Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

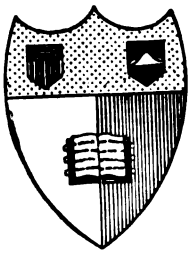

Cornell University Library
Ithaca, New York

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SAGE ENDOWMENT FUND
THE GIFT OF
HENRY W. SAGE
1891

RETURN TO
ALBERT R. MANN LIBRARY
ITHACA, N. Y.

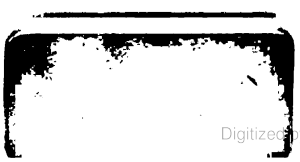

Digitized by Google

Date Due

Library Bureau Cat. No. 1137

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY

3 1924 065 134 763

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

des

Deutschen Landwirtschaftsrats

44. Jahrgang

Bericht über die Verhandlungen der 56. Vollversammlung

Jahresbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats

Im Auftrage des Vorstandes

herausgegeben von

Dr. Wilhelm Kutscher

und

Dr. Fritz Ehrenforth

Berlin 1926

Deutscher Schriftenverlag G. m. b. H.

Dessauer Straße 6/7

Digitized by Google

S 3

HD
1405
D48
v.44-45
1926-27.

A 524455

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Tagesordnung 7

Teilnehmerliste 8

Verhandlungen der 56. Vollversammlung.

I. Teil.

(1. Sitzungstag.)

A. Eröffnung und Konstituierung der Versammlung 17

B. Wahlen 17

C. Jahresbericht für die Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 und Entlastung des Vorstandes 17

D. Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 19

E. Erstattung des Jahresberichts 20

F. Ausgestaltung der Preisberichtstelle 31

G. Geschäftliche Mitteilungen 36

II. Teil.

Eröffnungsrede und Begrüßungen 38

Die Schutzzollfrage im Lichte der Wissenschaft.
Referent: Dr. jur. et phil. Friedrich Lenz, ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität Gießen . . 49

Die Entwicklung der Handelspolitik seit dem 10. Januar 1925.
Referent: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Kutscher, Berlin 59

Die Lage der deutschen Landwirtschaft in ihren Hauptbetriebszweigen.

a) Obst- und Gartenbau.
Referent: Landesinspektor Pfeiffer, Darmstadt 67

b) Weinbau.
Referent: Frhr. von Schorlemer-Lieser, Lieser 74

c) Viehzucht und viehwirtschaftliche Erzeugnisse.
Referenten: Kammervorsitzender Rittergutsbes. von Reden-Reden 83
Dr. Stiegler, München 96

Digitized by Google

Seite

(2. Sitzungstag.)

d) Zuckerrüben- und Weizenbau.
Referent: Landrat a. D. Dr. von Helldorff-Baumersroda . 103

e) Roggen- und Kartoffelbau.
Referent: Kammervorsitzender Rittergutsbesitzer Weber-Hermsdorf 107

Wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen aus der Lage der Landwirtschaft.
Referent: Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates Rittergutsbesitzer Dr. Brandes-Althof 120
Beschluß 128
Reichskanzler Dr. Luther 130
Reichsbankpräsident Dr. Schacht 135
Dr. h. c. Frhr. von Wangenheim 139

Die soziale Gesetzgebung der letzten Jahre und ihr Druck auf die deutsche Wirtschaft.
Referent: Regierungspräsident z. D. Graf von Baudissin-Berlin (mit Diskussion) 144

Stand der Vorarbeiten für die Durchführung des Reichsbewertungsgesetzes.
Referent: Dr. Sagawe-Berlin 160

Die Förderung des Absatzes der inländischen Milch und der Milchprodukte.
Referent: Oekonomierat Keiser-Berlin 165

Die Besichtigung der Weinbaugebiete des besetzten hessischen Gebietes.
Referent: Generaldirektor Hamann-Darmstadt 175

Jahresbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats. (Der 56. Vollversammlung vorgelegt vom Vorstande.)
I. Vorwort 185
II. Allgemeine Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Berichtsperiode 1925/26 (Dr. Ehrenforth) 187
III. Handels- und Zollpolitik (Dr. Schindler) 204
IV. Ausschuß für Handelsgebräuche (Dr. Schindler) 215
V. Das landwirtschaftliche Kreditwesen (Dr. Ehrenforth) . . . 217
1. Versuche zur Behebung der Kreditkrisis 217
2. Die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft 221
3. Die Quellen des landwirtschaftlichen Personal- und Realkredites . . 225
4. Das Aufwertungsgesetz und der Realkredit 233
5. Kreditaktionen und Sonderkredite 233

Digitized by Google

Seite

VI. Arbeiten auf dem Gebiete des Steuer- und Finanzwesens (Reg.-Rat Ebbinghaus) 235
I. Die Steuerreform 1925 235
A. Ueberblick 235
B. Die Bedeutung der Steuerreform in systematischer Hinsicht . . 236
C. Die einzelnen Steuergesetze 237
1. Das Einkommensteuergesetz 238
a) Prinzip der individuellen Einkommenermittelung 239
b) Anerkennung der landwirtschaftlichen Buchführung . . . 239
c) Das einheitliche Wirtschaftsjahr 240
d) Der Aufbau des Gesetzes 241
e) Durchführung des neuen Einkommensteuergesetzes 246
2. Das Körperschaftssteuergesetz 248
3. Das Reichsbewertungsgesetz 249
4. Das Vermögen- und Erbschaftssteuergesetz 256
5. Gesetz zur Aenderung der Verkehrssteuern und des Verfahrens 258
6. Die Verbrauchssteuern 260
Gesetz über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuern und Gesetz zur Aenderung der Verbrauchssteuern 260
7. Gesetz über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reichs, der Länder und Gemeinden 262
D. Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Reform (Finanzausgleich) 262
II. Das neue Finanzprogramm der Reichsregierung 268

VII. Bodenrecht (Dr. Scheeffer) 270
1. Pachtschutzordnung 270
2. Erbpacht 272
3. Reichsabwässergesetz 272

VIII. Sozialpolitik (Dr. Scheeffer) 274
1. Unfallversicherung 274
2. Krankenversicherung 275
3. Die berufliche Ausbildung Jugendlicher 275
4. Erwerbslosenfürsorge 276
5. Arbeitsgerichtsgesetz 276
6. Unterbringung von entlassenen Wehrmachtsangehörigen in der Landwirtschaft (Dr. Rosenbrock) 277
7. Wohlfahrtsangelegenheiten (Dr. Rosenbrock) 278

IX. Oedlandkultur (Dr. Scheeffer) 278

X. Die Wanderarbeiterfrage (Dr. Scheeffer) 279

XI. Technische Nothilfe (Dr. Rosenbrock) 280

XII. Betriebswissenschaftliche Arbeiten (Dr. Fensch) 280
1. Betriebsstatistik 280
2. Inventarstatistik 282
3. Gebäudewertstatistik 283

Digitized by Google

Seite

4. Verschuldungsstatistik 284
5. Steuerstatistik 285
6. Soziallastenstatistik 287
7. Mengenstatistik 289
8. Bilder zur Lage der Landwirtschaft 291
9. Begriffsbestimmungen des Reinertrages 292
10. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung in der Landwirtschaft 293
11. Richtlinien für die Inventarbewertung 1924/25 294
12. Anhang. Die Sitzungen des Buchführungs- und betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats 297

XIII. Verkehrswesen (Dr. Rosenbrock) 299

1. Eisenbahnwesen 299
2. Reichspost 304
3. Anlagen 306

Landwirtschaftliche Mitglieder im Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission der Deutschen Reichsbahngesellschaft 306
Landwirtschaftliche Mitglieder des Reichseisenbahnrates 307
Landwirtschaftliche Mitglieder der Landeseisenbahnräte 307
Landwirtschaftliche Mitglieder im Ständigen Fahrplanausschuß . . 316
Landwirtschaftliche Vertreter im Verwaltungsrat der Reichspost . . 316

XIV. Die Nachrichtenstelle (Dr. Rosenbrock) 316

XV. Die Preisberichtstelle (Dr. Schindler) 322

XVI. Verschiedenes 328

Digitized by Google

Tagesordnung
für die 56. Vollversammlung

am 6. und 7. Mai 1926 in Darmstadt in den Räumen der Vereinigten Gesellschaft, Rheinstr. 36.

I. Teil:

A. Eröffnung und Konstituierung der Versammlung.
B. Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Ständigen Ausschuß.
C. Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 und Entlastung des Vorstandes.
D. Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1926 bis 31. März 1927.
E. Erstattung des Jahresberichts.
F. Ausgestaltung der Preisberichtstelle.
G. Verschiedenes.
H. Geschäftliche Mitteilungen.

II. Teil:

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates.
2. Die Schutzzollfrage im Lichte der Wissenschaft.
   Referent: Professor Dr. Friedrich Lenz-Gießen.
3. Die Entwicklung der Handelspolitik seit dem 10. Januar 1925.
   Referent: Das geschäftsführende Vorstandsmitglied Dr. Kutscher.
4. Die Lage der deutschen Landwirtschaft in ihren Hauptbetriebszweigen.
   a) Obst- und Gartenbau.
      Referent: Landesinspektor Pfeiffer-Darmstadt.
   b) Weinbau.
      Referent: Frhr. von Schorlemer-Lieser.
   c) Viehzucht und viehwirtschaftliche Erzeugnisse.
      Referenten: Kammervorsitzender Rittergutsbesitzer von Reden-Reden. Dr. Stiegler-München.
   d) Zuckerrüben- und Weizenbau.
      Referent: Landrat a. D. Dr. von Helldorff-Baumersroda.
   e) Roggen- und Kartoffelbau.
      Referent: Kammervorsitzender Rittergutsbesitzer Weber-Hermsdorf.
5. Wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen aus der Lage der Landwirtschaft.
   Referent: Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Rittergutsbesitzer Dr. Brandes-Althof.

Digitized by Google

6. Die soziale Gesetzgebung der letzten Jahre und ihr Druck auf die deutsche Wirtschaft.
   Referent: Regierungs-Präsident z. D. Graf von Baudissin-Berlin.
7. Stand der Vorarbeiten für die Durchführung des Reichsbewertungsgesetzes.
   Referent: Dr. Sagawe-Berlin.
8. Die Förderung des Absatzes der inländischen Milch und der Milchprodukte.
   Referent: Oekonomierat Keiser-Berlin.
9. Die Besichtigung der Weinbaubezirke des besetzten hessischen Gebietes.
   Referent: Generaldirektor Hamann-Darmstadt.

Teilnehmerliste.

Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrates:

Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen:

Dr. Brandes, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Althof bei Insterburg.
von Siegfried, Landrat a. D., Carben bei Heiligenbeil.
Balduhn, Rittergutsbesitzer, Rodmannshöfen bei Neuhausen, Kr. Königsberg (Pr.).
Heumann, Rittergutsbesitzer, Klein-Gablick bei Widminnen.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin:

Bethge, stellv. Präsident der genannten Kammer, Bauerngutsbesitzer, Horno bei Briesnigk, Kr. Sorau.
von Goertzke, Rittergutsbesitzer, Großbeuthen bei Thyrow, Kr. Teltow.
Fricke, Amtspächter, Trebatsch bei Beeskow i. d. Mark.
Schlimber, Landwirt, Forst i. d. Lausitz.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern:

Dr. Frhr. von Wangenheim, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Klein-Spiegel bei Groß-Mellen, Bez. Stettin.
Steifensand, Rittergutsbesitzer, Alt-Tonnin bei Wollin.
von Flemming, Rittergutsbesitzer, Paatzig bei Alt-Tessin, Kr. Cammin.
Rannow, Bauerngutsbesitzer, Friedrichsdorf, Kr. Dramburg.

Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen:

Weber, Präsident der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Hermsdorf bei Prittisch, Kr. Schwerin a. d. Warthe.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien:

von Bernuth, Amtsrat, Heinzendorf, Kr. Guhrau.
von Cholitz, Landrat a. D., Wiese gräflich, Kr. Neustadt.
Dr. Graf von Keyserlingk, Rittergutsbesitzer, Cammerau, Post Schönbrunn, Kr. Schweidnitz.

Digitized by Google

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen:

Dr. von Helldorff, Landrat a. D., Präsident der genannten Kammer, Baumersroda bei Gleina, Kr. Querfurt.
Braune, Amtsrat, Winningen, Bez. Magdeburg.
Dippe, Rittergutsbesitzer, Plotha bei Prittitz.
Dr. Rabe, Landesökonomierat, Halle a. S.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein:

Reeder, Landrat, Tönning.
Stamerjohann, Hofbesitzer, Eichenhof bei Horst in Schleswig-Holstein.
Hinselmann, Gutspächter, Ovendorf bei Bockhorst i. Holstein.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover:

von Reden, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Reden bei Rethen a. d. Leine.
Wychgram, Landesökonomierat, Wybelsum bei Emden.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen:

Frhr. von Ledebur, Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Crollage bei Holzhausen, Kr. Lübbecke.
Dieckmann, Gutsbesitzer, Gladbeck in Westfalen.

Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Cassel:

von Keudell, Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Schloß Wolfsbrunnen bei Schwebda, Kr. Eschwege.
Heinrich Nägel, Gutsbesitzer, Crumbach bei Cassel.

Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden:

Erasmus Merten, Landwirt, Vorsitzender der genannten Kammer, Erbenheim bei Wiesbaden.
Ludwig Schmidt II, Breidenbach bei Biedenkopf.

Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz:

Frhr. Hermann von Lüninck, Vorsitzender der genannten Kammer, Bonn.
Bürsgens, Landesökonomierat, Rittergutsbesitzer, Guesten bei Welldorf, Kr. Jülich.
Broich, Gutspächter, Schloß Niederweiß, Kr. Bitburg.

Bayerische Landesbauernkammer:

Prieger, Präsident der genannten Kammer, Gutsbesitzer, M. d. L., Hafenpreppach, Unterfranken.
Beckh, Gutsbesitzer, Rathsberg bei Erlangen.
Dr. Horlacher, Direktor der genannten Kammer, München.
Lichti, Gutsbesitzer, Oekonomierat, Herrlehof, Post Nordendorf, Schwaben.
Dr. Wittwer, Direktor der Milchw. Hauptgenossenschaft, Kempten i. Allgäu.

Digitized by Google

Mittermeier, Geh. Landes-Oekonomierat, Gutsbesitzer, Haunersdorf bei Landau, Niederbayern.
Steitz, Oekonomierat, Präsident der Kreisbauernkammer Pfalz, Schmalfelderhof bei Alsenz.
Wörner, Oekonomierat, Rittergut Lisberg, Post Trabelsdorf bei Bamberg.
Kern, Oekonomierat, Gollachostheim bei Uffenheim i. Mittelfranken.
Rudolph, Oekonomierat, Präsident der Kreisbauernkammer Unterfranken, Arnstein i. Unterfranken.
Döderlein, Landesökonomierat, Gutsbesitzer, Nördlingen.

Landwirtschaftskammer für Sachsen:

Vogelsang, Präsident der genannten Kammer, Ebersbach.
Dr. O. Steiger, Geh. Oekonomierat, Dresden.
Friedrich, Gutsbesitzer, Hirschfeld, Post Borsdorf, Bez. Leipzig.
Kühne, Oekonomierat, Gutsbesitzer, St. Michaelis bei Brand i. Sa.

Württembergische Landwirtschaftskammer:

Adorno, Präsident der genannten Kammer, Gutsbesitzer, Kaltenberg bei Tettnang i. Württemberg.
Adlung, Domänenpächter, Sindlingen, Oberamt Herrenberg.
Dr. Franck, Gutsbesitzer, Oberlimpurg bei Schwäb.-Hall i. Württemberg.
Dr. Münzinger, Prof., Hohenheim bei Stuttgart.

Badische Landwirtschaftskammer:

Dr. Graf Douglas, Präsident der genannten Kammer, Schloß Langenstein, Amt Stockach i. Baden.
Joseph Weißhaupt, Staatsrat, Landtagsabgeordneter, Pfullendorf i. Baden.
Gustav Klaiber, Landwirt, Gundelfingen, Amt Freiburg i. Baden.
Dr. Aengenheister, Generaldirektor, Freiburg i. Br.

Landwirtschaftskammer für Hessen:

Adolf Hensel, Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Niederwöllstadt, Hessen.
Heinrich Geipert, Landwirt, Biebesheim am Rhein.
Hahn, Oekonomierat, Bürgermeister, Heßloch, Kr. Worms, Rheinhessen.

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin:

Frhr. von Maltzan, Landrat, Moltzow i. Meckl.
Dr. Brödermann, Domänenrat, Knegendorf bei Plaaz, Meckl.

Thüringische Hauptlandwirtschaftskammer:

Helm, Rittergutspächter, Vorsitzender der genannten Kammer, Janisroda bei Camburg.
Schellenberg, Rittergutspächter, Dobitschen bei Großbraunshain.
Höfer, Gutsbesitzer, Staatsrat, St. Bernhard bei Themar, Thür.

Digitized by Google

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Strelitz:

von Koeppen, Major a. D., Vorsitzender der genannten Kammer, Staven bei Neubrandenburg i. Meckl.

Landwirtschaftskammer für Oldenburg:

Feldhus, Geh. Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Zwischenahn i. Oldenburg.

Landwirtschaftskammer für Braunschweig:

Hogrefe, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der genannten Kammer, Scheppau bei Bornum, Kr. Königslutter.
Grieffenhagen, Rittergutspächter, Veltheim a. d. Ohe.

Landwirtschaftskammer für Waldeck:

Welle, Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Ellerinhausen bei Mengeringhausen.

Landwirtschaftskammer für das Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck:

Fr. Henk, Hofbesitzer Bültwisch.

Landw. Hauptverein für das Hamburger Staatsgebiet:

Bieber, Hofbesitzer, Tatenberg bei Ochsenwärder-Hamburg.

Landwirtschaftskammer für die Freie Stadt Bremen:

Johann Depken, Vorsitzender der genannten Kammer, Gutsbesitzer, Bremen-Schwachhausen.

Außerordentliche Mitglieder:

Professor Dr. Tacke, Geh. Regierungsrat, Bremen, Moorversuchsstation.
Professor Dr. Hayduck, Direktor des Instituts für Gärungsgewerbe, Berlin.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des D. L. R.:

Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher, Falkenhain bei Finkenkrug.

Regierungsvertreter:

Reichskanzlei:

Dr. Luther, Reichskanzler, Berlin.
von Stockhausen, Oberregierungsrat, Berlin.
Zechlin, Vortragender Legationsrat, Berlin.

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft:

Dr. Haslinde, Reichsernährungsminister, Berlin.
Dr. Hoffmann, Ministerialdirektor, Berlin.

Digitized by Google

Dr. Bose, Ministerialrat, Berlin.
Kirschner, Ministerialrat, Berlin.
Löhr, Ministerialrat, Berlin.
Dr. Quassowsky, Ministerialrat, Berlin.
Streil, Ministerialrat, Berlin.
Dr. Engel, Oberregierungsrat, Berlin.
Weber, Regierungsrat, Berlin.
Wirts, Regierungsrat, Berlin.

Reichsministerium der Finanzen:

Dr. Jacobsen, Oberregierungsrat, Berlin.

Reichswirtschaftsministerium:

Dr. Müller, Oberregierungsrat, Berlin.

Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:

Dr. Burckhardt, Geh. Oberregierungsrat, Berlin.
Mussehl, Ministerialrat, Berlin.

Bayerisches Ministerium für Landwirtschaft:

Lang, Staatsrat, München.
Lang, Oberregierungsrat, München.

Sächs. Wirtschaftsministerium, Abt. Landwirtschaft:

Dr. Klien, Geheimrat, Ministerialdirektor, Dresden.

Badisches Ministerium des Innern.

Cronberger, Oberregierungsrat, Karlsruhe.

Hessisches Ministerium des Innern:

von Brentano, Minister a. D., Darmstadt.
Spanner, Ministerialdirektor, Darmstadt.

Hessisches Ministerium für Arbeit und Wirtschaft:

Raab, Minister, Darmstadt.
Uebel, Ministerialdirektor, Darmstadt.
Bornemann, Ministerialrat, Darmstadt.

Hessisches Ministerium der Finanzen:

Hesse, Landforstmeister, Darmstadt.

Meckl.-Schwerinsches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:

Dr. Sohm, Kammerdirektor, Schwerin.

Digitized by Google

Thüringisches Ministerium für Inneres und Wirtschaft:

Linckh, Oberregierungsrat, Weimar.

Ministerium des Innern, Oldenburg:

Hennings, Ministerialrat, Oldenburg.

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg:

Dr. Heidecker, Staatsrat, Hamburg.
Stubbe, Senator, Hamburg.

Berichterstatter und Gäste:

Dr. André, Landwirtschaftskammer für Hessen, Darmstadt.
von Arnim, Mellenau in der Uckermark.
Dr. Asmis, Direktor der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Kiel.
Baier, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer Sigmaringen, Sigmaringen.
Graf von Baudissin, Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin.
Dr. Bauer, Hessischer Bauernverein, Lorch.
Bazlen, Oberlandwirtschaftsrat, Württembergische Landwirtschaftskammer, Stuttgart.
Berg, Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften.
Birschel, Direktor der Landwirtschaftskammer Pommern, Stettin.
Dr. Böhmer, Berlin, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer.
Bohne, Berlin, Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht.
Dr. Borchers, Berlin, Brandenburgischer Landbund.
Bosch, Reichsverband der Deutschen Industrie, Stuttgart.
Braesl, Landwirtschaftskammer für den Landesteil Lübeck, Eutin.
Breidenbach, Dorheim, Vorsitzender des Landwirtschaftskammerausschusses Oberhessen.
Buxbaum, Bürgermeister, Darmstadt.
Caulen, Verbandsdirektor, Generalverband der Raiffeisengenossenschaften, Ludwigshafen.
Dettweiler, Landwirtschaftskammer für Hessen, Winterstein.
Dick, Ansbach, Kreisbauernkammer Mittelfranken.
Dohm, Landwirtschaftskammer für den Landesteil Lübeck, Eutin.
Dr. Ebeling, Geh. Reg.-Rat, Reichsbund landw. Pächter, Berlin.
Dr. Eisinger, Landwirtschaftskammer für Wiesbaden.
Ernst, Reichsverband des Deutschen Gartenbaues, Stuttgart.
Follenius, Berlin, Verein der Deutschen Zuckerindustrie.
Dr. Frost, Direktor der Thüringischen Hauptlandwirtschaftskammer, Weimar.

Digitized by Google

Dr. Georgs, Direktor der Landwirtschaftskammer für Anhalt, Dessau.
Dr. Gerber, Berlin, Reichs-Landbund.
Glaser, Nordheim, Hessischer Landbund.
Gläßing, Präsident des Landesfinanzamtes, Darmstadt.
Groß, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer Hannover.
Dr. Hackbarth, Landwirtschaftskammer für Wiesbaden.
Hamann, Oekonomierat, Direktor der Landwirtschaftskammer Hessen, Darmstadt.
Dr. von Helmolt, Hessischer Landbund.
Hepp, Präsident des Reichs-Landbundes, Berlin.
von Hippel, Geheimrat, Generallandschaftsdirektor, Königsberg.
Dr. Hundhammer, München, Kreisbauernkammer Oberbayern.
Jany, Direktor der Kartoffelbaugesellschaft, Berlin.
Johannssen, Landesökonomierat, Hannover, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.
Dr. Kahl, Ministerialrat, Geschäftsführer des Reichsforstwirtschaftsrates.
Graf von Kalckreuth, Berlin, Präsident des Reichs-Landbundes.
Keiser, Oekonomierat, Berlin, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer.
Dr. Kemmerich, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg.
Khuen, Professor, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer Oldenburg.
Klepper, Rechtsanwalt, Domänenpächterverband, Berlin.
Konnel, Frankfurt, Zentralverband des deutschen Großhandels.
Korell, Landwirtschaftskammer für Hessen, Darmstadt.
Korsoner, Syndikus der Industrie- und Handelskammer und des Industrie- und Handelstages.
Kotzenberg, Konsul, Frankfurt, Zentralverband des deutschen Großhandels.
Kraemer, Professor, Universität Gießen.
Dr. Kraft, Landwirtschaftliches Institut der Landesuniversität Gießen.
Krause, Regierungsrat, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer für die Grenzmark.
Kriegsheim, Direktor, Reichs-Landbund, Berlin.
Dr. Krüger, Allerheiligen, Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen Landkrankenkassen.
Kurandt, Direktor der Landwirtschaftskammer Wiesbaden.
Dr. Lauerbach, Kreisbauernkammer Regensburg.
Dr. Lentze, Staatsminister a. D., Präsident der Deutschen Rentenbank, Berlin.
Dr. Friedrich Lenz, Professor, Landesuniversität Gießen.
Mager, Direktor der Landesgenossenschaftsbank, Darmstadt.

Digitized by Google

Mattil, Landesbauernkammer München.
F. Melzer, Berlin.
Dr. Mendelson, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin.
von Miquel, Regierungspräsident z. D., Reichsschutzbund landw. Verpächter und Grundeigentümer.
Mossel, Marienborn, erster Vorsitzender der Vereinigten freien rheinhessischen Bauernschaft.
Mühlschlegel, Landesökonomierat, Augsburg, Kreisbauernkammer Schwaben.
Dr. h. c. Müller, Oekonomierat, Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Karlsruhe.
Dr. Müller, Bonn, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.
Müller, Bürgermeister, Darmstadt.
von Regenborn-Klonau, Verwertungsverband deutscher Spiritusfabrikanten und Kartoffelbaugesellschaft.
Pfeiffer, Landesinspektor, Landwirtschaftskammer für Hessen, Darmstadt.
Probst, Kreisamt Darmstadt.
Dr. Ramm, Landwirtschaftskammer für Pommern, Stettin.
Dr. Reischle, Reichsverband des Deutschen Gartenbaues, Berlin.
Dr. Richter, Halle, Reichsbund landwirtschaftlicher Pächter.
Dr. Roeßler, Professor, Landwirtschaftliche Versuchsanstalt, Darmstadt.
Rollert, Landwirtschaftskammer-Ausschuß Starkenburg.
Dr. Sagawe, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.
Dr. Schacht, Reichsbankpräsident, Berlin.
Schenck, Industrie- und Handelskammer, Darmstadt.
Schmitt, Rechnungsdirektor, Landwirtschaftskammer für Hessen.
Schmuck, Handwerkskammer, Worms.
Frhr. von Schorlemer, Lieser a. Mosel.
Dr. Schöne, Landwirtschaftskammer für Waldeck, Mengeringhausen.
Schoenfeld, Freie Bauernschaft.
Schröder, Präsident der Preußischen Staatsbank, Berlin.
Schüßler, Direktor des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Darmstadt.
Schwenker, Landmaschinenverband, Mannheim-Berlin.
Secker, Generalsekretär der Freien Bauernschaft.
Semper, Präsident der Preußenkasse, Berlin.
von Sybel, Berlin, Reichs-Landbund.
Dr. Staehly, Landwirtschaftskammer für Cassel.
Stallmann, Freie Bauernschaft.
Dr. Stiegler, München, Bayerische Landesbauernkammer.

Digitized by Google

Straßburger, Direktor der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, Darmstadt.
Dr. Tasch, Berlin, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.
Dr. Tasch, Generalsekretär der Landwirtschaftskammer Braunschweig.
Dr. Vielmann, Landwirtschaftskammer für Hessen, Darmstadt.
Dr. Wagner, Geh. Hofrat, Professor, Darmstadt.
Frhr. von Wangenheim, Berlin, Deutsche Tageszeitung.
Frhr. von Wangenheim, Hof Hayna, Verwertungsverband der Spiritusfabrikanten.
Wenzel, Landwirtschaftskammer für Hessen, Darmstadt.
Dr. Wiens, Chefredakteur, Deutsche Tageszeitung, Berlin.
Wolf, Albig, Landwirtschaftskammer-Ausschuß Rheinhessen.
Wolff, Kreisamt Darmstadt.
von Zastrow, Berlin, Reichsgrundbesitzerverband.
Dr. Ziegenbein, Alzey, Landwirtschaftskammer-Ausschuß Rheinhessen.

Beamte des Deutschen Landwirtschaftsrates:

Regierungsrat Ebbinghaus.
Dr. Ehrenforth.
Dr. Fensch.
Dr. Rosenbrock.
W. Ringe.
Dr. Schindler.
Frl. Keiper.
Frl. Römer.

Digitized by Google

Verhandlungen der 56. Vollversammlung.

I. Teil.

A. Eröffnung und Konstituierung der Versammlung.

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Rittergutsbesitzer Dr. Brandes-Althof, eröffnet die Versammlung am Donnerstag, den 6. Mai, um 9 Uhr 45 Minuten.

Präsident: Meine Herren! Ich eröffne die 56. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates und heiße Sie alle herzlichst willkommen. Ich begrüße namentlich die neugewählten Mitglieder:

Dr. Graf Douglas-Langenstein, Vorsitzender der Badischen Landwirtschaftskammer,

Helm, Vorsitzender der Thüringischen Hauptlandwirtschaftskammer,

Schellenberg, Mitglied der Thüringischen Hauptlandwirtschaftskammer.

Meine Herren! Sie treten in einer sehr schweren Zeit in den Deutschen Landwirtschaftsrat ein. Ich hoffe, daß es Ihrer Arbeit gelingen wird, mit uns zusammen etwas bessere Zeiten herbeizuführen. Ich wünsche Ihnen eine gedeihliche Arbeit und wünsche Ihnen ferner, daß Sie sich im Deutschen Landwirtschaftsrat wohlfühlen mögen.

Herrn Bieber bitte ich, das Amt des Schriftführers zu übernehmen, als Stellvertreter bitte ich Herrn Depken zu bestimmen. — Das geschieht.

Um Zeit zu ersparen, können wir auf den Namens-Aufruf verzichten. Ich bitte daher die Herren Mitglieder, sich in die aufliegende Liste einzutragen.

B. Wahlen.

Wir haben nunmehr die Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Ständigen Ausschuß vorzunehmen. Es wird Ihnen an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Gebhard Herr Graf von Douglas zur Wahl vorgeschlagen. Falls kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß die Wahl vollzogen ist.

C. Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 und Entlastung des Vorstandes.

Dr. Kutscher: Meine verehrten Herren! Der Haushaltsplan liegt Ihnen vor. Die Geschäftsführung hat es außerordentlich bedauert, daß es nicht möglich gewesen ist, den Haushaltsplan herabzusetzen. Ich bitte aber mit einem Wort auf die letzte Etatsberatung in Friedrichshafen zurückgreifen zu dürfen. Wir sind uns damals darüber klar gewesen, daß die

Digitized by Google

Herabsetzung der sachlichen Unkosten um 20 000 M., die im vergangenen Jahre vorgenommen ist, nur ein Versuch war. Es wird auch im kommenden Jahre voraussichtlich möglich sein, mit diesem Betrage auszukommen. Wir haben ihn um 5000 M. erhöhen müssen wegen der stark erhöhten laufenden Kosten. Die laufenden Kosten entstehen in erster Linie daraus, daß der Geschäftsverkehr unserer Steuerstelle ganz außerordentlich zugenommen hat und daß der Wirkungskreis, der sich aus der Versendung der Erlasse des Reichsfinanzministeriums ergibt, seit dem vergangenen Jahre sich mehr als verdoppelt hat. Diese Kosten sind in der Hauptsache Ausgaben, die nachher wieder hereinkommen. Sie finden also die 5000 M., die hier an sachlichen Unkosten in Ausgabe mehr eingesetzt sind, auf der Einnahme-Seite wieder.

Die wesentliche Erhöhung, die wir Ihnen vorschlagen müssen, liegt darin begründet, daß im Laufe des vergangenen Jahres endlich Ihren Beschlüssen hat Rechnung getragen werden können, daß ein Verkehrs-Referat beim Deutschen Landwirtschaftsrat eingerichtet ist. Der Antrag ist seinerzeit von Herrn von Pfetten ausgegangen, wie sich die Herren erinnern werden, und es hat sich herausgestellt, daß mit dem Uebergange der Reichsbahn die sämtlichen, die Bahn berührenden Angelegenheiten immer mehr zu einer allgemeinen Angelegenheit des Deutschen Landwirtschaftsrates geworden sind. Ich darf auf die weitere Forderung, die damals erhoben worden ist, einen Verkehrs-Ausschuß beim Deutschen Landwirtschaftsrat einzurichten, im Zusammenhange mit der Erstattung des Geschäftsberichtes zurückkommen und mich hier lediglich auf die Mitteilung beschränken, daß wir nicht einen besonderen neuen Herrn für die Verkehrs-Angelegenheiten angestellt haben, sondern daß wir die Bearbeitung der gesamten Verkehrs-Angelegenheiten in einer Hand vereinigt haben. Herr Dr. Rosenbrock, zugleich Leiter unserer Nachrichtenstelle, hat neben den Post- auch die Eisenbahn-Angelegenheiten übernommen, dafür hat selbstverständlich auf der anderen Seite eine Entlastung geschaffen werden müssen und wir haben dafür einen jüngeren Referenten zur Hilfeleistung einstellen müssen.

Meine Herren! Die weitere Erhöhung der persönlichen Ausgaben finden Sie in der Spalte „Bemerkungen" begründet. Ich möchte dazu hervorheben, daß unsere Herren Geschäftsführer, die ja nicht mit Pensionsberechtigung angestellt sind, bisher weitaus geringer besoldet wurden als die mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, mit der wir in einem Hause zusammen wohnen. Das ist ein Zustand, der selbstverständlich auf die Dauer nicht möglich ist, wenn wir uns die Arbeitskraft der Herren erhalten wollen. Ich will mich jeder Bemerkung über die Leistungen meiner Herren Mitarbeiter an dieser Stelle enthalten und möchte es Herrn Freiherrn von Wangenheim überlassen, darauf einzugehen, der als Mitglied der Spar-Kommission es übernommen hat, Ihnen vom Standpunkt der Spar-Kommission aus einige Ausführungen zu machen.

Die weiteren Erhöhungen resultieren lediglich aus sächlichen Unkosten für Miete, für die Preisberichtstelle und für die Betriebsstelle.

Es ist leider noch nicht möglich gewesen, alle unsere Stellen in einem Hause zu vereinigen, weil in dem von der Hauptlandwirtschaftskammer erworbenen Hause die unteren Räume noch durch die Landarbeiter-Zentrale besetzt sind. Wir haben infolgedessen noch die Betriebsstelle in der Königgrätzer Straße belassen müssen. Das erschwert natürlich den Geschäftsgang

Digitized by Google

stark. Wir hoffen aber, daß es im Laufe des nächsten Jahres möglich sein wird, den ganzen Betrieb in einem Hause zu vereinigen und dadurch ganz erheblich an Kosten zu sparen.

Im ganzen muß ich aber sagen, daß die Lage unserer jetzigen Geschäftsräume uns die Arbeit in Berlin doch ganz außerordentlich erleichtert hat, einmal wegen des räumlichen Zusammenarbeitens mit der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, dann wegen der Nähe aller anderen landwirtschaftlichen Körperschaften, die in der Dessauer Straße untergebracht sind. Der Vorstand nimmt deshalb auch an dieser Stelle Veranlassung, der Hauptlandwirtschaftskammer seinen Dank dafür zum Ausdruck zu bringen, daß sie uns die Möglichkeit gab, uns ein würdiges Heim zu schaffen.

Dr. h. c. Freiherr von Wangenheim-Klein-Spiegel trägt die einzelnen Posten der Jahresrechnung vor und beantragt, dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Er bedauert, daß es der Aufmerksamkeit zweier Landwirtschaftskammern entgangen zu sein scheine, daß sie mit der Zahlung ihrer Beiträge noch im Rückstande sind. Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Präsident stellt fest, daß die Entlastung erteilt ist.

D. Haushalts-Voranschlag für das Rechnungsjahr vom 1. April 1926 bis 31. März 1927.

Dr. h. c. Freiherr von Wangenheim-Klein-Spiegel erläutert den gedruckt vorgelegten Haushalts-Voranschlag und führt folgendes aus:

Meine Herren! Zu dem Punkt Gehälter möchte ich eine besondere Bemerkung machen. Ich glaube, Sie alle werden das Gefühl haben, daß die hervorragend tüchtigen Arbeitskräfte, die wir im Deutschen Landwirtschaftsrat unter der bewährten Leitung unseres geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes, Herrn Dr. Kutscher, haben, ganz ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. (Sehr richtig!) Wir haben uns aber darüber völlig klar zu sein, daß es nicht möglich ist, die jüngeren Herren auf die Dauer zu halten, wenn sie nicht ihrer Arbeit entsprechend honoriert werden. Darum hat sich, wie Ihnen Herr Kutscher bereits sagte, der Vorstand dahin entschlossen, daß zunächst die Gehälter erhöht werden müssen, um einen Ausgleich für die geleistete Arbeit zu geben. Normale Arbeitstage gibt es am Hafenplatz 4 nicht. Meine Herren! Ich glaube, wir können heute mit voller Befriedigung feststellen, daß unter der jetzigen Leitung und unter der wirklich verständnisvollen Mitarbeit sämtlicher Herren Geschäftsführer der Landwirtschaftsrat heute Leistungen vollbringt, die wir früher — die älteren Herren mögen mir das nicht übel nehmen — niemals erreicht haben. Nach meiner Auffassung ist der Landwirtschaftsrat jetzt das geworden, was er sein muß: die maßgebende Stelle und Vertretung der gesamten deutschen Landwirtschaft. Darum bitte ich Sie dringend, die dafür erforderlichen Mehrbeträge unbedingt zu bewilligen; wir brauchen sie für die Erhaltung des Landwirtschaftsrates.

Ich bitte Sie, den Voranschlag für das kommende Geschäftsjahr einstimmig in der Form zu genehmigen, wie er Ihnen vorgelegt worden ist.

Präsident: Ich eröffne die Besprechung. Ueber die Leistungen des Vorstandes des Deutschen Landwirtschaftsrates steht mir kein Urteil zu. Ich danke namens des Vorstandes Herrn Freiherrn von Wangen-

Digitized by Google

heim für die freundlichen anerkennenden Worte. Was die Beamten leisten, das kann ich auch einigermaßen beurteilen; denn es ist nicht das erstemal, daß ich an der Spitze einer großen Organisation stehe. Ich kann Ihnen sagen, daß ich gar nicht selten um 8 oder 9 Uhr abends noch zu tun habe, wenn ich in Berlin anwesend bin, und daß dann die Beamten noch vollzählig bei ihrer Arbeit versammelt sind. Von einem Achtstundentag oder sonstigen Errungenschaften der Neuzeit ist gar keine Rede. Das erstreckt sich auf alle Beamten, auch auf die Bürokräfte. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß solange gearbeitet wird, daß alle Arbeiten rechtzeitig fertiggestellt werden.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht und ich darf daher feststellen, daß der Haushaltsplan einstimmig genehmigt ist.

E. Erstattung des Jahresberichtes.

Präsident: Der Jahresbericht liegt der Vollversammlung gedruckt vor. Er wäre Ihnen schon etwas früher zugegangen, wenn nicht am 1. Mai in allen Druckereien gestreikt worden wäre. Berichterstatter ist Herr Regierungspräsident Dr. Kutscher, dem ich hiermit das Wort erteile.

Regierungspräsident Dr. Kutscher: Meine Herren! Der Geschäftsbericht ist Ihnen leider erst in diesem Augenblick vorgelegt worden. Sehr viel früher wäre dieses auch in günstigstem Falle nicht möglich gewesen. Wir schreiben heute den 6. Mai und der Geschäftsbericht schließt bekanntlich mit dem abgeschlossenen Rechnungsjahr ab. Die Zeit zur Fertigstellung war außerordentlich kurz bemessen. Wir haben aber geglaubt, doch Wert darauf legen zu sollen, daß Ihnen nach den fast in jeder Beziehung grundlegenden Aenderungen auf dem Gebiete unserer agrarpolitischen Gesetzgebung in diesem Jahre ein möglichst erschöpfender Bericht erstattet würde. Ich bitte, nun nicht zu befürchten, daß ich diesen 150 Seiten umfassenden Bericht hier in allen Einzelheiten erläutere. Ich bitte zunächst, an dieser Stelle alle diejenigen Punkte ausschalten zu dürfen, die im Laufe der Versammlung noch Gegenstand besonderer Berichte sind.

Eines unserer Hauptarbeitsgebiete im vergangenen Jahre war die Handels- und Zollpolitik. Ueber die grundsätzlichen Fragen der Handels- und Zollpolitik wird ein Vertreter der Wissenschaft, Herr Professor Lenz aus Gießen, heute nachmittag grundlegende Ausführungen machen. Wir begrüßen es mit besonderem Dank, daß ein Vertreter der Wissenschaft sich zu dieser für ihn ganz gewiß nicht dankbaren Aufgabe bereitgefunden hat. Was von unserem Standpunkte heute zur Handelspolitik zu sagen ist, bitte ich seinen Ausführungen anschließen zu dürfen.

Ueber die allgemeine Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Berichtsperiode glaube ich, mir in Ihrem Kreise weitere Ausführungen ersparen zu dürfen. Wir haben versucht, in unserem Geschäftsbericht die allgemeinen Zusammenhänge einmal etwas näher darzulegen. Wir sind bei Abfassung des Geschäftsberichtes von der Auffassung ausgegangen, daß es nicht darauf ankommt, Einzelheiten aus der Geschäftsführung der breiten Oeffentlichkeit darzulegen, einzelne Eingaben, die der Landwirtschaftsrat gemacht hat, auf diesem Wege der Oeffentlichkeit zu unterbreiten, sondern wir haben geglaubt, daß es richtig ist, diejenigen wirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang darzustellen, die in erster Linie

Digitized by Google

uns im Laufe des letzten Berichtsjahres beschäftigt haben, und so erklärt sich ohne weiteres, daß in dem Ihnen vorliegenden Bericht das landwirtschaftliche Kreditwesen und die Ausgestaltung der Steuergesetzgebung einen besonders breiten Raum einnehmen.

Meine Herren! Die Verhandlungen, die wir im Laufe des letzten halben Jahres geführt haben, haben sich wohl zu etwa 50 % mit der Behebung der Kreditnot befassen müssen. Dabei sind wir uns stets vollkommen klar darüber gewesen, daß die Krankheit, an der unsere deutsche Wirtschaft leidet, nicht etwa die Kreditnot ist, sondern daß die Kreditnot nur ein Symptom ist. Die Krankheit selbst heißt: die Unrentabilität. (Sehr richtig!) Und aus ihr sogt alles andere. Aber, so wie die Verhältnisse einmal gestaltet waren, mußte man zunächst am Symptom kurieren, um ein plötzliches Wegbleiben des Patienten zu verhüten.

Mehr und mehr — man sieht die Ursachen nicht auf den ersten Blick, sondern erst allmählich aus der Entwicklung heraus — sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß eines der ausschlaggebenden Momente für die Verschärfung unserer Agrarkrise die mangelnde Vorsorge für die Finanzierung der Ernte im vergangenen Herbste gewesen ist.

Es war von vornherein nicht zu übersehen, wie sich die erste Rückzahlungsrate der Rentenbank auswirken würde. Wenn die Rentenbankkreditanstalt an die Stelle der ersten Liquidationsrate mit eigenen Mitteln hätte eintreten können, dann wäre die Anspannung des Geldmarktes, die wir im November gehabt haben, nicht in der Schärfe hervorgetreten, wie es tatsächlich der Fall gewesen ist. Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß der Vorstand der Rentenbank bei der Rückzahlung der Liquidationsbeträge eine vorsichtige und geschickte Politik getrieben hat, auch mit den Krediten, die später auf die Rentenbankkreditanstalt übergeführt worden sind, so daß nicht 290 Millionen Mark, wie es ursprünglich vorgesehen war, sondern tatsächlich nur 130 Millionen Mark im November zurückgezahlt worden sind. Durch die Tatsache, daß gleichzeitig die erste Amerikaanleihe zwar noch nicht in die deutsche Landwirtschaft hineinfloß, aber bereits nach Deutschland gelangt war, und die Rentenbank über die Mittel verfügen konnte, wurde es ermöglicht, daß die Wirkungen, die eine plötzliche Rückzahlung auch von 130 Millionen Mark sonst ohne Zweifel hätte haben müssen, noch gemildert wurden.

Ich darf in diesem Zusammenhange daran erinnern, daß wir bei den maßgebenden Instanzen von vornherein den Standpunkt vertreten haben: die Zusammendrängung der Liquidation auf drei Jahresraten werde eine so schwere Gefährdung der gesamten Wirtschaft bedeuten, daß sie voraussichtlich nicht getragen werden könne, und das erste Jahr hat den Beweis für diese Behauptung bereits erbracht. Wenn es nicht gelingt, die Ueberführung der kurzfristigen Kredite in langfristige ganz erheblich zu beschleunigen — ich komme auf diesen Punkt nachher noch besonders zurück —, dann wird gar nichts anderes übrigbleiben, als daß die Liquidationsfristen zumindest auf fünf Jahre verlängert werden. Das bedeutet die Abänderung eines der Gesetze, die zum Komplex der Dawesgesetze gehören. Durch eine derartige Verlängerung würde die Liquidation der Rentenmark in gar keiner Weise in Frage gestellt werden; denn die Liquidation wird früher beendet sein, als es das Liquidationsgesetz vorsieht. Es ist hierfür

Digitized by Google

vollständig gleichgültig, ob die Landwirtschaftskredite in drei oder fünf Jahren herausgezogen werden. Sie wissen, daß auf seiten des Organisationskomitees, dem ja auch der Herr Reichsbankpräsident angehört hat, damals sehr starke Bedenken gegen die Verlängerung der Liquidation bestanden haben. Ich vermag den Grund der Bedenken nicht einzusehen. In demselben Umfange, in dem die Rentenmark aus dem Verkehr verschwindet, wird die Reichsbank ihre eigenen Umlaufmittel vermehren müssen. Je mehr aber die Reichsbank ihre eigenen Umlaufmittel vermehren muß, um so geringer wird deren Golddeckung, und je länger ein verhältnismäßig großer Betrag von Rentenmark im innerdeutschen Verkehr noch im Umlauf bleibt, um so günstiger wird nach außen hin die Golddeckung der Reichsbanknoten bleiben.

Im Reichstage liegen bereits Anträge von verschiedenen Parteien vor. Ich glaube, daß die Verlängerung der Liquidationsfrist uns doch eine sehr große Sicherheit gegen Ueberraschungen geben würde, die immer — das ist das Tragische in dieser Entwicklung unseres Geldwesens — mit der Verwertung der Ernte zusammenfallen. Zu der unvorhergesehenen Preissenkung, die im vergangenen Herbste dadurch entstehen mußte, daß unmittelbar vor Einführung der neuen Getreidezölle ein sehr starker Import einsetzte, trat die Geldanspannung als Folge der Anforderungen der Gläubiger, die laufenden Verpflichtungen so schnell wie möglich zu decken. Hoffentlich wird es möglich sein, in diesem Jahre eine bessere Vorsorge zu treffen als im vergangenen. Herr Präsident Dr. Brandes hat in den Verhandlungen mit dem Herrn Reichsbankpräsidenten immer wieder darauf hingewiesen, daß nach seiner Auffassung das beste Mittel, um diesen plötzlichen Druck zu verhüten, wäre, wenn eine vernünftige Möglichkeit für die Lombardierung von Getreide geschaffen würde. Wir sind bisher mit allen diesen Anregungen bei der Reichsbank immer auf Widerstand gestoßen. Vielleicht dürfen wir erwarten, daß die Erklärungen der Reichsbank diesmal ein freundlicheres Gesicht zeigen werden.

Ueber die Verschuldung ist inzwischen ja in sehr vielen Zeitungen und Versammlungen erschöpfendes Material zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden. Die Stettiner Landwirtschaftskammer hat mein dortiges Referat über die Kreditkrise, ihre Ursachen, ihre Zuspitzung und ihre Bekämpfung der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Ich habe schon dort darauf hingewiesen, daß es wirklich nicht darauf ankomme, ob man die Verschuldung 100 Millionen höher oder niedriger annimmt. Es sind bei den Nachweisen über die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft einige Punkte vorhanden, bei denen man absolut auf Schätzung angewiesen ist; das sind die Händlerkredite und Kontokorrentposten. Die Vermutung spricht dafür, daß wir sie immer noch viel zu niedrig geschätzt haben. Wir haben im DLR. versucht, auf doppelten Wegen zu einigermaßen zuverlässigen Ergebnissen zu gelangen. Wir haben uns mit sämtlichen Zentral-Kreditinstituten in Verbindung gesetzt, die für die Landwirtschaft in Frage kommen: der Reichsbank, der Preußenkasse, der Preußischen Staatsbank usw. und wir haben alle Landwirtschaftskammern um eine Erhebung oder Schätzung der Lage in ihren Bezirken gebeten. Im großen und ganzen ist schließlich das Ergebnis das gleiche gewesen. Wir sind auf eine ungedeckte Personalverschuldung von allermindestens 2 Milliarden Mark gekommen. Die anderen Verschuldungsziffern sind ja klar. Die Aufwertungshypotheken sind mit mindestens 3 Mil-

Digitized by Google

liarden zu schätzen. Die neue Verschuldung an Gold-Pfandbriefen hat die erste Milliarde überschritten und wird heute, nachdem die Amerika-Anleihe untergebracht ist, auf mindestens 1,2 Milliarden Mark zu schätzen sein. Dazu tritt die Rentenbank-Grundschuld mit 2 Milliarden Mark.

Meine Herren! Es ist neulich wieder, wenn ich nicht irre, in einer der Verhandlungen im Reichstag über die Verschuldungsfrage gesprochen und darauf hingewiesen worden — jawohl, es ist sogar der Vertreter des Reichsernährungsministeriums gewesen — daß wir die Rentenbank-Grundschuld unseren Schulden nicht hinzurechnen dürfen. Ich halte das für eine unberechtigte Fiktion; solange die Rentenbank die Berechtigung hat, diese Schulden ins Grundbuch eintragen zu lassen und solange diese Rentenbankgrundschuld und die zu zahlende Rente die Möglichkeit anderer erststelliger Hypotheken beeinträchtigt — und das tut sie — solange müssen wir sie auch in unsere Realschulden hineinrechnen, da es bei der Bewertung der landwirtschaftlichen Vermögensteile nicht nur darauf ankommt, was im Grundbuch eingetragen ist, sondern was im Zinsendienste steht. Wir werden daher auch weiterhin allen Statistikern, allen Finanzwissenschaftlern und allen Reichsbehörden gegenüber an unserer Auffassung festhalten müssen, daß wir die Grundschuld auch tatsächlich unseren Realschulden zuzurechnen haben; denn die Zinsen sind doch reale Lasten, die auf der Landwirtschaft ruhen.

Meine Herren! Es ist uns nun entgegengehalten worden, daß der Verschuldungsbetrag von 2 Milliarden Personalkredit gar nicht so gefährlich wäre. Wir hätten auch in der Vorkriegszeit eine Personalverschuldung von 2 Milliarden und darüber in der Landwirtschaft gehabt. Wir haben sie gehabt in der Zeit der Hauptanspannung der Genossenschaftskasse, insbesondere im zweiten und dritten Vierteljahr. Aber dem standen Aktivposten gegenüber: die Kontokorrentguthaben und das ganze Betriebskapital der deutschen Landwirtschaft, das inzwischen verloren gegangen ist. Die Ziffern sind also absolut unvergleichbar und die Gefahr liegt heute vor allem darin, daß wir zu einer Rückbildung des Betriebskapitals in absehbarer Zeit nicht kommen werden. So wird es sich für unsere gesamten weiteren Schritte auf dem Gebiete der Kreditfrage immer um die Frage drehen: Was ist nötig, um von dieser Personalverschuldung auf eine vernünftige Weise loszukommen.

Die Ueberführung der Realkredite geht unendlich langsam vor sich. Meine Herren! Dem Vorstande sind alle die Klagen bekannt, die aus dem Lande heraus über das langsame Fließen der Amerika-Kredite vorgebracht werden. Wir haben mit der Rentenbank-Kreditanstalt wiederholt verhandelt und haben dabei feststellen können, daß die vielfach verbreitete Auffassung völlig verfehlt ist, als wenn bei der Zentralbank irgendwelche Zurückhaltung der Gelder erfolgte. Die Bedingungen für die Auszahlung der Golddiskontkredite sind von der Reichsbank aufgestellt und die Reichsbank hat sehr eingehende Nachprüfungen eingefordert. Bei Beschwerden im Einzelfalle ist oft Abhilfe geschaffen worden; ich muß aber in Ihrem Kreise darauf hinweisen, daß vielfach auch eine Schwerfälligkeit der landwirtschaftlichen Realkreditinstitute vorliegt, gegen die nur innerhalb der Provinz selbst und innerhalb der Verwaltung dieser Institute vorgegangen werden kann, da es keine Zentralstelle gibt, die einen Einfluß auf sie ausüben kann.

Weiter treten zum Teil — das ist namentlich kürzlich in Cassel überzeugend dargetan worden — Organisationsfragen außerordentlich störend

Digitized by Google

in den Vordergrund, z. B. wo es sich um Einzelamtsrichter handelt, die gar keine Unterstützung bekommen können. Da liegt also die Sache noch vielfach sehr im argen.

In Bezirken mit zersplittertem Grundbesitz ist die Vereinigung der Grundbücher viel schwerer als in Bezirken mit größerem Grundbesitz, in dem im allgemeinen die Grundbuchblätter auch in besserer Ordnung sind. Liegen die Verhältnisse aber so, daß ein Besitz in mehrere Grundbuchblätter zersplittert und auf diese verschiedenen Grundbuchblätter verschiedene Hypotheken eingetragen sind, so ist vielfach überhaupt keine Möglichkeit gegeben, zu Ende zu kommen. Es ist wohl darüber geklagt worden, daß dem kleinsten Landwirt durch die Golddiskontkredite nicht ausreichend geholfen werden könne. Unrichtig ist, daß von seiten der Rentenbank jemals irgendeine untere Grenze für die Hypothekarbeleihung gezogen worden wäre. Wir haben das ausdrücklich vermieden. Aber es gibt Grenzen, die sich von selbst ziehen; je kleiner der Hypothekenbetrag wird, um so größer werden im Verhältnis die Unkosten und vielfach entstehen auch wegen der Hypotheken, die auf dem Grundstücke schon haften, zu große Schwierigkeiten. Deshalb ist der Verwaltungsrat der Zentralbank in seiner letzten Sitzung zu dem Entschluß gekommen, für den kleinsten Grundbesitz einen Weg zu suchen, der von der Vorschrift der hypothekarischen Beleihung absieht, und den Versuch zu machen, die Wechselschulden durch Schuldscheine zu ersetzen, die eine andere Form des Uebergangskredits bilden würden und ähnliche Tilgungsfristen wie der hypothekarisch gedeckte Golddiskontkredit erhalten sollen. Für diese Zwecke sind zunächst 3 Millionen Mark bei der Rentenbank reserviert worden.

In diesem Zusammenhange noch ein Wort zur Frage der Pächterkredite. Ich nehme an, daß der Herr Präsident auf diese Frage noch zurückkommen wird. Es ist gelungen, zwischen Verpächtern und Pächtern in den Zentralverbänden eine Einigung zu Wege zu bringen, die auch den Pächtern einen Weg zu tragbarem Kredit eröffnen soll. Die Mißstände auf diesem Gebiete sind Ihnen ja so bekannt, daß ich nicht weiter darauf einzugehen brauche. Wir hätten es für überaus bedenklich gehalten, wenn man, wie es von Pächterseite gewünscht war, den Weg einer Novelle zur Pachtschutzordnung beschritten hätte. Es soll jetzt der Weg eines Sondergesetzes gewählt werden, und das scheint uns der richtige Weg zu sein.

Meine Herren! Ergibt der Stand der Verschuldung der deutschen Landwirtschaft, den ich mir erlaubt habe, Ihnen darzulegen, ein Bild, das recht wesentlich abweicht von der Behauptung des Dawes-Planes, daß die deutsche Landwirtschaft entschuldet sei, so ist einer der Gründe, die eine Aenderung des Bildes hervorgerufen haben, bekanntlich die Aufwertung. Ueber die Aufwertung waren, als das Dawes-Gutachten erstattet wurde, die Akten noch nicht geschlossen. Als die Ausführungsgesetze zum Londoner Protokoll ergingen, waren die Steuernotgesetze bereits in Kraft mit der 15prozentigen Aufwertung. Sie haben im vergangenen Jahre, als ich in Friedrichshafen den Vorzug hatte, zu Ihnen über diese Dinge zu sprechen, sich mit unserer Haltung im Reichswirtschaftsrat einverstanden erklärt, die dahin ging, bis zu einer 20prozentigen Aufwertung zu gehen, weil, nachdem einmal die Frage in das Volk hineingetragen war, unter allen Umständen eine Beruhigung auf diesem Gebiete geschaffen werden mußte. Wir hatten gehofft, daß mit der Regelung im Reichstage, die in ihrer Gestaltung ganz gewiß außerordentlich Viele unbefriedigt gelassen hat, endlich die Frage zur Ruhe

Digitized by Google

kommen würde. Wir müssen nun aber leider erleben, daß in diesen Tagen ein vollkommen neuer Gesetzentwurf mit zahlreichen Paragraphen der Reichsregierung zugeleitet ist, mit dem Antrage, ihn zum Gegenstand eines Volksbegehrens zu machen.

Meine Herren! Ich stehe nicht an, zu erklären, daß, wenn auf diesem Gebiete irgendeine Aenderung eintritt, die gesamten deutschen Währungsverhältnisse wieder in Unordnung geraten müssen und daß deswegen vom Standpunkt der Landwirtschaft aus, die neben der Kreditgewährung unbedingt Ruhe braucht, um wirtschaften zu können, ganz entschieden Front gemacht werden muß gegen den Versuch, an dem grundsätzlichen Aufwertungsgesetz heute irgendwie noch etwas zu ändern. (Sehr richtig!)

Von den Golddiskontbankkrediten habe ich bereits gesprochen. Der Verwaltungsrat der Rentenbank hat sich seinerzeit in der Oeffentlichkeit ziemlich starke Angriffe über den Abschluß der Amerika-Anleihe zugezogen. Es ist ihm gesagt worden, daß die Bedingungen viel zu ungünstig seien. Meine Herren! Ich bitte, dabei zu berücksichtigen, daß in dem Augenblick, als diese Anleihe abgeschlossen wurde, der Zinssatz für deutsche Goldpfandbriefe auf 13 bis 14 % stand bei ½prozentiger Tilgung, daß die Amerika-Anleihe ein Hinabgehen auf 9¾ % bei 1½ % Tilgung bedeutete. Ich glaube, die Verwaltung der Deutschen Rentenbank hat Recht getan, als sie damals diese Anleihe abgeschlossen hat. Sie war in der Auszahlung einige Prozent günstiger als andere Auslandsanleihen. Sie ist der erste Schritt gewesen zu einer Herabsetzung des Zinsfußes, die von da aus ihren Ausgang genommen hat.

In den Verhandlungen, die zu Beginn dieses Jahres eingeleitet wurden wegen der Beschaffung ausländischer Kredite, haben wir vom ersten Augenblick an uns auf den Standpunkt gestellt, daß, wenn es möglich ist, inländische Mittel heranzuziehen, man unter allen Umständen diesen Weg gehen muß. Herr von Winterfeld, der heute leider nicht in unserer Mitte sein kann, hat auf der letzten Tagung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer ein eingehendes Referat zu der Kreditfrage gehalten. Er hat sich in diesem Referat auf den Standpunkt gestellt, daß jede Inanspruchnahme ausländischer Kredite eine dauernde schwere Belastung nicht nur der Landwirtschaft, sondern infolge des notwendigen Warenimportes der gesamten deutschen Wirtschaft darstelle, und ich glaube, daß dem Auslande und namentlich Amerika gegenüber dieser Hinweis außerordentlich richtig und zweckmäßig gewesen ist. Wir werden uns aber klar machen müssen, daß wir auf dem Wege der Uebergangskredite allein die Kreditnot nicht beheben werden. Wir werden abwarten müssen, bis zu welchem Betrage die Golddiskontbank in der Lage ist, uns Uebergangskredite zur Verfügung zu stellen, und wir werden darnach sehen müssen, welcher Betrag unbedingt bald zur weiteren Ueberführung der Wechselschulden in Realkredite benötigt wird. Wenn Sie davon ausgehen, daß 100 Millionen Mark aus Amerika gekommen sind, daß vorläufig 250 Millionen Mark in Golddiskontbank-Kredite umgewandelt werden können, wenn Sie es selbst für möglich ansehen sollten, daß man 500 Millionen Mark in diesem Herbste aus den Erträgnissen der Ernte zunächst einmal würde abdecken können, um damit zugleich die Rückzahlung der Abwicklungskredite im Betrage von 290 Millionen Mark zu schaffen, so bliebe immer noch eine volle Milliarde Mark ungedeckter Personalschulden bestehen, deren Ueberführung in Realkredite die Voraussetzung der Rück-

Digitized by Google

kehr zu einer vernünftigen Finanzgebarung in der Landwirtschaft bildet. Als Rückwirkung der Golddiskontbankkredite hat sich glücklicherweise die Hebung der Pfandbriefkurse gezeigt. Wenn es möglich ist, auf diesem Wege weiter zu gehen, dann wird das mit großer Freude zu begrüßen sein. Aber, meine Herren, man darf den Pfandbriefkredit noch nicht überspannen. Wir werden unter Umständen doch die Heranziehung von Auslandskrediten noch gebrauchen, um den inländischen Pfandbriefmarkt nicht allzu sehr in Anspruch zu nehmen.

Ich bitte, das Gebiet des landwirtschaftlichen Kreditwesens nach diesen Bemerkungen verlassen zu dürfen. Zur Frage des Steuer- und Finanzwesens haben wir Ihnen aus der Feder des Herrn Regierungsrat Ebbinghaus einen umfassenden Bericht erstattet, auf den ich an dieser Stelle lediglich verweisen möchte. Sie wissen, daß in der letzten Zeit die Oeffentlichkeit sehr stark beunruhigt worden ist durch die Vorschläge über einen Umbau der Reichsfinanzreform. Wir haben von unserer Seite aus immer — auch bei der Beratung der Steuergesetze — den Standpunkt vertreten, daß die Steuertarife als solche auf die Dauer von der Wirtschaft überhaupt nicht getragen werden können. Wir sind aber der Auffassung gewesen, daß man das Finanzproblem nur von der Seite anpacken kann, daß man zunächst einmal die öffentlichen Ausgaben energisch beschneidet und dann durch Tarifsenkungen, und zwar, meine Herren, nicht nur auf der einen, sondern auf beiden Seiten des Steuersystems einen Ausgleich schafft. Es geht nicht an, daß man nur bei den indirekten Steuern einige Erleichterungen schafft, während man es auf derjenigen Seite, die die gesamte Wirtschaft noch weitaus schwerer belastet, nämlich auf dem Gebiete der Realsteuern, in keiner Weise tut. Wir stehen aber nicht nur vor dieser Tatsache, sondern wir stehen auch vor der Gefahr, daß die inzwischen ohne Rücksicht auf die gesamtwirtschaftlichen Fragen in allen Parlamenten weiter beschlossenen Ausgaben schließlich keine Deckung mehr finden.

Ueber die Sozialpolitik bitte ich, mir an dieser Stelle weitere Ausführungen deshalb zu erlassen, weil Herr Graf von Baudissin morgen ausführlich über dieses Thema sprechen wird. Dagegen bitte ich, Ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf den 12. Abschnitt des Geschäftsberichtes über die betriebswissenschaftlichen Arbeiten lenken zu dürfen.

Meine Herren! Als im vergangenen Jahre der Reichstag bei der Beratung der Zolltarifnovelle eine sogenannte Agrar-Enquete-Kommission einsetzte, da lag ihm daran zu erfahren, wie sich die Steuerlasten in der Landwirtschaft auswirken. Jede Inanspruchnahme des amtlichen statistischen Apparates hatte versagt. Wir sahen den Zeitpunkt dieser Umfrage kommen und wir haben damals an Hand der Betriebsergebnisse von 1500 Betrieben den Nachweis erbracht, dessen vorläufige Resultate ich Ihnen in Friedrichshafen vortragen konnte. Bei der Vorlage dieser Ergebnisse im Reichstagsausschuß war für einige Bezirke ein Rechenfehler unterlaufen, der binnen 24 Stunden berichtigt wurde. Das führte sofort auf gewisser Seite zu der Behauptung, wir hätten eine Täuschung beabsichtigt! Man hat uns überhaupt vorgeworfen, es wäre ein unwissenschaftliches Verfahren angewendet worden. Meine Herren! Wir haben uns dadurch nicht abschrecken lassen. Wir sind der Auffassung, daß man eine schnelle Bearbeitung auf wissenschaftlicher und einigermaßen zuverlässiger Grundlage nur durch die Methode gewinnen kann, die unsere betriebswissenschaftliche Abteilung eingeschlagen

Digitized by Google

hat. Wir bitten Sie, sich von den Ergebnissen unserer betriebswissenschaftlichen Forschung in den Nebenräumen überzeugen zu wollen. Wir haben im vergangenen Jahre bei der D. L. G.-Ausstellung in Stuttgart nur die besten Erfahrungen damit machen können, daß wir an die ganze große Oeffentlichkeit mit diesen Ergebnissen der Forschungen des Deutschen Landwirtschaftsrates gegangen sind. Wir wollen an diesem Wege festhalten. Wir werden auch in diesem Jahre in Breslau das Material ausstellen. Es ist auch sonst im Lande von einigen Veranstaltungen schon eingefordert worden. Zunächst wird es zur Ausstellung nach Lübeck gehen.

Die Arbeit der betriebswissenschaftlichen Abteilung hat sich auf alle Punkte erstreckt, die Sie auf Seite 8* des Geschäftsberichtes aufgezählt finden. Die Inventarbesatzstatistik ist von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung der Frage, wie in den landwirtschaftlichen Betrieben das Verhältnis des Wertes der Grundstücke zum Inventar — getrennt nach lebendem und totem Inventar — gestaltet ist. Die Gebäudewert-Statistik mußte selbstverständlich auf den Vorkriegswerten aufgebaut werden, weil man heute zu reinen Gebäudewerten nicht gelangen kann. Wollte man Neubauwerte oder Ersatzbauwerte heute für die Bewertung landwirtschaftlicher Gebäude einsetzen, so würde man dazu gelangen, daß, wie es zur Caprivi-Zeit der Fall war, der Boden überhaupt geschenkt würde; denn der Wert des Inventars mit dem Gebäude zusammengerechnet, würde vielfach den Kaufpreis für einen landwirtschaftlichen Besitz weit übersteigen.

Meine Herren! Die Bilder zur Lage der Landwirtschaft, die wir im vergangenen Jahre herausgegeben haben, sind mit der dankenswerten Unterstützung der Kammern in über 16 000 Exemplaren im Lande verbreitet worden. Wir glauben, daß wir damit ein wirksames Mittel des Anschauungsunterrichtes auch für die landwirtschaftlichen Schulen geschaffen haben, und wir möchten die Kammern herzlich bitten, uns auf diesem Wege auch weiterhin nach Möglichkeit zu unterstützen. Der Wunsch der Geschäftsleitung wäre es, sich viel mehr mit diesen Dingen befassen zu können als mit wirtschaftspolitischen Aufgaben. Wir haben, als wir an das neue Geschäftsjahr herangingen, als die Reichsfinanzreform verabschiedet war, die Zollgesetzgebung zu einem vorläufigen Abschluß gebracht war und auch die Kreditfrage ein etwas freundlicheres Gesicht zeigte, gehofft, man könnte endlich an das Produktionsprogramm der deutschen Landwirtschaft mit neuer Frische herantreten. Es ist leider anders gekommen. Wir haben unsere ganze Kraft und Zeit für die Frage verwenden müssen: Wie können wir die augenblickliche Krisis bekämpfen und was können wir überhaupt tun, um den landwirtschaftlichen Betrieb durchzuretten durch das Wirtschaftsjahr, trotz seiner günstigen Ernte und trotz der guten Aussichten? Wir können heute nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß endlich eine Besserung eintreten möchte.

Meine Herren! Der Vorstand ist sich bewußt, daß bei dieser Tagung an Ihre Aufmerksamkeit ganz außerordentliche Anforderungen gestellt werden und daß es für keinen von Ihnen nötig gewesen wäre, ein Bild von der Lage der Landwirtschaft zu geben. Das ist aber auch nicht der Zweck dieser Tagung. Wer tagtäglich in Berlin solche Vorstellungen erheben muß, nutzt

* Die Seitenzahlen beziehen sich auf die erste Ausgabe des Jahresberichtes, der im vorliegenden Bande nochmals zum Abdruck gelangt ist.

Digitized by Google

sich ab und findet schließlich nicht mehr so offene Ohren, wie es heute notwendig ist. Das ist das Schicksal aller Berufsvertretungen an der Zentrale. Wir haben deshalb geglaubt, daß es notwendig ist, daß aus dem Lande heraus und von den berufenen Führern der Landwirtschaft draußen im Lande vor der gesamten deutschen Oeffentlichkeit in Anwesenheit der verantwortlichen Vertreter der Reichsregierung ungeschminkt, aber auch ohne Uebertreibung mit der im Deutschen Landwirtschaftsrat gewohnten Sachlichkeit ein Bild der Dinge gegeben wird, damit der ganze Ernst dieser Stunde an das Ohr der Regierung und weit darüber hinaus dringt.

Wir hoffen, daß die Wirkung dieser Versammlung doch nicht ganz vergeblich sein wird, und wenn der Herr Reichskanzler vor etwa acht Tagen auf dem Industrie- und Handelstage auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, der deutschen Landwirtschaft zu helfen, so dürfen wir vielleicht in diesen Ausführungen einen vorweggenommenen Erfolg der heutigen Versammlung erblicken. (Bravo!)

Es ist uns verschiedentlich geklagt worden, daß in jüngster Zeit in den Versammlungen des Deutschen Landwirtschaftsrates zu viel Raum für Referate und zu wenig Raum für Diskussionen sei. Das ist unter normalen Umständen ganz gewiß richtig, aber diesmal wird dieser Umstand, glaube ich, in Kauf genommen werden müssen, weil wir ein erschöpfendes Bild geben müssen; denn wir müssen uns darüber klar sein, daß wir heute vor der gesamten deutschen Oeffentlichkeit sprechen.

Meine Herren! Damit soll selbstverständlich die Diskussion in keiner Weise beschränkt werden; der Vorstand ist im Gegenteil der Ansicht, daß es nur erwünscht ist, wenn die Ausführungen der Referenten Kritik und Widerhall in der Versammlung finden. Wir wären dankbar, wenn die Herren, die die Absicht haben, in der Diskussion zu sprechen, sich vorher melden wollten, damit wir die Rednerliste feststellen können.

Meine Herren! Ich habe Ihre Zeit lange in Anspruch genommen und möchte Sie bitten, wenn Sie Zeit haben, zwischen den Tagungen sich doch einmal in den Bericht vertiefen zu wollen, in dem Sie noch manches Interessante über die Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrates in der letzten Zeit finden werden.

Ich komme nun noch mit einem Wort zum Verkehrswesen. Der Reichseisenbahnrat, meine Herren, ist neu gewählt worden. Sie finden die landwirtschaftlichen Mitglieder auf Seite 129 des Geschäftsberichts. Der Ständige Ausschuß schlägt Ihnen vor, die von der Landwirtschaft in den Reichseisenbahnrat und in den Fahrplanausschuß der Reichsbahngesellschaft gesandten Herren zu bitten, sich als Verkehrsausschuß des deutschen Landwirtschaftsausschusses zu konstituieren. Die sämtlichen Herren sind von den gesetzlichen deutschen Berufsvertretungen gewählt, außerdem ist Herr Landesökonomierat Johannsen vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zugewählt worden. Wir kommen auf diese Weise zu einer vollständig planmäßig zusammengesetzten Körperschaft von Herren, die sämtlich mit der Materie vertraut sind. Nach menschlicher Voraussicht wird die Gestaltung der Verkehrsverhältnisse im kommenden Jahre einen außerordentlich großen Raum einnehmen. Es sind sehr viele Beschwerden und Klagen von landwirtschaftlicher Seite gerade auf diesem Gebiete vorzubringen. Wir haben auch auf die Frage der Durchfuhrtarife und der Ausfuhrtarife in diesem Zusammenhange im Geschäftsbericht hingewiesen.

Digitized by Google

Meine Herren! Ich glaube die leitenden Gesichtspunkte, die den Geschäftsbericht beherrschen, Ihnen vorgetragen zu haben, und ich bitte Sie, den Geschäftsbericht hiermit als erstattet ansehen zu wollen und zu genehmigen. Ich bitte Sie aber, mir noch ein paar Worte zu gestatten über Gegenstände, über die sich der Geschäftsbericht ausschweigt, oder die nur ganz kurz erwähnt sind. Das eine ist eine Frage, die uns in der nächsten Zeit sehr stark beschäftigen wird. Es ist die Einrichtung der Enquete-Kommission. Im Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat ist bekanntlich vorgesehen, daß beim Reichswirtschaftsrat dauernd, also losgelöst von den politischen Parlamenten, die Möglichkeit bestehen soll, Untersuchungsausschüsse nach dem Muster der Königlichen Kommissionen in England einzusetzen, die mit außerordentlichen Befugnissen ausgerüstet, mit der Berechtigung eidlicher Zeugenvernehmung usw. sich damit beschäftigen sollen, die wissenschaftlichen Grundtatsachen des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland festzustellen. Die Zusammensetzung der ersten Enquete-Kommission, die durch Sondergesetz geschaffen wird, ist leider mehr in ein politisches Fahrwasser geraten, als uns lieb sein kann. Der Reichstag entsendet 11 Mitglieder, der Reichswirtschaftsrat und die Reichsregierung je 9 Mitglieder; 6 weitere Mitglieder können cooptiert werden. Der Ausschuß hat die Aufgabe, sich über die Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft zu äußern. Meine Herren! Wenn ihm nicht die Verpflichtung auferlegt würde, diese Aufgabe innerhalb einer bestimmten Zeit zum Abschluß zu bringen, dann tagt er 10 Jahre lang. An uns aber und an Ihre Kammergeschäftsführungen, meine Herren, können unter Umständen aus diesem Anlasse ganz außerordentliche Anforderungen gestellt werden. Wir haben im Beirat unserer Betriebs- und Steuerstellen schon seit einem halben Jahre mit den Leitern der Buchführungsstellen vorgearbeitet. Wir haben bei den Herren, was ich gerade in Ihrem Kreise einmal hervorheben möchte, eine außerordentlich rege Hilfe und Mitarbeit gefunden. Wir wären überhaupt nicht in der Lage gewesen, die Arbeiten unserer betriebswissenschaftlichen Stellen durchzuführen, wenn nicht die Buchführungsstellen der Landwirtschaftskammern sich in vorbildlicher Weise in den Dienst dieser Sache gestellt hätten. Hier können unter Umständen aber Aufgaben an die Buchführungsstelle herantreten, die unmöglich aus den Mitteln bestritten werden können, aus denen sonst die Buchstelle ihr Dasein fristen kann, nämlich von ihren eigenen Auftraggebern. Denn hier handelt es sich um Dinge, die für die Allgemeinheit von größter Bedeutung sind, und ich möchte Sie bitten, in diesen Fällen nicht mit der Gewährung der erforderlichen Mittel zurückzuhalten. Es besteht die größte Gefahr, daß, wenn die landwirtschaftlichen Dinge nicht mit der größten Exaktheit bearbeitet werden, aus der Arbeit des Ausschusses Schlüsse gezogen werden, die für die Gestaltung der künftigen deutschen Handelspolitik verhängnisvoll werden können.

Den Herren, die sich bereit erklärt haben, in den Ausschuß einzutreten, ist, glaube ich, der Deutsche Landwirtschaftsrat großen Dank schuldig, denn die Herren sind nicht um die Aufgabe zu beneiden, an den Sitzungen dieses Ausschusses teilzunehmen, der voraussichtlich in den Sommermonaten in Berlin wird tagen müssen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Mitglieder aber gibt wiederum zu Klagen Anlaß. Für den Reichswirtschaftsrat hat unter den 18 zu benennenden Persönlichkeiten ein einziger Landwirt benannt werden können. Das liegt an der

Digitized by Google

Konstruktion des Reichswirtschaftsrates mit seinen 3 Abteilungen. Wir haben uns mit sämtlichen landwirtschaftlichen Organisationen auf die Person des Freiherrn von Richthofen, Boguslawitz, geeinigt. Die Regierung hat die Herren Dr. Graf von Keyserlingk, Minister Hermes und Professor Warmbold in den Ausschuß berufen, und als Ersatzmänner die Herren Dr. Graf von Douglas und Prof. Schlittenbauer; als wissenschaftlichen Ersatzmann Herrn Professor Brinckmann. Aus dem Reichstag sind ausübende Landwirte, soweit wir haben bisher feststellen können, so gut wie gar nicht in den Ausschuß gelangt. Das ist ein außerordentlich bezeichnendes Beispiel dafür, wie wenig die Landwirtschaft heute im politischen Parlament sich durchzusetzen gewohnt ist.

Ich erbitte also, meine Herren, von allen Landwirtschaftskammern Unterstützung für die Mitglieder, die die Landwirtschaft in die Enquete-Kommission entsendet. Es wird voraussichtlich ein Unterausschuß eingerichtet werden, der sich speziell mit den landwirtschaftlichen Fragen befaßt, und wir möchten die Herren, die von uns aus in den Ausschuß gehen, bitten, dafür zu sorgen, daß die Geschäftsführung dieses Ausschusses unbedingt in eine sachverständige Hand gelegt wird. Der Vorstand ist bereit, den Leiter der Betriebsstelle als Geschäftsführer zur Verfügung zu stellen. Der Entscheidung des Enquete-Ausschusses muß es selbstverständlich überlassen bleiben, ob er von diesem Angebot Gebrauch macht.

Meine Herren! Endlich möchte ich noch ganz kurz hinweisen auf den Gesetzentwurf über den Reichswirtschaftsrat, mit dem wir im letzten Winter ganz besonders beschäftigt waren. Die Verhandlungen über den Entwurf, der uns damals vorlag, — er ist später allen Kammern zugegangen und im Reichsanzeiger veröffentlicht worden —, waren vertraulicher Natur. Infolgedessen mußte der Vorstand davon absehen, im vergangenen Herbst eine Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates einzuberufen; er hat den Weg beschritten, die Herren Präsidenten der Landwirtschaftskammern — es stand damals auch eine dringende Kreditfrage zur Entscheidung — zu einer Sonderkonferenz nach Berlin zu berufen.

Auf Seite 24 des Geschäftsberichtes finden Sie die Beschlüsse, die damals zur Gestaltung des endgültigen Reichswirtschaftsrates gefaßt worden sind. Ich bitte, sie verlesen zu dürfen!

(Redner verliest die Beschlüsse von Seite 24 und 25 des Jahresberichtes, mit dem Hinzufügen folgenden Nachsatzes zu Absatz 3):

„Dem deutschen Weinbau muß eine besondere Vertretung im Reichswirtschaftsrat geschaffen werden.")

Wir bitten Sie, diesen Beschlüssen grundsätzlich beizutreten damit sie für die künftigen Verhandlungen auch von uns als Richtlinien benutzt werden können.

Meine Herren! Sie werden aus der Presse entnommen haben, daß von den Gewerkschaften aller Richtungen das Reichswirtschaftsratsgesetz dazu benutzt wird, um Stimmung für einen Umbau der gesetzlichen Berufsvertretungen zu machen, und zwar dahin, daß in die gesetzlichen Berufsvertretungen auch die Arbeitnehmer, wie die Forderung heißt, paritätisch aufgenommen werden sollen. Die Gesetzgebung über die Landwirtschaftskammern ist Sache der Länder, aus denen gegen eine reichs-

Digitized by Google

gesetzliche Regelung schärfster Widerspruch laut wird. Und wenn in einer Frage, so wird bei der Zusammensetzung der Landwirtschaftskammern den örtlichen Verhältnissen mit besonderer Feinfühligkeit Rechnung getragen werden müssen. Man wird es deshalb der Landesgesetzgebung überlassen müssen, den richtigen Weg für die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern zu finden, die ganz gewiß von allen Vertretern, auch auf der Arbeitgeberseite, auf das dringendste erhofft und gewünscht wird. Die jüngste Gesetzgebung hat einen solchen Weg durch die Schaffung von Gemeinschaftsorganen beschritten, in denen die gemeinsamen Aufgaben erörtert werden.

Ich bin damit am Ende meiner Ausführungen, und ich darf den Herrn Vorsitzenden bitten, die auf Seite 24 und 25 des Geschäftsberichts aufgestellten Richtlinien zur Beschlußfassung zu bringen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich eröffne die Besprechungen zu dem Geschäftsbericht. Zunächst aber danke ich Herrn Dr. Kutscher für sein Referat. Ich glaube, daß es auf uns alle einen großen Eindruck gemacht hat.

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich darf daher ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie den Geschäftsbericht genehmigt haben und insonderheit bereit sind, die Ausführungen auf Seite 24 und 25 des gedruckten Geschäftsberichtes über die endgültige Gestaltung des Reichswirtschaftsrates als Richtlinien des Deutschen Landwirtschaftsrates anzunehmen.

Stamerjohann (zur Geschäftsordnung!): Ich spreche die Bitte aus, den Haushaltsplan und den Geschäftsbericht den Mitgliedern des Deutschen Landwirtschaftsrates in Zukunft wenigstens einige Tage vor der Vollversammlung zuzustellen, daß man sich vorher damit beschäftigen kann.

Dr. Kutscher: Was den Geschäftsbericht angeht, so habe ich mir zu Eingang meiner Ausführungen erlaubt, darzulegen, weshalb es nicht möglich gewesen ist, Ihnen den Geschäftsbericht früher zuzusenden.

Präsident: Es ist sehr schwer, den Geschäftsbericht, der mit dem 1. April abschließt, so schnell fertig zu stellen, daß er den Mitgliedern in der Vollversammlung, wenn sie Anfang Mai stattfindet, schon vorliegt. Der Haushaltsplan müßte allerdings allen Herren zugegangen sein. Sind noch mehr Herren hier, die den Haushaltsplan nicht bekommen haben? Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist. Es scheint also hier ein besonderes Pech vorzuliegen, daß einer der Herren den Haushaltsplan nicht bekommen hat.

F. Ausgestaltung der Preisberichtstelle.

Berichterstatter Dr. Schindler: Meine sehr verehrten Herren! Erst vor wenigen Jahren hat die Tätigkeit der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat wieder zu neuem Leben erweckt werden können. Denn da während der Kriegs- und Nachkriegszeit eine Preisberechnung und Marktbeobachtung infolge der Festsetzung von Höchstpreisen oder mangelnder Vergleichbarkeit von Inflationszahlen überflüssig geworden war, war die Stelle zwangsweise zur Untätigkeit verurteilt.

Im Abschnitt 15 des den Herren vorliegenden Jahresberichtes ist kurz dargestellt, wie weit in den beiden letzten Jahren ein Wiederaufbau

Digitized by Google

erfolgen konnte. Eben weil eine solche Darstellung sich schwarz auf weiß in den Händen der Herren befindet, glaube ich, hier nicht noch einmal auf das eingehen zu sollen, was erreicht wurde und kann mich demzufolge mit der Feststellung beschränken, daß wir durch persönliche Fühlungnahme im In- und Auslande uns ein Material über die Marktverhältnisse in der Welt zu verschaffen gewußt haben, wie es augenblicklich in Deutschland nur wenigen Stellen zur Verfügung stehen dürfte.

Meine Herren! Bei Durchsicht des Jahresberichtes über die Tätigkeit der Preisberichtstelle werden Sie finden, daß auch dort nur der kleinere Teil der Darstellungen der Vergangenheit und dem bisher Erreichten gewidmet ist, daß vielmehr in erster Linie aufgezeigt wurde, wo noch Lücken in unserer Tätigkeit bestehen, wo also ein weiterer Aufbau in Zukunft noch notwendig sein wird.

Bei Prüfung des Vorhandenen und des noch zu Beschaffenden muß man die bedauerliche Feststellung machen, daß wir heute über die Produktions- und Absatzverhältnisse in anderen Ländern sehr oft weit besser Bescheid wissen, als über die Lage in unserem eigenen Lande. Das rührt daher, daß in anderen Ländern Einrichtungen bestehen, die einen besseren Ueberblick über die Marktlage vermitteln können, als es in Deutschland bisher noch der Fall ist. Da nun aber bei voller Würdigung des gewaltigen Einflusses, den die Verhältnisse auf dem Weltmarkte auch auf das deutsche Geschäft ausüben, die Produktions- und Absatzverhältnisse in Deutschland für den weitaus größeren Teil des deutschen Geschäftes doch von entscheidender Bedeutung sind, wird kein Mittel unversucht bleiben dürfen, um dem deutschen Interessenten die gleiche Klarheit über die Verhältnisse in seinem nächstliegenden Absatzgebiet zu verschaffen, wie sie in anderen Ländern auch besteht.

Den Herren ist bekannt, daß die Preisberichtstelle in der letzten Zeit, gestützt auf das große Interesse, das ihre Arbeit neuerdings bei der überwiegenden Mehrzahl der Landwirtschaftskammern und den weitesten Kreisen der praktischen Landwirtschaft gefunden hat, im Begriff ist, entsprechende Einrichtungen auch in Deutschland zu schaffen. Dies kann sie mit Rücksicht auf Erfolg aber nur dann tun, wenn die Landwirtschaftskammern und die praktische Landwirtschaft selbst in weitgehendem Maße an dem Gelingen der Arbeit mithelfen.

Meine Herren! In den letzten Jahren ist es immer klarer geworden, daß die Frage des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugung auf die Rentabilität des Betriebes von mindestens derselben Bedeutung ist, wie die Frage der Erzeugung. Durch geschickten Absatz seiner Erzeugnisse ist der praktische Landwirt in der Lage, die Rentabilität seines Betriebes in eben demselben Maße günstig zu beeinflussen, wie durch Verbesserung seiner Produktionstechnik. Erfreulicherweise hat sich diese Erkenntnis in immer stärkerem Maße verbreitet, und sie kommt deutlich darin zum Ausdruck, daß in immer größerem Umfange Organisationen und praktische Landwirte an uns mit der Bitte um weitere Ausgestaltung unseres Apparates herantreten.

Zur Absatz- und Konjunkturbeurteilung gehört in erster Linie ein *Ueberblick über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage*. Auf seiten des Angebotes zerfällt die Beobachtung in die Ueberwachung der *Produktionsmengen*, in die Erhebung der an den verschiedenen für den Markt in Frage kommenden Stellen lagernden *Vorräte* und in die Erfassung der *Güterbewegung*.

Digitized by Google

In diesem letzten Punkte werden wir hoffentlich bald in der Lage sein, den Interessenten so rasch und sicher Nachricht zukommen zu lassen, wie es für die praktische Auswirkung vonnöten ist. Nach dem bisherigen Verlauf unserer Verhandlungen mit dem Eisenbahn-Zentralamt hegen wir die Hoffnung, bereits in einiger Zeit in Erfahrung bringen zu können, welche Anzahl Waggons für den Transport von Weizen, Mehl, Kartoffeln usw. von den einzelnen Reichsbahn-Direktionsbezirken angefordert worden sind und werden natürlich für eine entsprechend rasche Verbreitung sorgen.

In der Ausgestaltung der beiden anderen Zweige, also der Vorrats- und der Produktionsmengenstatistik, ist noch so gut wie alles zu schaffen. Wir müssen wissen, wieviel Getreide sich zu einem gegebenen Zeitpunkte noch in den Händen der Landwirtschaft befindet, wieviel in den Speichern der Genossenschaften, des Handels und der Mühlen steckt, welche Mengen bereits verfüttert oder sonstwie verwertet sind usw. Auf diesem Gebiete kann ich mich um so kürzer fassen, als den Landwirtschaftskammern und auch den übrigen Interessenten bereits eine ausführliche Darstellung unseres Programmes in Heft 6 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates zugegangen ist, und als auch die zuständigen Sachbearbeiter der einzelnen Landwirtschaftskammern bereits in einer gemeinsamen Konferenz eingehend zu unseren gesamten Absichten und Plänen Stellung genommen haben. Das Ergebnis dieser eingehenden Aussprache, meine Herren, war erfreulicherweise, daß fast sämtliche Sachbearbeiter sich einmütig über die unabweisbare Notwendigkeit der Durchführung unserer Pläne geäußert haben, und daß sie weiterhin ihre nachhaltige und tatkräftige Mithilfe in Aussicht stellten. Bei einer ganzen Anzahl von Landwirtschaftskammern sind wir bereits so weit gelangt, daß mit der Aufnahme der entsprechenden Erhebungen schon für den 1. Juli gerechnet werden kann. Allerdings stehen noch einige wichtige Kammerbezirke aus, darunter einige große, die für uns von besonderer Bedeutung sind. Diese haben sich entweder noch nicht über den Stand der bei ihnen vorgenommenen Vorarbeiten geäußert, oder sich noch nicht einmal formell zur Mitarbeit bereit erklärt. Darum möchte ich auch an dieser Stelle an Sie die herzliche Bitte richten, bei Ihren Kammern mit aller Dringlichkeit darauf einwirken zu wollen, daß Sie sich an diesen Arbeiten beteiligen. Denn wenn unsere Pläne nicht einheitlich über das gesamte Reichsgebiet hinweg zur Durchführung gelangen können, wenn wichtige Gebiete, wie beispielsweise Bayern oder Schleswig-Holstein, ausfallen sollten, dann sind die Erfolgsaussichten von Anfang an sofort erheblich gemindert.

Betrafen meine Ausführungen bisher den Teil der weiteren Ausgestaltung der Preisberichtstelle, der in erster Linie für die Besserung unserer Sammeltätigkeit in Frage kommt, so müssen wir naturgemäß im Interesse einer möglichst raschen Auswertung der Ergebnisse auch unserem Verbreitungsapparat die gleiche Aufmerksamkeit zuwenden.

Hier steht uns bereits jetzt, wie Ihnen allen ja bekannt ist, ein ziemlich umfangreicher Apparat zur Verfügung. Wir beabsichtigen, auch in Zukunft so weit wie irgend möglich die Ergebnisse unserer Tätigkeit mit Hilfe des Rundfunks zu verbreiten. Schon jetzt senden wir bekanntlich durch den Rundfunk täglich fast sämtliche wichtigen landwirtschaftlichen Preisnotierungen in alle Teile des Reichsgebietes und gewähren ohne Zweifel

Digitized by Google

damit dem an den Absatzverhältnissen interessierten Teil der deutschen Landwirtschaft eine tatkräftige Unterstützung.

Ist somit das Problem der Uebermittlung der Preisnotierungen mit Hilfe des Rundfunks, oder aber in der Form des den Herren bereits ja auch seit langer Zeit bekannten täglichen schriftlichen „Nachrichtendienstes" zur Zufriedenheit gelöst, so ist unser Schmerzenskind bisher immer gewesen die Darstellung der Gründe, aus denen heraus die Marktlage die in den Notierungen zum Ausdruck kommende Entwicklung sah. Es kann — darüber, glaube ich, sind Sie mit mir einig — keineswegs genügen, allein die wichtigsten Preise zu nennen. Denn die Beurteilung eines Preises ist oft so schwierig und so kompliziert und hängt von so vielerlei Faktoren ab, daß sie der einzelne Landwirt unmöglich in ihrer vollen Tragweite übersehen kann. Sieht er dann also die Preise nur für sich allein, so ist er nicht in der Lage, irgendwelche Schlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung zu ziehen; infolgedessen muß er hier gleichfalls eine Unterstützung durch uns erfahren.

Meine Herren! Diese Unterstützung haben wir bisher gegeben in Form von Wochenberichten über den Verlauf des Geschäftes in den wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Diese Wochenberichte erschienen als „Mitteilungen der Preisberichtstelle" und wurden einer ganzen Reihe von Landwirtschaftskammer-Blättern beigelegt. Da diese Beilage sich nicht in dem gewünschten Umfange auf das gesamte Reichsgebiet erweitern ließ, da aber andererseits die Tätigkeit der Preisberichtstelle nur dann von Erfolg begleitet sein kann, wenn ihre Ergebnisse einheitlich über das gesamte Reichsgebiet hinweg verbreitet und ausgewertet werden können, da also damit der deutschen Landwirtschaft nicht gedient sein kann, daß in einzelnen Provinzen jeder Landwirt, der Interesse dafür besitzt, beliefert wird, während in den Nachbarprovinzen unter Umständen der Interessent vollständig unberücksichtigt bleibt, so mußte man unbedingt darauf sehen, allen im Interesse und im Dienste der Landwirtschaft arbeitenden Blättern zu ermöglichen, die Weiterverbreitung unserer Materialien vorzunehmen. Infolgedessen sind seit dem 1. April 1926 die „Mitteilungen der Preisberichtstelle" in die Form einer Zeitungskorrespondenz überführt worden, die bereits sämtlichen Amtsblättern der Landwirtschaftskammern zugestellt wird.

Wie wohl bei allen Dingen in der Welt stehen sich allerdings auch hier zwei verschiedene Interessen gegenüber. Wir haben einmal das Interesse, und es ist unsere Pflicht, der Landwirtschaft die erforderliche Aufklärung über die Marktlage zu verschaffen. Leider aber müssen wir daneben auch noch ein materielles Interesse haben, nämlich unsere Unkosten möglichst weitgehend wieder herauszuwirtschaften. Diese Unkosten sind, wie die Herren wissen, nicht gering. Demzufolge können wir unser Material nicht unentgeltlich abgeben und haben daher einen Bezugspreis für die „Mitteilungen" eingeführt, der sich nach der Höhe der Auflage der jeweils beziehenden Blätter richtet. Wir haben auch die erfreuliche Genugtuung gehabt, daß die weitaus überwiegende Anzahl der deutschen Landwirtschaftskammern sich sofort bereit erklärte, diese für sie bedeutsamen Berichte zu übernehmen und sie in ihren Blättern ganz oder teilweise zum Abdruck zu bringen.

Meine Herren! Auch jetzt ist es noch nicht ganz gelungen, eine einheitliche Verbreitung durchzuführen. Noch immer gibt es einige Kammern, die entweder von der Notwendigkeit einer Ueberwachung der Absatzverhältnisse

Digitized by Google

nicht überzeugt sind, oder aus irgendwelchen formellen oder anderen Gründen davon Abstand nehmen zu sollen glauben, die Berichte abzudrucken. Wenn z. B. eine Kammer uns mitteilt, daß sie gegen die Umgestaltung der „Mitteilungen" in die Form einer Korrespondenz „keinerlei Bedenken geltend zu machen" hätte, wenn dieselbe Kammer im übrigen aber keine Notiz von unseren Bemühungen und Bestrebungen nimmt, so möchte ich Sie hier alle aufrichtig und herzlich bitten:

Helfen Sie mit, daß unserer Arbeit dadurch ein Erfolg beschieden wird, daß tatsächlich eine einheitliche und übersichtliche Verbreitung über das gesamte Reichsgebiet hin ermöglicht wird. Es hat keinen Sinn, wenn z. B. der überwiegende Teil der Landwirtschaft in der Provinz Sachsen seine Absatzgestaltung nach den von uns gelieferten Unterlagen einrichtet, und wenn dann im Nachbarlande aus irgendwelchen Gründen heraus Landwirte eine ganz andere Taktik und Marschroute in ihrer Absatzregelung einschlagen; denn dann würde die Folge nur sein, daß diejenigen, die sich nach den Unterlagen richten, in ihren Absichten von ihren benachbarten Berufsgenossen unter Umständen arg durchkreuzt werden, während der durchkreuzende Teil der Landwirte unter Umständen auf Kosten ihrer Berufsgenossen zeitweilige Vorteile einheimsen kann.

Meine Herren! Ich wollte Ihnen hier nur ganz kurz die hauptsächlichsten Punkte vortragen, auf die es uns ankommt. Auf die Technik der Durchführung und Bearbeitung brauche ich nicht einzugehen, da diese bereits in einem ausführlichen Rundschreiben an die Landwirtschaftskammern skizziert und in Heft 6 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates, von denen wir noch eine Anzahl Exemplare hier haben, um sie den daran interessierten Herren zur Verfügung stellen zu können, ausführlich dargestellt sind.

Bedenken Sie bitte, meine Herren, nochmals, daß alle Maßnahmen nur dann Sinn und Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie tatsächlich einheitlich befolgt werden können.

Präsident: Ich eröffne die Besprechung und bitte auch die Kammern, die Arbeit des Deutschen Landwirtschaftsrates nach der uns eben vorgetragenen Richtung hin zu unterstützen. Die ganze Arbeit des Deutschen Landwirtschaftsrates beruht auf der Mitarbeit der Kammern.

Dr. Horlacher-München: Meine Herren! Ich bitte Sie versichern zu dürfen, daß gerade Bayern an der Ausgestaltung der Preisberichtstelle das lebhafteste Interesse hat. Wir haben auch unsererseits schon seit längerer Zeit der Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Nachrichtenwesens die größte Beachtung geschenkt. Wir stehen allerdings auf dem Standpunkt, daß diese Arbeiten nicht nur in einer Zentralstelle durchgeführt werden sollen, vielmehr sind wir der Meinung, daß die Landwirte bei einer dezentralen Beratung der Preisberichte usw. viel schneller in den Besitz der notwendigen Unterlagen kommen. Natürlich werden die Ergebnisse der Bayerischen Landesbauernkammer so bald als möglich dem Deutschen Landwirtschaftsrat zugeleitet werden. Wir können uns noch so sehr bemühen, von den aufgestellten Vertrauensmännern das Material hereinzubekommen; es wird immer so sein, daß ein großer Teil desselben ausfällt. Gerade aus diesen Gründen ist eine sachkundige ausgleichende Bearbeitung seitens der Kammer absolut notwendig, die die Verhältnisse des Landes aus ständiger

Digitized by Google

Erfahrung und nächster Beobachtung kennt. Sonst könnten Lücken und Unebenheiten in der Berichterstattung der Vertrauensmänner bei einer den Verhältnissen mehr entfernten zentralen Gesamtbearbeitung nur zu leicht und zu oft zu Fehlschlüssen in der Beurteilung des vorliegenden Tatbestandes führen.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß dieses Verfahren dem Deutschen Landwirtschaftsrat nur angenehm sein kann.

Dr. Schindler: Meine Herren! Ich darf hier nochmals betonen, daß wir in der Zentrale mit den einzelnen Vertrauensleuten gar nicht direkt in Berührung kommen wollen. Wenn die Landwirtschaftskammern die Möglichkeit haben, ihren Berichterstattern zu sagen: „Was du uns vertraulich über die Verhältnisse in deinem Betriebe mitteilst, das geht als auf deinen Betrieb bezüglich nicht aus den Wänden unserer Kammern heraus, kann also demzufolge keinesfalls zu steuerlichen oder kreditpolitischen Zwecken Verwendung finden", so versprechen wir uns davon einen erheblichen Einfluß auf die Zuverlässigkeit unserer Berichte. Wir sind durchaus damit einverstanden, daß die Vorverarbeitung der gesamten Materialien möglichst weitgehend bereits bei den örtlichen Stellen erfolgt. Aus diesem Grunde begrüße ich die Anregung von Herrn Direktor Dr. Horlacher, möchte dabei aber betonen, daß naturgemäß im Interesse der Einheitlichkeit der gesamten Arbeit die Ausarbeitung an allen Plätzen nach ein und derselben einheitlich festgelegten und in keiner Weise abänderbaren Methode erfolgen muß. Die endgültige Auswertung der Erhebung wird ja ohnehin nur bei einer Zentralstelle stattfinden können.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht. Von dem Bericht haben Sie Kenntnis genommen.

G. Geschäftliche Mitteilungen.

Präsident: Wir haben uns nun darüber zu unterhalten, wo die nächstjährige Vollversammlung stattfinden soll.

Meine Herren! Der Rundgang der Vollversammlungen des Deutschen Landwirtschaftsrates war in den letzten Jahren folgender: Wir sind gewesen in: Dresden, München, Bremen, Friedrichshafen, Darmstadt. Sie wollen aus diesem Gange ersehen, daß in den letzten Jahren an den Randgebieten des Westens und Südens unsere Versammlungen stattgefunden haben. Es ist nun der Wunsch des Ostens, speziell des Nordostens, daß nun auch einmal der Deutsche Landwirtschaftsrat nach dem Osten und Nordosten komme. Diesen Wunsch halte ich für berechtigt, nachdem wir die Randgebiete des Westens und des Südens abgegrast haben, wenn ich mich so ausdrücken darf. Schlesien hat deshalb Bedenken, uns für das nächste Jahr einzuladen, weil in diesem Jahre die Ausstellung der D. L. G. stattfindet, und dadurch eine Reihe von Herren nach Schlesien kommt.

Für Ostpreußen möchte ich Sie sehr gerne einladen. Ich habe das auch im Ständigen Ausschuß getan. Der Ständige Ausschuß hat davon Abstand genommen, weil vor zwei Jahren die Konferenz der Preußischen Kammervorstände gewesen ist und daher sämtliche preußischen Kammern in Ostpreußen vertreten waren.

Digitized by Google

Es wird uns nun von Herrn Freiherrn von Wangenheim eine Einladung nach Pommern überbracht. Der Ständige Ausschuß hat geglaubt, dieser Einladung folgen zu sollen, und schlägt Ihnen deshalb vor, der Einladung Pommerns im nächsten Jahre stattzugeben.

Freiherr von Wangenheim: Meine Herren! Wir würden uns sehr freuen, wenn der Deutsche Landwirtschaftsrat, was lange nicht der Fall gewesen ist, wieder einmal nach Pommern käme. Wir hoffen, Ihnen auch, entsprechend den örtlichen Verhältnissen im Osten, einigermaßen brauchbare Bilder vorführen zu können. Und gerade jetzt würde es wieder einmal von großem Nutzen sein, wenn wir die Betriebe im Osten in ihren modernen Betriebsverhältnissen sehen. Bei einem Punkte aber muß ich gleich von vornherein um Entschuldigung bitten: auch in Pommern wächst Wein, aber nicht welcher zum Trinken. Dagegen ist die Kartoffelernte ausgezeichnet. Wenn es irgend möglich ist, werden wir Ihnen Bilder aus dem Moor vorführen, dann einige Großbetriebe und Waldwirtschaften, und wenn es sich ermöglichen läßt, die Pferde- und Rindviehzuchtwirtschaft.

Präsident: Ich darf feststellen, daß sich die Vollversammlung dem Beschlusse des Ständigen Ausschusses angeschlossen hat, daß die nächste Vollversammlung in Pommern stattfindet.

(Nachdem noch einige Mitteilungen über den weiteren Verlauf der Tagung gemacht worden sind, schließt der Präsident den geschäftlichen Teil der 56. Vollversammlung.)

(Schluß 11 Uhr 45.)

Digitized by Google

Verhandlungen der 56. Vollversammlung.

II. Teil.

Die Verhandlungen werden am Donnerstag, den 6. Mai 1926, mittags 1 Uhr 15 Min., durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates Dr. Brandes-Althof eröffnet.

Präsident: Meine sehr verehrten Herren! Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist gern der Einladung der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Hessen gefolgt, seine diesjährige 56. Vollversammlung in Darmstadt abzuhalten.

Dem Deutschen Landwirtschaftsrat ist es ein Bedürfnis, die Sorgen und Nöte der deutschen Landwirtschaft in allen ihren Teilen aus eigener Anschauung kennenzulernen und selbst beizutragen zur Festigung des Zusammengehörigkeitsgefühls unserer Berufsgenossen in allen Gauen des Deutschen Reiches.

Der Bezirk der Hessischen Landwirtschaftskammer gehört nun schon zwei Jahre lang zu den ausgesprochenen Notstandsgebieten, denen man durch Erleichterung auf steuerlichem und kreditwirtschaftlichem Gebiet doch nur verhältnismäßig wenig hat helfen können. Noch viel schwerer aber wiegt für unser aller Empfinden die Tatsache, daß auf das hessische Land die im Verhältnis zur Fläche größte Besatzungslast unter allen deutschen Ländern fällt. Auch die Abmachungen von Locarno haben daran nichts wesentlich ändern können. Wir hegen den dringenden Wunsch, daß es recht bald gelingen möchte, die Besatzungsverhältnisse von Grund auf erträglicher zu gestalten.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat in der abgelaufenen Jahresperiode keine Verluste in den Reihen seiner aktiven Mitglieder zu beklagen. Es ist mir aber eine Ehrenpflicht, des Todes zweier ehemaliger Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrates zu gedenken, des am 6. August 1925 verstorbenen Amtsrats Dieckmann-Heimburg und des am 14. Dezember 1925 verstorbenen Oekonomierats Lauenstein-Lübeck. Amtsrat Dieckmann hat dem Deutschen Landwirtschaftsrat von 1917—1925 angehört, von 1916—1924 war er Vorsitzender der Landwirtschaftskammer Braunschweig, ein Mann von ungewöhnlichem Schaffensdrang, der seine ganze Kraft in den Dienst der Hebung seines Berufsstandes gesetzt hat, bis ein plötzlicher Tod ihn aus der reichen Arbeit seiner vielen Ehrenämter hinwegriß.

Oekonomierat Lauenstein hat dem Deutschen Landwirtschaftsrat von 1902—1923 angehört. Seit der Errichtung der Landwirtschaftskammer für Lübeck im September 1905 war er deren Vorsitzender bis zum Jahre 1923. Auch er hat ein arbeitsreiches Leben dem Wohle der Landwirtschaft gewidmet.

Dann bitte ich um die Erlaubnis, in dieser Stunde auch eines Mannes zu gedenken, der zwar nicht Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrates

Digitized by Google

gewesen ist, dem aber die deutsche Landwirtschaft zu großem Dank verpflichtet ist, des am 16. April 1926 verschiedenen Präsidenten van der Borght.

Seine wissenschaftliche Bedeutung und seine überragenden Verdienste in dem Kampfe um die Erhaltung unserer Grundbesitzrechtsordnung sind von berufener Seite gewürdigt worden. Wir aber haben dem Verstorbenen besonders zu danken, daß er nach dem November-Umsturz seine große Begabung und seine enorme Arbeitskraft auch in den unmittelbaren Dienst der deutschen Landwirtschaft gestellt hat. Er war Vorsitzender des Ausschusses für Bodenrechtsfragen im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft und Mitglied des Landwirtschaftlichen Ausschusses für handelspolitische Fragen. Gerade im handelspolitischen Ausschuß hat er noch bis in die letzte Zeit hinein auf Grund seiner reichen wissenschaftlichen und politischen Erfahrung und seiner umfassenden Sachkenntnis wertvolle Anregungen geben können.

Sie haben sich, meine Herren, zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Sitzen erhoben. Ich stelle dies fest.

Namens des Deutschen Landwirtschaftsrates spreche ich der Hessischen Landwirtschaftskammer unseren Dank für die freundliche Einladung nach Darmstadt und zur Besichtigungsfahrt in die Weinbaubezirke des besetzten Gebietes aus und begrüße aufs herzlichste den Herrn Präsidenten und den Vorstand der Landwirtschaftskammer. Ich begrüße ferner die Herren Vertreter der Hessischen Staatsregierung, an ihrer Spitze den Herrn Wirtschaftsminister Raab und den Herrn Minister des Innern von Brentano und ich begrüße die Vertreter der Stadt Darmstadt, die uns für unsere Tagung Gastrecht gewährt. Namens der Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrates danke ich der Stadt Darmstadt besonders für die freundliche Einladung zu einem Empfangsabend, der wir sehr gern Folge leisten werden.

Meine Herren, wir haben die Ehre, heute zum erstenmal den neu ernannten Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Herrn Dr. Haslinde, in unserer Mitte zu sehen. Ich heiße ihn und die übrigen Herren Vertreter der Reichsregierung und der Landesregierungen herzlich willkommen.

Der Herr Reichsfinanzminister und der Herr Reichswirtschaftsminister haben zu ihrem größten Bedauern in letzter Stunde absagen müssen und uns die besten Wünsche für einen guten Verlauf der Tagung übermittelt.

Es ist mir eine besondere Freude, den Herrn Präsidenten der Rentenbank und der Landwirtschaftlichen Zentralbank, Exzellenz Dr. Lentze, den Herrn Präsidenten der Preußischen Staatsbank und den Herrn Präsidenten der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse begrüßen zu dürfen.

Ich begrüße ferner die Herren Vertreter der großen Verbände aus Industrie und Landwirtschaft, Handel und Gewerbe und alle übrigen Gäste, insbesondere die Herren Vertreter der Presse, die in so großer Zahl unserer Einladung Folge geleistet haben. Wir danken Ihnen für das Interesse, welches Sie damit an dem Schicksal der deutschen Landwirtschaft bekunden.

Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrates hat Ihnen heute mit Zustimmung des Ständigen Ausschusses eine Tagesordnung vorgelegt, aus der sich ohne weiteres der besondere Zweck der diesjährigen Vollversammlung ergibt. Wir wollen noch einmal, wie wir dies schon in Friedrichshafen ver-

Digitized by Google

sucht haben, der gesamten deutschen Oeffentlichkeit, der Reichsregierung und den Vertretern aller anderen Berufsstände ein klares Bild über die Lage der deutschen Landwirtschaft geben.

Sie alle wissen, meine Herren, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat, als die auf freier Vereinbarung beruhende Zusammenfassung und Spitze der gesamten öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, die ihm einst von dem Fürsten Bismarck zugedachte höchst verantwortliche Aufgabe zu erfüllen hat, die Reichsregierung bei allen ihren agrarpolitischen Maßnahmen zu beraten, und diese Aufgabe ist heute wohl die dringendste der gesamten deutschen Wirtschaftspolitik geworden, wie dies der Herr Reichskanzler bereits in seiner Rede auf dem Industrie- und Handelstag in dankenswerter Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht hat.

Aus der Tagesordnung ersehen Sie, meine Herren, daß die Lage der deutschen Landwirtschaft durch die berufenen Vertreter der Hauptbetriebszweige eine Darstellung finden soll, die sich vom Westen über die Obst- und Weinbaugebiete nach den süd- und mitteldeutschen Viehzucht- und den mittel- und ostdeutschen Rüben-, Getreide- und Kartoffelbaugebieten erstrecken wird.

Meine Ausführungen zur Sache bitte ich zurückstellen zu dürfen, bis das Lagebild Ihnen allen, meine Herren, die Prüfung und Würdigung der sachlichen Unterlagen ermöglicht hat.

Wir werden morgen die Ehre haben, den Herrn Reichskanzler in unserer Mitte zu sehen und es wird auch Ihnen, Herr Reichsminister, erwünscht sein, daß ich in seiner Gegenwart erst die Probleme berühre, von deren Lösung wir eine Besserung der schwern Not erhoffen, in der wir heute stehen.

Den Auftakt unserer Verhandlungen wird ein Referat über die Schutzzollfrage im Lichte der Wissenschaft bilden, welches der Ordinarius für Staatswissenschaften an der Hessischen Landes-Universität Gießen, Herr Professor Dr. Friedrich Lenz, dankenswerterweise übernommen hat.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich die Ehre, dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Herrn Dr. Haslinde das Wort zu erteilen.

Reichsminister Dr. Haslinde: Meine Herren! Für die freundlichen Worte der Begrüßung, die Sie, Herr Präsident, im Namen des Deutschen Landwirtschaftsrates an mich gerichtet haben, danke ich Ihnen herzlichst. Es ist mir eine ernste Pflicht, aber auch besondere Freude, heute mit Ihnen über die Lage der deutschen Landwirtschaft beraten zu können; ich bin überzeugt, daß die vorgesehenen Referate aus dem Munde ausgezeichneter Fachkenner, und die auf sie fußenden Entschließungen von weitreichendem Einfluß auf die Zukunft unserer Landwirtschaft sein werden. Nach dem vorliegenden Programm haben wir einen Ueberblick über den derzeitigen Stand der deutschen Landwirtschaft zu erwarten, darüber hinaus aber auch eine Zielweisung, die von mindestens gleicher Bedeutung ist wie die klare, unverschleierte Erkenntnis von der augenblicklichen überaus ernsten Situation, in der sich unsere Landwirtschaft unbestritten befindet.

Meine Herren! Es ist mir vielleicht im Laufe der weiteren Beratung Gelegenheit gegeben, auf Einzelfragen einzugehen; in diesem Augenblicke, zu Beginn der ganzen Verhandlungen, bitte ich, mir aber einige allgemeine

Digitized by Google

Bemerkungen über Lage und Zukunft der deutschen Landwirtschaft zu gestatten.

Die überragende Bedeutung der Landwirtschaft für unsere Gesamtwirtschaft war in den Kriegs- und auch in den ersten Nachkriegsjahren von jedermann anerkannt; die scharfe Zumessung einer knappen Ration an Brot, Fleisch und Fett, die wachsenden Schwierigkeiten, die breiten Massen in diesen Jahren zu ernähren, hatten jedem Deutschen eindringlichst gezeigt, daß das Fundament der Gesamtwirtschaft eines Volkes die eigene Urproduktion ist, daß ein Volk nur über das sicher verfügen kann, was es aus eigenem Grund und Boden herauswirtschaftet. Leider ist diese Erkenntnis heute, wo dem deutschen Handel die Welt wieder halbwegs offensteht und ausländische Nahrungsmittel wieder hereinkommen, stark in den Hintergrund getreten, und unsere schnellebige Zeit hat all die schweren Erschütterungen, die auf ernährungswirtschaftlichem Gebiete unser Volk bis vor zwei, drei Jahren durchmachen mußte, beinahe wieder völlig vergessen. Da ist es doppelt und dreifach die Aufgabe des Staates, warnend den Finger zu erheben und an jene ernsten Zeiten zu erinnern, die hoffentlich nicht wiederkommen, die zu vermeiden aber gar nicht in unserer eigenen Kraft steht, wenn irgendwo in der weiten Welt durch Aufeinanderprallen wirtschaftlicher oder politischer Gegensätze der Welthandel erneut in einer Weise gestört wird, wie es in dem großen Kriege der Fall gewesen ist, und Zufuhren an wichtigsten Rohstoffen und Lebensmitteln unmöglich werden! Diese Erkenntnis kann Deutschland nicht für sich allein in Anspruch nehmen, obwohl es wegen seiner Uebervölkerung dieser Gefahr besonders ausgesetzt ist; sie ist vielmehr Gemeingut aller Völker geworden, auch solcher, die eigentlich selbst bei den schwersten, den Welthandel erschütternden Komplikationen ein Aushungern nicht zu befürchten haben. Deshalb sind in der Nachkriegszeit fast in allen Ländern große Agrar-Programme aufgestellt und es ist mit allem Nachdruck daran gearbeitet worden, die eigene Wirtschaft hinsichtlich der Hauptnahrungsmittel möglichst unabhängig zu machen, die eigene Ernährung im größtmöglichsten Umfange im eigenen Lande sicherzustellen. Das mit den Waffen unbesiegte Deutschland ist dem Auslande ein warnendes Beispiel gewesen! Dieses Streben nach Autarkie ist bei fast allen Handelsvertragsverhandlungen in die Erscheinung getreten, die wir in den letzten zwei Jahren geführt haben, und bei denen einzelne Zweige der deutschen Landwirtschaft sicherlich schwere Opfer haben bringen müssen — um der Gesamtwirtschaft willen —, um der deutschen Industrie wenigstens wieder den notwendigen Weg in die Welt zu eröffnen.

Unzweifelhaft bleibt es bei der Wirtschafts- und Schicksalsverbundenheit zwischen den beiden Hauptträgern der Volkswirtschaft — Landwirtschaft und Industrie — und bei der ungeheuren Belastung, die auf unserer Gesamtwirtschaft liegt — ich denke da nur an die Deutschland auferlegten Kriegslasten —, eine unserer dringendsten Aufgaben, auch die Industrie wieder in Gang zu bringen und ihr bei dem Streben nach Wiedergewinnung der ausländischen Märkte weitgehendst zu helfen. Ob hier bislang aber in allen Fällen der richtige Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der heimischen Landwirtschaft und der Industrie erfolgt ist, will ich dahingestellt sein lassen — ein ausführliches Referat will jedoch zu dieser Frage noch Stellung nehmen. Wichtiger als der Blick in die Vergangenheit erscheint es, vorwärts zu schauen und alle Mittel zu überlegen und anzuwenden, um die

Digitized by Google

Erkenntnis von der Bedeutung der Landwirtschaft für die Gesamtwirtschaft eines Volkes wieder bei uns in allen Schichten offenbar zu machen. Ich empfinde es als nahezu tragisch, daß diese selbstverständliche Auffassung, die z. B. in Amerika und anderen Ländern innerste Ueberzeugung eines jeden Staatsbürgers ist, gerade bei uns in Deutschland nicht überall gleich lebendig erscheint! Es sprechen dabei wohl unmeßbare und unwägbare Dinge mit, die den zäh und schwer auf der Scholle seiner Väter arbeitenden Landwirt von dem durch die Umwälzung der letzten Jahre häufig völlig entwurzelten, nicht bodenständigen Teil der deutschen Bevölkerung innerlich trennen mögen. Diesen Gegensatz zu überbrücken und das deutsche Volk immer mehr auch seelisch zu einer Einheit zusammenzuführen, erscheint mir eine unserer vornehmsten Aufgaben. Es muß zu einem Allgemeingut staatsbürgerlichen Denkens werden, daß die Landwirtschaft der erstgeborene Wirtschaftszweig, das Fundament der Gesamtwirtschaft ist, und daß Handel und Industrie nur dann sich zur höchsten Blüte entfalten können, wenn sie in einer gesunden und blühenden Landwirtschaft ihren stärksten Absatz und Rückhalt finden. Zu dieser Erkenntnis wird es auch gehören, daß wir in Deutschland unserer Landwirtschaft durch einen ausreichenden Zollschutz einen Ausgleich für die ungünstigeren klimatischen Bedingungen, die geringere Bodenbeschaffenheit und die höhere Gesamtbelastung zu gewähren haben. Dies gilt in erster Linie für den Körnerbau, aber nicht weniger für Vieh und Fleisch, Obst und Gemüse, die wir nun einmal aus den angegebenen Gründen nicht so billig erzeugen können wie andere Länder unter wärmerer Sonne und auf besseren Böden.

Um diese Erkenntnis zu vertiefen, wird es aber auch nötig sein, daß die Landwirtschaft bei allen wirtschaftlichen Organisationen, die der Regierung beratend zur Seite stehen, besser und ausreichender vertreten ist, als es zum Teil bisher der Fall gewesen ist. Ebenso werde ich mit Nachdruck dafür eintreten, daß bei allen internationalen wirtschaftlichen Veranstaltungen die deutsche Landwirtschaft in einer ihr würdigen und angemessenen Weise beteiligt wird.

So ist es meines Erachtens selbstverständlich, daß die deutsche Landwirtschaft auf der der vorläufigen Konferenz in Genf, auf der wir leider nur durch einen Sachverständigen beteiligt waren, folgenden Weltwirtschaftskonferenz ihrer Bedeutung in unserer Gesamtwirtschaft entsprechend vertreten wird! Ich darf hier auch erwähnen, daß die Reichsregierung bei der soeben erfolgten Benennung der Mitglieder zu dem Enquete-Ausschuß der Landwirtschaft die notwendige Berücksichtigung gewährt hat.

Daneben möchte ich freilich auch an Sie, meine Herren, und durch Sie an die deutsche Landwirtschaft den Appell richten, dem deutschen Volk durch die Tat ein eindrucksvolles Bild von der Bedeutung der Landwirtschaft dadurch zu gewähren, daß mit allen Mitteln daran gearbeitet wird, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ die Ernährung des deutschen Volkes zu befriedigen. Ich weiß, daß bereits in dieser Richtung restlos vorwärts gestrebt wird. Ich brauche nur an das Roggen- und Weizenproblem zu erinnern, an die bahnbrechenden Arbeiten, die in pflanzenzüchterischen Versuchen die führenden Organisationen oder einzelne Landwirte unter schwersten persönlichen und finanziellen Opfern durchzuführen bemüht sind, und was sonst bisher auf diesem wichtigen Gebiet geleistet worden ist. Man mag Geschmacksrichtungen, wie die Bevorzugung des Weizens, aus wirtschaft-

Digitized by Google

lichen, hygienischen oder anderen Gründen noch so sehr bedauern, auch unsere Landwirtschaft wird sich derartigen Strömungen anpassen, sich mehr als bisher auf die Wünsche des Konsums, die Bedürfnisse des inneren Marktes einstellen müssen, und wenn sie es ihrer Natur und ihren Produktionsbedingungen nach auch nur allmählich und nur in beschränkten Grenzen kann, so darf sie sich doch diesen Notwendigkeiten nicht verschließen. Mit großer Freude habe ich festgestellt, wie zurzeit der Reichsverband für Obst- und Gemüsebau bemüht ist, den seiner besonderen Obhut unterstellten Zweig der deutschen Landwirtschaft zu rationalisieren und zu vereinheitlichen. Ich glaube, damit kann außerordentlich viel erreicht werden. Nicht umsonst sind Länder, wie Holland, Dänemark usw., die in großem Umfang auf den Absatz ihrer Blumen, Eier, ihres Gemüses, Obstes usw. nach dem Auslande angewiesen sind, schon längst dazu übergegangen, in ganz bestimmten Einheitspackungen, Gebinden, Steigen usw. ihre Ware dem Handel zur Verfügung zu stellen. Es liegt hierin eine starke Erleichterung und ein großer Anreiz für den Handel, sich mit dieser nach Gewicht und Qualität normalisierten Einheitsware zu befassen, weil bei ihr Rückschläge und Verluste am leichtesten vermeidbar sind. Man braucht nicht gleich so weit zu gehen wie in Amerika, wo die bekannten roten Aepfel, die allenthalben in Deutschland, selbst in den kleinsten Städten feilgehalten werden, von den Eigentümern nicht einmal selbst gepflückt werden dürfen, sondern nur von den Vertrauensleuten der jeweiligen Genossenschaft, um ein absolut einheitliches Erzeugnis auf den Markt zu bringen. Derartige Forderungen würden gewiß eine zu starke Belastung der deutschen Eigenart sein. Aber wenn man sich die Preisbildungen bei diesem amerikanischen Erzeugnis ansieht, die kaum schwanken und dessen Verkaufspreise auch bei uns in Deutschland fast ununterbrochen die gleichen sind, dann erkennt man die große Bedeutung, die in einer derartigen Normalisierung liegt. Was für Eier oder Obst gilt, gilt natürlich in gleicher Weise für alle übrigen Erzeugnisse, besonders für diejenigen, die mit der Milchwirtschaft zusammenhängen. Die Bemühungen, die zurzeit im Gange sind, einheitliche, allen Weltmarkterzeugnissen gleichwertige Einheitstypen bei Butter, Käse usw. zu schaffen, sind für eine gedeihliche Entwicklung der deutschen Landwirtschaft von der allergrößten Bedeutung. Im Nahrungsmittelhandel der ganzen Welt hat der Markenartikel genau so gesiegt wie bei den industriellen Erzeugnissen. Es sind große Aufgaben, die Ihnen in dieser Richtung bevorstehen, die unsere Landwirtschaft in zäher Selbsthilfe — unterstützt und gefördert durch Hilfe und Schutz von Staat und Reich — erfüllen muß! Ich zweifle nicht, daß die deutsche Landwirtschaft den Willen und die Fähigkeit hat, sie zu lösen, und daß der Fortschritt in der deutschen Landwirtschaft in den kommenden Jahren allen gehegten Erwartungen entsprechen wird.

Meine Herren! Auf ein Problem bitte ich seiner besonderen Bedeutung und Dringlichkeit wegen noch kurz eingehen zu dürfen, ich meine das Problem der Kreditregulierung.

Aus der Ungunst der wirtschaftlichen Lage der deutschen Landwirtschaft in Verbindung mit der allgemeinen deutschen Kapitalverarmung ist der deutschen Landwirtschaft während der letzten zwei Jahre eine gewaltige Schuldenlast erwachsen, deren weitaus größter und drückendster Teil in kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten besteht. Diese Schuldenlast steht in enger

Digitized by Google

Wechselwirkung mit der durch die ungünstige Preisrelation herbeigeführten Unrentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe, indem sie

durch ihre kurzfristige Fälligkeit die weitere Fortführung der Betriebe bedroht,

durch die hohen Zinssätze die Aussichten, zu einer Rentabilität zu gelangen, schwinden läßt,

durch die kurzfristige Rückzahlungspflicht zu einer beschleunigten Veräußerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zwingt und damit die an sich niedrigen Preise noch weiter herabdrückt.

Meine besonderen Bemühungen gelten daher der immer weiteren Ueberführung der kurzfristigen Schuldverbindlichkeiten in langfristigen Realkredit. Hierfür bietet sich der Weg einer weiteren Ausdehnung der Aktion der Golddiskontkreditbank sowie der Weg einer weiteren Unterbringung von Pfandbriefen auf dem Inlandsmarkt zur Finanzierung landwirtschaftlicher Hypotheken.

Die Aktion der Golddiskontbank — sie mag in dem bis jetzt vorliegenden Ergebnis ihrer Durchführung noch sehr in den Anfängen stecken — hat doch durch das billige Angebot von vorläufig ¼ Milliarde den Kapitalmarkt außerordentlich günstig beeinflußt und damit der Landwirtschaft auch indirekt einen Nutzen erwiesen. Die Gründe für die langsame Ausschüttung der Golddiskontbankkredite, zu deren Befriedigung die Gelder seit langer Zeit bereitstehen, liegen in erster Reihe in den bei den Grundbuchämtern bestehenden überaus großen Schwierigkeiten, der durch die Aufwertungsgesetzgebung geschaffenen Lage Herr zu werden. Daneben hält aber auch das Verfahren, die Kreditbeträge für die einzelnen Realkreditinstitute zu kontingentieren, das auf den Wunsch eines Teils der Länder, der Realkreditinstitute und der landwirtschaftlichen Interessenten von der Rentenbank-Kreditanstalt eingeführt ist, die rasche Ausschüttung der Mittel an die am schnellsten arbeitenden Realkreditinstitute auf. Die Reichsbank und die Golddiskontbank haben von vornherein daran gedacht, die Kreditaktion der letzteren durch möglichst ausgiebige Heranziehung kurzfristig angelegter inländischer Fonds, und, wenn es zu den Zins- und Kursbedingungen der Hypothekarschuldscheine geschehen konnte, durch Verkauf solcher Obligationen ins Ausland zu erweitern. Diese Absicht besteht auch heute noch. Soweit inländische Geldgeber in Betracht kommen, wird die Reichsregierung ihre Bemühungen fortsetzen, bei diesen der Aufnahme der Hypothekarschuldscheine des Golddiskontbankkredits die Wege zu ebnen. Soweit es sich um Unterbringung im Ausland handelt, werden die Verhandlungen von der Reichsbank bzw. von der Golddiskontbank geführt werden. Wegen aller Einzelheiten über die Durchführung dieser Kreditaktion, ihre Hemmungen und die Aussichten ihrer Erweiterung darf ich auf die für morgen zugesagten Ausführungen des Herrn Reichsbankpräsidenten verweisen. Eine wesentliche Erleichterung der Ueberführung in langfristigen Realkredit ist auch dadurch herbeigeführt, daß die Reichsbank durch verschiedene Maßnahmen, u. a. auch durch Versuche auf dem Gebiete des Lombardverkehrs, die Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes für Pfandbriefe gesteigert hat mit dem Erfolg, daß eine erfreulich starke Belebung des Pfandbriefmarktes und eine fühlbare Besserung der Pfandbriefkurse eingetreten ist.

Digitized by Google

Aus der Besserung des Pfandbriefkurses ergibt sich eine merkliche Ermäßigung des effektiven Zinssatzes gegenüber den Verhältnissen, die noch vor wenigen Monaten bestanden, während gleichzeitig damit zu rechnen ist, daß die Verbilligung des Zinssatzes für kurzfristiges Geld eine weitere Belebung des Pfandbriefabsatzes zur Folge haben wird.

Die Herabsetzung des Reichsbankdiskontsatzes um 2 % von 9 auf 7 % hat der Deutschen Rentenbank und der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt die Möglichkeit gegeben, den Zinssatz für die von ihnen ausgegebenen Gelder für den letzten Darlehnsnehmer von 12 auf 9½ %, also um ½ % über die Ermäßigung des Reichsbankdiskontsatzes hinaus, herabzusetzen. Es wird eine besondere Aufgabe der Reichsregierung sein, auf eine weitere Ermäßigung der Zinssätze, die bei den landwirtschaftlichen Darlehen teilweise noch immer außerordentlich drückend sind, hinzuwirken.

Besondere Vorbereitungen sind im Gange, um zu verhüten, daß der Druck der wirtschaftlichen Lage sich in einer Ueberschwemmung des Getreidemarktes unmittelbar nach der Ernte und einer dabei drohenden Verschleuderung der Erntevorräte auswirkt. Hier regulierend einzugreifen, soll ja die Hauptaufgabe der neuen Getreidehandelsgesellschaft sein. Darüber hinaus sind in Zusammenarbeit mit der Reichsbank Vorbereitungen im Gange, durch ausreichende Finanzierung der Ernteerzeugnisse deren allmähliche Verwertung zu ermöglichen, damit nicht die Zeit der Ernte für den Landmann zu einer Zeit der Notverkäufe wird!

Meine Herren! Eine Fülle ernster Aufgaben, von deren glücklicher Lösung die Zukunft der deutschen Landwirtschaft abhängen wird, stehen vor uns. Daß die in dieser Notzeit besonders bedeutungsvolle Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrates sich recht erfolgreich auswirken und uns dem großen Ziele der Gesundung unserer heimischen Landwirtschaft ein bedeutendes Stück näher bringen möge, ist mein aufrichtiger Wunsch und meine frohe Hoffnung! (Lebhafter Beifall.)

Wirtschaftsminister Raab: Hochgeschätzte Herren! Es ist der hessischen Regierung ein Bedürfnis, dem Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrates für die freundliche Einladung herzlichen Dank zu sagen. Es ist mir ein Bedürfnis, Sie, als die Vertreter der deutschen Landwirtschaft, hier in unserem schönen Hessenlande auf das herzlichste zu begrüßen. Wenn Sie, meine verehrten Herren, noch nicht Gelegenheit genommen haben sollten, dann möchte ich Sie doch dringend ersuchen, es nicht zu versäumen, nicht nur sich die landschaftlichen Schönheiten unseres verhältnismäßig kleinen Landes, sondern auch die vielgestaltige Regsamkeit und Tätigkeit gerade auf dem Gebiete der Landwirtschaft sich genauer zu besehen, weil ich bestimmt der Hoffnung bin, daß Sie dann Ihrer Bewunderung Ausdruck verleihen werden. Im hohen Vogelsberg oben Viehwirtschaft mit seinen Weiden; in den Tälern des Odenwaldes eine weitverbreitete Obst- und Bienenzucht; die Wetterau mit den fruchtbaren Gestaden der Rhein- und Main-Niederungen und drüben unser herrliches Rheinhessen mit seinen mustergültigen Weinbergen.

Meine sehr geschätzten Herren! Wenn ich Ihnen hier von der Schönheit des Hessenlandes spreche, so dürfen Sie aber nicht annehmen, daß ich Sie damit etwa in den Glauben versetzen wollte, als hätten wir im Hessenlande keine wirtschaftliche Not, als hätten wir im Hessenlande nicht auch eine Landwirtschaft, die über ihre Schwierigkeiten und Nöte Klagen zu erheben

Digitized by Google

hat. Ich bin mir voll bewußt, ja ich bin davon überzeugt, daß Ihre Verhandlungen hier in Darmstadt wohl dazu angetan sein möchten, nicht nur allein Meinungen zu klären, sondern auch dazu angetan sein möchten, das Verständnis in der breitesten Oeffentlichkeit für die berechtigten Klagen und Wünsche der Landwirtschaft zu wecken und zu vertiefen. Ihre Verhandlungen, die Sie hier in Darmstadt führen, sollen meines Erachtens getragen sein von dem Gedanken, der deutschen Landwirtschaft zu dienen, damit aber auch gleichzeitig der gesamten deutschen Wirtschaft zu dienen und ihr zum Segen zu gereichen. In diesem Sinne, meine sehr geschätzten Herren, entbiete ich Ihnen nochmals den Gruß der hessischen Staatsregierung und ein herzliches Willkommen im schönen Lande Hessen. (Lebhafter Beifall.)

Oekonomierat Hensel: Meine Herren! Die Frühjahrs-Versammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates abwechselnd in den verschiedenen Teilen des Reiches abzuhalten, ist sehr anerkennenswert und zeitigt ihre guten Erfolge. Die Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrates lernen sich dadurch in den einzelnen Teilen des Landes kennen und bekommen mehr und mehr bessere Fühlung miteinander, was zur Beurteilung landwirtschaftlicher Fragen in der Eigenart der Länder unerläßlich ist. Die gemeinsame Arbeit des Deutschen Landwirtschaftsrates wird sich hierdurch ohne Zweifel fruchtbar gestalten und mehr und mehr eine Uebereinstimmung in der gemeinsamen Vertretung der Berufsinteressen zur Folge haben. (Sehr richtig.) Wir freuen uns deshalb, daß diesmal Hessen, und zwar Darmstadt, als Tagungsort für die 56. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats ausgewählt wurde. Es wird bei den hessischen Landwirten lebhaften Widerhall finden, daß die Spitzenvertretung der deutschen Landwirtschaftskammern, der gesetzlichen Berufsvertretung der deutschen Landwirtschaft, ihre für die Geschicke nicht nur der deutschen Landwirtschaft, sondern des deutschen Volkes wichtige Tagung in unserem schönen, aber schwer heimgesuchten, fast zur Hälfte besetzten Hessenlande stattfindet. Im Namen der Landwirtschaftskammer und damit im Namen der hessischen Landwirtschaft heiße ich den Deutschen Landwirtschaftsrat, unsere Gäste, auf das herzlichste willkommen. Wie über der deutschen Landwirtschaft schwere Gewitterwolken, hervorgerufen durch die große wirtschaftliche Not, sich bewegen, so müssen wir leider sagen, daß auch in vielen Herzen hessischer Landwirte bange Sorgen um ihre Zukunft bestehen. Die schwere Not bedrückt unsere hessischen Landwirte besonders deshalb so stark, weil nach Beendigung der Inflation hintereinander zwei mehr oder weniger große Mißernten, verbunden mit Absatzschwierigkeiten und geringen Preisen, zu beobachten waren. Der hessische Landwirt sucht sich durch Aufnahme von Krediten zu helfen, nur um die Produktion unserer Wirtschaft aufrechterhalten zu können, und insbesondere durch eine gesteigerte Erzeugung wenigstens nach und nach die Schuldenlast wieder zu vermindern, die ohne Schuld in seinem Betriebe entstanden ist. So sehen auch die hessischen Landwirte mit allen deutschen Berufsgenossen mit schwerer Sorge der Zukunft entgegen. Sie hoffen, daß die Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrates nicht nur bei den Reichs- und Landesstellen, sondern insbesondere bei dem gesamten deutschen Volk Widerhall finden möge, auf daß man die Schwierigkeiten der Landwirte erkennt und in Zukunft Maßnahmen vermeidet, die zu einem dauernden Niedergang derselben noch weiter führen müssen. (Sehr richtig.)

Digitized by Google

Unsere Landwirte in ganz Hessen sind auch verzweifelt, nur ein kleiner Hoffnungsstrahl ist geweckt durch die erste Reichstagsrede des Herrn Reichsernährungsministers und durch seine Worte, die er heute hier gesprochen hat. Nur ein kleiner Hoffnungsstrahl ist es! Wir hoffen aber, daß die Worte, die der Herr Reichsernährungsminister sowohl in Berlin als auch heute hier gesprochen hat, sehr bald in die Tat umgesetzt werden. (Sehr richtig! und Bravorufe); denn Worte allein tun es nicht, Hilfe muß uns werden!

Mit dem Wunsche, daß die Beratungen und die ernste Arbeit des Deutschen Landwirtschaftsrates in Darmstadt von Erfolg für unsere gesamte deutsche Landwirtschaft und Wirtschaft begleitet sein mögen, heiße ich Sie auf das herzlichste willkommen und spreche die Hoffnung aus, daß Ihnen die wenigen Tage, die Sie in Darmstadt und im Hessenlande verbringen, eine angenehme Erinnerung für alle Zeit sein mögen. (Sehr lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Oberbürgermeister Dr. Gläßing: Meine Herren! Ich heiße Sie namens der städtischen Verwaltung und unserer Stadtverordnetenversammlung in Darmstadt herzlich willkommen und übermittle die besten Wünsche für ein gutes Gelingen der Tagung. Landwirtschaft und Industrie, immer noch in schwerer Wirtschaftskrise stehend, sind durch ihre tausendfältigen Beziehungen an das Schicksal des Staates gebunden. Es gibt heute in der Tat keine Frage von allgemeiner wirtschaftlicher und politischer Bedeutung, die nicht auch die Landwirtschaft stark berührte. Förderung der Ausfuhr in Verbindung mit den uns auferlegten, kaum tragbaren Lasten, Förderung des inneren Marktes in Verbindung mit den notleidenden Gliedern der Wirtschaft, die inneren Verhältnisse der Landwirtschaft mit der Aufgabe der Steigerung der Produktion trotz Zunahme der Verschuldung, sind Ziele, die uns die Schwierigkeiten bei der Lage der Gegenwart klar hervortreten lassen. Die Landwirtschaft will das Volk so gut und so billig wie nur möglich ernähren. Die möglichste Unabhängigkeit vom Ausland liegt im Gesamtinteresse des deutschen Volkes. Die landwirtschaftliche Gütererzeugung hatte im Frieden in guten Zeiten über 30 % der gewerblichen Gütererzeugung in sich aufgenommen. Mit ihrer Gesundung tritt im inneren Markte auch eine Besserung der anderen Glieder der Wirtschaft ein.

Wir leben von der Hoffnung in unerschütterlichem Glauben an unsere Zukunft. Hoffnung allein kann schon Zuversicht, Mut und einen neuen Willen hervorrufen.

Ich gebe meiner Freude Ausdruck, daß Sie Darmstadt als Ort Ihrer Tagung erwählt haben. Wenn Sie sich in Darmstadt wohlfühlen und mit angenehmen Erinnerungen an Ihre Tagung zurückdenken, so werden Sie gerne wieder nach Süddeutschland zurückkehren. Unsere Stadt, die noch nicht losgelöst ist von ihrer Umgebung und unmittelbare Beziehungen zur Landwirtschaft unterhält, die unter dem Präsidenten Haas die Gründung und Blütezeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften erlebt, bittet Sie, unser Buch „Kunst und Leben in Darmstadt von heute" als Führer freundlichst anzunehmen. Der deutschen Landwirtschaft rufe ich zu: Glück auf zu einer guten Zukunft! (Lebhaftes Bravo!)

Digitized by Google

Präsident der Industrie- und Handelskammer Darmstadt Schenck: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe die Ehre, Sprecher sein zu dürfen für die wirtschaftlichen Verbände, die heute als Gäste unter Ihnen weilen. Ich habe aber außerdem Ihnen einen besonderen Gruß zu überbringen von dem Deutschen Industrie- und Handelstag, dessen Präsidium es leider infolge Arbeitsüberhäufung nicht möglich war, hier zu erscheinen.

Meine Herren, als Sprecher dieser Verbände darf ich Ihrem Präsidium verbindlichsten Dank sagen für die Einladung zu Ihrer heutigen bedeutsamen Tagung. Ich darf aber auch Ihrem Herrn Präsidenten für die freundlichen Worte der Begrüßung danken.

Ich nannte Ihre Tagung soeben „bedeutsam". So empfinden wir sie tatsächlich; denn einmal tagt hier die gesetzliche Organisation der Landwirtschaft und zum andern empfinden wir alle, auch die wir in anderen Berufsständen stehen, daß die Landwirtschaft die erste und unentbehrlichste Tochter unserer Mutter Erde ist, der wir unser Dasein verdanken und die uns ernährt. (Sehr richtig!) Wir wissen das wohl zu schätzen, aber auf der anderen Seite ist es doch so, daß bei den Zuständen, wie sie sich nun einmal bei der wachsenden Zivilisation entwickelt haben, es nur möglich ist, die Probleme der Volksernährung zu lösen, wenn man eine durchaus intensive Wirtschaft betreibt. Und dazu bedarf die Landwirtschaft der Hilfe der Industrie, des Handwerks und des Handels.

Meine Herren! Sie wissen es ja selbst, was Ihnen die Industrie alles liefert. Sie muß Ihnen den künstlichen Dünger liefern, sie muß Ihnen die landwirtschaftlichen Maschinen verschiedenster Art liefern, sie muß Ihnen die neuzeitlichen Transportgeräte liefern u. dgl. mehr. Das Handwerk muß Ihnen die Bauten liefern, wie sie Ihren Bedürfnissen entsprechen, und alles, was Haus und Hof sonst noch erfordern. Der Handel ist notwendig, um die Bedürfnisse des täglichen Bedarfs zu befriedigen und die Produkte in die feinen Adern zu leiten, wo der Verbrauch stattfindet.

Wenn wir in unserer täglichen Arbeit stehen und das nächste Ziel in intensiver Arbeit zu erreichen suchen, dann vergessen wir häufig die Zusammenhänge, die mit dem Ganzen bestehen, wir vergessen häufig, über den Zaun hinüberzuschauen nach dem andern, der auch im Interesse des Volkswohls arbeitet. Da ist es wichtig, daß man bei solchen Tagungen sich gegenseitig nähert, daß man versucht, sich gegenseitig zu verstehen, und den Gedankengängen folgt. Ich betrachte solche Tagungen als ein außerordentliches Förderungsmittel gegenseitigen Verstehens und eines wirkungsvollen und segensreichen Zusammenarbeitens.

Der Verein Deutscher Ingenieure hat im vorigen Jahre bei seiner Haupttagung in Augsburg ein bemerkenswertes Beispiel gegeben. Die Tagung stand unter der Devise: „Technik und Landwirtschaft". Dort konnte man hören und erfahren, wie die Vertreter der Industrie, die Ingenieure, sich eingehend mit den Problemen der Volksernährung befassen und damit auch gleichzeitig der Landwirtschaft helfen.

Meine sehr geehrten Herren! Die wir anderen Wirtschaftskreisen angehören, wir sind in diesem Geiste, wie ich ihn eben skizziert habe, hierhergekommen. Wir wollen hier hören; wir wollen Ihren Gedankengängen zu folgen versuchen und dann die Anregungen, die wir erhalten haben, mit nach Hause nehmen, um dort in unseren Kreisen ebenfalls Verständnis für Ihre

Digitized by Google

Belange zu erwecken, so daß dadurch auch unsere Arbeit von neuem befruchtet wird.

Meine Herren! Ihrer Tagung wünsche ich einen segensreichen Verlauf im Namen der Organisationen, die ich zu vertreten die Ehre habe. Ich möchte Ihrer Tagung ein Leitmotiv vorsetzen, das einst Friedrich der Große ausgesprochen hat:

> „Wer bewirkt, daß dort, wo bisher ein Halm wuchs, zwei Halme wachsen, der leistet mehr für sein Volk, als ein Feldherr, der eine große Schlacht gewinnt."

Präsident: Es ist eben ein Telegramm aus Saarbrücken eingegangen. „Die Freie Bauernschaft des Saargebietes entbietet der Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates treudeutsche Grüße und bittet die Spitzenorganisation der deutschen Landwirtschaftskammern um Unterstützung in ihrem Kampfe um baldige Wiedereingliederung des Saargebietes in den Wirtschaftskörper des übrigen Deutschlands." (Stürmische Bravorufe.)

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, daß Sie mich ermächtigen, dieses Telegramm entsprechend zu beantworten und zu danken für die Worte der Treue, die uns allen zu Herzen gegangen sind. Ich werde die Versicherung abgeben, daß wir der Bitte um Unterstützung des Saargebietes in jeder Hinsicht, soweit es in unseren Kräften steht, nachkommen werden. (Bravorufe.)

Die Schutzzollfrage im Lichte der Wissenschaft.

Berichterstatter: Dr. jur. et phil. Friedrich Lenz, ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität Gießen: Meine sehr verehrten Herren! Sie alle kennen wohl den Namen unseres großen deutschen Volkswirts, des Schwaben Friedrich List. Es war kein typischer Gelehrter, kein „unpraktischer" Theoretiker oder „weltfremder" Stubenhocker; vielmehr mit 31 Jahren schon aus seiner Professur vertrieben und dann zunächst Farmer in Nordamerika. Aber als er in München 1844, vor nunmehr 82 Jahren, vor der damaligen Vereinigung der deutschen Land- und Forstwirte einen Vortrag hielt „Ueber die Beziehungen der Landwirtschaft zur Industrie und zum Handel", da vermochte er es nicht, die Aufmerksamkeit der Versammlung bis zum Schluß zu fesseln! Was sollte ein Gelehrter erst erwarten, den kein Werk wie Lists „Nationales System der politischen Oekonomie" bei Ihnen einführt — zu einer Zeit, da Deutschland auf Theoretiker im allgemeinen mit geringerer Hingabe zu hören pflegt als damals. Sind wir doch keine Aerzte, die ein sicheres Heilmittel für die lebensgefährdenden Schäden der deutschen Wirtschaft anzugeben wüßten! Gäbe es freilich sogenannte Naturgesetze der Wirtschaft, so dürfte man erwarten, daß meine Wissenschaft nach zwei Jahrhunderten sie Ihnen vorzulegen bereit sei. Die Praxis glaubt ja gerne an das Bestehen solcher angeblicher Gesetze des Wirtschaftslebens, — solange sie den materiellen Bedürfnissen einer Wirtschaftsgruppe zu entsprechen scheinen.

Dem ist aber nicht so. Wir besitzen weder die Gesetzmäßigkeit einer Naturwissenschaft, noch ist es uns gegeben, gleich unseren Parlamenten der Wirtschaft durch Mehrheitsbeschluß Gesetze vorzuschreiben. Darum dürfen Sie sich an den Widersprüchen nicht stoßen, in denen die Wirtschaftswissen-

Digitized by Google

schaft gerade der Frage „Freihandel oder Schutzzoll" gegenüber seit zwei Jahrhunderten befangen ist. Auch die handelspolitischen Debatten im „Verein für Sozialpolitik" 1924 sowie im Reichswirtschaftsrat 1925 haben ja gezeigt, daß die Gelehrten unter sich keineswegs völlig einig sind und daß ihre Voraussagen keineswegs stets zutreffen! Freilich verlangt die Praxis darin auch zu viel von uns: Teils Vorhersagen des Wirtschaftsverlaufs, teils gar Rezepte, wie ihre Sonderinteressen zu fördern seien. Beides muß die Wissenschaft ablehnen. Den Anspruch, „Geschichte zu machen", wie er 1924 im Verein für Sozialpolitik erhoben wurde, lassen wir daher besser fallen. Denn so wichtig beispielsweise Ihre Tagung für den Gang der deutschen Wirtschaftsführung werden mag, — schon die Anwesenheit der Herren Regierungsvertreter, sowie die Tatsache, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat ein Verband der öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist, zeigen deutlich, daß Geschichte nicht von der Staatswissenschaft gemacht wird, sondern von der Staatspraxis, nicht durch Gelehrte, sondern durch Staatsmänner.

Um das rechte Verhältnis, in dem Staatsmänner und Gelehrte, Praxis und Theorie, zueinander stehen sollen, geht also der eigentliche Streit. Ueber dies Grundverhältnis, insbesondere über die Schutzzollfrage im Lichte der Wissenschaft lassen Sie mich einige Worte sagen. Ein solcher Versuch ist niemals „unpraktisch", denn die Welt wird auch heute noch vom Gedanken geformt,— freilich nicht von einem angeblichen „Wirtschaftsgeist" oder von einer besonderen „Wirtschaftsvernunft", deren Annahme die Einheit unseres Weltbildes sprengen müßte.

Die Wissenschaft ist demnach weder befugt noch verpflichtet, den Gang der Wirtschaftspraxis oder der Politik vorherzusagen; wohl aber folgt aus Namen und Begriff der „Theorie", daß sie eine volle „Anschauung" der lebendigen Wirklichkeit biete. Ich behaupte nun: die wirtschaftliche Anschauung allein auf Weltverkehrsfreiheit zu gründen, genügt offenbar nicht. Eine derart gereinigte, sogenannte isolierende „Sozialökonomie" geht von den unbeweisbaren Annahmen eines dauernden Weltfriedens und einer weltwirtschaftlichen Interessenharmonie aus; indem sie alle geschichtlich-politischen Bestimmungsgründe unseres Weltbilds ausschaltet, empfiehlt sie der Wirtschaft den Freihandel als grundsätzlich allein richtig; sie tritt also der Praxis, wie dem Staat mit dem unberechtigten Anspruch auf absolute Gültigkeit entgegen und überläßt es ihnen, die nötigen Korrekturen für solche theoretischen Halbwahrheiten aufzufinden. Sie spricht, wie es im Reichswirtschaftsrat 1925 hieß, über praktische Fragen „rein abstrakt, im Sinne eines Idealprinzips". Dies ist keine bloße Angelegenheit der Wissenschaft, meine Herren. Denn diese falsche Grundansicht wird nicht nur von den Theoretikern jener „reinen" Sozialökonomie verbreitet, im Gegensatz zu den Anhängern einer wahrhaft politischen Oekonomie, sondern auch von vielen Praktikern des Handels und der Gewerbe, von großen Teilen der Parteien und der Presse. Als Anwalt rein gesellschaftlicher Interessen und Bedürfnisse deckt die Freihandelsdoktrin sich mit den Grundvoraussetzungen der seit 1830 vorherrschenden Soziologie, Sozialökonomie, Sozialpolitik, Sozialisierung, — und wie die Formeln der sozialen oder sozialistischen Demokratie (Gesellschaftsherrschaft) immer lauten.

Die Frage „Schutzzoll und Freihandel" kann aber mit den Teilwahrheiten und Wunschbildern der Freihandelsdoktrin niemals entschieden werden; hierzu ist allein eine solche Wissenschaft imstande, welche alle wesent-

Digitized by Google

lichen Begriffsmerkmale unserer internationalen Wirklichkeit entfaltet. Ueber die Grundlagen einer solchen politischen Oekonomie, wie ich sie zu lehren die Ehre habe und wie sie in seiner Weise schon Friedrich List gepflegt hat, kann ich an dieser Stelle mich nicht näher auslassen. Wohl aber möchte ich Sie auf unseren besonderen Gegenstand anwenden. Was finden wir dann?

Ausgangspunkt aller handelspolitischen Maßnahmen ist die sogenannte Weltwirtschaft der Gegenwart, wie sie unter der Konstellation des Weltkrieges seit 1919 uns geschichtlich-politisch gegeben ist. Ihr Kennzeichen ist, kurz gesagt, der Aufbau ehemals kolonialer Wirtschaftskörper in Uebersee sowie neugeschaffener Staaten in Europa zu selbständigen Volkswirtschaften, ohne eine sogenannte Autarkie anzustreben, wollen sie jene Stufe staatlich-wirtschaftlicher Selbstbestimmung erklimmen, die Friedrich List mit dem Namen „Agrar-, Gewerbe- und Handelsstaat" bezeichnet hat. Als letzte der älteren großen Volkswirtschaften geht England, die Heimat des Freihandelsarguments, nunmehr zum Schutzzoll über, — obschon man uns den handelspolitischen Anschluß an England gerade aus freihändlerischen Gründen vielfach angeraten hat. Eben jetzt planen beispielsweise die Oesterreicher und die Tschechen ihre Abkehr vom landwirtschaftlichen Freihandel. Ueber diesem Autonomie-Streben kleinerer Nationalwirtschaften, aber nicht im Widerspruch zu ihm, erheben sich einige wenige Weltreiche, welche tatsächlich die Hauptmassen der Welterzeugung wie des Welthandels und Weltverkehrs in sich begreifen. Unter diesen Imperialwirtschaften ragen als jüngste wiederum die Vereinigten Staaten hervor, der politische Hauptgewinner des Weltkrieges, dessen vermehrter Reichtum in schneidendem Gegensatz zu der Verarmung namentlich Mitteleuropas steht. So schwierig aber unsere, ja ganz Kontinental-Europas Lage vielfach sein mag, die Vorstellung eines wirtschaftlichen Paneuropa, einer europäischen Zollunion bleibt trotzdem, staatlich wie wirtschaftlich, ein Utopien; sie ist weder im Sinne Friedrich Naumanns als „Mitteleuropa" unter deutscher Führung zu verwirklichen, noch auch im Sinne Napoleons I. und seiner deutschen Trabanten für uns annehmbar, solange die Franzosen vom Rhein aus uns beherrschen und solange Rußland von diesem angeblichen „Europa" ausgeschlossen ist. Einzig der wirtschaftliche Zusammenschluß mit dem jetzigen Oesterreich steht uns, unter der Konstellation von Versailles, allenfalls frei.

Unzulänglich und tendenziös ist es, diese ‚imperialistische" Wirklichkeit als Ausdruck „nationalistischer" Vergiftung und „wirtschaftlicher Unvernunft" ablehnen zu wollen, oder alles allein auf jene letzte geistige Gemeinsamkeit der Menschheit abzustellen, die ich für Krieg und Frieden in keiner Weise leugne. Wie sollte vollends „Wirtschaft" unser Schicksal sein, gelöst von Staat, Geschichte, Religion? Jegliche Anschauung der Gegenwart widerlegt solche „rein gesellschaftliche" Annahme. Eine verstärkte Staatlichkeit auch in der internationalen Wirtschaft drückt vielmehr, unbekümmert um alle gegenteiligen Wunschbilder, gerade den staatlich-wirtschaftlichen Sinn der neuen Weltepoche aus. Schon List hat kleinere Volkswirtschaften, größere Nationalwirtschaften und Imperialwirtschaften unterschieden. Darum erscheint mir der Versuch ganz aussichtslos, das staatliche Eigenleben der Nationen zu verwischen und um materieller Vorteile halber den Weltfreihandel zu predigen, wie man vom Deutschland des Versailler Vertrags bei uns mehrfach verlangt. Alles, was wir tun können, ist, uns handelspolitisch einigermaßen erträglich, in dieser Umwelt einzurichten.

Digitized by Google

Das Verhältnis unserer Handelspolitik zur Gesamtpolitik ist also frei von doktrinären Schlagworten zu regeln. Ein Naturrecht auf freie Einfuhr ist beispielsweise keinem Einzelnen gegeben; jeder Staat ist berechtigt, notfalls gewisse Einfuhren zu drosseln oder die Einfuhr von dem Nachweis einer entsprechenden Ausfuhr abhängig zu machen. Die „reine" Theorie läßt unlohnende Arbeitskräfte kinderlos werden, verhungern oder auswandern; dem Staat erwachsen hier soziale Schutzaufgaben, die über den Marktbegriff hinausreichen. Weder Roggenboden oder Weinbau, noch Gebäude oder Maschinen, zumal nicht in der Landwirtschaft, lassen sich ohne weiteres im Sinn der „reinen" Theorie „umstellen"; muß der Staat aber einer Extensivierung, Stillegung oder Verschrottung ruhig zusehen? Das Freihandelsargument verführt leicht zur Forderung, unsere Binnenwirtschaft nach „natürlichen" Gesichtspunkten auf Fabrikate-Ausfuhr zu spezialisieren; ist es aber theoretisch zu rechtfertigen, unsere geschwächte Volkswirtschaft jeglicher internationalen Störung durch Krieg, Blockade, Schutzzoll, Dumping, Krisen preiszugeben?

Der Binnenmarkt ist begrifflich wie tatsächlich die Grundlage jeder Volkswirtschaft. Denn eben dadurch, daß sie bestimmte staatliche Grenzen ausfüllt und der Rechtshoheit des gegenwärtigen Staats sich unterwirft, wird die Volkswirtschaft als solche überhaupt erst eine Tatsache! Diese staatlich-rechtliche Grundlage aller internationalen Beziehungen sollte unserer Wirtschaft heute mehr denn je gewärtig sein: angesichts des Verlustes an Kohlen, Erzen, Land, auswärtigem Besitz, und nach so vielen Einbußen an unserer außenpolitischen Souveränität. Jegliches Ausfuhrinteresse findet hierin seine unüberschreitbare Begrenzung. Nach der „reinen" Theorie und gemäß dem absoluten „Freihandelsargument" gibt es nur klimatische und sonstige natürliche Unterschiede zwischen den Ländern; diese Theorie kennt keine politischen Grenzen oder nationalen Ziele als maßgebend an, sie ist grundsätzlich unstaatlich. Sie kennt nur ‚natürliche" Wirtschaftsgesetze und „künstliche" Hemmnisse der wirtschaftlichen Vernunft, keine Kräfte des Bluts und der Geschichte; nur „Gütermengen" und wirtschaftliche „Triebe", — als ob Staat und Nation „künstliche" Schranken wären, die dem Marktbedürfnis der Gesellschaft weichen müssen. Wir müßten z. B. unser gesamtes Getreide aus Uebersee beziehen, wenn das Naturgesetz der Billigkeit im freien Spiel der Preisgesetze so befiehlt. Fremde Arbeitskräfte müßten unseren Boden bauen, falls sie nachhaltig uns billiger kämen.

Wäre „die Wirtschaft" wirklich ein eigener Organismus, wie man heute öfters glaubt, dann dürfte sie in der Tat nur an ihren privaten Vorteil denken und könnte im Ausfuhrinteresse selbständig verhandeln, wozu sich Ansätze ja zeigen. Wieviel Konflikte und Rückschläge ergäben sich aber daraus für den Staat? Stillegungen, Arbeitslosigkeit, Streiks und Verschuldung werden leicht zu innenpolitischen Konflikten von unbestimmbarem Ausmaß. Außenpolitisch aber können, wie schon das Beispiel der Bagdadbahn uns lehrt, durch „friedliche Eroberung" und Handelseifersucht, durch Kapitalausfuhr, Schiffahrt und Ausbeutung zurückgebliebener Gebiete internationale Konflikte und selbst imperialistische Weltkriege hervorgerufen werden. Der Rückschlag gegen „die Wirtschaft" pflegt nicht auszubleiben! Wir brauchen nur an die 20 Milliarden Auslandskapital oder an unsere Handelsflotte zu denken, welche der unerwartete feindliche Wirtschaftskrieg uns kostete, und an den gewaltigen Druck, unter dem der „Dawesplan" unsere

Digitized by Google

Konjunktur und unsere Reichsfinanzen hält. Wenn man gemeint hat, daß die Wirtschaft unseren Staat trage, so ist mit mindestens gleichem Recht umgekehrt zu sagen, daß der Staat die Wirtschaft trägt. Die Wirtschaft, d. h. die Volkswirtschaft, besteht, um es zu wiederholen, nur innerhalb der Grenzen und durch die Unterwerfung unter die Hoheit ihres Staats. Eine Gesellschaft oder eine Wirtschaft außerhalb des Staates gibt es, begrifflich wie tatsächlich, nicht. Welthandel, Weltmarkt, Weltverkehrsgesellschaft: diese sogenannte Weltwirtschaft gibt es nur als Gemeinschaft aller nationalen Volkswirtschaften des Erdballs, mithin als *internationale Wirtschaft*.

Von hier aus haben wir also unsere gesamte Handelspolitik grundsätzlich zu gestalten. Aeußere Wirtschaftspolitik ist Teil der Außenpolitik und zielt auf Wahrung der nationalen Selbständigkeit. Der Binnenmarkt geht der Ausfuhr vor, wie die Pflege der inländischen Bevölkerung unserer Auswanderung oder wie die Kapitalbildung im Inland unserer Kapitaleinfuhr voransteht. Dies gilt für alle Staaten vom Range einer Nationalwirtschaft, einschließlich ihrer Kolonialwirtschaften; nicht aber für „Zwergstaaten und Scherbennationalitäten".

Nur in dieser Absicht hat Friedrich *List* den Freihandel empfohlen, der ihm eine Waffe, doch niemals Ziel und Wesen der Wirtschaftsführung war. Niemals war List Freihändler im Sinne eines einseitigen „Industrieexportstaats". Harmonische Ausbildung aller produktiven Kräfte in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, sowie Unabhängigkeit und militärische Verteidigungskraft nach Außen waren ihm, wie allen alten Liberalen, die Grundvoraussetzungen jeder nationalen Wirtschaftspolitik. Wie er in seinem Vortrag vor den deutschen Landwirten 1844 immer wieder sagt: „Harmonische Ausbildung der drei Faktoren der materiellen nationalen Produktion — der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels — ist die Grundbedingung alles Gedeihens bei großen zivilisierten Völkern." Immer wieder fordert List vor allem Pflege des inneren Markts und seiner Produktivkraft, die gegenseitige Befruchtung von Industrie und Landwirtschaft. Hierzu gehören in seinem Sinne unter anderem intensive Bauernwirtschaft, Kredithilfe und eine Handelspolitik, die gegebenenfalls zu freihändlerischen Maßnahmen führen darf.

„Es wird sich mit jedem Jahr klarer herausstellen, daß ein Land alter Kultur wie Deutschland in agrar-politischen Artikeln mit neu kultivierten Ländern auf fremden Märkten nicht zu konkurrieren vermag, und daß man sich täuscht, wenn ein so bevölkertes und hochzivilisiertes Land den Flor seiner Landwirtschaft auf anderen Wegen als durch eine eigene blühende Manufakturkraft und durch Tausch von Manufakturwaren gegen die Produkte fremder Zonen erzielen zu können glaubt."

Englands Uebergang zum Freihandel 1845, der seiner „Manchesterschule" als Musterbeispiel diente, war zugleich eine imperialwirtschaftliche Maßnahme, bei der England selbst die Stadt, seine Dominien „die Grafschaften" und Rohstofflieferer des Empire werden sollten. Friedrich List hat, als einziger deutscher Nationalökonom, diese Hintergründe gesehen und in seinem „Zollvereinsblatt" dargestellt. Ja, er empfiehlt England: „mit aller Macht lediglich darauf zu dringen, die Agrikulturproduktion des Mutterlandes *und* der Kolonien mit seiner Manufakturproduktion ins Gleichgewicht zu bringen."

Digitized by Google

Seinen deutschen Landsleuten rief List darum zu, sich nicht auf ihre damalige Agrarausfuhr nach England zu verlassen. Der Austausch unseres Getreides gegen britische Maschinen könne nicht andauern. Im „Zollvereinsblatt" vom 20. März 1843 schreibt List beispielsweise:

„So steht es gegenwärtig mit den Aussichten Deutschlands in den zwei großen Artikeln der landwirtschaftlichen Produktion, die nach den Ansichten der Anhänger des freien Handels Deutschland den Mangel eigener Manufakturen ersetzen sollen. Nicht nur wird unsere Ausfuhr nach England mit jedem Jahr mehr schwinden, mit jedem Jahr wird auch die Konkurrenz der englischen Kolonialzufuhr an Rohstoffen unsern inneren Markt mehr bedrohen. Es wird sich mit jedem Jahr klarer herausstellen, daß ein Land alter Kultur wie Deutschland in diesen Artikeln mit neu kultivierten Ländern auf fremden Märkten nicht zu konkurrieren vermag, und daß man sich täuscht, wenn ein so bevölkertes und hochzivilisiertes Land den Flor seiner Landwirtschaft auf andern Wegen als durch eine eigene blühende Manufakturkraft und durch Tausch von Manufakturwaren gegen die Produkte fremder Zonen erzielen zu können glaubt. Erwägen wir nur die beiden Tatsachen, daß man in Australien auf fünf Acker Landes nicht mehr als ein Schaf rechnet und daß in Nordamerika ein Acker Landes, der nur wenige Taler Ankauf kostet, 25—30 Bushel Weizen trägt, ohne irgendeiner Düngung zu bedürfen, daß dabei jene Länder frei von Zehnten und andern ähnlichen Beschwerden, ja fast sogar frei von allen Abgaben sind; bringen wir dabei in Anschlag, daß es Engländer oder doch Ansiedler englischer Abkunft sind, die jetzt erst recht anfangen, mit der ihrem Stamme eigenen Energie und ausgerüstet mit allen Erfahrungen, Hilfsmitteln und Kräften, welche das Mutterland ihnen in so reichlichem Maße bietet, die produktiven Kräfte jener neuen Länder auszubeuten, und wir werden einsehen, daß der englische Getreide- und Wollmarkt uns keine Hoffnungen gewähren kann."

Lists Empfehlung des Freihandels in Agrarprodukten, die er bei früheren Gelegenheiten in absoluter Form gibt, bleibt eben immer an die Bedingung gebunden, daß die heimische Landwirtschaft den heimischen Binnenmarkt konkurrenzlos versorgen könne. Wo dies tatsächliche Monopol durch ausländische Agrarzufuhren gefährdet scheint, da weicht die Forderung des Freihandels der höheren Pflicht, das innere Gleitmaß des Agrar- und Gewerbestaats zu erhalten! Seine Zerstörung aus händlerischen Gesichtspunkten hätte gerade List niemals gestattet. Zwar sei Adam Smith's Theorie in Beziehung auf den Verkehr mit Lebensmitteln und Rohstoffen unwiderleglich: „Ausnahmen gibt es freilich auch hier wie in allen Dingen". („Zollvereinsblatt" vom 21. September 1846). Einem Franzosen gegenüber, der den Zollschutz auf den Landbau ausgedehnt wissen wollte, bemerkte List (ebenda am 9. Dezember 1845): „Ausnahmen geben auch wir zu, was wir im Nationalen System zu bemerken unterließen". Daß solch Ausnahmefall nach drei Jahrzehnten für Deutschland eintreten, mithin ein agrarischer Erhaltungs-Zoll erforderlich werden könnte, war nicht vorhersehbar. Mit Recht fügt List 1845 bei: „Für Deutschland hat diese Controverse zur Zeit kaum praktisches Interesse und so können wir sie vorderhand wohl auf sich beruhen lassen".

Im Sinne der „reinen" Theorie war List also niemals Freihändler!

Digitized by Google

Brentano, Dietzel, Heckner u. a. berufen sich zu Unrecht auf ihn. Nur im Zusammenhang seiner grundlegenden Theorie vom Vorrang des Binnenmarkts und von der gleichmäßigen Entfaltung aller nationalen Produktivkräfte läßt List, der Handelspolitiker, sich verstehen.

Soviel über die wahre und falsche Theorie der Handelspolitik, meine verehrten Herren. Nunmehr komme ich zu den Tatsachen unserer Handelspolitik.

Mit aller gebotenen Vorsicht läßt unsere handelspolitische Situation sich dahin kennzeichnen, daß das Gesamtvolumen des Welthandels gegenüber 1913 gesunken ist; gemessen an der tatsächlichen Weltproduktion — die hinter den erweiterten Produktionsanlagen erheblich zurückbleibt! — ist der Anteil des Binnenmarktes an der Gesamtwirtschaft somit im internationalen Durchschnitt gewachsen. Englands Ausfuhr betrug z. B. 1925 nur ⅘ der Vorkriegszeit; von ihr gingen volle 39 Prozent ins Empire. Der deutsche Binnenmarkt hat vor dem Krieg 70% aller deutschen Fabrikate aufgenommen; heute verbraucht er wahrscheinlich 75% oder mehr unserer gesamten gewerblichen Erzeugung. Das entspricht also dem internationalen Gesamtbild, aber es widerspricht der Meinung, daß unser Ausfuhrinteresse infolge des Krieges tatsächlich gewachsen sei! Psychologisch ist der Ruf nach steigender Ausfuhr wohl begreiflich. Wir brauchen nur einen Blick auf die äußerst ungünstige Zahlungs- und Handelsbilanz Deutschlands im letzten Jahr zu werfen. Nach dem Jahresbericht der „Reichskreditgesellschaft" ergab Deutschlands Zahlungsbilanz 1925: Reine Warenausfuhr 8,8, Auslandskredite, Devisenverkäufe usw. 4,8, Anderes 0,9, zusammen 14,5. Die reine Neu-Verschuldung an das Ausland machte im Jahre 1925 = 3½—4 Milliarden Mark aus. Deutschlands Mehreinfuhr an Tieren, Nahrungs- und Genußmitteln ist von 1913 bis 1925, am Vorkriegswert gemessen, gestiegen, während unsere Mehrausfuhr von Fabrikaten — am Vorkriegswert gemessen — tatsächlich gesunken ist. Da unsere Mehrausfuhr an fertigen Waren von der Mehreinfuhr an Roh- und Halbstoffen 1925 genau aufgewogen wurde, so fiel unser Mehrbedarf an landwirtschaftlicher Einfuhr — von der Handelsbilanz aus gesehen — gleichsam ins Leere. Diese Mehreinfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse erreichte 1925, mit 3½ Milliarden Mark, den ebenerwähnten Betrag unserer neuen Auslandsverschuldung; sie wurde also sozusagen aus solchen Auslandskrediten bezahlt! In der Tat, eine unhaltbare handelspolitische Lage.

Entscheidend ist offenbar das Verhältnis, in dem unsere Gesamterzeugung zur Ausfuhrfähigkeit und zum Einfuhrbedarf unserer Volkswirtschaft steht. Während aber die Daten unseres Spezialhandels in „Waren" und schätzungsweise auch die „unsichtbaren" Posten unserer Zahlungsbilanz bekannt sind, fehlt eine zuverlässige Statistik für unsere landwirtschaftliche und gewerbliche Gesamterzeugung. Alle vorhandenen Angaben und Auskünfte beruhen auf Schätzungen, die unvollständig oder fehlerhaft sind; sie weichen überdies unter sich ab und erscheinen teilweise von tagespolitischen Erwägungen beeinflußt. Für einzelne Hauptzweige unseres Exports können wir nachweisen, daß ihr Ausfuhr-Anteil an der heimischen Gesamtproduktion gesunken ist. Mit aller gebotenen Vorsicht werden wir sagen dürfen, daß die Exportquote unserer gewerblichen Erzeugung im ganzen 1925 geringer war als 1913, daß die gewerbliche Produktion für den Binnenmarkt seither also ein verstärktes Gewicht gewonnen hat.

Digitized by Google

Berücksichtigen wir dabei, daß der Hauptteil unserer Fabrikation schon 1913 für den Inlandsabsatz bestimmt war, und daß unsere Landwirtschaft ihren Absatz fast zur Hälfte innerhalb der Reichsgrenzen fand. Der Vorrang des Binnenmarkts ist somit unbestreitbar und durch den Krieg tatsächlich nicht erschüttert worden; er bietet die überwiegenden Chancen für eine Steigerung unserer Nationalerzeugung wie unseres Nationaleinkommens.

Unser Spezial-Außenhandel hat eher stärker nachgelassen, als unsere Gesamterzeugung. Alle staatlichen Notwendigkeiten unserer Handelspolitik, alle berechtigten Wünsche unserer Ausfuhrgewerbe wie unseres Ausfuhrhandels finden an diesen Tatsachen ihre Richte. Das sogenannte Gesetz der sinkenden Exportquote, von dem man vor dem Krieg sprach, ist zum mindesten nicht in sein Gegenteil verkehrt worden. Hier liegt vielleicht ein tragischer Konflikt vor: Politisch brauchen wir vermehrte Ausfuhr, um den Lasten von Versailles und London zu genügen; nationalwirtschaftlich steht der Binnenmarkt und seine staatliche Förderung durchaus voran. Wir k ö n n e n nicht — auch wenn wir aus einer gewissen „Angstpsychose" heraus wollten — den binnenländischen Hauptteil unserer Nationalwirtschaft zurückstellen oder gar zum Opfer bringen.

Im Inland ist unsere ländliche Bevölkerung noch immer der stärkste Konsument unserer Gewerbe. Sie erzeugt mehr Werte und entfaltet stärkere produktive Kräfte, als ihrem bloßen statistischen Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. So hat sie unsern Getreidebedarf im vergangenen Jahr voll decken können; ihr diese Fähigkeit zu erhalten, unsere Getreideflächen, namentlich in Ostdeutschland, uns raumpolitisch zu sichern, liegt im nationalpolitischen wie im nationalwirtschaftlichen Gesamtinteresse. Es ist bemerkenswert und auch für uns Richtung weisend, daß im internationalen Weltbild heute, wie wir sahen, die Förderung der produktiven Kräfte überwiegt; trotz des Vorwaltens demokratischer „Massen"instinkte und finanzkapitalistischen Erwerbsstrebens, tritt das harmonisierende Freihandelsargument des billigsten Einkaufs am angeblich freien Weltmarkt offenbar zurück.

Was folgt daraus für unsere deutsche Handelspolitik? Eine einseitige Uebersteigerung zum Industrie-Exportstaat, wie sie aus politischen Gründen vielfach verlangt wurde, ist nach allem Gesagten schlechthin unmöglich; wir können uns nur die Wiedererlangung unseres früheren Ausfuhranteils als bescheidneres, aber vielleicht erreichbares Ziel setzen. Der „Wille zur wachsenden Ausfuhrquote" ist dahin zwangsweise begrenzt.

Niemals kann dieses Ziel auf Kosten der Landwirtschaft erreicht werden; denn selbst eine Verdoppelung unserer Fabrikateausfuhr, die unmöglich scheint, könnte den Ausfall unserer ländlichen Verbraucherschaft nicht wett machen. Wenn wir den Binnenmarkt an die zweite Stelle setzten zugunsten einer sogenannten handelspolitischen Abrüstung, — jene Tatsachen würden nicht beseitigt und nicht gebessert werden. Ich meine, wir haben an e i n e r einseitigen Abrüstung genug! Wohin sollte auch ein solcher Fabrikate-Ueberschuß sich ergießen? Man verweist auf überseeische Länder, die uns Rohstoffe und Nahrungsmittel liefern könnten. Aber abgesehen von der Industrialisierung dieser Länder, die ich schon erwähnte, ist zu sagen, daß unsere gewerbliche Ausfuhr stets nur zum relativ geringsten Teil nach Uebersee gegangen ist; sie fließt ganz überwiegend nach Europa und Nordamerika, mithin in jene gefestigten alten Volkswirtschaften, die sich zumeist hoher kapitalistischer

Digitized by Google

Reife und eines ausgebauten Schutzsystems rühmen. Wer bürgt uns ferner für die Einfuhrbereitschaft fremder Staaten? Ein Wachstum unserer inländischen Kaufkraft zu bewirken, haben wir viel eher in der Hand. Hier sind wir noch alleinige Herren unserer staatlichen Entschlüsse. Einseitige Förderung der Ausfuhrinteressen würde den Binnenmarkt nicht stärken, sondern eher schwächen: Durch Stillegung anderer Gewerbe, durch Sinken der ländlichen Produktion und Kaufkraft, durch Abwanderung vom Lande und wachsendem Bedarf der Städte an Nahrungsmittel-Einfuhr, bei sinkendem Inlandsabsatz und steigendem Rohstoffbedarf der Ausfuhrindustrien. Zunehmende Arbeitslosigkeit selbst bei sinkenden Preisen, — mithin ein soziales Elend, gegen das die Lehrsätze des reinen Freihandels kein Heilmittel bieten; soziale Erschütterungen im Inland, nationale Gefährdung der letzten Landreserven für unsere Uebervölkerung und Abhängigkeit unserer Lohnarbeit im Dienst der Reparationen, von jeder Erschütterung fremder Märkte wären zu befürchten. Dies sind die Grenzen jeder deutschen „Veredelungswirtschaft".

Daß die Sozialdemokratie all' diese Gefahren für den Arbeiter-Haushalt auf sich nimmt und, fast als einzige Partei im Reichstag, für Freihandel im Sinne des internationalen Finanzkapitals sich einsetzt, berührt einigermaßen seltsam. Selbst die Staatslenker des kommunistischen Rußlands huldigen einer durchaus abweichenden Außenhandelspolitik.

Zusammenfassend läßt unsere handelspolitische Lage sich in folgenden Sätzen kennzeichnen:

1. Deutschlands Ausfuhrüberschuß an Fabrikaten ist seit 1913 gesunken,
2. Der ungedeckte Mehrbedarf an landwirtschaftlicher Einfuhr ist gestiegen, vornehmlich infolge des Verlustes unserer Ostprovinzen.
3. Bevor wir an landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht mehr produzieren und weniger einführen, ist eine nachhaltige Besserung unserer Handelsbilanz nicht erreichbar. Eine Mehrausfuhr gewerblicher Erzeugnisse allein genügt nicht.
4. Ehe wir nicht überdies den Kriegsverlust an eigenen Auslandsguthaben, Frachten usw., sowie die neuen Schuldaufnahmen beim Ausland durch vermehrte Fabrikateausfuhr ausgleichen, ist eine Aktivierung unserer Zahlungsbilanz ausgeschlossen.
5. Vermehrte Fabrikateausfuhr bedingt schließlich eine vermehrte Rohstoffeinfuhr. Daher steht die Hoffnung, unsere „Reparationen" im vollen Umfang und ohne neue Auslandshilfe zu begleichen, noch in weitem Felde.
6. Durch Preisgabe unserer Landwirtschaft würde die städtische Bevölkerung mehr verlieren, als gewinnen.
7. Der deutsche Binnenmarkt nimmt nach wie vor den großen Hauptteil unserer Gesamterzeugung auf. Die harmonische Entfaltung sämtlicher Produktivkräfte der Nation ist für uns — wie für alle aufstrebenden Völker der Gegenwart — das Haupterfordernis staatlicher Wirtschaftsführung.

Die These vom reinen oder überwiegenden „Industrie-Staat", wie sie im nach-bismarckischen Deutschland von Brentano und Anderen verfochten wurde, ist — so sehen wir — unhaltbar. Begrifflich widerstreitet sie Allem, was vordem List und Bismarck von der militärischen Verteidigungsfähigkeit, vom außenpolitischen Gleichgewicht und vom inneren Interessenausgleich für die nationale Wirtschaft forderten. List namentlich hätte ein „Abbau"

Digitized by Google

unserer intensiven Landwirtschaft stets aufs heftigste widerstrebt; das Gleichmaß zwischen Agrarkraft und Gewerbekraft — wie 1 : 1 — drückt ja für ihn einen Idealzustand aus, von dem er das über-industrialisierte Großbritannien seiner Tage schon abgewichen fand. Die Antithese: „Agrarstaat oder Industriestaat" bedeutete, jener älteren Synthese gegenüber, einen Rückschritt! Statistisch ist sie, wie wir sahen, falsch. Sie widerstreitet endlich den geschichtlichen Erfordernissen unseres Landes, denen die Fiktion einer übernationalen Weltmarktharmonie niemals gerecht wird. Die Katastrophe, mit der die angeblich „friedliche Eroberung des Weltmarkts" 1914 endete, sollte uns zu einer wahren Theorie zurückführen.

Dann wird der Irrtum weichen, daß die „Wissenschaft" grundsätzlich „Freihandel" fordere, der doch nur Mittel, niemals Ziel und Wesenskern der Wirtschaftsführung bildet; — sowie der weitere Irrtum, daß Deutschlands Uebergang zum „Freihandel" vorbildlich wirken werde, was allen Tatsachen der internationalen Wirtschaft wie unserer eigenen internationalen Lage widerspricht.

Solche Irrtümer sind ja nur ein kleiner Ausschnitt aus den Gefahren, die unser Nationaldasein bedrohen.

Wir haben militärisch-staatlich den größten und schwersten Kampf unserer Geschichte, vielleicht der Weltgeschichte überhaupt verloren, und diesen Verlust mit schwerster Einbuße an materiellen Gütern zu bezahlen. Demgegenüber gilt es, die geistigen Ueberlieferungen unseres eigenen Bodens neu zu prägen: die Gestalt des deutschen Menschen, der nicht erwerbswirtschaftlich-ziviliſatorisches Zweckstreben verkörpern soll, sondern die humanen Gedanken unserer Bildung und alle Erinnerungen unserer ruhmreichen Geschichte.

Der Gedanke nationaler Wirtschaftskörper, wie ihn die Romantiker, Friedrich List und die historische Schule, aber auch Ad. Wagner, von den Freiheitskriegen bis zum Zusammenbruch von 1917 hin bekannt haben, ist ein anderer als jener angebliche „Wirtschaftsgeist" der rein erwerbs- und privatwirtschaftlich sich gibt und „die Wirtschaft" zum „Schicksal" unseres Volkes machen möchte. Die Wirklichkeit der inter-nationalen Wirtschaft, der wir unter jeglichem Handelssystem verbunden bleiben, ist eine andere als die blutleere Fiktion eines rein gesellschaftlichen Weltmarkts. Staat und Wirtschaft lassen sich weder in der Theorie noch in der Praxis trennen.

Gewiß: der Verlust unserer Ostprovinzen, an Steinkohlen, Eisen und Zinkerzen, nebst dem Zahlungsplan von London, legt unserem Reich Pflichten auf, die jede künftige Handelspolitik beachten muß. Aber diese Pflichten sind eben staatlicher Natur, sind Fesseln, die man dem Besiegten angelegt hat, und beweisen an ihrem Teil also nur die staatliche Bedingtheit jeder Volkswirtschaft, den politischen Grundzug jeder wahren Wirtschaftslehre! Unsere Anpassung an unsere außenpolitische Lage darf daher, grundsätzlich wie taktisch, niemals die Einheit und die Freiheit unserer nationalen Wirtschaft, unsere Selbstbestimmung inmitten großer Wirtschaftskörper außer acht lassen: die Erhaltung und Entfaltung unserer besonderen Volkspersönlichkeit.

Dazu aber bedürfen wir des Staatsmanns, im wahren Sinne dieses Wortes, — des Staatsmanns, der mehr ist als Parteimann, kein bloßer Taktiker, kein „Exponent" bestimmter Klasseninteressen. Wir dürfen hoffen, daß aus solchem Geist heraus unsere Reichsregierung einen Ausgleich finde, der auch den handelspolitischen Erfordernissen unserer internationalen Lage annähernd gerecht wird. (Anhaltender, sehr lebhafter Beifall.)

Digitized by Google

Präsident: Ich gestatte mir, Herrn Professor Lenz im Namen des Deutschen Landwirtschaftsrates für seine Ausführungen meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Der reiche Beifall zeigt Ihnen mehr als Worte es beweisen können, daß Sie uns aus vollem Herzen gesprochen haben.

Es wird Sie interessieren, meine Herren, daß der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates gestern beschlossen hat, der Gesellschaft beizutreten, die sich jetzt zum Ziele gesetzt hat, die Schriften von List wieder herauszugeben, Schriften, die vielfach schon verschollen und die im Buchhandel nicht mehr zu haben sind. Ich möchte glauben, daß es ganz gut wäre, wenn sich in das Studium dieser Schriften diejenigen, die es angeht, einmal vertiefen würden.

Ich habe aber noch eine Bitte an Sie zu richten, Herr Professor, daß Sie uns Ihre Ausführungen zugänglich machen, damit wir für deren Drucklegung sorgen können. Ich nehme an, daß die Herren damit einverstanden sind.

Die Entwicklung der Handelspolitik seit dem 10. Januar 1925.

Berichterstatter: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Kutscher: Meine verehrten Herren! Wenn man im Laufe der letzten 1½ Jahre die Handelspolitik als tägliches Brot genossen hat, dann ist es eine Wohltat, wenn man sie einmal beleuchten hört nicht vom Standpunkt des Geschäftsmannes oder, wie Herr Professor Dr. Lenz eben gesagt hat, des Exponenten irgendeiner Interessengruppe, sondern von den großen Gesichtspunkten der deutschen nationalen Wirtschaft. Was Herr Professor Lenz uns als Ergebnis seines Vortrages — fußend auf Friedrich Listschen Gedankengängen — und als seine Ueberzeugung von der notwendigen Gestaltung der deutschen Handelspolitik vorgetragen hat, das haben sehr viel bescheidenere, aus der Praxis und aus unseren Verhandlungen zur Sache heraus geborene Gedankengänge ebenfalls als Ziel hingestellt. Wir versuchten, Ihnen in unserer Denkschrift im vergangenen Jahre in Friedrichshafen Richtlinien zu unterbreiten, und Sie haben dort Ihre einmütige Zustimmung dazu gegeben, daß wir die Richtlinien verfolgen sollen, die in dieser Denkschrift gegeben sind: daß es neben der Aufgabe der Industrie, durch Export Devisen zu schaffen, die Aufgabe der deutschen Landwirtschaft sein müsse, durch vermehrte Produktion Devisen zu sparen. Wir haben, als wir vor den Verhandlungen über die Novelle zum Zolltarifgesetze standen, im vergangenen Jahre der Reichsregierung unsere schwere Sorge darüber nicht verhehlen können, daß die Gestalt, die der Gesetzentwurf angenommen hatte, es der Landwirtschaft voraussichtlich nicht ermöglichen werde, in dem nötigen Umfange diesem Ziele zuzustreben, und wir haben damals in der von Herrn Dr. Frhr. von Wangenheim vertretenen Entschließung gesagt:

„Der Deutsche Landwirtschaftsrat muß daher der Erwartung Ausdruck geben, daß bei der bevorstehenden Beratung des Gesetzentwurfes im Reichstag diese Mängel beseitigt werden und ein angemessener Ausgleich zwischen den Zollsätzen für gewerbliche und landwirtschaftliche Produktion geschaffen wird.

Sollte aber wider Erwarten der Landwirtschaft ein lückenloser, der Parität mit den Industriezöllen entsprechender Zollschutz versagt werden, so wäre die Landwirtschaft gezwungen, für völlige Zollfreiheit auf allen Gebieten einzutreten. Es ist unmöglich, daß man der Landwirtschaft den

Digitized by Google

nötigen Schutz für ihre Erzeugnisse versagt und damit die Preise für dieselben herabdrückt, ihr gleichzeitig aber zumutet, daß sie für ihre notwendigen Produktionsmittel Preise zahlt, welche infolge hohen Zollschutzes für sie unerschwinglich werden müssen."

Wir sind dabei von der Tatsache ausgegangen, daß unter der Bismarckschen und später der Bülowschen Handelspolitik der Vorkriegszeit ein derartiger angemessener Ausgleich zustande gekommen ist und daß sich zur Zeit des Höhepunktes unserer Exportwirtschaft, im Jahre 1913, auch die Landwirtschaft, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, in einer Situation befunden habe, von der man wohl sagen kann, daß die handelspolitische Frage für alle Teile des deutschen Volkes einigermaßen zufriedenstellend gelöst war.

Wenn aber der Deutsche Landwirtschaftsrat auf seiner vorjährigen Tagung der Erwartung Ausdruck gegeben hat, daß bei der bevorstehenden Beratung des Gesetzentwurfes über Zolländerungen abweichend von den Mängeln des Entwurfes ein angemessener Ausgleich zwischen den Zollsätzen für gewerbliche und landwirtschaftliche Produktion geschaffen werden möge, so ist diese Erwartung durch das Ergebnis der Reichstagsverhandlungen schwer enttäuscht worden, da sie neben dem Fortfall der Mindestzölle für die Hauptgetreidearten keine Erhöhung der autonomen Sätze gegenüber der Vorkriegszeit, also keine Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Geldentwertung, gebracht haben. Zudem sind für das erste Jahr niedrigere sogenannte Uebergangszölle geschaffen worden, auf die ich noch zurückkomme, während für die gewerblichen Erzeugnisse fast durchweg gegenüber der Vorkriegszeit erheblich erhöhte autonome Sätze festgelegt worden sind. Weil in den Verhandlungen über diese Frage von rein wirtschaftlicher Bedeutung wieder einmal die Parteipolitik die Hauptrolle gespielt hat, ist die Regierung von vornherein in die Defensive gedrängt worden. Als der Herr Reichskanzler am 8. August v. J. für die Zollvorlage eintrat, motivierte er die Agrarzölle mit folgenden Sätzen:

„Die Passivität der Handelsbilanz bedeutet, daß wir fortgesetzt an wirtschaftlichen Werten mehr ausgeben als einnehmen. Das ist ein Zustand, den die Volkswirtschaft Deutschlands, zumal nach den schweren Wertvernichtungen durch den Krieg und die Wirren der Nachkriegszeit, besonders durch die Inflation, auf keine irgendwie längere Zeit tragen kann. Deshalb muß die deutsche Regierung die größte Aufmerksamkeit darauf richten, durch zweckmäßige Handelsverträge der deutschen Wirtschaft die Möglichkeit der Entfaltung ihrer Kräfte zu geben. In solchen Handelsverträgen wird auch im allgemeinen erst festgesetzt werden, wie hoch die Zollsätze in Wirklichkeit sind; denn die im Gesetzentwurf enthaltenen Zollsätze sind ja mit Ausnahme der wenigen Positionen, in denen sich Mindestsätze finden, nur die sogenannten autonomen Sätze, also Sätze, die nur insoweit zur Anwendung kommen, als sie nicht auf dem Wege von Handelsverträgen, sei es unmittelbar, sei es durch Anwendung der Meistbegünstigungsklausel, abgeändert werden. Aber auch die autonomen Zollsätze, die in den Ausschußberatungen aufs eingehendste geprüft sind, bleiben mit geringen Ausnahmen im Rahmen eines mäßigen Zollschutzes. Die Agrarzölle insbesondere sind mit ihren autonomen Sätzen in ihren wichtigsten Positionen auf der nominalen Friedenshöhe gehalten, also angesichts der Goldentwertung tat-

Digitized by Google

sächlich stark gesenkt. Die Bevorzugung der Viehzucht durch die Festsetzung von Mindestzöllen, wie der Reichstagsausschuß sie beschlossen hat, dient der Förderung auch gerade der bäuerlichen Landwirtschaft und trägt der weit verbreiteten Auffassung Rechnung, die überhaupt eine besondere Entwicklung der Viehzucht in Deutschland erstrebt. Die zollfreie Einfuhr eines erheblichen Gefrierfleischkontingents bietet eine Erleichterung für die Verbraucher.

Beim Getreide sind Uebergangszölle festgesetzt, die auch nominal erheblich unter den Vertragszöllen der Friedenszeit liegen.

Neu ist der in mäßigen Grenzen gehaltene und obendrein während einer Uebergangszeit nur in halber Höhe eingesetzte Kartoffelzoll, der als eine Folgewirkung der Abtrennung besonders kartoffelreicher Bezirke vom Deutschen Reich durch den Versailler Vertrag anzusehen ist."

Meine Herren! Gegenüber dieser Grundlage des Gesetz-Entwurfes brachte uns nun die Beratung die sogenannten Uebergangszölle für die Zeit bis zum 1. August d. J. und diese Uebergangszölle wurden für Getreide bekanntlich festgesetzt nicht in der Höhe der Vertragszölle der Bülowzeit, sondern in der Höhe der Caprivi-Zölle. Sie bleiben also damit in Wirklichkeit hinter den Zöllen der Caprivi-Periode um 30—40 %, je nachdem, wie hoch man die Geldentwertung annehmen will, noch zurück. Zudem wurden die Mindestzölle für Getreide im letzten Augenblick im Wege eines Kompromisses beseitigt und statt dessen Mindestzölle für Vieh eingeführt.

Die Vertreter der Wissenschaft haben sich seinerzeit bei den Beratungen im Reichswirtschaftsrat zum größten Teil in Gedankengängen bewegt, die heute von Herrn Professor Lenz als abwegig bezeichnet worden sind und bei der Beratung des Agrar-Enquete-Ausschusses des Reichstages ist die Mehrheit der Wissenschaftler, die damals daran teilgenommen haben, zu dem Ergebnis gekommen, daß Agrarzölle wenigstens als Verhandlungszölle geboten seien.

Meine Herren! Ich möchte demgegenüber Ihnen noch einmal einen Satz in Erinnerung rufen, der sich in der Entschließung zur Zollfrage findet, die wir ein Jahr früher gefaßt haben und den ich heute noch besonders unterstreichen möchte:

„Die Landwirtschaft muß es ablehnen, sich als Kompensations-Objekt bei den Handelsvertrags-Verhandlungen mißbrauchen zu lassen." Wenn sich der Deutsche Landwirtschaftsrat zu dieser scharfen Formulierung entschlossen hat, so war dafür die Erfahrung maßgebend, die er mit der Einstellung der anderen Erwerbsstände und eines großen Teiles der deutschen Verbraucherschaft hat machen müssen. Man hat der Landwirtschaft von diesen Seiten immer wieder unterstellt, daß sie den Zollschutz aus eigensüchtigen Beweggründen erstrebe, und ist über das volkswirtschaftliche Ziel unseres Kampfes, die Nahrungsbefreiung des deutschen Volkes, lächelnd zur Tagesordnung übergegangen. Nur von industrieller Seite ist wohl gesagt und auch in öffentlichen Kundgebungen der Standpunkt vertreten worden, man habe die Landwirtschaft im Kampfe um die Zölle unterstützt. Wir wollen keineswegs verkennen, daß bei vielen Führern der Industrie diese Absicht bestanden haben mag. Die Tatsachen aber, meine Herren, haben im vergangenen Jahre in dem Kampfe, den wir zu führen gehabt haben, dem

Digitized by Google

leider im allgemeinen nicht entsprochen und das muß einmal an dieser Stelle ganz klar und eindeutig ausgesprochen werden. (Sehr richtig!)

Meine Herren, das, was wir heute an handelspolitischer Gesetzgebung haben, das ist nun einmal so, wie es ist — mögen wir uns dazu stellen, wie wir wollen, vom landwirtschaftlichen, industriellen oder Verbraucherstandpunkte aus —, die Grundlage der Handelspolitik, die heute eine deutsche Regierung führen kann. In der Uebergangszeit, in der wir uns befinden, muß also mit diesem unvollkommenen Instrument gearbeitet werden. Wenn man aber eine alte Waffe nur zu führen versteht, muß man damit wenigstens sein Leben schützen können. Und das ist etwas, was wir für die Zukunft nicht nur erbitten, sondern um der Existenz der deutschen Landwirtschaft willen mit allem Nachdruck und mit aller Entschiedenheit fordern müssen. Die Uebergangszölle entwerten unsern Zolltarif als Rüstzeug für die Handelsvertragsverhandlungen völlig. Sie müssen schon aus diesem Grunde nunmehr endgültig beseitigt werden. Je näher wir aber dem 1. August rücken, desto mehr wird es Zeit, daß auch die Landwirtschaft erfährt, wie sich fortab der Zollschutz für unsere Hauptprodukte gestalten soll. Die Ausführungen, die der Herr Reichskanzler neulich auf dem Industrie- und Handelstage gemacht hat, und die hoffnungsvollen Worte, die wir heute aus dem Munde des Herrn Reichsernährungsministers vernommen haben, dürfen uns wohl zu der Hoffnung berechtigen, daß dieses Mal nicht wieder eine so schwere Enttäuschung in der Landwirtschaft hervorgerufen wird, wie es im vergangenen Jahre der Fall war.

Meine Herren, es sind weitgehende und schwerwiegende Entschließungen, die damit unmittelbar vor der Türe stehen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, daß im vergangenen Jahre über den künftigen Fortfall der Differenzierung der Gerste bei uns nur eine Meinung geherrscht hat. Den Ausführungen des Freiherrn von Wangenheim, daß der geringere Zoll für die Futtergerste eine der unglücklichsten Maßnahmen gewesen ist, die das Deutsche Reich in seiner Handelspolitik vor dem Kriege getroffen hat, hat sich der Deutsche Landwirtschaftsrat einstimmig angeschlossen.

Zu den Bedenken, die früher schon bestanden haben, sind heute so schwerwiegende neue Gesichtspunkte hinzugetreten, daß ich ihnen auch ein paar Worte widmen muß. Wir alle wissen, daß es kaum möglich gewesen ist, unsere Kartoffelernte abzusetzen. Unsere Viehhaltung muß auf die einheimischen Produkte gegründet werden, wenn sie auch in Zeiten politischer Verwickelungen vor schwersten Rückschlägen bewahrt bleiben soll, wie wir sie im Jahre 1915 erlebt haben. Auf das Problem der Kartoffeltrocknung wird Herr Weber-Hermsdorf ausführlicher eingehen; auch der deutsche Westen kann dadurch in die Lage versetzt werden, seine Viehbestände mit einheimischen Futtermitteln zu mästen. Jede vermeidbare Einfuhr müssen wir zu vermeiden suchen. Wir müssen aber auch verhüten, daß Handelsverträge abgeschlossen werden, die die gesamte künftige Entwicklung des deutschen Getreidebaues in Frage stellen könnten, der nach wie vor die Grundlage der deutschen Volksernährung bildet. Es hängt nicht allein von Entschließungen des deutschen Volkes und seiner Regierung ab, ob ihm eines Tages die Zufuhren über die trockene oder nasse Grenze gesperrt werden. Wir bitten die Reichsregierung, sich diesem Standpunkte nicht verschließen zu wollen und hier bald und durchgreifend zu handeln. Ueber den Weg, den wir bei der

Digitized by Google

Gestaltung der Zölle in Zukunft gehen müssen, werden wir uns in der nächsten Zeit zu entscheiden haben.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit einer großen Reihe von Staaten sind im Gange. An die bisherige Gestaltung der Handelsverträge müssen wir einige kritische Bemerkungen knüpfen. Der Abschluß der Handelsvertragsverhandlungen, die in letzter Zeit mit außerordentlicher Schnelligkeit aufeinander gefolgt sind, gibt der Landwirtschaft zu vielen Bedenken Anlaß.

Verhandlungen sind geführt worden mit einer großen Anzahl von Staaten. Zum überwiegenden Teile sind sie bereits vor Erlaß des Zolltarifgesetzes eingeleitet worden. Die Mehrzahl der Verhandlungen mußte im Auslande geführt werden. Was in diesen Handelsverträgen tatsächlich als Ergebnis erzielt worden ist, das bitte ich die Herren aus unserem Geschäftsbericht, Seite 34, zu entnehmen, in dem die einzelnen Handelsverträge aufgeführt sind. Selbst auf denjenigen Gebieten, auf denen beim Zolltarifgesetz eine Aufbesserung der autonomen Sätze für landwirtschaftliche Produkte erfolgt ist, ist dieser Zollschutz zum großen Teil bereits illusorisch gemacht worden, und durch die grundsätzliche, und zwar ohne genügende Gegenleistung erfolgte Gewährung der deutschen Meistbegünstigung ist die Lage für die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen weiter verschlechtert worden, ohne daß auch auf der gewerblichen Seite gleichwertige Erfolge erzielt worden wären. Ich möchte Sie nicht mit Einzelheiten, die Sie aus dem gedruckten Bericht entnehmen können, aufhalten, sondern nur darauf hinweisen, daß bei den Verhandlungen mit unseren östlichen Nachbarn die landwirtschaftlichen Hauptprodukte nunmehr in den Mittelpunkt der Handelsvertragsverhandlungen gestellt werden. Die grundsätzliche Einstellung, die wir von der Regierung zu diesen Verhandlungen erbitten müssen, geht aus meinen einleitenden Worten hervor.

Neben den Ermäßigungen der Zollsätze bei den Handelsvertragsverhandlungen hat sich als außerordentliches Gefahrenmoment die Handhabung der Meistbegünstigung erwiesen. Meine Herren! Es ist neulich auch von Regierungsseite, und zwar vom Herrn Reichswirtschaftsminister, darauf hingewiesen worden, daß die Auslegung, die einem Meistbegünstigungsvertrage von englischer Seite zuteil geworden ist, mit dem Inhalt eines solchen Handelsvertrages überhaupt kaum noch vereinbar ist. Mein Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß England mehr oder weniger zum Schutzzollsystem übergeht. Es hat nicht etwa einen neuen Zolltarif eingeführt, aber es setzt durch besondere Gesetzgebung eine Zollabgabe nach der anderen fest, und zwar in der Höhe von 33⅓ % des Wertes, und diese Abgaben werden zumeist auf Gegenstände gelegt, die gerade in Deutschland erzeugt werden. Nach den neuesten Mitteilungen in der Industrie- und Handelszeitung wird in jüngster Zeit sogar verschiedentlich eine Erhöhung auf 50 % beabsichtigt.

Neben dieser unheilvollen Wirkung der Meistbegünstigungsformel, die jedes Zugeständnisses, das wir einem Staate machen, ohne jede Gegenleistung jedem anderen Vertragsgegner in den Schoß wirft, steht die Tatsache, daß Deutschland sich in einer Umgebung befindet, in der es sozusagen eine edelvalutarische Insel darstellt. Es ist also allen Schädigungen und allen indirekten Exportprämien ausgesetzt, die ein Valuta-Dumping mit sich bringt. Es findet aber auch in ganz gehörigem Maße ein direktes Dumping statt. Es ist sehr schwer gewesen, einen positiven Nachweis dafür zu erbringen.

Digitized by Google

Wir haben die Frage sowohl für eine amerikanische als auch für eine kanadische Mehlsorte in einer allen wissenschaftlichen Anforderungen gerechtwerdenden Methode nachgeprüft und sind zu außerordentlich interessanten Zahlen gekommen. Ohne dem endgültigen Ergebnis der Untersuchung vorgreifen zu wollen, kann ich mitteilen, daß in dem Beobachtungszeitraum des einen Jahres sowohl die Amerikaner wie auch die Kanadier ihr Mehl zu niedrigeren Preisen in Deutschland anboten, als sich aus den Inlandspreisen zuzüglich der geringstmöglichen Spesen hätte ergeben müssen. Man exportierte also zu niedrigeren Preisen, als man die Ware im Inlande verkaufte, d. h. man trieb Dumping.

Um den Betrag dieses Dumpings werden die bestehenden deutschen Zölle entwertet. Dieser Betrag beläuft sich beim kanadischen Mehl im niedrigsten Fall auf 0,55 Mark je Doppelzentner, im höchsten jedoch auf 6,04 Mark, d. h., der gegenwärtig gültige deutsche Zollsatz von 8 Mark je Doppelzentner wurde von den Kanadiern im niedrigsten Monatsdurchschnitt um rund 6,5 %, im höchsten Monatsdurchschnitt um über 75 % durch Dumping wirkungslos gemacht. Im Durchschnitt des Beobachtungszeitraumes März—Dezember 1925 betrug die Unterbietung 2,81 Mark je Doppelzentner = 35 % des deutschen Zollsatzes.

Für das amerikanische Mehl ist der günstigste Satz eine Unterbietung um 2,72 Mark je Doppelzentner, während im November 1925 das Cif-Angebot um 5,12 Mark je Doppelzentner, also um 64 % des deutschen Zollsatzes unter dem Inlandspreise plus niedrigsten Spesen lag. Im Durchschnitt des Beobachtungszeitraumes März—Dezember 1925 wurde diese Mehlsorte um 2,28 Mark je Doppelzentner billiger verkauft als sie nach Abzug der Spesen im Inlande kostete. Auch hier also ein Dumping von 35 % des deutschen Zollsatzes.

Beim Weizen liegt die Sache etwas anders. Hier ergibt sich eine Unterbietung, die den deutschen Zoll bis zu einem gewissen Grade wirkungslos macht, gerade in den Monaten Oktober bis Januar, also in der Zeit, in der die deutsche Ernte auf den Markt kommt, und in der der deutsche Zollsatz am meisten schützen soll. In den übrigen Monaten kommt das Dumping in Wegfall, weil ihn die Herren drüben in Amerika dann nicht mehr nötig haben. Obwohl in sieben Monaten des Jahres eine Unterbietung nicht vorhanden war, war sie in den restlichen fünf Monaten doch so stark, daß sich im gesamten Jahresdurchschnitt ein Dumping um etwa 1,10 ergibt. Dies will bei einem Zollsatz von 35 Mark für die Tonne nur wenig besagen, da dadurch nicht einmal ganz 3 % des geltenden Zolles im Jahresdurchschnitt unwirksam gemacht werden. Es fällt jedoch auf, daß gerade in den Monaten, in denen die amerikanische Ernte auf den Weltmarkt kommen könnte, und in denen auch in Deutschland die Landwirtschaft verkaufen müßte, nämlich im Oktober, November und Dezember, die Spanne ganz erheblich anschwillt. Wenn die Amerikaner im Durchschnitt des Oktober ihren Hartwinter um 18,60, im November um 21,90 und im Dezember um 18,45 Mark die Tonne billiger hier anboten, als es sich aus dem amerikanischen Inlandspreise für dieselbe Ware zuzüglich den geringstmöglichen Spesen hätte ergeben müssen, so treiben sie in diesen Monaten ein starkes Dumping, so daß im Oktober 53 %, im November 62,6 % und im Dezember 52,6 % des deutschen Zollsatzes in seiner Wirkung aufgehoben wurden. Gerade zu dieser Zeit soll der deutsche Zoll aber den Produzenten schützen, denn gegen Ende des Wirtschaftsjahres hat

Digitized by Google

er für ihn nur geringe Bedeutung. In diesem wirtschaftlichen Kampfe steht nach Lage der heutigen Gesetzgebung Deutschland waffenlos da. Die Reichsregierung hat dem Reichstag eine ausgezeichnete Denkschrift unterbreitet über die Bekämpfung des Dumpings in anderen Staaten. Sie hat aber daraus nicht die Konsequenz gezogen, auch ihrerseits dem Deutschen Reichstag Vorschläge bezüglich der Bekämpfung des deutschen Dumpings zu machen. Diese Aufgabe ist gewiß nicht leicht zu erfüllen, aber sie sollte doch des Schweißes der Edlen wert sein.

Ganz besonders lebhafte Klagen gelangen vor allem von seiten der gesamten Holzwirtschaft an unser Ohr, und ich glaube, daß es Aufgabe des Deutschen Landwirtschaftsrates sein muß, auch diesen Klagen sein Ohr zu leihen. Es handelt sich dabei insbesondere um den Import der polnischen Rundhölzer, die heute im gesamten deutschen Osten, wie wir feststellen mußten, die deutschen Hölzer unverkäuflich machen, weil der Pole Geld braucht. Es ist nicht einzusehen, daß ausgerechnet in einem Augenblick, wo wir mit Polen im Zollkriege stehen, Deutschland Abnehmer polnischen Holzes sein soll. Ich glaube, daß es notwendig ist, auf diesem Gebiete sofort geeignete Maßnahmen zu treffen.

Im Laufe des letzten Winters haben wir in weiteren Kreisen allmählich die Erkenntnis wachsen sehen, daß die Wege, die bisher in der deutschen Handelspolitik eingeschlagen worden sind, die bevorzugte Förderung des Exportinteresses, auf die Dauer nicht zum Ziele führen können. Meine Herren! Ich möchte auf einen Vortrag aufmerksam machen, den ein hervorragender deutscher Bankmann, Herr Dr. Solmssen, in Köln am 1. März gehalten hat, mit dem Titel „Wie schaffen wir dem deutschen Volke Arbeit und Brot?“ Dabei hat Herr Dr. Solmssen aus der deutschen Handelsstatistik einige Zahlen herausgegriffen, die ich in diesem Zusammenhange auch zu Ihrer Kenntnis bringen möchte:

Im Jahre 1925 wurden an Südfrüchten eingeführt:

Tafeltrauben	für	33	Millionen Mark,
Bananen	„	23	„ „
Apfelsinen und Mandarinen .	„	61	„ „

ferner in erheblicher Menge Feigen, Korinthen, Ananas und Kokosnüsse, insgesamt Südfrüchte für 196, also beinahe 200 Millionen Mark.

Dazu Genußmittel im Werte von 746 Millionen, darunter:

Opium	für	8,7	Millionen Mark,
Wein und Most	„	57	„ „
Tabak	„	254	„ „
Kaffee	„	215	„ „
Tee	„	13	„ „
Kakao	„	73	„ „

ferner Austern, Krebse, Sardinen, Kaviar in beträchtlichem Umfange. Meine Herren! In der wirtschaftlichen Lage, in der sich Deutschland befindet, kann es sich eine derartige Einfuhr von Luxuswaren einfach nicht mehr leisten. (Sehr richtig!) Hier muß unter Umständen eine völlige Umdrehung in der technischen Bezeichnung der Zölle eintreten; hier muß der Finanzzoll auf Kaffee, Tabak und anderen Genußmitteln zum Schutzzoll werden, das heißt, zum Abwehrmittel gegen eine überflüssige Einfuhr. Wenn der Zoll

Digitized by Google

entsprechend erhöht und die Einfuhr verringert wird, bleibt der finanzielle Erfolg dabei immer noch der gleiche — es mindert sich aber die Zahlung ans Ausland.

Wenn in jüngster Zeit eine Aktivierung unserer Handelsbilanz überhaupt erfolgt ist — Sie wissen, daß seit Dezember zum ersten Male eine richtige Aktivierung der Handelsbilanz eingetreten ist —, so ist das lediglich auf die Verringerung der Einfuhr zurückzuführen. Wir glauben, daß dieser Weg beschritten werden muß. Das Problem — ich habe das im anderen Zusammenhange heute schon sagen dürfen —, an dem die deutsche Wirtschaft krankt, ist ja nicht die Kreditfrage. Die Kreditnot ist nur das Symptom der Krankheit. Das Problem ist und bleibt die Unrentabilität, und wenn wir nicht zum Begriff der Rentabilität in der gesamten deutschen Wirtschaft gelangen, dann helfen uns alle Versuche nichts, die Produktion der deutschen Wirtschaft zu erhöhen. Wir haben gehofft, daß wir in diesem Wirtschaftsjahre an die Produktionsförderung in der deutschen Landwirtschaft in größtem Umfange herangehen können. Wir hatten statt dessen das ganze Jahr über Mühe, die schwersten Gefahren abzuwehren. Wir haben in der letzten Zeit sehr wohlwollende Worte gehört. Wir haben auch auf dem Industrie- und Handelstag von dem geschäftsführenden Präsidialmitgliede des Deutschen Handelstages das Wort gehört: „Wir gönnen der Landwirtschaft jeden Einfuhrzoll auf Luxuswaren, soweit dem keine handelspolitischen Bedenken gegenüberstehen." (Heiterkeit.) Meine Herren! Die Erfahrungen machen skeptisch. Nach den Erfahrungen, die ich im Laufe der letzten 1½ Jahre gemacht habe, bestehen solche Bedenken fast überall. Ich möchte mir in diesem Zusammenhange einmal die Frage erlauben, ob vielleicht die Weineinfuhr keine Luxuseinfuhr ist? Beim Wein aber wird gerade von dieser Seite so argumentiert, daß ein rein landwirtschaftliches Spezialgebiet mit seinen kleinen Interessen nicht ausschlaggebend sein dürfe für die Gestaltung der deutschen Handelspolitik. Meine Herren! Der Vorschlag der Umsiedelung der Winzer ist zwar nicht von ernst zu nehmender wirtschaftlicher Seite gemacht worden, aber eine große deutsche Zeitung hat ihn gleichwohl aufgegriffen und in aller Breite erörtert. Daß er überhaupt hat gemacht werden können, das zeugt doch von einer so erstaunlichen Unkenntnis über die Lage und die Bedeutung der deutschen Landwirtschaft, daß es schwer ist, ernst dabei zu bleiben. (Sehr richtig!) Meine Herren! Haben sich denn die Herren, die solche Gedanken in die Oeffentlichkeit bringen, überhaupt nicht überlegt, wo denn der deutsche Winzer wohnt, und unter welchen Umständen heute der deutsche Weinbau betrieben wird? Eine tausendjährige bodenständige Kultur bedarf des Schutzes auch dann, wenn sie nicht einen sehr großen Zweig der Landwirtschaft darstellt (Sehr richtig!), zumal aber dann, wenn eine Umstellung auf andere Nutzung zum größten Teil überhaupt nicht möglich ist (Sehr richtig!), und wenn diese tausendjährige Kultur auf ganz geringer Fläche eines der edelsten Produkte der deutschen Landwirtschaft überhaupt herstellt und auf verhältnismäßig geringem Boden eine große Anzahl von Menschen ernährt. Wir wollen uns auch nicht einlassen auf das Argument, daß der Winzer noch einen großen Teil anderen Boden hätte, von dem er sich eventuell ernähren könne. Wird ihm der Weinbau unmöglich gemacht, so kann der Restbetrieb allein die Familie keinesfalls ernähren.

Für die Vertretung unserer handelspolitischen Gesichtspunkte kann nach meiner Auffassung nur ein Leitstern maßgebend bleiben, und das ist der

Digitized by Google

Schutz der gesamten deutschen Erzeugung — nicht um der deutschen Landwirtschaft willen und nicht um der Wahrung von Einzelinteressen willen! Wer heute an wirtschaftspolitische Dinge im Deutschen Reiche lediglich unter dem Gesichtspunkte der Wahrung von Sonderinteressen herangeht, wird bald erkennen müssen, daß das ein Ding der Unmöglichkeit ist. Nur dann hat die Wahrung landwirtschaftlicher Interessen einen Sinn, wenn sie in den Dienst des einen großen Gedankens gestellt wird, dem deutschen Vaterlande durch die Nahrungsbefreiung wieder den Weg zur Freiheit zu bahnen.

Wir haben in der Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie keinen Satz mit größerer Freude begrüßt, als den Satz von der Schicksalsverbundenheit der gesamten deutschen Wirtschaft. Der Herr Reichskanzler hat aber neulich mit Recht von der wirtschaftlichen Tragik gesprochen, die darin liegt, daß die Gegensätze der landwirtschaftlichen Produktion und des industriellen Exportes bei unseren handelspolitischen Verhandlungen immer wieder zusammenprallen. Wir müssen heute bitten, dafür Sorge zu tragen, daß dieses tragische Problem nicht immer nur zu Lasten der deutschen Landwirtschaft gelöst wird. (Sehr lebhafte Bravorufe und Händeklatschen!)

Der Präsident erteilt nunmehr das Wort Herrn Landesinspektor Pfeiffer-Darmstadt zu seinem Referat:

Die Lage der deutschen Landwirtschaft in ihren Hauptbetriebszweigen.

a) Obst- und Gartenbau.

Landesinspektor Pfeiffer-Darmstadt: Der Obst- und Gartenbau in Deutschland steht, teils in technischer, insbesondere aber in wirtschaftlicher Hinsicht, nicht auf der Höhe. Zehn Jahre Krieg und Nachkriegszeit haben tiefe Spuren hinterlassen. Dieser Zustand hat seine Ursachen aber auch in der überaus unterschiedlichen Art der daran beteiligten Betriebe, insbesondere infolge Ueberwiegens der Kleinbetriebe, sodann infolge der nebenbetrieblichen Rolle im Rahmen des Gesamtbetriebes, ferner bedingt durch die Möglichkeit, auf verschieden gearteten Absatzwegen die Erzeugnisse abstoßen zu können und in der Vielseitigkeit der Kulturen.

Kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe befassen sich erfahrungsgemäß am lohnendsten mit Obst- und Gemüsebau. Für größere und große landwirtschaftliche Betriebe paßt Obstbau nur ganz selten, Gemüsebau schon häufiger, aber nur in Form von Spezialkulturen.

Obst- und Gemüsebau werden zahlenmäßig in den meisten sich damit befassenden landwirtschaftlichen Betrieben als Nebenbetrieb angesehen, trotzdem die daraus erzielten Einnahmen oft einen wesentlichen Stützpunkt des Gesamtbetriebes darstellen. In klimatisch und anderweitig begünstigten Gegenden findet man ausgedehnten Obst- und Gemüsebau von Gleichbedeutung mit der Landwirtschaft oder von übergeordnetem Charakter in Form von Sonderkulturen.

Die kulturelle Entwicklung des Landes und die stellenweise drückende Dichte der Bevölkerung, namentlich in den Großstädten und Industriezentren, bedingen vielseitige Absatzmöglichkeiten, die dem farmermäßig betriebenen Obst- und Gemüsebau in den überseeischen Konkurrenzländern, ebenso in Serbien, Ungarn, Bosnien usw., nicht gegeben sind. So groß die daraus entspringenden Vorteile, so überaus drückend sind aber auch die Nachteile. Vor dem Kriege und bis zum Eintritt der festen Währung im

Digitized by Google

Herbst 1923 konnten die deutschen Erzeuger ihr Obst und Gemüse nach Wahl absetzen, entweder auf den Wochenmärkten benachbarter Städte oder auf besonders eingerichteten Großmärkten oder durch Verkauf an Private und ansässige oder von auswärts kommende Aufkäufer; sie konnten den kommissionsweisen Verkauf wählen durch Versand an einen Kommissionär in Großstädten, oder einen Beauftragten in einer ferneren Großstadt mit dem Verkauf auf dem dortigen Großmarkt für eigene Rechnung usw. betrauen. Reiche Obst- und Gemüseernten des benachbarten Auslandes drückten infolge eines genügenden Zollschutzes lange nicht so auf den Preis der Eigenerzeugung, wie z. B. reiche Pfirsich- oder Blumenkohlernten in einzelnen Staaten der amerikanischen Union den Verkaufswert der gleichen Erzeugnisse der anderen Unionstaaten beeinflussen. Die beschränkten Absatzwege des Auslandes führten aber dort zu kaufmännischer Erfassung des Geschäftes, zu hoch entwickelter Sortierung, praktisch-schöner Verpackung, peinlich-reeller Lieferung und — infolge der großen Gebiete — zu bedeutender Leistungsmöglichkeit. Die vielseitigere Absatzmöglichkeit des deutschen Erzeugers in Verbindung mit zahlreicher Nachfrage im Inlande (bis 1923) führte dahingegen zu Zersplitterung, Gleichgültigkeit gegen die drohende fremde Einfuhr, endlosen Beratungen hinsichtlich der zu wählenden Verkaufsarten, Sortierung, Verpackung und Versand, Unreellität in der Lieferung, Mangel an größeren Mengen bestimmter Sorten, Arten und Marken, Abwanderung der Käufer zu Auslandserzeugnissen, kurzum, zu den heute allgemein beklagten ungesunden Erscheinungen.

Die Notwendigkeit, in Kleinbetrieben mit wenigen Morgen Land eine Familie zu ernähren, führte bei uns naturgemäß dazu, nicht alles auf eine Karte zu setzen und möglichst mehrere oder gar viele Kulturen zu betreiben. Soweit dieselben bis vor zwei Jahren nicht zu sehr unter der Auslandskonkurrenz litten, wie z. B. Spargel, Rosenkohl, feines Frühgemüse oder Kirschen, in Frühgegenden auch Frühpflaumen usw., war dieses Vorgehen noch erfolgreich. Schwierig sind aber die Verhältnisse jetzt geworden, wo das Ausland überall als übermächtige Konkurrenz auftritt, z. B. mit Frühsalat, Tomaten, Blumenkohl, sodann mit Aepfeln und Birnen, Weintrauben, Apfelsinen usw. Nicht, daß die Weintrauben mit Birnen vergleichbar wären, aber wenn erstere auf unsere Märkte in Massen kommen, ist es mit dem Preis für Birnen, selbst für Pfirsiche, vorüber. Er sinkt um viele Prozent, weil die Traube eine leckere Frucht ist und bei ungenügendem Zoll billig auf deutschen Märkten verkauft werden kann. Aehnlich ist das Verhältnis der Apfelsinen zu deutschen Aepfeln.

Deutschlands Obst- und Gartenbau ist in dem Maße gefährdet, als die Industrialisierung unseres Vaterlandes zunimmt, und diejenige unserer überseeischen Konkurrenzländer nicht in beschleunigtem Tempo fortschreitet. In dem Maße, als in Uebersee die zunehmende Industrie zu einer Erhöhung der landwirtschaftlichen Löhne, der Steuern und Abgaben, also zu einer Gesamterhöhung der Erzeugungskosten, Veranlassung gibt, wird die Konkurrenz für den deutschen Erzeuger gemildert. Dieser Vorteil kann aber aufgehoben werden durch eine weitergehende Konzentrierung des Auslandes in bezug auf Obsternte, Sortierung, Verpackung, Lagerung und Transport, deren die ausländischen Erzeugergebiete noch in weitestgehendem Maße fähig sind. Die deutsche Erzeugung wird erdrückt, wenn sie nicht die möglichen und gegebenen Rettungsmaßnahmen ergreift, sie selbst und die Reichs-

Digitized by Google

regierung. Eine der ernstesten Fragen hierbei ist, ob es möglich sein wird, die Interessen der einzelnen kleinen Betriebe, insbesondere in klimatisch bevorzugten einzelnen Obstgebieten usw., innerhalb eines jeden Gliedstaates des Reiches zu vereinigen nach dem einzigen Gesichtspunkt der Schaffung natürlicher Wirtschaftsgebiete; darüber hinaus dann eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Wirtschaftsgebieten des Reiches herbeizuführen. In den natürlichen Wirtschaftsgebieten allein ist es möglich, die Fragen der zweckmäßigsten Betriebsarten, der Durchführung einheitlicher Kulturmaßnahmen, wie Schädlingsbekämpfung und Baumpflege, der Einbürgerung neuzeitlicher Ernte-, Sortierungs- und Verpackungsmaßnahmen in die Tat umzusetzen.

Des weiteren ist auf planmäßigen Zusammenschluß der Erzeuger zu Verkaufsorganisationen rein kaufmännischer Richtung hinzuarbeiten. Fühlung mit den behördlichen Förderungsstellen muß hierbei gehalten werden. Auch unsere Fachschulen können wertvolle Mitarbeit leisten, indem sie diese Fragen mehr in den Lehrstoff einbeziehen. Den in viel zu geringer Zahl vorhandenen Fachbeamten der Kreise, Landwirtschaftskammern und Schulen winkt hier ein sehr nützliches Arbeitsfeld. Leider erschöpfen sich dieselben zurzeit zu sehr in rein technischen Maßnahmen, in Bürodienst und Kleinarbeit.

Nicht unbedenklich ist auch der dauernde Ruf nach dem Vater Staat dort, wo der Erzeuger selbst Hand anlegen sollte. Dies trifft besonders zu auf dem Gebiete der Schaffung von Verkaufseinrichtungen, Sortierungsmaßnahmen, Gründung von Obstmärkten, Einrichtung von Verpackungshallen usw. Die deutschen Erzeuger versagen hierin zum überwiegenden Teil vollständig, weigern sich vielfach, bindende Verpflichtungen in bezug auf Ernte, Sortierung und restlose Anlieferung ihrer Gesamternte an die zu schaffende Geschäftsstelle einzugehen. Die Folge ist, daß wegen Mangel an garantiertem Angebot die soliden, geldfähigen Aufkäufer ausbleiben und ihren Bedarf beim Händler mit hochwertigem Auslandsobst decken. Der Mangel an kaufmännischem Denken bei der Mehrzahl der kleineren Landwirte erschwert die Durchführung aller Verkaufsmaßnahmen außerordentlich.

Die Versorgung Deutschlands mit Obst und Gemüse, ein Ziel, das in der Hauptsache wohl erreicht werden könnte, würde durch Erfolge im Absatz und Verkauf unserer eigenen Erzeugnisse viel schneller erreicht werden als vorwiegend durch vermehrten Anbau. Die Unterstützung derartiger Förderungsmaßnahmen durch Behörden ist unerläßlich, doch können diese niemals so weit gehen, wie die meisten kleinen Erzeuger es wünschen, daß die Behörden die Verkaufsvermittlung selbst übernehmen. Wir haben Beispiele genug, z. B. in unseren Obstgroßmärkten, in welcher Richtung Absatzbemühungen laufen können. Würden die Erzeuger derartige Einrichtungen mehr benutzen, dann würden die zweckmäßigsten technischen Förderungsmaßnahmen sich ganz zwangsläufig hieraus ergeben. Der klingende Erfolg würde viel schneller die in der Technik notwendigen Umstellungen herbeiführen als die wohlgemeinten Belehrungen, die, kaum gehört, schon wieder vergessen sind. Was bei der heutigen geistigen Verfassung der Beteiligten nicht erreichbar erscheint, würden die von Angebot und Nachfrage diktierten ehernen Gesetze sehr bald zuwege bringen. Es würde sich die Sortenfrage spielend lösen, indem die bestgefragten Sorten ganz von selbst in Anbau kämen, es würden diejenigen Arten der Kulturmaßnahmen sich einbürgern, die auf Grund der erzielten höheren Preise und der besseren Nachfrage nach

Digitized by Google

den daraus erzielten Ernten ihre Zweckmäßigkeit erwiesen hätten. Um dieses Ziel zu erreichen, nämlich

neuzeitliche Absatzgelegenheiten,

sind Vorbilder mit Unterstützung der Regierungen und der zuständigen Berufsvertretungen zu schaffen, z. B. Obstmärkte, Sortierungs- und Verpackungskurse, Absatzvereinigungen, Brennereien für Ueberschußobstverwertung usw. Schon bestehende Einrichtungen in Deutschland sind als Vorbilder sofort und weitgehendst zu unterstützen und zu fördern. Den Hunderttausenden von Kleinbetrieben muß klar gemacht werden, daß sie als einzelne eine Null im Wirtschaftskampfe sind und erdrückt werden. Die Praxis muß aber unbedingt auf Selbsthilfe bedacht sein und in Fragen der Technik und des Absatzes nicht allzusehr auf Regierungshilfe hoffen. Andererseits wäre es zu begrüßen, wenn zumindest für die nächsten Jahre Fachbeamte zur Verfügung ständen, die als Leiter größerer Obstmärkte usw. tätig sein könnten, deren Gehalt aber von behördlichen Stellen in der Hauptsache getragen würde. Diese Unternehmungen könnten sich dann unter eingearbeiteter Leitung besser entwickeln, und die Ueberschüsse in den ersten Jahren dem Ausbau der Einrichtungen zuführen. In den späteren Jahren müßten derartige Einrichtungen selbstredend auch die Gehälter usw. aufbringen und sich freimachen von behördlicher Unterstützung.

Die reinen Erwerbsobstanlagen sind bei den heutigen Handelsverträgen dem Ruin verfallen. Die Frischobsteinfuhr ist von 125 Millionen Mark in 1912 und 1913 auf 200 Millionen Mark in 1924 gestiegen, die Südfrüchteeinfuhr von 97,6 Millionen Mark auf 176,9 Millionen. In dem Maße, als der Hochstamm in Verbindung mit Zwischenkulturen überwiegt, sind die Aussichten günstiger. Kulturkosten, Landpreise, Besteuerung, Zinsendienst, verkürzte Arbeitszeit und das erdrückende Angebot von Auslandsobst machen den Obstbau in Deutschland nur unter der Voraussetzung noch lebensfähig, nicht etwa lohnend, daß landwirtschaftliche und gemüsebauliche Zwischenkulturen in weitgehendem Ausmaße möglich sind und einen Teil der Unkosten tragen helfen.

Im rein landwirtschaftlichen Obstbau liegen die Verhältnisse etwas günstiger, da die Unter- und Zwischenkulturen bei genügendem Zollschutz die Unkosten und Steuern tragen helfen können. Man beachte aber, daß alle technischen Verbesserungen im Zeichen der heutigen Handelsverträge zur Unwirksamkeit verurteilt sind. Dafür einige Beispiele: Im Sommer 1924 hatten wir in Hessen eine leidliche Pfirsichernte. Der Erzeugungspreis lag pro Pfund um 16—18 Pfennig, als die spanischen Trauben auf den Markt kamen. Sofort sank der Pfirsichpreis auf 4—6 Pfennig. Bei der Sorgfalt, die eine Pfirsichernte erfordert (mehrmaliges Durchbrechen), stellen sich die Erntekosten pro Pfund auf 3—5 Pfennig. Rechnen wir Steuern und Abgaben hinzu, dann hat der Besitzer nicht nur keinen Gewinn erzielt, sondern noch Geld zugelegt. Ein anderes Beispiel: In Rheinhessen standen im Herbst 1924 ganze Gewächshäuser voll prächtiger Tomaten. Vor Beginn deren Reife und Ernte kosteten deutsche Tomaten zwischen 28 bis 32 Pfennig das Pfund. Plötzlich kamen südfranzösische Tomaten in großen Mengen auf den Kölner Markt, die im Kleinverkauf zu 14 Pfennig abgesetzt wurden. Die Händler boten für die genannten Gewächshaustomaten erster Güte 4—6 Pfennig.

Digitized by Google

Man rechne sich nun aus, was die Betriebsinhaber an Tagelöhnen, Verpackungsmaterial und eigenem Zeitverlust für die Ernte aufwenden müssen, dann stellt sich heraus, daß die Ernte unlohnend ist, indem man mehr ausgeben müßte, als die Tomaten einbringen. Ein Kleinbetrieb mit so vielseitigen Kulturen hat eben auch noch anderes zu tun, und indem er andere wichtige Arbeiten selbst ausführt, erspart er sich einen oder mehrere Taglöhner, Arbeitsfrauen usw. In jenen Wochen wurden infolge dieses ausländischen Preisdruckes ungezählte Zentner deutscher Tomaten aus Gewächshäusern und Freiland dem Komposthaufen überantwortet. Ein drittes Beispiel: 1924 hatten wir eine reiche Birnenernte, insbesondere auch in feinen Herbstbirnen. Zur Zeit des Hereinkommens der Flut spanischer Trauben stand der Preis um 5—7 Mark per Zentner. Er sank dann sofort auf 1,50 bis 3 Mark, eine Summe, die je nach den Verhältnissen noch ausreicht, um die Früchte sorgfältig zu brechen und sortieren zu lassen. Von Gewinn keine Spur mehr, nicht einmal ein Arbeitslohn verbleibt. So drückt billiges ausländisches Erzeugnis auf alle Inlandsproduktion und macht diese Kulturen unrentabel.

Von dem Erfahrungssatze ausgehend, daß Beispiele mehr aneifern als Worte, ist auf eine vermehrte Anlage von Versuchs- und Musterpflanzungen im Obst- und Gemüsebau hinzuarbeiten. Diese sollen sowohl den Bedürfnissen des rein landwirtschaftlichen wie auch des strengen Plantagenobstbaues gerecht werden. Sie sollen in Anlage und Pflege Musteranlagen sein, im übrigen aber ganz besonders auch der Forschung, dem Suchen nach besten Kulturmethoden, Unterlagen, Schädlingsbekämpfung usw. dienen. Der Ausbau einzelner dieser Institute zu größeren Forschungsinstituten mit Botanikern, Biologen, Zoologen usw., die frei von Lehrtätigkeit den wissenschaftlichen Belangen des Obst- und Gartenbaues nachgehen könnten, würde nur zu begrüßen sein.

Hinsichtlich des Gemüsebaues liegen die Verhältnisse so, daß Verbesserungen der Kultureinrichtungen ungleich höhere Betriebsmittel erfordern als Verbesserungen in der Obstkultur, Gelder, die der Gemüsebau heute nicht aufbringen kann. Die Besteuerung der kleinen Gemüsebaubetriebe ist derart hoch, daß die Beschaffung des notwendigen Düngers, guten Saatgutes usw. nur noch wenigen Betriebsinhabern möglich ist. Die Betriebe sind nicht in der Lage, genügend hochwertiges Gemüse zu erzeugen, infolgedessen die Durchschnittsware vielfach die minderwertige Ware überwiegt, so daß die qualitativ hochwertigen Auslandserzeugnisse eine leichte Konkurrenz finden. Dabei ist es technisch durchaus möglich, Gemüse in Deutschland heranzuziehen, das dem Auslandsgemüse in Aussehen und Wohlgeschmack überlegen ist, sofern technisch hochgebildeten Betriebsleitern ihre Einnahmen nicht übermäßig weggesteuert werden. Die sich bemerkbar machende zunehmende Extensivierung unserer Gemüsebaubetriebe ist ein furchtbarer Schrittmacher der Auslandsware. So ist die Einfuhr von frischem und zubereitetem Gemüse von 62,7 Millionen im Jahre 1912 bis 1913 auf 159,5 Millionen im Jahre 1924 gestiegen.

Dem Hereinströmen von Auslandsgemüse stehen allerdings keine Hindernisse im Wege, denn die Zölle sind kein Schutz mehr. Weite Gebietsteile im niederrheinischen Industriegebiet, die jahrzehntelang aus deutschen Gemüsebaugebieten versorgt wurden, z. B. aus der Provinz Rheinhessen und rheinpreußischen Gebieten, sind für diese verloren, indem holländisches Gemüse

Digitized by Google

den Markt eroberte. Die holländische Regierung verbilligt den Frachtverkehr auf ihren Bahnen und mit Lastautos durch große Zuschüsse, so daß die deutschen Erzeuger, auch wenn sie in Mengen und Qualität gleich leistungsfähig wären, infolge hoher Frachten und Steuern nicht konkurrenzfähig sind. Blumenkohl kam diesen verflossenen Winter in solchen Mengen aus dem Auslande, daß viele Verbraucher, wenn der deutsche Blumenkohl auf dem Markte erscheint, sich an Blumenkohl schon satt gegessen haben und andere feine und junge Gemüse verlangen und bevorzugen, die gleichfalls das Ausland wieder billiger liefern kann als der mit Abgaben überlastete deutsche Betrieb. Während früher der Mombacher Winterkopfsalat, der durchaus im Freien gezogen wird, bei seinem Erscheinen, meist Ende April, gleich zu verkaufen war, ging das Geschäft in den letzten beiden Jahren sehr flau. Die dortigen Kleinbauern würden gerne zum Treibgemüsebau übergehen, sind aber bei den hohen Zinsen für Baugeld wiederum nicht konkurrenzfähig gegenüber dem unter viel günstigeren Geldverhältnissen arbeitenden ausländischen Konkurrenten.

Eine Kultur nach der anderen wird unrentabel in dem Maße, als Deutschland zur Wiederbelebung der Industrieausfuhr dem Rohstoff liefernden Auslande Konzessionen auf dem Gebiete der Gemüse-, Obst- und Weineinfuhr macht.

Technisch ist uns das Ausland in Kultureinrichtungen über; es hat durch den Krieg einen zehnjährigen Vorsprung und gefülltere Kassen als unsere ausgepowerten armen Gemüsebauern.

Die Gärtnerei, soweit sie der Erzeugung von Obst und Gemüse (Treiberei) dient, wird zurzeit in ihrem energischen Anlauf zur Vermehrung der Glashausanlagen für Gemüseheranzucht durch die Kapitalknappheit und Zinshöhe betrübend gehemmt. Ein erfrischender Wind geht durch diese Gärtnerwelt, ein erfreulicher Unternehmungsgeist läßt Häuserblock um Häuserblock erstehen, und es muß dringend die Hilfe des Reiches erbeten werden, besonders in Form von Steuererleichterungen, Geldbeschaffung und Zollschutz, um den Gemüsebau unter Glas schnell und in großem Ausmaße einzubürgern.

Ein Grundübel im Obstbau ist die Unterschätzung der zur Betreibung rationeller Obstkultur erforderlichen Kenntnisse. Mehr wie auf anderen (landwirtschaftlichen) Gebieten ist hier langjährige Erfahrung in Verbindung mit guter Beobachtungsgabe notwendig. Die lange Spanne Zeit, die der Obstbaum vom Pflanzen bis zum Einsetzen normaler Tragbarkeit benötigt, beim Kernobsthochstamm durchschnittlich 10—12 Jahre, ergeben im einzelnen Menschenleben nur einige wenige Beobachtungsperioden, während diese im Gemüsebau und in der Landwirtschaft alljährlich gegeben sind. Es muß versucht werden, die gemachten Erfahrungen den nachkommenden Generationen zu übermitteln, eine Aufgabe, der größere Obstbauvereine sich umgehend unterziehen sollten. Die wesentlichen Arbeiten hierbei wären: Anlage von Katastern, aus welchen ersichtlich ist, in welchen Gewannen einzelne Obstarten, z. B. Aepfel, erfahrungsgemäß versagen oder gut oder nur mäßig gedeihen, oder in welchen Steinobst regelmäßig erfriert oder Ausnahmen vorkommen, z. B. Mirabellen gut gedeihen. Die Steinobst- und Kernobstböden einer jeden Gemarkung dürfen also nicht nur durch einzelne in einem langen Leben ausprobiert werden, sondern es muß das Ergebnis,

Digitized by Google

evtl. mit Begründungen, der Nachwelt schriftlich übermittelt werden. Heute wissen wir vielfach nicht einmal, daß kränkelnde Kernobstpflanzungen nur deshalb nicht vorwärtskommen, weil das Land vielleicht schon seit 150 Jahren Kernobst trug und immer wieder nachgepflanzt wurde.

Die Obst- und Gartenbauvereine sollten in Zukunft allgemein sich auch mehr mit wirtschaftlichen Fragen befassen; da außerdem ihre eigenen Mittel nicht ausreichen, um z. B. das Betriebskapital für Obstankauf im Herbst zwecks eigener Sortierung, Verpackung und Verkauf flüssig zu haben, ist die Mithilfe des Staates durch Ueberlassung billiger Kapitalien zu niedrigem Zinsfuß dringend erwünscht. Es wäre aber daran die Bedingung zu knüpfen, daß nur nach allgemeinen, innerhalb des Gebietes einer Landwirtschaftskammer anerkannten Richtlinien gearbeitet wird, und ein Zusammenarbeiten der Landesobstbauvereine und -verbände mit den Landwirtschaftskammern gesichert erscheint.

Die derzeitige Lage des Obst- und Gartenbaues erfordert aber auch weitergehende Mithilfe des Staates und seiner Organe. Es wäre notwendig, daß an den staatlichen Lehranstalten die wissenschaftlichen Fragen, die in enger Anlehnung an wichtige technische Förderungsmaßnahmen stehen, mehr wie bisher bearbeitet werden. Das sind z. B. Klärung der Frage der zweckmäßigsten Unterlagen für die einzelnen Obstarten und ihr Einfluß auf die Tragbarkeit und das Alter der Bäume, Prüfung züchterisch interessierender Fragen, z. B. Ermittlung der hinsichtlich der Polleneigenschaften wertvollen Sorten zwecks Anpflanzung zwischen die Sorten mit unfruchtbaren Eigenschaften, Beobachtungen des Klimas (Phänologie) usw. Durch Tarifvergünstigungen muß der Versand deutscher Erzeugnisse erleichtert werden, insbesondere als Gegengewicht gegen den von der Reichsbahn gewollten und geförderten Transport ausländischer Erzeugnisse im Reexpeditionsverkehr. Steuern und Abgaben sind viel zu hoch, um die Betriebe flottzumachen. Alle Bemühungen auf Verbesserungen des Absatzes für deutsche Erzeugnisse werden aber umsonst sein, wenn es nicht gelingt, durch wirtschaftspolitische Maßnahmen die deutschen Märkte für deutsche Erzeugnisse wieder freizumachen. Weder Obstbauern, noch Winzer, noch Gemüsebauern oder Gärtner können bei der heutigen wirtschaftlichen Lage in Deutschland so billig erzeugen wie das Ausland. Alle sind sie konkurrenzunfähig, wenn das Reich nicht für gesunden Zollschutz Sorge trägt. Die Zölle sind zu niedrig, sie sind kein Schutz mehr, werden aber vollständig wertlos durch die Zusatzabkommen zu den neuzeitlichen Handelsverträgen, die gewisse große Mengen Auslandswaren zu bestimmten Zeiten zu minimalen Zollsätzen ins Reichsgebiet hereinlassen. Derartige Kontingenterteilungen bedeuten eine Förderung der Auslandskulturen und eine mit den Staatsgedanken unvereinbare völlige Preisgabe hunderttausender, schon seit zwei Jahren gegen den Zusammenbruch ankämpfenden deutschen Steuerzahler.

Fassen wir die Ausführungen zusammen, so ergeben sich folgende Forderungen:

1. Im Zusammenschluß der Erzeuger innerhalb bestimmter Wirtschaftsgebiete zwecks Durchführung gemeinsamer Kultur- und Absatzmaßnahmen einschl. Einkauf liegt der Erfolg.
2. Innerhalb gegebener natürlicher Wirtschaftsgebiete müssen politische Ländergrenzen als nicht bestehend angesehen werden.

Digitized by Google

3. Maßnahmen für besseren Absatz sind notwendiger als Maßnahmen zur Vergrößerung des Anbaues.
4. Erfolge im Absatz und Verkauf führen weit schneller zur Verbesserung der Kulturmethoden als Aufsätze und Vorträge.
5. Erfahrungen und Beobachtungen an ausdauernden Kulturpflanzen, wie Obstbäumen, sind zu wertvoll, um mit den Besitzern ins Grab zu gehen; man überlasse sie schriftlich der Nachwelt.
6. Hinsichtlich der Frage der Umstellung der Betriebe beachte man, daß die Einpassung aller Kulturen in den Gesamtbetrieb überall, in allen Betriebsformen, zwangsläufig unter dem Drucke natürlicher Verhältnisse erfolgte und eine Umstellung auf andere Erwerbsarten einfach unmöglich ist. Einzeln kann das gelingen, die Mehrzahl geht dabei zugrunde.
7. Neuzeitliche Absatzeinrichtungen müssen mit Unterstützung der Regierungen, Landwirtschaftskammern usw. für große Wirtschaftsgebiete durchgeführt werden. Von einschneidender Bedeutung ist die Gewinnung tüchtiger Leiter für Absatzorganisationen.
8. Staatliche Lehranstalten, Fachschulen, Obstbauvereine sollten in Zukunft die wirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen mehr in ihren Lehrplan aufnehmen.
9. Die Einrichtung von Muster- und Versuchspflanzungen in den verschiedenen Teilen des Reiches ist notwendig und dringend zu fördern.
10. Abbau der Steuern und Abgaben, Erhöhung des Zollschutzes und Gewährung von Frachtvergünstigungen sind unerläßliche Voraussetzungen zur Erhaltung unseres deutschen Obst- und Gartenbaues. Der deutsche Verbraucher aber unterstütze seine Volksgenossen und lerne deutscher Heimaterde Früchte schätzen und verbrauchen, gemäß dem Leitspruch:

Apfelsinen, — fremd und kraftlos,
Deutsche Aepfel, — Heimatdüfte!
Solang' „Deutsche" man nennt ehrlos,
Deutscher! — kaufe deutsche Früchte!

Präsident: Ich danke Herrn Landesinspektor Pfeiffer für sein überaus wertvolles Referat und erteile nunmehr das Wort zu seinem Referat Herrn Freiherrn von Schorlemer-Lieser.

b) Weinbau.

Frhr. von Schorlemer-Lieser: Meine sehr verehrten Herren! Wenn man sich über die heutige Lage des deutschen Weinbaues ein Bild machen will, wird es notwendig sein, zunächst einen gewissen Rückblick zu tun und sich gleichzeitig auch über gewisse Begriffe klar zu werden, die ein Besonderes des Weinbaues darstellen und deren Erkenntnis notwendig ist, um zu verstehen, daß gegenwärtig die Lage des Weinbaues eine Krisis darstellt, wie sie der Weinbau wohl kaum je durchlebt hat.

Der Weinbau hiesiger Gegend, also im Westen des Reiches, blickt auf eine vielhundertjährige Vergangenheit zurück, wie wir z. B. aus einem römischen Grabmonument feststellen können, das

Digitized by Google

sich im Provinzialmuseum zu Trier befindet, in dem Orte Neumagen, etwa 30 Kilometer unterhalb Trier, gefunden wurde und einen Mann darstellt, der eine Reihe von Weinfässern auf einem Kahn befördert. Der Weinbau hat in den Zwischenzeiten vielfach eine weit größere Ausbreitung noch erfahren und sich bekanntermaßen ja selbst bis in den Osten des Reiches hinaus erstreckt. Wirtschaftliche Umwälzungen des Mittelalters, die stärkere Benutzung der Seewege mit der hiermit verknüpften größeren Verbilligung von Waren aus dem Süden Europas haben zunächst dem Weinbau in unseren Landen eine starke rückläufige Bewegung gegeben. Wenn heutigen Tages noch Namens- und Ortsbezeichnungen darauf hindeuten, daß z. B. in und um Köln Wein gezogen worden ist, so ist der Weinbau jetzt rheinaufwärts bis zum Siebengebirge, also der Umgegend des Drachenfels, zurückgewichen. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß das, was heute in unserer Weinbaugegend bebaut ist, für den Weinbau sich wirklich eignet und als solches Existenzberechtigung hat.

Für den, der dem Weinbau ferner steht, ist es wichtig zu wissen, daß der Weinbau wohl den Zweig der Landwirtschaft darstellt, der am intensivsten zu bewirtschaften ist, und der nur, wenn er voll intensiv bewirtschaftet wird, die Möglichkeit eines Ertrages gibt. Der Boden, auf dem Wein gezogen wird, ich verweise z. B. nur auf die Berge meiner Moselheimat, wäre ohne den Weinbau verurteilt, lediglich Niederwald, und das noch von sehr geringer Güte, zu tragen. Alles, was hier dem Boden aufgezwungen ist mit der Fülle sauber ausgeputzter Weinbergzeilen und ihm an Ertrag abgerungen wird, ist fast ausschließlich der Arbeit des Menschen zuzuschreiben. So kommt es ja auch, daß dem Weinbau keinerlei Kreditfähigkeit eingeräumt ist, weil eben der Boden allein so gut wie keinen Wert darstellt. Wo die Verhältnisse anders liegen, wie z. B. hier in Hessen, wo der Schieferboden so gut wie nicht vertreten ist und mehr Bodenlagen zu finden sind, die im äußersten Falle eine Bestellung mit Roggen oder sonstige anderweitige Nutzung zulassen, würde die Umstellung bei der Größe des für den einzelnen in Betracht kommenden Areals nur eine unzureichende Ackernahrung abgeben. — Die intensive Bewirtschaftung, die sich z. B. darin ausspricht, daß ein Weinberg mehrfach umgegraben werden muß, daß die Reben geschnitten und gebunden werden müssen, daß der Boden einer außerordentlich starken und nachhaltigen Düngung bedarf, die sich z. B. im Kreszenzweinbaugebiet der Mosel allein für Stalldünger und die gleiche Fläche Weinberggeländes auf 40—50 Pfund pro Quadratmeter alle 3 Jahre beläuft, daß schließlich und nicht zum geringsten die Rebe als eine sehr hoch gezüchtete Pflanze eine besonders starke Schädlingsbekämpfung erfordert, alles dies hat natürlich ungemein hohe Produktionskosten zur Folge. Den Herren wird ja bei ihrer Besichtigungsfahrt durch die hessischen Weinberge gezeigt werden, welche Arbeiten im Weinbau Jahr für Jahr zu tun sind. Ich versage es mir daher, auf Einzelheiten hier einzugehen. Nur eins sei hier kurz noch hervorgehoben: kein landwirtschaftlicher Betriebszweig ist derartigen Wechselfällen im Ertrag ausgesetzt wie der Weinbau. Wenn Sonne und günstige Witterung über ein ganzes Jahr die Aussichten auf eine gute Ernte geschaffen haben, kann durch einen einzigen Frühfrost alles wieder vernichtet werden. Weite Weinbaugebiete haben im vorigen Jahre trotz mittlerer Wetterverhältnisse nur den kleinen Teil einer normalen Ernte gemacht, weil man des übermäßigen Auftretens des Heu- und Sauerwurms nicht Herr werden

Digitized by Google

konnte. Ich könnte noch vieles andere anführen, was den Winzer direkt zum Vabanque- oder Glücksspieler stempelt. Besonders verhängnisvoll ist es aber gerade im Weinbau, daß das Jahr mit der schlechtesten Ernte gewöhnlich Produktionskosten hat, die weit über ihrem Normalsatz liegen, auch eine Folge dessen, daß die Arbeit und nicht der Boden die wesentliche Voraussetzung für den Ertrag ist.

Das, was schließlich das Produkt so intensiver Bewirtschaftung ist, und was nach einer gewissen Entwicklungsperiode der Gärung wir als Wein bezeichnen, ist nun auch nicht ein unentbehrlicher Bedarfsartikel für das Volk, sondern gewissermaßen Luxusware, wenn man von den geringen Mengen Weines absieht, die zu medizinischen Zwecken Verwendung finden. Luxusware ist aber wie kein anderer Artikel für seine Preisgestaltung abhängig von der wirtschaftlichen Aufnahmefähigkeit des Publikums. Theoretisch wäre es möglich, bei einer Verringerung der Kaufkraft eine derartige Luxusware direkt unverkäuflich zu machen. Die Situation, die so dem Weinproduzenten entstehen kann, erfährt noch eine Verschärfung, wenn Wein, nicht einmal gleichartiger Natur, von anderer Stelle billiger angeboten wird. — Dem beiden, einer außerordentlich gesunkenen Kaufkraft unserer Bevölkerung und einer Ueberschwemmung unseres Marktes mit billiger Auslandsware, ist der deutsche Winzer in der Nachkriegszeit gleichzeitig ausgesetzt gewesen. — Ich möchte glauben, daß durch die Umschichtung unseres Volkes und den Verlust ganzer Stände als Folge des Krieges kein Erwerbszweig so hart getroffen worden ist als gerade der Weinbau. Die breiten Rentnerschichten, die unser Volk schon vorkriegszeitig aufweisen durfte, waren im allgemeinen der beste Konsument unserer Weine, doch nicht allein Konsument, sondern auch Kenner. Ich komme auf die Bedeutung dieses Hinweises gleich zurück. Daneben gab es viele Militärkasinos mit ihrem Mitgliederstand, der über ganz Deutschland ständig hin und her geworfen wurde, und der das beste Propagandaferment für unsere Weine abgab. An ihrer beider Stelle, die für den Konsum von Wein so gut wie ausgeschieden sind, ist jetzt, im großen betrachtet, eine rudis indigestaque moles getreten, ein Publikum eben, das eine feste Geschmacksrichtung nicht besitzt und das damit jedem, auch noch so minderwertigen Warenangebot zugänglich ist. Es mußte daher in einem solchen Augenblick ein doppeltes Streben des Weinbaus sein, die ungemein billige Ware des Auslandes vom deutschen Markte möglichst fernzuhalten. Gelungen ist ihm dies zwangsläufig ohne besonderes Zutun in der Zeit unserer Inflation, wo eben ein noch so billiger französischer Frankenwein nur mit Millionen Papiermark hätte erkauft werden können. Anders aber wurde es, als unsere Mark stabil war und auf der anderen Seite die Währung anderer weinbautreibender Länder sich verschlechterte.

Ich muß hier auf das Kapitel der Zölle, wie es sich in den verflossenen Jahren für unseren Weinbau geltend gemacht hat, näher eingehen, weil grundsätzlich für den Weinbau der größeren oder geringeren Konkurrenz durch ausländische Weine eine außerordentliche Bedeutung zukommt, die einzelnen hier durchlebten Phasen im übrigen die augenblickliche Lage des Weinbaus noch maßgeblich beeinflussen.

Die Gefahr muß dabei mit in Kauf genommen werden, daß Regierungskreise in dem Vorgebrachten eine Anklageschrift gegen sich erblicken sollten. Fest stand und steht, daß das Ausland billiger produziert und

Digitized by Google

billiger produzieren muß als wir. Es ist dies eine Folge des Klimas und der dadurch bedingten größeren Gleichmäßigkeit in den Ernten, das Ausgabenkonto für Schädlingsbekämpfung ist eben dadurch auch geringer belastet, die Bebauungsweise durch größte Ausnutzung der Tragfähigkeit einer Rebe mit Verziehen des Fruchtholzes meterweit von Bäumen zu Bäumen an Drähten entlang schafft größere Ertragsmengen und nicht zuletzt sind auch in den meisten der in Betracht kommenden Länder die Arbeitslöhne bedeutend niedriger als bei uns. Qualität wird ja so nicht gewonnen, ja in den Gebieten des Auslandes, wo auch der Qualitätswein gezogen wird, wie z. B. dort in Frankreich, wo der Chateau d'Yquem wächst, ist nach meinen eigenen Feststellungen die Durchschnittsmenge an Ertrag pro Jahr nicht größer als in gleichwertigen Qualitätsgemarkungen bei uns. Aber gerade der ausländische sog. Konsumwein, der in seiner Charakterlosigkeit, aber verhältnismäßig hohem Zuckergehalt, sich besonders leicht, sei es mit größerer oder geringerer Umarbeitung durch Verschnitt, für den Geschmack des heutigen Publikums zurechtmachen läßt, ist ja die Konkurrenz, die der deutsche Weinbau nur fürchtet, weil sie eben den deutschen Konsumweinbau, der, das bitte ich zu beachten, 90 % der gesamten deutschen Weinanbaufläche ausmacht, zugrunde richten kann.

Die Gefahren der Vorkriegszeit, wo die durch die Rücksichtnahme auf Italien geschaffene unzureichende Zollfestsetzung für Weine allein in den letzten zehn Jahren vor dem Kriege einen Rückgang der deutschen Weinanbaufläche um 12000 ha herbeigeführt hat, hätte der Regierung das Gewissen schärfen und sie veranlassen sollen, im Augenblick der Stabilisierung unserer Währung dafür Sorge zu tragen, daß der ausländische Wein nun nicht plötzlich in unendlicher Menge nach Deutschland hineinbrach. Abgesehen von währungspolitischen Momenten war gerade in dem Augenblick ein solche Ueberschwemmung mit der sicheren Aussicht verknüpft, den davon betroffenen, durch die Gesamtlage schon wie alle anderen Erwerbsstände so geschwächten Winzerstand vollends zugrunde zu richten. — Anstatt dessen ließ man zunächst unbehindert alle französischen Weine über den Rhein weiter nach Deutschland hinein, die während der Ruhrinvasion in außerordentlichem Umfange, nur gering belastet, auf das linke Rheinufer sich eingeschlichen hatten. Dann schaffte man sich, ohne irgendwie vorher mit landwirtschaftlichen Kreisen Fühlung genommen zu haben, das erste berüchtigte Provisorium mit Spanien vom Juli 1924, dessen Minderwert ganz allgemein handelspolitisch infolge unseres Grundsatzes der Meistbegünstigung so groß war, daß es schließlich selbst den Vätern des Gedankens nicht mehr gefiel. Anstatt nun aber die Konsequenz aus einer solchen verfehlten Handlungsweise von sich aus zu ziehen und jedenfalls nach dem außerordentlich starken Widerstand, den es in den beteiligten Kreisen ausgelöst hatte, es nicht zur Ratifikation im Reichstag zu bringen, wie es stets gerade die Forderung des Weinbaus gewesen ist, erklärte man — ich habe es immer als widersinnig empfunden — daß das Provisorium nur wieder beseitigt werden könne, wenn es zuerst im Reichstag angenommen sei und dann von Regierung zu Regierung wieder gekündigt würde. Ich glaube, die Spanier haben das angeblich aus diplomatischen Gründen gebotene Vorgehen ebensowenig verstanden wie ich. Sie beklagten sich jedenfalls über die Unhöflichkeit, die darin läge, einen Vertrag zunächst sanktionieren zu lassen, um ihn dann sofort wieder zu

Digitized by Google

kündigen. Man pumpte beschleunigt noch an Wein nach Deutschland hinein, was in der kurzen Zeit der 3 Monate bis zum Fristablauf nach Kündigung des Provisoriums noch hereingebracht werden konnte — es waren im September 1925 61 651 hl und im Oktober 302 427 hl —, und ließ es dann trotz der anstehenden Gefahr, die Südfruchtausfuhr zu verlieren, die im Jahre 1924 allein einen Wert von 39,2 und 1925 sogar von 55,1 Millionen Mark ausgemacht hatte, — scheinbar wenigstens — auf einen Zollkrieg ankommen. Solch entschiedener Haltung war die andere Seite nicht gewachsen. Man strebte trotz des Abratens unserer maßgeblichen Handelsstelle in Spanien, der deutschen Handelskammer in Barcelona, mit allen Mitteln an, zu einem Ausgleich mit Spanien wieder zu kommen. Die Gegenseite konnte sich gar nicht die von uns bewiesene Schwäche besser zunutze machen, als sie es getan hat. Es kam das zweite Provisorium vom November vorigen Jahres zustande, das unserer Wirtschaft wenig, der spanischen alles brachte. Die Gefahr einer unmöglichen Südfruchteinfuhr wurde behoben. Andererseits sollte die Dauer des Provisoriums, währenddem die Verhandlungen zu einem endgültigen Vertrage abschließend geführt werden sollten, nur auf sechs Monate bemessen sein. Was jeder Einsichtige sofort erwarten mußte, daß der Spanier den Fortgang der Verhandlungen nur zögernd betreiben würde, um den bekanntermaßen von Deutschland keinesfalls gewünschten ergebnislosen Fristablauf möglichst nahe rücken zu lassen und so die auf deutscher Seite bekannte Nervosität bis zum Aeußersten zu steigern und schließlich möglichst hoch auszuwerten, ist tatsächlich dann auch eingetreten. Zuzugeben ist, daß eine völlig disziplinlose und augenscheinlich durch interessierte Industrie- und Handelskreise genährte Pressekampagne während der Zeit, wo man deutscherseits noch abtastete, wie man wieder zu offiziellen Verhandlungen mit Spanien komme, die Verhandlungsposition unserer Regierung bis auf den heutigen Tag außerordentlich verschlechtert hat. Es waren hier Ausführungen von Blättern, wie dem Berliner Tageblatt, gemacht, die ein Vertreter auf spanischer Seite kurz dahin skizziert hat, daß der größte Gegner Deutschlands in Spanien etwas Besseres in dem Augenblick zugunsten Spaniens nicht hätte schreiben können.

So wäre der Verlauf unserer Verhandlungen mit Spanien historisch kurz geschildert. Die Wirkung, die natürlich das Verhalten der Regierung, zumal auf Grund dessen, daß das zweite Provisorium nochmalig ohne irgendwelche Fühlungnahme mit beteiligten landwirtschaftlichen Berufsständen abgeschlossen war, in Winzerkreisen auslösen mußte, war außerordentliche Erregung und Erbitterung.

Der Weinbau hatte im Jahre 1924, besonders aber im Jahre 1925, so gut wie gar nichts mehr absetzen können. Andererseits wiesen Einfuhrstatistiken darauf hin, daß trotz des zur Beruhigung des Weinbaus gern gebrachten Hinweises, daß die Absatzstockung nur auf die allgemein ungünstige Kauflage der Wirtschaft zurückzuführen sei, daß in der gleichen Periode nach wie vor Mengen an Wein aus dem Auslande geströmt waren, die den Friedensziffern und die den Zeiten entsprachen, in denen unser Volk noch wirtschaftlich reich war. Nicht entgangen war es z. B. den Winzern, daß im Jahre 1925 aus Spanien allein insgesamt 713 475 hl zu einem Werte von 30 490 000 Mark eingeführt worden waren. Der Winzer konnte es nicht verstehen, daß auf einmal Spanien als das Land bezeichnet wurde, zu dem die Ausfuhr unsere Industrie unter allen Umständen benötige. War doch be-

Digitized by Google

kannt, daß die Handelsbilanz zwischen beiden Ländern im Frieden immer eine für Deutschland passive gewesen war, für 1909 mit 54 Millionen, für 1910 mit 68,6, für 1911 mit 75,7, für 1912 mit 76,9, für 1913 mit 55,7 Millionen Mark. Hatte selbst das Jahr 1924 keinen Wechsel gebracht, trotzdem Spanien durch Jahre hindurch von deutscher Ware völlig entblößt gewesen war und daher die Jahre 1924 und 1925 und selbst für eine bestimmte Folgezeit noch hinaus nicht als normale Jahre für die Höhe der Einfuhr nach Spanien angesehen werden können. Man wußte auch, daß die Ausfuhr an Fertigwaren, z. B. nach Spanien, für 1924 nur 1,5 % der gesamten deutschen Ausfuhr ausgemacht hatte, für 1925 2,1 %, wobei unter Fertigwaren alles das zusammengefaßt ist, was z. B. die Hauptexportindustrien für Spanien, wie die chemische und die Eisenindustrie, der Maschinenbau und die elektrotechnische Industrie sowie andere mehr, ausgeführt hatten. Der Wirtschaftsquote gegenüber konnte es dem Winzer nicht eingehen, einem stillen, aber sicheren Siechtum ausgesetzt zu werden.

Welche Aussichten zwangsläufig sich bildeten, wenn die spanischen Sätze mit ihrer Folgeerscheinung einer der Armut unseres Volkes in keiner Weise entsprechenden Einfuhr von Wein auch auf Länder wie Italien und Frankreich auf Grund der Meistbegünstigung sich übertrügen, von denen Frankreich schon in Jahren vor dem Kriege mehr als Spanien eingeführt hatte, war jedem klar. In Zeiten des Friedens hatte der Gesamtkonsum an Wein sich um 2,3 Millionen Hektoliter bewegt. Wie leicht könnte bei der so erheblich verringerten Konsumkraft unseres Volkes die entsprechende Ziffer allein durch das Angebot ausländischen Weines gedeckt werden, wenn dem nicht rechtzeitig ein Riegel vorgeschoben würde.

So erklärt sich die Zähigkeit, mit der der Weinbau seine Zollforderungen bisher verfochten hat und mit der er sie, das möchte ich nach Kenntnis der Verhältnisse glauben, weiter verfolgen wird, bis dem wesentlichen Erfordernis für seine Existenz genügend Rechnung getragen ist, daß die Zollhöhe für ausländische Weine die Produktionskostenspanne zwischen inländischem und ausländischem Wein ausgleicht. Solange der Winzer sehen muß, daß Weine vom Ausland noch frei unserer Seehäfen mit 40 Pf. das Liter angeboten werden, ein Preis, den unser Weinbau im Verkauf an den Konsumenten in keinem Falle tragen könnte, wird der Kampf fortbestehen.

Es ist von seiten des Weinbaus ja als Richtschnur für die Verhandlung mit Spanien angegeben worden, keinesfalls ein Unterschreiten der Italien gegenüber eingeräumten Sätze zuzulassen. Es geschah dies nicht, weil man in den italienischen Sätzen ein Allheilmittel für den Weinbau sah, sondern weil man seitens des Weinbaus im Interesse unserer Gesamtwirtschaft glaubte, die Sätze versuchsweise hinnehmen zu sollen und sich nur unter der Voraussetzung mit ihnen abfinden durfte, daß sie auch maßgebend für den Abschluß von Verträgen mit anderen weinbautreibenden Ländern wären. Wenn nunmehr, einer gern geübten Praxis der Landwirtschaft gegenüber, für angängig erachtet wird, die Sätze weiter abhandeln zu lassen, ist es mir bedeutsam genug, an dieser Stelle die Methode öffentlich zu brandmarken. Der Hinweis für die Berechtigung des Vorgehens, daß Spanien ein größeres Interesse an der Weinausfuhr habe, ist nicht durchschlagend. Die Einfuhr von seiten unseres Importhandels wird da gesucht, wo sie sich mit verkäuflicher Ware am billigsten bietet. So kann heute Spanien, ein anders Jahr Italien, und wieder ein anderes Jahr Frankreich das Hauptausfuhrland für Wein nach uns hin sein.

Digitized by Google

Die Landwirtschaft aber ist bei solchem Vorgehen von seiten der Regierung in Handelsvertragsverhandlungen mit Ländern gleich oder ähnlich gerichteter landwirtschaftlicher Interessen verurteilt, letzten Endes Zollsätze für wichtige Teile von sich, wie z. B. auch für den Obst- und Gemüsebau, hinzunehmen, die weit unter dem Tragbaren liegen. Hinzukommt, daß solche Sätze dann auch noch auf Grund der von uns so zeitgemäß angewandten Formel der Meistbegünstigung auch auf die Länder wieder Anwendung finden, mit denen bereits Zollabmachungen zu höheren Sätzen geschlossen sind. Ich glaubte hierauf, meine Herren, ihr Augenmerk noch besonders richten zu sollen, weil ja das handelspolitische Lied, ebenso garstig übrigens wie das des großen Bruders der Außenpolitik, noch lange nicht ausgesungen sein wird und in Zukunft im Schoße der Landwirtschaft Maßnahmen getroffen werden mögen, die solchen, offiziell geduldeten, industriellen Wünschen eines ständigen unlimitierten Aushandelns landwirtschaftlicher Positionen rechtzeitig vorbeugen.

Wenn Sie sich, meine Herren, nun vorstellen, daß anfangs dieses Jahres der Winzer in unseren Gegenden, ausgeboten und durch ausländischen Wein seiner Absatzmöglichkeit beraubt, bar jeglicher Mittel, ein Leben schon führte, wie es elender kaum gedacht werden kann — ich bin fest davon überzeugt, daß Industriearbeiter schon mindestens ein Jahr früher sich die erforderliche Abhilfe, nötigenfalls mit Gewalt, verschafft hätten, so unsagbar traurig sah es in den Haushaltungen der Winzer aus —, daß die vielgepriesene nachkriegszeitliche Steuertechnik mit ihrer Vielart der Steuern und vor allem der mehrfachen und so außerordentlich hohen Belastung des Grundbesitzes auch den Weinbauer selbst in seiner Notlage nicht verschont hat, ja daß in meinem Dorfe schließlich, um aus eigener Erfahrung zu sprechen, Söhne mittlerer und früher sehr wohlhabender Winzer sich wegen Schuhmangels außerstande erklärten, ihre Weinberge noch weiter zu bestellen, werden Sie verstehen, daß die bei den Winzern nun so lange schon genährte Erregung und Erbitterung sich schließlich in einen Vorgang verdichtete, der sich vor wenig Monaten in dem kleinen Moselstädtchen Berncastel abgespielt hat und der eine kleine Verwüstung des Finanzamtes dortselbst mit sich brachte. Der Schritt der Winzer ist in keiner Weise entschuldbar, aber nach dem, was vorgefallen und den Winzern regierungsseitig zugemutet war, verständlich und milder zu beurteilen. Hätte man übrigens in Berncastel Vertreter unseres Importhandels und auch einzelner behördlicher Stellen habhaft werden können, möchte ich glauben, wäre das Finanzamt unbehelligt geblieben.

Es ist ja nun manches in steuerlicher Beziehung besser geworden bzw. zum mindesten auf dem Wege zur Besserung. Wir hoffen, daß in Kürze schon die unterschiedliche Behandlung keine Bedeutung mehr hat, wie sie für Preußen und das Reich Jahre hindurch gehandhabt wurde und die das eigenartige Ergebnis hatte, daß der gleiche Weinberg in Preußen z. B. mit 6 Mark höher für den Quadratmeter bewertet wurde als im Reich. Wir müssen weiter bestimmt erwarten, daß die anstehende Neubewertung der Weinberge durch den Reichsbewertungsbeirat ganz allgemein eine wesentlich geringere Wertfestsetzung erbringt als sie bisher üblich war und bei den heutigen Steuersätzen schon in Friedenszeiten eine untragbare Belastung bedeutet hätte.

Die Weinsteuer ist bereits völlig beseitigt. Wer aber glaubt, mit der Aufhebung schon allein eine wesentliche Belebung des Geschäftes mit

Digitized by Google

deutschem Wein veranlaßt ohne gleichzeitig die erforderliche Zollschutzsicherung getroffen zu haben, verkennt die Verhältnisse. Die Aufhebung der Weinsteuer kommt nicht zum geringsten dem Weinimporthandel zugute, der sie auch in Anrechnung auf den Zoll zu tragen hatte. Geht also nicht mit der Beseitigung der Weinsteuer eine entsprechende Zollhöhe Hand in Hand, bleibt daß Mißverhältnis zwischen den ausländischen und inländischen Produktionskosten mit allen Folgeerscheinungen für die Absatzbehinderung unserer Weine auf dem deutschen Markt bestehen. Der Importhandel hat aber allen Grund, nunmehr den Weinbau in seinen Zollforderungen zu unterstützen, nachdem ihm das von ausländischen Interessenten auch mir gegenüber wiederholt als besonders hart empfundene Impediment einer weiteren Inlandsbelastung genommen worden ist.

So ist die Lage des Weinbaus in erster Linie und besonders heutigen Tages beeinflußt durch den ihm zuerkannten Zollschutz, in zweiter Linie durch die wirtschaftlichen Verhältnisse im eigenen Lande und die hierdurch bedingte Kaufkraft der Bevölkerung, zuletzt natürlich auch durch innerstaatliche gesetzgeberische Akte, wie z. B. auf dem Gebiete der Steuern usw.

Es ist nun mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob es möglich wäre, die Bedeutung des Zollschutzes zu mildern durch den Versuch einer Ermäßigung der im deutschen Weinbau bisher notwendigen Produktionskosten. Ich möchte das Thema, das zwar nur mittelbar mit meinem Referat noch zusammenhängt, doch auch hier gestreift haben, um den Vorwurf zu beleuchten, der in letzter Zeit mehrfach dem Weinbau gemacht worden ist, er klage nur, suche aber nie aus eigener Kraft seine Lage zu bessern. Es ist da vieles im Gange, wie z. B. eine wetter- und schädlingshärtere, doch darum nicht minderwertigere Rebe als z. B. die Rieslingtraube zu finden. Der Bau der Rebe am Draht, der naturgemäß die verschiedenen Arbeiten am Weinstock, wie das Schneiden und Binden, erleichtet und somit verbilligt, aber gleichzeitig auch wegen des damit verbundenen geringeren Laubbehangs die Frostgefahr erhöht, wird versuchsweise auch in Gebieten, die bisher nur den Einzelstockbau kannten, neben diesen gestellt.

Andere Ziele, die sich der Weinbau gesetzt hat, werden Ihnen vielleicht, meine Herren, bei Ihrer Besichtigungsfahrt übermorgen bekannt werden. Es ist aus allem aber nur eine verhältnismäßig geringfügige Produktionsverbilligung zu erwarten.

Anders liegt es schon, wenn wir in den Gebieten, die einen außerordentlichen Parzellenbesitz haben, in den sich z. B. im Weinbaugebiet der Mosel und auch in Teilen der Saar und Ruwer der Großbesitz teilt, zu einer Zusammenlegung des Besitzes kommen könnten. Jetzt ist durch eine kleine Parzelle, die von ihrem Besitzer böswillig nicht bebaut wird oder wegen ihrer großen Entfernung nicht bebaut werden kann, die Gefahr gegeben, daß eine intensive Schädlingsbekämpfung ergebnislos bleibt, weil die Schädlinge jeden Augenblick aus einer solchen Lage wieder übergreifen oder zum mindesten zu einer überflüssig verstärkten Bekämpfung der Schädlinge zwingen. Ich kann Ihnen hierzu, meine Herren, als Beispiel anführen, daß der Gräflich Kesselstattsche Besitz in Piesport, von gleicher Größe wie der meine in Lieser-Niederberg, im letzten Jahr nicht einmal die Hälfte von dem geerntet hat, was Lieser erntete, weil man sich nicht entschließen konnte, der ständig neu auftretenden Ueberhandnahme des Heu- und Sauerwurms aus schlechter gepflegten Parzellen mit allen Mitteln entgegenzutreten. Ein zusammengelegter Besitz würde auch für den Kleinwinzer natürlich großen Vorteil durch die geringere

Digitized by Google

Inanspruchnahme von Material und Zeit bringen. Ich bitte aber nicht zu unterschätzen, auf welchen Widerstand der Gedanke augenblicklich noch in Winzerkreisen stößt, da fast jeder Parzelle infolge ihrer verschiedenartigen Lage zur Sonne oder der größeren Bodenfeuchtigkeit eine besondere Eigenart nachgesagt werden kann.

Es wäre auch eine größere Erschließung mancher unserer Weinbergsgemarkungen durch Wege ins Auge zu fassen. Hierzu gehört aber, wie Sie, meine Herren, aus eigenen Erfahrungen in der übrigen Landwirtschaft kennen, Geld und die Freudigkeit eines Berufsstandes, der noch den Erfolg seines Schaffens sieht.

Schließlich wird wiederholt und gerade in letzter Zeit auf die Notwendigkeit einer umfangreichen Propaganda verwiesen, um den eigenen Wein im eigenen Volke wieder geläufig zu machen, auch eine Arbeit wieder, meine Herren, die ein Berufsstand nur unternehmen kann, der aus Reserven, die er sich geschaffen, Mittel hierzu zur Verfügung stellt. Wenn nun der Staat die ersten Mittel für solche Propagandaarbeit dankenswerterweise gibt, mag es daneben die Aufgabe jedes einzelnen Deutschen sein, dafür Sorge zu tragen, daß zumal in unserem Weinbau ferner liegenden Gebieten, mehr und mehr davon Abstand genommen wird, dem ausländischen Wein den Vorzug vor unserem deutschen Gewächs zu geben. An unserer Wasserkante z. B. ist die Erscheinung sehr viel zu beobachten — damit soll natürlich nicht einem guten Bordeaux oder Burgunder der Garaus gemacht werden —, aber, meine Herren, was da an sogenanntem roten Bordeaux oder Burgunder getrunken wird, ist, günstig gerechnet, in 50 % der Fälle ein Verschnitt spanischen Weins mit französischem Midiwein minderwertigerer Art. Sie wissen vielleicht nicht, um das noch zu sagen, daß Spanien allein nach Frankreich im Jahre 1924 2 349 516 hl und im ersten Halbjahr 1925 689 234 hl ausgeführt hat, wo doch Frankreich allein schon ohne Algier 1925 eine Ernte von 68 Millionen Hektoliter gehabt hat. Das sind alles Weine, die in der Folge größtenteils bei uns ihr wirklich nicht berechtigtes Dasein suchen.

Sollte, wie es jetzt in ungezählten Fällen geschieht, ausländischer Wein sich dadurch Absatz im Inland verschaffen, daß ihm eine inländische Markenbezeichnung gegeben und er zur Gewinnung einer entsprechenden Art auch noch mit inländischem Wein verschnitten wird, muß es hier Sache der Regierung sein, eben durch eine straff organisierte und über das Reich gleichmäßig verbreitete Kellerkontrolle für Abhilfe zu sorgen. Die Kellerkontrolle, wie sie bisher noch ausgeübt wird und in der Durchführung den einzelnen Ländern nach Gutdünken überlassen ist, ist allein aus dem Grunde schon völlig unzureichend. Es wird eine wesentliche Aufgabe von seiten des Reiches sein, hier schnellstens einzugreifen, wenn der Aufnahme einer großzügigen Propaganda ein wirklich auch vom deutschen Weinbau empfundener Erfolg beschieden sein soll.

So bin ich, meine Herren, zum Schluß meiner Ausführung gekommen. Das Bild, das ich Ihnen von der Lage des Weinbaus entrollen durfte, konnte nur dunkel gehalten sein. Sie wollen aber nicht daraus entnehmen, daß der Winzer den Mut verloren habe. Es ist uns gelungen, schon manche Krise zu überwinden und so soll es auch mit der gegenwärtigen gehen in der sicheren und hoffnungsfreudigen Erwartung, daß uns die Unterstützung wie bisher so auch in Zukunft der gesamten Landwirtschaft erhalten bleibt.

Digitized by Google

Präsident: Ich danke dem Herrn Freiherrn von Schorlemer für das außerordentlich wertvolle Referat, das er uns gehalten hat.

Präsident Adorno-Kaltenberg: Meine sehr verehrten Herren! Wer in den letzten Wochen mit der Eisenbahn durch die deutschen Lande gefahren ist, wird mit außerordentlicher Befriedigung festgestellt haben, daß die herrliche Blütenpracht in voller Entfaltung ist, die von der Schönheit des deutschen Landes zeugt. Zu dieser Freude und diesem Stolz gesellt sich aber auch ein Gefühl der Wehmut, wenn man daran denkt, daß alle diese Blütenpracht im Herbst zur Frucht wird und daß dann der Landmann nicht in der Lage ist, seine Obsternte absetzen zu können. Ich möchte deshalb an die Herren Regierungsvertreter die dringendste und herzlichste Bitte richten, daß sie die Obstpflanzer in bezug auf einen besseren Zollschutz unterstützen, als wie es bisher geschehen ist. Wir sehen sonst keine Möglichkeit, diese reiche Obsternte unterzubringen; hier wäre außerdem Gelegenheit, durch verbilligte Frachten innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches die Möglichkeit zu schaffen, die Erzeugnisse anzubringen und auch solchen Gegenden zuzuführen, die kein Obst erzeugen.

Es ist geradezu ein Skandal, daß die Ausländer auf deutschen Bahnen billigere Frachten haben, als wir Deutsche selbst. Das ist leider dem deutschen Publikum nicht so bekannt. Aber es ist Tatsache, daß man dem Auslandsobst, besonders nach München und Frankfurt, billigere Frachtsätze gewährt, als dem deutschen, was zur Folge hat, daß wir mit dem Auslande einfach nicht mehr konkurrieren können.

Ferner darf ich die Herren aus Norddeutschland bitten, ihre süddeutschen Brüder in der Verwertung solchen Obstes, das große Transporte nicht verträgt, etwas besser zu unterstützen. Wir sind seit einigen Jahren durch die Steuergesetzgebung derart gequält, daß es kaum noch möglich ist, das für den Genuß untaugliche Obst durch die Brennereien zu verwerten. Das ist außerordentlich bedauerlich. Ich möchte deshalb den Appell an Sie richten, daß Sie auch nach dieser Richtung hin Süddeutschland unterstützen. Hoffentlich sind wir von der „Trockenlegung" noch weit entfernt und bekanntlich kann etwas Alkohol nicht schaden, denn „Es ist ein Spruch von alters her, wer Sorgen hat, hat auch Likör". (Bravo).

Präsident: Meine Herren! Ich bitte Sie nun, sich mit mir auf ein anderes Gebiet umzustellen. Wir kommen jetzt zum 3. Referat des Punktes 4 unserer Tagesordnung: „Viehzucht und viehwirtschaftliche Erzeugnisse".

Ich erteile hierzu das Wort dem Herrn Kammervorsitzenden von Reden-Reden.

c. Viehzucht und viehwirtschaftliche Erzeugnisse.

Kammervorsitzender Rittergutsbesitzer von Reden-Reden: Der Viehzucht wurde in dem Jahre 1925 der Stempel auch aufgedrückt durch die fortwährende Zunahme des krisenhaften Zustandes in unseren Betrieben. Die Lage war etwa folgende: Die Einbringung der Futterernte litt unter den sehr schwierigen Bergungsverhältnissen. Die Grummeternte ist in weiten Gebieten des Reiches zufolge des fortgesetzten Regens oder ungewöhnlicher Dürre verlorengegangen. Menge und Güte des Rauhfutters lagen im allgemeinen unter mittel.

Digitized by Google

Groß war die Ernte an Kartoffeln und mittelgroß diejenige an Rüben. Die Absatzschwierigkeiten für die große Roggenernte bedingten starke Verwendung des Roggens als Futtermittel, wie denn überhaupt die Viehhaltung des Berichtsjahres sich stark auf die Verwendung der unverkäuflichen Mengen an Roggen und Kartoffeln einstellen mußte.

Die finanziellen Anforderungen, die das Berichtsjahr an die Landwirtschaft gestellt hat, bedingten einen tiefen Eingriff in den Viehstand. Die Steuer- und Zinspolitik hat auch innerhalb der Viehhaltung zu einer Senkung der Produktion geführt, und der Kapitalmangel war in seiner Wirkung stärker als die Macht der Ueberproduktion an Kartoffeln und Roggen. Der Beweis hierfür liegt in dem Umstand, daß trotz der gerade für die Schweinehaltung geeigneten Futterüberschüsse die gesamte Schweinehaltung immer noch um mehr als 20 % hinter der Vorkriegszeit zurückbleibt, eine Erscheinung, die nur erklärlich ist aus der starken Abschlachtung der jüngeren Schweine.

Der Viehbestand im Deutschen Reiche steht in allen wesentlichen Viehgattungen unter dem Bestande des Jahres 1924. Das einzige günstige Moment in der Lage der Viehhaltung besteht in der Tatsache, daß fast bei allen Tiergattungen die Gruppe der züchterisch produktiven Tiere (Kühe, Zuchtsauen) sich gegen 1924 nicht unerheblich vermehrt hat. Die Möglichkeit für eine Entwicklung ist also an sich gegeben. Zurückgegangen gegenüber dem Jahre 1924 sind Jungrinder, Bullen, Stiere und Ochsen, Schafe, Mastschweine und Ziegen. Gegenüber dem Vorkriegsbestande weisen eine höhere Zahl die Pferde und Ziegen auf. Im einzelnen bleiben hinter dem Vorkriegsbestande zurück: Bullen, Stiere und Ochsen um 36 %, Kälber um 21 %, Jungrinder um 7,5 %, Kühe um 0,25 %. Der Gesamtbestand an Rindern weist einen Rückgang von 6,2 % auf. Die Schafe bleiben um rund 5 %, die Gesamtzahl der Schweine um 28 % hinter dem Vorkriegsbestande zurück. Fast gleich hoch wie in der Vorkriegszeit ist der Bestand an Geflügel.

Der Auftrieb auf den 36 bedeutendsten Schlachtviehmärkten Deutschlands war im Jahre 1925 mit Ausnahme der Schweine bei allen übrigen Tiergattungen größer als im Durchschnitt der Jahre 1911—1913. Das gleiche gilt für die Zufuhren nach den Schlachthöfen. Einen starken Rückgang auch gegenüber den Vorkriegsauftrieben zeigen immer noch die Schweine, deren Zufuhr um rund 27 % hinter der Vorkriegszufuhr zurückbleibt. Im Vergleich zu 1913 (= 100) sind in der Zufuhr auf die 36 Schlachtviehhöfe folgende Steigerungen eingetreten:

	1924	1925
bei Rindern	126	228
Kälbern	104	147
Schafen	606	618
Schweinen	147	304

Das erste Vierteljahr 1926 ist charakterisiert durch einen außergewöhnlich starken Auftrieb von Kälbern, der um 30 % höher ist als in der Vorkriegszeit, und durch eine Zunahme des Auftriebs von Schweinen, die nicht mehr um 27 % (1925), sondern nur noch um 19 % hinter den Vorkriegsauftrieben zurückbleiben.

Die Preise für Schlachtrindvieh lagen im Berichtsjahr fast durchweg unter Vorkriegspreis, und zwar bei Ochsen um 3—8 Mark, bei Kühen und

Digitized by Google

Jungvieh um 10—15 Mark je Zentner. Zur gleichen Zeit standen indessen die Rindfleischpreise um 180—200 % über den Viehpreisen. In der Vorkriegszeit hatte diese Spanne rund 100 % betragen. Die Landwirtschaft hat also niedrige Viehpreise und die Bevölkerung hohe Fleischpreise.

Ein besonderes Kapitel bildet die Regelung der Einfuhr von Gefrierfleisch. Das zugelassene Kontingent für zollfreie Einfuhr beträgt 102 000 Tonnen. In den ersten zwei Quartalen, seit dem 1. Oktober 1925, sind hiervon mit Rücksicht auf den stärkeren Bedarf im Winter rund 60 000 Tonnen ausgegeben. Trotz der großen Nachteile der Gefrierfleischeinfuhr kann an eine Aufhebung des Kontingents nur gedacht werden, wenn der Zoll für Gefrierfleisch auf mindestens 45 Mark festgesetzt wird. Da hierfür parlamentarisch keinerlei Aussichten bestehen, wird man mit der Fortdauer des Gefrierfleischkontingents rechnen müssen.

Die Absatzmöglichkeiten für tierische Produkte verschlechtern sich dauernd. Der Milchpreis war zwar im Jahre 1925 im allgemeinen nicht ungünstig, hat aber seit Monaten eine sinkende Tendenz und ist zurzeit unzureichend. Von Butter und Käse sind große Mengen nur sehr schwer und unter Preisnachlaß verwertbar gewesen. Der Konsum an deutscher Ware ist in der Abnahme begriffen, derjenige ausländischer im Zunehmen. Die Gründe hierfür liegen in einer starken Umstellung der gesamten Bevölkerung auf ernährungs-physiologischem Gebiete und in der teilweise unbestreitbar besseren Qualität, insbesondere der dänischen und holländischen Molkereiprodukte. Relativ hoch waren während der Berichtszeit die Schweinepreise. Leider bewegten sie sich aber in starken Schwankungen, und die hohen Preise für Futtermittel, die Unsicherheit in der Preisgestaltung für Schlachtschweine und die Geldknappheit haben eine entsprechend starke Ausdehnung der Schweinehaltung bisher verhindert.

Die große Leistung der Landwirtschaft besteht darin, daß sie insbesondere auch durch Qualitätsverbesserung die Fleischversorgung der gesamten Bevölkerung bis auf 15 % auf die Vorkriegsschlachtungen herangebracht hat, während sie gleichzeitig ihren Gesamtrinderbestand so weit entwickelte, daß er nur noch um 7 % hinter dem Bestande von 1913 zurückbleibt. Dies ist um so beachtlicher, als diese Annäherung an den Vorkriegsbestand trotz starker Abschlachtungen bei Jungrindern und Kälbern möglich war.

Die starke Abnahme der Schafe gegenüber 1924 (17,3 %) dürfte in den ungünstigen Schlachtviehpreisen für Schafvieh und in ungenügenden Wollpreisen ihre Erklärung finden. Vielfach sind auch Schafe zum Zwecke der Kapitalgewinnung abgeschafft worden.

Trotz dieser allgemein wenig günstigen Verhältnisse haben sich die Maßnahmen zur Verbesserung der Leistung, insbesondere auf dem Gebiete der Leistungszucht und des Kontrollvereinswesens, sehr stark entwickelt. Auch die Maßnahmen zur Tuberkulosebekämpfung schreiten erfolgreich fort. So ist beispielsweise die Zahl der dem staatlichen Tuberkulosetilgungsverfahren angeschlossenen Rinder von rund 620 000 im Jahre 1924 auf 966 000 im Jahre 1925 gestiegen und dürfte zurzeit die Ziffer von 1 Million Stück erreicht haben. Die Zahl der Tuberkulosefälle bei Schlachtrindvieh ist stark im Abnehmen begriffen. Die Zahl der tuberkulosebehafteten Tiere betrug in Prozenten beispielsweise in Preußen:

Digitized by Google

	1913	1924
bei Ochsen	27,7	18,1
Bullen	18,5	12,4
Kühen	34,12	27,95
Jungrindern	10,2	7,9
Kälbern	0,4	0,3

Auf eine Darlegung der Entwicklung der einzelnen Viehgattungen in den Staaten und Provinzen des Reiches wird nachher noch eingegangen werden.

An gesetzlichen Maßnahmen von Bedeutung sind zu erwähnen die Aufhebung der Verordnung über den Verkehr mit Vieh und Fleisch (geblieben ist nur der Konzessionszwang für den Viehhandel und die Vorschrift betr. den Aushang der Fleischpreise) und die Aufhebung der Milchverordnung. Auf dem Gebiete des Notierungswesens für Schlachtvieh steht die Einführung einer für das ganze Reich gleich gearteten Gruppierung der Schlachttiere nach den Vorschlägen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer bevor. Die hierdurch zu erzielende Einheitlichkeit in der Veröffentlichung der Schlachtviehpreise wird einen erheblichen Fortschritt auf dem Gebiete der Preisbildung bedeuten. Auch die Preisfeststellungsordnung ist neu festgesetzt und hat mindestens für Preußen den Handel nach Lebendgewicht beibehalten.

Ueber das Auftreten von Viehseuchen im Jahre 1925 sei folgendes gesagt: Der Rückgang bei den Kriegstierseuchen hat angehalten. Rotz und Räude bei den Pferden traten nur noch sporadisch auf. Beim Rotz erhofft man in absehbarer Zeit eine vollständige Tilgung der Seuche, zumal die Vorschriften über die Einfuhr von Pferden aus dem Auslande so verschärft sind, daß rotzkranke Pferde, namentlich über die Ostgrenze, nicht mehr hereinkommen dürfen. Jedes eingeführte Pferd wird nämlich an der Grenze einer genauen klinischen Untersuchung unterzogen. Gleichzeitig wird ihm eine Blutprobe entnommen, dann wird das Pferd an den Empfangsort befördert, steht hier 14 Tage unter polizeilicher Beobachtung und wird nochmals einer Blutuntersuchung unterworfen. Erst nachdem deren Ergebnis vorliegt, wird das Pferd freigegeben.

Auch die Beschälseuche der Pferde ist, nachdem sie 1922 durch die energischen Maßnahmen Preußens zum Erlöschen gebracht war, nicht wieder neu aufgetreten.

Die Lungenseuche des Rindviehes hat gleichfalls einen starken Rückgang erfahren. Auch hier darf man mit einem baldigen vollständigen Erlöschen der Seuche rechnen, was um so wünschenswerter sein muß, als durch das Vorhandensein dieser Seuche der Export deutschen Zuchtviehs nach einzelnen überseeischen Ländern, z. B. Argentinien, der sonst wohl zu ermöglichen wäre, verhindert wird.

Die Maul- und Klauenseuche, diese Geißel der Rindviehzucht, wurde, nachdem sie 1924 in milder Form von Holland her über Norddeutschland weggezogen war, 1925 erneut von Dänemark hereingeschleppt und hat eine starke Verbreitung gefunden. Das Auftreten der Seuche war stellenweise recht bösartig. Als ein großer Fortschritt bei der Maul- und Klauenseuchebekämpfung kann die Einführung der Impfung angesehen werden. Durch

Digitized by Google

die Schutzimpfung auf Nutzviehmärkten, Viehversteigerungen und Ausstellungen ist eine große Gefahrenquelle für die Seuchenverbreitung so gut wie verstopft worden. Auch gelingt es durch Impfung in schwer verseuchten Ställen den bösartigen Verlauf der Seuche in einen gutartigen zu verwandeln. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß die meisten Provinzialverwaltungen durch Uebernahme eines Teiles der Serumkosten die Impfung sehr verbilligt haben.

Das Verfahren zur Tuberkulosetilgung hat in Preußen eine begrüßenswerte Vereinfachung erfahren, da nach einem Erlasse des Herrn Landwirtschaftsministers vom 15. 10. 1925 die Provinzen beschließen können, daß die tuberkuloseverdächtigen Tiere sofort getötet werden, wenn der untersuchende Tierarzt auf Grund der klinischen Untersuchung sie als krank erklärt und der Besitzer sich verpflichtet, auf eine Entschädigung zu verzichten, sofern nach der Schlachtung Tuberkulose nicht vorliegt. Das langwierige bakteriologische Untersuchungsverfahren, das sehr viel Unzufriedenheit bereitet, scheidet also für diesen Fall aus.

Die Schutzmaßnahmen gegen die Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande sind gegenüber der Kriegs- und Vorkriegszeit im allgemeinen verschärft worden. Gegenwärtig kommt lebendes Vieh so gut wie gar nicht nach Deutschland herein. Das dänische und schwedische Vieh wird, anstatt es nach den Schlachthäusern des Inlandes zu befördern, schon an der Grenze in Grenzschlachthäusern abgeschlachtet. Wesentlich ist auch das Verbot der Einfuhr von Nutzgeflügel nach Preußen. Seit Durchführung dieses Verbotes, das im vorigen Jahre auch auf Italien ausgedehnt wurde, sind die Geflügelseuchen, namentlich die Geflügelcholera, ständig zurückgegangen. Während z. B. im Jahre 1918 noch 85 431 Stück Geflügel an Geflügelcholera verlorengingen, betrug diese Zahl im Jahre 1922 nur noch 8953, nachdem im Jahre 1921 die Ostgrenze gegen die Einfuhr von Nutzgeflügel gesperrt worden war. Es ist sehr zu bedauern, daß einige süddeutsche Staaten sich nicht entschließen können, die Einfuhr von italienischem Nutzgeflügel, das wir in Deutschland durchaus entbehren können, ebenfalls zu untersagen. Derartiges Geflügel ist trotz kurzer Quarantäne häufig die Ursache für Seucheneinschleppungen, namentlich für Geflügelpest, die sonst in Deutschland nicht vorkommt, gewesen.

Viel Sorge macht der Veterinärverwaltung die Bekämpfung der ansteckenden Blutarmut, einer Seuche, die noch auf die Heimführung der Kriegspferde zurückgeht. In Preußen hat man vor nicht langer Zeit (Erlaß vom 23. Dezember 1925) auf Grund der neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen neue Bekämpfungsvorschriften erlassen, nach denen das Schwergewicht der Bekämpfung nicht mehr auf die Schlachtung der kranken Tiere, sondern auf deren Heilung gelegt wird. Es hat überhaupt nach Meinung der mit der Seuche vertrauten Veterinärbeamten den Anschein, als wenn die Seuche allmählich einen milderen Verlauf nähme.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen möchte ich auf die Lage der einzelnen Vieharten im besonderen eingehen.

I. Pferde. Von der Gesamtzahl der im Deutschen Reiche vorhandenen Pferde von 3,9 Millionen Stück gehört die überwiegende Zahl (3,1 Millionen Stück) der Gruppe der über 3 Jahre alten Pferde an und unter ihnen überwiegt die Zahl der über 9 Jahre alten Pferde stark. Auf 1000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche berechnet, trafen an über 3 Jahre alten

Digitized by Google

Pferden im Jahre 1913 112 Stück, im Jahre 1925 106 Stück. Charakteristisch für die Entwicklung der Zucht ist die Tatsache, daß die Zahl der Pferde unter 3 Jahren am 1. 12. 1925 um 58 % höher war als im Jahre 1913. Auf je 1000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche entfielen im Jahre 1913 17,2 Pferde unter 3 Jahren, im Jahre 1925 27,3 Pferde unter 3 Jahren. Dieses starke Ueberangebot an jungen Pferden hat im Verein mit der Pferdeeinfuhr zu den niedrigen Zollsätzen zu einer starken Absatzstockung und Senkung der Pferdepreise geführt. Nach den letzten Ermittlungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer betrugen die Preise für Warmblutpferde unter 3 Jahren im Jahre 1913 durchschnittlich 600 Mark, im Jahre 1926 waren sie zu Preisen von 300—500 Mark kaum zu verkaufen. Kaltblüter unter 3 Jahren kosteten im Jahre 1913 nach den gleichen Ermittlungen etwa 600—1000 Mark, im Jahre 1926 500—700 Mark. Ueber 3 Jahre alte Warmblutpferde kosteten in der Vorkriegszeit etwa 700—1000 Mark, im Jahre 1926 400—800 Mark, in einzelnen Provinzen bis zu 1000 Mark. Kaltblutpferde von über 3 Jahren lagen in der Vorkriegszeit in Preußen zwischen 800 und 1000 Mark, im Jahre 1926 zwischen 700 und 800 Mark. Im allgemeinen liegen die Pferdepreise um mindestens 35 % unter den Friedenspreisen.

Die Zahl der Bedeckungen in den Landgestüten ist in der letzten Deckperiode teilweise um die Hälfte zurückgegangen, in einem Gestüt von 30 362 Stuten 1924 auf 16 448 in 1925, in einem anderen Gestüt von 6195 Stuten 1924 auf 2972 in 1925. Das gleiche dürfte für die Privathengsthaltung zutreffen, so daß die nachteilige Wirkung des ungenügenden Zollschutzes klar zutage tritt. Für das Jahr 1926 ist mit einem weiteren Rückgang der zur Zucht zuzulassenden Stuten zu rechnen. Wenn auch bis zu einem gewissen Grade diese Erscheinung nicht zu bedauern ist, weil in den Jahren nach dem Kriege zu viele, oft zur Zucht wenig geeignete Stuten den Hengsten zugeführt wurden, so muß doch alles geschehen, um die ernsthaften Züchter zu veranlassen, ihre guten Stuten in diesem Jahre wieder dem Hengst zuzuführen. Man wird nicht übersehen dürfen, daß das Fohlen erst im folgenden Jahre geboren wird, und daß aus dem Fohlen erst in 3—4 Jahren ein für den Gebrauch verwendbares Pferd geworden ist. Aus diesem Grunde wird man mit einem Mangel an Pferden im eigenen Lande rechnen müssen, wenn nicht schon in diesem Jahre die Zahl der gedeckten Stuten wieder zunimmt.

Die Einführung eines Schutzzolles von 500 Mark für Pferde hatte etwas belebend in Pferdezucht und Pferdehaltung gewirkt. Von diesem Schutzzoll war zunächst nur Belgien ausgenommen, dem durch Handelsvertrag ein Zoll von nur 140 Mark für Pferde kaltblütigen Schlages zugestanden war. Diese Ausnahme kann vom Standpunkt der deutschen Kaltblutzucht nicht scharf genug verurteilt werden. Um so niederschmetternder für die deutschen Kaltblutzüchter muß die Nachricht, die erst unlängst bekannt wurde, wirken, daß man auch Dänemark diesen gänzlich unzureichenden Zoll gewährt haben soll. Diese zollpolitischen Maßnahmen werden einen sehr nachteiligen Einfluß auf die deutsche Kaltblutzucht haben.

II. Rindvieh. Der Gesamtbestand an Rindern steht noch um 7 % hinter dem Vorkriegsbestand. Die Ziffer verleitet leicht zu Trugschlüssen. Im einzelnen stehen unter dem Vorkriegsbestand die Kälber um 21,3 %, das gesamte Jungvieh um 7,5 % und die Bullen, Stiere und Ochsen um 36,3 %.

Digitized by Google

Rund auf der Vorkriegshöhe ist der Kuhbestand. Die Zahl der Milchkühe bleibt nur noch um 0,25 % hinter dem Vorkriegsbestande zurück. Es fehlen gegenüber dem Vorkriegsbestand rund 360 000 Kälber, rund 410 000 Stück Jungvieh, aber nur 24 600 Kühe. Eine teilweise Erklärung finden diese Ergebnisse in den Schlachtungen des Jahres 1925. Von dem am 1. 12. 1912 bzw. 1924 vorhanden gewesenen Viehbestande wurden geschlachtet:

	im Jahre 1913	im Jahre 1925
Jungrinder	14,6 %	18,4 %
Kälber	231,4 %	322,2 %

Typisch für die Bewegung innerhalb der Rinderhaltung ist, daß die Abnahme des Jungviehbestandes, insbesondere in Gebieten mit bäuerlichem Besitz, am stärksten ist. Setzt man den Bestand des Jahres 1913 = 100, berechnet auf 1000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, so liegt der Bestand im Jahre 1925 in Hessen-Nassau, Thüringen, in der Rheinprovinz, in Baden, Bayern, Württemberg, Westfalen, Hessen und in der Provinz Sachsen unter dem Bestande von 1913. Die anderen Gebiete sind annähernd auf dem Vorkriegsbestand oder sie liegen knapp darüber. Auch bei der Gesamtzahl der Rinder weisen die gleichen Gebiete mit wenigen Ausnahmen den stärksten Rückstand gegenüber 1913 auf. Innerhalb Preußens haben den stärksten Rückgang die Provinzen Hessen-Nassau, die Rheinprovinz, Ostpreußen, Sachsen, Schlesien, den geringsten die Provinzen Brandenburg, Grenzmark und Hannover.

Den Bestand an Kühen haben auf der Vorkriegshöhe die Freistaaten Sachsen und Bayern und die Provinzen Westfalen, Sachsen, Pommern, Brandenburg, Grenzmark, Hessen-Nassau und Schlesien. Darunter liegen alle übrigen Staaten und Provinzen. Den größten Rückstand an Kühen weist Mecklenburg auf, das noch um 8 % hinter dem Vorkriegsstand zurückbleibt.

Die Verringerung des Kälberbestandes ist weitaus am größten in den Freistaaten Hessen, Thüringen, Mecklenburg und Oldenburg, in den Provinzen Westfalen, Rheinland und Hannover. Hier schwankt die Abnahme des Kälberbestandes auf 1000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche zwischen 42 und 26 %. Am meisten Kälber haben sich im Verhältnis zum Vorkriegsbestand erhalten die Freistaaten Sachsen, Württemberg, Baden und die Provinzen Schlesien, Grenzmark, Sachsen, Brandenburg. Die Verhältniszisser zu 1913 liegt hier zwischen 2 und 16 %.

Da die Milchviehhaltung fortlaufende Einnahmen bringt, so hat man diesem Zweig der Rindviehhaltung wohl in allen deutschen Gauen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Nach Angaben von Geh.-Rat Hansen könnte man in Deutschland, sofern Fütterung und Züchtung auf gleicher Höhe wären, unschwer 40 %, vielleicht bis 50 % mehr Milch erzeugen, als es heute tatsächlich der Fall ist. Bei den Bestrebungen, den Milchverbrauch in Deutschland zu heben, muß mit Hilfe von Züchtung und Fütterung auf eine größtmögliche Steigerung der Milcherzeugung hingearbeitet werden. Dabei dürfen wir hinsichtlich der Fütterung bzw. der Beschaffung von Kraftfuttermitteln nicht wieder in die starke Abhängigkeit der deutschen Rindviehzucht vom Auslande, wie es vor dem Kriege der Fall war, geraten. Die Beschaffung und tunlichst geeignete Konservierung von wirtschaftseigenen Futtermitteln gilt es zu fördern. Ansätze nach dieser Richtung hin sind überall zu beobachten,

Digitized by Google

besonders auch mit Hilfe der Silos, die in verstärktem Umfange im Laufe des vergangenen Jahres erbaut worden sind. Auch die überall einsetzende Grünlandbewegung ist diesbezüglich auf das lebhafteste zu begrüßen. Das Kraftfutter dagegen hat in erster Linie zur Steigerung der Milcherträge zu dienen, die von den hochleistungsfähigen Kühen zu gewinnen sind. Die Frage der Herstellung von Mischfutter, die besonders in den letzten Monaten in ein aktuelles Stadium getreten ist, dürfte von besonderer Bedeutung sein. Ihre Lösung aber ist nur möglich in Verbindung mit einer eingehenden Futterberatung, die von den Tierzuchtbeamten und Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen auszugehen hat.

Die Leistungszucht hat, gestützt auf die Milchviehkontrollvereine, erfreuliche Fortschritte gemacht. Folgende Zusammenstellung beweist das:

1914	800	Kontrollvereine	mit rd.	352 000	Kühen
1922	1058	„	„ „	430 000	„
1925	1610	„	„ „	582 000	„

Für einzelne Teile des Reiches tritt diese Entwicklung noch schärfer hervor, z. B. in der Provinz Hannover:

1914	110	Kontrollvereine	mit rd.	30 000	Kühen
Anfang 1926	395	„	„ „	94 650	„

Einrichtungen zur Beschaffung geeigneter Melker und damit zur Verbesserung der Melkarbeit sind vielfach seitens landwirtschaftlicher Körperschaften im Laufe des vergangenen Jahres geschaffen worden.

III. Schweine. Ein eigenartiges Bild ergibt sich, wenn man den Bestand an Schweinen in den einzelnen Provinzen und Ländern auf 1000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche berechnet und die einzelnen Gebiete miteinander vergleicht.

Bei den Schweinen von unter ½ Jahr haben die geringsten Verluste gegenüber 1913 aufzuweisen Schlesien, Bayern, Pommern, Grenzmark, Freistaat Sachsen, Provinz Sachsen und Brandenburg. Bei der Mehrzahl dieser Gebiete ist ein Rückstand der jungen Schweine um 10—20 % gegen die Vorkriegszeit festzustellen. Die stärkste Abnahme mit fast 60 % weist Oldenburg auf. Ihm folgt Schleswig-Holstein, Westfalen, Lippe, Hannover und Braunschweig. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß die ausgesprochenen Schweinezuchtgebiete Deutschlands in der Zahl der jungen Schweine noch am weitesten gegenüber dem Vorkriegsbestande zurückstehen.

Erheblich stärker sind die Rückstände bei der Gruppe der ½ bis 1 Jahr alten Schweine. Am stärksten ist der Bestand in dieser Altersgruppe noch im Freistaat Sachsen, Thüringen, Westfalen und Hessen-Nassau. Hier liegt der Rückstand zwischen 23 und 30 %. Den ungünstigsten Bestand weisen auf Mecklenburg, Oldenburg, Schleswig-Holstein und Hannover. Abgesehen von Mecklenburg sind es auch hier wiederum die alten Zucht- und Mastgebiete, die am weitesten zurückstehen.

In der Gruppe der 1 Jahr alten und älteren Schweine liegen gänzlich andere Verhältnisse vor. Hier haben fünf Gebiete einen Bestand, der den Vorkriegsbestand übersteigt, und zwar Schlesien mit einem Mehr von 23, Thüringen mit + 10 %, Hessen mit + 6 %, Provinz Sachsen mit + 4 %, Hessen-Nassau mit + 1 %. Nahe dem Vorkriegsbestande sind Brandenburg,

Digitized by Google

die Provinz Sachsen, die Rheinprovinz, Grenzmark, Mecklenburg, Westfalen, Pommern. Alle diese letztgenannten Gebiete bleiben um nicht mehr als 10 % hinter dem Vorkriegsbestande zurück. Sie sind im wesentlichen Kartoffelanbaugebiete.

Den stärksten Rückstand gegenüber 1913 weisen auf Schleswig-Holstein, Ostpreußen, Oldenburg, Baden, Württemberg, Bayern und Hannover. Auch hier stehen Oldenburg, Schleswig-Holstein und Hannover mit am ungünstigsten.

Schließlich sei noch das Wichtigste über den Bestand an Zuchtsauen angeführt. Auch hier nimmt Schlesien eine eigenartig überragende Stellung ein, da es seinen Bestand an Zuchtsauen im Verhältnis zu 1913 von 100 auf 148 gehoben hat. Kein einziges anderes Gebiet hat sonst den Vorkriegsbestand an Zuchtsauen erreicht. Die Gebiete mit dem relativ dichtesten Sauenbestand, nämlich der Freistaat Sachsen, die Provinz Sachsen, Mecklenburg, Pommern, Thüringen und Brandenburg, bleiben mit ihrem Sauenbestande um 12—25 % gegenüber 1913 zurück. Noch ungünstiger sind die Verhältnisse in der Rheinprovinz, in Westfalen, Hessen-Nassau, Oldenburg und Schleswig-Holstein, wo 43—45 % fehlen. Von den süddeutschen Staaten haben den geringsten Bestand an Sauen Baden, Hessen und Württemberg mit einem Fehlbetrag von rund 35 %. Auch aus diesen Ziffern ist klar ersichtlich, daß die früheren Zuchtgebiete auch in bezug auf den Bestand an Zuchtsauen erheblich zurückgeblieben sind, während andere bisher in der Schweinezucht nicht besonders hervorgetretene Gebiete im Begriff sind, starke Schweinezuchtprovinzen zu werden. Besonders bedauerlich ist dabei, daß die Zahl der Zuchtsauen gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1913 um rund 32 % zurückbleibt.

Zusammenfassend sei darauf hingewiesen, daß die Erwartungen, die man allerorts an eine starke Entwicklung der Schweinehaltung gehegt hatte, nicht eingetroffen sind. Die Ursache dafür liegt vor allem in der notwendig gewordenen starken Abschlachtung von jungen Schweinen unter 1 Jahr, die wiederum ihre Ursache in dem sehr starken Steuerdruck und in der Agrarkrisis im allgemeinen hat. Der Bestand an Zuchtsauen ist im allgemeinen intakt geblieben. Er hat sich aber zahlenmäßig verschoben. Die Gebiete, die eine stärkere Schweinezucht eingeleitet haben, decken sich mit denjenigen, die in früheren Jahren kaum an umfassendere Schweinezucht dachten. Umgekehrt sind diejenigen Gebiete, die früher zu den ausgesprochensten Schweinezuchtgebieten gerechnet wurden, im Verhältnis zu dem Vorkriegsbestand noch am weitesten zurück.

Es wird aber doch erforderlich sein, daß sich der Nordosten und Nordwesten wieder stärker auf Schweinehaltung einstellen und unter Umständen auf die Möglichkeit zur Verwertung von Futter in höherem Maße ausnutzen als bisher. Dies ist um so notwendiger, als eine Herabdrückung der starken Fleischeinfuhr am ehesten und am besten auf dem Wege einer Vermehrung der Schweinehaltung ermöglicht werden kann.

Vielfach war eine Knappheit an Ferkeln, verursacht durch Verluste durch Maul- und Klauenseuche, zu verzeichnen. Die dadurch bedingten teuren Ferkelpreise waren zum Teil der Aufzucht guter junger Eber nicht förderlich. Zum Teil sind minderwertige Deckeber zum Schaden der Landesschweinezucht bei dem vorübergehenden starken Bedarf an Zuchtebern benutzt worden.

Digitized by Google

Die schwankenden Preise machen die Schweinehaltung zu einem unsicheren Geschäft. Infolge der Schwankungen von Fleisch- und Getreidepreisen geht es auch in der Schweinezucht auf und ab. Die Schweinezucht und -mast bleibt, solange wir keine festen und sicheren Preise für Futtermittel und Fleisch haben, ein reines Spekulationsgeschäft, bei dem nur der vom Schicksal Begünstigte eine gute Rechnung findet, während andere dadurch in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten können. Die Geldfrage hat es auch hier mit sich gebracht, daß seit vergangenem Herbst Landwirte und Mäster vielfach unreife Ware auf den Markt bringen mußten, um ihren Verpflichtungen einigermaßen nachkommen zu können.

Jetzt, wo der Hunger nach Fetten in den Städten vorüber ist, wird wieder mehr Fleisch gewünscht. Infolgedessen erscheinen auch wieder mehr die Schnellmästereien, die das Ladenschwein liefern. Die Geldfrage bedingt schnelle und kurze Mast, um einen schnellen Umsatz zu erzielen. Es geht daher allgemein mit dem Wiederaufblühen der großen gewerblichen Schnellmästereien der Ruf nach größerer Frühreife einher.

Für die Züchtung eines wirtschaftlich gut brauchbaren Typs und leistungsfähiger Familien sind die Leistungsprüfungen in der Schweinezucht, die an den verschiedensten Stellen unter wissenschaftlicher Leitung aufgenommen wurden, von großer Bedeutung.

Mehr als früher muß für die Aufstellung guter Eber Sorge getragen werden. Auf diesem Gebiete können Gemeinden und Züchtervereinigungen mit Hilfe von öffentlichen Mitteln äußerst segensreich wirken.

IV. Schafe. Die im Weltkrieg gegebene Notwendigkeit, den Bedarf des deutschen Heeres an Wolle, Häuten und dergl. zu decken, veranlaßte zur Vermehrung der in Deutschland gehaltenen Schafe. Höchstpreise für Wolle und Schonung der Schafbestände gaben vielen Landwirten Anregung, die Schafhaltung aufzunehmen oder sie zu erweitern. Die Ministerien und Landwirtschaftskammern waren bestrebt, bleibende Einrichtungen zur Festigung und zum Ausbau der Schafzucht zu schaffen. Sie haben sich bis heute gut bewährt. Die Tätigkeit der Verbände konnte sich um so besser entfalten, als die Schafzucht etwas einbrachte. Bei der Festsetzung der Zuchtrichtung propagierte man gleichzeitig die Erzeugung von Fleisch und Wolle, d. h. die Merinos wurden Fleischmerinos; von den Schwarzköpfen wurde ein dichter Wollbesatz in C-Feinheit ohne die vielfach vorkommenden schwarzen Haare verlangt, und die meisten Landschafschläge sind in bezug auf Wolle und Fleisch wirtschaftlicher gestaltet worden. Schon lange vergessene Leistungsprüfungen, die früher regelmäßig durchgeführt worden sind, wurden wieder hervorgeholt und für die Zucht nutzbringend gestaltet. Mit ihrer Hilfe und mit dem gleichzeitigen Einsetzen einer besseren Fütterung sind die Leistungen der Einzeltiere wesentlich gehoben worden und werden noch weiter gesteigert werden. Eine bessere Verwertung der Wolle hat man durch die in Nord- und Süddeutschland eingerichteten Wollversteigerungen in direkter und indirekter Weise erzielt. Zuchtbockversteigerungen und Ausstellungen haben in allen Teilen Deutschlands zur Verbesserung der Landeszuchten beigetragen.

Trotz aller dieser Einrichtungen ist der Schafbestand gegenüber dem Jahre 1913 um 5,2 % geringer. Die stärkste Abnahme zeigt er von dem Jahre 1923 auf 1924, wo sie über 17 % betrug. Trotzdem sind in Preußen noch Gebiete mit zunehmender Schafhaltung vorhanden. Es sind dies Ober-

Digitized by Google

schlesien, Sigmaringen, die Rheinprovinz, Niederschlesien und Sachsen. Geringer als im Jahre 1913 waren die Schafbestände in Hessen-Nassau, in Brandenburg und am stärksten blieben sie zurück in Ostpreußen, Hannover, Westfalen und Schleswig-Holstein. Die Gründe für diesen Rückgang dürften zunächst in dem Rückgang der Wollpreise zu suchen sein. Es kosteten

am 8. 2. 24:	AB-Wollen 2schürig	130—150 Mk
	C- „	110—140 „
am 22. 1. 26:	AB-Wollen 2schürig	95—110 „
	C- „	75— 90 „

Weiter ist es das Arbeiten mit ungelernten Schäfern gewesen, welches die weitere Schafhaltung als zu kostspielig erscheinen ließ und deshalb ihr Wiedereingehen verursachte. Endlich kommt auch hier wieder die Kapitalknappheit hinzu, die manchen Besitzer veranlaßte, die Schafe abzuschaffen oder die Herde zu verkleinern. Die extensive Schafhaltung ist heute nur dort möglich, wo große natürliche Weideflächen, wie Berghänge und Heide, zur Verfügung stehen. Mit der vermehrten Kultivierung des Oedlandes hat die Schafhaltung der Rindvieh- und Schweinehaltung Platz gemacht. Indessen deuten die Erhöhung der Schafzahl in Mitteldeutschland und die dort gemachten Erfahrungen darauf hin, daß da, wo intensiver Acker- mit Zuckerrübenbau und intensive Weidewirtschaft vorhanden sind, die Schafzucht und -haltung sich lohnt.

V. Ziegen. Der Ziegenbestand ist gegenüber 1913 immer noch um rund 18 % höher.

VI. Geflügel. Unter dem Geflügel zeigen die Hühner einen Mehrbestand von rund 1,55 % über den Bestand von 1913. Geringer geworden ist die Zahl der Gänse und Enten.

Zum Schlusse möchte ich auf die viehwirtschaftlichen Erzeugnisse noch etwas näher eingehen.

Bezüglich der Einfuhr von Fleisch, Fleischwaren und tierischen Produkten hat sich die Lage folgendermaßen entwickelt. Nimmt man den gesamten Einfuhrüberschuß an Vieh, Fleisch und Fetten zusammen, so ergeben sich für die Jahre 1911/13 und 1925 folgende Gesamtziffern:

1911/13 2,5 Mill. Doppelzentner im Werte von 271 Mill. RM.
1925 4,4 Mill. Doppelzentner im Werte von 553 Mill. RM.

Die beiden Ziffern sind dadurch vergleichsfähig gemacht, daß die Menge für 1911/13 über die Kopfquote des alten Gebietes auf das neue Gebiet umgerechnet worden ist. Die Einfuhr an Tieren und tierischen Erzeugnissen hat sich also gegen die Vorkriegszeit glatt verdoppelt. In den 4,4 Millionen Doppelzentnern sind über 1 Million Doppelzentner Gefrierfleisch enthalten. Ausschlaggebend und für die deutsche Tierhaltung fast vernichtend ist hierbei die ungeheure Steigerung der Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren. Während in den Jahren 1911/13 auf den Kopf der Bevölkerung ein Einfuhrüberschuß an Fleisch und Fleischwaren im Werte von 86 Pf. kam, bezifferte sich der Wert des Einfuhrüberschusses im Jahre 1925 auf rund 4,50 M. Wir müssen also hier eine Steigerung von 100 auf 520 feststellen.

Umgekehrt ist der Einfuhrüberschuß an tierischen Speisefetten um 12 % zurückgegangen. In dieser ganz ungewöhnlich starken Steigerung der Fleischeinfuhr, die allerdings durch eine nicht unwesentliche Verringerung

Digitized by Google

der Vieheinfuhr etwas gemildert wird, liegt das wesentlichste Moment für die Beurteilung der Einwirkung der Zollpolitik auf die deutsche Viehwirtschaft. Die größte Bedeutung kommt hierbei dem Kontingent für zollfreies Gefrierfleisch zu, das sowohl mengenmäßig als auch durch seine Preislage den deutschen Fleischmarkt außerordentlich drückt. Seine Auswirkung liegt klar, wenn man berücksichtigt, daß die Preise für Rindfleisch, also diejenige Fleischsorte, die in der Form von Gefrierfleisch weitaus in größtem Maße eingeführt wird, während des ganzen Jahres 1925 unter dem Vorkriegspreis geblieben sind, während der Preis für Schweinefleisch, dessen Einfuhr und Verbrauch in gefrorenem Zustande beschränkt ist, sich nicht unerheblich über den Vorkriegspreis gesteigert hat.

Rein handelspolitisch betrachtet, kommt dieser starken Fleischeinfuhr insofern noch eine besondere Bedeutung zu, als der Wert dieser Fleischeinfuhr der Menge gegenüber eine unverhältnismäßig starke Steigerung erfahren hat. Rechnet man den Einfuhrüberschuß an Fleisch, Fetten und Vieh (in Fleisch umgerechnet) auf den Kopf der Bevölkerung zunächst mengenmäßig aus, so beträgt die Kopfquote in den Jahren 1911/13 4,2 Kilogramm, im Jahre 1925 7 Kilogramm. Sie hat sich also gesteigert von 100 auf 164. In den gleichen Jahren kam auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland 1911/13 = 4,6 Mark Einfuhrüberschußwert an Fleisch, Fetten und Vieh, 1925 aber rund 8,8 Mark, also eine Steigerung von 100 auf 192.

Berechnet auf 1 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche betrug die Menge des Einfuhrüberschusses an den vorgenannten Produkten in den Jahren 1911/13 8,2 Kilogramm = 100, im Jahre 1925 15 Kilogramm = 183. Der Wert, berechnet auf 1 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche, aber belief sich 1911/13 auf 8,8 = 100, 1925 auf 18,8 = 214.

Agrarpolitisch betrachtet, hat also die Zollpolitik zur Schaffung einer für die deutsche Viehproduktion unerträglichen Konkurrenz geführt.

Handelspolitisch gesehen, zahlt das deutsche Volk auf jeden Kopf seiner Bevölkerung an das Ausland fast 9 Mark für die Einfuhr von Fleisch und Fetten, also für Agrarprodukte, deren Herstellung im Inlande zum weitaus größten Teil ermöglicht werden könnte, wenn an die Stelle eines zollfreien Kontingents und einer unzureichenden Zollbasis ein ausreichender und planmäßiger Zollschutz für Tiere und tierische Produkte treten wollte. Einen solchen nachdrücklich und konsequent zu fordern, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung der deutschen Tierproduktion.

Die Zollpolitik weist aber auch noch auf einem anderen Gebiete einen schweren Fehlschlag auf. In dem Kampf um den deutschen Zolltarif zog sich die Forderung nach einem Schutz der wenig leistungsfähigen Verbraucher wie ein roter Faden durch die Verhandlungen, und jede wirtschaftlich gerechtfertigte Forderung der Landwirtschaft wurde mit dem Hinweis auf die unmögliche Belastung der arbeitenden Bevölkerung abgelehnt oder so stark reduziert, daß sie keine Wirkung mehr haben konnte. In Konsequenz dieser Auffassung müßte die Zollpolitik auch generell zu einer starken Verbilligung der Lebenshaltung geführt haben und die Preisdifferenz gegenüber den Vorkriegspreisen dürfte im ungünstigsten Falle den Betrag der Geldentwertung plus eines Teiles des Zolles nicht überschreiten. Alle diese Voraussetzungen sind nicht erfüllt. Die Situation ist vielmehr die, daß die Landwirtschaft einer völlig ungenügenden Zollbasis für ihre Produktion gegen-

Digitized by Google

übersteht, und daß trotzdem die Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel gegenüber der Vorkriegszeit eine durch nichts zu rechtfertigende Höhe erreicht haben. Auch hierfür habe ich den Beweis zu erbringen.

Berechnet man den gegenwärtig gültigen Zoll auf 1 Pfund der wichtigsten Nahrungsmittel unter der Annahme, daß der Zoll vollkommen vom Inlande getragen werden muß, so ergibt sich folgende Zollbelastung:

bei Rindvieh	6½ Pfg.	bei Margarine	10 Pfg.
„ Schafen	6½ „	„ Büchsenfleisch	30 „
„ Schweinen	7¼ „	„ Büchsenmilch	30 „
„ fr. Fleisch	10½ „	„ Schweinefett, roh	2½ „
„ Gefrierfleisch	12 „	„ Flomen	3½ „
„ Speck	7 „	„ Talg	1¼ „
„ Schmalz	3 „	„ Käse (Quark)	3 „
„ Butter	11¼ „	„ Tafelkäse	20 „
„ Mehl	4 „	„ anderem Käse	15 „

Dieser Zollbelastung stehen bedeutsame Preisspannen zwischen Marktpreis und Kleinhandelspreis gegenüber.

Legt man hierbei zunächst den Berliner Markt zugrunde und berechnet man den Durchschnittspreis für Vieh auf der Grundlage der Schlachtungen der einzelnen Tiergattungen, so ergibt sich zwischen Vieh und Fleisch eine Preisspanne von rund 200 bis 275 Prozent, wobei die Spanne des Jahres 1913 = 100 gesetzt ist. Im Durchschnitt des Jahres 1925 war diese Spanne 248 %, zurzeit beziffert sie sich auf 253 %. Auf der gleichen Grundlage ergibt sich auch für andere große Konsumplätze ein ähnliches Bild. Es läßt sich also ohne weiteres nachweisen, daß die gegenwärtige Preislage der wichtigsten Nahrungsmittel völlig unabhängig von der Höhe des Zolles, fast ausschließlich durch die ungewöhnlich starke Steigerung der Handelsspanne entstanden ist. Was man also der produzierenden Landwirtschaft versagt hat, konzediert man den Handelskreisen ohne Rücksicht auf die große Masse der konsumierenden Bevölkerung. Man wird kaum sagen können, daß es sich hier um eine zielbewußte, die deutsche Produktion schützende Agrarpolitik handelt.

Aehnliche Verhältnisse wie auf dem Gebiete der Vieh- und Fleischeinfuhr liegen auf dem der Einfuhr von Milch und Molkereiprodukten vor. Nach den monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands betrug der Einfuhrüberschuß:

	1911/13	1925
bei frischer Milch	282 800 dz	555 358 dz
Dauermilch	58 410 „	122 218 „
Butter	550 400 „	964 754 „
Käse	220 100 „	663 192 „

Alle Molkereiprodukte zusammen ergaben einen Einfuhrüberschuß von 1 349 590 dz im Durchschnitt der Jahre 1911/13 und von 2 323 890 dz in dem Jahre 1925.

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, erhöhte sich somit der Einfuhrüberschuß an Milch und Molkereiprodukten von 2 kg im Durchschnitt der Jahre 1911/13 auf 3,5 Kilogramm im Jahre 1925.

Der Wert des Einfuhrüberschusses belief sich im Durchschnitt der Jahre 1911/13 auf 188 167 000 Mark, im Jahre 1925 auf 538 702 000 Mark. Während also im Durchschnitt der Jahre 1911/13 auf den Kopf der Bevölke-

Digitized by Google

rung rund 2,80 Mark Einfuhrüberschuß an Milch und Molkereiprodukten trafen, bezifferte sich der Wert dieses Einfuhrüberschusses im Jahre 1925 auf 8,60 Mark. Er steigerte sich also von 100 auf 307.

Je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche betrug der Einfuhrüberschuß an Milch und Molkereiprodukten im Durchschnitt der Jahre 1911/13 5,40 Mark, im Jahre 1925 fast 18,40 Mark. Er steigerte sich somit von 100 auf 341.

Die frische Milch stammt fast ausschließlich aus der Schweiz und Holland, ebenso die Dauermilch, während Butter in der größten Menge (345 000 dz) aus Dänemark und den Niederlanden (276 700 dz) stammt. Daneben aber beteiligen sich an der Buttereinfuhr in erheblichem Umfange Lettland, Rußland, Finnland, Schweden und Australien, ja sogar aus Argentinien kommt Butter nach Deutschland. Auch bei Hartkäse hat sich das Gebiet der Importländer stark verschoben. So lieferte beispielsweise Holland im Durchschnitt der Jahre 1911/13 rund 147 300 dz, im Jahre 1925 aber fast 323 000 dz. Außerdem lieferten erhebliche Mengen von Käse die Schweiz, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada und die Vereinigten Staaten. Nur der Vollständigkeit halber sei hier angeführt, daß auch die Einfuhr von Eiern aus dem Auslande sich bis auf wenige Prozente auf die Vorkriegseinfuhr gehoben hat. Sie betrug im Durchschnitt der Jahre 1911/13 1 692 860 dz, dagegen im Jahre 1925 1 503 000 dz. Zieht man die geringe Ausfuhr von der Einfuhr ab und berechnet man den Wert dieses Einfuhrüberschusses, so ergibt sich für 1925 bereits ein starkes Uebergewicht. Im Durchschnitt der Jahre 1911/13 bewertete sich der Einfuhrüberschuß an Eiern auf rund 187 815 000 Mark, im Jahre 1925 dagegen auf 290 762 000 Mark. Je Kopf der Bevölkerung hat sich somit der Wert der Einfuhr von 2,80 Mark im Durchschnitt der Jahre 1911/13 auf 4,65 Mark im Jahre 1925 oder von 100 auf 166 gesteigert.

Es bedarf keines besonderen Hinweises darauf, daß derartige Steigerungen der Einfuhr lebenswichtiger Agrarprodukte das Problem der Aufrechterhaltung der einheimischen Produktion scharf beleuchtet.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß alle Vorbedingungen für eine Erhöhung und Verbesserung der Produktion an Vieh und der Erzeugnisse aus demselben in der deutschen Landwirtschaft noch gegeben sind. Möge die kommende Gesetzgebung dieser Tatsache in ganz anderer Weise als bisher Rechnung tragen, möge sie mit aufbauen helfen, möge sie dafür sorgen, daß wir endlich an Stelle von Worten Taten sehen!

Präsident: Ich danke Herrn von Reden-Reden für die Erstattung seines ganz vortrefflichen Referates und erteile nunmehr dem Korreferenten, Herrn Dr. Stiegler-München das Wort.

Mitberichterstatter Dr. Stiegler-München: Meine sehr verehrten Herren! Ich darf mich in meinen Ausführungen als Mitberichterstatter möglichst kurz fassen und mich nur auf einige Ergänzungen des soeben gehörten Referates beschränken. Ich will mich dabei auch bemühen, Ihnen in aller Kürze über die handelspolitischen Verhältnisse mit der Schweiz und mit Oesterreich zu berichten, naturgemäß nur soweit, als sie speziell von Bedeutung für unsere süddeutsche Viehzucht sind.

Was die Entwicklung der Viehziffern bei den einzelnen Viehgattungen betrifft, so ist bei den Pferden in Bayern und Hessen im Jahre 1925 eine ge-

Digitized by Google

ringe Ueberschreitung der Friedensziffern festzustellen. Diese Entwicklung steht im Einklang mit der allgemeinen Entwicklungsziffer im Reiche. In Württemberg und Baden blieben die Pferdeziffern des Jahres 1925 immer noch hinter dem Friedensstand zurück, am stärksten in Baden mit fast 10 %.

Bei den Reichsziffern ist am weitesten von der Friedenszahl noch die Schweinehaltung zurück. Am günstigsten liegen auch hier wiederum die Dinge in Bayern, die mit etwa 18 % den Friedensziffern nachhinken, im Gegensatz zu Württemberg mit 24,4 % und Baden und Hessen mit etwa 29 %.

Bei den Schafen nimmt Baden eine Sonderstellung ein, insofern, als die Schafziffern in Baden im Jahre 1925 immer noch um 23 % größer waren als im letzten Friedensjahr.

Den Rückgang in der Schafhaltung und den Rückgang in der Ziegenzucht beurteile ich etwas milder wie mein Herr Vorredner. Ich glaube, daß der Rückgang der Schafzucht auf eine gewisse Betriebsumstellung zurückzuführen ist. Der Rückgang der Ziegenhaltung ist bedingt durch die starke Zunahme der Milchwirtschaft, speziell im letzten Jahre.

Die Gegenüberstellung der 1925er Viehziffern mit den Friedensziffern zeigt demnach ein nicht gerade ungünstiges Bild. Dieses Bild verdüstert sich aber sofort, wenn wir uns die Entwicklung der Viehzucht gegenüber dem Jahre 1924 betrachten. Wir sehen hier in allen Kategorien eine Abnahme der Viehbestände. Die Erklärung hierfür ist die außerordentliche Notlage der Landwirtschaft, die zu starken Eingriffen in die Viehbestände führte. Diese Abnahme ist besonders in Bayern gegenüber 1924 außerordentlich stark. Der Rückgang war doppelt so groß als im Reich, ein Zeichen, wie sehr auch der viehhaltende bäuerliche Mittelbesitz unter der allgemeinen katastrophalen Lage der Landwirtschaft leidet. Erfreulich ist hingegen die Zunahme der Kühe und Kalbinnen, die auf die verhältnismäßig günstige Entwicklung des Milchpreises zurückzuführen ist. In Bayern ist die Ziffer der Kühe und Kalbinnen um 3 % höher als im letzten Friedensjahre.

Die wirtschaftliche Lage der süddeutschen Viehzucht, die ihren besten Gradmesser in der Preisgestaltung findet, hat sich in zunehmendem Maße im letzten Jahre verschlechtert. Bei der Preisbildung des Schlachtviehes sehen wir die eigenartige Erscheinung, daß sie hinsichtlich der einzelnen Fleischqualitäten einen durchaus unterschiedlichen Verlauf angenommen hat. Die schlechten und mittleren Qualitäten liegen unter Friedenspreis, die besten Qualitäten notierten etwas über Friedenspreis.

Die Gründe für diese heterogene Gestaltung der Fleischpreise sind sehr verschiedenartiger Natur. Vor allen Dingen muß darauf hingewiesen werden, daß die besten Fleischqualitäten heute ein verhältnismäßig geringeres Angebot haben als in der Friedenszeit, und zwar deshalb, weil die Verwendung von teuren Kraftfuttermitteln, die zu ihrer Erzeugung nötig sind, nicht mehr so rentabel ist als früher. Denn es ist festzustellen, daß auch die Fleischpreise für die besten Qualitäten nicht so hoch gestiegen sind wie die Preise für die Kraftfuttermittel. Das Zurückbleiben der Preise für mittlere und geringe Qualitäten findet seine Erklärung einmal in der gesunkenen Kaufkraft der breiten Masse der Bevölkerung, die für diese Qualitäten als Abnehmer in Frage kommt, und weiterhin in der Konkurrenzierung des Gefrierfleisches. Den geringeren Fleischqualitäten wird durch das Gefrierfleisch insbesondere indirekt Konkurrenz bereitet infolge des Fehlens des Deklarationszwanges.

Digitized by Google

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der Konsum des Gefrierfleisches geringer wäre, wenn bei uns, ähnlich wie in Oesterreich, ein Deklarationszwang bestände, wenn die Gastwirtschaften verpflichtet wären, in ihren Räumlichkeiten anzuschlagen, daß die dort verabreichten Fleischspeisen aus Gefrierfleisch hergestellt sind, wenn außerdem die Wurstfabriken gezwungen wären, auf ihren Dosen den Vermerk anzubringen: „Aus Gefrierfleisch hergestellt". Bestände ein solcher Deklarationszwang, so würde mancher, der heute nur den niedrigen Preis der Speisen der betreffenden Gastwirtschaften bzw. der Fleischkonserven vor Augen sieht, doch auf den Konsum dieser billigeren Fleischwaren verzichten, da er wüßte, daß ihre Billigkeit von der Verwendung des Gefrierfleisches herrührt.

Man hört nun des öfteren von Leuten, die mit der Viehzucht wenig zu tun haben, sagen: Die Lage der Viehzucht kann doch nicht so schlecht sein, da doch die Friedenspreise im allgemeinen überschritten sind. Ich kann dieser Beurteilung nicht beitreten, und zwar:

1. weil die Preise für die geringeren Qualitäten heute unter den Friedenspreisen stehen,

2. weil auch die Preise für die besseren und besten Qualitäten zwar über den Friedenspreisen liegen, aber nur in einem Ausmaße, das etwa der seither eingetretenen Geldentwertung entspricht.

Wenn Sie sich die Notierungen für beste Qualitäten ansehen, so werden Sie finden, daß diese Notierungen auch im besten Falle kaum mehr als 50—60 % über dem Vorkriegspreis liegen, also im günstigsten Falle nur einen Ausgleich der Geldentwertung gegenüber der Friedenszeit darstellen. Nun werden aber, wie schon erwähnt, aus den verschiedensten wirtschaftlichen Gründen heraus heutzutage viel geringere Mengen hochwertiger Qualitäten erzeugt, weshalb für die überwiegende Mehrzahl der viehhaltenden Landwirte das Ausschlaggebende die ungenügenden Preise der mittleren und geringen Qualitäten bleiben.

Es wäre sehr verlockend, zu der Frage der Preisentwicklung von Fleisch auch noch etwas zu sagen. Die Zeit ist aber hierfür schon zu stark vorgerückt. Ich darf mir deshalb nur gestatten, bei dieser Frage, die agrarpolitisch von größter Bedeutung ist, eine launige Bemerkung zu wiederholen, die jüngst im Bayerischen Landtag von dem bekannten landwirtschaftlichen Abgeordneten Geheimrat Steininger gemacht wurde. Geheimrat Steininger erzählte, daß er einst in einer Metzgerversammlung, zu der er als junger Mann hingeschickt wurde, aufgefordert war, sich zu der Frage der Vieh- und Fleischpreise zu äußern. Steininger hat dabei etwa folgendes ausgeführt: „Die Fleischpreise kommen mir vor wie junge Kätzchen." „Wieso denn?", schrie daraufhin alles. „Nun," erwiderte Geheimrat Steininger, „wenn die kleinen Kätzchen einen Baum sehen, dann klettern sie hinauf, krabbeln solange, ohne Angst zu haben, bis sie auf der Spitze des Baumes angelangt sind, wenn sie aber dann einmal oben sitzen, dann bekommen sie es mit der Angst zu tun und getrauen sich nicht wieder herunter. Und so, meine Herren, kommen mir auch die Fleischpreise vor, auch sie klettern ohne Angst in die Höhe, man muß ihnen aber behilflich sein, wenn sie wieder herunterkommen wollen."

Im Zusammenhange mit der Preisfrage und den Absatzmöglichkeiten steht die Konkurrenzierung durch das Ausland. Wenn die Einfuhr nach

Digitized by Google

Deutschland nur auf lebendes Vieh beschränkt wäre, dann würden wir sagen können, daß die Verhältnisse im allgemeinen nicht sehr ungünstig liegen, denn Sie wissen ja, meine Herren, daß wir mit Ausnahme von Deutsch-Oesterreich mit keinem anderen Staate ein veterinärpolizeiliches Abkommen getroffen haben. Infolgedessen ist die Einfuhr von lebendem Vieh im großen und ganzen gesperrt.

Eine Einfuhr von Lebendvieh findet nur aus Deutsch-Oesterreich statt, abgesehen von den geringen Einfuhren aus Argentinien. Bei der Bedeutung dieser Einfuhr, speziell für Bayern, darf ich mir gestatten, kurz auf diesbezügliche deutsch-österreichische Handelsbeziehungen bzw. auf unsere handelspolitische Lage mit Oesterreich einzugehen.

Als im August 1925 mit der Zolltarifnovelle die Viehzölle wieder eingeführt wurden, drängten die Oesterreicher auf den Abschluß eines Handelsvertrages, da sie den Zollsatz von 13 Mark in der Zolltarifnovelle als prohibitiv ansahen. Man hat darauf unterm 3. Oktober 1925 mit Oesterreich ein Abkommen getroffen. Dieses Abkommen gewährt den Oesterreichern bei der Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh einen Zollsatz von nur 9 Mark pro Doppelzentner Lebendgewicht. Der Verzollung werden außerdem nicht die wirklichen Gewichte zugrunde gelegt, sondern gewisse Normalgewichte, was in der Praxis eine weitere Herabsetzung der Vertragszollsätze bedeutet, da die Normalgewichte gewöhnlich geringer sind als die effektiven Gewichte. Dieses Abkommen hat sich in bezug auf die Einfuhr von Lebendvieh aus Deutsch-Oesterreich ziffernmäßig nicht besonders stark ausgewirkt. Schlecht hingegen hat sich diese Vieheinfuhr insofern ausgewirkt, als vielfach minderwertiges Vieh hereinkam wegen der geringen Kaufkraft des Inlandes, wodurch unserer Zucht ein schlechter Dienst erwiesen wurde.

Hinsichtlich der handelspolitischen Beziehungen zwischen der deutschen und der österreichischen Landwirtschaft muß ich, ohne irgendwie politisch sein zu wollen, noch kurz die Anschlußfrage streifen.

Es wird Ihnen bekannt sein, meine Herren, daß man in der Oeffentlichkeit, vor allem Süddeutschlands, gegenwärtig theoretisch vielfach die Frage ventiliert, ob nicht, ähnlich wie ehedem vor der Reichsgründung, eine wirtschaftliche Vereinigung Deutsch-Oesterreichs versucht werden soll durch eine Zollunion als Wegbereiterin für eine spätere politische Einigung.

Ich glaube, ich brauche nicht zu betonen, daß wir Bayern einer Vereinigung Deutsch-Oesterreichs mit dem Reiche schon aus Gründen des Blutes und der Stammesverwandtschaft sehr sympathisch gegenüberstehen.

Unsere Landwirtschaft, speziell unsere viehzuchttreibende Landwirtschaft würde aber, und zwar sehr mit Recht, bei der tatsächlichen Verwirklichung einer Zollunion sich sehr von der Konkurrenz der österreichischen Viehzucht bedroht fühlen, und zwar deshalb, weil nicht nur die Oesterreicher infolge ihrer besseren Weidemöglichkeiten, die billigere Viehproduktion ermöglichen als die Stallhaltung, unserer Viehzucht gegenüber im Vorteile wären, sondern auch deshalb, weil darüber hinaus die deutsche Viehzucht noch eine Reihe wirtschaftlicher Vorbelastungen zu tragen hat, wie beispielsweise auf dem Gebiete des Steuerwesens, der sozialen Gesetzgebung, der Reparationslasten usw.

Diese wirtschaftlichen Vorbelastungen, im Gegensatz zu den natürlichen Vorbelastungen, würden wenigstens zum Wegfall kommen bei einem end-

Digitized by Google

gültigen politischen Zusammenschluß der beiden Länder, nicht aber bei einer Zollunion.

Sollte deshalb irgendwie einmal an eine Verwirklichung der heute erst theoretisch erörterten Zollunion gedacht werden können, so müßte die bayerische Landwirtschaft — ohne damit das große völkische Endziel irgendwie gefährden zu wollen — unbedingt gewisse Zwischen- bzw. Uebergangszölle fordern.

Für die süddeutsche Viehwirtschaft ist weiterhin von größter Bedeutung die Gestaltung der deutsch-schweizerischen Handelsbeziehungen. Wir haben mit der Schweiz unterm 6. November 1925 ein provisorisches Abkommen geschlossen. Dasselbe sieht für die Einfuhr von Bullen den Satz des alten deutsch-schweizerischen Vertrages vor; für die übrigen Viehklassen ist eine Verdoppelung des Friedenssatzes erreicht worden. Man hört nun vielfach die Meinung, daß ein Schutzzoll gegen die Nutz- und Zuchtvieheinfuhr aus der Schweiz unnötig sei, da wir diese Einfuhren brauchten. Es soll auf den Wert oder den Unwert der Schweizer Einfuhr nicht näher eingegangen werden, das würde zu weit führen. Es sei nur auf einen Gesichtspunkt hingewiesen. Die Viehzucht erfordert die Festlegung von Betriebsmitteln, und zwar von nicht geringen Betriebsmitteln auf längere Zeit, was gerade in der heutigen Zeit der Geldknappheit sehr schwierig ist. Wenn nun der Staat durch ungenügende Zölle dem Viehzüchter seine Einnahme schmälert, dann muß das eine Untergrabung der heimischen Zucht zwangsläufig zur Folge haben. Des weiteren muß auch noch bedacht werden, daß wir, wenn wir der Schweiz entgegenkommen, infolge der Meistbegünstigung auch allen übrigen Ländern in demselben Ausmaße entgegenkommen müßten, was zu ungeheuren Schädigungen unserer Viehzucht führen müßte.

Es muß deshalb dringend gewünscht werden, daß bei den derzeitig schwebenden Handelsvertragsverhandlungen mit der Schweiz keine Zugeständnisse hinsichtlich der Viehpositionen gemacht werden, die über die Sätze des im November 1925 abgeschlossenen Provisoriums hinausgehen.

Auch die Konkurrenzierung des inländischen Schlachtviehs durch die Einfuhr von lebendem Vieh ist im allgemeinen nicht sehr groß, stark ist sie nur auf dem Gebiete der geschlachteten Schweine. Nach den geltenden Bestimmungen können die Landesregierungen die Einfuhr gewisser Kontingente von geschlachteten Schweinen gestatten. Wir hatten deshalb eine Einfuhr von geschlachteten Schweinen aus Oesterreich, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und bis zum polnischen Zollkrieg, vor allem auch aus Polen, zu verzeichnen. Diese geschlachteten Schweine haben mitunter ganz empfindlich die inländischen Schweinepreise zu drücken vermocht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine schrankenlose Zufuhr dieser geschlachteten Schweine aus den Oststaaten den einzigen, noch verhältnismäßig rentablen Zweig unserer Viehhaltung, nämlich die Schweinemästung, vollkommen kaput schlagen würde. Außerordentlich zu leiden haben indes besonders die bayerischen Schweinemärkte unter diesen Einfuhren aus den Oststaaten infolge ihrer frachttarifarisch günstigen Lage. Bis zu Beginn dieses Jahres war von der bayerischen Regierung die Erlaubnis zur Einfuhr von Schweinen aus Jugoslawien weitgehendst gegeben worden. Die Folge war eine gewaltige Ueberschwemmung der bayerischen Märkte, speziell des Münchener Marktes, so daß man sich genötigt sah, allmählich die Kontingentierung der Einfuhr straffer durchzuführen. Wie sehr diese Schweineeinfuhren preis-

Digitized by Google

drückend wirken, darüber mögen die nachstehenden Ziffern Aufschluß geben. Die Ziffern gehen in der Hauptsache auf das Ende des Jahres 1924 und den Anfang des Jahres 1925 zurück, in welchen Zeiten sich besonders die polnische Einfuhr sehr stark bemerkbar machte.

	Schweinepreise in München Pfennig pro Pfund Lebendgewicht	höchster Preis	Einfuhr geschlachteter Schweine in München Stück
September 1924 . .	61—86	90	—
Oktober 1924	56—85	87	878
Dezember 1924	55—77	78	2683
Januar 1925	52—75	78	3778
Februar 1925	50—71	74	5468
März 1925	49—68	70	7416

Diese Ziffern zeigen deutlich, wie unter dem Einfluß der zunehmenden Schweineeinfuhr (hauptsächlich polnische Schweine) ein fortschreitendes Zurückgehen der Schweinepreise von etwa 90 Pfennig auf 70 Pfennig für erste Qualität sich konstatieren läßt.

Von den tierischen Erzeugnissen möchte ich nur die Erzeugnisse der Milchwirtschaft herausgreifen, denen wohl die größte Bedeutung zukommt, ist doch der Wert der jährlichen deutschen Milchproduktion mit mehr als 3 Milliarden Mark größer als der Wert der gesamten deutschen Eisen- und Kohlenproduktion. Die Bedeutung der Milchwirtschaft ist insbesondere für Bayern eine sehr große, weil Bayern im Allgäu das größte geschlossene milchwirtschaftliche Gebiet Deutschlands besitzt. Die Lage der Milchwirtschaft ist seit den Jahren des Krieges mehrfachen Wandlungen unterworfen gewesen. Der Krieg hat bekanntlich eine ungeheure Milchnot hervorgerufen. Eine Reihe von Gründen trug die Schuld daran. Ich möchte nur herausgreifen die falsche Preispolitik der Zwangswirtschaft sowie den Wegfall der billigen Auslandsfuttermittel. Als die Zwangswirtschaft im Jahre 1921 wenigstens grundsätzlich aufgehoben wurde, setzte sofort eine wesentliche Steigung der Viehhaltung und der Milchproduktion ein. Die rasch vorwärtsschreitende Geldentwertung hat allerdings die Milchwirtschaft immer wieder um den Erlös ihrer Produkte betrogen, insbesondere gegen Ende der Inflation zu, wo, in Gold ausgedrückt, die Milchpreise bis auf Bruchteile eines Pfennigs pro Liter herabsanken. Mit der Stabilisierung der Währung setzte eine günstige Preisbildung für die Milch ein, die eine kräftige Stütze in verhältnismäßig hohen Weltmarktpreisen fand. Diese günstige Preisbildung der milchwirtschaftlichen Produkte hat einen mächtigen Anreiz zu vermehrter Milcherzeugung gegeben. Dieser Anreiz wurde besonders verstärkt durch die Preiskrise bei Getreide und Vieh im Jahre 1925. Unter diesen Umständen hob sich im Reich die Kuhziffer so sehr, daß sie nur mehr ¼ % unter dem Frieden im Reich, und in Bayern sogar um 3½ % über der Friedensziffer stand.

Diese Dinge bereiteten einen raschen Umschwung in der wirtschaftlichen Lage der Milchwirtschaft vor. Das Angebot an Milchprodukten nahm zu, in Deutschland sowohl wie in der ganzen Welt. Die Zunahme der inländischen Produktion traf zusammen mit einer ungeheuren Ueberschwemmung des Inlandsmarktes mit ausländischen Milchprodukten. Die Folge davon war, daß die Verhältnisse in der deutschen Milchwirtschaft etwa

Digitized by Google

gegen Herbst 1925 sich wie in den meisten anderen landwirtschaftlichen Zweigen zu einer Absatzkrise auswuchsen. Was die gewaltige Einfuhr von Milchprodukten betrifft, auf die ich nicht näher eingehen will, weil sie ja morgen in einem anderen Referate entsprechend beleuchtet werden wird, so darf ich nur darauf verweisen, daß diese Einfuhr nicht allein deshalb erfolgt, weil das Auslandsprodukt billiger ist, im Gegenteil, das verarmte deutsche Volk greift mehr infolge einer Verfeinerung des Geschmackes, die in krassem Widerspruch zu seiner Lage steht, zu den hochwertigsten Auslandsprodukten. Eine eigenartige Erscheinung für ein total verarmtes Volk.

Es muß dringendst gefordert werden, daß angesichts dieser Ueberschwemmung mit überflüssigen Luxusqualitäten von Milchprodukten der Zollschutz der Milchprodukte durch die Handelsvertragsverhandlungen der Zukunft nicht illusorisch gestaltet wird. Es wird deshalb notwendig sein, daß bei den schwebenden Schweizer und dänischen Verhandlungen auf keinen Fall unter die bereits Italien gewährten Zollsätze herabgegangen wird.

Unter dem Druck dieser gewaltigen Einfuhren und der Zunahme der Milchprodukte sind auch die Milchpreise, die sich das ganze Jahr 1925 hindurch auf einer verhältnismäßig günstigen Höhe halten konnten, in den letzten Monaten abgebröckelt und ungenügend geworden. Damit ist auch die deutsche Milchwirtschaft in die allgemeine Krise der Landwirtschaft eingetreten.

Zusammenfassend darf ich in aller Kürze feststellen, daß auch in Süddeutschland die Viehwirtschaft auf dem besten Wege war, den Friedensstand wieder zu erreichen, daß aber die herrschende Steuer- und vor allem Wirtschaftspolitik gerade im letzten Jahre einen starken Rückschlag hervorgerufen haben. (Beifall!)

Präsident: Auch Ihnen, Herr Dr. Stiegler, danke ich für Ihr Referat. Zugleich stelle ich fest, daß das Wort nicht weiter gewünscht wird.

Ich darf Sie noch darauf aufmerksam machen, daß der Herr Reichskanzler morgen vormittag ¼ vor 10 Uhr mit dem Zug in Darmstadt eintrifft und daß er sich sofort hierher begeben wird. Ich beabsichtige, morgen pünktlich um 10 Uhr die Vollversammlung zu eröffnen und bitte deshalb um pünktliches Erscheinen.

Ich schließe somit für heute die Sitzung.

(Schluß 6 Uhr.)

*

Freitag, den 7. Mai 1926, vorm. 10 Uhr.

Präsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung, die eine Fortsetzung der gestrigen bildet. Wir haben heute die Ehre, den Herrn Reichskanzler hier bei uns sehen zu dürfen. Ich heiße den Herrn Reichskanzler auf das herzlichste willkommen!

Wir haben ferner die Ehre, den Herrn Reichsbank-Präsidenten Dr. Schacht in unserer Mitte begrüßen zu dürfen. Auch ihn heiße ich auf das herzlichste willkommen! Wir entnehmen aus Ihrem Herkommen, meine Herren, daß Sie das Interesse damit bekunden wollen, das Sie an dem Schicksal der deutschen Landwirtschaft und damit für Deutschlands Zukunft nehmen wollen.

Digitized by Google

Wir werden nunmehr in der Erstattung unserer Referate von gestern fortfahren und erteilen zu diesem Zwecke zunächst das Wort dem Herrn Landrat Dr. von Helldorff:

d) Zuckerrüben- und Weizenbau.

Berichterstatter Landrat a. D. Dr. von Helldorff-Baumersroda: Meine sehr verehrten Herren! Wenn ich heute die Aufgabe habe, vor Ihnen über die Lage des Zuckerrüben- und Weizenbaues zu sprechen, so ist der Rahmen meines Themas damit sehr viel enger gezogen wie der der gestrigen Referate. Und doch ist die Bedeutung des Zuckerrüben- und Weizenbaues im deutschen Vaterlande eine außerordentlich große, war doch bis zum Kriege die Anbaufläche des Zuckerrüben- und Weizenbaues annähernd 10 % der gesamten Ackerbaufläche Deutschlands. Und zwar betrug sie für Zuckerrüben 2,1 % und für Weizen 7,2 %. Die Bedeutung des Zuckerrüben- und Weizenbaues ist auch in der Tatsache begründet, daß Zuckerrüben von den Haupthackfrüchten und Weizen von den Hauptgetreidearten die höchsten Roherträge geliefert haben.

Meine Herren! Ich habe den Vorzug, mit meinem Besitz in der Provinz Sachsen zu leben. Meinen folgenden Ausführungen sollen daher in erster Linie die Verhältnisse dieser Provinz zugrunde gelegt werden, weil ja für den Zuckerrüben- und Weizenbau in den anderen Gegenden Deutschlands — soweit er dort möglich ist — ähnliche Verhältnisse gelten wie in Mitteldeutschland. In der Provinz Sachsen ist ein großer Teil des Bodens infolge seiner Güte und den günstigen klimatischen und landwirtschaftlichen Verhältnissen seit langen Jahren besonders für den Zuckerrüben- und Weizenbau bevorzugt worden. Sie werden es deshalb verstehen, wenn ich mich in meinen kurzen Darlegungen hauptsächlich auf die Erfahrungen stütze, die in der Provinz Sachsen gemacht wurden, die mir natürlich auch am besten bekannt sind. Ich glaube das schon deshalb tun zu können, weil ja in den übrigen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes, in denen der Zuckerrüben- und Weizenbau möglich ist, wohl unter annähernd gleichen Verhältnissen gewirtschaftet wird. Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich von vornherein einer irrigen Auffassung entgegentreten, die unseren Landwirten, besonders in der Provinz Sachsen und im übrigen Mitteldeutschland, in der Kriegs- und Nachkriegszeit und in den Zeiten der Zwangswirtschaft viel Kopfschmerzen verursacht hat. Es ist die irrige Auffassung vertreten worden, die ganze Provinz Sachsen sei in ihrem ganzen Umfange in bezug auf den Zuckerrüben- und Weizenbau gleichbedeutend. Das ist nicht der Fall. Wir haben auch große Gebietsteile in der Provinz Sachsen, der ganze Osten, der Norden, die Altmark u. a. m., die nur mageren Roggen- und Kartoffelboden haben.

Wenn ich nun die gegenwärtige Lage des Zuckerrüben- und Weizenbaues einigermaßen zutreffend zu schildern versuchen soll, dann muß ich mi wenigen Zahlen auf die Vorkriegszeit zurückgehen. Im Durchschnitt der Jahre 1912/14 waren von der Gesamtanbaufläche der Provinz Sachsen 8,2 % = 124 140 ha mit Zuckerrüben, 9,9 % = 150 791 ha mit Weizen bestellt. Die Anbaufläche der Zuckerrüben verminderte sich während des Krieges bis zum Jahre 1919 auf 69 %, und erst im Jahre 1925 stieg sie wieder auf 92 % = 113 855 ha. Die Weizenanbaufläche verringerte sich bis 1919 bis auf 67 % der Vorkriegsfläche und erreichte erst allmählich im Jahre

Digitized by Google

1925 wieder 97 % = 146 771 ha. Eine ähnliche Bewegung weisen die Hektarerträge auf. Diese waren bei den Zuckerrüben im Jahre 1919 auf 191,9 dz = 62 % der Vorkriegsernte gesunken; im Jahre 1925 betrug der Durchschnittsertrag jedoch wieder 234,6 dz je Hektar gleich 85,9 % der Vorkriegsernte. Beim Weizen sanken die Hektarerträge im Jahre 1919 auf 20,9 dz = 74 % der Vorkriegsmenge; sie konnten im Jahre 1925 wieder bis auf 24,6 dz = 88 % der Vorkriegsmenge gesteigert werden. Die Hauptursachen für den Rückgang der Anbauflächen und namentlich der Ernten sind ohne weiteres klar. Sie sind in den Folgen des Krieges begründet, ebenso in der verminderten Düngeranwendung und in der Zwangswirtschaft. Besonders bedenklich wirken sich die durch die Zwangswirtschaft diktierten niedrigen Preise aus, die, auf Goldmark umgerechnet, um 30 bis 50 % und mehr unter dem Vorkriegsniveau lagen. Für Zuckerrüben wurden in den Inflationsjahren vielfach nur Pfennigbeträge gezahlt. Die Preisverhältnisse liegen folgendermaßen:

Preis je Zentner:	Weizen:		Zuckerrüben:
1913	9,61 M.	1913	1,15 M.
1924/25	11,35 „	1923	1,80 „
Okt. 1925	11,— „	1924	1,50 „
April 1926	14,— „	1925	1,— „

Im Jahre 1925/26 werden wir in der Provinz Sachsen jedenfalls recht dankbar sein, wenn wir unsere Rüben durchschnittlich für 1 Mark pro Zentner frei Fabrik verwerten können. Aus den Zahlen, die ich Ihnen oben angeführt habe, könnte man nun sehr leicht die Schlußfolgerung ziehen, daß man die Lage des Weizenbaues und des Rübenbaues als nicht besonders ungünstig ansieht, weil beim Weizen der Friedenspreis überschritten und bei den Zuckerrüben der Friedenspreis annähernd erreicht ist. Ich glaube aber, daß eine derartige einseitige Betrachtung der Rohertäge ein vollkommen falsches Bild gibt. Ich halte es deshalb für richtig, daß wir uns neben den Roherträgen auch einmal die Unkosten ansehen. Bei einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Produktionskosten wird sich zeigen, daß sich ein wesentlich ungünstigeres Bild ergibt.

Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts besteht gegenwärtig folgender Index:

Gebäudereparaturen	161
landwirtschaftliche Maschinen	132
Handwerkerlöhne	ca. 200
Versicherungen	150
Beschaffung von Licht, Kraft, Heizmaterial	150
sämtliche Steuern	475
Generalunkosten	130

(Hört, hört!).

Meine Herren! Das sind die Zahlen des Statistischen Reichsamtes. Noch viel ungünstiger sind die Zahlen, die ich ermittelt habe auf Grund der bei unserer Kammer in ganz einwandfreier Weise geführten Buchführung. In den Friedensjahren betrugen die ebengenannten allgemeinen Unkosten für Gebäudereparaturen, landwirtschaftliche Maschinen, Licht, Kraft, Heiz-

Digitized by Google

material, Steuern usw. je Hektar rund 99 Mark. Das waren 12 % der gesamten Ausgaben. Die allgemeinen Unkosten betrugen dagegen in den Jahren 1924/25 161 Mark je Hektar. Das sind 30 % der gesamten Ausgaben. Leider sind aber neben diesen allgemeinen Unkosten, den sogenannten produktiven Ausgaben, insbesondere die Löhne seit der Vorkriegszeit erheblich gestiegen. Die indexmäßige Steigerung der Tarife beträgt 20 bis 25 %. Die Lohnkonten der Betriebe selbst haben sich infolge der erhöhten Ansprüche der Sozialversicherung und der verringerten Arbeitsleistung jedoch erheblich mehr erhöht, so daß man tatsächlich mit einer Steigerung der Lohnkosten von etwa 37 % rechnen muß. Die Vorkriegsreinerträge der Wirtschaften, deren Buchführungsergebnisse ich meinen Ausführungen zugrunde gelegt habe, betrugen 180 bis 200 Mark je Hektar, so daß das Mehr der unproduktiven Ausgaben gegenüber der Vorkriegszeit heute ein Drittel der Reinerträge der Vorkriegszeit für sich in Anspruch nimmt.

Zur gesonderten Betrachtung der Verhältnisse des Weizen- und Rübenbaues sollen die Ergebnisse von vier Betrieben herangezogen werden, deren Zahlenmaterial von der Howardschen Gesellschaft stammt. Danach betragen die Gesamtproduktionskosten je Hektar im Jahre 1924/25 für Zuckerrüben 821 Mark, für Weizen jedoch nur 596 Mark. Die erheblich höheren Produktionskosten der Zuckerrüben haben ihre Ursache im höheren Lohnaufwand, bei Zuckerrüben 161,01 Mark je Hektar, beim Weizen 32,09 Mark je Hektar, und im erhöhten Düngeraufwand, bei Zuckerrüben rund 80 Mark höher als beim Weizen. Dabei ist zu beachten, daß es sich bei diesen Ergebnissen um ausgesucht gute Betriebe handelt und daß im allgemeinen die Verhältnisse tatsächlich weit schwieriger sind. Besonders bei der ungünstigen Rübenernte des Jahres 1925 werden sich die Produktionskosten für die Rüben erheblich erhöhen. Wenn wir die Ernte des Jahres 1925 mit je 200 dz pro Hektar annehmen dürfen, so erhöhen sich die Produktionskosten für den Zentner frei Fabrik auf 2 Mark. Demgegenüber erhalten wir nur etwa 1 Mark für den Zentner.

Den Schwierigkeiten kann nicht einfach dadurch abgeholfen werden, daß der Weizenanbau auf Kosten des Rübenanbaues ausgedehnt wird, wie man vielleicht anzunehmen geneigt sein könnte. Man könnte also die Schlußfolgerung ziehen, die Betriebe, die unter der Unrentabilität des Rübenbaues leiden, dadurch rentabel zu machen, daß man sie auf den Weizenbau umstellt. Das ist aber nicht möglich. Durch eine solche Maßnahme würde der gesamte Betrieb sehr geschädigt, weil dadurch der Viehhaltung das Grundfutter genommen wird, außerdem aber die intensive Rübenkultur die Getreideerträge vergrößert und ein Nachlassen des Rübenbaues einen Rückgang der Getreideerträge zur Folge hat. Da infolge der Uebererzeugung in Deutschland und der Unmöglichkeit lohnender Ausfuhr bei normalen Erträgen der Rübenbau sich nicht rentiert, muß ein Ausgleich der Verluste durch starke, intensive Viehhaltung und Erhöhung der Getreideerträge gesucht werden. Meine Herren! Der Rüben- und Weizenbau ergänzt sich in unserer Wirtschaft. Man kann nicht den einen Betriebszweig zugunsten des anderen einschränken oder erweitern, ohne daß sie sich gegenseitig schädigen und daß sich dadurch eine schwer wirkende Gefahr für die Rentabilität eines Betriebes ergibt.

Meine Herren! Ich habe Ihnen nachzuweisen versucht, daß der Rübenbau unter den heutigen Verhältnissen bei normalen Ernten für uns absolut

Digitized by Google

verlustbringend ist. Es wäre dann nur noch zu erwägen, ob die Nebenwirkungen des Rübenbaues (gesteigerte Bodenkultur, höhere Urbarmachung des Bodens) imstande sind, die Verluste des Rübenbaues wieder auszugleichen. Meine Herren! Auch das ist leider abwegig, wie ich Ihnen wieder an einigen Zahlen beweisen werde, die einer normalen Rübenbauwirtschaft in der Nähe von Halle entnommen sind. In dieser Rübenwirtschaft betrug 1924 die Ernte 159 Zentner je Morgen. Diese Rübenernte konnte zu 1,90 Mark pro Zentner verwertet werden. Im Jahre 1925, in dem die Wirtschaft ungefähr genau die gleiche Rübenanbaufläche, etwa 26 % der gesamten Anbaufläche, hatte, sind 115 Zentner je Morgen geerntet worden, und diese Ernte wird höchstens mit 1 Mark pro Zentner bezahlt. So ergibt sich für je einen Morgen unter Einrechnung der Rübenbauverluste eine Mindereinnahme von 255,50 Mark gegen das vergangene Jahr, so daß, umgerechnet auf die Gesamtfläche dieser Wirtschaft von etwa 2000 Morgen, eine Verminderung des Rohertrages von 60 Mark je Morgen eingetreten ist. Nun hat der gesamte Reinertrag dieser Wirtschaft in der Vorkriegszeit durchschnittlich je Morgen 54,50 Mark betragen, so daß sich der allein hier durch die schlechte Ernte 1924 hervorgerufene Verlust je Morgen auf 5,50 Mark beläuft.

Wie schwer die Verluste beim Rübenbau sich auswirken, beweist die Tatsache, daß die den Buchführungsergebnissen zugrunde gelegten 30 Betriebe im Jahre 1924/25 nur einen Reinertrag von 138 Mark je Hektar ergeben haben. Von diesem Reinertrag müssen aber noch sämtliche Zinsenlasten und die persönlichen Steuern bestritten werden, so daß am Ende nur eine Verzinsung von 1,3 % des Vermögenssteuerwertes von 1924 erzielt wird, die zu den gegenwärtig hohen Zinssätzen in krassem Widerspruch steht. Infolge der schlechten Rübenernte von 1925 muß für das Wirtschaftsjahr 1925/26 für die normalen Zuckerrübenwirtschaften mit einem erheblichen Verlust gerechnet werden, und jedenfalls kann man nicht behaupten, daß eine Verzinsung des Kapitals von 1,3 % eine gute und normale darstelle. Wir müssen also im Jahre 1925/26 außer dem jetzt abgelaufenen Jahre bis zur kommenden Ernte für die Zuckerrübenwirtschaften und Weizenanbauwirtschaften mit erheblichen Verlusten rechnen. Zwar liegen beim Weizenbau die Verhältnisse etwas günstiger. Eine Ausdehnung des Weizenbaues auf Kosten des Zuckerrübenbaues ist aber, wie bereits ausgeführt wurde, nicht möglich, da ein solcher eine starke Extensivierung bedeutet. Es ist ausgeschlossen, daß die im Jahre 1925/26 gegenüber dem Vorjahre etwas höheren Weizeneinnahmen den Ausfall bei den Zuckerrüben und der Gerste ausgleichen. Gute Weizenpreise allein können die Zuckerrübenwirtschaften nicht halten; notwendig sind in erster Linie angemessene Rübenpreise und vor allem auch angemessene Gerstenpreise, denn die Braugerste ist eine Hauptstütze des Getreidebaues der Rübenwirtschaften. Fest steht, daß eine wesentliche Umstellung der Zuckerrübenwirtschaften schon aus rein betriebstechnischen Gründen kaum durchführbar ist und große allgemeine volkswirtschaftliche Nachteile mit sich bringen würde.

Meine Herren! Ich habe es für meine Aufgabe gehalten, Ihnen in ganz kurzen Zügen die Lage und die Aussichten des Rüben- und Weizenbaues unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu schildern und die großen Gefahren und Nachteile, welche die jetzige Lage des Zuckerrüben- und Weizenbaues für die gesamte Volkswirtschaft mit sich bringt, an-

Digitized by Google

zudeuten. Welche wirtschaftlichen Schlußfolgerungen nun aus diesen Tatsachen zu ziehen sind und welche Forderungen die deutsche Landwirtschaft im Interesse der Erhaltung der Rentabilität ihrer Betriebe und damit im Interesse der gesamten Volkswirtschaft zu erheben hat, das zu tun, sollte nicht meine Aufgabe sein. (Beifall.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Referenten für seine ausgezeichneten Ausführungen und schlage zugleich vor, in eine Diskussion noch nicht einzutreten, sondern erst noch das Referat über den Roggen- und Kartoffelbau des Herrn Kammervorsitzenden Weber-Hermsdorf zu hören. Ich erteile dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer Grenzmark, Herrn Rittergutsbesitzer Weber-Hermsdorf, das Wort:

e) Roggen- und Kartoffelbau.

Berichterstatter: Kammervorsitzender Rittergutsbesitzer Weber-Hermsdorf: Der Roggen- und Kartoffelbau ist für große Teile Deutschlands, insbesondere des Ostens, neben der Viehwirtschaft die Grundlage des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes. Sind doch vom Ackerlande Deutschlands zwei Drittel als leichte Böden zu bezeichnen, die zum vollen Tragen nur durch Roggen- und Kartoffelbau gebracht werden, während sie durch andere Ackerfrüchte nur bedingt und in geringem Umfange benutzt werden können. Der Roggen- und Kartoffelbau ist für alle Betriebsgrößen von gleich großer Bedeutung. Jahrhundertelang bestand im Osten Deutschlands fast ausschließlich Getreide- und Viehwirtschaft. Die Aufschließung der ostdeutschen Landwirtschaft erfolgte erst durch die Einführung des Kartoffelbaues. Friedrich der Große, der sich mit seiner ganzen Persönlichkeit hierfür einsetzte, hat dadurch zweifellos kolonisatorisch für den Osten noch mehr gewirkt als durch die Urbarmachung der Moore und Ansetzen von Ansiedlern. Denn der Kartoffelbau ist auf allen den Böden, wo andere Hackfrüchte in großem Umfange nicht gebaut werden können, die Grundlage der intensiven Betriebsorganisation und Betriebsführung. Die Tatsache der betriebswirtschaftlichen Bedeutung des Kartoffelbaues ist ebenso wie seine volkswirtschaftliche Bedeutung so allgemein bekannt, daß Einzelheiten an dieser Stelle, wo es sich um einen Lagebericht über die kartoffel- und roggenbauenden Betriebe handelt, nicht besonders erwähnt werden brauchen. Nur das sei festgestellt, daß die Ausdehnung und Intensivierung des Kartoffelbaues, wie sie in den letzten Jahrzehnten zur Durchführung gelangt ist, den Osten Deutschlands und hier vielleicht besonders die Großbetriebe dazu befähigt hat, trotz des schnellen Wachstums des deutschen Volkes ein landwirtschaftliches Ueberschußgebiet zu bleiben, insbesondere als Versorgungsgebiet für die Großstädte des übrigen Deutschlands hervorzutreten.

Seitdem durch die Bülowschen Zölle die gerade für die Betriebe mit leichtem Boden katastrophale Wirkung der Caprivischen Handelspolitik aufgehoben wurde, womit gleichzeitig eine allgemeine Besserung der Weltmarktpreislage zusammenfiel, war die Grundlage für eine gleichmäßige und aufsteigende Entwicklung auch der auf Roggen- und Kartoffelbau angewiesenen Betriebe geschaffen. Das Aufblühen der gesamten deutschen Landwirtschaft in dem Jahrzehnt vor dem Weltkriege ist bekannt. Die wirtschaftliche Lage der deutschen Landwirtschaft wurde allmählich günstiger. Die höheren Ein-

Digitized by Google

nahmen wurden dazu verwandt, die Betriebe mit Hilfe größerer Betriebsaufwendungen zu immer größerer Leistungsfähigkeit zu entwickeln.

Vor dem Kriege war in vielen Betrieben bereits das Höchstmaß der Intensität erreicht. Die Großbetriebe hatten bahnbrechend gewirkt, die Mittel- und Kleinbetriebe fingen an, dem Fortschritt des Großbetriebs nachzueifern. Wenn von einer Blütezeit der Landwirtschaft in den Jahren vor dem Kriege gesprochen wird, so ist dies selbstverständlich nur bedingt zu verstehen. Die Lage der Landwirtschaft hat sich seit den neunziger Jahren zweifellos gebessert. Im Rahmen der Gesamtwirtschaft war jedoch das landwirtschaftliche Gewerbe, insbesondere soweit es unter ungünstigen landwirtschaftlichen Bedingungen betrieben wurde, auch in den günstigen Jahren vor dem Weltkriege das Gewerbe, das am wenigsten rentabel wirtschaftete. Die Verzinsung des in der Landwirtschaft angelegten Kapitals ist für die günstigen Jahre vor dem Kriege mit 3 bis 4 % schon als sehr hoch zu bezeichnen. In der Mehrzahl der Betriebe ist die Verzinsung im Durchschnitt der Jahre nicht viel höher als 2 bis 3 % gewesen. Im allgemeinen ist für diese Zeit festzustellen, daß durchweg mit zunehmender Intensität auch eine geringe Steigerung der Verzinsung verbunden war. Hinsichtlich der Rentabilität der Betriebe, die überwiegend mit Familienkräften ihre Wirtschaft besorgen, ist festzustellen, daß in diesen Betrieben auch unter den günstigen Vorkriegsjahren eine Kapitalrente kaum erzielt worden ist, sondern daß diese Betriebe eigentlich nur eine angemessene Arbeitsentlohnung abgeworfen haben. Gegenüber einer solchen Verzinsung des in der Landwirtschaft angelegten Kapitals stehen die sehr viel höheren Renten, die die anderen Gewerbe vor dem Kriege gebracht haben.

Die Kriegs- und Nachkriegszeit mit ihren tief in die landwirtschaftlichen Verhältnisse eingreifenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen und mit den dadurch bedingten Verschiebungen in den Ertragsverhältnissen und Preisrelationen hat bekanntlich die Betriebe mit ungünstigen landwirtschaftlichen Verhältnissen, also die Betriebe, die infolge ihrer Bodenbeschaffenheit auf Roggen- und Kartoffelbau angewiesen sind, besonders stark getroffen. Nachdem die durch die Geldentwertung hervorgerufene Scheinblüte der Landwirtschaft zu einem Nichts zerronnen war, zeigte sich, wie schwer der Schlag war, der die Landwirtschaft getroffen hatte. Ein bisher in der Landwirtschaft nicht zu beobachtender Rückgang der Reinerträge trat mit brutaler Deutlichkeit hervor, und zwar war der Rückgang gegenüber den Vorkriegsreinerträgen um so größer, je ungünstiger die Bodenverhältnisse sind. Es sei hier auf die Veröffentlichung des Deutschen Landwirtschaftsrats in Heft 4 „Bilder zur Lage der Landwirtschaft" hingewiesen, wo an Hand umfangreichen Buchführungsmaterials nachgewiesen ist, daß in den Wirtschaftsjahren 1922/23 und 1923/24, den beiden letzten Jahren der Geldentwertung, die Reinerträge der Landwirtschaft auf gutem Boden auf rund 50 %, auf mittlerem Boden auf rund 30 % und auf geringem Boden, sofern überhaupt noch ein Reinertrag erzielt wurde, auf 0 bis 15 % der Vorkriegsreinerträge gesunken waren.

Mit der Stabilisierung unserer Währung trat die Krisis, in die durch die Kriegs- und Nachkriegszeit die deutsche Landwirtschaft und in ihr gerade die unter ungünstigen Verhältnissen wirtschaftenden Betriebe hineingeführt wurden, mit aller Deutlichkeit hervor. Die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1924/25, des ersten Wirtschaftsabschnittes, den wir seit der Geld-

Digitized by Google

entwertung wieder an Hand umfangreichen Materials beurteilen können, zeigen ein überaus trauriges Bild, das um so trauriger und erschütternder wirkt, je ungünstiger die Wirtschaftsverhältnisse sind. Im Wirtschaftsjahr 1924/25 haben z. B. von 311 untersuchten ostpreußischen Betrieben mit mittlerem und geringem Boden, also Betriebe, die neben ihrer Viehwirtschaft auf Roggen- und Kartoffelbau angewiesen sind, nur 44 Betriebe mit einem Gewinn, 267 Betriebe, das sind 86 % der untersuchten Betriebe, dagegen mit Verlust abgeschnitten. Für schlesische Betriebe der Ertragsklasse III bis V beträgt der Prozentsatz der Verlustbetriebe bei einer Gesamtzahl von 440 Großbetrieben in Ertragsklasse III 60 %, in Ertragsklasse IV 75 % und in Ertragsklasse V sogar 90 %. Je geringer die Bodenverhältnisse sind und je einseitiger die Wirtschaft auf Roggen- und Kartoffelbau zwangsweise eingestellt werden muß, desto größer ist im letzten Wirtschaftsjahr der Prozentsatz der Verlustbetriebe. Diese für Ostpreußen und Schlesien untersuchten Betriebe sind keinesfalls als besonders ungünstige Betriebe zu bezeichnen. Die Durchschnittserträge dieser Betriebe liegen ganz erheblich über den vom Statistischen Reichsamt ermittelten Durchschnittsbetrieben der betreffenden Provinz. Daraus folgt, daß die große Masse der Betriebe sehr viel ungünstiger, zum mindesten nicht günstiger, abgeschlossen haben muß. In Brandenburg schlossen im Wirtschaftsjahr 1924/25 von 53 untersuchten Betrieben mit mittlerem Boden 17 Betriebe, das sind 32 %, von 41 Betrieben mit geringem Boden 18 Betriebe, das sind 44 %, mit zum Teil sehr erheblichen Verlusten ab. Für Pommern beträgt der Prozentsatz der Verlustbetriebe auf mittlerem und geringem Boden 30 bzw. 55 %. Von 20 Großbetrieben aus Mecklenburg-Strelitz haben sogar 16 Betriebe, also 80 %, mit einem Verlust abgeschnitten.

Auch für das Wirtschaftsjahr 1924/25 ist festzustellen, daß die Erträge um so niedriger liegen, je ungünstiger die Bodenverhältnisse sind. 173 schlesische Betriebe der Ertragsklasse III haben im letzten Wirtschaftsjahr einen Verlust von 23 Mark je Hektar aufzuweisen, während der mittlere Reinertrag dieser Betriebe in dem allerdings sehr günstigen Jahre 1912/13 97 Mark je Hektar betrug. In der Ertragsklasse IV steht bei 99 untersuchten Betrieben ein Vorkriegsreinertrag von 66 Mark je Hektar einem Verlust von 41 Mark je Hektar im letzten Wirtschaftsjahr gegenüber; und 26 Betriebe der Ertragsklasse V haben mit einem Verlust von 59 Mark pro Hektar im letzten Jahr abgeschlossen, während sie im Jahre 1912/13 57 Mark pro Hektar Reinertrag erzielten.

Im Durchschnitt der neun Jahre 1905/06 bis 1913/14 ist für schlesische Betriebe ein Reinertrag von 80 Mark je Hektar festgestellt worden. Im Jahre 1924/25 haben 440 untersuchte Betriebe mit einem Verlust von 27 Mark pro Hektar abgeschlossen. Wechsel- und Konto-Korrentzinsen sind hierbei nicht in Rechnung gestellt. Berücksichtigt man auch diese, so vergrößert sich der Verlust auf 44 Mark. Ostpreußische Betriebe erzielten im Durchschnitt der fünf Jahre 1909/10 bis 1913/14 einen Reinertrag von 47 Mark, im Jahre 1924/25 einen Verlust von 41 Mark. Bei Berücksichtigung des gesamten Zinsendienstes haben sie mit einem Verlust von 66 Mark je Hektar abgeschlossen.

Zur Ergänzung dieser Darstellung der mittleren allgemeinen Verhältnisse darf ich einige Beispielsfälle aus der näheren Umgebung meines Wirkungskreises hier anführen, die aber ihr Gegenstück in allen hier zur

Digitized by Google

Erörterung gelangten anderen Bezirken finden, zum Teil noch weit übertroffen werden dürften. Es ist mir bekannt, daß in meiner näheren Umgebung ungefähr sechs Zehntel aller Betriebe — also mehr als die Hälfte aller Betriebe — bereits so leistungsschwach geworden sind, daß sie entweder nur durch Stellung unter ritterschaftlicher Beratung unter Heranziehung jeder nur denkbaren Kredite oder durch Inanspruchnahme offener Bankkredite, gleichviel zu welchem Zinsfuß, ihre Wirtschaft aufrechterhalten. In unmittelbarer Nähe ist bereits eine verhältnismäßig große Anzahl Geschäftsaufsichten angeordnet, und Konkurse sind tatsächlich nur dadurch vermieden, daß die Hauptgläubiger sich scheuen, notorisch nicht mehr rentable Betriebe zur Zwangsversteigerung zu bringen, um nicht selbst in die Zwangslage versetzt zu werden, derartige Betriebe unter Verlust weiter bewirtschaften zu müssen. Ein Fall ist mir bekannt, wo ein Pächter, weil es ihm widerstrebte, seinen Betrieb extensiv umzustellen, zur Fortführung der intensiven Wirtschaft Verbindlichkeiten eingegangen ist, die etwa das Dreifache des Inventarwerts ausmachen. Bei allen diesen Betrieben, die ich hier im Auge habe, handelt es sich um ausgesprochene Roggen- und Kartoffelbaubetriebe.

Die Gründe für die hier geschilderte außerordentlich ungünstige Gestaltung der Betriebsergebnisse sind Ihnen allen bekannt. Ich brauche im einzelnen nicht darauf einzugehen, da es sich ja nur darum handelt, die tatsächlichen Verhältnisse festzustellen, und ich versage es mir auch, auf die Belastung der Wirtschaft mit Steuern, sozialen Lasten, auf die gerade Ostdeutschland schwer treffenden Frachtsätze, auf die preisdrückende Wirkung durch die von Polen herüberflutenden Produkte näher einzugehen, da mein Sprachschatz nicht ausreicht, um die Worte zu finden, die für eine treffende Verurteilung dieser Belastungen hinreichend sind. Ich verweise zur näheren Orientierung auf das hier zur Ansicht ausgehängte Material.

Nachdem ich Ihnen hier eine kurze Schilderung der Betriebsergebnisse der roggen- und kartoffelbauenden Betriebe aus dem letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 1924/25 gegeben habe, darf ich nunmehr auf die augenblickliche Lage des Roggenbaues einerseits und des Kartoffelbaues andererseits im laufenden Jahre eingehen.

Die Roggenkrisis, oder besser gesagt die Roggenkalamität, in der wir uns seit Beginn des laufenden Wirtschaftsjahres befinden, ist als eine ausgesprochene Preiskrisis zu bezeichnen. Nach den verhältnismäßig befriedigenden Preisen im Wirtschaftsjahr 1924/25, die aber nicht ausgereicht haben, um die Betriebsergebnisse so zu gestalten, wie sie vorhin geschildert sind, ist seit Beginn des laufenden Wirtschaftsjahres ein Preissturz eingetreten, wie er verheerender nicht gedacht werden kann. Entsprach der Roggenpreis im Wirtschaftsjahr 1924/25 noch annähernd der allgemeinen Geldentwertung und dem Preisstand wichtiger landwirtschaftlicher Betriebsmittel, so ist im laufenden Wirtschaftsjahr der Roggenpreis so tief gesunken, daß der Roggenbau nicht mehr auch nur eine bescheidene Rente, sondern einen ausgesprochenen Verlust erbracht hat. Nach den Berechnungen in der Howardschen Buchstelle sind in deutschöstlichen Betrieben die Produktionskosten von 1913/14 auf 1924/25 gestiegen in einem Falle von 7,60 Mark auf 11,90 Mark je Zentner, in einem zweiten Falle von 5,84 Mark auf 10,24 Mark je Zentner. Trotz des verhältnismäßig hohen Roggenpreises im Jahre 1924/25 haben die erzielten Durchschnittspreise von 10 Mark je

Digitized by Google

Zentner nicht ausgereicht, die Produktionskosten zu decken. Im laufenden Wirtschaftsjahr, in dem die Produktionskosten sicherlich keine Senkung erfahren haben, ist der Roggenpreis bis auf 5,80 Mark je Zentner in meinem Bezirk und in den weiter entlegenen Gebietsteilen noch weiter darunter gesunken. Selbst wenn man einen mittleren Verwertungspreis des Roggens für die ostdeutschen Betriebe mit 6,50 bis 7 Mark je Zentner im laufenden Wirtschaftsjahr annimmt, so sind dagegen doch in keinem Fall die Produktionskosten mit 11 Mark je Zentner gedeckt. Daraus ergibt sich, daß die Betriebsergebnisse der Roggenbaubetriebe im laufenden Wirtschaftsjahr sich noch sehr viel ungünstiger gestalten müssen, als dies bereits in dem vorhin behandelten Wirtschaftsjahr 1924/25 der Fall gewesen ist. Der Roggen ist die Getreideart, die für die Betriebe mit leichten Böden das Verkaufsgetreide liefert. Hafer und Gerste werden in diesen Betrieben lediglich zu Futterzwecken gebaut und bringen infolge ihrer durch die ungünstigen kontinental klimatischen Bedingungen Ostdeutschlands so sehr unsicher gestellten Erträge im allgemeinen keinerlei Rente. Bringt der Roggenbau infolge ungünstiger Preisverhältnisse keinen Ertrag mehr, so bedeutet das den Zusammenbruch der Roggenbaubetriebe.

Die Ursache des niedrigen Roggenpreises im laufenden Jahr ist zunächst in der guten Brotgetreideernte der Welt und insbesondere Europas und Deutschlands im Jahre 1925 zu erblicken. Beim Weizen ist in diesem Jahr wieder, aber in noch stärkerem Maße als 1923, die Vorkriegserzeugung der Welt übertroffen worden. Beim Roggen wurde 1925 nach der Statistik der Vorkriegsstand erreicht, tatsächlich dürfte er aber überschritten sein. Da nun sowohl beim Weizen wie beim Roggen gute Ernten zu verzeichnen waren und die Verwertungsmöglichkeiten für Weizen in der Welt größer sind als beim Roggen, so läßt sich bereits aus diesem Grunde eine Preissenkung des Roggens gegenüber dem Weizen erklären. Aber nicht nur die gute Brotgetreideernte hat den Roggenpreis gedrückt, auch die gute Welternte an Futtergetreide und Kartoffeln vermindert die Verwertungsmöglichkeit des Roggens beträchtlich. Zu diesen im wesentlichen weltwirtschaftlichen Ursachen des niedrigen Roggenpreises treten noch spezielle Einwirkungen hinzu. Im Sommer 1925 wurden nach Deutschland, vor Einführung der Schutzzölle, ganz erhebliche Brotgetreidemengen importiert, die, als dann bald die gute deutsche Ernte auf den Markt kam, ebenfalls preisdrückend wirken mußten. Hinzu kommt dann noch die leider so sehr in den Vordergrund getretene Neigung des deutschen Volkes zum Weizenbrotkonsum. Alle diese Tatsachen haben dazu geführt, den Roggenpreis so zu senken, daß von einer Wirtschaftlichkeit oder Rente des Roggenbaues, selbst bei höchsten Erträgen, nicht mehr die Rede sein kann. Wenn jetzt seit einigen Wochen steigende Tendenz des Roggenpreises zu beobachten ist, so muß festgestellt werden, daß der Landwirtschaft für das laufende Wirtschaftsjahr hieraus keinerlei Vorteile mehr entspringen, weil die Landwirtschaft unter dem Druck der Steuer- und Kreditverpflichtungen ihr gesamtes Getreide, oft sogar unter Inangriffnahme des notwendigsten Wirtschaftsbedarfs, zu den billigen Preisen verkaufen mußte. Welche Aussichten für die künftige Gestaltung des Roggenpreises bestehen und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine wirtschaftlich tragbare Gestaltung des Roggenpreises herbeizuführen, sind von mir an dieser Stelle nicht zu machen.

Digitized by Google

Was für den Roggenbau gesagt wurde, gilt auch im verstärkten Maße für den Kartoffelbau. Auf die betriebswirtschaftliche Intensität steigende und Intensität erhaltende Bedeutung des Kartoffelbaues wurde einleitend bereits hingewiesen. Der Kartoffelbau ist tatsächlich für alle die Betriebe, die in Ostdeutschland auf leichten Böden angemessene Roherträge aus der Acker- und Viehwirtschaft herausholen wollen, die wichtigste Grundlage. Ohne Kartoffelbau keine intensive Getreidewirtschaft, keine Getreideerträge, kein Futter- und Streustroh, keine starke Viehhaltung und kein Mist, und ohne Mist wieder kein Kartoffelbau. Ein Kreislauf, der allen Einsichtsvollen zu sehr in Fleisch und Blut übergegangen ist, als daß ich ihn noch einmal besonders betonen müßte, der aber doch immer wieder betont werden muß, um die nicht Einsichtigen auf die Gefahren hinzuweisen, die bei weiterer ungünstiger Gestaltung der Rentabilität des Kartoffelbaues für die kartoffelbauenden Betriebe bestehen. In den von der Howardschen Gesellschaft veröffentlichten Betrieben, für die ich vorhin die Produktionskosten für Roggen anführte, sind die Produktionskosten für Kartoffeln von 1913/14 auf 1924/25 von 1,45 Mark auf 1,83 Mark je Zentner in einem Falle und von 1,33 Mark auf 2,44 Mark je Zentner im anderen Falle gestiegen. Im Mittel ergibt sich für diese Betriebe — und man kann, da es sich um typische Betriebe handelt, die Ergebnisse bis zu einem bestimmten Punkt verallgemeinern — eine Steigerung der Produktionskosten um etwa 55 %. Schon vor dem Kriege brachte der Kartoffelbau, wenn man nur den Verwertungspreis der Kartoffel in Rechnung stellte, in sehr vielen Betrieben keine Rente und in den übrigen Betrieben sehr bescheidene Renten. Seine Vorzüge lagen in seiner Bedeutung für die Ertragssteigerung des gesamten Betriebes. Heute dagegen bei den stark gestiegenen Produktionskosten und bei gleichzeitig gesunkenen Kartoffelpreisen — heute werden in der Grenzmark für gute Speisekartoffeln etwa 1 bis 1,10 Mark und für Fabrikkartoffeln 0,80 Mark je Zentner geboten, wobei man sich noch bedanken muß, wenn sie einem überhaupt zu diesem Preise abgenommen werden; Saatkartoffeln sind überhaupt nicht loszuwerden — ist mit den Kartoffeleinnahmen nicht nur keine Rente, sondern ein außerordentlich hoher Verlust verbunden. Ein Verlust, der um so schwerwiegender ist, als die indirekten Vorteile des Kartoffelbaues durch die Unrentabilität gerade des Roggenbaues nicht zum Ausdruck kommen. Es ist mir jedoch bekannt, daß gerade bei anerkannt tüchtigen Saatzüchtern sich Mengen an Saatware befinden, über deren Verwendungsmöglichkeit, da ein Absatz unmöglich, sich diese Besitzer selbst noch keine Klarheit schaffen können. Letzten Endes werden diese hochgezüchteten Saatkartoffeln kaum noch einen Absatz als Fabrikkartoffeln erlangen können. Ebenso liegen auf vielen Gütern noch große Mengen völlig einwandfreier Speisekartoffeln, die die schon seit Wochen zu beobachtende Einfuhr ausländischer Kartoffeln völlig überflüssig erscheinen läßt.

Die Gründe für die Krise im Kartoffelbau liegen ebenso wie beim Roggenbau zunächst in dem sehr günstigen Ergebnis der Kartoffelernte, weiter in der Einstellung des deutschen Verbrauchers, der bei sehr verminderter Kaufkraft lieber die um das Zehnfache teuere ausländische Frühkartoffel als die völlig gleichwertige einheimische Kartoffel kauft, vor allen Dingen aber in dem völlig unzureichenden handelspolitisch geschützten einheimischen Kartoffelbau.

Digitized by Google

Die handelspolitische Lage des Kartoffelbaues läßt sich kurz folgendermaßen skizzieren:

Ich setze das Gesetz über Zolländerung vom 17. 8. 1925 in Tarifnummer 23 als bekannt voraus. Die hierin bestimmten Zölle sind durch die Handelsverträge erheblich abgeändert, allerdings nur, soweit die Zeit vom 15. 2. bis 31. 7. in Frage kommt. Es wurden zugestanden: Belgien für die Zeit vom 1. bis 31. 7. 1,50 Mark, Italien für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 6. 1,50 Mark. Auf Grund dieser Abmachungen beträgt also der Zoll für alle meistbegünstigten Staaten in der Zeit vom 1. 4. bis 31. 7. 1,50 Mark Der Zollsatz von 4 Mark gilt also in Wirklichkeit nur für die Frühkartoffeln in der Zeit vom 15. 2. bis 31. 3.

Zu vorstehenden Abmachungen tritt als ganz besonders beachtenswert das mit Holland im deutsch-niederländischen Zoll- und Kreditvertrag vom 26. 11. 1925 geschlossene Abkommen. Hiernach beträgt der Zollsatz in der Zeit vom 15. 2. bis 15. 4. 1 Mark je Doppelzentner, soweit die Kartoffeln vor dem 1. Dezember des Vorjahres geerntet sind. Die letztere Tatsache muß durch eine Bescheinigung einer niederländischen Behörde erwiesen sein.

Diese Vergünstigung für alte Kartoffeln ist um so beachtenswerter, als der Vertrag mit Holland bis zum 31. 12. 1932 beschlossen ist, also weit über die Dauer des bestehenden Zolltarifgesetzes hinaus. Alle meistbegünstigten Länder haben den gleichen Anspruch wie Holland, sofern sie Bestimmungen über die behördliche Bescheinigung, daß es sich um alte Kartoffeln handelt, mit Deutschland vereinbarten. Aus diesem Grunde muß unbedingt verlangt werden, daß das Abkommen mit Holland auf irgendeine Art rückgängig gemacht wird.

Zu den meistbegünstigsten Ländern zählen neben den bereits genannten unter anderem auch Dänemark, Großbritannien und Irland, Jugoslawien, Lettland, Litauen, Norwegen, Oesterreich, Portugal, Rußland, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Ungarn.

Frankreich ist durch das deutsch-französische Handelsabkommen vom 12. 2. 1926 die Meistbegünstigung für die Zeit vom 1. 3. bis 31. 5. 1926 eingeräumt. Mit Spanien schweben die Verhandlungen noch.

Wegen der Gefahr der Ausbreitung des Koloradokäfers ist durch Verordnung vom 26. 2. 1875 die Einfuhr aus Amerika und durch Verordnung vom 7. 3. 1923 die Einfuhr aus Frankreich bis auf weiteres verboten. Die erstgenannten Abmachungen mit Frankreich betreffen daher nur seine afrikanischen Kolonien.

Außerdem ist für alle Länder durch die Verordnung vom 4. 6. 1925 zur Abwehr der Einschleppung des Kartoffelkrebses die Einfuhr nur über die von der Reichsregierung bestimmten Zollstellen unter der Bedingung zugelassen, daß dort auf Kosten des Verpflichteten eine Untersuchung auf Kartoffelkrebs stattfindet. Von dieser Untersuchung kann jedoch bei Sendungen abgesehen werden, welche von einem Attest eines amtlich anerkannten Sachverständigen des Ursprungslandes begleitet sind, wonach die Kartoffeln krebsfrei sind und an ihrem Ursprungsort innerhalb eines Umkreises von 500 m Kartoffelkrebs nicht herrscht.

Die einzelnen Zollmaßnahmen an dieser Stelle noch anzuführen, muß ich mir mangels verfügbarer Zeit versagen. Allgemein sei gesagt, daß die

Digitized by Google

Einfuhr grundsätzlich verboten ist in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Schweden, Norwegen, Tschechoslowakei, Italien.

Die Schweiz hat vorübergehend die Einfuhr von Kartoffeln vom 1. Februar bis Ende Mai 1926 verboten. Von den erstgenannten Ländern machen Italien und die Tschechoslowakei in beschränkten Einzelfällen Ausnahmen.

Belgien, Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Lettland, Ungarn, Argentinien und Brasilien haben Bestimmungen zur Verhütung der Einfuhr von Kartoffelkrebs erlassen, die sich den deutschen Bestimmungen teils anpassen, teils darüber hinausgehen.

Die deutschen Zölle sind absolut wirkungslos aus folgenden Gründen:

Gemäß den bereits gemachten Ausführungen über Zölle bestehen zurzeit in Wirklichkeit drei Zollsätze, nämlich

1. 8. bis 14. 2.	0,50	Mark,
15. 2. „ 31. 3.	4,00	„
1. 4. „ 31. 7.	1,50	„

Es bedarf keiner Begründung, daß in einer der genannten Zeiten der Zoll ein Schutz gegen ausländische Einfuhr bedeuten kann. Der Zollsatz von 4 Mark in der Zeit vom 15. 2. bis 31. 3. ist auch vom deutschen Finanzinteresse gar nicht zu vertreten, da es sich um eine absolute Luxuseinfuhr handelt. Der Zollsatz kann also unbedenklich auf mindestens 20 Mark erhöht werden, da das Pfund Kartoffeln für derartige Ware mit 50 Pfennig und mehr bezahlt wird. Es ergibt sich, daß alle Länder mit namhaftem Kartoffelbau sich gegen die Einfuhr von Kartoffeln im Frühjahr zu schützen suchen. Dies geschieht

1. zum Schutze des heimischen Frühkartoffelbaues,
2. zum Schutze der Verwertung der Restbestände aus der alten Ernte.

Diesen gesunden Grundsätzen widerspricht
zu 1. die vertragliche Herabsetzung des Zolles auf 1,50 Mark,
zu 2. das Abkommen mit Holland.

Die an und für sich unzureichende Höhe der Zollsätze wird aber überdies durch die Tatsache verschärft, daß Belgien, Frankreich, Italien, Tschechoslowakei, Polen u. a. m. zurzeit eine untervalutarische Währung haben, auf Grund deren sie unter den normalen Produktionskosten Kartoffeln erzeugen und diese demgemäß so billig anbieten können, daß der Zollsatz unter keinen Umständen einen Ausgleich zwischen dem Preise des in- und ausländischen Produktes zu bieten vermag.

Die praktische Wirksamkeit der Zölle ergibt sich aus folgender Uebersicht der Ein- und Ausfuhr in den letzten Jahren:

	Einfuhr t	Ausfuhr t
1922	167 601	67 164
1923	174 022	20 209
1924	289 907	63 050
1925	391 778	265 999
Zum Vergleich diene die Zahl für 1913		
1913	282 050	332 473

Digitized by Google

Der geringe Ausfuhrüberschuß 1913/14 besagt nichts gegenüber der gewaltigen Ernte; dahingegen ist es bezeichnend, daß nach der Mißernte 1921 sich noch ein geringer Ausfuhrüberschuß ergeben hat, während bei den sehr viel höheren Ernten der letzten Jahre regelmäßig ein Einfuhrüberschuß sich ergibt. Dem Werte nach hat gemäß den Angaben der Statistik Deutschland im Kalenderjahr 1925 24,6 Millionen Mark, im Kalenderjahr 1924 9,2 Millionen Mark bei der Einfuhr von Kartoffeln zugesetzt (also abzüglich der Ausfuhr). Für die früheren Jahre sind Wertberechnungen wegen des Schwankens der Währung nicht vorhanden. Aus den genannten Zahlen ergibt sich, daß trotz fast völliger Verhinderung der polnischen Einfuhr im Jahre 1925, obwohl in diesem Jahr zum erstenmal eine nennenswerte Ausfuhr stattfand, Deutschland höhere Ausgaben für eingeführte Kartoffeln gehabt hat als 1924.

Es ist erwiesen, daß die Niederlande und Polen die bedeutendsten Konkurrenten des deutschen Kartoffelbaues sind. Fraglos bedeutet Polen von beiden die größere Gefahr. Die polnische Kartoffelerzeugung betrug im Durchschnitt der Jahre 1918—1922 25,3, in den Jahren 1923—1924 26,5 Millionen Tonnen. Pro Kopf der Bevölkerung ernteten

	Polen dz	Deutschland dz
1913		8,92
1922	11,47	6,79
1923	9,75	5,25
1924	9,89	5,78

Daraus ergibt sich, daß Polen mit der Verwertung seiner Kartoffelernte noch viel größere Schwierigkeiten hat als Deutschland.

Polen erntete 1925 29,1 Millionen Tonnen, die Niederlande 3 Millionen Tonnen.

Wird Polen gegenüber die Meistbegünstigung eingeräumt, ihm hierzu noch die Vorteile des holländischen Abkommens gewährt und auf Antidumping-Zuschläge verzichtet, so ist der deutsche Kartoffelbau erledigt.

Der Wettbewerb Polens und der Niederlande äußert sich jedoch nicht nur in der Einfuhr von Kartoffeln in Deutschland, sondern auch in der Verdrängung der deutschen Kartoffeln auf dem Weltmarkt. Die Ausfuhrmöglichkeiten für deutsche Kartoffeln haben sich gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend verschlechtert wegen der vorerwähnten Einfuhrverbote und wegen der starken holländischen Konkurrenz. In den deutschen Ausfuhrzahlen nach dem Kriege ist auch die Ausfuhr nach dem (deutschen) Saargebiet enthalten. Als tatsächliches Ausfuhrland bleibt der Hauptsache nach nur Großbritannien. Als nächster Grund für die Verschlechterung der Ausfuhr ist die langjährige Drosselung derselben durch gesetzliche Maßnahmen zu bezeichnen. Insbesondere hat Frankreich sich in der Zwischenzeit den Markt in der Schweiz erobert.

Des ferneren äußert sich der Wettbewerb Polens und der Niederlande in der Herstellung von Kartoffelfabrikaten. Insbesondere liegt diese Konkurrenz auf dem Gebiet der Stärkefabrikation.

Digitized by Google

Für das Brennereigewerbe kommen die Niederlande nicht in Betracht, Polen hat ebenso wie Deutschland ein Staatsmonopol.

In der Kartoffeltrocknung kommt Polen ebenfalls nur allein in Betracht.

Es bedarf daher wirksamer Zölle für Kartoffelfabrikate. Die kartoffelverarbeitenden Gewerbe haben sich mit den deutscherseits festgesetzten Zöllen einverstanden erklärt. Dies wird aber auch nur solange der Fall sein können, als die Zölle nicht infolge der niedrigen Währung der Nachbarländer entwertet werden.

Besonderer Beachtung bedarf es, daß in dem Zolltarifschema eine Position Kartoffelflocken bisher nicht enthalten ist. Dieselben werden bisher immer noch als getrocknete Küchengewächse behandelt. Es wird zweckmäßig sein, um unangenehme Ueberraschungen zu vermeiden, im neuen Zolltarifschema Klarheit zu schaffen.

Die Kartoffel ist das Hauptfuttermittel der deutschen Landwirtschaft, insbesondere auf dem Gebiet der Schweinemast. Rationelle Schweinemast erfordert Kartoffeln, Getreide und etwas hocheiweißhaltiges Futter. Wenn es auch nicht rationell ist, so läßt sich doch Schweinemast mit Getreide allein ausführen. Dies ist insbesondere vor dem Kriege im Westen Deutschlands in hohem Maße geschehen und wird begünstigt:

1. durch geringe Getreidepreise,
2. durch billige Einfuhr ausländischen Getreides.

Der deutsche Kartoffelbau ist also durchaus an hohen einheimischen Getreidepreisen und hohen Getreidezöllen interessiert. Insbesondere muß die Einfuhr von Gerste und Mais in seinem Interesse nach Möglichkeit verhindert werden. Die Bestrebungen, diese zollfrei oder zu sehr niedrigen Zöllen zu Futterzwecken hereinzulassen, sind abwegig. Ein Bedürfnis für die Gersteneinfuhr besteht schon aus dem Grunde nicht, weil der Bedarf an Braugerste sehr viel geringer geworden ist. Die deutsche Biererzeugung beträgt 36 Millionen Hektoliter gegenüber 70 Millionen Hektoliter vor dem Kriege; außerdem kommt man mit weniger Malz aus als früher. Der Mais bildet eine große Gefahr nicht nur als Konkurrent der Futtermittel, sondern auch als Rohstoff für die kartoffelverarbeitenden Gewerbe: Brennereien und Stärkefabriken. Die deutschen Brennereien haben jahrelang in der Nachkriegszeit Mais gebrannt, auch noch im Jahre 1922, als dies vollständig überflüssig war. Die Kornbrennereien verarbeiten noch heute Mais. Dies ist nur möglich mit besonderen Zuschlägen, die zu Lasten der deutschen Finanzen gehen. Schon aus finanziellen Gründen bedarf es daher des Verbots solcher Zuschläge.

In der Stärkefabrikation war die Verarbeitung von Mais seit dem Jahre 1906 auf ein Minimum zurückgegangen. Vor dem Kriege bestanden noch 11 kleine Betriebe. Der Zollsatz von 5 Mark je Doppelzentner ließ die Verarbeitung unwirtschaftlich erscheinen. In der Nachkriegszeit haben die Maizenawerke in Barby eine große Fabrik errichtet, die jährlich 100 000 To. Mais zu sogenannten Glukosen (Stärkezucker, Stärkesirup, Zuckerkulör) verarbeiten. In welcher Weise hiermit der Glukosenherstellung aus der Kartoffelstärke Konkurrenz gemacht wird, geht aus folgenden Zahlen hervor:

Digitized by Google

Es wurden Glukosen hergestellt aus:

	Kartoffelstärke:	Maisstärke:
1922/23	363 057 dz	16 012 dz
1923/24	346 960 „	26 772 „
1924/25	465 610 „	245 889 „

Hierbei ist das Wirtschaftsjahr vom 1. September bis 31. August gerechnet. Das Werk Barby hat seinen Betrieb am 1. Juli 1924 aufgenommen. Im laufenden Betriebsjahr wurden laut „Reichsanzeiger" Nr. 15 verarbeitet:

1. 9. bis 31. 12 . . . 179 724 dz Kartoffelstärke,
203 881 „ Maisstärke,

also in der Hauptbetriebszeit der Kartoffelstärkefabriken mehr Maisstärke als Kartoffelstärke. Zu beachten ist dabei folgendes: Die Kartoffelstärkeindustrie verarbeitet zu Glukosen neben den sogenannten Nachprodukten in der Hauptsache nur die gesamte Herstellung der etwa 200 landwirtschaftlichen Feuchtstärkefabriken. Die Verarbeitung der feuchten Stärke zu Trockenstärke oder Dextrin ist unrentabel. Der Absatz an Glukosen ist ein beschränkter, da eine Ausfuhr nur in geringem Maße stattfindet. Der Bedarf des Auslandes wird durch die in Amerika selbst hergestellten Maisstärkeglukosen billiger gedeckt. Zweck der Maizenawerke ist also nach ihrem eigenen Eingeständnis, die Kartoffelglukosen in Deutschland durch Maisglukosen zu ersetzen. Dies bedeutet eine Entwertung der landwirtschaftlichen Feuchtstärkefabriken. Als Maßnahme hiergegen ist die Erhöhung des Zollsatzes für Mais und die Aufhebung der Ermäßigung der Stärkezuckersteuer für die Maisstärkezuckerfabrikation unbedingt erforderlich.

Das wichtigste landwirtschaftliche Problem, dessen Förderung sich die Reichsregierung mit allen Mitteln angelegen lassen sein sollte, ist daher zurzeit die Entwicklung der Kartoffeltrocknung. Nur mit dieser Maßnahme ist das Ziel der Nahrungsfreiheit zu erreichen. Zugleich werden alle Gegensätze zwischen Ost und West in handelspolitischen Fragen damit beseitigt. Die Einfuhr fremder kohlehydrathaltiger Futtermittel erübrigt sich, wenn Trockenkartoffeln vorhanden sind. Die Entwicklung der Kartoffeltrocknung wird jedoch unmöglich gemacht, solange Kohlehydrate vom Auslande eingeführt werden. Geht der Kartoffelbau zurück, so ist auch eine Entwicklung der Vieherzeugung unmöglich. Es ist daher abwegig, um diese herbeizuführen, der Kartoffel Konkurrenz zu machen. Das ist bei den Zolltarifverhandlungen im Jahre 1925 bedauerlicherweise nicht beachtet worden.

Im vorstehenden sind die Gründe der geringeren gewerblichen Verarbeitung nur gestreift worden. Der mangelnde Absatz an Branntwein wird nur langsam durch Verwendung des Spiritus zu Kraftzwecken zu beheben sein. Die Entwicklung der Kartoffeltrocknung und Ensilierung ist nur mit aktiver nachdrücklichster Unterstützung der Reichsregierung — Hergabe von Reichsmitteln — möglich. Eine weitere Entwicklung der Stärkefabrikation erscheint aussichtslos. Es ist also auch

Digitized by Google

in Zukunft zunächst nur mit einem geringen Umfang der gewerblichen Verarbeitung zu rechnen.

Der Speisekonsum ist seit der Kriegs- und Nachkriegszeit wieder auf das frühere Maß, wenn nicht darunter, gesunken. Man kann schätzen, daß von der Kartoffelerzeugung gebraucht werden: zu Speisezwecken (in Stadt und Land) höchstens 12 Millionen Tonnen, zu Pflanzzwecken 7—8 Millionen Tonnen. Alles, was über 20 Millionen Tonnen geerntet wird, muß direkt oder indirekt zu Futterzwecken verwandt werden. Diese Verwendung ist also durch die Höhe des Vieh- und Schweinebestandes begrenzt. Der deutsche Kartoffelbau hat demgemäß ein hohes Interesse an ausreichenden Vieh- und Schweinepreisen. Jegliche Störung der Entwicklung des deutschen Kartoffelbaues durch ausländische Einfuhr muß unbedingt verhindert werden.

Nur dann, wenn der Kartoffelbau rentabel bleibt, kann die Kartoffelzucht, die in Deutschland an erster Stelle steht, auf ihre Rechnung kommen. Durch Ausfuhr hochwertiger Pflanzkartoffeln, für die Ausnahme von den Einfuhrbeschränkungen zu erlangen ist, kann der deutschen Volkswirtschaft wesentlich gedient werden.

Für die handelspolitische Frage kann man für den Kartoffelbau drei wesentliche Gesichtspunkte hervorheben:

1. Deutschland hat einen Ueberfluß an kohlehydrathaltigen Futtermitteln — Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben —. Jede Einfuhr von Kohlehydraten muß daher vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus als durchaus fehlerhaft erscheinen. Wir müssen Kohlehydrate möglichst viel ausführen, um dafür das uns fehlende Eiweis einführen zu können. Jedoch wird, wenn die Kohlehydrate keine zweckmäßige Verwendung finden, nicht verhindert werden können, daß noch weitere — Gerste, Mais usw. — aus dem Ausland eingeführt werden. Die große Bedeutung der Kartoffeltrocknung liegt darin, daß sie diese eminent wichtigen handelspolitischen Fragen zu regeln vermag. Geschieht dies nicht, so muß die östliche Landwirtschaft in ihren Produkten ersticken. Der geringe Preis im Osten wirkt aber automatisch auch auf die Preise im Westen Deutschlands. Aus diesem Grunde hat auch der Westen das denkbar größte Interesse daran, daß die Kohlehydrat-Frage in der für Deutschland zweckmäßigsten Weise gelöst wird.
2. Die zweitwichtigste Forderung erscheint die, nicht mehr starr an dem Meistbegünstigungssystem festzuhalten.
3. Die dritte grundsätzliche Forderung betrifft die Valutazuschläge gegenüber den Ländern mit minderwertiger Valuta.

Es ist ein überaus trübes Bild, das ich als Vertreter der ostdeutschen Landwirtschaft hier vor ihren Augen über die Lage der roggen- und kartoffeltreibenden Betriebe vorführen mußte, ein Bild, das um so trüber ist, als wenig Aussichten für eine baldige Besserung der Lage vorhanden sind. Eine baldige und nachhaltige Besserung ist aber erforderlich, wenn nicht der völlige Zusammenbruch aller Betriebe von den kleinsten bis zu den größten Betriebsgrößen erfolgen soll. An sich müßten

Digitized by Google

die Betriebe, die bisher überwiegend sich auf Roggen- und Kartoffelbau eingestellt haben, der veränderten Rentabilität wegen, Umstellungen in ihrer Betriebsorganisation und Betriebsführung vornehmen. Auch in anderen Gewerben und zu anderen Zeiten sind schon derartige Umstellungen vorgenommen worden. Die Betriebe mußten sich umstellen. Es fragt sich nur, ob eine solche Umstellung überhaupt in wirksamer Weise durchführbar ist. Was zunächst den Kartoffelbau anbetrifft, so ist eine Umstellung, d. h. eine Verringerung der Anbaufläche an sich möglich, und tatsächlich wird eine Verringerung der Anbaufläche bereits in vielen Betrieben schon in diesem Jahr durchgeführt sein. Eine derartige wirtschaftliche Umstellung ist aber mit den allergrößten Gefahren für die gesamte Wirtschaft verbunden. Die großen Leistungen der ostdeutschen Betriebe sind, wie bereits mehrfach betont und wie allgemein bekannt, so gut wie ausschließlich der Steigerung des Kartoffelbaues zu verdanken. Ohne intensiven Kartoffelbau werden die Betriebe auf leichten Böden niemals oder nur unwesentlich über den Stand hinauskommen, den sie etwa vor 40 bis 50 Jahren innehatten. Wird der Kartoffelbau eingeschränkt, so bedeutet dies zwangsläufig einen Rückschritt der Landwirtschaft von einem halben Jahrhundert. Welche Folgen für die Volkswirtschaft damit verbunden sind, brauche ich nicht hervorzuheben. Aber auch privatwirtschaftlich ist ein solcher Rückschritt nicht tragbar: die Anforderungen, die heute allein an Steuern an die Betriebe gestellt werden, sind so hohe, daß ihre Erfüllung nur bei Erzielung nicht nur prozentual, sondern auch absolut hoher Reinerträge möglich ist und die nur durch intensive Wirtschaft zu erzielen sind.

Einschränkung des Kartoffelbaues bedeutet, wenn man nicht Oedländereien schaffen oder zur Aufforstung oder Brachhaltung übergehen will, Ausdehnung des Getreidebaues, insbesondere des Roggenbaues. Bei der Unrentabilität des Roggenbaues bei den heutigen Preisbedingungen bedeutet dies aber keine Entlastung, sondern nur eine andere Belastung des Betriebes. Daraus ergibt sich, daß ein Rückgang vom Hackfruchtbau zur Getreidewirtschaft heute für leichte Böden nicht entlastend wirken kann. Es ergibt sich daraus die Frage, ob hinsichtlich des Roggenbaues eine Umstellung möglich ist. In Wort und Schrift ist in letzter Zeit sehr viel über die Umstellung des Roggenbaues auf Weizenbau verhandelt worden. Meines Erachtens ist eine derartige Umstellung in einem Ausmaß, das einigermaßen wirkungsvoll sein soll, völlig ausgeschlossen. Abgesehen von der langen Zeit, die zur wirkungsvollen Durchführung einer solchen Umstellung nötig ist, bedeutet eine solche Umstellung, selbst wenn einige brauchbare Neuzüchtungen geschaffen werden sollten, eine ganz erhebliche Vergrößerung des Wirtschaftsrisikos. Nichts muß aber in der heutigen Zeit, wo alle Reserven, über die die Landwirtschaft in früheren besseren Zeiten verfügte, verschwunden sind, mehr vermieden werden, als eine Vergrößerung des Risikos. Einschränkung des Kartoffelbaues und Versuche zur Umstellung des Roggenbaues bedeuten für die große Masse der ostdeutschen Betriebe mit leichten Böden eine Verschärfung der Krise. Die große Masse der Betriebe mit leichten Böden und zum Teil auch noch mit mittleren Böden ist hinsichtlich der Ackernutzung auf Roggen- und Kartoffelbau angewiesen. Auf Grund ihrer natürlichen und daher allgemeinen nicht veränderlichen Wirtschaftsbedingungen können diese Betriebe nur durch Anbau dieser Früchte von Roggen und Kartoffeln die Einnahmen erzielen,

Digitized by Google

die heute zur Fortführung der Wirtschaft und zur Erfüllung der vom Staat gestellten Anforderungen ausreichen. Aber auch dies ist nur möglich, wenn der Roggen- und Kartoffelbau auf Grund der allgemeinen Preisverhältnisse rentabel ist. Heute ist dies, wie wir gesehen haben, in keiner Weise der Fall. Sollen die auf Roggen- und Kartoffelbau angewiesenen Betriebe nicht bald und endgültig so zusammenbrechen, und ich kann mir keine größere Gefahr für die Gesamtwirtschaft denken, als die durch einen solchen Zusammenbruch bedingt sein würde, so müssen mit allen Mitteln der Wirtschaftspolitik, und ich rechne dazu auch besonders die Steuerpolitik, die Sozialpolitik usw., die Maßnahmen getroffen werden, die eine angemessene Rentabilität des Roggen- und Kartoffelbaues nachhaltig sicherstellen. (Beifall!)

Wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen aus der Lage der Landwirtschaft.

Berichterstatter: Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Rittergutsbesitzer Dr. Brandes-Althof: Das Gesamtbild, das sich aus den einzelnen Referaten ergibt, die Sie gestern und heute gehört haben, ist wahrlich trübe genug. Leider muß ich dieses Bild durch einige Zahlen noch ergänzen aus den Buchführungsergebnissen des letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahres in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, die das Bild auch nicht heiterer erscheinen lassen. Ich bitte, die im Nebenraum aufgehängten Tabellen über diese Ergebnisse sich gelegentlich anzusehen und aus ihnen unter anderem zu entnehmen, daß im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1924/25 von 2 773 landwirtschaftlichen Betrieben aus ganz Deutschland 51 %, also rund die Hälfte, Verlustbetriebe sind, d. h. Betriebe, bei denen die Einnahmen nicht ausgereicht haben, um die Ausgaben zu decken. Am schlechtesten steht Ostpreußen mit 86 % Verlustbetrieben bei rund 300 verarbeiteten Betrieben und diese Zahl bleibt dieselbe (86,5 %), wenn die inzwischen weiter verarbeiteten 847 Betriebe mit hinzugenommen werden. Selbst bei schuldenfrei gedachten Betrieben, bei denen also die Ausgaben für Zinsen abgesetzt sind, arbeiten in Ostpreußen noch 79 % der Betriebe mit Defizit.

Es ist ja klar, daß sich die Ungunst der Lage und die durch das Versailler Diktat geschaffenen Verhältnisse in Ostpreußen besonders scharf auswirken müssen, aber, meine Herren, Sie wollen aus den Tabellen ersehen, daß auch in West- und Süddeutschland über die Hälfte der Betriebe Verlustbetriebe gewesen sind, und daß in Mittel- und Nordwestdeutschland die Zahl der Verlustbetriebe noch 40 % beträgt.

Wenn wir ferner gehört haben, daß z. B. die Produktionskosten für Zuckerrüben jetzt 2 Mark betragen, so sehe ich keine praktische Möglichkeit, diesen Preis zu erzielen. Daraus folgt, daß das Problem, die Landwirtschaft wieder rentabel zu machen, nicht nur von der Einnahmenseite, sondern auch von der Ausgabenseite angefaßt werden und durch Verringerung der Ausgaben Abhilfe geschafft werden muß.

Am meisten hat sich im Wirtschaftsjahr 1924/25 die Ausgabenseite gegenüber der Vorkriegszeit geändert bei den Steuern und sozialen Lasten. Bei den Steuern beträgt — wie Sie aus den Tabellen ersehen wollen — die Mehrbelastung in den ostdeutschen Betrieben 27 Mark je Hektar, in den mitteldeutschen 60 Mark und in den west- und süddeutschen 33 Mark, das ist das 3,7- bzw. 4,7- bzw. 2,5fache der Vorkriegssteuern. Sie ersehen daraus,

Digitized by Google

meine Herren, daß es ganz gewaltige Mehrbeträge sind, die heute verlangt werden, und daß eine Reduzierung dieser Beträge sehr wohl imstande wäre, die landwirtschaftlichen Produktionskosten ganz erheblich herunterzudrücken. Es handelt sich dabei keineswegs allein um Reichssteuern, die in Zukunft, namentlich wegen der Neuordnung der Einkommensteuer, hoffentlich niedriger sein werden, sondern auch um die Steuern der Länder, Kommunalverbände und Gemeinden, die im wesentlichen auf Realsteuern beruhen. Meine Herren, die Aufblähung der Ausgaben ist in den Kommunalverbänden letzten Endes dadurch zustande gekommen, daß diejenigen, die die Steuern bewilligen, keineswegs mehr identisch sind mit denjenigen, die die Steuern bezahlen sollen, und ein weiterer Grund liegt darin, daß den Kommunalverbänden neue kostspielige Ausgaben durch die Gesetzgebung zugewiesen sind, ohne daß für Deckung gesorgt war, und ohne daß man sich in den Parlamenten klargemacht hat, welche enormen Belastungen aus solchen Auflagen resultieren. Das alles rächt sich jetzt bitter. Wir können nicht umhin, die Fehler, die gemacht sind, zu korrigieren und müssen auf erträgliche Steuern zurückkommen. Für die Landwirtschaft ist dies um so notwendiger, als ihre Hauptsteuerlast in Gestalt von Realsteuern oder Zuschlägen zu denselben besteht und diese Steuern auch bezahlt werden müssen, wenn überhaupt kein Einkommen vorhanden ist, also durch Eingreifen in die Substanz oder durch Schuldenmachen.

Der zweite Posten im Ausgaben-Budget des Landwirtes, der sich ganz enorm gesteigert hat, sind die sozialen Lasten. Auch hier verweise ich auf die Tabellen und den nachfolgenden Vortrag des Grafen Baudissin. Die sozialen Lasten sind insgesamt um mehr als das Doppelte gestiegen, und durch die Novelle vom Juli vorigen Jahres, die sich bei den Buchabschlüssen noch nicht ausgewirkt hat, wird eine weitere starke Steigerung der sozialen Lasten erfolgen. Insbesondere mache ich darauf aufmerksam, wie die Lasten der Krankenkassen in geradezu unerträglicher Weise um mehr als das Dreifache gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen sind. Die Gesamtlasten betrugen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 6,05 bis 13,80 Mark pro Hektar, also auch sehr erhebliche Summen.

Es hat sich also gezeigt, daß die Parlamente nicht in der Lage gewesen sind, soziale Lasten und Steuern der Tragfähigkeit der Wirtschaft anzupassen, daß die Parlamente dadurch zur Unproduktivität der Landwirtschaft sehr erheblich beigetragen haben und durch Ueberspannung der sozialen Lasten die ganze soziale Fürsorge gefährden. Denn die Wirtschaft ist schließlich das Fundament jeder sozialen Fürsorge. Heute handelt und denkt wahrlich nicht derjenige sozial, der aus diesem Fundament einen Stein nach dem anderen herausbricht, um ihn in einem viel zu starken Oberbau zu vermauern, sondern derjenige, der dafür sorgt, daß das Fundament wieder tragfähig wird.

Aber, meine Herren, die Rechnungen ergeben andererseits, daß selbst eine starke Minderung der Steuern und sozialen Lasten und anderer Ausgabeposten, auf die ich nicht eingehen will, keineswegs genügen würde, um die Rentabilität in der Landwirtschaft herzustellen. Deshalb muß auch die Einnahmenseite zur Erreichung dieses Zieles herangezogen werden. d. h., wir müssen entsprechende Preise für landwirtschaftliche Produkte verlangen. Dazu sind neben anderen Maßnahmen ein vernünftiger Zolltarif und entsprechende Handelsverträge nötig. Ich verweise in dieser Beziehung auf die

Digitized by Google

Ausführungen des Herrn Präsidenten Kutscher. Nur soviel sei hier bemerkt: Man muß unterscheiden zwischen einem wirklichen Zollschutz und einem Pseudozollschutz, wie wir ihn jetzt haben. Dafür einige Beispiele:

Es ist ein Irrtum, zu glauben, wir hätten einen wirksamen Zoll auf Molkereiprodukte, wenn die Milch aus Holland und Dänemark in beliebigen Mengen zollfrei hereingelassen wird.

Ich möchte einmal wissen, was die Industrie dazu sagen würde, wenn man ihr vorreden würde, sie hätte wirksame Eisenzölle, während man das Rohmaterial unverzollt hereinläßt und etwa nur auf Träger und Fertigfabrikate einen Zoll legt.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, wir hätten wirksame Vieh- und Fleischzölle, wenn Gefrierfleisch in einer Menge jährlich ohne Zoll hereingelassen wird, die einer Abschlachtung von 400 000 Rindern entspricht. Meine Herren, das ist mehr als Thüringen oder Mecklenburg-Schwerin oder Oldenburg überhaupt an Rindern (ohne Kälber) haben, fünfmal soviel als im Freistaat Hessen beschaupflichtig geschlachtet werden. Was würde die Industrie zu derartigen Kontingenten sagen?

Ebenso ist der Pferdezoll, der mit 500 Mark im Zolltarif steht, wenig wirksam, wenn er den belgischen Pferden gegenüber auf 140 Mark herabgesetzt wird. Denn das trifft letzten Endes natürlich die ganze Pferdezucht.

Auch soll man sich nicht einbilden, daß der Weißwein genügend geschützt ist, wenn ein niedriger Zoll auf Rotwein besteht. Meine Herren, wer zwei Pferde aus Belgien vor dem Wagen hat, braucht weder zwei inländische Kalthlut-, noch zwei inländische Warmblutpferde mehr, und wer sich an spanischem Rotwein satt getrunken hat, trinkt keinen Weißwein.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, die Kartoffeln seien geschützt, wenn man sie zeitweise zu ganz billigen Sätzen hereinläßt. Auch jede Frühkartoffel, die aus dem Auslande hereinkommt, verdrängt ebensoviel inländische Ware. Es ist doch ein unverantwortlicher Zustand, daß wir im letzten Jahre, wo wir nicht wissen, wohin mit den Kartoffeln, wo sie nahezu unverkäuflich sind, für 45 Millionen Mark (1925 Januar bis Dezember) fremde Kartoffeln importiert haben!

Das alles ist Sand in die Augen der Landwirtschaft gestreut.

Sehen wir dagegen auf Industriezölle, von denen doch die Preise unserer Betriebsmittel stark abhängig sind, so finden wir derartige Breschen in ihrem Zollschutz nicht. Das aber ist ja gerade das Unerträgliche an diesem Zustande für die Landwirtschaft, daß sie nur einen Pseudoschutz genießt, der überall Löcher und Breschen aufweist, während die Industrie sich eines sehr wirksamen, systematisch durchgeführten Schutzes erfreut. Wir werden in Zukunft mit aller Energie darauf halten müssen, daß hier Parität waltet, und wenn in den landwirtschaftlichen Schutz Breschen geschossen werden, müssen wir verlangen, daß auch die industriellen Zollmauern entsprechend niedergelegt werden.

Wir sind nach wie vor zu Vereinbarungen mit der Industrie bereit, aber nur auf paritätischer Basis, als welche wir etwa das bewährte Verhältnis bei den Bülow-Zöllen ansehen.

Ob überhaupt noch das ganze System zweckmäßig ist, nachdem heute die europäischen Staaten ihre wirtschaftlichen Beziehungen zueinander regeln, scheint mir sehr zweifelhaft. Dieses System stammt aus der Vorkriegszeit.

Digitized by Google

Es bedingt endlose, sich immer wiederholende Verhandlungen. Das Gesicht Europas hat sich seitdem stark verändert, es sind mehr Staaten entstanden, die Grenzen sind länger und komplizierter geworden. Alles Dinge, die wirtschaftliche Erschwernisse bedeuten. In wirtschaftlicher Beziehung sind die von rein politischen Gesichtspunkten diktierten Grenzen und Staatenbildungen nach dem Kriege das Uebelste, was der europäischen Wirtschaft in ihrem Konkurrenzkampf mit den großen Wirtschaftsgebieten der Welt, z. B. den Vereinigten Staaten von Amerika, passieren konnte. Und es fragt sich, ob durch Uebereinkommen zwischen europäischen Staaten auf einer anderen Verhandlungsbasis als bisher diese für sie unerträglichen Folgen der wirtschaftlichen Zersplitterung Europas beseitigt oder wenigstens gemildert werden könnten. Es ist heute noch nicht an der Zeit, konkrete Vorschläge zu machen, aber meines Erachtens drängt die Entwicklung dahin.

Meine Herren, bei der Behandlung der Landwirtschaft kommt es ja im wesentlichen auf die geistige Einstellung an: Diese Einstellung war bisher bei den maßgebenden Faktoren, um es auf eine kurze Formel zu bringen: Förderung des Exports à tout prix auf Kosten der Landwirtschaft. Dieses System, das glaube ich, kann man heute schon sagen angesichts des Zustandes der deutschen Wirtschaft, der rapiden Verschuldung, angesichts der beängstigenden Zahl der Arbeitslosen, hat bankrott gemacht. Wird es weitergeführt, so kommt die deutsche Wirtschaft nicht in die Höhe, sondern immer tiefer herunter. Daß die Vertreter dieses Systems der Landwirtschaft theoretisch ihr Wohlwollen versichern, ändert nichts an der Sache. Auf solche theoretischen Wohlwollenserklärungen, die sich nicht in die Praxis umsetzen, legen wir keinen Wert. Was wir verlangen, ist eine Einstellung gegenüber der Landwirtschaft, nach der die Landwirtschaft um ihrer selbst willen und weil sie ein absolut unentbehrlicher Faktor im deutschen Wirtschaftsleben und für das deutsche Volk ist, neben der Industrie erhalten werden muß. Wir verlangen nicht eine einseitige agrarische Führung unserer Wirtschaftspolitik, denn wir sind uns stets bewußt, daß das deutsche Volk nicht nur aus Landwirten, sondern auch aus anderen Leuten besteht. Aber wir lehnen ebenso bestimmt die bisher beliebte, im wesentlichen nur auf Exportinteressen eingestellte Führung unserer Wirtschaftspolitik ab. Das gilt nicht nur von Zollfragen. Mit Staunen haben wir vernehmen müssen, daß bei der Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der Industrie mit der Wahrung auch der landwirtschaftlichen Interessen betraut werden sollen.

Die Berichterstattung über die Entwicklung der Landwirtschaft im Auslande hat höhere Bedeutung als je gewonnen — noch immer vermissen wir aber die Berufung einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Sachverständiger für diese Zwecke in unserem Auswärtigen Amt!

Außerordentlich peinlich berührt hat in landwirtschaftlichen Kreisen auch der Antrag auf Kassierung des Reichsernährungsministeriums. Wir verlangen im Gegenteil, daß das Reichsernährungsministerium nicht nur erhalten wird, sondern ihm diejenigen Arbeitsgebiete zugewiesen werden, die tatsächlich zu ihm gehören, namentlich also das Veterinärwesen und die Siedlungsfragen. Ebensowenig sind landwirtschaftliche Interessen bisher gewahrt bei der geplanten Zusammensetzung eines endgültigen Reichswirtschaftsrats, und man kann neugierig sein, wie die landwirtschaftlichen Interessen bei der Besetzung des Enquete-Ausschusses gewahrt sein werden. Unter

Digitized by Google

den 18 vom Reichswirtschaftsrat zu benennenden Mitgliedern befindet sich nur ein Landwirt! Wenn die landwirtschaftlichen Interessen im Reichswirtschaftsrat derartig zurückgesetzt werden, dann glaube ich, wird die Landwirtschaft kein besonderes Interesse mehr an dem Weiterbestehen desselben haben, denn es ist zu befürchten, daß seine Gutachten bei solcher Zusammensetzung landwirtschaftliche Interessen ebensowenig wahren werden, wie das z. B. bei einem seiner letzten Gutachten über die Besteuerung landwirtschaftlicher Fahrzeuge geschehen ist.

Das, meine Herren, sind einige Belege dafür, wie sehr landwirtschaftliche Interessen beiseitegeschoben werden. Es fehlt eben an der Ueberzeugung, daß ohne Landwirtschaft der Wiederaufbau Deutschlands nicht geschafft werden kann.

Aber, meine Herren, auch aus eigener Kraft muß die Landwirtschaft zur Erreichung des Zieles beitragen. Das gilt namentlich von der Förderung der technischen Seite. Und in dieser Hinsicht ist vieles nachzuholen. Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß die deutsche Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren, in denen sie ziemlich abgeschlossen war von der Berührung mit der Welt und wegen des Krieges nur notdürftig arbeiten konnte, in mancher Beziehung vom Auslande überholt ist. Ich erinnere nur an die Anpassung der zum Verkauf kommenden landwirtschaftlichen Produkte an den Geschmack des Publikums, an Sortierung, Standardisierung, Verpackung, dauernd gleichmäßige, einheitliche Belieferung mit demselben Typ usw. Dieses alles und manches andere — Unterrichts- und Versuchswesen — werden wir nachholen und weiter ausbauen müssen, wenn wir in der Welt konkurrenzfähig bleiben wollen.

Kreditfragen! Meine Herren, wenn die Landwirtschaft in den letzten Jahren nach der Inflation sich sehr stark verschulden mußte, so geschah das wahrlich nicht freiwillig. Da aber die Betriebe infolge einer verfehlten Wirtschaftspolitik nur unrentabel arbeiten konnten, da Steuern und Lasten sich verdoppelten und verdreifachten, blieb der Landwirtschaft ja gar nichts anderes übrig, als durch Aufnahme von Schulden zu versuchen, den lästigsten laufenden Verpflichtungen nachzukommen. Das hierzu verbrauchte Kapital ist also im wesentlichen nicht produktiv angelegt, sondern bildet nur eine Last, die der Landwirt jetzt mitschleppen muß. Ich taxiere, daß von den ganzen Schulden, die die Landwirtschaft in den letzten zwei Jahren aufgenommen hat, kaum 10 % dauernd produktiv angelegt sind. Je höher die Verzinsung dieser unproduktiven Lasten ist, um so unerträglicher wird die Lage. Dies müssen sich auch die Banken und andere Organisationen, die Kredite an die Landwirtschaft geben, immer wieder vor Augen führen; die Kreditspannen, von denen wir vielfach Kenntnis bekommen haben, sind bisweilen unerträglich hoch. Diese Lasten verhindern auch in weitestem Umfange die Investierung von eigentlichen Produktionskrediten. Hierzu nur ein Beispiel:

Einer der wenigen rentablen Wirtschaftszweige in den letzten Jahren ist die Schweinezucht gewesen. Man sollte nun meinen, daß sich die Landwirte auf dieses Gebiet schleunigst gestürzt hätten; und doch hat die letzte Viehzählung ergeben, daß auch der Schweinebestand im Vergleich zur vorigen Zählung abgenommen hat. Wenn auch beide Viehzählungen wegen des etwas verschiedenen Kalendertermins nicht ohne weiteres verglichen werden können, so wird das Resultat selbst bei Berücksichtigung dieser Tatsache sich

Digitized by Google

durchgreifend nicht ändern. Wie ist das zu erklären? Es fehlt eben dem Landwirt an Kapital und Kredit, um seine Schweinezucht ausdehnen zu können. Obgleich er das Getreide und die Kartoffeln durch den Schweinemagen viel besser auswerten könnte als durch Verkauf, kann er es nicht tun, weil er das Geld dringend braucht und nicht warten kann, bis Gerste, Roggen und Kartoffeln durch den Schweinemagen gegangen und verwertet sind, denn das dauert ein halbes Jahr, auch länger.

Das ist nur ein Beispiel für die gewaltige Rolle, welche langfristige Kredite zu erträglichen Bedingungen für die Landwirtschaft spielen. Es ist gewiß zu begrüßen, daß der Herr Reichsbankpräsident die Mittel der Golddiskontbank für die Landwirtschaft nutzbar gemacht hat. Wenn auch die bisher in Aussicht gestellten Mittel nicht ausreichen zur Ablösung der lästigen kurzfristigen Kredite, und wenn sicherlich auch der Zinsfuß für landwirtschaftliche Verhältnisse noch zu hoch ist, so möchte ich doch andererseits darauf aufmerksam machen, daß es heutzutage erheblich leichter ist, billige große Kredite zu fordern, als sie zu besorgen.

Einige dringende Einzelwünsche möchte ich aber dem Herrn Reichsbankpräsidenten gegenüber hier noch vorbringen. Einmal, daß die recht umfangreichen Formulare, die jetzt auf Verlangen der Golddiskontbank ausgefüllt werden müssen, vereinfacht werden, weiter, daß Pächterkredite ermöglicht werden — die nötigen Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Pächter und Verpächter sind erfolgt und werden überreicht werden — und endlich vor allem auch, daß in eine Erwägung darüber eingetreten wird, wie dem kleinsten Grundbesitz, für den die Form des Immobiliarkredites nun einmal nicht paßt, geholfen werden kann. Die grundbuchmäßige Eintragung einer Summe von ein paar hundert Mark macht bei der Vielgestaltigkeit der Grundbuchblätter meistens derartige Umstände und Kosten — oft über 10 % —, daß eine Befriedigung des zweifellos beim kleinen Grundbesitz vorhandenen Kreditbedürfnisses in dieser Weise nicht möglich ist. Es muß also versucht werden, auf andere Weise zu helfen. Zu entsprechenden Vorschlägen werden wir gern bereit sein.

Eng mit den Kreditverhältnissen hängt die Aufwertung zusammen, die anscheinend nicht zur Ruhe kommen kann. Meine Herren, der Weg, den der Deutsche Landwirtschaftsrat in den Aufwertungsfragen gegangen ist, ist klar und eindeutig. Schon in seiner Bremer Tagung im Frühjahr 1924, also zu einer Zeit, als die Aufwertungsfrage gerade erst anfing, akut zu werden, hat der Deutsche Landwirtschaftsrat Stellung dazu genommen, indem er eine sofortige Aufwertung in mäßiger Höhe vorschlug, bei der Zins- und Rückzahlungsbedingungen günstiger für den Gläubiger und Schuldner hätten gestaltet werden können als es jetzt der Fall ist. Wenn damals schnell und entsprechend dem Vorschlage des Deutschen Landwirtschaftsrates gehandelt worden wäre, würden sich wahrscheinlich Gläubiger und Schuldner besser gestanden haben als jetzt, wo dem Gläubiger das Kapital und dem Schuldner die Grundbuchstelle gesperrt ist. Jetzt aber, mag die Regelung so unbefriedigend sein wie sie will, die ganze Frage noch einmal aufzurollen oder sie gar zum Gegenstand eines Volksentscheids zu machen, halte ich für die deutsche Landwirtschaft und überhaupt für die ganze deutsche Wirtschaft für untragbar. Der ganze Kredit in der Landwirtschaft und das Vertrauen der Kreditgeber im In- und Auslande zur deutschen Wirtschaft würde unheilbar erschüttert werden, unsere Währung, die

Digitized by Google

doch auch nicht im luftleeren Raum schwebt, sondern sich auf die deutsche Wirtschaft stützen muß, würde in Gefahr geraten, wenn derartige Experimente erneut gemacht würden.

Endlich richte ich noch die Aufmerksamkeit auf die Finanzierung der kommenden Ernte. Meine Herren, das Elend der letzten beiden Jahre in der Verwertung unserer Ernte wäre nicht entstanden, wenn rechtzeitig für eine Finanzierung Sorge getragen wäre. Ich erinnere daran, daß im letzten Herbst die Einfuhrscheine zu spät kamen und daß die Gründung der Getreidehandels-Gesellschaft zur Stabilisierung der Roggenpreise erst Ostern zustande kam. Im Frühjahr hilft die Finanzierung nichts mehr, denn dann hat der Landwirt alles verkauft. Neben anderen Maßnahmen, die zur Finanzierung der Ernte zu treffen wären, richte ich namentlich die Aufmerksamkeit des Herrn Reichsbankpräsidenten darauf, bequeme und praktische Lombardierungsmöglichkeiten für Getreide zu schaffen, um den starken Andrang des Getreides im Herbst mehr auf das ganze Jahr zu verteilen. Meine Herren, es wäre ganz außerordentlich viel für die Landwirtschaft gewonnen, wenn der Landwirt nicht gezwungen würde, schon im Herbst sein Getreide endgültig zu verkaufen, sondern wenn die Verwertung der Ernte durch Lombardierung sich auf das ganze Jahr erstrecken könnte, und dem Landwirt nicht nur die schlechten Herbstpreise, sondern die in der Regel sehr viel besseren Frühjahrspreise zustatten kämen.

Endlich noch ein Wort zur Siedlung. Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist von jeher warmer Anhänger einer vernünftigen Siedlung gewesen. Heute und zumal in den gefährdeten Gebieten des Ostens ist diese Siedlung nötiger als je. Aber die Voraussetzung für jede erfolgreiche Siedlung ist die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft, ohne die es unverantwortlich wäre, Siedler anzusetzen, die sich nachher doch nicht halten können. Wenn sich nicht einmal der alteingesessene Bauer halten kann, wird es der Siedler, der mit viel mehr Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ganz gewiß nicht können. Im übrigen ist die jetzige Zeit, Siedlungsland zu beschaffen, nicht ungünstig. Es herrscht ein recht lebhaftes Angebot auf dem Gütermarkt zu viel niedrigeren Preisen als vor dem Kriege. Dabei wird es in vielen Fällen nicht einmal nötig sein, den ganzen Besitz zu zerschlagen. Die Abtretung von Vorwerken wird namentlich ins Auge zu fassen sein, um dem Restbesitz das nötige Kapital wieder zuzuführen und ihn so besser bewirtschaften und die dort investierten Anlagen und Gebäude gut ausnützen zu können.

Meine Herren, ich bin am Schluß der ergänzenden Einzelausführungen und fasse zusammen: Die deutsche Landwirtschaft hat bewiesen, daß sie in der Lage ist, ihre Produktion in verhältnismäßig kurzer Zeit außerordentlich zu steigern. Sie hat ihre Pflicht Vaterland und Volk gegenüber getan. Hätte sie anders gehandelt, hätte sie ihre Produktion, die nach Schätzungen etwa 16 Milliarden Mark im Jahre beträgt, auch nur um 10—20 % zurückgeschraubt, so würden 1½—3 Milliarden im Volkshaushalt gefehlt haben, und ob es dem Herrn Reichsbankpräsidenten möglich gewesen wäre, auch noch diese Devisen zur Einfuhr weiterer Nahrungsmittel zu beschaffen, ohne Gefährdung der Währung, scheint mir doch recht zweifelhaft zu sein.

Die Landwirtschaft ist also durchaus in der Lage, volle Nahrungsmittelfreiheit dem deutschen Volke zu gewährleisten. Das braucht nicht in der Weise zu geschehen, daß alles, was zur Nahrung gehört, restlos im Inlande produziert wird, wohl aber so, daß die Exporte der Landwirtschaft — z. B.

Digitized by Google

Roggen — hinreichen, um die nötigen Importe an Lebensmitteln zu bewirken.

Allerdings rechne ich Apfelsinen und spanische Weine weder zu den nötigen Lebensmittelimporten noch zu unumgänglichen Erfordernissen für eine deutsche Kultur — doch das nur nebenbei.

Die Landwirtschaft hat diese Produktionssteigerung vollbracht in der Hoffnung darauf, daß der Staat nun seinerseits auch die Vorbedingungen für eine Aufrechterhaltung und Weiterführung einer solchen Produktionssteigerung schaffen würde. Diese Hoffnung hat getrogen. Mit einer drückenden Schuldenlast von weit über eine Milliarde hat die Landwirtschaft diese Kraftanstrengung und ihr Weiterarbeiten bezahlen müssen. Das ist doch letzten Endes das Fazit. Ist es da ein Wunder, wenn die Stimmung in der Landwirtschaft entsprechend ist und nahezu an Verzweiflung grenzt?

Meine Herren, eine solche verzweifelte Stimmung der Bauernschaft, deren Lebensstandard z. B. bei den Winzern, aber auch sonst an vielen Stellen weit unter den der Arbeiter, zum Teil unter den Standard der Empfänger von Erwerbslosenunterstützung gesunken ist, bildet, das lehrt die Geschichte, die ernsteste Gefahr für den ganzen Staat. Die Aussichtslosigkeit einer Weiterarbeit unter den jetzigen Verhältnissen erzeugt jene dumpfe und verzweifelte Stimmung, aus der Taten wie in Bernkastel geboren werden. Das sind Sturmzeichen, und ich kann nur dringend den verantwortlichen Staatsleitern wie den Parlamenten ans Herz legen, nunmehr schleunigst durch entscheidende Taten zu zeigen, daß sie fest entschlossen sind, der Landwirtschaft Lebensmöglichkeiten zu geben.

Wir verurteilen illegale Taten auf das entschiedenste. Wir sehen aber voraus, daß, wenn unseren dringenden Mahnungen nicht Gehör gegeben wird, die landwirtschaftlichen Organisationen trotz aller Bemühungen nicht in der Lage sein werden, Taten zu verhindern, die die Verzweiflung gebiert. Die Wellen werden dann auch über unser aller Köpfe hinweggehen.

Meine Herren, Sie wollen aus meinen sehr ernsten und sorgenvollen Ausführungen entnehmen, daß ich wirklich nicht zu denen gehöre, die im Erblicken von Silberstreifen Spezialisten sind; und doch muß ich gerade in dieser schweren Zeit die deutsche Landwirtschaft an ein Wort Hindenburgs erinnern, das er einmal in Ostpreußen sprach: „Verzweifeln und Verzagen gibt es nicht!“

Nicht in Stürmen von Finanzämtern oder sonstigen Taten, die den letzten Rest von Staatsautorität und Ansehen untergraben, den wir noch haben, darf sich diese Stimmung Luft machen, sondern nur in Arbeit und in einem ganz energischen und an allen Stellen in legitimer, aber sehr entschiedener Weise geführten Kampf für unsere Lebensinteressen, und zwar muß dieser Kampf nicht nur in der Defensive, sondern auch in der Offensive geführt werden. Dem Landwirt kann heute nicht mehr der Rat gegeben werden, seine Produktion unter allen Umständen zu steigern oder auch nur im bisherigen Umfange aufrechtzuerhalten. Heute, nach den Enttäuschungen, die er erlebt hat, kann ihm nur der Rat gegeben werden: Wirtschafte so, daß du deinen Besitz halten kannst, und laß die Rentabilitätsfrage entscheidend sein bei deinen Maßnahmen.

Meine Herren, die Landwirtschaft kann Milliardenwerte in kurzer Zeit mehr produzieren, sie kann dadurch Handelszahlungsbilanz und Volkswirtschaft balancieren helfen, sie kann, weil sie zu ihrer Mehrproduktion fast

Digitized by Google

nur inländische Erzeugnisse und inländische Arbeit braucht, der Industrie ungeahnte Beschäftigungsmöglichkeiten geben. Sie kann dadurch das Arbeitslosenproblem in sehr viel wirksamerer und natürlicherer Weise lösen helfen, als die immerhin recht gekünstelte produktive Erwerbslosenfürsorge, die doch nur einen Notbehelf darstellt. Aber sie kann das alles nur ausführen, wenn ihr die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür gegeben werden, und das zu tun ist Sache des Staates.

Wenn der Herr Reichsernährungsminister in so warmer Weise für die Landwirtschaft eingetreten ist, wie in seiner kürzlichen Rede, und wenn der Herr Reichskanzler auf dem Industrie- und Handelstag die Bedeutung der Landwirtschaft anerkannte und die Ernährung des deutschen Volkes auf dem eigenen Boden als eines der Endziele einer vernünftigen Wirtschaftspolitik besonders hervorgehoben hat, wenn er mit Recht darauf hinwies, daß auch die Industrie einen aufnahmefähigen Inlandsmarkt braucht, um mit Sicherheit exportieren zu können, so wollen wir das gern anerkennen. Aber diesen Worten müssen auch die entsprechenden Taten folgen, sonst würde die Landwirtschaft nur noch mehr verbittert werden. Auch darüber müssen sich die verantwortlichen Staatsleiter klar sein, daß dieses uns allen vorschwebende Endziel nicht ohne Kampf erreicht werden wird. Zur erfolgreichen Durchführung dieses Kampfes bedarf es einer starken Entschlossenheit und eines festen unbeugsamen Willens. War schon ein eiserner Kanzler nötig, um in sehr viel glücklicheren Zeiten das Deutsche Reich zusammenzuschmieden, so ist heute erst recht ein solcher nötig, um das niedergebrochene Deutschland wieder aufzubauen. Und darum rufe ich Ihnen, Herr Reichskanzler, zu: Kanzler, werde hart! (Lang anhaltender stürmischer Beifall!)

Meine Herren! Der Ständige Ausschuß legt Ihnen heute nicht alle möglichen Resolutionen zur Beschlußfassung vor, vielmehr will er in einer einzigen Entschließung zur heutigen Lage der Landwirtschaft Stellung nehmen. Die Entschließung lautet:

> Die Notlage der deutschen Landwirtschaft in allen ihren Haupterwerbszweigen bedeutet eine schwere Gefährdung der gesamten deutschen Volkswirtschaft.
>
> Im Wirtschaftsjahr 1924/25 ist der landwirtschaftliche Betrieb infolge ungünstiger Ernte und steuerlicher Ueberlastung bei hinzutretenden Witterungsschäden in einem Umfange unrentabel gewesen, der für weite Bezirke einem Niederbruche gleichkommt. Im laufenden Wirtschaftsjahre ist bei unzureichender Vorsorge für die Finanzierung der Ernte im Herbst und ungenügender Gestaltung des deutschen Zollschutzes eine Verschärfung der Kredit-, Preis- und Absatzkrisis eingetreten, die trotz günstigerer Ernteergebnisse wiederum schwere Fehlbeträge in den Abschlüssen der deutschen Landwirte befürchten läßt. Die unaufhaltsam wachsende unproduktive Verschuldung bildet einen sicheren Gradmesser der Notlage.
>
> Eine Fortdauer dieser Zustände müßte alle Bemühungen zunichte machen, den Ausgleich der deutschen Handelsbilanz durch Hebung der heimischen Erzeugung zu fördern. Lediglich auf dem Wege der industriellen Exportsteigerung ist aber dies Ziel nicht zu erreichen, zumal, da jede industrielle Produktionssteigerung einen aufnahmefähigen Binnenmarkt zur Voraussetzung hat.

Digitized by Google

Im vollen Bewußtsein seiner Verantwortung lenkt der Deutsche Landwirtschaftsrat die Aufmerksamkeit der Reichsregierung und des gesamten deutschen Volkes auf die Folgen, die hieraus für Volk und Vaterland entstehen müssen.

Die deutsche Landwirtschaft ist gewillt, alles daran zu setzen, daß der Ertrag der deutschen Scholle und die Güte ihrer Leistungen auf den höchsten Grad gebracht wird; sie hat in den letzten Jahren den Beweis dafür erbracht, daß wesentliche Fortschritte in kürzester Frist erzielt werden können. Sie muß aber von allen politisch und wirtschaftlich verantwortlichen Stellen in Reich und Ländern verlangen, daß die gesetzlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Weiterarbeit geschaffen werden.

Auf dem Gebiete der Handelspolitik muß bei gerechter Ausgestaltung des Zollsystems auch für die landwirtschaftlichen Produkte der Schutz der heimischen Erzeugung wieder in den Vordergrund treten: bei Deutschlands wirtschaftlicher Lage ist für die Förderung überflüssiger Einfuhr kein Platz mehr.

Die Last der Wechselverschuldung muß von den deutschen Bauern genommen werden. Kann die Ueberführung der aus den Ernteerträgnissen nicht zurückzahlbaren kurzfristigen Schulden in langfristige Realkredite nicht beschleunigt werden, so muß die Frist für die Tilgung der Rentenbankkredite verlängert und die Rückzahlung kurzfristiger Schulden nur in dem Maße gefordert werden, als sie ohne Gefährdung des Betriebes erfolgen kann. Auch den Pächtern muß ein Weg zur allmählichen Abdeckung ihrer Personalschulden eröffnet werden.

Jede Erschütterung der Kreditversorgung durch erneute Aenderungen der Aufwertungsgesetze muß unbedingt vermieden werden.

Bäuerliche Siedlung ist noch in vielen Gauen des deutschen Vaterlandes möglich und im deutschen Osten eine dringliche nationale Aufgabe. Siedlung kann aber nur eine Regierung betreiben, deren Wirtschaftspolitik dem Siedler ein Fortkommen auf der neuen eigenen Scholle ermöglicht. Das gleiche gilt für die Kultivierung brachliegender Oedländereien.

Beschränkung der staatlichen Betätigungsgebiete und Sparsamkeit in allen öffentlichen Haushalten ist die Vorbedingung für die Milderung der in ihrer Höhe noch immer die Wirtschaft erdrückenden Steuerlasten. Nur von dieser Seite her kann wirksam die Herabsetzung der öffentlichen Lasten erreicht werden, die auch auf dem Gebiete der Realsteuern geboten ist.

Die soziale Gesetzgebung darf nur unter Anpassung an die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft fortgeführt werden.

Rücksichten auf die ausländische Durchfuhr dürfen nicht zu einer Benachteiligung der heimischen Produktion bei der Gestaltung der Eisenbahntarife führen; diese müssen vielmehr die Ausfuhr der heimischen Erzeugung erleichtern.

Im Staatsleben und bei den internationalen Verhandlungen des Deutschen Reiches muß die deutsche Landwirtschaft die Berücksichtigung verlangen, die ihr nach ihrer Bedeutung in der wirtschaftlichen Gliederung des deutschen Volkes zukommt. Sie erwartet endlich von Reich und Ländern erhöhte Fürsorge für die wissenschaftliche Erforschung aller

Digitized by Google

landwirtschaftlichen Betriebszweige und für die Ausbildung und Fortbildung der deutschen Landwirte, weil nur auf diesem Wege das Ziel der Nahrungsbefreiung erreicht werden kann.

Dies Ziel zu verfolgen, ist der Deutsche Landwirtschaftsrat entschlossen, um das deutsche Volk vor dem Versinken in wirtschaftliche Knechtschaft zu bewahren.

Stellvertretender Präsident: Ihr reicher, lauter Beifall hat bewiesen, daß Ihnen unser verehrter Präsident aus dem Herzen gesprochen hat. Ich darf ihm deshalb von dieser Stelle aus, überhaupt für seine ganze Geschäftsführung, unseren wärmsten und innigsten Dank zum Ausdruck bringen. (Sehr lebhafter Beifall.)

Reichskanzler Dr. Luther: Meine Herren! Der Zuruf des Herrn Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates an den deutschen Reichskanzler „Werde hart", der überraschend für mich ausgesprochen wurde, nötigt mich, den Gedankengang meiner Ausführungen diesem Zuruf anzupassen. Ich will gleich vorweg sagen, daß in diesem Zuruf ein Teil enthalten ist, den ich für richtig halte und billige, daß aber die Wendung „werde hart" als solche meines Erachtens den Kern der Wirklichkeit nicht trifft, einmal wegen einer darin liegenden gefühlsmäßigen Note, sodann aber auch, weil das ganze Bild, das aus jenen alten Zeiten vom „Landgraf werde hart" gewählt ist, doch nicht so in den Verhältnissen, in denen wir augenblicklich leben, sich auszuwirken vermag. Soweit dagegen das Wort die Aufforderung an die Leitung der deutschen Regierung enthält und an das ganze deutsche Volk, fest zu sein und fest zu werden, kann ich dem Worte aus voller Ueberzeugung zustimmen. Ich habe gesagt: wenn sich das Wort an den Kanzler, an die Regierung, an das deutsche Volk überhaupt wendet. Denn, meine Herren, es ist nicht damit getan, daß irgendein Einzelner, wer immer es sei, und möge er noch so begnadet für sein Amt sein, besonders fest in seiner Geschäftsführung wäre, sondern, meine Herren, es kommt darauf an, daß das ganze deutsche Volk von dieser Festigkeit durchdrungen wird. Diese Festigkeit muß nach zwei Richtungen bestehen. Sie umfaßt einmal die unbedingte Einstellung auf Sachlichkeit in der Beurteilung aller Dinge; sie enthält zum andern einen festen vaterländischen Willensentschluß.

Nun, meine Herren, die unbedingte Einstellung auf Sachlichkeit, dazu gehört in den Verhältnissen der Landwirtschaft augenblicklich zweierlei: Es gehört dazu auf der einen Seite mit ganz klarem Blick die außerordentliche Not zu erkennen, in der sich unsere Landwirtschaft befindet. (Sehr richtig!) Es gehört dazu auf der anderen Seite aber auch, die Kräfte zur Genesung, die in der Landwirtschaft vorhanden sind, richtig auszunutzen. Würde eine solche sachliche Einstellung nicht möglich sein, dann würden ja alle unsere Bestrebungen vergebens sein, dann müßte das Ergebnis sein, die Hände in den Schoß zu legen; das will doch wahrscheinlich ebensowenig keiner der Herren der Vertreter der Landwirtschaft, wie es seitens der Reichsregierung gewollt wird.

Alsdann machte Herr Reichskanzler Dr. Luther in freier Rede Ausführungen, die sich inhaltlich mit folgendem Text decken.

Was nun die Lage der Landwirtschaft betrifft, so kann es, nachdem der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft gestern morgen

Digitized by Google

namens der Reichsregierung darüber schon ausführlich gesprochen hat, nicht Aufgabe des Reichskanzlers sein, noch einmal auf die ganze Fülle der Aufgaben und Fragen zurückzukommen, die den Gegenstand der Verhandlungen des Landwirtschaftsrates bilden. Ich habe mir überdies für meine heutige Rede auf dem Landwirtschaftsrat das Wasser dadurch selbst abgegraben, daß ich in der vorigen Woche auf dem Industrie- und Handelstag die große wirtschaftliche Kernfrage des Verhältnisses von innerem Markt und Ausfuhr bereits behandelt habe. Ich will aus dieser Rede hier nur zusammenfassen, daß unsere gesamte politische und wirtschaftliche Lage uns zwingt, die Entwicklung des inneren Marktes, also in erster Linie die Entfaltung aller landwirtschaftlichen Kräfte, als unsere größte wirtschaftspolitische Aufgabe überhaupt anzusehen. Daneben müssen wir auch aus den bekannten Gründen die Ausfuhr auf das sorgfältigste pflegen. Wird es auch immer wieder überaus schwer zu entscheidende Einzelfälle geben, so glaube ich doch, gerade im Hinblick auf die Verhandlungen des Industrie- und Handelstages, feststellen zu können, daß in der grundsätzlichen Auffassung zwischen Reichsregierung einerseits und Landwirtschaftsrat und Industrie- und Handelstag andererseits ein Unterschied nicht besteht.

Der Grundton, der durch alle Verhandlungen klingt, die auf der diesmaligen Tagung des Landwirtschaftsrats geführt sind, war die Geltendmachung all der drückenden Not, die zurzeit auf der Landwirtschaft lastet. Lassen Sie mich dazu einen allgemeinen Gedanken aussprechen:

Auf den ersten Blick könnte man meinen, zwischen Landwirtschaft und städtischer Wirtschaft bestehe vielleicht jener Hauptunterschied, daß die Arbeit des Landmanns, die ja ein vermenschtes Stück Naturleben ist, hauptsächlich nur von den Launen des Wettergottes abhänge, während Gewerbefleiß und Handel ganz überwiegend von den Konjunkturerscheinungen des Wirtschaftslebens bestimmt würden. Nun ist ja sicher neben den Unberechenbarkeiten der Witterung die Landwirtschaft im abgelaufenen Teil der Weltgeschichte auch anderen Gefahren immer wieder ausgesetzt gewesen, so besonders stark den Wirkungen kriegerischer Ereignisse, weil ihre Erzeugnisse nicht nur die dringendste Lebensnotdurft des Menschen befriedigen, sondern obendrein am unmittelbarsten greifbar sind. Einer der größten Zugriffe dieser Art in der Weltgeschichte war ja die große deutsche Zwangswirtschaft während der Kriegszeit, deren Ende ich als Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ja selbst herbeigeführt habe. Zu dieser Abhängigkeit von Natur und großen politischen Ereignissen ist im Laufe der Zeit für die Landwirtschaft als dritte Form die Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Wechselfällen, überhaupt vom gesamten Wirtschaftszustand der Welt hinzugekommen, durch die Verflechtung eines großen Teiles der Landwirtschaft mit weltwirtschaftlichen Vorgängen und durch die Einfügung auch des landwirtschaftlichen Erzeugungsvorgangs in die großen Erscheinungen der Weltwirtschaft. Das letzte deutsche Erntejahr zeigt diese Zusammenhänge mit einer wahrhaft erschütternden Deutlichkeit. Auf der einen Seite die Tatsache, daß das zähe Streben der deutschen Landwirte um größtmögliche Erträgnisse des Bodens zu Höchstzahlen in der Düngemittelverwendung und zu einer weitgehenden Deckung des inländischen Brotgetreidebedarfes durch inländische Brotgetreideerzeugung geführt hat. Auf der anderen Seite, als wirtschaftliches Endergebnis die bittere Feststellung, daß die landwirtschaftlichen Betriebe im

Digitized by Google

allgemeinen aus der guten Ernte nicht gefestigt, sondern eher geschwächt und bedroht hervorgegangen sind.

Gerade angesichts dieser Sachlage und gerade in diesem Zeitpunkt schwerer landwirtschaftlicher Bedrängnis möchte ich als deutscher Reichskanzler vor den Ohren der ganzen Landwirtschaft mit besonderem Nachdruck von den großen Kräften der Selbstbehauptung sprechen, die die deutsche Landwirtschaft in sich birgt. Da ist die ungeheure Tatsache des Lebens auf eigener Scholle. Nur eine Folge davon ist ja der Umstand, daß der Landwirt sich seine dringendsten Lebensbedürfnisse selbst erzeugt. Die eigentliche Bedeutung der eigenen Scholle aber ist die Verbundenheit mit der Erde, die dem Landmann ein Gefühl der Lebenssicherheit gibt, wie der Städter es nicht kennt. So spricht man mit Recht von dem „ewigen Bauern", der alle Kulturveränderungen und politischen Erschütterungen der menschlichen Gesellschaft überdauert. Für die besondere Lage der deutschen Landwirtschaft aber scheinen mir zwei Tatsachen von größter Wichtigkeit. Wir besitzen in unseren Bauernsöhnen einen Nachwuchs zur Pflege des deutschen Bodens, den ich zu den wertvollsten Aktivposten des deutschen Volkes rechne. Alle unsere Siedlungsgedanken wären ja nichts als blasse Theorie, wenn wir nicht die Menschen hätten, die mit Können und Wollen auf den neuen Höfen anzusetzen sind. Das sind eben hauptsächlich jene Bauernsöhne, die als Spätergeborene den Hof des Vaters nicht übernehmen. Nun gilt es — selbstverständlich — unseren ganzen landwirtschaftlichen Nachwuchs im Geiste bester landwirtschaftlicher Kunst weiter zu erziehen. In dieser überaus wichtigen Aufgabe der Ausbildung der jungen Landwirte müssen die landwirtschaftlichen Berufskräfte und die Staatsgewalt in engster Vertrautheit zusammenarbeiten. Eine Zuständigkeit des Reichs auf diesem Gebiet besteht nicht, aber für mich persönlich bedeuten die Eindrücke, die ich in meiner Zeit als Reichslandwirtschaftsminister über das landwirtschaftliche Schulwesen empfangen habe, das Erleben einer der stärksten Bestrebungen bewußter Förderung der deutschen Wirtschaftskraft. Allgemein und damit komme ich auf den zweiten großen Gesichtspunkt, liegt für uns ein besonders fruchtbarer Ausgangspunkt deutscher Landwirtschaft in all dem geistigen Arbeiten unserer Wissenschaftler und auch vieler praktischer Landwirte zur Intensivierung mitsamt der nachfolgenden Umsetzung in die Tat. Wenn das landwirtschaftliche Schulwesen die Intensivierung des landbebauenden Menschen bedeutet, so bedeuten all die großen Fortschritte im Gebiet der Düngemittel, in der Herstellung immerfort verbesserten Saatgutes für alle Bodenerzeugnisse unter fortschreitender Anpassung an die Bodenverhältnisse und klimatischen Sonderbedingungen die großen Schritte voran, um unser Volk aus dem eigenen Boden zu ernähren. Dazu kommt die Technisierung und Normalisierung, deren sorgfältigste Bearbeitung auch darum besonders wichtig ist, weil es auf keinem dieser Gebiete mit allgemeinen Schlagworten getan ist, sondern weil immer die zweckmäßige Lösung des Einzelfalles erstrebt und der richtige Pfad zwischen Entschlußlosigkeit und Voreiligkeit bei allen Entscheidungen eingehalten werden muß. Gerade auf diesem letzteren Gebiete arbeitet die Reichsregierung nach aller Möglichkeit mit und würde gern noch mehr tun, wenn ihr die Geldmittel zur Verfügung ständen.

Nun ist freilich klar, daß alle diese großen schaffenden Kräfte sich nur dann entfalten können, wenn die privatwirtschaftlichen Grundlagen gegeben sind. Und diese wirtschaftlichen Grundlagen heißen nach Wirtschaftsgesetzen,

Digitized by Google

die die Kraft von Naturgesetzen haben, erstens das Bestehen solcher Preise, wenigstens im Durchschnitt des landwirtschaftlichen Betriebes, daß der Betrieb sich lohnt, und zweitens das Zurverfügunghalten von Krediten, nicht, um leichtherzig Schulden machen zu können, sondern um die zur intensiven Bewirtschaftung notwendigen Betriebsmittel zu besitzen. Nach den beiden Richtungen, meine Herren, hat die Reichsregierung alles getan, was möglich war. Hinsichtlich der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse möchte ich kurz darauf hinweisen, daß hier selbstverständlich ein Zusammenhang mit den Unkosten besteht, die der Landwirt hat. Die sogenannte Preisschere der Landwirtschaft ist ja eine der am lebendigsten erörterten Preisfragen. Auch auf diesem Gebiet will die Regierung mit ihrer allgemeinen Preissenkungsaktion helfen. Diese Preissenkungsaktion wird immer umstritten bleiben. Ich weiß selbstverständlich ganz genau, daß die Preise sich endgültig nur nach den großen inneren Gesetzen des Wirtschaftslebens richten. Aber auch bei Naturvorgängen ist es zuweilen ersprießlich, nachzuhelfen. Der vom Gärtner gesetzte Steckling entwickelt sich manchmal besser als ein wilder Sproß, und wenn es nicht regnen will, ist es nützlich, solchen Steckling von Zeit zu Zeit zu begießen. Gerade die Geschichte des Roggenpreises aber zeigt uns obendrein, daß auch die Preisgestaltung manchmal sehr stark von, wenn ich mich so ausdrücken darf, Erfindungen des Menschen beeinflußt wird. Wirken diese Erfindungen dann im Einzelfall verkehrt, so muß der Mensch eben Gegenerfindung machen. Beim Roggenpreis ist es so, daß die ganze Lage des Roggenmarktes, besonders die Kreditknappheit auf der Produktenbörse, den auf Preisniedrighaltung gerichteten Kräften ein ungebührliches Uebergewicht gegeben hatte. Soweit war es nötig, auf der Produktenbörse, die schließlich kein unmittelbares Naturerzeugnis, sondern eine Schöpfung der Menschen ist, die Wirksamkeit auch der Gegenkräfte zu ermöglichen. Deshalb die Gründung der Getreidehandelsgesellschaft, der das Reich, wie bekannt, 30 Millionen Mark Kredit zur Verfügung gestellt hat. Die Reichsregierung hat diese Angelegenheit für so wichtig gehalten, daß, als der Druck des niedrigen Roggenpreises ganz offenkundig wurde, sie, sogar in ihrer Notgestalt als nur geschäftsführende Regierung nach dem Rücktritt Anfang Dezember vorigen Jahres, dem Reichstag als einzigen Vorgang dieser Art in solch grundsätzlicher Frage die Vorlage auf Bewilligung von 30 Millionen Mark unterbreitete. Als dann die Erörterungen über die verschiedenen Wege, auf denen man helfen könne, und über die an sich naheliegenden Bedenken gegen den Vorschlag der Regierung immer noch hin und her gingen, hat die Reichsregierung vor der Osterpause durch Einsetzung ihres ganzen Einflusses erreicht, daß in der letzten Sitzung des Reichstages vor dem Auseinandergehen die 30 Millionen Mark noch bewilligt wurden. Ueber die vielen anderen Mittel, mit denen die Regierung auf eine gesunde Preisgestaltung hinzuwirken versucht, wohl durchweg im engen Einvernehmen mit den Berufskreisen, will ich hier im einzelnen nicht sprechen. Wohl aber möchte ich noch der Hoffnung Ausdruck geben, daß die eingeleiteten Maßnahmen zur Bergung und zum Verkauf der kommenden Ernte, über die wohl auch der Herr Reichsbankpräsident auf Grund der bisher gepflogenen Verhandlungen noch nähere Mitteilungen machen wird, zu einem guten, nutzbringenden Ende geführt werden können.

Auch über die allgemeinen Kreditfragen will ich mich ausführlicher nicht verbreiten. Das Ziel ist klar: Wir müssen erreichen, daß trotz des verlorenen

Digitized by Google

Betriebskapitals die Wirtschaft so intensiv bleibt, wie nur irgend möglich, und, meine Herren, daß sie schnellstens auch wieder die Wendung zu weiterer Intensivierung nimmt. Ich weiß, daß unter dem gegenwärtigen Druck das Aussprechen des Gedankens an weitere Intensivierung vielfach auf Kopfschütteln oder sogar stärkere Arten der Ablehnung stößt. Ich, als deutscher Reichskanzler, der von der Notwendigkeit, unsere Volksernährung so unabhängig wie möglich vom Ausland zu machen, auf das tiefste durchdrungen ist, kann aber nicht anders, als Ihnen auch jetzt zurufen, daß mit der Intensivierung, soweit Menschenkraft überhaupt reicht, nicht Halt gemacht werden darf. Angesichts der Kapitalnot ist es deshalb durchaus keine ungesunde Entwicklung, wenn von großen Besitzungen, wo das zweckmäßig möglich ist, z. B. durch das Vorhandensein von Vorwerken, Teile abverkauft werden, damit mit dem neugewonnenen Kapital der Rest weiter intensiv bewirtschaftet werden kann. Aufgabe der Siedlung wird es sein, wo immer möglich solche abverkauften Teile zu übernehmen und auf ihnen die jungen Bauernkräfte, von denen ich sprach, wirksam zu machen. Daneben unterstützt die Reichsregierung, wie Sie wissen, alle Bestrebungen, den kurzfristigen Kredit, der in so drückender und für das besondere Leben der Landwirtschaft vielfach widernatürlicher Art auf dem deutschen Landmann lastet, in längerfristige und möglichst bald langfristige Kredite umzuwandeln. Dabei, und das möchte ich auch an dieser Stelle betonen, ist die Erhaltung einer gesicherten Kreditbasis die wesentlichste Voraussetzung für die Umstellung der schwebenden Schulden. Eine Erhaltung ist aber nicht möglich, wenn die mühsam erzielte Regelung der Aufwertung neuerdings in Frage gestellt würde. Die Reichsregierung ist daher entschlossen, allen Bestrebungen, die Aufwertungsfrage wieder aufzurollen, nachdrücklichst entgegenzutreten, und hat dies durch ihr Vorgehen bereits bekundet. Sie erwartet hier die ernsthafte Unterstützung aller derer, denen der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft wirklich am Herzen liegt.

Ich bin, meine Herren, fest überzeugt, daß bei zweckmäßiger Ineinanderfügung der schaffenden Wirtschaftskräfte und der Regierungsarbeit wir den Weg nach oben bald wieder finden werden. Die Reichsregierung wird auf allen Gebieten — ich soll sie wohl nicht nochmals herzählen — alles tun, was in ihrer Kraft liegt, um der Landwirtschaft zu helfen. So wollen wir mitwirken, damit es vorwärts geht. Gewiß erfüllt nicht jeder Frühling, was er verspricht, und die Gesamtarbeit, das deutsche Vaterland wieder aufzubauen, ist leider nicht an die kurze Spanne eines einmaligen Umlaufs der Jahreszeiten geknüpft. Dennoch hat gerade der naturverbundene Landmann die innere Empfindung dafür, daß in jedem Jahre mit dem Frühling nicht nur in der Natur die Säfte neues Leben hervorrufen, sondern daß auch für den Menschen durch die Notwendigkeit, wieder auf den Acker zu gehen und zu arbeiten, neue Lebenslust und neue Lebenskraft erwächst. Diese Arbeit an der Scholle vereint unsere ganze deutsche Landwirtschaft, deren Sorgen und Nöte sonst vielfach so unterschiedlich sind, in den verschiedenen Teilen unseres Vaterlandes. Sie wollen, meine Herren, in den nächsten Tagen das Weinbaugebiet besuchen und sich dabei, soweit Sie aus dem übrigen Vaterland stammen, einen Einblick verschaffen in die ganz besondere Not, die auf dem deutschen Weinbau lastet. Ich begrüße es sehr, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat hier in Darmstadt an der Grenze der dritten Zone seine diesmalige Tagung abhält und damit auch von sich aus bekundet, wie sehr das

Digitized by Google

ganze deutsche Vaterland das Schicksal der noch immer besetzten Landesteile empfindet. Ganz besonderer Art werden bei dem Besuch im besetzten Gebiet die Gefühle der Männer sein, die an der Weichselwunde im Osten leben, und abgetrennt vom übrigen Reich den schweren Wirtschaftskampf Ostpreußens kämpfen. Ob in Ost oder West, ob an Rhein oder Weichsel, ob in der Nordmark oder im Süden des Vaterlandes an der Mauer der Alpen, und meine Herren, lassen Sie mich dieses Wort als Ausklang sagen, ob in Land oder Stadt, uns alle verbindet das eine, das größer ist als unsere besonderen Sorgen, die Liebe zum Vaterland! (Lebhafter Beifall.)

Reichsbankpräsident Dr. Schacht: Meine Herren! Es ist mir sehr angenehm, mich mit der Spitzenvertretung der Landwirtschaft über das Verhältnis zwischen der Landwirtschaft und der Reichsbank kurz auseinanderzusetzen.

Die Berührung zwischen der Reichsbank und der Landwirtschaft ist vor dem Kriege nicht immer eine sehr enge gewesen; auch wenn sie vorhanden war, war sie nicht immer eine sehr freundliche. Ich erinnere an die währungspolitischen Kämpfe der 80er und 90er Jahre, in denen damals Karl Helfferich für die Goldwährung und gegen die Doppelwährung eingetreten ist. Ich nehme an, daß es mit der Anerkennung zu danken ist, die Helfferich nachher in landwirtschaftlichen Kreisen gefunden hat, daß wir heute auf währungspolitischem Gebiet zwischen Reichsbank und Landwirtschaft keine Differenzen mehr haben. Auch Helfferich war sich darüber klar, daß die Roggenmark lediglich eine Brücke zur Goldmark sein dürfe. Insofern kann man ihn nicht nur als den Vater der Roggenmark, sondern auch der Goldmark bezeichnen.

Auf dem Gebiet der Kreditpolitik ist die Berührung der Landwirtschaft mit der Reichsbank vor dem Kriege sehr gering gewesen, weil die Landwirtschaft unter einer außerordentlich fruchtbar arbeitenden genossenschaftlichen Organisation in der Lage war, erforderliche Kredite aus eigenen Kräften aufzubringen. Das ist durch den Krieg und die Inflation anders geworden. Heute ist es daher notwendig, daß Reichsbank und Landwirtschaft zusammenarbeiten, ob mit Sympathie oder Antipathie, das ist dabei ganz gleichgültig.

Meine Herren! Die Reichsbank ist nur in der Lage, in der Form des Wechselkredits zu arbeiten, einer Form, die an sich der Landwirtschaft nicht gelegen ist. Aber ich erinnere daran, daß schon im Rentenbankgesetz die Verteilung der Rentenbankkredite durch die Reichsbank, also in der Form des Wechsels, vorgesehen war, so daß die Reichsbank gar nicht anders konnte, als die Rentenbankkredite in Wechselform geben. Diese Wechselkredite hat die Reichsbank in sehr großem Umfange an die Landwirtschaft gegeben, nachdem die Stabilisierung eingetreten war. Im Juli 1925, dem Höchstpunkt der Kreditgewährung, hat die Landwirtschaft erhalten für 780 Mill. Rentenmarkkredite und für 230 Mill. weitere Reichsbankkredite, also über 1 Milliarde RM., während 1,3 Milliarden RM. für die ganze übrige Wirtschaft übrig blieben. Wir haben also fast 50 % des gesamten durch die Reichsbank erteilten Kredites in die Landwirtschaft gehen sehen.

Da wir wußten, daß der Wechselkredit für die Landwirtschaft nicht geeignet ist, so hat die Reichsbank seit der Stabilisierung der Mark darauf

Digitized by Google

hingearbeitet, den Realkredit wieder aufzubauen.[1]) Ich erinnere daran, um nur die Hauptmaßnahmen hervorzuheben, daß die Reichsbank an lombardfähigen Pfandbriefen im Juli 1924 nur 34 Typen hatte, während wir heute 173 Pfandbriefarten lombardfähig gemacht haben. Wir haben die Beleihungsgrenze der Pfandbriefe, die zunächst 50 % betrug, erst auf 66⅔ % und dann auf 75 % heraufgesetzt.[2]) Wir haben ferner, soweit es in unserer Kraft stand, diejenigen Geldquellen, die über Gelder aus öffentlichen Mitteln verfügten, veranlaßt, einen großen Teil dieser Gelder in Pfandbriefen anzulegen. Beispielsweise hat die Reichspost durch uns für über 100 Mill. RM. Pfandbriefe gekauft, die Reichsversicherungsanstalt bis jetzt für 32 Mill. RM., und außerdem hat die Reichsbank selbst, um noch ein übriges zu tun, beschlossen, ihren Pensionsfonds, der 80 Mill. RM. beträgt, ebenfalls in landwirtschaftlichen Pfandbriefen anzulegen, von denen sie bisher 33 Mill. RM. erworben hat. Meine Herren! Ich brauche darüber weiter nichts zu sagen — diejenigen, die die öffentlichen Dinge verfolgen, wissen es —, daß sich niemand so stark für den Wiederaufbau des Realkredits und die Heranziehung der öffentlichen Gelder eingesetzt hat, wie gerade die Reichsbank.

Die weitere Bestrebung, die wir verfolgt haben, war die Herabsetzung des Zinsfußes. Es ist uns leider erst nach der Jahreswende möglich gewesen, ohne das währungspolitische Verhältnis zu stören, eine Diskontermäßigung vorzunehmen; aber wir haben nicht gezögert, den Diskont innerhalb eines Vierteljahres von 9 auf 8 und von 8 auf 7 % herabzusetzen. Wir haben ferner die Spanne zwischen Reichsbankdiskont und Lombardzinsfuß, die ursprünglich 2 % betrug, auf 1 % ermäßigt, um auch dadurch wieder einen Anreiz zu geben für die Belebung des Realkreditgeschäfts.

Dann, meine Herren, haben wir die Golddiskontbankaktion vorgenommen, von deren Ergebnis bereits vorhin gesprochen worden ist. Die effektive Höhe der bisher ausgezahlten Gelder beträgt heute rund 60 Mill. RM. Ich möchte die Gesamtwirkung dieser Aktion hier nochmals kurz hervorheben. Sie steht im Zusammenhang mit der erwähnten gesteigerten Lombardfähigkeit für die Pfandbriefe. Wir haben dem Pfandbriefmarkt einen Auftrieb gegeben, der, glaube ich, in der Finanzgeschichte von Jahrzehnten unerhört gewesen ist. Wir haben die Hypothekenpfandbriefe um über 20 % in ihrem Kurs gesteigert und dadurch zugleich den Zinsfuß für Hypothekengelder erheblich gedrückt. Umfang und Tempo der Golddiskontbankaktion sind hier getadelt worden. Was diese Tadel anlangt, so bemerke ich, daß wir bei der Reichsbank und Golddiskontbank vor der, schließlich doch getroffenen, Regelung der Aufwertung gewarnt haben, als es noch Zeit war. Infolge der Verstopfung der Grundbuchämter durch Aufwertungsarbeiten ist in der Tat die Fruktifizierung der hier erschlossenen Kreditquelle für die Landwirtschaft leider nicht mit der erwünschten Schnelligkeit vonstatten gegangen.

Meine Herren! Wir tun heute alles, was irgendwie möglich ist, um die Dinge zu beschleunigen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Formulare umständlich auszufüllen seien. Die Formulare sind aber nicht

[1]) Es ist bekannt, daß wir in Deutschland schon wieder einen Pfandbriefumlauf von etwa 1½ Milliarden RM. Nennwert haben, und daß diese Kapitalsummen zum größten Teil der Landwirtschaft zugeflossen sind.

[2]) Das ist die im Bankgesetz als höchste zugelassene Grenze.

Digitized by Google

von der Reichsbank bzw. von der Golddiskontbank allein entworfen, sondern in Zusammenarbeit mit der Rentenbankkreditanstalt und den Vertretern der Realkreditinstitute. Was ich nach der Richtung hin tun kann, soll geschehen. Ich werde mir Ihre Anregung gern merken und versuchen, daß eine Vereinfachung der Formulare vorgenommen wird. Herr Geheimrat Kißler war heute schon so freundlich, mir zu sagen, daß etwas Derartiges bereits im Gange sei.

Meine Herren! Sehen wir einmal von der Grundbuchverstopfung ab, so wird man zugeben müssen, daß auch durch das sogenannte Kontingentierungssystem das Tempo in der Golddiskontbankkreditaktion wesentlich gehemmt worden ist. Wenn man eine Kreditaktion vornimmt zu dem Zwecke, um schnell zu helfen, dann darf man diese Schnelligkeit nicht dadurch mindern, daß man den Langsamsten das Tempo angeben läßt. Es wären schon sehr viel höhere Summen in die Landwirtschaft geflossen, als es heute der Fall ist, wo Gelder auf Anlage warten und nicht untergebracht werden können, weil in einem Teil des Landes die Grundbücher nicht sauber sind, und die Leute noch nicht so weit sind, daß sie das Geld annehmen können, während andere, die ein sauberes Grundbuch haben, vergeblich auf das Geld warten. Dieses ganze System ist ein Zeichen unserer heutigen Zeit, ein System, das mit möglichster Genauigkeit die verschiedenen Länder berücksichtigt, das weiterhin die Vereinszugehörigkeit und Parteizugehörigkeit beachtet wissen will. Es ist eben halt so, daß das deutsche Volk immer einen Versorgungsanspruch an den Staat zu haben glaubt, anstatt zu sagen: Wir selbst sind der Staat und bauen den Staat auf. Statt dessen wälzt man das Verantwortungsgefühl auf den Staat ab. Dieses Verantwortungsgefühl muß aber in der Brust eines jeden Staatsbürgers ruhen. Die Devise: „Immer treudeutsch und pensionsberechtigt" muß endlich einmal aufhören. (Heiterkeit.) Ich stamme aus der leider abgetrennten nordischen Grenzmark. Als Grenzmärker habe ich die Berechtigung, die Devise auszusprechen, die wir im Norden uns zu eigen gemacht haben: „Wenn uns das Vaterland unter dem Zwange der Not einmal verläßt, so verlassen wir das Vaterland deshalb noch lange nicht".

Aehnlich wie mit der Kontingentierung steht es mit der Kostenhöhe. Die Hypothekenbanken sind sehr schwer in der Lage, sich mit der kleinen Provision, die ihnen heute bei der Verteilung der Golddiskontbankkredite gelassen wird, abzufinden und einzurichten, weil sie gezwungen sind, einen großen Teil ihrer Kredite in 1000- und 2000-Reichsmark-Hypotheken und in noch geringeren Summen zu geben. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Kostensätze nur ganz allgemein festgesetzt werden und sich nicht nach den niedrigsten und kleinsten Objekten richten können, die heute den Hypothekenbanken die Verteilung der Kredite verleiden. Man sollte deshalb darauf hinwirken, daß die Sparkassen für die kleinen Hypotheken reserviert bleiben und die großen Kredite nicht dadurch verzettelt werden, daß die Banken gezwungen werden, sich mit Kleinarbeiten aufzuhalten, während sie sich im großen viel besser auswirken könnten. Man vergißt bei Betrachtung dieser Dinge auch, daß die Geldhergabe auf dem Geldmarkte unter allen Umständen eine nivellierende Wirkung hat. Wenn ich irgendeiner Stelle Geld zuführe, wird an einer anderen Stelle Geld dadurch frei, und es ist ganz falsch, diese Dinge künstlich regulieren und meistern zu wollen.

Digitized by Google

Meine Herren, ich komme nun dazu, was weiter von der Reichsbank geschehen kann. Der Herr Reichskanzler hat bereits angedeutet, daß Erwägungen im Gange sind, um für die neue Ernte vorzusorgen. Die Landwirtschaft wird zurzeit dadurch beunruhigt, daß die Fälligkeiten der kurzfristigen Kredite sich alle um den 1. Dezember herum bewegen. Nun, meine Herren, ist gar keine Rede davon, daß diese Kredite, die im Dezember fällig werden, damit auch alle aus dem Geldmarkte ausscheiden. Es ist doch so, daß das Geld, das in diesen Tagen zurückgezahlt wird, nicht in einem luftleeren Raum verschwindet, sondern das Geld bleibt da und sucht nach neuer Anlage. Lediglich die 290 Mill. RM. Rentenbankkredite müssen verschwinden; was diese aber anlangt, so ist einmal durch die Golddiskontbankaktion vorgesorgt, daß sich durch diese ein Teil der Kredite erledigen wird, zweitens ist aber die Reichsbank bereit, für die neue Ernte eine Reihe von Hilfsstellungen zu geben. Ich gestehe sehr gern zu und erkenne das voll an, daß im vorigen Herbst nach dieser Richtung hin so gut wie nichts geschehen ist. Die Schuld hierfür trifft aber nicht nur die hohe Reichsregierung, sondern sie trifft auch die hohen Staatsbürger, die sich nicht rechtzeitig mit dieser Frage beschäftigt haben. Ich freue mich ganz außerordentlich, daß neuerdings die Verbindung der Reichsbank mit der Landwirtschaft und ihren Organisationen eine wesentlich engere geworden ist, so daß wir diese Frage gemeinschaftlich rechtzeitig in die Hand nehmen können.

Nun ist die Frage: wie soll das gemacht werden? Es gibt zwei Möglichkeiten, die eine ist die Wechseldiskontmöglichkeit, die andere ist die Lombardmöglichkeit. Ich weiß sehr wohl, daß der Landwirtschaft wahrscheinlich mit dem Lombardkredit sehr viel besser gedient ist als mit dem Wechselkredit, weil Wechselkredite durch ihren strengen Charakter eine besondere Beunruhigung bedeuten. Ich bin bereit, und ich spreche hier im Namen des Reichsbankdirektoriums, die Angelegenheit des Getreidelombards in eine derartige Erwägung zu ziehen, daß wir unter allen Umständen einen maßgeblichen Betrag, der die Ueberwindung des Herbsttermines für die Landwirtschaft erleichtert, bereitstellen werden. (Bravo!)

In welcher Form das geschehen kann, darüber finden zurzeit bei den beteiligten Instanzen Besprechungen statt. Wir haben uns mit den Genossenschaftsorganisationen, speziell mit der Preußenkasse, in Verbindung gesetzt. Wir sind auch mit der Getreidehandelsgesellschaft und mit der Rentenbank in Verbindung getreten. Wir werden diese Beratungen so beschleunigt fortführen, daß allseitig Beruhigung in die Landwirtschaft hineingetragen wird, daß sie weiß, was sie im Herbst zu erwarten hat, und sich darauf verlassen kann.

Nach dem Umfang dieser Kreditaktion zu fragen, wie Sie es bei den Golddiskontbankkrediten getan haben, bitte ich zu unterlassen. Ich werde als Richtschnur für die ganze Aktion im Herbst den Grundsatz ansehen, der hier schon ausgesprochen worden ist, daß die Landwirtschaft nicht, wie im vorigen Jahre, gezwungen sein soll, unter dem Druck der Kreditfälligkeiten ihr Getreide vorzeitig zu Preisen zu verschleudern, die verlustbringend sind und die bei einer Verteilung der Verkäufe auf längere Fristen vermieden werden können. Auf der anderen Seite möchte ich, um Mißverständnisse nach der Verbraucherseite hin auszuschließen, sagen, daß es sich hierbei für uns nicht um eine Roggenvalorisation oder dergleichen handelt, sondern daß wir nur der Landwirtschaft darin helfen wollen, daß sie nicht zu überstürzten Ver-

Digitized by Google

käufen genötigt wird. Ich glaube, wenn wir unter diesen Gesichtspunkten die Aktion ansehen, dann wird die Reichsbank in der Lage sein, ausreichende Geldbeträge zur Verfügung zu stellen, so daß die Landwirtschaft nicht wieder in die Situation wie im vergangenen Herbst hineingerät.

Ich möchte noch ein ernstes Wort anschließen. In den Ausführungen des Herrn Präsidenten ist mir ein Wort aufgefallen, das er an Sie gerichtet hat. Er hat darauf angespielt, der Landwirt müsse sich überlegen, nicht wie er zu produzieren hat, sondern wie er seinen Besitz erhalten kann. (Sehr richtig!) Ich halte dieses für ein außerordentlich gefährliches Wort. (Lebhafte Zurufe: Nein!) Ich halte es für ein außerordentlich gefährliches Wort und würde es auf das äußerste bedauern, wenn es etwa so aufgefaßt werden sollte, als ob die Landwirtschaft nicht in erster Linie auf die gesteigerte Produktivität hinarbeiten sollte, sondern auf die Sicherung ihres Besitzes. (Zurufe.) Ich gebe Ihnen gleichzeitig die Versicherung, daß die Reichsbank nicht daran denkt, Ihnen dazu Kredit zu geben. Die Reichsbank wird sich die Herren Kreditnehmer ganz genau darauf ansehen, ob sie den Kredit lediglich zur Erhaltung ihres Besitzes zu verwenden wünschen, oder ob sie damit eine produktiv gesteigerte Wirtschaft zu treiben beabsichtigen. Es kommt uns (Zuruf: Diktatur des Kapitals!) — Sie mögen das nennen, wie Sie wollen — es kommt uns nicht sowohl darauf an, die Sachdeckung für die Kredite der Reichsbank zu haben, als auf die Gewißheit, was Sie sehr oft außer acht lassen, daß die in Anspruch genommenen Kredite auch zurückbezahlt werden. Und sie können nur zurückgezahlt werden, wenn der Landwirt alles daran setzt, um die Produktivität zu steigern. Wenn Sie glauben, ohne die Befolgung dieses Prinzips auszukommen, dann bitte ich, davon überzeugt zu sein, daß Sie auch ohne die Reichsbank auskommen müssen. Ich halte es für richtig, daß wir uns über diesen Punkt klar aussprechen. Ich darf meinerseits sagen, wenn hier von Diktatur gesprochen wird, daß wir von einer solchen weit entfernt sind. Die Reichsbank hat bisher stets gezeigt, daß sie in keiner Weise irgendwie privatwirtschaftliche Gesichtspunkte geltend macht, sondern sie hat sich in der ausgiebigsten Weise lediglich volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergeordnet.

Ich darf die Versicherung aussprechen, daß, wenn die Landwirtschaft auf einem volkswirtschaftlich gesunden Weg bereit ist, mit der Reichsbank zusammenzuarbeiten, wir die ersten sein werden, die alles tun werden, um die Landwirtschaft zu fördern. Dazu ist nötig, meine Herren, daß wir uns gegenseitig in sachlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit finden. Wenn das nicht der Fall ist, dann wird unsere Arbeit vergeblich sein. Ich hoffe aber, daß die heutige Aussprache dazu geführt hat, daß Landwirtschaft und Reichsbank künftighin besser und enger zusammenarbeiten, als es bisher vielleicht der Fall gewesen ist. (Lebhafter Beifall und Unruhe.)

Freiherr von Wangenheim: Meine Herren! Ich habe nur ein paar kurze Bemerkungen zu machen, an denen wir nach den eben gehörten Reden des Herrn Reichskanzlers und des Herrn Reichsbankpräsidenten meiner Ansicht nach nicht vorbeikommen. Der Herr Reichskanzler hat darauf hingewiesen daß es das äußerste Bestreben der Reichsregierung sei, die Landwirtschaft zu fördern und ihre Rentabilität zu erhalten. Der Herr Reichskanzler darf es uns aber nicht übelnehmen, wenn wir an den bisherigen Handelsabkommen Kritik üben. Alle Handelsabkommen,

Digitized by Google

welche bisher geschlossen wurden, haben ein Stück des landwirtschaftlichen Betriebes nach dem anderen totgeschlagen. Ich will die verschiedenen Punkte nicht alle aufzählen, aber die wichtigsten Teile unserer Betriebe sind zur Unrentabilität verurteilt. Der Herr Reichskanzler hat auch hingewiesen auf den in Vorbereitung befindlichen deutsch-spanischen Handelsvertrag. Wir kennen die Schwierigkeiten, die mit dem Abschluß eines solchen Handelsabkommens verbunden sind. Trotz alledem meine ich, daß ein Zollkrieg für kurze Zeit — lange wird ihn Spanien doch nicht aushalten können — nicht so schlimm ist wie der Umstand, als daß der Export für spanische Früchte nach Deutschland wieder eröffnet wird und die deutsche Landwirtschaft erschlagen wird. Dadurch würde ein riesiges Stück unserer jahrhundertelangen Arbeit an der Besiedelung des Landes zunichte gemacht, indem gerade die kleinen Leute zum Erliegen kommen würden.

Alle unsere Bemühungen haben keinen Zweck, wenn unsere Zollverhandlungen nicht so geführt werden, daß dabei, unbeschadet der notwendigen Rücksichtnahme auf die Industrie, auch die Rentabilität der Landwirtschaft erhalten bleibt.

Dabei, meine Herren, komme ich auf den meiner Meinung nach wundesten Punkt unserer ganzen heutigen wirtschaftlichen Verhandlungen. Ich habe schon wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß wir schon vor 25 Jahren die Befürchtung aussprachen, daß infolge des rapiden Anwachsens des Welthandels eines Tages, wenn Deutschland angegriffen werden sollte, wir nicht über die Vorräte verfügen, um den gesteigerten Bedarf selbst zu decken. Wir müssen uns ganz klar darüber sein, daß die Industrie einen Teil ihrer Betriebe einschränken muß. Heute gehen jedoch alle Bestrebungen dahin, die Industrie noch weiter zu fördern und auszubauen, um uns vom Auslande unabhängig zu machen. Wenn wir aber vom Ausland wirklich unabhängig werden und unser Volk stark und kräftig machen wollen, dann ist es in erster Linie erforderlich, den notwendigen Forderungen der Landwirtschaft nachzukommen. Und gerade nach der Richtung hin bin ich gezwungen, mein Bedauern auszusprechen, daß diese Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft bei den bisherigen Handelsabkommen nicht in dem Maße erfolgte, wie wir es hätten erwarten können.

Der Herr Reichskanzler hat auch auf die Pflicht der Landwirtschaft hingewiesen, das deutsche Volk durch den deutschen Boden zu ernähren. Herr Reichskanzler! Ich stehe seit der Gründung der Landwirtschaftskammer mit an der Spitze einer Kammer, welche heute für die Versorgung Deutschlands die größte Bedeutung hat. Das ist die Kammer für die Provinz Pommern. Bekanntlich bestehen bei uns sehr schwierige wirtschaftliche und klimatische Verhältnisse. Erst in diesen Tagen werden wir wieder infolge starken Frostes mit großen Verlusten zu rechnen haben. Wir werden aber auch diesen Schlag überwinden müssen. Trotz aller wirtschaftlicher Nöte kann ich Ihnen zu meiner großen Freude mitteilen, daß sich unser landwirtschaftliches Schulwesen außerordentlich gut entwickelt hat. Die Zahl der landwirtschaftlichen Schulen hat sich von zwei seit dem Bestehen der Landwirtschaftskammer auf jetzt 27 erhöht. Dabei haben wir in sämtlichen Schulen Doppelklassen eingeführt. Unsere Befürchtung, daß beim Darniederliegen der Landwirtschaft unsere kleinbäuerlichen Kreise ihre Söhne in der eigenen Wirtschaft behalten, ist Gott sei Dank nicht eingetroffen. Wir hatten allein im vorigen Jahre eine Zunahme an Besuchern von 42 % zu verzeichnen.

Digitized by Google

Herr Reichskanzler! Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß auch in diesem Jahre der Dünger in großen Mengen gekauft wurde, um die Landwirtschaft nach Möglichkeit zu intensivieren. Ich kann Ihnen nicht nur für Pommern, sondern für die ganze deutsche Landwirtschaft die Versicherung abgeben, daß nach unserer Ueberzeugung die Höchstleistung der Landwirtschaft nur bei ihrer schärfsten Intensivierung erreichbar ist. Aber es gibt eine Grenze der Intensivierung, wo auch der beste Wille nichts mehr ändert, nämlich wenn keine Mittel mehr vorhanden sind.

Zum Schlusse möchte ich noch ein paar Bitten an den Herrn Reichsbankpräsidenten richten. Wir erkennen dankbar an, daß die Reichsbank, namentlich in der letzten Zeit, der Landwirtschaft sehr viel mehr Entgegenkommen zeigt als früher. Meine Herren! Wenn wir auch heute die Gelder nominell zu einem geringeren Zinsfuß erhalten als im ersten Jahre nach der Stabilisierung — die Rentenbank gibt jetzt, soviel ich weiß, der Landwirtschaft Kredite zu 6 % —, so ist doch die betrübende Tatsache festzustellen, daß auf dem Wege vom Kreditgeber bis zum eigentlichen Kreditnehmer die Kredite noch um 3½ % verteuert werden. Das ergibt allein an Spesen einen Betrag, wie wir ihn früher als Zinsfuß bei unseren erststelligen Hypotheken zu zahlen hatten! Hier liegt meines Erachtens ein Fehler in der Organisation, der so schnell als möglich behoben werden müßte. Es ist den Herren vielleicht bekannt, daß in der Provinz Pommern beabsichtigt ist, eine direkte amerikanische Anleihe aufzunehmen, damit endlich einmal die Geldkalamität vermindert wird. Es ist der Betrag von 200 Millionen Mark vorgesehen. Für die Anleihe war der Gedanke maßgebend, daß nicht der einzelne Kreditnehmer, sondern die ganze große Organisation, in diesem Falle die Provinz, mit ihrem ganzen Vermögen eintritt und haftet. Eine ganz ähnliche Konstruktion haben wir bei unseren großen landwirtschaftlichen Genossenschaften zu verzeichnen, bei denen auch nicht das einzelne Mitglied der Genossenschaft belastet wird, sondern die Genossenschaft als solche. Ich glaube, wenn in allen Provinzen, wie bei uns in Pommern, in dieser Weise gearbeitet würde, dann wäre es, natürlich in Uebereinstimmung mit den sämtlichen Genossenschaftsbanken, sehr wohl möglich, daß unseren Landwirten die Kredite auf sehr viel einfacherem Wege zur Verfügung gestellt werden könnten. Es läßt sich ohne Frage noch sehr vieles erreichen, wenn wir auf diesem Wege folgerichtig fortschreiten.

Meine Herren! Gestatten Sie mir noch ein paar allgemeine Bemerkungen! Seinerzeit, als ich das unerfreuliche Amt übertragen bekam, mit der Dawes-Kommission über die mit dem Dawesabkommen in Verbindung stehenden landwirtschaftlichen Fragen zu verhandeln, habe ich der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Landwirtschaft nicht mehr in der Lage sei, eine neue Schuldenlast aufzunehmen. Man hat uns dann nachträglich gesagt: „Ihr seid Glückspilze; eure Landwirtschaft ist nicht belastet worden." Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Es ist leider Gottes Tatsache, daß wir heute indirekt noch mehr belastet sind als die anderen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Durchführung des Dawesabkommens eine vollkommene Unmöglichkeit ist, wenn nicht Erleichterungen geschaffen werden.

Der Herr Reichsbankpräsident hat zum Ausdruck gebracht, daß die Reichsbank nicht in der Lage sei, Kredite an solche Landwirte zu geben, die nur zur Erhaltung ihres Besitzes dienen sollen. Die Dinge liegen doch heute so, daß in vielen Kreisen mehr als 50 % unseres großen und kleinen Besitzes, be-

Digitized by Google

trachtet nach unseren früheren, soliden Anschauungen, bankrott sind. Darüber liegen ziemlich eingehende Berichte aus der Provinz vor. Ich teile den Besitz in Pommern in drei verschiedene Kategorien ein: Die erste ist diejenige Kategorie, die nur kurzfristige Wechselkredite erhält, die aber langfristige haben müßte, um wieder arbeiten zu können. Die zweite Kategorie ist die, welche außerdem noch einen gewissen neuen Kredit als Betriebskapital benötigt. Diese Kategorie muß meiner Ansicht nach bereits unter eine gewisse Kontrolle gestellt werden. Nun kommt die dritte und größte Kategorie. Das sind die Leute, von denen ich sagte, daß sie von Rechts wegen eigentlich bankrott sind. Von diesen Leuten erhalten die Gläubiger keinen Pfennig zurück, wenn der Besitz zusammenbricht. Eine ganze Reihe dieser Besitze sind einfach nicht mehr zu halten, und zwar nicht immer ohne Verschulden des betreffenden Landwirtes. Es gibt darunter Leute, die die Landwirtschaft nicht in der Weise beherrschen, wie es heute den Verhältnissen entspricht. Ist der Mann aber gut, um die Hergabe der Mittel zu rechtfertigen und den Betrieb wieder hochzubringen, dann soll ihm geholfen werden. Auch dabei würde es sehr viel einfacher sein, wenn die Kredite allmählich an einer Provinzstelle zusammenfließen würden, von der aus sie in fürsorglicher Weise verteilt werden.

Meine Herren! Was uns am meisten bedrückt, ist der Umstand, daß die Beziehungen zwischen der Industrie und der Landwirtschaft heute nicht mehr die guten sind, wie früher. Während wir früher mit der Industrie ganz glänzend zusammengearbeitet haben, macht sich gerade in der letzten Zeit ein starker Widerspruch zwischen den Interessen der Landwirtschaft und der Industrie und deren Vertretungen geltend. Ich bin demgegenüber in der angenehmen Lage und bin dazu ermächtigt, den Herren hier mitzuteilen, daß in meiner Heimatprovinz Pommern der Verein der Industriellen für Pommern und angrenzenden Gebieten an uns mit dem Ersuchen herangetreten ist, eine Verständigung über die beiderseitigen Belange herbeizuführen. Es ist uns durch gemeinsame Aussprache auch gelungen, unsere beiderseitigen Forderungen miteinander in Einklang zu bringen. Die Denkschrift über diese Vereinbarungen, die an sich fertig ist, aber noch nicht gedruckt vorliegt, wird in ganz kurzer Zeit dem Deutschen Landwirtschaftsrat zugehen. Jedenfalls hat der Verein der Industriellen, wie ich Ihnen mitzuteilen ausdrücklich ermächtigt bin, erklärt, daß er in allen grundlegenden Fragen mit der Pommerschen Landwirtschaft einig gehe. Ich möchte Sie dringend bitten, eine solche Verständigungsarbeit im ganzen Deutschen Reiche zu leisten. Es ist das törichteste, was wir uns leisten können, wenn sich die deutsche Wirtschaft in handelspolitischen Fragen nicht einigen kann, sondern erst abwartet, bis der Reichstag sich mit diesen Dingen beschäftigt.

Und damit, meine Herren, komme ich zum Schlusse meiner Ausführungen. Es ist die beste Entschuldigung für die Herren der Regierung, wenn ich sage: Mit einer solchen Art von Parlamentarismus, Herr Reichskanzler, werden Sie Deutschland nicht retten.

Präsident Dr. Brandes-Althof: Meine Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Bemerkungen eingehen. Der Herr Reichskanzler hat bis zu einem gewissen Grade das Wort beanstandet, das ich ihm zurief. Es ist selbstverständlich, daß ich damit nicht den Herrn Reichskanzler persönlich gemeint habe. Dieses Wort richtete sich nicht nur an den Herrn Reichskanzler,

Digitized by Google

sondern aus dem ganzen Zusammenhang meiner Ausführungen ging klar hervor, daß wir von allen verantwortlichen Staatsleitern Energie und Festigkeit verlangen. Wir müssen hinzufügen, daß wir eine solche Energie und Festigkeit, wie sie uns vorschwebt, in erster Linie auch von unseren Abgeordneten verlangen, daß sie nicht bei jeder Gelegenheit nur taktische Erwägungen ausschlaggebend sein lassen, sondern daß sie das zu erreichende Ziel auch konsequent weiter verfolgen und sich nicht davor scheuen, sich bei ihren Abstimmungen und ihrer Haltung nicht von taktischen Erwägungen beeinflussen zu lassen.

Der Herr Reichsbankpräsident hat beanstandet, daß ich gesagt habe, die Landwirte sollten danach trachten, ihren Besitz zu erhalten. Ich kann Ihnen wörtlich vorlesen, was ich gesagt habe, denn ich habe mich genau an das Konzept gehalten. Ich sagte wörtlich: „Wirtschafte so, daß du deinen Besitz halten kannst und lasse die Rentabilitätsfrage maßgebend sein bei allen deinen Maßnahmen!" Der Rat, der seither gegeben wurde: „Wirtschafte so, daß möglichst viel produziert wird, ohne Rücksicht auf die Rentabilität deines Betriebes!" kann heute wirtschaftlich nicht mehr verantwortet werden. Die Erfahrungen des letzten Jahres haben gezeigt, daß mit diesem Prinzip gebrochen werden muß. Wenn die Landwirte bisher diesen Rat befolgt haben, so nur deshalb — ich wiederhole dies nochmals ausdrücklich — weil sie darauf vertrauten, daß die wirtschaftspolitischen Voraussetzungen von seiten der Regierung getroffen werden, um eine so intensive Wirtschaft zu ermöglichen. Bis jetzt ist aber nach dieser Richtung hin nichts geschehen. Es ist daher keine große Neuigkeit, wenn ich den Standpunkt vertreten habe, daß der Landwirt so wirtschaften soll, um in der Lage zu sein, seinen Besitz zu erhalten. Ich bin fest davon überzeugt, daß auch der Herr Reichsbankpräsident bei der Führung der Geschäfte der Reichsbank diesen Gesichtspunkt berücksichtigt. (Lebhafter Beifall!) Ich bin daher nicht in der Lage, an dem von mir gegebenen Rate irgend etwas abzuändern. Aber immerhin hat diese Aussprache doch zu einer gewissen Klärung geführt. Ich bin mir völlig klar darüber, daß die Zukunft des deutschen Volkes und die Zukunft der deutschen Wirtschaft von der Intensivierung der Landwirtschaft abhängt. Die Voraussetzung dafür ist jedoch, daß die wirtschaftspolitischen Vorbedingungen gegeben werden, die eine intensive Arbeit ermöglichen, sonst geht es einfach nicht. (Sehr richtig! Stürmische Bravo-Rufe und Händeklatschen.)

Stellvertretender Präsident: Da niemand mehr zum Wort gemeldet ist, können wir die Debatte schließen und die Abstimmung über die Entschließung vornehmen. Gegen die Entschließung ist von keinem der Herren Redner Stellung genommen worden. Ich darf daher annehmen, daß die Entschließung in der Form, wie sie Ihnen gedruckt vorliegt, einstimmig zur Annahme gelangt ist. (Lebhafter Beifall.)

Wir lassen jetzt in unseren Beratungen eine Pause eintreten.

(Schluß der Vormittagssitzung 1 Uhr 30 Min.)

*

Um 2 Uhr 50 Min. wird die Versammlung durch den stellvertretenden Vorsitzenden wieder eröffnet. Er erteilt das Wort Herrn Regierungspräsident z. D. Graf von Baudissin-Berlin zur Erstattung seines Referates über das Thema:

Digitized by Google

Die soziale Gesetzgebung der letzten Jahre und ihr Druck auf die deutsche Wirtschaft.

Berichterstatter: Regierungspräsident z. D. Graf von Baudissin-Berlin: Der Herr Reichskanzler hat in seiner programmatischen Rede auf dem Industrie- und Handelstage unter Hinweis auf den bedrohlichen Umfang der Erwerbslosigkeit und unter besonders ernster Betonung als eigentliches Ziel aller Verantwortlichen bezeichnet, daß möglichst bald wieder alle Volksgenossen an die Arbeit gebracht werden. Ich glaube, daß dieser Satz uns allen, die wir die Entwicklung der deutschen Wirtschaft in der letzten Zeit mit wachsender Sorge beobachtet haben, aus dem Herzen gesprochen ist. Die Erwerbslosigkeit in ihrem jetzigen Umfange ist nicht nur ein bedenkliches Symptom für die Krankheit unserer Wirtschaft, sie bürdet nicht nur der Wirtschaft und den Etats des Reiches, der Länder und der Gemeinden auf die Dauer untragbare Lasten auf, sondern sie ist nicht zuletzt eine Erscheinung, die gerade vom sozialen Standpunkte aus auf das tiefste zu beklagen ist. Denn wenn dieser Zustand chronisch wird, und wenn sich das seiner ganzen Veranlagung nach fleißige und strebsame deutsche Volk in weiten Schichten daran gewöhnt, statt eigener verantwortungsvoller fruchtbarer Arbeit seine Existenz auf Erwerbslosenunterstützung und Staatsrentnertum aufzubauen, so besteht die ernste Gefahr, daß der allgemeine Arbeitswille erlahmt und die Genesung der deutschen Wirtschaft, die sich letzten Endes auf Arbeitswillen und Arbeitskraft aufbauen muß, immer schwieriger wird. Wir freuen uns, daß die Erkenntnis, daß nur produktive Arbeit uns retten kann, immer mehr erkannt wird; aber zu der Erkenntnis muß der feste Wille treten, das als notwendig Erkannte in die Tat umzusetzen und Widerstände, welcher Art sie auch sein mögen, mit starker Hand zu überwinden. An Schwierigkeiten und Widerständen wird es nicht fehlen.

In allen Ländern der Welt, auch in den sogenannten Siegerstaaten, ist Arbeitslosigkeit in starkem Maße vorhanden; z. B. wurden

aus England im September 1925	1,7 Mill.,
aus Frankreich im März 1926	1,2 Mill.,
aus Rußland im Dezember 1925	1,7 Mill.

Erwerbslose gemeldet. In Deutschland hat bereits vor dem Kriege Arbeitslosigkeit in nicht unerheblichem Maße geherrscht. Genaue Ziffern darüber besitzen wir nicht; wir sind auf die Angaben der Gewerkschaften und andere Schätzung angewiesen. Doch kann man in den ungünstigen Jahreszeiten in den letzten Jahren vor dem Kriege wohl mit Durchschnittsziffern von 200—300 000 Erwerbslosen rechnen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß fast ¾ Millionen Männer ständig ihrer Wehrpflicht zu genügen hatten und damit mindestens 2 Jahre den Arbeitsmarkt entlasteten. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß zahlreiche Betriebe und Einzelpersonen diesem Friedensheere als Lieferanten, Handwerker usw. ihre Existenz verdankten und durch die Verkleinerung unseres Heeresbestandes diese Existenz verloren. Man darf weiter nicht vergessen, daß ein nicht unbeträchtlicher Kreis von Personen als Rentner von ihrem Kapital lebten, die durch den Verlust ihres Vermögens inzwischen gezwungen sind, einen Beruf zu suchen und den Arbeitsmarkt belasten. Wennschon das blühende Deutschland der Vorkriegszeit mit seinen Kolonien, mit seiner starken Industrie und Land-

Digitized by Google

wirtschaft einer erheblichen Zahl von Arbeitskräften nicht immer Arbeit bieten konnte, so darf es nicht wundernehmen, wenn wir nach dem Zusammenbruch unseres Volksvermögens, nach dem Verluste wichtiger Landesteile und unter der Wirkung aller Folgen des Versailler Vertrages mit einer sehr viel größeren Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Es kommt hinzu, daß unsere Industrie sich in einem unbedingt notwendigen, aber für die davon Betroffenen überaus harten Rationalisierungsprozeß befindet, der leider zunächst eine weitere Verringerung der Arbeitsstellen unerbittlich fordert.

Es stehen somit dem mit vollem Recht vom Herrn Reichskanzler aufgestellten Ziel, alle Volksgenossen wieder an die Arbeit zu bringen, auch bei festem Willen aller Beteiligten außerordentliche Schwierigkeiten entgegen. Der Schwund unseres Volksvermögens und die Lasten, die uns von außen aufgebürdet sind, machen es uns unmöglich, das Ziel in dem dringend erwünschten schnellen Tempo zu erreichen. Ein langer und sicherlich dornenvoller Weg liegt vor uns; aber gerade weil wir das wissen, müssen wir unverzüglich und mit doppelter Energie und Kraft ans Werk gehen und müssen mit allem Ernst prüfen, welche Wege wir selbst an der Hand haben, um das Räderwerk der deutschen Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Das können allein und aus eigener Kraft weder der Staat, noch die Wirtschaft, weder die Arbeitgeber, noch die Arbeitnehmer, sondern das ist nur möglich, wenn alle Teile sich zu gemeinsamer, rein sachlicher Arbeit die Hand reichen, und wenn alle Teile sich über die tiefsten Ursachen unseres jetzigen Wirtschaftswesens ehrliche Rechenschaft geben.

Es kann gar nicht oft genug wiederholt werden, daß den tiefsten Kern der jetzigen Krise die Unrentabilität der einzelnen Wirtschaftsbetriebe in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe bildet, und daß dieser Krankheit nur dadurch abgeholfen werden kann, daß Einnahmen und Ausgaben wieder in das richtige Verhältnis gebracht werden.

Im Rahmen meines heutigen Vortrages interessiert nur die Ausgabenseite der deutschen Wirtschaft, und von dieser wiederum nur die soziale Belastung und ihre Wirkungen auf den Fortgang der Betriebe. Man tut gut, die deutsche Wirtschaft als ein einheitliches, untrennbares Ganzes zu betrachten; denn die innere Abhängigkeit ihrer Teile voneinander ist gerade in diesen Notjahren klarer denn je zutage getreten, und darum werden sich die heutigen Ausführungen nicht auf die Landwirtschaft und ihre sozialen Lasten beschränken, sondern die gesamte deutsche Wirtschaft in ihren Bereich ziehen. Ich halte es für eines der wenigen erfreulichen Zeichen unserer Tage, daß die Erkenntnis der inneren Verbundenheit und der zahlreichen gemeinsamen Endziele der deutschen Wirtschaftsgruppen untereinander langsam aber sicher den führenden Kreisen zum Bewußtsein kommt, und möchte wünschen, daß diese Erkenntnis baldigst zu gemeinsamer Tat führen möge.

Die Sozialfürsorge wird vom Reichsarbeitsministerium als notwendiger Bestandteil bzw. Ergänzung des Arbeitslohnes aufgefaßt, da es dem deutschen Arbeiter mit den jetzigen Lohnsätzen im allgemeinen nicht möglich sei, wesentliche Ersparnisse für Notzeiten zurückzulegen. Wir wollen die Richtigkeit dieser Auffassung bis zu einem gewissen Grade zugeben, müssen aber dann verlangen, daß aus diesem inneren Zusammenhange die erforderlichen praktischen Konsequenzen gezogen werden. Wir fragen, ob jemals im Laufe der letzten Jahre bei den Lohntarifverhandlungen oder bei den staatlichen Schiedssprüchen Rücksicht auf die steigenden Leistungen der so-

Digitized by Google

zialen Fürsorge genommen ist? Wir fragen weiter, ob bei den Entscheidungen über die Erhöhung der sozialen Leistungen Erhöhungen des Lohnniveaus irgendeine Rolle gespielt haben? Das ist unseres Wissens nie der Fall gewesen. Es wird weiter gesagt, daß die deutschen Arbeitslöhne nur deshalb so niedrig gehalten werden könnten, weil ausgedehnte soziale Fürsorgeeinrichtungen den Ausgleich bilden. Wenn aber gleichzeitig Erhöhung des Lohnniveaus und Erhöhung der sozialen Leistungen verlangt werden, so widerspricht das unseres Erachtens dem Gedanken der gegenseitigen Ergänzung, und es ist kein Wunder, wenn die Frage aufgetaucht ist, ob die deutsche Wirtschaft dann nicht letzten Endes besser fahre, wenn sie nach amerikanischem Muster die Arbeitslöhne erheblich erhöht und die sozialen Leistungen auf das allernotwendigste Maß beschränkt? In diesem Falle, und zwar nur in diesem Falle, würde tatsächlich die Kaufkraft durch die erhöhten Löhne gekräftigt, da die Gesamtausgaben die gleichen bleiben und der ungeheuere Verwaltungsapparat, der durch die heutige soziale Fürsorge bedingt wird, sehr erheblich eingeschränkt werden könnte. Eine spätere gründliche Prüfung der gesamten sozialpolitischen Fragen wird um diese Frage kaum herumkommen. Jetzt kommt ein derartiges Experiment nicht in Frage. Wir stehen aber auch sachlich auf dem Standpunkt, daß die Sozialfürsorge, solange sie sich in den Grenzen der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und der Staatskassen bewegt und solange sie die Gefahr vermeidet, den Arbeitswillen zu schwächen, aufrechterhalten werden muß und der Erhöhung des Lohnniveaus vorzuziehen ist; denn wir sind der Meinung, daß ein großer Teil der Versicherten nicht die erforderliche Energie aufbringen würde, um selbst Notgroschen für Zeiten der Krankheit und der Arbeitslosigkeit zurückzulegen. Auch die Gefahren für die Volksgesundheit bei Fortfall der vorbeugenden Maßnahmen der Sozialfürsorge sind nicht zu unterschätzen.

Eines aber ist gewiß und ist auch auf dem Industrie- und Handelstag recht stark betont worden: Jeder, der an dem Ausbau unserer sozialen Fürsorge mitzuwirken hat, hat die heilige Pflicht, darauf zu achten, daß der Oberbau der Sozialpolitik der Festigkeit und Stärke des Fundaments entspricht. Das Fundament ist die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Wie sehr dieses Fundament unter den Unbilden der Kriegs- und Nachkriegsjahre gelitten hat, wie rissig und unsicher es geworden ist, das wissen wir alle. Um festzustellen, wieviel das Fundament an sozialen Lasten wird aushalten können, bin ich genötigt, in großen Zügen die Höhe der gegenwärtigen Sozialbelastung mit derjenigen der Vorkriegszeit zu vergleichen. Ich muß vorweg bemerken, daß ein solcher Vergleich aus den verschiedensten Gründen nicht absolut exakt zu ziehen ist.

Unter Berücksichtigung der Angaben des Reichsarbeitsministeriums müssen wir für das Jahr 1913 mit einer gesamten sozialen Last, ausschließlich der Ausgaben der öffentlichen Mittel, von rund 1,180 Mill. rechnen, und einschließlich der öffentlichen Mittel mit 1,240 Mill. Demgegenüber betrug die Gesamtbelastung des Jahres 1924 ohne öffentliche Mittel rund 1,7 Mill. und mit öffentlichen Mitteln 1,9 Mill.

Die Belastung am 1. April 1925 betrug ohne öffentliche Mittel 1,9, mit öffentlichen Mitteln 2,4 Mill., mithin schon 240 bzw. 500 Mill. mehr als im Jahre 1924.

Durch die in der zweiten Hälfte des Jahres 1925 vom Reichstag verabschiedeten Gesetze, und zwar das Gesetz über Aenderungen in der Unfall-

Digitized by Google

versicherung (plus 134 Mill.), das Gesetz über den Ausbau der Angestellten-Versicherung (plus 40), die Erhöhung der Invalidenversicherungsleistungen (plus 105) entstand ein weiterer Mehraufwand von 290 Mill. Die Gesamtbelastung liegt damit auf 2,2 (Wirtschaft allein), 2,6 insgesamt. Somit ist die gesamte jährliche Belastung seit dem Jahre 1913 von 1,240 auf 2,6 Mill., mindestens also über das Doppelte, gestiegen. Demgegenüber ist das jährliche Volkseinkommen Deutschlands inzwischen nach meiner Schätzung um 10 bis 15 Milliarden gesunken.

Nimmt man die Zahl der Versicherten mit 18 Mill. an, so ergibt die jährliche Belastung pro Kopf des Versicherten heutzutage 150 Mark gegen 68 Mark im Jahre 1913.

Eine vergleichende Zusammenstellung der sozialen Belastung in den einzelnen europäischen Staaten ergibt, soweit wir feststellen konnten, daß Deutschland bezüglich der Durchschnittsbelastung in erster Linie steht, England und Frankreich auf ungefähr gleicher Höhe, Oesterreich, Dänemark, Belgien aber unverhältnismäßig tiefer stehen.

Ein eindrucksvolles Bild, wie sich diese sozialen Lasten im wirtschaftlichen Leben praktisch auswirken, geben die Geschäftsberichte und Jahresabrechnungen der einzelnen Betriebe. So stiegen z. B. die sozialen Lasten der „Gute-Hoffnungshütte" von 1913 bis 1925 von 2,7 auf 5 Mill. Die Ausgaben der Sozialversicherung bei der Reichseisenbahn betrugen im Jahre 1913 etwa 35 Mill., 1925 etwa 69 Mill., davon allein 4 Mill. als reine Verwaltungskosten, dazu brachten die neuen Aenderungen der Unfallversicherungen eine Mehrbelastung von 31 Mill., so daß der soziale Aufwand der Reichsbahn gegen 1913 verdreifacht wird.

In der Landwirtschaft sind aus Ihnen allen bekannten Gründen vergleichende Feststellungen über die soziale Belastung der Vorkriegs- und Jetztzeit schwieriger als in der Industrie. Die Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates hat jedoch in zäher, gründlicher und, wie ich besonders betonen möchte, unbeirrbar sachlicher Arbeit auch hier eine sehr erhebliche Steigerung der sozialen Lasten bei Durchprüfung einer ganzen Reihe von Klein-, Mittel- und Großbetrieben aus allen Landesteilen festgestellt. So betrugen z. B. bei 75 Klein-, Mittel- und Großbetrieben die Beiträge für Krankenkassen und Erwerbslosenfürsorge 324 % der Vorkriegszeit, die Beiträge zur Invaliden- und Angestelltenversicherung 167 % und der Unfallversicherung 142 %. In Prozenten des Lohnes ausgedrückt, war eine Steigerung von 4,7 auf 8,8 festzustellen. Der Arbeitnehmeranteil war von 2,1 auf 4,9 % des Lohnes gestiegen und bei 51 Betrieben über 100 ha war der Lohn auf 116—122 %, die Soziallasten auf 226—250 % der Vorkriegszahlen gestiegen.

Ich möchte meine Ausführungen nicht mit weiterem ermüdenden Zahlenmaterial belasten. Die Zahlen, die ich genannt habe, zeigen einheitlich eine sehr erhebliche Steigerung der sozialen Lasten nicht nur gegenüber dem Jahre 1913, sondern auch vor allem seit der Befestigung unserer Währung, also seit der Rückkehr stabiler Verhältnisse, und diese Steigerung steht im umgekehrten Verhältnis zu der Entwicklung unserer Leistungsfähigkeit.

Die Ursachen dieser Steigerungen liegen gewiß zum Teil an den tiefgehenden Veränderungen unserer ganzen Lage, sie sind auch zum Teil in der gesunkenen Kaufkraft unserer Goldmark zu erklären. Aber einen sehr erheb-

Digitized by Google

lichen und folgenschweren Anteil an dieser für die deutsche Wirtschaft bedrohlichen Entwicklung hat die ruheloſe und — wir können dieſen Vorwurf nicht unterdrücken — ihrer Verantwortung nicht genügend bewußte Tätigkeit der geſetzgebenden Organe auf dem Gebiete der Sozialpolitik gehabt. Eine Reihe von außerordentlich koſtſpieligen Neuerungen hat uns dieſe Geſetzgebung gebracht und der Wirtſchaft ſprunghaft neue ſchwere Laſten auferlegt, und das in einer Zeit allgemeiner ſchwerer wirtſchaftlicher Kriſe, alſo zu einem Zeitpunkt, wie er unglücklicher gar nicht gedacht werden konnte.

Zum Beweiſe dafür, daß tatſächlich erhöhte Leiſtungen und, was noch viel ſchlimmer iſt, dadurch bedingte erhöhte Verwaltungskoſten bei der Steigerung der ſozialen Laſten eine überwiegende Rolle geſpielt haben, muß ich Sie durch die einzelnen Gebiete der ſozialen Fürſorge hindurchführen. Ich muß mich dabei ſehr kurz faſſen.

Auf dem Gebiete der Unfallverſicherung beſtand im vorigen Jahre anerkanntermaßen nur die Notwendigkeit, die Unfallrenten auf Reichsmark umzuſtellen. Dieſer Anlaß wurde dazu benutzt, um das ganze Unfallverſicherungsgeſetz durchgreifend zu revidieren und entſprechend zu verteuern. Als neue Sachleiſtung kommt neben der bisherigen Krankenbehandlung, die durch Pflichtleiſtung der Pflege erweitert wird, die Berufsfürſorge hinzu. Die bisherige 13-Wochen-Friſt für den Beginn der Leiſtungen fällt fort, die Laſtenverteilung zwiſchen Krankenkaſſe und Unfallverſicherung wird dadurch außerordentlich kompliziert. Die kleinen Renten, das durch unverhältnismäßige Verwaltungsarbeit ſo koſtſpielige Schmerzenskind der Berufsgenoſſenſchaften, bleiben prinzipiell beſtehen, die Selbſtverwaltung der Berufsgenoſſenſchaften wird empfindlich beeinträchtigt, die Gemeinlaſt, welche die anderen Berufsgenoſſenſchaften zur Unterſtützung einer notleidenden Berufsgenoſſenſchaft heranziehen kann, wird begründet, die Mehrbelaſtung durch dieſes neue, unſeres Erachtens im Augenblick keineswegs notwendige Geſetz beträgt etwa 130 Millionen, d. h. rund 100 %.

In der Angeſtellten- und Invalidenverſicherung bringt die Verordnung vom 23. April 1925 und das Geſetz vom 28. Juli 1925 erhebliche Erhöhungen der Leiſtungen und der Beiträge, und legt in ähnlicher Weiſe wie das Unfallverſicherungsgeſetz den Grundſtein für den Aufbau einer neuen ſozialen Hygiene. Ruhegehalt und Hinterbliebenenrente ſind um etwa ein Drittel erhöht, dementſprechend die Beiträge. Die Mehrbelaſtungen betragen in der Invalidenverſicherung ſchätzungsweiſe 165 Millionen Mark gegen 360 Millionen bisher, und in der Angeſtelltenverſicherung 52 Millionen gegenüber bisher 129 Millionen.

In der Krankenverſicherung hat die Verordnung über Wochenhilfe vom 31. Juli 1924 erhebliche Mehrlaſten verurſacht.

Außerdem klagen die Krankenkaſſen immer noch mit vollem Recht über die gewaltigen Mehrkoſten, welche ihnen durch das Syſtem der freien Arztwahl direkt und indirekt erwachſen. Es iſt leider unſeren und der Landkrankenkaſſen vereinten Bemühungen bisher nicht gelungen, die durch die Einrichtung von Arztbezirken ohne weiteres zu ſchaffenden finanziellen Erleichterungen durchzuſetzen.

Auf dem Gebiet der Erwerbsloſenfürſorge haben die Anordnungen vom 17. Dezember 1925 und 27. Februar 1926 Erhöhungen von 20 bzw. 10 %

Digitized by Google

gebracht, und die Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge vom 20. Februar 1926 die Länder zur Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung ermächtigt. Gegen diese Kurzarbeiterunterstützung, welche künstlich nicht lebensfähige Betriebe auf allgemeine Kosten über Wasser hält und dadurch den noch arbeitenden Betrieben das Leben noch saurer macht, bestehen grundsätzlich außerordentliche Bedenken.

Was die Höhe der Erwerbslosenunterstützungen anbetrifft, deren weitere Erhöhung die Gewerkschaften ständig fordern, so habe ich im Februar dieses Jahres in meinem ausführlichen Referat über das Problem der Arbeitslosenfürsorge in der Vollversammlung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer bereits ausdrücklich betont, daß es sicherlich oft nicht leicht ist, mit diesen Unterstützungssätzen den Lebensunterhalt einer Familie zu bestreiten. Ihre natürliche Grenze muß aber jede Erwerbslosenunterstützung darin finden, daß genügender Abstand zwischen ihr und den Arbeitslöhnen gewahrt wird. Sonst ist unter keinen Umständen die Gewähr für die unentbehrliche Erhaltung des Arbeitswillens gegeben. Wenn der „Vorwärts" in der Nummer vom 22. 4. d. J. in einem Artikel über die „unmenschlichen Hungerlöhne im niederschlesischen Bergbaurevier" zu dem Ergebnis kommt, daß bei solchen Löhnen in den betreffenden Industrien und Revieren es nur zu verständlich sei, daß die Erwerbslosenunterstützung tatsächlich höher sei als das Einkommen eines Arbeiters, so gibt er damit ungewollt das Bestehen des oben gekennzeichneten unhaltbaren Zustandes zu, daß Erwerbslose höhere Einkünfte haben als die Lohnarbeiter. Nur daß er natürlich daraus die Folgerung zieht, daß die Löhne erhöht werden müssen, und wir wahrscheinlich die entgegengesetzten Konsequenzen ziehen würden. Auch die Tatsache, daß bei Durchschnittslöhnen und Durchschnittsunterstützungssätzen erst eine achtstündige Arbeitszeit an vier Wochentagen genügt, um die Wochenunterstützung eines Erwerbslosen zu überschreiten, gibt zu denken.

Als durch die Anordnung vom 17. Dezember 1925 eine Erhöhung der Unterstützungssätze ausgesprochen wurde, wurde sie als vorübergehend bezeichnet. Sie sollte nur bis zum 1. Mai d. J. Geltung haben. Man nahm an, daß bis dahin die wirtschaftliche Krise ihren Höhepunkt überwunden haben würde. Die zeitliche Begrenzung ist außerdem damit begründet, daß diese Unterstützungssätze nach Ansicht der Reichsbehörden eine Höhe erreicht hatten, die wirtschaftlich und sozialpolitisch nicht unbedenklich erschien. Sie reichen tatsächlich in ihren Spitzenbeträgen bis an die Löhne einzelner Arbeitergruppen heran. Hier nur ein Beispiel:

Ein Tiefbauarbeiter im Industriegebiet mit Frau und zwei Kindern verdient bei achtstündiger täglicher Arbeit einen Wochenlohn von 31,50 Mark. Nach Abzug von Steuern und Beiträgen bleibt ein Reinverdienst von 27 Mark. Der unterstützte Erwerbslose mit den gleichen Familienbeständen bezieht 24 Mark Unterstützung, hat keinerlei Steuern oder Beiträge zu entrichten und erhält, ganz abgesehen von häufigen Sonderunterstützungen aus Wohlfahrtsmitteln, wöchentlich nur 3 Mark weniger als der voll arbeitende Tiefbauarbeiter.

Im engen Zusammenhang hiermit möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß die Ueberspannung des Tarifgedankens und die Fehler des staatlichen Schlichtungswesens es vielfach in geradezu verhängnisvoller Weise verhindert haben, daß die deutsche Wirtschaft sich in kritischen Konjunkturverhältnissen

Digitized by Google

anpassen und ihre Betriebe aufrechterhalten konnte. Ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich behaupte, daß die Arbeitslosigkeit nie einen derartig erschreckenden Umfang hätte annehmen können, wenn dieser in Zeiten der Wirtschaftskrise unerträgliche Druck nicht auf der deutschen Wirtschaft gelegen hätte.

Als Beweis dafür, daß dies nicht nur meine subjektive Ansicht ist, weise ich darauf hin, daß im Jahre 1925 in 140 Fällen auf Antrag der Arbeiter und Angestellten Verbindlichkeitserklärungen für Löhne und Gehaltsschiedssprüche erfolgt sind. Diese Verbindlichkeitserklärungen, welche den davon betroffenen Betrieben gegen den Willen der Arbeitgeber erhöhte Lohnlasten aufgezwungen haben, umfassen fast 2 Millionen Arbeitnehmer oder $^2/_3$ der gesamten Arbeitnehmerschaft der in Frage kommenden Industrien und Gewerbe. Von diesen 140 Verbindlichkeitserklärungen fallen rund die Hälfte in die Zeit nach Anfang August 1925, also gerade in die Zeit, wo das gesamte Reichskabinett sich zur Durchführung der allgemeinen Preisabbau-Aktion entschlossen hatte. Ich erblicke darin einen schwer lösbaren Widerspruch, wenn die Reichsregierung auf der einen Seite Herabsetzung der Preise verlangt und auf der anderen Seite durch das Mittel des Zwangstarifs die Erzeugungskosten künstlich erhöht.

Um nicht ganz an der produktiven Erwerbslosenfürsorge vorüberzugehen, deren eingehende Erörterung uns hier viel zu weit führen würde, möchte ich nur feststellen, daß dies Kapitel besonders unerfreulich ist. Zwar sind sich theoretisch alle Beteiligten darüber einig, daß Arbeitsbeschaffung der Unterstützung unter allen Umständen vorzuziehen ist, weil sie positive Werte schafft und den Arbeitswillen aufrechterhält. Der tatsächliche Umfang dieser als beste Lösung anerkannten Art der Erwerbslosenfürsorge ist aber verhältnismäßig gering, weil die produktive Erwerbslosenfürsorge zu teuer ist. Das liegt daran, daß man gesetzliche Bestimmungen getroffen hat über die Voraussetzungen der zu unterstützenden Arbeiter, über die Art der Beschäftigung, über die Höhe der Entlohnung, über die Gründe, welche zur Verweigerung solcher Arbeit berechtigen, Bestimmungen, welche jede einzeln und alle zusammen in der Hand nicht ungewöhnlich energischer Ausführungsbehörden die praktische Durchführbarkeit direkt in Zweifel stellen. Statt daß man nun diese gesetzlichen Fesseln lockerte, beruhigt man sich amtlicherseits mit der Feststellung, daß die produktive Erwerbslosenfürsorge im allgemeinen zu teuer sei und deshalb die Erwerbslosenunterstützung mit ihrer Unfruchtbarkeit und allen ihren verhängnisvollen Folgeerscheinungen für die Allgemeinheit passender sei.

Die Arbeitgeberseite der deutschen Wirtschaft hat vor Erlaß aller dieser neuen sozialpolitischen Maßnahmen einheitlich und nachdrücklich gewarnt und die unvermeidlichen Folgen für die Entwicklung der Wirtschaft mit umfangreichem Zahlenmaterial vorausgesagt. Auch die Versicherungsträger haben auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen dringend gewarnt. Es hat alles nichts genutzt. Man ging über die Warnungen hinweg, indem man entweder uns unberechtigten Pessimismus vorwarf oder ehrlicher sich darauf berief, daß Rücksichten der inneren Politik die Erhöhungen der sozialen Leistungen gebieterisch erforderten. Es ist schwer, ohne Bitterkeit über die Behandlung zu sprechen, welche die bestgemeinten Einwendungen und Warnungen der Wirtschaft und der Versicherungsträger seitens der Regie-

Digitized by Google

rung und der Parlamente erfuhren. Ich bedauere, hier auch die uns sehr nahestehenden Reichstagsfraktionen nicht ausnehmen zu können.

Und welches sind nun die praktischen Folgen dieser überspannten Sozialpolitik gewesen? Die Versicherungsträger, insbesondere die Krankenkassen und die Unfallberufsgenossenschaften, stoßen bei der Einziehung der für die Durchführung ihrer neuen Aufgabe notwendigen Mehrbeiträge auf immer wachsende Schwierigkeiten und sehen der weiteren Entwicklung mit nur zu berechtigter Sorge entgegen. Ich komme unmittelbar von einer Sitzung der Unfallberufsgenossenschaften, aus welcher der Ernst der Lage mit erschütternder Deutlichkeit hervorging.

Eine Reihe landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften stehen bei der Reichspost erheblich in Schuld und wissen nicht, wie sie die Vorschüsse wieder zurückzahlen sollen. Die Gründe liegen in einigen unhaltbaren neuen Bestimmungen, welche die Berufsgenossenschaften übermäßig belasten. Es läge nun auf der Hand, beim Reichstag unter Vorlage des sehr beweiskräftigen Materials die Abstellung dieser Bestimmungen zu betreiben. Die Berufsgenossenschaften tragen aber Bedenken, weil sie fürchten, daß derartige Abänderungsanträge mit neuen Belastungen enden könnten. Daß diese Befürchtung nicht ganz grundlos ist, zeigt eine Erfahrung aus der jüngsten Zeit. Die Regierung hielt eine Abänderung des Reichsknappschaftsgesetzes, auf dessen Unmöglichkeiten wir nachher eingehen müssen, für notwendig. Sie beantragte eine Abänderung, die eine jährliche Entlastung von 15 Millionen Mark als Folge gehabt haben würde. Der abändernde Gesetzentwurf hat den vorläufigen Reichswirtschaftsrat passiert und befindet sich zurzeit bei dem sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages, und zwar mit dem Erfolg, daß er in seiner jetzigen Gestalt nicht mehr eine Ersparnis von 15 Millionen, sondern eine Mehrbelastung von 40 Millionen jährlich bringen würde.

Wie es in der Wirtschaft aussieht, das wissen wir alle. Dem Geschäftsbericht der Steinkohlenbergwerke in Essen entnehme ich beispielshalber folgende bezeichnende Stelle:

„Die öffentlichen Lasten an Steuern und Abgaben sowie die Soziallasten haben eine Höhe erreicht, die für die Wirtschaft untragbar ist. Die Lasten des Berichtsjahres weisen gegen das Vorjahr eine Steigerung um 10,57 % auf. Die Steigerung gegen das Jahr 1913 beträgt nicht weniger als 190,66 %. Es ist klar, daß eine derartige Belastung die Wirtschaft auf die Dauer vollständig erdrosseln muß und einen weiteren Abbau der Preise, der im Interesse des Absatzes und der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt unbedingt notwendig ist, verhindert."

Viele industriellen Großbetriebe beantworten notgedrungen, soweit es irgend in ihrer Macht steht, jede ihnen aufgezwungene Erhöhung der sozialen Beiträge und der Löhne mit der Entlassung einer entsprechenden Anzahl von Arbeitskräften.

Ich erinnere weiter an den erschütternden Bericht, den in voriger Woche der Preußische Handelsminister über die Lage des staatlichen Bergbaues erstatten mußte, und gerade hier spielt die soziale Belastung in Gestalt des Reichsknappschaftsgesetzes eine außerordentliche Rolle. Die sozialen Lasten des Bergbaues betragen 16—25 % des Bruttolohnes, d. h. das Zwei- bis Dreifache der Friedenszeit. Die im Bergbau sehr zahlreichen Altersrentner beziehen zum erheblichen Teil mehr, als ein Bergarbeiter in seinen besten Mannesjahren verdienen kann. Die Hinterbliebenen der verunglückten

Digitized by Google

Bergleute erhalten Renten, die das Einkommen des Verunglückten sehr erheblich übersteigen. Wenn z. B. ein Bergmann monatlich 205 Mark verdient und nach seinem Tode Frau und Kinder 350 Mark erhalten, also 144 Mark monatlich mehr, so zeigt dieser durchaus normale Fall, daß die Sozialpolitik hier auf außerordentlich bedenklichem Wege wandelt.

Die Ausgaben für die rein unterstützenden Erwerbslosenfürsorgen werden nach der letzten uns zugegangenen Zahl auf monatlich 150 Millionen für das Reichsgebiet beziffert. Davon tragen Wirtschaft und Gemeinden rund 40 Millionen, Reich und Länder je zur Hälfte 110 Millionen Mark. Bedenkt man, daß aus dem Reichsetat für das ganze Jahr 100 Millionen Mark für diesen Zweck ausgeworfen sind, so versteht man nicht recht, wie sich die verantwortlichen Finanzministerien die weitere Deckung dieser Ausgaben denken.

Und was die Landwirtschaft angeht, so ist sie zu ihrem Unglück nicht in der Lage, die Wirkungen der Ueberlastung mit Steuern und Soziallasten durch Betriebseinschränkungen und Entlassungen zu mildern. Sie kann diese Lasten auch nicht auf die Produktenpreise abwälzen, weil sie auf die Preisgestaltung sehr geringen Einfluß hat. Aber die Berichte der Landkrankenkassen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zeigen, welche unerträglichen Ueberspannungen sozialer Abgaben die Landwirtschaft bedrücken! Bezeichnend scheint mir auch die Tatsache zu sein, daß es der Reichsvermittlungsstelle für deutsche Schnitter trotz größter Anstrengungen bei einem Bedarf von weit über hunderttausend landwirtschaftlichen Saisonarbeitern nicht gelungen ist, mehr als jährlich etwa 5000 deutsche Schnitter zusammenzubringen, obgleich der Arbeitsmarkt von Arbeitslosen wimmelt und darunter ganz gewiß ein nicht unerheblicher Teil landwirtschaftlich geübter Arbeitskräfte sich befindet. Es kann kein Zweifel bestehen, daß hier grundlegende Fehler bei der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge vorliegen müssen.

Die Reichsbahn, deren außerordentlich hohe soziale Belastung wir vorhin festgestellt haben, sieht sich veranlaßt, im Osten des Reiches mehrere Eisenbahnwerkstätten — ich nenne hier Marienburg und Schneidemühl — unmittelbar an der polnischen Grenze aufzuheben und die jahrzehntelang darin versorgte Arbeiterschaft auf die Straße zu setzen. Das bedeutet nicht nur einen außerordentlich bedauerlichen Verlust für das Deutschtum im Grenzgebiet, sondern es zeigt warnend, daß *überspannte Sozialfürsorge die deutschen Volksgenossen nicht in die Arbeit, sondern aus der Arbeit bringt.*

Nun sollte man vielleicht annehmen, daß alle diese inzwischen offen zutage getretenen Wirkungen der neueren sozialen Gesetzgebung in allen verantwortlichen Kreisen die Ueberzeugung hervorgerufen hätten, daß auf diesem gefahrvollen Wege unverzüglich haltgemacht werden müsse. Dem ist leider Gottes nicht so. Weitere umfangreiche Projekte in Gestalt von fertigen Gesetzentwürfen und Anträgen sind noch in der Schwebe. Ich will hier nur einige besonders schwerwiegende hervorheben.

Ich führe hier den Gesetzentwurf über Wochenhilfe an, welcher, abgesehen von dem weiteren Ausbau der Leistungen, die Belastung der Wirtschaft durch Fortfall der jetzigen Reichszuschüsse sehr erheblich erhöhen würde.

Ich nehme weiter die beabsichtigte Umstellung der Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge auf Lohnklassen, welche nach der bisher nicht widerlegten Berechnung des Reichsverbandes der Industrie eine Mehrausgabe von etwa 135 %, d. h. um monatlich 50 000 000 Mark, verursachen würde.

Digitized by Google

Ich nenne die von seiten der Regierung und der Gewerkschaften dringendst geforderte Arbeitslosenversicherung. Es kann nicht meine Aufgabe sein, unsere Stellung zu dem Arbeitslosenversicherungsgesetz hier eingehend zu erläutern. Ich halte es aber für meine Pflicht, festzustellen, daß ein unglücklicherer Zeitpunkt für die Einleitung einer so völlig neuen, in ihren Konsequenzen nicht übersehbaren Aufgabe nicht gewählt werden könnte. Der dem Reichswirtschaftsrat vorliegende Plan ist ausdrücklich aufgebaut auf einer Arbeitslosenziffer von durchschnittlich 525 000. Nur auf dieser Höhe ist der gesetzlich festzulegende Beitragshöchstsatz von 2 % des Grundlohnes aufrechtzuerhalten. Zurzeit beträgt die Ziffer der Erwerbslosen bekanntlich 1 880 000, dazu über 2 000 000 Zuschußempfänger. Dabei befinden wir uns in einer Jahreszeit, welche für den Arbeitsmarkt erfahrungsgemäß günstig ist. In den Monaten Februar und März hat sich die Erwerbslosenziffer ununterbrochen auf über 2 000 000 gehalten. Sie ist seit dem 15. März nur um 129 000 zurückgegangen.

Der Plan der Arbeitslosenversicherung rechnet selbstverständlich mit der Gefahr der Ueberschreitung der Erwerbslosenziffer über 525 000. Es ist deshalb ein Notstock vorgesehen, der mit 40 000 000 angesetzt ist. Der Plan rechnet weiter damit, daß sich auch dieser Notstock erschöpfen kann, und stellt fest, daß die einzige Stelle, die das einzubringen imstande sei, das Reich ist. Das Reich wird hierbei als die leistungsfähigste Körperschaft, die es in Deutschland überhaupt gibt, bezeichnet. Es werden somit dem Reich subsidiäre Leistungen zugedacht, über deren Höhe auch nur annähernde Schätzungen ausgeschlossen sind. Wir würden es nicht verstehen, wenn die verantwortlichen Reichsstellen sich zu diesem unter Umständen katastrophalen Sprung ins Dunkle bereit erklären würden. Wir würden einen derartigen Entschluß nicht als Mut, sondern eher als das Gegenteil davon auffassen müssen; denn im Augenblick gehört sicherlich mehr Mut zur Ablehnung als zur Zustimmung.

Wie die deutsche Landwirtschaft zu der Arbeitslosenversicherung steht, darüber kann nach dem Gesagten kein Zweifel bestehen. Die Einführung einer Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes könnte im jetzigen wirtschaftskritischen Zeitpunkt der deutschen Wirtschaft den vernichtenden Stoß geben, und da wir uns in jetziger Zeit nicht als einzelne Interessengruppe betrachten, sondern uns für die Wiederaufrichtung der gesamten deutschen Wirtschaft verantwortlich fühlen, so lehnen wir für absehbare Zeit die Arbeitslosenversicherung ab. Sollten aber Regierung und Parlamente allen Warnungen zum Trotz dies Experiment durchsetzen, so müssen wir unter allen Umständen fordern, daß für die Landwirtschaft, welche durch langfristige Verträge den besten Schutz gegen Arbeitslosigkeit gewährt, eine Regelung gefunden wird, welche dem geringen Umfang ihres Anteils an der Arbeitslosigkeit gerecht wird. Vielleicht interessiert es, daß man in England aus den gleichen Gründen von der Einbeziehung der englischen Landwirtschaft Abstand genommen hat.

Auf die übrigen noch schwebenden sozialpolitischen Anträge, deren finanzielle Auswirkungen auf weitere 50 000 000 Mark jährlich vorsichtig geschätzt werden können, will ich hier nicht weiter eingehen, sondern nur kurz die Schlußfolgerung aus der jetzigen Lage ziehen. Wenn das Wort des Herrn Reichs-

Digitized by Google

kanzlers, das ich im Anfang zitierte, Wahrheit werden soll, daß es unser eigentlichstes Ziel sein müsse, möglichst bald wieder alle Volksgenossen an die Arbeit zu bringen, dann muß vor allen Dingen, und zwar unverzüglich, der Motor der sozialen Gesetzgebungsmaschine vorläufig abgestellt werden. Er hat in den letzten Jahren wahrlich mehr Touren gemacht, als es ihm und dem Vaterlande nützlich gewesen sein wird. Das, was wir in erster Linie brauchen, ist Ruhe und Ständigkeit und der Fortfall aller irgendwie vermeidlichen Eingriffe seitens des Staates in das ohnehin so mühsam arbeitende Räderwerk der deutschen Wirtschaft. Ich weiß, daß diese Forderung für die vielen geistigen Väter von Gesetzentwürfen und Anträgen außerordentlich schmerzlich sein wird, aber dieser Schmerz muß getragen werden. Der ungeheuere Aufwand an Zeit und Kraft und Nerven, den gerade der Kampf für und wider sozialpolitische Maßnahmen erfahrungsgemäß erfordert, ist in der heutigen Zeit weniger denn je zu verantworten. Wir brauchen jetzt Zeit und Kraft für produktive Arbeit.

Diese Forderung ist unentbehrliche Voraussetzung für das zweite, was wir in voller Uebereinstimmung mit den Spitzenverbänden der übrigen Wirtschaftsgruppen seit Jahren gefordert haben, nämlich, daß sich die Reichsregierung endlich entschließt, im engsten Einvernehmen mit den Vertretern der Wirtschaft einen einheitlichen sozialpolitischen Plan aufzustellen.

Die einzelnen Gebiete der Sozialpolitik hängen zum großen Teil so eng miteinander zusammen, daß jeder Einzeleingriff für die anderen Gebiete bedenkliche Folgen zeitigen kann. Das Herumdoktern an Einzelfragen hat denn auch glücklich im Laufe der letzten zwei bis drei Jahre zu einem solchen Wirrwarr in der sozialen Gesetzgebung geführt, daß nur wenige Auserwählte noch imstande sind, sich durch dieses Labyrinth zurechtzufinden. Hier muß planmäßige Ordnung geschaffen werden, das Entbehrliche vom Notwendigen geschieden und die Höhe der Gesamtlast mit der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und der Staatskassen so sorgfältig abgewogen werden, wie es einst selbstverständliche Pflicht der für den Schutz der Staatsfinanzen verantwortlichen Stellen war. Dabei wird auf äußerste Einschränkung der unproduktiven Verwaltungsausgaben und auf Konzentration der Fürsorge auf wirklich schwere und anders nicht zu heilende Nöte sowie Stärkung des Arbeitswillens das Hauptgewicht zu legen sein. Wenn dann noch, wie es auch von der Berliner Industrie- und Handelskammer in ihrem letzten Jahresbericht ausdrücklich gefordert wird, alljährlich ein klarer deutscher Sozialetat aufgestellt wird, aus dem der Stand der Belastung und die zu erwartenden jährlichen Auswirkungen deutlich hervorgehen, so werden wir wenigstens Klarheit über unsere Lage erzielt haben. Hoffen wir, daß aus dieser Klarheit dann auch die notwendigen Konsequenzen gezogen und der Mut auf allen beteiligten Seiten gefunden wird, allen Widerständen und Schwierigkeiten zum Trotz unbeirrt den rechten Weg zu gehen.

Die deutsche Landwirtschaft bietet hierzu ihre tatkräftige und ehrliche Hilfe an und glaubt nach all den trüben Erfahrungen, die man in den letzten Jahren mit der Nichtberücksichtigung unserer Vorstellungen gemacht hat, ein gutes Recht darauf zu haben, nicht nur gehört, sondern endlich auch beachtet zu werden. (Lebhafter Beifall.)

Digitized by Google

Präsident: Ich danke dem Herrn Referenten für seinen ausgezeichneten Vortrag. Der reiche Beifall, ist ein Beweis dafür, wie sehr man mit seinen Ausführungen einverstanden ist.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion. Zunächst hat das Wort Herr Graf Keyserlingk.

Graf Keyserlingk: Meine Herren! Der Herr Präsident hat bereits darauf hingewiesen, daß in der Landwirtschaft ein empfindlicher Arbeitermangel besteht, trotzdem wir in Deutschland schon seit langem hunderttausende von Erwerbslosen haben. In weiten Gebieten des Deutschen Reiches hören die Klagen unter der Bauernschaft nicht auf, daß sie nicht mehr in der Lage sei, die Dienstboten, also jugendliche männliche und weibliche Arbeiter, zu bekommen, um ordentlich wirtschaften zu können. Große Betriebe aber sind immer noch genötigt, eine Menge ausländischer Arbeiter zu beschäftigen. Während unzählige Arbeiter in den großen Rübenbetrieben ihr Brot finden könnten, fallen sie der Erwerbslosenfürsorge anheim. Meine Herren! Die Landwirtschaft hat sich meines Wissens nirgends geweigert, die Hand zur Herbeiziehung inländischer erwerbsloser Arbeiter in ihre Betriebe zu bieten. Und wenn wir auch wissen, daß der Industriearbeiter im allgemeinen nicht geeignet ist, ohne weiteres in einen landwirtschaftlichen Betrieb überführt zu werden, so gibt es doch Tausende und Abertausende von ländlichen jugendlichen Arbeitern, die erst in den letzten Jahren in die Stadt und in die Industriebezirke gezogen sind, die aber heute auch der Erwerbslosenfürsorge anheimfallen. Wenn wir nun in den letzten Monaten wieder von neuem versucht haben, solche Kräfte zu beschäftigen, so sind unsere Bemühungen einfach daran gescheitert, daß, wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, die Erwerbslosenunterstützung zum Teil so hoch gesetzt wird, daß die Arbeiter sich selbstverständlich weigern, Arbeit auf dem Lande anzunehmen, die ihnen denselben oder vielleicht einen geringeren Lohn als die Erwerbslosenunterstützung einbringt. Bezeichnend für diese Zustände sind einige Zeitungsartikel, die mir der schlesische Kammervorstand übersandt hat. In ihnen wird geschildert, in welcher umfangreichen Weise jugendliche Arbeitslose durch Vorträge und Ausflüge belehrend und angenehm unterhalten werden. (Redner verliest Auszüge aus den Artikeln.)

Meine Herren! Ich gönne ihnen das, aber ich glaube doch, daß es richtiger wäre, wenn ein großer Teil dieser erwerbslosen Jugendlichen, die auf diese Weise vor Torheiten bewahrt werden sollen, in die landwirtschaftlichen Betriebe überführt würden. Ich glaube, daß sie dadurch vor Torheiten noch besser bewahrt bleiben. Nun noch etwas anderes: Nicht nur die Erwerbslosenfürsorge verhindert die Ueberführung geeigneter Arbeitskräfte in die Landwirtschaft, sondern auch der mangelhafte Schutz gegen Kontraktbruch, der insbesondere auch unsere bäuerlichen Betriebe in weiten Teilen Deutschlands auf das schwerste trifft. Wenn wir nicht gesetzliche Maßnahmen finden, die wieder zu einer — ich möchte beinahe sagen — Heilighaltung der Verträge führen, dann, meine Herren, können sie von den landwirtschaftlichen Betrieben keine intensive Wirtschaftsführung verlangen. Zur intensiven Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe ist eine ausreichende Arbeiterbevölkerung notwendig. Zu den wirtschaftlichen Vorbedingungen einer intensiven Erzeugung gehört die Ausbildung eines gesunden Stammes von Landarbeitern.

Digitized by Google

Meine Herren! Ich glaube, die deutsche Landwirtschaft kann für sich in Anspruch nehmen, daß sie in allen diesen schweren Jahren das Ihrige getan hat, um der Landarbeiterschaft die Subsistenzmittel zu beschaffen, die sie zu beschaffen im Stande war. Aber auch in dieser Hinsicht spielt uns der Staat mit seiner Gestaltung der Lohnpolitik einen Streich, den wir sehr schwer parieren können. So ist erst jetzt vor vier Wochen in Schlesien ein Schlichterspruch gefällt worden, durch den die Landarbeiterlöhne mit der einfachen Motivierung erhöht wurden, die Erhöhung müsse stattfinden, weil seit 1½ Jahren keine mehr stattgefunden hätte. (Hört, hört!) Diese Motivierung ist bezeichnend für die Einstellung von Beamten, die dafür sorgen sollten, daß die Löhne auch tatsächlich der Betriebskraft unserer landwirtschaftlichen Betriebe angepaßt werden.

Meine Herren! Ueber alle diese Dinge ist schon außerordentlich viel gesprochen worden. Wir haben in den letzten Jahren, auch in der Landwirtschaft, unendlich viel über die Gestaltung des Landarbeiterlohnes, um ihn für beide Teile erträglich zu gestalten, verhandelt. Aber, meine Herren, die Anpassung des Landarbeiterlohnes an die Tragfähigkeit der Landwirtschaft ist auch heute noch wenig fortgeschritten. Ich komme aus einem Bezirke, in dem wir uns die größte Mühe gegeben haben, von den wirtschaftsschädlichen mechanischen Tariflöhnen loszukommen. Ich muß offen erklären, daß ich weder bei der Reichsregierung noch bei der preußischen Regierung die erbetene Unterstützung gefunden habe, die m. E. notwendig ist, wenn wir unsere Landwirtschaft durch Anpassung des Lohnes an die Leistung einer höheren Intensivität zuführen wollen. Diese Einstellung wundert mich nicht. Auf allen Gebieten, die wir auf der diesjährigen und den letzten drei oder vier Tagungen des Deutschen Landwirtschaftsrates behandelt haben, illustrierten wir nicht nur die Notlage der Landwirtschaft, sondern machten auch Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse. Auf allen diesen Gebieten sind wir, das wollen wir einmal ganz offen aussprechen, bis jetzt nicht einen Schritt weitergekommen. (Sehr richtig!) Wenn wir den Ursachen nachgehen, weshalb alle unsere Bemühungen, die Landwirtschaft zu rationalisieren, zu intensivieren oder auch nur in der Höhe zu erhalten, auf die wir sie gebracht haben, vergeblich waren, dann stoßen wir immer wieder auf die Unmöglichkeit, bei dem heutigen parlamentarischen System praktische Erkenntnisse durchzusetzen.

Es ist aber nicht nur die Reichsregierung, die uns auf vielen Gebieten, wie auf dem Gebiete der Sozial- und Lohnpolitik nicht genügend unterstützt, sondern es sind vor allen Dingen auch die Landesregierungen. Wenn sie einmal das ganze Gebiet der Sozialpolitik, der Steuerpolitik und der Handelspolitik durchdenken, dann werden Sie z. B. immer finden, um das mir am nächsten liegende Land herauszugreifen, daß wir nicht nur von der Reichsregierung, sondern auch von der preußischen Landesregierung nicht die Hilfe erfahren haben, die die Landwirtschaft von einer Landesregierung verlangen muß.

Meine Herren! Es ist auch auf dieser Tagung wieder so viel Treffliches und Wahres gesagt worden, daß es wirklich nicht weiterer Worte bedarf. Ich kann Ihnen aber nicht verhehlen, daß ich von dieser Tagung mit einem tiefen Gefühl der Unbefriedigung scheide, weil ich nicht die Empfindung ge-

Digitized by Google

wonnen habe, daß die maßgebenden Stellen, trotz der Notlage der Wirtschaft, nicht imstande sein werden, das, was nötig ist, durchzusetzen. (Lebhafter Beifall.)

Gutsbesitzer Staatsrat Höfer: Meine Herren! Nicht, um die ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Grafen Baudissin zu kritisieren, sondern nur, um sie noch zu ergänzen, möchte ich ein paar Worte sagen. Ich glaube, wenn wir den Weg über die parlamentarischen Instanzen gehen, um im Sinne unserer Wünsche die Gesetzgebung zu beeinflussen, dann wird das, wie ich konstatieren darf, ein langer und dornenvoller Weg sein, und wir werden nur sehr schwer zu einem Erfolg kommen. Da aber bei der gegenwärtigen Notlage und der Notwendigkeit des Wiederaufbaues unserer Wirtschaft jeder Weg begangen werden muß, der sich gegen die Verschleuderung von Staatsgeldern wirksam erweist, bin ich der Meinung, daß man auch andere Wege nicht ausschalten darf. Es müssen bei der Durchführung der sozialen Gesetzgebung zwei Dinge beachtet werden: Einmal muß der Frage der Bedürftigkeit weit höhere Bedeutung beigemessen werden als es heute der Fall ist und dann muß eine wirksamere Kontrolle über die Verwendung der Unterstützungen überhaupt eintreten. Meine Herren! Das ist eine Frage der Durchführung, und wenn die Durchführung in diesem Sinne gehandhabt wird, dann bin ich felsenfest davon überzeugt, daß etwa die Hälfte der aufgewendeten Mittel heute glattweg erspart werden kann. Was soll es denn heißen, wenn es möglich ist — und damit komme ich auf gewisse Erscheinungen in der Wohlfahrtspflege zu sprechen — daß eine Person in einem Geschäft erscheint mit zwei Ausweisen der Fürsorgestelle, auf Grund deren sie einen Anspruch auf zwei Kleidungsstücke hat und an den Geschäftsinhaber die Bitte richtet, an Stelle der zwei einfacheren Kleider ein wertvolleres Samtkleid auszuhändigen. Besteht dafür ein Bedürfnis?

Ein anderer Fall: Ein alternder Arzt ist gezwungen, Möbelstücke zu verkaufen. Er verkauft eine Möbel-Plüschgarnitur. Es meldet sich bei ihm die Frau eines Arbeitslosen. Auf die Frage, wie sie in der Lage sei, diese Garnitur zu kaufen, erwiderte die Frau: „In unserer Familie sind mehrere Köpfe erwerbslos.“ Im Zeitraum von drei Wochen wären sie in der Lage, die Plüschgarnitur zu bezahlen. Meine Herren! Das sind Tatsachen. Ich will Ihnen aber noch ein weiteres Beispiel anführen: In einer Stadt unseres Landes hat jetzt ein Betrieb stillgelegt werden müssen. Daraufhin hat sich die Krankenziffer ungeheuerlich gehoben. Eine Nachprüfung durch den Vertrauensarzt, die möglich gewesen ist, hat ohne weiteres ergeben, daß weit über die Hälfte der die Krankenkasse in Anspruch Nehmenden überhaupt vollkommen gesund gewesen ist. Meine Herren! Auch dafür stehen mir die Unterlagen zur Verfügung.

Herr Graf Baudissin hat auch auf die ungeheuerliche Belastung hingewiesen, die wir neuerdings durch das Abänderungsgesetz zur RVO. aus der Unfallgesetzgebung bekommen haben. Ich will nur die Auswüchse dieser Gesetzgebung zeigen. Diese Auswüchse sind mir sehr gut bekannt, da ich ja selbst als Vertreter in einer Brotgenossenschaft verpflichtet bin, Teile dieser Gesetzgebung durchzuführen. Meine Herren! Es wird in den ländlichen Kreisen nicht verstanden, daß beispielsweise eine weibliche Person, die erwerbsbeschränkt ist, für nach dem Unfall geborene uneheliche

Digitized by Google

Kinder einen Anspruch auf Rente hat. Damit scheint man die sittlichen gesunden Grundlagen einer sozialen Gesetzgebung verlassen zu haben. Ich habe bis heute noch nicht begreifen können, daß eine uneheliche Geburt ein Betriebsunfall sein soll. (Große Heiterkeit!) Es scheint also doch so zu sein, daß in der Durchführung manches faul ist. Ich habe leider als Glied einer Gemeinde mit kleinstem Besitz feststellen müssen, daß die Leute bei der geringen Rentabilität der Landwirtschaft jetzt dazu neigen, den Pflug zu verlassen, vorübergehend Arbeit anzunehmen, um dann die „Wohltaten" der Erwerbslosenfürsorge in Anspruch zu nehmen.

Meine Herren! Wenn ich diese Ausführungen mit ein paar drastischen Beispielen belegt habe, so nur deshalb, weil ich die zuständigen Stellen bitten möchte, darauf hinzuwirken, daß die Kontrolle in der Durchführung eine schärfere wird. Wenn man mit derselben Gewissenhaftigkeit, mit der man nachprüft, ob eine Invalidenmarke geklebt ist oder nicht, die Voraussetzung für die Gewährung von Erwerbslosenunterstützung erwägen würde, dann könnte sehr viel Geld gespart werden. Im ersteren Falle haftet eben der Arbeitgeber und im zweiten Falle der Arbeitnehmer. Es scheinen mir vorwiegend politische Gründe zu sein, die die Prüfung der Voraussetzungen zum Bezuge von Unterstützung nicht zu voller Wirksamkeit kommen lassen.

Dr. Krüger-Allerheiligen: Meine Herren! Lassen Sie mich zu den Ausführungen des Herrn Vorredners kurz Stellung nehmen, da die Landkrankenkasse auch für viele von Ihnen ein Schmerzenskind ist, wie ich wohl weiß.

Zunächst möchte ich dem Deutschen Landwirtschaftsrat meinen Dank aussprechen, daß er die Liebenswürdigkeit hatte, unseren Reichsverband der Deutschen Landkrankenkassen, dessen Vorsitzender ich bin, zu seiner heutigen Tagung einzuladen. Wir betrachten uns mit als ein Glied der Landwirtschaft und wir wünschen, daß die gute Zusammenarbeit, die wir bisher immer mit der Hauptlandwirtschaftskammer und dem Deutschen Landwirtschaftsrat gepflogen haben, bestehen bleiben möge.

Ich darf vorausschicken, daß alles das, was Herr Graf Baudissin ausführte, sich mit den Erfahrungen, die wir in unserem Reichsverbande gemacht haben, deckt. Wir haben es deshalb als Vertretung ländlicher Versicherungsträger nie an Warnungen fehlen lassen, die Sozialpolitik nicht zu überspannen. Der Reichsverband Deutscher Landkrankenkassen tritt unter allen Umständen dafür ein, daß das wirtschaftliche Fundament der Versicherungen nicht überlastet wird. Wir haben dieselben Vorwürfe erhoben, die auch Graf Baudissin vorhin machte, weil weder die Reichsregierung noch die Parlamente das nötige Verständnis für eine vernünftige Sozialpolitik gezeigt haben. Ich erhebe diesen Vorwurf aus eigener Kenntnis der Sachlage. In der Sozialpolitik wird von den Rechtsparteien mitunter genau so gesündigt wie von den Linksparteien. Sie getrauen sich alle nicht, gegen zu weitgehende Forderungen ein Wort zu sagen. Sie fürchten alle, sich unbeliebt zu machen. Das sind leider die üblichen „parteitaktischen" Erwägungen. Ich appelliere an das Gewissen der anwesenden maßgebenden Wirtschaftsvertreter, daß sie sich das nicht mehr gefallen lassen dürfen.

Nun habe ich noch eine ganz besondere Bitte vorzubringen, die mich eigentlich veranlaßt hat, das Wort zu ergreifen. Alle derartigen sozialen

Digitized by Google

Einrichtungen, wie die Krankenkassen, werden getragen von Persönlichkeiten, und wir sind im allgemeinen in der glücklichen Lage, daß die Landwirtschaft ganz gute Vertreter in die Krankenversicherungsträger entsandt hat. Andererseits muß ich aber als Reichsverbandsvorsitzender feststellen, daß doch in einigen Kreisen eine gewisse Müdigkeit eingetreten ist. Die betreffenden Herren klagen über die dauernde Verständnislosigkeit, die ihnen von Seiten ihrer Berufsgenossen entgegengebracht wird, insbesondere auch über die Angriffe, die ihrer Person dabei zu Teil werden. Ich begrüße es deshalb, daß heute eine so maßgebende Persönlichkeit, wie Herr Graf Baudissin, klargelegt hat, daß die Gesetzgebung, nicht die Leitung der Landkrankenkassen, an der Notlage schuld ist. Die Sozialpolitik können und wollen wir nicht abstellen. Ich glaube, dafür denken wir alle hier zu sozial. Nur den allzu schnell laufenden Motor der sozialen Gesetzgebung, der immer wieder neues produziert, den wollen wir abstellen.

Meine Herren! Wir leben heute in einem sehr bedeutungsvollen Jahre. Wir haben nämlich das soziale Wahljahr, und da erlaube ich mir die Bitte an Sie zu richten, in Ihren heimischen Kreisen darüber aufklärend zu wirken, was das soziale Wahljahr zu bedeuten hat. Dem Reichsverband der Deutschen Landkrankenkassen ist sehr viel daran gelegen, mit der deutschen Landwirtschaft zusammenzuarbeiten. Ob es aber aus den Gründen, die ich eben genannt habe, auch weiterhin möglich sein wird, in der gleichen guten Weise wie seither zusammenzuarbeiten, ist sehr fraglich. Bekanntlich setzen sich die Vorstände der Landkrankenkassen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen. Ein Drittel der Mitglieder sind Arbeitgeber und zwei Drittel Arbeitnehmer. Die maßgebenden Vertretungen der Landwirtschaft müssen nicht nur dahin wirken, daß geeignete Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf die Hauptliste gesetzt werden, sondern sie müssen auch für gute Ersatzleute auf der Liste sorgen. Sie müssen die Arbeitnehmerschaft nicht einfach ihren Organisationen überlassen, sondern nach jeder Richtung hin aufklärend wirken und die richtigen Leute zur Mitarbeit heranziehen.

Ich möchte deshalb an alle anwesenden Herren die Bitte richten, dauernd daran zu denken, daß wir das soziale Wahljahr haben und daß die Beiträge zu den Landkrankenkassen einen nicht unerheblichen Teil ihrer sozialen Belastung darstellen.

Bismarck hatte bekanntlich seinerzeit die Sozialversicherung mit aus dem Grunde geschaffen, um den sozialen Frieden herzustellen. Und wie liegen nun die Dinge heute? Dadurch, daß die industriellen Arbeitgeber sich vielfach nicht darum gekümmert haben, sind ein erheblicher Teil der gewerblichen Krankenkassen in ein gänzlich anderes Fahrwasser geraten; sie sind zu Werkzeugen des politischen Kampfes geworden. Das ist bei den Landkrankenkassen bis jetzt nicht der Fall gewesen. Ihre Aufgabe wird es sein, mit dafür zu sorgen, daß die Landkrankenkassen auch in Zukunft unpolitische Institutionen bleiben zum Wohle der deutschen Landwirtschaft. (Beifall!)

Präsident: Das Wort zur Diskussion ist nicht mehr gewünscht. Ich frage deshalb den Herrn Berichterstatter, ob er das Schlußwort verlangt. (Zuruf: Nein!) Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit wäre dieser Punkt der Tagesordnung erledigt und wir kämen zu Punkt 7, dem Referat des Herrn Dr. Sagawe.

Digitized by Google

Stand der Vorarbeiten für die Durchführung des Reichsbewertungsgesetzes.

Berichterstatter Dr. Sagawe-Berlin: Mein Auftrag geht dahin, über den Stand der Vorarbeiten zu berichten. Das Reichsbewertungsgesetz ist am 10. August 1925 beschlossen worden. Seitdem sind erst etwa 9 Monate verflossen. In diesen 9 Monaten ist erstmalig der Versuch einer einheitlichen Bewertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes im ganzen Reich durchgeführt worden.

Die Ergebnisse dieses Versuches sind jetzt im Reichsanzeiger vom 5. Mai ds. Js. veröffentlicht und damit der Kritik der Oeffentlichkeit preisgegeben worden. Die Oeffentlichkeit hat aber schon, während das Gesetz noch Gegenstand der Beratung war, und seitdem Kritik geübt. Nicht immer gerade wohlwollend, nicht immer sachlich und zumeist, was die Tätigkeit des Bewertungsbeirates anbetrifft, ohne nähere Kenntnis dieser Tätigkeit.

Den Inhalt des Gesetzes muß ich nach den unzähligen Erörterungen in der Presse als bekannt voraussetzen.

Meine Ausführungen wollen in erster Linie einen Ueberblick geben über die Schwierigkeiten der Arbeit, der sich der Bewertungsbeirat unterzogen hat. Der Bericht soll einiges über die Methode sagen, die zur Durchführung des Gesetzes angewendet worden ist. Damit soll versucht werden, der sachlichen Kritik nunmehr eine Grundlage zu bieten. Vielleicht wird auch erreicht, daß die Gegner des Gesetzes überhaupt dadurch veranlaßt werden, zunächst vorsichtiger in ihrer Kritik zu werden, vielleicht sogar zu der Ueberzeugung zu kommen, daß das Gesetz doch sehr wohl die Möglichkeit bietet, zu dem gewünschten Ziele zu kommen.

Es handelte sich für den Bewertungsbeirat grundsätzlich darum, die nachhaltige Ertragsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben festzustellen.

Wir stehen mitten in einer der schärfsten Krisen, die die Landwirtschaft jemals betroffen hat. Die Landwirtschaft ringt um ihre Existenz. Die Verschuldung nimmt in unheimlichen Massen zu. Die Buchabschlüsse zeigen bei einem größeren Teil aller Betriebe für das Jahr 1924/25 ein Defizit, welches in vielen Fällen — 100 M. je ha weit überschreitet. Der Abschluß 1925/26 wird höchstwahrscheinlich ein noch trüberes Bild zeigen, weil im vorigen Herbst die durch den Steuerdruck verschärfte Absatzkrise einen Preisdruck sondergleichen erzeugt hat, weil in dem laufenden Jahre die Schuldzinsverpflichtungen sich erst voll auswirken. Das ist das genügsam bekannte Bild der Gegenwart. Und was zeigt ein Blick in die Zukunft? Man soll ja nicht prophezeien; aber mit dem besten Willen kann von bestimmten Aussichten einer Besserung der Lage der Landwirtschaft vorläufig nicht gesprochen werden. Wir können zunächst nicht mit Sicherheit erwarten, daß die Krise sich mildert.

Unter solchen Umständen und Aussichten war dem Bewertungsbeirat die Aufgabe gestellt, die nachhaltige Ertragsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben und zwar durch Berechnungen von Reinerträgen, festzustellen! Ich mußte das betonen, um zu zeigen, daß der Bewertungsbeirat sich der außerordentlichen Verantwortung seiner Aufgabe bewußt war und dementsprechend zu arbeiten bemüht war —.

Auf der anderen Seite aber steht der Staat mit seinen Notwendigkeiten. Um der Erhaltung des Ganzen wegen mußte der Beirat daher bei der Be-

Digitized by Google

wertung von Gesichtspunkten ausgehen, die heute sicherlich noch nicht gegeben sind, von Voraussetzungen, die die Zukunft erst rechtfertigen soll. Wenn die Bewertung zu Zahlen gekommen ist, die mit dem Heute in keiner Weise in Einklang zu bringen sind, wenn Reinerträge festgelegt worden sind, die heute von der großen Masse nicht im entferntesten erreicht worden sind, so ist für den Beirat das Gefühl für die Staatsnotwendigkeiten maßgebend gewesen, und der Beirat hat auch dem Ausdruck gegeben, daß er gewissermaßen als Gegengabe von der Regierung erwartet, daß sie ihrerseits alles daran setzt, um die wirtschaftlichen Voraussetzungen wieder zu schaffen, die für uns die Grundlage der Bewertung bildeten.

Die vom Bewertungsbeirat errechneten Reinerträge stellen auf der anderen Seite Zahlen dar, die den Werten entsprechen, die als Existenzminimum anzusehen sind.

Diese grundsätzlichen Erwägungen bitte ich bei der Kritik der Beschlüsse des Bewertungsbeirates zu berücksichtigen.

Ich will zunächst von dem wichtigsten Punkte sprechen, nämlich der Möglichkeit der Berechnung von Reinerträgen in heutiger Zeit überhaupt. Es gibt ja eine Richtung in der Betriebswissenschaft, die die Ertragstaxen gänzlich ablehnt, die diesem Ertragstaxverfahren zu starke Willkür vorwirft, die an Stelle der Ertragstaxe die Taxe nach dem gemeinen Werte setzt, d. h. eine entsprechende systematische Verarbeitung der Kaufpreise zu Taxzwecken vorsieht.

Vor dem Krieg lag ein systematisch verarbeitetes außerordentlich reichhaltiges Material an Kaufpreisen vor, das zweifellos ein unschätzbares Hilfsmittel für Taxzwecke bedeutete. Vor dem Kriege lag aber an Buchführungsergebnissen so verschwindend wenig vor, daß damit für Taxzwecke nur wenig anzufangen war.

Heute dagegen haben wir das umgekehrte Verhältnis. Die vorliegenden Kaufpreise können aus den verschiedensten Gründen heraus zu Taxzwecken nur mit äußerster Vorsicht verwendet werden. Dagegen liegen Buchführungsergebnisse von tausenden von Betrieben vor, die bei systematischer Verarbeitung ausgezeichneten Anhalt für Ertragstaxen bieten.

Die Frage der Möglichkeit und Brauchbarkeit von Ertragstaxen muß also heute ganz anders beantwortet werden, als vor dem Kriege. Und ich stehe auf dem Standpunkte, daß die damalige wissenschaftliche Stellung gegenüber der Ertragstaxe heute keinesfalls mehr haltbar ist, sondern revidiert werden muß, daß heute bei sachgemäßer Verarbeitung von Buchführungsergebnissen die Ertragstaxe heute der Taxe nach dem gemeinen Werte überlegen ist und sich in Zukunft, auch wenn dann wieder einmal eine brauchbare Kaufpreissammlung vorliegen sollte, immer mindestens ebenbürtig zeigen wird.

Ich mache der einseitig deduktiven Richtung in der Betriebslehre den Vorwurf, daß sie die Entwicklung induktiver Methoden hintangehalten hat. Das Zurückdrängen der induktiven Methode in der Wirtschaftswissenschaft hat der Landwirtschaft in den letzten Jahren den Nachteil gebracht, daß sie in privatwirtschaftlicher Beziehung sich zu sehr dem Rechenstift entzogen hat, und daß sie in allgemeinwirtschaftlichen Fragen nicht rechtzeitig ihre tatsächliche wirtschaftliche Lage hat einwandfrei darstellen können. Die deduktive Methode verliert aber mit der Vielheit der auf den landwirtschaftlichen Betrieb einwirkenden Faktoren an Feld.

Digitized by Google

Ich mußte auf diese wissenschaftliche Frage näher eingehen, weil die positive Stellungnahme zur Brauchbarkeit von Reinertragsberechnungen als Grundlage von Ertragstaxen den Grundpfeiler des Bewertungsgesetzes überhaupt darstellt.

Von allen Taxverfahren hat die Ertragstaxe heute die besten Entwicklungsmöglichkeiten. Die ihr früher vorgeworfene Willkür muß sich mit der ständigen Vermehrung der Buchführungsergebnisse außerordentlich schnell vermindern. Schon heute weist jedes andere Taxverfahren weit größere Willkür auf als die Ertragstaxe.

Die Möglichkeit, Reinerträge zu berechnen, muß also durchaus bejaht werden. Dabei ist ganz selbstverständlich, daß bei den Berechnungen des Bewertungsbeirates gewisse Konstruktionen, gewisse Normalisierungen unerläßlich waren. Daß dabei alles, was an Tatsachenmaterial erreichbar war, herangezogen worden ist, braucht nicht betont zu werden.

Auf Einzelheiten der Reinertragsberechnungen kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Ich erwähne aber, daß den Landesvertretern die Reinertragsberechnungen vorgelegt worden sind und von dieser Seite aus keine Beanstandungen vorgekommen sind. —

Bei dieser Einstellung hat der Bewertungsbeirat selbstverständlich neben seiner Grundlage, den Reinertragsberechnungen, die alle erreichbaren Hilfsmittel, auch unter Ausschöpfung der amtlichen Statistik, benutzt hat, alle nur möglichen Schätzungsmerkmale herangezogen, so daß ihm bei seiner grundsätzlichen Einstellung zur Ertragstaxe niemals irgendwelche Einseitigkeit vorgeworfen werden kann. Wenn trotzdem Klagen laut werden, so kann man dem nur entgegenhalten: Irren ist menschlich und außerdem sollen ja in den kommenden Jahren Ergebnisse und Methoden ständig verbessert werden.

Zu bemerken ist, daß die von den Finanzbehörden dem Bewertungsbeirat eingereichten Ertragsberechnungen nicht immer die Voraussetzungen, die an sie zu stellen waren, erfüllt haben und daher in den meisten Fällen einer weitgehenden Umarbeitung unterzogen werden mußten. Der Fehler lag insbesondere darin, daß individuelle Verhältnisse zugrunde gelegt worden sind, die ja auszuschalten waren. Demgegenüber sind die endgültigen Ertragsberechnungen stark normalisiert worden. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier aber wohl nicht der richtige Ort.

Nachdem der Beirat sich über das Wertniveau allgemein einig geworden war, stand er vor der zweiten nicht geringeren Schwierigkeit: Das Ertragswertverhältnis für eine außerordentlich große Zahl von Betrieben zu finden, also die Wertrelationen.

Der Reinertrag bezw. der Ertragswert von Betrieben ist abhängig von dem Preisverhältnis von Erzeugnispreisen und Betriebsmittelpreisen einerseits, dann von der Preishöhe der Erzeugnisse der verschiedenen Betriebszweige untereinander. Preisverschiebungen müssen also auch eine Verschiebung der Weltrelationen zur Folge haben. Man vergegenwärtige sich einmal, wie zurzeit das fortwährende Schwanken aller Preise die Kalkulation innerhalb des einzelnen Betriebes erschwert. In dem einen Jahre sind die Getreidepreise relativ hoch, die Kartoffelpreise relativ niedrig. Bald darauf ists umgekehrt. Ehe man den Betrieb auf einen zeitweiligen Preisstand umgestellt hat, hat sich das Preisniveau wieder völlig verschoben. Wenn also

Digitized by Google

die Preisschwankungen schon die einzelnen Kalkulationen des einzelnen Landwirtes ungemein erschweren, wievielmehr muß die Tatsache, daß wir über die Preisentwicklung der Zukunft völlig im unklaren sind, erschwerend auf die Bewertung von Betrieben einwirken. Ich will nur als Beispiel einmal die Gegenüberstellung von intensiven Ackerwirtschaften und Marschweidewirtschaften herausgreifen. Wem soll der höhere Ertragswert zugemessen werden, unter der Voraussetzung gleicher Bodenbeschaffenheit? Wenn man den nachhaltigen Ertragswert feststellen soll, so müßte man, streng genommen, über die Preisbewegung der Zukunft orientiert sein. Man kann sich natürlich seine Gedanken über die wahrscheinliche Preisentwicklung der Zukunft machen, muß sich aber natürlich dessen bewußt sein, daß im Wirtschaftsleben soviel Faktoren zusammenwirken, daß eine logische Deduktion, wie sie ja bei Wirtschaftswissenschaftlern jetzt sehr beliebt ist, auch wenn sie in sich logisch einwandfrei ist, doch zu Trugschlüssen kommen muß, weil eben die Vielheit der Faktoren sich nicht fassen läßt. Trotzdem hat der Bewertungsbeirat versucht, auch Erwägungen über die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft anzustellen, um eben dem Vorwurf einseitiger Einstellung von vornherein die Spitze abzubrechen. Es war natürlich ausgeschlossen, die heutigen Wertrelationen der verschiedenen Betriebe ohne weiteres denen der Vergangenheit anzugleichen; es verbot sich auch, die endgültigen Wertrelationen in Beziehung zu setzen zu den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen, man mußte sich vielmehr fragen, mit welchen Veränderungen gegenüber der Vergangenheit ist unbedingt zu rechnen und welche Veränderungen gegenüber der Gegenwart können erwartet werden. Sie sehen, daß die Frage nach dem nachhaltigen Ertragswert ungeheure Schwierigkeiten in sich birgt. Sie wollen aber aus meinen Ausführungen auch ersehen, daß der Bewertungsbeirat diesen Schwierigkeiten nicht aus dem Wege gegangen ist, sondern versucht hat, soweit dies menschenmöglich ist, sich über die Streitfragen schlüssig zu werden.

Das Ergebnis der Beschlüsse des Bewertungsbeirates kommt im ganzen zu einer starken Senkung der Steuerwerte und zu Relationen, die gegenüber den bisherigen Steuerrelationen insbesondere die geringwertigen Betriebe stark belasten. Die Spannung zwischen guten und geringen Böden ist außerordentlich viel größer als die Spannung bei den alten Steuerwerten. Ich halte das allein für ein sehr wesentliches Moment, an dem die Kritik auch nicht vorbeigehen darf.

Ich glaube jedenfalls, daß mancher vorlaute Kritiker etwas nachsichtiger urteilen wird, wenn er selbst einmal ernsthaft über die ungeheure Schwierigkeit aller dieser Dinge nachdenken würde.

Diesen Schwierigkeiten stand aber die unbedingte Notwendigkeit gegenüber, jetzt eine einheitliche Bewertungsgrundlage zu schaffen.

Es versteht sich ganz von selbst, was immer und immer wieder zu betonen ist, daß bei den Vorarbeiten alle nur erdenkbaren Wertmaßstäbe berücksichtigt worden sind. Wir haben in jedem einzelnen Falle alles herangezogen, was ein Urteil über die Bewertung erlaubt. Neben den alten Grundsteuereinschätzungen und Landesbonitierungen sind die Steuereinschätzungen der Vor- und Nachkriegszeit geprüft worden. Kaufpreise, Buchführungsergebnisse usw., alles ist in der sorgfältigsten Weise gesammelt und benutzt worden. Jedenfalls kann sich der Bewertungsbeirat von dem Vorwurf leichtfertigen Vorgehens vor sich selbst freisprechen. Daß

Digitized by Google

er sich deshalb wohl bewußt ist, daß in dem ersten Ergebnis seiner Beschlüsse noch vieles verbesserungsbedürftig ist, kann durchaus offen zugegeben werden. Das liegt eben in der Natur seiner Aufgabe, die erst in einer Reihe von Jahren endgültig erfüllt werden kann.

Bei der Beurteilung der erstmalig festgestellten Wertrelationen ist aber zu bedenken, daß bei Beurteilung der steuerlichen Ertragsfähigkeit der Egoismus auch zu falschen Vergleichen zu kommen pflegt.

Meine Herren! bedenken Sie vor allem, daß die kommenden Steuerwerte auch Maßstäbe für die Kreditfähigkeit darstellen werden. Vielleicht wird gerade dieser Gesichtspunkt allzu voreilige Kritiker etwas nachsichtiger stimmen.

Kaum, daß der Bewertungsbeirat seine Tätigkeit begonnen hatte, wurde in heftigster Weise von untauglicher Methode seiner Arbeit gesprochen, und man versuchte dadurch Gesetz und Beirat zu diskreditieren. Ich möchte demgegenüber behaupten: Es gibt gar keinen anderen Weg zum Ziele zu kommen, als denjenigen, den der Bewertungsbeirat beschritten hat, den Weg der sorgfältigsten Prüfung aller Schätzungsmerkmale. Und ich persönlich bin fest davon überzeugt, daß dieser Weg schließlich zu einem brauchbaren Endergebnis führen wird.

Man möge einen anderen Weg vorschlagen! Der Bewertungsbeirat wird sicherlich die Vorschläge prüfen. Auch diejenigen, die dem gemeinen Wert gegenüber dem Ertragswert den Vorzug geben, werden grundsätzlich dieselben Erwägungen anstellen müssen, da ja der einzige Maßstab für den gemeinen Wert, nämlich die Kaufpreise, nur in so unzureichender Menge vorliegen, daß man sie allein nie und nimmer als Grundlage der Bewertung benutzen darf.

Besonders viel Staub hat die Frage der Bildung von Wirtschaftsgebieten aufgewirbelt. Es lautet im Gesetz, daß bei der Feststellung und Ermittlung der Vergleichsbetriebe anstatt von dem Bezirk eines Landesfinanzamtes von bestimmten Wirtschaftsgebieten ausgegangen werden darf, die aus mehreren Landesfinanzamtsbezirken, aus Teilen mehrerer Landesfinanzamtsbezirke oder Teilen eines Landesfinanzamtsbezirkes bestehen.

Dieser Frage ist nach Ansicht des Bewertungsbeirates in der Praxis teilweise etwas zu große Bedeutung beigemessen worden. Die meisten Bundesstaaten oder Provinzen weisen innerhalb ihres Gebietes außerordentliche Verschiedenheiten in natürlicher und wirtschaftlicher Beziehung auf. Ich führe Hessen-Cassel und Württemberg an. Trotzdem haben diese Gebiete eine Trennung in einzelne Wirtschaftsgebiete nicht beantragt. Andere Landesteile haben dagegen eine sehr weitgehende Teilung gewünscht. Diesen Wünschen ist zum Teil auch Rechnung getragen worden.

Eine weitergehende Unterteilung wurde gewünscht, um die Gewähr zu haben, daß die natürlichen und wirtschaftlichen Verschiedenheiten auch genügend Berücksichtigung finden. An sich ist dieser Wunsch durchaus verständlich; denn der Bewertungsbeirat hat für die Wirtschaftsgebiete nur den Wert des Spitzenbetriebes, eines mittleren und eines geringeren Betriebes festgelegt, während die Einreihung aller anderen Betriebe in die damit aufgestellte Skala zunächst den Finanzbehörden überlassen bleibt. Damit ist natürlich eine gewisse Gefahr verbunden, daß diese Einreihung von seiten der Finanzbehörden nicht genügend allen Verschiedenheiten Rechnung trägt. Je

Digitized by Google

mehr Betriebe durch den Bewertungsbeirat selbst bewertet werden, desto fester wird das Gerüst und desto weniger kann eine eventuelle Willkür von der gegebenen Norm abweichen. Die Kürze der für die erstmalige Bewertung zur Verfügung stehenden Zeit zwang aber den Bewertungsbeirat zu einer Beschränkung. In Zukunft soll natürlich vom Bewertungsbeirat selbst die Skala für die einzelnen Landesgebiete immer mehr ausgebaut werden.

Wenn bei der Einzelbewertung in der nächsten Zeit Unrichtigkeiten vorkommen werden, so ist das selbstverständlich unvermeidlich. Von heute auf morgen kann die Aufgabe, ein ganzes Reich zu bonitieren, natürlich nicht gelöst werden.

Schließlich ist noch ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt zu erwähnen, die Frage nach dem Einfluß der Betriebsgröße. Bei der bisherigen Bewertung ist im allgemeinen eine mittlere Betriebsgröße unterstellt worden; denn das Gesetz schreibt vor, daß zu Vergleichsbetrieben Betriebe mit etwa vergleichbaren Größenverhältnissen ausgewählt werden sollten.

Der Bewertungsbeirat steht auf dem Standpunkte, daß sich heute allgemeine Regeln für das Verhältnis zwischen Groß- und Kleinbetrieben hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit noch nicht geben lassen. Es gibt auf der einen Seite wirtschaftliche und natürliche Verhältnisse, in denen dem Großbetrieb hinsichtlich der Rentabilität der Vorzug gegeben werden muß und umgekehrte Verhältnisse, in denen der Kleinbetrieb rentabler arbeitet.

Es ist vorläufig aber den Landesfinanzämtern überlassen, je nach den besonderen Verhältnissen Richtlinien für die Einzelbewertung herauszugeben, die dort, wo abweichende Betriebsgröße offenkundig wirtschaftliche Vorteile oder Nachteile mit sich bringt, Zu- oder Abschläge vorzusehen haben.

Selbstverständlich wird der Bewertungsbeirat dieser Frage weiterhin die höchste Aufmerksamkeit widmen, um nach dieser Richtung hin die Bewertung weiter und gründlicher auszubauen.

Damit glaube ich, die wichtigsten, grundsätzlichen Punkte erörtert zu haben. Das wichtigste, was der Bewertungsbeirat für die Zukunft braucht, ist Vertrauen, sachliche Kritik und sachliche Mitarbeit. Um diese glaube ich im Namen des Bewertungsbeirates bitten zu dürfen. (Beifall.)

Präsident: Wird noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich nicht verfehlen — ich glaube, im Sinne aller Anwesenden zu sprechen — nicht nur Herrn Dr. Sagawe, sondern auch den anderen Herren Mitgliedern des Bewertungsbeirates für die außerordentliche Mühe und Arbeit, die sie geleistet haben und noch zu leisten haben werden, unseren wärmsten Dank zum Ausdruck zu bringen. Ich bitte Sie, diesen unseren Dank den heute nicht anwesenden Herren übermitteln zu wollen!

Damit können wir diesen Gegenstand verlassen und zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung übergehen. Ich erteile das Wort Herrn Oekonomierat Keiser-Berlin zu seinem Referat:

Die Förderung des Absatzes der inländischen Milch und der Milchprodukte.

Berichterstatter: Oekonomierat Keiser-Berlin: Die Frage der Förderung des Absatzes von Milch und Molkereiprodukten ist nicht nur ein Produktions-, sondern auch ein Ernährungsproblem von größter Bedeutung. Zwar haben im Laufe der letzten Zeit die Auffassungen über die Bedeutung der Milch als Nährmittel für Kinder eine nicht unwichtige Wendung ge-

Digitized by Google

nommen; an der Tatsache aber, daß die Milch ernährungsphysiologisch das wertvollste, und soziologisch betrachtet, das billigste Nahrungsmittel ist, kann ein Zweifel nicht bestehen. Auf keinem anderen Gebiet der nationalen Produktion liegen die Möglichkeiten der mengenmäßigen Befriedigung des Bedarfs der Bevölkerung mit dem der Erfüllung ernährungsphysiologischer Aufgaben so nahe miteinander vereint wie bei der Milch und den Milchderivaten. Befriedigt die Rohmilch im wesentlichen den Bedarf an Eiweiß und Vitaminen und bildet sie das bedeutungsvollste für die Masse des Volkes verwendbare Nahrungsmittel zur Kräftigung und Erstarkung des Volkes, so bilden jene Milchmengen, die auf dem Wege des unmittelbaren Absatzes keine Verwendung finden, gleichzeitig die vornehmsten und umfassendsten Quellen für die Befriedigung des Bedarfs der Bevölkerung an den reinsten und wertvollsten tierischen Fetten. Zu gleich wichtigen Ergebnissen führt eine agrarpolitische Betrachtung über Wert und Bedeutung der Milchproduktion innerhalb der Agrarproduktion der Länder. Fast ganz abgestellt auf die Verwertung marktloser Produkte und als eines der bedeutungsvollsten Mittel zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des für die Bewirtschaftung jeder Bodenart unentbehrlichen Rindviehbestands bildet die Milchproduktion und die Herstellung von Butter und Käse eine der grundlegendsten Voraussetzungen für die Sicherstellung und weitere Entwicklung der wichtigsten Produktionszweige der Landwirtschaft. So stellt die Milchproduktion, rein nationalpolitisch betrachtet, den Stützpunkt der großen Mehrzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe dar und sie liefert gleichzeitig mengenmäßig und ernährungsphysiologisch neben dem Fleisch die größten Massen aller grundlegenden Stoffe der Volksernährung. Kaum ein anderer Zweig der landwirtschaftlichen Produktion weist somit eine so enge Verknüpfung der Interessen der Produzenten und der Konsumenten auf wie die Milchproduktion. Kein Produkt hat so wie die Milch seinen Ausgangspunkt vom Sandboden über alle nur denkbaren Bodenarten hinweg bis zum Moor und kein anderes Produkt bietet betriebswirtschaftlich betrachtet so wertvolle und weitgehende Vorteile einer gleichmäßigen Kapitalbildung wie die Milchproduktion. Ihre volle ernährungsphysiologische Bedeutung ist leicht zu erkennen an der Tatsache, daß die Milch sowohl ihre Verwendung als Rohprodukt in beliebig hohem Maße zuläßt, als auch ihre Ueberführung in haltbare und exportfähige Formen ohne besondere Schwierigkeiten ermöglicht. Gruppiert man die Milch in die Gruppe der Träger der Eiweiß- und Fettproduktion der deutschen Agrarerzeugung ein, so nimmt sie neben der Schweinehaltung zweifellos die führende Stelle ein und erinnert man sich daran, daß auch der größte Teil der tierischen Produktion in ihren Anfangsstadien in überaus hohem Maße auf der Verfütterung von Milch aufgebaut ist, so wird man der Milchproduktion im Rahmen der Agrarerzeugung Deutschlands unzweifelhaft eine der ersten Stellen einräumen müssen. Um so bedeutungsvoller ist es, daß diesem an die verschiedenartigsten Produktionsverhältnisse anpaßbaren Zweig der landwirtschaftlichen Erzeugung jene absolute Freiheit belassen wird, die allein eine große und wirtschaftlich tragfähige Produktion ermöglicht. Von diesem Gesichtspunkt aus wird die Landwirtschaft stets ein Gegner aller Bestrebungen zur Reglementierung der Milchproduktion und aller damit zusammenhängenden Belange sein und bleiben, und es muß als Aufgabe der berufenen Vertreter der deutschen Landwirtschaft betrachtet

Digitized by Google

werden, diesen Standpunkt mit Nachdruck und unnachsichtlich allen berufenen und nichtberufenen Instanzen gegenüber zu vertreten. Zweifellos muß die Landwirtschaft sich hierbei bewußt sein, daß sie mit der Produktion von Milch eine außerordentlich große Verantwortung für die Volksernährung und die Volksgesundheit übernimmt, und es wird eine ihrer vornehmsten Aufgaben sein, durch Schaffung eigener Organisationen zur Produktion denkbar bester Milch jenen Schäden entgegenzutreten, die — das muß zugegeben werden — noch auf vielen Gebieten besserungsbedürftig sind. Hier ist auch die Grenze für die Mitwirkung der sanitären Instanzen gezogen. Im Einvernehmen mit ihnen und unter der Voraussetzung, daß sie die sehr eigenartigen und schwierigen Produktionsverhältnisse der gesamten tierischen Produktion würdigen und richtig einschätzen, wird das große Gebiet der Verbesserung der Milchproduktion und der Vermehrung des Absatzes dieses wichtigen Produkts erreicht werden können. Hier werden Wissenschaft, Theorie und Praxis das Gebiet der bestehenden Möglichkeiten scharf umgrenzen müssen. Rein theoretische Forderungen, deren Berechtigung ebenfalls rein theoretisch auch von der Landwirtschaft nicht bestritten werden, müssen ihre Berücksichtigung im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Milchproduktion finden. Zum Austrag rein wissenschaftlicher Meinungsverschiedenheiten ist das Gebiet zu groß und zu ernst. Nur eine auf gegenseitigem guten Willen und gegenseitigem Vertrauen getragene gemeinsame Arbeit der Vertreter der Human- und Veterinärmedizin mit den Produzenten wird hier die Wege öffnen, die zu einer im Interesse des Volksganzen gelegenen betriebstechnischen und organisatorischen Struktur der Milchversorgung und des Milchbetriebs führen können.

Ich habe geglaubt, diese grundlegenden Erörterungen der Behandlung meines eigentlichen Themas vorausschicken zu müssen, bilden sie doch gleichzeitig die wesentlichsten Grundlagen für die Förderung des Milchabsatzes, also für einen vermehrten Milchkonsum.

Der deutsche Milchverbrauch ließ schon vor dem Kriege erheblich zu wünschen übrig. Das letzte Jahrzehnt hat die Spannungsverhältnisse auf dem Gebiete des Milchkonsums nicht unerheblich verschärft. Nicht unbeteiligt ist daran die stärkere Verschiebung des Nahrungsmittelverbrauchs überhaupt, die eigenartigerweise die Tendenz zeigt, die massenweise herstellbaren billigen Artikel auf Kosten der teuren und nur in beschränktem Maße vorhandenen Lebensmittel zu verschieben. Wenn wir in Deutschland schätzungsweise nur mit einem Verbrauch von etwa ⅛ l pro Kopf und Tag rechnen können, während Holland, die Schweiz und Nordamerika fast das Dreifache davon konsumieren, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß hier wirtschaftliche und ernährungsphysiologische Fehler in seltener Eintracht miteinander verknüpft sind, und die Zeit ist zweifellos gekommen, in der dieser absolut unwirtschaftlichen und ernährungsphysiologisch unhaltbaren Entwicklung unserer Volksernährung entgegengewirkt werden muß. Es gibt amerikanische Städte, in denen der Milchverbrauch das Sechsfache des deutschen Verbrauches beträgt. Die rein wirtschaftliche Bedeutung eines verstärkten Milchverbrauchs ist von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Milchwirtschaftlichen Reichsverbands, Direktor C. Reuter, in einer sehr beachtlichen Denkschrift sehr klar dargetan worden durch die Feststellung, daß eine Vermehrung des Milchkonsums in den Städten Deutschlands mit über 20 000 Einwohnern durch

Digitized by Google

Steigerung der Kopfquote von ¼ l auf ½ l pro Tag und Kopf die Bevölkerung dieser Städte um 2 Milliarden M. billiger leben könnte, als sie es heute tut. Man sollte annehmen, daß in einer Zeit, in der das Darniederliegen der Wirtschaft eine Arbeitslosenziffer von beinahe 2½ Millionen Menschen bedingt hat, die Frage des Konsums des wertvollsten und relativ billigsten Nahrungsmittels an die Spitze aller Abhilfsmaßnahmen gestellt würde, und zwar umso mehr, als die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit, insbesondere bei der Jugend, in weit höherem Maße gesteigert würde, als dies durch die Darstellung der rein wirtschaftlichen Sparmöglichkeiten dargetan werden kann. Muß es unter solchen Umständen nicht äußerst verwunderlich erscheinen, daß die heute in Deutschland gewonnene Milch nur zu einem ungenügenden Teil als Frischmilch abgesetzt werden kann und daß das Angebot die Nachfrage erheblich übersteigt? Es sei an dieser Stelle ausdrücklich festgestellt, daß dieser geringe Milchverbrauch mit der wirtschaftlichen Kaufkraft der Bevölkerung nicht in Einklang zu bringen ist, denn in der gleichen Zeit, in der der Milchkonsum sich in absteigender Linie bewegt, ist der Verbrauch des sehr viel teureren Fleisches, des Weizenbrotes, ausländischer Butter und hochpreisiger anderer Artikel in dauerndem Steigen begriffen. Auch die nationalwirtschaftlich und in bezug auf unsere Handelsbilanz äußerst bedauerliche Tatsache, daß der Wert des Einfuhrüberschusses an Milch und Milchprodukten im Jahre 1925 von 188 Millionen M., wie er im Jahre 1911/13 war, auf 538 Millionen M., also von 100 auf 300 gestiegen ist, daß sich also die Belastung mit ausländischen Molkereiprodukten von 5,4 M. pro Kopf im Jahre 1911/13 auf 18,4 M. im Jahre 1925 gesteigert hat, ist mit einer nationalen Struktur der Volksernährung unvereinbar, denn diese außergewöhnlich hohe Steigerung des Imports ist eingetreten, trotzdem es der Landwirtschaft zeitweise nicht möglich war, ihre eigenen Produkte im Deutschen Reiche abzusetzen.

Es ist kein Zweifel, daß der deutsche Verbraucher sich von der Milch sehr stark abgewandt hat. Versucht man die Ursachen hierfür zu klären, so wird man auch die Landwirtschaft nicht von jeder Schuld freisprechen können. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Milch häufig in wenig guter Beschaffenheit und unter Außerachtlassung der hygienischen Voraussetzungen für eine gute Milchgewinnung erzeugt und in den Verkehr gebracht wird. Zweifellos ist man auf diesem Gebiete in vielen Teilen Deutschlands bereits mit Erfolg vorgegangen und es hat in diesen Gebieten — ich nenne insbesondere Bayern, Baden und einige Teile Nordwestdeutschlands — bereits eine starke Besserung eingesetzt. In der Gesamtheit der deutschen Landwirtschaft aber bedarf es hier noch einer sehr tiefgreifenden, umfassenden und vor allem systematischen Arbeit. Alle Bemühungen, den Milchverbrauch zu steigern, sind nutzlose Kraftaufwendungen, wenn sie nicht Hand in Hand gehen mit dem Bestreben, der Bevölkerung wirklich gute und einwandfreie Milch zu liefern. Auch die nunmehr in Angriff zu nehmende große Aktion zur Vermehrung des Milchkonsums kann einen Erfolg nur erwarten, wenn sie von vornherein auf dem Qualitätsprinzip, also auf der Lieferung guter Milch, beruht. Aehnliche verbesserungsbedürftige Verhältnisse, wie sie in der Landwirtschaft vorliegen, finden wir auch auf dem Gebiete der Weiterleitung der Milch vom Produzenten zum Konsumenten. Hier harren die Fälle mangelhafter, wenig sorgfältiger und

Digitized by Google

umständlicher Beförderung, unhygienischer Behandlung, willkürlicher Veränderungen, der Vertrieb auf offener, staubiger Straße in offenen Gefäßen und eine Reihe anderer, nicht näher zu bezeichnender Mißstände der Beseitigung. Die Lösung der Qualitätsfrage der Milch ist aber nicht nur eine Voraussetzung für das Gelingen der Bestrebungen zur Vermehrung des Milchkonsums überhaupt, sie ist vielmehr angesichts der drohenden Uebernahme des Imports gleichzeitig auch eine Lebensfrage für die deutsche Milchwirtschaft. Niemand wird die außerordentlichen Schwierigkeiten verkennen, die auf dem Gebiete einer Verbesserung der Milchgewinnung selbst liegen. Aber es ist auch nicht zu leugnen, daß die Bestrebungen, die z. B. in einzelnen Milchproduktionsgebieten Bayerns, Schleswig-Holsteins, Pommerns usw. durchgeführt werden, imstande gewesen sind, die auch dort vorhandenen Mißstände durchaus zu beseitigen. Wenn die Landwirtschaft für sich in Anspruch nimmt, die Verhältnisse auf dem Milchproduktionsgebiet aus eigener Kraft und unter eigener Kontrolle zu bessern, so kann und darf sie vor durchgreifenden Maßnahmen nicht zurückschrecken. Gewiß kann man der Auffassung sein, daß eine Vermehrung und Verbesserung der Produktion unter dem gegenwärtigen ungenügenden Zollschutz sehr schwer durchzuführen sein wird und man wird die Frage des Zollschutzes, der in diesem Falle ein ausgesprochener Erziehungszoll sein muß, mit der gleichen Energie weiterverfolgen müssen, wie die Bestrebungen zur Verbesserung der Produktion. Mit Milchschauen und Prämiierungen wird nur ein sehr begrenztes Gebiet der erforderlichen Maßnahmen umschrieben. Einen wirklichen Erfolg kann man sich nur versprechen, wenn die Landwirtschaft sich zur organisatorischen Selbstkontrolle entschließt, für deren Durchführung sie selbst die erforderlichen Bestimmungen erläßt und die in ihrem eigenen Interesse so sorgfältig und planmäßig durchgeführt werden muß, daß sie in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einer durchgreifenden Verbesserung der Milchlieferungsverhältnisse führt. Man wird dabei selbstverständlich nicht soweit gehen müssen, wie in den ausgesprochenen Käseproduktionsgebieten, aber die Tendenz und Organisation wird kaum anders sein können, als wir sie beispielsweise vorbildlich im Allgäu besitzen. Es ist klar, daß daneben eine umfassende Aufklärung durch Merkblätter, die in den Stallungen auszuhängen sind, durch Vorträge mit Lichtbildern, Vorführung von Filmen, Anweisungen in der landwirtschaftlichen Presse, durch die Errichtung von Melkerschulen, durch Abhaltung von Melkerkursen und die planmäßige Erziehung der jungen Landwirte in den landwirtschaftlichen Schulen unentbehrlich ist, und es wird zu den wichtigsten Aufgaben gehören, die neuen Bestrebungen zur Herstellung von Markenbutter auszudehnen und auszubauen.

Gewiß werden auch diese Bestrebungen in hohem Maße abhängig sein von den wirtschaftlichen Grundlagen, auf denen die Milchproduktion beruht, und es wird nicht möglich sein, das Problem der Vermehrung des Milchabsatzes zu lösen, wenn der Preis, der für die Milch bezahlt wird, unter der absolut nötigen Höhe bleibt. Es ist gewiß nicht leicht, den Konsumenten davon zu überzeugen, daß wirklich gute Milch nicht zu einem Schleuderpreis hergestellt werden kann; und es erscheint mir deshalb wünschenswert, daß bei den Preisfestsetzungen für Milch überall Gelegenheit genommen wird, die Interessen der Produzenten und der Verbraucher gegebenenfalls durch entsprechende Verhandlungen in den erforderlichen Ausgleich zu bringen. Auch die Frage der Spanne zwischen Produzentenpreis und Verbraucher-

Digitized by Google

preis wird überall einer Klärung im Sinne der möglichsten Verminderung dieser Spanne bedürfen, wenn ein durchschlagender Erfolg auf dem Gebiete des Minderverbrauchs erwartet werden soll. Zur Zeit beträgt diese Spanne, wie ich auf Grund einer umfassenden Umfrage bei sämtlichen Landwirtschaftskammern feststellen konnte, je Liter 8—10 Pfennige. Die Spanne ist zweifellos zu hoch; sie hat da, wo sie 8 Pfennige überschreitet, meist entbehrliche und außerordentlich verteuernde zentrale Bewirtschaftungsformen der Milch zur Ursache und hängt vielfach mit den unerträglichen Eingriffen von Kommunalverwaltungen in die Milchvertriebsfrage zusammen. Es ist nicht zutreffend, wenn die Auffassung vertreten wird, daß die Landwirtschaft an der Preisspanne für Milch kein Interesse habe. Jeder Pfennig mehr, der durch überflüssige organisatorische und andere Zwischenglieder entsteht, bedeutet für den Milchabsatz eine mehr oder weniger starke Schädigung. Gemeinsame Vereinbarungen der Verbraucher und der übrigen in Betracht kommenden Instanzen sind durchaus geeignet, diese Spanne in richtigen Grenzen zu halten. Gleich liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Milchlieferungsbedingungen und der Schaffung von Ausgleichsstellen. Es ist der Landwirtschaft gegenüber unverantwortlich, für eine starke Milchproduktion einzutreten, wenn eine solche nur geeignet ist, zu unabwendbaren Milchschwemmen zu führen. Eine Vermehrung der Produktion setzt die Schaffung besonderer Milchausgleichsstellen fast überall voraus, sofern es nicht gelingt, die beteiligten Landwirte selbst zu einer planmäßigen Anpassung ihrer Produktion an den Bedarf zu veranlassen; ein Gedanke, der natürlich in der Struktur des landwirtschaftlichen Betriebes weitgehende Grenzen hat. Im kaufmännischen Leben aber wird es niemandem einfallen, seinem Abnehmer mehr zu liefern, als dieser aufnehmen kann. Letzten Endes ist die Frage der Milchproduktion eine in hohem Maße kaufmännische Frage.

Dies veranlaßt mich zu einer kurzen Abweichung von meinem eigentlichen Thema, nämlich zu der Frage der Konkurrenzierung der Originalprodukte deutscher Herkunft durch Ersatzprodukte, die entweder in Deutschland durch ausländisches Kapital oder vom Ausland selbst hergestellt werden. Es ist tatsächlich nicht möglich, eine umfassende Vermehrung der Milch- und Butterproduktion durchzuführen, solange es nicht verhindert werden kann, daß ein absolutes Kunstprodukt, wie Margarine, mit einer geradezu ungeheuerlichen Propaganda unter der Bezeichnung „buttergleich" fast ganz Deutschland mit Hilfe der berühmten gelben Wagen der Reichspost dem Publikum als ein rein landwirtschaftliches, der Butter gleiches Produkt vorgeführt wird. Zweifellos wird es außerordentlich schwer sein, gegen diese mit sehr hohem Kapital ausgerüstete Propagandatätigkeit einen Erfolg zu erzielen. Aber es ist Aufgabe der landwirtschaftlichen Organisationen, sich mit größtem Nachdruck gegen die Beibehaltung und Unterstützung derart unverhohlener Täuschungsmanöver einer fast durchweg fremdländischen Industrie zu wenden und nichts unversucht zu lassen, um sie zu beseitigen.

Ich glaube, in meinen bisherigen Ausführungen ein annähernd ausreichendes Bild über die Voraussetzungen einer vermehrten Milchproduktion und eines entsprechenden Milchabsatzes gegeben zu haben und wende mich nunmehr zu der Frage der planmäßigen Organisation des Milchabsatzes selbst. Man wird hierbei unterscheiden müssen zwischen der Steigerung des Verbrauchs jener großen Massen von Milch, die täglich in den einzelnen

Digitized by Google

Haushaltungen zur Verwendung gelangen, und der Schaffung umfassenderer Gelegenheiten zum Konsum der Milch und der Vermehrung der Gebrauchsformen der Milch überhaupt. In beiden Fällen muß das Ziel dahin gehen, gute Milch auf die kürzeste, hygienisch einwandfreieste, billigste und praktischste Weise der Verbraucherschaft zuzuführen. Auf der Grundlage des unter Mitwirkung landwirtschaftlicher Sachverständiger im Reichsernährungsministerium vereinbarten Planes unterscheide ich dabei folgende Arbeitsgebiete:

1. Die Bereitstellung vollwertiger Milch einschließlich der Qualitätssteigerung;
2. die Durchführung einer zweckmäßigen und umfassenden Propaganda für die Steigerung des Milchkonsums überhaupt, ein Programm, das sich im wesentlichen auf die Vermehrung des Verbrauchs an Haushaltsmilch erstreckt;
3. die Vermehrung der Gelegenheit zum Bezuge frischer bezw. gekühlter Milch und
4. die Vermehrung der Gebrauchsformen von Milch durch entsprechende Beeinflussung der Hausfrauen und durch Förderung des Absatzes geeigneter Milchformen wie Kefir, Yoghurt usw.

Die Voraussetzungen für eine Bereitstellung vollwertiger Milch habe ich bereits im ersten Abschnitte behandelt. Es bleibt mir hier nur noch übrig, diejenigen Punkte zu besprechen, die geeignet sind, den Willen des Publikums zum Genuß von Milch zu stärken und die Bedenken gegenstandslos zu machen, die auf dem Gebiete der Verbreitung von Krankheiten durch Milch vielfach in den weitesten Schichten des Volkes bestehen. Leider bestehen auf diesem Gebiete sehr erhebliche Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Wissenschaft und zwischen Wissenschaft und Praxis. Man wird ohne weiteres zugeben müssen, daß frische Milch von gesunden Kühen, unmittelbar von dem Konsum in hygienisch einwandfreier Weise gewonnen und in rohem Zustande genossen, die idealste Form des Milchkonsums darstellt. Wollte und könnte man sie zum Allgemeingut des gesamten Volkes machen, so müßten die Voraussetzungen hierfür in der Form geschaffen werden, daß alle Krankheiten der Milchkühe und alle Infektionsmöglichkeiten auf dem Wege der Milch von der Kuh bis zum Verbraucher ausgeschaltet werden. Beides ist mit der erforderlichen Sicherheit nicht möglich. Die Gefahren, die auf dem Gebiete der Verbreitung von Krankheiten, insbesondere der Tuberkulose und anderer Infektionskrankheiten, liegen, werden in der Mehrzahl aller Fälle durch das übliche Abkochen der Milch im Haushalte vermieden. Daß dabei erhebliche Teile der Verdaulichkeit der Milch, insbesondere ihr Vitamingehalt geschädigt werden, muß schließlich durch die Sicherheit der Erhaltung der Gesundheit aufgewogen werden, und solange es praktisch nicht möglich ist, die gesamte Milch in keimfreiem Zustande in Flaschen zum Verzehr zu bringen, wird man diese Art des Milchkonsums als die für den Massenkonsum einzig mögliche Form betrachten müssen. Das darf aber nicht ausschließen, daß die Bestrebungen auf dem Gebiete der Vermehrung des Milchkonsums auf dem Wege der Verbreitung pasteurisierter Flaschenmilch weiter fortgeführt werden. An dieser Stelle möchte ich zu der Frage der Pasteurisierung der Milch überhaupt Stellung nehmen. Wir leiden in

Digitized by Google

dieser Frage in Deutschland unter der Meinungsverschiedenheit maßgeblicher Führer der Wissenschaft sehr stark. In Nordamerika, das bekanntlich über einen sehr hohen Prozentsatz gesunder Menschen verfügt, ist die Erhitzung der Milch während 30 Minuten auf 60° so allgemein durchgeführt und hat zu so ausgezeichneten Ergebnissen geführt, daß diese Art der Milchbehandlung auch für unsere Milchversorgung als das zweifellos beste System der Versorgung der Bevölkerung mit keimfreier Milch betrachtet werden muß, und zwar um so mehr, als durch die nachfolgende Abkühlung der Geschmack der Milch fast in der ursprünglichen Weise wiederhergestellt wird und weil auch der Gehalt an Vitaminen durch diese Behandlungsmethode die denkbar größte Schonung erfährt. Soweit es die wirtschaftlichen Verhältnisse der Verbraucherschaft irgend ermöglichen, muß die Versorgung mit einer Milch, die während 30 Minuten in einwandfreier Weise auf mindestens 60° erhitzt und unmittelbar darauf abgekühlt ist und die nach hygienischen Grundsätzen in Flaschen abgefüllt wurde, als die ernährungsphysiologisch wünschenswerteste Form des Milchverbrauchs bezeichnet werden. Gewiß wird man auch diese Art der Milchbehandlung mit dem Genuß roher Milch von absolut gesunden Kühen nicht auf eine Stufe stellen können, aber sie bildet tatsächlich den einzigen Weg, um dieser Form des Milchgenusses so nahe wie möglich zu kommen. Es muß das Bestreben der Zukunft sein, die dadurch entstehenden Mehrkosten auf das geringstmöglichste Maß herabzusetzen und sie mit der Qualitätsverbesserung der Milch am Erzeugungsorte in organische Verbindung zu bringen. Wenn ich in meinen späteren Ausführungen von der Förderung des Trinkmilchverbrauchs spreche, so habe ich im wesentlichen den Konsum dauerpasteurisierter und tiefgekühlter sogenannter Trinkmilch in Flaschen bezw. Bechern im Auge.

Für die Vermehrung des Verbrauchs sogenannter Haushaltsmilch wird eine sehr umfangreiche Propaganda einsetzen müssen, für die bereits eine Reihe beachtlicher Vorschläge vorliegen. Die auf diesem Gebiete vielfach gemachten Vorschläge auf Anpassung der deutschen Milchpropaganda an die amerikanischen Vorbilder ergeben zweifellos viele wertvolle Hinweise. Es liegt aber auf der Hand, daß eine Milchpropaganda in Deutschland nur dann von Erfolg begleitet sein kann, wenn sie auf die psychologische Einstellung des Volkes, also auf die Eigenarten der deutschen Milchkonsumenten, Rücksicht nimmt. Hierbei darf selbstverständlich keine Möglichkeit, an das Volk heranzukommen, ungenutzt bleiben. Selbst die Notwendigkeit der Aufbringung hoher Mittel darf nicht abschrecken von der Durchführung eines sehr großzügigen und umfassenden Programmes. Nicht um eine vollständige Darstellung der hier bestehenden Möglichkeiten zu geben, sondern nur um einige wesentliche Punkte für die Möglichkeiten der Milchpropaganda herauszugreifen, nenne ich:

Die umfassende Inanspruchnahme der gesamten Presse, insbesondere auch auf dem Gebiete der Unterrichtung der Bevölkerung über den Wert der Milch als Nahrungsmittel, über ihre Behandlung, die Herstellung von Milchspeisen, also die Vermehrung des Verständnisses für die Tatsache, daß die Milch zu den relativ billigsten Preisen die höchsten Nährwerte bietet. Daneben muß in Erwägung gezogen werden die Herausgabe einer besonderen Milchkorrespondenz, die Veranstaltung von Pressekonferenzen, die umfassende Verbreitung von Werbeplakaten, Aufklärungsblättern, Koch-

Digitized by Google

büchern, die Heranziehung des Filmes, die Veranstaltung von Vorträgen in Hausfrauenorganisationen, bei den Gewerkschaften und Krankenkassen, durch Heranziehung der Mütterberatungsstellen, Wohlfahrtspflegerinnen, Säuglingspflegerinnen, Heranziehung des Rundfunks, regelmäßige Veröffentlichung von Kochrezepten und durch Einführung von Milchspeisen in den Gasthäusern. Ein besonderer Aufgabenkreis erwächst der Propaganda in der Erweckung des Interesses der Jugend in Haus, Schule, Arbeits- und Erholungsstätte, in der Schaffung von Musteranlagen für Milchvertriebsstellen, Schaufensterpropaganda und anderes mehr. Es wird zweckmäßig sein, wenn die im Reiche zu schaffende Zentralstelle für alle diese Aufgaben das erforderliche Material schafft und bereitstellt, während es ausschließlich Aufgabe der provinziellen Organisationen sein muß, die Werbetätigkeit in ihrem Gebiete je nach den vorliegenden Möglichkeiten und mit den in den einzelnen Provinzen und Ländern zu beschaffenden Mitteln durchzuführen. Auch die Veranstaltung besonderer Milchtage, die Benutzung von Ausstellungen zu Aufklärungszwecken, die Schaffung eines besonderen Milchfilms werden mit in Betracht gezogen werden müssen. Die Geschichte lehrt, daß planmäßige, gut organisierte und mit entsprechenden Mitteln durchgeführte propagandistische Werbetätigkeit auf vielen anderen Gebieten zu durchgreifenden Erfolgen geführt hat. Die Landwirtschaft allein wird eine solche umfassende Propaganda schon aus rein taktischen Gründen nicht durchführen können. Hier kann nur eine sehr innige und planvolle Zusammenarbeit aller in Betracht kommenden Organisationen und Volkskreise helfen, und es ist daher dankenswert, daß das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft sich zum Mittelpunkt dieser Bestrebungen gemacht und die Vorarbeiten für diese zusammenfassende Arbeit eingeleitet und übernommen hat. Ich verweise in dieser Beziehung auf die kürzlich stattgehabte Bildung des Reichsmilchausschusses, dem neben den Behörden, Produzenten und Verarbeitern der Deutsche Städtetag, der Landgemeindetag, die Gewerkschaftsbünde, die Konsumvereine, die Hausfrauenvereine, die Aerzte, das Rote Kreuz, die großen zentralen Verbände für Industrie und Handel und eine Reihe anderer Organisationen angehören. Die Aufgaben dieses Reichsmilchausschusses sind in dem § 1 seiner Satzungen dahingehend skizziert, daß er „der Zusammenfassung und Förderung aller Bestrebungen dient, die auf Hebung des Verbrauchs der Bevölkerung an Milch und deutschen Milcherzeugnissen, insbesondere auch durch Steigerung deren Güte gerichtet sind". Die Arbeiten dieser Zentralstelle sollen durch die Aufbringung von Mitteln der großen Berufsstände gesichert werden. Unter ihnen wird und darf die Landwirtschaft nicht fehlen. Es gehört mit zu meinen Aufgaben, die Bitte an die Zentralorganisation der deutschen Landwirtschaft zu richten, für die Durchführung dieser umfassenden, für das ganze Volk ungemein bedeutungsvollen Aufgabe Mittel in einem ausreichenden Betrage zur Verfügung zu stellen und es wird Ihnen daher der Antrag unterbreitet, für diese Zwecke außeretatmäßig einen entsprechenden Betrag zu bewilligen und diesen Betrag auf die einzelnen Landwirtschaftskammern zu verteilen. Diese Mittel sollen ausschließlich der Ermöglichung und der Förderung der Aufgaben des Zentralmilchausschusses dienen. Die Durchführung der eigentlichen Propagandatätigkeit in den einzelnen Gebieten soll und muß auf Mittel gestützt werden, die in diesen Gebieten von den in Betracht kommenden beteiligten Organi-

Digitized by Google

sationen, sei es im Wege der freien Sammlung, sei es durch kleine Abgaben von der Gesamtmenge der gelieferten Milch, beschafft werden müssen. Auch hierin muß natürlich den einzelnen Gebieten volle Freiheit gelassen werden, wie denn überhaupt der Grundgedanke der gesamten Organisation auf dem Prinzip der Dezentralisation ruht und allein unter Einhaltung dieses Prinzips lebensfähig ist.

Nach dieser Klarstellung komme ich zu dem zweiten Aufgabenkreis, nämlich zu der planmäßigen Vermehrung der Milchabgabestellen. Man wird den Verbrauch von Milch zweifellos stärker steigern können, wenn man dieses erfrischende und gesunde Getränk überall da in frischer und kühler Form zur Verfügung stellt, wo das Bedürfnis nach seinem Genuß eintreten k a n n. Auch hier gebe ich nur einige Anregungen, die sich ebenfalls bei den vorbereitenden Arbeiten ergeben haben und an deren Ausarbeitung neben dem Reichsernährungsministerium insbesondere der bereits genannte Direktor Reuter in Dresden lebhaften Anteil hat. Grundsätzlich möchte ich hier die Forderung aufstellen, daß bei allen neu zu schaffenden Milchabgabestellen die pasteurisierte und tiefgekühlte Milch in praktischen handlichen Abmessungen und in möglichst gefälliger Form, vor allem aber auch zu einem durchaus angemessenen, für die Bevölkerung tragfähigen Preise abgegeben wird. Auf diese Voraussetzungen wird entscheidender Wert gelegt werden müssen. Es ist zwecklos, neue Milchabgabestellen zu schaffen, die nicht schon durch ihre Aufmachung und durch die Art der bequemen und billigen Abgabe die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf sich ziehen und nur so zu einer dauernden Vermehrung des Milchkonsums führen können. Ich erinnere an die Zeit vor dem Kriege, in der in fast jeder deutschen Stadt von dem damaligen gemeinnützigen Verein zur Förderung des Milchverbrauchs Milchhäuschen errichtet wurden, die schon durch ihre anziehende Form und Ausschmückung einen Anreiz zum Besuch gaben, und es wird wiederum eine der größten Aufgaben der Nachkriegszeit sein, solche Milchabgabestellen in großer Zahl an allen hierfür in Betracht kommenden Stellen zu errichten. Hier liegt eines der wesentlichsten Arbeitsgebiete der Kommunen, die diese Aufgabe im Verein mit den provinzialen Organisationen zur Vermehrung des Milchkonsums lösen müssen. Ein Musterbeispiel für ein transportables Milchhäuschen liefert das von Herrn Reuter konstruierte Milchauto, das allein schon durch seine äußerst gefällige Konstruktion die Aufmerksamkeit in so hohem Maße auf sich zieht, daß es zweifellos zu einer starken Vermehrung des Milchabsatzes beitragen wird. In gleicher Weise halte ich den Gedanken der Abgabe von Milch in Schulen in kleinen gedeckten Aluminiumbechern von etwa ¼ l Inhalt für ein ganz besonders geeignetes Mittel, die Schuljugend wieder stärker an den Verbrauch der Milch zu gewöhnen. Wird Milch in solchen sauberen und hübsch aussehenden Bechern in allen Schulen bereit gestellt und gelingt es durch Mitwirkung der Wohlfahrtsämter und unter tätiger Mithilfe der Schulbehörden diese Milch zu einem angemessenen Preise zur Einführung zu bringen, so ist damit eines der wichtigsten Probleme der Vermehrung des Milchkonsums in glücklicher Form gelöst. Abgesehen davon würde auch die Errichtung von Milchspeisehäusern, die neben frischer Milch Milchspeisen in den verschiedensten Formen bereithalten müßten und die am besten durch die Hausfrauenorganisationen geschaffen würden, dem gleichen Ziel für die übrige Bevölkerung nahe kommen. Ich

Digitized by Google

brauche wohl nicht besonders zu erwähnen, daß daneben Gelegenheit zur Abgabe von Milch an allen Ausflugsorten, Sportplätzen, Arbeitsstätten, Behörden, Bahnhöfen, Läden, größeren Versammlungen und Volksvergnügungen, in den Büros des Handels und der Industrie, kurz an jeder Stelle, an der ein größerer Volksverkehr oder größere Volksansammlungen erwartet werden können, geschaffen werden muß. Auch dieses wird Aufgabe der provinziellen Organisationen im Verein mit Landwirtschaft und Milchhandel sein. Zweifellos wird die Durchführung all dieser Gedanken nur bei Bereitstellung sehr erheblicher Mittel möglich sein. Bei ihrer Schaffung werden Staat, Kommunen, Produzenten, der Milchhandel, die Milchindustrie und die übrigen am Volkswohl arbeitenden Verbände mitwirken müssen. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei die Mitwirkung der Schulen und der Hausfrauen, denn es wird sich nicht allein darum handeln, den Verbrauch von Frischmilch zu heben, sondern es ist ebenso notwendig, eine viel bessere Unterrichtung der Bevölkerung über die außerordentlich mannigfachen Verwendungsmöglichkeiten der Milch herbeizuführen. Hierzu werden Kochkurse, volkswirtschaftliche Wanderausstellungen, die Veranstaltung besonderer Milchtage und ähnliche Einrichtungen das Ihrige beitragen können, wie denn überhaupt die Mitwirkung der Hausfrauen eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen der ganzen Aktion darstellt.

Damit dürften die Gedanken, die sich bei einer Erörterung des Planes eines verstärkten Milchkonsums ergeben, in ihren wichtigsten Zügen klargestellt sein. Es erübrigt sich für mich nur noch dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß sich zu der vor uns liegenden, in ihrer Bedeutung für das Volkswohl kaum zu übertreffenden Aufgabe Wissenschaft und Praxis, Opfersinn und der Wille zum Helfen vereinigen mögen und daß es den zu einer geschlossenen Phalanx geeinigten Kräften des deutschen Wirtschaftslebens vergönnt sein möge, dem immer noch schwer bedrängten deutschen Volke wenigstens auf dem Gebiete einer planvollen Ernährung neue Wege und neue Möglichkeiten zu schaffen, und für die kraftvolle Entwicklung aller Schichten des Volkes jene Grundlage zu bilden, die in der Erzeugung und Verwertung der Produkte des deutschen Bodens ihre letzte Auswirkung finden. (Beifall!)

Präsident: Ich eröffne die Besprechung. Wird das Wort gewünscht? Da das nicht der Fall ist, möchte ich feststellen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat gerne bereit ist, innerhalb seines Etats und in angemessenen Grenzen der neu einzurichtenden „Milchzentrale für die Förderung des Absatzes der Milchprodukte" beizutreten. Das wird unbedingt notwendig sein. Ich nehme an, daß Sie das weitere zur Regelung dieser Frage dem Vorstande überlassen. (Allgemeine Zustimmung.)

Ich erteile nunmehr das Wort Herrn Generaldirektor Hamann-Darmstadt zu seinem Referat:

Die Besichtigung der Weinbaugebiete des besetzten hessischen Gebietes.

Generaldirektor Dr. Hamann-Darmstadt: Meine Herren! Im Verlaufe dieser für unsere deutsche Landwirtschaft wichtigen Tagung ist auch die Lage unseres deutschen Weinbaues sowohl wie des Obst- und Gemüsebaues einer eingehenden Betrachtung unterzogen worden. Das Ergebnis

Digitized by Google

dieser allgemeinen Betrachtung ist gewesen, daß die gesamte Landwirtschaft und mit ihr besonders auch einzelne wichtige Zweige derselben, der Obst- und Gartenbau und der Weinbau, sich in einer schweren wirtschaftlichen Notlage befinden. Die Gründe für diese Lage im allgemeinen brauche ich nicht zu wiederholen. Meine Aufgabe ist es, in kurzen Zügen die Lage unseres hessischen Weinbaues einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Dabei möchte ich auch einen Blick auf unseren hessischen Gemüse- und Obstbau werfen. Unsere Landwirtschaftskammer will Ihnen als Abschluß an diese wichtige Tagung morgen Gelegenheit geben, einen Ausschnitt unseres hessischen Weinbaugebietes kennen zu lernen. Die Kürze der Zeit gestattet es uns nur, die Weinbaugemeinden zu besuchen. Auf den Besuch von Obst- und Gemüsebau treibenden Gemarkungen müssen wir leider verzichten. In der den Teilnehmern übergebenen Schrift über die Landwirtschaft im besetzten hessischen Gebiet sind nähere Ausführungen über die Gebiete gemacht. Ich kann mich daher kurz fassen.

Die Auswirkung des Versailler Vertrages hat zur Folge gehabt, daß der größte Teil von Hessen entmilitarisiert wurde. Das gesamte hessische besetzte Gebiet fällt in die 15jährige Besatzungszone. Erst am 10. Januar 1935 werden über ⅓ des Hessenlandes (25 % gegenüber 3 % in Preußen und 7,2 % in Bayern) mit über ⅓ der hessischen gesamten Bevölkerung (36,1 % gegenüber 2,7 % in Preußen und 12,3 % in Bayern) frei von fremder Besatzung dem Lande zurückgegeben werden.

Von Hessen sind 195 992,6 ha mit 465 731 Einwohnern besetzt; das gesamte Hessen hatte 1919 1 290 988 Einwohner.

Welche Belastung die Besatzung für das hessische Gebiet bedeutet, mögen Sie daraus entnehmen, daß nach den Angaben der Reichsvermögensverwaltung aus dem Jahre 1925 — neuere Zahlen liegen nicht vor — sich in den besetzten Gebietsteilen rund 127 000 fremde Militärpersonen befanden. Davon waren im hessischen besetzten Gebiet 22 385, das sind bei 10 000 Einwohnern in Preußen 178, in Bayern 146, in Hessen aber 458 Heeresangehörige. Es ergibt sich weiter, daß im hessischen besetzten Gebiet mit einer Einwohnerzahl, die etwa 7 % der Gesamt-Einwohnerzahl der allbesetzten Gebiete ausmacht, etwa 20 % der Gesamt-Besatzung untergebracht sind. Diese Zahlen zeigen die übermäßige Belastung des besetzten hessischen Gebietes, eine Belastung, die naturgemäß die Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse des Landes noch schwieriger gestalten, wie sie an sich schon durch die Besetzung erheblicher und wertvoller Teile des Landes sind.

Nun dürfte für Sie interessant sein, kurz etwas zu hören über die Besitzverteilung in Hessen und im besetzten Gebiet. Hessen ist ein Land mit vorwiegend bäuerlichem Besitz, die Betriebe bis 5 ha Größe machen 82,3 % aller Betriebe aus. Die Provinz Rheinhessen, die restlos besetzt ist, hat 80,9 % Betriebe bis zu 5 ha. Die genannten Betriebe nehmen in Hessen 33,9 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Anspruch.

Die gesamte Fläche Hessens beträgt 769 092 ha, davon sind 49,2 % Acker-, Gartenland und Weinberge, 13,2 % Wiesen und Weiden, 31,6 % Wald.

Wesentlich abweichend davon ist die Bodenbenutzung in der Provinz Rheinhessen, denn dort macht das Ackerland mit Weinbergen 83,4 %, die Wiesen und Weiden nur 3,8 und der Wald nur 4,2 % aus.

Digitized by Google

Was den Anbau auf dem Ackerland betrifft, so ist ungefähr die Hälfte des Acker- und Gartenlandes mit Getreide und Hackfrüchten bestellt. Von Hackfrüchten haben die Zuckerrüben in Rheinhessen eine im Verhältnis etwas größere Verbreitung wie in den beiden anderen Provinzen.

Von dem Viehbestand ist zu sagen, daß in bezug auf die Pferdehaltung und die Pferdezucht Rheinhessen über dem Durchschnitt Hessens sich bewegt, während andererseits auf 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche in den einzelnen Kreisen der Provinz Rheinhessen im Durchschnitt erheblich weniger Rindvieh gehalten wird, nämlich 35—46 Stück, während der Durchschnitt für Hessen 60,2 beträgt. Auch in bezug auf die Schweinehaltung ist das besetzte Gebiet, mit Ausnahme des Kreises Groß-Gerau, wo die Schweinezucht eine größere Bedeutung hat, ebenfalls unter dem Durchschnitt des Landes.

Der Weinbau.

Rheinhessen ist das hessische Weinland, denn hier hat der Weinbau eine besondere Ausdehnung und Bedeutung. Er bildet dort die ausschließliche Grundlage und damit Einnahmequelle vieler Betriebe. Geringer an Ausdehnung ist der Weinbau in der Provinz Starkenburg, an der Bergstraße und in der Gegend von Groß-Umstadt.

Der Weinbau ist in Rheinhessen eine alte Kultur. Zuerst wird er in einer Urkunde von 753 genannt, an welchem Tage das Kloster Fulda in Bretzenheim einen Weinberg kaufte. Sicher ist der Weinbau schon viel früher in Rheinhessen vorhanden gewesen; nach neueren Untersuchungen soll er in Nierstein schon zu Zeiten der Römer Eingang gefunden haben. Von damals bis auf die heutige Zeit hat der Weinbau in Rheinhessen eine besondere Bedeutung. Nur wenige Gemeinden Rheinhessens sind vollständig ohne Weinbau. Die Weinbaufläche Hessens betrug im Jahre 1925 rund 13 600 ha; davon entfielen auf die Provinz Starkenburg rund 400 ha, so daß also die weit überwiegende Fläche auf Rheinhessen entfällt.

Von Traubensorten überwiegt der Oesterreicher (Sylvaner), der feintönige Spätlesen gestattet, und in Qualitätslagen herrscht der Rieslingssatz vor. Der früher übliche gemischte Satz verschwindet mehr und mehr. Die Erziehungsart ist vorwiegend die sogenannte rheinhessische Form, bestehend aus Bogrebe und Zapfen, auch Knet genannt. In niederen, dem Frost ausgesetzten Lagen (Rheinebene) findet man eine Erziehungsart, „Hochplanken" genannt. Hinsichtlich der Befestigungsvorrichtungen hat sich die sogenannte Drahterziehung überall, mit Ausnahme in den steilen Lagen, eingebürgert, in diesen ist noch die alte Pfahlerziehung üblich. Die Pflugarbeit hat vorherrschenden Einfluß gewonnen und ermöglicht eine weit bessere Bodenbearbeitung als die ausschließliche Arbeit mit dem Karst.

Die besten Rotweine (Ingelheimer) werden aus den Spätburgundertrauben gewonnen, obwohl auch der Frühburgunder schöne saftige Rotweine liefert. Neben diesen beiden Rotweintrauben wird auch die Portugieserrebe als Rotweintraube gebaut.

Ein kleinerer Teil der Winzer verkauft im Herbst die Trauben oder den Most an den Weinhandel, legt also den Wein nicht selbst zum weiteren Ausbau ein. Die größeren Besitzer keltern ihr eigenes Wachstum, in seltenen Fällen, nämlich dann, wenn sie noch Weinhandel dabei betreiben,

Digitized by Google

kaufen sie im Herbst noch Trauben oder schon fertige Weine dazu. Die Besitzer größerer Weingüter bauen ihren Wein selbst aus und bringen die fertigen Weine auf Versteigerungen zum Großverkauf. Leider ist der Verlauf der Versteigerungen heute oft so schleppend, daß auch diese Betriebe dazu übergehen, Weine im freien Handel zum Verkauf zu bringen. Die Mehrheit der mittleren Besitzer baut ihren Wein selbst aus und bringt ihn durch die Kommissionäre zum Verkauf. Der stockende Absatz hat allerdings mehr und mehr die Winzer veranlaßt, zum Kleinversand überzugehen.

Besonders sei noch auf die in guten Lagen vielfach durchgeführten Spätlesen und Auslesen, Edelbeerauslese u. a. aufmerksam gemacht. Durch die möglichst späte Ernte im Herbst sollen die oft schönen Herbsttage, die die Traubenreife und Zuckerbildung besonders fördern, ausgenutzt werden. Es werden so in der Regel hervorragende Weine gewonnen.

Die hessischen Weine stehen fast ausnahmslos auf kräftigen Böden, die den Weinen ihre Eigenart verleihen, ohne daß Bodengeschmack zum Ausdruck kommt.

Vorwiegend besteht der Boden in Rheinhessen aus den Verwitterungsprodukten der Kalk- und Cyrenenmergel der Tertiärformation. Auch Löß ist stark vertreten. Beide liefern gute Weinbergsböden. In einzelnen Teilen der Provinz tritt das Rotliegende zu Tag, ein vorzüglicher Weinbergsboden, so in Nierstein, Nackenheim, bei Alzey und an der Westgrenze der Provinz. An der Bergstraße stehen die Weinberge auf verwittertem Granit. Die klimatischen Verhältnisse sind für den Weinbau besonders günstig, gehört doch Rheinhessen mit zu den wärmsten Gegenden Deutschlands. Unterstützt wird der günstige Einfluß der Sonnenwärme durch das Fehlen größerer Niederschläge. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge beträgt 500—540 mm.

Die Kellerbehandlung der Weine ist durchgängig eine sehr gute, unterstützt durch die Tätigkeit der staatlichen Weinbauschule und das Vorbild der Musterbetriebe in der Erzeugung hervorragender reingäriger Weine.

Der Gesamtwert der hessischen Weinernte berechnet sich nach der Angabe des Statistischen Landesamtes auf rund 6,6 Millionen Mark im Jahre 1923, auf 17,1 Millionen Mark in 1924, auf 14,6 Millionen Mark im Jahre 1925. Nach den Berechnungen derselben Stelle schwankte der Mostertrag je Hektar zwischen 10,5 hl im Jahre 1914 und 10,3 hl im Jahre 1923 und 39,5 hl im Jahre 1915, und innerhalb der einzelnen Weinbaugebiete Hessens waren 1925 Schwankungen im Hektarertrag von 19,2 bis 34 hl zu beobachten. Der Rohertrag betrug je Hektar Rebfläche 1919 = 1831 Mark, 1924 = 1187 Mark, 1925 = 1077 Mark.

Wir sehen die großen Schwankungen sowohl im Mengenertrag wie im Geldrohertrag, die ein Nachteil für den Weinbaubetrieb sind. Mögen auch einige gute Jahre zu beobachten sein, die Zahl der schlechten nach Ertrag und Qualität ist doch größer, so daß äußere wirtschaftliche Einflüsse, wie die Einfuhr weniger wertvoller Massenweine zu niedrigen Preisen nicht noch zu den unsicheren und den Ertrag vermindernden Faktoren kommen dürfen, ohne daß der Betrieb innerhalb kurzer Zeit diesen Erschütterungen nicht erliegt. Die Rationalisierung, die heute besonders in der Industrie verlangt wird, spielt im Weinbau nicht die Bedeutung. Wohl kann in manchen Betrieben noch vieles geschehen in bezug auf Auswahl der geeigneten Traubensorten, Auswahl des für die Nachzucht nötigen Blindholzes von nur hoch-

Digitized by Google

ertragreichen und gegen Krankheit widerstandsfähigen Stöcken (Selektionierung), durch die Anwendung geeigneter Erziehungs- und Anpflanzungsmethoden, durch Berücksichtigung besserer Kulturmethoden und Verwendung neuer Geräte, evtl. durch motorische Kraft betriebene Maschinen, durch Bekämpfung der Rebenkrankheiten und Schädlinge, durch bessere Kellerbehandlung des Weines, Erzielung einer besseren Qualität durch spätere Lese und manches andere. Aber alles dies wird über die gegenwärtige schwierige Lage nicht hinaushelfen. Denn nicht nur die Betriebe, die nicht mit den Fortschritten der weinbaulichen Praxis und den Erfahrungen der Wissenschaft im Weinbau gegangen sind, sondern auch die Güter, die musterhaft betrieben werden und bestrebt sind, alle Fortschritte auf dem Gebiete des Weinbaus nutzbar zu machen, sind in einer schwierigen Lage; vielfach sind es gerade diese Betriebe, welche äußerst zu kämpfen haben.

Die Landwirtschaftskammer ist bestrebt, den Weinbau durch Förderungsmaßnahmen auf allen Gebieten zu unterstützen. Schon seit einer Reihe von Jahren führt sie Versuche zur Prüfung der Mittel zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen des Weinstockes durch, fördert die Rebenselektion, die Einführung und den Anbau geeigneter Traubensorten. In 16 Rebschulen, verteilt auf die Provinzen Rheinhessen und Starkenburg, stehen alljährlich durchschnittlich 1,10 Millionen Wurzelreben, um den Winzern die Anlage neuer Rebanlagen und die Wiederanlage alter Anlagen zu erleichtern. In kurzer Zeit wird sie in der Lage sein, alle diese Wurzelreben nur aus Holz von selektionierten Stöcken heranzuziehen. In ihrer Rebenzuchtanstalt Pfeddersheim, die durch eine Neuerwerbung in Alzey eine erhebliche Ausdehnung erfährt, fördert sie die Zucht geeigneter Rebsorten in bezug auf Ertrag und Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten, Reifezeit und anderes, den Anbau von hochselektionierten, besonders ausgewählten Stämmen zur Gewinnung von Blindholz, auch führt sie die Prüfung neuer Pflanzenschutzmittel durch. Aber dies ist nur ein Teil des Förderungsgebietes der Landwirtschaftskammer auf dem Gebiete des Weinbaues. Nach einer mit der Regierung getroffenen Vereinbarung wird die Landwirtschaftskammer sich in Zukunft auch an den Arbeiten, betreffend den Anbau der Amerikaner-Reben als Unterlage für unsere durch die Reblaus bedrohten Europäer-Reben beteiligen. Durch die Anlage von Mustergärten wird sie die für diesen Rebbau geeigneten Sorten prüfen, um dann aus den inzwischen geschaffenen Einrichtungen für Veredelung und Vortreiben die Lieferung von veredelten Wurzelreben bewirken zu können. Die staatliche Weinbauschule Oppenheim fördert den Weinbau durch verschiedene Maßnahmen, besonders aber in der Ausbildung von jungen Winzern in mehrmonatlichen Lehrgängen oder in kurzen Kursen. Die staatliche Weinbaudomäne soll als Musterbetrieb in der Bewirtschaftung und der Kultur der Weinberge, sowie durch Erzeugung hervorragender Qualitätsweine dem Gesamtweinbau Anregung und Förderung geben.

Zusammen mit dem hessischen Weinbauverbande, dem die Landwirtschaftskammer angehört, werden die großen Richtlinien für diejenigen Maßnahmen beraten, die sich für ein gemeinsames Zusammenarbeiten eignen, oder den besonderen Verhältnissen entsprechen.

So wird in Hessen schon seit Jahren alles getan, um den Weinbau zu fördern. Aber dies hilft nicht über die Schwierigkeit der Lage hinweg, in

Digitized by Google

der sich heute der Weinbau befindet. Wie diese Lage ist, darüber sollen einige wenige Zahlen Auskunft geben, die die Landwirtschaftskammer auf Grund eingehender Erhebungen in einer großen Zahl von Weinbaubetrieben seit einigen Jahren gewinnt.

Ein Bild über die Rentabilität im Weinbau erhalten wir, wenn wir die Einnahmen und die Ausgaben eines Weinbaubetriebes in Vergleich bringen. Nach den Feststellungen der Landwirtschaftskammer kann durchschnittlich angenommen werden, daß ein Weinbaubetrieb mit Qualitätslagen im Jahre 1912 je Morgen (¼ ha) einen Aufwand von 400 Mark hatte, während seine Einnahmen im Durchschnitt 550 Mark betrugen. Im Jahre 1925 betrugen in demselben Betrieb die Ausgaben 1000 Mark, die Einnahmen aber nur 650 Mark. Während im ersten Jahre ein Gewinn von 150 M. sich ergibt, ist im zweiten Jahre ein Verlust von 350 M. festzustellen. Die Ausgaben sind von 400 M. auf 1000 M. gestiegen, die Einnahmen aber nur von 550 M. auf 650 M.

Setzen wir mit diesem Weinbaubetrieb einen solchen in Vergleich, in dem der Weinbau in Verbindung mit der Landwirtschaft und nicht in Qualitätslagen betrieben wird, so erhalten wir folgendes Bild:

Die Ausgaben betrugen, ebenfalls im Durchschnitt, im Jahre 1912 je Morgen 320 Mark, die Einnahmen 350 Mark. Im Jahre 1925 betrugen die Ausgaben dagegen 600 Mark, die Einnahmen aber nur 450 Mark. Wir sehen also in beiden Fällen 1925 erhebliche Verluste, die der Weinbau infolge der niedrigen Preise trotz der verhältnismäßig guten 1925er Ernte erleidet.

Die genannten Feststellungen gehen bis auf das Jahr 1880 zurück, und es ist interessant festzustellen, daß ein Weinbaubetrieb in Oppenheim im Jahre 1885 an Ausgaben 114 Mark, im Jahre 1924 solche von 800 Mark hatte. Die Einnahmen betrugen in denselben Jahren 415 und 300 Mark. Wohl kann man im Weinbau nur den Durchschnitt mehrerer Jahre rechnen, da das eine Weinjahr eine volle Ernte, das andere eine Mißernte bringen kann. Der Winzer ist in einem Jahr ein reicher Mann, im anderen Jahr mit Schulden belastet. Das sind an sich ungesunde Verhältnisse, die zu der Forderung zwingen, daß dem Weinbau in erster Linie die Möglichkeit geboten werden müßte, in guten Jahren Kapitalien anzusammeln, um diese äußerst schwankenden Jahreserträge auch ausgleichen zu können. Heute ist das Gegenteil der Fall.

Daß die Qualitätsbetriebe noch ungünstiger stehen, haben wir vorstehend schon angedeutet. Man muß beachten, daß diese Betriebe durch die entsprechende intensive Behandlung der Weinberge die Verluste beim Hinausschieben der Lese, die Sonderarbeiten bei der Lese selbst, einen die längere Lagerung und besondere Behandlung größeren Aufwand haben, und andererseits die Erntemengen in solchen Qualitätsbetrieben erheblich unter dem Durchschnitt derjenigen Weinbaulagen bleibt, in denen nicht auf diese hohe Qualität des Weines gesehen werden kann.

Diese wenigen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, sie beweisen die wirkliche Notlage unseres deutschen Weinbaues, die Unmöglichkeit, bei der gegenwärtigen Einfuhr und den Preisverhältnissen den Weinbau auf die Dauer aufrechtzuerhalten. Wenn nun die Auffassung vertreten wird, die man auch in einzelnen Tageszeitungen fand, daß der Weinbau, wenn er eben

Digitized by Google

nicht mehr rentabel sei, sich umstellen müsse, die Betriebe sich anders einzurichten hätten, so ist demgegenüber doch zu sagen, daß die gegebenen Boden- und klimatischen Verhältnisse, besonders aber die Terrainverhältnisse, eine Umstellung der Weinbaubetriebe auf landwirtschaftliche, Obstbau- und Gemüsebaubetriebe fast überall unmöglich machen. Man kann auch wirklich nicht verlangen, daß die große Zahl der am Weinbau beteiligten Personen und Betriebsinhaber zugunsten einer Handelspolitik, deren Erfolg bis heute noch nicht abgesehen werden kann, ihre Existenz restlos aufgeben und sich, wie ebenfalls vorgeschlagen wurde, in anderen Teilen des Reiches auf landwirtschaftlichem Grund und Boden ansiedeln sollen. Es ist noch zu bedenken, daß die Flächen, die viele Winzer besitzen und von deren Ertrag sie leben müssen, verhältnismäßig klein sind, und daß nur wenige größere Betriebe vorhanden sind. Jedenfalls trifft dies für das Weinbaugebiet Hessen zu, wo, abgesehen von der staatlichen Weinbaudomäne, nur wenige gleich oder annähernd so große Betriebe vorhanden sind. Die größte hessische Weinbaugemeinde Nierstein hat einen Umfang von 1000 ha, wovon 562 ha, also über die Hälfte, Weinbaufläche ist. Die Zahl dieser Betriebe beträgt in diesen Gemeinden insgesamt 477. Die Mehrheit davon, und zwar 290, bewirtschaften keine größere Fläche, einschließlich der rein landwirtschaftlich benutzten Fläche, wie 1 ha. Es sind im ganzen nur 39 Betriebe vorhanden, die über 5 ha (= 20 Morgen) bewirtschaften. Die Gemarkung Oppenheim hat 468 ha Ackerland, Wiesen und Weinberge, davon 211 ha Weinberge. Die Zahl der Betriebe beträgt 586. Nur 75 Betriebe sind größer als 5 ha. Die Gemeinde Alsheim, ebenfalls am Rhein gelegen, hat bei einer Acker-, Wiesen- und Weinbergfläche von 1499 ha 340 ha Weinberge, die sich auf 357 Betriebe verteilen. Eine weitere größere Weinbaugemarkung ist Bechtheim im Kreise Worms, das auf 1296 ha Acker, Wiesen und Weinberge 297 ha Weinberge aufweist. Im Kreis Alzey hat die Gemeinde Sprendlingen mit 248 ha Weinbergen bei 1166 ha gesamtlandwirtschaftlich genutzter Fläche, die sich auf 455 Betriebe verteilt, den ausgedehntesten Weinbau. Im Kreise Bingen dürfte im Verhältnis zur Gesamtfläche den stärksten Weinbau die Gemarkung Büdesheim mit der berühmten Lage Scharlachberg aufweisen, mit 350 ha Weinbergen bei 819 ha Gesamtfläche, die sich auf 529 Betriebe verteilen. Dann wäre noch zu nennen: Gau-Algesheim mit einer Gesamtfläche von 1272 ha, davon 422 ha Weinberge in 626 Betrieben. Bingen, das am Schluß der Besichtigungsfahrt besucht wird, hat auf 200 ha Gesamtfläche an Ackerland, Wiesen und Weinbergen 119 ha Weinberge, also über die Hälfte, mit 248 landwirtschaftlichen Betrieben. Ueber den Umfang des Weinbaues in den anderen Gemeinden gibt die am Schluß der Ihnen übergebenen Schrift befindliche Uebersicht nähere Auskunft. Die vorstehenden Zahlen haben wir auszugsweise gebracht, um ein Bild über die Besitzgröße zu geben. Es würde die Vernichtung vieler selbständiger Existenzen bedeuten, wollte man bei unserer Handelspolitik nicht mehr Rücksicht nehmen auf unseren einheimischen Weinbau. Diese Rücksichtnahme muß erfolgen, damit nicht durch die Masseneinfuhr ausländischer Weine der deutsche Weinbau erdrückt wird. Vielleicht haben Sie, wenn Sie darauf achten, bei der Bahnfahrt nach Oppenheim Gelegenheit, auf einzelnen Stationen, besonders in der Nähe von Mainz, Eisenbahnwagen oder ganze Eisenbahnzüge mit großen Weinfässern zu sehen, in denen ausländische Weine eingeführt werden.

Digitized by Google

Die Not unseres Weinbaues werden Sie morgen nicht sehen, aber die Frucht einer anstrengenden verlustbringenden Arbeit. Nach altrheinhessischer Gastfreundschaft, die auch dann besteht, wenn die Not das Herz beschwert, werden Sie morgen in unserem hessischen Weinbaugebiet empfangen. Dort schlagen Ihnen deutsche Herzen entgegen, die Freude über Ihren Besuch, besonders derjenigen Teilnehmer, die aus dem oft ferngelegenen unbesetzten Gebiet von Ost, Nord und Süd kommen, werden Sie erkennen. Herrliche Tropfen Wein werden Ihre Zunge netzen und Ihnen einen deutlichen Beweis bringen von den hervorragenden Erzeugnissen deutschen Bodens am deutschen Rhein. Morgen reicht der rheinhessische Winzer dem Berufsgenossen die Hand, auf daß sie eins sind in der gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen. Diese Gemeinsamkeit der Interessen wirklich zum Ausdruck zu bringen und in die Tat umzusetzen, ist unser aller Aufgabe. So wie wir nur das Brot aus deutschem Roggen essen, wollen wir nur Wein von deutschen Reben trinken.

Es ist meine Pflicht, an dieser Stelle auch anderer wichtiger Zweige der Landwirtschaft im besetzten hessischen Gebiet zu gedenken, nämlich des

Obst- und Gemüsebaues.

Der erstere nimmt in Hessen, in erster Linie auch in Rheinhessen, eine besondere Stellung ein. Hervorzuheben ist der Frühobstbau mit Aprikosen, Pfirsichen, Kirschen, Zwetschen und sonstigen Steinobstsorten in einzelnen Gemeinden der Provinz Rheinhessen, in Mombach, Finthen, Heidesheim und anderen, die wir alle wegen der Kürze der Zeit leider nicht besuchen konnten. Auch hier befindet sich eine große Zahl kleinster Betriebe, deren Existenz durch die ausländischen Erzeugnisse gleicher Art bedroht ist. Die günstige Lage für die Einfuhrländer, die in einigen Stunden mit ihrem Obst den hiesigen Markt erreichen, bedeutet eine große Gefahr für unseren heimischen Obstbau, besonders den Frühobstbau. Diese Gefahr wird noch dadurch verstärkt, daß die Ausfuhrländer früher auf dem Markt erscheinen können.

Wenn wir Gelegenheit hätten, den besagten Gemeinden einen Besuch abzustatten, dann würden Sie sich davon überzeugen können, daß trotz schwerer Zeit und großer Not die dortigen Landwirte und Obstzüchter bestrebt sind, alles zu tun zu einer Verbesserung der Betriebe und der Verwertung ihrer Erzeugnisse. Mit großen Opfern hat man Markthallen errichtet, in denen mit Beginn der Ernte Obst und Gemüse im großen zum Verkauf kommen, entweder auf dem Wege des freien Handels oder seit diesem Jahre auf dem der Auktion nach holländischem Muster. Die Landwirtschaftskammer ist bestrebt, alle diese Einrichtungen und Maßnahmen zu unterstützen und auch den Weg dazu zu ebnen, der zu einer früheren Ernte dieser Erzeugnisse führt. Die Landwirtschaftskammer wird eine Musteranlage schaffen, um selbst alle die Einflüsse zu prüfen und festzustellen die das Ergebnis der Gemüsekultur unter Glas günstig oder ungünstig beeinflussen. Auf diese gleiche Weise muß auch der Gemüsezüchter versuchen, der ausländischen Konkurrenz entgegenzutreten. Dazu gehört allerdings Zeit und vor allen Dingen viel Geld, über das gerade der Gemüsebauer nicht verfügt. Hier muß das Reich eingreifen, das die Geldquellen aus der ersten Hand hat, wenn wir auch zugeben, daß sie nicht reichlich fließen und auf die Dauer fließen können. Eine zweckentsprechende, auch den Interessen des deutschen

Digitized by Google

Gemüsebaues Rechnung tragende Handelspolitik wird auch hier die Mithilfe des Reiches erübrigen. Für den Gemüsebau, der im besetzten hessischen Gebiet in einzelnen Gemeinden, wie Mombach, Gonsenheim, Finthen u. a., die Haupteinnahmequelle für eine große Zahl von Kleinbetrieben ist, kommt eine Umstellung auf einen anderen Betriebszweig oder auf die Landwirtschaft ebenfalls nur in beschränktem Umfange in Frage. Ganz abgesehen davon, daß diese Gemüsebauern keine Landwirte sind, läßt es die Größe der bewirtschafteten Fläche nicht zu, eine Umstellung vorzunehmen ohne erforderliche Vermehrung der landwirtschaftlich benutzten Fläche für den Einzelbetrieb.

Es ist bedauerlich, daß es die Zeit nicht erlaubt, eine Besichtigung dieser Obst- und Gemüsebau treibenden Gemeinden vorzunehmen. Sie könnten dort aus dem Munde der Betriebsinhaber selbst sich erzählen lassen, in welcher wirtschaftlichen Not diese Betriebe sich befinden, welche Einflüsse die ungünstige wirtschaftliche Lage dieser Betriebe bedingen. Sie führen, wie der deutsche Landwirt, in gemeinsamer Front mit ihm einen Kampf um ihre Existenz, einen Kampf, der bald zu seinen Gunsten entschieden sein muß, soll der deutsche Landwirt nicht auf der Wahlstatt bleiben. Wenn ich in diesem Sinne von dem Kampf um die Existenz spreche, dann geschieht dies im Hinblick auf alle die Maßnahmen, die jeder Betriebsleiter heute trifft, um über die schwere Notlage hinwegzukommen, und auf die sorgenvollen Entscheidungen, die ihn in seinem Bestreben, der Väter Scholle nicht nur für sich, sondern im Interesse des Volkes zu erhalten, unterstützen. Es ist etwas anderes um die Not der Landwirtschaft und ihre einzelnen Zweige, als um die Not solcher Berufsstände, die nicht den deutschen Ackerboden bebauen. Wenn dieser einst brach liegen sollte, dann ist es um deutsches Sein geschehen.

Die Landwirtschaft verkennt nicht die Bedeutung der anderen Erwerbsstände um die Wirtschaft, im Gegenteil, sie ist sich bewußt, daß nur in der gemeinsamen Arbeit aller Werte erzeugenden Berufsstände dieses Schicksal liegt, aber sie hat auch die berechtigte Auffassung, daß die einseitige Entwicklung unserer deutschen Wirtschaft auf Kosten der Landwirtschaft nur die vorübergehende Entwicklung einer Blüte sein wird, die abstirbt, sobald der ernährende Saft aus dem deutschen Ackerboden ihr nicht mehr zufließt. So geht der Weg zum Wiederaufbau unserer deutschen Wirtschaft nur gemeinsam mit der deutschen Landwirtschaft. Wenn diese in diesem Sinne ihre Interessen vertritt, dann vertritt sie keine Sonderinteressen, sondern das Wohl des ganzen Volkes. In gleichem Sinne ist auch die Vertretung der Interessen durch Winzer-, Obst- und Gemüsebauern aufzufassen, die für die, welche im besetzten Gebiete ihre Heimat haben, dort ungleich schwerer ist, wie im unbesetzten Gebiet, denn sie haben mit den anderen drüben über dem Rhein die Wacht zu halten, um deutsches Land, um deutsche Kultur. Deshalb wollen wir aller derer gedenken, die drüben sind.

Wohlauf denn an den Rhein, der deutsch war, ist und bleibt! (Beifall!)

Präsident: Ich sage dem Herrn Referenten für seine kurzen aber vortrefflichen Ausführungen meinen besten Dank. Zugleich wiederhole ich den Dank an die gesamte Hessische Landwirtschaftskammer für alles das, was sie in vorbereitender Arbeit für unsere Tagung geleistet hat und was uns alles noch in Aussicht steht.

Digitized by Google

Ich schließe damit die Sitzung des Deutschen Landwirtschaftsrates mit dem Wunsche, daß wir im nächsten Jahre in einer etwas besseren Stimmung und in einer etwas freundlicheren Wirtschaftslage wieder zusammenkommen.

Freiherr von Maltzan: Meine Herren! Ich möchte nicht versäumen, bevor wir auseinandergehen, unserem Präsidium, insonderheit unserem allverehrten Präsidenten, Herrn Dr. Brandes, für die Geschäftsführung unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Ich dehne diesen Dank auch aus auf das geschäftsführende Vorstandsmitglied, Herrn Regierungspräsident Dr. Kutscher, und auf alle Angestellte und Beamte des Deutschen Landwirtschaftsrates, durch deren eifrige Mithilfe es dem Landwirtschaftsrat möglich gewesen ist, seine Aufgaben im Interesse der deutschen Landwirtschaft zu erfüllen. Ich bitte Sie, meine Herren, sich zum Zeichen des Dankes von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Präsident: Ich danke meinem verehrten Herrn Vorredner im Namen der Beamten und des Präsidiums, ebenso in meinem eigenen Namen für die freundlichen Worte, die er eben gesprochen hat.

Ich schließe hiermit die Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrates.

(Schluß 5 Uhr 30 Min.)

Digitized by Google

Jahresbericht
des Deutschen Landwirtschaftsrats.

(Der 56. Vollversammlung vorgelegt vom Vorstande.)

I.
Vorwort.

Der 56. Vollversammlung kann wie im vergangenen Jahre ein abgeschlossener Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1925/26 unterbreitet werden.

Der Vorstand blickt auf ein Jahr zurück, das mit schwerster Sorge um die Zukunft der deutschen Landwirtschaft angefüllt war. Die Hoffnung auf Besserung ihrer Lage, mit der die 55. Vollversammlung im Schlußworte des Präsidenten ihren Ausklang fand, ist nicht in Erfüllung gegangen. Zwar sind die großen gesetzgeberischen Aktionen, um deren Gestaltung während der letzten Vollversammlung noch gerungen wurde, insbesondere die Reichsfinanzreform, die vorläufige Festlegung des deutschen Zolltarifs und der Ausbau der landwirtschaftlichen Zentralbank (Rentenbankkreditanstalt), inzwischen zum Abschluß gelangt. Eine unmittelbare Wirkung dieser Gesetze ist aber, abgesehen von den unvermeidlichen Uebergangsschwierigkeiten, um so weniger zu verspüren gewesen, als unmittelbar nach dem Einbringen der neuen Ernte die deutsche Landwirtschaft von einer Verschärfung der Kredit-, Preis- und Absatzkrisis betroffen wurde, die in diesem Umfange nicht vorhergesehen werden konnte. Lagen noch Ende August die Verhältnisse so, daß man sich auf den Sommertagungen verschiedener Landwirtschaftskammern ernstlich mit der Frage befassen konnte, wie nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nunmehr das große Produktionsprogramm für die deutsche Landwirtschaft zu gestalten und durchzuführen sei, so waren von Anfang Oktober an alle wirtschaftspolitischen Beratungen der gesetzlichen Berufsvertretungen ausschließlich der Erörterung darüber gewidmet, wie man der mit erneuter Schärfe hereingebrochenen Krisis begegnen könne.

Für die Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats erwuchs aus dieser Sachlage eine stark vermehrte Arbeitslast nicht nur durch die zahlreichen Beratungen mit den Organen der Reichsregierung, den landwirtschaftlichen Spitzenvertretungen und Kreditinstituten und den zentralen Organisationen der anderen Erwerbsstände, sondern es erwies sich auch als notwendig, in stärkerem Umfange als bisher den Wünschen der Landwirtschaftskammern entsprechend an deren eigenen Erörterungen und den von ihnen zur Aufklärung der landwirtschaftlichen Berufsgenossen im Lande getroffenen größeren Veranstaltungen, insbesondere den sogenannten landwirtschaftlichen Wochen, teilzunehmen. Der Vorstand hat die Ueberzeugung

Digitized by Google

gewonnen, daß diese persönliche Fühlungnahme wesentlich dazu beigetragen hat, die Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrats fruchtbarer zu gestalten und den notwendigen Kontakt zwischen ihnen und den wirtschaftlichen Strömungen im Lande zu sichern. Er wird an dem beschrittenen Wege festhalten, bittet aber, darauf Rücksicht zu nehmen, daß in Zeiten besonderer Geschäftsbelastung in Berlin nicht alle Wünsche wegen Bereitstellung von Referenten und Abhaltung von Vorträgen in vollem Umfange berücksichtigt werden können, wenn nicht die Geschäftsführung selbst darunter leiden soll.

Der innere Ausbau der Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats darf einstweilen als abgeschlossen gelten. Er gliedert, abgesehen von dem selbständigen Referate für Sozialpolitik, welches nebenamtlich versehen wird (Dr. Scheeffer), die Arbeitsgebiete in fünf Abteilungen, denen je nach Bedarf eine nach außen hin selbständig zeichnende Stelle angeschlossen ist, folgendermaßen:

1. Allgemeine Wirtschaftsfragen, Parlamentsangelegenheiten, Kredit und Währung.
   Geschäftsführer: Dr. Ehrenforth.
2. Verkehr (Eisenbahn, Post), Presse und Statistik.
   (Angeschlossen die Nachrichtenstelle.)
   Geschäftsführer: Dr. Rosenbrock.
3. Handelspolitik, Zollfragen, Preisbildung und Börsenangelegenheiten. Ausschuß für Handelsgebräuche.
   (Angeschlossen die Preisberichtstelle.)
   Geschäftsführer: Dr. Schindler.
4. Finanz- und Steuerfragen.
   (Angeschlossen die Steuerstelle.)
   Geschäftsführer: Regierungsrat Ebbinghaus.
5. Betriebswissenschaftliche Abteilung, landwirtschaftlich-technische Angelegenheiten.
   (Angeschlossen die Betriebsstelle.)
   Geschäftsführer: Dr. Fensch.

Die von der 54. Vollversammlung beschlossene Einrichtung eines Verkehrsreferats hat die Einstellung eines weiteren Referenten und die Vermehrung des Büropersonals notwendig gemacht. Die Bearbeitung der Verkehrsangelegenheiten wurde in einer Hand vereinigt (vgl. oben zu 2).

Von den Mitarbeitern des Deutschen Landwirtschaftsrats schieden aus der Geschäftsführung aus:

am 1. August 1925 Dr. Kemmerich, Leiter der Steuerabteilung, um die Geschäfte als Direktor der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg zu übernehmen und

am 1. Februar 1926 Dr. Herzog (Betriebsstelle),

um in den Dienst der Reichsfinanzverwaltung überzutreten.

Der Vorstand hat die beiden bewährten Mitarbeiter ungern scheiden sehen, muß es aber dankbar begrüßen, daß ihre Arbeitskraft auch in ihrem neuen Wirkungskreise dem Wohle der deutschen Landwirtschaft gewidmet sein wird.

In dem nachfolgenden Geschäftsbericht nehmen die Ausführungen über die Entwicklung der Kreditfrage und über die Durchführung der Reichs-

Digitized by Google

finanzreform einen besonders weiten Raum ein. Auf eine erschöpfende Darstellung der Entwicklung der Handelspolitik konnte mit Rücksicht darauf verzichtet werden, daß die vom Deutschen Landwirtschaftsrat auf der 55. Vollversammlung einstimmig gebilligte Denkschrift über den Schutz der landwirtschaftlichen Produktion als Vorbedingung des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft im 43. Bande unseres Archivs bereits im Wortlaute abgedruckt ist und der 56. Vollversammlung über die weitere Entwicklung besonderer mündlicher Bericht erstattet werden soll.

Der Vorstand ist bei der Anlage des Geschäftsberichtes davon ausgegangen, daß es für die Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats und die sonst am Inhalte des Berichtes interessierten Kreise nicht darauf ankommt, Einzelheiten aus der Tätigkeit der Geschäftsführung zu erfahren, sondern ein Bild von der Entwicklung derjenigen Fragen zu erhalten, die im Berichtsjahre die deutsche Landwirtschaft und mit ihr die Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrates am dringlichsten beschäftigt haben.

Dies soll in den nachfolgenden Blättern dargelegt und in den demnächst erscheinenden neuen Bildern zur Lage der Landwirtschaft weiter erläutert werden.

Die Erfahrungen mit der Anstellung von Schaubildern auf der Ausstellung der D. L. G. in Stuttgart und der Grünen Woche in Berlin berechtigen zu der Erwartung, daß ihre Fortführung auch im kommenden Jahre dazu dienen wird, die Aufmerksamkeit der Landwirte auf diese Arbeiten des D. L. R. zu lenken.

II.

Allgemeine Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Berichtsperiode 1925/26.

(Von der 55. bis zur 56. Hauptversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates.)

Berichterstatter: Dr. Ehrenforth:

Im Juli und August 1925 erfolgte die Räumung des Ruhrgebietes und der Sanktionsstädte. Am 25. August 1925 wird in Berlin eine französische Note übergeben, welche die Einladung zu weiteren Verhandlungen über das deutsche Sicherheitsangebot enthält. Nach vorbereitenden Besprechungen der juristischen Sachverständigen in London beginnt am 6. Oktober die Konferenz von Locarno, am 16. Oktober werden die Entwürfe eines Sicherheitspaktes und verschiedene Schiedsverträge paraphiert. Am 1. Dezember mittags wird in London der Locarno-Vertrag unterzeichnet, am 31. Januar ist die Räumung der Kölner Zone beendet. Der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund wird nach fruchtlosen Beratungen in Genf am 16. März auf die September-Tagung des Völkerbundes verschoben.

In unmittelbarem Zusammenhange mit den Locarno-Verhandlungen scheiden am 25. Oktober 1925 die deutschnationalen Minister aus dem Reichskabinett aus. Die Aemter der Ausgeschiedenen werden von den ver-

Digitized by Google

bleibenden Ministern mitverwaltet, am 5. Dezember tritt das Rumpfkabinett zurück. Am 19. Januar erfolgt die Neubildung des Kabinetts Luther unter Einbeziehung der Demokraten, welche das Innen- und Finanzministerium erhalten, während das Wirtschaftsministerium der Deutschen Volkspartei zufällt.

Der Sommer 1925 wird ausgefüllt durch die parlamentarischen Verhandlungen über die Steuer- und Wirtschaftsgesetzgebung. Am 14. Mai kommt in der Aufwertungsfrage ein Kompromiß zwischen Reichsregierung und Regierungsparteien zustande, der den Regierungsentwurf nicht unerheblich abändert. Der Aufwertungsbetrag wird auf 25 % zusammengezogen. Es fällt also die von der Regierung vorgeschlagene Unterscheidung von Aufwertung und Zusatzaufwertung, statt dessen erhält der Grundstückseigentümer die Berechtigung zur Eintragung einer Eigentümergrundschuld in Höhe der ersten aufgewerteten Hypothek. Die Rückwirkung wird bis zum 15. Juli 1922 zurückverlegt und findet in voller Höhe des Aufwertungsbetrages statt. Alle übrigen Vermögensanlagen werden gleichfalls auf 25 % aufgewertet, eine Ausnahme wird nur bei den Industrieobligationen gemacht. Auf der Grundlage dieses Kompromisses wird der Gesetzentwurf umgearbeitet und in der neuen Fassung am 15. Juli im Reichstage angenommen.

Vertreter der Landwirtschaft hatten schwerste Bedenken gegen diesen Kompromiß geltend gemacht, der doch nicht die Aufwertungsgläubiger befriedigen würde und für die Landwirtschaft nicht nur eine schwere Belastung, sondern auch eine Erschwerung des Wiederaufbaues des Realkredites bedeutet. Leider haben sich diese Voraussagen sehr schnell erfüllt. Die Eigentümergrundschuld hat sich als ein wenig brauchbares Instrument erwiesen. Die dehnbaren und vielfacher Auslegung zugänglichen Bestimmungen des Gesetzes haben eine weitgehende Rechtsunsicherheit erzeugt; die Grundbuchämter sind nicht in der Lage, die ihnen zufallende Arbeitslast in dem von der Wirtschaft geforderten Zeitmaß zu bewältigen. Der landwirtschaftliche Realkredit wird in jeder Richtung durch das Aufwertungsgesetz behindert. Das hat sich bereits bei der Unterbringung der Amerika-Anleihe der Rentenbankkreditanstalt gezeigt, das zeigt sich ebenso bei der Verteilung der Golddiskontbankkredite.

Am 16. Juni nimmt der Reichstag das Gesetz über die Errichtung der Rentenbankkreditanstalt an, welches in den Verhandlungen des Reichsrates und Reichstagsausschusses allmählich eine Gestalt genommen hatte, welche den verantwortlichen Organen der Deutschen Rentenbank die gesetzlich notwendige Zustimmung nicht leicht machte. Die Generalversammlung der Deutschen Rentenbank gab ihren Bedenken in einer Entschließung vom 5. August Ausdruck:

Man habe die Selbstverwaltung der von der Landwirtschaft aufgebrachten Mittel durch die von der Anstaltsversammlung gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates nach allen Seiten hin beschränkt. Die Landwirtschaft sei gegenüber den von der Reichsregierung und dem Reichsrat gestellten Mitgliedern des Verwaltungsrates in die Minderheit gedrängt, und man habe der Anstalt bezüglich des Kreises der Kreditnehmer Vorschriften gemacht, die eine kaufmännische Geschäftsführung nach bankmäßigen Grundsätzen nicht ausreichend sicherstelle. Die Generalversammlung gäbe trotzdem ihre Zustimmung, weil sie die

Digitized by Google

Kreditlage der Landwirtschaft für so bedroht ansehe, daß eine weitere Verzögerung in der Beschaffung des notwendigen Realkredites nicht mehr ertragen werden könnte, wobei sie in Betracht zöge, daß auf parlamentarischem Wege eine sachlichere Gestaltung des Gesetzes doch nicht mehr zu erreichen sei.

Inzwischen hatte vom 6. bis 13. Juli der Agrar-Enquete-Ausschuß den Versuch gemacht, durch umfangreiche Vernehmungen ein Urteil über die Notwendigkeit von Agrarzöllen zu gewinnen. Der Ausschuß war nicht in der Lage, ein einheitliches Gutachten abzugeben, doch stellte sich die Mehrheit auf den Standpunkt, daß es bei einer kurzfristigen Regelung der Zollverhältnisse nicht möglich sei, auf einen Schutz des Getreidebaues zu verzichten, weil ohne diesen die Produktion der geringeren Böden in ungünstiger klimatischer Lage gefährdet sei. Einstimmige Meinung des Ausschusses war es, daß hohe Verhandlungszölle auch für Brotgetreide erforderlich sind, um die agrarischen Exportländer zum Abbau ihrer Industriezölle zu veranlassen.

Es ist zu beachten, daß der Ausschuß geschlossen die Ansicht vertritt, daß, solange ein Abbau der Industriezölle noch nicht erfolgt sei, der Landwirtschaft ein Ausgleich nicht versagt werden dürfe. Im Interesse der Landwirtschaft sei ein Abbau vieler Industriezölle zu fordern, und es wird vom Ausschuß vorgeschlagen, das Prinzip der Degression, das bei den Traktoren und Automobilen bereits Anwendung gefunden habe, auch auf die übrigen landwirtschaftlichen Maschinen und auf die Rohstoffe und Halbfertigwarenfabrikate, die zu ihrer Herstellung notwendig seien, auszudehnen. Ebenso wird eine starke Herabsetzung der Zölle für Textilien, Leder und Holzwaren gefordert.

Das Gutachten des Enquete-Ausschusses war ein beachtlicher Versuch zur sachlichen Würdigung der Gesamtlage der deutschen Landwirtschaft und der darauf aufgebauten Zollforderungen. Gleichwohl wurde am 22. Juli im Reichstage ein sogenannter Zollkompromiß von den Regierungsparteien vorgelegt, der sich lediglich mit einer Beschränkung der landwirtschaftlichen Zollforderungen befaßte. Der Landwirtschaft wurden die Mindestzölle auf Getreide verweigert. Als Ersatz sollten ihr Mindestsätze für Vieh und frisches Fleisch eingeräumt und die Gefrierfleischeinfuhr auf zollfreie Kontingente im Rahmen der bisherigen Einfuhr beschränkt werden.

In den Besprechungen zwischen Regierung und Regierungsparteien wurden unverbindlich 3 Mark und 3,50 Mark als Mindestsatz für Roggen und Weizen genannt. Im Kompromiß war vorgesehen, daß die Zölle auf Getreide und andere Lebensmittel bis zum 31. März 1926 zu einem ermäßigten Satze erhoben würden. Diese Frist ist durch das Gesetz sogar bis zum 31. Juli 1926 ausgedehnt worden.

Am 12. August wurde die Zollvorlage im Reichstage und am 13. August im Reichsrate angenommen.

Am 10. August ist die Steuerfinanzreform des Sommers 1925 Gesetz geworden. Bezüglich des Finanzausgleichs hat man sich allerdings mit einer vorläufigen Regelung begnügen müssen. Man wollte die Ergebnisse der Finanzstatistik über die Einnahme- und Ausgabeverhältnisse der Länder und Gemeinden abwarten. Das Gesetzgebungswerk sollte der Steuerermäßigung und der Wiederherstellung der Steuergerechtigkeit dienen. Eine Annäherung an dieses Ziel hat tatsächlich stattgefunden, wenn auch die von der Ueberspannung und Ungerechtigkeit der Steuernotverordnungen be-

Digitized by Google

sonders hart betroffene Landwirtschaft einen großen Teil ihrer berechtigten Forderungen nicht durchsetzen konnte. Das Reichsbewertungsgesetz ist immerhin ein Erfolg versprechender Anfang, ebenso die Bestimmungen über die Veranlagung des landwirtschaftlichen Einkommens, die insbesondere der landwirtschaftlichen Buchführung den ihr gebührenden Rang einräumen. (Vgl. Seite 249 ff.)

Am 10. Februar 1926 trat der neue Reichsfinanzminister Dr. Reinhold mit einigen Vorschlägen zur Steuermilderung zwecks Erleichterung der Wirtschaftslage an die gesetzgebenden Körperschaften heran, welche nach nicht unerheblichen Abänderungen im Wege des Kompromisses mit den politischen Parteien am 29. März 1926 vom Reichstage verabschiedet wurden.

Im Anschluß an die Annahme der Zollvorlage verkündigte die Reichsregierung Maßnahmen zur Preissenkung. Ein Gesetzentwurf des Reichswirtschaftsministeriums über diese Materie steht noch zur Verhandlung. Der erste Teil betrifft die Umwandlung der Geschäftsaufsicht in das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses. Seitens des Deutschen Landwirtschaftsrates sind gegen die jetzige Fassung des Entwurfes schwerwiegende Bedenken geltend gemacht worden. Der Entwurf ist ausschließlich auf Industrie und Handel zugeschnitten.

Der zweite Teil enthält Maßnahmen gegen die Ringbildung. Bei Submissionen soll eine vorherige Verständigung über die Höhe der Angebote verhindert werden. Der dritte Teil sieht eine Abänderung der Kartellverordnung vor. Die Geschäftsbedingungen und Preisfestsetzungen der öffentlichen Kartelle werden den Bestimmungen der Kartellverordnung unterworfen. Die Gewerbeordnung wird dahin abgeändert, daß den Innungen die Festsetzung von Geschäftsbedingungen und Richtpreisen untersagt werden kann.

Das Gesetzgebungswerk der Berichtsperiode findet in den Berichten aus den einzelnen Arbeitsgebieten teilweise noch ausführlichere Darstellung.

*

Neben dieser umfangreichen Gesetzgebungsarbeit lief eine äußerst rege Tätigkeit der Reichsregierung auf dem Gebiete der Handelspolitik. Der am 27. Mai vom Reichstage angenommene Handelsvertrag mit Spanien wurde von der Reichsregierung auf Grund einer den Regierungsparteien gegebenen Zusicherung zum 15. Oktober gekündigt. Nach einer Zollkampfperiode wurden neue Verhandlungen angeknüpft und am 9. Februar 1926 ein Provisorium geschaffen. Die Verhandlungen mit Frankreich und Polen konnten nicht zum Abschluß gebracht werden. Der Zollkrieg mit Polen bewahrte die deutsche Landwirtschaft vor dem Schicksal einer vom Dumping begünstigten unmittelbaren Ueberflutung mit polnischem Getreide und Kartoffeln. In dem am 2. Dezember 1925 ratifizierten Handelsvertrag mit Italien konnten die landwirtschaftlichen Interessen nicht in vollem Umfange gewahrt werden. Charakteristisch für alle Handelsvertragsverhandlungen in der Berichtsperiode sind die mehr oder minder erheblichen Abweichungen vom autonomen Zolltarif zuungunsten der Landwirtschaft, um kleine Vorteile für den industriellen Export zu erwirken. In sämtlichen bisher abgeschlossenen Handelsverträgen, die irgendwie landwirtschaftliche Interessen berühren, sind gerade die hochintensivsten Betriebszweige, nämlich Wein-, Obst- und Gemüsebau, sowie Viehzucht, durch Zugeständnisse am schwersten benachteiligt worden.

Digitized by Google

In die Berichtszeit fällt der Schnittpunkt von zwei Reparationsjahren. Das erste Reparationsjahr schloß mit dem 31. August 1925. Es wurde als Atempause bezeichnet, weil keine unmittelbaren Zahlungen aus dem Reichshaushalt und von der Wirtschaft zu leisten waren. Nur die Reichsbahn mußte 200 Millionen an den Reparationsagenten abführen, was selbstverständlich nicht ohne Wirkung auf die Wirtschaft bleiben kann, auf welche die Reparationsleistungen in Gestalt von Tariferhöhungen abgewälzt werden. Im zweiten Reparationsjahre 1925/26 hat die Reichsbahn 595 Millionen als Zinsen für die Eisenbahnschuldverschreibungen, 250 Millionen aus der Beförderungssteuer an den Reparationsagenten abzuführen. Außerdem zahlt das Reich 250 Millionen und erhält dafür Eisenbahnvorzugsaktien, und schließlich sind 125 Millionen zur Verzinsung der Industrieobligationen aufzubringen.

Die Hauptlast liegt also im laufenden Reparationsjahre auf der deutschen Reichsbahn, die nach ihrem eigenen Bericht bisher die notwendigen Teilzahlungen planmäßig geleistet hat, obwohl in den letzten Monaten bereits ein Einnahmeausfall eingetreten ist.

Der Bericht des Reparationsagenten vom 30. November 1925 hat in der deutschen Wirtschaft scharfe Kritik gefunden. Der Bericht habe das vielseitige Beobachtungsmaterial, welches dem Reparationsagenten zur Verfügung stand, so ausgewählt und ausgewertet, daß sich ein viel zu günstig gefärbtes Bild der Gesamtlage Deutschlands ergäbe. Die Agrarkrisis fände überhaupt keine sachliche Würdigung. Aber auch das Material selbst, soweit es der Reparationsagent vom Statistischen Reichsamt erhalten habe, müßte zu falschen Schlußfolgerungen verleiten, weil überall der heutige Produktionsstand mit einem fiktiven Vorkriegsstande verglichen würde. Man könne nicht die Vorkriegsproduktion einfach um diejenigen Mengen kürzen, die auf die uns entrissenen agrarischen und industriellen Ueberschußgebiete entfielen. Die deutsche Vorkriegswirtschaft wäre ein geschlossenes Ganzes gewesen, aus welchem das Diktat von Versailles willkürlich wichtige Produktionsstätten herausgerissen hätte. Es gäbe nur eine Vergleichsmöglichkeit, welche einen annähernden Begriff von der heutigen Verelendung Deutschlands gäbe, nämlich die Berechnung der Vor- und Nachkriegsleistung auf den Kopf der Bevölkerung.

Es wird auch weiterhin Aufgabe der Regierung und der wirtschaftlichen Spitzenverbände sein müssen, einer Berichterstattung über die Entwicklung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse entgegenzuarbeiten, die offenkundig das Ziel verfolgt, die Leistungsfähigkeit Deutschlands für Reparationszahlungen in einem möglichst günstigen Lichte erscheinen zu lassen.

*

Die allgemeine Entwicklung unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse zeigt in der Berichtsperiode stark sinkende Tendenz; bereits zu ihrem Beginn kam die Industriekrise zum offenen Durchbruch, der sich eine außergewöhnliche Verschärfung der Agrarkrisis anschloß. Sie führte in enger Verflechtung mit der Industriekrisis zu einer Steigerung der Wirtschaftsnot von einem Ausmaße, wie es die Geschichte der deutschen Volkswirtschaft trotz Krieg und Inflation bis dahin nicht kannte. Der Zusammenbruch großer Konzerne, die zum Teil erst in der Inflationszeit aufgebaut waren, sind nur äußeres Symptom für einen gewaltigen Umbildungsprozeß, dessen theore-

Digitized by Google

tisches Ziel wohl die Gesundung unserer Wirtschaftsverhältnisse sein soll, dessen bisheriges praktisches Ergebnis aber Not und Elend in den breitesten Bevölkerungsschichten in Stadt und Land geworden ist. Der Reparationsagent hat aus der Zunahme des Umsatzes bei den Konsumgenossenschaften, der von 159,32 Mark je Mitglied im Jahre 1924 auf 208,76 Mark im Jahre 1925 gestiegen ist, und aus dem über den Haushaltsvoranschlag hinausgehenden finanziellen Ertrag der Verbrauchsbesteuerung ein Anwachsen der Massenkaufkraft, also eine Steigerung des Volkswohlstandes, konstruiert. Das ist ebenso unrichtig, wie aus der absoluten Zunahme der Spareinlagen bei den Preuß. Sparkassen im Jahre 1925 von rund 1 Milliarde Reichsmark auf einen fortschreitenden Kapitalbildungsprozeß zu schließen. Tatsächlich weist die monatliche Zunahme der Spareinlagen im Jahre 1925 einen ständigen Rückgang auf, abgesehen von einer kleinen Erholung im Oktober und November 1925.

Der Rückgang der inneren Kapitalbildung wirkte sich unmittelbar auf die Landwirtschaft aus. Die um die Mitte des Jahres 1925 einsetzende Pfandbriefkrisis verhinderte eine weitere Fundierung kurzfristiger Schulden. Der deutsche Kapitalmarkt war außerstande, dem dringendsten Bedürfnis der deutschen Landwirtschaft nach Realkredit Genüge zu leisten. Auslandskredite, die an anderen Stellen der Wirtschaft eine gewisse Erleichterung schufen, standen der deutschen Landwirtschaft erst in den letzten Wochen des Jahres 1925 zur Verfügung, und dann auch nur in Höhe von nominell 105 Millionen Reichsmark.

Die Entwicklung der Wirtschaftskrisis spiegelt sich in der monatlichen Zunahme der Arbeitslosenziffern wieder. Trotz Beanspruchung zahlreicher Arbeitskräfte durch die Erntearbeiten steigt die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger vom 15. August 1925 bis 15. November von 209 675 auf 473 454 und wächst sodann von 673 315 am 1. Dezember 1925 auf 2,058 Millionen am 15. Februar, um auf dieser Höhe bisher stehenzubleiben. Die Arbeitslosenziffern deuten nicht mehr auf einen bloßen Umstellungs- und Reinigungsprozeß. Sie sind das Ergebnis der Zerrüttung unseres inneren Marktes, und als Brandherde dieser Wirtschaftskrisis müssen wir die wichtigsten Bezirke der Urproduktion, vor allem die Landwirtschaft, bezeichnen. Es ist der deutschen Wirtschaft nicht gelungen, sich gegen die Krisis des inneren Marktes durch Steigerung des Auslandsabsatzes Entlastung zu schaffen. Zwar zeigt das Gesamtvolumen des deutschen Außenhandels 1925 nach den Wertergebnissen auf Grund der Gegenwartswerte eine Steigerung von 15,6 Milliarden im Jahre 1924 auf 21,22 Milliarden. Rechnet man aber auf die Vorkriegswerte um, so ergibt sich ein Außenhandelsvolumen von 15,6 Milliarden im Jahre 1925 gegenüber 11,9 im Jahre 1924 und 20,9 im Jahre 1913. Die deutsche Einfuhr erreichte im Jahre 1925 83,6 % der Vorkriegseinfuhr gegenüber 62,9 % im Jahre 1924, aber nur 65,4 % der Vorkriegsausfuhr gegenüber 50,9 % im Jahre 1924. Die innere Struktur des Außenhandels hat sich gegenüber 1924 sogar verschlechtert. Die Lebensmitteleinfuhr ist, nach Gegenwartswerten berechnet, anteilsmäßig weiter gestiegen. Hierfür ist die Ursache nicht allein die quantitativ und qualitativ schlechte Ernte des Jahres 1924, sondern mehr noch die unverhältnismäßig große Einfuhr von Produkten, die im eigenen Lande in voll zureichendem Maße erzeugt werden können oder als Luxusartikel bezeichnet werden müssen. Der Anteil der Lebensmitteleinfuhr ist von 29,4 % im Jahre 1924

Digitized by Google

auf 32,4 % gestiegen. Rechnet man die Ausfuhr ab, so ergibt sich ein noch ungünstigeres Bild, nämlich 26,5 % im Jahre 1925 gegenüber 22,7 % im Jahre 1924 und 15,5 % im Jahre 1913. Ebenso ungünstig ist das Bild bei der Ein- und Ausfuhr von Fertigwaren. Hier beträgt der Ausfuhrüberschuß im Jahre 1925 59,2 % gegenüber 60,3 % im Jahre 1924 und 53,9 % im Jahre 1913, wobei zu beachten ist, daß wir im Jahre 1913 uns auf Grund einer ganz anders gelagerten Zahlungsbilanz den Luxus einer relativ großen Fertigwareneinfuhr leisten konnten. Auch die Rohstoffbilanz hat im Jahre 1925 keine wesentliche Wendung zum Besseren erfahren. Rohstoffe und halbfertige Waren waren 1925 mit 50,5 % an der Gesamteinfuhr beteiligt gegenüber 50,7 % im Jahre 1924 und 58,3 % im Jahre 1913.

Aber die Jahreszahlen der Handelsbilanz spiegeln den wahren Verlauf der Krisis noch nicht klar genug wieder. Tatsächlich weist das Außenhandelsvolumen von Monat zu Monat eine Abwärtsentwicklung auf, die nur unterbrochen wird im Juli und August, als sich der Importhandel im Hinblick auf die kommenden Zölle mit Einfuhrwaren vollsog. Ein ähnliches Bild zeigen bereits der Dezember 1924 und Januar 1925, bevor die seitens Deutschlands an die gesamten Staaten gezwungenermaßen oder freiwillig zugestandene Meistbegünstigung am 10. Januar 1925 ablief.

Seit November 1925 schrumpfte der Außenhandelsverkehr zusammen und erreicht im Februar seinen bisher tiefsten Stand. Die Gründe für diese Entwicklung sind dreifacher Art. Erstens hatte sich Deutschland vor der Einführung der Zölle mit Waren aller Art vorversorgt, insbesondere mit Brotgetreide, zweitens wirkte sich nunmehr das günstige Ernteergebnis aus, drittens sank der Rohstoffbedarf der Industrie mit zunehmender Kaufkraftkrisis auf dem inneren Markte. Wir haben auch hierfür wieder in der zurückliegenden Zeit ein Beispiel: Nach der Reichsbankrestriktion vom 7. April 1924 und der dadurch erzwungenen Preisgabe von bis dahin festgehaltenen Devisenvorräten verengte sich das Außenhandelsvolumen von Mai bis August 1924, und wir hatten im Juli und August 1924 eine aktive Handelsbilanz. Vom September 1924 an stieg das Außenhandelsvolumen wieder, die Bilanz wurde sofort passiv. Damals hatte die deutsche Wirtschaft nach Annahme des Dawes-Planes zum ersten Male in größerem Umfange Auslandskredite erhalten.

Eine Besserung unserer Wirtschaftslage wird man aus der Außenhandelsbilanz seit November 1925 nicht herleiten können. Der Ausfuhrüberschuß für Fertigwaren betrug im November 439 Millionen, im Dezember 462,3, im Januar 468,4, im Februar 467,3 und im März 600,8 Millionen. Die Rohstoffeinfuhr zeigte im November einen Einfuhrüberschuß von 298,5 Millionen, im Dezember 242,9, im Januar 219, im Februar 165,3 und im März 141,1 Millionen. Der Einfuhrüberschuß in der Gruppe Lebensmittel und Getränke beträgt im November 200 Millionen, im Dezember 178,4, im Januar 158,2, im Februar 176,8 und im März 174,8 Millionen.

Der gesamte Einfuhrüberschuß des Jahres 1925 beträgt im reinen Warenverkehr 3,63 Milliarden und zuzüglich der Gold- und Silbereinfuhr 4,31 Milliarden. Für die deutsche Zahlungsbilanz im Jahre 1925 gibt der Jahresbericht der Reichskreditgesellschaft folgende Ziffern: Wert der Ausfuhr ohne Gold und Silber etwa 8,8 Milliarden, Ueberschuß aus Dienstleistungen 0,4 Milliarden, Ueberschuß aus Verminderung des Devisenbesitzes, Rückkehr geflüchteter Kapitalien, Verkauf von Wertpapieren

Digitized by Google

und Grundbesitz, Aufnahme von Anleihen und sonstigen Krediten 4,8 Milliarden. Dazu Sachlieferung im Reparationsverfahren 0,5 Milliarden. Dieser Kapitaleinfuhr von 14,6 Milliarden steht eine Kapitalausfuhr in gleicher Höhe gegenüber, die sich aus folgenden Posten zusammensetzt: Wareneinfuhr ohne Gold und Silber 12,6 Milliarden, Reparationsleistungen 1 Milliarde, Zinsleistungen 0,2 Milliarden, Einfuhrüberschuß an Gold und Silber 0,7 Milliarden. Es lassen sich gegen diese Einzelposten der Zahlungsbilanz wohl Einwendungen erheben, das eine aber geht zur Genüge klar hervor, daß die deutsche Wirtschaft im Jahre 1925 eine Auslandsverschuldung von 3½ bis 4 Milliarden auf sich genommen hat, welche, soweit sie nicht zur Stärkung des Gold- und Devisenbestandes der Reichsbank, also zur Stützung der Währung, verwandt worden ist, sich restlos in Wareneinfuhr umgewandelt hat.

*

Der nach Qualität und Quantität mangelhafte Ernteausfall des Jahres 1924 hat einen erheblichen Teil der Belastung unserer Außenhandelsbilanz im Jahre 1925 verursacht, und die in jeder Hinsicht bessere Ernte von 1925 beeinflußt die Außenhandelsbilanz seit Herbst 1925 zu unseren Gunsten. Nach amtlicher Schätzung des Statistischen Reichsamtes betrug das Ernteergebnis bei Brotgetreide 11,43 Millionen Tonnen gegenüber 8,27 im Jahre 1924. Der Winterroggen ergab 7,97 Millionen gegen 5,58 Millionen Tonnen im Vorjahre und Winterweizen 2,98 gegen 2,1 Millionen Tonnen. Abgesehen von einer gewissen Erweiterung der Anbauflächen, die zu Lasten des Sommergetreides ging, weil verhältnismäßig wenig Auswinterungsverluste eingetreten waren, ist es hauptsächlich die Steigerung des Hektarertrages gewesen, die dieses günstige Ergebnis zeitigte. Der Hektarertrag betrug bei Winterweizen schon wieder 21 dz gegenüber 22,8 im Jahresdurchschnitt 1911/13 und bei Winterroggen 11,3 dz gegenüber 12,6 im Durchschnitt 1911/13. Die Hackfruchternte ergab bei Kartoffeln 41,7 Millionen Tonnen gegenüber 36,4 im Jahre 1924 und 40,7 im Jahre 1922, welches bis dahin das beste Kartoffeljahr der Nachkriegszeit gewesen war.

Auch bei Runkel- und Zuckerrüben sind etwas höhere Ergebnisse als 1924 erzielt worden, nämlich bei Runkelrüben 24,75 Millionen Tonnen gegenüber 23,25 und bei Zuckerrüben 10,33 gegen 10,27 im Jahre 1924. Bei Futtergetreide weist die Wintergerste eine Zunahme von 0,21 auf 0,32 Millionen Tonnen und die Sommergerste von 2,19 auf 2,28 auf. Nur bei Hafer ist ein Rückgang zu verzeichnen, nämlich 5,58 Millionen Tonnen gegenüber 5,65 im Jahre 1924.

*

Die schlechte Futterernte von 1924 konnte durch das verhältnismäßig lang dauernde Weidewetter nicht ausgeglichen werden, und zum Zukauf von Futtermitteln fehlte vielerorten das allernötigste Betriebskapital, so daß ein Rückgang des Viehstandes gegenüber 1924 unvermeidlich war, hauptsächlich bei den für die Nachzucht in Betracht kommenden Altersklassen. Der Pferdebestand hat zwar absolut noch wieder zugenommen von 3,86 Millionen auf 3,91 Millionen, im Pferdenachwuchs ist aber gegenüber der Viehzählung vom 1. Dezember 1922 bereits ein Rückgang von 14,2 % eingetreten. Bei Rindvieh ist eine Verminderung des Gesamtbestandes von 17,33 Millionen Stück am 1. Dezember 1924 auf 17,18 am 1. Dezember 1925 zu verzeichnen. Relativ noch stärker ist der Rückgang bei Schweinen, von 16,89 Millionen auf 16,16 und relativ am stärksten bei Schafen von 5,74 auf 4,74, das sind 17,3 v. H.

Digitized by Google

Nach Berichten von Landwirtschaftskammern dürfte der Rückgang der Schafhaltung zum Teil Folge einer schärferen Rationalisierung der Betriebe sein. Man hat dort die Schafherden wieder abgeschafft, wo man sie um der reinen Konjunkturausnutzung willen in der Inflationszeit eingestellt hatte, und wo sie bei der heutigen Wirtschaftslage nicht mehr in den inneren Aufbau des Betriebes hineinpassen. Dagegen dürfte der Rückgang des Schweinebestandes Ergebnis der besonderen Notlage der Landwirtschaft sein. Schweine sind als ein relativ leicht verkäufliches Produkt im Jahre 1925 zur Abdeckung der dringenden Verpflichtungen im großen Umfange abgestoßen worden, und es fehlte dann das nötige Betriebskapital für die entsprechende Ergänzung durch Aufzucht. Doch dürfte hierin in den letzten Monaten der Berichtszeit eine Wendung zum Besseren eingetreten sein. Der Ankauf von Zuchttieren, der seit September 1925 völlig ins Stocken geraten war, scheint seit Anfang Februar 1926 wieder in Gang zu kommen, weil die Absatzstockung für Roggen und Kartoffeln die Landwirte zwingt, die Ueberschüsse im eigenen Betriebe durch Verfütterung zu verwerten.

Der Rückgang des Rindviehbestandes geht auf Kosten der Verringerung der Zahl der über 2 Jahre alten Bullen, Stiere und Ochsen, während bei Milchkühen eine geringe Zunahme stattgefunden hat. Diese wäre zweifellos größer gewesen, wenn sich nicht im Laufe der Berichtszeit immer deutlicher herausgestellt hätte, daß die Aufnahmefähigkeit des Innenmarktes für Milch und Milchprodukte eine nur begrenzte ist. Wir stellten bereits im Jahresbericht für 1924/25 fest, daß die im großen Umfange vorgenommene Umstellung auf Milchwirtschaft im Frühjahr 1925 zu einem Ueberangebot geführt habe, auf das eine völlig überflüssige Einfuhr von Milch und Milchprodukten einen zusätzlichen Druck ausübte. In dieser Hinsicht hat sich die Lage noch verschlechtert. Der Einfuhrüberschuß für Milch und Milchprodukte ist von 293,7 Millionen im Jahre 1924 auf 538,7 Millionen im Jahre 1925 gestiegen. Der Milchpreis frei Berlin hatte in der letzten Woche des April 1925 mit 15 Pfennig seinen bis dahin tiefsten Stand erreicht und erholte sich nach einigen Schwankungen bis auf 21 Pfennig in der letzten Juniwoche, stieg dann bis auf 26 Pfennig Mitte Oktober, um nunmehr langsam bis auf 20 Pfennig Mitte Dezember zu fallen und verharrt seit Ende Dezember ungefähr auf dem gleichen Tiefstande wie im ersten Viertel der Berichtsperiode. Da Milch zu denjenigen Lebensmitteln gehört, die am leichtesten auf Kaufkraftschwankungen reagieren, dürfte der neue Preisrückgang unschwer mit der Wirtschaftskrisis und Arbeitslosigkeit in Verbindung gebracht werden können, obwohl auch jetzt noch vom Standpunkt der Ernährungspolitik von einer Bedarfsausschöpfung nicht gesprochen werden kann. Auch von den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen wird größtes Gewicht auf eine Propaganda zur Vermehrung des Milchverbrauches gelegt, weil berechtigter Anlaß zu der Annahme gegeben ist, daß ein gewisser Einfluß auf die Ernährungssitten hinsichtlich des Milchkonsums von Erfolg sein wird.

Anders liegt es bezüglich der Pferdezucht. Der heutige Bestand an Pferden übertrifft immer noch den Vorkriegsbestand um 3 v. H., während die Verwendungsmöglichkeit immer mehr beschränkt wird. Der Einfuhrüberschuß ist zwar gegenüber der Vorkriegszeit erheblich zurückgegangen, nämlich von 132 113 Stück im Durchschnitt 1911/13 auf 32 329 Stück im Jahre 1925. Es ist aber völlig unverständlich, warum man es bei der be-

Digitized by Google

drängten Lage der gesamten deutschen Pferdezucht zugelassen hat, daß sich der Einfuhrüberschuß gegenüber 1924 mangels ausreichenden Zollschutzes im letzten Jahre fast verdoppeln konnte, wobei noch besonders ins Gewicht fällt, daß es sich bei der Einfuhr zum größten Teil um wertvolle Arbeitspferde handelt, die in derselben Qualität in Deutschland gezüchtet werden können. Schon ein kleiner Einfuhrposten übt bei so kritischen Verhältnissen naturgemäß einen sehr starken Druck auf den gesamten inneren Absatz aus.

Das Ernteergebnis von 1925 war zwar im Reichsdurchschnitt ein verhältnismäßig günstiges, doch sind auch in dieser Berichtsperiode eine Reihe von landwirtschaftlichen Bezirken von erheblichen, ja zum Teil sehr schweren Ernteschäden betroffen worden, und unglücklicherweise gerade solche, die schon 1924 besonders gelitten hatten. Diese Notstandsbezirke verteilen sich auf das ganze Reich; überall dort, wo infolge Klima oder Höhenlage die lange Regenperiode des Spätsommers noch in die Erntezeit fiel, wurden wiederum nicht nur erhebliche Mengen vernichtet, sondern litt auch die Qualität der Ernte.

Die deutsche Landwirtschaft hatte zwei volle Verlustjahre auszugleichen. Dementsprechend waren die Anstrengungen in bezug auf Kapitalaufwendungen für die Ernte 1925 ganz außerordentliche gewesen. Der Düngerbezug der deutschen Landwirtschaft erreichte im Wirtschaftsjahre 1924/25 Rekordziffern, nämlich 340 000 Tonnen reinen Stickstoff, 371 000 Tonnen Phosphorsäure und 663 000 Tonnen Kali. Aber dieser Aufwand war mangels Eigenkapitals zu erheblichen Teilen aus Krediten bestritten worden. Außerdem lastete auf der Landwirtschaft noch eine Last von annähernd 1,5 Milliarden Wechselschulden aus den vorhergehenden Jahren, deren Umwandlung in Realkredit die bedrängte Lage des deutschen Kapitalmarktes nicht zugelassen hatte.

Die Abwicklung des Absatzes der Brotgetreide- und Hackfruchternte wurde zur Lebensfrage der Landwirtschaft. In begreiflicher Sorge um die Erntefinanzierung im Hinblick auf die seit Mitte 1925 sehr gespannten Kapital- und Geldmarktverhältnisse wandten sich die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen an die Reichsregierung und an die Zentralkreditinstitute. Von einer besonderen Erntebergungsaktion nach Art derjenigen vom Jahre 1924 glaubten diese angesichts der nicht sehr günstigen Erfahrungen, die man im Vorjahre mit den Seehandlungskrediten gemacht hatte, absehen zu müssen und auch zu können. Noch in den ersten Tagen des August versicherte man dem Deutschen Landwirtschaftsrat an allen von ihm befragten Stellen, daß für die Erntefinanzierung genügend Vorsorge getroffen worden sei. Der Deutsche Landwirtschaftsrat machte darauf aufmerksam, daß ein großer Teil der schwebenden Schulden der Landwirtschaft, Berichten aus dem Lande zufolge, bereits im August und September fällig wäre, daß man also mit einem starken Angebot seitens der Landwirtschaft schon zu verhältnismäßig frühen Terminen rechnen müsse. Der Deutsche Landwirtschaftsrat und die übrigen großen Spitzenverbände der deutschen Landwirtschaft, belastet mit der schweren Verantwortung für die Durchführung des Rentenbankliquidationsgesetzes, wiesen auf die Gefahr hin, die für die Aufbringung der ersten Liquidationsrate im Laufe des November 1925 erwachsen könnte, wenn man vorher schon die Landwirtschaft durch rücksichtslose Kündigung anderer Kredite ihrer flüssigen Mittel beraube. Wiederum erfolgte die beruhigende Versicherung, daß man in Besprechungen

Digitized by Google

der Kreditinstitute untereinander die Fälligkeitstermine auf die nächsten Monate so verteilt habe, daß die Rückzahlungen ohne Schädigung des Einzelbetriebes aufgebracht werden können.

Die aufnehmenden Stellen Handel, Mühlen und Genossenschaften dürften schon zu Beginn der neuen Ernte viel zu kapitalschwach gewesen sein, um die ihnen zufallende Aufgabe durchzuführen, eine so große Ernte in Bewegung zu setzen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte deshalb zusammen mit anderen landwirtschaftlichen Organisationen auch schon vor Beginn der Ernte an die Reichsbank das dringende Verlangen gestellt, außerhalb ihrer bisherigen Kreditkontingente Mittel zur Getreidelombardierung den einzelnen Provinzialanstalten zuzuweisen, um den ersten Ansturm der Absatz suchenden Landwirtschaft aufzufangen. Die Reichsbank hat aus kredit- und währungspolitischen Gründen dies Ersuchen mehrfach abgelehnt und ist später dem Vorwurf einer mangelhaften Erntefinanzierung damit begegnet, daß zwar eine starke Kreditanspannung seitens sämtlicher Wirtschaftskreise bei der Reichsbank vorgelegen habe, und daß dies auch für den Getreidehandel zugetroffen hätte, gerade in dem Falle des Getreidehandels wäre aber die Anspannung keineswegs so groß gewesen, daß sie einer völligen Ausschöpfung des diesem zustehenden Kontingentes hätte gleichgeachtet werden müssen. Es wäre daher nicht richtig, die später auftretenden großen Schwierigkeiten in der Erntebewegung lediglich als Folge der Kapital- und Kreditknappheit bei den aufnehmenden Stellen anzusprechen. Diese Darstellung ist von verschiedenen Seiten bestritten worden. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften hatten auf jeden Fall nicht genug Kapitalkraft, um an die Stelle des freien Handels zu treten, als dieser als Käufer so gut wie ganz ausschied. Der Handel hatte sich nämlich im Hinblick auf die am 1. September einzuführenden Zölle mit Auslandsgetreide derart versorgt, daß er die weitere Preisentwicklung abwarten konnte, zumal er auf ein Sinken der Preise infolge der besonderen Notlage der Geld bedürftigen Landwirtschaft bestimmt rechnen konnte. In den Monaten Mai bis September 1925 sind rund 15,8 Millionen dz Brotgetreide und Mehl eingeführt worden gegenüber 4,9 Millionen dz in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Einfuhr vom September 1925 muß hier zugerechnet werden, weil sie größtenteils schon im August angemeldet, also noch zollfrei eingeführt sein dürfte. In Anbetracht dieser außergewöhnlich großen Einfuhr glaubte die Reichsregierung die Inkraftsetzung des Einfuhrscheinsystems um einige Monate hinausschieben zu müssen, weil sonst der Handel aus der Wiederausfuhr einen zusätzlichen Vorteil erhielte. Dem wiederholten energischen Drängen der großen landwirtschaftlichen Verbände ist es zu danken, daß die Einfuhrscheine dann doch schon vom 1. Oktober ab eingeführt wurden. Trotzdem war inzwischen ein nicht wiedergutzumachender Schaden für die deutsche Landwirtschaft entstanden. Nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa, ja die ganze Welt, hatte eine Brotgetreideernte aufzuweisen, die nach den bisherigen Schätzungen sogar größer ist als die Vorkriegswelternte im Durchschnitt 1909—1913. Denn es sind 1925 rund 153 Millionen Tonnen Brotgetreide gegen 129 Millionen im Jahre 1924 und 146 Millionen Tonnen im Durchschnitt 1909—1913 geerntet worden. Deutschlands Getreideausfuhr kam mangels der Einfuhrscheine völlig zum Stocken, und die früheren Bezieher Deutschlands deckten sich aus Rußland und Polen ein, die überdies ihre Preise erheblich herunterseßten. Deutsch-

Digitized by Google

land hat im August und September 1925 insgesamt nur 137 000 dz Brotgetreide ausgeführt, während Polen allein im September 620 000 dz Roggen ausführen konnte. Die deutsche Roggenausfuhr betrug einschließlich Roggenmehl im Monat September nur rund 23 000 dz. Erst ab Oktober 1925 nahm die Getreideausfuhr einen stärkeren Aufschwung, blieb aber bei Roggen verhältnismäßig klein, so daß keine beachtliche Entlastung für die innere Marktlage des Roggens erreicht werden konnte.

Der Landwirtschaft war es nicht möglich, sich durch Zurückhaltung ihrer Produkte den außergewöhnlich ungünstigen Marktverhältnissen anzupassen, da allen beruhigenden Versicherungen zum Trotz eine überraschende Kreditrestriktion einsetzte.

Die Reichsbank erklärte auf die wiederholten Vorstellungen des Deutschen Landwirtschaftsrates, daß sie keine außergewöhnlichen Maßnahmen der Landwirtschaft gegenüber ergriffen habe. Sie habe ihre Provinzialinstitute angewiesen, die landwirtschaftlichen Kredite im Laufe des letzten Vierteljahres 1925 allmählich und unter möglichster Berücksichtigung etwa im Einzelfall bestehender besonders ungünstiger Verhältnisse zur Rückzahlung zu bringen. Sie könne sich deshalb nicht vorstellen, daß seitens der Reichsbankanstalten, denen allerdings auch die Sorge für die Sicherheit ihrer Wechselarrangements obliege, gegen diese Richtlinien verstoßen würde.

Ein mittelbarer Druck entstand aber schon daraus, daß die Reichsbank ihren Provinzialanstalten zur Pflicht machte, im Laufe der Herbstmonate die im Wirtschaftsjahr 1924/25 überschrittenen Kreditkontingente in die vorgeschriebenen Grenzen zurückzubringen*.

Die Tatsache, daß die Reichsbankanstalten, die genossenschaftlichen und privaten Kreditinstitute und sonstige Gläubiger der Landwirtschaft, ohne miteinander Fühlung zu nehmen, ihre Kreditkündigungen fast auf den gleichen Zeitraum, nämlich zweite Septemberhälfte, legten, genügte, um in der Landwirtschaft bereits seit Ende August eine erhebliche Unruhe zu erzeugen und das Angebot, insbesondere von Roggen, noch dringender zu machen. Mit zunehmendem Fall der Getreidepreise bemächtigte sich dann auch der Gläubiger die Angst um die Sicherheit ihrer Forderungen, die man nunmehr überstürzte, um wenigstens einen Teil der Kredite flüssig zu machen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat und die übrigen Spitzenverbände mußten das Eingreifen des Reichsernährungsministeriums erbitten, um die nahe herangerückte Gefahr einer Katastrophe der gesamten Landwirtschaft, indem man mit den Kreditinstituten Vereinbarungen über die Rückzahlung der kurzfristigen Schulden zu treffen suchte, abzuwenden. Diese Verhandlungen begannen am 7. Oktober und bildeten den Mittelpunkt einer vom

* Wir zitieren ohne eigene Stellungnahme den Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer zu Berlin für 1925 S. 101: Die Landwirtschaft, welche ebenfalls aus Mangel an Realkreditgewährung einen großen Kapitalbedarf aufwies, deckte diesen zum erheblichen Teile beim Getreidehandel, der ihr auch willig die Hand reichte, bis gegen September die Unterbringung von Landwirtswechseln nicht mehr möglich war. Die Reichsbank hatte im Einvernehmen mit der Reichsregierung die Diskontierung von Landwirtswechseln abgelehnt, weil die Landwirte zum Ausdreschen und Verkauf ihres Getreides angeregt werden sollten, entsprechend dem Preisabbauprogramm der Regierung Luther. Die ziemlich rigorosen Kreditrestriktionen gegenüber der Landwirtschaft verursachten naturgemäß unangenehme Stockungen. (Von uns gesperrt.)

Digitized by Google

Deutschen Landwirtschaftsrat einberufenen Konferenz der Präsidenten der deutschen Landwirtschaftskammern am 20. und 21. Oktober 1925.

Das Ergebnis der Verhandlungen vom Oktober 1925 war eine gewisse Erleichterung des von der Kreditseite her auf die Landwirtschaft ausgeübten Druckes. Im Zusammenhang mit der Besserung der Ausfuhrverhältnisse erholten sich daraufhin wenigstens die Weizenpreise, die mit 10,13 Mark für 50 kg in der letzten Septemberwoche ihren tiefsten Stand erreicht hatten. Im Laufe des November stiegen sie wiederum von 10,99 auf 12,60 Reichsmark. Hingegen blieben die Roggenpreise weiter sehr niedrig. Ihren bisher tiefsten Stand erreichten sie in der ersten Novemberwoche mit 7,04 Mark für 50 kg; das sind wohlgemerkt Börsenpreise, von denen sich die Landwirte bekanntlich noch erhebliche Abschläge gefallen lassen müssen, so daß der durchschnittliche Roggenpreis in den östlichen Bezirken Deutschlands sich in dieser Tiefstandsperiode um 5 Mark für den Zentner bewegte. Der Gedanke einer Preisstützungsaktion für Roggen tauchte schon bald nach der Ernte auf, hat aber bis zum Augenblick des Abschlusses dieses Berichtes immer noch keine feste Gestalt gewonnen.

Leider haben sich die mit den Zentralkreditinstituten vereinbarten Maßnahmen bezüglich Erleichterung der Kreditkrisis nicht in dem Tempo und dem Umfange ausgewirkt, wie es im Interesse der weiteren Verwertung der Ernte erwünscht gewesen wäre. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt gerne an, daß die großen Kreditinstitute in der Folgezeit die vielfachen Klagen aus dem Lande stets einer sachlichen Prüfung unterzogen und sich bemühten, Mißstände nach Möglichkeit abzustellen, soweit es in ihrer Macht lag. Er selbst hat sich aus grundsätzlichen Erwägungen jeglichen Versuches einer Einwirkung auf die geschäftliche Seite der Kreditabwicklung enthalten. Das gleiche gilt für die Landwirtschaftskammern, die überall dort, wo ihre Hilfe erbeten wurde, sich streng im Rahmen einer rein vermittelnden Tätigkeit hielten.

Wenn es auch gelang, die Hackfruchternte und die Herbstbestellung in dem gebotenen Umfange durchzuführen, so brachte wiederum die Ernteverwertung auch hier der Landwirtschaft große Verluste. Das Angebot von Kartoffeln seitens der Landwirtschaft führte sofort zu einer Ueberfüllung der Märkte. Die städtischen Verbraucher waren infolge der allgemeinen Kaufkraftminderung nicht in der Lage, größere Wintervorräte einzulagern. Kartoffelhandel und Verarbeitungsindustrien, von sich aus viel zu kapitalschwach, um die Erntebewegung zu finanzieren, forderten deshalb im Einvernehmen mit der Landwirtschaft Kredithilfe aus öffentlichen Geldern, insonderheit für die Ingangsetzung der Kartoffeltrocknung. Eine solche Kredithilfe ist abgelehnt worden. Bei einem großen öffentlichen Kreditinstitut erreicht man wenigstens eine wohlwollende Berücksichtigung der aus der Kartoffelverwertung stammenden Wechselkredite.

Die Kartoffelpreise, welche schon bei Beginn des Herbstkartoffelgeschäftes bei einem verhältnismäßig tiefen Börsenpreise eingesetzt hatten, haben durchschnittlich niemals den Börsenpreis von 1,50 Mark pro Zentner für weiße und rote und von 2 Mark für gelbe Kartoffeln überschritten. Nach Eintritt der milderen Witterung sind die Kartoffelpreise seit Anfang März 1926 sogar noch erheblich unter dieses Niveau gesunken. Häufig waren die Börsenpreise überhaupt nur nominell, da so gut wie gar kein Umsatz getätigt werden konnte. Der Kartoffelexport war belanglos, da ganz Europa eine

Digitized by Google

gute Ernte gemacht hatte. Die hohen Kampfzölle gegen Polen verhinderten immerhin, daß von dieser Seite noch ein zusätzlicher Druck auf den inneren Markt ausgeübt wurde. Der neueste Preisfall ist zweifellos mit den viel zu niedrigen Zöllen auf ausländische Frühkartoffeln in Verbindung zu bringen.

Seit Einbringung der Zuckerrübenernte zeigen auch die Rohzuckerpreise sinkende Tendenz. Hierbei sprechen gleichfalls zollpolitische Mißstände mit. Man gab die Einfuhr bei einem verhältnismäßig niedrigen deutschen Zollsatze frei und fand dann für die Produktion der eigenen neuen Campagne auf den durch hohe Schutzzollmauern abgeschlossenen Auslandsmärkten keinen Absatz. Diese Absatzkrisis des deutschen Rohzuckermarktes geht zu Lasten der rübenbauenden Landwirtschaft, welcher die Zuckerindustrie nur ungenügende Rübengelder auszahlen kann.

*

Diesen mangelhaften Ergebnissen der Ernteverwertung entspricht eine vollkommene Stockung in bezug landwirtschaftlicher Produktionsmittel seit September 1925. Am schwersten wurden hiervon die mit besonders großem Kapitalaufwande arbeitenden hochintensiven Zuchtbetriebe betroffen, da sowohl Saatgut wie Zuchtvieh nicht abgenommen werden konnten. Dann wirkten sich natürlich die großen Kaufkraftverluste der Landwirtschaft auch auf den gesamten inneren Markt aus und zeichneten sich dort wieder am deutlichsten am Markte der Landmaschinen und Düngemittel ab. Vom 1. Mai 1925 bis 31. Januar 1926 sind 50 000 Tonnen reinen Stickstoffs weniger verladen worden als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Soweit mußte es erst kommen, um endlich auch allen nicht landwirtschaftlichen Kreisen die Notlage, in welche die gesamte Volkswirtschaft auf Grund der Agrarkrisis zu geraten drohte, vor Augen zu führen. Von allen theoretisch erörterten Hilfsmaßnahmen hat bisher nur eine praktischen Erfolg gezeigt und auch die nur in einem beschränkten Umfange, das war die vielfach überschätzte Kreditaktion für den Düngemittelbezug. Das Reich übernahm einerseits eine Ausfallbürgschaft für die vom Düngemittelhandel hereingenommenen Wechsel unter Einschaltung eines Bankenkonsortiums und gab andererseits öffentliche Gelder mit verhältnismäßig langer Befristung als Darlehen an die Preußenkasse, um damit das genossenschaftliche Düngergeschäft zu finanzieren. Im Februar 1925 belebte sich das Düngemittelgeschäft derart, daß das genossenschaftliche Kreditkontingent sehr schnell ausgeschöpft war, so daß eine Erweiterung in Aussicht genommen wurde. Trotzdem ist damit zu rechnen, daß der Ausfall in den normalen Hauptbezugsmonaten August/September bis November nicht wieder eingeholt werden kann.

*

Die landwirtschaftliche Produktion steht seit August 1925 wiederum im Zeichen der klaffenden „Preisschere", deren Schließung man im Juni 1925 als besonders wirksames Argument gegen die Zollforderungen der Landwirtschaft angeführt hatte. Die Schließung der Preisschere im Erntejahr 1924/25 ist übrigens der Landwirtschaft wenig zugute gekommen, da sie von den seit Anfang 1925 steigenden Preisen mangels verkaufsfähiger Vorräte keinen Vorteil mehr hatte. Das Institut für Konjunkturforschung gibt für das Verhältnis des Getreide-Kartoffel-Index zum Düngemittel-Maschinen-Geräte-Index für das Jahr 1925 folgende Relativzahlen:

Digitized by Google

Januar	122
Februar	118
März	114
April	109
Mai	113
Juni	117
Juli	116
August	107
September	95
Oktober	92
November	88
Dezember	91.

Bezogen auf 1913 weist der Düngemittel-Maschinen- und Geräte-Index im Jahre 1925 nur ganz unwesentliche Veränderungen auf, er steigt von 109 im Januar 1925 auf 110 im Februar und März, auf 111 im April und Mai, fällt im Juni wieder auf 110, steigt im Juli auf 111, beträgt von August bis Oktober 112 und von da ab 113. Von einem Preisabbau der landwirtschaftlichen Produktionsmittel kann also nicht gesprochen werden; denn man darf nicht den Großhandelsindex, der allerdings seit Mitte August 1925 eine stark fallende Tendenz zeigt, zum Maßstab nehmen, weil bei Aufstellung dieses Indexes dem Getreide ein besonders großes Gewicht beigemessen wird. Für die Beurteilung der landwirtschaftlichen Preisrelationen kommt neben anderen Maßstäben nur der Produktionsmittelindex in Frage. Dieser ist von 139,5 im Januar 1925 auf 150,9 im Dezember 1925 gestiegen und im Januar und Februar 1926 auf 147,7 bzw. 147,0 gefallen.

Im Januar 1926 erfolgte von der Seite des Geld- und Kapitalmarktes ein kleiner Anstoß zur Erleichterung der Lage der deutschen Landwirtschaft. Durch die Diskont- und Lombardpolitik der Reichsbank wird die langfristige Anlage von Sparkapitalien begünstigt und die Reichsbank griff durch das Angebot der Golddiskontbankkredite unmittelbar in das landwirtschaftliche Kreditwesen ein. Da sich diese Maßnahmen bisher noch nicht auswirken konnten, wäre es verfrüht, von ihnen aus irgendwelche Schlußfolgerungen auf den zukünftigen Verlauf der Agrarkrisis zu ziehen. Das gleiche gilt für die neuere Preisentwicklung auf dem Getreidemarkt, die zudem durch ungünstige Preisgestaltung für andere Agrarprodukte zum Teil wieder ausgeglichen wird, ganz abgesehen davon, daß die Verkaufsvorräte der Landwirtschaft an Getreide schon sehr zusammengeschmolzen sind.

*

Die besonders dringende Geschäftslage in der Herbstkrisis 1925 veranlaßte den Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrates, die Präsidenten der deutschen Landwirtschaftskammern zum 20. und 21. Oktober 1925 nach Berlin einzuladen. Zur Verhandlung standen:

1. Der Gesetzentwurf über den Reichswirtschaftsrat und der Entwurf eines Ausführungsgesetzes.

Nach einem Bericht des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes und einer sehr ausführlichen Aussprache wurden die Beschlüsse der Konferenz in folgende Richtlinien zusammengefaßt:

Digitized by Google

„Für die Gestaltung des endgültigen Reichswirtschaftsrates ist die Beachtung folgender Gesichtspunkte zu fordern:

1. Der Reichswirtschaftsrat wird seine Funktion als Vertretung der deutschen Wirtschaft bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Gesetzgebung nur dann erfüllen können, wenn ihm die Unabhängigkeit seiner Entschließungen gewahrt bleibt. Er darf nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht werden, wie es im Entwurf des Ausführungsgesetzes vorgesehen ist. Die Führung des Vorsitzes in den Ausschüssen durch Beamte muß grundsätzlich abgelehnt werden. Die Wahl des Vorsitzenden muß den Ausschüssen vorbehalten bleiben.
2. Der vorgesehenen Einschränkung der Mitgliederzahl wird grundsätzlich zugestimmt. Die Entwürfe lassen aber das Maß von Berücksichtigung vermissen, welches die Landwirtschaft für ihre Vertretung ziffernmäßig fordern muß. Eine indirekte Vertretung durch die Kommunalverbände und Bankvertreter können sich die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen nicht auf die ihnen nach der Bedeutung der Landwirtschaft in der Bevölkerungsziffer und im Werte der landwirtschaftlichen Produktion zustehenden Stimme anrechnen lassen. Sie glauben vielmehr, für die Vertretung der Landwirtschaft 30 % der Gesamtstimmen im Reichswirtschaftsrate für die unmittelbare Vertretung der Landwirtschaft in Anspruch nehmen zu müssen.

   Wenn von anderer Seite auf die Vielgestaltigkeit der gewerblichen Berufe hingewiesen wird, um für diese eine relativ höhere Vertreterzahl zu beanspruchen, so ist dem entgegenzuhalten, daß kein Erwerbsstand in sich eine so große Verschiedenheit der Wirtschaftsbedingungen nach Wirtschaftsart, Wirtschaftsgröße und geographischer Lage aufzuweisen hat, wie die deutsche Landwirtschaft.
3. Eine unter die allgemeine Kürzung der Mitgliederzahl hinuntergehende Beschränkung des Benennungsrechts wird insbesondere für die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen und die Genossenschaftsverbände, die geschäftlichen Organisationen der deutschen Landwirtschaft verworfen. Bei den freien Organisationen muß das Benennungsrecht vom Nachweis der Mitgliederzahl und des Arbeitsbereiches der Verbände abhängig gemacht werden. Der Forstwirtschaft muß eine Vertretung durch zwei Mitglieder für den öffentlichen und den privatbewirtschafteten Wald erhalten bleiben. Neben der Fischerei muß auch der deutsche Gartenbau mit Rücksicht auf seine volkswirtschaftliche Bedeutung und den hohen Wert seiner Produktion benennungsberechtigt bleiben.

   Die Gestaltung der Abteilungen bedarf der Nachprüfung.
4. Materiell ist grundsätzlich die Anhörung des Reichswirtschaftsrats bei allen Wirtschafts-, Finanz- und sozialpolitischen Gesetzentwürfen vor ihrer Vorlage an den Reichsrat zu erfolgen. Sofern der Reichswirtschaftsrat bereits bei der Vorbereitung der Gesetzentwürfe mitgewirkt hat, muß ihm das Recht gewahrt

Digitized by Google

bleiben, auch zur endgültigen Fassung der Gesetzentwürfe Stellung zu nehmen. Die Gutachten des Reichswirtschaftsrates werden niemals die ihnen gebührende Würdigung erfahren und den außerordentlichen Aufwand an Zeit und Arbeit führender Persönlichkeiten in der deutschen Wirtschaft rechtfertigen, wenn sie wie bisher zu spät an die gesetzgebenden Körperschaften gelangen.

5. Soll die alsbaldige Verabschiedung des Gesetzentwurfes ermöglicht werden, so darf sie nicht von dem Ergebnis von Verhandlungen über den Ausbau der gesetzlichen Berufsvertretungen abhängig gemacht werden. Eine endgültige Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen über den Reichswirtschaftsrat müssen sich die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen vorbehalten, bis ein Entwurf der Reichsregierung vorliegt. Sie geben jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß es bei den Beratungen im Verfassungsausschuß des Reichswirtschaftsrates gelingen möge, unter Berücksichtigung der aufgeführten Gesichtspunkte eine brauchbare Unterlage für die Gestaltung eines neuen Entwurfes zu schaffen."

2. Bericht über die im Auftrage des Deutschen Landwirtschaftsrates von Dr. Schindler ausgeführte Studienreise in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Der Berichterstatter hat seine Ausführungen in einem Bericht niedergelegt, welcher als „Vertraulicher Nachrichtendienst 1926 Nr. 3" den Landwirtschaftskammern zugegangen ist.

3. Der Ausbau der Preisberichtstelle. (Vgl. S. 322.)

4. Maßnahmen zur Milderung der Kreditnot. (Vgl. S. 217 ff.)

*

Der Ständige Ausschuß

des Deutschen Landwirtschaftsrates hat in der Berichtszeit 5 Sitzungen abgehalten.

Wir geben einen Auszug der wichtigsten Verhandlungsgegenstände:

In der Sitzung vom 13. Juni 1925 wurde verhandelt über:

a) den Haushaltsplan,
b) die Neugestaltung des Reichsforstwirtschaftsrates,
c) die Ostsiedlung,
d) die Auskunftserteilung an das Ausland,
e) den Ausschuß zur Unterbringung von Wehrmachtsangehörigen,
f) die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz,
g) gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens,
h) die Einstufung der Lehrkräfte an landwirtschaftlichen Schulen,
i) Schiedsgerichtswesen im Kartoffelhandel,
k) das Reichsabwässergesetz.

Digitized by Google

In der Sitzung vom 4. August 1925 wurde verhandelt über:

a) die Vertretung des Deutschen Landwirtschaftsrates in der Anstaltsversammlung der Rentenbankkreditanstalt,
b) die Anpassung der Rentenbankgrundschulden an die Vermögenssteuerwerte,
c) die Einladung zu einer Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen in Bern,
d) die Verteilung der zur Produktionsförderung gewährten Mittel des Reichsernährungsministeriums.

Die Sitzung vom 21. Oktober 1925 beschäftigte sich vorwiegend mit rein geschäftlichen Angelegenheiten.

In der Sitzung vom 24. November 1925 wurde verhandelt über:

a) die Errichtung einer Ernährungszentrale,
b) neue Vorschläge zur Behebung der Kreditnot,
c) die Verhandlungen über das Reichswirtschaftsratsgesetz und den reichsgesetzlichen Ausbau der gesetzlichen Berufsvertretungen,
d) Entwurf eines Gesetzes über den Vergleich zur Vermeidung des Konkurses.

In der Sitzung vom 18. Februar 1926 wurde verhandelt über:

a) die Berner Verhandlungen der landwirtschaftlichen Vereinigungen,
b) den Ausbau der Preisberichtstelle,
c) die Lage der Kreditversorgung,
d) die schwebenden Handelsvertragsverhandlungen,
e) die Gesetzentwürfe für die Neugestaltung des Reichswirtschaftsrates,
f) die Wegeunterhaltung und die Fahrzeug- oder Zugtiersteuer,
g) die Ergebnisse der Steuer- und Soziallastenstatistik,
h) die Erwerbslosenfrage.

Bezüglich der einzelnen Beratungsgegenstände und Beschlüsse des Ständigen Ausschusses verweisen wir auf die Berichte der Sachbearbeiter.

III.

Handels- und Zollpolitik.

Berichterstatter Dr. Schindler:

Das Berichtsjahr war für die Entwicklung und Ausgestaltung der deutschen Handelspolitik von entscheidender Bedeutung. Waren doch alle grundsätzlichen Fragen, die bereits vor dem 10. Januar 1925 im Vordergrunde der Erörterungen standen und durch den Umstand spruchreif geworden waren, daß Deutschland von diesem Tage an seine handelspolitische Freiheit wieder erhielt, zu Beginn des Geschäftsjahres noch nicht entschieden. Die im Berichte über das vorige Geschäftsjahr* erwähnten Ver-

* Vgl. Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates, 42. Jahrg., S. 409.

Digitized by Google

suche, das deutsche Zolltarifgesetz den gegenüber der Vorkriegszeit veränderten Wirtschaftsbedingungen in Deutschland wie in der Welt anzupassen und damit zu einem einigermaßen brauchbaren Werkzeug für die moderne Handelspolitik auszugestalten, mußten aber endlich entschieden werden, wenn nicht die handelspolitische Praxis ohne jede feste Grundlage bleiben und demzufolge auf ein opportunistisches Lavieren angewiesen sein sollte. Das Berichtsjahr hat eine vorläufige Entscheidung gebracht: Das Zolltarifgesetz wurde durch das Gesetz über Zolländerungen vom 17. August 1925 abgeändert. Vor und nach diesem Zeitpunkte ist eine große Anzahl von Handelsverträgen mit wirtschaftlich bedeutsamen Staaten abgeschlossen worden, die die Richtung und die Zielsetzung unserer Handelspolitik dahin erkennen lassen, daß sie in erster Linie die Förderung des deutschen Exportes zu begünstigen sucht. Die Wiedereinführung von Agrarzöllen bei den maßgeblichen Positionen der landwirtschaftlichen Erzeugung brachte weiterhin die Notwendigkeit einer Reihe gesetzgeberischer Nebenmaßnahmen mit sich, von denen als die wichtigsten anzusehen sind die am 1. Oktober 1925 in Kraft getretene Einfuhrscheinordnung sowie die aus der Beibehaltung einer differenzierten Behandlung der Gerste je nach ihrem Verwendungszweck notwendig gewordene, in den vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen mehrfach abgeänderte Gerstenzollordnung.

Die mannigfachen Vorarbeiten, die diese gesetzgeberischen Maßnahmen erforderten, haben bei der Wichtigkeit, die sie für die Gestaltung der landwirtschaftlichen Rentabilität wie für die landwirtschaftliche Produktion besaßen, die Mitarbeit des Deutschen Landwirtschaftsrates im Einvernehmen mit den beteiligten Spitzenorganisationen der deutschen Landwirtschaft in stärkstem Maße beansprucht. Da die überwiegende Mehrzahl dieser Arbeiten ihrer Natur gemäß vertraulicher Art war, muß in diesem Zusammenhange auf die Stellungnahme zu einzelnen besonders strittigen Fragen verzichtet werden.

Dies kann um so eher der Fall sein, als die Stellungnahme der Landwirtschaft zu den großen grundsätzlichen Fragen der Handelspolitik bereits in anderem Zusammenhange einer ausführlichen Erörterung unterzogen wurde.* Die Erkenntnis, daß bei der planmäßig geschürten Abneigung weiter Teile des deutschen Volkes gegen landwirtschaftliche Zölle die Landwirtschaft ihre Forderungen nur dann mit Aussicht auf Erfolg vertreten könnte, wenn sie in wissenschaftlich sachlicher Weise die Berechtigung und Notwendigkeit dieser Forderungen nachzuweisen vermöchte, bedeutete gleichzeitig die Anerkennung der Notwendigkeit, eine solche Begründung der landwirtschaftlichen Forderungen in systematisch zusammenhängender Form durchzuführen. Mit dieser Aufgabe wurde der handelspolitische Referent des D. L. R. betraut. Die von ihm bearbeitete Denkschrift „Der Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung als Vorbedingung des Wiederaufbaus der deutschen Wirtschaft", ist von der 55. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates am 16. Juni in Friedrichshafen einstimmig als Richtlinie für die handelspolitischen Fragen gutgeheißen worden. Sie wurde der Reichsregierung vom Vorstande unterbreitet. Die bisherige deutsche Nachkriegspolitik läßt den Willen, den Schutz der heimischen Erzeugung in den Vordergrund zu stellen,

* Denkschrift des Deutschen Landwirtschaftsrates. Der Schutz der landw. Erzeugung als Vorbedingung des Wiederaufbaus der deutschen Wirtschaft. Berlin 1925.

Digitized by Google

nicht erkennen. Da hierzu an anderem Orte Stellung genommen werden soll, wird an dieser Stelle ein kurzer geschichtlicher Ueberblick über die deutsche Handelspolitik des letzten Jahres dem Zweck dieses Berichtes am besten gerecht werden.

Im Vordergrunde der Erörterungen und Kämpfe stand der Kampf um die Grundlage unserer Handelspolitik, um den Zolltarif. Dieser währte zu Beginn des Berichtsjahres schon etwa ein Jahr und wurde erst ein halbes Jahr später vorläufig entschieden.

Dieses halbe Jahr war jedoch angefüllt mit der Austragung einer großen Zahl von Gegensätzen, die entweder allgemein für und wider die Regierungsabsichten gingen oder sich um einzelne Sonderwünsche und Positionen abspielten.

Am gründlichsten wurde die Frage im Vorl. Reichswirtschaftsrat behandelt, in dem ein eigens hierzu gebildeter Ausschuß bemüht war, auf Grund der Vernehmung einer außerordentlich großen Zahl von Sachverständigen zu einer klaren Stellungnahme zu gelangen. Die Sachverständigen der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft wurden zu allen wichtigen Positionen gehört und ihre Aussagen protokollarisch festgelegt. Wie es im Zollkampfe im allgemeinen der Fall war, so standen auch hier die Agrarzölle im Brennpunkte des Kampfes. Um die mannigfachen, für und wider die Einführung von landwirtschaftlichen Zöllen ins Feld geführten Argumente richtig beurteilen zu können, wählte der Untersuchungsausschuß schließlich den Weg, daß er zum Schlusse seiner Verhandlungen eine große Anzahl führender Wirtschaftswissenschaftler vorlud, um ihre Ansichten zu den umstrittenen Fragen zu hören. Die Hoffnung, daß dieser vom wissenschaftlichen Standpunkte aus außerordentlich fesselnde Meinungsaustausch der führenden Köpfe der deutschen Wirtschaftswissenschaft eine Entscheidung nach der einen oder der anderen Seite hin hätte bringen können, wurde allerdings nicht erfüllt; denn auch hier stand Ueberzeugung gegen Ueberzeugung, Anschauung gegen Anschauung und schließlich Glaube gegen Glaube, wogegen man selbst mit den feingeschliffenen Waffen der Wissenschaft nicht anzugehen vermochte. Es wurde dem Ausschuß z. B. die Gewinnung eines klaren Bildes noch dadurch erschwert, daß die Gelehrten ihm teilweise zuriefen, er solle durch neue große Ideen einen Umschwung in der handelspolitischen vielleicht sogar in der allgemeinpolitischen Einstellung der wichtigsten Großmächte herbeizuführen versuchen, jedoch wenn sie über die Frage der praktischen Durchführung der von ihnen vorgeschlagenen Pläne befragt wurden, erklärten, daß die praktische Durchführung nicht Sache der Wissenschaft, sondern der Verwaltung sei.

Es kann unter diesen Umständen nicht verwunderlich sein, daß die Einstellung der Ausschußmitglieder zu dem genannten, aus der beabsichtigten Wiedereinführung von Agrarzöllen sich ergebenden Fragenkomplex auch nach Anhörung der Referate der Wissenschaftler geteilt war.*

Dieser geteilten Auffassung entsprach dann auch das vom Ausschuß der Regierung vorgelegte Gutachten. Es stellte die im Ausschuß geäußerten Meinungen für und wider die Einführung von Agrarzöllen einander gegenüber und kennzeichnete damit schon äußerlich die zwiespältige Auffassung,

* Das Protokoll über die Versammlungen des Ausschusses mit den Vertretern der Wissenschaft ist unter dem Titel „Verhandlungen des Zolltarifausschusses über die Agrarzölle" im Druck erschienen.

Digitized by Google

die innerhalb des Ausschusses bestand. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, daß der wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates sich bereits Monate zuvor in einem Beschluß vom 23. September 1924 dahin ausgesprochen hatte, daß „gegenüber der bedauerlichen, immer mehr zu Hochschutzzoll übergegangenen, internationalen Handelspolitik die Regierung aufgefordert" werde, „mit großer Beschleunigung einen als Grundlage der Handelsvertragsverhandlungen geeigneten, sorgfältig abgeglichenen Zolltarif auf Grund des neuen Zolltarifschemas auszuarbeiten". Diesen Grundsatz hielt der Ausschuß in seinem endgültigen Gutachten zwar im allgemeinen aufrecht, legte jedoch dar, daß ein Teil seiner Mitglieder dessen ungeachtet höchstens für autonome Zölle bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnissen eintreten könnte, die im Wege der Handelsvertragsverhandlungen bis herab zur Zollfreiheit ermäßigt werden müßten. Bemerkenswert war in diesem Gutachten vor allem, daß der Ausschuß sich gegen die Stimmen der landwirtschaftlichen Vertreter gegen die Wiedereinführung von Mindestzöllen aussprach.

Die Regierungsvorlage gelangte sodann vor den Reichsrat. Hier erfuhr sie nur wenige Aenderungen und wurde mit knapper Mehrheit gutgeheißen. Dies war in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, daß die dagegen abgegebenen Stimmen der preußischen Regierungsvertreter durch die entgegengesetzten der Provinzialvertreter ausgeglichen wurden.

Der Reichstag hielt dann die übliche Behandlung der Vorlage bei der Wichtigkeit der zur Erörterung stehenden Frage gleichfalls nicht für ausreichend. Auch er sah die Hauptschwierigkeiten in der Beurteilung der Agrarzölle und setzte zum Zwecke einer nochmaligen Klärung dieser Frage gleichfalls einen besonderen Agrar-Enqueteausschuß ein, der aus einer kleinen Anzahl führender Wissenschaftler und Praktiker bestand. Die Herren, die sich zur Verfügung stellten, waren: Staatssekretär a. D. Prof. Dr. August Müller, Geheimrat Dr. h. c. Rabbethge als Vorsitzende; Geheimrat Prof. Dr. Aereboe, Dr. Sagawe, Geheimrat Prof. Dr. Sering und Prof. Dr. Warmbold als Mitglieder. Diese 6 Personen bildeten den engeren Ausschuß, der mit der eigentlichen Abfassung des Gutachtens beauftragt wurde. Außerdem entsandten die fünf größeren Fraktionen des Reichstages je zwei Mitglieder, die übrigen je ein Mitglied in den Ausschuß, wobei sie nicht auf die Entsendung von Parlamentariern beschränkt waren.

Der Ausschuß wurde am 3. Juli 1925 eingesetzt. Er konstituierte sich am 6. Juli und begann sofort seine Arbeit. Für deren Durchführung stand nur die außerordentlich kurze Frist von einer Woche zur Verfügung, da der handelspolitische Ausschuß des Reichstages die Vorlage der Ergebnisse auf spätestens den 13. Juli anberaumt hatte.

Es liegt auf der Hand, daß in einer so kurzen Zeit eine bessere Klärung nicht herbeigeführt werden konnte, als es zuvor dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat in ungleich längeren Verhandlungen geglückt war. Welcher Ansicht die Ausschußmitglieder selbst über diese kurze Fristsetzung und ihre Arbeits- und Erfolgsmöglichkeiten waren, haben sie in dem Vorwort zu ihrem Gutachten wie folgt niedergelegt:

„Zur Vorbereitung der Untersuchungen stand überhaupt keine Zeit, zu den Untersuchungen selber nur fünf Tage zur Verfügung.

Es bestanden bei den Mitgliedern große Bedenken, unter diesen Umständen sich an den Untersuchungen zu beteiligen; war es doch von

Digitized by Google

vornherein ausgeschlossen, in einer so kurzen Zeit auch nur annähernd die vielen mit den Problemen zusammenhängenden Fragen zu behandeln, geschweige denn eine befriedigende Lösung der dem Ausschuß gestellten Aufgabe zu finden. Zu einer derartigen Arbeit wären Monate erforderlich gewesen. Die aus der parlamentarischen Sachlage entspringende Beschleunigung ist mit der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht vereinbar und zu bedauern, dies um so mehr, als die verflossenen Monate der Reichsregierung hinreichend Zeit zur Vorbereitung und Durchführung einer gründlichen Untersuchung geboten hätten.

Trotz dieser Bedenken haben sich die Mitglieder des engeren Ausschusses der Aufforderung des handelspolitischen Ausschusses nicht entziehen wollen, da sie der Ueberzeugung waren, daß ganz allgemein ein starkes Bedürfnis nach sachlichen Unterlagen für die Behandlung der Zollfrage vorhanden ist. Sie glaubten daher, daß jeder, auch der unvollkommenste Beitrag zur Klärung der Frage von Nutzen sein würde. So ist denn der Versuch gemacht worden, in fünf Tagen in elf Sitzungen, die wichtigsten Fragen unter Vernehmung zahlreicher Sachverständigen zu klären. Infolge der Kürze der gestellten Zeit war es allerdings nicht möglich, die Vernehmung der Sachverständigen entsprechend vorzubereiten, gemeinsame Beschlüsse der Kommission über die Auswahl der Sachverständigen herbeizuführen und ihnen Gelegenheit zur Vorbereitung auf die an sie zu stellenden Fragen zu geben."

Nachdem der Ausschuß also wegen der ungünstigen Verhältnisse, unter denen er seine Arbeit durchführen mußte, selbst die Bedeutung seines Gutachtens schon im Vorwort teilweise nicht unerheblich einschränken mußte, ist dann immerhin an Hand eines genauen Schemas eine für die kurze Tätigkeit der Kommission überraschende Fülle von Materialien über die Lage der Landwirtschaft innerhalb und außerhalb Deutschlands, die bisherige und in Zukunft wahrscheinliche Preisbewegung, über die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft, die Entwicklung der Steuerlasten, der Löhne, über die Vorbelastung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch Einführung hoher Industriezölle, wie über die soziale Auswirkung zusammengetragen worden. Hier ergab sich ein mit der Wahrheit ohne Zweifel weitgehend übereinstimmendes Bild, das der Ausschuß in der Einleitung zum 5. Abschnitt seines Gutachtens selbst folgendermaßen zusammenfaßt:

„. . . Nach den vom Ausschuß vorgenommenen Feststellungen leidet die deutsche Landwirtschaft zurzeit weniger unter dem Druck der Preisverhältnisse auf dem Weltmarkt als unter den besonderen Bedingungen der deutschen Gegenwart. Es fehlt an flüssigem Betriebskapital. Die Landwirtschaft hat unerträgliche Zinsen für die von ihr aufgenommenen Kredite zu zahlen. Sie ist mit Steuern überlastet. Die deutschen Agrarpreise stehen unter, die meisten Industriepreise über der Preisebene des Weltmarktes."

Die Heilung dieses auf die Dauer unerträglichen Zustandes sollte nach Ansicht des Ausschusses nicht durch Einführung von Zöllen versucht werden, da ein lückenloser Zollschutz der Wirtschaftslage Deutschlands nicht entspräche, vielmehr wird im Interesse der Landwirtschaft der Abbau vieler Industriezölle gefordert. Das Prinzip der Degression, das bereits bei den Traktoren und Automobilen zur Anwendung gelangt sei, sollte auf alle landwirtschaftlichen Betriebsmittel, fernerhin auf Textilien, Leder- und Holzwaren aus-

Digitized by Google

gedehnt werden. Solange ein Abbau der Industriezölle nicht erfolgt sei, müsse nach Ansicht des Ausschusses der Landwirtschaft ein Ausgleich gewährt werden. Dieser solle sich aber nicht mechanisch gestalten, sondern in erster Linie auf die landwirtschaftlichen Veredlungsprodukte, wie Molkereierzeugnisse und „Erzeugnisse der arbeitsintensivsten Bodenkultur" erstrecken, damit einmal ein Anreiz zur Intensivierung gegeben werde, andererseits aber auch auf die Tragfähigkeit der breiten Käufermassen Rücksicht genommen würde.

Entsprechend ihrer während des ganzen Zollkampfes vertretenen grundsätzlichen Einstellung, daß ein Schutz der deutschen Viehwirtschaft allein schon ausreiche, um eine nachhaltige Besserung der Lage der deutschen Landwirtschaft zu verursachen, stellen sich Aereboe und Sering auch hier auf den Standpunkt, daß mit diesen Maßnahmen Genügendes geschehen sei. Brotgetreidezölle seien ungerechtfertigt, da sie den ärmsten Haushalt im Lande träfen, „während jeder Beweis dafür fehlt, daß der deutsche Getreidebau durch eine überlegene Auslandskonkurrenz für gefährlich (soll natürlich heißen gefährdet) anzusehen ist".

Die übrigen Mitglieder des Ausschusses hingegen waren der Ansicht, daß für die in Aussicht genommene Uebergangsregelung auf einen Schutz des Getreidebaues nicht verzichtet werden könne, da einmal nicht abzusehen sei, wann die abnormen Verhältnisse auf dem Weltgetreidemarkt sich ändern würden und namentlich Ausdehnung und Intensität des Anbaues der wichtigsten Hackfruchtart, der Kartoffel, gewährleistet werden solle. Der Ausschuß betont zum Schluß noch, daß diese Ausführungen sich lediglich auf Fragen eines echten Zollschutzes bezögen, der über die Funktionen eines bloßen Finanz- und Ausgleichszolles hinausginge. Das Gutachten schließt mit der bedeutungsvollen Feststellung:

> „daß hohe Verhandlungszölle auch für Brotgetreide erforderlich sind, um die agrarischen Exportländer zum Abbau ihrer Industriezölle zu veranlassen, ist die einstimmige Meinung des Ausschusses."

Die Tatsache, daß in diesem Gutachten führende deutsche Wirtschaftswissenschafter und -praktiker zunächst die Einführung ausreichend hoher autonomer Zölle für erforderlich hielten, verfehlte ihre Wirkung auch auf diejenigen Fraktionen des Reichstages nicht, die bisher in der Frage der Getreidezölle schwankend gewesen waren. Daneben war man stark bestrebt, der Viehzucht einen besonderen Schutz zukommen zu lassen, um der insbesondere von Sering und Aereboe vertretenen Auffassung Rechnung zu tragen.

Das in aller Eile zusammengestellte, in der Oeffentlichkeit ungleich weniger erörterte Gutachten dieses Ausschusses hat also schließlich dem augenblicklich geltenden Zolltarifgesetz seinen Stempel aufgedrückt. Diese Bedeutung rechtfertigt seine hier erfolgte ausführliche Besprechung.

Das Gesetz über Zolländerungen, das am 17. August 1925 auf Grund eines Kompromisses der Regierungsparteien angenommen wurde, zeigt denn auch deutlich die Anlehnung an den Bericht des Agrarenqueteausschusses. Es wurden für die Getreidepositionen die alten autonomen Vorkriegszölle wieder eingeführt. Von der Einführung der vor dem Kriege bestehenden Mindestzölle nahm man jedoch Abstand. Hingegen führte man für Rindvieh und Schafe die allgemeinen Vorkriegszollsätze wieder ein, sah jedoch hier Mindestsätze in Höhe von 13 RM, für Schweine von 14,50 RM

Digitized by Google

je Doppelzentner Lebendgewicht vor, die in Handelsvertragsverhandlungen nicht unterschritten werden dürfen. Zeigt sich hier deutlich der Einfluß des Gutachtens des Agrar-Enqueteausschusses, so hat man die gleichfalls von Aereboe und Sering aufgestellte Forderung, eine richtige Staffelung der Zollsätze zwischen den einzelnen Verarbeitungsphasen eines Gegenstandes nach Maßgabe des jeweiligen Wertzuwachses durchzuführen, allerdings bei anderen Positionen weniger befolgt. Man schützte z. B. die Viehwirtschaft durch Mindestzölle gegen die Auslandskonkurrenz, eröffnete jedoch für diese ein Einfallstor dadurch, daß man eines der wichtigsten Erzeugnisse der Viehwirtschaft, die Milch, zollfrei ließ. In gleicher Weise trug man u. a. der Tatsache nicht Rechnung, daß die Spanne zwischen dem Zollsatz für Mehl und Getreide heute bei der Vorbelastung, die die deutsche Mühlenindustrie im Gegensatz zu der des Auslandes zu ertragen hat, größer sein muß als vor dem Kriege, wo die ausländische Müllerei etwa unter den gleichen Bedingungen arbeitete wie die deutsche.

Die Erzeugnisse der intensivsten landwirtschaftlichen Tätigkeit, des Obst- und Gartenbaues, erfuhren zwar im allgemeinen gegenüber den Vorkriegszöllen eine nicht unwesentliche Erhöhung, jedoch bilden sie erfahrungsgemäß gerade den Hauptgegenstand für die Vertragsverhandlungen mit den südeuropäischen Staaten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die vorgesehenen autonomen Sätze nicht ausreichend waren, um mit den in den Handelsvertragsverhandlungen hier zu machenden Abschlägen einen genügend starken Druck auf den Gegner ausüben zu können, damit dieser im gleichen Maße unseren Exportwünschen entgegenkomme.

Als letzte Gruppe von Erzeugnissen, die gleichfalls nicht ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechend behandelt worden sind, müssen die Erzeugnisse der Fischerei Erwähnung finden.

Mit der Wiedereinführung der soeben kurz besprochenen Zollsätze war aber die Zollfrage noch keineswegs gelöst. Vielmehr hielt man es auf seiten der Regierung wie der Regierungsparteien für notwendig, auf alle Fälle einen Mittelweg zwischen den bestehenden extremen Anschauungen einzuschlagen, da man hoffte, daß dann im Falle einer wider Erwarten verlaufenden Entwicklung die Schädigungen nach der einen oder der anderen Seite hin geringer sein würden. Aus diesem Grunde ließ man die neuen Zollsätze für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere also für Getreide und Vieh, sowie einige Erzeugnisse der Viehwirtschaft nicht sofort in Kraft treten, sondern schuf Uebergangsbestimmungen, die für die Dauer eines Jahres im allgemeinen etwa die Hälfte der eigentlich in Aussicht genommenen autonomen Zollsätze vorsahen. Damit war das Problem der Agrarzölle nicht gelöst, sondern seine Erörterung nur um ein Jahr verschoben, nachdem man zur Beruhigung der Landwirtschaft ihr ein wenig entgegengekommen war. Die Frage der Getreidezölle insbesondere ist heute um nichts geklärter als vorher, und schon jetzt lassen die Vorbereitungen der Presse wie der politischen Parteien zu der Frage der nach dem Wortlaut des Gesetzes am 1. August d. J. in Kraft tretenden automatischen Zollerhöhung darauf schließen, daß der Kampf für und wider die Getreidezölle sowohl in der gleichen Heftigkeit entbrennen wie vor allem auch mit den gleichen Argumenten ausgetragen werden wird.

Eine so wichtige Maßnahme, wie es die Wiedereinführung von Zöllen auf die hauptsächlichsten Agrarprodukte darstellt, brachte naturgemäß auch

Digitized by Google

eine Reihe von neuen Forderungen, Gesichtspunkten und Bedenken mit sich, die teilweise durch besondere Gesetzes- oder Verwaltungsbestimmungen geregelt werden mußten.

Hier steht in erster Linie die Wiedereinführung der Einfuhrscheine. Durch die Aufhebung der Zölle seit 1914 gegenstandslos geworden, trat diese Einrichtung für den deutschen Export- und Importhandel wieder in den Vordergrund des Interesses, als Getreidezölle durchgesetzt worden waren. Die am 1. Oktober 1925 zur Regelung dieser Frage in Kraft getretene Einfuhrscheinordnung lehnt sich im allgemeinen ziemlich eng an die Vorkriegsverhältnisse an, weist jedoch auch eine Reihe von Unterschieden auf. So ist namentlich die Vertretbarkeit der verschiedenen Export- und Importgüter gegenüber der Vorkriegszeit dadurch beschränkt worden, daß die Einfuhrscheine nur beim Import von Getreide, nicht aber auch bei dem von Petroleum, Kaffee usw. an Stelle des Zolles in Zahlung genommen werden. Die Laufzeit ist auf 9 Monate erstreckt worden.

Weitere Sonderbestimmungen wurden notwendig infolge der Tatsache, daß für die Uebergangszeit eine verschiedenartige Behandlung der Gerste je nach ihrem Verwendungszweck durchgeführt wurde. Während Gerste im allgemeinen zu einem Satze von 3 M. eingeführt wird, darf solche, die zur Viehfütterung unter Zollsicherung bestimmt ist, schon bei der Entrichtung von 1 M. Zoll die Grenze passieren. Hier ist die Frage der Zollsicherung von maßgebender Bedeutung für die praktische Durchführung dieser unterschiedlichen Behandlung. Die Bestimmungen der im Verlaufe des verflossenen Halbjahres mehrfach abgeänderten sogenannten Gerstenzollordnung werden in weiten Kreisen der deutschen Landwirtschaft für unzureichend gehalten. Man glaubte zunächst, auf technischem Wege eine genügende Sicherung dadurch erzielen zu können, daß man die Gerste brach oder schrotete. Ein solches Verfahren reichte aber nicht aus, um die Verwendung von als Futtergerste verzollter Ware zu anderen Zwecken, also zum Maischen, zum Brennen, zur Herstellung von Müllereierzeugnissen usw., zu verhindern. Demzufolge entschloß man sich, zusätzlich eine Art organisatorischer Sicherung dadurch einzuführen, daß man den Bezug von mit 1 M. verzollter Futtergerste, und zwar sowohl zum direkten Verbrauch wie zur Weiterveräußerung, von der Beibringung neu eingeführter Bezugs- und Berechtigungsscheine abhängig machte. Damit nun nicht beim Umsatz jeder noch so kleinen Menge von Futtergerste unnötige Schwierigkeiten entständen, hat man eine Freigrenze von 10 dz eingeführt, innerhalb deren die zollbegünstigte Gerste ohne jede Kontroll- und Sicherungsmaßnahme abgegeben werden kann.

Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen haben diese Versuche, eine wirksame Zollsicherung durchzuführen, nicht als ausreichend zur Wahrung der Interessen des deutschen Qualitätsgersten-, Roggen- und Kartoffelbaues erachten können und daher für die Dauer der Uebergangszölle die Anwendung weitergehender Sicherungsmaßnahmen gefordert. Gedacht war hierbei insbesondere an das Eosinverfahren, das namentlich bei den jetzt gegenüber der Vorkriegszeit außerordentlich verbesserten Farbstoffen und Geräten insofern den sichersten Schutz geboten hätte, als eine Verwendung derart gefärbter Gerste nurmehr noch zu Maischzwecken möglich gewesen, diese jedoch in den von der Reichsmonopolverwaltung überwachten Maischbottichen sofort an der roten Farbe der Maische kenntlich gewesen wäre.

Digitized by Google

Diese Bestrebungen blieben erfolglos. Unter diesen Umständen kann die von den landwirtschaftlichen Organisationen stets vertretene Forderung nur mit allem Nachdruck wieder aufgenommen werden, daß von der verschiedenartigen Behandlung der Gerste nach ihrem Verwendungszweck vom 1. August d. J. ab Abstand genommen wird, da nur auf diesem Wege die Schwierigkeiten in der Zollsicherung wirksam beseitigt werden können.

*

Das Gesetz über Zolländerungen vom 17. August 1925 bildet — gleichgültig, wie man sich zu der getroffenen Regelung vom landwirtschaftlichen, industriellen oder Konsumentenstandpunkte stellt — im Augenblick die Grundlage für unsere gesamte Handelsvertragspolitik. Leider aber wurde sie zu spät gelegt, um eine wirkliche Basis darstellen zu können, auf der man hätte ein festes Handelsvertragssystem aufrichten können. Denn bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes war einer ganzen Reihe seiner Positionen dadurch vorgegriffen worden, daß bereits mit anderen Ländern Handelsverträge abgeschlossen waren, bei denen nicht die neuen, sondern die vorher gültigen oder irgendwelche mehr oder minder willkürlich gewählten Sätze zum Ausgangspunkt der Verhandlungen gemacht worden waren. Diese Handelsverträge hatten die deutsche Regierung schon in starkem Maße auf so niedrige Vertragssätze festgelegt, daß auch das neue Zolltarifgesetz mit seinen beliebigen Erhöhungen der autonomen Zölle eine Aenderung unserer handelspolitischen Lage noch nicht herbeizuführen vermochte, da ja die vorher bereits vereinbarten Vertragssätze im Wege der Meistbegünstigung allen Staaten zugute kamen, die nach Inkrafttreten der Zollnovelle mit uns Verträge abschlossen.

Um einen Ueberblick darüber zu gewinnen, wie sich die Behandlung der deutschen Landwirtschaft in den Handelsverträgen auf die Höhe der Zollsätze ausgewirkt hat, ist es demzufolge nicht notwendig, alle in diesem Geschäftsjahr abgeschlossenen Handelsverträge in chronologischer Reihenfolge zu besprechen. Es genügt vielmehr, kurz die wichtigsten Verträge mit den Zugeständnissen aneinander zu reihen, die auf landwirtschaftlichem Gebiete gemacht worden sind.

Der Handelsvertrag mit Spanien vom 25. Juli 1924.

In diesem lange umkämpften Vertrage wurden auf landwirtschaftlichem Gebiete weitgehende Konzessionen bei den Erzeugnissen des Obst- und Gartenbaues gewährt (Tomaten, Zwiebeln, Bananen zollfrei, Apfelsinen 2,40 M.). Ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen wurde der Weinbau, dessen Hauptpositionen ermäßigt wurden: Roter Tischwein von 80 auf 20 M., weißer Tischwein auf 30 M., Dessertwein auf 25 M., roter Verschnittwein auf 25 M., weißer Verschnittwein auf 15 M. Der Vertrag wurde am 16. Juli 1925 gekündigt und trat mit dem 16. Oktober außer Kraft. Die Spanier eröffneten daraufhin sofort den Zollkrieg, der bereits durch ein vorläufiges Wirtschaftsabkommen vom 18. November 1925 beigelegt wurde. Hier erfolgten Zugeständnisse für Weintrauben auf 5 M., Bananen auf 1,50, Apfelsinen auf 2,50, roter Verschnittwein auf 20, Oelsardinen auf 30 M. Dieses Provisorium brachte also in der Behandlung des Verschnittweines gegenüber dem vorhergehenden Vertrage keine Verbesserung, bedeutete aber

Digitized by Google

allgemein wirtschaftlich infolge der geringeren spanischen Zugeständnisse eine erhebliche Verschlechterung.

Im Handelsvertrag mit Belgien vom 4. April 1925 wurden trotz lebhaften Widerspruches der Produzentenkreise die Kartoffeln in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli auf 1,50 M., der Hopfen von 100 auf 60 M. ermäßigt. Stark in Mitleidenschaft gezogen wurden vor allem die Gemüsesorten (Spargel 10 M., Tomaten in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli 12 M., Blumenkohl 5 M., Rhabarber 4 M., Sellerie 4 M., Blätterspinat 5 M., Erbsen, Bohnen, Karotten und Schnittsalat 5 M.). Weiter wurden sämtliche in Frage kommenden lebenden Pflanzen der Position 38 beträchtlich, dann vor allem Aepfel und Birnen in der Hauptjahreszeit auf 2 M. und Zichorie auf 5 M. herabgesetzt. Obgleich innerhalb Deutschlands eine Ueberschußproduktion an Pferden bestand, wurde der Pferdezoll von 500 M. auf 140 M. ermäßigt.

Der Handelsvertrag mit Italien vom 31. Oktober 1925 legte der Landwirtschaft gleichfalls schwere Opfer auf. Die Bestrebungen zur Ausdehnung der Grünlandbewegung erfuhren einen schweren Schlag durch die Preisgabe der Position 18 (Kleesaaten), deren Zollsätze auf 6 M. bzw. 3,50 M. ermäßigt wurden. Ueber die Meistbegünstigung hinaus gingen noch die Zugeständnisse für Spargel, für Tomaten (in der Hauptjahreszeit 2,50 M., Bohnen 4 M., Salat 3 M., Gurken 5 M.). Weiterhin erfolgten starke Abschläge bei den lebenden Pflanzen, den Blumen, Blättern usw. der Positionen 38 bis 44. Aepfel und Birnen, unverpackt, wurden auf 2 M., verpackt auf 2,50 M., Aprikosen und Pfirsiche auf 5 M., Kirschen und Weichseln auf 4 M., Apfelsinen auf 3,25 M. und Feigen auf 4 M. ermäßigt. Für Käse wurden Zollabschläge bis auf 20 M. vorgenommen mit der Maßgabe, daß, falls irgendeinem anderen Lande noch weitergehende Zugeständnisse für irgendeine Hartkäsesorte gemacht werden sollten, diese auch gleichzeitig für sämtliche italienischen Hartkäsesorten Platz greifen müßten. Die Weinposition wurde hier für weißen Tischwein auf 45 M., für roten Tischwein und Marsala auf 32 M. festgesetzt. Dieser Vertrag wurde in der Landwirtschaft als das äußerste Maß von Zugeständnissen betrachtet, eine Auffassung, die auch von einer Reihe von Parteien geteilt und dadurch zum Ausdruck gebracht wurde, daß man verschiedentlich im Reichstag den Versuch machte, diese Sätze als die Höchstgrenze der Zollzugeständnisse auf landwirtschaftlichem Gebiet in den Handelsverträgen festzulegen. Diese Versuche sind jedoch nie zu Ende geführt worden.

Der Handelsvertrag mit der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. Oktober 1925 legt der Landwirtschaft die Verpflichtung auf, russische Pferdewallache sowie 800 lebende Schweine wöchentlich hereinzulassen. Fernerhin sind die zum Schutze der deutschen Viehwirtschaft erfolgten Einfuhrverbote von zubereitetem Schweinefett, von lebendem und geschlachtetem Geflügel, von Wolle, Haaren, Borsten und Federn zum größten Teil aufgehoben worden.

Im Zusatzvertrag zum deutsch-niederländischen Handelsvertrag vom 26. November 1925 erkaufte die deutsche Regierung eine Verlängerung der von den Holländern seinerzeit gewährten Industriekredite gleichfalls durch landwirtschaftliche Zugeständnisse. Kartoffeln alter Ernte werden demnach jetzt in der Zeit vom 15. Februar bis

Digitized by Google

15. April statt mit 4 M. nur mit 1 M. verzollt. Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl in der Hauptjahreszeit erfuhren eine Herabsetzung auf 2 M., Tomaten in der Hauptjahreszeit auf 4 M., Blumenkohl und Rosenkohl auf 5 M. Auch hier griffen Ermäßigungen der Position 38 bis 40, Blumen und lebende Pflanzen, Platz, und der den Italienern eingeräumte Zollsatz von 20 M. wurde auch den holländischen Käsesorten zugebilligt.

Das letzte in diesem Geschäftsjahr abgeschlossene Handelsabkommen, das Provisorium mit Frankreich vom 12. Februar 1926, enthielt nur befristete und bedingte Zugeständnisse insofern, als das Provisorium nur drei Monate lang in Geltung bleiben soll und die Zollermäßigungen nur für bestimmte Kontingente eingeräumt werden. Diese Kontingente sind teilweise recht erheblich. So ist für Hopfen eine Zollermäßigung auf 60 M. bei einem Kontingent von 1600 dz und für das französische Frühgemüse der Position 33 für ein Kontingent von 27 000 dz, das durch einen Nachtragsvertrag verdoppelt wurde, der meistbegünstigte Satz eingeräumt worden. Auch bei Kartoffeln erfolgten entsprechende Zugeständnisse (Meistbegünstigung), während französischerseits nur der deutschen Forstwirtschaft Vorteile gewährt wurden, die an Bedeutung hinter den deutschen Zugeständnissen stark zurückstehen.

Aus dieser kurzen Zusammenstellung geht mit Klarheit hervor, daß der „Zollschutz", den die Landwirtschaft zu einem Teile nach Durchbringung des Gesetzes über Zolländerungen erreicht zu haben glaubt, in den Handelsverträgen in einem Umfange herabgemindert wurde, wie man es vorerst nicht erwarten konnte. Daß die landwirtschaftlichen Interessen in diesen Handelsverträgen nicht noch weiter hinter den Exportbestrebungen der deutschen Industrie zurückgestellt worden sind, als es tatsächlich geschehen ist, muß in erster Linie der Opferwilligkeit und der Verantwortungsfreudigkeit derjenigen Herren gedankt werden, die sich den deutschen Delegationen für die einzelnen Handelsvertragsverhandlungen entweder als Generalsachverständige der Landwirtschaft oder aber als Berater für die einzelnen Sondergebiete zur Verfügung stellten. So wirkten als Vertreter der Landwirtschaft bei den deutsch-russischen Verhandlungen in Moskau Herr Geh. Regierungsrat von Grolman-Zwornogoschütz, bei den Verhandlungen in Italien zuerst Herr Prof. Dr. Schlittenbauer in München und nach dessen Erkrankung Herr Oekonomierat Dr. h. c. Müller-Karlsruhe mit. In den Verhandlungen mit Polen vertrat die Interessen der Landwirtschaft Herr Geh. Regierungsrat von Hippel-Königsberg, mit der Schweiz Herr Direktor Dr. Ströbel-Stuttgart und mit Spanien nacheinander die Herren Oekonomierat Dr. h. c. Müller, Freiherr von Schorlemer-Lieser und Freiherr von Stedman-Besselich. Als Generalsachverständiger bei den französischen Verhandlungen wirkte zunächst Freiherr von Dalwigk und nach dessen Ableben Freiherr von Schorlemer-Lieser.

Daneben gebührt der Dank der deutschen Landwirtschaft noch einer Reihe von Spezialsachverständigen der einzelnen Fachverbände, die ihre Sachkenntnis gleichfalls bereitwillig zur Verfügung stellten.

Nur durch die rückhaltlose Opferbereitschaft all dieser Herren war es überhaupt möglich, einen ungefähren Ueberblick über den Verlauf der Verhandlungen zu bewahren, wie auch bis zu einem gewissen Grade einheitliche Marschrouten bei den einzelnen Delegationen einzuhalten, da andernfalls unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Mehrzahl der aufgeführten

Digitized by Google

Verhandlungen ständig im Auslande stattfanden, weitgehende Differenzen der einzelnen Zugeständnisse noch weit weniger hätten vermieden werden können, als es ohnehin trotz aller Bemühungen schon der Fall war.

*

Sämtliche handelspolitischen Fragen wurden auch in diesem Berichtsjahre in dem eigens zu ihrer Erörterung geschaffenen „Landwirtschaftlichen Ausschuß für handelspolitische Fragen" eingehend behandelt und geklärt. In diesem Ausschuß sind sämtliche landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen vertreten, und zwar durch die nachstehend aufgeführten Herren:

Dr. Graf von Keyserlingk, Cammerau, Post Schönbrunn, Reichs-Landbund, Vorsitzender.
Dr. Kutscher, Falkenhain, Deutscher Landwirtschaftsrat und
Dr. Horlacher, München, Deutscher Landwirtschaftsrat, stellvertr. Vorsitzende.
Dr. Schindler, Berlin, Deutscher Landwirtschaftsrat, Schriftführer.
Gärtnereibesitzer Bernstiel, Bornstedt b. Potsdam, Reichsverband des deutschen Gartenbaues.
Generalsekretär Brenning, Berlin, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.
Präsident van der Borght, Berlin, Reichsgrundbesitzerverband.*
Direktor Eyermann, Berlin, Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften.
Rittergutspächter Fick, Othal, Reichsbund landwirtschaftl. Pächter.
Dr. Gerber, Berlin, Reichs-Landbund.
Generaldirektor Hahn, Stettin, Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften.
Direktor Dr. von Hahnke, Berlin, Reichs-Landbund.
Rechtsanwalt Hempel, Berlin, Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften.
Dr. Kayser, Berlin, Vereinigung der deutschen Bauernvereine.
Prof. Dr. Schlittenbauer, München, Vereinigung der deutschen Bauernvereine.
Dr. Freiherr von Wangenheim, Klein-Spiegel, Deutscher Landwirtschaftsrat.

IV.

Ausschuß für Handelsgebräuche.

Berichterstatter Dr. Schindler:

Der Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands befaßte sich in den während des Berichtsjahres abgehaltenen Sitzungen namentlich mit zwei großen Fragen, den Beratungen eines Futtermittelgesetzentwurfes und der Einführung einer Reinheitsgewähr und Feinheitsgarantie bei Kalkdüngemitteln.

* Verstorben am 16. April 1926.

Digitized by Google

Der Entwurf eines Futtermittelgesetzes war bereits im vorigen Geschäftsjahre Gegenstand eingehender Erörterungen zwischen den Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und der Futtermittelindustrie gewesen. Die mannigfach auftretenden Gegensätze versuchte man in dem Sachverständigenrat für Futtermittel zum Austrag zu bringen, der beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingerichtet war, und in den die drei Interessentengruppen eine größere Zahl von Vertretern entsandt hatten. Hier war es insbesondere die von diesem Rat eingesetzte Arbeitskommission, die die vorbereitenden Arbeiten und die Ausgleichung der vorhandenen Gegensätze durchzuführen hatte. Dieser Arbeitskommission gehörten von seiten der Landwirtschaft an: Prof. Dr. Haselhoff-Harleshausen als Vertreter der Wissenschaft, Rittergutsbesitzer von Arnim-Mellenau als Vertreter der Praxis, Generalsekretär Brenning als Vertreter der Genossenschaften und Oek.-Rat Keiser als Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Die Aufgabe des Ausschusses für Handelsgebräuche bestand in erster Linie darin, zu den in dieser Arbeitskommission strittig gewordenen Fragen vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus Stellung zu nehmen.

Die Vorarbeiten innerhalb des Sachverständigenrates sind mit Ende des Berichtsjahres zum Abschluß gelangt. Dem Vorl. Reichswirtschaftsrat ist bereits von seiten des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ein auf der Grundlage dieser Vorarbeiten entstandener Entwurf zur Begutachtung zugegangen.

Die Frage der Reinheitsgewähr und Feinheitsgarantie bei Kalkdüngemitteln wurde vom Ausschuß aufgegriffen, nachdem der beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingerichtete Reichsausschuß für Bodenkalkung um Behandlung dieses Gegenstandes gebeten hatte. In der Sitzung des Reichsausschusses erklärte sich die Kalkindustrie bereit, mit Vertretern der Landwirtschaft in Verhandlungen über die allgemeine Einführung von Gehaltsgewähr und Feinheitsgarantie für Düngekalk und Kalkmergel einzutreten.

Zur Beratung dieser Angelegenheit wählte der Ausschuß eine besondere Kommission, da von Anfang an anzunehmen war, daß die Verhandlungen sich zu lange hinziehen würden, als daß sämtliche Mitglieder des Ausschusses ihre stete Teilnahme hätten ermöglichen können. Dieser Sonderausschuß hat während des Berichtsjahres die Frage fortgesetzt behandelt und bereits auch bei einer Reihe von Punkten eine weitgehende Annäherung erzielt. In der letzten Zeit fanden einige sehr lehrreiche Besichtigungen namhafter Kalkwerke statt, an denen sich außer den Mitgliedern des Sonderausschusses auch noch eine Reihe von Mitgliedern des Ausschusses für Handelsgebräuche beteiligte.

Die Frage der Analysengebühren war bereits im vorigen Geschäftsjahr in einer Weise gelöst worden, die es den landwirtschaftlichen Versuchsstationen ermöglicht, die Unkosten zu decken. Nachdem zu Beginn des Geschäftsjahres auch der Vorsitzende des Reichsrats die Gebühren für Kaliuntersuchungen auf eine ausreichende Höhe festgesetzt hat, dürften die jahrelangen Beschwerden über die unzureichende Kostenerstattung nunmehr beseitigt sein.

Digitized by Google

V.

Das landwirtschaftliche Kreditwesen.

Berichterstatter Dr. Ehrenforth:

1. Versuche zur Behebung der Kreditkrisis.

Im Jahresbericht für 1925 (vgl. Archiv Band 43 S. 183) waren die im Herbst 1925 fällig werdenden kurzfristigen Verpflichtungen der deutschen Landwirtschaft auf 190 Millionen Rentenbankwechsel, 120 Millionen Notstandskredite, ungefähr 200 Millionen Warenbezugskredite und für den Fall des Nichtzustandekommens der Rentenbankkreditanstalt auf weitere 160 Millionen Kredite der Treuhandstelle der Deutschen Rentenbank geschätzt worden. Es hat sich später herausgestellt, daß diese Schätzungen noch zu niedrig gegriffen waren. Aber schon die Abdeckung der dort angeführten Kreditposten bereitete den landwirtschaftlichen Organisationen und den Zentralkreditinstituten größte Sorge, da man nach verschiedenen Anzeichen Grund zur Annahme hatte, daß die Landwirtschaft über die erreichbaren Schätzungen hinaus in erheblichem Maße bei Händlern und Handwerkern verschuldet war.

Wir haben der neuesten Entwicklung der Kreditkrisis, welche die Landwirtschaft bis dicht an den Rand einer Katastrophe führte, im allgemeinen Teil des diesjährigen Berichts eine ausführliche Darstellung gewidmet. Wir haben gesehen, wie die Kreditkrisis zu einer außerordentlichen Verschärfung der Preis- und Absatzkrisis beigetragen hat (vgl. S. 196 ff. dieses Berichtes) und wie demgegenüber die Erntefinanzierung vollkommen versagte. Die Verhandlungen des Reichsernährungsministeriums und der landwirtschaftlichen Organisationen mit den Kreditinstituten im Oktober 1925 führten wohl zu einer gewissen Erleichterung der Kreditlage, doch haben die mit den Zentralkreditinstituten vereinbarten Maßnahmen keineswegs zu einer Behebung der Kreditnot geführt. Von der Landwirtschaft wurde wohl der Druck einer akuten Krisenzuspitzung genommen, eine grundlegende Besserung der gesamten Kreditverhältnisse ist aber im Laufe dieser Berichtsperiode noch nicht erreicht worden. Die Gefahr einer erneuten Kredit-, Preis- und Absatzkrisis schwebt noch immer über der deutschen Landwirtschaft.

Ueber die mehrfach erwähnten Oktoberverhandlungen ist in der Konferenz der Präsidenten der deutschen Landwirtschaftskammern am 20. und 21. Oktober 1925 mündlich berichtet worden. Ein Auszug aus diesem mündlichen Bericht ist den Landwirtschaftskammern übersandt worden. Vertrauliche Behandlung der Kreditangelegenheiten im Geschäftsverkehr des Deutschen Landwirtschaftsrates war notwendig, um eine gedeihliche Zusammenarbeit mit den Zentralkreditinstituten überhaupt erst zu ermöglichen und dann im beiderseitigen Interesse fortführen zu können. Nur so konnten sich die Kreditinstitute zu einer rückhaltlosen Offenlegung ihrer eigenen Verhältnisse und der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge der Kapital- und Kreditkrisis bereitfinden, was wiederum zweifellos die Verhandlungen auch für die Landwirtschaft fruchtbringend gestaltete. Aus diesen Verhandlungen ging die Anregung hervor, daß eine ähnliche, auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Zusammenarbeit auch in den örtlichen Bezirken der Landwirtschaftskammern angebahnt würde. Wir können mit

Digitized by Google

Befriedigung feststellen, daß diese Absicht in weitem Umfange verwirklicht worden ist. Nur selten haben Kreditinstitute die Mitarbeit aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Ueber die Sitzung am 7. Oktober 1925 wurde folgende amtliche Pressemeldung herausgegeben:

„Unter dem Vorsitz des Reichsernährungsministers, Graf von Kanitz, und im Beisein des Reichsfinanzministers, von Schlieben, fand gestern zwischen den führenden Persönlichkeiten der zentralen Kreditinstitute und einem Kreise landwirtschaftlicher Sachverständiger eine Erörterung über die Kreditlage der Landwirtschaft statt, die sich daraus ergibt, daß sich die Verfallstermine für die Rückzahlung der laufenden Wechselverbindlichkeiten in den nächsten Wochen zusammendrängen. Die Rückzahlung dieser Lasten, die zum großen Teil aus den Notständen der Vorjahre herrühren, wird erschwert durch die verspätete Einbringung der diesjährigen Ernte, die damit verbundene Verzögerung der Bestellungsarbeiten sowie durch die Absatzstockung auf dem Markt der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, während die notwendige Umwandlung von Personalkredit in langfristigen Realkredit zurzeit nur in geringem Umfange durchführbar ist. Die Erörterung ergab die Notwendigkeit, die Rückzahlungstermine elastischer zu gestalten unter Rücksichtnahme auf die fortschreitende Verwertungsmöglichkeit der Ernte. Ein Hinausschieben der Rückzahlungstermine für den in diesem Herbst fälligen Teil der Rentenbankabwicklungskredite kommt dabei nicht in Betracht. Dagegen zeigten sich die Vertreter der zentralen Kreditinstitute geneigt, nach Maßgabe ihrer verfügbaren Mittel durch Erleichterungen in den Rückzahlungsterminen für die Vermittlungsinstitute der gegenwärtigen Notlage der landwirtschaftlichen Betriebe Rechnung zu tragen. Von landwirtschaftlicher Seite wurde zugesagt, auch weiterhin durch die Organisationen im Wege der Aufklärung dahin zu wirken, daß die Abdeckung der kurzfristig laufenden Verpflichtungen durchgeführt wird, soweit dies irgend zu ermöglichen ist. Das in einzelnen Landesteilen bereits geübte Verfahren der internen Aussprache zwischen den Kreditinstituten in den Provinzen und Ländern und den zuständigen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen soll weiter ausgebildet werden, um so einen möglichst genauen Ueberblick über die Kreditverhältnisse in allen Gebieten zu gewinnen und dort, wo dringende Notstände festzustellen sind, gegebenenfalls eingreifen zu können."

Ueber eine weitere Sitzung am 23. Oktober 1925 berichtet eine amtliche Pressenotiz folgendes:

„Die immer schwieriger werdende Kreditlage der deutschen Landwirtschaft, namentlich in einzelnen durch besondere Ungunst der vorjährigen und der diesjährigen Ernte sowie der Absatzverhältnisse betroffenen Bezirken bildete den Gegenstand einer erneuten Verhandlung, zu der der Reichsminister der Landwirtschaft, Graf von Kanitz, Vertreter aus verschiedenen Landesteilen unter Hinzuziehung von Delegierten der zentralen Kreditinstitute empfangen hatte. Aus den einzelnen Gebieten wurde sehr eingehendes Material über den Umfang der laufenden Verbindlichkeiten und über die zurzeit sehr beschränkte Verwertungsmöglichkeit der diesjährigen Ernte vorgelegt. Seitens der

Digitized by Google

Kreditinstitute wurde bei einer Reihe von Kreditgruppen die Möglichkeit gewisser Erleichterungen, auch über das allgemein bisher zugestandene Maß hinaus in Aussicht gestellt, wenn auch kein Zweifel darüber gelassen werden konnte, daß selbst in denjenigen Bezirken, die jetzt zwei Jahre hintereinander von ausnahmsweise schweren Wetterschäden getroffen worden sind, ein gewisses Maß von Abzahlung gewährleistet sein muß. Andererseits wurde von landwirtschaftlicher Seite besonderer Wert darauf gelegt, daß die Kreditfrage nicht als alleinstehendes Problem, sondern im engsten Zusammenhang mit der Absatzkrisis und den steuerlichen Verpflichtungen verhandelt werden müßte. Seitens der an der Besprechung beteiligten Finanzministerien des Reiches und Preußens wurde eine weitere Erörterung über die in den Notgebieten seit dem Sommer entstandenen Steuerrückstände zugesagt. Es wurde festgestellt, daß das Verfahren einer näheren Aussprache über die Kreditlage zwischen dem Reich, den zentralen Kreditinstituten und der Landwirtschaft sich durchaus bewährt hat und in weiteren Besprechungen fortgesetzt werden soll."

Wir beschränken uns auf die Wiedergabe dieser für die Oeffentlichkeit bestimmten Meldungen.

In Bayern bemühte man sich schon seit dem Herbst 1924, die Landwirte vor dem Zusammenbruch ihrer Betriebe bei zeitweiligen Zahlungsschwierigkeiten zu schützen. Man beauftragte die Bayerische Landessiedlung mit der Sanierung bedrohter Betriebe, stellte ihr allerdings dafür keine umfangreichen Kreditmittel zur Verfügung, sondern verwies sie im wesentlichen auf den Verhandlungsweg. Die Landessiedlung verhandelt für den verschuldeten Landwirt mit den Gläubigern, vermittelt im Notfall auch Käufer für den ganzen Betrieb, wenn dieser in der Hand des augenblicklichen Besitzers nicht mehr zu halten ist oder für Teile der Ackerfläche, wenn dadurch der Rest dem Besitzer erhalten werden kann. Dieses sogenannte Besitzfestigungsverfahren hat beachtliche Erfolge aufzuweisen.

Einen anderen ebenfalls erfolgreichen Weg beschritten im Herbst 1925 die landwirtschaftlichen Organisationen der Provinz Pommern durch die Einrichtung von Kreditausschüssen, die sich aus Vertretern der Landwirtschaftskammer, des Landbundes, der Genossenschaften und der Kreditinstitute zusammensetzen. Eigene Kreditmittel stehen den Ausschüssen als solche nicht zur Verfügung, sie sind also ganz auf den Verhandlungsweg angewiesen. In Anbetracht der großen Ausdehnung des Kammerbezirkes mußte man in den untersten Verwaltungsbezirken sogenannte Kreiskreditausschüsse schaffen, die möglichst alle Fälle bereits von sich aus regeln. Soweit sie dazu nicht imstande sind, reichen sie das Untersuchungsergebnis über den einzelnen verschuldeten Betrieb an die Provinzialinstanz weiter. Diese besteht aus zwei Provinzialkreditausschüssen. Der erste Provinzialkreditausschuß setzt sich zusammen aus den Vertretern der Landwirtschaftskammer, des Landbundes und der beiden Genossenschaftsverbände. Ihm steht der zweite Provinzialkreditausschuß gegenüber, in welchem die sämtlichen Kreditinstitute vereinigt sind.

Das pommersche Verfahren hat auch in einigen anderen preußischen Provinzen Eingang gefunden. Doch sowohl dieses, wie auch das bayerische Besitzfestigungsverfahren gestatten keine schematische Uebertragung auf andere Länder und Provinzen. Die landwirtschaftlichen Organisationen der

Digitized by Google

Provinz Pommern haben sich durch die verhältnismäßig günstigen Erfahrungen mit den Kreditausschüssen veranlaßt gesehen, der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und dem Deutschen Landwirtschaftsrat einen Vorschlag für ein Reichsgesetz über die Kredit- und Wirtschaftsverwaltung landwirtschaftlicher Betriebe vorzulegen. Dieser Entwurf bezweckt die gesetzliche Normierung der Kreditausschüsse im Wege eines Reichsrahmengesetzes. Die Verhandlungen über den Entwurf sind noch nicht zum Abschluß gelangt, verdienen aber im Zusammenhang mit den die Landwirtschaft wenig befriedigenden Vorbereitungen eines Gesetzes über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses als Ersatz für die Geschäftsaufsicht Beachtung.

Die große Not der Kreditkrisis führte auch sonst zu einer lebhaften Erörterung von Vorschlägen auf dem Gebiet des Agrarkredites, die letzten Endes auf die Forderung hinausliefen, daß das Reich die Fundierung der landwirtschaftlichen Wechselschulden selbst in die Hand nehmen müßte, indem es die Garantie für eine Pfandbriefemission im Inlande oder für eine Auslandsanleihe übernähme, was allerdings bei den Geld- und Kapitalmarktsverhältnissen bis zum Dezember 1925 ein aussichtsloses Beginnen gewesen wäre, da eine Kursgarantie notwendig inflatorische Folgen haben müßte. Daß man trotzdem sehr ernsthaft über derartige Pläne innerhalb der Landwirtschaft verhandelt hat, ist nur ein Beweis mehr, wie überaus drückend die Kreditkrisis in der Landwirtschaft empfunden wurde.

Aus dem Kreise dieser Vorschläge ist als praktisch verwertbarer Gedanke die Gründung einer Selbsthilfeorganisation zur Stützung des Getreidepreises unter Hergabe von Krediten an diese aus den Ueberschüssen der Reichsgetreidestelle weiter verfolgt, aber erst so spät verwirklicht worden, daß er als Mittel zur Behebung der Kreditkrisis in der Berichtsperiode nicht mehr in Frage kam.

Die Zentralkreditinstitute haben versucht, in der Zwischenzeit durch umfangreiche Prolongationen den Druck zu mildern. Auf diese Weise erreichte zum Beispiel die Preußenkasse ihre höchste Anspannung am 19. Oktober 1925 mit 1,2 Milliarden. Der vorausschauenden Abwicklungspolitik der Deutschen Rentenbank ist es zu verdanken, daß die Herausziehung des Restes der ersten Liquidationsrate in Höhe von 193,445 Millionen Rentenmark unter möglichster Schonung der Landwirtschaft durchgeführt wurde. Leider war es nicht möglich, die Notstandskredite, welche ihrer ganzen Entstehung und Struktur nach den ausgesprochenen Charakter vorweggenommenen Realkredits trugen, der Landwirtschaft ungeschmälert zu erhalten. Die preußische Regierung gab wohl in ihren ursprünglichen Forderungen auf Rückzahlung etwas nach, stellte sich aber auf den Standpunkt, die Landwirtschaft müsse soviel wie möglich zurückzahlen, damit auch andere Wirtschaftskreise der Hilfe des Staates teilhaftig werden könnten. Die daraufhin aus der Landwirtschaft herausgezogenen Kredite haben leider nicht die Verwendung gefunden, die eine derartige Kreditpolitik gegenüber der Landwirtschaft rechtfertigen könnte. Wenn so von oben her ein Druck ausgeübt wurde, dann setzte er sich natürlich nach unten hin in verstärktem Maße fort. Das hat vielfach zu örtlichen Bedrängnissen geführt, die in der Landwirtschaft die Meinung aufkommen lassen mußte, daß seit Oktober 1925 überhaupt keine Erleichterungen in der Kreditlage erzielt worden sind. Besonders verbitternd wirkten die zum Teil übertriebenen Aufwertungsforde-

Digitized by Google

rungen, welche die dringend notwendige Vereinigung der Grundbücher auf Monate verzögerten oder gänzlich verhinderten.

Die erste Auslandsanleihe der Rentenbankkreditanstalt führte dem landwirtschaftlichen Realkredit nominell 105 Millionen Goldmark zu, was trotz der schweren Anleihebedingungen in den Wochen der höchsten Spannung der Kreditkrisis eine gewisse Entlastung bedeutete. Dagegen blieb der innere Kapitalmarkt der Landwirtschaft bis Ende des Jahres 1925 völlig verschlossen. Im Dezember 1925 wurde von seiten einiger Großbanken eine mehrjährige Zwischenkreditaktion vorgeschlagen, die auf ausländischer Kredithilfe aufgebaut werden sollte. Die Reichsbank, welche zu diesem Plan gehört wurde, trat dann selbst mit einem Angebot ähnlicher Art hervor, daß sich auf die von der Reichsbank abhängige Golddiskontbank stützte. Als Notbehelf war zweifellos dieses Angebot, das damals am leichtesten zu verwirklichende Projekt und wurde deshalb trotz vieler Bedenken, insbesondere wegen seiner verhältnismäßigen Kurzfristigkeit von dem Verwaltungsrat der Deutschen Rentenbankkreditanstalt angenommen.

Durch die Golddiskontbankkredite sollten die Wechselschulden fundiert werden, was praktisch eine Verbesserung der Liquidität der Personalkreditinstitute bedeuten würde. Diese sollten die Möglichkeit erhalten, neue Betriebskredite für die Frühjahrsbestellung zu gewähren. Außerdem suchte man den Düngemittelbezug durch eine besondere Reichsgarantie für die Kredite des Düngemittelhandels und durch Bereitstellung von länger befristeten Darlehen aus öffentlichen Mitteln für die Genossenschaften zu erleichtern.

Obwohl bis zum Abschluß dieses Berichtes noch keine sehr großen Beträge aus der Golddiskontbankaktion bis an den letzten Kreditnehmer herangebracht werden konnten, weil die Beschaffung der notwendigen Unterlagen, welche die Golddiskontbank fordern zu müssen glaubte, auf erhebliche Schwierigkeiten stieß, entschlossen sich trotzdem die meisten Personalkreditinstitute im Hinblick auf die ihnen bestimmt zugesagte Erleichterung durch Umwandlung von Wechselschulden in langfristigen Kredit ihrerseits, die Kreditkontingente zur Deckung des dringendsten Frühjahrsbedarfes zu erweitern. Ein letzthin zur Verteilung gelangter Kreditposten aus der Golddiskontbankaktion wurde mit der ausdrücklichen Auflage an die Realkreditinstitute gegeben, daß er ausschließlich zur Abdeckung von kurzfristigen Genossenschaftskrediten verwendet werden mußte, wodurch gewisse Spannungen, die bereits im genossenschaftlichen Düngemittelgeschäft eingetreten waren, da das Düngekreditkontingent einzelner Hauptgenossenschaften erschöpft war, beseitigt werden konnten. (Vgl. S. 232.)

2. Die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft.

Der Dawes-Plan geht von der Voraussetzung aus, daß die deutsche Landwirtschaft, sich mit Hilfe der Inflation ihrer Realschulden hat entledigen können. In den Besprechungen der Sachverständigen mit den Vertretern der deutschen Landwirtschaft konnte beweiskräftiges Material gegen diese Auffassung nicht beigebracht werden, da die Aufwertungsfrage noch nicht geklärt war. Die Neuverschuldung befand sich erst in ihren Anfängen. Im Vordergrund der Erörterung stand die Kreditnot und der Kapitalbedarf, nicht aber die Verschuldung. Doch im weiteren Verlauf des Jahres 1924 verschoben sich diese Verhältnisse derart zu ungunsten der Landwirt-

Digitized by Google

schaft, daß das Organisationskomitee bei der Festsetzung des Liquidationsplanes für die Deutsche Rentenbank auf die sehr schnell angewachsene Neuverschuldung Rücksicht nehmen mußte. Dann trat das Verschuldungsproblem im Sommer 1925 gelegentlich der Verhandlungen über die Zollvorlage in den Vordergrund der wirtschaftspolitischen Diskussion. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte im Frühjahr 1925 Erhebungen bei den Kreditinstituten veranstaltet, deren Ergebnis in den Bildern zur Lage der Landwirtschaft und im Jahresbericht für 1925 veröffentlicht worden ist. Zu einem ähnlichen Ergebnis, welches Ministerialrat Quassowski in einer Sitzung des Agrarenqueteausschusses mitgeteilt hat, war auch das Reichsernährungsministerium gekommen. In demselben Agrarenqueteausschuß legte der Deutsche Landwirtschaftsrat Materialien zur Beurteilung der Verschuldung der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe vor, die abweichend von den früheren Untersuchungen nicht aus einer Umfrage bei den Kreditinstituten, sondern durch Erhebungen bei den Landwirten an Ort und Stelle beschafft worden waren. Es handelte sich hierbei um einen Versuch, der methodisch unanfechtbar war, infolge Zeitmangels aber nur auf 1500 Betriebe ausgedehnt werden konnte. Hierbei gab ein Rechenfehler, der in einer Uebersicht über 20 Bezirke bei 5 Bezirken unterlaufen war, den Gegnern der Landwirtschaft im Agrar-Enquête-Ausschuß Anlaß zu Einwänden, die weit über das Maß der sachlich berechtigten Kritik hinausgingen und sichtlich nur bestimmt waren, die wissenschaftliche Arbeit des Deutschen Landwirtschaftsrates aus politischen Gründen zu diskreditieren. Allerdings war das Ergebnis auch für die Landwirtschaft selbst ein überraschendes. Die schlimmsten Befürchtungen über die Höhe der Gesamtverschuldung schienen durch diese Prüfung der Verschuldung von Einzelbetrieben übertroffen zu werden. Wir verweisen auf Nr. 27, 29 und 32 der „Mitteilungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat", die eine übersichtliche Zusammenstellung des Untersuchungsergebnisses enthalten. Dann wurden auf Veranlassung des Deutschen Landwirtschaftsrates vom September bis November 1925 von den Landwirtschaftskammern Erhebungen bei den Kreditinstituten ihres Bezirkes veranstaltet.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat also im Jahre 1925 drei von einander unabhängige Erhebungen angestellt:

1. durch Umfrage bei den Zentralkreditinstituten im Frühjahr und im Herbst 1925,
2. durch Umfrage in 1500 Einzelbetrieben mit dem 1. Mai 1925 als Stichtag,
3. durch Umfrage der Landwirtschaftskammern bei den Kreditinstituten ihrer Bezirke im Herbst 1925, wobei zumeist der 1. oder 31. Oktober, also ein Zeitpunkt der höchsten Kreditanspannung, als Stichtag genommen wurde.

Die Erhebungen erstreckten sich auf alle Arten der Verschuldung, weil man den Wunsch hatte, einen Vergleich zwischen der Vor- und Nachkriegsverschuldung, insbesondere der jeweiligen Zinsbelastung, zu ziehen. Solche Vergleichsversuche geben aber sehr leicht einen falschen Begriff von der gegenwärtigen Belastung, da man im Augenblick die Höhe der Aufwertungsschulden nur sehr roh schätzen kann und die hypothekarische Verschuldung der deutschen Landwirtschaft vor dem Kriege durchaus nicht so genau bekannt ist,

Digitized by Google

wie sich zahlreiche Veröffentlichungen über diese Frage den Anschein geben wollen. Derartige Feststellungen lassen sich überhaupt mit Erfolg nur im einzelnen Betrieb treffen, von denen aus man auch nur mit größter Vorsicht auf die Gesamtbelastung schließen kann. Drei einschneidende Merkmale des gegenwärtigen Standes werden bei solchen Vergleichen meist übersehen. Das ist das überstürzte Tempo der Neuverschuldung seit der Stabilisierung, ihr von der Vorkriegszeit völlig abweichender innerer Aufbau und die sehr häufig unterschätzte durchschnittliche Zinsbelastung. Ein großer Teil der Personalschulden ist vorweggenommener Realkredit, man kann sie nicht ohne weiteres mit den Personalkrediten der Vorkriegszeit vergleichen. Es ist das Verdienst einer von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse veranlaßten Veröffentlichung (Regierungsassessor Sperl in Nr. 610 der „Berliner Börsenzeitung" vom 31. Dezember 1925), auf diesen Unterschied hingewiesen zu haben. Die Personalkredite der Vorkriegszeit erreichten zwar ein Kreditvolumen von rund 3 Milliarden, wurden aber durchschnittlich in einer einzigen Betriebsperiode umgeschlagen und bedeuteten deshalb keine Vorwegbelastung der nächsten Betriebsperiode. Eine solche fand lediglich im Wege zusätzlicher Realverschuldung statt. Gegenwärtig liegen die Verhältnisse so, daß die Betriebskredite aus dem Wirtschaftsjahr 1923/24 zum größten Teil in das Wirtschaftsjahr 1924/25 hinübergeschleppt werden mußten und von da weiter in das Wirtschaftsjahr 1925/26. Welcher Betrag von Personalschulden die Ernte von 1926 vorbelasten wird, läßt sich im Augenblick noch nicht feststellen, da wir abwarten müssen, in welchem Umfange bis zum Beginn der nächsten Ernte Wechselschulden haben fundiert werden können. Wohl hat eine Verminderung der Wechselschulden durch Rückzahlung im Winter 1925/26 stattgefunden, was sich z. B. an der Bilanz der Preußenkasse vom 31. Dezember 1925 nachweisen läßt. Diese weist gegenüber der Höchstspannung vom 19. Oktober einen Rückgang von etwa 90 Millionen auf, wobei nicht gesagt ist, wieviel davon von der Landwirtschaft zurückgezahlt worden sind, mindestens aber 73,4 Millionen aus den Rentenbankabwicklungskrediten.

Die durch den Deutschen Landwirtschaftsrat veranlaßte Umfrage der Landwirtschaftskammern über die Höhe der Personalverschuldung, ergab für Preußen 1650 Millionen, wobei alle Kammerbezirke berichtet haben, für das übrige Reichsgebiet 606 Millionen, wobei einige Kammerbezirke fehlen. Das ergibt bereits eine Gesamtsumme von 2256 Millionen. Einige Landwirtschaftskammern haben ausdrücklich bemerkt, daß die sogenannten Privatkredite, d. h. Warenschulden, unbezahlte Rechnungen, Händlerkredite und Kredite von Privatbanken gar nicht oder nur zum Teil berücksichtigt sind. Unter diesen Umständen dürfte die kurzfristige Gesamtverschuldung der deutschen Landwirtschaft zurzeit der höchsten Spannung der Kreditkrisis im Herbst 1925 bei vorsichtiger Schätzung rund 2400 Millionen betragen haben.

Für die langfristige Verschuldung konnte von den Landwirtschaftskammern kein ausreichendes Material beigebracht werden. Wir sind angewiesen auf die Angaben der Realkreditinstitute, welche sie selbst der Rentenbankkreditanstalt gemacht haben und von Seelmann nach dem Stande vom 30. Juni 1925 mit 1003,27 Millionen angegeben werden (Berthold-Seelmann — Die Deutsche Rentenbank und Deutsche Rentenbankkreditanstalt — S. 249). Hinzuzurechnen ist der Betrag der Auslandsanleihe mit nominell 105 Millionen.

Digitized by Google

Eine Denkschrift des Preuß. Landwirtschaftsministers vom 28. Nov. 1925, errechnet auf Grund der Angaben der Personalkreditinstitute, welche sie in den Oktoberverhandlungen gemacht hatten, die Gesamtsumme der Personalschulden auf 2037 Millionen. Die Abweichung von der oben genannten Berechnung des Deutschen Landwirtschaftsrates dürfte im wesentlichen auf der sehr niedrigen Einschätzung der schwer greifbaren Händler- und Privatbankkredite beruhen. Das gleiche gilt für die bereits erwähnte, von der Preußenkasse veranlaßte Veröffentlichung in der „Berliner Börsenzeitung", die außerdem auf einen späteren Stichtag abgestellt ist und eine Personalverschuldung von 1800—1900 Millionen errechnet. Wie sich die Kredite auf die einzelnen Kreditquellen verteilen, wird im nächsten Abschnitt dieses Berichtes dargestellt.

Die regionale Schichtung der Verschuldung und die Belastung auf den Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche zeigt folgende Uebersicht:

Die kurzfristige Verschuldung im Verhältnis zur Fläche.

Provinz	Landwirtschaftlich-genutzte Fläche ha	Kurzfristige Gesamtverschuldung Mill. Mark	Auf den ha entfallen kurzfristige Schulden Mark
Ostpreußen	2 667 712	200	74,60
Brandenburg und Berlin	2 248 402	150	66,71
Pommern	2 083 982	300	143,95
Grenzmark	446 038	35	78,46
Schlesien	2 366 487	180	76,06
Provinz Sachsen	1 776 608	195	109,76
Schleswig-Holstein	1 182 317	70	59,21
Hannover	2 165 944	86	39,71
Westfalen	1 231 785	136	110,41
Hessen-Nassau	851 073	81	95,17
Rheinprovinz	1 440 128	210	145,82
Sigmaringen	69 062	7	101,34
Preußen	18 529 538	1 650	89
Bayern	4 274 992	200	46,78
Württemberg	1 105 009	75	67,87
Freistaat Sachsen	974 577	100	102,61
Baden	712 269	60	84,24
Mecklenburg-Schwerin	869 489	65	74,75
Thüringen	662 540	40	60,37
Oldenburg	339 511	33	97,20
Braunschweig	218 429	20	91,56
Anhalt	145 548	11	75,58
Lübeck	18 997	2	105,28

Die Fortführung dieser Untersuchungen über die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft gehört zu den dringendsten agrarpolitischen Aufgaben der Gegenwart und Zukunft. Das dem Statistischen Reichsamt angegliederte Institut für Konjunkturforschung hat im Einvernehmen mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat diesen Zweig der Wirtschaftsbeobachtung in den Kreis seiner Arbeiten einbezogen und wird eine fortlaufende Berichterstattung über den jeweiligen Stand der Kreditversorgung der Landwirtschaft aus den einzelnen Kreditquellen einrichten. Dem Deutschen Landwirtschaftsrat und den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen fällt die nicht

Digitized by Google

weniger wichtige Aufgabe zu, das im Sommer 1925 eingeleitete Erhebungsverfahren in den Einzelbetrieben zu verfeinern und auszubauen, denn erst die Untersuchungen „von oben" und „von unten" zusammengenommen, werden uns ein einigermaßen einwandfreies Bild des jeweiligen Entwicklungsstandes liefern können.

3. Die Quellen des landwirtschaftlichen Personal- und Realkredites.

Die Kreditversorgung der Landwirtschaft hat in der Berichtszeit dem Umfange nach zugenommen, sich aber in ihrer inneren Zusammensetzung kaum geändert. Immer noch ist die deutsche Landwirtschaft abhängig vom Währungskredit, vom Geldmarkt, von öffentlichen Geldern, also von Kreditquellen, die außerhalb ihres Bereiches liegen. Das genossenschaftliche Kreditwesen gleicht immer noch trotz anerkennenswerter Fortschritte in der Bildung von Eigenkapital einer auf den Kopf gestellten Pyramide. Auch das Verhältnis von Real- und Personalkredit hat sich nur unwesentlich gebessert; immer noch muß der größere Teil des Kreditbedarfes durch kurzfristige Schulden befriedigt werden, ohne Rücksicht, ob diese Kurzfristigkeit dem Verwendungszweck entspricht.

Die Kreditgewährung der

Reichsbank

an die Landwirtschaft bewegte sich in den engen Grenzen, welche das Reichsbankgesetz bestimmt. Das der Landwirtschaft zugebilligte Kreditvolumen dürfte nach Lage der Anspannung zwischen 150—300 Millionen geschwankt haben. Höher war die Reichsbank an der unmittelbaren Kreditversorgung der Landwirtschaft niemals beteiligt; dem Wunsche auf Gewährung eines Getreidelombardkredites hat sie sich stets verschlossen. Nach ihrem eigenen Bericht hat die Reichsbank der Landwirtschaft vielfach Wechselprolongationen zugebilligt. Trotzdem hat die Landwirtschaft die Schwierigkeiten in der Kreditversorgung, insbesondere während der Herbstkrisis, häufig mit dem ablehnenden Verhalten örtlicher Organe der Reichsbank in Verbindung gebracht. Der Grund dürfte hauptsächlich in dem die landwirtschaftlichen Verhältnisse gar nicht berücksichtigenden starren Kontingentssystem, das die Reichsbank erst gegen Ende des Jahres 1925 gelockert hat, zu suchen sein. Dann war es aber für die Landwirtschaft schon zu spät.

Die Diskontermäßigung der Reichsbank am 12. Januar 1926 von 9 auf 8 % und am 27. März 1926 von 8 auf 7 % konnte sich bisher noch nicht so auswirken, daß sie der Landwirtschaft eine durchgreifende Besserung der Zinsbedingungen gebracht hätte. Nicht nur von der Landwirtschaft selbst, sondern auch von ganz neutraler Seite, ist mehrfach auf die viel zu hohen Zinssätze, die heute noch Landwirte zu zahlen hätten, hingewiesen worden. Diese Zinssätze bewegten sich trotz der beiden Diskontermäßigungen zu Ende der Berichtszeit häufig noch zwischen 16 bis 20 %.

Mit der Diskontermäßigung verband die Reichsbank die Herabsetzung ihres Lombardsatzes und eine Erweiterung der Lombardierungsgrenze, die seit dem 27. Februar 75 % des Kurswertes der beliehenen Pfandbriefe beträgt. Schließlich ist die Reichsbank selbst auf dem Pfandbriefmarkt als Käuferin aufgetreten zwecks Anlage ihres Pensionsfonds.

Digitized by Google

Mit der Kreditaktion der Golddiskontbank verfolgte die Reichsbank nicht nur das Ziel, der Landwirtschaft zu helfen, sondern auch auf das Zinsniveau des Kapitalmarktes zu drücken und der weiteren Auslandsverschuldung einen Riegel vorzuschieben. Die Golddiskontbank nimmt zur Deckung ihrer Kredite von der Rentenbankkreditanstalt als der zentralen Verwaltungsstelle Schuldverschreibungen herein und sucht sie weiterzugeben. In erster Linie möchte man die Schuldverschreibungen im Inlande absetzen. Den Börsenverkehr hat man aber aus grundsätzlichen Erwägungen ausgeschlossen. Es kommt also nur eine Unterbringung bei Sparkassen und öffentlichen Betriebsverwaltungen in Frage, wofür die Reichsbank einen besonderen Anreiz geschaffen hat, indem sie die Schuldverschreibungen zu ihrem Lombardverkehr zugelassen hat.

Am 1. Januar 1926 beging die Reichsbank den Tag ihres fünfzigjährigen Bestehens durch eine Festsitzung. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied hatte ihr die Glückwünsche des Deutschen Landwirtschaftsrates zu überbringen. Seine Ausführungen beleuchteten die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Reichsbank und der deutschen Landwirtschaft und mögen deshalb auch hier im Wortlaute wiedergegeben werden:

„Mit dem Danke des Deutschen Landwirtschaftsrates für die Einladung zur Teilnahme an dieser Festsitzung habe ich dem Direktorium der Reichsbank dessen beste Wünsche zum heutigen Gedenk- und Feiertage zu überbringen, indem ich zunächst im Auftrage des Herrn Präsidenten Dr. Brandes dessen lebhaftes Bedauern auszusprechen habe, daß es ihm nicht vergönnt ist, den Vorstand heute hier selbst zu vertreten.

In der Geschichte der Deutschen Reichsbank tritt die Bedeutung der deutschen Landwirtschaft hinter den anderen großen Erwerbsständen zurück; in den letzten Dezennien vor dem Weltkriege, hatte sie sich — trotz der schweren Agrarkrise der achtziger und neunziger Jahre — ein Kreditsystem geschaffen, das sich ihren Bedürfnissen anpaßte.

Auf der einen Seite die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten — auf dem Grundgedanken der Selbstverwaltung und Solidarhaft der Kreditverbundenen aufgebaut — zur Befriedigung des Realkredites, daneben in einzelnen Landesteilen vorwiegend, in anderen ergänzend eine Betätigung der Hypothekenbanken auch auf dem platten Lande — auf der anderen Seite, machtvoll aufstrebend, das ländliche Genossenschaftswesen, mit dessen Hilfe der deutsche Bauer — einen Betriebskredit im allgemeinen verschmähend — in Fällen der Not und zwingenden wirtschaftlichen Bedarfes, bei Mißwuchs und Unglücksfällen bei seiner Dorfbank Rat und Bürgen fand. Dazu eine verständnisvolle Befriedigung der Spar- und Kreditbedürfnisse des Landes auch durch die öffentlichen Sparkassen.

Das alles war in Frage gestellt, als das gesamte Betriebsvermögen der deutschen Wirtschaft in den Schreckenszeiten der Inflation dahinschwand. Die deutsche Landwirtschaft hat es sich zur ehrenvollen Pflicht gerechnet, daß vornehmlich über ihren Grund und Boden die Brücke zu stabilen Währungsverhältnissen geschlagen worden ist. Es liegt aber eine tiefe wirtschaftliche Tragik darin, daß sie gerade aus diesem Zusammenhange heraus in den Zustand einer Personalverschuldung geraten mußte, der sie zum größten Schuldner der Deutschen Reichsbank gemacht hat.

Digitized by Google

Wenn wir heute vor einer Personalverschuldung der Landwirtschaft stehen, die amtlich auf zwei Milliarden Reichsmark beziffert wird — private Schätzung greift noch höher, und wir sind noch nicht am Ende — so erklärt sich die erste Milliarde aus den Wirtschaftskrediten, mit denen die landwirtschaftlichen Betriebe im Jahre 1923/24 in Gang gehalten werden mußten. — Es sind die Kredite der Rentenbank, die ihr über die Deutsche Reichsbank zugeflossen sind und nach dem Liquidationsgesetz zum großen Teile auf die Deutsche Rentenbank wieder überführt wurden.

Die zweite Milliarde ist das Fazit der Besteuerung aus der Substanz, mit deren Hilfe der Haushalt des Deutschen Reiches wieder ins Gleichgewicht gebracht worden ist.

Es kann sich heute an dieser Stelle nicht darum handeln, an diesen Ziffern Kritik zu üben — es müssen vielmehr im neuen Jahre die Konsequenzen daraus gezogen werden, um das Fundament, die deutsche Landwirtschaft, tragfähig und standsicher zu erhalten, damit der Aufbau der gesamten deutschen Wirtschaft nicht zusammenbricht.

Der deutsche Bauer ist durch die Not der Zeit gezwungen worden, Wechsel zu schreiben. Es gab vor zwei Jahren keinen anderen Ausweg. Er muß aber aus dieser Not erlöst werden. Mit der Deutschen Reichsbank ist der deutsche Landwirt sich darüber klar, daß das System der Wechselverschuldung für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht paßt.

Mit dem aufrichtigen Danke des Deutschen Landwirtschaftsrates dafür, daß die Reichsbank sich in der Zeit nach ihrer Umgestaltung als Hüterin unserer Währung erwiesen hat, bitte ich deshalb heute den Wunsch verbinden zu dürfen, daß die Deutsche Reichsbank das zweite Halbjahrhundert ihrer Tätigkeit damit beginnen möge, daß sie mit uns Wege findet, um den deutschen Bauer aus dem Unglück der Wechselverschuldung wieder herauszuführen und den Zinssatz so zu gestalten, daß man in der deutschen Wirtschaft den Begriff des Ertrages wieder kennenlernt.

Das soll nicht nur ein Wort der Hoffnung, sondern auch ein Wort des Vertrauens sein! In diesem Sinne bitte ich das Direktorium der Reichsbank, die Glückwünsche des Deutschen Landwirtschaftsrates zu seinem heutigen Ehrentage entgegenzunehmen."

Als zweite Gruppe von Währungskrediten für die Landwirtschaft kommt der Rentenbankabwicklungskredit in Betracht, der sich in der Berichtszeit um 193 444 861 RM. vermindert hat, so daß der deutschen Landwirtschaft verblieben sind 586 889 722 RM., einschließlich der dabei mitgezählten 9 Millionen Reichsmark Meliorationskredite.

Die Deutsche Rentenbank

hat in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenbankkreditanstalt das schwierige Werk der Abwicklung so vollzogen, daß sie 60 Millionen aus eigenen Reserven hergab und 130 Millionen von den Personalkreditinstituten zurückforderte. Diese Rückforderung von 130 Millionen stellte natürlich im Augenblick der Krisenanspannung eine außerordentliche Belastung dar, die nur dadurch erleichtert werden konnte, daß ungefähr in der gleichen Zeit der Effektivbetrag der Amerikaanleihe von 92 Millionen den Realkreditinstituten zugeleitet wurde.

Digitized by Google

Der äußerlich gelungene erste Versuch, das schematische Abwicklungsverfahren des Rentenbankliquidationsgesetzes durchzuführen, war von so erheblichen volkswirtschaftlichen und währungspolitischen Gefahrenmomenten begleitet, daß von mehreren Parteien Anträge im Reichstag eingebracht wurden, daß die Reichsregierung eine Abänderung des Liquidationsschemas ins Auge fassen müsse, und auf den großen Versammlungen der Landwirtschaft im Januar und Februar 1926 ist diese Forderung mehrfach ganz offen vertreten worden. Man scheint aber in allerneuester Zeit in Regierungskreisen sich der Hoffnung hinzugeben, eine hierauf bezügliche Abänderung eines Dawes-Gesetzes vermeiden zu können, wenn es gelingt, der Landwirtschaft in den nächsten Monaten noch als Ersatz für die nächste Liquidationsrate von 290 Millionen ausreichenden Zwischenkredit oder endgültigen Realkredit zu verschaffen.

Durch Beschluß des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates der Deutschen Rentenbank vom 29. Juli 1925 wurde die Deutsche Rentenbankkreditanstalt bei ihrer Errichtung mit einem Kapital von 170 Millionen ausgestattet, von denen rund 157 Millionen aus Forderungen an die Treuhandstelle bestanden, deren Tätigkeit mit der Abtretung dieser Forderungen beendigt war. Der Restbetrag in Höhe von rund 13 Millionen wurde der Rentenbankkreditanstalt in bar übertragen, ferner wurden mit Abschluß des Geschäftsjahres 1925 weitere 60 Millionen der Rentenbankkreditanstalt überwiesen. Der Rest des Reingewinnes in Höhe von rund 25 Millionen wurde zur Sicherung der nächsten Liquidationsrate dem Reservefonds der Deutschen Rentenbank zugeführt.

Das Reichsgesetz über die Errichtung der

Deutschen Rentenbankkreditanstalt

datiert vom 18. Juli 1925. Am 5. August 1925 hat die Rentenbankkreditanstalt ihre Tätigkeit aufgenommen und bereits am 13. September nach äußerst langwierigen und schwierigen Verhandlungen die erste Auslandsanleihe abgeschlossen. Die Anleihebedingungen waren sehr schwere; doch ist zu berücksichtigen, daß zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Anleihe andere Möglichkeiten der Realkreditbeschaffung für die deutsche Landwirtschaft überhaupt nicht bestanden und daß die Anleihebedingungen immer noch günstiger waren als diejenigen der Dawes-Anleihe des Deutschen Reiches und fast aller vorher und nachher aufgenommenen sonstigen deutschen Auslandsanleihen. Der Jahresbericht der Deutschen Rentenbankkreditanstalt für das erste Geschäftsjahr vom 5. August bis 31. Dezember 1925 gibt zu der mit der National City Company in New York abgeschlossenen Anleihe von 25 Millionen Dollar folgende Erläuterungen:

„Die Anleihe trägt 7 % Jahreszinsen, zahlbar halbjährlich am 15. März (erstmalig 1926) und 15. September jeden Jahres. Sie ist seitens des Geldgebers unkündbar und mit jährlich etwa 1,52 % zuzüglich der ersparten Zinsen in 25 Jahren zu tilgen. Die Tilgung beginnt mit dem ersten Zinstermin, sie kann in bar oder in von uns erworbenen Schuldverschreibungen erfolgen. Die Auszahlung erfolgte zu 88 %, so daß sich für uns unter Berücksichtigung des Effektenstempels von 0,5 % und einmaliger Unkosten von 0,4 % eine Nettoverzinsung von 8,04 % ergibt.

Digitized by Google

Die Sicherheit für unseren amerikanischen Darlehnsgeber besteht einmal in dem Vermögen der Anstalt, das gegenwärtig ohne den Gewinn des Berichtsjahres 195 Millionen Reichsmark beträgt, aber nach § 11 des Gesetzes einstweilen bis zu 500 Millionen Reichsmark einschließlich der Rücklagen, aber ausschließlich der Sonderrücklagen zur Sicherheit der Schuldverschreibungsinhaber anwachsen kann, sodann in den zugunsten der Inhaber der Schuldverschreibungen treuhänderisch verwalteten, uns von den vermittelnden Realkreditinstituten für unsere Darlehen verpfändeten erststelligen Darlehnshypotheken an land- und forstwirtschaftlich sowie gärtnerisch genutzten Grundstücken.

Diese Hypotheken müssen mindestens den Anforderungen des Hypothekenbankgesetzes vom 13. Juli 1899 entsprechen und dürfen nach einer Vereinbarung mit den Realkreditinstituten 30 % des für die Vermögenssteuer vom Jahre 1924 berichtigten Wehrbeitragswertes des belasteten Grundbesitzes (Amerika hat als Höchstgrenze 40 % zugelassen) einschließlich vorstehender Aufwertungshypotheken nicht übersteigen. Aufwertungshypotheken dürfen nur beschränkte Zeit stehenbleiben und sind jedenfalls im ersten Anleihejahre zu löschen. Bis dahin wird der Betrag der Aufwertung nicht ausbezahlt. Im übrigen dürfen den Deckungshypotheken im Range nur Belastungen vorgehen, die in Abteilung II des Grundbuches eingetragen sind, keine Kapitalbelastungen darstellen und entweder unerheblich oder bei der Bemessung der Beleihung angemessen berücksichtigt sind.

Die auf Grund der Verordnung vom 15. Oktober 1923 und des Gesetzes vom 30. August 1924 zugunsten der Deutschen Rentenbank bestehende Grundschuld gilt nicht als Vorbelastung.

Die Hypotheken sind Amortisationshypotheken; sie müssen Feingoldhypotheken gemäß dem Gesetz über wertbeständige Hypotheken vom 23. Juni 1923 und in Goldmark ausgedrückt sein.

Da die den Realkreditinstituten bestellten, uns von ihnen verpfändeten Hypotheken als Sicherheit für unsere Darlehen und als Deckungsunterlage für die von uns ausgegebenen Schuldverschreibungen zu dienen haben, konnte eine Weiterverpfändung an den amerikanischen Geldgeber, wie es ursprünglich von ihm gedacht war, nicht erfolgen. Um nun dem ausländischen Inhaber der Schuldverschreibungen die größtmöglichste Sicherheit aus den Hypotheken zu gewährleisten, findet eine treuhänderische Verwaltung derselben statt. Die über das ganze Reich verteilten Bezirkstreuhänder haben die Hypothekenbewilligungen auf ihre Uebereinstimmung mit den vorgeschriebenen Bedingungen zu prüfen und die darüber aufzustellende formularmäßige Nachweisung einem der in Berlin befindlichen drei Haupttreuhänder zur Nachprüfung einzusenden. Erst wenn sich dabei keine Beanstandungen ergeben, kann die Auszahlung der Beträge erfolgen, und zwar durch die Reichsbank als den aufsichtführenden Treuhänder im Einvernehmen mit der Anstalt. Die Reichsbank verwaltet in dieser Eigenschaft den gesamten Erlös aus der Anleihe, wiederum im Einvernehmen mit uns, bis die vorgesehene Deckung des ganzen Anleihebetrages durch geeignete Hypotheken vorhanden ist; unter anderem gibt sie auch den Bezirkstreuhändern Anweisung über die Verwahrung der Hypothekenbriefe.

Digitized by Google

Eine zweifellos schwere Last der Anleihe liegt darin, daß sie unsererseits erstmalig erst nach 10 Jahren, d. h. zum 15. September 1935, von da an allerdings zu jedem Zinstermin zur Rückzahlung, und zwar jeweils ganz oder in Teilbeträgen nicht unter 2 Millionen Dollar, gekündigt werden kann. Die ersten Verhandlungen fanden auf der Grundlage der Kündbarkeit nach 5 Jahren, aber, analog der Reichsanleihe, bei einem Rückzahlungsagio von 5 % statt. Nur um den Preis der Festlegung auf 10 Jahre war die Beseitigung dieses erheblichen Agios möglich, die in gleicher Weise von den landwirtschaftlichen Vertretern in unserem Verwaltungsrat wie von den den Kredit verteilenden Realkreditinstituten vorgezogen wurde.

Die Zinsen unserer Anleihe, die nicht an deutschen Börsen eingeführt werden darf, sind im Sinne des § 115 des Einkommensteuergesetzes von der beschränkten Einkommensteuerpflicht (Kapitalertragsteuer) befreit, jedoch hat sich der Reichsminister der Finanzen für den Fall einer Konversion der Anleihe, durch die der Zinsfuß oder die Rückzahlungsbedingungen geändert werden, Widerruf der gewährten Vergünstigung vorbehalten."

Die Anleihe ist in Amerika als „erste" landwirtschaftliche Anleihe aufgelegt worden, weil man von der Absicht ausging, sie als ersten Abschnitt einer größeren Gesamtanleihe zu behandeln. Es sind auch zu Ende des Jahres 1925 erneute Vorverhandlungen aufgenommen worden, die nach Ansicht des Vorstandes der Rentenbankkreditanstalt zu der Annahme berechtigen, daß ernsthafte Verhandlungen jederzeit schnell zu einem Abschluß führen können. Der Abschluß der Golddiskontbankanleihe enthob aber die Deutsche Rentenbankkreditanstalt der Notwendigkeit, übereilte neue Verhandlungen mit ausländischen Geldgebern zu führen.

Die Golddiskontbankanleihe der Deutschen Rentenbankkreditanstalt ist zu günstigeren Bedingungen als die Amerikaanleihe abgeschlossen worden. Die Nominalverzinsung ist die gleiche, aber der Auszahlungskurs reicht dicht an pari heran, ist also um rund 12 % höher als derjenige der Amerikaanleihe (98½ % bis 98¾ % gegenüber rund 86 %). Die Anleihe ist vorläufig auf 250 Millionen begrenzt, kann aber entsprechend der Weiterbegebung der Schuldverschreibungen um die dadurch freiwerdenden Mittel vermehrt werden. Als ein besonderer Vorzug wurde begrüßt, daß die zur Sicherung dienenden Briefhypotheken hinter Aufwertungshypotheken eingetragen werden können. Doch hat sich bereits eine Reihe von Schwierigkeiten ergeben, welche die Verteilung dieses realgesicherten Zwischenkredites bisher über Gebühr verzögert haben. Da die Ursachen der Verzögerung bei Abschluß dieses Berichtes durchaus nicht eindeutig zu bestimmen sind, werden wir erst im nächsten Berichtsjahr ausführlich auf die Golddiskontbankanleihe eingehen. (Wir verweisen auf das im Auftrage der Deutschen Rentenbankkreditanstalt verfaßte Buch „Die Deutsche Rentenbank und die Deutsche Rentenbankkreditanstalt" von Dr. Otto Berthold und Dr. E. Seelmann-Eggebert, erschienen als Band 3 der Deutschen Wirtschaftsgesetze, Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1926.)

Digitized by Google

Einen gegenwärtig viel überschätzten Posten im Agrarkreditwesen bilden

die öffentlichen Gelder.

Ihr Gesamtbetrag dürfte im Laufe der Berichtszeit eher abgenommen als zugenommen haben. Denn die allgemeine Tendenz ist auf Einschränkung der in öffentlicher Hand befindlichen Reserven gerichtet. Im übrigen erscheinen fast alle öffentlichen Gelder als Kreditposten bei den Zentralinstituten, da eine unmittelbare Zuleitung an die Landwirtschaft nur in Ausnahmefällen stattgefunden hat, z. B. bei einem Teil der Notstandskredite. Von den Notstandskrediten des preußischen Staates waren 40 Millionen über die

Preußische Staatsbank

geleitet worden. Von diesen sind bis zum Schlusse des Berichtsjahres 1925 24 Millionen abgedeckt worden. Ob die Preußische Staatsbank noch weitere Kredite aus öffentlichen Geldern vermittelt hat, geht aus ihrem eigenen Bericht nicht hervor. Der noch aus dem Jahre 1924 stammende Erntebergungskredit ist inzwischen voll zurückgezahlt worden. Im übrigen hat die Preußische Staatsbank auch weiterhin im Rahmen ihrer Kreditrichtlinien den Agrarkredit gepflegt, doch dürfte es sich dabei in Anbetracht der sehr kurzfristigen Natur der bei der Preußischen Staatsbank zusammenfließenden Mittel um keine sehr großen Beträge handeln, während die mittelbare Kredithilfe durch Kreditgewährung an die Mühlen-, Zucker- und Kartoffelverarbeitungsindustrie einen größeren Umfang angenommen hat. Die Preußische Staatsbank war eine der wenigen Stellen, von denen die Landwirtschaft für die Verwertung der Hackfruchternte eine gewisse Unterstützung erhielt.

Der größte Teil des landwirtschaftlichen Personalkredits ist auch in dieser Berichtsperiode von der

Preußischen Zentralgenossenschaftskasse

vermittelt worden. Statistische Mitteilungen über das eigene Betriebskreditvolumen der Kreditgenossenschaften liegen nicht vor. Die Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank schätzt das Eigenvermögen und die Spareinlagen der ländlichen Kreditgenossenschaften schon wieder auf 200 bis 300 Millionen.

Ein Vergleich der Preußenkassenbilanz vom 31. Dezember 1924 mit der Bilanz vom 31. Dezember 1925 zeigt uns ein ganz erhebliches Anwachsen des landwirtschaftlichen Kreditgeschäftes. Das der Landwirtschaft eingeräumte Kontingent betrug zu Anfang 1925 rund 791 Millionen und zu Ende 1925 rund 1109 Millionen, nachdem es am 19. Oktober 1925 den höchsten Stand von 1200 Millionen erreicht hatte. Was die Kreditquellen betrifft, so liefen an Rentenbankabwicklungskrediten über die Preußische Zentralgenossenschaftskasse am 31. Dezember 1924 58,6 Millionen gegen 380,75 Millionen am 31. Dezember 1925. Dazu kommt ein neuer Posten von 110,25 Millionen als befristete Darlehen der Deutschen Rentenbankkreditanstalt. Auch den offenen Geldmarkt hat die Preußische Zentralgenossenschaftskasse stärker in Anspruch genommen. Der entsprechende Posten ist von 11,07 Millionen auf 70,83 Millionen gestiegen. Die befristeten Darlehen von Reichs- und Staatskassen und Guthaben von Staatsbanken und staatlichen Betriebs-

Digitized by Google

verwaltungen weisen gleichfalls insgesamt eine Zunahme von 67,06 Millionen auf 212,67 Millionen auf. Einbegriffen sind die nicht unerheblichen Kredite der Reichspost, die zu Kreditzwecken der Preußenkasse zur Verfügung gestellten Ueberschüsse der Reichsgetreidestelle und gewisse direkt vom Reichsfinanzministerium zugewiesene Beträge zur Finanzierung des Düngemittelgeschäfts. Schließlich sind die Guthaben und Einlagen von 53,76 Millionen auf 122,37 Millionen gestiegen.

Durch den hohen Anteil an den Rentenbankabwicklungskrediten wird das gesamte Kreditgeschäft der Preußenkasse beim Fälligwerden der nächsten Liquidationsrate der Rentenbank sehr stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Mit Recht haben daher die Preußenkasse selbst und die ländlichen Genossenschaften die Forderung gestellt, daß man bei der Verteilung der Golddiskontbankkredite die Tilgung bei der Preußenkasse diskontierter Wechsel vorzugsweise berücksichtigen müsse. Die Deutsche Rentenbankkreditanstalt sucht diesem Wunsche so weit wie möglich entgegenzukommen. Ein Restbetrag aus der Golddiskontbankanleihe ist zur Verteilung gelangt mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß er nur zur Abwicklung von Genossenschaftswechseln dienen dürfe.

Auf der Grenze zwischen Real- und Personalkredit bewegt sich das landwirtschaftliche Kreditgeschäft der deutschen

Sparkassen,

die nach dem Stande vom 31. Dezember 1925 ungefähr 168 Millionen auf Hypotheken und 190 Millionen als Personalkredit an die Landwirtschaft vergeben hatten. Für Preußen hat ein Runderlaß des Innenministers vom 16. Oktober 1925 das Anlegungsgesetz wieder in Kraft gesetzt. Es ist der Wunsch geäußert worden, noch darüber hinaus auf die Sparkassen einen gesetzlichen Druck auszuüben, sich wieder ausschließlich dem Realkreditgeschäft zu widmen. So wünschenswert es an sich wäre, daß dieses Ziel von den verantwortlichen Leitern des deutschen Sparkassenwesens aufs energischste verfolgt wird, so kann doch die Landwirtschaft selbst nicht Zwangsmaßnahmen zustimmen, die Rückwirkungen auf die Spartätigkeit haben könnten. Die Massen des deutschen Volkes tasten sich erst wieder vorsichtig in das Sparen hinein, und ein großer Teil der Einlagen bei den Sparkassen ist immer noch nicht echtes Sparkapital, sondern unbeschäftigtes Betriebskapital, das durch die Wirtschaftskrise brachgelegt wird.

Dasselbe gilt für den gesamten deutschen Kapitalmarkt, auf den sich Gelder, die auf dem Geldmarkt kein Unterkommen finden konnten, „geflüchtet" haben und dort vornehmlich in festverzinslichen Papieren Anlage suchen. Ob der landwirtschaftliche Realkredit davon großen Vorteil haben wird, läßt sich im Augenblick nicht übersehen. Der Landwirtschaft ist ein großer Konkurrent entstanden durch die Auflegung von inneren Anleihen öffentlicher Körperschaften. Zu begrüßen ist die Erholung auf dem

Pfandbriefmarkt,

die auch den landwirtschaftlichen Realkreditinstituten eine glatte Unterbringung ihrer Emissionen ermöglichte. Doch zeigen sich jetzt bereits große Schwierigkeiten, die nötigen Sicherheiten beizubringen, so daß zu befürchten steht, daß die Landwirtschaft die Gunst der Lage gar nicht wird ausnutzen

Digitized by Google

können. Es ist nicht Aufgabe dieses Jahresberichtes, eine Prognose für die künftige Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt aufzustellen. Wir warnen aber eindringlich vor unangebrachtem Optimismus. Die Vorbereitungen für eine glatte Abwicklung der kurzfristigen Verpflichtungen der Landwirtschaft nach der Ernte 1926 sind deshalb schon jetzt in Angriff genommen worden, weil man in die Stabilität des augenblicklichen Geld- und Kapitalmarktes kein zu großes Vertrauen setzen darf.

4. Das Aufwertungsgesetz und der Realkredit.

Das Reichsgesetz über die Aufwertung von Hypotheken vom 16. Juli 1925 und die Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgesetz vom 29. November 1925 haben, wie vorauszusehen war, eine Fülle von Schwierigkeiten für den Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Realkredites gebracht (vgl. S. 188). Die Unterbringung der Amerikaanleihe fiel mit der Bearbeitung der Anträge auf Wiedereintragung von Hypotheken kraft Rückwirkung zusammen. Die Grundbuchämter waren nicht in der Lage, in der erforderlich schnellen Zeit die Bescheinigungen beizubringen, daß solche Anträge nicht vorlägen oder nach Maßgabe des Gesetzes auch nicht gestellt werden konnten. Erst auf wiederholtes Drängen aller beteiligten Wirtschaftskreise fand eine Personalverstärkung in den mit der Entscheidung über Aufwertungssachen betrauten Instanzen statt, die aber nach Berichten aus dem Lande auch heute noch nicht ausreicht. Da der Zinsenlauf für die Amerikaanleihe mit dem Tage der Auszahlung des Anleihebetrages an die Rentenbankkreditanstalt begonnen hatte, bedeutete jeder Tag der Verzögerung eine zusätzliche Belastung der Kredit nehmenden Landwirte. Bei der Golddiskontbankanleihe hat man diesen Mißstand zu vermeiden gesucht. Dann aber stellte sich wieder heraus, daß die Eigentümergrundschuld viel zu eng gefaßt ist, auch wenn der Golddiskontbankkredit hinter einer Aufwertungshypothek eingetragen werden darf. Soweit Verbesserungsvorschläge aus der Praxis des ländlichen Beleihungsgeschäftes gemacht worden sind, die eine Regelung im Verordnungswege zuließen, sind sie jederzeit vom Deutschen Landwirtschaftsrat bei den zuständigen Reichsbehörden vertreten worden. Dagegen hat der Deutsche Landwirtschaftsrat aus grundsätzlichen Erwägungen heraus davon Abstand genommen, Aenderungen des Aufwertungsgesetzes selbst in Vorschlag zu bringen, obwohl das auf einem Parteikompromiß aufgebaute Gesetz viele Lücken und Fehler aufweist. Es wird an der Auffassung festgehalten werden müssen, daß der landwirtschaftliche Realkredit durch eine erneute parlamentarische Behandlung der Aufwertungsfrage noch schwereren Schaden erleiden würde, als es bei den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen der Fall ist.

5. Kreditaktionen und Sonderkredite.

Die Kreditbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter, die in der gegenwärtigen Uebergangszeit eines der schwierigsten Kreditprobleme überhaupt darstellt, hat eine befriedigende Lösung noch nicht gefunden, soweit die Pächter nicht in der Lage waren, im Wege der freien Vereinbarung mit ihren Verpächtern einen Teil des Inventars als Kreditsicherung verpfänden zu können. Doch haben diese Vereinbarungen außerhalb der staatlichen

Digitized by Google

Domänenverwaltungen keinen sehr großen Umfang angenommen. Die Kreditkrisis des Pächterstandes hat in den letzten Wochen Veranlassung zu verschiedenen neuen Vorschlägen gegeben, die zur Zeit des Abschlusses dieses Berichtes noch Gegenstand der Verhandlungen zwischen Pächtern und Verpächtern, Landwirtschaft und Reichsregierung sind. Die Bedeutung, die dem Pächterstand in allen Besitzgrößen der deutschen Landwirtschaft zukommt, fordert gebieterisch eine Lösung, die der bestehenden Notlage gerecht wird.

Trotz der von der Landwirtschaft selbst geäußerten grundsätzlichen Bedenken gegen Sonderkredite sind auch in der Berichtszeit wieder derartige Kredite gewährt worden. Allerdings handelt es sich um einen Einzelfall, nämlich um einen Versuch der Behebung der Weinbaukrisis, wobei die Notstandskredite als eine Art Staatszuschuß zu betrachten sind. Die Weinbaukredite sind sowohl als Real- wie als Personalkredit gewährt worden und dürften sich gegenwärtig auf insgesamt etwa 46 Millionen belaufen.

Die Kreditaktion zur Förderung von Meliorationsarbeiten ist fortgesetzt worden. Die Kreditvermittlungsstelle (die Deutsche Bodenkultur-A.-G.) hatte bis zum Schluß des Geschäftsjahres 1925 40 Millionen Reichsmark als Meliorationskredit ausgegeben. Die Reichsregierung hat den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Darlehen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung vorgelegt, nach dem aus den Ueberschüssen der Reichsgetreidestelle, die augenblicklich als Betriebskredite in der Landwirtschaft arbeiten, 35 Millionen zu Meliorationszwecken verwendet werden sollen. Der Gesetzentwurf, der bereits im Reichsrat angenommen worden ist, weist weitere 15 Millionen aus der gleichen Quelle dem Siedlungskredit zu. Die dann noch zur Verfügung stehenden Mittel sollen für sonstige besonders produktionsfördernde Maßnahmen ausgeliehen werden. Daneben soll als selbständige Kreditaktion die Gewährung des 30-Millionen-Kredites zu Zwecken der Roggenpreisstützung an die Deutsche Getreidehandelsgesellschaft laufen. Die Mittel werden ebenfalls aus den Ueberschüssen der Reichsgetreidestelle genommen.

Eine neue Art öffentlicher Kredithilfe stellt das Garantieverfahren dar. Dieses wird nicht nur zugunsten der Landwirtschaft, sondern auch anderer notleidender Wirtschaftszweige angewandt. Abschließende Erfahrungen liegen noch nicht vor. Die vielbesprochene Garantie für die Düngemittelkredite bedeutet zugleich eine sehr große Hilfe für die Düngemittelindustrie, darf also nicht als eine einseitige Bevorzugung der Landwirtschaft gewertet werden. Im übrigen kommt gerade in diesem Falle im Vergleich zu manchen anderen Garantieplänen eine verhältnismäßig geringfügige Summe in Frage. Auch der Landmaschinenindustrie will man durch eine Kreditgarantie zu Hilfe eilen, womit man gleichzeitig der landwirtschaftlichen Produktionsförderung zu dienen hofft, indem man den Absatz von Kraftgeräten erleichtert..

Alle Kreditaktionen und Sonderkredite können und dürfen nur ein Notbehelf sein, denn als gesund kann man einen volkswirtschaftlichen Zustand nicht bezeichnen, bei dem der Wirtschaft im Wege der Steuern das Betriebskapital entzogen wird, um es ihr in dem bürokratischen Verfahren der Kreditaktionen wieder zuzuleiten.

Digitized by Google

VI.

Arbeiten auf dem Gebiet des Steuer- und Finanzwesens.

Berichterstatter Reg.-Rat a. W. Ebbinghaus:

I. Die Steuerreform 1925.

A. Ueberblick.

Nach mühevollen und langwierigen Verhandlungen sind am 8. August 1925 im Reichstag die neuen Steuergesetze verabschiedet worden. In neun Einzelgesetzen gliedert sich das Reformwerk, die sämtlich das Datum des 10. August 1925 tragen und in einer Nummer des Reichsgesetzblattes, ausgegeben am 15. August 1925, veröffentlicht worden sind. Es handelt sich im einzelnen um folgende Gesetze:

1. Einkommensteuergesetz,
2. Körperschaftssteuergesetz,
3. Reichsbewertungsgesetz,
4. Gesetz über Vermögen- und Erbschaftssteuern,
5. Gesetz zur Aenderung der Verkehrssteuern und des Verfahrens,
6. Gesetz über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuern,
7. Gesetz zur Aenderung der Verbrauchssteuern,
8. Gesetz über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reiches, der Länder und der Gemeinden,
9. Gesetz über Aenderungen des Finanzausgleiches zwischen Reich, Ländern und Gemeinden.

Schon vorher unter dem 29. Mai 1925 war das Gesetz zur Ueberleitung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer in das regelmäßige Veranlagungsverfahren (Steuerüberleitungsgesetz RGBl. I S. 75) in Kraft getreten, dessen Aufgabe es war, das Notrecht der Zweiten Steuernotverordnung in abgemilderter Form bis zu der ersten regelmäßigen Veranlagung auf Grund der neuen Steuergesetze aufrechtzuerhalten.

Die Aufzählung zeigt, um welch gewaltiges Werk von einschneidender Bedeutung für die gesamte deutsche Wirtschaft und für das Finanzwesen des Reiches, der Länder und Gemeinden es sich handelt. Es ist nicht möglich, zu der Fülle des Gesetzstoffes und der Probleme, um die bei dieser Neuordnung unseres Steuer- und Finanzwesens gekämpft worden ist und noch gekämpft wird, im Rahmen eines Jahresberichtes erschöpfend Stellung zu nehmen. Die Darstellung muß sich vielmehr darauf beschränken, einen kurzen Ueberblick über das Reformwerk zu geben, mit der Systematik und dem Grundgedanken der Gesetze vertraut zu machen und auf die wichtigsten für die Landwirtschaft bedeutungsvollen materiellen Aenderungen gegenüber dem bisherigen Recht hinzuweisen.

Dem Grundgedanken der Steuer- und Finanzreform hat der Reichsminister der Finanzen von Schlieben bei Beginn der 3. Lesung (Reichstag 1925, 114. Sitzung, S. 4163) also Ausdruck gegeben:

Digitized by Google

„Wenn wir das Werk als das untrennbare Ganze betrachten, das es nach dem Willen aller Beteiligten und nach seinem großen Ziele ist, so wird mit ihm doch eines unzweifelhaft erreicht: der Abbau einer wirtschaftlich schädlichen, aus der Not schwerster Zeit heraus geborenen Besteuerung, das Zurückfinden aus einem Steuersystem, das vor Eingriffen in die Substanz nicht zurückscheuen konnte, zu normaler Steuerwirtschaft; das bedeutet im Bereich des Möglichen die Wiederaufrichtung des Grundsatzes, daß die Steuerleistung sich nach dem wirklichen Ertrag der Wirtschaft, nach der Leistungsfähigkeit bestimmen soll."

Mit diesen Worten ist die Absicht des Gesetzgebers in doppelter Richtung klargelegt: zunächst sollte das unübersichtliche und planlose Notsystem der nachrevolutionären Steuergesetzgebung überführt werden in ein geordnetes Besteuerungssystem; zum anderen versucht werden, die Lasten aus diesen Steuergesetzen der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft nach Möglichkeit anzupassen.

B. Die Bedeutung der Steuerreform in systematischer Hinsicht.

Betrachtet man den systematischen Aufbau der neuen Steuergesetze, so zeigt sich, daß der Gesetzgeber an dem System der direkten Besitzbesteuerung durch Einkommen- und Vermögenssteuern in Verbindung mit einer Erbschaftssteuer einerseits und der indirekten Besteuerung durch Verbrauchsabgaben und Verkehrssteuern andererseits festgehalten hat, ohne auf die Weiterentwicklung zu verzichten. Bezüglich der Neuordnung der Steuern hat es ja an vielfachen Vorschlägen gerade aus den Kreisen der Wirtschaft heraus nicht gefehlt, die auf einen völligen Neubau des Steuersystems durch Ersetzung der Vielheit der bestehenden Steuern durch eine einzige gerechte Steuer hinausliefen. Es handelt sich dabei vornehmlich um die in der Finanzwissenschaft schon des öfteren erörterte Frage einer progressiven Einkommensteuer als einzige Steuer und um den von Rabbethge verfochtenen Gedanken einer sogenannten Produktionsmittelsteuer oder Sachnutzungssteuer, die nur die sichtbaren Vermögenswerte, die geeignet sind, andere Werte neu zu schaffen (z. B. Maschinen, Werkzeuge) oder die einen sonstigen Nutzungswert haben (Grundstücke, Gebäude), erfassen will und dadurch, daß sie nicht auf die subjektive Leistungsfähigkeit, sondern ausschließlich auf die objektive Ertragsfähigkeit abgestellt ist, jeden Besitzer von Produktionsmitteln zu ihrer bestmöglichen Ausnutzung zwingen will. Faule und Untüchtige, die aus den Produktionsmitteln den außerordentlich hohen Steuerbetrag nicht herauswirtschaften, sollen aus dem Produktionsprozeß ausscheiden. Der Rabbethgesche Gedanke ist vom D. L. R. auf Grund des Gutachtens des Steuerausschusses des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle schon auf der 54. Vollversammlung in Berlin abgelehnt worden, weil gerade in der Landwirtschaft der wirtschaftliche Erfolg von Umständen abhängt, auf die einzuwirken auch dem Tüchtigsten und Fleißigsten unmöglich ist. In der Begründung zum Reichsbewertungsgesetz hat sich auch die Regierung mit diesem Plane eingehend auseinandergesetzt und seine Undurchführbarkeit überzeugend nachgewiesen. Angesichts der mit der wilden Gesetzgeberei der Inflationszeit gemachten Erfahrungen mußte die Forderung einer Vereinfachung des Steuersystems durch Beschränkung auf wenige, aber ergiebige Steuerarten gewiß vordringlich erscheinen; sie läßt sich aber, solange

Digitized by Google

der durch den verlorenen Krieg und durch das Dawesgutachten bedingte ungeheure Steuerbedarf auf dem deutschen Volke lastet, nicht in dem Maße erfüllen, das an sich erwünscht erscheint. Die gleichmäßige und möglichst gerechte Verteilung der Lasten auf die verschiedenen Schultern wird einstweilen nur bei einer noch immer großen Zahl von Steuerarten, die an verschiedenen Stellen des Erwerbs, Besitzes, Verkehrs und Aufwands einsetzen, erreicht werden können. Damit soll keineswegs zugegeben werden, daß unser derzeitiges Steuersystem vollkommen sei und einer Vereinfachung nicht mehr bedürfe. Sie bleibt vielmehr ein brennendes Problem unseres Steuerwesens, dessen Lösung zunächst in der Hauptsache in einer Herabminderung unseres öffentlichen Bedarfs und dadurch erst möglichen Abbaues einzelner Steuern und in der Vereinfachung der Steuererhebung und Veranlagung gesucht werden muß. Hierüber wird bei der Frage des Finanzausgleiches eingehender zu sprechen sein.

Gegenüber den Angriffen, welche die Reichsfinanzreform als ein kümmerliches Stück- und Flickwerk, als Ausbeutung der großen Masse zugunsten des Besitzes darzustellen versuchten, muß aber auch von seiten der Landwirtschaft anerkannt werden, daß sie nach einer Periode völliger Zerrüttung und materieller und formeller Rechtlosigkeit wieder geordnete Verhältnisse auf steuerlichem Gebiet geschaffen und sowohl in begrifflicher Durchbildung des ganzen Steuersystems als in rechtlicher und technischer Beziehung eine wesentliche Verbesserung der steuerrechtlichen Normen gebracht hat. Es sei in diesem Zusammenhang z. B. hingewiesen auf die Herausarbeitung des Begriffes des Einkommens und der besseren Steueranpassung an die Quellen, aus denen die Erträge fließen sollen, auf die schärfere Abgrenzung des Einkommens, auf die Weiterbildung des Rechtsschutzes und der Rechtssicherheit und vor allem auf das Reichsbewertungsgesetz, das neue Wege geht und die Grundlage für den weiteren Ausbau einer gerechten und einheitlichen Besteuerung des Vermögens bilden soll.

Für die Steuerstelle des D. L. R. bedeutete die Zeit von der Vorbereitung bis zum Abschluß der Steuerreform eine Zeit der intensivsten und angestrengtesten Tätigkeit, die nur dank der tatkräftigen Mitarbeit des Steuerausschusses des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle und der durch Beschluß des Ständigen Ausschusses gebildeten besonderen Steuerkommission des D. L. R. rechtzeitig bewältigt werden konnte. In mehrfachen Sitzungen wurden die Gesetzentwürfe durchberaten und die Forderungen der Landwirtschaft in 38 Einzelpositionen niedergelegt. Mit dem Abschluß der Steuerreform schied der Leiter der Steuerabteilung, Dr. Kemmerich, aus der Geschäftsführung des D. L. R. aus, um als Direktor der Kammer Mecklenburg-Strelitz nach Neubrandenburg überzusiedeln. Im Beirat der Betriebs- und Steuerstelle bleibt dem D.L.R. die Mitwirkung dieses bewährten Mitarbeiters erhalten, dem der besondere Dank des Vorstandes auf der Ausschußtagung in Weimar ausgesprochen wurde.

C. Die einzelnen Steuergesetze.

Wenn im folgenden die einzelnen Steuergesetze behandelt werden sollen, so muß sich die Besprechung auf diejenigen Gesetze beschränken, die für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung sind, also in erster Linie auf das Einkommensteuer-, Reichsbewertungs-, Vermögens- und Erbschaftssteuergesetz und auf einen Teil der neuen Verbrauchsabgabengesetze. Das Finanz-

Digitized by Google

ausgleichsgesetz, bei dem die Hauptschwierigkeit des ganzen Steuerreformwerkes lag, wird eine gesonderte Behandlung bei der Frage der finanz- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der Steuerreform erfahren müssen. Ausgeschieden werden kann aus dem Kreis der Erörterung das Steuerüberleitungsgesetz, das für die Landwirtschaft bereits der Geschichte angehört, nachdem im Herbst 1925 die erste ordentliche Einkommensteuerveranlagung der Landwirtschaft erfolgt ist. Die Erfahrungen bei der Durchführung dieser ersten Veranlagung haben jedenfalls bewiesen, daß das Steuerüberleitungsgesetz mit seiner Tendenz, einen großen Strich unter die Vergangenheit zu ziehen und von einer nachträglichen Veranlagung und Nachprüfung der Vorauszahlungen für 1924 endgültig abzusehen, das Richtige getroffen hat. Die Finanzämter wären in der Arbeit erstickt und außerstande gewesen, die ihnen auf Grund der neuen Steuergesetzgebung obliegenden gehäuften Aufgaben zu erfüllen.

Eine Darstellung der neuen Gesetze wird es auch vermeiden müssen, sich in Einzelheiten und in Erörterungen über dem Sinne nach zweifelhafte Gesetzesparagraphen zu verlieren. Daß bei einer so durchgreifenden Neuregelung unseres Steuerwesens in der Auslegung gerade der wichtigsten Gesetze, z. B. von Einkommen- und Bewertungsfragen, Zweifel über Zweifel entstehen würden, ist nicht anders zu erwarten; sie werden erst nach und nach durch die Praxis und Wissenschaft und durch die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes, sogar manchmal erst durch authentische Interpretation im Wege der Gesetzgebung befriedigend geklärt werden können.

1. Das Einkommensteuergesetz.

Das Rückgrat des deutschen Steuersystems, wie es durch die große Reform des Jahres 1925 festgelegt ist, bildet nach wie vor die Einkommensteuer. Ihre überwiegende Bedeutung liegt nicht nur darin, daß sie einen Hauptfaktor im Haushalte des Reiches und als Ueberweisungssteuer auch den der Länder und Gemeinden bildet, sondern vor allem darin, daß sie den Gedanken, daß sich die Besteuerung nach der besonderen Leistungsfähigkeit des Einzelnen richten müsse, am meisten gerecht wird. Der Bedeutung des Einkommensteuergesetzes entsprechend hat auch die Steuerstelle alles daran gesetzt, bei der Gestaltung des Gesetzes den grundsätzlichen Forderungen der Landwirtschaft, wie sie auf der 54. außerordentlichen Vollversammlung des D. L. R. in Berlin am 23./24. Oktober 1924 aufgestellt worden sind, Geltung zu schaffen. Es erscheint, um die Bedeutung des neuen Gesetzes für die Landwirtschaft zu würdigen, notwendig, diese Forderungen voranzustellen und zu untersuchen, inwieweit sie durch die Reform erfüllt worden sind. Der D. L. R. forderte damals hinsichtlich der Einkommensteuer:

> „Wiedereinführung individueller Einkommenbesteuerung auf der Grundlage von Wirtschaftsjahr und Buchführung. Wo Normalsätze als Anhaltspunkt für die Veranlagung nicht buchführender Betriebe notwendig sind, sind sie im Benehmen mit den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen für das Wirtschaftsjahr unter Anlehnung an Buchführungsergebnisse aufzustellen und individuell auf die einzelnen Betriebe anzuwenden.
>
> Die Einführung einer allgemeinen Normalertragsbesteuerung, wie sie in Artikel I § 33 der 2. St. N. V. O. vorgesehen ist, lehnt der D. L. R. ab."

Digitized by Google

a) Prinzip der individuellen Einkommenermittlung.

Daß das neue Einkommensteuergesetz wieder von dem alten eigentlich selbstverständlichen Grundsatz beherrscht wird, das tatsächlich erzielte Einkommen des einzelnen Steuerpflichtigen individuell zu ermitteln, bedarf besonderer Hervorhebung nur mit Rücksicht auf die Besteuerungsmethoden der Steuernotverordnungen und auf die oben erwähnten Bestrebungen, an Stelle einer Einkommensteuer eine Flächensteuer einzuführen. Mit diesem Grundsatz der individuellen Einkommenermittlung steht es nicht im Widerspruch, daß nach § 46 des neuen Gesetzes Durchschnittssätze als Hilfsmittel für die Besteuerung festgesetzt werden können. Diese Durchschnittssätze sind etwas anderes als die in der 2. St. N. V. O. vorgesehenen Normalertragssätze, die von vornherein eine bestimmte nach den einzelnen Bodenklassen bemessene Leistungsfähigkeit zur Voraussetzung haben. Die Durchschnittssätze des neuen Gesetzes, die in der Hauptsache für die Masse der nichtbuchführenden Landwirte, aber auch für Kleingewerbetreibende, von Bedeutung sind, sind ausdrücklich nur als Hilfsmittel für die Besteuerung bezeichnet. Bei den Beratungen im Steuerausschuß des Reichstages ist von dem Regierungsvertreter besonders betont worden, daß eine Besteuerung, die von einem Durchschnittsertrage oder von einer Durchschnittsrente ausgehe, mit dem Prinzip der Einkommensteuer nicht vereinbar sei, da es sich bei der Einkommensteuer nicht darum handele, was normalerweise herausgewirtschaftet werden könne, sondern was in dem betreffenden Jahr von dem einzelnen steuerpflichtigen Landwirt tatsächlich herausgewirtschaftet worden sei. Daß diese mit dem Prinzip einer individuellen Einkommensermittlung nicht im Widerspruch stehenden Durchschnittssätze eine große Gefahr hinsichtlich ihrer Anwendung durch die Veranlagungsinstanzen in sich bergen, soll später bei der Darstellung der Durchführung der ersten Veranlagung gezeigt werden.

b) Anerkennung der landwirtschaftlichen Buchführung.

Der langjährige Kampf um die Anerkennung der landwirtschaftlichen Buchführung ist durch den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes endlich in bejahendem Sinne entschieden worden. Während nach dem Preuß. Einkommensteuerrecht das Oberverwaltungsgericht Buchführungen, die das landwirtschaftliche Einkommen nach Art der kaufmännischen Buchführung ermitteln, grundsätzlich als ungeeignet zur Ermittelung des steuerpflichtigen Ertrages erklärt hatte und auch das alte Reichs-Einkommensteuergesetz die landwirtschaftlichen Bücher nur als Unterlage für die Ermittelung des Einkommens verwertete, schreibt der § 28 vor, daß, wenn die Bücher ordnungsgemäß den Reinertrag nachweisen, der Gewinn auf Grund der Abschlüsse dieser Bücher zu ermitteln ist, wobei dem Reichsfinanzminister die Ermächtigung erteilt ist, im Benehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft nähere Bestimmungen darüber zu erlassen, unter welchen Voraussetzungen eine Buchführung als ordnungsgemäß anzuerkennen ist. Die Gegner der landwirtschaftlichen Buchführung haben versucht, die Bedeutung dieser Vorschrift durch die Behauptung herabzusetzen, daß dem Buchführungsabschluß des Landwirtes die Beweiskraft des kaufmännischen Abschlusses mangele. Es wird hierbei übersehen, daß auch die kaufmännische Buchführung, die ältere Schwester der landwirtschaftlichen, an sich ebenfalls

Digitized by Google

keine Beweiskraft hat, da dem Steuerrecht gesetzliche Beweisregeln überhaupt unbekannt sind. Die Bedeutung der Anerkennung liegt vielmehr darin, daß die Veranlagungsbehörde nicht ohne Grund über die ordnungsmäßigen Bücher hinweggehen darf. Glaubt sie nach pflichtgemäßem Ermessen und nach den besonderen Umständen des Einzelfalles Gründe zu Bedenken gegen die sachliche Richtigkeit der Bücher zu haben, so kann sie die Bücher ihrem sachlichen Inhalt nach beanstanden, und zwar ebenso gut die kaufmännischen wie die landwirtschaftlichen Bücher. Sie kann aber nicht ohne weiteres, insbesondere auch nicht ohne dem Steuerpflichtigen Mitteilung zu machen, die Bücher verwerfen und zu Schätzungen greifen.

c) Das einheitliche Wirtschaftsjahr.

Einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem früheren Reichs-Einkommensteuergesetz bedeutet die Veranlagung der gesamten Landwirtschaft nach dem Wirtschaftsjahr. Während vordem nur der buchführende Landwirt nach dem Wirtschaftsjahr, die Masse der nichtbuchführenden aber nach dem Kalenderjahr veranlagt wurden und somit die Landwirtschaft zwei verschiedene Ernten versteuerte, was naturgemäß zu Ungleichheiten und zu manchem unerfreulichen Streit innerhalb der Landwirtschaft führen mußte, bestimmt der § 10 des neuen Gesetzes einheitlich für buchführende und nichtbuchführende als Steuerabschnitt das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni, wobei Abweichungen vom 24. Juni bis 6. Juli zugelassen sind, da das landwirtschaftliche Wirtschaftsjahr gewöhnlich nicht am 30. Juni, sondern am Ende der 52. Lohnrechnung endet. Den besonderen Verhältnissen bestimmter Betriebsarten, z. B. Frühgemüsebau, Weidebetriebe usw., die allgemein zu einem anderen Zeitpunkt abschließen, ist dadurch Rechnung getragen, daß der Reichsfinanzminister für solche Steuerpflichtige einen anderen Zeitraum als den genannten Steuerabschnitt zulassen kann. Hat ein Landwirt neben Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft noch Einkünfte anderer Art, so ist auch für letztere das Wirtschaftsjahr als Steuerabschnitt maßgebend.

Dem einheitlichen Wirtschaftsjahr als Steuerabschnitt kommt auch für den Zeitpunkt der Veranlagung eine wesentliche Bedeutung zu. Während nach dem alten Recht stets erst nach Ablauf des Kalenderjahres veranlagt wurde, so daß der Pflichtige, der im Frühjahr oder Sommer abgeschlossen hatte, seine Steuererklärung ebenso im Februar oder März des nächsten Jahres abzugeben hatte, wie der, der erst am 31. Dezember abgeschlossen hatte, erfolgt die Veranlagung künftighin in zwei Hauptveranlagungen, eine im Herbst und eine im Frühjahr, je nachdem, ob der Steuerabschnitt mit dem Kalenderjahr zusammenfällt bzw. in der zweiten Hälfte eines Kalenderjahres oder ob er in der ersten Hälfte des Kalenderjahres endet. Die Landwirtschaft wird demnach im allgemeinen gemäß ihres mit dem 30. Juni oder an einem der ersten sechs Julitage endenden Wirtschaftsjahres im Herbst veranlagt, was in gleicher Weise den Interessen der Steuerpflichtigen wie denen der Steuerverwaltung dient, da dadurch eine allzugroße Spanne zwischen Abschlußtag und tatsächlicher Veranlagung und eine das Veranlagungsgeschäft beeinträchtigende Häufung der Arbeit für die Finanzbehörden vermieden wird.

Digitized by Google

Sehr bedauerlich ist, daß das neue Gesetz, entgegen dem einhelligen Wunsche der Wirtschaft davon abgesehen hat, grundsätzlich die Veranlagung nach dem dreijährigen Durchschnitt oder mindestens die Zulassung des Abzuges von Verlusten der Vorjahre vom Einkommen des Steuerabschnittes festzulegen. Die Regierung machte dagegen geltend, daß die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse noch zu unsicher seien und die Durchschnittsberechnung mit Rücksicht auf die Besteuerung des Arbeitslohnes eine Begünstigung im Progressionssatz bedeute. Auch könnten die Verhältnisse zuungunsten der Wirtschaft umschlagen, wenn nach einem schlechten Jahr vorangegangene gute Jahre versteuert werden müßten. Die Kürzung des Einkommens um die Verluste vorangegangener Jahre widerstreite aber dem Grundgedanken der Einkommensteuer, daß jede Wirtschaftsperiode für sich zu betrachten und ihr Ergebnis für sich zu besteuern sei. Die Regierung hat sich gegen die spätere Rückkehr zur Veranlagung nach mehrjährigem Durchschnitt nicht unbedingt ablehnend verhalten, sondern eine spätere Prüfung zugesagt und der Steuerausschuß wie die Vollversammlung des Reichstages haben daher eine Entschließung angenommen, die die Regierung auffordert, zu gegebener Zeit dem Reichstag dahingehende Vorschläge zu unterbreiten. Für die Stetigkeit der Steuereinnahmen bildet — normale Verhältnisse vorausgesetzt — die Veranlagung nach dem dreijährigen Durchschnitt eine wesentliche Sicherung; sie liegt daher ebenso im Interesse der Steuergläubiger — Reich, Land, Gemeinde — wie der Wirtschaft, der das Rechnen mit festeren Sätzen willkommen ist. Die Landwirtschaft wird immer wieder auf diese Forderung zurückkommen, die von ihren Vertretern im Reichswirtschaftsrat nachdrücklich verfochten worden ist.

d) Der Aufbau des Gesetzes.

Das neue Einkommensteuergesetz baut im wesentlichen auf den Grundsätzen des alten Gesetzes auf, übertrifft es aber an Umfang noch erheblich. Die Erweiterung beruht in der Hauptsache darauf, daß, wie in der Begründung hervorgehoben wird, auf gute Durcharbeitung der Grundbegriffe des Einkommensteuerrechts wie des Begriffs des Einkommens, der Werbungskosten, der Bewertung usw. Wert gelegt wird. Die grundsätzlich bedeutsamste Aenderung gegenüber dem bisherigen Recht liegt in seiner Abwendung von der Schanzschen Reinvermögenszugangstheorie und Rückkehr zur Quellentheorie. Während nach dem Einkommensteuergesetz von 1920 zum steuerbaren Einkommen gehörten „alle sonstigen Einkommen" ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einkünfte handelte oder aus welchem rechtlichen oder tatsächlichen Grunde sie dem Steuerpflichtigen zuflossen, und somit alles steuerpflichtig war, was nicht ausdrücklich für steuerfrei erkärt war, wird jetzt dieser Grundsatz durch den entgegengesetzten ersetzt: nur das ist steuerpflichtig, was das Gesetz als Einkommen bezeichnet und unter eine der in § 6 erschöpfend aufgezählten Einkommenarten fällt. Andere Einkünfte, z. B. Schenkungen, Erbschaften, Kapitalanfälle auf Grund von Lebensversicherungen, Lotterie-, Totalisator- und Spielgewinne werden — dem Sinne dieser Steuer entsprechend — nicht von der Einkommensteuer erfaßt. Die Einkommensarten werden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterschieden, wobei im Gegensatz zu dem bisherigen Gesetz Einkünfte aus dem Betriebe von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung (Einkünfte aus Land- und Forst-

Digitized by Google

wirtschaft) aus dem bisherigen Sammelbegriff Einkünfte aus Grundbesitz herausgehoben und als besondere Einkommensart an die Spitze gestellt werden. Dadurch ergibt sich entgegen der bisher üblichen Teilung in vier oder fünf Gruppen die Teilung in folgende acht Arten:

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
2. aus Gewerbebetrieb,
3. aus sonstiger selbständiger Berufstätigkeit,
4. aus nicht selbständiger Arbeit,
5. Kapitalvermögen,
6. aus Vermietung und Verpachtung von unbeweglichen Vermögen, Sachinbegriffen und Rechten einschließlich des Mietswertes der Wohnung im eigenen Hause,
7. andere wiederkehrende Bezüge,
8. sonstige Leistungsgewinne, diese jedoch nur in gesetzlich festgelegtem Umfange.

In einem besonderen Abschnitt „die einzelnen Einkommensarten" wird nicht erschöpfend, sondern nur, was auch zu ihnen gehört, aufgeführt, im übrigen werden den einzelnen Einkommensarten alle Einkünfte zugewiesen, die nach der Verkehrsauffassung dazuzuzählen sind. Als auch zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gehörig werden im § 26 aufgezählt Einkünfte aus:

1. Tierzucht,
2. Gemüse- und Obstbau, Baumschulen und Samenzucht,
3. Wein- und Hopfenbau,
4. Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft und
5. Torfstich und der Gewinnung von Steinen und Erden, sofern es sich nicht um einen selbständigen gewerblichen Betrieb handelt, ferner der Mietswert der eigenen Wohnung, soweit ihr Umfang bei Betrieben gleicher Art üblich ist, und Einkünfte aus der Ausübung der Jagd, soweit sie mit dem Betrieb einer Land- und Forstwirtschaft in Zusammenhang steht.

Durch die Hervorhebung der mit Land- und Forstwirtschaft zusammenhängenden Jagd soll, wie die Begründung hervorhebt, zum Ausdruck gebracht werden, daß, wenn die Jagd lediglich aus Liebhaberei oder aus sportlichen Gründen ausgeübt wird, die hierbei erzielten Einkünfte der Einkommensteuer nicht unterliegen, wobei dann aber auch die dafür gemachten Aufwendungen nicht abziehbar sind. Einkünfte aus Jagdverpachtung gehören zu den Einkünften der Gruppe 6: Verpachtung von Rechten.

Im Widerspruch zu dem sonst durchsichtigen System des neuen Gesetzes stehen die Bestimmungen über die Steuerpflicht aus sonstigen Leistungsgewinnen, insbesondere aus Spekulationsgewinnen, und über die Besteuerung nach dem Verbrauch. Unter sonstigen Leistungsgewinnen versteht das Gesetz einmalige Einkünfte aus einer Tätigkeit, die zu keiner bekannten Einkommensgruppe gehört, also z. B. die durch die Begründung zum Schlagwort gewordenen gelegentlichen Einnahmen des ein Konzert veranstaltenden Industriellen, aus einem einmaligen Vortrag, aus gelegentlicher Schriftstellerei usw., soweit die Einnahmen 500 M. im Jahre nicht übersteigen, des ferneren Gewinne aus einzelnen Veräußerungsgeschäften, aber nur, wenn sie als Spekulationsgeschäfte anzusehen sind. Diese Besteuerung der Speku-

Digitized by Google

lationsgewinne, die von jeher wegen der schwierigen Feststellung der Spekulationsabsicht beim Erwerbe zu den unbequemsten Problemen des Steuerrechtes gehört, ist gegenüber dem Entwurf zugunsten des Steuerpflichtigen dahin abgemildert worden, daß der Gegenbeweis zugelassen ist, daß auch bei kürzerer Besitzdauer als 2 Jahren bei Grundstücken und 3 Monaten — nach dem Entwurf 6 Monate — bei sonstigen Gegenständen eine Spekulationsabsicht beim Erwerbe nicht vorgelegen hat, während nach der Regierungsvorlage die kurze Besitzdauer die unwiderlegbare Rechtsvermutung des Spekulationsgeschäftes begründete. Gewinne von weniger als 1000 M. sind frei. Die Zulassung des Gegenbeweises ist für die Landwirtschaft insofern von besonderer Bedeutung, als die gerade in den jetzigen Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges, zum Teil auch aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen immer häufiger vorkommenden Grundstücksverkäufe zur Besteuerung nicht herangezogen werden können.

Eine völlige Durchbrechung des Einkommensteuerprinzips bedeutet die Besteuerung nach dem Verbrauch. Man wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts dagegen einzuwenden haben, wenn, wie besonders Strutz betont, bei einem ungenügenden Nachweis der Herkunft der Mittel zu einem das festzustellende Einkommen offensichtlich übersteigenden Aufwand der Verbrauch als Unterlage für die Schätzung dienen soll; ganz entschieden ist es aber für ein Einkommensteuergesetz abzulehnen, wenn an Stelle des festgestellten, ordnungsgemäß ermittelten Einkommens der Verbrauch die Besteuerungsgrundlage bilden soll, wenn das Einkommen unter Berücksichtigung der gesamten Lebensverhältnisse im offenbaren Mißverhältnis zum Verbrauch steht. Es wird also offen ein nicht vorhandenes Einkommen mit Einkommensteuern belegt. Der Erfolg, der mit der Verbrauchsbesteuerung erreicht werden soll, Steuermogler zu fassen und richtige Steuererklärungen zu erhalten, wird nur in wenigen Fällen gelingen, und es bleibt die Gefahr bestehen, daß gerade ehrliche und anständige Landwirte und Kaufleute, die mit Verlust gearbeitet haben, ihren Lebensaufwand aber ohne Nachteile für Kredit, Stellung und im Interesse ihres Dienstpersonals nicht ohne weiteres wesentlich einschränken können, von der Verbrauchsbesteuerung betroffen werden. Wenn auch in den Ausschußberatungen verschiedene Besserungen gegenüber dem Gesetzentwurf erreicht worden sind — durch Erhöhung der Grenze von 8000 auf 15 000 M. und durch die Umwandlung der Muß- in eine Kannvorschrift — so bleibt die Besteuerung nach dem Verbrauch doch eine Maßnahme, die unerwünschter Einmischung der Steuerbehörde in den Privathaushalt des Steuerpflichtigen und ungleichmäßiger Anwendung durch die Finanzbehörden Vorschub leistet. Die Erfahrungen, die mit der Anwendung der Verbrauchsbesteuerung bei der Herbstveranlagung der Landwirtschaft 1925 gemacht worden sind, haben diese Befürchtungen bestätigt. Verschiedentlich waren Finanzämter dazu übergegangen, Besitzer, deren Wirtschaftsjahr mit einem Verlust abschloß, allgemein zur Abgabe von Verbrauchssteuererklärungen aufzufordern oder sie nach einen offenbar frei geschätzten hohen Verbrauch vorläufig zu veranlagen. Der D. L. R. hat gegen dieses mit der Absicht des Gesetzes unvereinbare Vorgehen der Veranlagungsbehörden Vorstellungen bei dem Herrn Reichsfinanzminister erhoben und klare Ausführungsbestimmungen über die Anwendbarkeit des Verbrauchsbesteuerungsparagraphen gefordert. Erst unter dem 29. Dezember 25 erschien der Erlaß III e 7600 betr. Be-

Digitized by Google

steuerung nach dem Verbrauch, der zwar eine allgemeine Besteuerung nach dem Verbrauch untersagte, im übrigen aber die wichtigste Zweifelsfrage, unter welcher Voraussetzung die Besteuerung nach dem Verbrauch zulässig ist, nur ungenügend aufklärt. Die von Staatssekretär Popitz dem Steuerausschuß des Reichstages abgegebene Erklärung, daß „wirklich arbeitende Steuerpflichtige und Gewerbetreibende, die vorübergehend in einem Jahr mit Verlust abgeschlossen hätten, nicht mit dem § 49 belästigt werden sollten" ist in dem Erlaß nicht mit der erwünschten Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen.

Das landwirtschaftliche Einkommen wird wie das Einkommen aus Gewerbebetrieb und aus sonstiger selbstständiger Berufstätigkeit in der Form des Gewinnes erfaßt (§ 7), der mit dem landwirtschaftlichen Betriebsgewinn des früheren Einkommensteuergesetzes übereinstimmt. Gewinn ist der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben zuzüglich oder abzüglich des Mehrwertes oder Minderwertes der Erzeugnisse, Waren oder Vorräte des Betriebes, der dem Betrieb dienenden Gebäude nebst Zubehör sowie des beweglichen Anlagekapitals — nicht auch des Grund und Bodens — am Schlusse des Steuerabschnittes gegenüber dem Stande am Schlusse des vorangegangenen Steuerabschnitts. Bei Steuerpflichtigen, bei denen das Betriebsvermögen am Schlusse der Steuerabschnitte wesentlichen Schwankungen nicht zu unterliegen pflegt oder am Schlusse des Steuerabschnittes Waren über das übliche Maß hinaus nicht vorhanden sind, ist es zulässig, lediglich den Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben zugrundezulegen (§ 12). Dem Gewinn ist der Wert des Eigenverbrauchs und der Wert der Nutzung einer Wohnung im eigenen Hause hinzuzurechnen. Bei der Veräußerung von Gegenständen, die nicht sofort bezahlt werden, müssen entweder die Gegenstände oder die Gegenforderung eingesetzt werden. Die Begriffe Einnahmen — worunter nach der Terminologie stets die Roheinnahmen gemeint sind, während Einkommen der Betrag ist, der schließlich zur Steuer herangezogen wird — und Ausgaben werden im Gesetz schärfer umrissen und eingehende Vorschriften darüber gegeben, wann Einnahmen als bezogen bzw. Beträge als ausgegeben anzunehmen sind, im Gegensatz zum alten Gesetz, das diese Fragen weitgehend der Rechtsprechung überließ. Die abzugsfähigen Ausgaben werden in die drei Gruppen „Werbungskosten", „Sonderleistungen" und „Schuldzinsen und die auf besondere Verpflichtungsgründe beruhenden Renten und Lasten, soweit sie nicht zu den Werbungskosten gehören", geteilt. (§ 15.) Die Rückkehr zur Quellentheorie kommt durch die Vorschriften der §§ 7 und 15 zum Ausdruck, daß zunächst das Nettoergebnis der einzelnen Einkommensart durch Gegenüberstellung der Einnahmen und der mit diesen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Ausgaben zu ermitteln, die Ergebnisse zusammenzuziehen und an dem so gewonnenen Gesamtergebnis die nicht den einzelnen Quellen angehörenden zulässigen Abzüge vorzunehmen sind. Als Werbungskosten werden wie bisher die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen bezeichnet und u. a. die Grund- und Gebäudesteuern, sonstige öffentliche Abgaben (Umsatzsteuer) und die Rentenbankzinsen als auch zu den Werbungskosten gehörig aufgezählt, während die Beiträge zu den öffentlichrechtlichen Berufsvertretungen nicht ganz verständlicherweise zu den Sonderleistungen gerechnet werden. Die wichtigen Bestimmungen über die Absetzungen für Abnutzung decken sich materiell im wesentlichen mit dem früheren Rechtszustand. Während aber nach dem alten Gesetz es in das Be-

Digitized by Google

lieben des Steuerpflichtigen gestellt war, ob er im Augenblick der Ersatzbeschaffung ihre Kosten als Ausgabe abziehen oder ihren Gesamtbetrag als Absetzung für Abnutzung auf die Nutzungsdauer des Gegenstandes verteilen wollte, ist diese Frage nunmehr im letzten Sinne geregelt (§ 16). Ausgaben für Wiederherstellung eines Gegenstandes können dagegen in dem Steuerabschnitt, in dem sie aufgewendet worden sind, voll abgezogen werden. Von den im Gesetz aufgezählten Sonderleistungen (§ 17) seien hier nur die Kirchensteuern, die Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen genannt, die in voller Höhe abgezogen werden dürfen, während für Versicherungsprämien, Beiträge zur Sterbekasse, Ausgaben für Berufsfortbildung die sehr niedrige Höchstgrenze von nur 480 M. — erhöht um je 100 M. für Ehefrau und Kind — gesetzt ist.

Die Vorschriften über das Verfahren (Steuererklärungspflichten, Feststellung des Einkommens, Festsetzung des Steuerbetrages) lehnen sich an die bisherigen an. Zur Abgabe von Steuererklärungen sind verpflichtet Steuerpflichtige mit einem Einkommen von mehr als 8000 M., Steuerpflichtige, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschlusses ihrer Bücher ermittelt ist, sowie vom Finanzamt besonders zur Abgabe Aufgeforderte.

Die Entrichtung der Steuer erfolgt wie bisher beim Arbeitslohn und dem größten Teil der Kapitalerträge — Dividenden, Zinsen von Wertpapieren, Anleihen usw. — nicht Hypothekenzinsen — durch Erfassung an der Quelle durch Lohnabzug bzw. Steuerabzug vom Kapitalertrage, der aber keine selbständige Kapitalertragssteuer als Vorbelastung des Kapitalbesitzes mehr ist, sondern nur eine Entrichtungsform bedeutet und auf die veranlagte Steuer angerechnet wird. Der Lohnabzug ist technisch vorwiegend wie früher materiell, aber nach harten Kämpfen neuartig geregelt, und zwar durch eine reichlich komplizierte Verbindung des prozentualen Systems mit dem System der festen Familienabzüge. Die Entrichtung der Steuer durch Vorauszahlungen und Abschlußzahlungen spielt sich, wie im alten Gesetz vorgesehen, ab. Für die Landwirtschaft wichtig ist der Wegfall der Augustrate, womit eine alte Forderung erfüllt wurde. Wesentliche Aenderungen der Einkommensverhältnisse können durch besondere Festsetzung und evtl. Stundung der Vorauszahlungen berücksichtigt werden (§§ 99, 100).

Um den Tarif, das Kernstück jeden Einkommensteuergesetzes, haben sich in allen Phasen der Entstehung des Gesetzes bis zum letzten Augenblick die hartnäckigsten, sowohl von wirtschaftlichen wie von politischen Erwägungen geleiteten Kämpfe abgespielt. Gegenüber dem Entwurf sind die Sätze für die kleinen und mittleren Einkommen ermäßigt, für die Einkommen über 20 000 M. aber verschärft worden, so daß die Steuer nun bis auf 40 v. H. steigt und der von der Regierung ursprünglich als Höchstgrenze vorgesehene Satz von 33,3 v. H. bei einem Einkommen von 150 000 M. erreicht wird. Auf die wirtschaftliche Bedeutung des Tarifs soll bei der in Abschnitt D zu behandelnden Frage, ob die Steuerreform eine fühlbare Entlastung der Wirtschaft gebracht hat, näher eingegangen werden, da sich ein zutreffendes Bild der steuerlichen Belastung unter Berücksichtigung nur einer einzigen Steuer nicht gewinnen läßt.

Erwähnt sei noch, daß durch das Gesetz über die Senkung der Lohnsteuer vom 19. Dezember 1925 das ursprüngliche Existenzminimum inzwischen von 1100 M. auf 1300 M. und die Familienermäßigungen in der Richtung einer stärkeren Berücksichtigung der Kinderzahl erhöht worden sind.

Digitized by Google

Für die Berücksichtigung besonderer die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigender wirtschaftlicher Verhältnisse, wozu im Gesetz ausdrücklich auch außerordentliche Ernte- und Hochwasserschäden gezählt werden, wird die Grenze bei 30 000 M. Einkommen gezogen (§ 56, Härteparagraph). Bei Einkünften aus der Forstwirtschaft wird auf Antrag des Steuerpflichtigen die tarifmäßige Steuer für außerordentliche Waldnutzungen getrennt berechnet, die sogenannten Kalamitätsnutzungen (Eis-, Schnee-, Windbruch, Raupenfraß oder Brand) werden steuerlich dadurch begünstigt, daß der auf den außerordentlichen Mehrerlös entfallende Teil der Einkommensteuer um die Hälfte des Betrages ermäßigt wird.

e) Durchführung des neuen Einkommensteuergesetzes.

Es ist schon eingangs bemerkt, daß die Durchführung der neuen Gesetze und der Uebergang aus dem Steuernotrecht in das neue Recht große Schwierigkeiten bereiten würde. Diese Schwierigkeiten traten besonders bei der Einkommensteuer um so mehr in die Erscheinung, als durch die späte Verabschiedung der Steuergesetze die noch im Herbst 1925 vorzunehmende Veranlagung der Landwirtschaft außerordentlich übers Knie gebrochen werden mußte und deshalb Mißgriffe und Versehen nicht zu vermeiden waren. Die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen wurde vom 1. bis 17. Oktober festgesetzt. Es war von vornherein abzusehen, daß diese Frist nicht eingehalten werden konnte, da die Durchführungsbestimmungen, insbesondere die vorläufigen Richtlinien für die Ermittelung des Gewinns bei buchführenden Landwirten erst sehr spät erschienen und die Buchabschlüsse nicht so rasch auf die neuen Bewertungssätze umgestellt werden konnten. Die Steuerstelle des D. L. R. hat durch ständige Fühlungnahme mit dem Reichsfinanzministerium versucht, eine allzugroße Ueberhastung des Veranlagungsgeschäftes zu verhüten. Für die Einkommensteuererklärung wurde allgemein eine Schonfrist bis 30. Oktober erreicht; in Ausnahmefällen konnte die Frist bis 30. November verlängert werden (Erlaß vom 12. Oktober III e 6000). Die Landwirtschaft hatte andererseits selbst das größte Interesse an einer baldigen Durchführung ihrer Veranlagung, da sie, wenn bis zum 15. November die Einkommensteuerbescheide nicht zugestellt wurden, nach dem Steuerüberleitungsgesetz ihre Vorauszahlungen noch nach den alten Vermögenssteuerwerten 1924 zu leisten hatte. Durch Erlaß vom 28. Oktober — III e 6500 — wurde zwar in Uebereinstimmung mit einer auf der Konferenz der Präsidenten der L. K. vom 22./23. Oktober 1925 gefaßten Entschließung der Vorauszahlungstermin vom 15. November allgemein auf den 15. Dezember verlegt, doch zeigte es sich bald, daß die Veranlagungsbehörden auch bis zu diesem Termin nicht fertig wurden. Die unter den gegebenen Verhältnissen allein zweckmäßige Lösung, die Vorauszahlung bis zur Zustellung des Steuerbescheides zinslos zu stunden, konnte zwar nicht generell erreicht werden, ist aber in den meisten Landesfinanzamtsbezirken nach Verhandlungen mit den Landwirtschaftskammern zur Tatsache geworden.

Großen Schwierigkeiten begegnete insbesondere die Veranlagung der nichtbuchführenden Landwirte. Unter Berücksichtigung der anormalen Verhältnisse des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß große Teile der einzelnen Länder zu Notstandsgebieten erklärt waren, konnte sich das Reichsfinanzministerium nicht entschließen, einheitliche Richtlinien herauszugeben, sondern ordnete an, daß

Digitized by Google

die Richtsätze gebietsweise durch Verhandlungen mit den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen und Organisationen festgesetzt werden sollten, wobei ausdrücklich betont wurde, daß es nicht zulässig sei, den Durchschnitt aus Gewinn- und Verlustbetrieben zu ziehen, sondern lediglich die Gewinnbetriebe die Unterlagen für die Richtzahlen bieten durften. Die notwendige Folge dieser Berechnung war, daß die Durchschnittssätze teilweise eine Höhe erreichten, welche die wirklichen Ertragsverhältnisse erheblich überstiegen. Infolge der schon oben erwähnten verspäteten Buchabschlüsse war es den Kammern sehr erschwert, durch eine genügende Anzahl von Buchführungsergebnissen die von den Landesfinanzämtern aus sogenannten Normalbetrieben errechneten, mehr oder weniger auf Schätzungen beruhenden Zahlen zu entkräften. Die Steuerstelle hatte eine große Anzahl von Beschwerden der Berufsvertretungen dem Reichsfinanzministerium gegenüber zu vertreten, und erreichte, daß in einzelnen Bezirken eine Nachprüfung der zu hohen Sätze angeordnet wurde. Obwohl der Reichsfinanzminister schon in einem seiner ersten Erlasse darauf hingewiesen hatte, daß die nur auf Gewinnbetriebe beruhenden Richtzahlen nicht schematisch angewandt werden dürften und demgemäß alle Landwirte, die mit Verlust abgeschlossen hätten, frei zu veranlagen seien, stellte es sich sehr bald heraus, daß die Finanzämter und die Steuerausschüsse sich von der beliebten Schematisierung nicht freimachen konnten oder wollten, und damit die Härten und Ungerechtigkeiten, die an sich schon in der Höhe der Sätze lagen, um ein Vielfaches wuchsen. Da es den nichtbuchführenden Landwirten fast unmöglich ist, ohne Aufzeichnungen ihren Verlust oder einen von den Normalsätzen abweichenden geringen Gewinn nachzuweisen, setzte die Steuerstelle sich im Einvernehmen mit den anderen Spitzenorganisationen dafür ein, daß durch örtliche, mit den Verhältnissen ihrer Gemeinde vertraute Sachverständige die einzelnen Fälle erst vorgeprüft würden. Durch Erlaß vom 22. Oktober 1925 — III e 6400 — wurde auch den Landesfinanzämtern die Zuziehung solcher örtlichen Sachverständigenkommissionen empfohlen und nochmals auf die Notwendigkeit einer individuellen Veranlagung hingewiesen durch den Satz, daß der einzelne Landwirt, der mit Verlust oder ganz geringem Gewinn gearbeitet habe, die Ueberzeugung gewinnen müsse, daß auf Grund des Einkommensteuergesetzes seine individuellen Verhältnisse berücksichtigt würden und daß er im Gegensatz zu den auf äußere Merkmale abgestellten Zahlungen der letzten Jahre die Einkommensteuer nur nach seinem tatsächlichen Gewinn entrichte. Die Gutachterkommissionen haben auch in einigen Bezirken erfolgreiche Arbeit geleistet, in den meisten Bezirken sind sie aber, wie im Steuerausschuß des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle am 28. Januar 1926 festgestellt worden ist, entweder überhaupt nicht gehört worden oder sie erhielten keine richtige Information oder man ließ ihnen nicht die erforderliche Zeit, um ihre Aufgabe sachgemäß erfüllen zu können. Die durch diese unvollkommene Vorbereitung bedingten Ungleichheiten bei der Veranlagung haben bedauerlicherweise zu Angriffen gegen die angebliche Bevorzugung buchführender Betriebe auch aus landwirtschaftlichen Kreisen Anlaß gegeben. Demgegenüber muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß nur auf der Grundlage der Buchführung überhaupt zuverlässige Unterlagen für die Besteuerung des landwirtschaftlichen Einkommens gefunden werden können. Besonders lebhafte Beschwerden sind ferner dadurch hervorgerufen worden, daß bei der Errechnung der Richtsätze auf der Basis eines

Digitized by Google

nur mit fremden Arbeitskräften arbeitenden Betriebes besondere Zuschläge für die Arbeitskraft des Besitzers und seiner mitarbeitenden Familienangehörigen gemacht wurden und daß Betriebe mit volljährigen eigenen Arbeitskräften erheblich schlechter stehen als die mit fremden Arbeitern arbeitenden Betriebe, weil bei ersteren weder eine Ermäßigung des Steuersatzes noch ein Abzug für Lohn- und Sachbezüge eintritt. Der Steuerausschuß des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle beim D. L. R. hat in seiner Sitzung am 28. Januar 1926 diese Beschwerden nach eingehender Beratung in einer Eingabe zur Kenntnis des Reichsfinanzministeriums gebracht und unter anderem gefordert, daß überall da, wo örtliche Sachverständigenkommissionen nicht oder nur unvollkommen zugezogen worden sind, dies nachgeholt und die Veranlagung nachgeprüft wird, damit auf diese Weise eine möglichste Anpassung der Veranlagung der nichtbuchführenden Landwirte an das erzielte Einkommen gewährleistet würde. Des ferneren wurde verlangt, daß der Wert der Arbeitskraft der Ehefrau ganz unberücksichtigt bliebe und bei den Zuschlägen für die Arbeitsleistung der Kinder nicht mehr Arbeitskräfte angerechnet werden dürften, als zur Bewirtschaftung unbedingt erforderlich seien, darüber hinaus wurde eine Gleichstellung der mit Kindern arbeitenden Betriebe mit den mit fremden Arbeitskräften arbeitenden durch steuerliche Begünstigung auch für die volljährigen Kinder gefordert. Die ersten Forderungen sind inzwischen im Verwaltungswege durch den Erlaß des Reichsfinanzministers vom 31. 1. 26 — III e 300 — zum größten Teil erfüllt; die Zubilligung von steuerfreien Einkommensbeträgen für die eigenen volljährigen Kinder kann nur durch Aenderung des Gesetzes erreicht werden. Diese Frage liegt bei Abfassung dieses Berichtes noch den gesetzgebenden Körperschaften zur Entscheidung vor.

2. Das Körperschaftssteuergesetz

braucht hier nur kurz gestreift zu werden, da es für die Landwirtschaft nur in Ausnahmefällen, z. B. in Verbindung mit Zuckerfabriken in Frage kommt. Die Steuer beträgt 20 % des Einkommens bei Erwerbsgesellschaften, bei den Gesellschaften m. b. H. und bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit weniger als 50 000 M. Vermögen ist der Satz niedriger, und zwar von 10 % an gestaffelt bis 20 %. Von grundsätzlicher Bedeutung ist die in den Reichstagsverhandlungen heiß umkämpfte Regelung der Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen. Während nach dem Entwurf solche Betriebe und Verwaltungen nur dann von der Steuerpflicht ausgenommen sein sollten, wenn sie der Ausübung der öffentlichen Gewalt oder kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, ist im Gesetz (§ 2 Ziffer 3) die Steuerbefreiung noch ausgedehnt worden auf die sogenannten Versorgungsbetriebe. Als Versorgungsbetriebe gelten solche Betriebe, denen die Versorgung lebenswichtiger Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere mit Wasser, Gas oder Elektrizität obliegt oder die dem öffentlichen Verkehr oder dem Hafenbetrieb dienen (§ 7, Abs. 1). Da durch diese Ausnahme die Steuerfreiheit der öffentlichen Betriebe praktisch die Regel bildet und sie sowohl von der Vermögenssteuer wie auch von der Umsatzsteuer befreit sind, ist die von der Wirtschaft im Interesse ihrer Wettbewerbsfähigkeit stets geforderte, bisher nur bei der Industriebelastung durchgeführte steuerliche Gleichstellung der öffentlichen und der Privatbetriebe keinesfalls erbracht. Die Gründe für diese Kompromißregelung

Digitized by Google

liegen auf sozialpolitischem Gebiet, da man durch die steuerliche Heranziehung der öffentlichen Hand eine Erhöhung der Tarife und damit eine Verteuerung notwendiger Lebensbedürfnisse befürchtete.

3. Das Reichsbewertungsgesetz.

Von allen Gesetzen der Steuerreform kommt dem Reichsbewertungsgesetz die größte Bedeutung zu, weil es sowohl in materieller als auch in technischer Beziehung ganz neue Wege einschlägt, um das schwierigste aller Steuerprobleme, das Problem der Bewertung, zu lösen. Der bisherige Zustand, daß für ein und dasselbe Grundstück verschieden hohe Werte, die in keinem inneren Zusammenhang zueinander standen, festgesetzt wurden, je nachdem, ob es sich um Reichs-, Länder- oder Gemeindesteuern handelte, schrie geradezu nach einer Reform, für die der D. L. R. bereits auf seiner Berliner Tagung im Oktober 1924 folgende grundsätzliche Forderungen aufstellte:

„Beschleunigte Feststellung richtiger Ertragswerte für Betriebseinheiten unter maßgeblicher Mitwirkung von landwirtschaftlichen Sachverständigen mit dem Ziele einheitlicher, wahrer und klarer Bewertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Reich, Ländern und Gemeinden nach reichsgesetzlichen Vorschriften."

Diese Hauptforderungen werden von dem Reichsbewertungsgesetz im wesentlichen erfüllt. Zwei Grundgedanken beherrschen das neue Gesetz:

Einheitlichkeit der Bewertung für die Steuerzwecke des Reichs, der Länder und der Gemeinden, und Gleichmäßigkeit in der Bewertung.

Die Einheitlichkeit der Bewertung soll einerseits dadurch herbeigeführt werden, daß die Bewertung des Vermögens und der einzelnen Vermögensarten für die Vermögenssteuer des Reichs auf der einen Seite und für die landesrechtlichen Realsteuern auf der anderen Seite nach einheitlichen reichsgesetzlichen Vorschriften vorgenommen wird, andererseits dadurch, daß die Wertfestsetzung selbst nicht mehr durch die verschiedenen reichs- und landesrechtlichen, sondern durch einheitlich zusammengesetzte Behörden erfolgt, die zwar unter Leitung des Reiches stehen, in denen aber auch die Länder und Gemeinden maßgebend vertreten sind. Die nach diesen Vorschriften festgesetzten Vermögenswerte (Einheitswerte) sollen sowohl für die Vermögenssteuern des Reiches als auch für alle nach den Merkmalen des Wertes erhobenen landesrechtlichen Grund- und Gebäudesteuern sowie Gewerbesteuern maßgebend sein. Diese Steuern werden als Einheitswertsteuern bezeichnet. Die Gleichmäßigkeit in der Bewertung versucht das Gesetz durch neue Bewertungsmethoden und neue verwaltungsorganisatorische Maßnahmen, insbesondere durch die Bildung des Bewertungsbeirates zu sichern. Auf diesen beiden Grundgedanken der Einheitlichkeit und der Gleichmäßigkeit der Bewertung baut sich die Gliederung des Gesetzes in drei großen Abschnitten auf: Einheitswertsteuern, Wertermittelung und Verfahren. Dem den Einheitswertsteuern zugrunde liegenden Prinzip verschafft das Gesetz einmal durch die Vorschrift des § 1 Abs. 2 Geltung, daß die Länder und Gemeinden, die Steuern nach dem Merkmal des Wertes erheben, diesen Steuern nur die nach den Vorschriften des Reichsbewertungs-

Digitized by Google

gesetzes festgestellten Werte zugrunde zu legen haben, sodann durch eine scharfe Abgrenzung der einzelnen Vermögensarten, wobei das landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen als besondere Vermögensart herausgehoben wird. Die Bedeutung dieser Gliederung für die Realsteuern der Länder und Gemeinden liegt darin, daß sie nicht wahllos die einzelnen Vermögensarten der Grund- und Gewerbesteuern, vielmehr grundsätzlich der Grundsteuer nur das landwirtschaftliche Vermögen und das Grundvermögen, der Gewerbesteuer dagegen nur das Betriebsvermögen unterwerfen dürfen. Eine gleichzeitige Heranziehung einer Vermögensart sowohl zur Grundsteuer als auch zur Gewerbesteuer ist unzulässig. Leider ist aber die Erreichung des Zieles einer einheitlichen Bewertung nicht völlig gesichert, da die Länder die Einheitswerte einmal dadurch umgehen können, daß sie ihre Realsteuern weiter nach anderen Merkmalen als den des Wertes (z. B. Ertrag, Ertragsfähigkeit, Umfang usw.) erheben können und durch den § 4 des Gesetzes, den sogenannten Verlustparagraphen, die Berechtigung erhalten haben, in gewissem Umfange die einzelnen Vermögensarten wieder auseinanderzureißen und die Teile verschiedenen Steuern zu unterwerfen. So können z. B. landwirtschaftliche Nebenbetriebe, die nach dem Reichsbewertungsgesetz im Einheitswert des landwirtschaftlichen Vermögens einbegriffen sind und grundsätzlich nur der Grundsteuer unterliegen sollen, herausgenommen und zur Gewerbesteuer herangezogen werden. Gegen diese Durchbrechungen des Prinzips der Einheitsbewertung, die von den Länderregierungen im Interesse einer selbständigen Ausgestaltung ihres Realsteuersystems gefordert wurde, hat der D. L. R. die allerschwersten Bedenken erhoben. Es ist zu hoffen, daß die Länder bei der zukünftigen Neuregelung ihrer Realsteuern von diesen Ausnahmerechten möglichst wenig Gebrauch machen und sich, wonach die Entwicklung gebieterisch drängt, zur Vereinfachung des Steuersystems der Einheitsbewertung anschließen.

Die Grundlage für die Bewertung des landwirtschaftlichen Vermögens, das, wie oben gesagt, dem Grund-, Betriebs- und sonstigen (Kapital) Vermögen als besondere Vermögensart gegenübergestellt wird, bildet die wirtschaftliche Einheit, zu der alle dauernd den landwirtschaftlichen Betrieb dienenden Teile — auch Nebenbetrieb und Sonderkulturen — gehören. Auch Pachtbetriebe werden als wirtschaftliche Einheit bewertet, wobei der Gesamtwert des landwirtschaftlichen Betriebes auf Verpächter und Pächter nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Gesamtwert verteilt wird. Neu ist die Bestimmung, daß Geld, Geldforderungen und Wertpapiere und ebenso Geldschulden, die zum Erwerb von Geld, Geldforderungen und Wertpapieren eingegangen sind, nicht zum landwirtschaftlichen Vermögen, auch wenn sie dem Betrieb dienen, sondern stets zum Kapitalvermögen gehören; das gleiche gilt hinsichtlich solcher umlaufenden Betriebsmittel, die über einen normalen Bestand hinausgehen. Damit hängt weiter die Vorschrift zusammen, daß zwar für Größe des Betriebes und Umfang der stehenden Betriebsmittel die Verhältnisse am Beginn des 1. Januar (Feststellungszeitpunkt), für den Stand der umlaufenden Betriebsmittel aber die des 30. Juni entscheiden, wo die Vorräte im allgemeinen keine große Rolle spielen. Als sonstiges Vermögen sind diese Bestände der Grundsteuer entzogen. Diese auf den ersten Blick einfach erscheinende Lösung der bei früheren Vermögenssteuerveranlagungen strittigen Fragen, inwieweit bares Geld, Wertpapiere usw. zu den Betriebsmitteln oder zum Privat-

Digitized by Google

vermögen gehören und wie die Ueberstände zu behandeln sind, wird aber wieder kompliziert durch die Vorschrift, daß zum Ausgleich der zwischen dem 30. Juni und 1. Januar eingetretenen Verschiebungen zwischen dem landwirtschaftlichen und dem Kapitalvermögen der Unterschied zwischen den in dieser Zeit entstandenen Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben abgezogen werden kann. Diese Regelung hat auch bereits bei der ersten auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes abgegebenen Vermögenssteuererklärung für 1925 zu vielfachen Zweifeln und Bedenken Anlaß gegeben, da sie den Landwirt zwingt, innerhalb des Wirtschaftsjahres einen besonderen Abschluß auf den 1. Januar aufzustellen und nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes die Wirtschaftsschulden, die nicht zum Erwerb von Geld usw., sondern z. B. für Warenbezug eingegangen sind und mithin nicht zum sonstigen Vermögen gehören, nicht abzugsfähig sind. Vom D. L. R. ist deshalb auch eine einfachere und die Abzugsfähigkeit auch der Wirtschaftsschulden ermöglichende anderweitige Regelung beantragt worden.

Gegenüber allen Angriffen hat das Reichsbewertungsgesetz für die Bewertung des landwirtschaftlichen Vermögens an dem Ertragswert des § 152 der RAO. festgehalten. Es handelt sich hier wieder um den objektiven Ertragswert, also den Wert, den das Grundstück mit entlohnten fremden Arbeitskräften normalerweise nachhaltig erzielen kann. Daß die eigene Arbeit des Besitzers und seiner Angehörigen bei Ermittlung des Ertrages nicht berücksichtigt werden darf, galt zwar schon früher, ist aber im Gesetz noch ausdrücklich festgelegt und durch die vom Reichstag beschlossene Ersetzung des Wortes „Bodenbewirtschaftung" durch die Worte „Bewirtschaftung des Betriebes" noch dahin geklärt worden, daß nicht nur der Wert der rein körperlichen Arbeit, sondern auch der Wert der beaufsichtigenden und leitenden Tätigkeit als Unkosten vom Rohertrag abzugsfähig ist.

Nach § 153 Abs. 3 der RAO. gilt als Ertragswert das 25fache des nachhaltigenden Reinertrages. Der Veränderung des Zinsfußes gegenüber der Vorkriegszeit sucht das Gesetz dadurch Rechnung zu tragen, daß es den Reichsfinanzminister ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrates und nach Anhörung des Bewertungsbeirates einen von der Zahl 25 abweichenden Multiplikator festzusetzen, solange der übliche Zinssatz für langfristige Kredite erheblich höher ist als in der Vorkriegszeit.

Eine von landwirtschaftlicher Seite nachdrücklich bekämpfte Durchbrechung des Ertragswertbegriffes bildet die Bewertung des sog. Baulandes, für welches gemäß § 36 der gemeine Wert auch dann vorgesehen ist, wenn das betreffende Grundstück landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt ist. Diese Besteuerung nach dem gemeinen Wert kann sich für die Landwirtschaft namentlich in industriell durchsetzten Gebieten und in der Nähe aller größeren Städte zu verhängnisvollen Folgen auswirken und schließlich zu einer Vertreibung des Besitzers von der Scholle führen, da ja nicht nur die Reichsvermögenssteuern, sondern auch die Grundsteuern und schließlich auch die Erbschaftssteuern nach diesem gemeinen Wert erhoben werden. Zur Milderung solcher Härten ist dem Reichsminister der Finanzen die Ermächtigung gegeben, besondere Richtlinien aufzustellen, unter welchen Voraussetzungen ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück als Bauland anzusehen ist. Es wird abzuwarten sein, ob auf diesem Wege den dargelegten Gefahren begegnet werden kann oder ob eine grundlegende Aenderung des § 36 wird folgen müssen.

Digitized by Google

Die Gleichmäßigkeit in der Bewertung, die oft genug versucht, aber bisher weder bei der Wehrbeitragsveranlagung noch bei dem Berichtigungsverfahren gelungen ist, sucht das Gesetz durch neue Methoden und besondere verwaltungsorganisatorische Maßnahmen zu erreichen. An die Stelle einer individuellen Bewertung des einzelnen Betriebes tritt in gewissem Umfange eine schematische Bewertung. Das Reich wird in Wirtschaftsgebiete eingeteilt, die sich nicht mit den Bezirken der Landesfinanzämter zu decken brauchen. In jedem Gebiet werden die Betriebe größter Ertragsfähigkeit festgestellt. Die Ertragswerte dieser Betriebe (Vergleichsbetriebe) mit etwa vergleichbaren Größenverhältnissen werden nach der Flächeneinheit errechnet und miteinander verglichen. So ergibt sich zunächst das Verhältnis, in dem die ertragsreichsten Betriebe eines jeden Wirtschaftsgebietes zueinander stehen (horizontale Relation). Der beste Betrieb innerhalb des ganzen Reichsgebietes wird als Ausgangspunkt für die Bewertung genommen. Sodann wird innerhalb der einzelnen Landesfinanzamtsbezirke bzw. Wirtschaftsgebiete das Wertverhältnis vertikal nach unten durch Vergleiche der Betriebe bester, mittlerer und geringer Ertragsfähigkeit abgestuft, woraus sich zugleich die Relationen dieser Betriebe zu dem ertragsfähigsten Betrieb des Reiches ergeben. Diese beiden Relationen, die horizontale und die vertikale, bilden gewissermaßen den Rahmen, in dem sich die Bewertung aller anderen Betriebe einzupassen hat. Nachdem diese Vorarbeiten geleistet sind, werden durch Reichsverordnung mit rechtsverbindlicher Kraft für einen oder mehrere Veranlagungszeiträume Ertragswertklassen sowie Höchst- und Mindestwerte für eine Flächeneinheit der in die Ertragsklasse fallenden Betriebe (Rahmensätze) aufgestellt. Der für das Reich ermittelte ertragsfähigste Betrieb wird in den höchsten Rahmensatz der höchsten Ertragswertklasse eingereiht, die Einreihung der übrigen Vergleichsbetriebe ergibt sich ohne weiteres an Hand ihrer horizontalen und vertikalen Relation. Die Masse der übrigen Betriebe wird sodann durch Vergleich mit den Vergleichsbetrieben des Bezirks, in dem die Betriebe liegen, in die Ertragswertklassen und Rahmensätze eingestuft. Die Bewertung der forstwirtschaftlichen und Weinbaubetriebe erfolgt nach dem gleichen Verfahren, wobei bei dem Weinbau an Stelle von Vergleichsbetrieben Vergleichslagen treten.

Die Landwirtschaft hatte von jeher für die Bewertung des landwirtschaftlichen Vermögens die maßgebliche Mitwirkung von landwirtschaftlichen Sachverständigen gefordert und es liegt auf der Hand, daß die durch das Reichsbewertungsgesetz angestrebte völlige Neubewertung auf Grund einer so tief einschneidenden neuen Methode nur dann richtig und die Gleichmäßigkeit gewährleistend erreicht werden kann, wenn die dazu erforderlichen Arbeiten von Personen ausgeführt werden, die neben der erforderlichen Sachkunde und Unparteilichkeit vollständige Unabhängigkeit besitzen. Deshalb hat das Gesetz die Erledigung dieser Aufgabe einem unabhängigen Organ, dem Reichsbewertungsbeirat, übertragen, dessen Zusammensetzung von drei Beamtenmitgliedern und 6 landwirtschaftlichen Sachverständigen, darunter 4 ausübenden Landwirten diese Gewähr verschaffen soll. Für die ausübenden landwirtschaftlichen Mitglieder sind 2 ständige Vertreter bestellt, die beschließende Stimme nur im Falle der Verhinderung eines ordentlichen Mitgliedes haben, im übrigen aber von vornherein an allen Amtshandlungen des Beirates teilnehmen. Die Hauptaufgabe des Reichsbewertungsbeirates

Digitized by Google

ist die Herbeiführung der Gleichmäßigkeit der Bewertung im ganzen Reichsgebiet, er hat zu diesem Zweck die Wirtschaftsgebiete, die Vergleichsbetriebe und die Relationen zu bestimmen und sich vor der Vorlage der Rechtsverordnung des Reichsfinanzministeriums über die Ertragswertklassen und Rahmensätze an den Reichsrat gutachtlich darüber zu äußern. Ferner hat er auf Antrag bestimmte Betriebe selbst in die Ertragsklassen und Rahmensätze einzureihen und für bestimmte Bezirke die Ertragsklassen und Rahmensätze zu bestimmen, die für den Bezirk vorwiegend in Betracht kommen. Er ist berechtigt, im ganzen Reich Amtshandlungen auszuführen und nach eigenem Ermessen Sachverständige und Mitglieder von landwirtschaftlichen Berufsvertretungen zu hören. Angesichts der großen Bedeutung des Beirates, von dessen Arbeiten das Schicksal des Bewertungsgesetzes ausschlaggebend abhängt und angesichts des Umfanges der ihm obliegenden Aufgaben hatte der D. L. R. schon in dem Stadium der Vorberatung des Gesetzentwurfs gefordert, daß mit der Einrichtung des Beirates nicht bis zur Verabschiedung des Gesetzes gewartet werde, sondern daß man ihn so schnell wie möglich an die Arbeit setze und ihm gleichzeitig auch Einfluß auf die Gestaltung des Gesetzes einräumen solle: Diesem Vorschlage ist leider nicht stattgegeben worden. Erst durch Verordnung vom 19. August 1925 wurde der Beirat ins Leben gerufen und erst am 1. September konnte er seine erste Besichtigungsreise antreten.

Ueber die Bewertung des Betriebs- und des Grundvermögens können im Rahmen dieser Ausführungen keine Einzelheiten gegeben werden. Die Bewertung findet bei dem Betriebsvermögen nach dem gemeinen Wert statt, und zwar entsprechend dem Grundsatz der Gesamtbewertung mit dem Wert, den das Betriebsvermögen unter dem Gesichtspunkt der Fortführung des Betriebes besitzt. Neu ist, daß auch die der Ausübung eines freien Berufes dienenden Gegenstände mit Ausnahme der rein künstlerischen und wissenschaftlichen Berufe unter den Begriff des Betriebsvermögens fallen, sofern ihr Wert 6000 M. übersteigt. Grundstücke und landwirtschaftlich genutzte Güter, die zu einem Betriebsvermögen gehören, werden trotz dieser Zugehörigkeit nach den Vorschriften über Grundvermögen und landwirtschaftliche Vermögen bewertet. Das Grundvermögen (bebauter und unbebauter Grund und Boden, soweit sie nicht zu einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb gehören) wird als wirtschaftliche Einheit nach dem Ertragswert bewertet. Für die Ermittlung des Ertragswertes ist nicht mehr von dem tatsächlich erzielten, sondern von dem erzielbaren Ertrage auszugehen. Die Bewertung des sonstigen Vermögens (Kapitalvermögen) schließt sich mit Ausnahme kleinerer Abweichungen an die frühere steuerrechtliche Regelung an. Durch Zusammenrechnung dieser für die einzelnen wirtschaftlichen Einheiten ermittelten Einheitswerte ergibt sich das Gesamtrohvermögen und nach Abzug der Schulden das Gesamtvermögen. Nur beim Betriebsvermögen können die mit dem gewerblichen Betrieb in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Schulden unmittelbar abgezogen werden.

Zur Erreichung der eingangs erwähnten Ziele, Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit in der Bewertung, baut das Gesetz einen ganz neuen Behörden- und Rechtsmittelapparat auf. Es werden besondere Bewertungsausschüsse gebildet, die unter der Leitung des Reiches stehen, in denen aber auch wegen des Interesses, das die Länder und Gemeinden an der Bewertung

Digitized by Google

haben, Landes- und Gemeindebeamte maßgebend mit vertreten sind. Daneben werden Laienmitglieder zugezogen, die zum Teil von den Organen der Selbstverwaltung und von den öffentlich-rechtlichen berufsständischen Vertretungen gewählt, zum Teil von dem Präsidenten des Landesfinanzamtes und der Landesregierung ernannt werden. Die Festsetzung der Einheitswerte für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe sowie des Grundvermögens erfolgt durch die „Grundwertausschüsse", die für den Bezirk eines jeden Finanzamtes gebildet werden. Ueber die Höhe des festgesetzten Einheitswertes erteilt das Finanzamt einen Feststellungsbescheid, gegen den das Rechtsmittel der Berufung an den ähnlich wie die Grundwertausschüsse zusammengesetzten, dem Finanzgericht angegliederten Oberbewertungsausschuß zulässig ist, gegen dessen Berufungsbescheid die Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanzhof geht. Neu an diesem Verfahren ist einmal, daß die Bewertung nicht mehr durch die Behörden des Wohnsitzes oder Sitzes des Eigentümers erfolgt, sondern durch den Grundwertausschuß, (bzw. Gewerbeausschuß für das Betriebsvermögen) in dessen Bezirk das Grundstück bzw. der Betrieb belegen ist, sodann daß über den Wert eines jeden landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebs und Grundstückes ein besonderer Bescheid erteilt wird, auch wenn der Pflichtige noch andere Betriebe und Grundstücke oder anderes Vermögen besitzt und daß jeder dieser Bescheide selbständig mit Rechtsmitteln anfechtbar ist. Die vom Finanzamt festgesetzten Einheitswerte des landwirtschaftlichen Vermögens werden nach näherer Bestimmung des R. F. M. offengelegt. Diese Offenlegung bezieht sich lediglich auf die Bewertung des Grundstückes, also auf den Hektarsatz, nicht auf die die persönlichen Verhältnisse des Besitzers — Schulden, Privatvermögen — offenbarende Veranlagung zur Vermögenssteuer. Gleichwohl sind — auch von landwirtschaftlicher Seite — Bedenken dagegen erhoben worden. Der Gesetzgeber erblickt in der Offenlegung ein wichtiges Hilfsmittel, die Gleichmäßigkeit in der Bewertung herbeizuführen und das Vertrauen auf die Gleichmäßigkeit zu stärken, da jeder Landwirt dadurch in der Lage sei, nachzuprüfen, ob sein Besitz im Verhältnis zu anderen Betrieben richtig eingestuft ist.

Gegen die Vorschriften über das Bewertungsverfahren mit seinen neuen Behörden und seinem Rechtsmittelapparat ist namentlich von seiten der Industrie und des Handels eingewendet worden, daß sie unser Steuersystem, das schon unübersichtlich genug sei, noch mehr komplizieren und große neue Steuererhebungskosten verursachen. Diese Bedenken sind auch für die Landwirtschaft nicht von der Hand zu weisen, doch wäre es verkehrt, die Idee der Einheitsbewertung durch besondere Reichsbehörden wieder fallen zu lassen, das Bestreben muß vielmehr dahin gehen, den Schritt, auf dem das Reichsbewertungsgesetz auf halbem Wege stehen geblieben ist, bis zur letzten Konsequenz durchzuführen, d. h. die Bindung der Länder und Gemeinden an die reichsgesetzlichen Bewertungsvorschriften zwingend vorzuschreiben. In den Grundwertausschüssen erscheint eine sachlichere Behandlung der Bewertung als bisher dadurch sichergestellt, daß den Berufsvertretungen das Wahlrecht für eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern zusteht. Es wäre zu wünschen, daß auch die wahlberechtigten Organe der Selbstverwaltung den Gesichtspunkt der Sachkenntnis bei der Entsendung ihrer Mitglieder in den Vordergrund stellen.

Digitized by Google

Durchführung des Reichsbewertungsgesetzes.

Bereits vor der Verabschiedung des Reichsbewertungsgesetzes im März 1925 setzten umfangreiche Vorarbeiten zur Durchführung der neuen Einheitsbewertung ein, die dem Bewertungsbeirat eine Unterlage für seine weittragenden Beschlüsse geben sollten, die er über die Feststellung der Relationen, die Ermittelung der Ertragsklassen und Rahmensätze usw. mit rechtsverbindlicher Kraft zu fassen hat. Durch Erlaß vom 24. März 1925 — III C 3 1000 — wurden die Landesfinanzämter angewiesen, Vorschläge über die Abgrenzung von Wirtschaftsgebieten, über die Auswahl der Vergleichsbetriebe, über die Aufstellung der Gemeindeskalen und eines Musters zur Berechnung des Reinertrages einzureichen. Den Landwirtschaftskammern, deren Beteiligung an diesen Vorarbeiten den Landesfinanzämtern ausdrücklich zur Pflicht gemacht wurde, erwuchsen dadurch mühevolle und verantwortungsreiche Arbeiten, die sich über das ganze Jahr 1925 hinaus erstreckten und große Anforderungen an die Fachkenntnisse und das Verhandlungsgeschick der Leiter der Steuerabteilungen stellten. Die Abwicklung dieser Arbeiten vollzog sich naturgemäß in den einzelnen Bezirken ganz verschieden, im allgemeinen kann aber aus den Berichten der Kammern gefolgert werden, daß das Zusammenarbeiten mit den Finanzbehörden trotz aller sachlich oft weitauseinandergehenden Anschauungen sich zufriedenstellend gestaltet hat. Es zeigte sich gleich zu Anfang, daß das Reichsfinanzministerium zu kurze Fristen festgestellt hatte, die auf Vorstellungen der Steuerstelle des D. L. R. hin durch einen zweiten Ausführungserlaß verlängert wurden.

Während über die Bildung der Wirtschaftsgebiete und der Auswahl der Vergleichsbetriebe im allgemeinen eine Einigung zwischen Finanzbehörden und den landwirtschaftlichen Organisationen erzielt werden konnte, stießen die Ertragsberechnungen auf die allergrößten Schwierigkeiten. Für die Ertragsberechnung erschien unter dem 28. Juli 1925 — III v 2500 — ein umfangreiches, 26 Seiten umfassendes Formular nebst Ausführungsbestimmungen, an dessen Ausarbeitung eine gemischte Kommission des Steuerausschusses und des betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirates der Betriebs- und Steuerstelle beim D. L. R. maßgebend mitgewirkt hatte. Auf die technischen Einzelheiten dieses Formulars kann hier nicht näher eingegangen werden. Schwierigkeiten ergaben sich daraus, daß im allgemeinen langjährige Buchführungen und Aufzeichnungen über Betriebseinnahmen und -ausgaben nicht vorhanden waren und fast sämtliche Posten sowohl auf der Einnahmenseite wie auf der Ausgabenseite auf dem Wege der Schätzung festgestellt werden mußten und damit sofort der Boden der tatsächlichen Verhältnisse verlassen wurde. Unter diesen Umständen konnten Differenzen zwischen den zahlenmäßigen Berechnungen der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen und der Landesfinanzämter nicht ausbleiben, zumal die Landesfinanzämter in erheblichem Umfange dazu übergingen, bei der Auswahl der Vergleichsbetriebe solche Wirtschaften, für die der berechnete Reinertrag hinter den Erwartungen zurückblieb, nachträglich auszuschalten oder die Erträge durch mehr oder weniger willkürliche Ansätze zu erhöhen.

Der Bewertungsbeirat, dem als unparteiisches Organ die endgültige Entscheidung über die bei den Vorarbeiten zutage getretenen gegensätzlichen

Digitized by Google

Anschauungen über die Abgrenzung der Wirtschaftsgebiete, Auswahl der Vergleichsbetriebe und der Reinertragsberechnungen zufällt, begann seine Arbeiten am 1. September mit einer Besichtigungsreise durch Süddeutschland, die sich bis zum 17. September auf Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und die Pfalz einschließlich der preußischen Weinbaugebiete an der Mosel und dem Rhein erstreckte. Im Anschluß hieran wurde vom 24. September bis 14. Oktober das nordöstliche (Pommern und Mecklenburg, Ostpreußen, Brandenburg, Freistaat Sachsen und Schlesien) und vom 19. Oktober bis 14. November das westliche und nordwestliche Deutschland (Provinz Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau, Oldenburg und Schleswig-Holstein) bereist. Die anfänglichen Mißstimmungen, die hervortraten, als sich die Beteiligung der Vertreter der Kammern an den Besichtigungsreisen selbst nicht ermöglichen ließ, konnten unter Mitwirkung der Steuerstelle des D. L. R. im wesentlichen beschwichtigt werden, zumal den Vertretern der Kammern noch einmal Gelegenheit gegeben wurde, sich persönlich von dem Bewertungsbeirat über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der von ihnen vertretenen Bezirke zu äußern.

Ein abschließendes Urteil über die Tätigkeit des Beirats kann, ehe das Ergebnis seiner Arbeiten vorliegt, noch nicht gefällt werden. Daß es nicht gelingen würde, schon im ersten Jahre zu absolut richtigen Werten zu kommen, sondern Schätzungswerte mehr oder weniger mit in Kauf genommen werden müssen, stand bereits bei der Verabschiedung des Gesetzes fest, da normale Wirtschaftsjahre für die Errechnung eines nachhaltig erzielbaren Ertrages nicht zur Verfügung stehen. Es wird eine Reihe von Jahren dauern und mancher Verfeinerung der Methoden bedürfen, bis soviel Vergleichsbetriebe festgelegt, durchgerechnet und ihre Relationen zueinander bestimmt sind, und das Netz über das ganze Reich so fein gesponnen ist, daß der einzelne Betrieb richtig und im Verhältnis zu den anderen Betrieben gleichmäßig bewertet werden kann. Einmal mußte der Anfang gemacht werden und die Landwirtschaft muß zu ihren Vertretern im Beirat das Vertrauen aufbringen, daß es ihrer Sachkunde und aufopfernden Tätigkeit gelingen wird, das große Werk erfolgreich zu Ende zu führen. Das Ziel bedingt es, daß die Uebergangsschwierigkeiten gerecht gewürdigt werden.

4. Das Vermögen- und Erbschaftsteuergesetz.

Vermögen- und Erbschaftsteuer sind bei der Reform in einem Gesetz zusammengefaßt; die Begründung hebt mit Recht hervor, daß diese beiden Steuern nur im Zusammenhang beurteilt werden können. Man hat der deutschen Erbschaftsteuer sowohl im Auslande als in besitzfeindlichen Kreisen des Inlandes den Vorwurf gemacht, daß sie einen Vergleich mit anderen Ländern, namentlich England, nicht aushalten könne, dabei aber verkannt, daß unsere laufende Vermögensteuer, die England nicht hat, nichts anderes ist als eine vorweggenommene vom Erblasser schon zu seinen Lebenszeiten gezahlte Erbschaftsteuer. Rechnet man diese vorweg gezahlten Beträge zur eigentlichen Erbschaftsteuer hinzu, so ergibt sich, daß diese beiden zusammengenommenen deutschen Steuern keineswegs hinter der Erbschaftsteuer des Auslandes zurückbleiben.

Digitized by Google

Da die Vorschriften über den Begriff und die Bewertung des Vermögens, die sonst in einem Vermögenssteuergesetz eine besonders wichtige Rolle spielen, durch das Reichsbewertungsgesetz geregelt sind, erscheint das neue Vermögenssteuergesetz als ein Torso; es behandelt im wesentlichen nur noch die subjektive Steuerpflicht, den Tarif und die Freigrenzen. Hinsichtlich des Tarifs sah der Entwurf grundsätzlich einen einheitlichen Steuersatz von 5 v. T. mit einer Degression für die kleinen Vermögen bis zu 3 v. T. vor. Der Reichstag hat einmal für die kleinen Vermögen eine weitere Degression bis auf 2 v. T. eintreten lassen, dagegen für die größeren Vermögen von über 250 000 M. eine Progression von 5—7,5 v. T. — aber erst von 1927 ab — beschlossen. Die Freigrenze, die für leistungsschwache Steuerpflichtige unter gewissen Voraussetzungen erhöht ist, beträgt 5000 M. Die Veranlagung der Vermögenssteuer erfolgt ohne Mitwirkung der Steuerausschüsse, da es sich im wesentlichen um rein rechnerische Arbeiten handelt und die Mitwirkung von Ausschüssen bei der Wertfeststellung für die wichtigsten Teile des Vermögens durch die Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes gesichert ist. Die Zahlungstermine sind für die Landwirtschaft die gleichen wie bei der Einkommensteuer, der 15. August ist auch hier fortgefallen. Von Wichtigkeit ist noch die vorläufige Suspendierung der Vermögenzuwachssteuer bis zum 31. Dezember 1928, die nach langen Verhandlungen im Reichstag mit Rücksicht auf die dringend notwendige Bildung neuer Sparkapitalien durchgebracht wurde.

Bei der Neuregelung der Erbschaftsteuer ist die alte Forderung der Landwirtschaft, die Befreiung des Kindeserbes, leider nicht erreicht worden. Die Besteuerung des Gattenerbes ist gegenüber dem früheren Zustand verschärft worden. Während bisher das Gattenerbe der Besteuerung nur unterlag, wenn der Altersunterschied zwischen den Ehegatten mehr als 20 Jahre betrug und die Ehe noch nicht 5 Jahre bestanden hatte, — Fälle, die überaus selten waren, so daß das Gattenerbe fast ausnahmslos steuerfrei blieb — beschränkt das neue Gesetz die Befreiung auf die Fälle der sog. beerbten Ehe, d. h. auf die Fälle, in denen der Erblasser Deszendenz hinterläßt; aus Billigkeitsgründen gewährt es Steuerfreiheit auch dann, wenn Kinder oder Kindeskinder im Kriege gefallen sind und der Erwerb des überlebenden Ehegatten 100 000 RM. nicht übersteigt. Der Tarif ist abgesehen von geringfügigen, mit der Ausrechnung verbundenen Abweichungen nur insoweit verändert, als die Staffelung weiter fortgeführt und die großen Vermögen einem verschärften Steuersatze unterworfen sind. Auch die Klasseneinteilung ist im allgemeinen beibehalten worden. Verschärft sind gegen früher die Stundungsvorschriften bei Anfall von Grundbesitz. Die beiden bisherigen Formen der Stundung: entweder Abtragung der Steuerschuld in höchstens 10 Jahresraten, in der Regel gegen Sicherheitsleistung und Verzinsung, oder Abtragung während eines Zeitraumes von höchstens 20 Jahren in Gestalt einer Tilgungsrate unter Eintragung einer Grundschuld sind zwar beibehalten, aber das im früheren Gesetz begründete unbedingte Recht auf Stundung im zweiten Fall ist jetzt in beiden Fällen davon abhängig gemacht, daß die sofortige Einziehung der Steuer mit erheblichen Härten für den Steuerpflichtigen verbunden ist und der Steueranspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.

Digitized by Google

5. Gesetz zur Aenderung der Verkehrssteuern und des Verfahrens.

Von den Aenderungen, die dieses Gesetz auf dem Gebiete der Verkehrssteuern (Gesellschafts-, Wertpapier-, Börsenumsatz-, Aufsichtsrats-, Wechselsteuern usw.) bringt, sollen hier nur die für die Landwirtschaft bedeutungsvollen Aenderungen hinsichtlich der Grunderwerbssteuer und vor allem der Umsatzsteuer behandelt werden. Die vom Reich erhobene, an die Länder abzuführende Grunderwerbssteuer ist von 4 v. H. auf 3 v. H. ermäßigt worden. Daneben können die Länder und Gemeinden 2% Zuschläge erheben, die weiteren 2 % Zuschläge, die die Länder und Gemeinden an Stelle einer Wertzuwachssteuer erheben durften, fallen dagegen mit Wirkung vom 1. April 1927 fort, so daß von diesem Zeitpunkt ab die Grunderwerbssteuer einschl. aller Zuschläge nicht mehr wie bisher 7 %, sondern höchstens 5 % beträgt. Den Ländern wird dafür durch das Gesetz über Aenderungen des Finanzausgleiches die Erhebung einer Wertzuwachssteuer bei der Veräußerung solcher Grundstücke vorgeschrieben, deren Veräußerer das Eigentum in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1924 erworben hat. Bei der Grunderwerbssteuer ist noch von Bedeutung, daß nicht nur die amtlich angeordnete, sondern auch die private Flurbereinigung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Gemengelage durch ausdrückliche Vorschrift von der Steuer befreit ist.

Der heißeste Kampf bei der Neuregelung der Verkehrssteuern entbrannte um die Gestaltung der Umsatzsteuer, die in der Zeit äußerster Not auf 2½ % erhöht, vor der Steuerreform inzwischen zweimal gesenkt worden war, und zwar zunächst mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 ab auf 2 % und dann mit Wirkung vom 1. Januar 1925 auf 1½ %. Die allgemeine Abneigung gegen die Umsatzsteuer, die sich in erster Linie gegen die je nach der Häufigkeit des Umsatzes ganz ungleichmäßige Verteuerung der Preise, namentlich im Verhältnis zum Ausland, und gegen ihre unsozial wirkende starke Belastung der Verbraucher richtete, kam in zahlreichen Anträgen zum Ausdruck, die sowohl auf eine grundlegende Aenderung des Systems als auch auf einen radikalen Abbau der Steuer abzielen. Obwohl die Landwirtschaft besonderen Grund zur Unzufriedenheit mit der Umsatzsteuer hat, da sie infolge der Preisverhältnisse für ihre Produkte nur in allerseltensten Fällen in der Lage ist, die Steuer auf den Käufer ihrer Erzeugnisse abzuwälzen, andererseits sie im Preise ihrer Bedarfsartikel in voller Höhe zu tragen hat und somit in doppelter Höhe durch sie belastet ist, haben ihre Spitzenorganisationen und auch der D. L. R. die Anträge auf Senkung des Satzes bis auf ½ % nicht mitgemacht, sondern aus wohlverstandenen finanzpolitischen Erwägungen heraus dem Vorschlag der Regierung auf eine Ermäßigung auf zunächst nur 1¼ % zugestimmt. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung unserer Zollpolitik, mit der die Frage der Umsatzbesteuerung in naturgebotener Verbundenheit steht, wurde durch das Zolltarifgesetz vom 17. August 1925 der Satz der Umsatzsteuer auf 1 % festgesetzt, so daß der Satz von 1¼ % überhaupt nicht zur Anwendung gekommen ist. Der Ausfall bei einer Ermäßigung auf ½ % von etwa 1 Milliarde in einem Jahre hätte, da die Umsatzsteuer neben der Einkommensteuer das Rückgrat der steuerlichen Einnahmequellen des Reiches und als Ueberweisungssteuer auch der Länder und Gemeinden bildet, unweigerlich unsere öffentliche Finanzwirtschaft in die größte Desorganisation gebracht. Da auf der Ausgabenseite entsprechende Abstriche nicht vorgesehen waren, und die politischen Parteien,

Digitized by Google

die für eine so weitgehende Senkung der Steuer eintraten, sich in der Bewilligung von Mehrausgaben hauptsächlich auf sozialpolitischem Gebiete überboten, hätte ein Ersatz für den Ausfall bei der Umsatzsteuer nur durch eine Erhöhung der Besitzsteuern gedeckt werden können, ein Weg, den die Landwirtschaft auf keinen Fall mitmachen konnte. Daß auch ein Satz von 1% noch zu hoch ist und unsere Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande wesentlich beeinträchtigt, ist von der damaligen Reichsregierung zugegeben und ein weiterer organischer Abbau auch in Aussicht gestellt worden, sobald es die Finanzlage des Reiches gestatte.

Auf dem Gebiete der erhöhten Umsatzsteuer sind gewisse Sondersteuern, nämlich die Beherbergungs-, Verwahrungs-, Reittiervermietungs- und Anzeigesteuern aufgehoben und die Luxussteuer — jetzt teils als Herstellerteils als Kleinhandelssteuer bezeichnet — von 10 auf 7½ % gesenkt worden. Darüber hinaus ist schon damals durch die in dem Gesetz zur Aenderung der Verkehrssteuer festgelegte Neufassung des § 16 des Umsatzsteuergesetzes einer Umarbeitung der Luxussteuer, die als ausfuhrhemmende Sondersteuer für deutsche Qualitätsarbeit besonders bedenklich ist, der Weg gebahnt worden, indem der R. F. M. ermächtigt worden ist, mit Zustimmung des Reichsrates und eines Reichstagsausschusses bisher der Steuer unterworfene Gegenstände ganz zu befreien, bzw. den Satz zu ermäßigen.

Der Kampf gegen die Ungerechtigkeit, die in der Freistellung ausländischer Erzeugnisse von der Umsatzsteuer beim ersten Umsatz im Inland liegt, ist im Berichtsjahr von der Steuerstelle mit allem Nachdruck weitergeführt. In vielfachen Eingaben ist die Beseitigung dieser die inländische Produktion benachteiligende steuerliche Begünstigung gefordert worden. Unsere Anträge auf Streichung der ausländischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus den Freilisten I a und I b stießen aber bereits im Reichswirtschaftsrat auf Widerstände, da eine Schädigung des deutschen Importhandels durch dessen Ausschaltung zugunsten des inländischen Exporteurs befürchtet wurde. Erreicht werden konnte nur die Streichung des ausländischen Mehles und die Aufhebung des Verarbeitungs- und Vermischungsprivilegs für ausländisches Getreide. Bestrebungen, die umsatzsteuerlichen Begünstigungen noch zu erweitern, wie sie in letzter Zeit, insbesondere von dem Butterhandel für ausländische Butter, ausgehen, sind bisher mit Erfolg abgewehrt worden.

Auf dem Gebiete des Verfahrens sind außer der Wiederherstellung des durch die III. Steuernotverordnung stark eingeschränkt gewesenen Rechtsschutzes zwei neue Bestimmungen von Bedeutung, die der Stärkung der Steuermoral und der Sicherstellung einer gerechten Veranlagung dienen sollen. Die Forderung auf Offenlegung der Steuerlisten ist vom Reichstag aus der durchaus berechtigten Erwägung heraus abgelehnt worden, daß durch die Preisgabe des Steuergeheimnisses die Gehässigkeit des politischen Kampfes und die Verhetzung der Bevölkerungsschichten gegeneinander noch um ein Vielfaches vermehrt würden. Statt dessen hat sich der Reichstag damit begnügt, die Kontrollbefugnisse der mit der Veranlagung der Besitzsteuern betrauten Steuerausschüsse dahin zu erweitern, daß ihnen auch die Einsichtnahme in die die Veranlagungsergebnisse enthaltenden Steuerlisten obliegt. Im Anschluß und unter Ausbau an die bereits bestehende Verwaltungsübung sollen ferner Großbetriebe der Wirtschaft mindestens alle 3 Jahre einmal einer ordentlichen Buch- und Betriebsprüfung durch ent-

Digitized by Google

sprechend vorgebildete Beamte oder Sachverständige der Reichsfinanzverwaltung unterworfen werden. Als Großbetriebe gelten gemäß einer unter dem 9. November 1925 erschienenen Verordnung Betriebe mit mehr als 50 beschäftigten Personen sowie alle sonstigen Betriebe, welche nach Umfang und wirtschaftlicher Bedeutung als wichtig anzusehen sind. Ob diese auf Großbetriebe beschränkte Zwangskontrolle ein wirksames Mittel zur Hebung der Steuermoral sein wird, muß abgewartet werden. Die vom D.L.R. erhobene Forderung, durch einen weiteren Ausbau der Steuerausschüsse nach berufsständischen Gesichtspunkten und Einführung der vollen richterlichen Unabhängigkeit der Finanzgerichte das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerechtigkeit der Veranlagung zu stärken, muß jedenfalls aufrecht erhalten bleiben.

6. Die Verbrauchssteuern.

Gesetz über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuern und Gesetz zur Aenderung von Verbrauchssteuern.

Die Aenderungen, die die Reform auf dem Gebiete der Verbrauchssteuern gebracht hat, bezwecken einmal die im Laufe der Entwicklung unübersichtlich gewordenen geltenden Gesetze neu und übersichtlich zusammenzufassen, zum andern aber auch durch stärkere steuerliche Belastung der sogenannten entbehrlichen Genußmittel, vor allem von Bier und Tabak, Mehreinnahmen zu erzielen. Bei dem Tabaksteuergesetz spielte die größte Rolle die Frage des Tabakzolles, der von 30 M. auf 80 M. pro 100 Kilo erhöht worden ist, gegenüber dem Zollsatze des Gesetzes vom Jahre 1919 aber immer noch um 50 M. zurückbleibt und als gänzlich unzureichend für den Schutz unseres heimischen Tabakbaues bezeichnet werden muß. Die Wirkung der Erhöhung des Schutzzolles wurde zudem noch dadurch illusorisch, daß Tabakindustrie und Handel unmittelbar vor dem Inkrafttreten des neuen Zolles ausländische Tabake in großen Mengen einführten — im Juli 1925 etwa 143 411 dz gegen 49 659 dz im Juli 1924 bei dem gleichen Zollsatz — und alle Warnungsrufe des Deutschen Tabakbauverbandes und Anträge, die vorverzollten Waren nachzuverzollen, ungehört blieben. Die Folge war, daß die deutschen Tabakpflanzer ihre Produkte nur zu Schleuderpreisen absetzen konnten, ein großer Teil der Ernte überhaupt unverkäuflich blieb und die Notlage des einheimischen Tabakbaues gefahrdrohend stieg. Eine weitere Erschwerung des Absatzes heimischer Tabake brachte die Neuregelung der Zigarettenabgabe. Während für Zigarren, Kau-, Schnupf- und sonstigem Rauchtabak die bisherigen Steuersätze beibehalten und nur für feingeschnittenen Rauchtabak die Steuer auf 45 % des Kleinverkaufspreises erhöht wurde, änderte man die Abgabe für die Zigaretten, die bislang 40 % des Detailpreises als Banderolensteuer zahlten, dahin, daß neben dieser auf 20 % ermäßigten Banderole eine Materialsteuer von 900 M. pro dz tritt. Diese Steuermischung, welche die billigen Zigaretten höher belastet als die teueren, muß sich in einer weiteren Beschränkung der Absatzmöglichkeiten für deutschen Tabak auswirken, da durch die Materialsteuer, die ja nichts anderes als eine Gewichtssteuer ist, die billigen schwarzen Zigaretten, für die in der Hauptsache die dunklen Pfälzer und badischen Tabake verarbeitet werden, wegen des höheren spezifischen Gewichtes und der starken Rippen dieser Tabake zu sehr belastet werden. 200 000 selbständige kleinbäuerliche

Digitized by Google

Betriebe sehen sich in ihrer Existenz bedroht, wenn dem deutschen Tabakbau nicht bald merkbare Hilfe zuteil wird, die in erster Linie auf zollpolitischem Gebiet liegen muß, aber auch durch entsprechende steuerliche Maßnahmen erreicht werden kann, insbesondere dadurch, daß die Steuerbegünstigung, die bisher nur dem Feinschnitt bei mindestens 50 % Zusatz von Inlandsware gewährt ist, auch auf alle anderen hierfür in Betracht kommenden Tabakfabrikate, Rauchtabak, Zigarren und Zigaretten ausgedehnt wird. Der D.L.R. hat die dahingehenden Anträge des Deutschen Tabakbaues, die zur Zeit dem Reichstag vorliegen, aufs eindringlichste unterstützt.

Bei der Biersteuer ist gegenüber dem Entwurf, der eine Verdoppelung der Sätze vorsah, eine Erhöhung der Steuer um 33⅓ % vorgenommen. Die Steuer soll ab 1. April 1926 6 M. für die ersten 1000 Hektoliter der in einem Brauereibetriebe innerhalb eines Jahres erzeugten Biermenge betragen und bis auf 8,15 M. bei einer Erzeugung von über 60 000 Hektoliter steigen. Das Weinsteuergesetz behält die bisherige Steuerform bei, die an dem letzten Verkehrsakt, die Ueberführung in den Verbrauch, geknüpft war, und beläßt es bei den alten Sätzen, 20 %, — bei Schaumwein 30 % von dem den Verbraucher in Rechnung gestellten Entgelt, wobei die gemeindlichen Getränkesteuern, die mit dem 31. März 1927 in Fortfall kommen, und das Bedienungsgeld nicht mehr einzurechnen ist. Die Steuersätze ermäßigen sich für die Zeit bis zum 30 September 1927 um ein Viertel, außerdem ist vorgeschrieben, daß ein Drittel, der in der Zeit vom 1. Juli 1925 bis zum 30. Juni 1927 aufkommenden Weinsteuer zur Behebung der Not des Winzerstandes zu verwenden ist.

Von den übrigen durch die Reform neugeregelten Verbrauchssteuern ist für die Landwirtschaft noch die Zuckersteuer von Bedeutung, die in einem festen Satz von 21 M. je 100 Kilogramm Eigengewicht festgesetzt ist, während bisher der Satz sich nach dem Wert richtete und dementsprechend schwankte. Gegenüber einem Friedenssatz von 14 M. ist der Zucker heute um 50 % mehr belastet, während dieser Mehrbelastung keinerlei Ausgleich in Form eines erhöhten Zollsatzes gegenübersteht.

Die Salzsteuer beträgt 3 M. für je 100 Kilogramm. Salz, das für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke verwendet wird, ist von der Steuer befreit.

Die stärkere Anspannung der Verbrauchssteuern ist im Reichstage von den linksstehenden Parteien als eine unsoziale und ungerechte Besteuerung besonders heftig bekämpft worden. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Besteuerung unentbehrlicher Gegenstände, wie des Salzes und in gewissem Sinne auch des Zuckers, der notleidenden arbeitenden Masse schwere Lasten auferlegt und die Befürchtung auslösen muß, daß durch die Verminderung des Konsums auch die inländische Produktion beeinträchtigt wird. Diese Befürchtungen sind auch von landwirtschaftlicher Seite gegen die Erhöhung der Steuersätze von Bier und Tabak und gegen die Weinsteuer zum Ausdruck gebracht worden und haben sich durch die sich immer mehr verschlechternde Lage des einheimischen Tabak- und Weinbaues leider als berechtigt erwiesen. Andererseits wird man bei Beurteilung der Verbrauchssteuern die Tatsache nicht übersehen können, daß der Druck der Reparationslasten jede deutsche Regierung zwingt, die Verbrauchssteuern in erheblichem Maße finanziell auszubeuten und eine völlige Aufhebung oder auch nur eine starke Verminderung der indirekten Steuern eine unerträgliche Steigerung der Ein-

Digitized by Google

kommen- und Besitzsteuern zur Folge haben müßten. Daß die Folgen des verlorenen Krieges nicht allein oder auch nur überwiegend den durch Kapitalvernichtung und Unrentabilität geschwächten produktiven Ständen aufgebürdet werden können, sondern in weitem Maße von allen Bevölkerungskreisen mitgetragen werden müssen, zumal die direkten Steuern die kleinen Einkommen durch die Erhöhung der Freigrenzen in erheblichem Maße freilassen, liegt auf der Hand.

7. Gesetz über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reichs, der Länder und Gemeinden.

Während das alte Reichsbesteuerungsgesetz von 1911, solange die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Besitzsteuern fast ausschließlich von den Bundesstaaten ausgeübt wurde, die Abgabenpflicht nur des Reiches gegenüber den Ländern und Gemeinden zu regeln brauchte, mußte den grundlegenden Aenderungen entsprechend, die in dieser Hinsicht eingetreten sind, bei dem Nebeneinanderstehen von Reichs- und Landessteuerrecht auch die Abgabepflicht der Länder und Gemeinden gegenüber dem Reich neugeordnet werden. Auf Einzelheiten des neuen Gesetzes kann hier nicht eingegangen werden. Es beginnt mit der gegenseitigen Gebühren- und Abgabenpflicht, weist auf die Körperschaftsteuer- und Vermögensteuerpflicht hin, grenzt die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuerpflicht des Reiches gegenüber den Ländern und Gemeinden ab, wobei der Grundsatz maßgebend ist, das Recht zur Erhebung von Steuern überall dort zu versagen, wo es sich um die Ausübung der öffentlichen Gewalt handelt. Erwerbswirtschaftliche Betriebe sind dagegen gegenseitig steuerpflichtig. Eine besondere Regelung war für die Besteuerung derjenigen Reichsbetriebe erforderlich, die, wie die deutsche Reichspost, Monopolverwaltungen, Reichsbahngesellschaft, nicht körperschafts- und nicht gewerbesteuerpflichtig sind; diese Betriebe leisten als Ersatz für die fehlende Gewerbesteuer Zuschüsse an die Gemeinden.

D. Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Reform (Finanzausgleich).

Wenn man dies Gesetzgebungswerk überblickt, so kann gesagt werden, daß es in gesetztechnischer Hinsicht im Vergleich zu der bisherigen überhasteten Gesetzesmacherei jedenfalls einen erfreulichen Fortschritt bedeutet. Steuerliche Rechtsbegriffe sind wieder zu Ehren gekommen, eine gewisse Uebersichtlichkeit und Planmäßigkeit in die nachrevolutionäre Steuergesetzgebung gebracht und damit die Grundlagen für einen weiteren Ausbau unseres Steuersystems gelegt worden. Daß auch einige für die Landwirtschaft wesentliche Gesichtspunkte Berücksichtigung gefunden haben, ist oben bei Besprechung der Einzelgesetze ausführlich dargelegt. Es fragt sich aber — und das ist für den Steuerzahler schließlich die Kernfrage — ob auch das zweite durch die Reform erstrebte Ziel: Anpassung der Steuerlast an die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft erreicht ist und ob wirklich mit einer fühlbaren Entlastung gegenüber den bisherigen durch die Steuergesetzgebung der Inflationszeit geschaffenen Verhältnisse gerechnet werden kann. Ein abschließendes Urteil ist zurzeit hierüber noch nicht möglich, da die Auswirkung der neuen Gesetze, die Veranlagungen auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes, die Einheitsbewertung für die Vermögenssteuer des Reiches und die Realsteuern der Länder sowie die Neuregelung der Landessteuer-

Digitized by Google

gesetzgebung erst abgewartet werden müssen. Zweifellos hat die damalige Reichsregierung die Absicht gehabt, in der Aufstellung der Tarife der schwierigen Lage der Wirtschaft Rechnung zu tragen. In der Begründung zum Einkommensteuergesetz wird ausdrücklich hervorgehoben, daß Sätze, wie sie bisher für die Einkommensteuer galten, überspannt und für eine stabile Wirtschaft schlechterdings unerträglich seien, die notwendige Neubildung von Kapital unmöglich machen und daß die Steuermoral eine höhere Belastung als maximal 33⅓ % des Einkommens nicht aushalte. Es ist aber schon bei der Besprechung des Einkommen- und Vermögensteuergesetzes hervorgehoben worden, daß die Tarife durch die Beschlüsse des Reichstages gegenüber dem Regierungsentwurf heraufgesetzt worden sind und daß es überhaupt nicht möglich ist, ein auch nur einigermaßen zutreffendes Bild der steuerlichen Belastung der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Tarife lediglich der einzelnen Gesetze zu geben. Die Gesamtheit der auf der Wirtschaft lastenden Steuern von Reich, Ländern und Gemeinden macht diesen Druck so unerträglich. Hierbei tritt die Reichseinkommensteuer sogar in den Hintergrund gegenüber den anderen Steuern, wie Vermögen- und Grundsteuer mit ihren Zuschlägen für Land und Gemeinden, die zusammengenommen noch heute nicht nur den Ertrag restlos aufzehren, sondern auch zu weiten Eingriffen in die Substanz zwingen. Das große Problem der Anspannung des Steuerbedarfs der öffentlichen Hand an die steuerliche Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist durch die Reform nicht gelöst, vor allem deshalb nicht, weil die wesentlichste Frage der Finanzreform, die des Finanzausgleiches, die die Grundlage für die Höhe und Verteilung der gesamtsteuerlichen Belastung bildet, noch offen geblieben ist.

Es hier nicht der Platz, den großen Fragenkomplex, der mit dem bundesstaatlichen Problem und der Ordnung der finanzrechtlichen und finanzpolitischen Beziehungen von Reich und Ländern zusammenhängt, eingehend zu behandeln. So begreiflich das Verlangen der Länder und Gemeinden auf Rückgabe ihrer alten Finanzhoheit ist, so müssen solche Wünsche wenigstens auf absehbare Zeit ihre Grenzen finden an den durch den unglücklichen Ausgang des Krieges von Grund aus veränderten Verhältnissen, insbesondere an den auf dem Reich lastenden Reparationsverpflichtungen, deren Erfüllung durch eine Zerschlagung der Reichssteuerhoheit und Rückgabe der wichtigsten Einnahmequellen, insbesondere der Einkommensteuer, an die Länder in Frage gestellt wird. Wenn auf der anderen Seite in einer noch stärkeren Beschneidung der Finanzhoheit der Länder und Gemeinden und in dem Einheitsstaat der einzige Weg für eine wirklich durchgreifende Vereinfachung und Verbilligung unserer Steuergesetzgebung und unseres Verwaltungsapparates erblickt wird, so werden solche Bestrebungen der großen Bedeutung der Eigenart der Länder nicht gerecht. Es wird sich also auf diesem Gebiete nur um eine schrittweise Angleichung der beiderseitigen finanziellen Notwendigkeiten handeln. Die Reichsregierung sah in dem Entwurf eines „Gesetzes über Aenderungen des Finanzausgleiches zwischen Reich, Länder und Gemeinden" einen solchen Ausgleich der widerstreitenden Wünsche vor, indem sie zwar grundsätzlich an der Steuerhoheit des Reiches festhielt, dem Verlangen der Länder und Gemeinden nach größerer finanzieller Bewegungsfreiheit aber durch Gewährung des unbeschränkten Zuschlagsrechtes zu der Einkommen- und Körperschaftssteuer

Digitized by Google

Rechnung tragen wollte. Das Reich sollte für sich nur einen bestimmten Hundertsatz der tarifmäßigen Steuern erheben, und den Ländern und Gemeinden sollte es freistehen, als ihren Anteilsatz ein volles Vielfaches des Reichsanteils zu erheben. Ueber die Höhe des Reichsanteils gingen die Meinungen aber weit auseinander. Während die Vorlage der Reichsregierung 25 Hundertstel für das Reich beanspruchte, verlangten die Länder neun Zehntel der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer. Nach langen Kämpfen gelang eine Einigung dahin, daß der Anteil der Länder an der Einkommen- und Körperschaftssteuer von bisher 90 v. H. auf 75 v. H. herabgesetzt, dafür die Beteiligung an der Umsatzsteuer in dem mit dem 1. Oktober 1925 beginnenden Uebergangshalbjahr auf 35 v. H., vom 1. April 1926 ab auf 30 v. H. (bisher 20 v. H.) erhöht wurde. Das Reich mußte dazu eine doppelte Garantie eingehen; einmal sollen die Länder in den beiden Rechnungsjahren 1925 und 1926 mit Ueberweisungen aus Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer in einer Gesamthöhe von 2100 Millionen Reichsmark rechnen, und darüber hinaus wurde ihnen eine Spezialgarantie für ihren Anteil an der Umsatzsteuer, die schon damals als eine „sterbende" Steuer bezeichnet wurde, aus einem Aufkommen von 1500 Mill. RM. gegeben.

Das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer ist jedoch von den gesetzgebenden Körperschaften noch nicht zugestanden, sondern erst vom 1. April 1927 ab nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes in Aussicht gestellt worden. Von fast allen Wirtschaftskreisen wurde darauf hingewiesen, daß als Vorbedingung für die Zuschlagsfrage erst einmal ein klarer Ueberblick über die öffentlichen Finanzverhältnisse geschaffen, durch eine scharfe Trennung der Aufgaben von Reich, Länder und Gemeinden der notwendige Ausgabenbedarf festgelegt und das Ergebnis der ersten Einkommen- und Körperschaftssteuerveranlagung abgewartet werden müsse. Als weitere Unterlage für die endgültige Regelung des Zuschlagsrechts ist eine statistische Erhebung über die Vorkriegs- und Nachkriegsetats der Länder und Gemeinden vorgesehen. Die Verordnung über die Finanzstatistik ist unter dem 9. Februar 1926 erschienen; von der Art ihrer Durchführung wird es abhängen, ob es gelingt, endlich einmal ein umfassendes, die finanzpolitischen Diskussionen versachlichendes Bild über die Finanzgebarung der Länder und Gemeinden zu gewinnen.

Wenn als Hauptgrund für das Zuschlagsrecht angeführt wurde, daß es einen Anreiz zur Sparsamkeit biete und das Verantwortungsgefühl der Gemeindeparlamente ihren Wählern gegenüber für die Höhe der zu beschließenden Zuschläge stärke — ein Gedanke, dessen gesunder Kern von der Landwirtschaft grundsätzlich anerkannt wurde, besonders auch in der Erwartung, daß durch die Zuschläge zur Einkommensteuer eine Entlastung der Realsteuern eintrete — so wird durch die inzwischen durchgeführte Erhöhung des Existenzminimums die Sachlage insofern wesentlich verschoben, als zurzeit etwa 3 Millionen Einkommensträger von der Einkommensteuer befreit sind und damit das unmittelbare Interesse an der Frage verloren haben, wie hoch für den Bereich einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes die Einkommensteuerzuschläge festgesetzt werden. Ob man in heutiger Zeit wieder zu dem preußischen Verfahren der fingierten Veranlagung zurückkehren und damit den Kreis der an der Gemeindesteuerpolitik Interessierten erweitern kann, erscheint aus mehr als einem Grunde zweifelhaft. Die

Digitized by Google

Landwirtschaft wird jedenfalls ihre vor Jahresfrist eingenommene grundsätzliche Einstellung zu der Frage des Zuschlagsrechts einer erneuten Prüfung unterziehen müssen.

Zum Ausgleich für den Aufschub des Zuschlagsrechts und die Kürzung der Ueberweisungen wurden die Länder und Gemeinden auf die Hauszinssteuer verwiesen. Während die Dritte Steuernotverordnung in der Hauszinssteuer nur eine vorübergehende Steuer sah, die ursprünglich zur Bekämpfung der Wohnungsnot vorwiegend zu Neubauzwecken verwendet werden sollte, tatsächlich aber in immer größer werdendem Umfange zur Befreiung der allgemeinen Finanzbedürfnisse verbraucht wurde, ist dieses System durch das Finanzausgleichsgesetz sanktioniert worden. Die Hauszinssteuer ist zu einer Haupteinnahmequelle für die Länder gemacht, und es verschlägt demgegenüber wenig, daß reichsgesetzlich ein Mindestsatz von 15—20 % für den Wohnungsneubau vorgeschrieben ist. 20—30 % der Friedensmiete, die am 1. April 1926, nach den Beschlüssen des Steuerausschusses des Reichstages aber erst am 1. Juli 1926 erreicht sein muß, dürfen von den Ländern für ihren allgemeinen Finanzbedarf verbraucht werden. Als dauernde Quelle für die Befriedigung allgemeiner Finanzbedürfnisse sind gegen diese Steuer die schwersten Bedenken zu erheben. Sie belastet die Landwirtschaft, die in einzelnen Ländern mit ihren Wohngebäuden, zum Teil auch mit ihren Betriebsgebäuden herangezogen wird, besonders stark, und es ist deshalb schwer zu verstehen, wenn in Preußen und auch im Freistaat Sachsen starke Kräfte am Werke sind, die Steuer auf die landwirtschaftlichen Wohngebäude bzw. Betriebsgebäude auszudehnen. Abgesehen davon, daß die Landwirtschaft bei ihrer jetzigen Notlage gar nicht in der Lage ist, noch neue Lasten zu tragen, kann von einer Entschuldung, auf der der Grundgedanke der Gebäudeentschuldungssteuer beruht, bei der Landwirtschaft nicht die Rede sein. Das landwirtschaftliche Grundvermögen ist sowieso schon viel stärker belastet als das Kapitalvermögen, das zur allgemeinen Vermögen- und Einkommensteuer herangezogen wird, während beim landwirtschaftlichen Grundvermögen die Grundvermögensteuer und die hohen Zuschläge durch die Kommunen hinzutreten. Mit der Hauszinssteuer würde das landwirtschaftliche Grundvermögen zum fünften Male steuerlich erfaßt werden. Daß eine solche Steuer gerade den Kleinbesitz, bei dem die Gebäude einen ungleich größeren Anteil im Gesamtbetriebe ausmachen als beim Mittel- und Großbesitz, besonders hart treffen muß, sei nur nebenbei bemerkt.

Dasselbe trifft für die Fahrzeug- und Zugtiersteuer zu, die die Länder gemäß § 12 des Finanzausgleiches in seiner abgeänderten Fassung zum Zwecke der öffentlich-rechtlichen Wegeunterhaltung erheben können. Wie die Erfahrungen in den Ländern, die von dieser Besteuerungsart Gebrauch gemacht haben, wie Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt, Braunschweig und vor allem im Freistaate Sachsen, gezeigt haben, ist jede wie auch immer gestaltete Zugtier- oder Fahrzeugsteuer ungerecht, unwirtschaftlich und unsozial. Ungerecht, weil sie keinerlei Rücksicht auf die tatsächliche Abnutzung der Wege nimmt und die Landwirtschaft bereits durch die Grundsteuer und die kommunalen Zuschläge die Kosten der Wegeunterhaltung in der Hauptsache zu tragen hat; unwirtschaftlich, weil sie ohne hinreichenden finanziellen Erfolg die Landwirtschaft von neuem bis zur völligen Erschöpfung ihrer Produktiv- und Konsumkräfte vorbelastet und schließlich unsozial, weil sie die am schlechtesten gestellten Betriebe, die infolge un-

Digitized by Google

günstiger Witterungs- und Wegeverhältnisse im Gebirge und bei kurzer Vegetationsperiode mehr Fahrzeuge und Zugtiere halten müssen als günstiger gestellte Betriebe, mit besonderer Härte trifft. Aus diesen Gründen hat die deutsche Landwirtschaft einmütig den Vorschlag des Deutschen Landkreistages und das Gutachten des Reichswirtschaftsrates auf Einführung einer Fahrzeug- oder Zugtiersteuer als Reichssteuer abgelehnt.

Diese Betrachtungen zum Finanzausgleichsgesetz, dessen übrige Sondervorschriften von geringerer Bedeutung sind, zeigen, wie kompliziert die ganzen einschlägigen Probleme sind, wie entscheidend aber auch ihre Lösung für die Zukunft der deutschen Finanzpolitik und der deutschen Wirtschaft ist. Ausgangspunkt jeder zukünftigen durchgreifenden Finanzreform muß sein, durch eine Neuverteilung des gesamten Aufgabenkomplexes zwischen Reich, Länder und Gemeinden und durch eine die berechtigten Eigeninteressen der Länder und Gemeinden wahrende Neuverteilung der Steuerquellen die öffentlichen Ausgaben von Reich, Ländern und Gemeinden unter dem Gesichtspunkt der Grundsätze größter Sparsamkeit der Steuerleistungsfähigkeit der Wirtschaft entsprechend einzuschränken. Nicht auf der Einnahmeseite, sondern auf der Ausgabenseite liegt zurzeit der Schwerpunkt aller Finanzfragen, nur durch eine durchgreifende Beschneidung der Ausgaben für den inneren Bedarf ist eine Milderung des ungeheuren Steuerdruckes noch zu erreichen.

Während vor dem Kriege seitens der öffentlichen Körperschaften, Reich, Ländern und Gemeinden etwa 4,5 bis 5 Milliarden für den öffentlichen Bedarf in Anspruch genommen wurden, vereinnahmte allein das Reich im Jahre 1924/25 aus Steuern und Zöllen 7312 Millionen Mark, von denen 2857 Millionen Mark an Länder und Gemeinden weitergeführt worden sind, so daß ihm für seine eigenen Zwecke 4455 Millionen Reichsmark verblieben. Rechnet man hierzu die eigenen Einnahmen der Länder und Gemeinden, über die zuverlässige Unterlagen zwar fehlen, bei dem Maß ihrer steuerlichen Beanspruchung aber keinesfalls hinter dem Bedarf von 1913 zurückbleiben dürften, so ergibt sich als Gesamtbild der Steuerlast für 1924/25 ein Betrag von etwa 9¾ Milliarden Reichsmark. Dieser reinen Steuerlast müssen aber, um das Bild der Inanspruchnahme der Wirtschaft durch die öffentliche Hand zu vervollständigen, einerseits die erhöhten Sozialabgaben mit zirka 2,2 Milliarden gegenüber 1,2 Milliarden in der Vorkriegszeit und andererseits die Rentenbank- und Industriebelastung, sowie die erhöhten Tarife der Reichsbahn, die noch heute 40—60 % über den Friedenstarifen liegen, hinzugerechnet werden, so daß man zu einer Gesamtbelastung von 12—13 Milliarden kommt. Daß solche gewaltigen Summen — besonders angesichts der Verringerung des Volkseinkommens — nicht ungestraft aus einer durch Krieg und Inflation geschwächten Wirtschaft herausgepreßt werden können, bedarf keines weiteren Hinweises. Bisher ist so gut wie nichts geschehen, um den öffentlichen Apparat der Verarmung des deutschen Volkes anzupassen. Daß der unter dem Druck der Währungsstabilisierung vorgenommene Beamtenabbau keine wesentliche Erleichterung gebracht hat, kann ernsthaft nicht mehr bestritten werden. Die Reichsfinanzverwaltung beschäftigt für sich allein ungefähr 74 000 Personen, obwohl das in der Steuerverwaltung der Länder und Gemeinden sitzende Personal in seiner Gesamtheit sich gegenüber der Friedenszeit kaum wesentlich verändert hat und ein großer Teil der Erhebungsarbeiten heute von der

Digitized by Google

Wirtschaft durch die Lohnabzugssteuern geleistet wird. In Preußen stieg der Personalaufwand von 460 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 881,9 Millionen Mark oder um nicht weniger als 91,7 %, wovon allein das Unterrichtsministerium durch die Erhöhung der Lehrergehälter mit 600 Millionen Mark, dem Doppelten des Bedarfs von 1913 beteiligt ist. Der Personalbedarf der preußischen Gemeinden ist nach der Angabe von Mulert von 180 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 450 Millionen Mark für 1924, also auf das 2½fache gestiegen. Wenn die Gemeinden darauf hinwiesen, daß von ihrer Ausgabenvermehrung der größte Teil auf das Kapital „Wohlfahrtspflege und Soziales" entfällt und ihre Mehrausgaben auf die fortwährende Uebertragung neuer Aufgaben durch die Reichs- und Landesgesetzgebung zurückzuführen sei, so ist die Berechtigung dieses Einwandes zwar nicht von der Hand zu weisen, eine statistische Erhebung über die Ausgabenwirtschaft der Gemeinden des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes hat aber ergeben, daß die Pflichtausgaben um etwa 75 %, die Ausgaben für freiwillige Aufgaben aber um zirka 157 % gestiegen sind. Neben 11 Reichsministerien arbeiten in Preußen — unter Außerachtlassung der ans Reich übergegangenen Ressorts — Auswärtiges, Krieg und Eisenbahn — jetzt 7 Ministerien gegen früher 6; in Bayern 8 gegen 4, Sachsen 7 gegen 4, Hessen 4 gegen 3, Anhalt 3 gegen 1 usw.; über 2200 Parlamentarier beraten die Geschicke des verarmten Landes. An Reformvorschlägen der Wirtschaft gegen diese unhaltbaren Zustände hat es denn auch nicht gefehlt. Der Beirat der Betriebs- und Steuerstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat stellte in seiner Sitzung am 9. Oktober in Weimar als wesentlichste Forderungen für eine durchgreifende Finanzreform auf: Aufgabenabbau und Aemterabbau, Verminderung der Parlamente, Aenderung des Wahlrechtes und Entpolitisierung vor allem der Gemeindevertretungen und sonstigen Selbstverwaltungskörperschaften, mitbestimmender Einfluß der Wirtschaft bei Aufstellung der Etats der Landgeminden durch Einschaltung der Landwirtschaftskammern. Der Reichsverband der Deutschen Industrie trat mit einer Denkschrift über deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik hervor und verlangte unter anderem eine Kürzung sämtlicher Etats um 20 %; erwähnt seien noch die Veröffentlichungen des Kuratoriums für Spar- und Vereinfachungsmaßnahmen (Dr. Raab, „Wege zur Steuerermäßigung") und die sehr wertvollen Anregungen des Direktors der Diskonto-Gesellschaft, Dr. Solmsen, der in seiner Schrift: „Finanzwirtschaft gegen Parteiwirtschaft" auf die Notwendigkeit einer Finanzdiktatur, eines Höchstbelastungsgesetzes und Beschränkung des Ausgabenbewilligungsrechtes der Parlamente hinweist, um endlich der Flut der öffentlichen Ausgaben und der leichtsinnigen Verschleuderung der im Steuerwege aufgebrachten Gelder Einhalt zu gebieten. Die Angriffe gegen die Finanzwirtschaft der Gemeinden rief auch den Oberbürgermeister Böß von Berlin auf den Plan, der in seiner Broschüre „Wie helfen wir uns? Wege zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg" versucht, die Gemeinden gegen die Vorwürfe zu verteidigen, aber selbst die Unhaltbarkeit des jetzigen Systems nachweist und an die Spitze seiner Forderungen ebenfalls die Verkleinerung der Parlamente und Aenderung des Wahlrechtes stellt.

Das Auspressen der Wirtschaft nahm trotz aller Warnungsrufe seinen Fortgang; der krisenhafte Zustand der Wirtschaft, nicht zuletzt hervorgerufen durch diese Aussaugung auf dem Steuerwege, nahm immer mehr erschreckende

Digitized by Google

Formen an; die Konkurse und Geschäftsaufsichten erreichten im Januar 1926 den Höchststand von 2092 bzw. 1553 Fällen, die Zahl der Erwerbslosen stieg auf über 2 Millionen.

II. Das neue Finanzprogramm der Reichsregierung.

Die allgemeine Not der Wirtschaft fand ihren Widerhall in der Programmrede, mit der Reichsfinanzminister Dr. Reinhold am 10. Februar 1926 den Haushaltungsvoranschlag 26/27 dem Reichstag vorlegte. Ausgehend von der Notlage der Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft, die durch die Ueberlastung mit öffentlichen Abgaben aller Art wesentlich verschärft sei, bezeichnete er es als die Hauptaufgabe seiner Finanzpolitik, das Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und dem gesamten Staatsbedarf der öffentlichen Hand mit größter Strenge nachzuprüfen. Aeußerste Einschränkung der öffentlichen Ausgaben durch Abbau überflüssiger Behörden und Aemter, Inangriffnahme der fast legendär gewordenen Verwaltungsreform, Stärkung des finanziellen Verantwortungsgefühls der Länder und Gemeinden durch Gewährung des Zuschlagsrechts, Beschränkung des Ausgabenbewilligungsrechts des Reichstages nach englischem Vorbild und Andeutungen über ein Höchstbelastungsgesetz sind die wesentlichsten Punkte dieses Zukunftsprogramms. Zur Ankurbelung der Wirtschaft sollen sofortige, am 1. April 1926 in Kraft tretende Steuerermäßigungen gewährt werden, und zwar als Kernstück eine Senkung der Umsatzsteuer von 1 auf 0,6 %, Beseitigung der Luxussteuer unter Beibehaltung bei solchen Gegenständen, bei denen sie volkswirtschaftlich und kulturpolitisch gerechtfertigt erscheint, daneben Erleichterung der Fusions- und Börsenumsatzsteuer. Weiter sollen für Industrie, Handel und Gewerbe gewisse Härten beseitigt werden, die durch die Häufung der Termine der Einkommensteuervorauszahlungen in diesem Etatsjahre auftreten und von einer besonderen Veranlagung der Vermögenssteuer 1926 unter Wegfall des Zahlungstermins vom 15. Mai Abstand genommen werden. Der Steuerausfall von zirka 550 Millionen soll durch Heranziehung des Münzgewinnes, verfügbare Kassenbestände, durch einige Abstriche auf der Ausgabenseite und durch Anleihen gedeckt werden.

Durch die parlamentarischen Verhandlungen hat das ursprüngliche Steuersenkungsprogramm der Reichsregierung, wie es in dem Entwurf eines Gesetzes über Steuermilderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage den gesetzgeberischen Körperschaften vorgelegt war, in seinen Grundlinien wesentliche Aenderungen erfahren. Das schließlich zustande gekommene Gesetz vom 31. März 1926 bringt als Ergebnis eines Kompromisses der politischen Parteien ein ziemlich wahllos zusammengestelltes Bündel von Steuerermäßigungen. Die Umsatzsteuer ist auf 0,75 % gesenkt worden. Ob diese Ermäßigung einen Einfluß auf die Preisgestaltung ausüben wird, muß abgewartet werden. Die Regierung führt in ihrer Begründung für die Senkung der Umsatzsteuer aus, daß eine Senkung auf nur 0,75 % nicht ausreichen werde, eine Belebung der Wirtschaft durch Preismilderung und Steigerung der Konsumkraft des Einzelnen herbeizuführen. Es herrschten von Anfang an beträchtliche Zweifel, ob die Senkung der Umsatzsteuer selbst auf 0,6 % den Preisen ganz oder auch nur teilweise zugute kommen würde und ob überhaupt die Umsatzsteuer als diejenige Steuer angesehen werden könne,

Digitized by Google

die gegenwärtig am unerträglichsten wirke und zur Entlastung der Wirtschaft zuerst abzubauen sei. Von der Landwirtschaft ist immer wieder hervorgehoben worden, daß zur sofortigen Belebung der Wirtschaft Milderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern weit dringender seien. In geringem Umfang kommt das Steuermilderungsgesetz diesen Anregungen entgegen durch eine Ermäßigung der Sätze der Reichsvermögensteuer für die kleinen Vermögen bis zu 30 000 M. Eine Erleichterung der direkten Steuerbelastung ist dadurch aber nicht geschaffen, da gesetzlich festgelegt ist, daß, wenn das geschätzte Mindestaufkommen von 400 Millionen nicht erreicht wird, der fehlende Betrag durch entsprechende Zuschläge zur Vermögensteuer aufgebracht werden muß. Auch die Erhebung von nur ¾ des Vermögensteuerbetrages 1925 als Vermögensteuer für das Jahr 1926 unter Wegfall einer besonderen Veranlagung bedeutet keine Steuererleichterung, sondern in der Hauptsache eine Vereinfachung des technischen Veranlagungsgeschäftes. Gegenüber der Regierungsvorlage ist aber insofern ein Erfolg erzielt worden, als auch der erhöhten Verschuldung und dadurch bedingten Vermögensverminderung durch eine Neuveranlagung im Umfang des § 75 des Reichsbewertungsgesetzes Rechnung getragen werden muß.

Zu begrüßen ist, daß endlich den wiederholten Forderungen der Landwirtschaft nach einer Erleichterung der Umsatzbesteuerung des Eigenverbrauchs und nach einer Angleichung der steuerlichen Belastung der mit eigenen Kräften (Familienarbeit) betriebenen Wirtschaften an solche mit fremden Kräften arbeitenden Betriebe durch entsprechende Verfügung des Reichsfinanzministers Berücksichtigung finden sollen.

Während die Regierungsvorschläge auf dem Gebiete der Fusionssteuer unter Ausdehnung auch auf die Genossenschaften im wesentlichen unverändert geblieben sind und der gänzliche Fortfall der Luxussteuer sich im Rahmen der Vorlage hält, bedeutet die Aufhebung der Wein- und Salzsteuer und die Verschiebung der Biersteuererhöhung bis zum 1. Januar 1927 eine wesentliche Abänderung des Programms. Die Aufhebung der Weinsteuer, die von dem Winzerausschuß des Reichstages mit fast allen Stimmen beschlossen wurde, mag der notleidenden Winzerbevölkerung eine vorübergehende Erleichterung bringen, doch muß abgewartet werden, ob der Erfolg dem entsprechen wird, was die Winzer davon erhoffen; denn abgesehen davon, daß die Aufhebung der Weinsteuer auch den ausländischen Weinen zugute kommt, verlieren die Winzer eine Quelle größerer Zuwendungen, die bisher im Wege der Rückvergütung aus der Weinsteuer eine wirksame Hilfe werden konnten. Die Schaumweinsteuer wird mit Wirkung vom 1. Juli 1926 als Banderolensteuer erhoben. Sie beträgt 1 M. für Traubensekt und 20 Pf. für Fruchtsekt. Die Regierung hat ferner erklärt, es werde noch geprüft werden, ob zum Schutze der deutschen Produktion der zur Sektfabrikation gebrauchte ausländische Wein nicht höheren Zollsätzen zu unterwerfen sei.

In Verbindung mit der Aufhebung der Weinsteuer ist die Erhöhung der Biersteuer, die am 1. April 1926 eintreten sollte, bis zum 1. Januar 1927 hinausgeschoben worden. Ob dieser Beschluß des Reichstages aber aufrechterhalten werden kann, hängt von dem Schiedsspruch des im Dawesplan vorgesehenen internationalen Schiedsgerichtes ab, das über die Berechtigung des von dem Kommissar für die verpfändeten Einnahmen gegen die Verschiebung der Biersteuererhöhung eingelegten Einspruchs und über die grund-

Digitized by Google

sätzliche Frage entscheiden soll, ob der Ententekommissar ein Einspruchsrecht bei Erlaß von Steuergesetzen oder deren Abänderung besitzt. Vorläufig ist der deutschen Regierung zugestanden, daß das beschlossene Steuerabkommen bis zum 30. Juni 1926 durchgeführt werden darf.

Besonderen Widerspruch der Landwirtschaft muß die Entschließung des Reichstages hervorrufen, durch Steigerung des Ertrages aus dem Branntweinmonopol über den Etatsvorschlag hinaus die Mittel zu einer Senkung der Zuckersteuer zu gewinnen, da sie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Landwirtschaft auf den leichten Roggen- und Kartoffelböden noch mehr zu erhöhen droht.

So sehr das Bestreben der Reichsregierung, eine Erleichterung der Wirtschaftslage durch Steuermilderungen zu schaffen, von der Landwirtschaft begrüßt wird, so bedeuten die schließlich beschlossenen Steuerermäßigungen eine mehr oder weniger große Enttäuschung. Durch die vielfach durch politische Rücksichten bedingte Entlastung der Verbrauchssteuern wird die durch die Steuerreform 1925 erstrebte gleichmäßige Verteilung der Steuerlast auf Besitzsteuern einerseits und Verbrauchssteuern andererseits schwer gestört. Dem durch diese ziemlich wahllos zusammengestellten Steuerermäßigungen bedingten Ausfall von etwa 470 Millionen steht einstweilen keine Einschränkung der Ausgaben gegenüber. Die Fürsorge für die Arbeitslosen sowie die ständig wachsenden Daweslasten können die Regierung zwingen, für den Ausfall auf anderer Seite Deckung zu suchen. Die Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen, daß sie versuchen wird, den Ausfall durch Erhöhung der direkten Steuern auszugleichen. Durch die Umsatzsteuersenkung, die auch für die Etats der Länder und Gemeinden von Bedeutung ist, kann die Möglichkeit für eine vernünftige Regelung des Finanzausgleiches sehr erschwert, wenn nicht abgeschnitten werden. Die Landwirtschaft erblickt nach wie vor in der Beschränkung der Ausgaben der öffentlichen Hand für den inneren Bedarf und der Revision des Dawesplanes das erste und dringendste Erfordernis jeder zukünftigen Finanzpolitik und glaubt, daß nur auf diesem Wege eine dauernde Milderung der Steuerlasten erreicht werden kann.

VII.

Bodenrecht.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

1. Pachtschutzordnung.

Die Verordnung zur Aenderung der Pachtschutzordnung vom 13. Februar 1924 lief am 30. September 1925 ab. Die Verlängerung der Pachtschutzordnung und die diesbezüglichen Beratungen im Reichstage geschahen nicht auf Grund einer Regierungsvorlage, sondern an der Hand von Anträgen, die von einzelnen Parteien gestellt worden waren. Daraus ergab sich, daß die Behandlung der Angelegenheit ein stark politisches Gepräge erhielt.

Die neue Pachtschutzordnung erhielt im § 1 einen Zusatz, wonach die Pachteinigungsämter bei der anderweitigen Festsetzung der Leistungen unter

Digitized by Google

anderem auch „die Pachtpreisrichtlinien der Landwirtschaftskammer" zu berücksichtigen haben.

Der Absatz 3 des § 1 ist dahin ergänzt worden, daß der soziale Pachtschutz auch auf Sammelpachtverträge ausgedehnt wird, wenn der einzelne Pächter nicht mehr als 10 ha bewirtschaftet. Ferner kann der Antrag, den Pachtzins neu festzusetzen, nunmehr nicht nur der Verpächter, sondern auch der Pächter stellen.

Im § 2 ist bezüglich der Heuerlingsverträge die Kündigung infolge eines wichtigen Grundes dahingehend eingeschränkt worden, daß dieser durch Verschulden des Heuerlings gegeben sein muß.

Im § 3 wird nach der neuen Pachtschutzordnung bei Verträgen, bei denen der Jahrespachtzins 500 Reichsmark übersteigt, als Rechtsmittel die Berufung vorgeschrieben. Ferner befindet sich im § 3 der neue Satz, daß dem Pächter das Recht zusteht, sich durch seine Berufsorganisation vor dem Pachteinigungsamt und der Rechtsmittelstelle vertreten zu lassen. Man hat augenscheinlich vergessen, dem Verpächter das gleiche Recht einzuräumen.

Während bei der letzten Verlängerung im Jahre 1924 alle neuen Pachtverträge, die nach dem Inkrafttreten der damaligen Verordnung am 1. März 1924 abgeschlossen wurden, nicht mehr unter die Pachtschutzordnung fallen sollten, hat man diesen Abbau in der neuesten Pachtschutzordnung wieder aufgehoben. Pachtverträge, die nach dem 1. Oktober 1925 abgeschlossen werden, fallen wiederum unter die Pachtschutzordnung. Dieses Vorgehen läßt eine gewisse Stetigkeit in der Gesetzgebung vermissen. Denn nunmehr gibt es dreierlei Pachtverträge. Solche, die vor dem 1. März 1924 abgeschlossen wurden, fallen unter die Pachtschutzordnung. Diejenigen, die vom 1. März 1924 bis zum 30. September 1925 vereinbart worden sind, bleiben von der Pachtschutzordnung frei, während die neuesten wieder darunterfallen.

Die Pachtschutzordnung auf Grund der Verlängerung vom 23. Juli 1925 soll am 30. September 1927 außer Kraft treten.

Bezüglich der Pachtpreisrichtlinien der Landwirtschaftskammern muß festgestellt werden, daß diese Bestimmung nicht zwingender Natur ist, daß es vielmehr in das Ermessen der Landwirtschaftskammern gestellt bleiben muß, ob sie Pachtpreisrichtlinien aufstellen wollen oder nicht. Die deutschen Landwirtschaftskammern haben denn auch mit wenigen Ausnahmen von der Festsetzung von Pachtpreisrichtlinien abgesehen, da es kaum möglich sein dürfte, alle bei der Pachtpreisbildung in Betracht kommenden Umstände zu berücksichtigen.

In letzter Zeit ist ein Antrag vorgelegt worden, die Pachtschutzordnung zu ergänzen, um in ihrem Rahmen die Frage des Pächterkredites zu lösen. Die Pachteinigungsämter sollen hiernach befugt sein, das Pfandrecht des Verpächters (§ 585 BGB.) am Pächterinventar einzuschränken. Grundsätzlich ist vom Deutschen Landwirtschaftsrat bei früheren Erörterungen eine Belastung der Pachtschutzordnung mit der Frage des Pächterkredites als unzweckmäßig abgelehnt worden. Es treten aber noch Erwägungen rechtlicher Art und Bedenken bezüglich des Realkredites hinzu, über die im Abschnitt über Kreditwesen berichtet wird.

Digitized by Google

2. Erbpacht.

Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hatte den Deutschen Landwirtschaftsrat aus Anlaß eines in einem Landesparlament gestellten Antrages um Stellungnahme zu einer etwaigen reichsgesetzlichen Einführung ersucht. Es wurden daraufhin eingehende Erhebungen über diesen Gegenstand vorgenommen. Ueber das Ergebnis ist folgendes zu sagen:

Die Erbpacht diente in früheren Zeiten dazu, dem unfreien Bauernstand, insbesondere in Anbetracht der zahlreichen ungeklärten Belastungen, den Aufstieg zu wirtschaftlicher Freiheit zu ermöglichen. So geht der Ursprung der Erbpacht weit zurück. Während in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts die Vererbpachtung von Bauerngütern noch gefördert wurde, weil man damals keine andere Möglichkeit sah, einen selbständigen Kleingrundbesitzerstand zu schaffen, setzte bald in den meisten deutschen Ländern die Ablösungsgesetzgebung ein, welche die Erbpächter unter Beseitigung des Obereigentums zu selbständigen Eigentümern machte. Die Entwicklung zeigt, daß die Erbpacht und Ablösungsgesetzgebung in ihrer organischen Entwicklung als etwas Zusammengehöriges betrachtet werden müssen und daß vornehmlich das Erbpachtverhältnis nicht als Selbst- und Endzweck, sondern als Uebergangsstadium aufzufassen ist.

Unter den heutigen Verhältnissen bedarf es jedoch nicht der geteilten Form des Eigentums, um gewissermaßen als Zwischenstufe dem nicht kapitalkräftigen Ansiedler zu Besitz zu verhelfen. Es ist vielmehr möglich, nach Art der preußischen Rentengutsgesetzgebung in einfacherer Weise den gleichen Zweck zu erreichen.

Dementsprechend hatten sich sämtliche deutschen Landwirtschaftskammern entschieden gegen eine Einführung der Erbpacht durch Reichsgesetz ausgesprochen.

Obgleich in Mecklenburg, wo vermittels der Erbpacht Domanialbesitz besiedelt worden ist, sich diese Besitzform bis in die heutige Zeit hinein erhalten hat, sprachen sich dennoch sowohl die Landwirtschaftskammern für Mecklenburg-Schwerin als auch für Mecklenburg-Strelitz gegen eine reichsgesetzliche Einführung der Erbpacht aus. Wenn auch in Mecklenburg-Strelitz keine Aenderung der bisherigen besitzrechtlichen Verhältnisse gewünscht wird, ist man auch dort der Meinung, daß auf anderem Wege die Schaffung eines bodenständigen Bauernstandes versucht werden sollte. Dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ist ein entsprechendes Gutachten erstattet worden.

3. Reichsabwässergesetz.

Die Vielgestaltigkeit der gesetzlichen Bestimmungen über die Abwässerfrage innerhalb des Deutschen Reiches hat immer wieder den dringenden Wunsch nach einer einheitlichen reichsgesetzlichen Regelung wachgerufen. Besonders die Landwirtschaft wird durch die Einleitung industrieller Abwässer aller Art bei Ueberstauung von Grünlandflächen und beim Eindringen des Flußwassers in das Grundwasser und der damit verbundenen Verunreinigung des Trinkwassers schwer geschädigt. Das Wasser wird vielfach für landwirtschaftliche Nebenbetriebe unbrauchbar gemacht. In einzelnen Gewässern ist der Ertragswert der Fischerei auf einen Bruchteil des früheren

Digitized by Google

Wertes zurückgegangen, teilweise sogar vollständig versiegt, besonders, wenn im Sommer bei niedrigem Wasserstand Abwässer in größerem Umfange eingeleitet werden. Auch das Einleiten ungenügend geklärter Abwässer von Braunkohlenbergwerken hat dazu geführt, daß Wasserläufe durch Kohlenstaub vollständig verschlammt werden. Infolgedessen werden anliegende Grundstücke bei Gewitterregen überflutet und von dem sich absetzenden Kohlenstaub schwer geschädigt.

Die gründliche Abstellung der geschilderten Mißstände war der Hauptgesichtspunkt bei der Begutachtung eines vorläufigen Entwurfes eines Reichsabwässergesetzes. Der Entwurf beschränkte sich jedoch nur auf solche Gewässer, die das Gebiet mehr als eines Landes berühren. Es mußte daher gefordert werden, daß sich das Reichsgesetz auf alle Gewässer erstreckt, damit die Belange der Landwirtschaft und der Fischerei entsprechend gewahrt bleiben. Auf jeden Fall aber müssen weitergehende landesgesetzliche Bestimmungen durch das Reichsgesetz unberührt bleiben.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, die Genehmigung zum Einleiten von ungeklärten Abwässern von einer Entschädigung abhängig zu machen, muß zu schweren Bedenken Anlaß geben. Dem Grundsatz folgend, daß die Genehmigung unbedingt von der Abstellung aller Schädigungen abhängig zu machen ist, muß vermieden werden, daß auf irgendeine Weise der Endzweck umgangen wird.

Unzulänglich sind auch die Bestimmungen, wonach der geschädigte Interessent sich nur bei der Regierung seines Landes beschweren kann und es dann in das Ermessen der Landesregierung gestellt wird, ob sie bei der Regierung des anderen Landes einen Antrag auf Abstellung der Mißstände stellen will oder nicht. Der Geschädigte hätte demnach keine Möglichkeit, seine Interessen selbst wirksam zu verfolgen. Ungenügend sind auch die Bestimmungen für Abstellung entstehender Schäden in den Fällen, in denen eine Zuführung der Abwässer bereits früher genehmigt worden ist. Es sollen nur Gründe maßgebend sein, die überwiegend das öffentliche Wohl betreffen. In anderen Fällen kann dem Unternehmer die Verpflichtung der Abhilfe nur auferlegt werden, soweit es mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Mit dieser Bestimmung würde jeder Nutzen des Gesetzes illusorisch werden. Völlig unannehmbar ist schließlich die Bestimmung, daß, wenn eine Anlage den landesgesetzlichen Bestimmungen, die zum Teil sehr mangelhaft sind, entspricht, die Kosten der Einrichtung zur Verhütung des Schadens von demjenigen ersetzt werden sollen, welcher durch die unzulängliche Klärung geschädigt worden ist. Diese Bestimmung ist auf jeden Fall abzulehnen. Sie würde das ganze Gesetz wertlos machen, insbesondere, da der Entwurf, wie bereits erwähnt, sich nicht auf alle Gewässer erstreckt, und ungenügende Landesgesetze somit erhalten bleiben.

Schließlich ist in dem Entwurf bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den beteiligten Ländern ein Schiedsgericht vorgesehen, in welchem die Hauptbeteiligten, Landwirtschaft und Fischerei, nicht vertreten sind.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß zwar von der Landwirtschaft eine reichsgesetzliche Regelung der Abwässerfrage nur befürwortet werden kann, daß aber der aufgestellte Entwurf keinesfalls geeignet ist, den Mißständen abzuhelfen. In diesem Sinne wurde an den Herrn Reichsernährungsminister berichtet.

Digitized by Google

VIII.

Sozialpolitik.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

1. Unfallversicherung.

Im Winter 1924/25 hatten mehrere Entwürfe über ein zweites Gesetz über Aenderungen in der Unfallversicherung die Landwirtschaft beschäftigt. Es ist hierüber im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats 43. Jahrgang Seite 218 und ff. berichtet und insbesondere eine genaue Darstellung der Bedenken gegeben worden, die gegen die Entwürfe geltend zu machen waren. Die Mehrbelastungen auf Grund der Entwürfe wurden allein für die Landwirtschaft auf 36 % geschätzt, obgleich der Regierungsentwurf sich immerhin bemühte, insofern einen gewissen Ausgleich zu schaffen, als an einzelnen Stellen Sparmaßnahmen vorgesehen wurden, um die beschränkten Mittel, die das Wirtschaftsleben aufzubringen vermag, dorthin abzulenken, wo sie im besonderen Maße notwendig sind. In Anbetracht der trotzdem zu erwartenden Erhöhung der Belastung ist seinerzeit gefordert worden, den ganzen Gesetzentwurf in einer Reihe von wesentlichen und grundlegenden Punkten einer Umarbeitung zu unterziehen. Insbesondere ist geltend gemacht worden, daß die Neuregelung der Unfallversicherung nur ein Teil der sozialpolitischen Pläne sei, mit denen man sich in nächster Zeit zu beschäftigen hätte. Deshalb wurde auf die Bedenken einer Einzelbehandlung dieser sozialpolitischen Teilgebiete hingewiesen. Nur die einheitliche Behandlung schafft die Sicherheit, daß die sozialpolitischen Fragen in einem Sinne gelöst werden, welcher die deutsche Wirtschaft und damit letzten Endes die Sozialversicherung selbst vor Ueberlastung und gar Zusammenbruch schützt. Das Einbringen von einzelnen Gesetzesnovellen zwingt zu einer uferlosen Gesetzgebung und verleitet zum Ueberschreiten des Rahmens, der durch die allgemeine Wirtschaftslage gegeben ist.

Der sozialpolitische Ausschuß des Reichstages hatte sich über diese Bedenken hinweggesetzt und viele Aenderungs- und Zusatzbeschlüsse gefaßt, die weit über die Regierungsvorlage hinausgingen. Die Rentenlast betrug vor Einbringen der Novelle 26,5 Millionen, auf Grund des Entwurfes hätte sie 34 Millionen betragen. Nach den Beschlüssen des sozialpolitischen Ausschusses mußte sie schätzungsweise auf 43,5 Millionen allein für die Landwirtschaft steigen, d. h. auf eine Mehrbelastung von 64,25 %. Noch in letzter Stunde wurde von den Spitzenorganisationen der deutschen Landwirtschaft eine neue Denkschrift verfaßt und dem Reichstage zugeleitet, in der auf diese Bedenken hingewiesen wurde. Mit dem Inhalt dieser Denkschrift hat sich der Deutsche Landwirtschaftsrat in seiner Vollversammlung am 16. Juni 1925 befaßt und sie gebilligt. Es wurde gefordert, daß sich die Gesetzesänderungen ausschließlich auf die Umstellung der Renten auf Goldmark beschränken sollten.

Gleichwohl ist die Novelle am 14. Juli 1925 Gesetz geworden, ohne daß nennenswerter Widerstand erfolgte.

Unter den Beschlüssen des sozialpolitischen Ausschusses ist auch u. a. eine Beseitigung der Rentenberechnung für landwirtschaftliche Arbeiter nach

Digitized by Google

dem Jahresarbeitsverdienst vorgesehen gewesen. Dieser Beschluß, der unendliche Mehrarbeit und damit Kosten verursacht hätte, ist schließlich wieder abgeändert worden. Im neuen Gesetz wird nunmehr der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst durch einen bei jeder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu bildenden Ausschuß festgesetzt. Nähere Bestimmungen hierüber folgen im Gesetz. Es stellte sich jedoch heraus, daß die gesetzlichen Vorschriften die nötige Klarheit vermissen ließen. Es sind daher unter Mitwirkung des Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Spitzenorganisationen der deutschen Landwirtschaft Richtlinien vereinbart worden, die auch die Zustimmung der Arbeitnehmerorganisationen fanden. Diese Richtlinien sind den einzelnen Berufsgenossenschaften, den Landwirtschaftskammern und den Berufsorganisationen im September 1925 durch den Deutschen Landwirtschaftsrat zugeleitet worden.

2. Krankenversicherung.

In der Krankenversicherung spielten im Berichtsjahr die Erörterungen über die Arztgebühren eine große Rolle. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsträger genießen eine Ermäßigung von 20 % der Arztgebührentarife. Ein Wegfall dieser Ermäßigung würde eine erhebliche Mehrbelastung der Krankenkassen und somit Erhöhung der Krankenkassenbeiträge nach sich ziehen. Den eindringlichen Vorstellungen ist es bis jetzt gelungen, die Landesregierungen von der Aufhebung der Ermäßigung abzuhalten.

Diese Kämpfe hatten jedoch äußerst scharfe Formen angenommen, so daß es auf Einzelgebieten kaum möglich erschien, Verständigungen zwischen Aerzten und Krankenkassen herbeizuführen. Um einen Verhandlungsboden und eine Annäherung zu schaffen, wurde der Gedanke der Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Aerzten und Krankenkassen gefördert. Diese Arbeitsgemeinschaft ist unter Mitwirkung von Vertretern der Spitzenorganisationen der deutschen Landwirtschaft am 21. Januar 1926 zustande gekommen.

Im April 1925 legte das Reichsarbeitsministerium einen Gesetzentwurf über Wochenhilfe vor, in welchem u. a. das Reich völlig von allen Beiträgen für die Wochenhilfe befreit werden sollte. Der Entwurf enthielt ferner, abgesehen von Bestimmungen, die zweifellos eine Erhöhung der Belastung nach sich ziehen mußten, eine Bestimmung zur Schaffung einer Gemeinlast, die als Ausgleich für die wegfallenden Leistungen des Reiches gedacht zu sein schien.

Der ganze Entwurf wurde abgelehnt.

3. Die berufliche Ausbildung Jugendlicher.

Die Vorarbeiten zu diesem Entwurfe gehen auf das Jahr 1922 zurück. Das Gesetz befaßt sich sowohl mit jugendlichen Arbeitern als auch mit der Regelung des Lehrlingswesens. Der Entwurf ist jedoch im allgemeinen mehr für das Handwerk zugeschnitten, obgleich er für alle Berufe Geltung haben soll. Für die Landwirtschaft erscheint der Entwurf unannehmbar, da die Bestimmungen über jugendliche Arbeiter sich in empfindlichen Beschränkungen der Beschäftigung von Hofgängern auswirken könnten, was schließlich einem Stillegen landwirtschaftlicher Betriebe gleichkommen müßte.

Digitized by Google

Die Bestimmungen über das Lehrlingswesen sind gleichfalls für die Landwirtschaft unannehmbar. Die Landwirtschaftskammern haben sich bereits in großem Umfange der Anerkennung von Lehrwirtschaften und der Abhaltung von Lehrlingsprüfungen angenommen. Soweit diese Maßnahmen von größerer Bedeutung für die Verhältnisse innerhalb des betreffenden Kammerbezirkes sind, bestehen auch Ausschüsse, in welchen sowohl Arbeitgeber als auch landwirtschaftliche Gutsbeamte vertreten sind. Der Entwurf jedoch sieht vor, daß als gesetzliche Berufsvertretung für das Lehrlingswesen paritätische Ausschüsse zu gelten haben, die zwar bei den Landwirtschaftskammern zu errichten sind, die aber vollständig selbständig arbeiten und nicht dem Vorstande der Landwirtschaftskammern unterstehen. Die Landwirtschaftskammer würde nur die Kosten für diese Ausschüsse und die von ihnen zu treffenden Maßnahmen zu tragen haben. Eine derartige Regelung ist organisatorisch undenkbar und läßt auch jedes Zusammenarbeiten mit anderen Abteilungen einer Landwirtschaftskammer, das unbedingt gewährleistet sein muß, vermissen. Der Gesetzentwurf ist daher vom Deutschen Landwirtschaftsrat abgelehnt worden. Für zweckmäßiger und den Bedürfnissen der Landwirtschaft entsprechender wird ein Gesetz gehalten, welches sich nur mit der Landwirtschaft befaßt und deren Verhältnisse berücksichtigt.

4. Erwerbslosenfürsorge.

Auf Grund der 5. Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 14. November 1924 sind die Gruppen der ständigen Arbeitnehmer von den Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge befreit. Diese Befreiungsvorschriften werden von anderer Seite scharf bekämpft. Es liegt auch vom nichtlandwirtschaftlichen Standpunkte aus ein großer Anreiz darin, die Landwirtschaft mit ihrem günstigen Risiko in die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge einzubeziehen und damit die Arbeitslosen in den Industriezentren zu unterstützen. Zunächst sollte eine erhebliche Erschwerung der Befreiungsvorschriften erfolgen, doch ist es bisher gelungen, im allgemeinen die Bestimmungen der 5. Ausführungsverordnung zu erhalten.

Es wird angestrebt werden, diese Befreiungsbestimmungen im Falle des Zustandekommens eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung zu erhalten. Grundsätzlich muß jedoch bemerkt werden, daß eine Arbeitslosenversicherung mit wesentlichen Mehrlasten verknüpft sein wird und daß deshalb deren Schaffung zum mindesten im gegenwärtigen Augenblick unangebracht erscheinen muß.

5. Arbeitsgerichtsgesetz.

Im Berichtsjahre hatte dem Reichswirtschaftsrat der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes vorgelegen. Der Entwurf sieht ebenso wie ein früherer Entwurf in der ersten Instanz Sondergerichte vor, während der erste diesbezügliche Entwurf aus dem Jahre 1921 auch in der untersten Instanz die Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte eingliederte. Die früheren Entwürfe sind aus Sparsamkeitsgründen zurückgezogen worden und es erscheint unverständlich, wie man trotz der keineswegs günstigeren Wirtschaftslage nunmehr einen Entwurf vorlegt, welcher außerdem die verteuernde Einrichtung von Sondergerichten in erster Instanz schaffen will.

Digitized by Google

Außerdem räumt der Entwurf neben den Justizbehörden bei Einrichtung der Arbeitsgerichte und Ernennung der Vorsitzenden eine Mitwirkung den Sozialbehörden ein.

Gegen die Schaffung von Sondergerichten und die Mitwirkung von Verwaltungsbehörden bei der Auswahl von Richtern hat sich der Deutsche Landwirtschaftsrat grundsätzlich ausgesprochen. Der Entwurf hat gegen den Widerspruch der Abteilung I im Reichswirtschaftsrat Zustimmung gefunden. Ueber sein weiteres Schicksal wird der Reichstag zu entscheiden haben.

6. Unterbringung von entlassenen Wehrmachtsangehörigen in der Landwirtschaft.

Berichterstatter Dr. Rosenbrock:

Der D. L. R. suchte auch im vergangenen Berichtsjahr sich für die Unterbringung der aus der Wehrmacht ausgeschiedenen Soldaten in der Landwirtschaft nach Möglichkeit einzusetzen. Um den Gedanken in den Kreisen der deutschen Landwirtschaft möglichst weit zu verbreiten, referierte auf der 55. Vollversammlung in Friedrichshafen Rittergutsbesitzer von Arnim-Mellenau über die Möglichkeit der Unterbringung in der Landwirtschaft (vgl. Archiv des D. L. R. 43. Jahrgang Seite 29 ff.). Im Anschluß an das Referat wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in dem der D. L. R. der großen Bedeutung der Unterbringung der ehemaligen Soldaten für den Bestand der Wehrmacht Ausdruck gibt und auf die Pflicht des Reiches hinweist, den Wehrmachtsangehörigen nach ihrem Ausscheiden eine zweckentsprechende Betätigung zu verschaffen. Er hält es aber trotzdem für seine Ehrenpflicht, zusammen mit den übrigen Spitzenverbänden an der Unterbringung in der Wirtschaft mitzuarbeiten. Auf Grund dieses Beschlusses wurde die Werbetätigkeit in der Landwirtschaft fortgeführt. Die ungünstige Wirtschaftslage setzte der befriedigenden Lösung naturgemäß große Hindernisse entgegen, so daß eine vollständige Unterbringung keineswegs gelang, zumal einerseits dauernd weitere Entlassungen erfolgten und andererseits bereits in Betrieben eingestellte Heeresangehörige ihre Stellung wieder verloren.

So waren noch unterzubringen:

	vom Heere	von der Marine
am 30. September	1357	385
am 30. November	1645	414
am 31. Januar	1402	475

Die in Aussicht genommene Beratung über Unterbringungsmöglichkeiten in Spezialberufen der Landwirtschaft und über die Ansiedlung der ehemaligen Soldaten in einem Ausschuß des D. L. R. mußte verschoben werden. — Auf Vorschlag des D. L. R. wurden im Benehmen mit den übrigen landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen außer den im vorigen Jahresbericht bereits genannten Herren von Arnim-Mellenau und Dieckmann noch die Herren von Schwerin-Spantekow und Schaper-Wanzleben als landw. Vertreter in den Verwaltungsrat der Rano (Reichs-Arbeitsnachweis-Organisation für persönliche Berufsvermittlung) gewählt. Die Behandlung der Frage der Unterbringung der Wehrmachtsangehörigen erfolgte im engsten Einvernehmen und gelegentlichen Beratungen mit der Rano und dem Reichswehrministerium.

Digitized by Google

7. Wohlfahrtsangelegenheiten.

Berichterstatter Dr. Rosenbrock:

Die Tätigkeit des D. L. R. in Wohlfahrtsangelegenheiten beschränkte sich in der Hauptsache auf die Zusammenarbeit mit den großen Organisationen der Wohlfahrtspflege bei der Werbetätigkeit für die einzelnen Wohlfahrtseinrichtungen. Dies geschah durch Rundschreiben an die Landwirtschaftskammern und durch Hinweise in der Presse und in Korrespondenzen. So wurde die Werbung der „Deutschen Nothilfe", die es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch Aufbringung von Mitteln zur Linderung von Notständen im Deutschen Reiche beizutragen, für den Verkauf von Wohlfahrtsbriefmarken, der einen Betrag von 1 Million Mark ergab, unterstützt. Aus dieser Summe sind auch den Notstandsbezirken der Landwirtschaft Mittel zugeflossen. Die Arbeit der Nothilfe soll in der bisherigen Form fortgeführt werden.

An der Unterbringung von Stadtkindern auf dem Lande, die der Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder e. V." bezweckt, hatte die Landwirtschaft bedeutenden Anteil. Dies wurde auf der Ausschußsitzung des Vereins, die beim Abschluß des Geschäftsjahres stattfand, offen anerkannt. So wurden im vergangenen Berichtsjahr ungeachtet der steigenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf dem Lande über 300 000 Kinder gegenüber 280 000 im Vorjahre untergebracht. Unstimmigkeiten haben sich dabei nur in verschwindendem Maße ergeben. Der deutschen Landwirtschaft wurde für ihre tatkräftige Hilfe der besondere Dank ausgesprochen; sie habe seit dem Bestehen des Vereins im Jahre 1917 in Millionen Pflegetagen schätzungsweise 300 Millionen Mark für Verpflegung usw. zugunsten der Stadtkinder aufgebracht, obwohl sie selbst schwere Not leide.

Als Mitglied des Saar-Vereins unterstützte der D. L. R. den Aufruf für eine „Kartoffelspende für die Kleinrentner des Saargebietes".

Die Sammlung für die „Zeppelin-Eckener-Spende", deren Kuratorium auch der Präsident des D. L. R. angehört, wurde durch Werbetätigkeit in der landwirtschaftlichen Tages- und Fachpresse unterstützt.

IX.

Oedlandkultur.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

Im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats 42. Jahrgang Seite 407 und 43. Jahrgang Seite 232 ist über die Deutsche Bodenkultur-Aktiengesellschaft berichtet worden. Die Arbeit der Gesellschaft, die darauf gerichtet ist, den Gedanken zu verwirklichen und auszubauen, durch produktive Beschäftigung Erwerbsloser wirtschaftliche Werte zu schaffen, hat im Berichtsjahr erfreuliche Fortschritte gemacht. Seit Gründung der Deutschen Bodenkultur-Aktiengesellschaft sind bisher 45 750 000 M. an Krediten für Meliorationszwecke ausgegeben worden, wozu noch von einzelnen Ländern Darlehen getreten sind. Die gesamte bisher meliorierte Fläche beträgt 160 000 ha, wobei 5 268 000 Erwerbslosentage geleistet worden sind.

Digitized by Google

X.

Die Wanderarbeiterfrage.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

Von der deutschen Landwirtschaft wird in den Sommermonaten von jeher eine große Zahl landwirtschaftlicher Wanderarbeiter beschäftigt. Die zunehmende Intensivierung der Betriebe in den letzten Jahrzehnten hat es mit sich gebracht, daß der Mehrbedarf an Arbeitskräften in den Monaten der dringendsten Arbeit in Deutschland wegen Mangel an geeigneten inländischen Kräften nicht gedeckt werden konnte, so daß ausländische Wanderarbeiter herangezogen werden mußten. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei besonders bemerkt, daß die ausländischen Wanderarbeiter nicht etwa die deutschen Arbeitskräfte verdrängt haben. Es ist im Gegenteil festzustellen, daß die intensivsten Betriebe, die jedes Jahr eine größere Kolonne Ausländer beschäftigen, auch die Zahl ihrer inländischen ständigen Arbeiterfamilien vermehrt haben. Die Beschäftigung von ausländischen Wanderarbeitern ist jedoch nach dem Kriege wesentlich geringer wie früher. Es haben Bestrebungen eingesetzt, inländische Arbeiter heranzuziehen und damit einen Teil des Bedarfes zu decken. Bei der großen Unlust städtischer Erwerbsloser, landwirtschaftliche Arbeit anzunehmen, bewegt sich jedoch die Zahl der der Landwirtschaft zugeführten inländischen Wanderarbeiter trotz der größten Bemühungen der zu diesem Zweck gegründeten Reichsvermittlungsstelle noch nicht in einem allzu großen Rahmen. Will man daher vermeiden, die Intensität der Landwirtschaft zu untergraben, so muß einstweilen an der Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter festgehalten werden und ein Abbau kann nur da stattfinden, wo entsprechender Ersatz sichergestellt ist. Ein rücksichtsloses Herabsetzen des Kontingents ausländischer Wanderarbeiter würde gleichbedeutend mit erheblichen Betriebsumstellungen nach der extensiven Seite hin sein.

Ueber diese Zusammenhänge herrscht in der Oeffentlichkeit eine bemerkenswerte Unkenntnis, und es hat nicht an heftigen Angriffen in Zeitungen aller Parteirichtungen gefehlt gegen die in der Landwirtschaft beschäftigten Ausländer. Diese irregeleitete öffentliche Meinung wirkte sich schließlich in behördlichen Maßnahmen aus, deren Wirkung mit Besorgnis verfolgt werden muß. Wenn es auch gelungen ist, den Abbau des Kontingents, der plötzlich vorgenommen werden sollte, durch den Hinweis auf den mangelnden Ersatz zu hemmen, so muß die Wirkung der getroffenen Maßnahmen auf das Jahr 1926 dennoch zu ernsten Bedenken Anlaß geben. Bei den vielfachen Erörterungen über diese Frage ist u. a. immer wieder die Aufmerksamkeit auf die Werkwohnungsfrage gelegt worden. Zahlreiche Werkwohnungen, in einzelnen Bezirken in geradezu erschreckendem Maße, sind von betriebsfremden Leuten besetzt. Es wurden Maßnahmen gefordert, die diesem Zustand ein Ende bereiten, da es nicht angänge, einerseits die Zahl der Wanderarbeiter zu beschränken, während andererseits die Beschäftigung von Inländern auf unüberwindliche Hindernisse stößt.

Digitized by Google

XI.

Technische Nothilfe.

Berichterstatter Dr. Rosenbrock:

Mit der Technischen Nothilfe wurden im verflossenen Jahre die alten Beziehungen aufrechterhalten. Der D. L. R. nahm anläßlich seiner Vollversammlung Veranlassung, an die Technische Nothilfe das folgende Schreiben zu richten:

„Anläßlich seiner 55. Vollversammlung am 15. und 16. Juni 1925 gedenkt der Deutsche Landwirtschaftsrat der großen Verdienste der Technischen Nothilfe für Staat und Wirtschaft, vor allem ihrer segensreichen Wirksamkeit in der Landwirtschaft, wo auf 2000 Gütern 20 000 Nothelfer Notstandsarbeiten von 2¼ Millionen Stunden zur Sicherung der Ernte und Erhaltung des Viehes geleistet und so die Allgemeinheit vor schweren Schäden bewahrt haben. Der wirtschaftliche Wiederaufbau unseres Vaterlandes ist nur gesichert, wenn mit der gesamten lebenswichtigen Erzeugung auch die Landwirtschaft vor einer Lahmlegung ihrer Betriebe bewahrt bleibt, die schwersten Schaden für die gesamte deutsche Volksernährung bedeutet. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hofft, daß die Technische Nothilfe auch in Zukunft imstande sein möge, ihre für das deutsche Wirtschaftsleben vorläufig noch unentbehrliche Tätigkeit mit gleichem Erfolge wie bisher durchzuführen."

Im Sinne dieses Schreibens hat sich der D. L. R. für den Gedanken der Technischen Nothilfe in der Landwirtschaft eingesetzt.

XII.

Betriebswissenschaftliche Arbeiten.

Berichterstatter Dr. Fensch:

1. Betriebsstatistik.

Im Wirtschaftsjahr 1924/25 war zum erstenmal wieder seit 10 Jahren die Möglichkeit der Aufstellung einer umfangreichen, die Geldwerte erfassenden Statistik gegeben. Infolge der Geldentwertung war die wissenschaftliche Auswertung der Buchführungsergebnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit nur bedingt und in sehr beschränktem Maße im Wege der Goldumrechnung möglich gewesen; ein Nachteil, der sich bei der Materialbeschaffung für betriebswissenschaftliche und wirtschaftspolitische Zwecke sehr fühlbar gemacht hat. Von der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates wurde daher in Verbindung mit dem betriebswissenschaftlichen Ausschuß ganz besonderes Gewicht darauf gelegt, die Organisation und Methode der für das Wirtschaftsjahr 1924/25 durchzuführenden Betriebsstatistik in zweckmäßigster Weise aufzuziehen, um möglichst schon aus den Betriebsergebnissen dieses Jahres die Unterlagen für die Beurteilung der immer dringlicher werdenden Fragen der Betriebswissenschaft und Wirtschaftspolitik zu ge-

Digitized by Google

winnen. Dabei war allerdings nicht außer acht zu lassen, daß die durch die Betriebsstatistik den Buchstellen auferlegte Arbeitslast nicht über ein tragbares Maß gesteigert werden durfte, wenn eine reibungslose Durchführung der Statistik gewährleistet werden sollte.

Auf Grund der vorliegenden Erfahrungen wurde vom betriebswissenschaftlichen Ausschuß ein für ganz Deutschland einheitliches Statistikformular entworfen. Trotz mancher Versuche war es bisher nicht gelungen, Einheitlichkeit in der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik zu schaffen, so daß in vielen Fällen eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht gegeben war. Die Verschiedenart der Buchführungsergebnisse und -formulare, die auseinandergehenden Anschauungen über die Begriffe der Buchführung und Betriebswissenschaft standen dem hindernd im Wege. Erst mit der Entwicklung der Buchführung und Buchstellen in der Nachkriegszeit, die gleichzeitig eine Entwicklung der Buchführungstechnik bedingte, insbesondere aber durch den straffen Zusammenschluß aller maßgeblichen Buchstellen zunächst in der Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Buchstellen Deutschlands und — nach deren Auflösung — im Beirat der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates war die Grundlage einer engen und einheitlichen Zusammenarbeit der Buchstellen auf allen Gebieten der Technik und wissenschaftlichen Auswertung der Buchführung gegeben.

Das vom betriebswissenschaftlichen Ausschuß entworfene einheitliche Betriebsstatistikformular wurde den Buch- und Betriebsstellen der Kammern zusammen mit eingehenden Ausführungsanweisungen gegen Mitte des Wirtschaftsjahres 1924/25 zugestellt.

Leider ist es nicht gelungen, die Betriebsstatistik für das Wirtschaftsjahr 1924/25 in der ursprünglich vorgesehenen Zeit — während der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres 1925/26 — soweit fertigzustellen, daß eine Zusammenstellung der Buchführungsergebnisse für ganz Deutschland vorgenommen werden konnte. Einmal bedingte die Statistik an sich eine nicht gering anzuschlagende Belastung der Buchstellen, deren Arbeitskraft gerade im Wirtschaftsjahr 1924/25 infolge der Umstellung der Buchführung auf Goldmark aufs höchste beansprucht wurde, zum anderen konnten die Abschlußarbeiten, auf Grund deren erst die endgültige Aufstellung der Betriebsstatistik vorgenommen werden kann, infolge der sehr verspäteten Herausgabe der vorläufigen Verordnung betr. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung durch das Reichsfinanzministerium durchweg erst im November-Dezember 1925 fertiggestellt werden.

Trotzdem haben eine ganze Reihe von Buchstellen heute bereits ihre Buchführungsergebnisse statistisch verarbeitet und der Oeffentlichkeit übergeben. Die Statistiken gewähren einen außerordentlich wertvollen Einblick in die Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse der betreffenden Bezirke. Sobald das statistische Material für ganz Deutschland vorliegt, wird eine zusammenfassende und vergleichende Darstellung desselben durch die Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates erfolgen.

Für die Betriebsstatistik des laufenden Wirtschaftsjahres 1925/26 sind die Formulare und Richtlinien fertiggestellt. Die bei der Statistik 1924/25 gesammelten Erfahrungen wurden dabei verwertet; wesentliche Abänderungen brauchten jedoch nicht vorgenommen werden.

Digitized by Google

2. Inventarstatistik.

Die Ende 1924 eingeleitete Erhebung über den Inventarbesatz landwirtschaftlicher Betriebe wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Die Untersuchung, deren schnelle und umfangreiche Durchführung in erster Linie der entgegenkommenden Mitarbeit der landwirtschaftlichen Buchstellen zu verdanken ist, ist der Inventarbesatz vom 1. Juli 1924 zugrunde gelegt, der nach einheitlichen Grundsätzen mit Vorkriegspreisen bewertet wurde.

Die Untersuchung umfaßt 9749 Betriebe aus ganz Deutschland, die sich auf alle Größen- und Bodenklassen verteilen.

Die Untersuchungsergebnisse sind zunächst nach Kammerbezirken zusammengestellt. Für jeden Kammerbezirk ist für drei Bodenklassen und acht bis zehn Größenklassen der Inventarbesatz je Flächeneinheit, getrennt nach Viehinventar und Maschinengeräteinventar, dargestellt. Die drei Bodenklassen sind durch Angabe des berichtigten Wehrbeitragswertes und der landesüblichen Bonitierung, ferner durch Angabe von Wiesenverhältnis und Hackfruchtbau gekennzeichnet. Hierdurch wird ermöglicht, daß die Untersuchungsergebnisse weitgehend für die Lösung praktischer Aufgaben auf dem Gebiete der Gutsbewertung usw. herangezogen werden können.

Neben der bezirksweisen Darstellung der Ergebnisse ist eine Zusammenfassung des Materials nach den Bezirksgruppen Ost-, Mittel-, Süd-, West- und Nordwestdeutschland erfolgt. An diesen Bezirksgruppen sind die typischen Verhältnisse der verschiedenen Gegenden des Reiches behandelt. Im Anschluß erfolgt unter Berücksichtigung der Eigenarten der einzelnen Gegenden eine eingehende Behandlung des Einflusses der Betriebsgröße, der Bodenbeschaffenheit, des Wiesenverhältnisses, des Hackfruchtbaues und der Verkehrslage auf die Höhe und die Zusammensetzung des Inventars. Die Gesetzmäßigkeiten in den Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsfaktoren und dem Inventarbesatz, die bisher nur ihrer Tendenz nach bekannt waren, sind in der Untersuchung ziffernmäßig ermittelt. Bisher unbekannte Gesetzmäßigkeiten sind festgestellt worden.

Das Wertverhältnis zwischen Viehinventar und Maschinengeräteinventar unter den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Verhältnissen und die Verteilung des Maschinengeräteinventars auf die wichtigsten Gruppen der Maschinen und Geräte sind in besonderen Abschnitten behandelt worden.

Die Weinbaubetriebe des Westens und Südwestens, die Marschbetriebe des Nordwestens und die ostdeutschen Großbetriebe mit technischen Nebenbetrieben, die hinsichtlich des Inventarbesatzes typische Merkmale aufweisen, sind einer Sonderbearbeitung unterworfen worden.

Von besonderem Interesse ist die in den letzten Abschnitten der Veröffentlichung durchgeführte Gegenüberstellung der Kaufpreise und Inventarwerte in typischen Bezirken des Reichs und die auf Grund der Untersuchungsergebnisse vorgenommene Schätzung des gesamten in der Landwirtschaft angelegten Inventarkapitals.

Eine so eingehende Untersuchung über den Inventarbesatz, wie sie dank des sehr großen Materials möglich war, lag bisher nicht vor. Die betriebswissenschaftliche Literatur enthält nur wenige und zum Teil unvollkommene Angaben über die landwirtschaftlichen Inventarwerte, so daß die

Digitized by Google

vorliegende Untersuchung eine Lücke in der betriebswissenschaftlichen Erkenntnis ausfüllen dürfte.

Die Verarbeitung des Materials ist so durchgeführt, daß eine Auswertbarkeit der Ergebnisse für praktische Fragen ermöglicht ist. Für die Gutsbewertung, für Pacht- und Versicherungsfragen lassen sich wertvolle Angaben der Untersuchung entnehmen. Besonders sei hier hingewiesen auf Heranziehung der Untersuchungsergebnisse für die Durchführung der einheitlichen Bewertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes. Die Untersuchung bietet fernerhin eine zweckmäßige Ergänzung der am 16. Juli d. J. durchgeführten allgemeinen Betriebszählung, deren erste Ergebnisse im Laufe dieses Jahres bekanntgegeben werden, und die sich erst dann in vollem Umfange richtig auswerten läßt, wenn die betriebswissenschaftlichen Zusammenhänge, die eine allgemeine Betriebszählung nicht erfassen kann, weitgehend geklärt sind. Vor allem bietet die Untersuchung Unterlagen für den landwirtschaftlichen Unterricht. Durch die in der Untersuchung enthaltenen graphischen Darstellungen, die sich an Hand der Zahlenübersichten beliebig vermehren lassen, dürfte eine erhebliche Vereinfachung und Vertiefung des betriebswissenschaftlichen Unterrichts an allen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten ermöglicht sein.

Die Ergebnisse der Erhebung sind als Heft 5 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates, „Der Wert des landwirtschaftlichen Inventars", der Oeffentlichkeit übergeben worden.

3. Gebäudewertstatistik.

Die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Notwendigkeit, Unterlagen für die heutigen Gutswerte zu gewinnen, die den Anlaß zur Erhebung der Inventarbesatzwerte darstellte, erforderte auch eine Untersuchung über den Umfang des in der Landwirtschaft angelegten Gebäudekapitals. Im Anschluß an die Inventarstatistik wurde daher — ebenfalls im Wege über die landwirtschaftlichen Buchstellen — im Berichtsjahr eine Gebäudewertstatistik unter Zugrundelegung der Feuerversicherungswerte in Angriff genommen.

Die Untersuchung konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Bei der Verarbeitung des an sich recht umfangreichen Materials (8322 Betriebe) mußte festgestellt werden, daß die Gebäudewerte unter gleichen Wirtschaftsverhältnissen viel größere Schwankungen als die Inventarwerte aufweisen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, eine erheblich größere Zahl von Betrieben für die Untersuchung heranzuziehen, um typische Mittelwerte für den Gebäudebesatz zu finden.

Für Preußen und einige andere Länder ist es gelungen, die Erhebung mit Hilfe der Katasterämter zu erweitern. In ganz Süddeutschland, Freistaat Sachsen, Thüringen und Mecklenburg ist ein solches Vorgehen nicht möglich. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat es daher übernommen, in diesen Ländern die erweiterte Erhebung mit Hilfe der Landwirtschaftskammern in die Wege zu leiten. Die Landwirtschafts- bzw. Bauernkammern ziehen dabei neben ihren Buchstellen die landwirtschaftlichen Schulen, Vertrauensmänner usw. heran. Hierdurch ist die Möglich-

Digitized by Google

keit gegeben, eine ausreichende Anzahl von Betrieben zu erfassen. Die erweiterte Erhebung, die für die vom Deutschen Landwirtschaftsrat bearbeiteten Länder etwa 18 000 Betriebe umfassen soll, wird im Juni d. J. abgeschlossen sein.

Wie bei der Inventarstatistik wird auch bei der Gebäudestatistik der Vorkriegswert zugrunde gelegt. Nur so ist es möglich, die durch normale Wirtschaftsverhältnisse bedingten Kapitalbesatzwerte zu finden. Bei der Erhebung handelt es sich ja nicht darum, bestimmte absolute Zeitwerte zu ermitteln, sondern es ist nur das Verhältnis der Kapitalwerte zueinander bei wechselnden Wirtschaftsbedingungen festzustellen. Dies kann aber insbesondere im Hinblick auf die auch heute noch bestehende Unsicherheit und Ungleichheit der Bewertungsgrundsätze nur durch Zurückgreifen auf normale Vorkriegswerte erreicht werden. Auch bei der Gebäudewertstatistik ist hinsichtlich ihrer Auswertung für die Bewertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes die grundsätzliche Einschränkung zu machen, daß den gefundenen Mittelwerten stets nur relative, nicht dagegen absolute Bedeutung beizumessen ist. Die mittleren Gebäudewerte bringen ebenso wie die mittleren Inventarwerte stets nur die Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbedingungen und den Kapitalbesatzwerten zum Ausdruck, sie ermöglichen nur einen Vergleich der verschiedenen Wirtschaftsbedingungen miteinander, zeigen aber nicht die tatsächliche, absolute Höhe der Kapitalwerte. Dieser tatsächliche innere Wert der Kapitalteile wird wie der Wert eines jeden Anlagekapitals stets nur bestimmt durch den Ertragswert der geschlossenen Wirtschaftseinheit.

4. Verschuldungsstatistik.

Die Behauptung, daß die deutsche Wirtschaft und insbesondere die Landwirtschaft infolge der Ablösung der Vorkriegsschulden während der Inflationszeit entschuldet sei, bildet eine Voraussetzung des Dawesplanes. Sie ist ferner bei verschiedenen wirtschaftlichen Regierungsmaßnahmen in Parlament und Presse immer wieder aufgetaucht. Vor allem spielte sie eine Rolle bei den Kämpfen um die Zollvorlage der Regierung und bei den Anträgen auf Einführung einer Inflationsgewinnsteuer.

Um Klarheit in die tatsächlichen Verhältnisse zu gewinnen, wurde im Berichtsjahr vom Deutschen Landwirtschaftsrat eine Erhebung über den Stand der Verschuldung der Landwirtschaft vor dem Kriege und heute veranlaßt.

Da alle Berechnungen, die auf Grund der Ausweise der Zentralbanken, Pfandbriefinstitute usw. aufgestellt werden, zum Teil auf Schätzungen beruhen und insbesondere den unorganisierten Personalkredit nur sehr roh erfassen können, wurde die Erhebung des Deutschen Landwirtschaftsrates auf die tatsächlichen Verhältnisse im einzelnen Betrieb abgestellt. Die Erhebung wurde durchgeführt mit Hilfe der Landwirtschaftskammern, die durch ihre Beamten, insbesondere Buchstellenleiter, Landwirtschaftslehrer usw., von den Landwirten an Ort und Stelle die nötigen Unterlagen an Hand eines einheitlichen Fragebogens, in dem die einzelnen Verschuldungsarten und ihre Verzinsung aufzunehmen war, sammelten. Infolge der Kürze der Zeit, in der die Erhebung durchgeführt werden mußte, konnte das Material nur in Form von Stichproben beschafft werden. Im

Digitized by Google

ganzen sind rund 1500 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 112 500 ha aus ganz Deutschland erfaßt worden. Als Stichtag der Erhebung wurde der 1. Mai 1925 gewählt.

Da die absolute Höhe der Verschuldung infolge des veränderten Zinsfußes keinen zutreffenden Vergleich der früheren und heutigen Verhältnisse zuläßt, wurde die Auswertung der Erhebung auf die Feststellung des Zinsendienstes vor dem Kriege und heute abgestellt. Außerdem gewährte die Erhebung den Einblick in die Zusammensetzung der heutigen Verschuldung und in das Verhältnis der aufzuwertenden Hypotheken zu den Vorkriegshypotheken.

Die Ergebnisse der Erhebung sind in den Mitteilungen der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates veröffentlicht worden. Eine Verallgemeinerung der Ergebnisse ist nicht ohne weiteres angängig, da die Erhebung nur in Form von Stichproben durchgeführt werden konnte. Trotzdem dürfte auf Grund des Materials festgestellt werden, daß der Zinsendienst der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Kursverluste, der hohen Provisionen, Abzüge usw. heute zum mindesten nicht niedriger, in vielen Fällen sicherlich höher als vor dem Kriege ist, und daß die aufzuwertenden Hypotheken vielfach einen höheren Betrag ausmachen, als bisher angenommen wurde. Bei der Beurteilung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß bei der Auswertung des Materials die höhere Aufwertung der Restkaufgelder nicht in Ansatz gebracht wurde, und daß viele der bearbeiteten Betriebe vor dem Kriege Zinsen aus Barvermögen erhielten, die die für die Verschuldung aufzuwertenden Zinsen zum Teil ausglichen. Ferner ist zu beachten, daß vielfach die Eingehung von Neuverschuldung in der Nachkriegszeit dadurch umgangen ist, daß Substanzverkäufe vorgenommen sind oder Substanzverschlechterung und Aufwandsverminderung eingetreten ist.

Die Ergebnisse dieser viel angefeindeten Erhebung sind durch später durchgeführte Sondererhebungen der Landwirtschaftskammern in jeder Weise bestätigt worden.

5. Steuerstatistik.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat verschiedentlich ausdrücklich gefordert, daß die Ausgaben der öffentlich-rechtlichen Verbände (Reich, Länder und Kommunen) eine weitgehende Einschränkung erfahren, damit dadurch die Möglichkeit geschaffen werde, die der Wirtschaft auferlegte untragbare Steuerlast zu ermäßigen. Andere Wirtschaftsverbände haben die gleiche Forderung aufgestellt. Zur Begründung und Stützung dieser Forderung sind von anderen Wirtschaftsverbänden in Verbindung mit dem Kuratorium für Spar- und Vereinfachungsmaßnahmen eingehende Erhebungen über die steuerliche Belastung veranstaltet.

Um auch für die Landwirtschaft die unbedingt erforderlichen Unterlagen über die steuerliche Belastung zu beschaffen, wurde von der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats im Berichtsjahr eine umfangreiche Erhebung über die steuerliche Belastung der Landwirtschaft eingeleitet, deren Ergebnisse bereits fast vollständig vorliegen. Die Erhebung stützt sich auf die von den landwirtschaftlichen Buchstellen (Buchstellen der Landwirtschaftskammern und Landwirtschaftliche Privatbuch-

Digitized by Google

stelle für die Provinz Sachsen und Anhalt A.-G., Magdeburg) aus den Buchführungsunterlagen zusammengestellten Angaben.

Bei der Erhebung handelte es sich zunächst um die Feststellung der steuerlichen Belastung im Wirtschaftsjahr 1924/25. Für diesen Zeitabschnitt ist zum ersten Male die Möglichkeit gegeben, einen klaren Ueberblick über die steuerliche Belastung auf Grund einwandfreien Tatsachenmaterials zu gewinnen, während alle früheren derartigen Feststellungen infolge der Unübersichtlichkeit der Steuergesetzgebung und der Geldentwertung sich überwiegend auf Schätzungen stützen mußten. Die Ermittlung der steuerlichen Belastung im Wirtschaftsjahr 1924/25 erscheint von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die Beurteilung der Auswirkung der im Herbst 1925 durchgeführten Steuerreform.

Zur Beurteilung der steuerlichen Belastung im Wirtschaftsjahr 1924/25, deren Höhe zum großen Teile den Mangel an Betriebskapital und die dadurch gegebene Agrarkrise herbeigeführt hat, sind für die bearbeiteten Betriebe die Betriebsergebnisse herangezogen worden. Die Erhebung erstreckte sich weiter auf die Ermittlung der Steuerlast der Vorkriegszeit, um den Nachweis für die Steigerung der steuerlichen Belastung zu erbringen. Die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung in dieser Richtung sind außerordentlich groß, da nur in wenigen Betrieben genaue Anschreibungen über die Vorkriegssteuern vorhanden sind und auch in manchen Betrieben, wo die Anschreibungen einwandfrei vorliegen, die Betriebsverhältnisse sich so verändert haben, daß ein Vergleich nicht mehr möglich ist. Trotz aller Bemühungen war es in den letzten Jahren nirgends gelungen, ein größeres Material über die Vorkriegssteuerbelastung zusammenzubringen. Erst anläßlich dieser Erhebung ist es dank der Bemühungen der landwirtschaftlichen Buchstellen möglich gewesen, ein annähernd ausreichendes Material zu beschaffen.

Bisher sind für die Steuerstatistik Unterlagen eingegangen für 810 Betriebe für das Wirtschaftsjahr 1924/25 und für 164 Betriebe für das Wirtschaftsjahr 1913/14. Die Verarbeitung des Materials hat sich zunächst erstreckt auf den Vergleich der steuerlichen Belastung vor dem Kriege und im Wirtschaftsjahr 1924/25, einmal hinsichtlich der absoluten Höhe der Steuerlast, zum anderen hinsichtlich der Steuerlast im Vergleich zum Gutswert und im Vergleich zum Ertrage. Für das Wirtschaftsjahr 1924/25 wurde die Steuerlast der steuerlichen Leistungsfähigkeit gegenübergestellt. Die Größe des Materials erlaubte hierbei für viele Bezirke, das Material zu gliedern nach Bodenbeschaffenheit und Betriebsgröße. Von besonderer Bedeutung ist die Bearbeitung des Materials im Hinblick auf die Verteilung der Steuern auf die einzelnen Steuerarten und Steuerempfänger. Auf Grund dieser Bearbeitung ist es möglich, die Auswirkung einzelner steuerlicher Maßnahmen, wie von Tarifänderungen und ähnliches, auf die Gesamtsteuerlast zu erkennen. Aus dem Material konnte weiterhin für die Bezirke, in denen zur Zeit der Erhebung die Veranlagung bereits durchgeführt war, das Verhältnis der Einkommensteuervorauszahlung zur Einkommensteuerveranlagung ermittelt werden.

Das gesamte Material ist dem Kuratorium für Spar- und Vereinfachungsmaßnahmen zugestellt worden und wird von dort aus der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Digitized by Google

6. Soziallastenstatistik.

Die Belastung der Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft, mit Beiträgen zu den Sozialversicherungen hat durch die Gesetzgebung der letzten Jahre eine Ausdehnung erfahren, die vom Standpunkt der Fortführung der Wirtschaft aus als untragbar zu bezeichnen ist. Neue Gesetze, die eine weitere Erhöhung der Soziallasten in sich schließen, sind in Vorbereitung bzw. für das laufende Wirtschaftsjahr bereits in Kraft getreten. Zur Beurteilung der durch die Sozialgesetzgebung bedingten Belastung der Wirtschaft ist es dringend erforderlich, ein möglichst umfangreiches Tatsachenmaterial zu beschaffen. Die Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats hat daher im Berichtsjahr eine Erhebung über die Belastung der Landwirtschaft mit Sozialversicherungsbeiträgen eingeleitet.

Durch die Erhebung soll zunächst festgestellt werden, wie hoch die Soziallasten im Wirtschaftsjahr 1924/25 sich belaufen. Als Maßstab für die Höhe der Soziallasten sind die Wirtschaftseinnahmen, die Wirtschaftsausgaben und das Lohnkonto herangezogen. Die Erhebung stützt sich ausschließlich auf Buchführungsunterlagen. Eine Berücksichtigung der für das laufende Wirtschaftsjahr 1925/26 eingetretenen und zu erwartenden Erhöhung der Soziallasten ist zurzeit noch nicht möglich.

Da eine abschließende Beurteilung der heutigen Soziallasten nur möglich ist, wenn gleichzeitig Unterlagen über die Soziallasten der Vorkriegszeit beschafft werden, so erstreckt sich die Erhebung des Deutschen Landwirtschaftsrates auch auf die Vorkriegszeit. Die Bearbeitung der Buchführungsunterlagen im Hinblick auf die Sozialversicherungsbeiträge für einen Zeitraum, der 12 Jahre zurückliegt, stößt auf besondere Schwierigkeiten, da es damals im allgemeinen nicht üblich gewesen ist, eine besondere Verbuchung der Sozialbeiträge und noch viel weniger eine Aufteilung der Beiträge nach den einzelnen Versicherungsarten vorzunehmen. Die Materialbeschaffung für die Vorkriegszeit kann daher nur für eine beschränkte Anzahl von Betrieben durchgeführt werden.

Bei der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates sind bisher die Unterlagen für 614 Betriebe aus dem Wirtschaftsjahr 1924/25 und für 75 Betriebe aus dem Wirtschaftsjahr 1913/14 eingegangen. Die Verarbeitung des Materials wird demnächst beendet sein.

Als vorläufige Teilergebnisse der Verarbeitung sind folgende mitzuteilen:

a) (75 Klein-, Mittel- und Großbetriebe aus ganz Deutschland)

Soziallasten in Mark je ha

Mark je ha	Lohn (Bar- und Nat.-Lohn)	Soziallasten		
		Insgesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
1913/14	127,—	6,05	3,40	2,65
1924/25	151,—	13,80	6,40	7,40
1924/25 i. % v. 1913/14 . .	119	228	188	279

Soziallasten in % des Lohnes (einschl. Soziallasten)

1913/14	4,7 %
1924/25	8,8 %

Digitized by Google

Arbeitnehmeranteil in % des Lohnes

1913/14	2,1 %
1924/25	4,9 %

b) Soziallasten in Mark je ha nach Größenklassen
(54 Betriebe aus Mittel-, West- und Süddeutschland)

Größe ha	Zahl der Betriebe	1913/14 Lohn Bar- u. Nat.-	1913/14 Soziallasten insgesamt	1924/25 Lohn Bar- u. Nat.-	1924/25 Soziallasten insgesamt
bis 100	24	173,—	8,85	210,—	17,30
über 100	30	161,—	8,40	187,—	19,—
		1913/14 = 100		121	195
				116	226

c) Soziallasten der Großbetriebe
Mark je ha
(51 Betriebe über 100 ha)

	Zahl der Betriebe	1913/14 Lohn Bar- u. Nat.-	1913/14 Soziallasten insgesamt	1924/25 Lohn Bar- u. Nat.-	1924/25 Soziallasten insgesamt
West-, Mittel- u. Süddeutschland	30	161,—	8,40	187,—	19,—
Ostdeutschland .	21	86,—	3,25	105,—	8,10
		1913/14 = 100		116	226
				122	249

d) Zusammensetzung der Soziallasten
(75 Klein-, Mittel- und Großbetriebe)

1913/14 Krankenkasse (frei Arzt und Apotheke)	1913/14 Invaliden- u. Angestelltenversicherung	1913/14 Unfallversicherung	1924/25 Krankenkasse u. Arbeitslosenbeiträge	1924/25 Invaliden- u. Angestelltenversicherung	1924/25 Unfallversicherung
Mark je ha					
2,55	2,30	1,20	8,25	3,85	1,70
	1913/14 = 100		324	167	142
in %					
42,0	38,0	20,0	59,8	27,9	12,3

e) Soziallasten 1924/25

Zahl der Betriebe	Fläche der Betriebe insgesamt ha	Wirtschaftseinnahmen Mark je ha	Wirtschaftsausgaben Mark je ha	Lohn Bar- u. Nat.- Mark je ha	Soziallasten insgesamt Mark je ha
614	130 250	331,—	350,—	134,—	11,40

Digitized by Google

7. Mengenstatistik.

Wie in früheren Jahren wurde auch im Berichtsjahr besonderes Augenmerk auf den Ausbau und die methodische Entwicklung der Mengenstatistik gerichtet. Während der Inflationsjahre bot die Mengenstatistik mit ihrer Darstellung der mengenmäßigen Wirtschaftsumsätze fast die einzige Möglichkeit, Einblick in die Betriebsverhältnisse zu gewinnen. Auch heute, wo die Geldumsätze wieder auswertbar sind, hat trotzdem die Mengenstatistik nicht an Bedeutung verloren. Die Preisverhältnisse sind immer noch nicht so ausgeglichen, daß die Geldzahlen allein ein einwandfreies Bild ergeben. Die Mengenangaben, die Aufschluß geben über die Verwertung der Ackererzeugnisse für Verkauf, Saatgut, Haushalt, Deputat und Futter, über die Viehbestände und Viehumsätze, über die Anfangs- und Endbestände, über die monatliche Verteilung des Verkaufs der Erzeugnisse, über den Zukauf von Dünger- und Futtermitteln und manches andere, müssen zur Kontrolle und Ergänzung der Geldangaben regelmäßig herangezogen werden.

Während die Methoden der Geldstatistik heute bereits auf Grund langjähriger Erfahrungen im allgemeinen recht gut entwickelt sind, liegen für die Mengenstatistik Erfahrungen so gut wie nicht vor. In der Vorkriegszeit sind höchstens Ansätze einer Mengenstatistik zu verzeichnen. Erst in der Kriegs- und Nachkriegszeit ist die Bedeutung der Mengenstatistik in die Erscheinung getreten, ohne daß jedoch größere Untersuchungen auf diesem Gebiet durchgeführt sind.

In der Betriebsstatistik des Deutschen Landwirtschaftsrates für das Wirtschaftsjahr 1924/25 ist der Mengenstatistik ein größerer Abschnitt eingerückt worden. Aus den oben angegebenen Gründen konnte die Bearbeitung des gesamten Materials auch in dieser Richtung noch nicht zum Abschluß gebracht werden, nur für ein Teilmaterial liegen Ergebnisse vor.

Für 462 Betriebe der Provinz Sachsen, für die Unterlagen von der Landwirtschaftlichen Privatbuchstelle für die Provinz Sachsen und Anhalt A.-G. in Magdeburg geliefert wurden, ergeben sich folgende Mengenumsätze:

Größenklasse ha	Zahl der Betr.	Verwertung insgesamt dz	dz je ha ldw. Nutzfl.	Verwertung in % Verkauf	Saatgut	Deputat	Haushalt	Futter
Weizen und Roggen								
bis 30	103	13 004	6,2	65,6	6,7	4,3	9,9	13,5
30—100	293	107 027	7,2	75,6	5,9	6,7	5,0	6,8
über 100	66	78 044	7,0	78,6	5,8	10,9	1,8	2,9
	462	198 075	7,0	76,2	5,9	8,2	4,0	5,7
Hafer und Gerste								
bis 30	103	13 214	6,3	30,7	5,5	1,7	0,1	62,0
30—100	293	103 303	7,1	36,4	4,9	2,4	—	56,3
über 100	66	68 487	6,1	44,2	4,5	2,4	—	48,9
	462	185 004	6,6	38,9	4,8	2,4	—	53,9

Digitized by Google

Größenklasse ha	Zahl der Betr.	Verwertung insgesamt dz	Verwertung insgesamt dz je ha ldw. Nutzfl.	Verwertung in % Verkauf	Saatgut	Deputat	Haushalt	Futter
Getreide insgesamt								
bis 30	103	26 218	12,5	48,0	6,0	3,0	5,0	38,0
30—100	293	210 330	14,3	56,3	5,4	4,6	2,6	31,1
über 100	66	146 531	13,1	62,4	5,2	7,0	1,0	24,4
	462	383 079	13,6	58,1	5,4	5,4	2,1	29,0
Kartoffeln								
bis 30	103	25 757	12,4	29,6*	13,7	0,5	10,7	45,5
30—100	293	160 837	10,9	33,7*	15,4	3,2	8,7	39,0
über 100	66	136 301	12,1	53,5*	14,7	8,9	2,8	20,1
	462	322 895	11,4	41,8*	15,0	5,3	6,4	31,5

* Davon zur Brennerei: bis 30 ha: 0,6%, 30—100 ha: 1,1%, über 100 ha: 6,7%, insgesamt: 3,5%.

Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse nach Monaten in v. H. des Jahresverkaufs:

Monat	Getreide %	Kartoffeln %
Juli	6,5	3,6
August	16,5	7,9
September	15,8	11,0
Oktober	6,7	30,7
November	5,5	15,4
Dezember	7,9	1,9
Januar	10,7	2,9
Februar	7,7	2,8
März	7,8	5,7
April	4,7	10,3
Mai	6,6	5,5
Juni	3,6	2,3
	100,0	100,0

Die Mitteilung der vorstehenden Teilergebnisse verfolgt in erster Linie methodische Zwecke. Sie sollen zeigen, welche Bedeutung der Auswertung der Buchführungsergebnisse in dieser Richtung beizumessen ist. Alle Berechnungen über die Verwendung der deutschen Ernte beruhen bisher so gut wie ausschließlich auf Schätzungen; auch nur einigermaßen zuverlässige Anhaltspunkte waren dafür nicht vorhanden. Aus Gründen, die nicht hier besonders genannt werden brauchen, ergibt sich aber die unbedingte Notwendigkeit, einen klaren Einblick in die Mengenumsätze der Landwirtschaft zu gewinnen. Hingewiesen sei nur auf die Bedeutung der Mengenumsätze und ihrer zeitlichen Verteilung für die landwirtschaftliche Konjunkturstatistik. Auch die volkswirtschaftlich und handelspolitisch so wichtigen Verbrauchsberechnungen können einwandfrei nur auf dem Wege über eine sich auf Buchführungsunterlagen stützende Mengenstatistik durchgeführt werden.

Digitized by Google

8. Bilder zur Lage der Landwirtschaft.

(Wanderausstellung der D. L. G. in Stuttgart.)

An der in Stuttgart vom 18. bis 23. Juni 1925 stattgehabten 31. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft beteiligte sich der Deutsche Landwirtschaftsrat mit einer Ausstellung „Bilder zur Lage der Landwirtschaft". Gezeigt wurden 110 graphische Darstellungen aus allen Gebieten, die der Bearbeitung durch den Deutschen Landwirtschaftsrat unterliegen. An der Ausstellung waren sämtliche Abteilungen des Deutschen Landwirtschaftsrates beteiligt. Die Durchführung lag in den Händen der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Das Material zeigte zunächst die Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft. Dargestellt wurde die Entwicklung der Naturalroherträge, die Preisbildung, die Bewegung der Reinerträge seit der Vorkriegszeit und die gegenüber früher veränderte Verteilung des Reinertrages zwischen Staat, Gläubiger und Landwirt. Hieran schloß sich eine Uebersicht über die Entwicklung der Viehbestände und die Versorgung mit tierischen Erzeugnissen. Das Material zeigte insbesondere die vom Ausland drohende Konkurrenz. Eine Anzahl Bilder, die zeigten, wieviel größer die Spannen zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreis gegenüber der Vorkriegszeit geworden sind, sollten darüber aufklären, daß trotz der Steigerung der Verbraucherpreise über den Vorkriegsstand die Landwirtschaft als Erzeuger niedrigere Preise als vor dem Kriege erhält. Sehr ausführliches Material wurde gebracht über die Kreditversorgung der deutschen Landwirtschaft. Als Ergebnis einer vom Deutschen Landwirtschaftsrat durchgeführten Erhebung waren anschauliche Darstellungen über die Belastung der Landwirtschaft mit Steuern ausgehängt. Die Notlage der Landwirtschaft ist zum großen Teile auf die Steuernotgesetzgebung und die dieser zugrunde liegenden zu hohen Bewertung der Leistungsfähigkeit und des Wertes der landwirtschaftlichen Betriebe zurückzuführen. Eine besonders eingehende Behandlung hat die damals wichtigste Frage der Agrarwirtschaft, die Handelspolitik, erfahren. Es wurde gezeigt, wie wichtig ein nationaler Schutz der Urproduktion ist, wie alle anderen Staaten sich durch Schutzzoll sichern, während Deutschland die gleichmäßige handelspolitische Behandlung aller Gewerbe heute aufgegeben hat. Weitere Bilder zeigten die Belastung der Landwirtschaft durch die hohen Frachtsätze und Soziallasten. Ferner wurde eine Uebersicht über die Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft, sowie eine Darstellung der Bedeutung des modernen Nachrichtenwesens gegeben.

Schließlich wurden aus der wissenschaftlichen Arbeit des Deutschen Landwirtschaftsrates Ergebnisse der Naturalstatistik des Wirtschaftsjahres 1923/24, ein Auszug aus den vorläufigen Ergebnissen der Inventarstatistik, ein Auszug aus der Veröffentlichung des Deutschen Landwirtschaftsrates über die Betriebsverhältnisse der Zuckerrübenwirtschaften und ein Ueberblick über die Entwicklung der Buchführung und der Buchstellen in der Landwirtschaft gegeben.

Um das in der Ausstellung dargestellte Material einem möglichst großen Kreise zugänglich zu machen, wurde eine Veröffentlichung zusammengestellt, in der sämtliche Bilder über die Lage der deutschen Landwirtschaft mit verbindendem Text enthalten sind. Diese Veröffentlichung war ebenso

Digitized by Google

wie die Ausstellung dazu bestimmt, Aufklärung über die Lage und Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft in alle Kreise der Bevölkerung hineinzutragen; sie wurde unter dem Titel „Bilder zur Lage der Landwirtschaft" als Heft 4 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates in einer Auflage von 16 500 Stück über ganz Deutschland verbreitet.

9. Begriffsbestimmungen des Reinertrages.

Je mehr die Buchführung zu steuerrechtlichen und betriebswissenschaftlichen Aufgaben herangezogen wurde, desto mehr trat die Notwendigkeit in den Vordergrund, einheitliche Begriffsbestimmungen einzuführen, um steuerlich bestimmte und betriebswissenschaftlich vergleichbare Werte eindeutig festzulegen. Insbesondere handelt es sich darum, die Begriffe zu bestimmen, die den Betriebserfolg der Landwirtschaft unter verschiedenen Gesichtspunkten klarlegen. Seit jeher hat der Reinertragsbegriff die Betriebswissenschaft und die landwirtschaftliche Praxis beschäftigt, ohne daß eine klare Begriffsbestimmung zustande gekommen wäre. Die Ansichten über das, was der Reinertrag eines landwirtschaftlichen Betriebes ist, gingen weit auseinander. Erst kurz vor dem Kriege wurde von der Vereinigung zur Erlangung der Beweiskraft der Buchführung und zur Förderung der Betriebslehre der Landwirtschaft der Versuch gemacht, einheitliche und klare Richtlinien aufzustellen. Von den Nachfolgern der genannten Vereinigung: der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse, der Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Buchstellen Deutschlands und schließlich der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates sind die Arbeiten fortgeführt worden und haben nunmehr nach Ueberwindung mancherlei Schwierigkeiten auf Grund eingehender Beratungen zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Die das Betriebsergebnis kennzeichnenden Werte sind nunmehr wie folgt festgelegt:

Begriffsbestimmung des Betriebserfolges in Eigenbetrieben.

1. Der Reinertrag ist der zahlenmäßige Ausdruck des Wirtschaftserfolges eines schuldenfrei gedachten Betriebes. Er wird errechnet als Unterschied zwischen Rohertrag und Betriebsaufwand, zu welchem außer dem Lohnanspruch des Betriebsleiters und seiner Familie die auf dem Betriebe ruhenden Steuern und Lasten zu zählen sind.
2. Reinertrag zuzüglich der auf dem Betriebe ruhenden Steuern und Lasten ergibt den Betriebsüberschuß.
3. Reinertrag zuzüglich des Lohnanspruchs abzüglich der Realschuldenzinsen und abzüglich der persönlichen durch den Betrieb bedingten Steuern ergibt das Reineinkommen aus Landwirtschaft.
4. Reinertrag abzüglich Realschuldenzinsen, abzüglich der persönlichen durch den Betrieb bedingten Steuern abzüglich landesüblicher Zinsen des eigenen im Betrieb angelegten Kapitals ergibt den Unternehmergewinn.
5. Reinertrag abzüglich Schuldzinsen ergibt den Reingewinn.

Digitized by Google

Mit den vorstehenden Bestimmungen des Betriebserfolges ist die Aufgabe der Begriffsklärung noch nicht gelöst. Festgelegt ist dadurch nur das Ziel der Buchführung und Buchführungsstatistik, während eine ganze Reihe von Teilbegriffen ebenfalls noch der endgültigen und eindeutigen Festlegung bedarf.

10. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung in der Landwirtschaft.

Die Bestrebungen der Landwirtschaft, auch für ihre Buchführung ebenso, wie es für andere Erwerbszweige seit langem zutrifft, die behördliche Anerkennung zu erlangen, wurden im Berichtsjahr anläßlich der Beratungen des Einkommensteuergesetzes nachdrücklichst betont und konnten auch bis zu einem gewissen Grade durchgesetzt werden. Im § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes ist festgelegt, daß, wenn von den Steuerpflichtigen über den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft ordnungsmäßige, den Reinertrag nachweisende Bücher geführt werden, der Gewinn auf Grund der Abschlüsse dieser Bücher zu ermitteln ist. Der Reichsminister der Finanzen kann nach § 28 Abs. 2 im Benehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft nähere Bestimmungen darüber erlassen, ob und inwieweit eine Buchführung als ordnungsmäßig anzuerkennen ist. Es ist dies in der vorläufigen Verordnung über die Ordnungsmäßigkeit der landwirtschaftlichen Buchführung des Reichsfinanzministers IIIe 5200 vom 5. September 1925 geschehen. Wenn auch festgestellt werden kann, daß die vorläufige Verordnung betr. Ordnungsmäßigkeit der landwirtschaftlichen Buchführung in manchen Punkten — besonders im Hinblick auf die Anerkennung des Wirtschaftsjahres — den berechtigten Forderungen der Landwirtschaft entspricht, so sind doch andererseits Bestimmungen darin enthalten, deren Durchführung als praktisch unmöglich bezeichnet werden muß, Bestimmungen, die auch für die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung gar nicht erforderlich sind.

Es gilt dies insbesondere für das in § 1 Abs. 3 der Verordnung festgelegte Erfordernis der laufenden Verbuchung des Eigenverbrauchs in Großbetrieben. Während in bäuerlichen Betrieben der Eigenverbrauch von den laufenden Eintragungen ausgenommen und am Schluß eines jeden Monats in einem geschätzten Betrage gebucht werden kann, soll für alle nichtbäuerlichen Betriebe der Eigenverbrauch und sonstige private Entnahmen aus der Wirtschaft laufend angeschrieben werden. Trotz aller Bemühungen der Buchstellen und der Landwirte, diese Forderung zu erfüllen, geht heute die einstimmige Ansicht der Landwirtschaft dahin, daß die Durchführung dieser Bestimmung auf unüberwindbare Schwierigkeiten stößt. Bei den Beratungen über die endgültige Fassung der Verordnung wird daher von der Landwirtschaft mit allem Nachdruck dafür eingetreten werden, daß eine unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Betriebsgrößen nicht stattfindet, sondern daß durchweg die Pauschalierung des Eigenverbrauchs, soweit er zur menschlichen Ernährung dient, unbedingt statthaft ist, wobei die Pauschalsätze nach Größe und Beschaffenheit der Betriebe abgestuft werden können.

Eine weitere Schwierigkeit bei der praktischen Anwendung der Verordnung hat sich hinsichtlich der für bäuerliche Betriebe als notwendig bezeichneten Bücher ergeben. In Bezirken, in denen die bäuerliche Bevölkerung erst noch für die Buchführung gewonnen werden muß, haben sich die in

Digitized by Google

§ 7 der Verordnung gestellten Anforderungen als zu weitgehend erwiesen. Gewisse Milderungen müssen hier geschaffen werden.

Die vorläufige Verordnung über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung gilt erstmals für das Wirtschaftsjahr 1924/25. Da die Verordnung erst am 5. September 1925 ergangen ist, bestimmt sie, daß die formelle Ordnungsmäßigkeit der Bücher in den Fällen, in denen eine Buchführung für die Zeit vor dem 1. Oktober 1925 den aufgestellten Erfordernissen nicht vollständig entspricht, nach den bisher geltenden Grundsätzen zu beurteilen ist. Diese Uebergangsbestimmung hat sich nicht als ausreichend erwiesen. Infolge der durch die verspätete Veröffentlichung sehr verzögerten und sehr schwierig gestalteten Abschlußarbeiten für das Wirtschaftsjahr 1924/25 war es nicht möglich, alle Buchführungen vom 1. Oktober 1925 ab auf die neuen Bestimmungen umzustellen. Eine Verlängerung der Uebergangsbestimmung erscheint unbedingt geboten.

Allgemein hat sich bei der Anwendung der vorläufigen Verordnung herausgestellt, daß die Bestimmungen nicht klar und eindeutig genug sind. Die vielen „Kann"-Vorschriften der Verordnung haben bei den Buch- und Betriebsprüfungen, die oftmals durch ungenügend unterrichtete Buchprüfer durchgeführt wurden, in vielen Fällen zu Mißverständnissen und Reibungen geführt. Insbesondere gilt dies für die Bestimmungen über die Inventarbewertung. Es erscheint notwendig, die Bestimmungen der vorläufigen Verordnung bei ihrer endgültigen Fassung schärfer zu präzisieren und an die Stelle mancher „Kann"-Vorschrift eine „Soll"-Vorschrift treten zu lassen.

Für die kommenden Verhandlungen über die endgültige Verordnung über die Ordnungsmäßigkeit der landwirtschaftlichen Buchführung sind von den im Beirat der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates zusammengeschlossenen Buchstellen sorgfältige Vorbereitungen getroffen worden. Die Landwirtschaft vertritt den Standpunkt, daß die Bestimmungen über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung den Erfordernissen der Praxis entsprechen müssen und nicht ein Hindernis für die weitere Entwicklung und Verbreitung der Buchführung in der Landwirtschaft bilden dürfen. Die Buchführung hat heute weit über ihre steuerrechtliche Bedeutung hinaus eine gar nicht hoch genug einzuschätzende betriebswirtschaftliche Bedeutung gewonnen. Sie ist heute für den Landwirt zu einem der wichtigsten Betriebsmittel geworden, dessen Einsatz im Interesse der Erhaltung und Entwicklung der Landwirtschaft unbedingt geboten ist. Unter Anerkennung aller berechtigterweise für die steuerliche Beweiskraft der Buchführung zu stellenden Forderungen muß die Landwirtschaft darauf dringen, daß diese Forderungen nicht über ein tragbares, den praktischen Verhältnissen entsprechendes Maß hinausgehen.

11. Richtlinien für die Inventarbewertung 1924/25.

Wie in früheren Jahren wurden auch im Berichtsjahr Richtlinien für die Inventarbewertung des Wirtschaftsjahres 1924/25 aufgestellt. Während in früheren Jahren bei den Bewertungsrichtlinien die Papiermarkwerte und späterhin die aus der Papiermark errechneten Goldmarkwerte Berücksichtigung finden mußten, konnten die für das letzte abgeschlossene Wirtschaftsjahr aufgestellten Inventarbewertungsrichtlinien bereits ausschließlich auf die neue Reichsmark abgestellt werden. Nur für die vor dem 1. Januar

Digitized by Google

1924 gemachten Neuanschaffungen mußten Uebergangsvorschriften vorgesehen werden. Der Vergleich der von den Buchstellen in den letzten Jahren angewandten Bewertungsgrundsätze gibt ein anschauliches Bild von der Stellung der Landwirtschaft zu den Inflations- und Stabilisierungserscheinungen.

Die von den im Beirat der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates zusammengeschlossenen Buchstellen aufgestellten Richtlinien für das Wirtschaftsjahr 1924/25 wurden dem Reichsfinanzministerium eingereicht und sind von diesem für die in der vorläufigen Verordnung über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung vom 5. September enthaltenen Bewertungsrichtlinien verwertet worden, ohne jedoch in allen Punkten Berücksichtigung zu finden. Es darf erwartet werden, daß bei den kommenden Verhandlungen über die Inventarbewertungsrichtlinien für das Wirtschaftsjahr 1925/26 volle Uebereinstimmung erzielt wird, und daß von dann an für die kommenden Wirtschaftsjahre keine wesentlichen Veränderungen mehr erforderlich sein werden.

Richtlinien für die Inventurbewertung des Wirtschaftsjahres 1924/25.
(Nach dem Beschluß des Buchführungsausschusses vom 28. April 1925.)

Die Schlußinventur 1924/25 ist in Anlehnung an die Eingangsinventur (vergl. Richtlinien vom 4. Juli 1924) nach den folgenden Gesichtspunkten aufzustellen.

1. Lebendes Inventar.

Einzelbewertung empfiehlt sich in Kleinbetrieben und außerdem in größeren Betrieben für besonders wertvolle Zuchttiere. Die Tiere sind nach den Gestehungskosten zu bewerten. Wertvermehrungen (durch Zuwachs u. ä.) und Wertverminderungen sind in diesem Falle durch angemessene Zu- oder Abschreibungen zu erfassen. Liegt bei Neuinventuren der Anschaffungstag vor dem 1. Januar 1924, so ist der gemeine Wert des Inventurtages einzusetzen.

Bewertung zu gleichbleibenden Durchschnittspreisen erfolgt in allen übrigen Fällen. Hierbei sind die Endinventurwerte den Anfangsinventurwerten gleichzusetzen. Bei Neuinventuren sind die Durchschnittspreise in Anlehnung an die Vorkriegspreise festzulegen, wobei nachstehende Richtsätze unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als Anhalt dienen können:

Pferde	über 4 Jahre	750 M.
	über 3 Jahre	650 M.
	über 2 Jahre	450 M.
	über 1 Jahr	300 M.
Saugfohlen		150 M.
Zugochsen		400 M.
Rindvieh:		
	Kühe und tragende Färsen	300 M.
	2jähriges Jungvieh	200 M.
	1jähriges Jungvieh	100 M.
	Kälber entwöhnt	50 M.
	Saugkälber	25 M.

Digitized by Google

Schafe

alte	24 M.
Jährlinge	20 M.
Erstlinge	15 M.
Lämmer	10 M.

Schweine:

Zuchtsauen	100 M.
Mastschweine (soweit nicht Bewertung nach Gewicht unter Anlehnung an Marktpreise erfolgt)	
große	100 M.
mittlere	75 M.
kleine	50 M.
Ferkel	10 M.

2. Maschinen und Geräte.

Größere Maschinen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Soweit bei Neuinventuren die Anschaffung vor dem 1. Januar 1924 liegt, ist der gemeine Wert des Inventurtages zugrunde zu legen. Abschreibungen sind zu gleichbleibenden, der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechenden Sätzen vom ersten Inventurwert vorzunehmen.

Kleinere Maschinen und Geräte sind mit Durchschnittspreisen zu bewerten, welche etwa dem halben Neupreis entsprechen; Abschreibungen finden nicht statt. Richtpreise sind in der Anlage zur Inventurkladde der D.L.G. enthalten.

3. Vorräte.

Selbstgewonnene Vorräte sind im allgemeinen zu den Gestehungskosten, jedoch nicht höher als zum gemeinen Wert, anzusetzen. Für die Ermittelung dieser Gestehungskosten bzw. des gemeinen Wertes können schätzungsweise die Marktpreise am Inventurtage herangezogen werden unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und des Verwendungszweckes, abzügl. eines angemessenen Abschlages (etwa 20 %) für Verkaufsspesen usw. Erzeugnisse wie Stallmist, Kompost, Rüben und deren Abfälle, Sauerfutter, Heu, Stroh u. ä., die im Betriebe wieder zur Verwendung gelangen, können unbewertet bleiben.

Gekaufte Vorräte sind zum Anschaffungspreise, jedoch höchstens zu den am Inventurtage geltenden Marktpreisen zu bewerten, wobei eine durch Lagerung etwa entstandene Wertminderung zu berücksichtigen ist.

4. Gebäude, bauliche Anlagen, Grundverbesserungen.

Die Bewertung der Gebäude erfolgt unter Zugrundelegung des Vorkriegs-Feuerkassenwertes, soweit nicht bei Neubauten nach dem 1. Januar 24 die Herstellungskosten anzusetzen sind. Bauliche Anlagen und Grundverbesserungen sind sinngemäß zu bewerten.

Digitized by Google

5. Grund und Boden.

Soweit Grund und Boden überhaupt in die Inventur aufgenommen wird, ist er zunächst mit dem Vorkriegspreis zu bewerten. Der Vorkriegspreis ist als solcher in der Inventur zu kennzeichnen.

Die Anpassung des gesamten Gutswertes und seiner einzelnen Teile, insbesondere der Werte des Grund und Bodens und der Gebäude an die erst in Bildung begriffenen heutigen Werte muß vorbehalten bleiben.

6. Wertpapiere und Anteile

sind nach dem Kurswert am Inventurtage zu bewerten. Soweit ein solcher nicht vorliegt und ein anderer Anhaltspunkt für die Bewertung nicht gegeben ist, gelten die Bestimmungen des Reichsbewertungsgesetzes.

7 Nichtwertbeständige Hypotheken, Darlehnsforderungen, Schulden und Lasten sind auf Grund der gesetzlichen Regelung zu bewerten.

12. Anhang.

Die Sitzungen des Buchführungs- und betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates.

7. Sitzung des Buchführungsausschusses am 28. April 1925.

1. Richtlinien für die Inventurbewertung des Wirtschaftsjahres 1924/25.
   (Berichterstatter: Dr. Felber-Halle.)
2. Der Reinertragsbegriff.
   (Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.)
3. Die kommende Einheitsbewertung.
   (Berichterstatter: Dr. Martin-Halle.)

8. Sitzung des Buchführungsausschusses am 16. Juli 1925.

1. Stellungnahme zum § 28 des Entwurfs eines Einkommensteuergesetzes.

9. Sitzung des Buchführungsausschusses am 7. Oktober 1925.

1. Arbeitsrechnungen.
   (Berichterstatter: Oberlandw.-Rat Winckler-Dresden.)
2. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.
   (Aussprache über die Erfahrungen mit dem Erlaß des RFM.)
3. Steueranwälte.
   (Berichterstatter: Dir. Schiefler-Braunschweig, Schulze-Magdeburg.)
4. Anerkennung der Buchführung nach § 208 der RAO.
   (Berichterstatter: Wilde-Berlin.)

Digitized by Google

10. Sitzung des erweiterten Buchführungsausschusses am 12. März 1926.

1. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.
   (Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.)
2. Richtlinien für die Inventarbewertung 1925/26.
   (Berichterstatter: Wilde-Berlin.)
3. Der Reinertragsbegriff.
   (Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.)
4. Vorläufige Buchabschlüsse für Normalbetriebe zum 1. Mai zwecks Ermittelung von Unterlagen für die Veranlagung nichtbuchführender Landwirte.
   (Berichterstatter: Dr. Felber-Halle.)
5. Beschwerden über die Nichtanerkennung der Buchführung.
   (Berichterstatter: Dir. Albrecht-Breslau, Dir. Schiefler-Braunschweig.)

6. Sitzung des betriebswissenschaftlichen Ausschusses am 15. Mai 1925.

1. Durchführung des Reichsbewertungsgesetzes.
   (Berichterstatter: Dr. Kemmerich-Berlin.)
2. Klärung der Begriffe „Reinertrag", „Einkommen", „Gewinn".
   (Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.)

7. Sitzung des betriebswissenschaftlichen Ausschusses am 7. Oktober 1925.

1. Reinertragsbegriff.
   (Berichterstatter: Dr. Felber-Halle, Dr. Fensch-Berlin.)
2. Betriebsstatistik 1924/25.
   (Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.)
3. Inventarstatistik.
   (Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.)
4. Ausbau der Betriebsstatistik.
   (Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.)

2. Sitzung der Leiter der Buch- und Betriebsstellen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften am 8. Dezember 1925.

1. Buchstellen und Konjunkturbeobachtung.
   (Berichterstatter: Dr. Schindler-Berlin, Dr. Fensch-Berlin.)
2. Buchstellen und Kreditwirtschaft.
   (Berichterstatter: Dr. Ehrenforth-Berlin.)
3. Betriebsstatistik 1925/26.
   (Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin.)
4. Organisation der Buchstellen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften.
   (Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin, Dir. Albrecht-Breslau, Dir. Schiefler-Braunschweig.)

Digitized by Google

XIII.

Verkehrswesen.

Berichterstatter Dr. Rosenbrock:

I. Eisenbahnwesen.

In das verflossene Berichtsjahr fällt mit dem 31. Dezember 1925 der Schluß des ersten Geschäftsjahres der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Der Zweck der Umgestaltung der Deutschen Reichsbahn durch die Dawes-Gesetze, die Leistung der Kriegskontribution, ist zwar in der für das erste Jahr festgesetzten Höhe erreicht; es hat sich aber auch der von der deutschen Landwirtschaft befürchtete Zustand ergeben, daß diese starke Belastung für die deutsche Wirtschaft Tarife zeitigte, die zu ernster Besorgnis Veranlassung geben. Die Einstellung auf die Erwirtschaftung von Ueberschüssen hat eine kaufmännische Geschäftsgebarung zur Folge gehabt, wenngleich nach dem Gesetze über die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft die Interessen der Volkswirtschaft nicht außer acht gelassen werden sollen. Gegenüber einer vorwiegend kaufmännischen Einstellung der Deutschen Reichsbahn müßte die schwer bedrängte Landwirtschaft sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Ermäßigung der Tarife für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel auf den für die Erzeugungssteigerung bzw. Erzeugungserhaltung unbedingt nötigen Stand einsetzen, wenn nicht auf der anderen Seite schwerwiegende Gesichtspunkte volkswirtschaftlicher und nationaler Art, darüber hinaus aber auch unmittelbare Interessen der Landwirtschaft zu berücksichtigen wären. Die drohende Möglichkeit des Eingriffes der Fremdmächte, der bis zur Verpachtung des Betriebsrechtes gehen kann, zwingt zu weitgehender Beschränkung. Neben den ausschlaggebenden nationalen Gesichtspunkten sind die großen Gefahren zu bedenken, die eine von ausländischen kapitalistischen Interessen bestimmte Tarifpolitik der deutschen Volkswirtschaft und insbesondere der deutschen Landwirtschaft, bringen können. Schon heute ist aus den Berichten des Eisenbahnkommissars — enthalten in der Zusammenstellung des Generalagenten über „Die Reparationsleistungen im 1. Planjahre" unter dem Titel: „Deutschland unter dem Dawes-Plan" — zu entnehmen, daß man einer Heraufsetzung der Tarife keineswegs unsympathisch gegenübersteht, da die augenblicklichen Tarife in Deutschland doch verhältnismäßig niedrig seien. Die deutsche Wirtschaft hat also größtes Interesse an der Erfüllung der auferlegten Kriegskontribution durch die Reichsbahn und darf auch in ihren Anträgen zur Tarifpolitik diesen Gesichtspunkt nicht aus dem Auge lassen.

Die Entwicklung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft mußte unter diesen Gesichtspunkten genau verfolgt werden. Das 1. Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1924 bis zum 31. Dezember 1925 (15 Monate) dürfte mit einem Ueberschuß von 150 Millionen Mark abgeschlossen haben. Doch dürfen aus dieser Tatsache keine zu günstigen Schlüsse gezogen werden, da einerseits diese 150 Millionen dringend für Aufwendungen gebraucht werden, um die angegriffene Substanz zu verbessern (Oberbau usw.), andererseits die Wirtschaftskrise des Herbstes und Winters in diesen Zahlen nicht genügend zum Ausdruck kommt, denn die kritischen Monate November

Digitized by Google

und Dezember mit ihren Ausfällen traten naturgemäß durch die dreizehn günstigeren Monate in dem Endergebnis nicht in Erscheinung, obgleich gerade sie für das nächste Geschäftsjahr und damit für die Zukunft vielleicht mehr Anhaltspunkte gewähren als die früheren. Während z. B. im Juli des Jahres der Personenverkehr noch eine Einnahme von 157 Millionen brachte und im August noch beinahe ebensoviel, ist sie bis Dezember auf 98 Millionen gefallen. Aehnlich liegt es beim Güterverkehr. Die Oktoberziffer mit einer Einnahme von über 254 Millionen fiel im November und Dezember bis auf etwa 230 Millionen, eine Entwicklung, die für die ersten Monate des neuen Jahres anhielt. In den Monaten November bis Januar ist ein Einnahmeausfall gegenüber dem Voranschlag von nicht ganz 100 Millionen eingetreten. Dieselbe Entwicklung sieht man in den Zahlen über die Wagengestellung, die sich von 3,7 Millionen im Oktober auf 2,6 Millionen im Januar verringerte, allerdings im Februar infolge des Versandes von künstlichen Düngemitteln eine Steigerung auf 114- bis 115 000 Wagen täglich (gegenüber etwa 106 000 im Januar) erfuhr. Diese durch die Wirtschaftskrise hervorgerufenen Schwierigkeiten wurden wesentlich verstärkt durch die Steigerung der Personalaufwendungen, die auf Grund des Einflusses der Reichsfinanzpolitik und Sozialpolitik einen Betrag von 280 Millionen Mehrausgaben verursacht haben. Die Reichsbahn-Gesellschaft befindet sich z. Zt. noch im Kampf um eine gewisse Selbständigkeit gegenüber der Reichsverwaltung in der Bestimmung ihrer Aufwendungen für personelle Zwecke.

Am schwersten hat jedoch die Reichsbahn an der

Reparationsbelastung

zu tragen, die sich für das vergangene Geschäftsjahr auf 400 Millionen Mark mit Einschluß der geforderten Rücklagen zur Sicherung der Schuldverschreibungen in Höhe von 2 % der Betriebseinnahmen auf 512 Millionen belief. Für das kommende Jahr steigert sich diese Zwangsauflage auf 580 Millionen Mark, wozu noch die oben erwähnte Ausgleichsrücklage in Höhe von 90 Millionen Mark und die Dividende der Vorzugsaktien für ein halbes Jahr mit 17,5 Millionen Rentenmark kommen, so daß die gesamte Reparationsbelastung sich auf rund 690 Millionen Mark belaufen wird.

Diese Zahlungen bilden vorwiegend die Verzinsung der

Reichsbahnobligationen,

die dem Treuhänder übergeben worden sind. Es hat sich im letzten Teil des vergangenen Geschäftsjahres in der Oeffentlichkeit und auch in der landwirtschaftlichen Presse im Anschluß an Nachrichten aus Paris und Neuyork ein heftiger Meinungsstreit darüber entwickelt, ob es angebracht sei, den für Frankreich in Frage kommenden Anteil dieser Reichsbahnobligationen sofort zum Zwecke der Stabilisierung der französischen Währung zu verwenden. Wenn auch die Entscheidung darüber in erster Linie in den Händen der Wiederherstellungskommission liegt, so hat auch Deutschland das größte Interesse an diesem Vorgehen, da ein Absatz dieser Obligationen die deutsche Anleihemöglichkeit auf dem internationalen Anleihemarkt stark verringern könnte; dadurch könnte auch die Anleihepolitik der deutschen Landwirtschaft im Auslande beeinträchtigt werden.

Digitized by Google

Damit ist jedoch die Reparationsbelastung der deutschen Wirtschaft über die Reichsbahn noch nicht erschöpft. Es kommen vielmehr noch die Einnahmen aus der

Verkehrssteuer

hinzu, die mit Ausnahme des Kohlenverkehrs auf 7 v. H. der Bruttoeinnahme aus dem Güterverkehr und auf 10—16 v. H. der Bruttoeinnahme aus dem Personenverkehr festgesetzt worden ist und die im Reparationsjahr 1925/26 250 Millionen Mark einbringen muß. Schließlich sollen auch die

Zahlungen aus dem Reichshaushalt

in Höhe von 250 Millionen Mark gedeckt werden mit Hilfe der Beträge, die das Reich aus dem Verkauf der Vorzugsaktien der Reichsbahn-Gesellschaft erhält. Da es jedoch bei der Lage des Geldmarktes nicht möglich war, die Aktien in erheblichen Beträgen ohne wesentlichen Verlust auszugeben, ist eine Vereinbarung getroffen worden, wonach die Reichsbahn die Rechte des Reiches dadurch ablösen wird, daß sie ihm statt des Erlöses aus dem Verkauf dieser Aktien die Vorzugsaktien selbst im Betrage von 500 Millionen Mark überläßt. Die Dividende dieser Aktien beginnt am 1. Juli 1926 zu laufen.

Die auf Grund dieser Lage entstandenen

Gütertarife

bedeuten zweifellos eine schwere Belastung für die deutsche Landwirtschaft, wenn auch zugegeben werden muß, daß von seiten der Reichsbahn-Gesellschaft manches geschehen ist, um den berechtigten Wünschen der Landwirtschaft entgegenzukommen. Zwar sind seit Errichtung der Gesellschaft die ordentlichen Tarifklassen nicht mehr geändert, jedoch auf dem Gebiete der Ausnahmetarife mannigfache Ermäßigungen gewährt worden. So entfielen z. B. im März 1925 58,2 v. H. der Gesamtgütermenge und 38,6 v. H. der Gesamteinnahmen aus dem Güterverkehr auf Ausnahmetarife, während Anfang 1926 62 v. H., d. i. ungefähr die gleiche Menge wie vor dem Kriege, nach Ausnahmetarifen gefahren wurde, und etwa 40 v. H. aller Einnahmen aus den Ausnahmetarifen stammen. Trotzdem haben die Gütertarife noch immer eine Höhe die eine außerordentliche Belastung der darniederliegenden Landwirtschaft darstellt. Wenn der Eisenbahnkommissar in seinem Bericht glaubt, einen Vergleich zwischen den deutschen Güterfrachten und denen anderer Staaten vor allem Schweden, Schweiz und Holland, besonders hervorheben zu sollen, um damit auf die verhältnismäßige Billigkeit der deutschen Frachten hinzuweisen, so muß demgegenüber jedoch bemerkt werden, daß in erster Linie die Konkurrenz von seiten der untervalutarischen Nachbarstaaten, Frankreich, Polen usw. droht und daß deren geringe Tarife für die deutsche Landwirtschaft von größerer Bedeutung sind. Denn diese Länder können bei ihren ohnehin billigen Preisen ihre Konkurrenzfähigkeit durch billige Tarife weiter erhöhen.

Wenn die deutsche Reichsbahn den ausländischen Verfrachtern auf deutschen Bahnen

Durchfuhrtarife

in großer Anzahl auch für landwirtschaftliche Erzeugnisse gewährt hat, so mußten diese in landwirtschaftlichen Kreisen lebhafte Kritik hervorrufen,

Digitized by Google

der nur durch eingehende Aufklärung hätte vorgebeugt werden können. Eine Fühlung mit den beteiligten Wirtschaftskreisen vor Zubilligung solcher Durchfuhrtarife erscheint dringend geboten.

Der Schwerpunkt der Verkehrspolitik der deutschen Landwirtschaft ist jedoch auf die Verhinderung von bevorzugten

Einfuhrtarifen

und solche Abmachungen gelegt worden, die die vermeidbare Einfuhr ausländischer Waren begünstigten. Ferner hat sich der Deutsche Landwirtschaftsrat stets mit aller Entschiedenheit für die Tarifverbilligung durch

Ausfuhrtarife

eingesetzt. Darüber hinaus war das Ziel, auch für den gesamten Verkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Betriebsmitteln im Inlande Tarifherabsetzungen in angemessener Weise anzuregen und daran mitzuarbeiten, wobei das große Ziel nicht durch Verzettelung in Einzelheiten gefährdet werden durfte.

Aus der Fülle des Materials können im Rahmen dieses Berichtes nur einige besonders wichtige Punkte herausgegriffen werden. Die Tarifpolitik mußte sich einmal auf die

Verbilligung der Betriebsmitteltarife

und zweitens auf die Verbilligung der Erzeugnistarife erstrecken. Die Einbeziehung von bisher unbegünstigten Düngemitteln in den Ausnahmetarif wurde im Benehmen mit der beteiligten Industrie erstrebt. Die Herabsetzung der Maschinentarife war Gegenstand verschiedener Behandlungen im Einvernehmen mit den gleichfalls interessierten Kreisen des Handels und der Industrie. Auf Grund einer eingehenden Umfrage sind wir auch für die tarifmäßige Begünstigung gewisser anderer Betriebsmittel, wie z. B. Spritbenzol, eingetreten. Besonders rege gestalteten sich die Verhandlungen über weitere Vergünstigungen für den Saatgutverkehr, wo die Einbeziehung des vorläufig anerkannten Saatgutes unter die Tarifvergünstigung der Bestimmungen des Deutschen Eisenbahngütertarifes Teil I, Abt. B und die Ausdehnung der Bestimmungen für Pflanzkartoffeln auf den Frühjahrsversand und auf ganze Wagenladungen gefordert wurde. Diese ganzen Fragen wurden in engstem Einvernehmen mit den zuständigen Fachkörperschaften (Hauptsaatstelle der deutschen Landwirtschaft, Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen, Kartoffelbaugesellschaft usw.) und den landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen behandelt. Mit der Reichsbahngesellschaft fanden ferner Verhandlungen betreffend Verhinderung von Mißbräuchen bei der Saatguttarifierung statt. Auch für die Verbesserung gewisser Futtermittelfrachtsätze konnte sich der Deutsche Landwirtschaftsrat einsetzen.

Einen großen Raum nahm die Behandlung der

Tarife für landwirtschaftliche Erzeugnisse

ein. Während des ganzen Geschäftsjahres galt für die Haupterzeugnisse der sogenannte Nottarif (Tarifverzeichnis 7), der zur Verbilligung der Lebenshaltung eingeführt worden war und eine Senkung von 10 % brachte, die zur Unterstützung der Preissenkungsaktion der Reichsregierung vorübergehend

Digitized by Google

für eine Anzahl der Güter um weitere 10 % ermäßigt wurde. Da der befristete Tarif mehrmals abzulaufen drohte, setzten wir uns für die Verlängerung ein. Unter der Zahl der durch den Nottarif begünstigten Güter fielen auch die Kartoffeln, soweit sie für die menschliche Ernährung bestimmt waren. Das Wesen des Nottarifes, der an sich vorübergehenden Charakter trägt, legte die Befürchtung nahe, daß bei seinem Wegfall die kritische Lage des Kartoffelbaues, die durchaus einen Ausnahmetarif bedingt, eine weitere Verschärfung erfahren könnte. Die Bestrebungen mußten deshalb dahin gehen, die Kartoffel aus dem Nottarif herauszunehmen und in einen besonderen Ausnahmetarif zu bringen, der dann alle Kartoffelarten umfassen müßte, insbesondere auch die bisher nicht begünstigten Fabrikkartoffeln. Die Absatznot wies immer wieder auf die Notwendigkeit einer Gleichtarifierung hin. Es ist den vereinigten landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen zum Schluß des Geschäftsjahres gelungen, zwei Ausnahmetarife zu erhalten, die für frische Kartoffeln eine 10prozentige Ermäßigung im Inlande und für die Ausfuhr enthalten. Damit ist die Reichsbahngesellschaft den lang vertretenen landwirtschaftlichen Forderungen entgegengekommen. Weniger erfolgreich waren die Bemühungen um die Detarifierung von Rauhfutter, die Gegenstand der Verhandlungen in der Ständigen Tarifkommission war. Es ist trotz vielfacher Bemühungen nicht gelungen, Rauhfutter in die Klasse F der Gütereinteilung zu bringen. Die schwierige Lage des Obst- und Gartenbaues veranlaßte ferner den Reichsverband für Obst- und Gartenbau, für Vergünstigungen im Eilgutverkehr für Gemüse und Obst einzutreten. Ebenso erfolgten Schritte zur Erreichung von Vergünstigungen beim Transport von Ausstellungsgut zu großen landwirtschaftlichen Ausstellungen. Die im letzten Jahresbericht eingehend dargestellten Verhandlungen betreffend Tarifierung von Mehl und Getreide wurden im Berichtsjahr fortgeführt, ohne daß eine Aenderung im Ergebnis eingetreten wäre.

Die Sonderstellung Ostpreußens in seiner abgeschlossenen Lage und seinen besonders schwierigen Verbindungen zum übrigen Reiche haben den Deutschen Landwirtschaftsrat veranlaßt, die verkehrspolitischen Bestrebungen der ostpreußischen Landwirtschaft bei den zuständigen Stellen zu unterstützen. Noch im Jahre 1925 ist eine 10prozentige Tarifermäßigung für Getreide im Verkehr zwischen Ostpreußen und Norddeutschland und eine 30prozentige Ermäßigung im Verkehr innerhalb Ostpreußens eingeführt worden. Auch verschiedene andere Wünsche Ostpreußens, z. B. bezüglich der Pferdetarife, sind vom Deutschen Landwirtschaftsrat unterstützt worden.

Schwieriger als die Durchsetzung von Wünschen auf Tarifermäßigung im Inlande waren die Verhandlungen, in denen wir uns

gegen eine Begünstigung ausländischer Waren

durch die Deutsche Reichsbahn wenden mußten. Hier muß in erster Linie auf den sogenannten Reexpeditionsverkehr hingewiesen werden. Es handelt sich dabei um Ermäßigung der Umschlagsgebühren für südländisches Obst auf den Bahnhöfen München und Frankfurt a. M., die außerordentliche Gefahren für den deutschen Obst- und Gartenbau mit sich bringt. Auch die Bestimmungen des italienischen Handelsvertrages über einzuleitende Eisenbahnverhandlungen und die Abmachungen zwischen der Reichsbahn-Gesellschaft, Reichsbahndirektion Königsberg und den russischen Bahnen wurden

Digitized by Google

eingehend verfolgt. Die Behandlung dieser Angelegenheiten ist noch nicht abgeschlossen.

Die Absatznot der Landwirtschaft, die im vergangenen Herbst ihren Höhepunkt erreichte, lenkte naturgemäß das Auge auf die Ausfuhr als ein beachtenswertes Ventil, das schnelle Hilfe bringen konnte, zumal die Einführung des Einfuhrscheinsystems besonders auf diese Möglichkeit hinwies. So erstreckten sich die steten Bemühungen auf

Schaffung von Ausfuhrtarifen

für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse, insbesondere für den schwer abzusetzenden Roggen, die übrigen Getreideerzeugnisse und die Kartoffeln. Für Kartoffeln ist, wie oben geschildert, am Schluß des Geschäftsjahres mit sofortiger Wirkung eine 10prozentige Tarifermäßigung bei der Ausfuhr bewilligt worden. Es sind ferner hoffnungsvolle Verhandlungen über Schaffung von Seehäfenausnahmetarifen für Kartoffelerzeugnisse im Gange.

Neben seinen Bemühungen um Herabsetzung der Tarife hat sich der Deutsche Landwirtschaftsrat auch verschiedentlich für Erleichterungen auf organisatorischem Gebiete bei der Verfrachtung einsetzen können.

Diese Bestrebungen können naturgemäß nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn eine Zusammenarbeit zwischen den landwirtschaftlichen Organisationen, den in Frage kommenden amtlichen Dienststellen und den Vertretern der deutschen Landwirtschaft in den einzelnen Organen und Ausschüssen der Reichsbahn erfolgt. So standen wir mit Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahn, des Ausschusses der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission*, des Reichseisenbahnrates und der Landeseisenbahnräte in Verbindung und konnten ihnen geeignetes Material zur Begründung der gestellten Anträge zustellen und mit ihnen die Lage besprechen. Um die Jahreswende lief die erste Arbeitsperiode des

Reichseisenbahnrates und der Landeseisenbahnräte

ab und es erfolgten Neuwahlen.** Anregungen aus Kreisen der Landwirtschaftskammern auf noch engere Zusammenarbeit mit den Vertretern in diesen Körperschaften wurden zum Schluß des Geschäftsjahres geprüft und Vorbereitungen zu ihrer Durchführung getroffen.

In dem bei der Reichsbahngesellschaft gegründeten „Fahrplanausschuß" sind der deutschen Landwirtschaft 3 ordentliche Vertreter und 3 Stellvertreter zugesprochen worden.***

2. Reichspost.

In der Organisation der Reichspostverwaltung ist im Berichtsjahr Wesentliches nicht geändert worden. In dem aus 31 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat der Reichspost sitzen von den 9 ordentlichen Mit-

---

* Liste der landw. Mitglieder befindet sich Anlage 1.

** Eine Liste der landw. Mitglieder des Reichseisenbahnrates und der Landeseisenbahnräte befindet sich in Anlage 2 und 3.

*** Verzeichnis der landwirtschaftl. Mitglieder des Fahrplanausschusses in Anlage 4.

Digitized by Google

gliedern und 9 Stellvertretern der Wirtschafts- und Verkehrsinteressenten nur 1 ordentliches und 2 stellvertretende Mitglieder als Vertreter der Landwirtschaft.*

Während im Wirtschaftsjahr 1924 das Bestreben der Postverwaltung vorwiegend darauf gerichtet war, den Voranschlag und die Rechnungsführung auf kaufmännisch wirtschaftliche Formen umzustellen, sieht der Reichspostminister es nunmehr „als unabweisbares Gebot gesunder organischer Fortentwicklung an, weitere Folgerungen aus dem Reichspostfinanzgesetz in dem Sinne zu ziehen, daß die deutsche Reichspost als selbständiger volkswirtschaftlich anerkannter Wirtschaftskörper der allgemeinen Wirtschaft eingegliedert wird". Zu diesem Zwecke soll sich die Deutsche Reichspost über die Verhältnisse der Wirtschaft eingehend unterrichten und diese für ihre Entschließungen auswerten. Es sind deshalb im Reichspostministerium und bei den Oberpostdirektionen besondere Wirtschaftsreferate eingerichtet worden, die auch die persönliche Fühlungnahme mit den Wirtschaftskreisen aufrecht erhalten sollen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat diese Einrichtung des Reichspostministers begrüßt und die Landwirtschaftskammern gebeten, die gebotene Gelegenheit enger Verbindung mit den Oberpostdirektionen für die gemeinsame Arbeit auszunutzen. Durch gegenseitige Zustellung des herausgegebenen Schrifttums ist zunächst diese Verbindung hergestellt worden. Dem Deutschen Landwirtschaftsrat war es so möglich, ein genaues Bild über die Entwicklung der Reichspost zu erhalten, das als Grundlage seiner Maßnahmen auf dem Gebiete des Postwesens diente.

Im Vordergrunde der Beschwerden, die stets von neuem aus dem Lande vorgebracht wurden, stand die Einschränkung der Postbestellung, die in der Inflationszeit vorgenommen und auch nach der Stabilisierung beibehalten wurde. Die wiederholten Bemühungen, die doppeltägige Postbestellung zu beseitigen und eine zu mindestens tägliche zu erreichen, sind nicht ohne Erfolg geblieben, wenn auch keineswegs alle Wünsche der Landwirtschaft erfüllt wurden. Die Reichspostverwaltung konnte im Laufe des Jahres den Anteil der Landbewohner, denen auf Abbauten nur jeden zweiten Tag Post zugestellt wurde, von 2,6 v. H. aller Einwohner der Landeszustellungsbezirke auf 1,6 v. H. ermäßigen. Dieses Bild wird günstiger, wenn man die beiden schlechtest gestellten Bezirke, Königsberg und Gumbinnen, ausschaltet. Dann ergibt sich, daß 0,34 v. H. aller Einwohner in den Landeszustellungsbezirken jeden zweiten Tag ihre Post beziehen. Auf dem Gebiete der Sonntagsbestellung konnte keine Verbesserung erreicht werden. Ohne Bayern, wo besondere Verhältnisse vorliegen, erhalten 40,84 v. H. sämtlicher Einwohner der Landbestellbezirke am Sonntag ihre Post.

Vielfache Beschwerden richteten sich auch gegen die Behandlung des Fernsprechwesens auf dem Lande. In der Frage der Fernsprechgebühren sind keine Aenderungen eingetreten. Auch war es bisher nicht möglich, Erleichterungen im Nachtdienst für den Fernsprechverkehr zu erreichen. Doch scheint nunmehr die Reichspostverwaltung gewillt zu sein, zu Beginn des neuen Berichtsjahres, hier bedeutsame Erleichterungen einzuführen, und zwar nicht nur durch Ermäßigung der Gebühren, sondern auch durch Erleichterung der Einrichtung in kleineren Gemeinden.

* Liste der landwirtschaftlichen Mitglieder in der Anlage 5.

Digitized by Google

Nachdem im vorigen Berichtsjahr die Reichspostverwaltung auf den dringenden Wunsch der Interessenten, darunter auch des Deutschen Landwirtschaftsrats, die Erhöhung der Gebühren für den Versand der Organe gesetzlicher Berufsvertretungen nur im geringeren Maße, als beabsichtigt war, hatte eintreten lassen, machten es verschiedene Wünsche aus den Kreisen der Landwirtschaftskammern erforderlich, noch einmal Schritte um Ermäßigung der Gebühren zu unternehmen. Die eingehend begründeten Eingaben, die sich besonders auf die große wirtschaftliche und technische Bedeutung der Kammerblätter für die Erzeugungssteigerung der Landwirtschaft, für die Verbindung zwischen Regierungen, Behörden und Landbevölkerung durch Veröffentlichung der Verordnungen, Entscheidungen usw. bezogen, waren nicht von Erfolg begleitet, da die Reichspostverwaltung sich aus finanziellen Gründen außerstande sah und im übrigen glaubte, in Anerkennung der Bedeutung dieser Blätter. das mögliche getan zu haben.

Die fortschreitende Entwicklung des Rundfunkwesens ist von der Landwirtschaft mit größtem Interesse verfolgt worden, insbesondere, da es auf Grund der Abmachungen zwischen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat und der Eildienst G. m. b. H. möglich wurde, allen Rundfunkteilnehmern den landwirtschaftlichen Bericht über die Produktenbörsen zu übermitteln. (Vgl. Bericht der Preisberichtstelle.) Leider konnte die Landwirtschaft der besetzten Gebiete von dieser Einrichtung keinen Gebrauch machen, solange der Rundfunk von den Besatzungsmächten verboten war. Die Freigabe des Rundfunks im besetzten Gebiet ist erst gegen Ende des Berichtsjahres eingetreten. Mit gewissen Einschränkungen sind die deutschen Wünsche berücksichtigt worden.

Zum Schluß des Berichtsjahres erfuhr der Deutsche Landwirtschaftsrat von den dankenswerten Bestrebungen der württembergischen Landwirtschaftskammer auf Absatzwerbung für deutsche Erzeugnisse durch Benutzung der Werbemöglichkeit der Deutschen Reichspost. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat diese Bestrebungen beim Reichspostministerium und der Reichspostreklame G. m. b. H. kräftigst unterstützt. Abgesehen von der Stempelreklame, bei der Bedenken geltend gemacht wurden, hat die deutsche Reichspostreklame G. m. b. H. ihrerseits großes Interesse an einer Zusammenarbeit im angedeuteten Sinne bekundet.

Anlage 1.

Landwirtschaftliche Mitglieder im Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission der Deutschen Reichsbahngesellschaft.

Graf von der Schulenburg-Grünthal.
Stellvertreter: Richter-Lautitz.
Frhr. v. Pfetten-Ramspau.
Stellvertreter: Prof. Dr. Schlittenbauer-München.
Dr. h. c. von Klitzing-Niederzauche.
Stellvertreter: Dingler-Calw.
Dr. Rothe-Tollmingkehmen.
Stellvertreter: Dr. Frhr. von Maltzan-Moltzow.
Dr. Engelbrecht-Obendeich.
Stellvertreter: v. Hugo-Gr.-Munzel.

Digitized by Google

Anlage 2.

Landwirtschaftliche Mitglieder des Reichseisenbahnrates.

1. Von den Landeseisenbahnräten gewählte Mitglieder:

Dr. Aengenheister-Freiburg i. Br. (L.E.R. Karlsruhe).
Braune-Winningen (L.E.R. Magdeburg).
Fürst von Isenburg (L.E.R. Frankfurt a. M.).
Dr. h. c. v. Klitzing-Niederzauche (L.E.R. Breslau).
Frhr. von Lünink-Bonn (L.E.R. Köln).
Dr. Frhr. v.-Maltzan-Moltzow (L.E.R. Hamburg).
Frhr. v. Pfetten-Ramspau (L.E.R. München).
Dr. Rothe-Tollmingkehmen (L.E.R. Königsberg).
Graf v. d. Schulenburg-Grünthal (L.E.R. Berlin).
Frhr. v. Seckendorff-Meuselwitz (L.E.R. Erfurt).
Uhlemann-Mügeln (L.E.R. Dresden).
Dr. v. Woyna-Poggenhagen (L.E.R. Hannover).
Zeiner-Neuhaus (L.E.R. Stuttgart).

Stellvertreter:

Dr. Engelbrecht-Obendeich (L.E.R. Hamburg).
von Flügge-Speck (L.E.R. Berlin).
Feldhus-Bad Zwischenahn (L.E.R. Hannover).
von Keudell-Schloß Wolfsbrunnen (L.E.R. Frankfurt a. M.).
Lange-Windhof-Herringshöfe (L.E.R. Köln).
Mittermeier-Haunersdorf (L.E.R. München).
Papendieck-Chelchen (L.E.R. Königsberg i. Pr.).
Poenicke-Berlin-Karlshorst (L.E.R. Magdeburg).
Schön-Karlsruhe (L.E.R. Karlsruhe).
von Websky-Karlsdorf (Schles.) (L.E.R. Breslau).

2. Vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat ernannte Mitglieder:

Johannsen-Hannover.

Stellvertreter:

Frhr. von Stein-München.

Anlage 3.

Landwirtschaftliche Mitglieder der Landeseisenbahnräte.

Landeseisenbahnrat Berlin:

L.K. Brandenburg:

Albrecht-Hohenbruch.
von Arnim-Mellenau.
Dermitzel-Lunow.
von Goertzke-Gr. Beuthen.
Graf v. d. Schulenburg-Grünthal.

Digitized by Google

Vertreter:

Fricke-Trebatsch.
Gatow-Lindenburg.
Schwietzke-Wahlsdorf.
Rasch-Lichterfelde.
Dr. Tasch-Berlin.

L.K. Pommern:

Graf v. Behr-Behrenhoff.
von Blankenburg-Schötzow.
von Flügge-Speck.

Vertreter:

Blum-Stettin.
v. Schwerin-Burg Spantekow.
v. Zitzewitz-Kottow.

Landeseisenbahnrat Breslau:

L.K. Brandenburg:

Malke-Altrehfeld.
v. Pappritz-Radach.

Vertreter:

Nicolas-Rostin.
Schlimber-Forst.

L.K. Schlesien:

Dr. h. c. v. Klitzing-Niederzauche.
v. Klitzing-Langenau.
Mettenheimer-Urbanowitz.
von Websky-Karlsdorf.

Vertreter:

von Eicke und Polwitz-Marschwitz.
Dr. Klawki-Breslau.
Frhr. von Rotenhan-Buchwald.
von Watzdorf-Proschlitz.

L.K. Grenzmark:

Weber-Hermsdorf.
Krause-Schneidemühl.

Vertreter:

Hahlweg-Flatow.
Senftleben-Arnsfelde.

Preußische Hauptlandwirtschaftskammer:

Frhr. v. Tschammer-Bunzelwaldau.

Vertreter:

v. Schwarzkopf-Ratibor.

Digitized by Google

Ferner: gemäß § 4,3 der Verordnung vom 24. 4. 22:

Dr. Röhler-Berlin (Deutscher Fischereiverein Berlin).

Vertreter:

Bankowsky-Steinau.

Hermann-Breslau (Schlesischer Forstverein Breslau).

Vertreter:

Frhr. von Tschammer-Bunzelwaldau.

Hanisch-Breslau (Provinzialverband der schlesischen Gartenbauvereine Schweidnitz).

Vertreter:

Tillack-Breslau.

von Naehrisch-Puschkowa (Verein der deutschen Zuckerindustrie Berlin).

Vertreter:

vom Rath-Klettendorf.

Landeseisenbahnrat Dresden:

L.K. Freistaat Sachsen:

Heymann-Großolbersdorf.
v. Petrikowsky-Unterfreiberg.
Frhr. von Seckendorff-Meuselwitz.
Seidel-Dresden-Laubegast.
Uhlemann-Mügeln.
Welde-Oberhäslich.

Vertreter:

Friedrich-Hirschfeld.
Hohmuth-Herrmannsgrün.
Kasten-Rosenberg.
Dr. Kunze-Weißtropp.
Teschendorf-Cossebaude.
Schwöbel-Waldenburg.

Landeseisenbahnrat Erfurt:

H.L.K. Thüringen:

Frenzel-Gotha.
Grosse-Vieselbach.
Keil-Hohenebra.
Frhr. von Seckendorff-Meuselwitz.

Vertreter:

Ferber-Caaschwitz.
Hohmuth-Herrmannsgrün.
Israel-Oberrohn.
Schlüter-Elxleben.

Digitized by Google

L.K. Provinz Sachsen:

Lüttich-Gehofen.
Reinhardt-Burgwerben.

Vertreter:

Wadsack-Kutzleben.
Dr. Staehly-Cassel (L.K. Bez. Cassel).

Landeseisenbahnrat Frankfurt a. M.:

L.K. Baden:

Hemberger-Oberscheidental.

Vertreter:

Wachs-Winklerhof.

L.K. Rheinprovinz:

von Stedman-Besselich.

Vertreter:

Caspers-Bubenheim.

L.K. Westfalen:

Frhr. von Spiegel-Helmern.

Vertreter:

Frhr. v. Elverfeld-Canstein.

L.K. Wiesbaden:

Volz-Seulberg.

Vertreter:

Reccius III-Unterliederbach.

L.K. Braunschweig:

Crüsemann-Greene.

Vertreter:

Heinecke-Rimmerode.

L.K. Reg.-Bez. Cassel:

von Keudell-Wolfsbrunnen.

Vertreter:

Knauer-Altenhaßlau.

L.K. Hessen:

Geipert II-Biebesheim.
Breidenbach-Dorheim.
Wolf-Albig.

Vertreter:

Wenzel-Hainstedt.
Korell-Angenrod.
Hahn-Heßloch.

Digitized by Google

L.K. Provinz Sachsen:

Dr. Matthiessen-Tettenborn, stellvertretendes Mitglied.

L.K. Hannover:

Cassel-Rosdorf.

Landeseisenbahnrat Hamburg:

L.K. Brandenburg:

von Winterfeld-Gülitz.

L.K. Schleswig-Holstein:

Dr. Engelbrecht-Obendeich.
Tönnies-Kiel.

Vertreter:

Jensen-Ausacker.
Momsen-Deezbühl.

Deutscher Fischereiverein.

Vertreter:

Deutscher Seefischereiverein.

L.K. Lübeck.

Trabert-Nienhüsen.

Vertreter:

Stammer-Rensefeld.

L.K. Mecklenburg-Schwerin:

Blanck-Rostock.
Kosegarten-Wiendorf.
Dr. Frhr. von Maltzan-Moltzow.

Vertreter:

Dr. Brödermann-Knegendorf.
Huckstorf-Mistorf.
Steinmann-Hof Lalchow.

L.K. Mecklenburg-Strelitz:

Graf Schwanenfeld-Schwerin-Göhren.

L.K. Hannover:

Ehlermann-Lühne, stellvertret. Mitglied.

Landeseisenbahnrat Hannover:

L.K. Brandenburg:

von Knoblauch-Buschow.

Vertreter:

Moebus-Gortz.

Digitized by Google

L.K. Rheinprovinz:

von Gillhausen-Steckling, stellvertretendes Mitglied.

L.K. Westfalen:

Dr. von Laar-Oberbehme.

Vertreter:

Frhr. von Spiegel-Helmern.

L.K. Oldenburg:

Cornelius-Grossenmeer.
Feldhus-Bad Zwischenahn.
L. Kathmann-Calveslage.

Vertreter:

Minssen-Krullwarfen.
Kammerdirektor.
Meyer zu Holte-Holte.

L.K. Provinz Sachsen:

Schulze-Stapen.

Vertreter:

Dr. Huflage-Klötze.

L.K. Braunschweig:

Keunecke-Thune.

Vertreter:

Germer-Esbeck.

L.K. Cassel:

von Hammerstein-Loxten.

Vertreter:

von Keudell-Wolfsbrunnen.

L.K. Hannover:

Dr. v. Woyna-Poggenhagen.
Frhr. v. Hammerstein-Zeven.

Vertreter:

Pinnemann-Brual.

Landeseisenbahnrat Karlsruhe:

L.K. Baden:

Dr. Aengenheister-Freiburg.
Schill-Merzhausen.
Schön-Karlsruhe.
Weißhaupt-Meßkirch.

Digitized by Google

Vertreter:

Huber = Löcherberg.
Dr. Frhr. v. Stotzingen = Steißlingen.
Hagin = Egringen.
Schittenhelm = Augustenberg.

Landeseisenbahnrat Köln:

L.K. Rheinprovinz:

Dr. h. c. Bessenich = Burg Gladbach.
Bommers = Kempen.
Dr. Flecken = Brühl.
Generalsekretär der L.K. Rheinprovinz.
Frhr. von Lünink = Bonn.

Vertreter:

Eich = Bödingen.
Dreckmann = Kappelerhof.
Finger = Meerhof.
Pauli = Köln-Lövenich.
Hüsgen = Traben-Trarbach.

L.K. Westfalen:

Thieheuer = Barop.
Cosack = Oberstade.
Lange = Windhof-Herringshöfe.

Vertreter:

Schulte = Kump-Altenderne.
Schulte = Uentrop.

Ferner: gemäß § 4,3 der Verordnung vom 24. 4. 22:

Landesverband der preußischen Waldbesitzervereinigungen Berlin.

Vertreter:

Landesverband der preußischen Waldbesitzervereinigungen Berlin.

Preußische Hauptlandwirtschaftskammer.

Vertreter:

Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschafts-kammer.

Fachabteilung für Gärtnerei der Preußischen Hauptlandwirtschafts-kammer Berlin.

Vertreter:

Fachabteilung für Gärtnerei der Preußischen Hauptlandwirtschafts-kammer Berlin.

Digitized by Google

Landeseisenbahnrat Königsberg:

L.K. Ostpreußen:

Adametz-Warglitten.
Becker-Königsberg.
Kiock-Labiau.
Möller-Holtkamp.
Papendieck-Chelchen.
Pflanz-Labiau.
Dr. Rothe-Tollmingkehmen.

Vertreter:

Quassowsky-Bogatzewen.
Dr. Anbuhl-Königsberg.
Prof. Dr. Willer-Königsberg.
Hoth-Garbeningken.
Fink-Königsberg.
Zühlke-Königsberg.
Niebuhr-Pieragienen.

Landeseisenbahnrat Magdeburg:

L.K. Brandenburg:

Marschalleck-Gr. Kreutz.

Vertreter:

Bohnstedt-Kaltenhausen.

L.K. Anhalt:

von Krosigk-Rathmannsdorf.

Vertreter:

Dr. Georgs-Dessau.

L.K. Prov. Sachsen:

Braune-Winningen.
Giesecke-Kleinwanzleben.
von Grävenitz-Quetz.

Vertreter:

v. Rathusius-Hundisburg.
Schnock-Eickendorf.
von Bülow-Dieskau.

Preußische Hauptlandwirtschafts-Kammer:

Poenicke-Karlshorst.

Vertreter:

Beyme-Pechau.

L.K. Braunschweig:

Keunecke-Thune.
Germer-Esbeck.

Digitized by Google

L.K. Hannover:

Oppermann = Nordstemmen.

Landeseisenbahnrat München:

Bayerische Landesbauern-Kammer:

Fromm = Breitenau.
Dr. Heim = Regensburg.
Hohenegg = München.
Kern = Gollachostheim.
Katholy = Landau.
Lichti = Herrlehof.
Mittermeier = Haunersdorf.
Freiherr von Pfetten = Ramspau.
Kropp = Würzburg.

Vertreter:

Saffer = Frankendorf.
Baumann = Unteraich.
Melchner = München.
Mader = Gräfenbuch.
Steitz = Schmalfelderhof.
Mayr = Horgau.
Weber = Hochdorf.
Dr. Horlacher = München.
Grimmler = Obertheres.

Landeseisenbahnrat Stettin:

Graf v. Behr = Behrenhoff.
v. Blanckenburg = Schötzow.
v. Flügge = Speck.

Vertreter:

Blume = Stettin.
v. Schwerin = Spantekow.
v. Zitzewitz = Kottow.

Landeseisenbahnrat Stuttgart:

L.K. Stuttgart:

Dingler = Calw.
Köstlin = Ochsenhausen.
Mayer = Stuttgart.
Dr. Schuh = Stuttgart.
Zeiner = Neuhaus.

Vertreter:

Braun = Schopfloch.
Bräuninger = Oerlingen.
Schiele = Wurzach.
Aldinger = Heutingsheim.
Feilmayr = Ruital.

Digitized by Google

Anlage 4.

Landwirtschaftliche Mitglieder im ständigen Fahrplan-Ausschuß.

Dr. Rothe-Tollmingkehmen.
Freiherr von Pfetten-Ramspau.
Dr. Kutscher-Falkenhain.

Vertreter:

von Hugo-Groß-Munzel.
Höfer-St. Bernhard.
Dr. Rosenbrock-Berlin.

Anlage 5.

Landwirtschaftliche Vertreter im Verwaltungsrat der Reichspost:

Graf von der Schulenburg-Grünthal.

Vertreter:

Bock-Rosenthal.

Dr. Freiherr von Michel-Tüßling.

XIV.

Die Nachrichtenstelle.

Berichterstatter: Dr. Rosenbrock:

Im dritten Jahre ihrer Zugehörigkeit zum Deutschen Landwirtschaftsrat konnte die Nachrichtenstelle (N. St.) mit derselben Tendenz weitergeführt werden wie in den Vorjahren. Sie wurde wiederum von der Presse aller Parteirichtungen, mit denen sie zusammenarbeitete, in dankenswerter Weise unterstützt, wenn auch die sachlichen Gegensätze anläßlich des Kampfes um das Zolltarifgesetz naturgemäß in einem Teil der Presse mehr als sonst in Erscheinung treten mußten. Gegenüber dem Vorjahre mit seinen zwei Reichstagswahlen, einer Reichspräsidentenwahl und den häufigen Kabinettskrisen, die die gesamte Presse auf den politischen Kampf hinwiesen, standen im Berichtsjahre mehr wirtschaftliche Fragen im Vordergrunde, was die Arbeit der N. St. natürlich erleichterte. Die Schwere der wirtschaftlichen Kämpfe konnte die Nachrichtenstelle in ihrer Tendenz, sachliche Arbeit zu leisten, nur bestärken.

An der im letzten Jahresbericht eingehend dargestellten

Arbeitsmethode

hat sich wenig geändert. Für die Materialbeschaffung nahm neben den übrigen dort angegebenen Quellen die regelmäßige Lektüre von 15 Tageszeitungen, 70 Zeitschriften und Korrespondenzen, darunter 12 allgemein-wirtschaftspolitischer und 40 landwirtschaftlicher Art, den Hauptplatz

Digitized by Google

ein. Auch die Beziehungen zu den zahlreichen Organisationen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsgruppen und den amtlichen Dienststellen wurden weiter gepflegt.

Die Art und Weise der Verwendung des gesammelten Materials wurde auf Grund der Erfahrungen des Vorjahres im gleichen Sinne fortgeführt, wobei immer mehr die unmittelbaren Beziehungen durch persönliche Fühlungnahme und Drahtgespräche in den Vordergrund traten, was sowohl die Schwierigkeit der zu behandelnden Materie (Zoll- und Kreditfrage), als auch die notwendige Aktualität erforderte.

Der Umfang der Verwendung konnte sich erheblich steigern, wenn auch die betroffenen Kreise innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft im wesentlichen dieselben blieben. Den Landwirtschaftskammern und ihren Organen sowie den sonstigen landwirtschaftlichen Fachblättern wurden Material, Aufsätze und Notizen je nach Bedarf zugeschickt, und Hinweise auf bedeutsames wirtschaftswissenschaftliches Schrifttum gegeben. Dabei spielte insbesondere die Aufklärung über die Bedingungen der Kredite der Rentenbank-Kreditanstalt und Material über die Zollfrage die Hauptrolle. Das vom Reichstage und vom Reichswirtschaftsrat herausgegebene Material wurde, soweit es geeignet erschien, der Einfachheit halber durch das „Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftsrates und der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer" verbreitet. Um auch den Landwirtschaftskammern die Möglichkeit zu geben, die große und kleine Presse über landwirtschaftliche Fragen zu verfolgen, daraus Material zu schöpfen und sie zur Pressearbeit anzuregen, wurden in der letzten Hälfte des Berichtsjahres an die Landwirtschaftskammern regelmäßig alle 14 Tage kurze Ueberblicke über die Behandlung der Landwirtschaft in der Presse in Auszügen oder Inhaltsangaben unter dem Titel

„Landwirtschaft und Presse"

übergeben. Dadurch wurde ihnen auch die Möglichkeit geboten, sich eine Art Archiv der Pressestimmen zur jeweiligen Benutzung anzulegen. Dasselbe trifft für die Geschäftsstellen des Deutschen Landwirtschaftsrats zu. Auch für Werbezwecke innerhalb der deutschen Landwirtschaft konnte die Nachrichtenstelle ihren Apparat ständig zur Verfügung stellen. So wurde z. B. die Landwirtschaft durch ihre Organe auf die Bedeutung der Berufs- und Betriebszählung und auf die Verpflichtung der sachgemäßen Beantwortung der Fragen im einzelnen verschiedentlich hingewiesen. Auch die Werbetätigkeit für die Zeppelin-Eckener-Spende wurde von der N. St. unterstützt.

Außerhalb der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Organe galt die Arbeit der Bedienung der hauptstädtischen, der Landes- und Provinzialpresse, wo die alten Beziehungen weiter gepflegt und ausgebaut und neue wertvolle Verbindungen angeknüpft werden konnten. So steht die Nachrichtenstelle weiterhin mit drei großen Nachrichtenunternehmungen in Verbindung. Zu vier Korrespondenzen konnten wir im Berichtsjahre neue Beziehungen knüpfen, wodurch das gelieferte Material an etwa 600 weitere Zeitungen herangebracht wurde. Das im Vorjahre auf 70 Tageszeitungen sich erstreckende Arbeitsgebiet konnte auf 78 ausgedehnt werden, worunter sich 22 Großstadtzeitungen befinden. 103 Zeitschriften, insbesondere der landwirtschaftlichen Fachpresse, konnten nach

Digitized by Google

Bedarf bedient werden. Die Zusammenarbeit mit der Reichszentrale für Heimatdienst gestaltete sich wesentlich enger; insbesondere in der Frage der Roggenbrotpropaganda konnten wir Hand in Hand arbeiten. Dergestalt wurden etwa 550 Meldungen herausgebracht.

Am Anfang des Berichtsjahres wurde in Heft 4 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats auch ein kurzer Abschnitt der Bedeutung des landwirtschaftlichen Nachrichtenwesens gewidmet, dem folgendes schematische Bild über die Verbindung zwischen der Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat und der Presse, das sich auf den damaligen Stand bezog, entnommen wird:

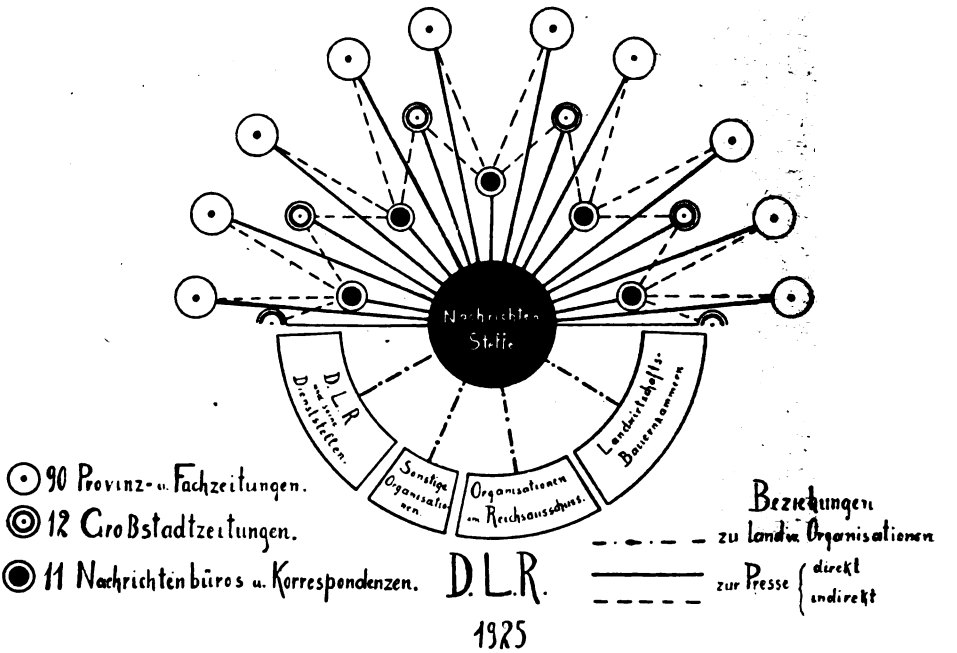

Bei dem häufigen Wechsel der Schriftleiter für landwirtschaftliche Fragen bei den einzelnen Korrespondenzen, Zeitungen und Zeitschriften drohen eingespielte Arbeitsbeziehungen beim plötzlichen Ausscheiden der Journalisten aus ihrer Stellung abzureißen. Um dies zu verhindern, sind wiederkehrende größere

Presseveranstaltungen

notwendig. Eine besonders günstige Gelegenheit zur Veranstaltung einer solchen bot die 55. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats in Friedrichshafen im Juni 1925. Durch 14 Redakteure waren unmittelbar 36 Zeitungen vertreten, davon 20 Zeitungen der Württembergischen Landespresse und 8 Großstadt- bzw. große Provinzzeitungen, ferner die beiden großen Telegraphenunternehmungen: Telegraphen-Union und Wolffs Telegraphen-Bureau. Ein-

Digitized by Google

gehende Vorbereitungen ermöglichten eine breite Auswirkung. Es war besonders zu begrüßen, daß es gelang, durch diese Tagung Beziehungen zu einer Anzahl süddeutscher Zeitungen zu erhalten.

Auf der Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart hatte der Deutsche Landwirtschaftsrat in einem besonderen Ausstellungsraum in über 100 graphischen Darstellungen ein Bild der Lage der Landwirtschaft gegeben. Diese Ausstellung schien geeignet, sie den Herren der Presse in einer besonderen Pressebesichtigung vorzuführen und ihnen durch Erklärungen das graphische Bild zu vervollständigen. An der Besichtigung nahmen 15 Herren, überwiegend Schriftleiter bedeutender Zeitungen und Telegraphenunternehmungen, teil. Das ihnen bei dieser Gelegenheit übermittelte Heft 4 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats „Bilder zur Lage der Landwirtschaft" ist während des ganzen Jahres von seiten der Presse zur Unterrichtung und als Materialienquelle benutzt worden.

Im Herbst, kurz nach der Ernte, hatte die Pommersche Landwirtschaftskammer eine Anzahl führender Pressevertreter zu einer Besichtigungsreise nach einzelnen pommerschen Gütern und Musterwirtschaften eingeladen. Diese außerordentlich wertvolle Veranstaltung, zu der auch die N. St. beim Deutschen Landwirtschaftsrat zugezogen wurde, bot Gelegenheit zu einem zweitägigen anregenden Zusammensein mit Vertretern der Presse, wodurch das Interesse für landwirtschaftliche Fragen erheblich gefördert und die Arbeitsmöglichkeiten der N. St. erweitert und verbessert worden sind.

Mehrfachen Wünschen aus Pressekreisen nachkommend, hat der Deutsche Landwirtschaftsrat im Oktober im Anschluß an die Tagung der Präsidenten der deutschen Landwirtschaftskammern wiederum eine Pressekonferenz in Berlin veranstaltet. Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates wurde den anwesenden 33 Vertretern der Tageszeitungen und 20 Vertretern von Fachblättern ein Bild der damaligen Lage der Landwirtschaft gegeben. Es sprach nach den einleitenden Ausführungen des Präsidenten Dr. Brandes, der ein Bild der Ernteaussichten zeichnete, Oek. Rat Keiser über die Lage der Versorgung mit Fleisch und tierischen Erzeugnissen und Dr. Schindler über Preisgestaltung und Weltversorgung im Getreidegeschäft. Die lebhafte Aussprache und die Auswirkungen in der Presse zeigen das große Interesse, das von seiten der Oeffentlichkeit den die Landwirtschaft bewegenden Fragen entgegengebracht wurde.

Anläßlich der Grünen Woche hatte der Deutsche Landwirtschaftsrat wiederum in dem Messegebäude in Berlin über 40 Tabellen in graphischer Form ausgestellt, um den Besuchern Material für die Beurteilung der agrarpolitischen Lage an die Hand zu geben. Wir glaubten wenigstens durch eine kleine Pressebesichtigung auch diesmal die Oeffentlichkeit auf diese Ausstellung hinweisen zu sollen und luden eine beschränkte Anzahl von Herren zu dieser Pressebesichtigung ein. Die außerordentlich lebhafte Aussprache, die sich an die Besichtigung knüpfte, und die Anregungen, die seitens der Presse gegeben wurden, zeigte wiederum, wie hoch in der Oeffentlichkeit die Aufklärung über landwirtschaftliche Fragen geschätzt wird.

Digitized by Google

Rankte sich rein äußerlich um diese Hauptpfeiler die Aufklärung der Presse und damit der Oeffentlichkeit über die Fragen der Landwirtschaft, so stand im Vordergrunde der den

Inhalt der Pressetätigkeit

bildenden Fragen in erster Linie die Zoll- und Handelspolitik. Als Grundlage der Aufklärungstätigkeit wurde die Denkschrift des Deutschen Landwirtschaftsrates „Der Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung als Vorbedingung des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft" benutzt, die im wesentlichen das Material sowohl in den großen Gesichtspunkten als in den Einzelheiten lieferte. Nach Annahme der Zollnovelle mußte sich das Interesse auf die Einfuhrscheinfrage und insbesondere auf die Behandlung der Handelsverträge richten. Bei den Verhandlungen mit fremden Staaten kann eine gut funktionierende Presse die Stellung der eigenen Unterhändler stärken, umgekehrt eine ungeschickte Pressepolitik die Interessen des eigenen Landes schwer schädigen. In Erkenntnis dieser Tatsache glaubten wir die Oeffentlichkeit stets auf die Forderungen der deutschen Landwirtschaft hinweisen zu müssen, ohne damit den Interessen der übrigen deutschen Berufsgruppen zu nahe zu treten. — So wurden über die Zollfrage über 90 Meldungen, Aufsätze usw. herausgegeben. Dieses Material bezog sich auf die im Vordergrunde stehenden Handelsverträge mit Belgien, Spanien, Italien usw., also in erster Linie auf die Wein-, Obst-, Gemüse-, Pferdezölle und auf die allgemeinen Gesichtspunkte, wobei natürlich die Behandlung der übrigen Zölle (Getreide, Viehzucht) nicht vernachlässigt wurden, insbesondere nicht bei der Behandlung des Zollgesetzes selbst. — Bei der Fülle von Handelsvertragsverhandlungen, die im übrigen wieder zum Teil zeitlich mit den Erörterungen über das Zollgesetz zusammenfielen, war es verschiedentlich nötig, den Sachverständigen der Landwirtschaft ein Bild über die Stellung der Presse zu den einschlägigen Fragen zu geben. (Handelspolitischer Ausschuß.) — Das so gewonnene Bild wurde auch den Landw. Kammern übermittelt.

Nächst der Handelspolitik war die Arbeit der N. St. auf die Behandlung der Kreditfrage eingestellt. Die in das Berichtsjahr fallende Gründung der Rentenbank-Kreditanstalt erforderte eingehende Aufklärung der Oeffentlichkeit über die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse und die Bedeutung der Rentenbank-Kreditanstalt für die Lösung dieser Frage. Nach der Gründung und der Aufnahme der Amerika- und der Golddiskontanleihen mußte wiederum die Hauptarbeit auf die Aufklärung der Landwirtschaft über die Anleihe, ihre Bedeutung und die Möglichkeit der Beleihung gegeben werden. Hier spielten natürlich in erster Linie die Beziehungen zu den kleinen landwirtschaftlichen Organen die Hauptrolle. Darüber hinaus mußte aber die Oeffentlichkeit immer wieder auf das Ausmaß der Agrarkrise hingewiesen werden, was sich nächst der Preisgestaltung am treffendsten in der Kreditnot und der bereits wieder eingetretenen Verschuldung zeigt. Ueber diese Fragen sind im vergangenen Jahre 65 Aufsätze, Meldungen und Notizen verbreitet worden.

War in den Vorjahren der Charakter der Agrarkrisis als Absatzkrisis keineswegs genügend gewürdigt worden, so zwang die Entwicklung der Absatz- und Preiskrisis im Herbst 1925 dazu, diese Frage in den Vorder-

Digitized by Google

grund zu rücken. Die Grundlage der Veröffentlichungen war das von der Preisberichtstelle gesammelte Material. Die Preisverhältnisse, besonders auf dem Roggen- und Kartoffelmarkt, mußten auch den einseitigsten Betrachter von der Größe der Krise in der Landwirtschaft überzeugen. Da trotzdem diese niedrigen Preise dem städtischen Verbraucher nur zum geringen Teil zugute kamen, ergab sich mit zwingender Notwendigkeit nicht nur die Weiterverfolgung des Preisspannenproblems im Umfang des Vorjahres, sondern eine Erweiterung der Materialien und Vergrößerung ihrer Verbreitung. Auf Grund des der Nachrichtenstelle zur Verfügung stehenden

Statistischen Archivs

und unter zunehmender Benutzung der umfangreichen Arbeiten der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, wurde die Preisspannenfrage nicht nur in den oben genannten größeren Veranstaltungen, sondern regelmäßig über das ganze Jahr verteilt zum Gegenstand von Pressemeldungen, Aufsätzen und Aussprachen mit Vertretern der Presse gemacht. Die Aktualität dieses Materials wurde noch erhöht durch die Einleitung der Preissenkungsaktion seitens der Reichsregierung, die sich ja in erster Linie auf den Lebensmittelmarkt bezog. So war es möglich, Material über diese Frage von den verschiedensten Gesichtspunkten aus der Presse aller Parteirichtungen zuzuleiten, die sich ihrerseits durch das Material zu größeren und häufigen Abhandlungen veranlaßt sah.

Der Rückgang des Roggenbrotverbrauches im Zusammenhang mit der gestiegenen Einfuhr von Weizen ließ den Gedanken aufkommen, durch Roggenbrotwerbung sich in der deutschen Verbraucherschaft für den Absatz des Roggenbrotes einzusetzen. Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates veröffentlichte zu diesem Zweck einen Aufsatz im „Heimatdienst", dem Organ der „Reichszentrale für Heimatdienst", in dem er auf die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Vorzüge des Roggenbrotes hinwies und für einen gesteigerten Roggenverbrauch eintrat. Die Werbung wurde im engsten Einvernehmen mit der Reichszentrale für Heimatdienst betrieben. Am Schluß des Geschäftsjahres wurde die Propaganda für den Verzehr deutscher Milch und Milchprodukte in den Bereich dieser Werbeaktion einbezogen.

Neben diesen Hauptfragen mußte sich die Arbeit der N. St. jedoch noch auf eine Menge verschiedener Einzelgebiete richten, die nur im Augenblick unter der Behandlung der Hauptfragen zurücktreten mußten. So wurde das Gebiet der sozialen Belastung der Landwirtschaft Gegenstand mehrfacher Anregungen an die Presse, ganz besonders als am Schluß des Jahres 1925 die Bestrebungen auf Einbeziehung der Landwirtschaft zur Beitragspflicht der Erwerbslosenfürsorge akut wurden. Die schwierige Lage des Kartoffel- und Roggenbaues gab, wie schon erwähnt, Anlaß zu häufigen Abhandlungen, die sich auch auf das Gebiet der Tarifierung erstreckten; auch die Steuerfrage fiel naturgemäß in den Bereich der Arbeit.

Besondere Unterstützung mußten wir der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer leisten, als sie sich infolge der Verhältnisse in der Kartoffelnotierungskommission gezwungen sah, eigene Kartoffelnotierungen herauszugeben.

Digitized by Google

In allen diesen Fragen ging die Initiative nicht nur von der Nachrichtenstelle aus. Wir wurden vielmehr häufig von seiten der Presse zu Aeußerungen und Materialzusammenstellungen veranlaßt. Wir haben auch gern die Anregungen der L. K. entgegengenommen und in geeignet erscheinender Form veröffentlicht oder sonst verwertet, sei es, daß sie uns ausdrücklich als unmittelbare Anregungen zugingen, sei es, daß wir sie den Monatsberichten und Entschließungen entnahmen.

Zum Schluß sei noch auf die Aufgabe der Nachrichtenstelle hingewiesen, die Beschlüsse und Auslassungen des D. L. R. zu veröffentlichen. Hierhin gehören in erster Linie die Beschlüsse der 55. Vollversammlung in Friedrichshafen. Ferner wurde für die literarischen Veröffentlichungen des D. L. R. in der Presse geworben. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Heft 4: „Bilder zur Lage der Landwirtschaft", Heft 5: „Der Wert des landwirtschaftlichen Inventars", Heft 6: „Die Notwendigkeit einer landwirtschaftlichen Konjunkturstatistik", die Denkschrift zur 55. Vollversammlung: „Der Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung als Vorbedingung des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft" und Band 43 des Archivs des D. L. R. — Die Schriftleitung des „Zentralblattes" des Deutschen Landwirtschaftsrates und der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, soweit sie in den Händen des D. L. R. liegt, wurde in derselben Weise wie bisher gehandhabt. Den Bemühungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer ist es zu verdanken, daß dieses gemeinsame Nachrichtorgan nunmehr wöchentlich erscheinen kann und sich auch in seiner äußeren Gestalt verbessert hat. Der verbesserten und vergrößerten Auflage entsprechend lieferte die Nachrichtenstelle mehr und aktuelleres Material.

XV.

Die Preisberichtstelle.

Berichterstatter Dr. Schindler:

Die Tätigkeit der Preisberichtstelle hat im verflossenen Geschäftsjahre auf allen Gebieten eine umfassende Erweiterung erfahren.

Um ihren Aufgaben, der deutschen Landwirtschaft alle erforderlichen und gewünschten Unterlagen für die Beurteilung der Markt- und Preisentwicklung zu verschaffen, nachkommen zu können, mußte ihre Arbeit auf der einen Seite naturgemäß in der Sammlung dieser Unterlagen bestehen. In dem Maße, in dem die Aufgaben wuchsen, mußte also auch die Sammeltätigkeit ausgedehnt werden. Während nach dem Ende der Inflationsperiode eine Beobachtung der für die Preisentwicklung maßgeblichen Momente auf dem Weltmarkt überhaupt nicht und innerhalb Deutschlands nur in bescheidenem Rahmen stattfand, brachte bereits das vorige Geschäftsjahr einen wesentlichen Aufschwung, der auf dem Gebiete der Beobachtung des Getreidemarktes in diesem Berichtsjahre so weit ausgebaut werden konnte, wie es im Interesse der Erfüllung unserer Aufgaben notwendig, zweckdienlich und möglich war. Neben einer Berichtseinholung von den deutschen Landwirtschaftskammern steht die Preisberichtstelle heute mit den

Digitized by Google

landwirtschaftlichen Zentralstellen fast aller maßgeblichen Getreidebau- und Verbrauchsgebiete der Welt, in erster Linie also mit folgenden Staaten in ständiger Fühlung:

Europa: Groß-Britannien, Italien, Schweden, Norwegen, Dänemark, U. d. S. S. R., Schweiz, Deutsch-Oesterreich, Ungarn, Rumänien, Tschechoslowakei, Holland. Es fehlen hier also noch Frankreich, Polen und Spanien. Die Verhältnisse in Polen sind von den dortigen Stellen selbst bisher nur so unvollkommen zu überblicken gewesen, daß es sich nicht verlohnte, um der von dort her erhältlichen Nachrichten willen größere Aufwendungen an Zeit, Arbeit und Kapital für die Einrichtung eines entsprechenden ständigen Dienstes zu übernehmen. Die beiden anderen noch ausstehenden Länder fallen zunächst als Getreideproduktionsgebiete in geringerem Maße ins Gewicht. Zudem sorgen bereits die Berichte des Internationalen Instituts in Rom, wie auch die über die ausgezeichnet geleiteten privaten Nachrichteninstitute des englischen Getreidehandels hierher geleiteten Mitteilungen für eine genügend rasche Benachrichtigung über die auch in diesen Ländern eintretenden bedeutungsvollen Vorgänge auf dem Getreidemarkte.

Außereuropäische Länder: Vereinigte Staaten von Amerika, Canada, Argentinien. Hiermit sind also die drei wichtigsten Ueberschußgebiete, die auf dem Weltgetreidemarkt die entscheidende Rolle spielen, direkt erfaßt. Es fehlen noch Australien, Indien und für Mais Südafrika. Auch das sind aber Länder, in denen das Saatenstandsberichts- und Ernteschätzungsverfahren noch nicht zu ausreichender Vollkommenheit ausgebildet worden ist. Die von dort herrührenden zahlenmäßigen Unterlagen besitzen also verhältnismäßig viel geringere Durchschlagskraft in der Beeinflussung des Weltmarktes, als es bei den anderen drei Ueberschußländern der Fall ist, und soweit entsprechende Nachrichten aus diesen nicht direkt erfaßten Bestandteilen des britischen Weltreiches von Bedeutung sind, werden sie der Preisberichtstelle gleichfalls indirekt auf dem Wege über die Londoner und Liverpooler Nachrichtenbüros zugänglich gemacht.

Mithin steht, was die Belieferung mit Nachrichten über die Vorgänge auf dem Weltgetreidemarkte anlangt, die Preisberichtstelle hinter ähnlichen, in erster Linie für Zwecke des Handels arbeitenden Unternehmungen privatwirtschaftlichen oder allgemeinnützigen Charakters nicht zurück. Sämtliche Vorkommnisse auf dem Weltgetreidemarkt, soweit sie von wesentlichem Einfluß für die deutsche Landwirtschaft sein können, werden hier registriert und gesammelt. Hierzu gehört natürlich in erster Linie eine genaue und zuverlässige Sammlung aller nur irgendwie bedeutungsvollen Weltmarktpreise.

Das starke Anwachsen des zu sammelnden und zu verarbeitenden Materials und der zu beobachtenden Entwicklungen bedingte naturgemäß eine weitgehende Umgestaltung des zur Anwendung gelangenden Verarbeitungsverfahrens. Im Interesse der bei der allgemein schwierigen Wirtschaftslage unbedingt gebotenen Sparsamkeit mußte versucht werden, von einer Personalvermehrung Abstand zu nehmen. Es gelang auch, mit Hilfe neuzeitlicher Sammel- und Arbeitsmethoden nicht nur eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskraft zu erzielen, sondern darüber hinaus noch eine Besserung gegenüber den bisherigen Systemen herbeizuführen.

Digitized by Google

Durch zweckentsprechende technische Ausgestaltung des Apparates sind jetzt die Sammlungen nicht nur jeweils zuverlässig und vollständig, sondern lassen außerdem in jedem Zeitpunkt einen genauen Ueberblick über die Gesamtentwicklung zu. Dies ist ein Vorteil, der bei einer Tätigkeit von der Art, wie sie der Dienst in der Preisberichtstelle erfordert, nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

Ist somit für die Beobachtung der Vorgänge auf dem Getreidemarkte im großen und ganzen etwa der Zustand erreicht, der sich im Interesse einer Aufklärung der deutschen am Getreidegeschäft beteiligten Kreise, insbesondere natürlich der Landwirtschaft, als notwendig erwiesen hat, so ist die Arbeit auf dem Gebiete der Marktbeobachtung anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse noch nicht so weit gediehen. Zwar werden die Vorgänge auf dem Markte für Müllereierzeugnisse bereits im Zusammenhang mit denen auf dem Getreidemarkte gleichfalls eingehend beobachtet.

Große Lücken sind aber noch auszufüllen auf dem Gebiete der Viehwirtschaft und der Erzeugnisse der Viehwirtschaft. Hier erstreckt sich die Tätigkeit der Preisberichtstelle zunächst nur auf die Erfassung sämtlicher deutscher sowie der wichtigsten ausländischen Viehmärkte mit ihren Preis- und Auftriebsverhältnissen. Wenngleich diese Tätigkeit bereits eine Anzahl von Unterlagen für Schlüsse auf die Konjunktur im Viehgeschäft beizubringen vermag, so reicht sie zu einer wirklich einwandfreien und allen wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Beobachtung ohne Zweifel noch nicht aus. Während zum Beispiel im Getreidegeschäft jede Aenderung in den Konjunkturen und den Preisverhältnissen auf Grund der vorhandenen Unterlagen und Beziehungen jederzeit so rasch zutreffend und sicher begründet werden kann, wie es für die Beeinflussung der Einstellung der deutschen Interessenten erforderlich ist, tappt nicht nur die Oeffentlichkeit, sondern auch der Kreis der zunächst am Viehgeschäft Beteiligten im Vergleich hierzu fast noch völlig im Dunkeln. Neben dem Internationalen Institut in Rom war die einzige europäische Stelle, die bisher versucht hat, auf diesem Gebiete an Hand konkreter Unterlagen zu zuverlässigen Schlüssen zu gelangen, die Preisberichtstelle des Schweizerischen Bauernverbandes. Jedoch befinden sich auch die dort aufgegriffenen Arbeiten, sowohl hinsichtlich der Methodik, als auch hinsichtlich der Auswertung und Verbreitung, gleichfalls erst im Anfangsstadium. Bei der Bedeutung, die der Viehwirtschaft innerhalb der deutschen Landwirtschaft schon heute zukommt, und die nach dem Willen der für die Ausgestaltung des augenblicklich gültigen deutschen Zolltarifgesetzes verantwortlichen Kreise der Wissenschaft und Politik noch um ein Vielfaches gesteigert werden soll, wird unbedingt danach gestrebt werden müssen, auch auf diesem Gebiete eine annähernd gleich genaue Beobachtung durchzuführen, wie es auf den Getreidemärkten bereits der Fall ist.

Dies trifft sowohl für die direkte, in der Form der Schlachtung erfolgende Viehverwertung zu, wie vor allem auch für die Erzeugnisse der Viehhaltung, in erster Linie also die Molkereiprodukte. Auch hier macht sich in immer stärkerem Maße das Bedürfnis bemerkbar, die heute nicht nur in der Welt, sondern sogar innerhalb Deutschlands völlig zersplitterte, in ihren einzelnen Teilen sich oft direkt widersprechende Marktbeobachtung bei einer objektiv arbeitenden Stelle zu zentralisieren. Bei der Bedeutung,

Digitized by Google

die der Milchwirtschaft sowohl privatwirtschaftlich im Rahmen des einzelnen Betriebes, wie auch vor allem in der Produktionswertstatistik der deutschen Volkswirtschaft zukommt — der Wert der Milcherzeugung belief sich nach zuverlässigen Untersuchungen im Jahre 1913 auf 3,5 Milliarden Mark —, wird dieses Bedürfnis unter allen Umständen befriedigt werden müssen, wenn anders nicht privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Schädigungen eintreten sollen, die bei einem genauen Ueberblick über die Entwicklung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage und damit der Preise und Konjunkturen ohne weiteres vermieden werden könnten.

Obwohl also im verflossenen Geschäftsjahre in der Ausgestaltung der Tätigkeit der Preisberichtstelle einige Fortschritte erreicht worden sind, stehen noch große, zum Teil recht schwierige Aufgaben bevor.

Hierzu gehört neben den beiden bisher erwähnten Momenten der Ausdehnung der Berichterstattung auf die Erzeugnisse der Viehwirtschaft vor allem auch eine Vertiefung der Uebersicht über die Lage innerhalb der deutschen Volkswirtschaft. Es ist eine bedauerliche aber wahre Feststellung, daß über die meisten am Weltmarkte maßgeblichen Länder erheblich bessere und zuverlässigere Unterlagen sowohl auf der Produktions- wie auf der Absatz- und Konsumseite vorhanden sind, als über das eigene Vaterland. Viele Vorgänge auf dem deutschen Getreidemarkt zeigen einen durchaus selbständigen Verlauf und sind nicht irgendwie beeinflußt von der Gestaltung der Verhältnisse auf dem Weltmarkte. Andererseits ist es, wie gerade die diesjährige Exportsaison auf dem Gebiete des Weizens bewiesen hat, durchaus möglich, daß auch die deutsche Produktion einen beträchtlichen Einfluß auf den Weltmarkt auszuüben vermag. Mithin ist es gerade mit Rücksicht auf die viel stärkere Bedeutung der innerdeutschen Vorgänge für jeden einzelnen Interessenten notwendig, gleichgültig ob Landwirt, Müller oder Händler, über die Versorgungs- und Vorratslage innerhalb Deutschlands, und damit über den Verlauf und die Entwicklung der Konjunkturen die notwendige Klarheit zu erhalten.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat den Leiter der Preisberichtstelle um die Mitte dieses Geschäftsjahres zu einem mehrmonatlichen Aufenthalt nach den Vereinigten Staaten von Amerika entsandt. Er konnte bei dieser Gelegenheit eine ganze Reihe der oben bereits erwähnten verbesserten neuzeitlichen Arbeitsmethoden kennenlernen. In der Hauptsache studierte er jedoch die Methoden des „marketing", also der Maßnahmen, die dem Produzenten einen maßgeblichen Einfluß auf den Preis seiner Erzeugnisse sichern sollen. Auf diesem Gebiete ist die amerikanische Farmerschaft bekanntlich führend. Ihre Erfolge liegen im wesentlichen begründet einmal in dem ausgeprägten Streben auf Qualitätserzeugung, weiterhin in der geradezu glänzenden Technik des Be- und Verarbeitungsprozesses der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, drittens aber, und vielleicht in der Hauptsache, in der ausgezeichneten Uebersicht über die jeweilige Marktlage und -entwicklung, die jeder Farmer sich verschaffen kann, der Wert darauf legt. Die Unterlagen dazu werden ihm von seinen Berufsvertretungen, in erster Linie dem Amerikanischen Ackerbauamte, gegeben. Nach ihnen richtet er sich in der Wahl des Verkaufszeitpunktes, in der Preisbemessung und in der Wahl des Lieferortes, kurz bei jedem Momente, das nur irgendwie für die Gestaltung der Rentabilität seines Betriebes in Frage kommt.

Digitized by Google

Unter voller Berücksichtigung der Tatsache, daß man die dort vorhandenen Einrichtungen nicht ohne weiteres auf die völlig andersgelagerten deutschen Verhältnisse übertragen kann, ist die Feststellung aufrecht zu erhalten, daß die Einrichtung entsprechender Maßnahmen zur Erzielung eines gleichen Ueberblicks über die Verhältnisse in Deutschland auch von annähernd den gleichen Folgen begleitet sein wird. Sowohl die Landwirtschaft, wie auch Handel und Müllerei werden Vorteile davon haben, wenn sie in ihren Kalkulationen nicht mehr nur auf quantitativ wie qualitativ unzureichende Unterlagen, im wesentlichen auf unkontrollierbare Gerüchte werden zurückgreifen müssen, sondern wenn sie zuverlässig gewonnene, methodisch richtig verarbeitete und objektiv verbreitete Grundlagen erhalten.

Aus diesem Gesichtspunkte heraus sind in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres die Vorarbeiten aufgenommen worden, die zur Einrichtung einer praktischen landwirtschaftlichen Konjunkturstatistik führen sollen. Auf die näheren Einzelheiten braucht an dieser Stelle um so weniger eingegangen zu werden, als im Heft 6 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates „Die Notwendigkeit einer landwirtschaftlichen Konjunkturstatistik" dargelegt und unter Ergänzung durch Vorschläge für die praktische Ausgestaltung an Hand der amerikanischen Erfahrungen auch der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Der Vorstand und die Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrates haben die Inangriffnahme dieser neuen großen Arbeiten gutgeheißen und auch die dazu unbedingt erforderliche Personalvermehrung bewilligt. Infolgedessen waren am Schlusse des Geschäftsjahres die internen Vorarbeiten abgeschlossen und die Verhandlungen mit den einzelnen Landwirtschaftskammern konnten beginnen. Grundsätzlich hatten die Präsidenten der Landwirtschaftskammern sich bereits anläßlich einer Konferenz im Herbst des Jahres 1925 für diese Arbeiten ausgesprochen. Es ist daher zu hoffen, daß bereits in wenigen Wochen mit den eigentlichen Erhebungen begonnen werden kann.

Hat somit die Tätigkeit der Preisberichtstelle auf dem Gebiete der Materialsammlung im letzten Jahre eine starke Erweiterung erfahren und stehen noch größere Ausdehnungsmöglichkeiten und -Notwendigkeiten bevor, so hat der andere Teil ihrer Aufgaben, die Verbreitung von Materialien im Interesse der Landwirtschaft, im letzten Jahre gleichfalls zunächst einen erheblichen Aufschwung erfahren.

Die kostenlose, unverschlüsselte Verbreitung der täglichen Preisnotierungen von den wichtigsten deutschen und Welthandelsplätzen durch den Rundfunk ist beibehalten worden. Die ständig wachsende Einsicht von der wirtschaftlichen Bedeutung des Rundfunks in landwirtschaftlichen Kreisen hat trotz der sich stetig verschärfenden Schwierigkeiten in der wirtschaftlichen Lage dazu geführt, daß die Aufstellung von Rundfunkapparaten auf dem Lande eine immer größere Ausdehnung annahm. Dies kann nach den übereinstimmenden Berichten aus allen Teilen des Reiches festgestellt werden, obwohl es bis zum Schlusse des Geschäftsjahres nicht gelungen ist, einwandfreie zahlenmäßige Unterlagen über die Entwicklung des Rundfunkwesens auf dem Lande zu erhalten. Die Voraussicht der an der Herausgabe des täglichen landwirtschaftlichen Rundfunkberichts beteiligten Stellen, in erster Linie also der „Eildienst für amtliche und private Wirtschaftsnachrichten G. m. b. H." und der Preisberichtstelle, die schon zu einer Zeit mit der Veröffentlichung ihrer gemeinsamen Berichte begannen, als der Wirtschafts-

Digitized by Google

rundfunk soeben erst aus seinen Anfangsstadien herausgetreten war, ist also trotz der Schwere der Zeit vollauf gerechtfertigt worden. Es besteht kein Zweifel und wird allgemein anerkannt, daß die Einrichtung dieses Berichtes gerade für den praktischen, fern von den Verkehrszentren ansässigen Landwirt von größter wirtschaftlicher Bedeutung ist und daß, sofern die allgemeine Lage der deutschen Landwirtschaft eine Hebung erfahren sollte, mit einem starken weiteren Ansteigen der Ausbreitung des Rundfunkwesens auf dem Lande gerechnet werden kann.

Neben diesem täglichen Rundfunkbericht ist die Veröffentlichung eines schriftlichen Marktberichtes in der Form des „Nachrichtendienstes" bisher noch beibehalten worden. Wie zu erwarten, ging die Bezieherzahl mit Aufnahme des Rundfunkberichtes erheblich zurück, so daß dieser Teil der Veröffentlichungen der Preisberichtstelle, der sich früher vollständig selbst aus eigenen Einnahmen getragen hatte, nunmehr Zuschüsse erfordert. Nichtsdestoweniger wurde er bisher in vollem Umfange aufrechterhalten, da er als preisstatistisches Material auch für die Zwecke der anderen Abteilungen des Deutschen Landwirtschaftsrates schlechterdings unentbehrlich ist.

Die dritte Form, in der die Preisberichtstelle das Ergebnis ihrer Arbeiten regelmäßig veröffentlicht, waren die „Mitteilungen". Diese wurden auf Grund eines Beschlusses des Beirats und nach Genehmigung seitens der Geschäftsführung schon gegen Ende des verflossenen Wirtschaftsjahres unentgeltlich an jeden landwirtschaftlichen Bezieher abgegeben, der auf Belieferung Wert legte. Die Folge dieser Regelung des Bezuges war naturgemäß ein starkes Anschwellen der Auflage, der gegenüber die Anzeigenwerbung nicht Schritt halten konnte. Infolgedessen steigerte sich das bei diesem Teil der Veröffentlichungen entstehende Defizit ständig, so daß mit dem 1. Juli 1925 eine andere Regelung getroffen werden mußte. Es wurde von da an ein Bezugspreis von 1 M. monatlich wieder eingeführt, der nur bei Sammelbestellungen über die Landwirtschaftskammern ermäßigt wurde. Gleichzeitig wurde die Werbung von Anzeigen und die daraus entspringenden Einnahmen dem Deutschen Schriftenverlage überlassen, der dafür einen großen Teil des gesamten entstehenden Risikos übernahm. Die rührige Mitarbeit einer Reihe von Landwirtschaftskammern bewirkte, daß von diesem Zeitpunkte ab die „Mitteilungen" ständig in einer Auflage von 100 000 Exemplaren wöchentlich verbreitet werden konnten. Da aber gleichzeitig eine nicht geringe Anzahl anderer Landwirtschaftskammern der Verbreitung des Blattes in ihrem Amtsbezirke ablehnend gegenüberstand, weil sie eine Beeinträchtigung der Finanzierung ihrer eigenen Organe befürchteten, konnte die Verbreitung der „Mitteilungen" nicht einheitlich erfolgen. Vielmehr gingen sie in einzelnen Provinzen Deutschlands fast jedem Landwirt zu, blieben aber in anderen nur auf einige wenige Bezieher beschränkt. Ueber die Nachteile einer derartig sporadischen Verbreitung der „Mitteilungen" im Deutschen Reiche sowohl für die Verbreitung des Materials der Preisberichtstelle wie für die Anzeigenwerbung konnte naturgemäß auch die Tatsache einer Auflage in Höhe von 100 000 Stück nicht hinwegtäuschen. Da zudem mit Rücksicht auf die Inangriffnahme der Arbeiten an der Einrichtung einer landwirtschaftlichen Konjunkturstatistik unbedingt danach gestrebt werden mußte, daß die Ergebnisse dieser Arbeiten möglichst schnell in alle Teile des Reiches gelangen und hierzu der Rundfunk nur in beschränktem Maße Verwendung finden kann, da seine Verwendung zur Durch-

Digitized by Google

gabe längerer Berichte voraussichtlich zu kostspielig sein würde, mußten die „Mitteilungen" in eine Form überführt werden, die es allen Landwirtschaftskammern und sonstigen landwirtschaftlichen Organisationen ermöglichte, die Nachrichten weiter zu verbreiten. Unter diesem Gesichtspunkte beschloß der Beirat der Preisberichtstelle in seiner Sitzung vom 12. März die Umwandlung der „Mitteilungen" in eine Zeitungskorrespondenz mit Wirkung vom 1. April 1926 ab. Ein Weiterbestand der „Mitteilungen" in der Form einer selbständigen Zeitung ist also nicht in Aussicht genommen.

*

Der Beirat der Preisberichtstelle trat im verflossenen Geschäftsjahre am 28. November 1925 und am 27. Februar 1926 zusammen. Er besteht zurzeit aus folgenden Herren:

Landrat a. D. Dr. von Helldorff, Baumersroda (Vorsitzender),
Präsident Adorno, Kaltenberg,
Landesökonomierat Mittermeier, Haunersdorf,
Präsident von Reden, Reden bei Pattensen a. d. Leine,
Hofbesitzer Stamerjohann, Eichenhof bei Horst,
Kammerherr Frhr. von Feilitzsch, Trogen-Zech, D. L. G.,
Dr. Gerber, Berlin, Reichs-Landbund,
Regierungsrat Gennes, Reichsverband d. landw. Genossenschaften, Berlin,
Direktor Eyermann, Berlin, Wirtschaftsverband Raiffeisen,
Direktor Thurn, Verband der ländl. schles. Genossenschaften,
Professor Dr. Hayduck, Institut für Gärungsgewerbe, Berlin.
Direktor Lanz, Küstrin.

XVI.

Verschiedenes.

Wie in den früheren Jahren, so tauchten auch am Schlusse des Berichtsjahres wieder Bestrebungen zur Einführung der Sommerzeit auf. Den sofort vom Deutschen Landwirtschaftsrat und den übrigen Wirtschaftsgruppen dagegen unternommenen Schritten dürfte es nunmehr gelungen sein, die Einführung der Sommerzeit zum mindesten für dieses Jahr zu verhindern, zumal auch der wirtschaftspolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats und der Reichsernährungsminister sich energisch gegen die Einführung ausgesprochen haben.

Buchdruckerei „Deutsche Tageszeitung" A.-G., Berlin SW 11, Dessauer Straße 6/7.

Digitized by Google

Wie kann der Landwirt die Preise für seine Produkte steigern?

Veröffentlichungen des

Deutschen Landwirtschaftsrates

Heft 6

Die Notwendigkeit einer landwirtschaftlichen Konjunkturstatistik

von

Dr. Axel Schindler,

Leiter der Preisberichtstelle beim D. L. R.

2. Auflage 8°, 104 Seiten, Preis 2,50 M. bei postfreier Zusendung.

Der Verfasser konnte auf einer Studienreise, die er im Auftrage des Deutschen Landwirtschaftsrates im Sommer 1925 in Nordamerika unternahm, die Bedeutung einer zuverlässigen landwirtschaftlichen Konjunkturstatistik kennen und schätzen lernen.

Deshalb hat er es unternommen, in dem vorliegenden Werke Vorschläge für die Einrichtung einer brauchbaren Berichterstattung über die landwirtschaftlichen Erzeugungs- und Absatzverhältnisse zu machen.

Wir weisen auf diese wichtige Neuerscheinung nachdrücklichst hin und empfehlen deren Anschaffung allen Interessenten aufs nachdrücklichste.

Deutscher Schriftenverlag G. m. b. H., Berlin SW. 11, Dessauer Str. 6/8

Der Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung als Vorbedingung des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft

Denkschrift zur 55. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates

Preis M. 3,—

Nach Darstellung der gegenwärtigen Lage der deutschen Wirtschaft insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gefahren einer passiven Handelsbilanz beschäftigt sich diese Denkschrift eingehend mit der Möglichkeit der Abhilfe durch die künftige Handelspolitik. Sie tritt der Auffassung von dem Primat der Ausfuhrforderung entgegen und setzt sich ein für unbedingte Rücksicht auf Förderung der inländischen Produktion zwecks größtmöglichster Beschränkung der Importnotwendigkeit bei weitgehendster Steigerung der Importfähigkeit.

Ferner wird an der Hand eingehenden Materials auf die in den Zolltarifen der einzelnen Staaten zum Ausdruck kommende Hochschutzzolltendenz hingewiesen, um danach auf die Lage der deutschen Landwirtschaft und die zur Lösung ihrer Krise vorgeschlagenen Wege auf dem Gebiete des Kredits, der Steuer usw. einzugehen.

Die Schrift kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß für die zukünftige Entwicklung der deutschen Landwirtschaft die einzuschlagende Zoll- und Handelspolitik von ganz hervorragender Bedeutung ist.

Zu beziehen vom

Deutschen Landwirtschaftsrat, Berlin SW. 11, Hafenplatz 4

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

des

Deutschen Landwirtschaftsrats

45. Jahrgang

Bericht über die Verhandlungen der 57. Vollversammlung

Jahresbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats

Im Auftrage des Vorstandes

herausgegeben von

Dr. Wilhelm Kutscher

und

Dr. Fritz Ehrenforth

Berlin 1927

Deutscher Schriftenverlag G. m. b. H.

Dessauer Straße 6/7

Digitized by Google

Der Deutsche Landwirtschaftsrat

hat im Berichtsjahr folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

Dr. h. c. Conrad Freiherr von Wangenheim

Mitglied von 1899—1926, Mitglied des Ständigen Ausschusses seit 1923, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Pommern, verstorben am 10. Juni 1926 zu Klein-Spiegel

Geh. Reg.-Rat Dr. h. c. Henning von Klitzing

Mitglied von 1910—1927, Mitglied des Ständigen Ausschusses seit 1910, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Schlesien, verstorben am 30. Januar 1927 zu Nieder-Zauche

Oekonomierat Heinrich Welle

Mitglied von 1914—1927, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Waldeck, verstorben am 30. Januar 1927 zu Elleringhausen

Amtspächter Fricke

Mitglied von 1925—1927, verstorben am 9. Februar 1927 zu Trebatsch

Kammerherr H. von Bloedau

Mitglied von 1894—1926, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Sachsen-Altenburg, verstorben am 28. Februar 1927 zu Priesel

Amtsrat Braune

Mitglied von 1923—1927, verstorben am 14. April 1927 zu Winningen

Kammerherr von Krosigk

Stellvertretendes Mitglied von 1923—1927, verstorben am 24. März 1927 zu Hohenerxleben

Geheimer Landesökonomierat Beckh

Stellvertretendes Mitglied von 1925—1927, verstorben am 11. April 1927 zu Ratsberg

†

Ehre ihrem Andenken!

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Tagesordnung 9
Teilnehmerliste 10

Verhandlungen der 57. Vollversammlung.

I. Teil.

(1. Sitzungstag)

A. **Eröffnung und Konstituierung der Versammlung** 19
B. **Satzungsänderung** 19
C. **Wahlen zum Ständigen Ausschuß: Ersatzwahl zweier Mitglieder des Ständigen Ausschusses und Neuwahlen für den erweiterten Ausschuß** 20
D. **Erstattung des Geschäftsberichts** 21
E. **Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 und Entlastung des Vorstandes** 28
F. **Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1927 bis 31. März 1928** 28
G. **Gesetzentwurf über die endgültige Gestaltung d. Reichswirtschaftsrates** 29
(Berichterstatter: Dr. Kutscher)
H. **Bericht des Verkehrsausschusses beim Deutschen Landwirtschaftsrat über das Eisenbahntarifwesen** 30
(Berichterstatter: Dr. Rosenbrock)
J. **Geschäftliche Mitteilungen** 37

II. Teil.

Eröffnungsrede und Begrüßungen 38
Die Steigerung der Produktionsmöglichkeiten durch umfassende Landesmeliorationen. 59
(Berichterstatter: Rittergutsbesitzer von Flemming, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin)
Diskussionsreden 67
Beschluß 78
Organisation und Finanzierung der ländlichen Siedlung 79
(Berichterstatter Freiherr von Gayl-Königsberg, Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation)
Diskussionsreden 99
Beschluß 109

(2. Sitzungstag)

Beschluß betr. Festsetzung des autonomen Zollsatzes für Kartoffeln 110
Die internationalen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Weltwirtschaftskonferenz in Genf und des internationalen Agrarkongresses in Rom 111
(Berichterstatter: Reichsminiminister a. D. Dr. Hermes-Berlin; Generaldirektor von Aengenheister-Freiburg; Rittergutsbesitzer von Oppen-Dannenwalde)

Digitized by Google

Seite

Diskussionsreden 138
Beschluß 141
Die landwirtschaftliche Konjunkturbeobachtung 142
(Berichterstatter: Landrat a. D. Dr. von Helldorf-Baumersroda)
Diskussionsreden 154
Beschluß 159
Beschluß zu den Berichten über Genf 159
Maßnahmen zur Standardisierung auf dem Gebiete der Viehzucht und des Ackerbaues 159
(Berichterstatter: Graf zu Rantzau-Breitenburg; Oekonomierat Keiser-Berlin; Dr. Schindler-Berlin)
Diskussionsreden 181
Beschluß betreffend Bildung einheitlicher Handelsklassen landwirtschaftlicher Erzeugnisse 186
Jahresbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats 188
(Der 57. Vollversammlung vorgelegt vom Vorstande)
I. **Geleitwort** 188
II. **Allgemeine Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Berichtsperiode 1926/27** 190
(Berichterstatter: Dr. Ehrenforth)
III. **Handels- und Zollpolitik** 202
(Berichterstatter Dr. Schindler)
IV. **Ausschuß für Handelsgebräuche** 218
(Berichterstatter Dr. Schindler)
V. **Das landwirtschaftliche Kreditwesen** 244
(Berichterstatter: Dr. Ehrenforth)
1 **Die allgemeine Entwicklung des landwirtschaftlichen Kreditwesens seit Herbst 1925** 244
2. **Die Erhebungen über die Verschuldung der Landwirtschaft und die Umfrage über die Kreditlage in den einzelnen Kammerbezirken** . . . 249
3. **Kreditorganisation und Kreditversorgung** 253
a) Die Kreditpolitik der großen Kreditinstitute 255
b) Der Wiederaufbau des Realkredites und die Novelle zum Aufwertungsgesetz 263
c) Die Preisgestaltung für Leihkapital und die sonstigen Bedingungen des Agrarkredites 264
d) Das Pächterkreditgesetz 265
e) Die Kredithilfe des Reiches und der Länder 267
f) Der Meliorations- und Siedlungskredit 268
VI. **Arbeiten auf dem Gebiete des Steuer- und Finanzwesens** 269
(Berichterstatter Reg.-Rat Ebbinghaus)
1. **Steuergesetzgebung und Steuerveranlagung im Berichtsjahr 1926/27** . 269
2. **Finanzpolitik und Finanzausgleich** 284
VII. **Bodenrecht** 287
(Berichterstatter: Dr. Scheeffer)
1. **Pachtschutz** 287
2. **Bodeneigentum** 287
VIII. **Sozialpolitik** 288
(Berichterstatter: Dr. Scheeffer)
1. **Arbeitsgerichtsgesetz** 288
2. **Krankenversicherung** 289
3. **Arbeitslosenversicherung** 290
4 **Arbeitsschutzgesetz** 291
IX. **Siedlungswesen** 292
(Berichterstatter: Dr. Scheeffer)

Digitized by Google

Seite

X. **Oedlandkultur** 294
(Berichterstatter: Dr. Scheeffer)

XI. **Wanderarbeiterfrage** 295
(Berichterstatter: Dr. Scheeffer)

XII. **Betriebswissenschaftliche Arbeiten** 296
(Berichterstatter: Dr. Fensch)

1. Das landwirtschaftliche Buchführungswesen 296
2. Betriebsstatistik 301
3. Landwirtschaft und Enquête-Ausschuß 315
4. Steuerliche Belastung der Landwirtschaft 322
5. Bilder zur Lage der Landwirtschaft 323
6. Anhang:
a) Die Sitzungen des Buchführungsausschusses und des betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats 325
b) Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen 327

XIII. **Verkehrswesen** 329
(Berichterstatter: Dr. Rosenbrock)

A. **Eisenbahnwesen** 329
1. Die Landwirtschaft in der Eisenbahntarifpolitik 1926/27 329
Vorbemerkung 329

I. **Die Stellung der für die Landwirtschaft wichtigen Güter im Tarifsystem** 330
a) **Die Entfernungsstaffel** 330
1. Das Staffeltarifsystem 330
2. Der bestehende Staffeltarif 332
b) **Die Klassenstaffel** 334
1. Das Klassenstaffelsystem 334
a¹) Wagenladungsklassen 334
b¹) Nebenklassen 336
c¹) Stückgutklassen 338
2. Die Einreihung in die Güterklassen 339
a¹) Getreide und Mehl 339
b¹) Heu und Stroh 340
c¹) Jungrinder 341
d¹) Landmaschinen 341
e¹) Pflanzkartoffeln 343
c) **Die Ausnahmetarife** 343
1. Die Ausnahmetarife i. e. S. 344
a¹) Ausnahmetarife für bestimmte Erzeugnisse 344
Ausnahmetarif 16a für Kartoffeln 344
Ausnahmetarif 16c für gedörrte und getrocknete Kartoffeln . . 344
Ausnahmetarif 16d für Kohl 344
Obstausnahmetarif 344
Ausnahmetarif 25 für Milch 345
Nottarif (Tarifverzeichnis 7) 345
Ausnahmetarif 11 für Düngemittel 345
Ausnahmetarif 11e für Nitrophoska (A.-T. 4b v. Kalk) . . . 345
b¹) Ausnahmetarife für besondere Gebiete 345
2. Notstandstarife 346
II. **Die Tarifierung landwirtschaftlich wichtiger Güter** 347
a) **Die Tarifierung deutscher Waren** 348
1. Im Inland: 348
a¹) Deutsches Reichsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der ehemaligen Ostbahnstaffel 348

Digitized by Google

Seite

Reichsbahn . . . 348
aa) Landwirtschaftliche Erzeugnisse . . . 348
Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte . . . 348
Kartoffeln . . . 355
Zuckerrüben und Zucker . . . 356
Erzeugnisse des Gemüse- und Obstbaues . . . 359
Gemüse . . . 359
Obst . . . 363
Tierfrachten . . . 363
Pferde . . . 363
Rinder . . . 366
Schweine . . . 368
Zuchtvieh . . . 370
bb) Landwirtschaftliche Betriebsmittel . . . 371
Futtermittel . . . 371
Heu und Stroh . . . 371
Kartoffelflocken . . . 374
Maschinen . . . 375
Düngemittel . . . 379
Stickstoff . . . 380
Phosphate . . . 381
Kali . . . 383
Kalk . . . 385
Steinkohlen . . . 387
Kleinbahnen . . . 388
aa) Kleinbahntarife . . . 388
bb) Durchgangstarife Reichsbahn-Kleinbahn . . . 390
cc) Rückvergütung . . . 391
b¹) Das Gebiet der ehemaligen Ostbahnstaffel . . . 392
Ostpreußen . . . 392
aa) Die besonderen Verkehrsschwierigkeiten . . . 392
bb) Die Tarife . . . 392
Getreide, Mehl . . . 392
Kartoffeln . . . 395
Pferde . . . 396
Rinder . . . 396
Schweine . . . 396
Nordost-Pommern und Grenzmark . . . 397
2. Bei der Ausfuhr . . . 397
b) **Die Tarifierung wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse des Auslandes** 400
1. Im Ausland . . . 400
a¹) Länder mit fester Währung . . . 400
b¹) Länder mit schwankenden Währungsverhältnissen . . . 401
c¹) Ausfuhrtarife des Auslandes . . . 401
2. Im Inland . . . 402
a¹) Ausnutzung der Inlandstarife . . . 402
b¹) Einfuhrtarife . . . 403
Einfuhrtarife i. e. S. . . . 403
Reexpeditionsverkehr . . . 404
c¹) Durchfuhrtarife . . . 405
Schlußbemerkung . . . 408
2. Die Bestrebungen zur Verbesserung der Verbindungen zwischen Verbraucher- und Erzeugerbezirken . . . 430
3. Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats . . . 431
B. **Wasserstraßenwesen** . . . 433
C. **Reichspost** . . . 434

Digitized by Google

Seite

D. **Anlagen** 435

1. Mitglieder des Verkehrsausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats 435

a) Landwirtschaftliche Mitglieder im Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission der Deutschen Reichsbahn 435

b) Landwirtschaftliche Mitglieder des Reichseisenbahnrates . . 435

c) Landwirtschaftliche Mitglieder im Ständigen Fahrplan-Ausschuß 436

d) Landwirtschaftliche Vertreter im Verwaltungsrat der Reichspost 436

2. Berichtigung der Liste der landwirtschaftlichen Mitglieder der Landeseisenbahnräte und des Reichseisenbahnrates 436

3. Landwirtschaftliche Mitglieder des Reichswasserstraßenbeirats . 438

XIV. **Rundfunkwesen** 444
(Berichterstatter: Dr. Rosenbrock)

XV. **Die Nachrichtenstelle** 448
(Berichterstatter: Dr. Rosenbrock)

XVI. **Marktbeobachtung und Absatzgestaltung für landwirtschaftliche Erzeugnisse**
(Geschäftsbericht der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat für das Geschäftsjahr 1926/27)

Aufgaben und Organisation der Preisberichtstelle 451

Die Tätigkeit der Preisberichtstelle 454

a) **Der Nachrichtendienst** 454

b) **Der Rundfunkdienst** 459

c) **Die „Mitteilungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat“** 464

d) **Die „Statistischen Meldungen zur Beurteilung landwirtschaftlicher Konjunkturen“** 468

1. Organisation und Aufbau der landwirtschaftlichen Konjunkturstatistik 474

2. Die Aufarbeitung des Materials 479

3. Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Konjunkturstatistik . . 481

a) Der unmittelbare Einfluß der Veröffentlichungen auf den Produktenmarkt 481

b) Das Getreidejahr 1926/27 im Lichte der Konjunkturstatistik 499

Schlußwort 517

Anhang 519

Preisbildung und Entwicklungstendenzen im Weltgetreidegeschäft . . . 519
(Von Dr. Axel Schindler, Leiter der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat)

Sachregister 545

Digitized by Google

Verzeichnis der Redner
in der 57. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

	Seite
Adorno	70
Aengenheister	36, 125
Ahrens, Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung, Stettin	59
von Arnim-Mellenau	28, 69, 103
Articus	104
Bethge	76, 108
Bieber	156, 181
Bramstedt	157
Brandes	38
Bürsgens	71
Graf Douglas	67
von Flemming	56, 60, 70
Frank	181
Franske	106, 108
Frhr. von Gayl	79
von Helldorff	142
Henk	75
Hensel	77
Hermes, Reichsminister a. D.	111
Heumann	71, 106
Höfer	156
Horlacher	99
Keiser	166
von Keudell	69, 70, 106
Graf Keyserlingk	37, 77, 138, 159
Kißler, Geh. Finanzrat	74
Kutscher	21, 28, 29, 78, 110
Frhr. von Ledebur	68
Frhr. von Maltzan	186
Mittermeier	77
Naumann, Vizepräsident des Oberpräsidiums, Stettin	57
von Oppen	28, 72, 130
Pawelke	104
Rannow	76
Graf Rantzau	99, 107, 159
von Reden	68
Rosenbrock	30
Schiele, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft	46, 73
Schindler	154, 175
Steiger, Minister für Landwirtschaft Domänen und Forsten	52, 76
Ströbel	154
Tacke	71
Vogelsang	103
Weber	75, 105
Weißhaupt	101
Wittwer	183
Wrede	184

Digitized by Google

Tagesordnung für die 57. Vollversammlung

am 20. und 21. Juni 1927

in Stettin im Pommernsaal der Landwirtschaftskammer, Kreckower Str. 20.

I. Teil:

A. Eröffnung und Konstituierung der Versammlung.

B. Satzungsänderung.

§ 4 Erhöhung der Mitgliederzahl.
§ 7 Erweiterung des Ständigen Ausschusses.

C. Wahlen zum Ständigen Ausschuß.

Ersatzwahl zweier Mitglieder des Ständigen Ausschusses und Neuwahlen für den erweiterten Ausschuß.

D. Erstattung des Geschäftsberichts.
Berichterstatter: Dr. Kutscher.

E. Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 und Entlastung des Vorstandes.

F. Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr vom 1. April 1927 bis 31. März 1928.

G. Gesetzentwurf über die endgültige Gestaltung des Reichswirtschaftsrats.
Berichterstatter: Dr. Kutscher.

H. Bericht des Verkehrsausschusses beim Deutschen Landwirtschaftsrat über das Eisenbahntarifwesen.
Berichterstatter: Dr. Rosenbrock.

I. Geschäftliche Mitteilungen.

II. Teil:

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates.
2. Die Steigerung der Produktionsmöglichkeiten durch umfassende Landesmeliorationen.
   Berichterstatter: Rittergutsbesitzer von Flemming-Paatzig.
3. Organisation und Finanzierung der ländlichen Siedlung.
   Berichterstatter: Freiherr von Gayl-Königsberg, Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation.
4. Die internationalen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Weltwirtschaftskonferenz in Genf und des Internationalen Agrarkongresses in Rom.
   Berichterstatter: Reichsminister a. D. Dr. Hermes-Berlin.
   Rittergutsbesitzer von Oppen-Dannenwalde.
   Generaldirektor Dr. Aengenheister-Freiburg.

Digitized by Google

5. Die landwirtschaftliche Konjunkturbeobachtung.
   Berichterstatter: Landrat a. D. Dr. von Helldorff-Baumersroda, Vorsitzender des Beirats der Preisberichtstelle beim D. L. R.
6. Maßnahmen zur Standardisierung auf dem Gebiete der Viehzucht und des Ackerbaues.
   Berichterstatter: Graf zu Rantzau-Breitenburg.
   Oekonomierat Keiser-Berlin.
   Dr. Schindler-Berlin.

Teilnehmerliste.

Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats:

Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen:

Dr. Brandes, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Vorsitzender der genannten Kammer, Zaupern bei Insterburg.
Frhr. von Rosenberg, Majoratsbesitzer, Klötzen bei Groß-Tromnau.
Balduhn, Rittergutsbesitzer, Rodmannshöfen bei Neuhausen, Kr. Königsberg.
Heumann, Rittergutsbesitzer, Klein-Gablick bei Widminnen.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin:

von Oppen, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Dannenwalde i. d. Prignitz.
Bethge, Bauerngutsbesitzer, stellv. Präsident der genannten Kammer, Horno bei Briesnigk, Kr. Sorau.
von Arnim, Rittergutsbesitzer, Mellenau i. d. Uckermark.
Schlimber, Landwirt, Forst i. d. Lausitz.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern:

von Schwerin, Rittergutsbesitzer, Burg Spantekow.
Steifensand, Rittergutsbesitzer, Alt-Tonnin bei Wollin.
von Flemming, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Paatzig bei Alt-Teffin, Kr. Cammin.
Rannow, Bauerngutsbesitzer, Friedrichsdorf, Kr. Dramburg.

Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen:

Weber, Präsident der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Hermsdorf bei Prittisch, Kr. Schwerin a. Warthe.

Landwirtschaftskammer für Niederschlesien, Breslau:

von Bernuth, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Heinzendorf, Kr. Guhrau.
Dr. Graf von Keyserlingk, Rittergutsbesitzer, Cammerau, Post Schönbrunn, Kr. Schweidnitz.

Landwirtschaftskammer für Oberschlesien, Oppeln:

Franske, Präsident der genannten Kammer, Schönau, Kr. Leobschütz.
Dr. Pawelke, Rechtsanwalt, Oppeln.

Digitized by Google

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen:

Dr. von Helldorff, Landrat a. D., Präsident der genannten Kammer, Baumersroda bei Gleina, Kr. Querfurt.
Arnstadt, Gutsbesitzer, Groß-Vargula, Kr. Langensalza.
Dippe, Rittergutsbesitzer, Plotha bei Prittitz.
Dr. Rabe, Landesökonomierat, Halle a. S., Kronprinzenstr. 11.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein:

Graf zu Rantzau-Breitenburg, Präsident der genannten Kammer, Breitenburg bei Itzehoe.
Stamerjohann, Hofbesitzer, Eichenhof bei Horst i. Holstein.
Hinselmann, Gutspächter, Ovendorf bei Bockhorst i. Holstein.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover:

von Reden, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Reden bei Rethen a. d. Leine.
Wychgram, Landesökonomierat, Wybelsum bei Emden.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen:

Frhr. von Ledebur, Kammerherr, Präsident der genannten Kammer, Crollage bei Holzhausen, Kr. Lübbecke.
Graf von Westphalen, Rittergutsbesitzer, Haus Laer bei Meschede.
Dieckmann, Gutsbesitzer, Gladbeck i. Westfalen.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel:

von Keudell, Kammerherr, Präsident der genannten Kammer, Schloß Wolfsbrunnen bei Schwebda, Kr. Eschwege.
Heinrich Nägel, Gutsbesitzer, Crumbach bei Cassel.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden:

Erasmus Merten, Landwirt, Präsident der genannten Kammer, Erbenheim bei Wiesbaden.
Ludwig Schmidt II, Breidenbach bei Biedenkopf.

Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz:

Frhr. Hermann von Lüninck, Präsident der genannten Kammer, Bonn, Endenicher Allee 60.
Buersgens, Landesökonomierat, Rittergutsbesitzer, Guesten bei Welldorf, Kr. Jülich.
Broich, Schloß Niederweiß, Kr. Bitburg.
Bommers, Gutsbesitzer, Kempen-Donkring, Rheinland.

Bayerische Landesbauernkammer:

Prieger, Geh. Landesökonomierat, Präsident der genannten Kammer, Hafenpreppach, Unterfranken.
Brügel, Hauptgeschäftsführer des Bayer. Landbundes, Nürnberg.
Dr. Horlacher, Direktor der genannten Kammer, München.

Digitized by Google

Mattil, Landesökonomierat, Hütschenhausen b. Homburg i. d. Pfalz.
Lichti, Oekonomierat, Gutsbesitzer, Herrlehof, Post Nordendorf, Schwaben.
Dr. Wittwer, Direktor der Milchw. Hauptgenossenschaft, Kempten i. Allgäu.
Melchner, Oekonomierat, Direktor des Oberbayer. christl. Bauernvereins, München.
Mittermeier, Geh. Landesökonomierat, Gutsbesitzer, Haunersdorf bei Landau, Niederbayern.
Wünstel, Oekonomierat, Bürgermeister, Hatzenbühl, Bez. Germersheim.
Wörner, Oekonomierat, Rittergut Lisberg, Post Trabelsdorf b. Bamberg.
Mader, Landwirt, Gasthofbesitzer, Gräfenbuch, Post Rosenbach, Mittelfranken.
Rudolph, Oekonomierat, Präsident der Kreisbauernkammer Unterfranken, Arnstein i. Unterfranken.
Doederlein, Landesökonomierat, Gutsbesitzer, Nördlingen.

Landwirtschaftskammer für Sachsen:

Vogelsang, Präsident der genannten Kammer, Ebersbach bei Döbeln i. Sachsen.
Dr. Steiger, Geh. Oekonomierat, Dresden.
Friedrich, Gutsbesitzer, Hirschfeld, Post Borsdorf, Bez. Leipzig.
Kühne, Oekonomierat, Gutsbesitzer, St. Michaelis bei Brand i. Sa.

Württembergische Landwirtschaftskammer:

Adorno, Präsident der genannten Kammer, Gutsbesitzer, Kaltenberg bei Tettnang i. Württemberg.
Dr. Franck, Gutsbesitzer, Oberlimpurg bei Schwäb.-Hall.
Hermann, Gutspächter, Hohenmühringen, Oberamt Horb.
Dr. Ströbel, Direktor der genannten Kammer, Stuttgart.

Badische Landwirtschaftskammer:

Dr. h. c. Graf Douglas, Präsident der genannten Kammer, Schloß Langenstein, Amt Stockach, Baden.
Weißhaupt, Staatsrat, Landtagsabg., Pfullendorf, Baden.
Dr. Aengenheister, Generaldirektor, Freiburg i. Br.
Klaiber, Landtagsabg., Landwirt, Gundelfingen.

Landwirtschaftskammer für Hessen:

Hensel, Oekonomierat, Präsident der genannten Kammer, Dortelweil M. W. B., Kr. Friedberg, Hessen.
Geipert, Landwirt, Biebesheim am Rhein.
Hahn, Oekonomierat, Bürgermeister, Heßloch, Kr. Worms, Rheinhessen.

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin:

Frhr. von Maltzan, Landrat a. D., Moltzow i. Meckl.
Dr. Brödermann, Domänenrat, Knegendorf bei Plaaz, Meckl.

Digitized by Google

Thüringische Hauptlandwirtschaftskammer:

Helm, Rittergutspächter, Präsident der genannten Kammer, Janisroda bei Camburg.
Schellenberg, Rittergutspächter, Dobitschen bei Großbraunshain.
Höfer, Staatsrat, Gutsbesitzer, St. Bernhard bei Themar.

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Strelitz:

von Koeppen, Major a. D., Präsident der genannten Kammer, Staven bei Neubrandenburg.

Oldenburgische Landwirtschaftskammer:

Müller, Oekonomierat, Alinenhof bei Rüstringen.

Landwirtschaftskammer für das Land Lübeck, Eutin:

Dohm, Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Brackrade bei Hutzfeld.

Landwirtschaftskammer für Lippe:

Frevert, Oekonomierat, Niedermain bei Hohenhausen, Lippe.

Landwirtschaftskammer für das Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck:

Henk, Hofbesitzer, Vorsitzender der genannten Kammer, Bültwisch b. Travemünde.

Landwirtschaftlicher Hauptverein für das Hamburger Staatsgebiet:

Bieber, Hofbesitzer, Vorsitzender des genannten Vereins, Tatenberg bei Ochsenwärder-Hamburg.

Landwirtschaftskammer für die Freie und Hansestadt Bremen:

Depken, Vorsitzender der genannten Kammer, Gutsbesitzer, Bremen, Schwachhauser Heerstraße.

Außerordentliche Mitglieder:

Professor Dr. Tacke, Geh. Regierungsrat, Bremen, Moorversuchsstation.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des D. L. R.:

Dr. Kutscher, Regierungspräsident a. D., Falkenhain bei Neufinkenkrug, Kr. Osthavelland.

Regierungsvertreter:

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft:

Schiele, Reichsernährungsminister, Berlin.
Dr. Hoffmann, Staatssekretär, Berlin.
Ministerialrat Dr. Koehler, Berlin.
Ministerialrat Dr. Herr, Berlin.
Ministerialrat Dr. Quassowski, Berlin.
Oberregierungsrat Dr. Hillebrandt, Berlin.
Oberregierungsrat Dr. Engel, Berlin.
Regierungsrat Weber, Berlin.

Digitized by Google

Reichsministerium der Finanzen:

Dr. Jacobsen, Ministerialrat, Berlin.

Reichsarbeitsministerium:

Giesberts, Oberregierungsrat, Berlin.

Reichspostministerium:

Werner, Präsident der Oberpostdirektion, Stettin.
Berthold, Postrat, Oberpostdirektion, Stettin.

Reichswehrministerium:

Intendant Boldt, Stettin.
Regierungsrat Dr. Vollrath, Stettin.

Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:

Steiger, Preuß. Landwirtschaftsminister, Berlin.
Dr. Burckhardt, Geh. Reg.-Rat, Min.-Rat, Berlin.

Bayerisches Ministerium für Landwirtschaft:

Fehr, Bayerischer Landwirtschaftsminister, München.
Hänlein, Ministerialrat, München.
Riedle, Oberregierungsrat, München.

Sächs. Wirtschaftsministerium, Abt. Landwirtschaft:

Dr. Graf von Vitzthum, Ministerialrat, Dresden.

Meckl.-Schwerinsches Ministerium für Landwirtschaft:

von Matthießen, Kammerrat, Schwerin.

Ministerium des Innern, Oldenburg:

Hennings, Ministerialrat, Oldenburg.

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg:

Stubbe, Senator, Hamburg.

Berichterstatter und Gäste:

Dr. Ackermann, Oberbürgermeister von Stettin.
von Amsberg, Generalleutnant, Stettin.
Dr. Ahrens, Konsul, Vorsteher der Stadtverordneten, Stettin.
Dr. Asmis, Direktor der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Kiel.
Dr. Bake, Pyritzer Kreisblatt, Pyritz.
Baecker, M. d. R., M. d. L., Berlin.
Graf von Baudissin, Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin.
Dr. von Batocki, Exzellenz, Wirkl. Geh. Rat, Bledau.
Graf von Behr, Majoratsbesitzer, Behrenhoff.

Digitized by Google

Dr. Birschel, Direktor der Landwirtschaftskammer Pommern, Stettin.
Blume, Direktor, Vorsitzender des Vereins der Industriellen Pommerns, Stettin.
Frau Elisabeth Boehm, Halle, Reichsverband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine.
Dr. Böhmer, Berlin, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer.
Dr. Bormann, Direktor der Landwirtschaftskammer Mecklenb.-Schwerin, Rostock.
Braesl, Generalsekretär, Landwirtschaftskammer f. d. Land Lübeck, Eutin.
Dr. Bramstedt, Oberregierungsrat, Statistisches Reichsamt (Institut für Konjunkturforschung) Berlin.
Frhr. von Braun, Reg.-Präs. a. D., Vorsitzender des Generalverbandes d. deutsch. Raiffeisengenossenschaft.
von Braunschweig, Wollin.
Breithaupt, Güterdirektor, Borken.
Dr. Bütow, Breslau.
Cleve, Lüningsdorf, Deutscher Landwirtschaftsdienst.
Dr. Corvinus, Landwirtschaftskammer f. Pommern, Stettin.
von Diest, Zeitlitz, Verwertungsverband der Spiritusfabrikanten.
Dittmar, Stettin, Pommersche Tagespost.
Dr. Dresbach, Köln, Kölnische Zeitung.
Dr. Ebeling, Geh. Regierungsrat, Berlin, Reichsbund landw. Pächter.
Edzardi, Oberamtmann, Neuendorf, Domänenpächterverband.
von Eickstedt, Tantow, Deutscher Landgemeindeverband.
von Eisenhardt-Rothe, Generallandschaftsdirektor, Stettin.
Eschenburg, Banzin, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer Mecklbg.-Schwerin.
Dr. Fehlhammer, München, Bayerische Landesbauernkammer.
Fink, Direktor der Landwirtschaftskammer Ostpreußen, Königsberg.
von Flemming, Basenthin.
Fließbach, Rittergutsbesitzer, Landechow.
von Flügge, Speck, Vorsitzender der Pomm. Landw. Hauptgenossenschaft.
Frau von Flügge, Speck, Pommerscher Landw. Hausfrauenverein.
Dr. Follenius, Berlin, Verein der Deutschen Zuckerindustrie.
Dr. Frost, Direktor der Thüringischen Hauptlandwirtschaftskammer, Weimar.
Gattermann, Zentralverband der Landarbeiter, Berlin.
Frhr. von Gayl, Königsberg, Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation.
Dr. Georgs, Direktor der Landwirtschaftskammer für Anhalt, Dessau.
von Goertzke, Rittergutsbesitzer, Großbeuthen b. Thyrow, Kr. Teltow.
Grobben, Gartenbaudirektor, Altlangsow, Reichsverband des Deutschen Gartenbaues.
Dr. Groß, Oekonomierat, Direktor der Landwirtschaftskammer für Hannover, Hannover.
Hagedorn, Staatssekretär a. D., Vorsitzender des Milchw. Reichsverbandes, Berlin.

Digitized by Google

von Halfern, Regierungspräsident, Stettin.
Dr. Hamann, Oekonomierat, Direktor der Landwirtschaftskammer für Hessen, Darmstadt.
Hatschke, Stettin, Ostsee-Zeitung.
Hepp, M. d. R., Seelbach, Präsident des Reichs-Landbundes.
Dr. Hermes, Reichsminister a. D., Berlin.
Dr. Heßling, Landwirtschaftskammer für Kassel, Kassel.
Hildebrand, Generaldirektor der Pomm. Landgesellschaft, Stettin.
Dr. Himmel, Landwirtschaftskammer für Pommern, Stettin.
Dr. Hoffmann, Direktor der Pomm. Landesgenossenschaftskasse, Stettin.
von Hünerbein, Stettin, Landwirtschaftskammer für Pommern.
Graf von Kalckreuth, Berlin, Präsident des Reichs-Landbundes.
Kastl, Geheimrat, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin.
Keiser, Oekonomierat, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin.
Dr. Kemmerich, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg.
Dr. Khuen, Professor, Hauptgeschäftsführer der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer, Oldenburg.
Dr. Kißler, Geh. Ober-Finanzrat, Deutsche Rentenbank, Berlin.
Kleincke, Oberstleutnant a. D., Stettin.
von Koeller-Hoff, Stettin, Verbandsdirektor des Verbandes pommerscher landw. Genossenschaften.
Krahmer, Forstmeister, Schmolsin.
Kriegsheim, Direktor, Reichs-Landbund, Berlin.
Krause, Regierungsrat, Direktor der Landwirtschaftskammer Posen-Westpreußen, Schneidemühl.
Dr. Kueßner, Regierungsrat, Genossenschaftsverband des Reichs-Landbundes, Berlin.
Frau Liselotte Kueßner-Gerhard, Reichsverband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine, Berlin.
Kurandt, Direktor der Landwirtschaftskammer Wiesbaden, Wiesbaden.
Dr. Lentze, Exzellenz, Staatsminister a. D., Präsident der Deutschen Rentenbank, Berlin.
Loesewitz, Ratszimmermeister, Vorsitzender der Handwerkskammer, Stettin.
Lohse, Präsident der Reichsbahndirektion, Stettin.
von Mackensen, Generalfeldmarschall, Falkenwalde b. Stettin.
Mackensen von Astfeld, Berlin, Vereinigung der Arbeitgeberverbände.
Maeder, Reichsbankdirektor, Stettin.
F. Melzer, Telegraphen-Union, Berlin.
Dr. Mendelson, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin.
Meßmer, Rittergutsbesitzer, Sabow.
Mielke, Major, Berlin, Rano (Berufsorg. f. persönl. Berufsvermittlung).
Moritz, Bürovorsteher, Stettin.

Digitized by Google

Dr. Müller, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn.
Dr. h. c. Müller, Oekonomierat, Präsident des Deutschen Weinbauverbandes, Karlsruhe.
Naumann, Vize-Oberpräsident der Provinz Pommern, Stettin.
von Oppenfeld, Reinfeld, Verwertungsverband d. Spiritusfabrikanten.
von Oertzen, Stettin, Hauptgeschäftsführer des Pommerschen Landbundes.
Dr. Orphal, Landwirtschaftskammer für Pommern, Stettin.
Dr. von Osteroth, Berlin, tägl. Dienst f. nationale Zeitungen.
Dr. Paetzmann, Berlin, Statistisches Reichsamt (Institut für Konjunkturforschung).
Plathe, Präsident, Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag und Reichsverband des deutschen Handwerks, Hannover.
Dr. Pröscholdt, Landwirtschaftskammer für Pommern, Stettin.
Dr. Quirin, Berlin, Kölnische Volkszeitung.
Radbruch, Oberamtmann, Abtshagen, Domänenpächterverband.
Dr. Ramm, Landwirtschaftskammer für Pommern, Stettin.
Dr. Reimann, Oekonomierat, Direktor der Landwirtschaftskammer Niederschlesien, Breslau.
Dr. Richter, Rechtsanwalt, Halle, Reichsbund landw. Pächter.
von Rohr, Demmin, Vorsitzender des Pommerschen Landbundes.
Rohrbeck, Weitendorf, Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Strelitz.
Rogge, Landwirtschaftskammer für Pommern, Stettin.
Römer, Direktor der Landwirtschaftskammer Oberschlesien, Oppeln.
Semper, Präsident der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse, Berlin.
Dr. Siemon, Essen, Verbindungsstelle der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.
von Sybel, Major a. D., Reichs-Landbund, Berlin.
Scheuermann, Berlin, Deutsche Tageszeitung.
Schlange, Rittergutsbesitzer, M. d. R., M. d. L., Schoeningen.
Schmädicke, Stettin, Pommersche Tagespost.
Dr. Schöne, Hofrat, Direktor der Landwirtschaftskammer für Sachsen, Dresden.
Dr. Schöne, Landrat, Landkreistag, Stettin.
Schröder, Präsident der Preußischen Staatsbank, Berlin.
Schucht, Direktor, Bauamt der Landwirtschaftskammer für Pommern, Stettin.
Straube, Gartenbaudirektor, Landwirtschaftskammer für Pommern, Stettin.
Ueberschaer, Präsident des Landesfinanzamts, Stettin.
Frhr. von Wangenheim, Reg.-Rat a. D., Berlin, Deutsche Tageszeitung.
von Waldow, Oberregierungsrat, Stettin, Oberpräsidium.
Dr. h. c. von Websky, Landesältester, Carlsdorf, Präsident der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.
Wenzlaff, Bauernhofbesitzer, Sageritz.
Dr. Wiens, Berlin, Deutsche Tageszeitung.

Digitized by Google

von Winterfeld, Hauptritterschaftsdirektor, Berlin.
von Wolffrath, Stettin, Pommernblatt.
Wrede, Rittergutsbesitzer, Lützlow.
von Zitzewitz, Landeshauptmann, Stettin.

Beamte des Deutschen Landwirtschaftsrats:

Dr. Becker.
Regierungsrat Ebbinghaus.
Dr. Ehrenforth.
Dr. Fensch.
Haußmann.
Dr. Krause.
Dr. Rosenbrock.
Dr. Scheeffer.
Dr. Schindler.
Fräulein Keiper.
Fräulein Römer.

Digitized by Google

Verhandlungen der 57. Vollversammlung.

I. Teil.

A. Eröffnung und Konstituierung der Versammlung.

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Rittergutsbesitzer Dr. Brandes-Zaupern, eröffnet die Versammlung am Montag, den 20. Juni, um 9 Uhr 40 Minuten.

Präsident: Meine Herren! Ich eröffne die 57. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates, und zwar zunächst deren geschäftlichen Teil, und heiße die anwesenden Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrates aufs herzlichste willkommen.

Ich bitte Herrn Bieber, wie stets, das altvertraute Ehrenamt des Schriftführers zu übernehmen; als Stellvertreter bitte ich Herrn Depken zu bestimmen.

Sodann schlage ich vor, von einem Namensaufruf abzusehen und sich damit einverstanden zu erklären, daß anstatt dessen die Eintragung in die Anwesenheitsliste erfolgt. An der Beschlußfähigkeit der Vollversammlung wird wohl kein Zweifel sein.

Ich stelle fest, daß die Versammlung zustimmt.

B. Satzungsänderung.

§ 4. Erhöhung der Mitgliederzahl.
§ 7. Erweiterung des Ständigen Ausschusses.

Wortlaut der Vorlagen:

Es wird beantragt, die Satzung wie folgt zu ändern:

1. Im § 4, Ziffer 1, Preußen, wird die Zahl 42 durch 43 ersetzt. Die Worte „Schlesien 4 Mitglieder" werden gestrichen, an ihre Stelle treten die Worte „Niederschlesien 3, Oberschlesien 2 Mitglieder".

   In Ziffer 10, Oldenburg, wird die Zahl 1 durch die Zahl 2 ersetzt. Bei der Summa der Mitglieder wird die Zahl 90 durch 92 ersetzt.

2. Im § 7, Zeile 4, werden die Worte „12 Ausschußmitglieder" ersetzt durch die Worte „16 Ausschußmitglieder".

Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher: Meine Herren, die Anträge liegen Ihnen vor, die Begründung ist schriftlich beigefügt; es erübrigt sich wohl, daß ich sie verlese. Es handelt sich bei der Kammer Oldenburg lediglich um die formelle Redaktion eines bereits von der vorletzten Vollversammlung gefaßten Beschlusses, und bei Schlesien handelt es sich darum, die Konsequenzen aus der Teilung des Kammerbezirks in zwei Bezirke zu ziehen. Im Ständigen Ausschuß ist darüber Einstimmigkeit erzielt worden, daß Niederschlesien 3, Oberschlesien 2 Sitze zuzubilligen seien; das entspricht auch dem Verhältnis, wie es bei anderen Kammerbezirken besteht.

Digitized by Google

Präsident: Ich eröffne die Besprechung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Die Satzungsänderung zu § 4 ist angenommen.

Dr. Kutscher: Meine Herren, zu § 7 liegt Ihnen ebenfalls eine ausführliche Begründung vor. Das Arbeitsgebiet des Ständigen Ausschusses ist im Laufe der letzten Jahre eigentlich von Sitzung zu Sitzung größer geworden, und es hat sich wiederholt als ein großer Mangel erwiesen, daß bedeutende Kammerbezirke bei der gegenwärtigen Konstruktion nicht vertreten sein konnten. Infolgedessen ist seinerzeit von Preußen der Antrag gestellt worden, die Zahl der Mitglieder um 4 zu vermehren. Der Ständige Ausschuß hat sich diesen preußischen Vorschlägen angeschlossen und sie Ihnen in der Form unterbreitet, in der sie vorliegen.

Präsident: Auch hier eröffne ich die Besprechung, — und da das Wort nicht gewünscht wird, stelle ich fest, daß die entsprechende Satzungsänderung genehmigt worden ist.

C. Wahlen zum Ständigen Ausschuß: Ersatzwahl zweier Mitglieder des Ständigen Ausschusses und Neuwahlen für den erweiterten Ausschuß.

Dr. Kutscher: Meine Herren, es sind insgesamt sechs Wahlen vorzunehmen, nämlich einmal die Ersatzwahl für die verstorbenen Herren von Wangenheim und von Klitzing; ferner sind zwei neue preußische Mitglieder zu wählen sowie ein neues Mitglied aus Süddeutschland und ein neues Mitglied aus der Vereinigung der nord- und mitteldeutschen Kammern.

Auf Vorschlag des Mitgliedes Kammerherr Freiherr von Ledebur-Crollage werden hierauf durch Zuruf an Stelle des verstorbenen Freiherrn von Wangenheim Rittergutsbesitzer von Flemming-Paatzig, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, und an Stelle des verstorbenen Geheimen Regierungsrats Dr. von Klitzing Amtsrat von Bernuth-Heinzendorf zu Mitgliedern des Ständigen Ausschusses gewählt. Beide Herren erklären die Annahme der Wahl.

Neugewählt werden ferner durch Zuruf auf Antrag des Freiherrn von Ledebur für Preußen der Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Landrat a. D. Dr. von Helldorff-Baumersroda, und der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, Rittergutsbesitzer von Reden-Reden; sodann auf Antrag des stellv. Vorsitzenden Geheimen Landes-Oekonomierats Mittermeier-Haunersdorf für Süddeutschland der Präsident der Kreisbauernkammer Pfalz, Oekonomierat Steitz-Schmalfelderhof bei Alsenz, endlich auf Vorschlag des Mitgliedes Vogelsang für die nord- und mitteldeutschen Landwirtschaftskammern der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Freie Stadt Bremen, Gutsbesitzer Johann Depken-Bremen-Schwachhausen. Die gewählten Herren erklären die Annahme der Wahl mit Ausnahme des nicht anwesenden Herrn Steitz.

Präsident Dr. Brandes heißt sodann die neu in den Deutschen Landwirtschaftsrat gewählten Mitglieder aufs wärmste willkommen und spricht die Hoffnung aus, daß sich eine gute und ersprießliche Zusammenarbeit mit dem Ziele des Wohles der deutschen Landwirtschaft ergeben möge.

Digitized by Google

D. Erstattung des Geschäftsberichts.

Berichterstatter Dr. Kutscher: Meine Herren! In diesem Jahre hat es sich ermöglichen lassen, dem in der letzten Vollversammlung geäußerten Wunsche zu entsprechen und Ihnen den Geschäftsbericht, wenn auch nur wenige Tage vor unserer Tagung, zugehen zu lassen. Wir sind in einiger Sorge gewesen, ob er wohl alle Mitglieder noch rechtzeitig erreicht hat, und wären dankbar, wenn die Herren, die ihn etwa nicht mehr bekommen haben, sich melden wollten; wir haben dafür gesorgt, daß die nötige Zahl von Ersatzstücken hier zur Verfügung gestellt werden kann. — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, Ihnen den Inhalt des Geschäftsberichts hier an dieser Stelle zu wiederholen. Es ist ein Werk von annähernd 300 Seiten geworden, und Sie werden, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, die Frage gestellt haben: ist denn das nun wirklich der Zweck und Sinn eines Geschäftsberichts, daß man in einzelnen Materien so weit ins Detail geht, wie das hier geschehen ist, und ich glaube, wir sind Ihnen für dieses Vorgehen eine Erklärung schuldig.

Als wir im vergangenen Jahre in Darmstadt den Haushaltsplan des Deutschen Landwirtschaftsrates annahmen, erlaubte ich mir zu bemerken, daß das kommende Geschäftsjahr nach menschlicher Voraussicht an die Arbeitskraft und an die Finanzkräfte des Deutschen Landwirtschaftsrates noch ganz andere Anforderungen stellen würde als das vergangene, weil sich damals bereits die beiden großen Arbeitsgebiete am Horizont abzeichneten, die uns im verflossenen Jahre eigentlich am meisten Sorge und jedenfalls am meisten Schreibarbeit gemacht haben: nämlich die Zusammenarbeit mit dem Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft und die Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz in Genf, soweit sie sich mit landwirtschaftlichen Dingen zu befassen hatte, sowie im Zusammenhange damit die Vorbereitung für ein stärkeres internationales Zusammenarbeiten der gesamten Landwirtschaft.

Daneben, — und das möchte ich als besonders bedeutungsvoll und als eine der Signaturen unseres vergangenen Geschäftsjahres hinstellen — hat sich, zum Teil in Zusammenhang mit den Arbeiten des Enquete-Ausschusses, ein weitaus größeres Maß von Gemeinschaftsarbeit mit den gesamten Wirtschaftsverbänden der deutschen Wirtschaft ergeben. Das Wort von der Schicksalsverbundenheit der deutschen Wirtschaft, das ja in Dortmund neulich von beiden Seiten aus berufenstem Munde erläutert worden ist, hat sich auch in der Gemeinschaftsarbeit der deutschen Wirtschaftsverbände im vergangenen Jahre Gott sei Dank sehr viel stärker bemerkbar gemacht, als in den ersten Jahren der Nachkriegs-Handelspolitik, in der zunächst jeder der Erwerbsstände zu retten suchte, was für ihn zu retten war, gleichgültig, wie der andere dabei fuhr.

Nun hat sich in rein formaler Beziehung aus der Zusammenarbeit mit dem Enquete-Ausschuß für uns die Situation ergeben, daß wir nicht, wie wir es wohl gewünscht hätten, im Laufe des Geschäftsjahres einen großen Teil unserer Forschungsarbeiten und unserer Vorarbeiten für Genf der deutschen Oeffentlichkeit haben übergeben können, weil wir, um eine reibungslose Zusammenarbeit mit dem Enquete-Ausschuß zu erzielen, soweit es sich um dessen Arbeitsgebiet handelt, darin einwilligen mußten, daß vorläufige Ergebnisse dieser Arbeit nur mit seinem Einverständ-

Digitized by Google

nis veröffentlicht werden konnten, und weil in anderen Fällen, auch bei der Erstattung von Gutachten für den Enquete-Ausschuß, aus dessen Mitte heraus der Wunsch laut geworden ist, daß die einzelnen Gutachter diese Gutachten nun nicht ihrerseits für öffentliche Publikationen verwerten möchten, bevor die gesamte Untersuchung innerhalb des Enquete-Ausschusses abgeschlossen ist. Wir haben uns um so mehr für verpflichtet gehalten, in dieser Hinsicht dem im Enquete-Ausschuß geäußerten Wunsche Rechnung zu tragen, weil wir uns in den landwirtschaftlichen Organisationen von vornherein auf den Standpunkt gestellt haben: so unbequem v i e l e s Fragen uns werden mag, wir haben in den vergangenen Jahren in unserer Wirtschaft nichts zu verbergen, und wir können nur den dringenden Wunsch haben, daß die Lage der Landwirschaft so, wie sie ist, innerhalb der gesamten deutschen Wirtschaft erkannt und gewürdigt wird. Wir haben auch — und ich bitte Sie, das insonderheit dem Abschnitt des Geschäftsberichts zu entnehmen, der von Herrn Dr. Fensch bearbeitet worden ist, und der einen großen Teil seiner für Genf bestimmten Denkschrift enthält — nach den vorläufigen Ergebnissen dieser Untersuchung unsere gesamte Erwartung auf diesem Gebiete vollauf bestätigt gefunden, und ich glaube, man kann heute schon einigermaßen übersehen, wie sich das Gesamtbild für die der Untersuchung unterliegenden Wirtschaftsjahre gestalten wird.

Daß dies Bild trübe ist, brauche ich in Ihrer Mitte nicht auszuführen. Daß aber die Gründe, die zu diesen schlechten Ergebnissen geführt haben, ganz entgegengesetzte gewesen sind, das hat sich doch erst im Laufe der letzten Zeit mit voller Klarheit herausgestellt. Wir haben im Jahre 1925 vor einer durchaus vollen Ernte gestanden. Aber der Landwirt ist um ihren Erfolg dadurch betrogen worden, daß es nicht möglich war, für die Finanzierung dieser Ernte rechtzeitig die erforderliche Vorsorge zu treffen. (Sehr richtig!) Wir haben im vergangenen Jahre — das kann man wohl ohne jede Selbstüberhebung sagen — versucht, das Mögliche zu tun, um diesen Uebelstand nicht wieder eintreten zu lassen. Wir haben durch die Gründung der Getreidehandelsgesellschaft und durch die Schaffung der Lombardierungsmöglichkeiten, die in Wirklichkeit sehr wenig in Anspruch genommen worden sind, die aber da waren und die allein durch die Tatsache, daß sie da waren, den Markt im vergangenen Herbst unzweifelhaft in der allergünstigsten Weise beeinflußt haben (Sehr richtig!), verhütet, daß wiederum durch den übermäßigen Andrang der Ernte auf dem Herbstmarkt der Preissturz eintrat; und ich glaube, ein geradezu entscheidendes Moment für die Gestaltung der Marktverhältnisse im vergangenen Herbst ist es gewesen, daß wir rechtzeitig an die Marktbeobachtung herangegangen sind, und daß gerade von der dem Deutschen Landwirtschaftsrat angeschlossenen Preisberichtstelle die ersten Warnungssignale hinausgegangen sind, die den Landwirt darauf hinwiesen: bitte, überschätze nicht das Ergebnis der gesamten deutschen Ernte. Daß es so schlecht werden würde, wie es tatsächlich geworden ist, daß zu einer ungewöhnlich geringen, weil durch die Ungunst der Witterung beeinträchtigten Brotkornernte eine derartig schlechte Kartoffelernte hinzutreten würde, das konnte sich freilich erst im Oktober, zum Teil erst im November herausstellen; das ist uns ja auch nichts Neues.

Auf allen diesen Gebieten glaube ich für meine Mitarbeiter in Anspruch nehmen zu dürfen, daß sie sich im vergangenen Jahre unter Aufbietung ihrer gesamten Kräfte bemüht haben, das zu schaffen, was innerhalb des Rahmens des Deutschen Landwirtschaftsrates möglich ist. Es

Digitized by Google

kommt nicht darauf an, was an gedrucktem Papier hinausgeht; es kommt heute doch viel mehr darauf an, daß wissenschaftlich einwandfreie und absolut gründliche Arbeit geleistet wird, mit deren Ergebnissen man erst dann an die Oeffentlichkeit treten soll, wenn man sie nach jeder Richtung hin verantworten kann.

Ich bitte nun, davon absehen zu dürfen, daß ich auf diejenigen Dinge eingehe, die heute und morgen noch Gegenstand der Beratung auf unserer Vollversammlung sein werden. Ich möchte nur kurz auf die Gedankengänge zurückkommen, die uns bei der Gestaltung der diesjährigen Tagesordnung bewegt haben. Ich bin wohl sicher in der Annahme, daß viele von Ihnen sich gewundert haben werden, daß die Handelspolitik nicht, wie üblich, einen der Hauptgegenstände unserer Tagesordnung bildet. Aber wir sind im Vorstande zu der Auffassung gekommen, daß dadurch, daß man dieselben Dinge immer wieder in der breiten Oeffentlichkeit behandelt, sie nicht besser werden, und wir waren der Meinung, daß diese Fragen in Darmstadt so eingehend und so nachdrücklich behandelt worden sind, daß sie heute das werden, und wir waren der Meinung, daß diese Fragen in Darmstadt so eingehend und so nachdrücklich behandelt worden sind, daß sie heute das Kernstück in der Eröffnungsrede des Herrn Präsidenten abgeben können, wodurch dem Herrn Minister für Ernährung und Landwirtschaft und, wie wir hoffen, auch dem Herrn Reichswirtschaftsminister Gelegenheit gegeben werden soll, uns heute nun endlich einmal die Antwort auf die Klagen zu geben, die wir über die Gestaltung der Handelspolitik im Laufe der letzten zwei Jahre vorzubringen genötigt waren.

Meine Herren, ich habe vor wenigen Tagen auf der Tagung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller über „Gegenwartsfragen der deutschen Landwirtschaft" zu sprechen gehabt, und ich habe mich dieser Aufgabe gern unterzogen, weil ich der Auffassung gewesen bin, damit im Sinne unserer Gemeinschaftsarbeit mit den anderen Erwerbsständen wirklich etwas nützliches tun zu können. Ich habe bei dieser Gelegenheit den Herren einmal vorgeführt, daß das, was wir heute an Zollschutz für unsere Hauptgetreidearten haben, wenn es sich auch nominell auf der Höhe der Bülow-Zölle befindet, tatsächlich und dem Werte nach gemessen, noch hinter den Caprivi-Zöllen zurückbleibt (Sehr richtig), und ich habe darauf hingewiesen, daß diese Uebergangszölle nicht einmal ein stabiles Element in den letzten beiden Jahren bedeuteten, sondern daß wir dreimal vor der Frage gestanden haben: werden sie überhaupt verlängert, in welcher Form werden sie verlängert und auf welche Zeit, so daß die deutsche Landwirtschaft unnötigerweise dreimal in neue Kämpfe um diese Dinge gestürzt worden ist.

Und auch bei dem, was uns noch auf diesem Gebiet bevorsteht, dürfen wir uns Illusionen über das Erreichbare nicht hingeben (Sehr richtig!); auch das, was jetzt an gesetzlichen Bestimmungen über den 1. August d. J. hinaus geschaffen wird, ist und bleibt schließlich wieder ein Provisorium. (Sehr richtig!) Von grundlegenden abschließenden Arbeiten über die Gestaltung des deutschen Zolltarifs, über dessen Mängel und Fehler im Aufbau nur eine Meinung innerhalb der gesamten deutschen Wirtschaft besteht, ist vorläufig keine Rede, und das geringere Uebel wird heute zweifellos sein, wenn die Verlängerung nicht wieder auf eine allzu kurze Frist erfolgt, sondern wenn wir in diesen Dingen auf eine gewisse Zeit hinaus endlich einmal Ruhe bekommen. (Sehr richtig!) Das Wort von Reusch: „Laßt doch die Wirtschaft endlich einmal in Ruhe!" (Sehr richtig!) bestätigt sich auch auf diesem Gebiete

Digitized by Google

ganz unbedingt. Man muß einmal mit einigermaßen festen Verhältnissen rechnen können, denn wirklich fest sind sie ja selbst dann noch nicht, insofern, als die wichtigsten Handelsvertragsverhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt sind und die definitive Gestaltung unserer landwirtschaftlichen Zollsätze sich erst dann ergeben wird, wenn — sagen wir einmal — mit Kanada ein Vertrag geschlossen wird, der die Getreidezölle definitiv regelt. Ob mit Polen in absehbarer Zeit wirklich ein Vertrag zustandekommen wird, das ist mir angesichts der Haltung der Polen, deren Forderung bekanntlich zunächst auf eine Herabsetzung der deutschen Getreidezölle um 80 % ging (Oho! und Lachen), doch mehr als zweifelhaft.

Meine Herren, die Handels- und Zollpolitik wird also in unseren jetzigen Beratungen, obgleich sie nicht offiziell auf der Tagesordnung steht, doch das erste Wort haben.

Im landwirtschaftlichen Kreditwesen, das ich, soweit es die Finanzierung der Ernte angeht, schon berührt habe, haben wir uns bemüht, den Ueberblick über die Gestaltung nicht aus dem Auge zu verlieren. Das Ergebnis ist Ihnen ja allen bekannt: es ist eine weitere Verschuldung der deutschen Landwirtschaft um mehr als eine halbe Milliarde. Ich höre, daß diese Neuverschuldung von gewisser, wissenschaftlich durchaus ernst zu nehmender Seite als ein Zeichen der erkennbaren Gesundung der deutschen Landwirtschaft angesehen wird. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, so ganz zum Lachen ist das nicht, ein Körnlein Wahrheit ist auch darin, weil auf der andern Seite ja die Guthaben bei den Genossenschaften allmählich anfangen, etwas in die Höhe zu gehen, und weil auch die Sparguthaben bei den Sparkassen wieder etwas zu wachsen anfangen. Aber es ist doch wohl mehr als optimistisch gesehen, wenn eine berufene Stelle auf eine derartige Auslegung geraten kann. Ich glaube, das, was wir hier statistisch erfassen, ist nur ein ganz geringer Teil der Mehrverschuldung, vor der wir stehen. (Sehr richtig!) Wir haben niemals die Warenschulden, die Kontokorrentschulden, die Händlerschulden, die Läpperschulden richtig erfassen können (Sehr richtig!), und zum großen Teil erklärt sich der Umstand, daß einer steigenden Realverschuldung nicht eine stärker sinkende Personalverschuldung gegenübersteht, statistisch doch aus der ganz einfachen Tatsache, daß diese Personalverschuldung in Wirklichkeit um 4 bis 500 Millionen größer gewesen ist, als wir sie statistisch jemals haben erfassen können. Man sollte also mit der Behauptung von Gesundungsmomenten auf dem Kreditgebiete, zumal angesichts der jüngsten Entwicklung der Zinssätze, doch außerordentlich vorsichtig sein.

Auf dem Gebiete des Steuer- und Finanzwesens haben wir im vergangenen Geschäftsjahre, wenn ich so sagen darf, eine Atempause gehabt. Die große Reichsfinanzreform ist vorläufig einmal abgeschlossen, und das, was innerhalb der deutschen Landwirtschaft auf dieser Grundlage zu tun gewesen ist, die erste Durchführung des Reichsbewertungsgesetzes, hat — das glaube ich, in Uebereinstimmung mit unserm Steuerausschuß feststellen zu müssen — im großen und ganzen doch zu einem Ergebnis geführt, das man bei Erlaß des Gesetzes noch nicht zu hoffen gewagt hatte. Es ist tatsächlich gelungen, im Laufe eines Jahres zu einem vorläufigen Abschlusse zu gelangen. Daß es hier und da in Grenzgebieten und auch sonst noch große Unstimmigkeiten ergeben hat, das war gar nicht zu verwundern. Aber es ist doch wohl der beste Gradmesser für die Auffassung, die innerhalb der deutschen Landwirtschaft selbst herrscht, daß man bei den Verhandlungen, die wir im Kreise der Kammern gehabt haben, in Berlin sowohl wie in Stuttgart und Lübeck,

Digitized by Google

einheitlich zu der Auffassung gelangt ist: keine neue Veranlagung, sondern erst einmal Berichtigung und Abgleichung der ersten Veranlagung und erst im nächsten Jahre Herantreten an die zweite Veranlagung, wenn das ganze System sich etwas ausgeglichen haben wird.

Wir stehen auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung im laufenden Geschäftsjahre unzweifelhaft vor außerordentlich schweren Aufgaben. Denn jeden Tag kann dem Reichswirtschaftsrat oder dem Reichstag das neue Realsteuer-Rahmengesetz zugehen. Ich bin zu meinem Bedauern nicht in der Lage, über seine Gestaltung Ihnen heute irgendwelche Mitteilungen zu machen, weil der gesamte Entwurf nach den Nachrichten, die uns geworden sind, zur Zeit noch einer völligen Umarbeitung unterzogen wird. Wir haben uns aber im Ständigen Ausschuß gestern bereits dahin schlüssig gemacht, daß, sobald der Entwurf bekanntgegeben sein sollte, wir auch von uns aus Veranlassung nehmen müssen, uns mit dem Entwurf, der ja gerade in die steuerlichen Interessen des Landwirts weit eingreifen wird, zu beschäftigen. Ich glaube — das hat auch die Umfrage bei den Kammern ergeben —, daß im großen und ganzen innerhalb der deutschen Landwirtschaft doch der dringende Wunsch besteht, daß Realsteuern künftig nur noch auf Grund der Einheitswerte veranlagt werden sollen. (Sehr richtig!) Wo in einzelnen Ländern, wie in Bayern und Württemberg, aus wohlerwogenen Gründen noch besondere Abneigung dagegen besteht, da wird es, meine ich, Aufgabe der Reichsgesetzgebung sein, sei es auf dem Wege von Uebergangsbestimmungen oder auf andere Weise dafür Sorge zu tragen, daß die Vergleichbarkeit mit der Reichssteuerveranlagung gewahrt bleibt. Ich sehe aber keinen Grund ein, in Gegenden, denen ihre gegenwärtige Art der Besteuerung die bessere — und das heißt doch wohl auf deutsch die zweckmäßigere — zu sein scheint, darin eine Aenderung eintreten zu lassen. Im ganzen jedenfalls darf ich feststellen, daß sich die Landwirtschaft für den Gedanken des Einheitswertes mit einer noch selten dagewesenen Einmütigkeit eingesetzt hat.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik hat es auch im vergangenen Jahre an Arbeit nicht gefehlt. Aber die großen Entscheidungen stehen auch hier noch aus und werden mit der Beratung über die Arbeitslosenversicherung und das Arbeitsschutzgesetz erst im kommenden Jahre fallen. Das Arbeitsgerichtsgesetz hat uns nicht befriedigt; wir haben auch im Reichswirtschaftsrat gegen seine Gestaltung und gegen die Einrichtung einer Sondergerichtsbarkeit auf diesem wichtigen Gebiet unsere ernsten Bedenken geäußert.

Das Siedlungswesen wird in einem besonderen Berichte des Vorsitzenden der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, Herrn Freiherrn von Gayl, behandelt werden. Meine Herren, Sie finden im Geschäftsbericht eine Entschließung der gesamten deutschen Wirtschaftsverbände, der sich der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats vorbehaltlos angeschlossen hat. Ich begrüße es als besonderen Vorzug dieser Entschließung, daß in ihrer Präambel gesagt worden ist: „in der Voraussetzung, das Siedlung Eigentum bedeutet und daß bei der Durchführung des Siedlungswerkes der Rechtsgrundsatz des Eigentums voll gewahrt bleibt". In dieser Voraussetzung haben sich die gesamten Wirtschaftsverbände zu einer Kundgebung für die Siedlung vereinigt, in der gefordert wird, bürokratische Hemmnisse zu beseitigen und diejenigen finanziellen Grundlagen für die Durchführung der Siedlung zu schaffen, die nach praktischer Erfahrung unumgänglich notwendig sind, um wirklich etwas zu erreichen. Und das darf

Digitized by Google

ich in den einen Satz zusammenfassen: Der Siedler muß wissen, was er für den Morgen im Jahre als Rente aus seiner Stelle zu zahlen hat. Meine Herren, ich habe hier in der Pommerschen Landwirtschaftskammer — und wir haben ja in der Provinz Pommern eine reiche Erfahrung auf dem Gebiete der Siedlung — gesagt: wenn wir dem Siedler diese Mitteilung nicht machen können, wenn wir den Siedler auf ein unbestimmtes wirtschaftliches Risiko hin bezüglich seiner Belastung ansetzen, dann werden wir rechnende und wirtschaftende Landwirte nicht als Siedler bekommen (Sehr richtig!), und andere können wir als Siedler nicht gebrauchen. (Sehr richtig!)

Von den betriebswissenschaftlichen Arbeiten und von der Zusammenarbeit mit dem Enquete-Ausschuß habe ich schon gesprochen. Meine Herren, ich hoffe, daß von dieser Arbeit unserer betriebswissenschaftlichen Abteilung später einmal gesagt werden wird: Viel Feind, viel Ehr'.

Ich komme zum Verkehrswesen. Meine Herren, Sie haben vor zwei Jahren beschlossen, einen Verkehrsausschuß beim Deutschen Landwirtschaftsrat einzurichten. Es ist der richtige Augenblick gewesen, um auch auf diesem Gebiete die landwirtschaftlichen Interessen zusammenzufassen und so viel nachdrücklicher zu wahren, als es früher geschehen ist. Denn immer mehr zeichnet sich in der gesamten Struktur unseres Wirtschaftslebens die Tatsache ab, daß Frachten die Wirtschaft unter Umständen unendlich viel mehr belasten als Steuern, und die frachtungünstig gelegenen Landesteile, insonderheit Schlesien und Ostpreußen, wissen ein Lied davon zu singen, was es heißt, wenn das Frachtniveau im Durchschnitt des Deutschen Reiches sich um 50 % hat erhöhen müssen. Bei dieser Sachlage haben wir geglaubt, den Bestrebungen zur Aenderung der Tarifpolitik der Deutschen Reichsbahn ganz besondere Aufmerksamkeit schenken zu müssen. Auf ein näheres Eingehen auf diese Dinge kann ich verzichten, da Herr Dr. Rosenbrock uns nachher kurz einen Ueberblick über die umfassende Arbeit geben wird, die wir aus den vorhin genannten Gründen in unsern Geschäftsbericht aufgenommen haben.

Beim Wasserstraßenwesen sind wir noch nicht ganz so weit in der Vereinheitlichung der Wahrnehmung der landwirtschaftlichen Interessen wie bei der Reichsbahn. Es ist nicht leicht, einen Ueberblick darüber zu gewinnen, wie innerhalb der einzelnen Wasserstraßenbeiräte gearbeitet wird und wie die Vertretung der Landwirtschaft sich dort vollzieht. Den einen Eindruck aber können wir Ihnen nicht verschweigen: wir haben die Empfindung, daß die Wasserstraßenbeiräte von den mit der Verwaltung der Wasserstraßen betrauten Reichs- und Landesbehörden doch mehr als Gremien betrachtet werden, auf die man gerne einen Teil der Verantwortung abschieben möchte, als daß man ihnen die Gelegenheit zur nachdrücklichsten Wahrung der Landeskulturinteressen gibt. (Sehr richtig!) Wir sind der Auffassung, daß auf diesem Gebiete sehr viel mehr geschehen kann und geschehen muß, und wir haben auch aus einer kürzlich aus Oldenburg an uns gelangten Beschwerde Veranlassung genommen, bei dem Herrn Reichsverkehrsminister in dieser Beziehung nachdrücklich vorstellig zu werden.

In der Frage der Reichspost, die heute ja einen starken Gegenstand allgemeiner Erörterungen bildet, haben wir auf Grund der Umfrage, die wir bei sämtlichen Kammern vorgenommen haben, geglaubt, uns der Kundgebung der Wirtschaftsverbände anschließen zu müssen, die sich gegen die ursprüngliche Vorlage des Herrn Reichspostministers ausgesprochen hat. Sind schon Erhöhungen der Postgebühren nicht zu vermeiden, und sind es vielleicht

Digitized by Google

auch diejenigen Gebühren, die den landwirtschaftlichen Betrieb nicht in gleichem Maße belasten, wie ein industrielles oder kaufmännisches Unternehmen, so muß doch die Kirche im Dorfe bleiben. Mit Portosätzen von 10 Pf. für eine Postkarte, von 15 Pf. für den Brief tritt auch innerhalb der Landwirtschaft eine schwere Belastung ein. Verkannt darf nicht werden, daß die Sätze, zu denen die Deutsche Reichspost ihre Sachen befördert hat, in Wirklichkeit, nach dem Realwerte gemessen, erheblich unter dem Friedensdurchschnitt gelegen haben, und wenn hier in etwas eine Aenderung eintreten muß, so werden wir uns wohl oder übel damit abfinden müssen. Wir haben aber doch geglaubt, allem, was nach Anlage einer leichten Thesaurierungswirtschaft aussehen mag, bei der gesamten Lage der deutschen Wirtschaft gemeinsam mit den anderen deutschen Wirtschaftsständen widersprechen zu müssen.

Meine Herren, auf einem Gebiete haben wir im vergangenen Jahre — ich kann wohl sagen — eine reine Freude erlebt: das ist die Entwicklung gewesen, die unser Rundfunk zur Unterrichtung der deutschen Landwirtschaft und zur Uebermittlung von Marktnachrichten genommen hat. Ich kann vorbehaltlos konstatieren, daß unser Zusammenarbeiten mit der Deutschen Welle und auch mit einzelnen Sendegesellschaften reibungslos und glücklich gewesen ist, und ich habe, als ich nach Abschluß des ersten halben Jahres der großen Hörerschaft am Rundfunk über den „Landwirtschaftsfunk" zu berichten hatte, gebeten, sie möge nun einmal Kritik an dem Gebotenen üben und uns mitteilen, was sie an der Sache auszusetzen hätte, ob die Vorträge gern gehört werden und ob die Landwirtschaft von ihnen Nutzen hätte. Das Ergebnis ist geradezu überraschend gewesen, und das Ueberraschendste daran war, daß die meisten Aeußerungen, die wir bekommen haben, uns von ganz kleinen Landwirten zugegangen sind, die sich dahin ausgesprochen haben, daß auf diesem Gebiete gar nicht genug geschehen könne. Wir sind aber bei der Gestaltung der sich über das ganze Reich erstreckenden zentralen Vorträge vor allem doch davon ausgegangen, daß man — es ist nicht ganz leicht, das immer in die Tat umzusetzen —, wenn man der ganzen Landwirtschaft dienen will, aus allen deutschen Stämmen sich Vortragende gewinnen und daß man auch alle wesentlichen Spezialgebiete der Landwirtschaft berücksichtigen muß. So hat vielleicht das Programm des ersten halben Jahres noch ein etwas buntes Bild ergeben. Ich glaube, daß sich das in Zukunft bessern wird und daß wir künftig neben einer Fülle von Einzelvorträgen auch ganze Materien in Serienvorträgen behandeln werden. Ueber die Zeitdauer der Vorträge ist viel gesprochen worden. An der Hand der Erfahrungen nicht nur des Rundfunkhörers, sondern auch des Rundfunksprechers, sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß die Zeit von 25 Minuten nicht überschritten werden darf; länger hört niemand am Rundfunk zu, und das ist schließlich das Entscheidende.

Der Nachrichtenstelle und der Preisberichtstelle möchte ich hier nur mit einem kurzen Worte des Dankes gedenken. Die Beziehungen zur Presse sind die gleich guten gewesen, wie in den Vorjahren, und was die Entwicklung der Preisberichtstelle angeht, die Herr von Helldorff morgen in seinem Referat des näheren erläutern wird, so bitte ich Sie, Ihr Urteil zurückstellen zu wollen, bis der Jahresbericht der Preisberichtstelle in Ihre Hände gelangt sein wird; ich hoffe, daß er jedenfalls morgen verteilt werden kann. (Bravo!)

Digitized by Google

Präsident: Ich eröffne die Besprechung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Die Versammlung nimmt also den Jahresbericht als erstattet an und genehmigt ihn.

E. Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 und Entlastung des Vorstandes.

Rittergutsbesitzer von Oppen-Dannenwalde: Die Jahresrechnung für den Zeitraum vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 ist durch Amtsrat Staudemeyer (Berlin) geprüft worden. Herr Staudemeyer berichtet:

> Hiernach erkläre ich pflichtmäßig, daß das Kassen- und Rechnungswesen des Deutschen Landwirtschaftsrats für das Rechnungsjahr 1926 in guter Ordnung war und daß die Jahresrechnung in förmlicher und rechnerischer Hinsicht keine Anstände ergeben hat.

Ich möchte hiernach die Abnahme der Jahresrechnung beantragen.

Präsident: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Decharge erteilt.

F. Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr vom 1. April 1927 bis 31. März 1928.

Dr. Kutscher: Meine Herren, der Haushaltsvoranschlag liegt Ihnen vor. Als Begründung ist ihm die Begutachtung durch die Spar- und Rechnungsprüfungs-Kommission beigegeben; wir haben geglaubt, unserm Haushaltsvoranschlag eine bessere Begründung nicht auf den Weg geben zu können. Ich bitte, mich auf diese Bemerkung beschränken zu dürfen.

Präsident: Ich eröffne die Besprechung.

Rittergutsbesitzer von Arnim-Mellenau: Meine Herren! So sehr ich es begrüße, daß für die Rano ein Beitrag ausgeworfen ist, so bedaure ich doch lebhaft, daß er nur auf 6000 M. festgesetzt worden ist. Ich hatte im vergangenen Jahre bei dem Ständigen Ausschuß den Antrag gestellt, 10 000 M. zu bewilligen, und auf Vorschlag des verstorbenen Herrn von Wangenheim ist der Beitrag auf 6000 M. festgesetzt und damals auch beschlossen worden. In Anbetracht der Wichtigkeit der Rano möchte ich doch bitten, die Summe wieder auf 10 000 M. zu erhöhen.

Dr. Kutscher: Meine Herren, unser Etat weist eine größere Position auf: „Beitrag für andere Körperschaften", und gibt uns eine gewisse Bewegungsfreiheit. Ich bitte, es dabei zu belassen. Sollte die Geschäftslage eine etwas stärkere Berücksichtigung der Rano ermöglichen, so dürfen Sie, glaube ich, den Ständigen Ausschuß ermächtigen, eventuell im Sinne des Antrags des Herrn von Arnim zu handeln. Wir stehen aber augenblicklich vor so völlig unklaren Verhältnissen auf den verschiedensten Gebieten, die ich ja vorhin berührt habe, daß es wohl besser ist, die notwendige Bewegungsfreiheit zu behalten.

Was Sie an Vorschlägen als laufende Ausgaben für die kommenden Rechnungsjahre sehen, das sind Anschlagsposten. Ich bitte Sie, dabei zu berücksichtigen, daß der Etat ein halbes Jahr, bevor wir in das neue Rechnungsjahr eintreten, aufgestellt werden muß. Deswegen können wir uns auf diese Einzelheiten innerhalb des Gesamtrahmens nicht so genau festlegen.

Digitized by Google

Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Meine Herren, dann frage ich, ob es Ihrem Wunsche entspricht, daß der Etat in seinen einzelnen Positionen durchgegangen und beraten wird, oder ob Sie die en bloc-Annahme wünschen. (Rufe: en bloc-Annahme!) — Erfolgt Widerspruch gegen die en bloc-Annahme? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß der Etat en bloc angenommen ist. (Bravo!)

G. Gesetzentwurf über die endgültige Gestaltung des Reichswirtschaftsrats.

Berichterstatter Dr. Kutscher: Meine Herren! Ich brauche über das Thema „Reichswirtschaftsrat" heute in Ihrem Kreise nur wenige Worte zu sagen. Ich habe an den verschiedensten Stellen immer wieder über diesen Gegenstand zu berichten gehabt, seinerzeit auch auf der Präsidentenkonferenz, als es sich um die Referentenentwürfe handelte. Ich habe über das gleiche Thema in Darmstadt bei der Besprechung des Geschäftsberichts berichtet, und ich habe mich in der wenig beneidenswerten Lage befunden, bei der Beratung im Verfassungsausschuß des Reichswirtschaftsrats im Unterausschuß als einziger Vertreter der deutschen Landwirtschaft zu fungieren.

Die Bedenken, die Sie im vergangenen Jahre gegen die grundsätzliche Anlage des Referentenentwurfs erhoben haben, namentlich in der Richtung, daß er die Selbständigkeit des Reichswirtschaftsrats zu sehr einschränke, sind in der zweiten Vorlage, die dem Reichswirtschaftsrat gemacht worden ist, behoben worden, und sie sind auch in dem endgültigen Regierungsentwurf behoben geblieben, der, wie ich vertraulich bemerken darf, inzwischen bereits dem Reichsrat zugeleitet worden ist. Die Hoffnungen, die wir in unserm Geschäftsbericht ausgesprochen haben, daß gegenüber dem Ergebnis der Beratungen im Reichswirtschaftsrat selbst noch einige Besserungen vorgenommen werden möchten, sind in der Regierungsvorlage insofern erfüllt worden, als der zweite Vertreter für die Forstwirtschaft durchgesetzt worden ist und als sich auch bei den kommunalen Verbänden eine etwas günstigere Gestaltung zugunsten des Landkreistages vollzogen hat. Das Bedenken, das wir überhaupt gegen das ganze Gesetz immer wieder hegen müssen, liegt ja nicht nur in der Richtung, daß die Landwirtschaft als solche nicht genügend vertreten sei. Meine Herren, eine ziffernmäßige Abgrenzung nach der Bevölkerungszahl ist im Reichswirtschaftsrat nicht möglich; denn selbstverständlich könnten Handel und Banken eine ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Vertretung dann nicht gewinnen, wenn man nach der Zahl der bei ihnen beschäftigten Angestellten allein gehen wollte. Es ist nicht ganz leicht, aus diesem Parallelogramm der Kräfte die richtige Diagonale zu ziehen. Seit aber unsere Genossenschaftsverbände — und das möchte ich ausdrücklich in Ihrem Kreise erwähnen, weil im vergangenen Jahre die Meinungen darüber noch außerordentlich geteilt waren — sich damit abgefunden haben, ihre Vertretung in die Abteilung III zu verlegen, sieht die landwirtschaftliche Vertretung im Reichswirtschaftsrat heute immerhin um eine ganze Anzahl von Sitzen günstiger aus als die Vertretung der reinen Industrie. Nun habe ich mich freilich demgegenüber immer auf den Standpunkt gestellt, daß man der Landwirtschaft nicht nur die Industrie gegenüberstellen darf, sondern daß Industrie und Handwerk sozusagen einen Berufsstand bilden, und das Handwerk ist mit sechs Sitzen im neuen Reichswirtschaftsrat reichlich vertreten. Ich glaube aber, daß auch von unserm

Digitized by Google

Standpunkt aus eine reichliche Vertretung des Handwerks um deswillen zu begrüßen ist, weil das Handwerk in sehr viel stärkerem Maße in den Orten in die Erscheinung tritt und ansässig ist, die man mehr zum Lande rechnen kann.

Daß tatsächlich, auch bei einer Herabsetzung der rein landwirtschaftlichen Bevölkerung unter 30 % der Gesamtbevölkerung die Zahl der Menschen, die in ihrem ganzen Gedeihen und in ihrem Erwerbsleben unmittelbar von der Landwirtschaft abhängen, auch heute noch weit über die Hälfte des deutschen Volkes ausmacht, das kann gar keinem Zweifel unterliegen, wenn man bedenkt, daß unmittelbar von der Landwirtschaft alle die Industrien leben, die sich mit der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte beschäftigen. (Sehr richtig!) Ich habe diese Gesichtspunkte im Reichswirtschaftsrat wiederholt und nachdrücklich zur Geltung gebracht. Wenn das Ergebnis schließlich nicht alle landwirtschaftlichen Wünsche befriedigt hat, so bitte ich, dabei doch zu berücksichtigen, daß es auch darauf ankam, innerhalb der ersten Abteilung einen Ausgleich der Interessen zu finden und auch hier zu einer Gemeinschaftsarbeit der gesamten deutschen Unternehmerverbände zu gelangen.

Sehr wenig befriedigt hat uns das Ergebnis der Beratungen über die Zusammensetzung der zweiten Abteilung. In der zweiten Abteilung wollte man den Benennungskörperschaften, als welche die Gewerkschaften erhalten geblieben sind, völlig überlassen, in welcher Weise sie das Land berücksichtigten. Es war eine Kautel lediglich dahin geschaffen worden, daß es angemessen berücksichtigt sein sollte, und jede zahlenmäßige Begrenzung war vermieden. Die Regierung hat in ihrer endgültigen Vorlage auf die ursprünglichen Vorschläge zurückgegriffen und eine Mindestzahl festgesetzt, die vom Lande präsentiert werden soll. Die Zahl der vom Reich und der Regierung zu präsentierenden Mitglieder ist etwas beschränkt worden.

Meine Herren, wenn das Gesetz auch unsere landwirtschaftlichen Wünsche nicht in jeder Hinsicht befriedigen wird, so möchte ich aus vierjähriger Arbeit im Reichswirtschaftsrat doch das eine sagen: in seinem vorläufigen Stadium ist er nicht länger haltbar, und wenn überhaupt an dem Gedanken des Reichswirtschaftsrats festgehalten werden soll, dann muß er so schnell wie möglich in die endgültige Form überführt werden. Und eines, glaube ich, muß man doch sagen: wenn es gelingt — und das ist ihm zugesagt worden —, alle Gesetze von finanzpolitischer und wirtschaftspolitischer Bedeutung vor ihrer Beratung im Reichsrat an den Reichswirtschaftsrat zu bringen, so wird die deutsche Wirtschaft künftighin in besserer Weise als bisher in der Lage sein, ihrerseits auf die Gestaltung der Gesetze Einfluß zu nehmen, und in diesem Sinne ist von unserm Standpunkt aus letzten Endes die Schaffung eines endgültigen Reichswirtschaftsrats doch als ein Fortschritt zu begrüßen. (Bravo!)

Präsident: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Punkt erledigt.

H. Bericht des Verkehrsausschusses beim Deutschen Landwirtschaftsrat über das Eisenbahntarifwesen.

Berichterstatter Dr. Rosenbrock-Berlin: Meine Herren, Herr Graf von der Schulenburg-Grünthal, der Vorsitzende unseres Verkehrsausschusses, hat mich beauftragt, Ihnen einen kurzen Bericht über die Arbeiten des im Frühjahr v. J. beim Deutschen Landwirtschaftsrat gegründeten Verkehrs-

Digitized by Google

ausschusses zu erstatten. Das ist um so wichtiger, als gerade im vergangenen Jahre die zuständigen Stellen sich sehr eingehend mit einer Tarifreform befaßt haben.

Das Tarifwesen der Reichseisenbahn ist 1920 mit dem Uebergang der Eisenbahn auf das Reich grundsätzlich geändert worden, und zwar sowohl was die Klassenstaffel, d. h. die Einteilung der Güter in die einzelnen Güterklassen anlangt, als auch was die Tarifierung der Entfernungen betrifft. Eine so einschneidende Maßnahme wie die Umgestaltung des Tarifwesens mußte natürlich vielfache Kritik hervorrufen. Die Reichsbahn glaubte aber, zu dieser Kritik endgültig solange nicht Stellung nehmen zu sollen, solange wir die Inflation hatten und damit keine Maßstäbe für einwandfreie Untersuchungen vorhanden waren. Erst das Jahr 1925 schien geeignet zu sein, auf Grund von tatsächlichen Unterlagen nunmehr den Bedenken und der Kritik nachzugehen. Dies ist in einer Denkschrift der Eisenbahnverwaltungen geschehen, die in erster Linie die Grundlage unserer heutigen Betrachtungen sein wird.

Meine Herren! Der Staffeltarif, der an die Stelle des Kilometertarifs trat, unterscheidet sich von letzterem dadurch, daß bei diesem sämtliche Entfernungseinheiten, gleichgültig, ob sie unter 100 oder bis 1000 Kilometer und darüber liegen, gleichmäßig tarifiert werden, während der Staffeltarif die Entfernungseinheiten in den höheren Entfernungen ermäßigt. Die Umwandlung hatte folgende Begründung erfahren. Einmal wollte man für die nationalgefährdeten Grenzländer — und Grenzland wurden nach dem Versailler Friedensvertrage ja die meisten unserer Provinzen und Länder — auf dem Gebiete des Verkehrswesens ein engeres Verhältnis zum Mittelpunkt des Reiches schaffen, dazu sollten die Staffeltarife dienen. Ferner glaubte die Reichsbahn aus betriebswirtschaftlichen Gründen die weiteren Entfernungen niedriger tarifieren zu sollen, weil die Verfrachtung auf weitere Entfernungen relativ geringere Kosten verursacht. Die bisherigen Hindernisse, das Bestehen mehrerer Eisenbahnverwaltungen und die damit zusammenhängenden Abrechnungsschwierigkeiten, waren durch die Gründung der Reichsbahn beseitigt. Der Gesichtspunkt der Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes spielte dabei ferner wesentlich mit, und der Einwand, daß die auf weite Entfernungen versandten Güter jetzt einen ungerechtfertigten Wettbewerb für die nah verfrachteten Güter bildeten, wurde damit zurückgewiesen, daß man sagte, wer die Konkurrenz des andern nicht zu fürchten braucht, braucht auch die Staffeltarife nicht zu fürchten. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Begründung den verschiedensten Einwänden ausgesetzt war. Auch in der Landwirtschaft stand man durchaus nicht einheitlich zu diesen Fragen. Interesse an den Staffeltarifen bezeigten vor allem diejenigen Bezirke, die ihre Waren in weiter Entfernung absetzen oder ihre Betriebsmittel aus weiter Entfernung beziehen, in erster Linie auch die Viehzuchtbezirke, da kein anderes Erzeugnis so sehr auf weite Entfernungen verfrachtet wird, wie gerade Vieh. Interesse an den alten Kilometertarifen hatten insbesondere jene Bezirke, die ihre Waren in nächster Nähe absetzten oder ihre Betriebsstoffe aus der Nähe bezogen.

Es war deshalb auch im Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates nicht möglich, ein grundsätzlich einheitliches Votum zu der Frage zu schaffen. Man mußte sich deshalb auf die gegebene Lage einstellen und untersuchen, was im Augenblick zu erreichen sei. Dazu boten die Unter-

Digitized by Google

suchungen der Reichsbahn, von denen ich vorhin sprach, die wesentlichen Grundlagen. Es wurde nämlich untersucht, mit welchen Sätzen ein Kilometertarif gebildet werden mußte, wenn man unter Zugrundelegung der gleichen Einnahmen für die Reichsbahn den augenblicklichen Staffeltarif in einen Kilometertarif umwandeln würde. Einem solchen Kilometertarif müssen die Sätze zugrunde gelegt werden, die heute bei einem Versand auf eine Entfernung von 237 km bezahlt werden müssen. Vergleicht man diesen theoretisch ausgerechneten Kilometertarif, der nur als Ersatz für den augenblicklichen Staffeltarif in Frage kommen könnte, mit dem gegenwärtigen Tarif, so ergibt sich, daß die Entfernungen unter 237 km geringe Ermäßigungen erfahren würden, während die Entfernungen über 237 km sehr wesentlich verteuert worden wären. Das ist nicht weiter verwunderlich; denn es werden nur etwa 20 % sämtlicher Waren auf Entfernungen über 237 km verfrachtet, während fast 80 % aller Waren auf die geringeren Entfernungen laufen. Die Reichsbahn hat aber an den 20 %, die auf die weiteren Entfernungen verfrachtet werden, deshalb ein so großes Interesse, weil sie 55 % aller Einnahmen für die Reichsbahn bringen. Deshalb war es von vornherein hoffnungslos, eine Umwandlung des Tarifs zu erreichen.

Aus diesen Erwägungen taktischer und bei dem größeren Teile der Landwirtschaft auch grundsätzlicher Art, glaubte der Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats, im Augenblick einen Staffeltarif nicht fordern zu sollen. Einig war er sich darüber, daß darauf hingewirkt werden müsse, die nahen Entfernungen zu verbilligen. Zu einer solchen Verbilligung der nahen Entfernungen hatte die Reichsbahn gewisse Aussichten geboten, und zwar nicht durch Aenderung des Staffeltarifs, sondern durch eine Senkung der Abfertigungsgebühren auf die nahen Entfernungen.

Meine Herren! Jeder Frachtsatz setzt sich aus den Strecken- und aus den Abfertigungssätzen zusammen. Die Abfertigungssätze sind natürlich für alle Entfernungen ziemlich gleich, dadurch werden aber die nahen Entfernungen durch sie im Verhältnis stärker belastet. Man wollte also durch die Senkung der Abfertigungsgebühren den dringenden Wünschen der Landwirtschaft und der gesamten Wirtschat entgegenkommen. Die Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Es dürfte aber damit gerechnet werden können, daß eine gewisse Senkung der Abfertigungsgebühren erreicht wird. Bedenklich dabei ist nur, daß die Kreise, die ein dringendes Interesse an den oberen Klassen A, B, C und D haben und sich deshalb sehr scharf für eine starke Ermäßigung der Abfertigungsgebühren für die oberen Klassen einsetzen, so starken Einfluß geltend machen, daß leicht die Wünsche der an den unteren Klassen interessierten Landwirtschaft ins Hintertreffen kommen können. Der augenblickliche Mindestsatz für die Verfrachtung eines Doppelzentners auf 10 km beträgt für die unterste Klasse F 10 Pf. Die Vertreter der deutschen Landwirtschaft sind der Auffassung, daß zum mindesten versucht werden muß, für die Klasse F einen Satz von 9 Pf. zu erreichen, auf dem dann die übrigen Sätze sinngemäß aufgebaut werden müssen. Ich bitte, Ihre Zustimmung dazu zu geben, daß wir die landwirtschaftlichen Vertreter bitten, in den kommenden Verhandlungen dieses Ziel anzustreben. (Zustimmung.)

(An einer Tafel wird darauf das Verhältnis des erwähnten Kilometertarifs zu dem bestehenden Staffeltarif nochmals erläutert.)

Digitized by Google

Die Verhandlungen drehten sich weiter um die Klassenstaffel. Darunter verstehen wir die Einteilung des Tarifsystems in eine Anzahl von Güterklassen. Wir haben im Augenblick 6 Güterklassen A bis F, von denen A die teuerste, F die billigste ist. Die einzelnen Klassen stehen in folgendem Verhältnis zueinander:

A	B	C	D	E	F
100	85	70	55	35	26.

Die Verteilung der landwirtschaftlichen Güter auf diese Klassen ist etwa folgende: Die teuerste Klasse A enthält von landwirtschaftlichen Erzeugnissen verhältnismäßig wenig. In der dann folgenden um 15 % billigeren Klasse B wird Bier, frisches Brot, Eier und Fleisch verfrachtet. Die Klasse C, die wiederum 15 % billiger ist, enthält insbesondere auf Grund der kürzlich erfolgten Detarifierung landwirtschaftliche Maschinen, ferner Getreide, Mühlenerzeugnisse und Hülsenfrüchte. Sie ist unter den vier oberen Klassen A—D für die Landwirtschaft bei weitem die wichtigste, wenn man von der für die Forstwirtschaft bedeutsamen Klasse D, die wiederum 15 % niedriger liegt als die Klasse C, absieht. Von ungleich größerer Bedeutung für die Landwirtschaft sind jedoch die beiden untersten Klassen E und F, von denen E 20 % unter D und die billigste Klasse F 9 % unter E liegt. Die landwirtschaftlichen Massengüter, insbesondere Kartoffeln, Futtermittel, Düngemittel, auch eine Anzahl von Feldgemüsen, die weniger belastungsfähig sind für hohe Frachtsätze, befinden sich in diesen untersten Klassen.

Daraus geht hervor, daß das Hauptinteresse bei den Verhandlungen über die Tarifänderung in der Begünstigung dieser untersten Klassen zum mindesten in der Erhaltung ihrer Stellung liegen mußte.

Die Reformvorschläge über die Klassenänderung betrafen im wesentlichen drei Punkte:

Zunächst die Herabsetzung der Sätze für die oberen Klassen. Dahingehende Bestrebungen gründeten sich besonders darauf, daß die unteren Klassen bei der Tarifreform von 1920 besonders begünstigt seien.

Der für die Landwirtschaft bedeutsamere Vorschlag war die Heraufsetzung der Verhältniszahl der Klasse E. Es ist schon erwähnt worden, von welcher überragenden Bedeutung die Klasse E für die Versendung der Massengüter ist; werden doch 49 % aller Güter der normalen Klassen in der Klasse E verfrachtet, von denen wiederum die Hälfte etwa landwirtschaftliche Erzeugnisse sein dürften. Der Kampf um die Klasse E war deshalb zum mindesten für die Landwirtschaft der Kernpunkt der ganzen Frage.

Die geringe Zahl der vorhandenen Güterklassen (6) und ihr zum Teil weiter Abstand voneinander hatte zu dem Vorschlag Veranlassung gegeben, zwischen den Klassen D und E und E und F zwei neue Zwischenklassen einzuschieben (Dl und El).

Diese Forderungen kamen in einer Denkschrift der Eisenbahn zum Ausdruck, die die folgende Klasseneinteilung vorsah:

A	B	C	D	Dl	E	El	C
97	82	68	55	45	36	31	26.

Der Verkehrs-Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates nahm nun zu diesem Vorschlag eingehend Stellung.

Digitized by Google

Zunächst richtete sich das Hauptinteresse auf die Klasse E, deren Verhältniszahl gegenüber dem bisherigen Zustand von 35 auf 36, d. i. um über 2 %, heraufgesetzt werden sollte. Der Vorschlag wurde einstimmig abgelehnt, da die Klasse E für die landwirtschaftlichen Massengüter und die landwirtschaftlichen Betriebsmittel eine der wichtigsten Klassen sei, und da eine Erhöhung dieser Sätze eine weitere Belastung der Landwirtschaft bringen würde. Aehnliche Beschlüsse wurden auch von den Verbänden der Industrie gefaßt, deren Rohstoffe ja gleichfalls in dieser Klasse tarifierten.

Von nicht geringerer Bedeutung für die Landwirtschaft waren die Vorschläge über die Herabsetzung der Verhältniszahlen für die oberen Klassen. Würden sie auch keine absolute Erhöhung mit sich bringen, ja sogar für die Klasse C, die für die Landwirtschaft auch nicht unwichtig ist, eine geringe Ermäßigung, so doch eine relative Erhöhung im Verhältnis zu der großen Masse der industriellen Fertigfabrikate. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Wiedereinbringung von Verlusten, die an irgend einer Stelle entstehen, durch Erhöhungen an anderen Stellen des Tarifs oder durch eine allgemeine Tariferhöhung, könnte diese Herabsetzung der Sätze für die oberen Klassen geeignet sein, die für die Landwirtschaft wichtigen Waren zu belasten. Aus diesem Grunde erklärte sich auch der Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates gegen die einseitige Herabsetzung der Sätze für die oberen Klassen oder, wie man zu sagen pflegt, gegen die Zusammendrückung der Staffel. Denn, wenn man die neue Verhältniszahl für die Klasse A 97 = 100 setzt, ergeben sich neue Verhältniszahlen für die anderen Klassen, die z. B. bei der Klasse E eine Verhältniszahl von 37 gegenüber der jetzigen Verhältniszahl von 36 ausmacht. Auch der Gesichtspunkt, daß man nur in dringendsten Fällen das Schema des Tarifes ändern soll, um eine ruhige, stete Entwicklung des Tarifes zu gewährleisten, spielte bei der Entschließung des Verkehrsausschusses eine Rolle.

Der Vorschlag der Einschaltung von zwei Tarifklassen zwischen D und E und E und F wurde von landwirtschaftlicher Seite begrüßt. Es hatte sich bei verhältnismäßig großem Abstand zwischen der Klasse D und E (20 Punkte) und zwischen E und F (9 Punkte) gezeigt, daß bei Wünschen auf Herabtarifierung von Gütern aus diesen Klassen in die nächst niedrigere seitens der Reichsbahn deshalb Bedenken erhoben wurden, weil der Ausfall ihr finanziell nicht tragbar erschien. Für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse hatte das große Härten mit sich gebracht. Die Einfügung neuer Klassen dürfte aber die Möglichkeit bieten, die Einreihung landwirtschaftlich wichtiger Waren in einer ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Weise eher durchzuführen, als es bisher der Fall ist. Der Einfügung der neuen Zwischenklassen, (und zwar mit Sätzen von 44 für Dl und 30 für El) wurde deshalb von landwirtschaftlicher Seite zugestimmt.

In Garmisch-Partenkirchen konnte in den Verhandlungen für die Klassenstaffel keine Einigung erzielt werden. Es wurde vielmehr ein Unterausschuß eingesetzt, der die Frage noch einmal prüfen sollte. In diesem Unterausschuß war die Landwirtschaft nur durch ein Mitglied, Herrn Grafen von der Schulenburg-Grünthal, vertreten. Während die bisherigen Verhandlungen seitens der Reichsbahn mit der Tendenz geführt wurden, den finanziellen Ertrag des Tarifes in der augenblicklichen Form zu gewährleisten und nur Härten innerhalb des Tarifschemas auszugleichen, wurde dem Unterausschuß insofern etwas mehr Freiheit gegeben, als er auch Vorschläge ausarbeiten durfte, die unter Umständen Einnahmeausfälle für die

Digitized by Google

Reichsbahn zur Folge haben würden. Dem Unterausschuß wurde auf Grund der bisherigen Verhandlungen ein neuer Vorschlag vorgelegt.

Dieser Vorschlag trug zunächst den allgemeinen und zwar dringenden Wünschen der Landwirtschaft Rechnung, eine absolute Erhöhung der Klasse E zu vermeiden. Damit war das Hauptziel der landwirtschaftlichen Forderungen erreicht. Dagegen wurde den Wünschen der Landwirtschaft auf annähernde Beibehaltung des Verhältnisses der Sätze für die oberen und für die unteren Klassen nicht Rechnung getragen; es wurden im Gegenteil Vorschläge gemacht, die ohne entsprechende Ermäßigung für die unteren Klassen noch eine größere Vergünstigung der oberen Klassen brachten als die bisherigen Vorschläge.

Schließlich wurde den Wünschen der Landwirtschaft auf Einführung einiger Zwischenklassen durch Schaffung der Klasse D 1 Rechnung getragen, während die Schaffung der Klasse E 1 jeweils zurückgestellt wurde.

In den Verhandlungen nahm der Vorsitzende des Verkehrsausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrates im Sinne der Beschlüsse des Verkehrsausschusses Stellung. Es gelang ihm aber nicht, alle Forderungen durchzusetzen. Es wurde vielmehr für die Klassenstaffel folgendes Schema festgesetzt:

A	B	C	D	Dl	E	F
95	79	65	54	45	35	26.

Damit sind die Forderungen der Landwirtschaft auf Beibehaltung der Verhältniszahl für E und die Einfügung der neuen Klasse Dl erreicht. Nicht erreicht ist die Forderung der Vermeidung einer relativen Erhöhung für die Klasse E, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht, bei der die neue Verhältniszahl A = 95 = 100 gesetzt wird:

A	B	C	D	Dl	E	F
100	83	69	57	47	37	27.

Die Verhältniszahl für E ist also relativ heraufgesetzt worden.

Dem Beschluß des Unterausschusses ist von der Ständigen Tarifkommission selbst zugestimmt worden. Es ist anzunehmen, daß die Klassenstaffel in der dargestellten Form geändert wird.

Bei Zugrundelegung einer 15 t Fracht für die Normalklassen werden bei Versendung von geringeren Mengen Nebenklassen gebildet, die erhöhte Sätze zu tragen haben, und zwar Nebenklassen von 5 und 10 t. Die augenblicklichen Sätze der 10 t-Nebenklasse liegen verhältnismäßig mehr über den Selbstkosten als die Sätze der 5 t-Klassen. Aus diesen Gründen war von seiten der Reichsbahn der Vorschlag gemacht worden, die Sätze der 10 t-Nebenklasse zu senken und die Sätze der 5 t-Nebenklasse dagegen etwas zu erhöhen.

Die Landwirtschaft hat zusammen mit den übrigen Wirtschaftsständen ein erhebliches Interesse an der Frachtgestaltung der Nebenklassen. Da insbesondere von den Kleinbetrieben 15 t nicht immer verladen werden können, und der genossenschaftliche Bezug und Absatz nicht überall durchgeführt wird, richteten sich die Forderungen der Landwirtschaft stets auf gemäßigte Frachtsätze für die Nebenklassen. Für die Landwirtschaft spielten dabei die Sätze der 10 t-Nebenklasse eine besondere Rolle, ein Interesse, das auch der Beibehaltung der 10 t-Wagen galt, deren Vermehrung seitens der Reichsbahn aus technischen Gründen allerdings abgelehnt wird. Gerade mit Rücksicht auf diese Tatsache, die zu häufigen Forderungen seitens der Landwirtschaft

Digitized by Google

auf Beibehaltung der 10 t-Wagen geführt hat, veranlaßten die Vertreter der Landwirtschaft, auf eine möglichste Herabsetzung der Nebenklassensätze zu dringen; insbesondere ist dem Vorschlag der Herabsetzung der 10 t-Sätze auch bei mäßiger Heraufsetzung der 5 t-Sätze, die für die Landwirtschaft nicht so große Bedeutung hat, zugestimmt worden. Es ist erfreulich, daß eine entsprechende Ermäßigung der 10 t-Klasse in Aussicht genommen ist, und zwar ohne Erhöhung der 5 t-Klasse.

Wenn Ihnen hier ein verhältnismäßig trübes Bild der Verhandlungen und ihrer Ergebnisse vor Augen geführt werden mußte, so darf doch keineswegs verkannt werden, daß auch bei der Reichsbahn-Gesellschaft Verständnis für die Lage und die Forderungen der Landwirtschaft vorhanden ist.

Wenn sie trotzdem nicht allen berechtigten Wünschen der Landwirtschaft Rechnung getragen hat, so liegt das zum großen Teil an den Kriegskontributionen, die ihr unter dem schönen Namen „Dawesplan" auferlegt sind. Auch in den Eisenbahntarifen tragen wir einen Teil unserer Knechtschaftstribute. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Hierauf wird die Aussprache eröffnet.

Generaldirektor Dr. Aengenheister-Freiburg i. Br.: Meine geehrten Herren! Der Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß die deutsche Landwirtschaft sich in der Beurteilung der Frage, ob der Staffeltarif beseitigt und wieder durch den durchgerechneten Kilometertarif ersetzt werden soll, nicht völlig einig ist; die Dinge liegen so, daß die süddeutsche Landwirtschaft ein anderes Interesse hat als die Landwirtschaft in Nord- und Mitteldeutschland. Ich habe vorhin bei den Präsidenten der süddeutschen Landwirtschaftskammern festgestellt, ob die Landwirtschaft in Süddeutschland noch auf dem gleichen Standpunkt stehe wie bisher, und es ist mir mitgeteilt worden, daß die süddeutschen Kammern nach wie vor denselben Standpunkt vertreten. Das Material der Reichsbahn mag ja sehr nett sein; es kann uns aber nicht überzeugen, daß wir etwa auf dem falschen Wege sind.

Herr Dr. Rosenbrock hat uns vorgeführt, daß der Staffeltarif besser sei als der Kilometertarif. Aber Sie finden hier den Schnittpunkt, und der liegt zwischen 300 und 400 Kilometern. Wir haben aber in Süddeutschland festgestellt, daß unsere Durchschnittsfrachtenentfernungen sowohl beim Bezug wie beim Empfang unter 300 Kilometer liegen. Nun wird uns gesagt, die Ermäßigung der Reichsbahn würde höchstens nur 5 bis 7 % betragen. Aber für uns handelt es sich nicht um diese 7 %, also nicht um die Vergünstigung in absoluten Zahlen, denn für den Kleinbetrieb macht das nur 30, 40 Pfennig bis 1 Mark aus. Aber es handelt sich für uns um die relative Bedeutung. Wir haben Gott sei Dank in Süddeutschland einen gewissen Vorsprung in bezug auf die Getreidepreise; Sie brauchen ja nur die Börse von Mannheim mit der Börse von Berlin zu vergleichen, dann werden Sie das finden. Ich nehme an, daß Sie uns diesen kleinen Vorsprung gerne gönnen (Zuruf: Wir möchten das aber auch haben!), und wir möchten diesen Vorsprung natürlich weiter behalten.

Meine Herren, nun muß die deutsche Landwirtschaft natürlich möglichst geschlossen auftreten. Infolgedessen haben wir in Süddeutschland unsern Standpunkt nicht zu sehr betont und haben uns bei der Sitzung in München deshalb dahin verständigt, daß man auch von seiten der ost- und norddeutschen Landwirtschaft zugegeben hat, daß unser Standpunkt berechtigt ist. Infolgedessen muß die Formel wohl so lauten, daß die nahen Entfernungen verbilligt

Digitized by Google

werden; auf welche Weise, ist uns ja ganz gleich. Helfen Sie uns dabei, dann helfen wir Ihnen, daß Sie den Staffeltarif auch beibehalten können. (Bravo!)

Dr. Graf Keyserlingk-Cammerau: Meine Herren, der Herr Berichterstatter sprach davon, daß unsere Eisenbahntarife durch die Kriegskontribution erheblich erhöht würden. Es wird Sie vielleicht interessieren, zu erfahren, wenn Sie es noch nicht wissen sollten, daß, wenn wir die Kriegskontribution, die aus dem Dawes-Pakt resultiert, nicht zu zahlen brauchten, wenn diese Last nicht auf der Eisenbahn läge, unsere Eisenbahntarife alsdann um 27 % herabgesetzt werden könnten. (Lebhafte Rufe: Hört! hört!)

Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Gegenstand erledigt.

J. Geschäftliche Mitteilungen.

Präsident: Auf der Tagesordnung stehen nun noch geschäftliche Mitteilungen; da diese aber erst in der nächsten Sitzung gemacht werden sollen, so sind wir am Schluß der heutigen internen Sitzung angelangt.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten.)

Digitized by Google

Verhandlungen der 57. Vollversammlung.

II. Teil.

Die Verhandlungen werden Montag, den 20. Juni 1927, mittags 1 Uhr 20 Minuten, durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates, Herrn Rittergutsbesitzer Dr. Brandes-Zaupern, eröffnet.

Präsident: Meine sehr verehrten Herren! Nachdem wir uns dazu entschlossen hatten, von dem Brauch der Vorkriegszeit abzuweichen, in der wir unsere Vollversammlungen lediglich in Berlin abhielten und nur den Ständigen Ausschuß einmal im Jahre am Sitze einer der uns angeschlossenen Landwirtschaftskammern versammelten, sind wir jetzt über Dresden, München, Bremen, Friedrichshafen und Darmstadt nach Stettin gelangt. Nachdem wir so die südlichen und westlichen Grenzbezirke unseres Vaterlandes mit der Vollversammlung durchwandert hatten, waren wir besonders erfreut, nunmehr eine Einladung nach dem Nordosten von der Pommerschen Landwirtschaftskammer zu erhalten. Ich glaube, Sie alle werden den Eindruck haben, daß durch diese Wanderversammlungen die Fühlungnahme mit Land und Leuten gestärkt wird und daß wir uns auf diese Weise durch eigenes Schauen und durch die Berührung mit unseren Berufsgenossen in den verschiedenen Gebieten gar mancherlei Kenntnisse angeeignet haben, die wir nicht gehabt hätten, wenn wir nur immer in Berlin getagt haben würden.

Meine Herren, diese Tagung, zu der die Einladung noch unser allverehrter Freiherr von Wangenheim ausgesprochen hat, wollten wir ausgestalten zu einer Ehrung für den Mann, in dem wir ein Menschenalter hindurch einen der größten Führer der deutschen Landwirtschaft verehrt haben. Es ist anders gekommen. Wenige Wochen, nachdem der Freiherr von Wangenheim im Anschluß an die letzte Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats in Darmstadt, in Bingen im Angesicht des Niederwalddenkmals seine von Herzen kommende und uns allen zu Herzen gehende Rede gehalten hatte, in der er die deutsche Landwirtschaft zur Einigkeit ermahnte, ist er durch einen beklagenswerten Unfall aus unserer Mitte hinweggerissen worden. Genau heute vor einem Jahre fand hier in diesem Saale die Totenfeier für ihn statt. Die Ehrung, die wir dem Lebenden zu erweisen gedachten, müssen wir nunmehr dem Toten darbringen. (Die Versammlung erhebt sich.) Aber diese Ehrung soll nicht bestehen in fruchtlosen Worten und Trauerklagen, denn das würde ganz und gar nicht nach dem Sinne des Entschlafenen sein, sondern sie soll, seinen Intentionen und seinem Geiste entsprechend, bestehen in zielbewußter Arbeit zu Nutz und Frommen der deutschen Landwirtschaft.

Lassen Sie uns aber auch der Mitarbeiter gedenken, die außer dem Freiherrn von Wangenheim im vergangenen Jahre aus unserm Kreise geschieden sind und deren Namen die Ehrentafel unseres Geschäftsberichts verzeichnet: es sind der Geheime Regierungsrat Dr. h. c. Henning von Klitzing, Mitglied von 1910 bis 1927, Mitglied des Ständigen Ausschusses

Digitized by Google

seit 1910, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Schlesien; Oekonomierat Heinrich Welle, Mitglied von 1914 bis 1927, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Waldeck; Amtspächter Fricke, Mitglied von 1925 bis 1927; Kammerherr H. von Bloedau, Mitglied von 1894 bis 1926, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Sachsen-Altenburg; Amtsrat Braune, Mitglied von 1921 bis 1927; Gutsbesitzer Geheimer Landesökonomierat Beckh, stellvertretendes Mitglied von 1925 bis 1927, und endlich Kammerherr von Krosigk, stellvertretendes Mitglied von 1921 bis 1927. Der Letztgenannte ist noch nicht in die Ehrentafel aufgenommen, da er erst vor kurzem verstorben ist und der Geschäftsbericht bereits im Druck war, als uns seine Todesnachricht erreichte.

Meine Herren, alle die Verstorbenen haben ein langes Leben hindurch nicht nur in ihren eigenen Betrieben ein Vorbild unermüdlicher Arbeit gegeben, sondern weit darüber hinaus haben sie ihre reiche Arbeitskraft und Erfahrung der ganzen deutschen Landwirtschaft und speziell auch den Landwirtschaften ihres eigenen Bezirks zur Verfügung gestellt, und sie haben dadurch alle mitgearbeitet an der Wiederaufrichtung unserer Landwirtschaft und damit unseres Vaterlandes. Das wollen wir ihnen gedenken. Ehre sei ihrem Andenken!

In den Reihen des Ständigen Ausschusses werden wir aber neben Herrn von Wangenheim auch besonders Herrn von Klitzing vermissen, der 17 Jahre lang dort einer unserer regsten Mitarbeiter gewesen ist und der namentlich auf dem Gebiete der Wahrung der Verkehrsinteressen der Landwirtschaft ganz Hervorragendes geleistet hat.

Sie haben sich, meine Herren, zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Sitzen erhoben; ich danke Ihnen. (Die Versammlung nimmt wieder die Plätze ein.)

Meine Herren, die Tagesordnung, die wir Ihnen zur Beratung vorgelegt haben, ist absichtlich auf einige Hauptpunkte aus dem Arbeitsgebiet des letzten Berichtsjahres beschränkt worden, die heute eine besondere Bedeutung gewonnen haben. Es könnte auffallen, daß wir nicht an erster Stelle die Frage zur Erörterung gestellt haben, über die in den letzten Wochen vielleicht am lebhaftesten debattiert worden ist: nämlich die Frage der Gestaltung der deutschen Handelspolitik. Nachdem aber diese Frage im vergangenen Jahre in Darmstadt ganz ausführlich behandelt worden ist, habe ich den Folgerungen, die ich damals aus der umfassenden Darstellung der tatsächlichen Lage der deutschen Landwirtschaft in dieser Hinsicht ziehen konnte, nichts hinzuzufügen. Ein Wirtschaftsprogramm für die deutsche Landwirtschaft kann nicht alle Jahre geändert werden. Ebenso wie der Landwirt seine Dispositionen auf lange Sicht einstellen muß, so kann er auch nur eine Wirtschaftspolitik der Stetigkeit und der langen Hand brauchen. Leider ist dieser Zustand augenblicklich noch nicht erreicht. So stehen wir z. B. mit Bedauern vor der Tatsache, daß es wieder einmal nicht gelungen ist, zum 1. August d. J. aus dem Uebergangsstadium herauszukommen und der deutschen Wirtschaft endlich das handelspolitische Rüstzeug zu schaffen, dessen sie für die Regelung ihrer vertraglichen Beziehungen mit den Nachbarstaaten und fernen Ländern bedarf. Wir müssen aber für die Landwirtschaft heraus aus dem Stadium der Uebergangszölle, die uns im vergangenen Jahre etwa alle vier Monate in neue wirtschaftliche Unsicherheit und unnötige politische Kämpfe gesetzt haben. Auch zurzeit ist die Land-

Digitized by Google

wirtschaft in Unsicherheit und Unruhe über den Gang der Zoll- und Handelsvertragsverhandlungen. Meine Herren, das ist ein für die landwirtschaftliche Produktion auf die Dauer nicht erträglicher Zustand; wir müssen endlich Klarheit haben und wissen, woran wir sind. (Sehr richtig!)

Meine Herren, wir tagen hier im Osten: Siedlungen und Meliorationen, die Hauptgegenstände unserer heutigen Tagesordnung, sind Lebensfragen des deutschen Ostens. Diese Lebensfragen sind aber abhängig von dem Schicksal der Kartoffel und der Schweinezucht, ohne die eine erfolgreiche Landwirtschaft, eine erfolgreiche Siedlung im Osten unmöglich ist. (Sehr richtig!) Ich habe der Reichsregierung erschöpfendes Material für die Beurteilung der Frage unterbreitet und möchte an dieser Stelle nur ganz kurz zusammenfassend das eine betonen:

> Die Landwirtschaft hat im vergangenen Jahre das ihrige getan, um auf dem Wege zur Nahrungsmittelbefreiung einen großen Schritt vorwärts zu kommen; ich erinnere nur an die außerordentlich starke Vermehrung der Schweine. Sie erwartet heute aber von der Reichsregierung und vom Reichstage, daß innerhalb der Gestaltung der deutschen Zollgesetzgebung Sorge dafür getragen wird, daß die Bemühungen der Landwirtschaft nicht wieder durch verfehlte handelspolitische Maßnahmen zuschanden gemacht werden. (Lebhafte Zustimmung.)

Meine Herren, es geht jetzt um die endgültige Entscheidung der deutschen Zukunft. (Sehr richtig!) Ist man zu der Erkenntnis gekommen, daß wir ohne eine produktionskräftige Landwirtschaft im deutschen Vaterlande nicht vorwärts kommen, und hat man sich die Wege, die zu diesem Ziele führen, klar gemacht, so muß das Ziel nun auch stetig verfolgt werden, und man darf sich nicht bei allen möglichen Gelegenheiten von dem an sich als richtig erkannten Ziele und Wege wieder abdrängen lassen. (Sehr richtig!) Wir haben damals unsere Auffassung in Darmstadt in der einstimmig angenommenen Entschließung in folgendem Satze zusammengefaßt:

> Auf dem Gebiete der Handelspolitik muß bei gerechter Ausgestaltung des Zollsystems auch für die landwirtschaftlichen Produkte der Schutz der heimischen Erzeugung wieder in den Vordergrund treten. Bei Deutschlands wirtschaftlicher Lage ist für die Förderung überflüssiger Einfuhr kein Platz mehr.

Dieser Satz zieht die Konsequenzen aus den Darlegungen, die Freiherr von Wangenheim schon zwei Jahre früher in Friedrichshafen bei dem damals noch ungeklärten Schicksal des Gesetzentwurfs zur Aenderung des Zolltarifgesetzes gemacht hatte. Für die Erfüllung des Programms, das in diesem Satze liegt, hat Wangenheim 30 Jahre lang gewirkt und gekämpft. Es ist wahrlich der Mühe wert, und ich glaube, es ist heute der richtige Tag dazu, um wenigstens einen kurzen Rückblick auf diese Lebensarbeit Wangenheims zu werfen.

Wenn man die Akten des Preußischen Landesökonomie-Kollegiums und die Archive des Deutschen Landwirtschaftsrats durchblättert, und wenn man zurückgreift auf die Verhandlungen im Deutschen Reichstag bei den Kämpfen um den Zolltarif zu Beginn dieses Jahrhunderts, so kann man als die Grundlage der Wangenheimschen agrarpolitischen Auffassung etwa folgendes feststellen. Er wünscht eine blühende und gesunde Landwirtschaft, und er hält diese Landwirtschaft für die unerläßliche

Digitized by Google

Grundlage für den Wohlstand des ganzen Volkes. Er ist der festen Ueberzeugung, daß Landbesitz nicht nur ein Recht, sondern auch eine ernste Verpflichtung im Dienste des ganzen Vaterlandes bedeutet. Aus dieser Auffassung heraus sucht er den Ausgleich zwischen den Interessen der verschiedenen Volksschichten. Der Schutzzoll ist Wangenheim kein Dogma. Er sieht aber, solange nicht alle Völker die gleiche Kulturstufe erreicht haben und solange nicht die Gefahr wirtschaftlicher Abschnürung eines Volkes im Kriegsfalle beseitigt ist, den ersten Zweck der Handelspolitik darin, dem Volke seine Existenzmöglichkeit auch für solche kritischen Fälle zu sichern, d. h. es in der Frage seiner Ernährung so unabhängig wie möglich vom Auslande zu machen. Die dazu erforderliche Steigerung der inländischen Produktion hält er nur dann für möglich, wenn die Landwirtschaft für ihre Produkte Preise erzielt, die einen nutzbringenden intensiven Betrieb gestatten, und wenn diese Preise nicht fortwährend großen plötzlichen Schwankungen unterworfen sind, sondern auf längere Zeit möglichst stabil bleiben. (Sehr richtig!) Also nicht die Erzielung unangemessen hoher Preise, sondern die Stabilisierung dieser Preise, mit der auch den Interessen der Industrie und der Verbraucherschaft am besten gedient ist, ist Wangenheim der Zweck des Zollschutzes.

Er fordert den Schutz der heimischen Erzeugung gegen ausländischen Wettbewerb überall da, wo dieser dank günstiger Produktionsbedingungen oder leichter Transportmöglichkeiten der einheimischen Produktion überlegen ist, damit sich beide Produktionen auf dem Markte im freien Spiel der Kräfte gleich stark gegenüberstehen. Er fordert solchen Ausgleich auch für die einheimische Industrie, soweit sie überlegenen Produktionsbedingungen im Auslande gegenübersteht, und betont ganz besonders die vielfache Parallelität der industriellen und landwirtschaftlichen Interessen, deren gemeinsames Vorgehen bei den Handelsvertragsverhandlungen mit dem Auslande sich sehr wohl ermöglichen lassen sollte. Allerdings ist für Wangenheim eine Voraussetzung dabei, die er stets macht, daß nämlich beiden Teilen als Ziel der Verhandlungen die Wahrung des allgemeinen Interesses der ganzen Volkswirtschaft vor Augen steht.

Meine Herren, man könnte einwenden: Heute spielt die Versorgung im Kriege keine so große Rolle mehr, da wir gegen die großen Militärmächte bei unserm jetzigen entwaffneten Zustande ja doch keinen Krieg mehr führen können. Ich warne vor der Auffassung, als ob die Nahrungsfreiheit Deutschlands nur für den Fall eines eigenen Krieges von Bedeutung wäre. (Sehr richtig!) Wir haben doch erlebt, daß auch neutrale Staaten, die ihren Nahrungsbedarf nicht aus eigener Produktion decken konnten, während des Krieges in die allerschwierigsten Situationen gekommen sind. (Sehr richtig!) Das kann sich wiederholen. Ich warne also vor der Auffassung, als ob einem neutralen Staate heutzutage stets die Welt offen stände. Ja, die Aufrechterhaltung der Neutralität bei kommenden kriegerischen oder wirtschaftlichen Differenzen anderer Staaten kann für Deutschland unter Umständen sogar davon abhängig sein, daß es genügend Nahrungsmittel selbst produziert. (Sehr richtig!) Es kann sonst in eine sehr unangenehme Zwangslage geraten, die ihm die Aufrechterhaltung der Neutralität sehr erschweren, unter Umständen sogar unmöglich machen würde (Sehr richtig!); denn Hunger tut weh.

Digitized by Google

Und auch darauf muß ich hinweisen, daß Deutschland, wenn es mit seiner Lebensmittelversorgung auf das Ausland mehr oder weniger stark angewiesen ist, den Machinationen und Spekulationen ausländischer Trusts nahezu machtlos ausgeliefert sein würde. (Sehr richtig!) Und die Konzentrationsentwicklung großer Trusts ist meines Erachtens noch keineswegs beendet, sie geht weiter. Welche Macht diese Vereinigungen einst erlangen werden, welche Diktate und Preise sie einst den Ländern, die auf sie angewiesen sind, vorschreiben werden, läßt sich heute nicht übersehen.

Endlich wiederhole ich, was ich früher schon oft ausgeführt habe: wenn man die deutsche Handels- und Zahlungsbilanz dauernd günstig gestalten will, so ist der Hebel bei den 3 Milliarden Mark anzusetzen, für die wir jetzt Nahrungs- und Genußmittel einführen. (Sehr richtig!) Da läßt sich durch Eigenproduktion ein ganz anderes Bild der deutschen Wirtschaft erzielen, als es sich jetzt darbietet, mit der Menge der Arbeitslosen, mit den ständigen Krisen, mit den ewigen Kreditschwierigkeiten und mit der unausgenutzten Arbeitskraft vieler Tausende von nachgeborenen Bauernsöhnen. (Sehr richtig!) Meine Herren, nicht deshalb haben wir im Kriege gehungert, weil von dem Wangenheimschen Programm der eine oder der andere Punkt teilweise erfüllt wurde, sondern deshalb, weil sein Gesamtprogramm nicht erfüllt worden ist. (Sehr richtig!) Ich komme also in dieser Beziehung zu dem Schluß, daß sich ohne Nahrungsfreiheit eine erfolgreiche Wirtschafts- und Gesamtpolitik für Deutschland überhaupt nicht mehr führen läßt, heute weniger denn je. (Sehr richtig!)

Das alles hatte Wangenheim klar erkannt. Mit schärfster Deutlichkeit wendet er sich deshalb dagegen, daß die Ziele der Außenpolitik durch Preisgabe der einheimischen Landwirtschaft erreicht werden sollen. Er warnt vor einer Ueberschätzung des Exports und wendet sich dagegen, daß das große Ziel unserer Wirtschaftspolitik immer wieder aus dem Auge verloren wird und daß im gegenseitigen Abhandeln mehr oder weniger großer Zugeständnisse für den Export der Kernpunkt handelspolitischer Taktik und Weisheit erblickt wird. Die Erhaltung guter Handelsbeziehungen zum Ausland ist ihm nicht wichtig genug, um die heimische Produktion zu opfern; weit höher steht ihm die Schaffung eines starken Binnenmarktes, der auch für verloren gegangene ausländische Absatzgebiete Ersatz schaffen kann. Darum soll sich die Handelspolitik nach seiner Ansicht nicht erschöpfen in der Regelung der Beziehungen zum Auslande, sondern sie soll auch die Beziehungen der einzelnen Produktionszweige innerhalb der Wirtschaft durch das Mittel der Zölle regeln. Den berechtigten Interessen der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion soll in der Weise Genüge geschehen, daß sich die Wirtschaft aller Berufsstände gleich kräftig und gleicherweise befriedigend entwickeln kann.

Seine Bestrebungen bei der Durchberatung des Zolltarifgesetzes von 1902 richten sich dann aber auch — und das muß ich hier hervorheben — insbesondere auf die Bekämpfung einer vorwiegend händlerischen Auffassung, die nur darauf bedacht sei, am Warenaustausch der Völker untereinander zu profitieren, ohne Rücksicht darauf, ob dieser Austausch den wirtschaftlichen Organismus des Volkes schädigt oder nicht. Und endlich war sich Wangenheim über die Untragbarkeit der Daweslasten durchaus klar. Auch hierin hat er recht behalten. Diese Lasten wirken sich ja überall je länger je mehr auf das verhängnisvollste aus. Machen Sie sich bitte klar: auf

Digitized by Google

jeder Benutzung der Bahn, sei es für Menschen, Tiere, Güter, ruht eine Dawes-Abgabe, jede Pflugschar, jedes Hufeisen, jedes Kleidungsstück, jede Maschine und jedes Gerät — alles, was der Landwirt braucht, ist direkt oder indirekt mit Dawes-Lasten belegt und wird durch sie verteuert. Alles, was der Arbeiter kauft, wird gleichfalls direkt oder indirekt damit belastet. Dadurch, daß diese Lasten nur auf den Preis aufgeschlagen werden und — wenigstens zum großen Teil — nicht besonders erscheinen, werden sie von den meisten nicht recht erkannt und gemerkt, aber ihre erdrückende Wirkung üben sie trotzdem aus. Wenn jeder Deutsche, namentlich auch jeder Arbeiter, wüßte, was er an Daweslasten tatsächlich zu zahlen hat, wie diese Lasten die Produktion auf die Dauer unterbinden und lahmlegen müssen, wie sie Beschäftigungsmöglichkeiten zerstören, so würde wahrscheinlich ein Schrei durch das deutsche Volk gehen, diese Lasten auf ein erträgliches Maß herabzusetzen. (Sehr richtig!) Und deshalb werden leider auch, solange diese Lasten bestehen, alle Versuche, die deutsche Wirtschaft in Ordnung zu halten, nicht zu dauerndem Erfolge führen, und eine Krise wird die andere ablösen.

Ein solcher Zustand aber ist schließlich nur eine bestimmte Zeit lang tragbar. Er kann noch eine Zeit lang überkleistert werden durch Auslandskredite; aber schließlich kann man nicht die Besitzer in Massen von ihrer Scholle vertreiben, kann man nicht dauernd den Lebensstandard eines Volkes und zumal des kleinen Besitzers so tief herabdrücken, wie es jetzt schon vielfach der Fall ist. Der auf seiner Scholle verkümmernde oder gar von der Scholle vertriebene Besitzer ist aber ein Gefahrenmoment für den Staat, das ich nicht zu unterschätzen bitte. (Sehr richtig!) Es gibt eben eine Grenze, jenseits deren der Zusammenbruch steht, und die heutzutage beinahe regelmäßige Begleiterscheinung jedes Zusammenbruchs, der Bolschewismus, lauert. Daran werden meines Erachtens auch die Ausführungen des Reparationsagenten nichts ändern, und es ist mir eigentlich unbegreiflich, wie gerade die Mächte, die sich zusammengefunden haben, um in Rußland den Bolschewismus bekämpfen zu wollen, durch die Lasten und Qualen, die sie unserm Vaterlande auferlegen, den Bolschewismus hier in Deutschland geradezu züchten. (Sehr richtig! Sehr gut!)

Meine Herren, aus den vorstehenden Ausführungen wollen Sie ersehen, daß ich die Lage der Wirtschaft, und speziell auch der deutschen Landwirtschaft, als sehr ernst ansehe. (Sehr richtig!) Ich sage das auf die Gefahr hin, daß mir ebensolche Vorwürfe gemacht werden, wie kürzlich dem Geheimrat Duisberg von der Industrie, weil er nicht optimistisch genug gewesen sei, oder wie dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, gegen den ja ein förmliches Kesseltreiben stattgefunden hat, obgleich seine Beurteilung der Wirtschaftslage meines Erachtens durchaus richtig war. Aber es hilft ja nichts, die Augen zu verschließen. Die Zunahme der landwirtschaftlichen Verschuldung um mehr als eine halbe Milliarde im letzten Jahre spricht doch eine nur zu deutliche Sprache, und wenn auch die Berichte über den Stand der Früchte in diesem Jahre aus manchen Gegenden günstig lauten, so liegen doch auch recht ungünstige Berichte aus anderen Gegenden, namentlich aus den Grenzbezirken, vor, die Gott weiß keinen Optimismus rechtfertigen. Bei dem katastrophalen Sturz der Schweinepreise, den Wetterschäden im vergangenen Jahre und den untragbaren Lasten wird deshalb, fürchte ich, der Abschluß des bevorstehenden 1. Juli vielfach auch nur ein sehr trübes und ernstes Bild geben. (Sehr richtig!)

Digitized by Google

Ganz besonders besorgniserregend ist aber die Lage in manchen Grenzbezirken und in den von Ueberschwemmungsschäden betroffenen Gebieten, die zum Teil nicht nur durch eine, sondern durch eine Reihe von Katastrophen in den letzten Jahren betroffen worden sind. Die beiden Schlesien haben jetzt seit drei Jahren Wetterschäden in größtem Umfange, und der Stand der Wintersaaten ist dort nach unserer Zusammenstellung nächst Ostpreußen der schlechteste. Ganz übel und katastrophal ist aber die Lage in dem durch den polnischen Korridor völlig abgeschnürten Ostpreußen (Sehr richtig!), das schon an sich mit besonderer Ungunst von Klima und Lage zu kämpfen hat. Meine Herren, es wird eines umfassenden Grenzprogramms bedürfen, um diese Gebiete vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Ich will hoffen, daß dies gelingt und daß auch der durch die Abschnürung besonders bedrängten und erschwerten Lage Ostpreußens Rechnung getragen wird. Es wäre nicht nur tragisch, sondern unverantwortlich, wenn man die Provinz, deren Leistungen für Preußen und Deutschland in der Vergangenheit unbestritten sind, jetzt nach ihrer Abschnürung vom Mutterlande zuerst zusammenbrechen lassen wollte. (Sehr richtig!) Meine Herren, ich sage das nicht als Ostpreuße, denn ich habe mich stets davor gehütet, meine Stellung als Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats dazu zu benutzen, um für meine Heimatprovinz eine Extrawurst braten zu lassen. Aber ich sage das deshalb, weil ich die Auffassung habe, daß die Grenzbezirksfragen und speziell auch die ostpreußische Frage deutsche Fragen sind, die das gesamte Deutschland ebenso angehen, wie die Befreiung des Rheins, auf die wir im vergangenen Jahre leider vergeblich gewartet haben. Es war eine bittere Enttäuschung für viele, daß die Erleichterungen, die wir erwartet haben, nicht eingetreten sind.

Sodann noch ein Wort zu den internationalen Wirtschaftsverhandlungen, auf die wir ja morgen näher eingehen werden. Ich möchte davor warnen, auf die Beschlüsse, die dort gefaßt worden sind, das System anzuwenden, daß Deutschland vorerst und vorweg alles erfüllt (Heiterkeit) und dann vielleicht die andern. (Sehr wahr! Sehr richtig!) Ich sehe voraus, daß bei diesem, uns ja nicht ganz unbekannten System wir die Hineingefallenen sein würden. (Sehr wahr! Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bin am Schluß. Um das durchzuführen, was nötig ist, wird es der Kräfte aller und einer sehr festen und zielsicheren Führung in der Gesamtpolitik und in der Wirtschaftspolitik bedürfen. Den Weg dazu hat uns Wangenheim gezeigt.

Herr Reichsminister und Herr Preußischer Landwirtschaftsminister, es ist das Vermächtnis eines großen Toten, das ich Ihnen heute namens des Deutschen Landwirtschaftsrats an Ihr Herz lege. Möge es Ihnen glücken, das schwere Werk der Gesundung der deutschen Landwirtschaft durchzuführen. Unserer Mitarbeit dabei können Sie versichert sein. (Langanhaltendes lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Meine Herren, im Namen des Deutschen Landwirtschaftsrats spreche ich sodann der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern unsern nochmaligen Dank für die freundliche Einladung zu der Tagung hier aus, den Dank für alle Veranstaltungen, die sie zum Teil schon durchgeführt, zum Teil in Aussicht genommen hat und die uns sicher mit hoher Befriedigung auf die Tage in Pommern werden zurückblicken lassen. Ich heiße besonders willkommen den Herrn Präsidenten und die Mitglieder des Vorstandes der Pommerschen Landwirtschaftskammer.

Digitized by Google

Meine Herren, als den Senior unserer Ehrengäste begrüße ich sodann mit besonderer Freude und Herzlichkeit Se. Exzellenz den Herrn Generalfeldmarschall von Mackensen. (Stürmisches Bravo und Händeklatschen.) Ich danke Eurer Exzellenz, daß Sie bereits die Güte hatten, den Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats vorgestern bei sich zu empfangen, und wir dürfen in Ihrer heutigen Anwesenheit, Herr Generalfeldmarschall, wohl die alte Liebe zur deutschen Landwirtschaft erblicken, die Sie hierher geführt und die Sie ja auch veranlaßt hat, Ihren Wohnsitz nicht mitten in der Stadt, sondern abseits davon im Grün der Felder und der Wälder zu suchen. Seien Sie uns auf das herzlichste willkommen!

Der Herr Reichspräsident hat dem Deutschen Landwirtschaftsrat seinen Dank für die Einladung übermitteln und mitteilen lassen, daß es ihm zu seinem Bedauern nicht möglich ist, ihr Folge zu leisten; er sendet dem Deutschen Landwirtschaftsrat die besten Wünsche für einen erfolgreichen Verlauf der Tagung. (Lebhaftes Bravo.) Desgleichen ist der Herr Reichskanzler zu seinem Bedauern verhindert, an unserer Tagung teilzunehmen. Auch der Herr Reichskanzler spricht uns für unsere Tagung seine besten Wünsche aus.

Ich begrüße sodann die hier anwesenden Vertreter der Reichsregierung und der Landesregierung, an ihrer Spitze den Herrn Minister für Ernährung und Landwirtschaft Schiele und den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. Steiger. (Zu den angeredeten Herren gewendet:) Meine Herren, es ist, glaube ich, das erste Mal, daß Sie als Minister hier im Deutschen Landwirtschaftsrat anwesend sind, und ich hoffe, daß Ihre Anwesenheit mit dazu beitragen wird, uns dem gemeinsamen Ziele, der Landwirtschaft auf- und weiterzuhelfen, näher zu führen.

Ich begrüße ferner den Herrn Vertreter des Oberpräsidenten, den Herrn Regierungspräsidenten, den Kommandeur des Wehrkreises II sowie die übrigen Herren Vertreter der in Stettin residierenden Behörden. Ich begrüße den Herrn Landeshauptmann, den Magistrat der Stadt Stettin und das Präsidium der Industrie- und Handelskammer. — Ihnen, meine Herren, habe ich namens des Deutschen Landwirtschaftsrates namentlich auch zu danken für die freundliche Einladung zu dem Empfangsabend, den Sie morgen veranstalten wollen. Wir werden Ihrer Einladung sehr gern Folge leisten.

Ich heiße ferner willkommen die sonstigen zahlreich erschienenen Gäste. Ich begrüße namentlich den Herrn Präsidenten der Deutschen Rentenbank, Exzellenz Dr. Lentze — der noch kommen wird —, und seinen Stellvertreter, Herrn Geheimrat Dr. Kißler; ferner das landwirtschaftliche Mitglied des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Exzellenz von Batocki; den Präsidenten der Preußischen Staatsbank, Herrn Dr. Schroeder, den Präsidenten der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, Herrn Geheimen Finanzrat Semper, sowie den Vorsitzenden der Zentrallandschaftsdirektion für die Preußischen Staaten, Herrn Hauptritterschaftsdirektor Dr. von Winterfeld — der auch noch kommen wird.

Ich begrüße ferner die Vertreter der großen Verbände und Körperschaften aus Industrie, Handel und Landwirtschaft sowie vor allem auch die Vertreter der Presse, denen ich für ihr zahlreiches Erscheinen und das dadurch bewiesene Interesse an den Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrats herzlichst danke.

Nunmehr erteile ich Herrn Reichsminister Schiele das Wort:

Digitized by Google

Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Schiele: Meine sehr verehrten Herren! Ich danke dem Herrn Präsidenten für die freundliche Begrüßung. Ich habe meinerseits die Ehre, den herzlichen Gruß des Herrn Reichskanzlers und der gesamten Reichsregierung sowie des Herrn Generaldirektors der Reichsbahn zu überbringen; sie alle wünschen Ihrer wichtigen Tagung, die mit so vielen wertvollen Aufgaben befaßt ist, die für das Lebensgeschick der Landwirtschaft bestimmend sein werden, den besten Verlauf.

Meine Herren, die Hauptausführungen des Herrn Präsidenten waren getragen von dem Gedanken an das Lebenswerk des seltenen Mannes, des Frhr. v. Wangenheim, des genius loci; ich zitiere hier ein Wort aus dem Vortrage des Herrn Präsidenten, das mir den Grundgedanken dieses großen Mannes auszusprechen scheint: „Der Landbesitz hat nicht nur ein Recht, sondern auch eine ernste Verpflichtung zum Dienste am ganzen Volk." Aus dieser Auffassung heraus suchte Freiherr von Wangenheim den Ausgleich zwischen den Interessen der verschiedensten Volksschichten. Was aber war der tiefere Sinn seiner Persönlichkeit? Daß er in sich eine persönliche Mission fühlte, daß er von sich sagte: Gott sei Dank, daß ich mehr bin, als eine Massenidee, daß mein Leben und Wirken und Leiden nicht zwecklos ist oder sein wird. Das Geheimnis der Macht dieser Persönlichkeit war, daß er einen Glauben von seiner Gefolgschaft verlangte, den er selbst hatte. Jede wahre Arbeit, jede aus dem inneren Leben herausquellende Arbeit eines Menschen — des sind wir gewiß — muß sich vollenden über alle Zeit- und Streitfragen hinweg. Allerdings eine Arbeit, ein Leben, gegründet so auf Wirklichkeit, so auf Aufrichtigkeit, wie bei dem Freiherrn von Wangenheim, und nicht auf Aeußeres, nicht allein auf Ueberliefertes, nicht auf Resolutionen und Formen, die die Welt heute beherrschen, nicht auf Prinzipien und Reden: das alles gab diesem seltenen Manne nicht die Kraft, den Glauben, die innere Bindung. Er wußte, daß der Harnisch der Formeln und der Schönredereien nicht mehr schützte, er rang von Angesicht zu Angesicht mit der nackten Wahrheit. Sein Werk verrichtete er täglich im Angesicht der Nation und des großen Werkmeisters da droben, und das gab ihm die Klarheit des Wollens und die Entschlossenheit des Herzens. Herr Präsident, das Gedächtnis eines solchen Mannes zu hüten, ist höchste Ehre und Verantwortung.

Meine Damen und Herren, es ist für den handelnden Politiker sehr nützlich und lehrreich, wenn er in stiller abendlicher Stunde das Buch der Geschichte aufschlägt, um nachzulesen. Ich schlage jetzt das Blatt auf, wo verzeichnet steht, wie der große Kanzler seine Schutzzollvorlage im Jahre 1878 einführte. In den Motiven zu dieser Vorlage lese ich die klassischen Worte:

> „Die Gesamtwirtschaft des Volkes kann sich nur dann günstig entwickeln, wenn ihren begründeten Ansprüchen die Einzelwirtschaften sich unterordnen, wenn die verschiedenen Zweige der Gütererzeugung und der Erwerbstätigkeit derart im Gleichgewicht erhalten werden, wie es nach den besonderen Bedürfnissen des Landes, nach seiner Lage und seinen natürlichen Hilfsquellen angemessen erscheint, und wenn die drei großen Berufsgruppen: Handel, Industrie und Landwirtschaft, sich als kaufkräftige Abnehmer gegenseitig fördern und ergänzen."

(Lebhaftes Bravo.)

Digitized by Google

An diese Grundsätze, meine sehr verehrten Herren, haben wir uns auch heute noch zu halten. Daß wir sie zeitweise vergessen haben, ist nicht zum Erfolge unserer Wirtschaft ausgeschlagen. (Sehr richtig!) Erstens: das Einzelinteresse muß sich unterordnen; zweitens: die verschiedenen Zweige der nationalen Produktivkraft müssen im Gleichgewicht gehalten werden, und drittens: die drei großen Berufsgruppen müssen sich als kaufkräftige Abnehmer gegenseitig fördern. Ich glaube, daß dies auch ganz im Geiste des verewigten Freiherrn von Wangenheim gesprochen ist, dessen politische Sehnsucht immer der große, fruchtbare Austausch zwischen Stadt und Land und zwischen Industrie und Landwirtschaft gewesen ist.

Meine Herren, mehr ist es nicht, was die deutsche Landwirtschaft will. (Sehr richtig! Sehr wahr!) Die Agrarzölle sind für sie nicht Selbstzweck, sondern nur der notwendige Ausgleich für den vorhandenen Industrieschutz einerseits und für die auf Klima, Bodenbeschaffenheit und Kapitalreichtum beruhenden Vorbegünstigungen des Auslandes andererseits. Die deutsche Landwirtschaft will nichts anderes sein als ein dienendes Glied in der gesamten deutschen Volkswirtschaft, im Leben der Nation. Aber um ihre Pflichten am Volksganzen erfüllen zu können und um sich gegen die Wogen des ausländischen Wettbewerbs zu schützen, bedarf es der notwendigen handelspolitischen Bewaffnung, die sich heute in einem unzureichenden Zustande befindet. (Sehr richtig!) Dieser Agrarschutz hat nicht den Sinn, den landwirtschaftlichen Betrieben nur höhere Preise, privatwirtschaftliche Vorteile oder einen bequemen Gewinn zu verschaffen, sondern er hat, wie Friedrich List sagt, den tieferen Sinn, „daß die Produktivkraft der Nation auf dem geschützten Gebiet sich so stark betätigt, daß der natürliche Wettbewerb und die vermehrte Produktivkraft das Preisniveau auf die Dauer nicht wesentlich erhöhen, sondern eher allmählich ausgleichen und senken wird, bis sich ein gesunder Ausgleich im ganzen innerhalb der Volkswirtschaft vollzogen hat". Möglichst ungestört durch die Stürme, die vom Weltmarkt kommen, braucht die Landwirtschaft Sicherheiten auf weite Sicht, damit sie endlich ihre besten Kräfte entfalten kann.

Die Internationale Agrarkommission in Genf, von der schon der Herr Präsident sprach, hat ihre Entschließung vom 14. Mai d. J. mit Worten eingeleitet, die ich mir vollkommen zu eigen mache: sie spricht von der ländlichen Bevölkerung als dem Reservoir der Energie eines Volkes, welche die Menschheit vor einer übertriebenen Industrialisierung bewahrt; sie spricht von dem gestörten Gleichgewicht innerhalb der drei Berufsgruppen Handel, Industrie und Landwirtschaft, welches sich in der Tatsache ausdrückt, daß der Landwirt für seine Arbeit schlechter entlohnt wird als andere Erwerbszweige, wodurch seine Kaufkraft herabgemindert wird. Die Entschließung fordert dann und aus diesem Grunde dringend Abhilfe, weil sonst die gesamte Produktion abnehmen, weil sonst die verminderte Kaufkraft der Landwirte eine ungünstige Rückwirkung auf die Industrie erzielen und weil sonst die Arbeitslosigkeit weiter vermehrt werden würde.

Meine Herren, das ist nichts anderes als die Begründung des deutschen Agrarprogramms. Das sind dieselben klugen, dieselben goldenen und patriotischen Worte, die ich bereits aus den Motiven zum alten deutschen Zolltarif zitierte. Das ist die Lehre von dem organischen Zusammenhang, von dem harmonischen Interessenausgleich in der Volkswirtschaft; und wenn man heute auf Grund der schlecht verstandenen Thesen der Genfer Weltwirtschaftskonferenz über den Abbau des deutschen Zollniveaus unter Hin-

Digitized by Google

weis auf die überaus bescheidenen Erhöhungen, die einige wenige agrarische Zollsätze erfahren sollen, diskutiert, so übersieht man einerseits die noch heute vorhandene Imparität des zollpolitischen Rüstzeuges der Industrie und der Landwirtschaft (Sehr richtig!) und verkennt andererseits vollkommen die besondere Lage unserer deutschen Volkswirtschaft, die heute umringt und umdrängt ist von mehr oder weniger überhöhten Zollmauern anderer Länder. (Sehr richtig!)

Herr Präsident Dr. Brandes hat vorhin davor gewarnt, auf Grund der internationalen Beschlüsse in Genf das System der Vorleistungen fortzusetzen. Auch ich sage, meine Herren: diejenigen, die immer bereit sind, aller Welt mit einem guten Beispiele voranzugehen, die bisher manche Enttäuschung auf außenpolitischem Gebiete geerntet haben (Sehr richtig!), mögen sich doch wenigstens das eine klar machen: wenn die deutsche landwirtschaftliche Produktivkraft durch Reparationen, durch Zinsen, Steuern, soziale Abgaben so schwer vorbelastet ist, daß die ausländische Konkurrenz sie auf dem Binnenmarkt lähmen und verdrängen muß, so verlangt auch der Katechismus der Freihändlerschule, das Buch von Adam Smith, einen Ausgleich durch Schutzzoll. Sonst würde die stärkste Produktivkraft der Nation vernichtet werden, und Land und Volk würden dann rückwärts marschieren.

Der Reichswirtschaftsrat und der Handelspolitische Ausschuß des Reichstags sind zwecks Revision des deutschen Zolltarifs um Erstattung eines Gutachtens über das heutige Zollniveau ersucht worden; ihnen erwächst hier in der nächsten Zeit eine große und hohe Aufgabe, die in den nächsten Monaten gelöst werden soll. Diese Aufgabe wird sich in der Hauptsache auf die Untersuchung zu erstrecken haben, in welchem Zustande sich unsere vertragsmäßige und autonome handelspolitische Bewaffnung gegenüber anderen Ländern befindet. Im Hinblick auf die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse, meine Herren, sehe ich mich verpflichtet, aus Sorge um die Gesamtentwicklung unserer Volkswirtschaft eine gewisse Erhöhung der Agrarzölle zu fordern. (Lebhaftes Bravo.) Denn ich halte es mit der Genfer Konferenz für eine Lebensfrage der deutschen Menschheit, die Produktivität der Landwirtschaft durch die Sicherung eines der Arbeitsleistung und dem aufgewendeten Kapital entsprechenden Nutzens zu gewährleisten. (Bravo!) Die fortschreitende Verschuldung der Landwirtschaft, von der schon der Herr Präsident sprach, beweist, daß dieser Nutzen in der Landwirtschaft bisher nicht vorhanden gewesen ist.

Meine Herren, ich würde es verstehen — und das klang wohl auch aus den Ausführungen des Herrn Präsidenten heraus —, wenn eine gewisse Enttäuschung und Kritik an den bekanntgegebenen Erhöhungen der Zollsätze Platz greifen würde. (Zustimmung.) Ich darf aber sagen, daß es keine leichte Aufgabe ist, innerhalb eines Parteiwesens, in dem die Interessen der städtischen Konsumenten überwiegen, und innerhalb einer Regierungskoalition, worin sich dieses Bild wiederholt, die Ziele einer agrarischen Wirtschaftspolitik vollkommen durchzusetzen. (Sehr richtig!) Ich lege besonderen Wert auf diejenigen Maßnahmen, welche die Bauern- und Kolonisationsarbeit, insbesondere des Ostens, schützen. Schweine- und Kartoffelzölle sind Bauernpolitik und darum Staatspolitik und Sozialpolitik zugleich (Sehr richtig!), ich möchte sagen, friderizianische Politik. Ich lehne die Antwort gegenüber denjenigen ab, die in den Agrarzöllen ein Beneficium für die Landwirtschaft erblicken. (Sehr richtig!) Zölle sind für mich zurzeit

Digitized by Google

ein unentbehrliches Mittel zur Sicherung der Volksernährung und nichts anderes.

Wir werden in der nächsten Zeit die Anspannung aller Kräfte gebrauchen und alle landwirtschaftlichen produktiven Kräfte zur Sicherung der Volksernährung dringend nötig haben. Wie steht es denn mit der Sicherung der Volksernährung? Es ist meine ständige Sorge, daß diese Sicherung für einen großen Teil unserer städtischen Haushalte keine bessere Grundlage hat als eine Einfuhr, die mit progressiver Verschuldung bezahlt wird. Was wird aus uns, wenn diese progressive Verschuldung ihr Ende erreicht, ohne daß auf der andern Seite ein Ersatz durch gleichwertige Produktion für die Volksernährung geschaffen wird? (Sehr richtig!) Ich kann nicht anders, als immer wieder von neuem auf die schwere Gefahr hinzuweisen, die sich für die Volksernährung aus der immer ernster werdenden Entwicklung unserer Handelsbilanz und infolgedessen auch Zahlungsbilanz erhebt. (Sehr richtig!) Der Passivsaldo der Handelsbilanz in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres ist bereits auf eineinhalb Milliarden Mark gestiegen. (Lebhafte Rufe: Hört! hört!) Wir werden bei Fortdauer dieser Zustände mit mathematischer Gewißheit in absehbarer Zeit vor ernste Entscheidungen gestellt werden. Das Nebeneinander unserer Transfer-Verpflichtungen einerseits und der fortgesetzten Passivität unserer Handelsbilanz andererseits bedeutet eine ständige Bedrohung unserer Finanzen, unserer Volkswirtschaft und unserer politischen Freiheit. (Sehr richtig!) Diese Passivität ist aber nur ein Ausdruck für das Vorhandensein einer großen, meist entbehrlichen Nahrungsmitteleinfuhr auf geborgter Grundlage. (Sehr richtig!) Es ist meine Pflicht, auf diese Zusammenhänge immer wieder hinzuweisen, und wenn dieser Zustand anhält, so lassen wir uns in eine Gefahrenzone hineintreiben, wo ernste innenpolitische und außenpolitische Konsequenzen unvermeidlich werden. (Sehr richtig!)

Meine Herren, wir haben vor kurzem die Diskonterhöhung der Reichsbank erlebt. Diese Diskonterhöhung wird von dem Herrn Reichsbankpräsidenten u. a. aus dem Grunde für notwendig erklärt, weil die hochentwickelte deutsche Wirtschaft auch weiter auf die Zufuhr ausländischen Kapitals angewiesen ist. Er setzt aber hinzu: Jede Diskonterhöhung hat die Tendenz, den Zufluß von ausländischem Kapital zu steigern, auch über das volkswirtschaftlich nützliche und notwendige Maß hinaus (Sehr richtig!); dann entwickelt sich weiter eine Konjunktur auf geborgter Grundlage. (Zustimmung.) Hierin ist die sehr wichtige Erkenntnis und Mahnung niedergelegt, daß die gegenwärtige Konjunktur in der Hauptsache nur einen konsumtiven Charakter hat; es wird uns eine wirtschaftliche Blüte vorgetäuscht, die zu stärkerem Verbrauch auch von entbehrlichen Auslandswaren anregt. (Sehr richtig! Sehr wahr!) Die wirkliche Korrektur, die wir anzustreben haben, müßte aber gerade in der Verstärkung derjenigen eigenen Produktion liegen, welche die Einfuhr ersetzen kann.

Und was haben wir bisher auf diesem Gebiete getan? Es ist meine persönliche Pflicht, immer wieder in dieser Richtung zu drängen. Wenn wir es uns nicht mehr leisten können, auf rein banktechnischem Wege durch einen niedrig gehaltenen Zinssatz die fremden Gelder möglichst fernzuhalten, was ja wohl der Hauptgrund der seinerzeitigen Herabsetzung des Diskonts war, aber nur in solche Kanäle hineinzulassen, wo sie wirklich fruchtbar arbeiten, so müssen wir die Korrektur auf wirtschaftlichem Gebiete im eigenen Lande zu erreichen suchen, nämlich durch die möglichste Fernhaltung der rein konsum-

Digitized by Google

tiven Einfuhr. (Sehr richtig!) Eine wirkliche Sanierung unserer Zahlungsbilanz erreichen wir nur, wenn es uns gelingt, eine aus eigener Kraft balanzierte Wirtschaft herzustellen. (Sehr richtig!)

Meine Herren, die Hauptsorge ist aber, daß, wenn wir diese Verstärkung unserer eigenen Produktionskraft nicht fertigbringen, eines Tages — und das muß ich von meinem Ressort aus besonders betonen — eine physische Bedrohung der Existenz unserer 10 Millionen städtischen Haushalte in puncto Ernährung eintreten wird. Das unentbehrliche volkswirtschaftliche Mittel, welches wir zur Sanierung unserer Zahlungsbilanz und zur physischen Sicherung der Volksernährung nötig haben, sind Zölle auf die entbehrliche Nahrungsmitteleinfuhr. In der Währungspolitik anderer Völker, z. B. Argentiniens, ist diese Funktion der Zölle zur Regulierung einer bedenklichen Zahlungsbilanz und zur Sicherung der Währung übrigens ein allgemein bekanntes und anerkanntes Mittel.

Ich wiederhole noch einmal: Zölle sind nicht Selbstzweck; sie sind dazu da, der eigenen Existenz und Wirtschaft die notwendige Sicherung zu geben, besonders gegen eine Einfuhr, die durch irgendwelche Mittel des Dumpings, insbesondere des Kreditdumpings, finanziert wird, und darum nicht auf die Dauer fortbestehen kann, sondern eines Tages auf der Seite der Produktion starke Lähmungserscheinungen und auf der Seite des Verbrauchs einen bitteren Mangel zurücklassen wird. (Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn diese Sicherung des Marktes durch irgendwelche andere Wendung in unserer Lage zum Weltmarkt eintreten sollte, so daß die deutsche Produktionskraft auf agrarischem Gebiete nicht mehr verhindert ist, sich zu entfalten, so wäre ich der erste, der einen Abbau der Zölle empfehlen würde. Herr Dr. Brandes warnte vor der Auffassung, als ob die Nahrungsfreiheit nur für den Fall eines eigenen Krieges von Bedeutung wäre. Ich kann nicht anders als darauf hinweisen, daß die ganze Masse der städtischen Familien ständig von der Wiederkehr jenes Zustandes bedroht ist, den wir im Kriege als Blockade kennengelernt haben. Diese Blockadegefahr ist heute nicht etwa bloß mit der Kriegsgefahr verbunden zu denken; wir werden nur dann jemals unsere politische und unsere finanzielle Freiheit und Unabhängigkeit wieder herstellen, wenn wir sie planmäßig durch so viel Nahrungsmittel-Unabhängigkeit untermauern, als wir nur irgend durch eigene Produktivkraft erreichen können. (Sehr richtig! Bravo!) Darum sehe ich in der richtig verstandenen und richtig geleiteten Agrarpolitik die wahre Befreiungspolitik. (Sehr richtig!)

Meine Herren, diese Agrarpolitik hat aber eine unerläßliche Voraussetzung, eine Voraussetzung, die vorhanden ist — das beweist auch Ihre Tagesordnung —, nämlich die energische Selbsthilfe der Landwirtschaft. Es gibt trotz aller wirtschaftlichen Sorgen einen kategorischen Imperativ der Landwirtschaft, der da lautet: „Was uns der Versailler Vertrag an Land und Gut geraubt, was uns Kriegs- und Nachkriegszeit an landeskulturellen Schäden, an Verlust in Haus und Hof zugefügt hat, muß ersetzt werden durch Vertiefung der Ackerkrume und durch gesteigerte Wirtschaftsenergie, die aus dem deutschen Boden das Allerletzte herausholt, was herauszuholen ist." (Sehr richtig!) Denn es handelt sich im letzten Grunde für die deutsche Landwirtschaft nicht um einen höheren oder niederen Schutzzoll, nicht allein um Betriebsergebnisse, nicht allein um etwas Materielles, sondern einfach darum, unser Volk satt und gesund zu machen, ihm die elementarsten Grundlagen seiner Existenz zu sichern. (Sehr richtig!)

Digitized by Google

Meine Herren, ich darf hier auf die uns vorliegende Tagesordnung hinweisen, in der zu meiner Freude die großen Pläne behandelt werden sollen, die in dieser Beziehung vorliegen. Zuerst der Vortrag über Meliorationen: es handelt sich dabei um eine Verbesserung von 8½ Millionen ha des deutschen Landes und von 29 % der deutschen Fluren. Pommern ist daran allein mit 800 000 ha beteiligt. Es wird nachher von sachverständiger Seite, von Herrn von Flemming, darauf hingewiesen werden, daß die wichtigste Vorbedingung für die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Grundlage für eine größere Produktivität der Landwirtschaft überhaupt die Regelung des Wasserhaushalts ist. Alle wirtschaftlichen Maßnahmen im landwirtschaftlichen Betriebe sind von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt, aller Aufwand ist vertan, aller künstlicher Dünger ist umsonst gestreut, wenn es nicht gelingt, das Land auf den für den Boden günstigsten Wasserstand zu bringen. Die Meliorationen sind in den letzten Jahren in erfreulichem Maße gefördert worden. Unsere Wirtschaftsverhältnisse erfordern aber die möglichste Beschleunigung dieser Produktionssteigerung. (Sehr richtig!) Soll eine Wirtschaftssteigerung in höherem Maße als bisher durchgeführt werden, so bedarf es dazu erstens der Beschaffung von Geldmitteln und zweitens eines ermäßigten Zinssatzes für eine Reihe von Schonjahren, bis die Meliorationsunternehmungen ihren vollen Ertrag abwerfen. Die Reichsregierung hat durch mich bereits am 14. März d. J. im Reichstag erklärt, daß sie das Meliorationswerk für eine sehr wichtige Aufgabe halte, daß sie bereit ist, auch ihrerseits in Gemeinschaft mit den Ländern einen Betrag zur Verfügung zu stellen, der die Aufnahme erheblicher Kapitalien auf dem freien Markt gewährleistet. (Bravo!) Die Verhandlungen mit den Ländern sind im Fluß und versprechen Erfolg. Irgendein Eingriff in die Hoheit und die Kompetenzen der Länder wird grundsätzlich vermieden werden. Das Reichskabinett wird sich in allernächster Zeit mit dieser Frage zu beschäftigen haben.

Der zweite große Schritt muß der sein, daß wir, abermals durch Selbsthilfe, den Weltmarktwaren gleichmäßige Standardwaren, z. B. auf dem Gebiete der Molkereiprodukte, gegenüberstellen. Das ist das Programm der Standardisierung, das einen wesentlichen Teil Ihrer Tagesordnung ausfüllt.

Alles das, meine sehr verehrten Herren, ist aber nur die notwendige Voraussetzung und Vorarbeit für ein noch viel größeres Werk, für die größte Meliorationsarbeit, die wir in der deutschen Landwirtschaft und im deutschen Volke vornehmen können: sie liegt auf dem Gebiete der Menschenwirtschaft. Ich entnehme Ihrer Tagesordnung das Wort „Siedlung" und schreibe es als Ueberschrift über dieses große Kapitel. Hier handelt es sich um mehr als nur um ökonomische Meliorationen; es handelt sich um die größte kulturpolitische und nationalpolitische Aufgabe, die uns gestellt ist. Ich fasse sie zusammen unter dem einen Wort: „Ostprogramm". Es ist nötig, auf dem uns noch gebliebenen Territorium der Ostprovinzen, insbesondere Ostpreußens, ein starkes Bollwerk urwüchsigen, bodenständigen und heimatsfrohen deutschen Volkstums zu errichten (Sehr richtig! Bravo!); damit ist Ostsiedlung im weitesten Sinne gemeint. Die Erkenntnis dieser Notwendigkeit ist wohl Allgemeingut weiter Kreise geworden, die sich für die weitere politische Entwicklung des deutschen Volkes verantwortlich fühlen. Die praktischen Schlußfolgerungen aber aus dieser Erkenntnis sind erst zu einem ganz bescheidenen Teile gezogen worden. (Sehr richtig! und Rufe: Leider!) Soll dieses Ziel erreicht werden, so ist eines dazu die notwendige Voraus-

Digitized by Google

setzung: diejenigen Volksgenossen, die es auf sich nehmen, ihr Volkstum aufrecht und mannhaft gegen die von Osten herkommenden Wogen fremden Blutes zu verteidigen, müssen wirtschaftlich so fest auf ihrer Scholle stehen können, daß sie auch Krisenjahren gegenüber standhalten. (Sehr richtig! Sehr gut!) Das hier zu erstrebende Ziel ist ein so hohes und hehres, ein für unser gesamtes deutsches Volk so entscheidendes, daß es allen Schwierigkeiten zum Trotz auch unter Opfern der Volksgemeinschaft erreicht werden muß.

Es sind in der deutschen Landwirtschaft noch gewaltige Kräfte des Schaffens latent vorhanden, die durch uns entfesselt werden können. Um es mit einem großen Bilde anschaulich zu machen: sie liegen weniger in der westlichen Hälfte unserer Volkswirtschaft, sie liegen im Osten, nicht in der Industrie, sie liegen hauptsächlich auf dem Felde der Landwirtschaft. In dem Worte „Agrarprogramm" sind für mich die notwendigen industriepolitischen Forderungen, desgleichen die kulturpolitischen und die großen nationalpolitischen Aufgaben zusammengefaßt. Nun gilt es aber, um des politischen Erfolges willen den Sinn für diese Forderungen hineinzutragen in die von gesundem vaterländischen Geiste erfüllten Kreise unserer Bevölkerung, damit diese zu rechter Zeit den Ernst der Lage kennt und verfolgt, ehe es zu spät ist.

Meine Herren, draußen auf den Fluren steht die Ernte; sie wartet auf Sonne, auf die segnende Hand Gottes. Der Landwirt weiß, daß ohne diesen Segen all sein Tun umsonst ist; er weiß, was für Deutschland das Gottesgeschenk einer guten Ernte bedeuten würde. Er weiß aber auch, wie sehr dieser Erntewert des Schirmes des Staates bedarf. Die deutsche Ernte ist, ebensogut wie die Produktivkraft der Industrie, der Bergwerke, der Fabriken, der Maschinen, ein landwirtschaftliches Vermögen (Sehr richtig!), das der sorgfältigsten Pflege und des Schutzes gegen Entwertung sicher sein muß; sie ist sogar der wichtigste Teil des Volksvermögens. (Sehr richtig!) Der stärkste Aktivposten aber in der Bilanz der deutschen Landwirtschaft und des deutschen Landvolkes ist nicht in irgend etwas Materiellem zu suchen, liegt nicht in der Rentabilität allein und in den Betriebsergebnissen, sondern liegt in dem Herzen des deutschen Bauern selbst beschlossen. Die deutsche Reichsregierung wird dieses edle Volksgut zu hüten haben und zu hüten wissen. (Langanhaltendes lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. Steiger: Meine sehr geehrten Herren! Das Preußische Staatsministerium heißt den Deutschen Landwirtschaftsrat zu der ersten Plenarsitzung, die er seit 1920 wieder in Preußen abhält, herzlich willkommen und wünscht seinen Beratungen den besten Erfolg.

Auch ich kann meine Ausführungen nicht beginnen, ohne des früheren Vorsitzenden der Pommerschen Landwirtschaftskammer, Freiherrn v. Wangenheim, zu gedenken, dem ich bei Gelegenheit der Gedenkfeier des Reichs-Landbundes bereits den Dank der landwirtschaftlichen Verwaltung widmen durfte.

Ich darf sodann sagen, daß ich in bezug auf die Handelspolitik auf demselben Boden stehe und dieselbe Richtung vertrete, die auch der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hier des näheren ausgeführt hat. Damit habe ich wohl im wesentlichen das gesagt, was gerade in der gegenwärtigen Zeit unsere Herzen allgemein so lebhaft bewegt. (Bravo!)

Meine Damen und Herren, seitdem der Deutsche Landwirtschaftsrat nicht mehr in Preußen getagt hat, sind Inflation und Deflation auch über die

Digitized by Google

preußische Landwirtschaft dahingegangen und haben im Verein mit ungünstigen Witterungsverhältnissen der letzten Jahre zu einer überaus schwierigen Lage der Landwirtschaft geführt. Immerhin ist es mit konsequent durchgeführter Staatshilfe möglich gewesen, alle Anstalten und Einrichtungen des landwirtschaftlichen Bildungswesens nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren. Im besonderen darf ich darauf hinweisen, daß in diese Zeit die Errichtung der Tierseuchen-Forschungsanstalt fällt, die sich auf der Insel Riems die Untersuchung und Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche zur besonderen Aufgabe macht. In Riems ist ein Serum ausgearbeitet worden, das eine ausgezeichnete Schutz- und Heilwirkung besitzt. Die Impfung mit diesem Serum ist in den letzten Jahren immer mehr in die tierseuchenpolizeilichen Schutzmaßnahmen eingeführt worden, mit dem Erfolge, daß nicht nur Neuausbrüche der Seuchen verhindert, sondern daß namentlich auch die leider unentbehrlichen Sperrmaßnahmen wesentlich abgekürzt und erleichtert werden können. In den Provinzen Ostpreußen und Schleswig-Holstein sind hierüber Versuche im großen angestellt worden, die durchaus befriedigend ausgefallen sind. Ich will sie trotzdem vorsichtig beurteilen, weil die Maul- und Klauenseuche auch in den anderen Staatsgebieten im letzten Winter stark zurückgegangen ist. So viel kann aber unter allen Umständen gesagt werden, daß die Einschaltung der Impfungen in das Bekämpfungsverfahren schon jetzt für den Landwirt und Tierbesitzer erhebliche Vorteile gebracht hat. Es wird Aufgabe der nächsten Zukunft sein, die Impfungen auszubauen und so zu verbilligen, daß sie ohne Schwierigkeiten überall angewendet werden können. Ich habe mich insbesondere als Reichstagsabgeordneter bemüht, eine wesentliche Verbilligung des Serums herbeizuführen, was allerdings nur in einem beschränkten Maße gelungen ist. Ich hoffe aber, daß wir auf diesem Wege weiterschreiten können, um die großen Vorteile, die das Verfahren für die Landwirtschaft hat, allgemein zur Durchführung zu bringen. Wir sind also in dieser Frage noch in den Anfängen begriffen. Je mehr aber zur Seuchenbekämpfung geschieht, mit um so mehr Recht kann auch Schutz gegen die Seucheneinschleppung aus dem Auslande verlangt werden. (Bravo! Sehr richtig!)

Der Herr Präsident hat sodann ausgeführt, daß der Schwerpunkt einmal in den Meliorationen und zweitens in der Siedlung liege. Die vielfachen Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft auf dem Gebiete der Melioration sind durch die starken Niederschläge der letzten Jahre in empfindlicher Weise gestört worden, deren Gesamtschaden in den letzten drei Jahren mit 300 Millionen Mark nicht zu niedrig geschätzt sein dürfte. Das ist etwa der fünfte Teil der auf Preußen in diesem Jahre entfallenden Daweslasten oder ein Viertel der in diesem Zeitraum in Preußen entstandenen Kosten für Erwerbslosenunterstützung. Einzelne Gebiete sind in demselben Sommer wiederholt von Hochwasser betroffen worden, und die Bevölkerung fristet ihr Leben zu einem erheblichen Teile nur noch von den staatlichen Entschädigungen, die aber auch erhöht werden müssen, wenn die Existenz der Bevölkerung nicht völlig vernichtet werden soll. (Sehr richtig!)

Angesichts der Lasten, die auch Kreisen und Gemeinden aus der Notstandsaktion erwachsen, kann die Lösung nur in einer planmäßigen Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse erblickt werden. (Sehr richtig!) Die Hochwasserschäden führten zu dem notwendigen Verständnis für die wasserwirtschaftlichen Arbeiten, zeigten aber auch, daß es im Interesse der Wasserwirtschaft notwendig ist, dabei vorsichtig vorzugehen, damit es später nicht

Digitized by Google

an der für die Landeskultur erforderlichen Wassermenge fehlt. Zu diesem Zwecke soll jedes Flußgebiet planmäßig bearbeitet werden.

Vor wenigen Monaten hat das Preußische Abgeordnetenhaus allein für 1927 20 Millionen Mark für Landesmeliorationen bewilligt, wozu noch 25 Millionen als preußischer Anteil an der produktiven Erwerbslosenunterstützung kommen werden. Erschwerend wirkt, daß auf Grund der Reichsverfassung die großen schiffbaren Ströme Eigentum des Reiches geworden sind. Im letzten Jahre verfolgte das Reichsverkehrsministerium den Plan der Einrichtung einer reichseigenen Wasserstraßenverwaltung und hat sich in einer Denkschrift als Ziel gesetzt, die Reichswasserstraßen als Wirtschaftsinstrument nach einheitlichen Gesichtspunkten durch das Reich zu beeinflussen und ihre zweckmäßige Verbindung mit den übrigen Transportmitteln durch das Reich sicherzustellen, welchem Zwecke alle anderen Interessen sich unterordnen müssen. Erfreulicherweise haben sich alle Länder, mit Ausnahme von Bremen und Hamburg, in einer im letzten Jahre von dem Herrn Reichsverkehrsminister einberufenen Konferenz meiner Erklärung angeschlossen, daß die reichseigene Wasserstraßenverwaltung abzulehnen und auch keine Aenderung der Reichsverfassung in dieser Hinsicht zu wünschen ist, daß aber die Bereitwilligkeit zu Verhandlungen mit dem Reiche über die Veredlung des gegenwärtigen Zustandes ausgesprochen wird. Nur auf diese Weise hoffen die Länder dafür sorgen zu können, daß das Wasser den Interessen der Landeskultur nicht entzogen wird. (Sehr richtig!)

In die Regelung der Wasserverhältnisse greift auch die Oedlandkultivierung ein, auf die der Herr Präsident bereits hingewiesen hat und die der Preußische Staat als Eigentümer durch die Deutsche Oedlandkulturgesellschaft betreibt. Auf etwa 70 000 Morgen ist in den letzten drei Jahren auf diese Weise die Wasserwirtschaft geregelt worden; die Urbarmachung ist auf etwa einem Drittel dieser Fläche bewirkt. Das Ganze erfolgte mit einer Aufwendung von 6 Millionen Mark. In den nächsten Jahren wird dieselbe Summe nochmals aufgewendet werden müssen. Der Staat wird ferner im Osten in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen und im Westen im Regierungsbezirk Osnabrück Urbarmachungen mit einem Aufwand von etwa 27 Millionen Mark betreiben; dabei kommt eine Fläche von ungefähr 150 000 Morgen in Betracht. Hierzu treten dann noch die Urbarmachungen auf den domänenfiskalischen Mooren, für die im Jahre 1927 10,2 Millionen Mark bewilligt worden sind.

Diese Urbarmachungen sind aber auch die Grundlage für die Bildung neuer Stellen, für die Siedlung. Denn wir stehen in Preußen auf dem Standpunkt, daß die Siedler nicht etwa auf Oedland, sondern nur auf Kulturland angesetzt werden dürfen (Sehr richtig!), und wir sind in dieser Beziehung schon jetzt vorgegangen, indem wir für Ostfriesland einen Betrag von 2,2 Millionen Mark für die Bildung von Gärtnersiedlungen bewilligt haben.

Die Mittel, die dem Reichsarbeitsministerium aus den Ueberschüssen der Getreidestelle für die Siedlung auf Oedland zur Verfügung gestellt worden sind, dürften, soweit Preußen in Betracht kommt, wenn den Anträgen Preußens entsprochen wird, verbraucht sein. Für Siedlungszwecke bleiben weiterhin noch die von Preußen bewilligten 40 Millionen und die vom Reich für 5 Jahre in Höhe von je 50 Millionen Mark bewilligten Mittel zur Verfügung. Die Reichsmittel sollen nur in bestimmten Gegenden des Ostens und in der Nordmark Verwendung finden. Im ganzen ist bereits

Digitized by Google

über den Betrag von 37,5 Millionen Mark verfügt, der sich auf Objekte in einem Umfang von 154 788 Morgen erstreckt. Es ist von Interesse, daß von dem Gesamtbetrag etwa zwei Drittel auf die gemeinnützigen provinziellen Siedlungsgesellschaften entfällt und ein Drittel auf andere Unternehmungen. Hierdurch ist schon bewiesen, daß keine amtliche, bürokratische Siedlung beabsichtigt sein kann.

Der Einwand, daß der Landkauf nicht in Zeiten niedrigster Konjunktur angesetzt worden sei, ist schon deshalb unzutreffend, weil diese Konjunktur bestand, als mangels von Mitteln keine Nachfrage zu verzeichnen war. Es war aber nur natürlich, daß der Preis durch die Nachfrage stieg, und die öffentliche Meinung, die immer mehr einen raschen Kauf verlangte, also einen gewissen Kaufzwang zum Ausdruck brachte, hat dann die Aufwärtsbewegung weiter begünstigt. Krediterleichterungen und die Bereitstellung von Reichsmitteln für den Osten, die bekanntlich vom Preußischen Staatsministerium ganz besonders gefordert werden, haben sehr wahrscheinlich in derselben Richtung gewirkt. Wie sich die Entwicklung des Bodenpreises in der Zukunft gestalten wird, ist aber um so weniger zu sagen, als wir nicht den Ausfall der Ernte kennen, als wir nicht die weitere Entwicklung auf dem Kreditmarkte wissen, und als wir endlich nicht die Entwicklung unserer Gesamtwirtschaft voraussehen können; denn Landwirtschaft und Wirtschaft überhaupt stehen in engster Wechselwirkung. Wir wissen auch für die Gesamtwirtschaft nicht, wie sich die Daweslasten weiter gestalten werden. Immerhin habe ich die Hoffnung, daß das erforderliche Land ohne Zwangsmittel zu erträglichen Preisen wird beschafft werden können.

Der Reichskredit ist als Zwischenkredit nicht befristet, sondern solange gegeben, bis ein geeigneter Dauerkredit für die Ablösung zur Verfügung steht. Für diese Ablösung muß maßgebend sein, daß die Belastung der Siedlerstelle mit Dauerkredit nicht höher werden darf. Werden 4½- oder 5prozentige Rentenbriefe zur Ablösung benutzt, so wird man mit einem Kursverlust rechnen müssen, der früher von Preußen mit drei Vierteln getragen worden ist. Bei den mit Reichskredit beliehenen Siedlungen wird das Reich an der Tragung des Kursverlustes zu beteiligen sein. Preußen wird in der nächsten Zeit zur Beschaffung des Dauerkredits eine Landesrentenbank errichten und den übrigen Ländern Gelegenheit geben, sich an dieser Einrichtung zu beteiligen.

Von Interesse ist, wie sich die Kosten einer Einspännerstelle, zu 15 ha gerechnet, stellen werden. Nimmt man an, daß der Morgen 270 bis 300 M. kostet, so würde der Kaufpreis für den Grund und Boden 18 000 M. ausmachen. Dazu treten die Kosten für die Gebäude, die sich zurzeit auf mindestens 15 000 M. stellen; der Kaufpreis für die ganze Stelle würde sich also auf 33 000 M. belaufen. Wie werden nun diese 33 000 M. aufgebracht? Zunächst soll der Siedler eine Anzahlung von 10 % leisten; das sind 4000 M. Sodann soll vom Lande Preußen ein Hauszinssteuerdarlehen in Höhe von 6000 M. bereitgestellt werden. Aus Reichskredit bleibt also noch ein Betrag von 23 000 Mark übrig. Wie gestaltet sich nun die Belastung? Ich will Ihnen die Rechnung nicht im einzelnen aufmachen; ich will nur die eine Zahl sagen: pro Morgen auf 17,25 M., und das in dem Falle, daß der Siedler 4000 M. zur Anzahlung und 6000 M. für Betriebskapital hat, im ganzen also 10 000 M., die überhaupt nicht verzinst werden. Arbeiter vom Siedlungsgut und andere Arbeiter, die sich ansiedeln wollen, werden regelmäßig nicht im Besitze von Mitteln sein; sie sollen ihnen vom Reiche als Einrichtungskredite

Digitized by Google

bereitgestellt werden. Ich bin aber der Meinung, daß diese Kredite zinslos bewilligt werden müssen und nur mit einer niederen Tilgungsquote belastet werden dürfen; denn es ist unmöglich, noch eine weitere Rente herauszuwirtschaften. (Sehr richtig!)

In den Ansiedlungszuschlägen, die dem Verkaufspreis für den Grund und Boden zugeschlagen werden, sind auch Kosten für die Regelung der öffentlichrechtlichen Verhältnisse enthalten. Preußen gewährt die Hälfte davon aus Staatsmitteln. Würde sich das Reich mit der andern Hälfte beteiligen, so würde der Preis für die Siedlung noch etwas weiter heruntergedrückt werden.

Siedlermaterial steht bekanntlich in den Ostprovinzen selbst zur Verfügung, drängt aber auch aus dem Westen und dem Süden Deutschlands nach. (Sehr richtig!) Nassauer, Westfalen, Badener, Rheinländer, Württemberger sind bereits zum Teil angesiedelt, zum Teil schweben die Verhandlungen, so daß sie noch in diesem Jahre in die Wirklichkeit überführt werden können. Das Heimatland setzt sich für die Beschaffung der notwendigen Mittel bzw. Zinserleichterungen ein; sogar die Veranstaltung einer Lotterie ist aus dem Süden Deutschlands für diesen Zweck angeregt worden.

Die preußischen Mittel für die Siedlung, 40 Millionen Mark, sind bereits mit einem Betrage von 33 Millionen Mark vergeben. Auch hier herrscht in der Beteiligung gemeinnütziger und anderer Unternehmungen ein ähnliches Verhältnis wie im Osten; also ungefähr ein Drittel sind andere Unternehmen. Es ist auch wichtig, daß Preußen dort eintritt, wo die Grenzsiedlung nicht mehr wirksam werden kann. Pommern hat beispielsweise bislang 2,6 Millionen Mark an Reichskredit erhalten, aber 10 Millionen aus preußischen Mitteln. Da der preußische Kredit mit 5 % zu verzinsen ist, erhöht sich die Belastung ohne weiteres, allgemein aber noch mehr, wenn größere Anforderungen an die Gebäude gestellt werden, wie es bei den Siedlungslustigen aus dem Westen und Süden der Fall zu sein scheint. Auch wenn die von mir geforderten Erleichterungen für die Siedler eintreten, ist die Belastung der neuen Siedlungen noch eine recht erhebliche (Sehr richtig!), so daß bei aller Nachhaltigkeit, mit der die Siedlung von den preußischen Behörden betrieben werden soll, es an der gebotenen Umsicht nicht fehlen darf.

Ich begrüße es, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat die brennende Frage der Siedlung zum Gegenstand der Verhandlungen macht, und bemerke noch besonders: der Ueberschuß der Bevölkerung im Osten und seine Verdichtung durch den Westen und den Süden wird nur dann in der Siedlung festgehalten und nur dann eine neue zufriedene bäuerliche Bevölkerung gebildet werden können, wenn Zolltarif, Steuern und Gemeindelasten so gestaltet werden, daß die Landwirtschaft rentabel ist. (Bravo! und Händeklatschen.)

Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Rittergutsbesitzer von Flemming-Paatzig: Meine sehr geehrten Herren! Im Namen der pommerschen Landwirtschaft und insbesondere der Pommerschen Landwirtschaftskammer darf ich Sie hier in unserer Heimatprovinz auf das herzlichste willkommen heißen. Wir haben uns ganz besonders gefreut, daß, nachdem der Deutsche Landwirtschaftsrat in den letzten Jahren im Süden und Westen unseres Vaterlandes getagt hat, er nun auch einmal nach dem Norden und Osten gekommen ist.

Meine Herren, die Landwirtschaft ist im ganzen, weiß der Himmel, nicht auf Rosen gebettet. Ich glaube aber, Sie werden aus Ihren Besichtigungs-

Digitized by Google

fahrten hier erkennen, daß die Lage für uns, besonders in den Teilen mit leichten Böden und durch die klimatischen Verhältnisse bedingt, eine ganz besonders schwierige ist. Wenn wir nun wissen, daß wir unsere Belange mit Erfolg nur durchsetzen können, wenn wir in einer großen Einheitsfront vom Norden bis zum Süden und vom Osten bis zum Westen zusammenstehen, so halte ich es für notwendig, daß wir uns nicht nur persönlich kennenlernen, sondern uns auch persönlich überzeugen können, wo in den einzelnen Landesteilen besondere Schwierigkeiten bestehen. So war es für uns von größtem Interesse, gerade im Gebiet des Weinbaues im vorigen Jahre uns umsehen zu können, und ich glaube, die Herren aus der dortigen Gegend werden in bezug auf die Unterstützung, die sie in ihren Belangen gefunden haben, auch mit uns zufrieden sein. In gleicher Weise bitten wir für unsere dringenden und notwendigen Belange, die wir ja schon mehr als einmal in letzter Zeit und immer stärker wieder vorgebracht haben, auch um Ihre Unterstützung.

Aber noch ein anderes muß ich ausführen. Meine Herren, Herr Präsident Dr. Brandes hat der Pommerschen Landwirtschaftskammer den Dank des Deutschen Landwirtschaftsrates zum Ausdruck gebracht. Meine Herren, wir sind es, die zu danken haben. Durch die ganzen Ausführungen des Herrn Präsidenten ging hindurch, daß diese Tagung im besonderen eine Ehrung für den verstorbenen Vorsitzenden der Pommerschen Kammer sein sollte, und wenn der Freiherr von Wangenheim ganz gewiß ein Führer der deutschen Landwirtschaft war, so werden Sie es uns nicht verdenken, wenn wir als Pommern ihn ganz besonders als einen der Unseren bezeichnen und die Ehrungen, die diesem großen Pommern gelten, mit besonderem Danke entgegennehmen.

Meine Herren, wenn Sie in den nächsten Tagen durch die Anstalten der Kammer gehen, wenn Sie in der Provinz Pommern Betriebe besichtigen, wenn Sie namentlich in die großen Meliorationsgebiete kommen, so werden Sie überall Denksteine sehen, die sich der Freiherr von Wangenheim selbst errichtet hat. Was Sie an großen Schöpfungen hier finden, sind im wesentlichen Teile Werke des Freiherrn von Wangenheim. Ich hoffe aber, Sie werden auch die Ueberzeugung gewinnen, daß das Wirken des Freiherrn von Wangenheim mit seinem Tode nicht zu Ende ist, sondern daß wir speziell hier in Pommern bestrebt sind und bestrebt bleiben werden, in dem Sinne weiterzuarbeiten, wie er es uns gewiesen hat. Und wenn wir uns endlich zusammenfinden werden — Herr Präsident Brandes hat ja heute schon darauf hingewiesen —, um gemeinsam den Weg zum Aufstieg, den Freiherr von Wangenheim uns schon vor langer Zeit gezeigt hat, gemeinsam zu gehen und zu erkämpfen, so können Sie sicher sein, meine Herren, daß Pommern auf diesem Wege und in diesem Kampfe nicht an letzter Stelle stehen wird. (Bravo!)

In diesem Sinne und mit diesem Wunsche darf ich Sie nochmals auf das herzlichste willkommen heißen. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Vizepräsident des Oberpräsidiums Naumann (Stettin): Meine sehr verehrten Herren! Wenngleich der Herr Preußische Landwirtschaftsminister schon namens der Preußischen Staatsregierung und damit wohl auch aller ihr nachgeordneten preußischen Verwaltungsstellen gesprochen hat, so hoffe ich doch, daß Sie mir vergönnen werden, auch noch im Namen des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern ein kurzes Wort an Sie zu richten.

Digitized by Google

Der Herr Oberpräsident befindet sich schon in seinem Erholungsurlaub, und er beklagt es lebhaft, ein so bedeutendes Gremium wie den Deutschen Landwirtschaftsrat, heute hier nicht persönlich begrüßen zu können, dies um so mehr, als es ihm zur besonderen Freude gereicht, daß es diesmal, entsprechend einer Anregung des hochverdienten Freiherrn von Wangenheim, die Provinz Pommern ist, welcher die Ehre zuteil wird, den Deutschen Landwirtschaftsrat in ihrem Gebiete und in den Mauern der Provinzialhauptstadt begrüßen zu können.

Meine verehrten Herren, daß die Landwirtschaft gerade in der Provinz Pommern nicht auf Rosen gebettet ist, hat soeben schon der Herr Vorsitzende der Landwirtschaftskammer betont. Er hat auch betont, daß gerade die pommersche Landwirtschaft unter Bedingungen und Voraussetzungen arbeitet, welche ungünstiger sind als die in den meisten anderen deutschen Landesteilen. Das liegt und das lag ja von jeher in der Ungunst der klimatischen und der Bodenverhältnisse der Provinz begründet. Aber die Lage ist doch erheblich verschärft worden durch das Diktat von Versailles, dessen Auswirkungen sich ja sicherlich für alle Zweige unserer nationalen Wirtschaft verhängnisvoll fühlbar gemacht haben und weiter fühlbar machen, für die Landwirtschaft unserer Provinz aber eine besonders schwierige Situation geschaffen haben. Denn die Provinz Pommern ist durch dieses „Friedensdiktat" Grenzland gegen Polen geworden und sieht sich wertvoller Wirtschaftsbeziehungen, auf deren Ausgestaltung und Förderung sie bis dahin pfleglich Bedacht genommen hatte, nunmehr beraubt. Meine Herren, Ihre Besichtigungsfahrt nach Ostpommern wird Ihnen darüber erschütternde Aufschlüsse bringen.

Aber wir dürfen doch mit stolzer Genugtuung konstatieren, daß die pommersche Landwirtschaft trotz aller Ungunst der Verhältnisse, sowohl während des Krieges wie in der Nachkriegszeit, ihren Pflichten in vollstem Maße gerecht geworden ist, und darin liegt Gewähr und Bürgschaft für alle Zukunft. Die Zeit der Zwangswirtschaft und der Zwangslieferungen, in der gerade die pommersche Landwirtschaft Vorbildliches geleistet hat, ist noch in frischester Erinnerung. Aber als ganz besonderes Ruhmesblatt der pommerschen Landwirtschaft wird es allezeit gelten müssen, daß sie nach Beendigung der Inflationszeit im Interesse des Allgemeinwohls und in Erkenntnis der Notwendigkeiten, die sich aus dem Uebergang wertvoller landwirtschaftlicher Produktionsgebiete in fremde Staatshoheit ergaben, zielbewußt den Weg der Steigerung der Produktion und der Intensivierung der Betriebe beschritten hat, obwohl die privatwirtschaftliche Zweckmäßigkeit für den Einzelbetrieb vielfach vielleicht einen anderen Weg vorgezeichnet hätte. (Sehr richtig!) Die Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats hier in der Provinz Pommern wird der pommerschen Landwirtschaft ein starker Antrieb sein, auf dem beschrittenen Wege weiterzuschreiten und ihrer für das Volksganze so wesentlichen Aufgabe auch weiterhin gerecht zu werden.

Ihre Verhandlungen, meine Herren, über die Steigerung der Produktionsmöglichkeiten durch umfassende Landesmelioration und über die Organisation und die Finanzierung der ländlichen Siedlungen werden gerade für die besonderen Verhältnisse der Provinz Pommern von erheblicher Bedeutung sein, und sie werden auch den Staatsverwaltungsbehörden der Provinz sicherlich wichtige Aufschlüsse und Fingerzeige geben. Ich darf namens des Herrn Oberpräsidenten Ihrer Tagung zum Segen der pommerschen Landwirtschaft und damit zum Segen für unser gesamtes Volk, für dessen

Digitized by Google

Ernährung die Provinz Pommern ja einen so außerordentlich erheblichen Faktor bildet, aufrichtig und herzlich einen guten Verlauf und reichen Erfolg wünschen. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung Dr. Ahrens: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren! Für die Stadt Stettin habe ich die Ehre, als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, der berufenen Vertretung der Bürgerschaft, Sie hier in den Mauern Stettins herzlich willkommen zu heißen. Wir schätzen es als eine Ehre, daß wir diesmal die Freude haben, die Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats hier bei uns zu sehen.

Meine Herren, wir legen Wert darauf, daß Sie einen guten Eindruck von unserer Stadt mitnehmen, und dazu trägt es natürlich bei, wenn, wie der Herr Reichsminister sagte, schon im Interesse der Landwirtschaft nun endlich einmal die Sonne scheint, damit Sie auch, wenn der stattliche Dampfer Sie am Mittwoch über das Haff an unsere schöne Ostsee führt, den richtigen Genuß von dieser Fahrt haben. Wir wünschen, daß Sie dann die Stadt Stettin und ihre schöne Umgebung in bester Erinnerung behalten.

Ich möchte aber auch einmal hier in Ihrer Mitte aussprechen, daß ich weiß, wie gerade während der langen Kriegsjahre und in der schweren Nachkriegszeit die großstädtische Bevölkerung hat erkennen müssen, daß die Produktion der Landwirtschaft für sie notwendig ist, daß eine Hebung der landwirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich ist. Denn gerade die Bevölkerung in der Großstadt hat eingesehen, welch ein wichtiger Faktor die Landwirtschaft für die Ernährung ist, und auf der andern Seite haben es weite Kreise von Handel und Gewerbe der Großstadt in den letzten Jahren erkannt und erfahren, daß, wenn die Kaufkraft der Landwirtschaft nicht da ist, auch die bestgeführten Geschäfte in Industrie und Handel erlahmen müssen und daniederliegen. (Sehr richtig!) Daher kann ich als Vertreter der Großstadt nur einstimmen in den Wunsch, den wir alle hegen, daß es der Landwirtschaft nun endlich besser gehen und recht bald auch die Sonne scheinen möge! (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Brandes: Meine Herren, namens des Deutschen Landwirtschaftsrats sage ich allen denjenigen Herren, die uns jetzt willkommen geheißen und unserer Tagung guten Verlauf gewünscht haben, unsern herzlichsten Dank.

Nachdem hierauf Dr. Ehrenforth einige geschäftliche Mitteilungen über den weiteren Verlauf der Tagung und insbesondere über die außerhalb der Verhandlungen vorgesehenen Veranstaltungen gemacht hat, wird in die eigentliche Tagesordnung eingetreten.

Die Steigerung der Produktionsmöglichkeiten durch umfassende Landesmeliorationen.

Antrag:

Die Vollversamlung des Deutschen Landwirtschaftsrates erkennt das bisher auf dem Gebiete des Meliorationswesens Geleistete durchaus an. Voraussetzung für die an sich mögliche Ernährung aus eigener Scholle ist jedoch eine wesentlich beschleunigtere Durchführung aller Meliorationsmaßnahmen. Erreicht werden kann diese vornehmlich durch die Bereitstellung weit größerer Mittel als bisher und durch Vereinfachung

Digitized by Google

des Verfahrens. Eine großzügige Durchführung der Melioration sollte um so näher liegen, als sie in hervorragender Weise das Erwerbslosenproblem mit lösen hilft. Weil hier produktive Werte geschaffen werden und sich als Folge eine dauernde Mehrbeschäftigungsmöglichkeit in der Landwirtschaft ergibt, können die Erwerbslosen hier zweckmäßiger als auf irgendeinem andern Gebiet angesetzt werden. Es ist daher zu fordern, daß alle irgendwie verfügbaren Mittel für Meliorationszwecke verwendet werden, und daß von Projekten abgesehen wird, die, wie die geplanten Kanalbauten, wenn überhaupt, dann eine minimale Rente und auch diese erst nach Jahren erwarten lassen.

Was die Finanzierung im einzelnen betrifft, so sind neben den Mitteln aus öffentlicher Hand im Bedarfsfalle die nötigen Gelder im Wege einer Auslandsanleihe durch die Rentenbank-Kreditanstalt aufzubringen. Der Zinssatz hierfür müßte durch öffentliche Mittel auf 4 % verbilligt werden. Auch dieser Zinssatz kann bei Oedlandskultivierung nur als vorübergehend tragbar bezeichnet werden.

Hinsichtlich der Organisation ist in erster Linie auf Vereinfachung des Instanzenzuges hinzuwirken. Eine großzügige Aktion auf dem Gebiete des Meliorationswesens muß sich frei von bürokratischen Hemmungen auswirken können.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer von Flemming-Paatzig: Meine sehr geehrten Herren! Es war für mich eine besonders erfreuliche Aufgabe, über dieses Thema zu Ihnen sprechen zu dürfen, nicht nur aus den schon vorher erwähnten Gründen, weil ich als Nachfolger des Freiherrn von Wangenheim, dem Vorsitzenden der Pommerschen Kammer, es selbstverständlich für eine Ehrenpflicht halte, diesen Zweig der Landwirtschaft, den gerade Freiherr von Wangenheim mit so großer Liebe und so großem Verständnis gefördert hat, weiter zu betreiben, sondern auch aus rein persönlichen Erfahrungen und aus der Ueberzeugung, daß auf diesem Gebiete noch viel mehr geschehen kann, wenn die Erkenntnis für die Notwendigkeit und den Wert der Meliorationen allgemein geworden ist. Ich freue mich ganz besonders und begrüße mit Dank die Ausführungen der Herren Minister, die mir meine Aufgabe, über die Steigerung der Produktionsmöglichkeiten durch Meliorationen zu sprechen, besonders erleichtert und auch noch besonders angenehm gemacht haben.

Meine Herren, über die Notwendigkeit der Meliorationen als solcher im Rahmen der Gesamtwirtschaft etwas zu sagen, möchte ich mir nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten Brandes ersparen. Sie haben gehört, und Sie wissen es, unter welch unglücklicher Gestaltung unserer Handelsbilanz wir zu leiden haben. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Passivität unserer Handelsbilanz rein zahlenmäßig, was die Einfuhrzahl von Lebensmitteln anlangt, annähernd fast immer dieselbe geblieben ist. Da ist es doch notwendig, die Frage aufzuwerfen, ob die Landwirtschaft nicht in sehr viel größerem Umfange hilfreich einspringen kann, als es bisher geschehen ist. Es muß als ein erfreuliches Aktivum der letzten Jahre gebucht werden, daß in weiten Kreisen des Volkes, auch in solchen, die der Landwirtschaft bisher verhältnismäßig fremd gegenüberstanden, die Notwendigkeit erkannt worden ist, die Landwirtschaft zu stärken und ihr dadurch auch wieder eine verstärkte Produktionsmöglichkeit zu verschaffen.

Digitized by Google

Meine Herren, ist es möglich, unser Volk aus eigener Scholle zu ernähren? Ist es möglich, die Nahrungsmittelfreiheit tatsächlich zu erreichen? Ich stehe nicht an, heute hier zu erklären, daß nach meiner innersten und felsenfesten Ueberzeugung dieses Ziel durchaus erreichbar ist (Sehr richtig!), und daß es sogar in nicht allzu ferner Zeit erreicht werden kann, wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden. (Sehr richtig!) Eine dieser notwendigen Voraussetzungen liegt nicht in der Hand der Landwirtschaft, sie liegt vielmehr in der Hand der konsumierenden Bevölkerung. Wenn wir die Produktion steigern sollen, wenn wir die Erzeugnisse der heimischen Scholle vermehren sollen, dann müssen wir wissen, daß diese Produkte nachher auch abgenommen werden. (Sehr richtig!) Wir müssen wissen, daß den mit großer Mühe und unter großen Kosten hergestellten einheimischen Erzeugnissen nicht fremde Erzeugnisse vorgezogen werden. (Sehr richtig!) Wir müssen verlangen, daß unsere verarmte und kaufarme konsumierende Bevölkerung Roggenbrot in größerem Umfange als bisher ißt, daß sie deutsche Kartoffeln verzehrt, solange solche zu haben sind, trotzdem Maltakartoffeln und holländische Kartoffeln vorübergehend auch einmal besser zu schmecken scheinen. Wir müssen weiter verlangen, daß die Einfuhr reiner Genußmittel, die nicht zur Ernährung notwendig sind, unterbleibt. Andererseits muß die deutsche Landwirtschaft — das habe ich schon mehrfach betont — als Gegenleistung es sich selbstverständlich angelegen sein lassen, ihre Erzeugnisse in einer so guten Qualität herzustellen, wie es nur irgend möglich ist. (Sehr richtig!) Wir müssen uns also von diesem Inflationswahn befreien, daß es sich darum handelt, ohne Rücksicht auf die Qualität möglichst viel zu produzieren, sondern wir müssen bestrebt sein, neben einer Verstärkung der Produktionsmengen dauernd eine Verbesserung der Qualität herbeizuführen.

Die zweite Vorbedingung für die Ernährung aus eigener Scholle ist die Ausnutzung aller von der Technik und der Wissenschaft gegebenen Hilfsmittel zur Steigerung der Produktion sowie die Ausnutzung jedes bebauungsfähigen und bebauungswürdigen Morgen Landes in Deutschland. Es sind vorhin schon Zahlen genannt worden. Nach den Ausführungen des Herrn Ministerialrats Herr und nach einem kürzlich vom Freiherrn von Richthofen veröffentlichten Artikel handelt es sich in unserm deutschen Vaterlande um 10 Millionen ha entwässerungsbedürftigen Ackers und 2 Millionen ha Wiesen; das sind zusammen 12 Millionen ha. Wenn ich weiter den Ausführungen und Berechnungen des Herrn von Richthofen folge — und ich schließe mich diesen Zahlen an und halte sie für richtig —, daß der Verlust an Ernteerträgen auf nicht genügend entwässerten Böden, umgerechnet natürlich auf Acker oder Grünland, pro Morgen mit 5 Zentner Getreide zu beziffern ist, so würde das bei dieser Zahl von 12 Millionen ha allein 240 Millionen Zentner im Werte von 3 Milliarden Mark ausmachen! (Hört! hört!)

Meine Herren, daß solche Flächen nicht von heute auf morgen kultiviert werden können, daß unter ihnen sich auch eine Menge befinden, die nicht als kulturwürdig anzusprechen sind, ist selbstverständlich. Ich habe aber geglaubt, diese Zahlen einmal vorbringen zu sollen; es kommt dabei auf ein paar Hundert Millionen tatsächlich nicht an. Die Gesamtzahl ist jedenfalls ungeheuer groß, und es ist wohl des Schweißes der Edlen wert, diese großen Aufgaben zu lösen.

Zweifellos sind in den letzten Jahren Fortschritte auf diesem Gebiete zu verzeichnen, und es wäre wohl noch mehr geschehen, wenn die zur Verfügung

Digitized by Google

stehenden Mittel größer gewesen wären. Wenn aber die Aufgabe, den Wasserstand in diesen 1200 Millionen ha oder auch nur einem Teile davon zu regulieren, in dem Tempo durchgeführt wird, wie es bisher selbst mit gutem Willen nicht anders möglich war, so würden wir nach meiner Rechnung ungefähr 200 Jahre dazu brauchen. Selbst wenn Sie die Zahl von dem, was in den letzten Jahren melioriert worden ist, verdoppeln, so kommt aber immer noch eine Zeitspanne heraus, in der die deutsche Wirtschaft sicher längst zugrunde gegangen sein wird. Unter den außergewöhnlichen Zuständen, unter denen wir leben, muß also auch zu außergewöhnlichen Mitteln gegriffen werden. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich sagte bereits, daß die zweite Voraussetzung die Ausnutzung aller wissenschaftlichen und technischen Hilfsmittel sei. Wir haben da nach meinem Gefühl in den letzten Jahren den Fehler gemacht, daß wir die hocherfreulichen Errungenschaften der Wissenschaft angewandt haben, ohne vielerorts erst einmal die Grundbedingungen für die Anwendung dieser Mittel zu schaffen. (Sehr richtig!) Die Grundbedingung ist aber immer wieder die Regelung des Wasserstandes in unseren Böden. Ich darf hier zunächst vielleicht über unsere Ackerböden sprechen.

Wer offenen Auges, besonders im Frühjahr, sei es mit der Bahn, sei es im Kraftwagen, durch das Land fährt, der wird auf den Aeckern dauernd auf Stellen stoßen, wo das Wasser entweder noch steht oder wo man deutlich sieht, daß die Saaten infolge Wasserschadens zurückgeblieben und dadurch natürlich auch die angrenzenden Flächen in Mitleidenschaft gezogen sind. Das sind an sich kleine Stellen; wenn Sie sich aber diese Flächen allein einmal auf einer Fahrt schätzungsweise zusammenrechnen, so werden Sie schon ermessen können, wie ungeheuer groß diese Ackerflächen sind, auf denen Arbeit, Aussaat, Kunstdünger nutzlos verwendet und verschwendet ist. (Sehr richtig!) In früheren Jahren, vor dem Kriege, war es selbstverständlich, daß solche Flächen von dem Wirtschafter selbst in Ordnung gebracht wurden und daß die Drainage des Ackers zum wesentlichen Teile aus der eigenen Wirtschaft bestritten werden mußte. Das war richtig und gut, solange in den einzelnen Betrieben überhaupt noch mit einem Ueberschuß gewirtschaftet wurde, der solche Anlagen ermöglichte. Meine Herren, jetzt sind wir hierzu nicht mehr in der Lage (Sehr richtig!), und infolgedessen müssen mehr als bisher Kredite an Genossenschaften und Einzelpersonen gerade für diese Ackerdrainage gegeben werden, damit die leichteste Möglichkeit zur Erhöhung der Produktion zunächst einmal durchgeführt werden kann. (Sehr richtig!) Denn es handelt sich bei diesen Maßnahmen ja nicht nur darum, nun etwas mehr auf den Morgen zu erzeugen; es handelt sich auch darum, daß es unmöglich ist, auf mangelhaft entwässerten Böden Qualitätsware herzustellen. Sie können keine haltbare Kartoffel, Sie können kein einwandfreies Saatgut auf Böden produzieren, die durch die Nässe sauer sind und infolgedessen nicht bloß geringe, sondern auch mangelhafte Erträgnisse bringen.

Als überaus schwierig hat sich — und da spreche ich im Augenblick vielleicht etwas mehr von unseren nördlichen und nordöstlichen Verhältnissen — die Durchführung der Ackerdrainage in unseren bäuerlichen Gemeinden erwiesen. Bei der großen Anzahl kleinbäuerlicher Betriebe, die wir hier haben, ist es außerordentlich schwer, diese so weit zusammen zu bekommen, daß sie sich entweder zur Bildung einer Genossenschaft zusammenschließen oder daß sie überhaupt erst einmal einstimmig oder in ihrer

Digitized by Google

Mehrheit den Wunsch haben, eine Besserung der Wasserverhältnisse in ihrem Boden herbeizuführen. Da wird es notwendig sein, in ganz großem Umfange aufklärend und belehrend zu wirken, und wenn ich auch dankbar anerkenne, daß auf dem Gebiete unseres landwirtschaftlichen Schulwesens in den letzten Jahren viel geschehen ist, so bin ich doch der Ansicht, daß jedenfalls in den Ländern und Provinzen, die hauptsächlich unter Nässe zu leiden haben und in denen besonders große Grünlandflächen vorhanden sind, diesem Zweige noch weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. (Sehr richtig!)

In diesem Zusammenhange ein Wort über ein jetzt viel besprochenes und viel bekämpftes Projekt: das ist der Bau von Kanälen. In dieser Beziehung kann ich mich den Ausführungen des Herrn von Richthofen nur durchaus anschließen, daß nämlich die Mittel der öffentlichen Hand, die zurzeit noch knapp sind, soweit solche überhaupt zur Verfügung gestellt werden können, restlos in Meliorationen hineingesteckt werden müssen, die in kurzer Frist nicht nur eine Rente sicherstellen, sondern auch ungeheure Werte für die gesamte Volkswirtschaft schaffen. (Sehr richtig!) Wenn wir Landwirte unsere Forderungen und Wünsche geltend machen, so wird uns so oft vorgeworfen, wir wollten aus diesen Dingen privatwirtschaftlichen Nutzen herausziehen, wollten selber Kapitalien ansammeln und verlangten eine ungesunde Rente. Meine Herren, ich glaube, es gibt äußerst wenig Landwirte, die heute noch solche Hoffnungen oder überhaupt eine solche Idee haben. (Sehr richtig!) Wir sind zufrieden, wenn wir leben können. Wir haben aber das altererbte Pflichtgefühl in den Knochen, daß, wie Freiherr von Wangenheim auch einmal ausgeführt hat, jeder von uns, dem eine Scholle, sei es als Eigentum oder zur Verwaltung, anvertraut ist, das denkbar Möglichste aus dieser Scholle herausholen muß. (Sehr richtig!)

Eine Frage, die in engem Zusammenhange mit den Meliorationen steht und in unserer gesamten Volkswirtschaft von großer Bedeutung ist, ist die Beschäftigung der Erwerbslosen. Gerade im Zusammenhang mit den Kanalprojekten, die im Laufe der nächsten Jahre, falls sie überhaupt durchgeführt werden sollten, immerhin wohl eine Milliarde oder mehr in Anspruch nehmen werden, ist die Zahl der Erwerbslosen, die dabei beschäftigt werden können, überraschend gering; die meisten Arbeiten werden und müssen maschinell gemacht werden. Dagegen brauchen wir bei unseren Meliorationsarbeiten dauernd Arbeiter, die wirklich Hand anlegen müssen, denn hier sind die meisten Arbeiten nicht maschinell zu leisten. Wenn es nun gelingt, durch Verbesserung unserer Aecker neue Bodenflächen zu schaffen, die dann zum Teil der Siedlung zugute kommen können, so glaube ich, bieten sich da für die dauernde Beschäftigung und Unterbringung der Erwerbslosen wesentlich größere Aussichten als bei allen anderen Arbeiten, die jetzt zu diesem Zwecke geplant werden. (Sehr richtig!) Auf die Art der Beschäftigung der Erwerbslosen bei den Meliorationsarbeiten darf ich vielleicht später noch kurz zurückkommen.

Die Herren des Ständigen Ausschusses, die gestern eine Pyritzer Wirtschaft — in unserer besten Gegend — besichtigt haben, werden gesehen haben, daß bei Witterungsverhältnissen, wie wir sie im Augenblick haben, selbst durchgeführte und gut durchgeführte Drainagen Schäden nicht abwenden können. Dagegen können auf ungleich größeren Flächen die Schäden verhütet werden, die überhaupt schon das Aufgehen und das Gedeihen der Saat im Winter und Frühjahr verhindern. — Soviel also über die Kultivierung der Ackerflächen.

Digitized by Google

Ich komme sodann zur Kultivierung der Moorflächen und der Oedländereien. Hierbei handelt es sich um zwei Aufgaben: einmal die Wiesen und Weiden, die schon einmal in einem brauchbaren Zustande waren und in der Kriegszeit und Nachkriegszeit verunkrautet und verkommen sind, wieder in Ordnung zu bringen. Für diese gilt genau dasselbe, was ich über die Ackerdrainage ausgeführt habe. Meine Herren, welchen Nutzen haben wir von einer Besserung unserer Wiesen und Weiden? Ich darf Ihnen da nur eine Zahl nennen. Im letzten Jahre sind Molkereiprodukte im Werte von rund 500 Millionen Reichsmark eingeführt worden, die umgerechnet 40 Millionen Hektoliter Milch darstellen; wenn sich dabei kleine Differenzen in den Zahlen ergeben, so spielt das bei der Gesamtsumme keine Rolle. Bei einem Bestande von 10 Millionen Milchkühen würde also eine Steigerung des Milchertrages um 400 Liter pro Kuh notwendig sein, um diese Einfuhr auszugleichen. Nun möchte ich Ihnen hier eine andere Zahl nennen: durch die Arbeit unserer Milchkontrollvereine, die sich besonders auf Propaganda und Belehrung in bezug auf Anlage von Wiesen und Weiden erstreckte, hat sich in Pommern von 1922/23 bis 1925/26 bei den kontrollierten Kühen, die heute immerhin 100 000 betragen, der Milchertrag im Durchschnitt um 560 Liter pro Kuh erhöht (Hört! hört!); also ein Zeichen, daß ohne große Unkosten für Futtermittel, lediglich durch Meliorierung und Verbesserung unserer Wiesen und Weiden, ein sehr wesentlicher Teil unserer Einfuhr unnötig gemacht werden kann.

Ich sagte bereits vorhin, daß die Gesamtfläche unserer Wiesen und Weiden 12 Millionen Hektar beträgt und daß der Verlust, der durch mangelnde Entwässerung entsteht, auf fast 3 Milliarden errechnet werden kann. Ein großer Teil dieser Flächen — so will ich mich vorsichtig ausdrücken — ist tatsächlich in nicht zu langer Zeit in Ordnung zu bringen, wenn erstens der Weg gefunden wird, um an die einzelnen Besitzer dieser Flächen heranzukommen, und wenn zweitens die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die dazu notwendig und naturgemäß sehr bedeutend sind.

Bei der Notwendigkeit der Schaffung neuen Grünlandes darf ich kurz auf eine Frage eingehen, die ja noch bei einem späteren Gegenstande der Tagesordnung behandelt werden wird: das ist die Siedlungsfrage. Meine Herren, wenn man hier im Norden und Osten siedeln will, dann ist es ein Unding, dem Siedler ein Stück Ackerland von unseren leichten Böden in die Hand zu geben, ihm dazu aber kein Grünland zur Verfügung zu stellen. (Sehr richtig!) Es ist ein Unding, ihn zu zwingen, daß er nun von diesem Ackerland einen wesentlichen Teil in Grünland legen muß, weil er ohne eine Viehhaltung hier bei uns nicht auskommen und bestehen kann. (Sehr richtig!) Unsere ganze Wirtschaft auf leichtem Boden mit klimatischen Unbilden ist einmal auf Viehhaltung und zweitens auf den Kartoffelbau eingestellt. Wir brauchen die Viehhaltung zur Dungerzeugung, um die Flächen, auf denen wir nachher Hackfrucht bauen wollen, und unsern gesamten übrigen Acker in den denkbar höchsten Kulturstand bringen zu können. Ich wiederhole aber, es ist unbedingt notwendig, daß die belehrende Tätigkeit ausgebaut wird, um gerade die bäuerlichen und kleinbäuerlichen Betriebe unseres Nordens und Ostens heranzukriegen, daß sie sich zu Genossenschaften zusammenschließen. Es wird notwendig sein, ihnen für diesen Sonderzweck Kredite zu ermäßigten Zinssätzen zur Verfügung zu stellen.

Welche Projekte sollen nun zuerst in Angriff genommen werden? Meine Herren, ich gehöre nicht zu denen, die blind erklären: alles, was zurzeit über-

Digitized by Google

haupt noch Moor ist, muß unter allen Umständen kultiviert werden. Das mag gewiß auf die Dauer erstrebenswert und wünschenswert sein; immerhin aber muß die Verzinsungsmöglichkeit einigermaßen im Verhältnis zu den Aufwendungen bleiben. Die Kosten sind aber außerordentlich verschieden, je nachdem es sich darum handelt, ob Vorflut auf natürlichem oder auf künstlichem Wege geschaffen werden kann.

Auf die Frage der Ueberschwemmungen gehe ich im Rahmen meines Referats absichtlich nicht ein; sie gehört nicht unmittelbar in das Meliorationsgebiet. Nach meiner Ueberzeugung ist es, wie es ja auch der Herr Landwirtschaftsminister bereits ausgesprochen hat, eine selbstverständliche Pflicht von Reich und Staat, in kürzester Frist dafür zu sorgen, daß diejenigen, die unter großen Mühen und Anstrengungen in den gefährdeten Gebieten wirtschaften müssen, nicht eines Tages durch eine Wasserkatastrophe ruiniert werden.

Ich komme dann nochmal kurz auf die Beschäftigung der Erwerbslosen. Wie ich bereits vorhin sagte, ist nach meinem Dafürhalten die Beschäftigung der Erwerbslosen bei unserer ländlichen Melioration deswegen besonders erstrebenswert, weil in kurzer Frist Werte geschaffen werden, die sich rentieren, weil Flächen geschaffen werden, auf denen dann vielleicht diese Erwerbslosen selber angesetzt werden können. Dazu ist aber erforderlich, daß in den Bestimmungen, die für die Beschäftigung der Erwerbslosen auf diesem Gebiete bestehen, Erleichterungen eintreten. Die Arbeit auf unseren Mooren und die reine Drainagearbeit ist nicht leicht; sie muß gelernt werden, und wenn nun die Erwerbslosen nach 13 Wochen abgelöst werden müssen und durch neue ersetzt werden, so besteht die große Gefahr, daß die Arbeiten nur mangelhaft weitergeführt werden können oder überhaupt liegen bleiben.

Eine schwierige Frage bei unseren ganzen Meliorationen war vor dem Kriege und ist jetzt die der Folgeeinrichtungen. Wir haben in der Entwässerung seit Jahren umfangreiche Arbeit geleistet; es ist aber bei sehr großen Flächen nicht darauf gehalten worden, daß später die Folgeeinrichtungen durchgeführt wurden. Es sind Millionen und aber Millionen ausgegeben worden (Sehr richtig!) für die Entwässerung und Eindeichung von Flächen, und es ist nicht dafür gesorgt worden, daß nachher die Folgeeinrichtungen durchgeführt worden sind. Ich bin ein ausgesprochener Feind jedes Zwanges, glaube aber, daß auf diesem Gebiet unter Umständen ein Zwang notwendig sein wird. (Sehr richtig!)

In dieser Beziehung begrüße ich ganz besonders die Arbeit der Dökult, die jetzt seit kurzer Zeit auch hier in Pommern und in meiner nächsten Umgebung arbeitet, so daß ich mir wohl ein Bild über ihre Tätigkeit machen kann. Nach meinem Dafürhalten wird es notwendig sein, wenn wir in beschleunigtem Tempo Meliorationen durchführen wollen, daß dieses Beispiel nachgeahmt wird und daß wir nicht nur die eine Dökult in Berlin behalten, sondern daß in den Ländern und Provinzen mit demselben Ziel und in demselben Gedanken gearbeitet wird. Die Aufgaben, denen sich die Dökult widmet, sind verhältnismäßig groß, und die Mittel, die zur Verfügung stehen, sind sehr klein. Es ist dem bäuerlichen Besitzer nicht möglich, sich die Maschinen zu beschaffen, die notwendig sind, um in kurzer Frist seine Wiesen und Weiden in Ordnung zu bringen. Wir haben dieses Beispiel der Dökult, und es kann nur dringend empfohlen werden, es nachzuahmen.

Meine Herren, die Wege, die bisher beschritten werden mußten, um ein Projekt zur Ausführung zu bringen, sind — wenn ich so sagen darf — nicht

Digitized by Google

ganz ohne Dornen gewesen. Der Instanzenweg, der bei der Kreditbeschaffung durchschritten werden mußte, ist lang, und die Arbeit wird an vielen Stellen dadurch verzögert. Soll in dem Tempo gearbeitet werden, in dem es mir vorschwebt, so muß eine Verkürzung dieser Wege eintreten. (Sehr richtig!) Es muß nicht nur an Genossenschaften Geld gegeben, sondern es muß auch Einzellandwirten ermöglicht werden, diese Meliorationen durchzuführen. (Sehr richtig!) Und wenn ich aus den Ausführungen des Herrn Ministers — ich darf es wohl offen aussprechen — vorhin den Eindruck hatte, daß Kompetenzstreitigkeiten oder Zwistigkeiten zwischen Reich und Staat die schnelle Förderung dieser Arbeit gefährden, so müssen wir von seiten der Wirtschaft sehr ernstlich und dringend bitten, daß dieser große Plan dadurch nicht verzögert wird. (Sehr richtig! Bravo!)

Es muß dabei, wie ich vorhin schon erwähnte, anerkannt werden, daß in den letzten Jahren in größerem Umfange als früher Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Ich muß aber wiederholen — und das soll eigentlich der Leitfaden sein, der durch meine ganzen Ausführungen hindurchgeht —: wir müssen ein ungleich schnelleres Tempo anschlagen, wenn wir wirklich den Erfolg erreichen wollen, von dem ich zu Anfang gesprochen habe. Die Mittel, die bisher zur Verfügung gestellt worden sind und die auch — das will ich dankbar anerkennen — durch die Debokulag in möglichst schneller Weise, wenn die Anträge erst einmal bis dahin gelangt waren, den Unternehmern zugeführt wurden, sind naturgemäß viel zu gering, um die Arbeiten auch nur in einigermaßen großem Umfange in die Hand nehmen zu können. Das Vielfache von dem ist notwendig, was bisher zur Verfügung gestanden hat, und ich glaube nicht, daß wir bei dieser Frage um eine großzügige Auslandsanleihe herumkommen werden. (Sehr richtig!) Dabei bin ich mir völlig der Gefahr bewußt, die in jeder Auslandsanleihe liegt, und man soll nur im Drange der Not überhaupt von einer solchen sprechen. Ich glaube aber, wenn irgendwo, dann kann eine Auslandsanleihe für solche Projekte richtig sein, die mit Sicherheit in absehbarer Zeit eine Verzinsung und Tilgung gewährleisten. Die Mittel, die auf den Innengeldmärkten zu beschaffen sind, werden nicht so groß sein, wie sie gebraucht werden, und die Erfahrungen, die wir gerade in letzter Zeit an der Börse gemacht haben, werden diese Möglichkeit jedenfalls nicht erleichtert haben. Deshalb möchte ich die dringende Bitte aussprechen, daß großzügige Maßnahmen getroffen werden, um Auslandsgeld für diesen Zweck zu bekommen. Die Stelle, die eine solche Anleihe aufnehmen kann, haben wir ja schon in der Rentenbank-Kreditanstalt.

Meine Herren, ich möchte nun kurz die Wünsche zusammenfassen, die ich habe, und das, was nach meiner Ueberzeugung notwendig ist, um bei dieser überaus wichtigen Aufgabe schnell zu einem Ziele zu kommen. Die Resolution liegt Ihnen wohl vor; ich möchte sie deshalb nicht verlesen, sondern will nur eine Zusammenfassung dessen geben, was ich bisher ausgeführt habe. Notwendig ist die Anpassung der konsumierenden Bevölkerung an die Produkte, die das eigene Land liefern kann. Notwendig ist ferner Anwendung aller technischen und wissenschaftlichen Mittel zur Steigerung der Ernte; Regelung der Wasserverhältnisse im Acker; Zurverfügungstellung von Mitteln nicht nur an Genossenschaften, sondern auch an Einzelunternehmer; eingehendste Belehrung auf dem Gebiete des gesamten Meliorationswesens, besonders bei der bäuerlichen Bevölkerung im Norden und Osten; Instandsetzung alter Wiesen und Weiden in derselben Art wie Drainage des Ackers; Neuschaffung solcher Flächen zunächst dort, wo eine Ernte und Rente bald zu erwarten

Digitized by Google

sind, und in den Gegenden mit kleinbäuerlichen und Siedlungsbetrieben, wo zurzeit Mangel an Grünland herrscht. Sodann betreffs der Finanzierung: Heranziehung aller erreichbaren und verfügbaren öffentlichen Mittel für diesen Zweck, insbesondere solcher Mittel, welche für unproduktive Anlagen, wie Kanalbauten, bereits vorgesehen waren. Wenn diese Mittel nicht ausreichen: Beschaffung solcher durch die Rentenbank-Kreditanstalt, falls notwendig, durch eine Auslandsanleihe. Der Zinssatz muß unter Heranziehung öffentlicher Mittel auf einer möglichst niedrigen Höhe gehalten werden und darf meines Erachtens 4 % nicht überschreiten. (Sehr richtig!) Schließlich: Befreiung von allen bürokratischen Hemmnissen, die diesen unseren Bestrebungen entgegenstehen.

Ein Schlußwort noch, meine Herren! Alle Belehrung, alle Anregung und Bereitstellung von Mitteln werden aber zwecklos sein, solange es nicht gelingt, die Gesamtlage der Landwirtschaft zu bessern und zunächst einmal die Betriebe allgemein rentabel zu machen. (Lebhafte Zustimmung.) Von keinem Landwirt kann verlangt werden, daß er neue Anlagen macht, neue Mittel investiert, neue Anleihen und Zinsverpflichtungen aufnimmt, solange er die alten nicht einmal mehr aus den Ueberschüssen bezahlen kann. (Sehr richtig!) Ist aber die Landwirtschaft gesund, dann wiederhole ich, was ich schon anfangs gesagt habe: dann hat sie auch die Pflicht, aus sich selbst heraus alles zu tun, um die gezeigten Ziele zu erreichen, und ich sage mit vollem Ernst: wer dann nicht seine Pflicht tut, hat auch nach meinem Gefühl nicht das Recht, deutschen Boden zu bearbeiten oder zu verwalten. (Bravo! Sehr richtig!) Unsere Lage ist zu ernst, als daß wir uns Luxusbetriebe oder — was noch schlimmer ist — schlechte Betriebe leisten können.

Ich sage aber nochmals: man schaffe der deutschen Landwirtschaft die Möglichkeit, und sie wird mit dem Fleiß und der Selbstlosigkeit, die sie von jeher ausgezeichnet haben, auch die neuen gewaltigen Aufgaben dem Vaterlande gegenüber erfüllen. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Präsident: Herr von Flemming, ich danke Ihnen namens des Deutschen Landwirtschaftsrats für Ihre Ausführungen und Ihr ausführliches Referat. Der Beifall, der Ihren Ausführungen zuteil geworden ist, hat Ihnen gezeigt, daß Sie uns allen aus dem Herzen gesprochen haben.

Ich eröffne nunmehr die Aussprache.

Dr. h. c. Graf Douglas-Schloß Langenstein: Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube, wir sind alle außerordentlich froh und dankbar dafür, daß wir hier Gelegenheit haben, uns über diese überaus wichtige Frage auszusprechen; denn es ist in der Tat eine der brennendsten Fragen, die heute die deutsche Landwirtschaft berühren. Ich glaube auch, daß wir alle mit großer Freude die Ausführungen des Herrn Reichsministers für Landwirtschaft und Ernährung über diese Frage vernommen haben. Wir alle im Deutschen Landwirtschaftsrat freuen uns sehr darüber, daß der Herr Reichsminister diese Frage in Angriff genommen, und daß die Reichsregierung in Aussicht gestellt hat, ein Gesetz über die Verbilligung von Reichskrediten zu schaffen; wir hoffen, daß dieses Gesetz sobald als möglich durchgeführt werden kann.

Wenn wir nun aber wünschen, daß das Tempo in dieser Frage etwas beschleunigt wird, und wenn wir nach den Gründen forschen, weshalb es nicht beschleunigt werden kann, so möchte ich doch hervorheben, daß das größte Hemmnis, dem wir auf diesem Gebiete begegnen, die Kompetenz-

Digitized by Google

streitigkeiten zwischen Ländern und Reich und zwischen den Organisationen und Stellen innerhalb des Reiches sind. (Sehr richtig!) Solange es nicht möglich ist, diese Kompetenzstreitigkeiten überall — ich möchte sagen — wegzufegen, so lange werden wir in dieser Frage nicht vorwärts kommen. In Baden haben wir im letzten Jahre einen Versuch gemacht, diese Kompetenzstreitigkeiten endlich einmal zu begraben, und wir haben eine Vereinbarung zwischen Regierung und Kammer nach der Richtung hin getroffen, daß die Regierung die Regelung der Wasserverhältnisse, also die Fragen der Bewässerung und Entwässerung übernimmt, und daß die Kammer wiederum alle diejenigen Arbeiten ausführt, die wir unter dem Sammelbegriff „Folgeeinrichtungen" zusammenfassen. Und, meine verehrten Herren, seitdem wir diese Regelung getroffen haben, geht es bei uns in Baden vorwärts. Vorher war es ganz unmöglich, die Arbeiten zu fördern, weil eben auch dort, wie überall im Reiche, die einzelnen Stellen sich darüber stritten, wer überhaupt an diese Arbeit heran dürfe. Meine verehrten Herren, ich will ja durchaus nicht empfehlen, daß Sie die Regelung so treffen, wie sie jetzt in Baden ist; aber ich möchte nochmals sagen: Fegen Sie einfach die Kompetenzstreitigkeiten weg, dann geht es mit den Meliorationen vorwärts, vorher nicht! (Bravo!)

Rittergutsbesitzer von Reden-Reden: Meine verehrten Herren! Ich kann mich mit sämtlichen Ausführungen des Herrn Referenten nur vollkommen einverstanden erklären. Als Praktiker bin ich durchaus davon überzeugt, daß die Produktion durch die Landesmelioration wesentlich gesteigert werden kann. Ich möchte mir aber doch erlauben, darauf hinzuweisen, daß die Produktion sich auch ganz wesentlich auf den alten Kulturböden steigern läßt (Sehr richtig!), und daß sie in erster Linie gesteigert werden kann durch eine Ausdehnung und Intensivierung des Zuckerrübenbaues. Meine Herren, in dieser Hinsicht sind wir in der letzten Zeit nicht so behandelt worden, wie es der Fall sein müßte. (Sehr richtig!) Es ist eine Unsicherheit in der Zuckerpolitik eingetreten, und diese Unsicherheit können wir Zuckerrübenanbauer auch nicht vertragen. Wir können den Zuckerrübenanbau nicht vergrößern und nicht intensivieren, was doch an sich verhältnismäßig leicht wäre, wenn wir nicht wissen, was wir für Preise bekommen. (Sehr richtig!) Ich möchte deshalb diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, den Herrn Reichsminister für Ernährung zu bitten, daß uns die Erhöhung des Zuckerzolls nicht nur in Aussicht gestellt, sondern daß sie wirklich zur Tat wird. Dann können Sie versichert sein, daß wir den Zuckerrübenbau, und zwar ganz wesentlich vergrößern werden. An uns soll es nicht fehlen. (Bravo!)

Kammerherr Freiherr von Lebebur-Crollage: Meine Herren, meine Worte sollen sich in ähnlicher Richtung bewegen wie diejenigen des Herrn Grafen Douglas, nur daß ich vom preußischen Standpunkt aus spreche. Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Referenten gehört, und jeder, der einmal als Verwaltungsbeamter oder als Leiter eines Kreisvereins mit Meliorationsarbeiten zu tun gehabt hat, der wird wissen, was für eine Fülle von Berichten, von Genehmigungen usw. dazu gehört, bis eine schon längst als notwendig erkannte Melioration endlich dahin kommt, daß der erste Spatenstich getan werden kann. (Sehr richtig!) Wir freuen uns alle außerordentlich über das große Wohlwollen der sämtlichen Behörden in Reich und Staat, wie es jetzt in bezug auf die Bewilligung von Geldern vorhanden ist, müssen uns aber über das Wohlwollen der Behörden in bezug auf die Ausführung beklagen. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Es gibt keine Staatsbehörde,

Digitized by Google

keine Organisation der Selbstverwaltung, die nicht bei jeder einzelnen Melioration, und sei sie noch so klein, mitzureden hat, und was da für Zeit und Geld vergeudet wird, das ist kaum zu glauben.

Ich möchte nun an unsern Herrn Präsidenten die Bitte richten, daß er dieses spezielle Gebiet: wie kann man die Dinge vereinfachen und wie kann man sie beschleunigen, in der Hauptlandwirtschaftskammer Preußens besonders auf die Tagesordnung stellt und dahin wirkt, daß die Sache beschleunigt wird. (Bravo!)

Präsident: Ich kann das zusagen, das wird geschehen.

Rittergutsbesitzer von Arnim-Mellenau: Meine Herren, als Mitarbeiter auf diesem Gebiete gestatten Sie mir einige Worte. Mit Dankbarkeit begrüßt die Landwirtschaft die Erklärungen des Herrn Reichsministers Schiele, die er im Reichstag und auch heute hier über eine großzügige Förderung des Meliorationswesens abgegeben hat. Es muß aber ungesäumt gehandelt werden, und zwar, wie ich gleich den anderen Herren Vorrednern betonen möchte, unter Zurückstellung der Zuständigkeitsstreitigkeiten. Meine Herren, seit drei Jahren arbeiten Reich, Länder und Rentenbank in der Deutschen Boden-Kultur-Aktiengesellschaft zusammen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß auch das Reich und Preußen künftig in demselben Einvernehmen zusammenarbeiten werden. Wir haben bisher mit rund 80 Millionen Reichsmark etwa 250 000 ha melioriert, und ich erhoffe, daß mit den jetzt bewilligten Geldern der Augenblick gekommen ist, um nunmehr ungesäumt dieses Werk weiter auszubauen und das Meliorationswesen auf eine gesunde Grundlage zu stellen. (Bravo!)

Rittergutsbesitzer Kammerherr von Keudell-Wolfsbrunnen: Meine Herren, als Vertreter einer westlichen Kammer möchte ich bitten, daß die Resolution, der ich im übrigen in jeder Beziehung zustimme, in einem Punkte doch eine Aenderung erfährt. Ich habe den Wortlaut der Entschließung leider nicht gedruckt vor mir liegen, habe aber aus den Ausführungen des Herrn Vortragenden entnommen, daß die Notwendigkeit der raschen Durchführung der Meliorationen für den bäuerlichen Besitz im Osten und Norden besonders hervorgehoben worden ist. Ich glaube, als Vertreter des Westens und des Südens bei dieser Gelegenheit doch betonen zu müssen, daß auch bei uns die Meliorationen nicht minder notwendig sind (Sehr richtig!) und wir müssen gerade darauf hinweisen, daß eine der wichtigsten Meliorationen, die Sie hier im Norden und Osten ja gar nicht mehr kennen, bei uns noch vielfach in den Anfangsgründen steckt: das ist die Verkoppelung, die Zusammenlegung der Grundstücke. (Sehr richtig!) Die Herren aus Süd- und Mitteldeutschland wissen ja genau, wieviel auf diesem Gebiete noch zu tun ist, und daß die Durchführung der Verkoppelung die Grundlage für jede andere weitere Melioration, vor allen Dingen für Dränage usw. bildet. Für uns und damit wohl für ungefähr die Hälfte des Gebietes des Deutschen Reiches ist in der Tat die schnelle Durchführung der Zusammenlegung der Grundstücke die Hauptmelioration, die wir haben müssen. Deswegen möchte ich bitten, daß Herr von Flemming vielleicht mit einer kleinen Aenderung seiner Resolution einverstanden ist, die auch dem Ausdruck gibt, was ich für wichtig halte, nämlich daß die Meliorationen auch für den bäuerlichen Besitzstand in Mittel- und Süddeutschland ebenso notwendig sind. Ich kann hier nicht ohne weiteres einen Vorschlag präzisieren, weil mir die Entschlie-

Digitized by Google

ßung leider nicht gedruckt vorliegt; ich möchte nur auf diese Lücke aufmerksam machen und bitten, daß im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung von Mittel- und Süddeutschland diese Ergänzung noch vorgenommen wird. (Bravo!)

Berichterstatter Rittergutsbesitzer von Flemming: Da ich höre, daß die Entschließung den Herren nicht vorliegt, so bitte ich, sie doch vorlesen zu dürfen. Sie lautet:

> Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates erkennt das bisher auf dem Gebiete des Meliorationswesens Geleistete durchaus an. Voraussetzung für die an sich mögliche Ernährung aus eigener Scholle ist jedoch eine wesentlich beschleunigtere Durchführung aller Meliorationsmaßnahmen. Erreicht werden kann diese vornehmlich durch die Bereitstellung weit größerer Mittel als bisher und durch eine Vereinfachung des Verfahrens. Eine großzügige Durchführung der Melioration sollte um so näher liegen, als sie in hervorragender Weise das Erwerbslosenproblem mit lösen hilft. Weil hier produktive Werte geschaffen werden und sich als Folge eine dauernde Mehrbeschäftigungsmöglichkeit in der Landwirtschaft ergibt, können die Erwerbslosen hier zweckmäßiger als auf irgendeinem andern Gebiete angesetzt werden. Es ist daher zu fordern, daß alle irgendwie verfügbaren Mittel für Meliorationszwecke verwendet werden, und daß von Projekten abgesehen wird, die, wie die geplanten Kanalbauten, wenn überhaupt, dann eine minimale Rente und auch diese erst nach Jahren erwarten lassen.
>
> Was die Finanzierung im einzelnen betrifft, so sind neben den Mitteln aus öffentlicher Hand im Bedarfsfalle die nötigen Gelder im Wege einer Anleihe durch die Rentenbank-Kreditanstalt aufzubringen. Der Zinssatz hierfür müßte durch öffentliche Mittel auf 4 % verbilligt werden. Auch dieser Zinssatz kann bei Oedlandskultivierung nur als vorübergehend tragbar bezeichnet werden.
>
> Hinsichtlich der Organisation ist in erster Linie auf Vereinfachung des Instanzenzuges hinzuwirken. Eine großzügige Aktion auf dem Gebiete des Meliorationswesens muß sich frei von bürokratischen Hemmungen auswirken können.

Darin ist also von den Bedenken, die Herr von Keudell geäußert hat, nichts enthalten.

Rittergutsbesitzer Kammerherr von Keudell: Ich habe aber vorhin deutlich gehört, daß der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen hat, daß für die bäuerlichen Verhältnisse im Osten eine Beschleunigung der Melioration notwendig ist. Das steht also nicht in der Resolution? (Berichterstatter von Flemming: Nein!) — Gut, wenn das allgemein gesagt ist, bin ich ganz mit dem Wortlaut einverstanden.

Gutsbesitzer Adorno-Kaltenberg: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn von Flemming nur durchaus anschließen und möchte bei dieser Gelegenheit nur betonen, daß man doch den Bestrebungen, die von Württemberg auf dem Gebiete der Siedlung gemacht werden, auch im Reiche und in Preußen etwas mehr Entgegenkommen zeigen möchte. Es ist uns in dieser Beziehung mitgeteilt worden, daß namentlich in bezug auf die Sicherstellung der zu gewährenden Darlehen hier Forderungen gestellt werden, die wir als Württemberger schlechterdings nicht gutheißen können.

Digitized by Google

Meine Herren, im übrigen ist ja die ganze Siedlungsfrage leider zu einer politischen geworden. Das ist etwas, was wir Landwirte bedauern. Wir werden immer als diejenigen hingestellt, die sich gewissermaßen den Siedlungsbestrebungen entgegenstellen. Das ist durchaus nicht der Fall, und wir Württemberger stellen gern unsere zweiten und dritten Bauernsöhne dafür zur Verfügung, die anerkanntermaßen von jeher die besten Kulturpioniere gewesen sind. Also wir werden Ihnen gern von unserm überschüssigen Material abgeben, und das wird ganz gewiß nicht zu Ihrem Schaden sein. (Bravo!)

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Tacke-Bremen: Meine Herren, mit Meliorationen allein ist es nicht getan. Es ist auch dafür zu sorgen, daß die urbar gemachten Flächen möglichst schnell von den Beteiligten ausgenutzt werden, und dafür sind die Bedingungen häufig nicht vorhanden. Es ist also größter Wert darauf zu legen, daß neben der Melioration eine Wirtschaftsberatung eintritt. Ich hätte daher den Wunsch, daß von vornherein in den Satzungen einer jeden Meliorationsgenossenschaft die Einrichtung von Beispielsversuchen und eine Wirtschaftsberatung vorgesehen wird und die nötigen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Gerade bei Meliorationen in Hannover haben wir die Erfahrung gemacht, daß die meliorierten Flächen erst in Jahrzehnten voll ausgenutzt werden konnten.

Rittergutsbesitzer Heumann-Klein-Gablick: Meine Herren, ich möchte ein Wort zum Kartoffelbau sagen. Ich vertrete den südlichen Teil der Provinz Ostpreußen. Wenn irgendwo im östlichen Deutschland, so ist in Masuren der Kartoffelbau die Grundlage der Landwirtschaft, und wenn man bedenkt, daß die Landwirtschaft dort mit der Wirtschaft überhaupt fast identisch ist, wenn die Erhaltung und die Entwicklung dieser Wirtschaft eine der wichtigsten, wenn nicht die Vorbedingung für die Erhaltung des Deutschtums dort ist, angesichts der außenpolitischen Gefährdung, die wir bei uns sozusagen aus erster Hand haben, dann werden Sie auch die Wichtigkeit der Erhaltung unseres Kartoffelbaues ermessen können. Ich will noch hinzufügen, daß Masuren außerdem als Siedlungsland in Betracht kommt, und ich halte es für gleich unverantwortlich, die Siedlung abzulehnen, als wie sie unter Bedingungen zu verwirklichen, die den wirtschaftlichen Ruin des Siedlers in absehbarer Zeit erwarten lassen. (Sehr richtig!) Derjenige, der siedelt, trägt auch die Verantwortung dafür, daß der Siedler wirtschaften kann. (Sehr richtig!) Ich weiß, daß die Verwertung der Kartoffel nicht nur vom Zollschutz abhängig ist; aber es sollte alles geschehen, was die Verwertung der Kartoffel gewährleistet, und ich würde mich freuen, von hier eine Mitteilung zu bekommen, was wir auf dem Gebiete des Zollschutzes der Kartoffel von den bevorstehenden Zollverhandlungen zu erwarten haben. (Bravo!)

Rittergutsbesitzer Landesökonomierat Bürsgens-Güsten: Meine Herren, ich habe mich gefreut, soeben von Herrn von Reden zu hören, wie er melioriert wissen möchte, nämlich durch Förderung des Zuckerrübenanbaues auf Grund eines höheren Zuckerzolles. Auch wir im Rheinland, wo wir große kulturfähige Flächen für Zuckerrübenbau haben, sind mehr oder weniger von diesem Zoll abhängig. Kommt er nicht, und kommt er nicht bald, dann wird naturgemäß die Zuckerrübenkultur bedeutend eingeschränkt werden müssen, weil eben der Rübenpreis den berechtigten Wünschen der Landwirte nicht mehr entspricht.

Digitized by Google

Sodann möchte ich noch einen andern Gesichtspunkt hier hervorheben. Wir haben gehört, wie übermäßig die Landwirtschaft mit Krediten belastet ist; im Rheinland haben wir heute bereits eine Belastung von über 300 Millionen, und die Sache schreitet naturgemäß fort, wenn nicht eine durchgreifende Änderung von irgendeiner Seite stattfindet. Ich möchte deshalb auf diejenigen Institute hinweisen, mit denen wir bei derartigen Plänen in Verbindung treten können, das sind die Landesbanken, in unserm Revier die Landesbank der Rheinprovinz. Die Landesbank fordert heute aber für Kredite, die sie naturgemäß nur herausgibt, wenn die nötige Sicherheit geboten wird, zunächst einmal eine hypothekarische Sicherheit, gegründet auf dem revidierten Wehrbeitrag von 1913, und zwar beleiht sie ein Drittel des Wertes. Bedenken Sie, meine Herren, welche enorm große Flächen in größeren Betrieben, die eben die Intensität unserer Wirtschaft hochhalten oder weiter betreiben wollen, in diesem Falle notwendig sind; sie müssen Flächen von Hunderten von Morgen zur Verfügung stellen können, wenn sie die Gelder von der Landesbank erhalten wollen, sonst erfolgt kurzweg Ablehnung. Meine Herren, da ist vielleicht in diesem Augenblick, wo wir die gewaltige Krisis, auch bei uns im Rheinland, bei den besseren Bodenverhältnissen haben und überstehen müssen, zu fordern, daß von Reichs oder Staats wegen vielleicht ein kleiner Fingerzeig an die Institute der Landesbanken gegeben wird, ihre Bedingungen in etwas zu revidieren. Denn in der jetzigen Art und Weise ist es nicht möglich, weder für den Einzellandwirt noch auch für die Genossenschaften, die Kredite zu bekommen, wenn hier nicht andere Grundsätze maßgebend werden und nicht verhindert wird, daß eben diese kolossale Belastung Fortschritte in einer gewissen Richtung macht. Wir müssen in der Lage sein, die Gelder zu bekommen, die für die Intensivierung und Weiterintensivierung unserer Betriebe eine absolute Notwendigkeit sind.

Meine Herren, im Rheinland liegt es mit der Zuckerrübenkultur genau so, wie es Herr von Reden für seinen Bezirk geschildert hat, und wie es Herr von Helldorff vielleicht auch für Sachsen bestätigen wird. Meine Herren, bedenken Sie, welche Folgen es haben muß, wenn wir heute oder morgen, in diesem oder jenem Jahre, sagen müssen, es geht nicht mehr; dann werden die Zuckerfabriken stillgelegt und — ich gehe noch einen Schritt weiter — die Industrie, die für diese Fabriken arbeitet, alle Maschinerien usw. fertigstellt, wird ebenfalls lahmgelegt. Also das eine mit dem andern ist hier unter ein Dach zu bringen, und ich bitte sehr dringend, doch dafür zu sorgen, daß hier nach einer gewissen Richtung hin Wandel geschaffen wird.

Rittergutsbesitzer von Oppen-Dannenwalde: Meine Herren, aus den Ausführungen der Herren Vorredner ist schon hervorgeklungen, daß der Eckstein und der Angelpunkt unserer landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten die Rentabilität der wirtschaftlichen Einzelbetriebe bildet. (Sehr richtig!) Diese Rentabilität der landwirtschaftlichen Einzelbetriebe kann aber nur herbeigeführt werden, wenn die Zollfrage einer für die Landwirtschaft erträglichen Lösung entgegengeführt wird. (Sehr richtig!) Ich glaube, es würde allgemein in der deutschen Landwirtschaft nicht verstanden werden, wenn der Deutsche Landwirtschaftsrat an dieser Zollfrage vorbeigehen würde, ohne eine Resolution in dem Sinne zu fassen (Sehr richtig!), wie unser Herr Präsident diese Frage in seinen Ausführungen behandelt hat. (Sehr richtig!) Ich möchte mir deshalb den Antrag erlauben, daß eine derartige Entschließung im Sinne der Ausführungen des Herrn Präsidenten ausgearbeitet werden möge. (Bravo! und Zustimmung.)

Digitized by Google

Präsident: Die Resolution wird bis morgen ausgearbeitet sein.

Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Schiele: Meine sehr verehrten Herren! Ich habe durchaus Verständnis dafür, wenn Sie die Frage der Landesmelioration in Verbindung mit der Rentabilität der Landwirtschaft bringen; sie ist ja eine naturgegebene Voraussetzung für den wirklichen Erfolg solcher Meliorationen. Ich habe auch durchaus Verständnis dafür, wenn Sie in diesem Zusammenhange noch über das hinaus, was ein Communiqué der Reichsregierung Ihnen bereits gemeldet hat, etwas auf dem Herzen haben, was Sie mir vorlegen. Zwei Fragen waren es ja hauptsächlich, die die Herren Vertreter von Ostpreußen und von Hannover an mich richteten: die eine betraf die Frage der Kartoffel und die andere die Frage des Zuckerrübenbaues.

Es kann kein Zweifel darüber vorhanden sein, daß diese beiden Fragen, die die Gewähr für die Möglichkeit einer Nahrungsfreiheit darstellen, der Reichsregierung ganz außerordentlich am Herzen liegen. Das, was Ihnen in der Öffentlichkeit bis jetzt darüber bekanntgeworden ist, sagt Ihnen, daß die Reichsregierung den autonomen Zollsatz für die Kartoffel um 100 % zu erhöhen bereit ist; es sagt Ihnen ferner, daß der Zuckerzoll von 10 auf 15 Mark gesetzt werden soll, und daß in einem Akt auch die Zuckersteuersenkung in erheblichem Umfange stattfinden soll. Diese letztere Frage hat die Reichsregierung in den letzten Monaten wiederholt beschäftigt. Ich konnte bei meiner Etatsrede am 15. März nur erklären, daß die Zuckerzollfrage neu geregelt werden soll, weil die beiden anderen mit ihr zusammenhängenden Angelegenheiten, nämlich die Steuersenkung und die Branntweinsteuergesetzgebung, noch offen waren und offen bleiben mußten. Bei der Finanzlage des Reiches, wie sie sich neuerdings gestaltet hat, hat sich aber der Reichsfinanzminister nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung der Finanzen des Reiches dahin schlüssig gemacht, daß eine verbindliche Erklärung jetzt noch nicht abgegeben werden kann. Jedenfalls wird aber die Senkung der Zuckersteuer das Ausmaß der Steigerung des Zuckerzolles übersteigen, kann also aus diesem Grunde als erheblich bezeichnet werden.

Beide Maßnahmen zusammen werden dem Zuckerrübenbau eine neue und, wie ich hoffe, auf eine wesentliche Steigerung des Zuckerrübenanbaues hinausgehende Prosperität gewährleisten. Wir haben ja die starke Konkurrenz des Auslandes — das haben uns die letzten Monate, die nicht unerhebliche Mengen Zucker zu uns hereingeführt haben, bewiesen — auch für die Zukunft zu fürchten. Wenn wir dem Zuckerrübenbau und damit dem Hackfruchtbau an seiner edelsten Stelle wirklich beikommen wollen, so ist es notwendig, daß wir uns nicht auf einen Zuckerzoll beschränken; er allein könnte bei einer Steigerung des Zuckerrübenbaues uns unter Umständen in eine Absatzkrise hineinführen, die nach Auffassung der Reichsregierung in erster Linie dadurch zu vermeiden ist, daß der Konsum im Inlande gestärkt wird. Diese Stärkung des Konsums kann seitens der Reichsregierung nur dadurch unterstützt werden, daß eine Zuckersteuersenkung eintritt.

Sodann ein Wort zur Kartoffel. Der Herr Vertreter von Ostpreußen hat ja ganz besonderes Interesse daran, diese Frage aufzuwerfen; dort ist, wie in den östlichen Provinzen überhaupt, die Absatzkrise auf dem Kartoffelgebiet, abgesehen von dem letzten Jahre, das uns ja mit 12 Millionen to Kartoffelernte-Ausfall diese Krise nicht beschert hat — schon seit Jahren vorhanden, besonders im Jahre 1925/26, und die Situation ist immer die gewesen, daß, wenn uns der Himmel eine Ernte von etwa 40 Millionen dz

Digitized by Google

Kartoffeln beschert, wir Vorsorge zu treffen haben, daß nicht eine Absatzstockung und damit eine Preisdepression eintritt, die dann dahin geführt hat, daß die Kartoffeln unter Herstellungspreis verkauft werden mußten.

Meine Herren, jede Intensivierung, zu der Sie der Staat ermahnt, verpflichtet ihn auch dazu, dafür zu sorgen, daß die Absatzverhälnisse soweit wie möglich geregelt werden. (Sehr gut! Bravo!) Ich habe deshalb alles getan, um das Absatzgebiet für Kartoffeln aufzulockern. Dafür ist insofern gesorgt worden, als die Kartoffeltrocknurg möglichst in neue Bahnen geleitet wird. (Sehr gut!) Meine Herren, Sie werden auf dem Gebiet der Spiritusfabrikation mit mir der Ansicht sein, daß wir für den Verbrauch des technischen Spiritus alles tun müssen, um den Verbrauch von technischem Spiritus zu vermehren. Die Verwendung von Kartoffelspiritus für technische Zwecke ist daran gebunden, daß der Reichsfiskus an der Preisentwicklung sehr ernsthaft teilnimmt, und daß erkleckliche Millionen dazu verwendet werden dürfen, um diese Verwendung des technischen Spiritus zu sichern; das soll fortgesetzt werden. Gewiß soll den schon notleidenden Brennereien, die heute nur 50 bis 60 % ihres Kontingents abbrennen können, der Weg für die Zukunft geebnet werden. Aber darüber hinaus brauchen wir zur Förderung des Kartoffelbaues und zur Regelung seines Verbrauchs eine verstärkte Kartoffeltrocknung. (Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn wir die Tatsachen des Jahres 1925, die uns das, was zu tun ist, gelehrt haben, dauernd vor Augen haben und bedenken, daß noch im Februar und März des Jahres 1926 4 bis 5 Millionen Tonnen Kartoffeln nicht verbraucht waren und den Markt belasteten, so daß die von mir schon erwähnte starke Preisdepression eintrat, dann ist dafür zu sorgen, daß derartige Kalamitäten nicht noch einmal über die Landwirtschaft hereinbrechen. Ich habe meinerseits dafür insofern die Wege zu ebnen versucht, als ein Preisausschreiben für die bestmöglichste und billigste Kartoffeltrocknung erlassen worden ist. Hierfür sind 2 bis 300 000 Mark zur Verfügung gestellt worden, und ich glaube, damit wird zunächst das Ziel erreicht werden, daß sich die Maschinenfabriken und die Techniker für diese Frage interessieren und daß hier einmal etwas in Bewegung gesetzt ist, was eingetrocknet und verrostet war.

Meine Herren, wir müssen diese beiden Fragen des Hackfruchtbaues nicht allein vom Gesichtspunkt der gewöhnlichen Produktion betrachten, sondern mit ihnen hängt das ganze Bevölkerungsproblem in Deutschland eng zusammen. (Sehr richtig!) Sie wissen, daß beim Getreidebau und beim Grünlandbau nur etwa 30 bis 40 Arbeitstage auf einen ha verwandt werden. Auf der andern Seite wissen wir aber auch, daß beim Hackfruchtbau etwa 120 bis 125 Arbeitstage auf den ha angewandt werden, und wir wissen weiter, daß wir nur mit dem Hackfruchtbau und über ihn allein das Ziel der Nahrungsfreiheit überhaupt erreichen werden. (Sehr richtig!) Deshalb wollen Sie sich dessen versichert halten, daß die Regierung, weil sie dieses Ziel anstrebt und weil sie auch dem Bevölkerungsproblem möglichst auf den Leib rücken will, alles tut, um den Hackfruchtbau, sowohl was die Kartoffel wie die Zuckerrübe anlangt, zu fördern und die Preisentwicklung zu unterstützen. (Bravo! und Händeklatschen.)

Direktor der Rentenbank-Kreditanstalt Geheimer Finanzrat Dr. Kißler-Berlin: Meine Herren, die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt bringt der Förderung des Meliorationswerkes das größte Interesse entgegen und

Digitized by Google

hat das auch durch die Tat bewiesen: im ganzen sind von ihr 21 Millionen Reichsmark aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt worden, außerdem noch 1½ Millionen für das Zusammenlegungsverfahren.

Ich wollte sodann noch ein Wort zu der Resolution des Herrn von Flemming sagen, und zwar zu dem ersten Satz des zweiten Absatzes, wo es heißt:

> Was die Finanzierung im einzelnen betrifft, so sind neben den Mitteln aus öffentlicher Hand im Bedarfsfalle die nötigen Gelder im Wege einer Auslandsanleihe durch die Rentenbank-Kreditanstalt aufzubringen.

Ich habe den Herrn Referenten vorhin so verstanden, daß er, da eine Anleihe für Meliorationszwecke eine Anleihe für produktionsfördernde Zwecke ist, im Bedarfsfalle auch auf eine Auslandsanleihe zurückgreifen will; ich habe ihn aber nicht so verstanden, daß er in jedem Falle den Geldbedarf im Auslande aufnehmen will. Ich möchte deswegen bitten, das Wort „Auslands" zu streichen. Denn wir können heute noch nicht übersehen, auf welchem Wege wir die Mittel aufbringen werden. Das Gesetz, von dem auch Herr Reichsminister Schiele gesprochen hat, muß ja zunächst durch den Reichstag gehen. Wir haben einstweilen, damit das Werk inzwischen nicht zum Stillstand kommt, einen Zwischenkredit von 6 Millionen Mark gegeben. Ich nehme an, daß die Anleihe nicht vor Ausgang des Jahres aufgelegt zu werden braucht. Wie dann die Geldmarktverhältnisse im Inland und im Ausland sind, kann niemand voraussehen. Deshalb bitte ich, das Wort „Auslands" zu streichen.

Präsident: Der Herr Referent ist damit einverstanden.

Hofbesitzer Henk-Bültwisch: Meine sehr geehrten Herren! Gestatten Sie mir ein paar kurze Worte. Herr von Flemming hat darauf hingewiesen, daß bei Siedlung auf leichteren Böden unbedingt Grünland geschaffen werden müßte zum Zwecke der Viehhaltung. Nun haben wir aber augenblicklich keinen Zoll auf Frischmilch. Wir werden allmählich im Norden von Dänemark aus durch Milch und Milchprodukte erdrückt, und ebenso wie im Osten nach Zoll auf Schweine, Kartoffeln und Roggen geschrien wird, ebenso müssen wir bitten, daß ein Zoll auf Frischmilch geschaffen wird, damit nicht von allen Seiten die Milch und deren Produkte so billig nach Deutschland eingeführt werden, daß wir nicht existieren können. Meine Herren, wenn wir in Lübeck z. B. gegenwärtig einen Preis von höchstens 14 Pf. pro Liter für unsere Milch bekommen, so sind das doch nur 8 Pf. gegenüber dem Friedenspreis. Wir bekommen also weniger für unsere Milch als in Friedenszeiten, und dem müssen wir einen Riegel vorschieben. Weil England die Milch und Milchprodukte Dänemarks nur noch zu einem kleinen Teile abnimmt und die Dänen unter allen Umständen ihre Milch absetzen müssen, deshalb bringen sie ihre Produkte an Frischmilch nach Deutschland. Ich möchte den Deutschen Landwirtschaftsrat bitten, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß es unbedingt erforderlich ist, daß ein Zoll auf Frischmilch erhoben wird. (Sehr richtig!)

Rittergutsbesitzer Weber-Hermsdorf: Meine sehr geehrten Herren! Die Ausführungen, die der Herr Reichsminister in bezug auf den Kartoffelzoll gemacht hat, sind für mich noch vollkommen unzulänglich. Wenn der Kartoffelzoll um 100 % erhöht werden soll, so muß man sich doch klar machen, daß der Kartoffelzoll an sich äußerst niedrig ist, so daß dies eigentlich nur

Digitized by Google

ein ganz zaghafter Schritt ist, den Kartoffelzoll nach oben zu revidieren. Wir im Osten, die wir ja vollständig von der Kartoffel abhängig sind, werden, wenn wir eine Mittelernte oder gar eine Rekordernte haben, bei diesem beabsichtigten Zoll keinerlei Schutz genießen. (Sehr richtig!) Dieser Zollsatz ist ungenügend, und ich möchte dem Herrn Reichsminister und der Reichsregierung sagen, daß das nur ein ganz kleiner Schritt vorwärts sein würde, daß er für den Osten nicht zufriedenstellend und unvollkommen wäre. Der Kartoffelzoll müßte mindestens das Doppelte dessen betragen, was hier beabsichtigt ist. (Sehr richtig!)

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. Steiger: Meine Herren, die Annahme, daß Milch zollfrei eingeht, ist irrtümlich. Im Zolltarif steht ausdrücklich: Erhitzte Milch hat 5 Mark Zoll zu tragen. Aus veterinärpolizeilichen Gründen muß ich wegen der Verseuchung Hollands verlangen, daß die Milch erhitzt ist, wenn sie eingeführt wird, und dann muß sie 5 Mark Zoll tragen.

Bauerngutsbesitzer Bethge-Horno: Meine Herren, als Vertreter der Provinz Brandenburg, die wohl anerkanntermaßen den leichtesten Boden im Deutschen Reiche hat, möchte ich den Herrn Reichsminister ebenfalls bitten, sich dafür einzusetzen, daß der Kartoffelzoll mehr erhöht wird als jetzt beabsichtigt ist. Wir in Brandenburg stehen und fallen auf den leichten Böden mit dem Kartoffelbau; wenn der Kartoffelbau nicht lohnt, sind wir erledigt. Ebenso ist es mit den Schweinen; wenn wir auf den leichten Böden unsere Kartoffeln nicht durch den Schweinemagen jagen können und durch die Schweinemast noch etwas Geld verdienen können, auch dann sind wir erledigt. Die Kartoffeln und die Schweine sind es, die die Besitzer der leichten Böden halten müssen, und es würde für sie geradezu eine Katastrophe sein, wenn es nicht gelänge, hier das Nötige durchzusetzen. Wir wissen genau, welche Schwierigkeiten der Herr Minister für Ernährung und Landwirtschaft in der Reichsregierung und bei unserm gegenwärtigen Parteiwesen hat. Wir bitten ihn aber, die Nerven zu behalten und sich mit aller Energie für einen höheren Kartoffel- und Schweinezoll einzusetzen. Wir vom Deutschen Landwirtschaftsrat werden ihn dabei stützen, soweit wir irgend können. (Bravo!)

Bauerngutsbesitzer Rannow-Friedrichsdorf: Meine Herren, als Vertreter der pommerschen Bauernschaft kann ich mich den Ausführungen der beiden letzten Redner nur anschließen. Auch für uns ist der Kartoffelbau die Grundlage unserer Wirtschaftsrentabilität, und ich muß offen aussprechen, daß die Sätze für den Kartoffelzoll, die hier genannt worden sind, von unserer Bauernschaft nicht als genügend angesehen werden.

Gleichzeitig möchte ich das besonders unterstreichen und auch für uns in Anspruch nehmen, was der Herr Vorredner in bezug auf Brandenburg gesagt hat. Auch wir pommerschen Bauern sind auf Kartoffelbau und auf Schweinemast vollkommen angewiesen, und wenn uns hier das Verhängnis droht, daß wir von der polnischen Grenze her mit Kartoffeln und Schweinen überschüttet werden, so ist die Existenz bei uns Bauern gefährdet.

Meine Herren, ich muß sodann noch wiederholen, was so oft gesagt wird: Man verschone uns doch endlich einmal mit den Worten „Siedlungspolitik", wenn nicht die Voraussetzungen für eine gesunde Siedlung und die Rentabilität der Siedlung gegeben sind. (Sehr richtig!) Die Siedlung und die Siedlungsfreundlichkeit würde heute, wenn sie ein Börsenpapier wäre, hoch

Digitized by Google

im Kurse stehen, ich will einmal sagen, über 300 %. Aber daß man die Konsequenz daraus zieht, habe ich bei den meisten leider vermissen müssen. Und darum fasse ich beides zusammen: die Höhe des Kartoffelzolles, die Aufrechterhaltung der Schweinemast bedingt in Pommern die Rentabilität der Siedlung. Sonst mag man ruhig den Acker daliegen lassen, wie er ist, und man verschone unsere Bauernsöhne damit, daß sie nicht ihre besten Kräfte einsetzen, um nach ein oder zwei Jahren womöglich das Proletariat der Großstädte zu vermehren. (Bravo!)

Geheimer Landesökonomierat Mittermeier-Haunersdorf: Meine Herren, es könnte den Anschein erwecken, als ob wir Süddeutschen nicht damit einverstanden wären, daß der Kartoffelzoll noch höher gesetzt wird als es jetzt in Aussicht genommen ist. Wenn wir auch nicht den großen Nutzen vom Kartoffelzoll haben, weil der Kartoffelbau bei uns nicht so ausgebreitet ist, so erklären wir doch, daß wir damit einverstanden sind und dringend wünschen, daß der Kartoffelzoll noch weiter heraufgesetzt wird als es jetzt in Aussicht genommen ist. Wir finden uns da in Schicksalsgemeinschaft verbunden mit den Herren von Norddeutschland. (Lebhaftes Bravo!)

Dr. Graf Keyserlingk-Cammerau: Meine Herren, aus den bisherigen Ausführungen der Herren Redner geht klar hervor, daß sie alle den uns mitgeteilten Zoll von 1 Mark für Kartoffeln nicht als ausreichend ansehen (Zustimmung), um uns gegen die Invasion von Kartoffeln, die unter erheblich günstigeren Bedingungen produziert werden, zu schützen. (Sehr richtig!) Ich mache aber darauf aufmerksam, daß dieser Zoll von 1 Mark uns bisher noch nicht als garantierter Mindestzoll kundgegeben worden ist. (Sehr richtig!) Geschieht das nicht, dann heißt es, daß bei den Handelsvertragsverhandlungen noch eine erhebliche Herabsetzung dieses Zolles im Wege des Vertrages erfolgen kann. Da wir nach den Erfahrungen der letzten Jahre gewohnt sind, daß Handelsverträge auf dem Rücken der Landwirtschaft abgeschlossen werden (Sehr richtig!), so müssen wir befürchten, daß wenn es wieder hart auf hart bei neuen Handelsvertragsverhandlungen geht, dieser ungenügende Zoll womöglich noch weiter heruntergesetzt wird. (Sehr richtig!) Deshalb müssen wir alle die Erwartung aussprechen, daß nicht nur dieser 1-Mark-Zoll erhöht, sondern daß er auch als Mindestzoll gesetzlich festgelegt wird. (Sehr richtig! Bravo!)

Oekonomierat Hensel-Niederwöllstadt i. Hessen: Meine Herren, ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Mein Kollege aus Süddeutschland, Herr Geheimrat Mittermeier, hat schon dargelegt, daß wir selbstverständlich unsere Kollegen aus Norddeutschland in allen diesen Fragen unterstützen und vollkommen mit ihnen einverstanden sind. Ich habe aber vermißt, daß er hier gesagt hat, daß auch für uns eine brennende Frage noch existiert, und das ist bei uns der Gerstenzoll. Wir müssen gegen die Einfuhr von Gerste geschützt werden (Sehr gut!), und ich glaube, darin werden auch die Herren aus Norddeutschland mit uns einig gehen (Sehr richtig!), daß wir in dieser Hinsicht einen Schutz des Reiches beanspruchen können und in unserer Existenz geschützt werden, indem wir angemessene Gerstenpreise für Brauware in Süddeutschland erzielen können.

Präsident: Wortmeldungen liegen nunmehr nicht mehr vor. Ich gebe jetzt noch Herrn Dr. Kutscher zu den Abänderungsanträgen das Wort.

Digitized by Google

Dr. Kutscher: Meine Herren, es liegen zwei Zusatzanträge zu der Resolution des Herrn von Flemming vor: zunächst ein Antrag des Herrn von Keudell, wonach hinter den Worten: „eine wesentlich beschleunigtere Durchführung aller Meliorationsmaßnahmen" am Ende des zweiten Satzes im ersten Absatz hinzugefügt werden sollen die Worte: „einschließlich der Flurbereinigung". Und sodann ein Antrag des Herrn Grafen Douglas, folgenden Zusatz zu machen:

> Der Deutsche Landwirtschaftsrat erwartet, daß ein Gesetz zur Verbilligung der Meliorationskredite mit größter Beschleunigung verabschiedet wird.

Dieser Satz soll den Abschluß der Gesamtentschließung bilden.

Präsident: Meine Herren, das Wort wird nicht mehr gewünscht; ich schließe die Aussprache. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Schlußwort? (Wird verneint.)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Da ich keinen Widerspruch gehört habe, weder gegen die Resolution selbst noch gegen irgendeinen der Abänderungsvorschläge, zu denen außer den beiden soeben von Herrn Dr. Kutscher erwähnten Anträgen auch die von Herrn Geheimrat Kißler gewünschte Streichung von „Auslands" in dem Worte „Auslandsanleihe" gehört, so möchte ich hiermit feststellen, daß die Resolution mit den sämtlichen vorgeschlagenen Abänderungsanträgen angenommen ist. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Entschließung ist in dieser Form einstimmig genehmigt.

Beschluß.

Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats erkennt das bisher auf dem Gebiete des Meliorationswesens Geleistete durchaus an. Voraussetzung für die an sich mögliche Ernährung aus eigener Scholle ist jedoch eine wesentlich beschleunigtere Durchführung aller Meliorationsmaßnahmen einschließlich der Flurbereinigung. Erreicht werden kann diese vornehmlich durch die Bereitstellung weit größerer Mittel als bisher und durch eine Vereinfachung des Verfahrens. Eine großzügige Durchführung der Melioration sollte um so näher liegen, als sie in hervorragender Weise das Erwerbslosenproblem mit lösen hilft. Weil hier produktive Werte geschaffen werden und sich als Folge eine dauernde Mehrbeschäftigungsmöglichkeit in der Landwirtschaft ergibt, können die Erwerbslosen hier zweckmäßiger als auf irgendeinem andern Gebiet angesetzt werden. Es ist daher zu fordern, daß alle irgendwie verfügbaren Mittel für Meliorationszwecke verwendet werden und daß von Projekten abgesehen wird, die, wie die geplanten Kanalbauten, wenn überhaupt, dann eine minimale Rente und auch diese erst nach Jahren erwarten lassen.

Was die Finanzierung im einzelnen betrifft, so sind neben den Mitteln aus öffentlicher Hand im Bedarfsfalle die nötigen Gelder im Wege einer Anleihe durch die Rentenbank-Kreditanstalt aufzubringen. Der Zinssatz hierfür müßte durch öffentliche Mittel auf 4 % verbilligt werden. Auch dieser Zinssatz kann bei Oedlandskultivierung nur als vorübergehend tragbar bezeichnet werden.

Hinsichtlich der Organisation ist in erster Linie auf Vereinfachung des Instanzenzuges hinzuwirken. Eine großzügige Aktion auf dem

Digitized by Google

Gebiete des Meliorationswesens muß sich frei von bürokratischen Hemmungen auswirken können.

Der D. L. R. erwartet, daß ein Gesetz zur Verbilligung der Meliorationskredite mit größter Beschleunigung verabschiedet wird.

3. Organisation und Finanzierung der ländlichen Siedlung.

Antrag:

Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats tritt — unter Billigung der Ausführungen des Berichterstatters Freiherr von Gayl — der Februarkundgebung der Spitzenorganisationen zur ländlichen Siedlung bei und erwartet von der Reichsregierung und den Ländern schleunige Maßnahmen, welche durch zweckmäßige Organisation und Finanzierung der Siedlung im Sinne der erhobenen Forderungen die Durchführung dieser nationalen Aufgabe im Rahmen der in Deutschland gegebenen räumlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten sichern. Der Deutsche Landwirtschaftsrat glaubt aber vor einer rein agitatorischen, die sachlichen Grundlagen jeder gesunden Siedlungspolitik vergewaltigenden Ausbeutung dieser Lebensfrage des deutschen Volkes warnen zu müssen.

Berichterstatter Freiherr von Gayl-Königsberg i. Pr. (1. Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, Mitglied des Reichsrats und des Preußischen Staatsrats): Meine sehr geehrten Herren! Mit besonders warm empfundenen Danke begrüße ich den ehrenvollen Auftrag, vor dem Deutschen Landwirtschaftsrat über „Organisation und Finanzierung der ländlichen Siedlung" zu sprechen. Durch alle Ausführungen der Herren Vorredner, die sich mit dem Meliorationswesen befaßten, klang bereits der Gedanke an das ländliche Siedlungswesen hindurch, und es wurde ganz besonders betont, wie eng auf Gedeih und Verderb Landwirtschaft und innere Kolonisation miteinander verbunden sind. Und so gestatten Sie mir, meine Herren, an diese Ausführungen anzuknüpfen und an die Spitze meiner Darlegungen noch einmal den Satz zu stellen, daß man die ländliche Siedlung nie als Selbstzweck, sondern als ein Glied in der Kette der Maßnahmen betrachten muß, die zum Wiederaufbau des Vaterlandes dienen.

Siedlung ist nur auf der Grundlage einer gesunden deutschen Landwirtschaft möglich. Daß Landwirtschaft und ländliche Siedlung zusammengehören, das empfindet niemand stärker als ich, der, seit rund 20 Jahren praktisch im Siedlungswesen tätig, starke und wertvolle Anregungen gerade auf diesem Gebiete von einem Landwirt empfangen hat, dessen Geist uns heute in der pommerschen Hauptstadt besonders nahe ist, dem Freiherrn von Wangenheim. Dankbar gedenke ich daher persönlich gerade in diesem Augenblicke des seltenen Mannes, der mir, dem viele Jahre jüngeren, manche wertvolle Stunde der Aussprache über Siedlung und Landwirtschaft und den Zusammenhang beider geschenkt hat. Und wenn ich heute als Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, also von einer gewissen führenden Stellung des ländlichen Siedlungswesens aus, zu Ihnen sprechen darf, so bin ich mir in jedem Augenblick bewußt, was die Siedlung dem Freiherrn von Wangenheim allgemein zu verdanken hat. Dies vorweg auszusprechen ist mir Pflicht und Herzensbedürfnis!

In Ihrem Kreise und nach den Ausführungen, die heute bereits gemacht worden sind, brauche ich die Notwendigkeit einer starken und zielbewußten

Digitized by Google

ländlichen Siedlung für unser Volk nicht mehr besonders zu betonen. Die sozialen, nationalpolitischen und wirtschaftlichen Gründe für die Siedler sind Ihnen ebenso gegenwärtig wie mir. Ich unterstreiche nur noch die zwingende Notwendigkeit, dem Nachwuchs unseres Bauernstandes und dem aufstrebenden Element unserer Landarbeiterschaft die Möglichkeit zum selbständigen Wirtschaften und Leben auf dem Lande zu verschaffen, die in unserer Zeit besonders stark hervortritt und deren Erfüllung wertvollste Kräfte der Nation vor der Proletarisierung bewahren soll.

Über ländliche Siedlung wird heute unendlich viel gesprochen und noch mehr gedruckt. (Sehr richtig!) Unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung beschäftigen sich Parlamente, Presse, berufene und unberufene Vereinigungen mit mehr oder weniger Sachkunde mit ihr. In dieser Erscheinung spiegelt sich die Beschäftigung der Volksseele mit dieser Frage der Gegenwart. Unendlich viele Gemüter berührt dieses Problem nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Stadt. In weiten städtischen Kreisen liegt über dem Wort „Siedeln" ein Hauch von Romantik, ebenso wie auf dem Landleben überhaupt. Und doch ist „Siedeln" für den, der siedelt, und den, der angesiedelt wird, ein sehr prosaischer und ernster Vorgang wirtschaftlicher Art. Löst man die Siedlung los von ihren mannigfaltigen Gründen und entkleidet sie des Schimmers von Romantik, so bleibt ein rein wirtschaftlicher Vorgang von rein wirtschaftlicher Nüchternheit und Sachlichkeit übrig. Wenn man das Problem der ländlichen Siedlung richtig erfassen und aus der gewonnenen Erkenntnis die praktischen Erfordernisse der Siedlung gewinnen will, so muß man die Siedlungsarbeit auf folgende Grundformel bringen: Eine größere, bisher im Großbetrieb bewirtschaftete, landwirtschaftlich nutzbare Fläche wird in kleine, siedlungsreif gemachte Parzellen aufgeteilt und an Bewerber vergeben, die auf den Einzelparzellen neue Mittel- und Kleinbetriebe errichten und bewirtschaften sollen.

Die Siedlungsarbeit zerfällt in drei Hauptvorgänge:

1. Es wird Land erworben durch Kauf oder auf anderem Wege.
2. Das Land wird aufgeteilt und verkaufsreif gemacht.
3. Die Einzelparzellen werden an Kauflustige weiter verkauft und übergeben.

Das klingt zunächst außerordentlich einfach. Zur Durchführung eines solchen Vorhabens gehören anscheinend zunächst nur ein Unternehmer mit einem gewissen Betriebskapital und Käufer mit genügender Kaufkraft für das aufgeteilte Land. Tatsächlich werden jederzeit solche Geschäfte getätigt. Der Volksmund nennt sie auf dem Lande „Güterschlächterei"; denn das Ausnutzen eines Landstückes in dieser Weise unterscheidet sich wenig von dem Ausschlachten eines Stückes Vieh durch einen Schlächter. Die Notlage der mittleren ländlichen Besitzer wird heute wieder stark zum „Ausschlachten" ausgenutzt. Die bestehenden gesetzlichen Mittel genügen gegen dieses unwirtschaftliche Verfahren nicht mehr. Neben der Genehmigungspflicht für den Grundstücksverkauf ist daher auch eine Genehmigungspflicht für die öffentliche Ankündigung von Parzellierungsterminen erforderlich, damit die zuständige Behörde von Anfang an eingreifen kann.

Mit einem solchen „Ausschlachten" des Grund und Bodens wird das Ziel der ländlichen Siedlung nicht erreicht. Es kommt nicht darauf an, daß Land willkürlich zerteilt in neue landhungrige Hände überführt wird, sondern daß das Land in einer

Digitized by Google

Weise aufgeteilt wird, die dem einzelnen Erwerber und der Allgemeinheit tatsächlich auch zum Nutzen gereicht. Das kann nur erzielt werden, wenn die Aufteilung so erfolgt, daß der Erwerber der einzelnen Parzelle, d. h. der Ansiedler auf seiner neuen Betriebseinheit auch leben und vorwärts kommen kann. Das bedeutet wiederum, daß die Siedlerstelle in sich objektiv lebensfähig geschnitten wird nach den für die Wirtschaftsbedürfnisse eines Siedlerbetriebs gültigen, besonders wirtschaftlichen Gesetzen, die von einer solchen Stelle verlangen, daß sie eine in sich abgeschlossene Ackernahrung bildet. Von kleinen Stellen, deren Inhaber dauernd auf Nebenerwerb durch Handwerksausübung oder Lohnarbeit angewiesen bleibt, kann hier abgesehen werden, denn das Kernstück der Siedlung bilden die spannfähigen Bauernstellen.

Im Begriff der „Ackernahrung" liegt die Forderung, daß die Siedlerstelle die Grundlage zur Ernährung einer Familie bilden muß. Dieser Forderung kann nur genügt werden, wenn der nachhaltige Ertrag aus Ackerwirtschaft und Viehhaltung zur Ernährung einer Familie und zur Erhaltung und allmählichen Verbesserung des Betriebs ausreicht, d. h. wenn objektiv die Stelle groß und ertragreich genug ist, um diese Aufgabe dauernd zu erfüllen. (Sehr richtig!) Sie darf aber nur so groß sein, daß der Siedler in der Regel keine fremden Arbeitskräfte braucht. Dabei ist noch zu beachten, daß die kleine Betiebseinheit durch die Verzinsung und Tilgung des hineingesteckten Gebäudekapitals stets hoch belastet ist. In Anbetracht der geringen Kapitalkraft des Siedlers muß die Stelle stets so beschaffen sein, daß ein geringes Angespann zur Arbeitsbewältigung ausreicht, d. h. daß der Boden zu seiner Bearbeitung in der Regel nicht mehr als zwei Pferde erfordert. Daneben muß, da der Ansiedler seine Bareinnahmen zumeist aus der Viehzucht gewinnt, die Ernährung eines genügenden Viehstapels gewährleistet sein, und ich kann nicht umhin, noch einmal auszusprechen, was heute schon von den verschiedensten Seiten durch diesen Saal klang, daß eine Siedlung nur möglich ist auf der Grundlage einer gesunden, intensiven, geschützten Landwirtschaft. (Sehr richtig!) Ausreichende Grünflächen sind besonders notwendig. Rentabilität der Viehzucht, namentlich der Schweinehaltung, ist die unumgängliche Voraussetzung für das Gedeihen einer Siedlerwirtschaft. (Sehr richtig!) Ohne einen ausreichenden Schutz der heimischen Schweinezucht und des Kartoffelbaues ist die Ansetzung von Siedlern, namentlich im Osten, nicht zu verantworten (Bravo!), und ich würde es nicht für richtig halten, Ihnen, meine Herren, utopistische Siedlungsprogramme hier aufzustellen, ohne Ihnen diesen Schutz zu empfehlen. (Bravo!)

Die allgemeinen Anforderungen an eine Ackernahrung stehen also fest, schwankend bleibt ihre Größe. In den für eine Binnensiedlung in Deutschland in Betracht kommenden Gebieten wird man je nach Boden und Verkehrslage in der Regel mit 7 bis 20 ha Nutzfläche rechnen müssen. Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß jede einzelne Siedlerstelle in der Oertlichkeit mit Liebe und Sorgfalt lebensfähig gestaltet werden muß! Sie darf daher nicht — wie der Güterschlächter es tut — nach subjektiven Augenblickswünschen und dem Geldbeutel des zufälligen Bewerbers zugeschnitten werden. Neben dem Grund und Boden muß die sachgemäße Errichtung der notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude durchgeführt werden, damit ein ordnungsmäßiger Betrieb überhaupt möglich wird. — Die Besetzung der Stelle mit Inventar wird zweckmäßig dem Siedler selbst überlassen, doch muß durch einen ein-

Digitized by Google

wandfreien Vermögensnachweis seine finanzielle Fähigkeit zur Beschaffung des notwendigsten Inventars gesichert sein.

Ferner gehört zu den Voraussetzungen einer lebensfähigen Siedlung eine ausreichende und sachgemäße Regelung des Wege- und Vorflutnetzes, der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse, um von Anfang an die wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse der Siedler voll zu befriedigen, ein Punkt, auf den Freiherr von Wangenheim mit Recht stets den größten Wert gelegt hat.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß die Aufstellung und Durchführung eines alle Einzelheiten berücksichtigenden Aufteilungsplanes nicht ein handwerksmäßiges Ausschlachten, sondern ein planvolles und durchdachtes Kunstwerk ist, das nur dem gelingt, der reiche Erfahrung auf diesem Gebiet mit Zuverlässigkeit und Verantwortungsgefühl in sich vereinigt. Die örtliche Leitung des Siedelns sollte daher nur in die Hände von Menschen gelegt werden, die in jahrelanger, verantwortlicher Praxis das Vorhandensein dieser Eigenschaften nachgewiesen haben. Wird bei der Anlage einer größeren Siedlung bewußt oder fahrlässig gegen die Grundsätze des Siedlungswesens verstoßen, so entstehen Neusiedlungen, die den einzelnen Siedlern zum persönlichen Verderben, der Umgebung und der Allgemeinheit zu schwerem Schaden gereichen. Verfehlt angelegte Kolonien schädigen die Produktion und werden Brutstätten eines unzufriedenen und staatsfeindlichen Proletariats. (Sehr richtig!) Die Beseitigung oder Gesundung mißglückter Gründungen ist schwerer und nur mit größeren Opfern durchzuführen, als eine sachgemäße Neuanlage.

Wer daher, in an sich vielleicht nicht unberechtigter Ungeduld, über zu langsames Fortschreiten des Siedlungswerkes die Forderung nach amerikanischen oder sibirischen Siedlungsmethoden für die Siedlung im deutschen Osten erhebt, der verrät damit eine erhebliche Unkenntnis der praktischen Notwendigkeiten der Siedlung in Deutschland. In einem alten Kulturland, inmitten eines hochentwickelten und in seiner Vielheit bereits verwickelten Wirtschaftslebens, kann man keine Buschfarmer ansetzen, sondern nur Siedler, die von Anfang an befähigt sind, im Wettbewerb mit dem alteingesessenen und eingewirtschafteten Nachbarn ihren Betrieb auf der Höhe zu halten, die heute unter den schwierigen deutschen Verhältnissen nun einmal zum Leben und Wirtschaften notwendig ist. Deswegen müssen die Siedler auf einer Grundlage beginnen, die objektiv geeignet ist, unter einem durchschnittlichen Betriebsleiter eine ordnungsmäßige Wirtschaft zu gewährleisten. Daß dieser Notwendigkeit in Deutschland voll Rechnung getragen werden muß, unterscheidet die deutsche Binnensiedlung grundlegend von der Neusiedlung auf jungfräulichem Boden außereuropäischer Gebiete. Dazu kommt noch eines: Die Sicherheit des deutschen Besitzstandes im Osten beruht zu sehr erheblichem Teile auf der kulturellen Ueberlegenheit der Bevölkerung über ihre Nachbarn jenseits der Reichsgrenze. (Sehr richtig!) Diese kulturelle Ueberlegenheit schwindet, sobald das Land mit Siedlungen überzogen wird, deren wirtschaftliche Grundlagen nicht taktfest sind. (Sehr richtig!) Nur Siedler, die auf gesunder, wirtschaftlicher Grundlage vorwärtskommen, können auf die Dauer auch deutsche Kulturträger bleiben. (Sehr richtig!) Jedes Herabsinken der Siedler in Deutschland unter den Lebensstand ihrer sozial gleichgestellten, alteingesessenen Umgebung bedeutet daher eine Gefahr für das Deutschtum im Osten.

Digitized by Google

Siedlungsarbeit, wie sie von mir in wenigen Strichen gezeichnet ist, bedarf erheblicher Geldmittel. Ueber diesen Punkt herrscht vollkommene Einigkeit. Den zum Ankauf des Landes, zur siedlungsfreien Herstellung der Einzelparzellen und zur Ausführung der Folgeeinrichtungen einer Siedlung erforderlichen Geldbedarf kann ein Siedlungsunternehmen weder aus eigener Kraft aufbringen noch den Ansiedlern abnehmen. Grundsätzlich sollen und müssen die Ansiedler einen Bruchteil der Mittel selbst aufbringen und in ihre Stellen hineinstecken, um mit ihnen verwachsen zu bleiben. Keineswegs dürfen Siedler Geschenke aus öffentlichen Mitteln auf Kosten der Steuerzahler erhalten. Siedlung ist keine Wohlfahrtspflege für den einzelnen Menschen, sondern ein Werk zum Besten der Allgemeinheit des Volkes. Der Anteil der Siedler an den Gesamtaufwendungen für die Siedlungsarbeit kann aber nur sehr gering sein, denn die Siedler stammen aus Kreisen, die nur über sehr beschränkte Vermögen verfügen können. Es ist daher besonders zu begrüßen, wenn Länder und Provinzen, z. B. Westfalen, dazu übergehen, den Vätern von Siedlungslustigen durch Gewährung von billigem Realkredit die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder als Siedler auszustatten. Überhaupt ist es ein Unding, neu zu siedeln, wenn nicht gleichzeitig durch geeignete Maßnahmen der vorhandene Bauernstand erhalten und gefestigt wird. Deswegen ist namentlich in den Grenzgebieten eine mit den erforderlichen Mitteln ausgestattete Entschuldung der alten Bauernbesitzer notwendig.

Wer größeres Vermögen besitzt und eine Landwirtschaft kaufen will, der findet nach Belieben eingewirtschaftete Betriebe auf dem freien Gütermarkt. Es müssen daher zu billigem Zinsfuß erhebliche Summen zur Verfügung gestellt werden, die aufzubringen nur die öffentliche Hand in der Lage ist. Die Verwaltung und Verantwortung für die Verwendung großer öffentlicher Mittel kann nicht jeder beliebigen Stelle übertragen werden und nicht ohne Aufsicht und Einblick des Geldgebers in die Dinge geschehen.

Die ländliche Siedlung hat vier Erfordernisse: Land, Siedler, Geld und einen geeigneten Träger des Siedlungsverfahrens. Land und Siedler sollen als vorhanden hier zunächst ausgeschaltet werden. Ich komme auf beide Faktoren später noch zurück. Die Organisation der Siedlungsdurchführung, d. h. des Siedlungsträgers, und die Geldbeschaffung stehen zunächst im Vordergrunde des Interesses.

Nach den bisherigen Darlegungen muß der Siedlungsträger Erfahrung, Zuverlässigkeit und Verantwortungsgefühl besitzen. Es kommt bei den durch die allgemeine Finanzknappheit eng begrenzten Geldern heute ganz besonders noch auf seine Fähigkeit an, wirtschaftlich zu arbeiten und mit wenig Mitteln viel und Gutes zu schaffen. Organisation und Finanzierung der Siedlung hängen aufs engste zusammen. Eine verfehlte Organisation leistet entweder nichts oder arbeitet zu teuer oder tut beides. Die Organisation muß daher so beschaffen sein, daß sie den dargelegten Anforderungen gesunder Siedlungsmethoden entspricht und außerdem wirtschaftlich, d. h. vor allem klar und einfach ist.

Die Geschichte kennt als Siedlungsträger den Staat und den privatwirtschaftlichen Unternehmer. Die große Ostsiedlung des 13. und 15. Jahrhunderts ist eine Mischung von Staats- und Unternehmersiedlung gewesen, indem die Staatsgewalt sich eines „Lokators" bediente, der obrigkeitliche Funktionen mit persönlichem Profit verband. Die große Kolonisation der preußischen Könige war Staatssiedlung, ebenso wie die Tätigkeit der ehe-

Digitized by Google

maligen Ansiedlungskommission in Posen und Westpreußen. Die Neuzeit kennt daneben Unternehmersiedlung mit und ohne Staatsaufsicht, in ihrer Ausbreitung eingeschränkt durch gemeinnützige Unternehmen.

Bei der großen Bedeutung der Siedlung für die Allgemeinheit und die von jeder Einzelsiedlung stark in Mitleidenschaft gezogene Umgebung derselben muß dem Staate die Oberaufsicht mit den notwendigen obrigkeitlichen Befugnissen gegenüber dem Siedlungswesen zustehen. Namentlich die Genehmigung der einzelnen Kolonie, die Regelung ihrer gemeinwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse bedürfen der Mitwirkung und Aufsicht staatlicher Stellen nach bestimmten fest umgrenzten Gesetzesbestimmungen, wie sie in Preußen besonders durch die Ansiedlungsgesetze vom 10. August 1904 und vom 1. März 1923 gegeben sind. Darüber hinaus wird der Staat, namentlich auch als Geldgeber für die Durchführung der Siedlung, maßgebliche Grundsätze aufzustellen und zu überwachen haben. Die Siedlung ist aber praktisch — wie bereits festgestellt — ein rein wirtschaftlicher Vorgang, trotz der bereits gemachten Einschränkungen, der mit wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit durchgeführt werden muß. Wer grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß die Wirtschaft den ihr eigentümlichen Gesetzen folgen und von staatlichen Eingriffen möglichst frei gehalten werden muß, der wird einsehen, daß es nicht Aufgabe des Staates sein kann, in alle Einzelheiten der Siedlung und in jedem Einzelfalle selbst einzugreifen. Zu dieser Aufgabe fehlen ihm die wirtschaftlich geschulten Kräfte, und selbst wenn er sie in Einzelpersonen herangezogen oder gewonnen haben sollte, so fehlt der Behörde doch die wirtschaftliche Beweglichkeit, die einem staatlich-bürokratischen Apparat immer nur in beschränktem Umfange verliehen und erhalten werden kann. Der Staatsbetrieb ist nun einmal erfahrungsmäßig teurer als jeder privatwirtschaftlich organisierte. Die ehemalige Ansiedlungskommission hat sicherlich technisch Vorzügliches geleistet. Sie ist auf diesem Gebiet ein Vorbild geworden und hat alle Anforderungen an einen fachlich berufenen Siedlungsträger voll erfüllt. Sie hat aber mit verlorenen Zuschüssen gearbeitet, die heute nicht mehr zu verantworten sind. Heute darf kein Pfennig des in die Siedlung gesteckten Kapitals verloren gehen, wenn nicht die mit schweren Opfern bereitgestellten öffentlichen Mittel vorzeitig erschöpft werden sollen, ohne daß neuer Zufluß sichergestellt werden kann.

Die Siedlung muß daher so organisiert sein, daß die Vorzüge der technisch vortrefflichen Ansiedlungskommission mit denen eines privatwirtschaftlichen Unternehmens in einem Siedlungsträger vereinigt werden. (Sehr richtig!) Zu jedem privatwirtschaftlichen Betrieb gehört, daß er seine Unkosten aus dem Betriebe selbst deckt. Das ist bei der Siedlung durchaus möglich, wenn der Grundsatz durchgeführt wird, daß jede Ansiedlungssache ihre Unkosten selbst trägt. Aus der Differenz zwischen den Einkaufskosten eines Gutes im großen und der Summe der Verkaufserlöse im kleinen müssen sich in der Regel die Unkosten bei ordnungsmäßiger Wirtschaft decken lassen, abgesehen von besonderen Ausgaben für Folgeeinrichtungen und Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, die nicht vom Willen und Geschick des Siedlungsträgers, sondern von anderen Faktoren abhängig sind. In normalen Zeiten konnten die Unkosten einer Siedlung aus der Verwertung der ersten Ernte, dem Erlös aus dem Inventar, den vorhandenen Gebäuden, den Abverkäufen von Waldflächen und eines Restguts in der Regel gedeckt werden, so daß das Land ungefähr zum Erstehungspreis an die

Digitized by Google

Siedler abgegeben werden konnte. Maßgeblich für die Erreichung dieses Zieles sind sachgemäßer und vorsichtiger Ankauf, sparsame Zwischenwirtschaft und geschickte Verwertung der zur Veräußerung gelangenden Wertobjekte des Siedlungsgutes. Alle diese Maßnahmen setzen schnellen, freien Entschluß und kaufmännische Geschicklichkeit voraus, die einer behördlichen Stelle nicht innewohnen können.

Aus diesen Erwägungen muß grundsätzlich ein privatwirtschaftlich organisierter Siedlungsträger gefordert werden. Die Annahme dieses Grundsatzes darf aber nicht dahin führen, daß die Siedlung in die Hände von Unternehmern gelegt wird, die lediglich ihre persönliche Bereicherung im Auge haben. Die wirtschaftliche Freiheit des Siedlungsträgers findet ihre Grenze in der Notwendigkeit, lebensfähige Siedlungen zu schaffen. In die Organisation der Siedlung müssen daher Hemmungen eingeschaltet werden, die eine Ueberteuerung der Siedler verhindern. Wo der eigene Profit des Unternehmens allein regiert, können die Interessen der Siedler wie der Allgemeinheit leicht zu kurz kommen. Die hier notwendigen Hemmungen bietet auch eine behördliche Mitwirkung und Aufsicht nicht, wie zahlreiche trotz Staatsaufsicht erfolgte Fehlgründungen und Zusammenbrüche von Siedlungsunternehmungen zeigen, deren Gesundung mit erheblichen Opfern an Staatsmitteln durchgeführt werden mußte. Besonders persönlich zuverlässige und kapitalkräftige Privatunternehmer und selbstsiedelnde Besitzer wird man in Einzelfällen als Siedlungsträger zulassen können, wenn man sie unter technischer Staatsaufsicht eine Siedlungssache nach der andern abwickeln läßt, ehe man neue Unternehmungen gestattet, so daß der Gefahr vorgebeugt wird, größere Fehlschläge zu erleben. Doch das werden und können nur Ausnahmefälle sein. Die Siedlung ist unter unseren Verhältnissen eine zu ernste Sache, als daß sie zu Experimenten größeren Umfanges mit noch unerprobten und oft kapitalschwachen Unternehmern benutzt werden dürfte.

Es war daher im Jahre 1905 ein glücklicher Gedanke des Preußischen Staatsministeriums, das in Sachbearbeitern wie Friedrich von Schwerin und Hugenberg weitblickende und erfahrene Organisatoren besaß, für Preußen als Siedlungsträger die provinziellen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften zu schaffen, die nach dem Plane ihrer Gründer in sich alle Eigenschaften besitzen sollten, um eine sachgemäße und dabei wirtschaftliche Siedlungsarbeit zu leisten.

Der Grundgedanke dieser 1906 in den preußischen Provinzen beginnenden Gründungen war die Schaffung einer privatrechtlichen und privatwirtschaftlichen Körperschaft, zu deren Teilhabern der Staat, die Provinzialverwaltung, die Landwirtschaftskammer und die übrigen der Landwirtschaft dienenden Körperschaften der Provinz sowie die Landkreise und andere Kommunalbezirke gehören. Privatpersonen sollten teilnehmen können. Zweck der Heranziehung der provinziellen Körperschaften war die innige Verbindung der ländlichen Siedlung mit den an ihr stark interessierten örtlichen Stellen. Das Siedlungswesen sollte auf eine breite Grundlage gestellt werden. Die entscheidenden Fragen wurden bei der 1905 erfolgten Gründung und der 1909 durchgeführten Neuorganisation der Ostpreußischen Landgesellschaft m. b. H. zu Königsberg in Pr. geklärt.

In welchem Sinne die Gründung dieser Gesellschaften gedacht war, geht aus folgenden Aeußerungen der Staatsregierung hervor. Am 17. März

Digitized by Google

1908 sagte der Landwirtschaftsminister von Arnim wörtlich im Landtag: „daß die Staatsregierung es aber freudig begrüßen würde, wenn die Provinz, die Kreise, die Landschaft, die landwirtschaftlichen Korporationen und Privatpersonen der bestehenden Gesellschaft beitreten und der Regierung helfen würden, sie auf der Grundlage einer möglichst freien Selbstverwaltung aufzubauen." Und am 24. Februar 1909 besprach derselbe Minister die neue Organisationsform der Siedlungsträger und erklärte:

> Der Staat hat von seinen Rechten, die er noch in der alten Gesellschaft hatte, ganz Wesentliches aufgegeben. Der Staat hat sich im Aufsichtsrat nur 2 Stimmen vorbehalten. In der Generalversammlung hat er sich, obgleich er die Hälfte des Kapitals zahlt, nur ein Drittel der Stimmen vorbehalten. Sie sehen also, auch den Klagen, daß der Staat zu allmächtig wäre, daß das Ganze überhaupt nur eine Bildung des Staates wäre und daß die Korporationen, die an der alten Gesellschaft teilgenommen haben, nur Verzierungen seien, ist dadurch Rechnung getragen worden, daß der Staat seinen Einfluß auf das Allernotwendigste beschränkt hat.

Und an anderer Stelle.

> Ich glaube, der Staat hat gerade in der Bildung der Ostpreußischen Landgesellschaft, so wie sie jetzt zustande kommt, den richtigen Mittelweg gefunden.

Ich selbst bin heute einer der wenigen, die damals vor 18 Jahren persönlich an der Neuorganisation der Ostpreußischen Landgesellschaft mitgewirkt haben. Die Verhandlungen stehen mir noch deutlich vor Augen. Daher kann ich bestätigen, daß Sinn und Zweck der Neuorganisation war, einen Siedlungsträger zu schaffen, der in engster Verbindung mit den Selbstverwaltungskörpern der Provinz selbst ein gemeinnütziger provinzieller Selbstverwaltungskörper zur Durchführung der ländlichen Siedlung werden sollte, wirtschaftlich frei in seinen einzelnen Geschäften, der Staatsaufsicht und Mitwirkung nur so weit unterworfen, als Gesetz und Satzung es vorschreiben.

Der Staat verließ mit diesem Schritt in den nicht zur Ansiedlungskommission gehörigen Provinzen bewußt den Weg der staatlichen Siedlung und übertrug in weiser Selbstbeschränkung die Siedlungsaufgabe auf einen neuartigen, wirtschaftlich frei beweglichen Träger, der zunächst der Aufsicht seiner eigenen, in der Hauptsache von den Selbstverwaltungskörpern der Provinz besetzten Aufsichtsorgane und dann erst einer beschränkten Staatsaufsicht unterliegen sollte. Durch Mitwirkung an der Aufsicht und Kapitalbeteiligung wurde so die Selbstverwaltung zur Mitarbeit bei der Siedlung herangezogen; von dem Staat nachgeordneten und nur aus Zweckmäßigkeitsgründen in privatrechtliche Form gekleideten Staatsstellen war nicht die Rede. Diese Organisation hatte zur Folge, daß die neuen Siedlungsträger sehr bald der örtlichen Mitbestimmung und Beaufsichtigung durch die Kulturbehörden entzogen wurden, so daß sie für ihre Siedlungen selbst verantwortlich wurden.

Die Leitung eines solchen Siedlungsträgers ist ihrem Aufsichtsorgan doppelt verantwortlich; erstens für die gemeinnützige, sachgemäße Ausführung der Siedlungsarbeit und zweitens für die wirtschaftlich richtige Verwaltung der anvertrauten Gelder. So sind Hemmungen vorgesehen

Digitized by Google

gegen eine falsche Siedlungspraxis und gegen eine unwirtschaftliche Verschleuderung öffentlicher Gelder.

Bei diesen Gesellschaften fließt jeder Ueberschuß einer Siedlungssache naturgemäß in einen besonderen Ausgleichsfonds, aus dem Fehlbeträge anderer Sachen gedeckt werden. Die Geschäftsführer und die Angestellten werden nach Grundsätzen für Beamte besoldet, ohne am Gewinn beteiligt zu sein.

So war endgültig von 1909 ab ein neuer Siedlungsträger geschaffen, von dem man annehmen konnte, daß er den zuerst entwickelten und aus dem Wesen der Siedlung abgeleiteten Anforderungen zu entsprechen geeignet sein würde. Im Reichssiedlungsgesetz ist später den Ländern die Schaffung solcher gemeinnützigen Siedlungsunternehmen zur Pflicht gemacht worden. Auf dem Gedanken der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung bauen sich mit einigen Verschiedenheiten, die von der Urform der Ostpreußischen Landgesellschaft abweichen, heute die Siedlungsträger in den deutschen Ländern auf.

Die Auffassung, daß diese Form der Organisation die zweckmäßigste ist, hat sich heute in Fachkreisen durchgesetzt. In einem Vortrage auf dem Lehrgange für praktische Landwirte und Verwaltungsbeamte an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin sprach sich am 16. Dezember 1922 in gleichem Sinne auch der Leiter der Siedlungsabteilung des Preußischen Landwirtschaftsministeriums, Herr Ministerialdirektor Articus, aus. Er sagte:

> Eine rein staatliche Kolonisationstätigkeit, wie sie früher von der Ansiedlungskommission in Posen und Westpreußen geübt wurde, kommt heute nicht mehr in Frage. Die Schwerfälligkeit des behördlichen Apparats ist einer erfolgreichen Tätigkeit auf dem Gütermarkt abträglich. Das Siedlungsunternehmen muß sich so frei als irgend möglich betätigen können. Für diesen Zweck scheint die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung besonders geeignet. Preußen hat diese Rechtsform seit dem Jahre 1905 für seine Siedlungsträger gewählt. Sie hat sich in den verflossenen 17 Jahren bewährt . . . Sie gibt den Geschäftsführern die Freiheit und Beweglichkeit, die notwendig ist, um sich namentlich bei dem wichtigen Ankaufsgeschäfte gegenüber einer großen, meist mit allen Mitteln arbeitenden Konkurrenz behaupten zu können. Alle Versuche, an die Stelle der G. m. b. H. andere Rechtsformen zu setzen, sind deshalb nach meiner Auffassung abzulehnen. Das gleiche gilt von den Bestrebungen, die die Befugnisse der Geschäftsführer einengen und ihre Ausübung an die Genehmigung des Aufsichtsrates oder einer Ankaufskommission knüpfen wollen. In der Zentralinstanz ist stets Wert darauf gelegt worden, den Geschäftsführern volle Betätigungsfreiheit zu lassen, um ihr Verantwortlichkeitsgefühl und ihre Arbeitsfreudigkeit zu stärken. Eine Einschränkung würde nach den Erfahrungen nur zum Nachteil der Sache sein.

Es fragt sich nun, ob dieses Urteil aus berufenem Munde auch durch die Praxis der gemeinnützigen Gesellschaften gerechtfertigt wird. Es steht fest, daß in der Oeffentlichkeit sehr erhebliche Angriffe gegen diese Siedlungsträger erhoben worden sind, und es steht weiter fest, daß die zahlenmäßigen Ergebnisse ihrer Siedlungstätigkeit in der Nachkriegszeit den Erwartungen

Digitized by Google

nicht entsprechen, die vielfach gehegt wurden. Dazu ist zunächst zu sagen, daß die öffentliche Kritik in Parlament und Presse nicht immer sachkundig die Siedlungen der gemeinnützigen Gesellschaften von den Gründungen anderer Unternehmer zu trennen versteht und daß sehr zahlreiche Klagen über verfehlte Siedlungsanlagen, Ueberteuerung der Ansiedler usw. nicht die Gesellschaften treffen, sondern ihnen als den bekanntesten Siedlungsträgern fälschlich zugeschoben werden. Mit dem Worte „gemeinnützig" wird heute ein starker Unfug getrieben, so daß es geboten erscheinen dürfte, diese Bezeichnung namentlich in bezug auf die Siedlung unter gesetzlichen Schutz zu stellen. Von den Gesellschaften sind sicherlich, besonders in der Inflationszeit, auch Fehler gemacht worden, die der am wenigsten abstreiten darf, der diese Form der Siedlungsträger grundsätzlich anerkennt. Es steht aber fest, daß in allen Fällen, in denen die erhobenen Anklagen nachgeprüft worden sind, diese meist in Nichts zerflossen, und es steht ferner fest, daß diese Gesellschaften bei ihrem Personal intakt geblieben sind in einer Zeit, in der überall vielfache Fehlgriffe aller Art vorgekommen sind.

Heute steht die Tätigkeit der ehemaligen Ansiedlungskommission im Lichte der Geschichte als ein Vorbild der Fürsorge für ihre Siedler da. Wer sich der Mühe unterzieht, die stenographischen Berichte des Preußischen Abgeordnetenhauses aus der Vorkriegszeit über die Beratungen des Haushalts der Ansiedlungskommission einer Durchsicht zu unterziehen, der findet dort überall und alljährlich dieselben Klagen über teure und falsche Ansetzung der Ansiedler usw., die heute gegen die Gesellschaften erhoben werden. Wer, in diesen Dingen erfahren, die Siedlungsmethoden der Gesellschaften nachprüft, wird in der Regel Einwendungen nicht zu erheben haben. Die vielfach unglückliche Lage von aus Posen und Westpreußen vertriebenen Flüchtlingssiedlern auf ihren neuen Stellen verschulden nicht die Gesellschaften, welche die Wiederansetzung in der schwersten Inflationszeit mit erheblichen Opfern durchgeführt haben, sondern sie ist eine Folge davon, daß diese Leute von Anfang an mit völlig unzureichenden Mitteln angesetzt werden mußten, weil sie entweder ungenügende Entschädigungen erhalten hatten oder weil die ausgezahlten Gelder in völlig entwertetem Zustande bei ihnen ankamen. Die Bemühungen, hier zu helfen, sind leider bisher Flickwerk geblieben. Aber auch die Klagen vieler Flüchtlingssiedler sind tatsächlich übertrieben; sie fühlen sich zum Teil viel zu sehr als Staatspensionäre.

Schwerer wiegt der Vorwurf, daß die zahlenmäßigen Ergebnisse der Siedlungstätigkeit in den Nachkriegsjahren nicht genügend sind. Am Maßstab der Notwendigkeit ländlicher Siedlung gemessen, trifft dieser Vorwurf zu. Er ist aber nicht an die Adresse der Gesellschaften zu richten. Das Siedlungswerk der Vorkriegszeit war aufgebaut auf zwei starken staatlichen Pfeilern: auf dem Zwischenkreditfonds zum Ankauf und zur Einrichtung der Siedlungen und auf staatlichen Kreditinstituten, in Preußen den Rentenbanken, welche durch Beleihung der einzelnen Siedlerstellen den Zwischenkredit und die in die Siedlung hineingesteckten eigenen Kapitalien der Gesellschaften in regelmäßigem Umlauf wieder flott machten. Diese Pfeiler sind zusammengebrochen. Die nötigen Mittel zur Siedlung waren einfach nicht vorhanden. Die Gesellschaften lagen nicht nur völlig fest, sondern verloren in der Inflation mindestens 75 v. H. ihrer in den Siedlungsgrundstücken der Jahre 1919 bis 1926 festgelegten eigenen Geldmittel. Erst seit dem Ein-

Digitized by Google

treten des Reichs durch Bereitstellung von jährlich 50 Millionen RM. ist auf diesem Gebiet eine Besserung eingetreten.

Am schwersten wiegt aber im Hinblick auf die Gründe dieser Organisationsform der Vorwurf einer zu teuren Wirtschaft und eines unverhältnismäßig großen Apparats zu Lasten der Siedler. Ueber diesen wichtigen Punkt liegen bisher Veröffentlichungen nicht vor. Ich darf mir daher die Freiheit nehmen, unter ausnahmsweiser Beibringung von Zahlenmaterial auf diese Frage näher einzugehen und mich dabei auf genaue Feststellungen einer großen östlichen Gesellschaft zu stützen.

Diese Gesellschaft hat im Durchschnitt jährlich 261 neue Stellen geschaffen und dazu in der Zentrale einen Apparat von 4 oberen Beamten und 43 anderen Beamten und Angestellten verwendet. Wenn man unter Berücksichtigung vieler bei der Ansiedlungskommission anders als bei der Gesellschaft gearteter Verhältnisse als Jahresdurchschnitt der beschäftigten Kräfte nur die Hälfte der im Jahre 1907 von der Behörde beschäftigten Beamten usw. annimmt, so ergeben sich für diese Behörde 21,5 obere und 261,5 mittlere und untere Kräfte, mit denen jährlich 643 neue Stellen geschaffen worden sind. Angesichts dieser Zahlen sollten die Vorwürfe über einen zu großen Apparat verstummen!

Lehrreich dürften auch einige Zahlen über den Umfang der von der Gesellschaft zu bewältigenden Arbeitslast sein. Im Jahre 1909/10 wurden 196 neue Siedlerstellen gegründet; die Zahl der zu bearbeitenden Nummern betrug damals schon 22 174. Im Jahre 1926 sind 164 neue Stellen geschaffen worden, dagegen waren 52 913 Nummern zu bearbeiten! Es läßt sich vor allen Dingen nicht verkennen, daß sich im Laufe der Jahre, je älter ein Siedlungsträger wird, die unfruchtbare Arbeit der Kontrolle alter Siedlungen hinsichtlich der Renteneingänge, Besitzwechsel usw. dauernd vermehrt. Vor allen Dingen aber wird die durch Berichte, Anfragen, Beschwerden verursachte Belastung in der Gegenwart dadurch dauernd gesteigert, daß Behörden, Parlamente, öffentliche und private Körperschaften immer mehr wachsende Ansprüche in Einzelfällen und grundsätzlichen Fragen stellen, deren Erfüllung von der eigentlichen Siedlungsarbeit abhält. Allein die Anforderungen der Steuererhebungen und der Sozialversicherung beschäftigen einen Angestellten ausschließlich mit diesen Dingen. Ein älterer erfahrener Beamter ist in der Hauptsache tätig, Anfragen von Behörden und Körperschaften nach fast jedesmal anders gegliedertem statistischen Material zu beantworten.

Auch die Siedlungsorganisation droht heute unter der zerstörenden Flut von Papier zu ertrinken, statt ihre Kraft auf die eigentliche Siedlungsarbeit konzentrieren zu können. (Sehr richtig!) Die Zahl der an der Siedlung beteiligten staatlichen Stellen und der Instanzenzug sind viel zu groß. Während die Verwaltungskosten der 6 größten östlichen Siedlungsgesellschaften jährlich 1,6 Millionen RM. nicht übersteigen dürften, kostet der staatliche Aufsichtsapparat bei weitem das Mehrfache! (Sehr richtig!) Diese Arbeitslast erfordert naturgemäß einen zu ihrer Bewältigung notwendigen Apparat. Daß aber die Siedler dabei nicht allzu sehr belastet zu werden brauchen, geht aus einer amtlichen Prüfung hervor, die ergeben hat, daß bei der hier behandelten Gesellschaft eine Belastung des Siedlers mit Verwaltungskosten von durchschnittlich je 20 Mark eingetreten ist, einem Betrage, der kaum die Kosten an Schreibarbeit deckt. In der Nachkriegszeit

Digitized by Google

hat eine Belastung überhaupt nicht stattgefunden, weil die Unkosten des Apparats aus den Zinsen des eigenen festgelegten Kapitals der Gesellschaft gedeckt werden konnten.

Von besonderem Interesse aber ist die Frage, ob die Gesellschaft tatsächlich weniger verlorene Zuschüsse des Staates verbraucht hat, als die staatliche Ansiedlungskommission. Aus genauen Unterlagen von 1906 bis 1919 ist festgestellt worden, daß bei der Ansiedlungskommission für jeden Hektar besiedelter Fläche 279,20 Mark an verlorenem Zuschuß verbraucht worden sind, gegenüber 19 Mark bei der Gesellschaft! (Hört! hört!)

Diese vergleichenden Angaben über den Umfang des Apparats und die Zubußen je Hektar besiedelter Fläche beweisen bei betonter Anerkennung der Leistungen der Ansiedlungskommission, daß ein privatwirtschaftlich organisierter Siedlungsträger ohne zu große Belastung der Siedler billiger arbeiten kann als ein staatlicher, wenn durch seine Konstruktion als gemeinnützige Unternehmung jeder, sonst vom Privatunternehmer in die eigene Tasche geleitete Gewinn aus dem Siedlungsgeschäft der Sache selbst wieder zufließt und in ihr mitarbeitet.

Der Beweis dürfte geführt sein, daß die gemeinnützige Siedlungsgesellschaft heute noch die richtige Form des Siedlungsträgers ist, die durch eine bessere in absehbarer Zeit nicht ersetzt werden kann. Die Vorzüge dieser Organisationsform können sich aber nur dann entfalten, wenn sie die richtige Abgrenzung hat. Das Arbeitsgebiet muß so groß sein, daß der nun einmal stets notwendige Apparat voll beschäftigt sein kann, aber so abgegrenzt, daß die Arbeit von einem Punkte aus übersehen und geleitet werden kann. Der Umfang einer preußischen Provinz dürfte die richtige Abgrenzung sein. Ich muß aber auf Grund der Erfahrung dringend davor warnen, Gesellschaften für die bäuerliche Siedlung zu errichten, die auf dem kleinen Gebiet weniger Kreise arbeiten sollen, weil die dort vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten zur Deckung der Unkosten einer solchen Gesellschaft nicht ausreichen. Die bäuerliche Siedlung ist auch mit einem so starken Risiko verknüpft, daß kleine kapitalschwache Organisationen dazu nicht berufen sind. Wo ein starkes örtliches Bedürfnis nach ländlicher Kleinsiedlung besteht, da müssen kreisweise organisierte Kleinsiedlungsgesellschaften diese Aufgabe lösen und die bäuerliche Siedlung den starken Trägern überlassen, die das damit verbundene Risiko tragen können.

Es kommt jetzt darauf an, diese Siedlungsträger zu befähigen, ihre Aufgabe auch durchzuführen. Für die Güte ihrer Arbeit haben sie selbst aufzukommen. In welchem Umfange sie siedeln können, hängt wesentlich ab von der Finanzierung der Siedlung und der einzuschlagenden Siedlungspolitik.

Geeignete Siedler sind heute im Nachwuchs unseres Bauernstandes und in der Landarbeiterschaft genügend vorhanden, wider alle bisherigen Erwartungen sogar Siedlungslustige mit genügend eigenem Kapital. Bei dieser Gelegenheit bitte ich ein Wort einschalten zu dürfen über die Gesamtfrage der deutschen Binnensiedlung, insbesondere über die Verpflanzung west- und süddeutscher Bauernsöhne in den Osten. Wir haben in Deutschland heute zwar theoretisch die Notwendigkeit erkannt, die auf dem Lande geborenen und großgezogenen Menschen durch Siedlung im weitesten Sinne des Wortes auch auf dem Lande festzuhalten, um dadurch ein weiteres Anwachsen der Menschenanhäufungen in den Großstädten und Industriegebieten zu verhindern. Die Praxis zeigt aber nach wie vor eine starke Ab-

Digitized by Google

wanderung vom Lande in die Stadt, die mit äußerster Mühe diesem Zuwachs ein Unterkommen zu beschaffen trachtet. Zu diesem Zwecke werden die Hauszinssteuermittel überwiegend den Großstädten und viel zu wenig dem platten Lande gegeben. (Sehr richtig!) Die staatlichen Bauzuschüsse gehören weniger in die Stadt als in die Landstädtchen, die Marktflecken und die Gemeinden zur Schaffung ländlicher Eigenheime für die Landarbeiterschaft, zur Klein- und zur Bauernsiedlung. Jede Familie, die auf dem Lande festgehalten wird, ist ein Gewinn für unsere Volkskraft. Auch unsere Versicherungsanstalten usw. tragen diesen Gesichtspunkten bei ihrer Kreditgewährung viel zu wenig Rechnung! (Sehr richtig!) Wer die Entwicklung unseres Zustandes seit Bismarck verfolgt, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß wir seit Jahrzehnten viel zu sehr vom Standpunkt der Großstadt und erschreckend wenig unter Berücksichtigung des platten Landes, der Kraftquelle der Nation, regiert und verwaltet worden sind. (Sehr richtig!) Sehr wahr!) Der Schwerpunkt unserer Anstrengungen ist auf das Festhalten der Massen auf dem Lande und weniger auf die Schaffung einer künstlichen Umwanderung zu legen. Selbstverständlich ist das übervölkerte Land im Süden und Westen zu entlasten. Aber auch dieser Bewegung sind harte Grenzen gezogen.

In den Augen vieler, die sich mit Binnenwanderung und Siedlung beschäftigen, ist der deutsche Osten ein Raum ohne Volk. Das ist äußerlich betrachtet richtig. Wer aber die Verhältnisse des Ostens kennt, der weiß auch, daß diese Tatsache ihren natürlichen Grund findet in den Verhältnissen dieser Gebiete selbst. Diese Gegenden vermögen eben nach ihren klimatischen und sonstigen Verhältnissen nur eine geringere Menschenmenge zu ernähren. Es liegt auf der Hand, daß in Gebieten, in denen zu einer Ackernahrung 10 bis 20 Hektar gehören, weniger Menschen leben können, als in einem Lande, in dem schon 1 Hektar eine Familie voll zu ernähren vermag. Die Aufnahmefähigkeit des Ostens ist daher an sich begrenzt. Sie kann durch Siedlung gesteigert werden, aber auch nicht in dem Maße, wie es vielfach angenommen wird. Die Erfahrung lehrt, daß zur Schaffung einer bäuerlichen Ackernahrung z. B. in Ostpreußen rund 25 Hektar Landvorrat notwendig sind bei einer Durchschnittsackernahrung von 15 Hektar Fläche. Der Rest von 10 Hektar entfällt auf Wald- und Seeflächen, Ausstattung der Verbände, neue Wegeanlagen und den Bestand der vielfach wegen der Bodenbeschaffenheit und aus anderen Gründen notwendig verbleibenden Restgüter von mittlerer Größe, obwohl man im allgemeinen bei der praktischen Siedlung größere Restgüter nicht lassen sollte.

Aus einem Gute von 500 Hektar = 2000 preußische Morgen kann eine neue Gemeinde von 20 Bauernstellen mit je einer Haushaltung und einigen anderen Familien auf kleinen Stellen, zusammen von vielleicht 30 Haushaltungen mit 150 Seelen im ganzen geschaffen werden. Auf einem solchen Gute ist vor der Siedlung mit 22 bis 25 Haushaltungen zu rechnen. Der Zuwachs durch die Siedlung ist daher verhältnismäßig gering, da sich wegen der örtlichen Verhältnisse auf der Fläche eben nicht beliebig viel Menschen ansiedeln lassen, wenn sie ihre Nahrung aus der eigenen Scholle ziehen sollen. Rein bevölkerungspolitisch betrachtet, ist der Zuwachs an Menschen durch Ostsiedlung nicht so groß, wie gemeinhin angenommen wird. Der große Wert der Siedlung aber liegt darin, daß an Stelle der stets leicht beweglichen und zum Abwandern geneigten Gutsinsassen Bauern auf eigener Scholle

Digitized by Google

treten, die dort festsitzen und nicht abwandern wollen. Deswegen muß und soll die ländliche Siedlung namentlich im Osten tatkräftig betrieben werden. Ich halte es aber für meine Pflicht, auf diese Verhältnisse hinzuweisen, um zu zeigen, daß es im Osten an der Grenze wesentlich darauf ankommen wird, die dort schon vorhandene Bevölkerung auf dem heimischen Boden festzuhalten (sehr richtig!), um neues Eigentum auf Grund und Boden zu schaffen, den sie kennt, meistern kann und schließlich auch liebt, weil sie auf ihm geboren und groß geworden ist. (Sehr wahr! Sehr richtig!)

In diesem Festhalten des örtlichen Nachwuchses der Bauernschaft und der Landarbeiter erblicke ich daher die Hauptaufgabe der Ostsiedlung. Nur soweit nicht genügend Siedlungsbewerber dort vorhanden sind, ist es richtig, Einwanderer aus dem Westen und Süden heranzuziehen, deren Seßhaftmachung unter völlig fremden Verhältnissen oft ein gewagtes Experiment sein kann. In meiner Heimat Ostpreußen, die kein Land der Latifundien ist, sondern zu 60,8 % der landwirtschaftlich genützten Fläche ein Bauernland, können nach meinen Berechnungen, die sich auf die Betriebszählung von 1925 stützen, noch einige Zehntausend neue Bauernstellen geschaffen werden bei Herabdrückung der volkswirtschaftlich durchaus lebensberechtigten Großbetriebe auf ein Drittel des Bestandes von 1925! Diese Bauernstellen zu einem größeren Teile an nach Ostpreußen einwandernde Bewerber vergeben, heißt mit Sicherheit viele Ostpreußen zur Abwanderung aus der Heimat zwingen. Aehnlich liegen die Dinge in anderen Grenzgebieten.

Aus diesen Erwägungen stehe ich auf dem Standpunkt, daß für die richtige deutsche Siedlungspolitik folgende Gesichtspunkte maßgebend sein sollen:

1. Schaffung von Wohnheimstätten in den Landstädten, Flecken und dem platten Lande für Arbeiter und Handwerker zur Abdämmung der Abwanderung vom Lande in die Stadt unter Aenderung der bisherigen Hauszinssteuer- und Kreditpolitik in ganz Deutschland und Schaffung von Arbeitsgelegenheit durch Intensivierung der Landwirtschaft in allen ihren Zweigen.
2. Seßhaftmachung des bäuerlichen Nachwuchses und der Landarbeiterschaft der Grenzgebiete in ihrer Heimat in möglichst großem Umfange.
3. Ueberführung des Ueberschusses der süd- und westdeutschen Bauernschaft in die im übrigen Reich zur Siedlung vorhandenen und geeigneten Gegenden auf neu zu schaffende Siedlerstellen.

Diese Ausführungen gehören nicht ganz zu dem mir gegebenen Thema. Ich glaubte aber, sie vor Ihnen nicht unterdrücken zu sollen; denn sie sind notwendig, wenn man die Größe und Schwierigkeit der Aufgabe erkennen will, die der Organisation der Siedlung gestellt ist, und wenn man sich einen Begriff machen will von den Mitteln, die eine solche Siedlungspolitik fordert. Es ist müßig, diesen so gewonnenen Begriff in Zahlen und Geldwerte umzurechnen, weil solche Zahlen niemals auf festen Grundlagen aufgebaut sein können. Es genügt, festzustellen, daß die Durchführung eines solchen Programms Milliarden kosten muß, von denen allerdings bei richtiger Organisation der Siedlung so gut wie nichts verloren zu sein braucht.

Land ist heute für Siedlungszwecke zu vertretbaren Preisen erhältlich. Siedlungsland sollte nur durch Ankauf erworben werden. Der Gebrauch der Zwangsmaßnahmen des Reichssiedlungsgesetzes — Enteignung und

Digitized by Google

Vorkaufsrecht — hat der Siedlung keinen Segen gebracht. Wer an dem Eigentum als an einem Fundament des Rechtsstaates festhält, der wird Enteignung nicht als das moralisch geeignete Mittel ansehen können, um neues Eigentum an Grund und Boden zu schaffen, abgesehen von den finanziellen Schwierigkeiten, die jedes Zwangsverfahren auch für den Siedlungsträger mit sich bringt, dessen ordnungsmäßige Wirtschaft gefährdet wird, wenn er auf Land siedeln soll, dessen Enteignungspreis erst in jahrelangem Verfahren festgestellt werden kann. Es ist auch falsch, zu glauben, daß von heut auf morgen Siedlungsland in beliebiger Menge, trotzdem es angeboten wird, auch erworben werden kann. Auch der Grund und Boden unterliegt, trotz der Unrentabilität der Landwirtschaft, dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Deswegen darf die Nachfrage nicht überstürzt gesteigert werden, da sonst eine Preissteigerung eintritt, die jede Schaffung lebensfähiger Siedlerstellen unmöglich macht und die ungünstig auf die Landwirtschaft zurückwirkt. Deswegen muß jeder Siedlungsträger dauernd über einen Landvorrat verfügen, der ihm in Zeiten des Emporschnellens der Bodenpreise ein ruhiges Abwarten gestattet, ohne daß das regelmäßige Ergebnis der Siedlungsarbeit darunter leidet. So begegnet auch die Landbeschaffung Schwierigkeiten, die aber durch ruhige und sachliche Ankaufspolitik überwunden werden können.

Neben der Siedlung auf Kulturland kommt die Heranziehung von zu kultivierenden Moor- und Oedlandflächen in Frage. Möglichkeiten dieser Art sind vorhanden, wie oft festgestellt ist. Im Osten sind sie gering, weil die geographische Lage eine erfolgreiche Bebauung durch Kolonisten in Frage stellt. In den östlichen Moorkolonien besteht die Gefahr des Erfrierens der Kartoffeln bis in den Hochsommer hinein. Günstiger liegen die Dinge im Nordwesten. Auch ist zu beachten, daß Siedler, welche nicht auf Moor- und Heideflächen groß geworden sind, bei der Bewirtschaftung oft versagen. Die ausgedehnte Heranziehung dieser Flächen zur ländlichen Siedlung scheitert heute an den außerordentlichen Kosten, welche die Vorflutanlagen, die Kultivierung, der Ausbau des Wegenetzes und die Errichtung von öffentlichen Anlagen, wie Schulen usw., bereiten. In der Hauptsache wird unsere beschränkte Finanzkraft für die Siedlung auf vorhandenem Kulturboden eingesetzt werden müssen.

Es bleibt noch die Finanzierung als solche zu erörtern. Mehrfach ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die ländliche Siedlung sehr erhebliche Aufwendungen fordert. Notwendig sind folgende Mittel:

1. zum Ankauf des Landes;
2. zur Errichtung der Bauten und Anlagen;
3. zur Ausführung der Folgeeinrichtungen und der Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse;
4. zur Gewährung eines billigen, tilgbaren Realkredits an den einzelnen Siedler;
5. zur dauernden Ausstattung der Siedlungsträger mit genügendem Betriebskapital.

Zum Ankauf und zur Errichtung der Bauten und Anlagen muß dem Siedlungsträger ein Zwischenkredit gewährt werden, aus dem der bare Kaufpreis für das Land, die Kosten der Abstoßung der auf dem Grundstück ruhenden Hypotheken und Lasten, die Beschaffung der Baustoffe und die

Digitized by Google

sonstigen Baukosten — letztere wenigstens zum Teil — gedeckt werden können. Dieser Kredit muß auf grundbuchlicher Sicherung in erheblicher Höhe zu billigem Zinsfuß und so lange gewährt werden, bis er aus der Neubeleihung der neugebildeten Siedlerstellen abgedeckt werden kann. Der Zwischenkredit wurde früher aus entsprechenden staatlichen Fonds der Länder gewährt. In der Inflationszeit versiegten diese Quellen. Spätere länderweise Versuche der Wiedererrichtung der Fonds, für die wir in Preußen dem Herrn Landwirtschaftsminister dankbar bleiben müssen, genügten in keiner Weise dem Bedürfnis der Siedlung. Erst Ende 1926 ist durch das ebenfalls dankenswerte Eintreten des Reichs ein zur Zeit angemessener Zwischenkreditfonds von jährlich bereitzustellenden 50 Millionen RM. auf die Dauer von 5 Jahren errichtet und der Rentenkreditanstalt zur Verwaltung übergeben worden. Die Bestimmung über die Kreditgewährungen trifft im Einzelfall ein Ausschuß nach Maßgabe von Richtlinien, die von der Reichsregierung nach Anhörung der Länderregierungen und eines Reichstagsausschusses erlassen worden sind. Dieser Ausschuß, der aus je zwei Vertretern des Reichs, der Rentenbankkreditanstalt und des jeweils beteiligten Landes besteht, hat sich mit großer Liebe und Sachverständnis seiner Aufgabe bisher gewidmet, so daß das Siedlungswesen ihm erheblichen Dank schuldet. Aus diesem Fonds gewährt der Ausschuß:

1. Ankaufskredit bis zur Höhe von 90 % des Wertes des angekauften Siedlungsobjektes an den Siedlungsträger;
2. Zusatzkredit zur Finanzierung der Bauten und Grundstücksverbesserungen, ebenfalls an den Siedlungsträger;
3. Einrichtungskredite an einzelne Siedler bestimmter Gattungen durch die Hand des Siedlungsträgers zur Ergänzung des Eigenvermögens der Siedler.

Diese Kredite werden nur für begrenzte Reichsteile gewährt. Es bleibt zu wünschen, daß ihre Grenzen erweitert werden, weil eine allzu starke Konzentration der Siedlung auf bestimmte und bekannte Gebiete dort preissteigernd wirken muß, und weil das Gesamtsiedlungsgebiet alle Reichsteile umfassen sollte, in denen die Voraussetzungen für eine ländliche Siedlung noch gegeben sind.

Es würde zu weit führen, wenn ich alle Einzelheiten des Kreditgewährungsverfahrens hier aufzählen wollte. Es genügt, zu sagen, daß die Anträge durch die Hand der Landesbehörden einzureichen sind und daß der gesamte Verkehr zwischen dem Siedlungsträger und der Rentenkreditanstalt auf dem Instanzenwege der Länder erfolgt. Vom Standpunkt der praktischen Siedlungsarbeit wäre zu wünschen, daß die Provinzialinstanz unmittelbar mit dem Ausschuß und der Kreditanstalt verkehren könnte, da auf dem heute angeordneten Wege ein unwirtschaftlicher Zeitverlust trotz aller Bemühungen sämtlicher beteiligten Stellen entstehen muß.

Die Kreditgewährung erfolgt mit einem Freijahr auf die Dauer zu 3½% Jahreszins und rd. ½% Tilgung. Der Kredit bleibt auf die einzelnen Siedlerstellen verteilt so lange stehen, bis eine Ablösung durch ein Realkreditinstitut erfolgen kann. Neben den Zusatzkrediten zu Bauzwecken usw. aus dem Reichsfonds haben die Länder zum Teil Zwischenkreditfonds geschaffen und die Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken von durchschnittlich 6000 Mark an den einzelnen Siedler übernommen, deren Be-

Digitized by Google

dingungen länderweise verschieden geregelt sind und die auf dem Siedlergrundstück als Realkredit eingetragen werden.

Diese Regelung der Kreditverhältnisse der ländlichen Siedlung ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen; sie sind beendet, so daß ein Eingehen auf ihren Verlauf nicht mehr am Platze ist. Vom Standpunkt der praktischen Siedlung aus muß ich aber noch einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Die Siedlungsfrage ist allgemein keine Angelegenheit der Einzelländer, sondern eine deutsche schlechthin! Die Durchführung der Siedlung im einzelnen aber ist, soweit der Staat aus den bereits vorgetragenen Gründen zur Mitwirkung überhaupt berufen sein kann, wegen der durch die Siedlung bedingten tiefen Eingriffe in das Leben der betroffenen Gegend und ihrer öffentlich-rechtlichen Verbände Sache der an Ort und Stelle zuständigen Länder. Ohne Reichshilfe aber kann in den Ländern nicht gesiedelt werden. Das Reich hat sich seiner Aufgabe erinnert und Mittel bereitgestellt. Das Recht und die Pflicht, bei der Vergebung und Verwaltung seiner Mittel mitzusprechen, kann dem Reich nicht abgesprochen werden. Für die praktische Arbeit ist es an sich völlig gleichgültig, wer die erforderlichen Mittel gibt; Verfassungs- und Hoheitsfragen spielen für sie keine Rolle, sondern nur Zweckmäßigkeitsgründe. Sie hat nur ein Interesse an einer einfachen, rasch arbeitenden Verwaltung und daran, daß eine Stelle vorhanden ist, die einem sicheren Siedlungsträger schnell, ausreichend und billig nach objektiven Merkmalen Kredit gewährt. Dieses Ziel ist heute, wenn auch nicht ohne einige Fehler der Konstruktion des Verfahrens erreicht. Deswegen muß im allgemeinen und grundsätzlich die heute geltende Regelung begrüßt werden, denn sie ist ein sehr erheblicher Fortschritt gegenüber dem trostlosen Zustande vor einem Jahre.

Es ist bereits mehrfach erwähnt worden, daß die notwendigen Folgeeinrichtungen einer Siedlung nicht aus dem Siedlungsobjekt allein finanziert werden können, namentlich wenn kostspielige Kunststraßen oder Schulneubauten erforderlich werden, deren Kosten die Kraft der Siedlung übersteigen. Für diese Zwecke sind, wenigstens in Preußen, in der Vorkriegszeit ausreichende Staatsbeihilfen gewährt worden. In der Gegenwart reichen die Beihilfen, die geringer sind als früher, nicht voll aus. Es muß daher gefordert werden, daß die Beihilfenregelung, die nur Sache der Länder sein kann, überall dem Bedürfnis entsprechend erfolgt.

Die Ankaufs-, Zusatz- und Baukredite sind ihrem Wesen nach dinglich gesicherte Personalkredite für den Siedlungsträger und dazu bestimmt, die Durchführung eines Siedlungsverfahrens zu ermöglichen. Grundsätzlich müssen sie in den Fonds, aus dem sie stammen, wieder bald zurückfließen, um weiter zur Finanzierung neuer Siedlungsvorhaben zu dienen. Sie sind daher nicht bestimmt, auf den neuen Siedlerstellen dauernd festgelegt und allmählich in Realkredit umgewandelt zu werden. Der Siedlungsträger soll sie vielmehr nach Beendigung der Besiedlung aus den Kaufpreisen für die einzelnen Siedlungsgrundstücke ablösen. Da der Siedler heute auf das Land nichts, auf den Kaufpreis für die Gebäude höchstens zwei Fünftel der hineingesteckten Baukosten anzahlen kann, so braucht er unbedingt einen seinen Verhältnissen angemessenen, d. h. billigen, langfristigen, allmählich tilgbaren Realkredit in einer Höhe, wie ihn die gewöhn-

Digitized by Google

lichen Realkreditinstitute satzungsmäßig nicht gewähren können. Es ist daher ein besonderes Realkreditinstitut für die ländliche Siedlung notwendig. Sein Vorhandensein ist eine Lebensbedingung für die ländliche Siedlung. Die Vorkriegszeit kannte in dem Hauptsiedlungsland, in Preußen, die staatlichen Rentenbanken in den einzelnen Provinzen. Die Inflationszeit hat ihrem Wirken ein Ende bereitet, so daß sie heute nur noch ihre Aufwertungsaufgaben abwickeln. Die Folge ist, daß der Zwischenkreditfonds und die eigenen Mittel der Siedlungsträger dauernd festgelegt werden. Dieser Zustand ist aus naheliegenden Gründen unhaltbar. Die Siedlung muß daher die Forderung immer wieder neu erheben, daß schleunigst ein geeignetes Realkreditinstitut für die ländliche Siedlung errichtet wird. Ich begrüße daher aufs wärmste die Mitteilungen, die der preußische Herr Landwirtschaftsminister heute nach dieser Richtung hin gemacht hat.

In Preußen schweben die Vorverhandlungen für die Errichtung einer Zentralrentenbank seit längerer Zeit. Die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten liegen nicht in der Art ihres Aufbaues, sondern in der Frage der auszugebenden Typs ihrer Papiere. Der Siedler kann den heutigen Realkreditzinsfuß nicht tragen. Er kann höchstens mit 5% Jahresleistung einschließlich der Tilgung belastet werden. Dieser Notwendigkeit entsprechende Rentenbriefe würden aber keinen Markt finden. Es würden so erhebliche Kursverluste bei der Verfilberung der Papiere entstehen, daß der Verlust die Siedlung unmöglich macht, da weder der Siedler noch die Siedlungsträger diesen Verlust tragen können. Der Verlust kann nur vom Staat aus laufenden Mitteln gedeckt werden. Deswegen ist die Frage aufgetaucht, ob der Staat nicht besser fährt, wenn er den Zwischenkredit nach Beendigung der Besiedlung in Realkredit umwandelt und auf den einzelnen Siedlerstellen stehen läßt, um auf diese Weise jeden verlorenen Zuschuß zu vermeiden. Praktisch würde es darauf hinauslaufen, daß das Reich seine Kredite stehen läßt und alljährlich seinen Fonds so lange neu speist, bis die Tilgungsraten der einzelnen Siedler ihn allmählich und automatisch wieder auffüllen. Damit würde allerdings die Dauerfinanzierung in der Hauptsache auf das Reich übergehen, da neben dem Reichsfonds die vorhandenen Zwischenkreditfonds der Länder keine wesentliche Rolle spielen können. Auch diese Fragen müssen grundsätzlich allein nach dem praktischen Bedürfnis der Siedlung geprüft und entschieden werden. Es wäre vom Standpunkt der Siedlung sehr zu bedauern, wenn auch diese Angelegenheit Ausgangspunkt neuer Auseinandersetzungen zwischen Reich und Ländern werden sollte. Geschehen muß aber etwas, und zwar rasch, wenn nicht das Siedlungswesen dauernd Schaden leiden soll!

Schließlich ist eine ausreichende Ausstattung der gemeinnützigen Siedlungsträger mit genügendem eigenen Betriebskapital notwendig, das zum Ankauf bis zur Gewährung des staatlichen Zwischenkredits, zur Zwischenwirtschaft, zur rechtzeitigen Beschaffung von Baumaterial und zur Bestreitung sonstiger Siedlungsausgaben nicht entbehrt werden kann. Die Siedlungsträger dürfen nicht vor die Notwendigkeit gestellt werden, die zum Betriebe erforderlichen Mittel durch teuren Bankkredit zu beschaffen, weil sonst das Siedlungswerk übermäßig verteuert wird. Vor der Inflationszeit verfügten die großen provinziellen Siedlungsträger über eigene Stammkapitalien zwischen 7 und 10 Millionen Goldmark, die nach den Golderöffnungsbilanzen auf ein Fünftel zusammengeschmolzen sind. Der

Digitized by Google

Rest liegt in den Siedlungsobjekten der Nachkriegszeit hinter den Staatstrediten in Restrenten fest und wartet auf seine Ablösung durch das besprochene Realkreditinstitut. Dieser Zustand hemmt die freie Beweglichkeit, besonders beim Ankauf und bei der rechtzeitigen Beschaffung von Baumaterial. Aus dem Reichsfonds ist durch Darlehen ausgeholfen worden, soweit die Siedlungsträger dafür Sicherheiten bieten. Auf die Dauer ist aber diese Lage der Siedlung überaus abträglich. Es muß daher eine Auffüllung der Stammkapitalien auf mindestens 15 Millionen Reichsmark für jeden der großen Siedlungsträger gefordert werden, wenn eine wirtschaftliche Weiterarbeit gewährleistet werden soll.

Meine Herren, damit bin ich am Ende meiner Ausführungen, die ich noch einmal zusammenfasse:

1. Die örtliche Durchführung der Siedlungsarbeit muß in der Hand gemeinnütziger, privatwirtschaftlich organisierter und rein wirtschaftlich arbeitender Siedlungsträger liegen, welche die Aufgabe haben, lebensfähige Siedlungen zu schaffen und trotzdem die Siedlung wirtschaftlich so durchzuführen, daß ihre Unkosten aus der Siedlungssache selbst gedeckt werden, damit — mit Ausnahme von Staatsbeihilfen für Folgeeinrichtungen und die ausreichende Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse der Siedlungen — verlorene Zuschüsse der öffentlichen Hand nicht erforderlich sind. Die Siedlungsträger müssen der Oberaufsicht des Staates unterstellt sein, aber in allen Einzelheiten der Siedlungsarbeit frei von bürokratischer Bevormundung und Einmischung unter Verantwortung ihrer Leitung und ihrer eigenen örtlichen Aufsichtsorgane nach den Grundsätzen einer freien Selbstverwaltung arbeiten. Daneben sind selbstsiedelnde Besitzer und erprobte Privatunternehmen von Fall zu Fall zuzulassen.

2. Den Siedlungsträgern sind dauernd ausreichender Zwischenkredit durch Reich und Länder und daneben noch größere Staatsbeihilfen als bisher für die Folgeeinrichtungen und die Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse von den Ländern allein zur Verfügung zu stellen. Die Hauszinssteuerhypotheken der Länder sind in Höhe von mindestens 6000 RM. je Siedlerstelle, auch bei kleinen Stellen, zu gewähren. Die Kreditgewährung hat frei von behördlichen Eingriffen, schnell und nach objektiven Merkmalen zu erfolgen. Die Bereitstellung langfristigen und billigen Realkredits für den einzelnen Siedler muß durch Errichtung eines geeigneten Realkreditinstituts unverzüglich erfolgen.

3. Die deutsche Siedlungspolitik ist in der Weise zu betreiben, daß die Besiedlung der Grenzgebiete vornehmlich mit dem einheimischen Nachwuchs der Bauernschaft und den örtlichen Landarbeitern erfolgt, um die Abwanderung von den Grenzen des Reichs in seine Mitte und den Westen abzudämmen, während für den Ueberschuß der ländlichen Bevölkerung des Westens und Südens Deutschlands durch Ansiedlung in den übrigen Siedlungsgebieten des Reichs ausreichend zu sorgen ist. Allgemein muß in Deutschland die ländliche Bevölkerung durch staatliche Unterstützung beim Erwerb von Arbeiter- und anderen Heimstätten auf dem Lande festgehalten werden und dort ihre Arbeitsmöglichkeit durch planmäßige Intensivierung der Landwirtschaft und Kultivierung von Grünflächen erhalten. Die Siedlung ist zu ergänzen durch eine durchgreifende Entschuldung der bestehenden bäuerlichen Besitzer. (Sehr richtig!)

Digitized by Google

4. Die Schaffung neuer Ackernahrungen durch Siedlung kann nur verantwortet werden, wenn der landwirtschaftlichen Erzeugung der notwendige Schutz zuteil wird. (Sehr richtig!)

5. Das Siedlungswesen darf nicht Gegenstand parteipolitischer und bürokratischer Kämpfe sein. (Sehr richtig!) Die Kenntnis seiner Grundbedingungen muß in der Öffentlichkeit dauernd gefördert werden. Vor der Erregung und Verbreitung unbegründeter Erwartungen muß aber in einem Lande, dessen Siedlungsraum beschränkt ist, gerade von den ehrlichen Freunden der Siedlung eindringlich gewarnt werden. Jede agitatorische Ausbeutung des Siedlungsgedankens kann dem guten Zweck nur zum Schaden gereichen!

Werden diese vorgeschlagenen und von den Spitzenverbänden der Kommunen und der Wirtschaft bereits im Februar 1927 erstmalig in der Oeffentlichkeit vertretenen Forderungen der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation erfüllt, so kann auch die ländliche Siedlung fortschreiten, ohne Ueberstürzung, aber tatkräftig und mit gutem Erfolg zum Besten unseres Volkes. Sie ist, wie ich einleitend sagte, nur ein Mittel, nicht das Allheilmittel für unser krankes Volk; denn sie findet ihre Grenzen an der Tatsache, daß Deutschland weniger Siedlungsland besitzt, als die Oeffentlichkeit im allgemeinen annimmt. Die Tatsache, daß wir ein Volk ohne Raum sind, kann allein durch die ländliche Binnensiedlung nicht aus der Welt geschafft werden. Wenn unser Volk gesunden und sich ausreichend auf beschränktem Raume ernähren soll, so kann uns nur eine starke Intensivierung der Landwirtschaft helfen, die dazu eines ausreichenden Schutzes ihrer Erzeugung, namentlich in der Zeit der Umstellung, bedarf. Ohne Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft ist auf die Dauer auch jede Siedlungsarbeit weggeworfenes Geld und verlorene Mühe. (Lebhafte Zustimmung.) Mit dem Satze, den ich eingangs ausführte, möchte ich auch schließen: Ländliche Siedlung und Landwirtschaft sind auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden! (Langanhaltendes lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Präsident: Meine Herren, bevor ich die Besprechung eröffne, möchte ich mir gestatten, auf folgendes hinzuweisen. Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats hat sich schon im Februar d. J., da die Sache eilte, mit der Siedlungsfrage beschäftigt und in Verbindung mit den gesamten Spitzenverbänden von Industrie und Landwirtschaft damals eine Resolution angenommen, deren Wortlaut Sie auf Seite 293 des Jahresberichts finden. Da es eine ziemlich ausführliche Resolution ist und der Geschäftsbericht Ihnen ja allen zugegangen ist, glaube ich von der Verlesung des Wortlauts Abstand nehmen zu können. Der Vorstand ist aber der Meinung, daß es zweckmäßig ist, an dieser im Februar angenommenen Resolution nichts zu ändern, sondern nur die eingehenden Darlegungen des Herrn Berichterstatters, für die ich ihm unsern ganz besonderen Dank ausspreche, hier entgegenzunehmen und sich alsdann ebenfalls auf die im Februar angenommene Resolution zu einigen. Der Vorstand bringt Ihnen also den vorliegenden Antrag auf S. 79 in Vorschlag.

Ich eröffne nunmehr die Besprechung.

Digitized by Google

Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein Graf zu Rantzau-Breitenburg: Meine Herren! Ich glaube, wir alle sind den eingehenden und höchst wertvollen Ausführungen des Herrn Berichterstatters mit lebhaftestem Interesse gefolgt, und ich glaube auch, daß uns diese Ausführungen mehr oder minder aus der Seele gesprochen waren. Ich begrüße es ganz besonders, daß er dabei die Frage der Rentabilität aufs engste mit der Siedlungsfrage verknüpft hat (Sehr richtig!); denn eine gesunde Siedlung ist nur möglich, wenn die Rentabilität der Landwirtschaft, wie es auch der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, wieder hergestellt wird. (Sehr richtig!) Die Siedlung wird ja nicht nur von uns gefordert — wir haben sie schon häufig in unserm Kreise zur Verhandlung gestellt —, sondern die Forderung einer gesunden Siedlung ist allmählich Gemeingut der gesamten deutschen Landwirtschaft geworden. Ich begrüße es ferner, daß der Herr Berichterstatter erwähnt hat, in den Grenzbezirken müsse mit der Siedlungspolitik auch eine vernünftige Grenzpolitik verbunden werden. Ich verstehe das dahin, daß der Herr Berichterstatter meint, daß in den Grenzbezirken in erster Linie Elemente aus den Grenzprovinzen angesiedelt werden müssen: siedlungskräftige Bewohner des Landes, zweite und dritte Bauernsöhne; das ist bei den Grenzverhältnissen und bei der dort zu treibenden Grenzpolitik eine unbedingte Forderung, an der wir in den Grenzländern festhalten müssen.

Eines aber kann in den Ausführungen des Herrn Berichterstatters gar nicht genug von uns unterstützt und unterstrichen werden, nämlich, daß die bisherigen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften die Träger der gesamten Siedlungspolitik bleiben sollen. Nach den Erfahrungen, die wir in Schleswig-Holstein mit der staatlichen Siedlung im Lockstedter Lager gemacht haben, muß ich unbedingt sagen, meine Herren, nur eine gemeinnützige Siedlungsgesellschaft, nicht der Staat, gibt uns die Gewähr, daß auch glücklich und gut gesiedelt wird. Das möchte ich hier nochmals zum Ausdruck gebracht haben. (Bravo!)

Direktor der Bayerischen Landesbauernkammer Dr. Horlacher-München: Meine Herren, ich glaube, wir können dem Herrn Berichterstatter nur außerordentlich dankbar sein, und zwar nach den verschiedenen Richtungen hin. Der Hauptwert seiner Ausführungen lag darin — und ich würde deshalb wünschen, daß sie möglichst weit über diesen Kreis hinausdringen möchten —, daß er vor dem unheilvollen Optimismus gewarnt hat, der heute in der Oeffentlichkeit wegen der Wirkung der Siedlung herrscht. (Sehr richtig!) Der Optimismus der heutigen öffentlichen Meinung besteht darin, daß man glaubt, daß, wer heute nur ein Stückchen Erde besitze, schon ein glücklicher Mensch wäre. (Heiterkeit.) Das ist eine sehr verhängnisvolle Auffassung, die meines Erachtens mit allem Nachdruck von allen sachverständigen Stellen bekämpft werden muß. Man führt heute der Oeffentlichkeit das Prinzip vor Augen, ohne gleichzeitig die Schwierigkeiten der Landwirtschaft vollständig zu übersehen. (Sehr richtig!) Diese Schwierigkeiten liegen heute in folgendem.

Ich möchte das Problem der Siedlung durch die Gegenüberstellung eines andern Problems ergänzen: das ist die Absiedlung der Bauern vom Lande. Es sind heute zahllose Existenzen draußen auf dem Lande gefährdet, und ich meine, es gehört auch zur Aufgabe der Siedlung, daß man für die Aufrechterhaltung der vorhandenen Existenzen Sorge trägt. Denn ich bin der

Digitized by Google

Auffassung, daß sich die Aufwendung von Mitteln zur Erhaltung der schon vorhandenen Besitzer mindestens ebensogut rentiert wie die Ansetzung von neuen Besitzern. Bei uns sind heute Tausende von landwirtschaftlichen Existenzen gefährdet durch die Ueberschuldung, insbesondere aus der Inflationszeit her. Ich erinnere nur an die Roggenpfandbriefschuldner (Sehr richtig!): wie viele größere Besitzer, aber auch wie viele Tausende aus unserm Bauernstande sind durch diese heute zu einer enormen Last angewachsenen Roggenpfandbriefschulden in eine außerordentlich bedrängte Lage gekommen! Ich will nur darauf hinweisen, daß diese Leute, die sich damals durch die zu geringe Valuta ihren Kredit beschaffen mußten, heute mit einer 30 bis 40 %igen Verzinsung belastet sind.

Nun habe ich mir auf der Herfahrt Gedanken darüber gemacht, wie man derartigen Existenzen wieder aufhelfen könnte. Ich stelle mir die Sache so vor, daß im Rahmen der Förderung des Siedlungswerkes auch Mittel bereit gestellt werden müssen, um eine Absiedlung von Landwirten zu verhindern. Ohne Sanierungsmaßnahmen mit öffentlichen Mitteln können solche Betriebe jedenfalls nicht mehr aufrechterhalten werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einen andern Gesichtspunkt hervorheben, der mir sehr wesentlich zu sein scheint. Man hört draußen oft sagen, es wäre notwendig, dafür zu sorgen, daß die Landwirtschaft auf der ganzen Linie billige Futtermittelzölle bekomme. Wenn ich mir das ganze Problem hier überlege, dann muß ich sagen, daß die Voraussetzung jeder Siedlungsfähigkeit eine im Gesamtumfang — mag es sich um einen Produktionszweig handeln, wen es will — organisch geschützte Landwirtschaft sein muß. (Sehr richtig!) Ich erinnere hier nur daran, in einem wie gewaltigen Widerspruch es zu dem Siedlungswerk steht, daß die Masse unserer Kleinbauern und Winzer durch die Vorgänge beim deutsch-französischen Handelsvertrag in außerordentliche Bedrängnis geraten sind. (Sehr richtig!) Ich halte jede Siedlung für verhängnisvoll, die von dem oberflächlichen Gesichtspunkt ausgeht, daß die Siedlung nur darin zu bestehen habe, den größeren Besitz verschwinden zu lassen. Wer auf diesem Standpunkt steht, der hat meines Erachtens von dem organischen Zusammenhang der Landwirtschaft wenig Ahnung. (Sehr richtig!) Die Dinge liegen auch so, daß beispielsweise nicht allein die Kartoffelproduktion, nicht allein die Schweineproduktion geschützt werden muß. Bezüglich der Kartoffelproduktion unterstützen wir durchaus die Forderungen der norddeutschen Gebiete, die ja ein lebhaftes Interesse daran haben. Aber ich weise im Gegensatz zu anderen darauf hin, welches enorme Interesse gerade unsere kleinen und mittleren Bauern im Süden und Westen an einem genügenden Schutz der Gerstenproduktion haben, weil das ihr Hauptprodukt ist, oder andere wieder an einem genügenden Schutz der Obsterzeugnisse. Aus alledem ersehen Sie, meine Herren, daß wir organisch zusammenhalten müssen und daß hier nichts auseinandergerissen werden darf; ich glaube im Gegenteil, daß diese Fragen vom Ganzen aus gesehen ihre Erledigung und Berücksichtigung finden müssen.

Es ist dann vorhin noch ein Wort gefallen über die weitere Beschränkung des Grundstücksverkehrs. Ich möchte nur das eine betonen: bei uns in Bayern ist der Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken durch die Vorkaufsrechte der bayerischen Siedlungs- und Landbank ohnehin schon stark eingeengt. Ich nehme also an, daß sich das nur auf die anders gelager-

Digitized by Google

ten Verhältnisse in anderen Gegenden Deutschlands beziehen kann; bei uns wäre kein Bedürfnis dazu vorhanden, sondern meines Erachtens wäre hier von unserer Seite aus gerade das Gegenteil zu wünschen.

Des weiteren möchte ich einen Punkt noch in den Vordergrund des Interesses stellen. Es ist notwendig, daß der Staat bei der Siedlung zwei Fragen seine Aufmerksamkeit zuwendet: das ist erstens die Anliegersiedlung und zweitens die Siedlung vom Hofe aus. Wieviel Landwirte sind heute leider gezwungen, dazu überzugehen, weil sie sich mit ihren Kindern nicht mehr auseinandersetzen können, beispielsweise durch Zukauf von Land aus einem Anwesen zwei zu machen. (Sehr richtig!) Hier wäre es Pflicht des Staates, daß er durch Steuervergünstigungen eingreift; das ist auch eine Maßnahme, die in Erwägung gezogen werden muß. Ich erinnere nur an die Grunderwerbssteuer. Meine verehrten Herren, das spielt meines Erachtens oft eine große Rolle dabei.

Zum Schluß möchte ich mich noch dagegen wenden, daß man die Siedlung oberflächlich, ohne genügende Sachkenntnis betreibt und daß man fortfährt, bloß von allgemeinen politischen Gesichtspunkten auszugehen. Die Siedlung, die nur darauf ausginge, ohne genügende Sachkenntnis Elemente auf das Land hinauszubringen, die dort nicht das Bauerntum repräsentieren, sondern proletarische Unzufriedenheit erzeugen wollen: diese Siedlung müssen wir in Deutschland auf das schärfste bekämpfen. (Sehr richtig!) Und da stehe ich auf dem Standpunkt, wenn Zeiten kommen, wo die Beschaffung der nötigen Kapitalien zur Unmöglichkeit wird, daß dann mit der Siedlung langsam vorgegangen werden muß und der Zeitpunkt so gewählt wird, daß der Siedler sich auch auf seinem Besitz erhalten kann.

Meine Herren, ich möchte nur wünschen, daß die Gedankengänge, die der Herr Berichterstatter in so ausgezeichneter Weise zum Vortrage gebracht hat, nicht nur bei uns Verbreitung finden, sondern auch in der großen Masse der städtischen Bevölkerung; denn hier herrscht leider noch viel Unklarheit über die tatsächliche Durchführung der Siedlung. (Bravo!)

Staatsrat Weißhaupt-Pfullendorf i. Baden: Meine Herren, dem Schlußsatze, den der Herr Berichterstatter aufgestellt hat, daß ländliche Siedlung und Landwirtschaft auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind, können wir wohl alle zustimmen. Aber ich bin der Meinung, je mehr man über Siedlung schreibt und spricht und je länger man sich mit dieser Frage beschäftigt, desto mehr komme ich wenigstens zu der Ansicht, daß die Siedlung von Tag zu Tag ein immer größerer Modeartikel wird, der nach meinem Dafürhalten von zwei Arten von Interessenten gefördert wird; einmal von solchen, die mit der Siedlung Geschäfte machen wollen, zweitens aber auch von solchen, die da glauben, jetzt sei die Zeit gekommen, ihr Gut um teures Geld verkaufen zu können. Und wenn schon die Nachfrage nach Siedlungen in Norddeutschland groß ist, so können Sie glauben, daß bei uns in Baden, wo ja der typische Kleinbesitz, die Besitzgrößen von durchschnittlich 2 Hektar vorherrschend sind und wo die Bevölkerung so dicht beieinander wohnt, erst recht Nachfrage nach Siedlungen besteht. Daß auch die Auswanderung in Baden blüht, dürfte wohl bekannt sein. Nun haben wir ferner noch Zuwanderung aus Elsaß-Lothringen von solchen bekommen, die dort ausgewiesen worden sind, nachdem sie früher gerade auch von Baden aus über den Rhein hinüber nach dem Elsaß gegangen waren. Aus diesem Grunde ist der Ruf nach Siedlungen bei uns in Baden sehr lebhaft.

Digitized by Google

Ich bin nun schon seit 14 Tagen mit noch einigen Bekannten auf der Reise gewesen. Wir sind zuerst in Schlesien und dann in Mecklenburg gewesen. Wir sind im Auftrage der Regierung und der Badischen Landwirtschaftskammer dorthin gefahren in der Absicht, möglichst bald ein badisches Dorf vielleicht in Schlesien und eines in Mecklenburg erstellen zu können; denn man wird alles aufwenden müssen, um die Auswanderung nach Uebersee zu verhindern, und ich kann Ihnen sagen, Platz hätten wir genug gefunden, um eine badische Gemeinde sowohl in Schlesien wie auch in Mecklenburg schaffen zu können.

Meine Herren, ich möchte nicht an der Tätigkeit der Siedlungsgesellschaften Kritik üben; das wäre undankbar, denn sie sind uns nach jeder Richtung hin mit Rat und Tat entgegengekommen und haben uns jede gewünschte Auskunft erteilt. Aber der Preis, der für die fertigen Siedlungsstücke gefordert wird, scheint mir doch viel zu hoch zu sein. Ich weiß nicht, ob irgendwie fiskalische Gründe dafür maßgebend sind oder — was ich noch eher vermute — ob vielleicht der ganze Verwaltungsapparat zu groß und zu teuer ist, so daß diese Siedlungsstellen so hoch im Preise zu stehen kommen. Wie gesagt, ich möchte keine Kritik üben. Aber wenn man selbst Landwirt ist und einer großen Organisation von kleinen Landwirten vorsteht, die gewissermaßen als derartige Siedler zu betrachten sind, und wenn man weiß, wie die Leute mit wenigen Schulden kaum auf ihrem alten Besitze durchkommen, sondern neue Schulden machen müssen, so kann ich nicht begreifen, wie ein Siedler im fremden Land mit so viel Schulden sein Fortkommen auf einer solchen neu geschaffenen Siedlungsstelle haben soll, wo der Morgen durchschnittlich auf 700 bis 800 Mark zu stehen kommt. Meine Herren, es ist ja anzuerkennen, daß das Reich Mittel für diesen Zweck hergibt. Aber ich bin der Meinung und komme immer mehr zu der Auffassung: zunächst ist es Sache des Reiches, der Reichsregierung und des Reichstags, die Vorbedingungen zu schaffen, um die Landwirtschaft rentabel zu machen (Sehr richtig!) und dann erst Gelder für Schaffung neuer Siedlungen aufzuwenden. Ich glaube, solange der Altbesitz nicht rentabel ist, so lange wird es auch nicht möglich sein, auf einer neuen Siedlung durchzukommen, und ich muß offen sagen, ich kann die Verantwortung nicht auf mich nehmen, jemandem zu einer Siedlung zu raten, wenn ich ihm von vornherein sagen muß, die Stelle ist nicht rentabel.

Meine Herren, es sind nicht nur wirtschaftliche Belange, die diese Leute suchen, wenn sie eine derartige Siedlungsstelle übernehmen, sondern auch seelische Momente spielen hier eine Rolle, und wenn da eine ganze Ortschaft von derartigen Siedlern in fremdem Lande zusammengebracht wird, denen es wirtschaftlich nicht gut geht, und es kommt noch eine seelische Depression hinzu, dann befürchte ich, daß sie nach wenigen Jahren wieder den Wanderstab in die Hand nehmen müssen, entweder der alten Heimat zu, wenn sie noch eine solche finden können, oder daß sie das Proletariat in der nächsten Fabrikstadt noch vermehren.

Ich bin deshalb der Meinung, daß man in dieser Frage sehr vorsichtig sein muß, und ich stimme ganz dem Kollegen Dr. Horlacher zu: man soll von unserer Seite eher etwas bremsen und etwas langsamer marschieren. Ich glaube, wir alle sollten mit dazu helfen, und insbesondere auch die Reichsregierung, zunächst die alte Landwirtschaft rentabel zu machen, und

Digitized by Google

dann erst Geld für die Schaffung von neuen Siedlungsstellen aufwenden und ausgeben. (Sehr richtig! Bravo!)

Rittergutsbesitzer von Arnim-Mellenau: Meine Herren, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß scharfe Bestrebungen im Gange sind, den Grundsatz der Selbstverwaltung des Siedlungsträgers nicht mehr aufrechtzuerhalten. Herr von Gayl hat diesen Grundsatz ganz besonders gefordert, und ich möchte bitten, daß dieser Gedanke auch in unserer Entschließung zum Ausdruck kommt. Wenn auch die gleiche Forderung schon in der Februarkundgebung gestellt ist, so beantrage ich wegen der Wichtigkeit trotzdem, am Schluß des ersten Satzes hinter dem Worte „sichern" einzuschalten: „unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Selbstverwaltung des Siedlungsträgers". (Zustimmung.)

Rittergutsbesitzer Vogelsang-Ebersbach: Meine Herren, wenn ich zur Siedlungsfrage einige Worte sagen darf, so glaube ich nicht fehl zu gehen in der Annahme, daß es zuletzt doch wohl bevölkerungspolitische Gründe sind, die diese ganze Frage so akut gestaltet haben, wie sie gegenwärtig ist. Ist das aber der Fall, dann fürchte ich doch, daß wir durch die bisherige Handhabung der Siedlung zu Zuständen kommen, die wir keineswegs mehr als gesund bezeichnen können. Besonders im ehem. Königreich Sachsen, dort, wo die Industrie aufs Land hinausgreift, ist es ja durchaus verständlich, wenn man das Bestreben hat, die Möglichkeit zu schaffen, daß die Arbeiter sich auch abends noch in frischer Luft betätigen können. Aber daß das auf Kosten der mittleren Güter geschieht, die in sich ein geschlossenes Ganzes bilden und die wahrhaftig nicht in der Lage sind, ohne schwerwiegende Aenderungen ihrer Betriebsorganisation, auch nur einige Morgen abzugeben, das ist unter allen Umständen zu verurteilen. (Zustimmung.)

Meine Herren, es gibt eine ganz andere Möglichkeit, diesen Gedanken zu verwirklichen. Ich erinnere daran, daß die Städte in der Nachkriegszeit vielfach Grundbesitz erworben haben, und zwar mit Mitteln der Allgemeinheit. Ich meine, hier ergibt sich Gelegenheit, Siedlungen zu schaffen. Wir haben kaum noch landwirtschaftliche Arbeiter in den Dörfern. Wenn wir nun mit diesen Kleinsiedlungen vorgehen, so gestalten wir die Arbeiterfrage noch viel schwieriger, als sie ohnehin schon ist. Der Herr Referent hat darauf hingewiesen, daß es die Aufgabe sei, die Bevölkerung auf dem Lande festzuhalten. Das ist im allgemeinen richtig. Aber ich bitte, es doch nicht schematisch aufzufassen. Wenn wir unseren Arbeitern in Sachsen eigene Wohnungen und Gärten geben wollen, dann können wir es erleben, daß sie bei der ersten kleinen Differenz unsern Betrieb verlassen und in die nächste Stadt oder Fabrik gehen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir unseren Arbeitern gute Wohnungen schaffen, aber auf keinen Fall eigene Wohnungen geben.

Herr von Flemming hat darauf hingewiesen, daß es vielleicht zweckmäßig sei, die Erwerbslosen als Siedler anzusetzen. Meine Herren, ich glaube, wir haben besseres Material. Denn die Landarbeit ist doch schließlich auch eine Arbeit, die erlernt werden muß (Sehr richtig!), und ich meine, wir haben in unseren nachgeborenen Söhnen durchaus ein Material, das in viel höherem Maße geeignet ist, die Siedlung zu betreiben (Sehr richtig!)

Meine Herren, es herrschen heute geradezu unglückliche Auffassungen, die in einem System von Schrebergärten und Laubenkolonien von der Maas

Digitized by Google

bis an die Memel die beste Lösung der Siedlungsfrage sehen. Ich möchte darum bitten, daß man uns namentlich in Mitteldeutschland mit diesen Zwergsiedlungen verschont und die Verwirklichung des Siedlungsgedankens dahin trägt, wo wirklich die bevölkerungspolitische Seite der Frage in so hohem Maße in die Erscheinung tritt, wie im Osten und Norden.

Dr. Pawelke-Oppeln: Meine Herren, ich möchte der Auffassung beitreten, daß eine Siedlung nur möglich ist, wenn die ganze Landwirtschaft rentabel gemacht wird. Ich glaube aber, ein Gesichtspunkt ist noch nicht genügend erörtert worden. Wir haben in weiten Teilen Oberschlesiens große Bauerndörfer, die durch eine weitgehende Teilung zu unrentablen Betrieben geworden sind. Weil viele Landwirte die Möglichkeit hatten, in der Industrie eine lohnende Nebenbeschäftigung zu finden, hat bei uns der Bauer seine Wirtschaft geteilt. Dadurch ist es, wie gesagt, zu Wirtschaften gekommen, die nicht leben und nicht sterben können. Nun wäre es doch ganz eigenartig, wenn die Landgesellschaft ein Gut im Wege der Umsiedlung aufteilt, ohne dem starken Siedlungsbedürfnis der ortsansässigen kleinen Bauern gerecht zu werden. Ich glaube, hier muß die Anliegersiedlung mit der Neusiedlung ineinander greifen, und zwar dergestalt, daß die zweiten und dritten Bauernsöhne aus dem Westen und Süden im Wege der Neusiedlung angesiedelt werden und daß dem Siedlungsbedürfnis der ansässigen Bevölkerung entgegengekommen wird, indem man die kleinen Betriebe zu einer vollständigen Ackernahrung ergänzt. Es scheint mir richtiger zu sein, daß ein Besitzer, der zwei oder drei Söhne hat, einem Sohne die Wirtschaft voll und ganz übergibt und der zweite und dritte Sohn eventuell ganz als Industriearbeiter geht, als daß die Besitzung in zwei oder drei Teile geteilt wird und wir dann halbe Bauern und halbe Industriearbeiter haben; wir bekommen dann in den Dörfern ein Bauernproletariat.

Meine Herren, aus diesem Grunde ist die Anliegersiedlung von großem Werte; ich betone hier: die Anliegersiedlung, die dort zu fordern ist, wo die Siedlungsgesellschaft ein Gut neu erwirbt. Aber die Anliegersiedlung läßt sich schlecht durchführen, weil für die Anliegersiedlung aus Reichsmitteln nicht dieselben Kredite gegeben werden wie für die Neusiedlung. Ich würde beantragen, am Schlusse der Entschließung Freiherr von Gayl hinzuzufügen:

> Der Neusiedlung gleich zu stellen ist die Anliegersiedlung und die Siedlung vom Hofe aus. Hierfür sind dieselben Kreditvergünstigungen wie bei der Neusiedlung zu gewähren..

Ministerialdirektor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Articus: Meine Herren! Der Herr Landwirtschaftsminister steht mit dem Herrn Referenten auf dem Standpunkt, daß die so außerordentlich schwierige Aufgabe der Siedlung in der heutigen Zeit in der Hauptsache nur durch erfahrene Siedlungsträger gelöst werden kann. (Sehr richtig!) Das sind in erster Linie die gemeinnützigen provinziellen Siedlungsgesellschaften. Die Verteilung der Reichskredite, die bisher zu Ankaufszwecken verwendet worden sind, gibt Ihnen ungefähr ein Bild, in welchem Ausmaße provinzielle Siedlungsgesellschaften und andere Siedlungsunternehmer tätig geworden sind; es entfallen über zwei Drittel der gesamten Ankaufskredite auf die provinziellen Gesellschaften und nur ein knappes Drittel auf die übrigen Siedlungsträger. Ich bin der Ansicht, daß man die

Digitized by Google

privaten Siedlungsträger nicht entbehren kann — und ich glaube, den Herrn Referenten auch dahin verstanden zu haben —, wenn z. B. in der Nordmark, ein Vater an den zweiten und dritten Sohn ein Stück von der bäuerlichen Stelle abgeben will, wird eine private Siedlungsgesellschaft oder eine behördliche Stelle diese Siedlung billiger machen als das provinzielle gemeinnützige Siedlungsunternehmen. Das gleiche muß für ganz außerordentliche Fälle gelten, auf die hier hingewiesen worden ist. Die Siedlung im Lockstedter Lager war keine Siedlung im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern sie war eine Entwaffnungsaktion, und ich war mir damals von vornherein klar, daß von den 180 Baltikumern, die im Lager angesiedelt worden sind, der größte Teil sich nicht würde halten können, weil es keine Landwirte waren. Das ist auch tatsächlich eingetreten, und trotzdem mußte diese Siedlung durchgeführt werden, um Schlimmeres abzuwenden. Daraus darf man aber der Siedlungsbehörde keinen Vorwurf machen.

Wenn ich dann noch mit einem Worte auf die Siedlung West-Ost eingehen darf, so bin ich doch der Meinung, daß wir uns den Wünschen des überfüllten Westens und Südens unseres deutschen Vaterlandes möglichst wohlwollend gegenüberstellen sollten. Wenn hier gesagt worden ist, daß die zweiten und dritten Söhne der Ostprovinzen in erster Linie einen Anspruch auf Ansiedlung in ihrer Heimat haben, so muß man das selbstverständlich unterschreiben. Aber es wird sich in Ost und Nord auch noch ein Stückchen deutscher Erde finden, auf dem wir die deutschen Brüder, die sonst der Heimat durch Auswanderung verloren gehen würden, ansetzen können. Es wird Sie interessieren, zu hören, daß in Schlesien, das von den Süddeutschen und Westdeutschen als Siedlungsland bevorzugt wird, landsmannschaftlich bereits Rheinländer, Nassauer, Württemberger, Badener und Westfalen angesiedelt sind; ich habe von diesen Siedlern nur Gutes gehört.

Rittergutsbesitzer Weber-Hermsdorf (Grenzmark): Meine Herren, ich möchte mit wenigen Worten zu den Ausführungen Stellung nehmen, die hier soeben in bezug auf die Anliegersiedlung gemacht worden sind. Meine Herren, wenn wir die Sache in der vorgeschlagenen Weise handhaben wollten, dann würden wir zu ganz unmöglichen Zuständen kommen. (Sehr richtig!) Ich spreche aus der Praxis; ich habe Gelegenheit gehabt, gerade über Anliegersiedlungen mit zu beschließen, nicht allein im Vorstand des Landlieferungsverbandes, sondern auch im Ständigen Ausschuß des Landeskulturrates. Meine Herren, dann würden wir dahin kommen, daß schließlich in einem Dorfe, wo diese Mißstände herrschen, in jedem Falle, wenn ein zweiter oder dritter Bauernsohn vorhanden ist, die Sache Schule macht, die Wirtschaft nunmehr unter allen Umständen geteilt wird, und daß dann im Anliegersiedlungs-Verfahren eventuell eine drei- oder vierfache Teilung zu einer selbständigen Ackernahrung aufgefüllt werden soll. Dadurch würden Zustände geschaffen werden, die überhaupt nicht mehr einzudämmen sind. (Sehr richtig!) Sind zweite und dritte Bauernsöhne da, dann bin ich der erste, der dafür eintritt, daß diese mit Siedlungen versehen werden; sie sollen aber neu siedeln und sollen sich nicht eventuell durch Teilung der väterlichen Scholle zwei oder drei Stellen schaffen, die nicht lebensfähig sind (sehr richtig!) und nun unter allen Umständen im Wege der Expansion zu einer selbständigen Ackernahrung aufgefüllt werden wollen. Wir kämen dadurch, wie gesagt, zu ganz unmöglichen Verhältnissen, und ich bitte dringend, den Antrag, der hier gestellt worden ist, abzulehnen.

Digitized by Google

Kammerherr von Keudell-Wolfsbrunnen: Meine Herren, ich habe mich zum Wort gemeldet, um im Grunde dasselbe zu sagen, wie mein verehrter Herr Vorredner. Ich glaube nicht, daß es opportun und richtig ist, in der heutigen Zeit der Vollsiedlung überhaupt noch der Anliegersiedlung das Wort zu reden; das war tatsächlich ein Produkt der Nachkriegszeit (sehr richtig!), und die Durchführung der Anliegersiedlung hat, das darf ruhig gesagt werden, vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt aus vielfach nicht gut gewirkt. In unserm Nachbarstaat Hessen sind zahlreiche sogenannte Hofgüter im Wege der Anliegersiedlung fast aufgeteilt worden, so daß die intensive Nahrungsbeschaffung dadurch ganz wesentlich beeinträchtigt worden ist. Es ist ja begreiflich, daß die Bauern den Wunsch haben, mehr Land zu bekommen; das wollen sie bei uns fast alle. Trotzdem stehen wir auf dem Standpunkt, daß es bei uns im Westen, wo verhältnismäßig nur wenige größere Güter vorhanden sind, ein großer Fehler sein würde, die jetzt noch vorhandenen Gutseinheiten zerkleinern zu wollen. (Sehr richtig!) Wir schwächen damit nur die große Nahrungsdecke der Gesamtheit, die wir doch mit allen Mitteln fördern wollen. Ich sollte meinen, bei den großen Problemen, die die Siedlung im Osten aufwirft, handelt es sich nicht mehr um die Frage der Anliegersiedlung, die nur geeignet sein kann, die notwendige Einigkeit der Landwirtschaft, von der heute vielfach bei uns die Rede war und die ich von ganzem Herzen begrüße, doch wieder in Frage zu stellen. (Sehr richtig!) Deshalb kann ich auch nur darum bitten, diesen Antrag abzulehnen. (Bravo!)

Rittergutsbesitzer Heumann-Klein-Gablick: Meine Herren, ich habe Ihnen hier einen Zusatz zu der Resolution vorzutragen, den mir Exzellenz von Batocki bei seinem Weggehen in die Hand drückte; er konnte leider nicht so lange hier bleiben. Der Zusatz betrifft den Zollschutz für Kartoffeln und Schweine, und wenn davon auch in den allgemeinen Sätzen die Rede ist, die hier vorgetragen worden sind, so empfiehlt es sich meines Erachtens doch, in der Resolution noch besonders darauf hinzuweisen. Der Zusatz lautet:

> Der Deutsche Landwirtschaftsrat weist ferner nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, die Lebensfähigkeit der Siedlungen durch angemessenen Zollschutz ihrer Erzeugnisse, insbesondere der Kartoffeln und der Schweine, zu sichern. Der deutsche Siedler, Bauer und Landarbeiter darf nicht durch Verweigerung dieses Zollschutzes in seinem Lebensstande herabgedrückt werden, indem andere Länder, die wegen geringerer Kulturbedürfnisse ihrer Bevölkerung billiger produzieren, Deutschland hemmungslos mit ihren Waren überschwemmen.

Vorsitzender der Landwirtschaftskammer Oberschlesien Franzke-Oppeln: Die Dinge liegen nicht so, meine Herren, daß diese kleinen Betriebe wieder zu rentablen Ackernahrungen aufgefüllt werden sollen, sondern sie liegen so, daß wir bereits eine große Anzahl von Kleinbesitz haben. Diese Leute haben früher in der Industrie ihr lohnendes Nebeneinkommen gefunden. Nun sitzen sie da in den Dörfern und können nicht leben und sterben, und es ist ein außerordentlich starker Landhunger vorhanden. Ich meine, es wäre unverständlich, wenn wir in den Dörfern, in denen dieser Landhunger vorhanden ist, diesem Bedürfnis nicht entsprechen wollten. Ich möchte nur ein praktisches Beispiel anführen: in einem Dorfe, in dem die Landgesellschaft ein Gut für die Siedlung erworben hat, haben 16 Betriebe

Digitized by Google

eine Größe von über 20 Morgen, 81 dagegen unter 20 Morgen. Es ist ein Unding, daß wir diesen Leuten, die früher ihr Nebeneinkommen in der Industrie fanden, und jetzt den Gemeinden zur Last fallen, neue Ansiedler aus anderen Provinzen vor die Nase setzen; das würde die größten Schwierigkeiten ergeben.

Ich möchte also dringend bitten, daß diesem Bedürfnis bei uns in Oberschlesien Rechnung getragen wird. Mit der Neusiedlung steht es bei uns so, daß die bisher angesetzten Neusiedler unter den gegenwärtigen Rentabilitätsverhältnissen in keinem Falle lebensfähig sind. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Leute unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen in absehbarer Zeit eines elenden Todes sterben werden; sie haben viel zu teuer gekauft, die Rentabilität ist nicht vorhanden. Die Anliegersiedler haben bereits ihre Gebäude. Vieh und Inventar ist auch vorhanden; sie können ohne Neubau von Gebäuden eine gewisse Auffüllung vertragen. Wenn wir diesen Leuten dieselben Vergünstigungen hinsichtlich des Kredits gewähren wie den Neusiedlern, dann kommen wir ohne Risiko zu demselben Ziel wie bei der Neusiedlung. Ich möchte noch betonen, daß es sich bei dieser Form der Siedlung in der Hauptsache um die rein deutschen Gebiete links der Oder handelt, wo die Kleinbesitzer früher in die Industrie gingen, um sich dort das zuzuverdienen, was sie zur Erhaltung ihrer Familien brauchten. Wir würden in die größten Schwierigkeiten kommen, wenn wir diesem Bedürfnis nicht Rechnung tragen wollten, und es würde bei uns nicht verstanden werden, wenn der Antrag nicht berücksichtigt werden sollte.

Graf zu Rantzau-Breitenburg: Meine Herren, ich bitte, den Antrag des Herrn Heumann abzulehnen, nicht weil ich mich nicht auf den Boden des Antrags Heumann stellen könnte, aber meines Erachtens dürfen wir ihn nicht mit dieser Frage verquicken, und zwar weil wir uns ja bereits in dem Hauptantrage auf den Boden der Erklärung des Deutschen Landwirtschaftsrats und der sämtlichen übrigen Organisationen vom Februar dieses Jahres stellen. Da heißt es ausdrücklich:

Die unterzeichneten Organisationen fordern deshalb:

1. Wiederherstellung einer ausreichenden Rentabilität der Landwirtschaft als der sinngemäßen Vorbedingung für die Gründung lebensfähiger neuer Bauernstellen.

Das sagt ja doch letzten Endes alles das, was auch der Antrag des Herrn Heumann will, der also nur eine Interpretation dieses Gesamtantrages bedeutet. Außerdem weiß ich, daß zu der Frage der Rentabilität noch ein weiterer Antrag eingebracht werden wird, und ich bitte darum, diese Angelegenheit nicht mit dem Beschluß zur Siedlungsfrage zu verquicken. (Sehr richtig!)

Präsident: Meine Herren, es fragt sich wirklich, ob wir an diesem allgemeinen Beschluß, der mit Zustimmung aller Verbände gefaßt worden ist, von uns aus ändern sollen. Ich möchte Ihnen einmal vorlesen, wer da schon alles außer uns zugestimmt hat: Die Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Reichsverband der Deutschen Industrie, der Deutsche Landkreistag, der Verband der Preußischen Landgemeinden, der Reichslandbund, die Vereinigung der deutschen Bauern-

Digitized by Google

vereine, der Deutsche Bauernbund, der Reichsverband landwirtschaftlicher Klein- und Mittelbetriebe. Alle diese Organisationen haben also dem Beschluß zugestimmt, und ob es da zweckmäßig ist, noch Abänderungsanträge, mögen sie sein, welcher Art sie wollen, einzubringen und dadurch doch eine gewisse Abänderung dieses Beschlusses herbeizuführen, das scheint mir zweifelhaft. Es ist nicht ganz leicht gewesen, diese ganzen Organisationen dazu zu bringen, daß sie sich endlich einmal auf einen einheitlichen Boden gestellt haben (sehr richtig!), und wenn man nun von uns aus anfängt, an dem Beschluß etwas zu ändern, dann werden die Organisationen schließlich auch noch dies oder jenes abändern wollen, so daß ich es nach außen hin wirklich für zweckmäßig halten würde, von jeder Aenderung abzusehen. (Zustimmung.)

Vorsitzender der Landwirtschaftskammer Oberschlesien Franzke-Oppeln: Der Antrag des Herrn Dr. Pawelke bedeutet ja nicht einen Abänderungsantrag, sondern eine Ergänzung des bestehenden Antrages. Ich möchte dazu doch noch bemerken, daß diese Frage für uns grundsätzlicher Natur ist, und ich möchte auf die Folgen aufmerksam machen, die in der Oeffentlichkeit entstehen würden, wenn wir diesem berechtigten Bedürfnis nicht nachkommen wollten. Es würde bei uns nicht verstanden werden, wenn wir gerade dieser Form der Siedlung, die meines Erachtens leichter durchzuführen und ebenso wichtig wie die Neusiedlung ist, nicht die gebührende Unterstützung zuteil lassen würden.

Bauerngutsbesitzer Bethge-Horno: Die Ansetzung von neuen Siedlern ist doppelt schwer, da selbst der alte Besitz kaum existenzfähig ist. Ich möchte mir die Anregung gestatten, den Begriff der Siedlung weiter zu fassen. Erst einmal genügende Festigung des Altbesitzes. Herr Dr. Horlacher sagte bereits, daß Tausende von Existenzen gefährdet seien, er führte als Grund dafür u. a. die Roggenpfandbriefe an. Ich möchte darauf hinweisen, daß durch die Hochwassergefahr im vorigen Jahre ebenfalls alte gute Familien, die vielleicht schon Hunderte von Jahren auf ihrer Scholle sitzen, so stark in ihrer Existenz gefährdet sind, daß sie kaum noch lebensfähig sind. Wenn man in außerordentlichen Fällen billige Kredite geben würde, die man in Verbindung mit der Siedlung bringen könnte, dann würde diesen Besitzern, die lediglich durch Naturereignisse usw. schwer geschädigt sind, durchaus geholfen werden können und man würde wirkliche Siedlungspolitik treiben. Es handelt sich meist um alte gute Familien, die ihren Beruf verstehen, selbst schon Haus, Hof, Inventar usw. besitzen. Deshalb möchte ich bitten, daß noch in der Resolution hinzugefügt wird:

> Unter den Begriff der Siedlung fällt auch die Befestigung des Altbesitzes der ohne ihre Schuld gefährdeten Familien.

Präsident: Meine Herren, ich glaube, von diesem Antrage gilt dasselbe, was ich bereits von den anderen Anträgen gesagt habe. (Sehr richtig!) Man kann ja zu diesem Thema noch alle möglichen Anträge stellen; das sind alles Dinge, die sehr wünschenswert sind, aber sie gehören meines Erachtens nicht streng zu unserm Thema. Ich glaube, es ist zweckmäßiger, wenn man einen solchen Antrag wie diesen oder auch wie die anderen nachher besonders bearbeitet, aber nicht mit dieser Frage verquickt.

Bauerngutsbesitzer Bethge-Horno: Ich bin damit einverstanden; ich sehe ein, daß es schwer ist, die Sache damit zu vereinigen. Ich möchte

Digitized by Google

aber doch bitten, daß der Antrag in irgendeiner Form den Ministerien vorgetragen wird, und vielleicht läßt sich für die Zukunft in dieser Hinsicht doch etwas erreichen.

Präsident: Ich habe schon in meinen Eröffnungsworten darauf hingewiesen, wie schwer die Schäden in den Hochwassergebieten sind, namentlich in den Gegenden, wo die Ueberschwemmungen teilweise zwei- und dreimal eingetreten sind. Und ich habe dort auch schon gesagt, daß es der Bereitstellung sehr bedeutender Mittel bedürfen wird, um die Schäden auszugleichen. In diesem Sinne wird auch weiter gearbeitet werden.

Meine Herren, wird sonst noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Zusatzanträge. Es liegt erstens der Antrag des Herrn Dr. Pawelke vor:

> Der Neusiedlung gleich zu stellen ist die Anliegersiedlung und die Siedlung vom Hofe aus. Hierfür sind dieselben Kreditvergünstigungen wie bei der Neusiedlung zu gewähren.

Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Das sind 9 Stimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Das ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommen wir zu dem Antrage Heumann—v. Batocki. Ich glaube, wenn Exzellenz von Batocki gewußt hätte, daß das, was er aufgenommen zu sehen wünscht, schon darin steht, dann würde er diesen Antrag sicher nicht gestellt haben. (Rittergutsbesitzer Heumann: Dann ziehe ich den Antrag zurück!) — Also der Antrag ist zurückgezogen.

Ueber den letzten Antrag bedarf es wohl keiner Abstimmung; er wird so behandelt werden, wie ich Ihnen sagte: wir werden darauf Bedacht nehmen, daß den durch Hochwasser Geschädigten besondere Zuwendungen zufließen, um ihnen den Weiterbestand ihrer Wirtschaft zu ermöglichen.

Wir kommen jetzt noch zur Abstimmung über den Hauptantrag, der also unverändert geblieben ist und den ich wohl nicht noch einmal zu verlesen brauche. (Zustimmung.) Ich bitte, daß diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, die Hand erheben. (Geschieht.) — Der Antrag ist angenommen. Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Beschluß.

> Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates tritt — unter Billigung der Ausführungen des Berichterstatters Freiherrn von Gayl — der Februarkundgebung der Spitzenorganisationen zur ländlichen Siedlung bei und erwartet von der Reichsregierung und den Ländern schleunige Maßnahmen, welche durch zweckmäßige Organisation und Finanzierung der Siedlung im Sinne der erhobenen Forderungen die Durchführung dieser nationalen Aufgabe im Rahmen der in Deutschland gegebenen räumlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten sichern. Der Deutsche Landwirtschaftsrat glaubt aber vor einer rein agitatorischen, die sachlichen Grundlagen jeder gesunden Siedlungspolitik vergewaltigenden Ausbeutung dieser Lebensfrage des deutschen Volkes warnen zu müssen.

Digitized by Google

Meine Herren, ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß mir ein bedauerliches Versehen passiert ist, insofern als ich den Vertreter des Herrn Reichsarbeitsministers bei der Begrüßung nicht besonders erwähnt habe. Ich darf das hiermit mit besonderem Danke für seine Teilnahme nachholen. Sollte ich sonst noch irgend jemand vergessen haben, so bitte ich, das zu entschuldigen; es ist nämlich schwer, wenn man nicht genau weiß, wer kommen will und wer anwesend ist, ihn zum Gegenstand einer Begrüßung zu machen. (Heiterkeit.)

Meine Herren, für heute sind wir mit unserer Arbeit fertig. Ich bitte, morgen um 10 Uhr hier wieder zu erscheinen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 37 Minuten.)

*

Dienstag, den 21. Juni 1927.

Präsident Dr. Brandes eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Präsident: Meine Herren, ich eröffne die heutige Versammlung, die die Fortsetzung der gestrigen ist und heiße insonderheit willkommen Herrn Oberbürgermeister Dr. Ackermann-Stettin, der uns heute die Ehre seiner Anwesenheit erweist, und ebenso Herrn Reichsminister Hermes, der zu unserer großen Freude in unserer Mitte weilt, um uns heute ein Referat über die internationalen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft zu halten.

Gestern war der Vorstand beauftragt worden, eine Resolution zu dem Punkt 1 der Tagesordnung zu entwerfen, den wir gestern behandelt haben. Ich bitte Herrn Präsident Kutscher, diesen Entwurf zu verlesen.

Dr. Kutscher: Meine Herren, die Entschließung v. Oppen, im Einverständnis mit dem Vorstande abgefaßt, liegt in folgendem Wortlaut als Antrag vor:

> Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats hat von den Verhandlungen über die Verlängerung des Zolltarifgesetzes mit lebhafter Sorge und Beunruhigung Kenntnis genommen. Sie hält insbesondere die Festsetzung des autonomen Zollsatzes für Kartoffeln auf 1 RM. nicht für eine ausreichende Grundlage für die Sicherung der Siedlung und Landeskultur im deutschen Osten, weil jede Ermäßigung dieses Satzes im Vertragswege eine erfolgreiche Förderung dieser Ziele unmöglich machen würde, und erwartet von der Reichsregierung und dem Deutschen Reichstage weitergehende Maßnahmen zur Erfüllung dieser staatspolitischen Aufgaben. (Bravo!)

Präsident: Wird das Wort hierzu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Einen Widerspruch höre ich auch nicht; ich stelle also fest, daß die Entschließung einstimmig angenommen ist. (Bravo!)

Hierauf macht Dr. Ehrenforth noch einige geschäftliche Mitteilungen, insbesondere über die am Mittwoch stattfindende Gesellschaftsfahrt nach Swinemünde und über die vom Donnerstag ab in Aussicht genommenen Besichtigungsreisen.

Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Digitized by Google

4. Die internationalen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Weltwirtschaftskonferenz in Genf und des Internationalen Agrarkongresses in Rom.

Erster Berichterstatter Reichsminister a. D. Dr. Hermes-Berlin-Dahlem: Meine Damen und Herren! Im Rahmen des heutigen Referats ist es nicht meine Aufgabe, etwa den Gesamtkomplex der wirtschaftlichen Zusammenhänge der deutschen Landwirtschaft mit der Weltwirtschaft oder ihr besonderes Verhältnis zum ausländischen Wettbewerb zu behandeln, sondern ich habe mich auf die Frage der organisatorischen Zusammenarbeit der deutschen Landwirtschaft mit derjenigen des Auslandes, also auf ihre Mitarbeit in allen der Förderung der Landwirtschaft dienenden internationalen Einrichtungen, sei es staatlicher oder nichtstaatlicher Natur, zu beschränken.

Zunächst darf ich mit wenigen Worten Art und Umfang dieser internationalen Mitarbeit der deutschen Landwirtschaft darlegen. Es handelt sich im wesentlichen um folgende Einrichtungen, an denen die deutsche Landwirtschaft heute schon mitarbeitet oder sich anschickt, mitzuarbeiten, oder mitzuarbeiten ein besonderes Interesse hat.

1. Die Internationale Agrarkommission in Paris;
2. das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom;
3. das Internationale Arbeitsamt in Genf;
4. der Völkerbund;
5. sonstige Einrichtungen.

Die älteste dieser Einrichtungen ist die Internationale Agrarkommission. Sie verdankt ihre Entstehung der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1889, die den Anlaß bot, auch einen internationalen landwirtschaftlichen Kongreß einzuberufen, den dann die Teilnehmer zu einer dauernden Einrichtung zu machen wünschten. Eine Kommission wurde mit der Vorbereitung des folgenden Kongresses beauftragt, und der bereits im Jahre 1891 im Haag abgehaltene zweite internationale Agrarkongreß beschloß ein besonderes Reglement für diese Internationale Agrarkommission. Die Kommission setzte sich aus einer größeren Zahl vom Kongreß gewählter hervorragender landwirtschaftlicher Persönlichkeiten aus den einzelnen Ländern zusammen; auch Deutschland war in dieser Internationalen Agrarkommission vertreten. Ihre Struktur war im übrigen ziemlich lose: die ihr angehörigen Mitglieder handelten in der Hauptsache nur als Einzelpersönlichkeiten, ohne eine besonders enge Verbindung mit den führenden landwirtschaftlichen Organisationen ihres Landes. So trug diese Internationale Agrarkommission in starkem Maße den Charakter einer noch wenig geordneten freien Initiative. Ihre Tätigkeit bestand fast ausschließlich in der Veranstaltung internationaler Agrarkongresse, deren bis zum Ausbruch des Weltkrieges 10 an jeweils wechselnden Orten stattfanden.

Nach dem Kriege wurde der XI. Kongreß 1922 in Paris, der XII. im Jahre 1925 in Warschau und der XIII. im Mai d. J. in Rom abgehalten. Ich versage mir ein näheres Eingehen auf die Struktur dieser internationalen Agrarkongresse und auf den Verlauf des letzten Kongresses selbst, da Herr Präsident von Oppen Ihnen hierüber besondere Darlegungen machen wird. Das Ziel der Zukunft muß sein, diesen Agrarkongressen eine wirkliche

Digitized by Google

Bedeutung als Meinungsausdruck der Landwirte der Welt zu geben, die sie bis heute in vollem Umfange noch nicht haben. Und diese Notwendigkeit ist gebieterisch geworden, nachdem inzwischen eine vollkommene Strukturveränderung der Internationalen Agrarkommission erfolgt ist, über die ich Ihnen an dieser Stelle nur ein kurzes grundsätzliches Wort sagen möchte.

In den Nachkriegsjahren entstand, wesentlich durch die Initiative des hochverdienten Führers der schweizerischen Landwirtschaft, des Herrn Professors Laur, eine starke Bewegung zu einem Zusammenschluß der führenden landwirtschaftlichen Organisationen der einzelnen Länder, deren Einzelheiten ich hier nicht vertiefen will, da Herr Dr. Aengenheister hierüber noch besonders berichten wird. Nur so viel darf ich zum Verständnis der Gesamtlage bemerken, daß diese Bestrebungen schließlich im Schoße der Internationalen Agrarkommission in Paris aufgefangen wurden, indem diese sich zu einer Vertretung der landwirtschaftlichen Organisationen der einzelnen Länder umbildete und sich durch einen einmütigen Beschluß vom 23. März 1926 eine neue Satzung gab. Danach bilden heute die von den landwirtschaftlichen Organisationen delegierten Mitglieder, deren Höchstzahl für jedes Land auf 6 beschränkt ist, den eigentlichen Kern der Internationalen Agrarkommission. Daneben können noch um die Landwirtschaft verdiente Einzelpersonen hinzugewählt werden; aber diese treten heute, im Gegensatz zu früher, stark zurück und haben auch in der Kommission nur beratende Stimme. Nach wie vor ist die Veranstaltung der internationalen Agrarkongresse die Haupttätigkeit der Internationalen Agrarkommission, und der in diesem Jahre in Rom abgehaltene war der erste nach ihrer Reorganisation. Die der Kommission angehörenden Delegierten der landwirtschaftlichen Organisationen bilden jetzt auf diesen Kongressen die erste Sektion als sogenannte Internationale Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen, über deren Beratungen in Rom Sie von Herrn Dr. Aengenheister Näheres hören werden.

Ich darf in diesem Zusammenhange die Tatsache erwähnen, daß nach längeren Vorverhandlungen und nach Erfüllung gewisser Vorbedingungen die führenden landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen Deutschlands sich im Februar d. J. entschlossen haben, in die Internationale Agrarkommission einzutreten: ein Vorgang von zweifellos nicht geringer Bedeutung. Es wird eine wichtige Aufgabe der deutschen Organisationen sein, nachdem sie sich zu diesem Schritt entschlossen haben, mit allen ihren Kräften dazu beizutragen, die Organisation der Internationalen Agrarkommission sachgemäß auszubauen, ihre finanziellen Grundlagen zu festigen und ihre zukünftige Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den anderen Ländern zu befruchten. Heute gehört der Internationalen Agrarkommission eine größere Zahl von europäischen Staaten mit zahlreichen landwirtschaftlichen Organisationen an; aber es fehlen noch wichtige europäische Länder in der Internationalen Agrarkommission, und außerhalb Europas hat sie noch kaum Fuß gefaßt. Es bietet sich also den in der Kommission zusammengeschlossenen landwirtschaftlichen Organisationen zunächst noch eine bedeutsame organisatorische Aufgabe, deren Lösung die Voraussetzung für eine umfassende sachliche Betätigung ist. Noch im Laufe dieses Jahres werden die deutschen Organisationen der Kommission konkrete Vorschläge für die zukünftige Entwicklung unterbreiten können, nachdem die Gelegenheit des Römischen Agrarkongresses zu einer vorbereitenden Verständigung über das grundsätzliche Vor-

Digitized by Google

gehen benutzt worden ist. Einzelheiten hierüber im Augenblick mitzuteilen, würde verfrüht sein.

Etwa 15 Jahre nach Gründung der Internationalen Agrarkommission wurde im Jahre 1905 auf Grund einer besonderen, von 40 Staaten unterzeichneten Konvention das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom als eine Staatseinrichtung ins Leben gerufen, der in der Folge weitere 31 Staaten und Kolonien beitraten. Im Hinblick darauf, daß Sie mit der Organisation dieses Instituts durch Veröffentlichungen, auch durch frühere Verhandlungen im Deutschen Landwirtschaftsrat hinreichend vertraut sind, darf ich mich hier auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

Verkörpert die Internationale Agrarkommission heute die organisierte Form der freien landwirtschaftlichen Initiative, so stellt das Internationale Landwirtschaftsinstitut die Zusammenarbeit fast aller wichtigen Staaten der Erde zur Förderung gemeinschaftlicher landwirtschaftlicher Interessen dar. Das Römische Institut, das seine Gründung der Initiative des verstorbenen hochverdienten Amerikaners David Lubin und der hochherzigen Unterstützung des Königs Victor Emanuels III. von Italien verdankt, befaßt sich seit langen Jahren in seinem Generalsekretariat und in seinen drei Abteilungen für Statistik, Volkswirtschaft und Agrartechnik fast mit dem gesamten Gebiete der Landwirtschaft. Nachdem das Institut in der Vorkriegszeit eine hoffnungsvolle Entwicklung genommen hatte, haben naturgemäß die Schwierigkeiten der Kriegs- und der Nachkriegszeit auf die weiteren Fortschritte hemmend eingewirkt, so daß es heute sein altes Vorkriegsniveau noch nicht wieder erreicht hat. Deutschland, das jetzt erfreulicherweise in Herrn Geheimrat Busse wieder einen rührigen und sachkundigen Vertreter am Institut besitzt, hat alles Interesse, am Ausbau des Instituts mitzuwirken, um es zu befähigen, in steigendem Maße Leistungen von internationalem Werte hervorzubringen. Ich halte es für eine der dringendsten Aufgaben, den beiden Abteilungen der Volkswirtschaft und der Technik ihre frühere Bedeutung wiederzugeben, die heute im Gegensatz zur Vorkriegszeit stark zurückgetreten ist. Erfreulicherweise scheint diese Erkenntnis auch beim Institut an Boden zu gewinnen. Dabei muß betont werden, daß das Institut seine Aufgabe nur dann befriedigend lösen kann, wenn es in seinen Methoden und in der Zusammensetzung seines Personals wirklich international ist. Das ist eine selbstverständliche Forderung, die sich aus seinem Zweck und seinem Wesen ergibt.

Neuerdings hat sich das Institut einen wissenschaftlichen Beirat angegliedert, dem hervorragende Vertreter der verschiedenen Zweige der landwirtschaftlichen Wissenschaft aus den einzelnen Ländern angehören. Ferner hat es einen Ständigen Ausschuß der landwirtschaftlichen Organisationen errichtet, um mit diesen in dauernder Verbindung zu bleiben.

Was das Verhältnis des Internationalen Landwirtschaftsinstituts zu der freien Internationalen Agrarkommission anlangt, die ja beide, wenn auch mit verschiedenen Mitteln, dem großen gemeinsamen Ziele der Förderung der landwirtschaftlichen Interessen dienen, so ist es ein unerläßliches Erfordernis, daß beide harmonisch und eng zusammenarbeiten, und es besteht auch ohne Zweifel beiderseits hierzu volle Bereitschaft.

Digitized by Google

Ich komme zum Internationalen Arbeitsamt in Genf, dessen Gründung bekanntlich auf den Vertrag von Versailles zurückgeht und dessen Zusammensetzung und Tätigkeit in einer Reihe ausführlicher Bestimmungen des Teiles XIII dieses Vertrages geregelt worden sind. Die hierdurch geschaffene ständige internationale Arbeitsorganisation besteht nach Artikel 388 des Vertrages aus der jährlichen Internationalen Arbeitskonferenz als beschließendem und dem Internationalen Arbeitsamt als ausführendem Organ. Es gehören ihr sämtliche Staaten an, die dem Völkerbund beigetreten sind; außerhalb der internationalen Arbeitsorganisation stehen besonders die Vereinigten Staaten, da sie die Beteiligung ebenso wie beim Völkerbund abgelehnt haben, sowie Rußland. Jedes Mitglied hat das Recht, zur Internationalen Arbeitskonferenz vier Delegierte zu entsenden, und zwar 2 Vertreter der Regierung und je einen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer; die beiden letzteren sind von den Mitgliedsstaaten im Einvernehmen mit den hervorragendsten Berufsorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des betreffenden Landes zu bestimmen. Bei Abstimmungen wird nicht nach Delegationen abgestimmt, sondern jeder Delegierte hat ein selbständiges persönliches Stimmrecht.

Die Durchführung der Aufgaben der internationalen Arbeitsorganisation ist dem Internationalen Arbeitsamt übertragen, das unter der tatkräftigen und zielbewußten Leitung seines Direktors Albert Thomas zu einer machtvollen Institution geworden ist. Die Oberleitung des Internationalen Arbeitsamtes ist einem Verwaltungsrat von 24 Personen anvertraut, wovon 12 Vertreter der Regierungen sind, 6 von den Vertretern der Arbeitgeber in der Konferenz und 6 von den Vertretern der Arbeiter und Angestellten gewählt werden. Der Verwaltungsrat tritt in der Regel alle drei Monate zusammen.

Die Aufgabe der internationalen Arbeitsorganisation besteht darin, durch internationale Vereinbarungen für den Schutz der Arbeiter und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den einzelnen Ländern zu sorgen.

Schon bald nach der Gründung erhoben sich in mehreren Staaten Zweifel über die Zuständigkeit des Internationalen Arbeitsamtes für das landwirtschaftliche Gebiet, die sich sowohl auf die den Verhältnissen der Landwirtschaft wenig angepaßte Fassung der einschlägigen Bestimmungen des Vertrages von Versailles als auch auf die Tatsache stützten, daß von Anfang an alle Vertreterstellen den industriellen Organisationen zugewiesen worden waren. Die Angelegenheit wurde im Jahre 1922 durch den Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag dahin entschieden, daß die Zuständigkeit des Internationalen Arbeitsamtes für alle die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten betreffenden Fragen anerkannt wurde. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, darf ich hier nur das eine betonen, daß die Befugnisse des Internationalen Arbeitsamtes recht weitgehend sind und auch für die Landwirtschaft eines Tages fühlbar werden können. Daher hat auch die deutsche Landwirtschaft ein Interesse an dieser Institution, die übrigens ein — allerdings noch bescheidenes — landwirtschaftliches Büro unterhält und bereits eine Reihe beachtenswerter Veröffentlichungen auf landwirtschaftlichem Gebiete herausgebracht hat.

Die durch die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes festgestellte Zuständigkeit des Internationalen Arbeitsamtes für landwirtschaftliche Arbeitsfragen zwingt an dieser Stelle zu der ausdrücklichen Fest-

Digitized by Google

stellung, daß im Verwaltungsrat und sogar meistens auch in der Konferenz sachverständige landwirtschaftliche Vertreter, vor allem aus den Hauptstaaten, vollkommen fehlen. Wegen der beschränkten Zahl der Delegierten, über die jedes Land auf den Konferenzen verfügt, kann bei der Zusammenstellung der Delegationen die Landwirtschaft in der Regel nur bei der Auswahl der technischen Ratgeber und höchstens noch bei der Ernennung der Regierungsvertreter berücksichtigt werden, sofern nicht ausnahmsweise in einem Lande die landwirtschaftlichen Organisationen eine größere Bedeutung haben als die industriellen und daher die Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmervertreter von ihnen zu stellen sind.

Es steht also fest, daß das Internationale Arbeitsamt trotz dieser Zuständigkeit heute in seinen maßgebenden Organen über keine sachkundige Kraft der Landwirtschaft verfügt. Einen gewissen Ausgleich bildet die seit einigen Jahren gemeinsam mit dem Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom geschaffene gemischte Landwirtschaftliche Kommission, die bereits eine Reihe von Einzelfragen behandelt hat, die aber doch vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus nicht als eine befriedigende Regelung angesehen werden kann. Das Ziel muß meines Erachtens vielmehr dahin gehen, nötigenfalls im Wege einer Aenderung der grundlegenden Bestimmungen, zu einer angemessenen landwirtschaftlichen Vertretung in den Organen des Internationalen Arbeitsamtes, und zwar sowohl im Verwaltungsrat als auch in der Konferenz zu kommen. Ich möchte annehmen, daß das Internationale Arbeitsamt sich der Berechtigung einer solchen Forderung der Landwirtschaft nicht verschließen wird.

Es kann nicht verkannt werden, daß das Arbeitsamt mit Eifer und Erfolg bemüht ist, eine wertvolle Materialsammlung über alle in sein Gebiet fallenden landwirtschaftlichen Fragen zu schaffen, und Anerkennung verdienen besonders seine Leistungen in der Bearbeitung genossenschaftlicher Fragen, insbesondere was die Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften und Verbrauchergenossenschaften anlangt. Die von seinem Mitarbeiter Dr. Fauquet hierüber der Weltwirtschaftskonferenz vorgelegte Denkschrift ist allseitig als eine hervorragende Leistung anerkannt worden. Ich selbst darf an dieser Stelle mit Dank die wertvolle Unterstützung hervorheben, die das Internationale Arbeitsamt den landwirtschaftlichen Vertretern sowohl bei den vorbereitenden Arbeiten zur Konferenz als auf dieser selbst hat zuteil werden lassen.

Ich komme mit wenigen Worten zum Völkerbund, von dem ich an dieser Stelle nur zu erwähnen habe, daß er sich auch mit wirtschaftlichen Aufgaben befaßt, für deren Behandlung er in seiner internen Organisation über eine besondere wirtschaftliche und finanzielle Sektion als auch daneben zu seiner Beratung über einen besonderen, aus 14 Mitgliedern bestehenden sachverständigen Wirtschaftsausschuß verfügt. Diesen Wirtschaftsausschuß hat er unmittelbar aus sachverständigen Persönlichkeiten der Wirtschaft der einzelnen Länder gebildet. Die wirtschaftliche Sektion des Völkerbundes war mit der besonderen Aufgabe betraut, die Weltwirtschaftskonferenz vorzubereiten. Ich darf mich hier mit der Feststellung begnügen, daß dem Völkerbund eine landwirtschaftlich geschulte Kraft weder in seinem Personal noch in dem Wirtschaftsausschuß zur Verfügung steht. Es handelt sich hier nur um Vertreter der Industrie und des Handels, und ich bin der Meinung, daß die Landwirtschaft diesen Verhältnissen auf die Dauer nicht

Digitized by Google

gleichgültig gegenüberstehen kann und darf, wenn die wirtschaftliche Betätigung des Völkerbundes einen weiteren Umfang annimmt. (Sehr richtig!)

Auf die sonstigen internationalen Organisationen, die für einzelne landwirtschaftliche Gebiete bestehen, will ich nur der Vollständigkeit halber hinweisen. So gibt es eine internationale Arbeitgebervereinigung, die allerdings einen beschränkten Umfang hat; ferner internationale Zusammenschlüsse auf den Gebieten der Milchwirtschaft, des Zuckerrübenbaues, des Gartenbaues, der Landfrauenarbeit usw., ohne daß jedoch diese Einrichtungen im allgemeinen eine fest gefügte und umfassende Organisation besitzen.

Meine Herren, der kurze summarische Ueberblick über die gegenwärtigen internationalen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft zeigt eines klar: es handelt sich hier um reale Dinge, mit denen wir uns eingehend auseinandersetzen müssen, um so mehr, als wir zweifellos vor einer Epoche verstärkter internationaler Zusammenarbeit stehen. Wir können uns in unserer heutigen Lage nicht den Luxus gestatten, diese Dinge einfach beiseite zu schieben oder ohne weiteres abzulehnen. Wir haben freilich auch andererseits die Pflicht, uns grundsätzlich über unsere ganze Einstellung zu diesen internationalen Fragen klar zu werden und nicht etwa blindlings, einer Mode folgend, ohne Klarheit des Zieles und des Weges uns in die internationale Zusammenarbeit hineinzubegeben. (Sehr richtig!) Lassen Sie mich kurz den Versuch einer solchen grundsätzlichen Klärung unternehmen, und zwar nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Ist eine internationale Mitarbeit der deutschen Landwirtschaft überhaupt notwendig und empfehlenswert?
2. Welche Voraussetzungen müssen für eine solche Mitarbeit erfüllt werden?
3. Welche Möglichkeiten bietet eine angemessene und vorsichtige internationale Mitarbeit der deutschen Landwirtschaft?

Die Notwendigkeit der Mitarbeit wird heute noch manchmal angezweifelt. Man weist auf die Verschiedenartigkeit der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern hin, die außerdem zum Teil in scharfem wirtschaftlichen Wettbewerb zueinander stehen. Auch die allgemeine politische und wirtschaftliche Weltlage wird vielfach als ein starkes Hemmnis für die internationale Mitarbeit der deutschen Landwirtschaft empfunden. Es liegt mir fern, die Gewichtigkeit dieser Bedenken irgendwie verkennen zu wollen, und doch kann ich aus ihnen nicht den Schluß ziehen, daß es nun für die deutsche Landwirtschaft am besten wäre, einfach beiseite zu stehen. Im Gegenteil, ich bejahe grundsätzlich die Frage nach der Notwendigkeit deutscher Mitarbeit, und zwar aus folgenden Gedankengängen.

Der Vertrag von Versailles hat Verhältnisse geschaffen, deren Auswirkung mehr und mehr nicht nur zum wirtschaftlichen Schaden der unterlegenen, sondern auch der Siegerstaaten ausschlägt. (Sehr richtig!) Die sinnlose Zerreißung alter wirtschaftlicher Zusammenhänge, die starke Verschiebung der wirtschaftlichen Macht von Europa nach den Vereinigten Staaten, der in einer Reihe von Ländern üppig aufgeschossene Nationalismus mit steigender wirtschaftlicher Absperrung, die gewaltige Steigerung der unproduktiven Ausgaben, besonders für Rüstungen, in manchen Staaten, die einseitige schwere Belastung einzelner Länder, insbesondere Deutschlands, mit äußeren Zahlungsverpflichtungen und infolgedessen mit Steuern

Digitized by Google

und Abgaben aller Art, die Schaffung einer Reihe neuer Währungen und vergrößerter neuer Zollgrenzen in Europa: alles das hat in der europäischen Wirtschaft zu solcher Unordnung geführt, daß wir seit Abschluß des Krieges in einer allgemeinen wirtschaftlichen Krisis stehen. Ihr sinnfälligster Ausdruck ist die ungeheure Arbeitslosigkeit in der europäischen Industrie, die auf die erschreckende Ziffer von 20 Millionen einschließlich der Familienangehörigen geschätzt werden kann und die Regierungen und Völker Europas vor eine ganz neue und ernste Verantwortung stellt.

Aus dieser immer unerträglicher gewordenen allgemeinen Wirtschaftslage heraus erwuchs, zuerst schüchtern, dann stärker, die Erkenntnis von der Notwendigkeit gemeinsamen Handelns, wenn nicht Europa in ein hoffnungsloses Hintertreffen gegenüber Amerika geraten sollte. Man besann sich auf die wirtschaftliche Interessensolidarität der europäischen Länder, und so entstand der Gedanke der Weltwirtschaftskonferenz. So erfreulich auch diese wachsende Erkenntnis ist, wir sind noch recht weit von einer praktischen Auswirkung entfernt. (Sehr richtig!) Noch ringt die wirtschaftliche Vernunft einen hartnäckigen Kampf mit dem übersteigerten Nationalismus, der sich vielfach nicht an eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den anderen gewöhnen kann. Dieser Kampf ist in vollem Gange; vom Siege der wirtschaftlichen Vernunft hängt vielleicht für kein Volk so viel ab wie für das deutsche, das von allen das am härtesten geprüfte ist. Es geht um seine Zukunft.

So ernst und schwierig aber auch dieser Kampf sein mag, die Lage wird für uns um nichts besser, wenn wir uns von dieser Auseinandersetzung auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete fernhalten. Im Gegenteil, das deutsche Volk muß dieses Ringen zäh und unermüdlich führen, und meines Erachtens darf die deutsche Landwirtschaft als eine der Hauptgrundlagen des Staates bei dieser Auseinandersetzung nicht fehlen. Auch sie muß jede Gelegenheit wahrnehmen, bei internationalen Veranlassungen für die Auffassung einzutreten, daß das deutsche Volk zur sachlichen Zusammenarbeit mit dem Auslande bereit ist, allerdings nicht in der Rolle des Fronenden, sondern als gleichberechtigter Faktor, in politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit, über die wir heute noch nicht verfügen (Sehr richtig!), trotz allem, was man auch sagen mag. (Sehr richtig!)

Für die deutsche Landwirtschaft tritt zu dieser allgemeinen nationalen Notwendigkeit noch eine besondere aus ihrem eigentlichen Beruf heraus hinzu. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß manche Wirtschaftskreise sich über die bedeutsame Rolle der Landwirtschaft in der Weltwirtschaft und im wirtschaftlichen und sozialen Leben der Völker noch nicht die erforderliche Rechenschaft ablegen. (Sehr richtig!) So zeigte sich auch bei den internationalen Aussprachen bisher eine gewisse Tendenz, die Landwirtschaft als einen verhältnismäßig untergeordneten Faktor zu behandeln. Das ist von doppeltem Nachteil sowohl für die Ueberwindung der weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten, die ohne eine aktive Mitwirkung der Landwirtschaft nur unvollkommen möglich sein wird, dann aber auch für den Fortschritt der einzelnen Völker, denen immer wieder mit Nachdruck die Notwendigkeit einer Starkerhaltung der Landwirtschaft vor Augen gestellt werden muß. Wenn aber die Landwirtschaft sich für diese Gedankengänge nicht selbst bei den sich bietenden internationalen Gelegenheiten entschlossen und nachdrücklich einsetzt, so braucht man sich schließlich über ihre weitere Vernachlässigung

Digitized by Google

nicht zu wundern. Mir scheint, daß die Landwirtschaft mit Vorteil Lehren ziehen könnte aus dem Vorgehen der deutschen Industrie- und Handelskreise, die sich ihre Beteiligung an machtvollen internationalen Organisationen gesichert haben.

Meine bisherigen Darlegungen führen zu der weiteren Feststellung, daß die von mir als notwendig bezeichnete internationale Mitarbiet der deutschen Landwirtschaft an ganz bestimmte

Voraussetzungen

gebunden ist, wenn sie nicht ins Leere führen, sondern positiv enden soll.

Die erste und wichtigste Voraussetzung scheint mir darin zu bestehen, daß Inhalt und Form der internationalen Betätigung der deutschen Landwirtschaft sich an den besonderen Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes orientieren müssen. Die Zusammenarbeit darf nicht der Ausdruck einer unklaren Sucht sein, das Beispiel anderer Berufszweige schematisch nachzuahmen, sondern sie muß eine wohlüberlegte Zielsetzung erkennen lassen und bei aller Bereitschaft zu loyaler Verständigung mit anderen Völkern doch nie die Wahrung unserer besonderen Interessen aus dem Auge verlieren.

Zweitens: die internationale Zusammenarbeit der Landwirtschaft kann nie den Sinn haben, die Souveränität eines Landes auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik irgendwie zu beeinträchtigen. (Sehr richtig!) Die Führung der Wirtschaftspolitik bleibt selbstverständlich nach wie vor Sache des einzelnen Landes, das allein über seine besonderen Bedürfnisse zu befinden hat und dem es überlassen bleiben muß, die Ergebnisse der internationalen Zusammenarbeit so auszuwerten, wie es ihm in Würdigung seiner Verhältnisse möglich und zweckmäßig erscheint.

Drittens: die größte Geschlossenheit und Einigkeit innerhalb der landwirtschaftlichen Organisationen Deutschlands selbst und zwischen ihnen und der Regierung ist eine der wichtigsten Vorbedingungen für ein ersprießliches Ergebnis der internationalen Mitarbeit. (Lebhafte Zustimmung.) Mögen auch Gegensätze im Innern bestehen, nach außen muß die Parole unweigerlich lauten: restlose Einigkeit! (Sehr richtig! Sehr gut!) Niemals dürfen die Organisationen sich durch irgendwelche Tendenzen dazu verleiten lassen, ihre einheitliche Front zu gefährden. Das wäre der Anfang vom Ende. Wir dienen nur sachlicher Arbeit und sachlichen Zielen, und alles, was dem fremd ist, muß draußen bleiben.

Die internationale Zusammenarbeit ist aber viertens auch ein sehr langwieriges und schwieriges Werk, das viel Geduld, Takt und Zähigkeit erfordert. Vor allem muß man sich in der nervenstarken Kunst des Wartens üben (Heiterkeit), die allerdings bei uns zuweilen nicht übermäßig gepflegt worden ist (Heiterkeit) und die doch eines der wichtigsten, dem deutschen Volke heute zu Gebote stehenden Mittel zur allmählichen Wiedererringung seiner Stellung in der Welt ist. (Bravo! Sehr richtig!) Warten können bedeutet in diesem Sinne, meine Herren, nicht gedankenloses, fatalistisches Geschehenlassen, sondern wachsame Beobachtung und Erfassung des geeigneten Zeitpunktes zum Handeln. Dieser Notwendigkeit sind die deutschen landwirtschaftlichen Organisationen gerecht geworden, als sie erst in diesem Frühjahr in die Internationale Agrarkommission eintraten, nachdem die von ihnen gestellten Vorbedingungen erfüllt worden waren. Ich glaube, daß die Folge dieses Verfahrens sich als richtig erwiesen hat. Schritt fahren

Digitized by Google

mit nüchternem Sinn und abwägendem Verstand ist ein wichtiges Erfordernis in allen internationalen Beratungen, ebenso wie die Ablehnung aller überspannten Illusionen.

Die internationale landwirtschaftliche Zusammenarbeit wird schließlich um so eher Aussicht auf Erfolg bieten, je mehr das Bestreben vorwiegt, sich zunächst auf die gemeinsamen Interessen zu besinnen. Nur so kann eine Entwicklung angebahnt werden, die dazu führt, später die Interessengegensätze leichter zu überbrücken.

Wenn die deutsche Landwirtschaft in ihren neuen internationalen Beziehungen diese Grundsätze beherzigt, darf sie nach meiner Ueberzeugung auf positive Ergebnisse in der Zukunft hoffen. Daß sie hier vor Möglichkeiten erspießlichen Wirkens steht, möchte ich Ihnen nunmehr an dem konkreten Beispiel der Weltwirtschaftskonferenz in Genf darlegen.

Entstehung und äußeren Verlauf der Konferenz darf ich in Ihrem Kreise als bekannt voraussetzen. Ursprünglich hatte man gar nicht an eine maßgebliche Beteiligung der Landwirtschaft auf der Weltwirtschaftskonferenz in Genf gedacht. Aber es gelang doch, insbesondere auch dank dem verständnisvollen Entgegenkommen des Konferenzpräsidenten, des Herrn Theunis, die Gleichberechtigung der Landwirtschaft mit Industrie und Handel in dem endgültigen Konferenzprogramm durchzusetzen sowie zu einer wesentlichen Verbesserung der Materialsammlung zu kommen, die im Gegensatz zu den anderen Wirtschaftszweigen stark in den Hintergrund getreten war. Es ist mir, meine Herren, an dieser Stelle ein Bedürfnis, dankbar der wertvollen Unterstützung zu gedenken, die der frühere Reichsminister Herr Dr. Haslinde stets den auf die internationale Stellung der Landwirtschaft gerichteten Bestrebungen hat zuteil werden lassen, und ich darf den Ausdruck des gleichen Dankes auch an seinen Nachfolger, Herrn Reichsminister Schiele, richten, der mit seinen Mitarbeitern in besonderem Maße die landwirtschaftliche Vertretung Deutschlands in den Stand gesetzt hat, auf ein positives Ergebnis der Konferenz in Genf hinzuwirken. Besonderer Dank gebührt auch dem Statistischen Reichsamt für seine unermüdliche und wertvolle sachliche Mitwirkung.

Wir haben in Deutschland als Vorbereitung für die landwirtschaftlichen Beratungen auf der Weltwirtschaftskonferenz eine Reihe wertvoller Denkschriften veranlaßt, an deren Spitze eine Arbeit von Herrn Geheimrat Sering über „internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den außertropischen Ländern" steht. Diese Arbeit stellt eine Synthese der weltwirtschaftlichen Preisentwicklung dar, wie sie bisher in solch umfassender Weise und mit solch ausgezeichnetem Tabellen- und Kartenmaterial noch nicht vorlag. Ihren besonderen Wert erblicke ich darin, daß sie rückhaltlos auf die letzten Ursachen der heutigen wirtschaftlichen Krise in der Welt und besonders in Deutschland eingeht und daß sie den Mut hat, unumstößliche Wahrheiten rückhaltlos auszusprechen. Die deutsche Landwirtschaft hat allen Anlaß, Herrn Geheimrat Sering für diese überaus wertvolle Arbeit und für seine Mitarbeit an der Genfer Konferenz dankbar zu sein; er hat mit seiner großen Autorität und Erfahrung unserer Sache die wertvollsten Dienste geleistet.

Auf den Inhalt der weiteren deutschen Arbeiten, deren Verfassern ebenfalls aufrichtiger Dank gebührt, näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Besonders muß aber auch allen Herren gedankt werden, die als

Digitized by Google

Sachverständige ihr Wissen und Können für unsere Sache auf der Konferenz in Genf eingesetzt haben.

Die Genfer Konferenz war von 50 Staaten beschickt. Es nahmen 194 Delegierte mit 157 Sachverständigen, insgesamt also rund 350 Personen an ihr teil, zu denen dann noch eine größere Zahl von Regierungsvertretern und sonstigen Mitarbeitern hinzutrat. Die Konferenz in Genf ging unter dem Namen einer Internationalen Wirtschaftskonferenz. Aber es muß gleich bemerkt werden, daß ihr Programm so aufgestellt war, daß man von den Verhandlungen nicht sagen kann, daß sie alle grundlegenden Probleme der Weltwirtschaft erschöpfend behandelte. So hatte z. B. die wichtige Währungsfrage sowie die Frage der Ein- und Auswanderung keinen Platz im Arbeitsprogramm gefunden. Wohl wurden wochenlang die Fragen des Güteraustausches in eingehender Weise behandelt; aber der Austausch von Kapital und Menschen, sicherlich nicht weniger wichtige Faktoren im weltwirtschaftlichen Verkehr, wurden der Aussprache fern gehalten. Man muß sich diese Tatsache von vornherein vor Augen halten, um das Ergebnis von Genf zutreffend würdigen zu können.

Sie wissen, daß die Konferenz in drei großen Kommissionen: Kommission für Handel, für Industrie, für Landwirtschaft, tagte. Ehe ich das landwirtschaftliche Ergebnis im einzelnen behandle, möchte ich noch ein kurzes Wort zu den Ergebnissen der beiden anderen Kommissionen sagen, von denen insbesondere diejenige für den Handel von besonderem Interesse für die Landwirtschaft ist. Während die Industriekommission sich sehr eingehend mit den drei Fragen der Rationalisierung, der internationalen Industriekartelle und des Ausbaues des industriellen Nachrichtenwesens befaßte, hatte die Handelskommission ein viel mannigfaltigeres Arbeitsfeld vor sich. Auf Einzelheiten kann ich an dieser Stelle nicht eingehen, sondern muß mich auf einiges Grundsätzliche beschränken.

Zunächst waren an den Beratungen der Handelskommission landwirtschaftliche Vertreter kaum beteiligt, vielleicht mit alleiniger Ausnahme Deutschlands, das in Herrn Grafen von Keyserlingk über eine besonders erfahrene und sachkundige Persönlichkeit verfügte. Die Beratungen und Beschlußfassungen der Handelskommission knüpften denn auch fast ausschließlich an industrielle Verhältnisse an, während die Landwirtschaft eigentlich gar nicht in das im übrigen sehr gründliche Studium einbezogen wurde. An dieser Stelle interessieren aus dem reichhaltigen Arbeitsprogramm der Handelskommission insbesondere die Fragen der Handelspolitik und der Handelsverträge. Die Kommission proklamiert, ohne zu der Frage: Zollschutz oder Freihandel, Stellung zu nehmen, die Notwendigkeit eines schrittweisen Abbaues der Zölle. Sie weist darauf hin, daß die Zölle, die im Laufe der letzten Jahre eine Tendenz zur Erhöhung erkennen lassen, in den meisten Fällen heute höher sind als vor dem Kriege und daß sie eines der Haupthindernisse für den Welthandel bilden. „In den meisten Ländern — so heißt es in dem Bericht der Handelskommission wörtlich — bezieht sich die Erhöhung fast vollständig auf die Zölle für die Fertigerzeugnisse." Der Abbau sollte, nach der Auffassung der Kommission, bei denjenigen Zöllen beginnen, die zum Ausgleich der Wirkung temporärer Störungen als Folge des Krieges festgesetzt worden sind. Die Kommission ist der Meinung, daß der Abbau schneller vor sich gehen wird, wenn er als das Ergebnis einer gemeinsamen Aktion der verschiedenen Staaten erzielt werden kann. Daher

Digitized by Google

ersucht die Handelskommission den Völkerbund um ein entsprechendes Studium zur Vorbereitung solcher gemeinsamen Maßnahmen.

So wichtig die Frage der Zölle ist, so bildet sie doch nach der Auffassung der Kommission nur einen Teil der internationalen Handelsprobleme. (Sehr richtig!) Es ist ebenso notwendig, daß die einzelnen Staaten zum Abschluß langfristiger Handelsverträge kommen, die eine loyale und angemessene Behandlung sowohl hinsichtlich der Zölle wie der Bedingungen des Handels gewährleisten. — Ich komme nunmehr zu der landwirtschaftlichen Kommission von Genf.

Im Hinblick auf eine weit verbreitete Unkenntnis über die Stellung und die Aufgaben der Landwirtschaft in der Weltwirtschaft und im Leben der Völker hat die landwirtschaftliche Kommission es für notwendig erachtet, in einer kurzen Einleitung zu ihrer Resolution die besondere Mission der Landwirtschaft knapp zu umreißen. Es wird in dieser Einleitung darauf hingewiesen, daß die Mehrheit der Menschheit von der landwirtschaftlichen Arbeit lebt und daß die Produktionswerte der Landwirtschaft den größten Teil der menschlichen Tätigkeit darstellen. Es wird an die Wahrheit des alten Satzes von Adam Smith erinnert, daß es niemals mehr Industrie geben kann, als mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen versorgt ist. Damit stellt sich die Landwirtschaft als einer der besten Faktoren für das Höchstmaß der industriellen Entwicklung dar. Nicht an letzter Stelle — betont die Einleitung — steht die bedeutsame Mission der landwirtschaftlichen Bevölkerung für die ständige physische Erneuerung der Gesamtbevölkerung in den einzelnen Ländern: eine Aufgabe, die gerade in den industriell stark entwickelten Staaten nicht leicht überschätzt werden kann. Die Einleitung macht sodann ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Landwirtschaft infolge einer allgemeinen Depression gegenwärtig an der Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben behindert wird. Wenn auch der Umfang der landwirtschaftlichen Schwierigkeiten je nach den einzelnen Ländern wechselt, so ist doch die Tatsache einer weiten Verbreitung der landwirtschaftlichen Depression durch die Genfer Verhandlungen zweifelsfrei und einmütig anerkannt worden. Sie ist zunächst als Folge eines Mißverhältnisses zwischen den Preisen für Agrarerzeugnisse und denjenigen für industrielle Bedarfsartikel entstanden und in den meisten europäischen Ländern durch die hohen, zum Teil ein Mehrfaches gegenüber der Vorkriegszeit darstellenden öffentlichen Lasten, durch Kapitalmangel und hohe Zinsen ganz wesentlich verschärft worden. Diese Feststellung hat natürlich insbesondere Gültigkeit für unser Land. Der heutige Zustand beschwört die Gefahr einer Extensivierung des Landbaues auf den alten Kulturböden herauf; er unterbindet nachhaltige Meliorationen und erschwert die Kultivierung von geeignetem Neuland, er behindert den technischen Fortschritt in der Landwirtschaft.

Die Kommission in Genf war aber anderseits überzeugt, daß auch in Europa noch sehr erhebliche technische Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung vorliegen, daß aber ihre Verwirklichung eine Wiederherstellung angemessener Rentabilitätsverhältnisse in der Landwirtschaft zur ersten Voraussetzung hat. (Sehr richtig! Sehr wahr!) Eine solche Entwicklung — so betont die Genfer Resolution — liegt auch im dringenden Interesse der Industrie und ihrer Absatzmöglichkeiten. Denn letzten Endes sind die industriellen und die landwirtschaftlichen Schwierigkeiten verschiedene Erscheinungsformen des gleichen Uebels. Es ist geradezu eine

Digitized by Google

Lebensfrage der europäischen Staaten mit starker Industrieentwicklung, ihre eigenen landwirtschaftlichen Hilfsquellen mit allen Mitteln zu entfalten. Dies ist auch von hoher sozialer Bedeutung. Die Entwurzelung zahlreicher Menschen von der Scholle, auf der sie aufgewachsen waren, hat in manchen Fällen verhängnisvolle Folgen gezeitigt, und die rasche Industrialisierung, von der Herr Loucheur in einer Sitzung der landwirtschaftlichen Kommission in Genf sprach, hat nicht nur zu einer Verkennung der bedeutsamen Rolle der Landwirtschaft im Leben der Völker geführt, sondern auch den Industriearbeitern zum Schaden ihrer Gesundheit fast jeden Zusammenhang mit der Natur zerrissen. (Sehr richtig!)

Die landwirtschaftliche Kommission war sich auch darüber klar, daß die Ueberwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten nur in verständnisvoller Zusammenarbeit der Unternehmer mit der ländlichen Arbeiterschaft möglich sei.

Einmütig kam in den Genfer Beratungen die Auffassung zum Ausdruck, daß die landwirtschaftlichen Fragen kein isoliertes Problem darstellen, sondern nur als Teil der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung verstanden werden können. Das Gefühl von der starken Interessensolidarität mit Industrie und Handel kommt daher auch in der landwirtschaftlichen Resolution zum entschiedenen Ausdruck. Auch die Landwirtschaft würdigt die große Bedeutung, die einem reibungslosen Ablauf des Welthandels zukommt, zu dem sie selbst einen so wichtigen Teil beisteuert. Auch sie weiß, daß Austausch von Waren immer Ausgleich von Interessen bedeutet und daß ohne eine zu Opfern bereite Verständigung eine fruchtbare Zusammenarbeit der Völker auf die Dauer nicht möglich ist.

Aber eines, meine Herren, muß in diesem Zusammenhange mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß nämlich die landwirtschaftlichen Beschlüsse von Genf in keiner Weise eine Beeinträchtigung der wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten der Landwirtschaft, also auch nicht der deutschen, enthalten. (Sehr richtig!) Gewiß betont die Handelskommission die Notwendigkeit eines Abbaues der überspannten Zollmauern, wobei übrigens stets die industriellen Zölle im Mittelpunkt der Erörterungen gestanden haben (Hört! hört!), und auch die landwirtschaftliche Kommission hat sich nicht der Notwendigkeit verschlossen, die dem Austausch landwirtschaftlicher Erzeugnisse entgegenstehenden Hindernisse abzubauen „in dem Maße" — so heißt es ausdrücklich in der Resolution —, „als deren Beseitigung keine Gefahr für die vitalen Interessen der verschiedenen Länder und ihrer erwerbstätigen Bevölkerung darstellt." „In den Staaten" — so heißt es in der landwirtschaftlichen Resolution wörtlich weiter —, „wo der Zollschutz aufrechterhalten bleibt, muß er sowohl für die Industrie wie für die Landwirtschaft auf das für die Produktion unerläßliche Mindestmaß zurückgeführt werden; es ist notwendig, die Maßnahmen zu ergreifen, welche die Erhaltung eines angemessenen Gleichgewichtes zwischen Industrie und Landwirtschaft sichern, und es darf nicht ein Zweig zum Vorteil des andern behindert werden."

So weit der klare Wortlaut von Genf, der unmißverständlich ein Bekenntnis zum Freihandel ablehnt. Herr Präsident Theunis betont in seiner Schlußrede ausdrücklich, daß der von der Handelskommission gebrauchte Ausdruck: „Freiheit des Handels" nicht mit „Freihandel" verwechselt werden darf. Gerade die deutsche Landwirtschaft hat immer mit Recht die Herstellung einer zollpolitischen Parität mit der Industrie ver-

Digitized by Google

langt (Sehr richtig!), an der es in den Nachkriegsjahren lange bei uns gefehlt hat (Sehr richtig!), und sie hat es immer beklagt, daß in diesem Punkte die öffentliche Meinung so gleichgültig war und der Widerstand der Verbraucherschaft sich meist einseitig gegen den Zollschutz der Landwirtschaft richtete. (Sehr richtig!)

Wenn nun die Genfer Konferenz in erster Linie einen Abbau der industriellen Zollschranken verlangt, so liegt es auf der Hand, meine Herren, daß die Landwirtschaft die praktische Verwirklichung dieser Empfehlung nicht unberücksichtigt lassen darf, und es ist ebenso klar, daß heute noch mehr als in der Vergangenheit auch für die Landwirtschaft die Notwendigkeit besteht, einen wirtschaftspolitischen Schutz nur in einem solchen Umfange zu verlangen, als er durch unabweisbare Notwendigkeiten der Produktion bedingt wird. Das Produktionsinteresse und die Produktionsnotwendigkeit haben aber ihre klare internationale Anerkennung in dem Genfer Konferenzbeschluß gefunden. Es heißt die Genfer Beschlüsse einseitig auslegen und ihren klaren Wortlaut verkennen, wenn man sie zum Anlaß nehmen wollte, nun schematisch jede Zollerhöhung abzulehnen. (Sehr wahr!) Das wäre Doktrinarismus, in dem wir ja zuweilen in Deutschland ziemlich stark sind. (Zustimmung.) Eine solche Auffassung, gegen die auch mit Recht bereits von landwirtschaftlicher Seite Stellung genommen worden ist, ist auch vom gesamtdeutschen Standpunkt aus bedauerlich, da sie leicht zu einer Verschleierung der wirklichen Sachlage in der Oeffentlichkeit führen kann und an die Stelle einer verständnisvollen Zusammenarbeit aller deutschen Wirtschaftszweige im Sinne einer vorsichtigen Ausführung der Genfer Beschlüsse und an die Stelle der notwendigen gemeinsamen Abwehr gewisser Ueberspannungen im Auslande nur einen aufreibenden Kampf in unserem Lande selbst setzen würde.

Ich wiederhole ausdrücklich, daß ich damit in keiner Weise den Wert der Genfer Beschlüsse herabmindern will, sondern ich möchte nur vor einer einseitigen Interpretation warnen, die das ganze neu begonnene Werk gefährden könnte. Es sind nicht immer diejenigen die besten Förderer der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Verständigung der Völker, die sich als ihre lautesten Apostel gebärden. (Sehr richtig!)

Diese Auffassung bedeutet in keiner Weise die Forderung einer Ausnahmestellung für die Landwirtschaft. Im Gegenteil, die Genfer Konferenz hat einmütig die Notwendigkeit anerkannt, daß die Landwirte zunächst alle ihre eigenen Kräfte anspannen müssen, um zu einer Ueberwindung der landwirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kommen, und daß im eigenen Interesse der Landwirte nichts verkehrter wäre, als für sie eine über die angemessene Berücksichtigung ihrer besonderen Interessen hinausgehende Begünstigung durch den Staat zu verlangen. (Sehr richtig!)

Neben den verschiedenen Formen des organisatorischen und genossenschaftlichen Zusammenschlusses kommt auch der immer gründlicheren Ausbildung der Landwirte, insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung, eine wachsende Bedeutung zu. Einen besonderen Wert hat die landwirtschaftliche Kommission deshalb auch der engeren geschäftlichen Verbindung zwischen Produzenten- und Konsumenten-Genossenschaften beigelegt. Es kann selbstverständlich aber nie die Aufgabe dieser Zusammenarbeit sein, den legitimen Handel aus seiner wichtigen Vermittlerstellung ausschalten zu wollen. In Genf ist im Gegenteil mit Nachdruck anerkannt worden, daß dem Handel

Digitized by Google

für den Verkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsartikeln wichtige volkswirtschaftliche Funktionen obliegen.

Mit Nachdruck hat schließlich die landwirtschaftliche Kommission auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Seuchen- und Pflanzenkrankheiten gefordert, und gerade dieses Gebiet, insbesondere das der Pflanzenkrankheiten, eignet sich ja in besonderem Maße für eine internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Sie hat auch eine besondere Erhebung über die Waldbestände und deren Bewirtschaftung in den einzelnen Ländern angeregt. Sie hat ferner eine wesentliche Verbesserung der heutigen landwirtschaftlichen Statistik für unerläßlich erklärt. Unter maßgeblicher Mitwirkung des Herrn Oekonomierat Keiser und nach seinen Anregungen hat sie ein besonderes Studium auf die große Bedeutung der landwirtschaftlichen Tierhaltung verwandt; ein Gebiet, auf dem es noch in weitgehendem Maße an einer genauen Kenntnis der Entwicklungsgrundlagen und des Standes im einzelnen fehlt. Gerade hier ist daher eine umfassende Vervollständigung der statistischen Unterlagen notwendig.

Neben dem Ausbau der landwirtschaftlichen Produktionsstatistik kommt sodann einer wesentlichen Verbesserung des Nachrichtenwesens auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Markt- und Preisverhältnisse eine besondere Bedeutung zu.

Trotz der reichhaltigen Unterlagen, die der landwirtschaftlichen Kommission in Genf zur Verfügung standen, und trotz der von einzelnen Mitgliedern noch gelieferten mündlichen Vervollständigungen ist die Kommission doch zu der Ueberzeugung gelangt, daß die vorhandenen Grundlagen nicht ausreichten, den Gesamtkomplex der Agrarfragen erschöpfend zu klären. Der landwirtschaftliche Ausschuß hat daher eine Untersuchung über die Lage und die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft in den einzelnen Ländern vorgeschlagen. Eine solche Welt-Agrar-Enquete stellt zweifellos ein schwieriges und langwieriges Werk dar. Im Hinblick auf die Bedeutung der Landwirtschaft in der Weltwirtschaft erscheint es aber dringend geboten, die sich aus einer solchen Enquete ergebende Bereicherung unserer Erkenntnis mit allen Mitteln anzustreben.

Mit diesem Vorschlag einer Welt-Agrar-Enquete hat die landwirtschaftliche Kommission auch ihrem einmütigen Wunsche Ausdruck gegeben, daß der erstmalige aufschlußreiche Gedankenaustausch der Landwirte der ganzen Welt nicht mit der Genfer Konferenz sein Ende finden möge. Die landwirtschaftlichen Vertreter betrachteten diese Konferenz, die eine Art Gewissensschärfung der öffentlichen Meinung herbeiführen sollte, vielmehr als den Beginn einer vertieften methodischen Zusammenarbeit in der Zukunft, und sie haben daher auch in einer Resolution dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Landwirtschaft in den mit wirtschaftlichen Aufgaben betrauten gegenwärtigen und zukünftigen Organen des Völkerbundes einen ihrer Bedeutung entsprechenden Platz finden möge, den sie bisher nicht hat. Sie glauben damit auch die beste und sicherste Gewähr für eine harmonische Zusammenarbeit mit Industrie und Handel zu erreichen, die die unerläßliche Vorbedingung für die Wohlfahrt der einzelnen Länder ist.

Meine Damen und Herren, wenn aber der von der Landwirtschaft in Genf so machtvoll und erfolgreich bekundete Wille zur Mitarbeit an den großen weltwirtschaftlichen Fragen sich durchsetzen soll, wenn überhaupt alle

Digitized by Google

diese Bestrebungen auf die Dauer einen positiven Erfolg haben sollen, so muß eine große Notwendigkeit erfüllt werden: die politische Befriedung der Welt muß aus dem Nebel der Illusionen heraus zur Wirklichkeit werden. Es ist ja doch nicht so, als ob die Völker sich nur durch die Wirtschaft finden können. Gewiß kann ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit den Weg für eine bessere politische Verständigung freier machen. Aber es bedarf vor allem einer über alle materiellen Interessen hinaus sich erhebenden inneren Umstellung der Völker, wenn ihre Zusammenarbeit vom Geiste wahrer Gerechtigkeit erfüllt sein soll, der allein eine bessere Zukunft für die Menschheit heraufführen kann. Gleiches Lebensrecht für alle: das allein kann die Losung sein, mit der das deutsche Volk und mit ihm die deutsche Landwirtschaft in der Zukunft und auf die Dauer an der Verständigung der Völker und an ihrer friedlichen Gemeinschaftsentwicklung mitzuarbeiten vermag. (Langanhaltendes stürmisches Bravo und Händeklatschen.)

Präsident: Herr Minister, ich danke Ihnen vielmals für Ihre vortrefflichen und ausführlichen Darlegungen.

Zweiter Berichterstatter Generaldirektor Dr. Aengenheister-Freiburg i. B.: Meine sehr verehrten Herren! Innerhalb des Gesamtkomplexes der internationalen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft ist mir die Aufgabe zuteil geworden, über die „Internationale Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen" zu referieren, die das Kernstück der internationalen landwirtschaftlichen Organisation und den wirtschaftspolitischen Mittelpunkt der Weltlandwirtschaft darstellt. Ich möchte sie nach drei Richtungen hin betrachten und 1. ihre Entstehung, 2. ihre Organisation und 3. ihre bisherige Tätigkeit schildern.

Ihre geschichtliche Entwicklung geht zurück auf einen Beschluß, den die 7. Generalversammlung des Internationalen landwirtschaftlichen Instituts in Rom im Mai 1924 faßte und der folgendermaßen lautete:

1. Die Generalversammlung beauftragt den ständigen Ausschuß, mit möglichster Beschleunigung Verbindungen mit den landwirtschaftlichen Organisationen aller Länder herzustellen.
2. Sie bringt darüber hinaus den Wunsch zum Ausdruck, es möchten sofort innerhalb der landwirtschaftlichen Organisationen selbst die besten Mittel zur Herstellung einer Verbindung unter sich erforscht werden, zwecks Feststellung, welches die Fragen sind, die auf nationalem Gebiete liegen, und welche den Gegenstand eines internationalen Studiums bilden können.

Auf die Einladung der Herren Dr. Laur (Schweiz), Dr. Gilbert (Vereinigte Staaten) und Racheli (Italien) versammelten sich nach dieser Sitzung die Delegierten, die eine leitende Rolle im Schoße der Organisation ihrer Länder spielten, darunter der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Herr Dr. Brandes, zu einer offiziellen Sitzung, um zu prüfen, auf welche Weise es möglich wäre, der Anregung der Generalversammlung Folge zu leisten. Nach einer allgemeinen Aussprache faßte diese Sitzung folgende Entschließung:

Die in dieser Sitzung anwesenden Vertreter der landwirtschaftlichen Verbände sind entsprechend der Entschließung, angenommen

Digitized by Google

durch die 7. Generalversammlung des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts bereit, das Studium der auf die Gründung einer internationalen Organisation der landwirtschaftlichen Verbände bezüglichen Fragen zu verfolgen.

Sie haben Herrn Professor Dr. Laur, Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, beauftragt, eine Sachverständigenkommission zu ernennen, der er selbst angehören wird, eine Kommission, welche zur Aufgabe hätte, den Zweck und die Umgrenzung der vorgeschlagenen Vereinigung zu definieren und die gefundene Formel allen landwirtschaftlichen Organisationen zu unterbreiten.

Auf Grund dieser Vollmacht hat Professor Laur eine Sachverständigen-Kommission auf den 3. und 4. Oktober 1924 nach Brugg (Schweiz) eingeladen, und zwar weist die Teilnehmerliste folgende Namen auf:

Frau Olivia Rossetti-Agresti (Amerika),
Markgraf de Vogüé (Frankreich),
Professor Dr. Erdlik (Tschechoslowakei),
Dr. Attilio Fontana (Italien),
Dr. Aengenheister (Deutschland),
J. B. Guild (England),
Molhuysen (Holland),
Dr. v. Blaskovich (Ungarn),
Professor Dr. Laur (Schweiz).

Die Experten-Kommission bejahte nach eingehender Beratung die Frage der Zweckmäßigkeit der Gründung eines internationalen Verbandes der freien landwirtschaftlichen Organisationen und entwarf eine Satzung, die in den ersten Paragraphen als Zweck und Tätigkeit folgendes vorsah:

§ 1.

Der Internationale Verband der landwirtschaftlichen Vereinigungen hat den Zweck, die landwirtschaftlichen Organisationen aller Länder zusammenzuschließen, um durch gemeinschaftliche Arbeit zur Förderung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Bevölkerung beizutragen und dadurch die nationale Wohlfahrt und die Selbständigkeit der einzelnen Völker zu fördern.

Der Verband kann sich mit allen landwirtschaftlichen Fragen befassen, deren Beratung in internationalen Versammlungen seinen Mitgliedern als wünschenswert erscheint.

§ 2.

Der Verband überläßt die Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen in den nur einzelne Staaten betreffenden Aufgaben den nationalen Organisationen der Landwirtschaft. Die Verfolgung von Spezialaufgaben auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Wissenschaft, der Technik und dergl. soll Aufgabe besonderer internationaler landwirtschaftlicher Vereinigungen bleiben, soweit der verfolgte Zweck auf diesem Wege besser als durch die eigene Organisation erreicht werden kann. Der Verband wird die Tätigkeit solcher internationalen Vereinigungen zu fördern suchen.

Digitized by Google

§ 3.

Für das Arbeitsprogramm des Verbandes sind die Beschlüsse der Delegiertenversammlung maßgebend. Es fallen insbesondere folgende Aufgaben in das Tätigkeitsgebiet des Verbandes:

1. Vermittlung der Beziehungen der landwirtschaftlichen Vereinigungen mit dem internationalen landwirtschaftlichen Institut in Rom und Förderung der Tätigkeit und Entwicklung dieses Institutes.
2. Stellungnahme zu allen die Landwirtschaft berührenden Fragen, welche mit dem Völkerbunde und den internationalen Büros und Instituten zusammenhängen, sowie auch die Begutachtung landwirtschaftlicher Fragen zu Händen internationaler Gerichtshöfe, Schiedsgerichte und dergleichen.
3. Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen beim Abschluß von internationalen Abkommen mit universellem Charakter und Anregung solcher Abkommen.
4. Propaganda für die Beeinflussung der Weltmeinung in landwirtschaftlichen Fragen.
5. Förderung der Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der internationalen Bezüge landwirtschaftlicher Rohstoffe und Bedarfsartikel unter besonderer Berücksichtigung der Marktberichterstattung.

Diese Satzung wurde mit einem entsprechenden Anschreiben an die landwirtschaftlichen Spitzenverbände der ganzen Welt gesandt, zugleich mit der Aufforderung zum Beitritt. Das Echo war zunächst kein besonders günstiges. Aus verschiedenen Gründen, die einmal in den Interessenverschiedenheiten der einzelnen Länder lagen, dann aber auch in der Verschiedenheit der Ansichten über die zweckmäßigste Ausgestaltung eines derartigen Verbandes verhielten sich eine Reihe von Ländern zunächst ablehnend oder wenigstens abwartend, so daß im ganzen nur 16 Länder zustimmend antworteten. Auch in Deutschland war zunächst die Meinung geteilt.

Um eine Klärung in dieser Frage durch mündliche Beratung herbeizuführen, wurde eine „Internationale landwirtschaftliche Konferenz" von Professor Laur nach Bern berufen, und zwar auf den 22. und 23. September 1925, die u. a. die Zweckmäßigkeit der Gründung eines „Internationalen Verbandes der landwirtschaftlichen Vereinigungen" und zweitens ein provisorisches Statut für die Periode bis zur definitiven Gründung dieses Verbandes beraten sollte. Bei den vielen Schwierigkeiten, welche sich ergeben hatten, erschien es nämlich zweckmäßig, nicht sofort das in Brugg aufgestellte Programm zu verwirklichen, also den „Internationalen Verband der landwirtschaftlichen Vereinigungen" zu gründen, sondern es wurde für richtig gehalten, zunächst eine losere Organisation, die sogenannte „Internationale Konferenz landwirtschaftlicher Vereinigungen" zu errichten, die in § 1 der entworfenen Satzungen die Gründung des Internationalen Verbandes der landwirtschaftlichen Vereinigungen vorbereiten und durchführen sollte. Aber auch hierbei zeigten sich große Schwierigkeiten, indem neben dem Vorschlag von Professor Dr. Laur auch die Delegationen einzelner Länder ihrerseits Anträge einbrachten — darunter auch die deutsche Delegation, die aus den Herren Präsident von Oppen, Reichslandbund-

Digitized by Google

direktor Dr. von Volkmann und Dr. Aengenheister bestand —. Schließlich einigte man sich in Bern auf folgende Entschließung:

> Die Konferenz ist der Auffassung, daß es mehr als je notwendig ist, die landwirtschaftlichen Organisationen zu stärken und der Landwirtschaft auf nationalem und internationalem Gebiete die ihr zukommende Bedeutung als Nährstand der Völker zu erhalten. Es erscheint wünschbar, zur gemeinsamen Arbeit eine internationale Vereinigung aller landwirtschaftlichen Organisationen zu schaffen. In diesem Sinne beschließt die Konferenz, den landwirtschaftlichen Organisationen aller Staaten einen Statutenentwurf für eine „Internationale Konferenz landwirtschaftlicher Vereinigungen" und das Protokoll der Konferenz von Bern zuzustellen mit der Einladung, sich über den Beitritt zu dieser Organisation und die Mitarbeit in derselben grundsätzlich und in finanzieller Beziehung zu äußern. Die definitive Organisation wurde von den beigetretenen Organisationen vorbereitet. Sie werden anläßlich der Generalversammlung des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts im Jahre 1926 zu einer konstituierenden Versammlung nach Rom eingeladen.
>
> Die Konferenz dankt Herrn Professor Dr. Laur für die fruchtbare und unermüdliche Arbeit, die er bis heute für die landwirtschaftlichen Bestrebungen geleistet hat, und bittet ihn, die Umfrage bei den landwirtschaftlichen Organisationen durchzuführen und die Ergebnisse zu sammeln.

Bei der Durchführung dieser Beschlüsse ergaben sich auch jetzt wieder Schwierigkeiten, die zum großen Teil in den gleichen Gründen wie im Jahre 1924 ihre Ursache hatten, teils aber auch auf den finanziellen und organisatorischen Gebieten lagen. Immer mehr wurde der Gedanke in die Oeffentlichkeit geworfen, überhaupt nicht eine neue Organisation zu schaffen, sondern eine der bestehenden internationalen landwirtschaftlichen Organisationen entsprechend auszubauen.

Das Gesamtresultat der Erhebungen auf Grund der Berner Beschlüsse stellte Professor Dr. Laur vor die Alternative, entweder das ganze Projekt fallen zu lassen oder den Versuch zu machen, eine der bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen internationaler Art so umzugestalten, daß sie an die Stelle des projektierten internationalen Verbandes treten könne. Er wählte den letzteren Weg und setzte sich in Verbindung mit der Commission internationale d'agriculture in Paris, der sogenannten Internationalen Agrarkommission, und erreichte, daß diese ihre Satzungen so grundlegend änderte, daß sie nun der Internationale Verband der landwirtschaftlichen Organisationen werden konnte und in der Zwischenzeit auch geworden ist.

Was nun speziell Deutschland betrifft, so war die Ansicht in den landwirtschaftlichen Spitzenverbänden zunächst geteilt. An der Expertenkommission in Brugg hatte Dr. Aengenheister als Privatperson teilgenommen, allerdings mit Wissen der Vereinigung der deutschen Bauernvereine. Bei der Konferenz in Bern waren der Deutsche Landwirtschaftsrat (v. Oppen), der Reichslandbund (Dr. von Volkmann) und die Vereinigung der deutschen Bauernvereine (Dr. Aengenheister) vertreten, ohne daß eine bindende Erklärung zum Beitritt seitens der betreffenden Organisationen vorlag.

Digitized by Google

Die Berner Beschlüsse wurden dem Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft zur Kenntnis gebracht, und nun begannen innerhalb der deutschen Landwirtschaft die Verhandlungen über einen eventuellen Beitritt, die schließlich dahin führten, daß einmütig die im Reichsausschuß vertretenen Spitzenverbände der deutschen Landwirtschaft der Internationalen Agrarkommission beitraten, nachdem gewisse Voraussetzungen auf Grund von Verhandlungen, die teils mündlich, teils schriftlich stattfanden, erfüllt waren.

Was nun die Organisation der Konferenz betrifft, so geht aus der Schilderung der historischen Entwicklung schon hervor, daß es sich nicht um eine ganz selbständige Organisation handelt, sondern daß die „Internationale Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen" eingebettet liegt in der „Internationalen Agrarkommission", und zwar als ein Teil der Internationalen Agrarkongresse. Sie ist die Sektion I dieses Kongresses, wird aber über die Bedeutung der anderen Sektionen herausgehoben nicht bloß, indem sie die I. Sektion ist, sondern indem diese Sektion im Gegensatz zu den anderen Sektionen einen speziellen Namen „Internationale Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen" führt und indem ihr in der Satzung der Internationalen Agrarkommission besondere Aufgaben zugewiesen sind. Im Artikel 10 heißt es:

> Sie behandelt alle Fragen, die die allgemeine Politik der Vereinigungen und deren Beziehungen zu den anderen internationalen Organisationen öffentlichen oder privaten Charakters betreffen.

Damit wird sie zur wirtschaftspolitischen Abteilung der Internationalen Agrarkommission. Aber ihre Bedeutung geht noch viel weiter. Es ist satzungsgemäß festgelegt, daß ihre Beschlüsse nicht der Genehmigung durch den Gesamtkongreß unterliegen, sondern direkt der Internationalen Agrarkommission zur Ausführung übermittelt werden.

Sitz und Stimme in der Konferenz haben nur die Delegierten solcher Vereinigungen, welche in der Internationalen Agrarkommission vertreten sind, also nicht etwa alle Teilnehmer an dem Agrarkongreß. Vorgesehen ist, daß diese Teilnehmer durch Einführung von Delegierten als Hörer zugelassen werden können, ohne aber dabei an Abstimmungen teilnehmen zu dürfen. Die Art der Abstimmung ist durch die Satzung im einzelnen geregelt. Diese sieht auch vor, daß die Internationale Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen ein eigenes ständiges Sekretariat unterhalten darf und daß sie auch außerhalb der Agrarkongresse einberufen werden kann. Man ersieht hieraus, daß, wenn auch — wie aus der geschichtlichen Entwicklung hervorgeht — eine neue wirtschaftspolitische Organisation der landwirtschaftlichen Vereinigungen nicht geschaffen wurde, das ursprüngliche Ziel doch im großen und ganzen erreicht worden ist.

Was nun drittens die bisherige Tätigkeit betrifft, so kann natürlich im Hinblick auf die kurze Zeit ihres Bestehens von einer umfassenden Arbeit noch nicht gesprochen werden. Aber zwei bedeutungsvolle Aufgaben hat sie bereits erledigt, und zwar die Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz in Genf und die Tagung in Rom. Für Genf wurden in der Pariser Sitzung, der auch eine kleine Delegation der deutschen Landwirtschaft, bestehend aus Reichsminister a. D. Dr. Hermes, Präsident von Oppen, Oekonomierat Keiser und Dr. Aengenheister, angehörte, die sogenannten Postulate der Weltlandwirtschaft aufgestellt und der Weltwirtschaftskonferenz unterbreitet. Die

Digitized by Google

Postulate sind seinerzeit in der Presse veröffentlicht worden, und ich brauche sie hier wohl nicht zu wiederholen. Ueber die Genfer Weltwirtschaftskonferenz hat Herr Minister Dr. Hermes vorhin ausführlich berichtet.

Auf dem Agrarkongreß in Rom spielte die Konferenz gemäß der oben geschilderten Bedeutung eine besondere Rolle. Sie beschäftigte sich zunächst mit der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft in den einzelnen Ländern, indem sie sieben Vorträge zur Kenntnis nahm und einen Generalbericht über die Lage der Weltlandwirtschaft durch den Sekretär ihres Büros, Dr. Borel, erstattete. Zum zweiten nahm sie die Berichte entgegen der führenden Vertreter auf der Weltwirtschaftskonferenz, und zwar von Reichsminister a. D. Dr. Hermes, von Staatsrat Gautier (Frankreich) und Präsident Klindern (Tschechoslowakei), und faßte alsdann eine Entschließung, in der sie festlegt, daß die Lage der Landwirtschaft heute in fast allen Ländern ungünstiger ist als vor dem Kriege, und in der sie alle Völker und Regierungen darauf hinweist, daß es für die Wohlfahrt der Völker von ausschlaggebender Bedeutung ist, wenn die Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung so gestaltet werden, daß ihre Lebenshaltung derjenigen der übrigen Bevölkerungsschichten angeglichen wird. Sie billigt sodann die Beschlüsse der Genfer Weltwirtschaftskonferenz und betont nochmals, daß das Gedeihen der Landwirtschaft sowohl von der Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wie auch von der Sicherstellung der landwirtschaftlichen Arbeit und der Achtung des Privateigentums sowie von einer angemessenen Anpassung der öffentlichen Lasten an die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft bedingt ist. Des weiteren fordert sie noch die Gleichberechtigung der Landwirtschaft mit Industrie und Handel an den wirtschaftlichen Arbeiten des Völkerbundes und die Notwendigkeit der Vertretung der Landwirtschaft bei allen wirtschaftlichen Einrichtungen dieses Bundes. Im Wortlaut brauche ich diese wichtige Entschließung wohl nicht zu wiederholen, da sie durch die Presse der letzten Zeit allgemein bekannt gegeben worden ist.

So ist die internationale Landwirtschaft zum ersten Mal in einer von den großen landwirtschaftlichen Verbänden vieler Länder getragenen Kundgebung vor die Oeffentlichkeit getreten, und ich schließe mit dem Satze, den der Vorkämpfer für die Internationale Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen, Professor Dr. Laur, in Paris an den Schluß seiner Ausführungen über die Postulate für die Weltwirtschaftskonferenz setzte:

> Ein neuer Ton soll im Völkerkonzert erklingen. Möge er klar und rein sein und von der Menschheit gehört und verstanden werden! (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Auch Ihnen, Herr Dr. Aengenheister, möchte ich unsern verbindlichsten Dank für Ihr ausführliches Referat hiermit aussprechen.

Dritter Berichterstatter Rittergutsbesitzer von Oppen-Dannenwalde: Meine Herren! Nach den ausführlichen Darlegungen meiner Herren Korreferenten kann ich mich auf die Ergänzung einiger Tatsachen und auf die Anführung einiger allgemeiner Gesichtspunkte beschränken.

Es ist für mich außerordentlich interessant gewesen, als Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats und auch als Vertreter der Reichsregierung, wenn auch nur einige Tage, zunächst in den Betrieb der Genfer Weltwirtschaftskonferenz hineinsehen zu dürfen. Wer heute die Beschlüsse der Genfer

Digitized by Google

Konferenz in ihrem wohl redigierten und ausgeglichenen Zustande zur Hand nimmt, kann sich wohl keine Vorstellung davon machen, welche außerordentlich intensive Mühe und Arbeit hinter diesen wieder und wieder gestutzten und gefeilten Zeilen verborgen liegt. Es hat sich dort wahrlich nicht um eine Konferenz gehandelt, die sich, vielleicht wie die früheren Konferenzen, in dekorativen Referaten und repräsentativen gesellschaftlichen Veranstaltungen erschöpfte.

Auf der Genfer Weltwirtschaftskonferenz haben tatsächlich die Vertreter der Staaten und die Vertreter der Wirtschaft der einzelnen Länder in intensiver wochenlanger Arbeit um die Gewinnung einheitlicher Gesichtspunkte auf wesentlichen Wirtschaftsgebieten mit größter Anstrengung gerungen, und wenn aus diesem anscheinend unentwirrbaren Dickicht von Reden und Anträgen, von Beschlüssen, Sachverständigengutachten und Verhandlungen innerhalb und außerhalb der Sitzungen schließlich für die landwirtschaftliche Abteilung eine Resolution herauskristallisiert worden ist, mit der die deutsche Landwirtschaft wohl zufrieden sein kann, wenn dort Grundsätze von einem internationalen Forum aufgestellt worden sind, um deren Anerkennung innerhalb der einzelnen Länder die Landwirtschaft vielfach noch ringt, meine Herren, so ist das kein Zufall, sondern der Erfolg einer außerordentlich intensiven, zielbewußten und bis an die Grenze der Nervenkraft gehenden Arbeit unserer Vertreter auf der Weltwirtschaftskonferenz.

Von den Sachverständigen, die von deutscher Seite zu Worte gekommen sind, möchte ich insonderheit noch einmal Herrn Geheimrat Sering, Herrn Grafen Keyserlingk und Herrn Oekonomierat Keiser erwähnen, deren eindrucksvolle Referate weithin Aufsehen erregt haben. Das der Weltwirtschaftskonferenz überreichte Werk des Herrn Professor Sering über die Lage der Landwirtschaft in den außertropischen Ländern — ein Werk, mustergültig in seiner zusammengefaßten Knappheit und in der Tiefe seines Inhalts — ist wohl das gesuchteste Stück der Materialien des Kongresses gewesen, und die eindrucksvolle Art, mit der der Altmeister der deutschen Wissenschaft von der Landwirtschaft, Herr Professor Sering, auf die Unerträglichkeit der Dawes-Lasten hinwies, hat ihren Eindruck auch in internationalen Kreisen nicht verfehlt. Diesen drei Herren und allen, die an dem Resultat beteiligt gewesen sind, gebührt lebhafter Dank der deutschen Landwirtschaft. (Bravo!)

Ein ganz besonders hervorragendes Verdienst um den erzielten günstigen Erfolg haben wir aber dem Leiter der deutschen landwirtschaftlichen Delegation, Herrn Minister Hermes, zu danken. Herr Minister Hermes hat durch seine außerordentliche Arbeitskraft, durch seine überlegene Sach- und Menschenkenntnis und durch seine große Erfahrung in der Handhabung internationaler Zusammenhänge den Verlauf der Weltwirtschaftskonferenz weitgehend beeinflußt, und sich durch die Vorbereitung der Beschlüsse in den Verhandlungen der Internationalen Agrarkommission in Paris Ende März, durch die Gestaltung der Dinge auf der Weltwirtschaftskonferenz und schließlich durch die maßgebende Mitarbeit auf dem Kongreß in Rom ein großes Verdienst um die deutsche Landwirtschaft erworben. (Bravo!) Ich habe den Auftrag, Ihnen, hochverehrter Herr Minister, namens des Deutschen Landwirtschaftsrats an dieser Stelle ganz besonderen Dank hierfür zu sagen. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Digitized by Google

Unmittelbar an die Weltwirtschaftskonferenz schloß sich der Agrarkongreß in Rom an, veranstaltet und einberufen, wie die Herren bereits gehört haben, durch die Internationale Agrarkommission in Paris. Es war der 13. Kongreß dieser Art, der abgehalten worden ist. Bereits um die Jahrhundertwende fanden die ersten internationalen landwirtschaftlichen Kongresse statt unter intensiver Beteiligung Deutschlands bis zum Kriege. Nach dem Kriege hat man dann im Jahre 1923 in Paris und im Jahre 1925 in Warschau getagt, jedoch ohne deutsche Beteiligung.

Herr Professor Laur, der verdienstvolle und zielbewußte Führer der landwirtschaftlichen Organisationen der Schweiz, hat immer wieder und wieder darauf hingewiesen, wie wichtig eine wirksame internationale Vertretung der Landwirtschaft sei, und hat die Notwendigkeit gerade der deutschen Beteiligung betont. Die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen waren nicht ohne weiteres bereit, seiner Aufforderung zu folgen und der Pariser Commission Internationale d'Agriculture beizutreten. Erst nach eingehenden Erwägungen wurden auf Grund der uns von der Leitung der Pariser Agrarkommission übermittelten Einladung die Bedenken, die wir hatten, beseitigt und der Eintritt der deutschen Spitzenorganisationen erklärt. Ich glaube, daß der Verlauf der Verhandlungen in Paris, Genf und Rom, die hier ja schon alle berührt worden sind, diesen Entschluß gerechtfertigt hat, und daß der Internationalen Agrarkommission gerade durch die Teilnahme der deutschen Landwirtschaft eine ersprießliche Arbeit beschieden sein wird, deren Nutzen — darauf lege ich den entscheidenden Wert — der deutschen Landwirtschaft zuteil werden wird.

Der deutsche Beitritt zur Internationalen Agrarkommission erfolgte verhältnismäßig spät, nachdem die Vorbereitungen zum Römischen Kongreß schon im Gange waren. Wir haben also auf die Gestaltung dieses Kongresses verhältnismäßig wenig Einfluß noch nehmen können. Es galt vielmehr, aus dem bereits vorgefundenen Rahmen bestmöglichste Erfolge herauszuarbeiten, und hierbei möchte auch ich eines Herrn gedenken, der sich um die Wahrnehmung der deutschen Interessen bei der Vorbereitung des Römischen Kongresses außerordentlich verdient gemacht hat: das ist Herr Geheimrat Busse, der Vertreter Deutschlands beim Landwirtschaftlichen Agrarinstitut in Rom. Wir haben allen Anlaß, auch seiner dankbar hier zu gedenken. (Bravo!)

Nach der bisherigen Ueblichkeit bestimmt jeder internationale landwirtschaftliche Kongreß in seiner Schlußsitzung den Termin und den Ort der nächsten Tagung. — Ich kann hier gleich vorweg nehmen, daß der Römische Kongreß beschlossen hat, die nächste Tagung in zwei Jahren in Bukarest abzuhalten. — Dem Staate, innerhalb dessen der Kongreß stattfindet, fallen nach der bisherigen Uebung alsdann die weiteren Vorbereitungen der Tagung zu. Er stellt auch den Vorsitzenden des Kongresses und besorgt die Leitung der Sektionen, indem er die Präsidenten derselben nominiert. Nur die erste Sektion, die Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen, hatte die bereits durch Herrn Dr. Aengenheister hervorgehobene Sonderstellung und tagte unter dem Vorsitz des Marquis von Vogué. Der Kongreß selbst wurde am Vormittag des 26. Mai auf dem Capitol in Rom im Beisein des Königs von Italien eröffnet. Nach einigen Ansprachen allgemeiner Natur trat man in die Konstituierung des Kongresses ein. Zum Vorsitzenden wurde der frühere italienische Minister Raineri ernannt, andere

Digitized by Google

hohe italienische gegenwärtige und frühere Beamte mit der Führung der Sektionen betraut.

Sowohl der Gesamtkongreß wie jede Sektion erhielt außer dem Vorsitzenden eine Anzahl Vizepräsidenten. In der Kongreßleitung selbst wirkte Herr Minister Hermes mit, desgleichen in der Führung der 1. Sektion. In der 2. Sektion „Allgemeine Landwirtschaft und Nebenbetriebe" fungierte Herr Präsident Hepp vom Reichslandbund, in der 4. Sektion „Unterricht, Genossenschaften, Organisation der Arbeit, Kredit" meine Wenigkeit, in der 5. Sektion „Agronomie und Klimatologie" Herr Dr. Aengenheister und in der 6. Sektion „Landwirtschaftliche Frauenarbeit" Frau Gräfin Keyserlingk, die Delegierte des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine, als Vizepräsidentin.

In jeder Sektion war ein Generalberichterstatter bestellt. Außerdem waren eine Reihe nationaler Berichterstatter von den einzelnen Ländern benannt worden. Diese hatten fast sämtlich ausführliche Voten und Referate vorgelegt. Schließlich wurden außerhalb dieser sorgfältig vorbereiteten Kundgebungen noch Wünsche und Anträge aus den Sektionen heraus gestellt. In jeder Sektion wurde eine Redaktionskommission eingesetzt, welche das Gesamtergebnis, so gut es ging, zur einheitlichen Entschließung zusammenarbeitete. Diese Entschließungen wurden dann in der Schlußsitzung am Vormittag des 1. Juni von dem Gesamtkongreß angenommen.

Die Verhandlungen und Beschlüsse der 1. Sektion sind bereits durch Herrn Dr. Aengenheister geschildert. Ich darf kurz ergänzend hinzufügen, daß Herr Dr. Aengenheister es verstanden hat, in seinem Referat mit Ernst und Nachdruck auch auf die vernichtende Belastung der deutschen Landwirtschaft durch die Dawes-Lasten hinzuweisen (Bravo!) und der Hoffnung auf deren Milderung Ausdruck zu geben. Die deutsche Landwirtschaft hat, sehr verehrter Herr Dr. Aengenheister, alle Veranlassung, Ihnen für die entschiedene und eindrucksvolle Art dieser Ihrer Darlegungen aufrichtigen Dank zu wissen. (Bravo!).

In der 2. Sektion hielt Herr Geheimrat Professor Dr. Appel ein sehr beachtetes Referat über die Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten. Was die Beschlüsse der 2. Sektion anlangt, so zielen dieselben auf eine verstärkte landwirtschaftliche Arbeit und eine Intensivierung des landwirtschaftlichen Produktionsvorganges hin. Sie zollen der Tätigkeit des Römischen Instituts volle Anerkennung. Es wird der Wunsch ausgedrückt, daß eine internationale Ernteschätzung durch das Römische Institut organisiert und bekannt gegeben werden möge. Es wird ferner dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die im Mai in Rom einberufene Weizen-Konferenz periodisch wieder zusammentreten möge.

Die 3. Sektion hatte besonders lebhafte Verhandlungen. Sie befaßte sich mit Tierzucht und dem Verkehr mit Vieh und Fleisch. Generalberichterstatter war der frühere französische Ackerbauminister Massé. Diese Sektion zeichnete sich dadurch aus, daß sowohl in ihr als auch in dem von ihr eingesetzten Redaktionsausschuß die Länder, die auf dem Gebiete der tierischen Erzeugnisse Exportinteressen haben, in stark überwiegender Zahl vertreten waren. Es wurde denn auch sofort der Antrag eingebracht, daß als eins der wichtigsten Mittel zur Förderung der Tierzucht die freie Ein- und Ausfuhr von Tieren und tierischen Produkten zu bezeichnen sei. (Hört! hört! und Heiterkeit.) Die deutschen maßgebenden Vertreter in dieser Sektion

Digitized by Google

waren Herr Oekonomierat Keiser von der Hauptlandwirtschaftskammer und Ministerialrat Niclas aus München. Es gelang ihnen, dem erwähnten Antrage eine Form zu geben, die für Deutschland annehmbar war.

In starkem Maße machten sich die Interessen der Exportländer auf viehseuchenpolizeilichem Gebiete geltend. Es wurde der Antrag gestellt, daß die viehseuchenpolizeilichen Bestimmungen über Einfuhr von Vieh und Fleisch nur nach dem sanitären Stand der Zone, aus der die Tiere stammen, erfolgen sollten. Es ist dies eine alte Frage des internationalen Verkehrs in Fleischwaren. Die deutschen Vertreter haben mit größter Entschiedenheit den Standpunkt vertreten, daß es sich nicht um den sanitären Stand der Zone, aus der die Tiere stammen, sondern nur um den sanitären Stand des gesamten Ursprungslandes handeln könne. (Sehr richtig!) Es ist aber in diesem Falle nicht gelungen, die deutsche Ansicht durchzusetzen, trotz energischer Arbeit an allen Punkten. Es kam zur Abstimmung, und der von uns bestrittene Text gelangte zur Annahme.

Die Verhandlungen der 4. Sektion wurden durch ein umfassendes Referat des Professors Brdlik aus Prag über „Die Wissenschaft von der Landarbeit" eingeleitet. Herr Brdlik war als Generalberichterstatter bestellt. Von den nationalen Berichterstattern über dieses Thema kam als erster Herr Professor Derlitzki von dem Institut Pommritz zu Worte. Seine ausgezeichneten Ausführungen machten bedeutenden Eindruck. Herr Professor Laur, der Vertreter der Schweiz, hob in warmen Worten hervor, wie verdienstvoll die Tätigkeit des Herrn Professor Derlitzki in Pommritz sei und wie mannigfaltige Belehrung die europäische Landwirtschaft dort schöpfen könne.

Ueber genossenschaftliche Fragen, die auch zur 4. Sektion ressortierten, referierte Herr Regierungsrat a. D. Gennes, der Anwalt der Genossenschaften des Reichsverbandes. Der von ihm gestellte Beschlußantrag gelangte ohne Abänderung zur Annahme.

Im Anschluß daran wurden noch zwei Anträge aus der Sektion heraus gestellt. Es war dies der Antrag des belgischen Abgeordneten Maenhout, der eine interparlamentarische landwirtschaftliche Vertretung wünschte, und ein Antrag der südamerikanischen Freistaaten, der eine Lockerung der viehseuchenpolizeilichen Bestimmungen beim Export von Fleischwaren zum Gegenstand hatte. Herrn Maenhouts Antrag gelangte mit einer Abänderung zur Annahme. Man erkannte nämlich die Wichtigkeit seiner Anregung an, beschloß aber zunächst eine Kommission zum Studium derselben niederzusetzen (Heiterkeit), während ich hinsichtlich des argentinischen Antrages darauf hinwies, daß derselbe in der 4. Sektion nicht behandelt werden könne, da die 3. Sektion dafür zuständig sei. Diese meine Aeußerung erregte den heftigsten Widerspruch aller lateinischen anwesenden Staaten. Der Saal füllte sich immer mehr mit Vertretern aus Südamerika, Mexiko, Spanien, Portugal. Meine Ausführungen wurden jedoch durch den Vorsitzenden Professor Luigi vollkommen loyal gestützt, der trotz der sehr lebhaften Redeschlacht wegen der von mir behaupteten Unzuständigkeit, die er anerkannte, eine Abstimmung nicht zuließ. (Bravo!)

In der 5. Sektion gestalteten sich die Verhandlungen nicht so lebhaft, wie in den Sektionen 3 und 4. Herr Professor Neubauer machte dort grundlegende Ausführungen über seine Forschungen betreffend Ermittlung des Düngebedürfnisses der Böden, die allgemeinen Anklang fanden. Desgleichen verliefen auch die Sitzungen der Sektion für Frauenarbeit sehr anregend.

Digitized by Google

Es wurde unter tätiger Mitwirkung der deutschen Vertreterin Gräfin Keyserlingk ein eingehender Beschlußantrag hinsichtlich der Bildung von Hausfrauenvereinen und hinsichtlich der Belehrung von Hausfrauen mit Bezug auf ihre häuslichen Pflichten angenommen.

Am 1. Juni schloß der Kongreß mit einer Vollsitzung, in welcher die Beschlüsse der einzelnen Sektionen endgültig festgestellt wurden. Als die Beschlüsse der 4. Sektion an die Reihe kamen, erneuerten die lateinischen Staaten spanischer Zunge ihre Anträge in sehr energischer Form, um sie jedoch in Anbetracht des Widerspruches des französischen Ministers Massé schließlich zurückzuziehen. Es stellte sich ferner heraus, daß bei dem Maenhoutschen Antrage dieser in seiner ursprünglichen Form dem Kongreß unterbreitet wurde, während die Sektion doch die Niedersetzung einer Sonderkommission beschlossen hatte. Das entging aber nicht dem scharfen Auge des Ministers Hermes, und auf seinen Antrag wurde sofort der Text der Resolution, wie wir sie beschlossen hatten, wieder hergestellt.

Am Tage des Schlusses des Kongresses fand noch ein Bankett in den Ruinen des alten Kaiserschlosses des Palatins im Stadion des Septimius Severus statt. Auch sonst war die deutsche Delegation zu verschiedenen offiziellen Veranstaltungen, so zu einer Audienz beim König von Italien, zu einer Abendveranstaltung des italienischen Wirtschaftsministers, zu einem Frühstück, das die Vereinigung der italienischen Landwirte gab, geladen. Die Aufnahme war überall eine außerordentlich höfliche und entgegenkommende. Einige Ausflüge, so nach dem Ager Romanus, wo der Tuffboden der Campagna von ganz gewaltigen deutschen Dampfpflügen mit Einscharpflugkörpern in einer Tiefe bis zu 76 Zentimetern umgepflügt wurde, ferner nach Rieti und nach Norditalien ließen erkennen, welch energischer Wille zu starker und nützlicher Arbeit auch in unserem Berufe augenblicklich durch das neue Italien pulsiert, und daß die Bedeutung des landwirtschaftlichen Berufs gerade im modernen Italien in einer Weise zum Ausdruck gebracht wird, an der wir uns in vieler Hinsicht sogar ein Beispiel nehmen können. (Hört! hört! Sehr richtig!)

Man hat in der Zwischenzeit seit dem Kongreß öfter die Frage an mich gerichtet, ob sich denn die Abhaltung derartiger Kongresse lohne, ob dabei etwas herauskomme. Diese Frage ist sehr schwer zu beantworten. Es handelt sich hierbei ja nicht darum, ob solche Kongresse überhaupt abgehalten werden sollen oder nicht. Diese Frage ist erledigt; derartige Kongresse haben auf allen Wirtschaftsgebieten vor dem Kriege schon stattgefunden und werden, je mehr die internationalen Beziehungen wieder in Gang kommen, auch fernerhin stattfinden. Es fragt sich nur, ob die deutsche Landwirtschaft einen Nutzen von der Teilnahme ihrer Vertreter an diesen Vereinigungen hat, und diese Frage ist unbedingt zu bejahen. (Sehr richtig!) Wenn wir auch nicht in allen Fällen haben Beschlüsse verhindern können, deren Tendenz sich gegen deutsche Interessen wandte, so ist dies doch in bei weitem den meisten Fällen gelungen; den einzigen Fall, wo es nicht gelang, habe ich vorhin erwähnt.

Eine Fernhaltung der deutschen Landwirtschaft von internationalen Zusammenkünften würde als ein Zeichen der Schwäche aufgefaßt und von unseren ausländischen Berufs- und Volksgenossen nicht verstanden werden. Auch trotz des unglücklichen Ausganges des Krieges zollen die Völker der Welt unserm deutschen Vaterlande mindestens im Untergrunde ihres Be-

Digitized by Google

wußtseins eine ganz außerordentliche Hochachtung. Deutsche Wissenschaft und deutsche Wirtschaftskraft stehen auch heute noch hoch im Kurse. Die ausgezeichnete Aufnahme der Referate der deutschen Herren Vertreter der Wissenschaft hat das zur Genüge bewiesen. Auch die deutsche Sprache steht in hohem Ansehen, namentlich als Sprache der landwirtschaftlichen Wissenschaft; man glaubt gar nicht, wie viel Menschen im Auslande deutsch können. Es hat mich geradezu frappiert zu sehen, wie bei der Verteilung von Schriftstücken, die in deutscher und französischer Uebersetzung zur Verfügung standen, stets der deutsche Text erheblich mehr Abnahme fand, und es ist mir bezeichnend, daß bei der Unterhaltung eines Japaners und eines Italieners, die ich beobachtete, nachdem sie verschiedene Sprachen abgetastet hatten, schließlich das Deutsche die Kommunikation bildete. (Heiterkeit.)

Trotzdem können wir uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß die internationale Organisation der Landwirtschaft, so wie sie heute in der Pariser Agrarkommission stattfindet, noch manches zu wünschen übrig läßt. Bezeichnend war, daß auf dem Römischen Kongreß den Teilnehmern des letzten Warschauer Kongresses die betreffenden Beschlüsse und Materialien in schriftlicher Ausfertigung zugestellt wurden. Die Durcharbeitung des Materials des Warschauer Kongresses hatte also rund zwei Jahre in Anspruch genommen. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß durch eine derartige Saumseligkeit der Wert der Verhandlungen außerordentlich herabgesetzt wird. Auch mit der Vorbereitung künftiger Kongresse darf nicht erst wenige Monate vor dem Zusammentritt begonnen werden. Es muß vielmehr eine ständige und weit vorausschauende Vorarbeit stattfinden, und diese Vorarbeit muß von der Internationalen Agrarkommission geleistet werden. Die Internationale Agrarkommission, die früher aus Einzelpersönlichkeiten bestand, hat ja ein ganz neues Gesicht dadurch erhalten, daß sie jetzt eine Vereinigung der landwirtschaftlichen Spitzenverbände der einzelnen Staaten darstellt. Sie tritt dadurch der Internationalen Handelskammer wirksam zur Seite. Es ist unbedingt notwendig, daß sie zu einem Organismus ausgestaltet wird, der positive und intensive Arbeit zu leisten vermag. Es genügt nicht, daß alle zwei Jahre Kongresse einberufen werden, deren Vorbereitung überdies dem Staate des Tagungsortes zufällt.

Aus vollem Herzen müssen wir dem Beschlusse der Weltwirtschaftskonferenz zustimmen, der dahin geht, daß in allen Organen des Völkerbundes und sonstiger internationalen Stellen, in denen wirtschaftliche Belange behandelt werden, auch die Landwirtschaft und damit auch die deutsche Landwirtschaft Sitz und Stimme hat. Aber es ist dann unbedingt nötig, daß eine Stelle besteht, welche diese Möglichkeiten der Einflußnahme zugunsten unseres Berufsstandes nachdrücklich ausnutzen kann. Es wird Sache der Internationalen Agrarkommission sein, gegebenenfalls unter Aenderung ihrer Satzungen, sich eine Form zu geben, welche die Erfüllung dieser Aufgaben ermöglicht, und es wird Sache des Deutschen Landwirtschaftsrates und des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft sein, sich innerhalb der Internationalen Agrarkommission durchzusetzen.

Wenn wir so die deutsche Teilnahme an einer zweckmäßig ausgestalteten internationalen landwirtschaftlichen Vereinigung voll und ganz vertreten, so geschieht das nicht, um ideologischen Traumbildern nachzujagen. Wir erstreben die Verständigung der Völker, den Wirtschaftsfrieden der Welt, aber wir wissen, daß dieser nur dann gedeihen kann, wenn der deutschen

Digitized by Google

Landwirtschaft derjenige Platz an der Sonne gesichert wird, dessen sie bedarf, um sich gedeihlich zu entfalten zum Segen unseres Vaterlandes.

Die Teilnahme deutscher Delegationen an internationalen Vereinigungen hat den Zweck, die deutschen landwirtschaftlichen Interessen nachdrücklich vor dem internationalen Forum zum Ausdruck zu bringen. In diesem Sinne, meine Herren, haben wir in Paris, Genf und Rom verhandelt, und in diesem Sinne hoffen wir unsern Mann gestanden und den großen Zielen unserer nationalen Landwirtschaft gedient zu haben. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Meine Herren, im Einverständnis mit den anderen Herren Referenten möchte ich mir erlauben, zu Punkt 4 der Verhandlungen folgende Entschließung vorzuschlagen:

> Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates stimmt dem Eintritt des Deutschen Landwirtschaftsrates zur Internationalen Agrarkommission und zur Internationalen Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen zu. Sie hält es für erforderlich, daß internationale Wirtschaftsfragen in Zukunft nicht ohne Beteiligung der Landwirtschaft erörtert werden, und gibt der Erwartung Ausdruck, daß es den Vertretern der deutschen Landwirtschaft gelingen möge, die deutschen landwirtschaftlichen Belange auf internationalem Gebiete mit Nachdruck und Erfolg zu vertreten. (Bravo!)

Präsident: Meine Herren, Herr von Oppen hat gleich zu Beginn seiner Ausführungen gesagt, einer Entschließung könne man oft nicht ansehen, wieviel Mühe und Arbeit dahinter stecke. Ich glaube, das trifft gerade auch auf die von der Weltwirtschaftskonferenz in Genf gefaßten Entschließungen zu. Ich möchte deshalb den Dank, den Herr von Oppen namens des Deutschen Landwirtschaftsrats an die beteiligten Herren ausgesprochen hat, wiederholen und hiermit allen an den internationalen Veranstaltungen Beteiligten unsern verbindlichsten Dank aussprechen, nicht zum wenigsten auch Ihnen, sehr verehrter Herr von Oppen.

Meine Herren, der Ständige Ausschuß und der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats haben ganz absichtlich eine ziemlich breite und ausgiebige Erörterung dieses Themas auf die heutige Tagesordnung gesetzt, um Ihnen nach Möglichkeit einen Einblick in die internationalen Arbeiten zu gewähren und Sie vor allen Dingen selbst die Frage nach bestem Wissen beantworten zu lassen, ob es zweckmäßig gewesen ist, daß sich die deutsche Landwirtschaft an diesen internationalen Veranstaltungen, Kongressen usw. wieder beteiligt. Die Frage kann man nur beantworten, wenn man über das, was geschehen ist, orientiert ist. Ich möchte hoffen, daß die Beantwortung bejahend ausfällt, indem Sie die Resolution annehmen.

Meine Damen und Herren, alles vereinigt sich jetzt international. Sehen Sie die Industrie, sehen Sie den Handel, sehen Sie die Banken, die das schon längst getan haben, sehen Sie die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerschaft. Wenn die Landwirtschaft da nicht mittut, sondern sich zurückhält, dann fürchte ich, fällt sie hinten herunter, und es wird über ihre Interessen vielfach zur Tagesordnung übergegangen (Sehr richtig!): ein Zustand, der meines Erachtens für die ganze deutsche Landwirtschaft unerträglich ist. (Sehr richtig!) Ich kann daher namens des Vorstandes auch nur bitten, der Entschließung Ihre möglichst einmütige Zustimmung zu geben.

Nunmehr eröffne ich die Aussprache.

Digitized by Google

Dr. Graf von Keyserlingk-Cammerau: Meine Herren! Die ausführlichen Darlegungen des Herrn Ministers Hermes entheben mich der Aufgabe, noch näher auf die Verhandlungen der Genfer Konferenz einzugehen. Sie entbinden mich aber nicht von der Pflicht, daß ich, auch namens der in Genf anwesenden deutschen Sachverständigen, unsern besondern Dank dafür ausspreche, daß Herr Dr. Hermes durch seine vorbereitende Tätigkeit in Paris und durch seine nie versagende, sachkundige Arbeit in Genf es uns allen ermöglicht hat, unsere Arbeitskraft mit einigem Nutzen in den Dienst der Sache stellen zu können. (Bravo!)

Bevor ich nun auf die Frage der Auswertung der Genfer Beschlüsse für die deutsche Landwirtschaft zu sprechen komme, möchte ich Ihnen im Anschluß an das, was Herr Minister Hermes über das Internationale Arbeitsamt in Genf sagte, mitteilen, daß der Reichsverband der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen Deutschlands, durch mich als einen seiner Vorsitzenden, bereits seit längerer Zeit auch internationale Verbindungen angeknüpft hat. Die erste Anknüpfung fand im Jahre 1920 statt gelegentlich der ersten Internationalen Arbeitskonferenz in Genf, in der ich als Vertreter der deutschen landwirtschaftlichen Arbeitgeber fungieren durfte. Es hat sich damals neben der großen Vereinigung industrieller Arbeitgeber auch eine internationale Vereinigung landwirtschaftlicher Arbeitgeber gebildet, die auch Deutschland zum Beitritt aufforderte. Wir sind aus verschiedenen Gründen bisher nicht beigetreten, insbesondere deshalb, weil die Frage der deutschen Sprache nicht so gelöst war, wie wir es haben wollten. Ich habe aber jetzt im Anschluß an die Genfer Konferenz an der Internationalen Arbeitgeberkonferenz in Zürich teilgenommen und dem Wunsche der ausländischen landwirtschaftlichen Arbeitgeber, mit ihnen in Verbindung zu treten, entsprochen. Bei den Verhandlungen, insbesondere mit englischen und holländischen Landwirtschaftsvertretern, habe ich den Eindruck gewonnen, daß auch unser Beitritt zur internationalen landwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigung unbedingt gewünscht wird. Meine Herren, es zeigt sich auch da wieder, daß Deutschland als wirtschaftliche Großmacht in Europa und auch in der ganzen Welt außerordentlich gewertet wird, und wenn wir auch die durch den militärischen Rückhalt einstmals gegebene politische Weltmachtstellung verloren haben, so wollen wir und so dürfen auch unsere Staatsmänner, die uns draußen vertreten, nicht vergessen, daß wir als wirtschaftliche Großmacht in der Welt unbedingt wieder anerkannt werden. Das zeigt sich auch bei dem Wunsche, daß wir bei den Beratungen der internationalen landwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigung nicht mehr fern bleiben sollen.

Die Sache liegt hier so, daß ein derartiger internationaler Zusammenschluß unbedingt geboten ist, weil das Internationale Arbeitsamt in Genf, das sich auch mit landwirtschaftlichen Fragen beschäftigt, nur einer internationalen, aber nicht der Einwirkung einer einzelnen Nation zugänglich ist. Wir müssen daher auch die Frage der Mitarbeit auf diesem Gebiet der landwirtschaftlichen Tätigkeit weiter verfolgen, und ich kann Ihnen heute hier nur erklären, daß der Reichsverband der deutschen forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände selbstverständlich gewillt ist, dabei auch aufs engste mit der Internationalen Arbeitskommission, soweit das irgend gewünscht wird, zu arbeiten.

Digitized by Google

Nun aber noch ein Wort zu den Genfer Beschlüssen. Meines Erachtens kommt es jetzt darauf an, daß wir diese internationalen Anregungen, die in Genf gegeben worden sind, kurz gesagt, ins Deutsche übersetzen, das heißt, daß wir sie so auszuwerten versuchen und unsern Einfluß bei der Auswertung in Deutschland und draußen so geltend machen, wie es dem Nutzen der deutschen Landwirtschaft entspricht. Herr Minister Hermes hat ja bereits Andeutungen in dieser Hinsicht nach verschiedener Richtung gemacht. Ich möchte aber doch noch einmal darauf hinweisen, daß die These, die der landwirtschaftliche Ausschuß und später auch die Gesamtkonferenz an die Spitze ihrer Entschließungen gestellt haben, daß nämlich die Landwirtschaft das für die Industrie unbedingt erforderliche Menschenreservoir ist, daß sie die Basis für den Welthandel bildet, in dem gleichen Maße wie für die ganze Welt auch für Deutschland zutrifft. Und ebenso ist es in einem industriell so durchsetzten Lande wie Deutschland unbedingt notwendig, uns immer wieder ins Gedächtnis zu rufen, daß Industrie, Handel und Landwirtschaft so eng miteinander verbunden sind, daß das Gedeihen des einen das Gedeihen des andern und der Verderb des einen der Verderb des andern ist. (Sehr richtig!)

In den führenden Kreisen von Industrie und Landwirtschaft hat man diese Gedankengänge längst nicht nur gepflogen, sondern sie auch durch lebhaften Gedankenaustausch und enges Zusammengehen in vielen Fällen verwirklicht. Ich erinnere daran, daß bezüglich der Gestaltung der handelspolitischen Technik bereits zur Genfer Konferenz eine gemeinsame Kundgebung von Industrie, Landwirtschaft und verschiedener anderer Organisationen einmütig gefaßt worden ist, die der Genfer Konferenz überreicht wurde.

Wenn wir nun heute an die praktische Auswertung der Genfer Beschlüsse besonders in handelspolitischer Beziehung herantreten, dann werden wir uns immer wieder klar machen müssen, daß an die Spitze aller Maßnahmen, die auf handelspolitischem Gebiete getroffen werden, der Gedanke der gegenseitigen Wechselwirkung und damit auch der Gedanke des Gleichgewichtes der Kräfte zwischen den beiden großen Erwerbszweigen in Deutschland zu stellen ist. Aus diesem Grunde bedauere ich es besonders, daß wir heute nicht die Ehre haben, den Herrn Reichswirtschaftsminister unter uns zu sehen; denn ich habe die Ueberzeugung, daß er diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen würde, um auch seinerseits dem Gedanken, der von der gesamten Industrie vertreten wird, nämlich der Herstellung und Erhaltung des Gleichgewichts der Kräfte und der gegenseitigen Interessengemeinschaft mit der Landwirtschaft hier Ausdruck zu geben.

Meine Herren, da es in Genf mit in erster Linie meine Aufgabe war, bei der Gestaltung der handelspolitischen Beschlüsse zu meinem geringen Teil mitzuwirken, so muß ich besonders darauf hinweisen, daß in Zukunft auch die Landwirtschaft in gleicher Weise und in gleichem Maße, wie die Industrie und der Handel oder die Banken, da vertreten sein muß, wo es sich um handelspolitische Erörterungen handelt. In Deutschland haben wir uns jetzt zu dieser Stellung durchgerungen, was in Genf noch nicht der Fall war. In Genf ist der große Erfolg erreicht worden, daß man die Landwirtschaft, zum ersten Male auf einer Weltwirtschaftskonferenz, gleichberechtigt neben Handel und Industrie gestellt hat. Aber man hat noch nicht daran gedacht, daß, wenn über den handelspolitischen Schutz der Produktion entschieden wird, wenn über die Bedingungen, unter denen der Warenaus-

Digitized by Google

tausch sich heute zu vollziehen hat, gesprochen wird, auch die Landwirtschaft vollkommen gleichberechtigt mit den anderen Erwerbszweigen hingestellt werden muß. Deshalb wird in Zusammenhang mit der Genfer Konferenz die Forderung gestellt werden müssen, daß bei allen weltwirtschaftlichen Einrichtungen und Erörterungen, die die Landwirtschaft berühren, auch landwirtschaftliche Vertreter teilnehmen müssen, und daß in Zukunft bei allen handelspolitischen Ausschüssen die Landwirtschaft in gleicher Weise wie die Industrie und die übrigen Erwerbszweige vertreten sein muß. Es ist gewiß kein angenehmes Gefühl, wenn man unter 150 Menschen, die über diese Dinge diskutieren, schließlich der einzige landwirtschaftliche Vertreter ist, wie es in Genf bei mir der Fall war.

Bei diesen handelspolitischen Verhandlungen ist klar und deutlich zum Ausdruck gekommen, daß wir von der Ueberspannung des handelspolitischen Schutzes, wie sie beispielsweise in Frankreich im allerhöchsten Maße vorhanden ist, zurückkommen müssen. Zwischen dem Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums und mir bestand vollkommene Einigkeit darüber, daß alle Bedenken, die gegen eine Ueberspannung des Zollschutzes erhoben wurden, sich auf die Ueberspannung des industriellen Zollschutzes in verschiedenen Ländern des Hochschutzzolles bezogen.

Aus diesen Gedankengängen heraus erklärt sich auch die von Herrn Minister Hermes berührte Einstellung und Formulierung der Beschlüsse der Genfer Konferenz, die ganz besonders darauf hinwies, daß man die überspannten Zölle, die nach dem Kriege eingetreten seien, abbauen müsse. Meine Herren, nachdem Europa infolge des Krieges und durch den Versailler Frieden in so und so viel Länder mehr zerspalten wurde und so und so viel Tausende von Kilometern Ländergrenzen mehr entstanden sind, haben wir die Entwicklung zu verzeichnen, daß alle diese neuen kleinen Länder autarkisch ihre eigene Produktion in erhöhtem Maße schützen und verhindern wollen, daß über diese neuen Zollwälle Waren herüberkommen. Dieser Ueberspannung der Entwicklung wollte man in Genf ein Ziel setzen. Nicht aber wollte man den im Interesse der Produktion notwendigen Schutz damit berühren, den wir in Deutschland für die Landwirtschaft bei weitem nicht in dem Maße haben, wie es in den meisten Ländern, die auf agrarische Produktion Wert legen, schon jetzt der Fall ist. Meine Herren, deshalb werden wir auch, soweit es sich um Lebensnotwendigkeiten der deutschen Landwirtschaft handelt, nicht im geringsten durch die Genfer Beschlüsse gehindert, diesen Lebensnotwendigkeiten durch einen angemessenen Ausbau unserer Zölle gerecht zu werden.

Ich muß aber noch eine andere Anregung auf handelspolitischem Gebiete hervorheben. In weitem Umfange wurde die Frage der Ein- und Ausfuhrverbote, insbesondere der Einfuhrverbote, die sich auf veterinäre und sanitäre Erwägungen stützen, berührt. Da wurde allerdings gesagt, derartige Ein- und Ausfuhrverbote sollen schikanös sein, aber können stets erlassen werden, wenn es sich um die Wahrung wirtschaftlicher und finanzieller Lebensinteressen oder um außerordentliche oder anormale Verhältnisse handelt. Ich betone, daß auch in dieser Beziehung der deutschen Landwirtschaft die in ihrem Lebensinteresse notwendige Aktionsfreiheit in vollem Maße gewahrt worden ist.

Digitized by Google

Meine Herren, der handelspolitische Ausschuß der landwirtschaftlichen Spitzenverbände hat in der vergangenen Woche zu diesen Anregungen der Weltwirtschaftskonferenz Stellung genommen. Er hat mit Rücksicht auf eine Publikation des Reichskabinetts bedauert, daß man in dieser Kundgebung zur handelspolitischen, nicht aber auch der landwirtschaftlichen Vorschläge für die wirtschaftliche Gesundung Europas gedacht hat, und er hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Weltwirtschaftskonferenz den Austausch landwirtschaftlicher Erzeugnisse als Basis des Welthandels und die landwirtschaftliche Produktion als einen die industrielle Entwicklung bestimmenden Faktor ausdrücklich bezeichnet hat. Er hat der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Reichsregierung nicht nur die zur Verbesserung des internationalen Handels, sondern vor allem auch die zur Förderung der sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugung gegebenen Anregungen der Konferenz wirksam unterstützen wird.

Meine Herren, ich möchte Sie bitten, daß auch in einer noch redaktionell zu fassenden Resolution der Gedanke zum Ausdruck gebracht wird, daß die Genfer Beschlüsse, die wir in landwirtschaftlicher Hinsicht sonst voll billigen können, in einer Weise ausgeführt werden, daß die in den Beschlüssen selbst gewährleisteten Belange der landwirtschaftlichen Produktion auch bei der Ausführung in Deutschland selbst und bei den zukünftigen internationalen Verhandlungen gewahrt werden. (Sehr richtig!) Wenn wir in dieser Weise unsere Mitarbeit bei internationalen Veranstaltungen auffassen und begrenzen, dann glaube ich, dürfen wir die Erwartung hegen, daß wir auf diesem Wege auch eine Basis gewinnen, die der deutschen landwirtschaftlichen Produktion gerecht wird. (Bravo! und Händeklatschen.)

Ich bitte also, daß noch Gelegenheit gegeben wird, über eine solche Resolution abzustimmen, die ich mit Herrn Minister Hermes zusammen noch redigieren werde. (Präsident: Soll die Abstimmung zusammen mit der Hauptresolution vorgenommen werden?) — Nein, getrennt.

Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Resolution, die Herr von Oppen bereits verlesen hat. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Beschluß.

Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats stimmt dem Beitritt des Deutschen Landwirtschaftsrats zur internationalen Agrarkommission und zur internationalen Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen zu. Sie hält es für erforderlich, daß internationale Wirtschaftsfragen in Zukunft nicht ohne Beteiligung der Landwirtschaft erörtert werden und gibt der Erwartung Ausdruck, daß es den Vertretern der deutschen Landwirtschaft gelingen möge, die deutschen landwirtschaftlichen Belange auf internationalem Gebiete mit Nachdruck und Erfolg zu vertreten.

Digitized by Google

Als nächster Punkt der Tagesordnung wird zur Beratung gestellt:

5. Die landwirtschaftliche Konjunkturbeobachtung.

Antrag:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält auf Grund der bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Beobachtung der Markt- und Absatzverhältnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse einen Ausbau aller derjenigen Einrichtungen und Maßnahmen für notwendig, mit deren Hilfe die Ermittlung weiterer Anhaltspunkte für die Beurteilung der Versorgungsanlage des deutschen Volkes mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ermöglicht wird.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wird von sich aus alles tun, um über den Rahmen der bisherigen Tätigkeit hinaus der Preisberichtstelle die Möglichkeit zur Vervollkommnung ihrer Arbeiten zu bieten. Nachdem die Landwirtschaft von sich aus der Oeffentlichkeit die Absatzgestaltung innerhalb ihres Berufsstandes objektiv regelmäßig unterbreitet, muß der Deutsche Landwirtschaftsrat erwarten, daß auch die weiteren Teile des Weges der landwirtschaftlichen Erzeugnisse vom Erzeuger zum Verbraucher durch amtliche oder private Erhebungen beleuchtet werden.

Als besonders dringlich erscheint ihm hierfür die Wiederaufnahme der Börsenumsatzstatistik sowie eine Erfassung der Vorräte bei Handel und Mühlen.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer Dr. von Helldorff-Baumersroda: Meine Herren! Es ist sicherlich kein Zufall, wenn sich in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten bei der deutschen Landwirtschaft stets ein gewisser Widerwille und ein nicht unbeträchtliches Mißtrauen gegen alle Einrichtungen und Maßnahmen bemerkbar macht, die mit dem Handel landwirtschaftlicher Erzeugnisse notwendigerweise zusammenhängen. Dieser Widerwille richtet sich einmal gegen den Handel als solchen; zum andern aber macht er sich in erster Linie gegen alle diejenigen Einrichtungen bemerkbar, die mit dem Marktwesen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Zusammenhang stehen, insbesondere also gegen die Viehmärkte und gegen die Börsen.

Diese Bewegung konnte ja schon in der Friedenszeit so stark werden, daß sie unter dem Einfluß der schlechten Caprivi-Jahre sogar das Aussehen des deutschen Börsengesetzes vom Jahre 1896 erheblich beeinflußt hat. Es ist daher psychologisch durchaus verständlich, wenn diese Strömungen auch jetzt wieder einen erheblichen Umfang angenommen haben. Denn jede Krise, mag sie nun die Zeichen der Depression, wie sie jetzt vorhanden sind, aufweisen oder auf einer übermächtigen Auslandskonkurrenz beruhen, wie sie vor Jahrzehnten in der Caprivi-Zeit bestanden hat, äußert sich für den Landwirt doch darin, daß die Rentabilität seines Betriebes erheblich geschmälert oder ganz und gar beseitigt wird, also darin, daß die Betriebseinnahmen die Betriebsaufwendungen nicht mehr in gewohnter Weise decken oder sogar darunter bleiben. Nun ist aber, wie wir alle wissen, bei Aufrechterhaltung einer intensiven Betriebsweise eine Verringerung der Betriebsaufwendungen nur in ganz geringem Umfange möglich. Deshalb muß, wenn die Rentabilität günstig gestaltet werden soll, das Interesse des ein-

Digitized by Google

zelnen Landwirts sich in erster Linie auf seine Einnahmen erstrecken. Im Verhältnis zu seinen Aufwendungen sind aber, gleichgültig, auf welche Ursachen die Krise zurückzuführen ist, in Krisenzeiten die Preise für seine Hauptverkaufsprodukte und damit seine Betriebseinnahmen stets unzureichend. Das trifft auch für die derzeitige Notlage zu. (Sehr richtig!)

Wenn nun die Landwirtschaft versucht, auf Grund dieser Erkenntnis eine Besserung der Preise für ihre Haupterzeugnisse zu erzielen, so muß sie die bittere Wahrnehmung machen, daß die Preisbestimmung an Plätzen erfolgt, an denen sie früher überhaupt nicht einmal vertreten war, die sich aber auch heute noch ihrer Einflußnahme völlig entziehen. Sobald die einzelnen Erzeugnisse die Hand des Landwirts, die sogenannte erste Hand, verlassen haben, unterliegen sie nicht mehr seiner Willensbestimmung; dann aber bildet sich erst der Preis, den der Landwirt für seine Erzeugnisse erhält. Eben wegen des die Erzeuger mit Recht erschütternden Eindrucks, daß die eigentliche Wertbestimmung der Agrarprodukte überwiegend dem Einfluß des Handels und der von ihm geschaffenen und benutzten Einrichtungen unterliegt, konnte sich eine gewisse Animosität gegen diese Institute entwickeln, wenn sie scheinbar oder tatsächlich den Interessen der Landwirtschaft nicht in dem gehofften Umfange nachkamen.

Aus diesem Grunde hatte denn auch die Bewegung innerhalb der Landwirtschaft, die dahin zielte, bei der Preisbildung für landwirtschaftliche Erzeugnisse neben den anderen Wirtschaftsgruppen gleichberechtigt mitbestimmen zu können, schon vor dem Kriege einen recht starken Umfang angenommen. Darauf ist es nämlich zurückzuführen, daß im Börsengesetze von 1896 die Bestimmung getroffen wurde, daß Vertreter der praktischen Landwirtschaft als Mitglieder in den Börsenvorstand und die Börsennotierungskommissionen hinzuzuziehen sind und gleichberechtigt neben den anderen Börsenvertretern des Handels fungieren können. Die heutige Zeit zeigt deutlich, daß diese „Gleichberechtigung" nur formell geschaffen ist. Denn ein Landwirt kann natürlich, auch wenn er regelmäßig die Börse besucht, keinerlei Einfluß auf die Marktlage ausüben. Seine Aufgabe ist lediglich, zu beobachten, ob das Bild, das die Börsennotiz von der tatsächlichen Marktlage abgibt, richtig aufgenommen wird; nicht aber kann er auf die Marktlage selbst irgendeinen Einfluß ausüben, da ihm ja nicht die Möglichkeit zusteht, diese durch Ankauf oder Verkauf von Ware zu verändern. Die Vertreter des Handels im Börsenvorstand und in den Börsennotierungskommissionen haben aber diese Möglichkeit; daher müssen sie selbst dann der Landwirtschaft jederzeit überlegen sein, wenn diese selbst paritätisch in den entscheidenden Gremien an der Börse vertreten sein sollte.

Weil man nun die unzureichenden Auswirkungen der seinerzeit mit so großen Hoffnungen begrüßten Maßnahme heute so bitter empfindet, gerade deshalb konnte die Animosität gegen den Handel und die Börsen auch jetzt wieder einen so starken Umfang annehmen. Man sieht in diesen volkswirtschaftlich so notwendigen Einrichtungen oftmals direkte Feinde der Landwirtschaft und verhält sich entsprechend. Das ist im Augenblick um so mehr der Fall, als man erkannt hat, daß die heutige Agrarkrise in erster Linie durch die Tatsache charakterisiert wird, daß zur Zeit die *Absatzverhältnisse* in demselben Maße den Betriebserfolg bestimmen, wie die Ausgestaltung des Produktionsprozesses; und eben weil man das sichere Empfinden hat, daß man in der Gestaltung des Absatzes seiner Erzeugnisse

Digitized by Google

noch nicht so durchgebildet und gewandt ist, wie in der Ausgestaltung der Betriebsführung und der Produktionstechnik, deshalb fühlt man sich seinen Abnehmern ständig unterlegen und betrachtet daher diese gewandteren und aufgeklärteren Geschäftsgegner als Gegner überhaupt.

Meine Herren, ich habe Ihnen bereits an dem Beispiel des deutschen Börsengesetzes gezeigt, wie wenig die seinerzeit durchgeführte Maßnahme tatsächlich eine Besserung der Lage der deutschen Landwirtschaft beim Absatz ihrer Erzeugnisse herbeizuführen vermochte. Alle Versuche, die Gleichberechtigung zu erringen, mußten nämlich um deswillen scheitern, weil sie sich lediglich auf organisatorische Maßnahmen erstreckten und nicht auf die Kernfrage der Preisbildung für Agrarprodukte überhaupt eingingen.

Diese liegt nämlich letzten Endes in der Bewertung, die der einzelne Vertragsgegner dem Erzeugnis entgegenbringt, und der Grund für die Unterlegenheit des Landwirts im Geschäftsverkehr ist eben darin zu suchen, daß er nur selten darüber orientiert ist, wie die von ihm zum Verkauf gebrachten Erzeugnisse zur Zeit von der allgemeinen Oeffentlichkeit und dem letzten Konsumenten mengenmäßig und qualitativ bewertet werden, und daß er demzufolge niemals in die Lage versetzt wird, auf Grund einer genauen Kenntnis dieser Bewertung auch seinerseits die Erzeugnisse entsprechend hoch im Werte zu veranschlagen. Fordert er höhere Preise, als sie auf Grund der augenblicklichen Wertverhältnisse angemessen sind, so wird er von dem Händler oder seinem Abnehmer schon mit genügender Energie auf dieses Mißverhältnis zwischen seiner Forderung und der allgemeinen Bewertung hingewiesen; bleibt er hingegen mit seiner Forderung hinter den allgemeinen Werten zurück, dann liegt es im Belieben seines Abnehmers, ihn auf diesen zu seinen Ungunsten gehenden Fehler aufmerksam zu machen oder einen solchen Hinweis zu unterlassen. Auf alle Fälle also ist er in dieser Hinsicht der Willkür seines Abnehmers ausgeliefert.

So kann es kommen, wie es z. B. im Jahre 1925/26 der Fall war. Damals waren die Roggenpreise für den Landwirt ruinös (Sehr richtig!), und wir hatten den unerhörten Zustand zu verzeichnen, daß eine gesegnete und für die Nachkriegsjahre einen Rekord darstellende Ernte erhebliche privatwirtschaftliche Verluste mit sich brachte (Sehr wahr! Sehr richtig!), lediglich deshalb, weil für die Landwirtschaft keine Möglichkeit bestand, den Absatz ihrer in so ergiebiger Fülle geernteten Erzeugnisse zu meistern. Denn sie selbst hatte nicht Kapital genug, um ihre Absatztätigkeit auch nur ein wenig hinauszögern zu können, und da Handel und Mühlen, die wichtigsten direkten Abnehmer der Landwirtschaft, gleichfalls ihre hauptsächlichsten Kapitalien in der Inflationszeit verloren haben und demzufolge heute auch nicht mehr in dem großzügigen Umfange Ware abnehmen können und wollen wie früher, so war die Folge dieser erzwungenerweise unsinnigen Absatzgestaltung ein derartiges Abgleiten der Preise für die wichtigsten Hauptverkaufserzeugnisse, daß viele Betriebe privatwirtschaftlich trotz glänzender Erträge mit einem erheblichen Minus abschlossen.

Aus alledem ergibt sich, daß die einzige Möglichkeit, die Landwirtschaft in der Markt- und Preisbeeinflussung mit ihren Abnehmern gleichzustellen, in einer ebenso weitgehenden wirtschaftlichen Durchbildung des einzelnen Landwirts gegeben ist, wie sie auf dem Gebiete der Produktionstechnik bereits seit langem erreicht werden konnte. Es genügt eben heute nicht mehr, nur zu produzieren, sondern der deutsche Landwirt muß auch lernen,

Digitized by Google

seine Produkte abzusetzen; er muß über den Produktionstechniker hinaus vor allem auch Kaufmann sein. (Lebhafte Zustimmung.) Genau so, wie heute jeder kleine Industrielle, jeder größere Handwerker, wenn er etwas herstellt und zumeist schon, bevor er den Produktionsprozeß überhaupt beginnt, sich überlegt, auf welche Weise er seine Erzeugnisse absetzen kann, genau so muß es auch der Landwirt tun, in dessen Betrieb ja, oftmals schon im Kleinbesitz, viel größere Kapitalien investiert sind, als es in einer kleinen industriellen Unternehmung oder bei einem größeren handwerksmäßigen oder Gewerbebetriebe der Fall ist.

Geht man nun der Frage nach, warum es denn die sonst im allgemeinen so aufgeklärte und auch wissensdurstige deutsche Landwirtschaft bisher zumeist unterlassen hat, sich auf diesem Gebiete in demselben Maße zu vervollkommnen, wie sie es in der Technik des Ackerbaues und der Viehzucht getan hat, so muß man natürlich auch gerecht sein und feststellen, daß eben die Markt- und Betriebsverhältnisse, wie sie in der deutschen Landwirtschaft bestehen, zur Zeit so ungünstig sind, daß der Landwirt im allgemeinen keine Möglichkeit besaß, sich in derselben Weise über die Markt- und Versorgungslage hinsichtlich seiner Erzeugnisse auf dem laufenden zu halten, wie es bei seinen Abnehmern, insbesondere dem Handel und der Müllerei, der Fall war. Denn diese haben ihren Sitz entweder an den großen Markt- und Handelsplätzen, sie sitzen im Zentrum des Marktverkehrs und können von da aus natürlich die allgemeine Marktlage leicht übersehen, oder selbst wenn dies bei dem Provinzhandel nicht der Fall ist, dann hat der Provinzhändler doch immer die Möglichkeit, dadurch, daß er mit dem Großhandel zusammenkommt und auf der andern Seite mit einer ganzen Reihe von Landwirten in seinem Bezirk enge Fühlung hat, sich ein besseres und richtigeres Bild über die Marktlage zu machen, als der einzelne Landwirt. Dieser kennt ja nur die Verhältnisse in seinem Betriebe genauer, und darüber hinaus erfährt er noch aus Besprechungen mit seinen nächsten Nachbarn etwas. Ein so geringer Ueberblick über ein nur ganz beschränktes räumliches Gebiet reicht natürlich nicht aus, um ihm ein wirklich zuverlässiges Bild über die Ernte und Versorgungslage zu vermitteln; denn es kann sehr leicht sein, daß in allen anderen Teilen, die für die Versorgung des deutschen Volkes entscheidend sind, ganz beträchtlich bessere oder schlechtere Verhältnisse vorliegen, als in dem von ihm zu überblickenden Raume. Deshalb mußten alle Bemühungen, die seitens einzelner Landwirte einsetzten, um sich eine gegenüber ihren Abnehmern gleich starke Stellung in der Preisbemessung und überhaupt im Absatz ihrer Erzeugnisse zu verschaffen, daran scheitern, daß eben gar keine Möglichkeiten bestanden, den Vorsprung auszugleichen, den der Handel und die großen Abnehmer, die Mühlen, auf Grund ihrer besseren Verkehrslage vor ihm voraus hatten, zumal schon geringe Ansätze hierzu mit erheblichen Kosten verknüpft waren und damit die Rentabilität dieser Mehraufwendungen bereits von vornherein in Frage gestellt wurde.

Kommt es also darauf an, dem Landwirt Unterlagen über die Veränderungen in den Markt- und Absatzbedingungen zur Verfügung zu stellen, die ihn zu einem selbständigen Urteil hierüber befähigen, das er gegebenenfalls der Auffassung seiner Vertragspartner entgegensetzen kann, so folgt aus meinen bisherigen Ausführungen deutlich, daß dies nur möglich ist durch zentralen Zusammenschluß aller solcher Einzelbestrebungen bei einer von der Landwirtschaft zu

Digitized by Google

unterhaltenden und für die Landwirtschaft tätigen Stelle. Diese muß den nötigen Ueberblick über die Gesamtlage besitzen und muß andererseits dafür Sorge tragen, daß alle hierfür maßgeblichen Faktoren unverzüglich jedem einzelnen Interessenten in der Landwirtschaft zur Kenntnis gebracht werden.

Meine Herren, Sie wissen, daß diese Aufgabe von der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat rechtzeitig erkannt worden ist und daß die Preisberichtstelle in den Nachkriegsjahren die mannigfachsten Wege beschritten hat, um diesem ihrem Zwecke auch vollauf nachkommen zu können.

Drei Aufgaben waren bei dem augenblicklichen Stande des Marktwesens für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu erfüllen:

1. muß die Landwirtschaft möglichst rasch über die an den wichtigsten Handelsplätzen gezahlten Preise orientiert werden, damit sie feste Anhaltspunkte für die Bewertung ihrer Erzeugnisse erhält;
2. muß eine möglichst weitgehende Aufklärung über die Bedingungen erfolgen, unter denen die Preisbildung im einzelnen Falle vor sich gegangen ist, und
3. muß dafür Sorge getragen werden, daß die grundsätzliche Auffassung des Landwirts über das allgemeine Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei den einzelnen Erzeugnissen sich mit der tatsächlichen Versorgungslage deckt.

Wenn ich zunächst zur Besprechung der ersten Aufgabe übergehe, so kann ich mich hier verhältnismäßig kurz fassen. Sie wissen, meine Herren, welch einen Umsturz der Ausbau des Rundfunkwesens gerade auf diesem Gebiete mit sich gebracht hat. Heute besitzen wir die Möglichkeit, unmittelbar und ganz kurze Zeit nach erfolgten Preisermittlungen diese bereits kostenfrei und ohne jede Schwierigkeit jedem landwirtschaftlichen Rundfunkhörer zuzuleiten, der Interesse dafür hat. Ich glaube, man muß der Geschäftsführung der Preisberichtstelle und des Deutschen Landwirtschaftsrats dafür dankbar sein, daß sie die Bedeutung dieser neuen technischen Errungenschaft rechtzeitig erkannt hat und bereits im Dezember 1924, also zu einer Zeit, wo man den Rundfunk erst als amüsante Spielerei zu betrachten pflegte, eine so weitgehende Verbreitungsmöglichkeit durch den Abschluß entsprechender Verträge mit dem auf diesem Gebiete führenden damaligen „Eildienst", der heutigen „Deutschen Kursfunk G. m. b. H." gesichert hat, wie sie gegenwärtig tatsächlich vorhanden ist.

Nähere Einzelheiten möchte ich mir hier ersparen, da sie in dem Ihnen soeben vorgelegten Geschäftsbericht aufgeführt sind und Sie sie dort nachlesen können. Sie werden entweder aus diesem Geschäftsbericht oder aber aus einem versuchsweisen Anhören der von der Preisberichtstelle gemeinsam mit dem Kursfunk täglich gesandten Börsen- und Marktberichte ersehen können, daß tatsächlich jeder irgendwie über einen lokal begrenzten Bezirk hinaus bedeutungsvolle Preis ermittelt und weitergesandt wird. Daß daneben für diejenigen Interessenten, die aus irgendeinem Grunde noch nicht zur Aufstellung einer Rundfunkanlage geschritten sind, dasselbe Material täglich auch in schriftlicher Form versandt wird, sei in diesem Zusammenhange nur erwähnt. Daraus wollen Sie bitte ersehen, meine Herren, daß die erste Aufgabe, die der Preisberichtstelle bestimmungsgemäß zufällt, so gut gelöst ist, wie sie es bei dem derzeitigen Stande von Wissenschaft und

Digitized by Google

Technik nur sein kann. Jeder Landwirt, der Wert darauf legt, kann heute bereits ganz kurze Zeit nach erfolgter Preisermittlung zuverlässige und genaue Kenntnis hierüber besitzen.

Der zweiten Aufgabe, der genauen Angabe der einzelnen Faktoren und Begleitumstände, die zu der jeweiligen Preisermittlung geführt haben, sucht die Preisberichtstelle in ihren „Mitteilungen" gerecht zu werden. Meine Herren, aus der Praxis wissen Sie zur Genüge, von welcher Bedeutung eine Aufklärung auch über diese Faktoren sein muß. Es besagt noch nichts, wenn uns z. B. gemeldet wird, der Preis belief sich auf 200 Mark. Unsere Entschlüsse, zu diesem Preise zu verkaufen oder zu kaufen, müssen nachhaltig von der Tatsache beeinflußt werden, ob die Aussicht besteht, daß die Preisentwicklung im Steigen oder im Fallen begriffen ist. Meine Herren, wer von Ihnen die Mitteilungen der Preisberichtstelle regelmäßig verfolgt, wird daraus ersehen, wie alle Momente, die die Marktlage nur irgendwie beeinflussen können, regelmäßig beobachtet und besprochen werden, wobei allerdings nicht der Versuch gemacht wird, nun bestimmte Richtlinien oder Vorschläge für die Gestaltung des Absatzes zu erteilen. Die Preisberichtstelle sieht vielmehr ihre Aufgabe darin, dem einzelnen Landwirt vor Augen zu führen, welche Momente überhaupt jeweils auf dem Weltmarkte bestimmend sind und in welchem Umfange sie sich auswirken; die Schlüsse daraus zu ziehen, überläßt sie seiner eigenen Ueberlegung. Ein näheres Eingehen hierauf kann ich mir wohl auch ersparen; ich darf auf die ausführlichen Darlegungen im Geschäftsbericht verweisen.

Weit bedeutsamer als die Erfüllung dieser beiden Aufgaben und die hierzu angewandten Maßnahmen sind nach meiner Auffassung aber die Versuche, die von der Preisberichtstelle seit einem Jahre unternommen werden, um der letzten und schwierigsten Aufgabe nachkommen zu können. Hier kommt es darauf an, der Landwirtschaft so früh wie möglich ein zuverlässiges Bild über die Versorgungslage zu geben und sie damit in den Stand zu setzen, ihre Absatzgestaltung zweckentsprechend einzurichten. Diese Arbeiten, die gewöhnlich unter dem Titel „landwirtschaftliche Konjunkturstatistik" zusammengefaßt werden, erlangten ganz besondere Bedeutung, als sich im letzten Jahre oftmals herausstellte, daß auch die in den Kreisen des Handels und der sonstigen interessierten Oeffentlichkeit bestehenden Auffassungen über die Versorgungslage sehr häufig falsch sind.

Auf die Organisation und den methodischen Teil der Arbeiten der Preisberichtstelle brauche ich in diesem Zusammenhange nicht einzugehen, da sie Ihnen aus Ihrer praktischen Tätigkeit bei den Landwirtschaftskammern zur Genüge bekannt sein dürfte und andernfalls ohne weiteres aus dem Geschäftsbericht entnommen werden kann. Von welcher praktischen Bedeutung jedoch derartige Arbeiten sein können, darüber liegen die besten Beweise vor in den wirklich erfreulichen Erfolgen, die die Preisberichtstelle seinerzeit bereits mit ihrer ersten entsprechenden Erhebung erzielen konnte. Nachdem nämlich die beiden ersten Erhebungen noch nicht zur Veröffentlichung gelangt waren, weil die Organisation noch nicht reibungslos funktionierte und erst eine Reihe von Fehlerquellen beseitigt werden mußten, erfolgte am 3. September 1926 die erste Veröffentlichung einer Ernteschätzung und eines Saatenstandberichts vom 15. August desselben Jahres.

Auf Grund einer günstigen Witterung während der Hauptvegetationsperiode hatte allenthalben die Hoffnung auf eine über dem Durchschnitt

Digitized by Google

liegende Ernte bestanden. Diese Erwartungen wurden aber jäh zunichte, als in den ersten Augustwochen gerade in den ausschlaggebenden Ueberschußprovinzen ein außerordentlich schlechtes Erntewetter einsetzte. Wie üblich, trug die Stimmung an den maßgeblichen Produktenbörsen diesen Verhältnissen auch zu einem Teile Rechnung. Man wußte, daß Ausfälle eingetreten waren, besaß aber keinerlei Anhaltspunkte für die Höhe und das Ausmaß dieser Ausfälle. So ergab sich also bei Beginn der diesjährigen Verkaufsperiode eine Börsenmeinung, die zwar auf Grund der neuesten Wetterbedingungen nicht mehr mit einer Durchschnittsernte rechnete, jedoch die tatsächlich eingetretenen Verluste im allgemeinen, wie immer bei gefühlsmäßigen Einstellungen, zu unterschätzen geneigt war.

Man wartete nun naturgemäß mit sichtlicher Spannung auf die Ergebnisse der vorläufigen amtlichen Ernteermittlung. Diese Ermittlungen waren in den letzten Juli- und den ersten Augusttagen vorgenommen worden, also zu einer Zeit, in der die tatsächlich erfolgten Verluste unmöglich bereits erfaßt sein konnten. Somit bestand die große Wahrscheinlichkeit, daß die Ergebnisse der amtlichen Statistik den Eindruck einer durchschnittlichen oder sogar über dem Durchschnitt liegenden Ernte hervorrufen, mithin also die den wirklichen Verhältnissen noch nicht einmal nahe genug kommende ungünstige Auffassung der Börse durchkreuzen würden.

Nun gelangte die Erhebung der Preisberichtstelle an die Oeffentlichkeit, die am 15. August durchgeführt war, mithin schon den größten Teil der Ausfälle umfassen mußte. Sie war die erste zahlenmäßige Unterlage, die der Börse für die Beurteilung der Ernte und damit für die Meinung über die grundsätzliche Preishöhe überhaupt zur Verfügung stand. Die Aufstellung zeigte, daß damit die pessimistischsten Erwartungen der Interessentenkreise noch bedeutend übertroffen wurden. (Sehr richtig!) Fehlte es daher zunächst nicht an Stimmen, die diesen Pessimismus als Tendenzmache der Landwirtschaft zum Versuche der Preisbeeinflussung ablehnten, so zeigte sich gar bald, daß er durchaus gerechtfertigt war. Jetzt am Schlusse des Geschäftsjahres sind sogar viele zuerst ablehnende Kreise der Auffassung, daß die Ernte noch ungünstiger gewesen ist, als sie in diesen zahlenmäßigen Erhebungen zum Ausdruck kommt. (Sehr richtig!)

Zunächst mußte es allerdings verständlich sein, wenn man den nach einer neuartigen Methode und von einer in der Oeffentlichkeit bisher nur wenig bekannten Stelle erzielten Ergebnissen einigermaßen skeptisch gegenüberstand. Denn diese Ergebnisse wichen, wie sich kurz danach zeigte, von den amtlichen Auffassungen außerordentlich weit ab. Was nämlich befürchtet werden mußte, trat alsbald ein: auf den am 3. September der Oeffentlichkeit zugänglich gemachten Bericht der Preisberichtstelle folgte am 11. September die Veröffentlichung der Erntevorschätzung des Statistischen Reichsamts, die zu wesentlich günstigeren Ergebnissen gelangte und Erträge erwartete, die beispielsweise bei Roggen nur um 5,6 %, bei Weizen nur um 0,9 % hinter den glänzenden Erträgen des Vorjahres zurückstehen sollten. Der Grund für diese günstige Auffassung lag eben darin, daß das ungünstige Erntewetter in diesen Berichten noch nicht zum Ausdruck kommen konnte. Dieser Optimismus war allerdings so unwahrscheinlich groß, daß man auch an den Börsen zögerte, ihm ohne weiteres zu folgen. Vielmehr hielt man mit seinen Auffassungen im allgemeinen näher zu den Darlegungen der Preisberichtstelle. Daß man damit recht getan hatte, wurde zunächst ein-

Digitized by Google

mal bestätigt durch die am 15. November erfolgte endgültige Ernteermittlung der Preisberichtstelle, die an Hand der Druschergebnisse noch einige weitere Ausfälle in den Erwartungen erbrachte, im großen und ganzen jedoch keinerlei größere Veränderungen aufwies. Eine endgültige Rechtfertigung aber erfuhr diese Auffassung, als die amtliche endgültige Ermittlung von ihren vorläufigen Ziffern außerordentlich weit abrückte und sich den Ermittlungen der Preisberichtstelle in überraschender Weise annäherte.

Bevor aber die amtliche Statistik zu dieser weitgehenden Uebereinstimmung mit der von der Preisberichtstelle vertretenen Auffassung gelangte, konnte es natürlich nicht ausbleiben, daß von mannigfachen Seiten her Zweifel an der Zuverlässigkeit und Richtigkeit dieser erstmalig durchgeführten Arbeit auftauchten. Gerade diese Differenzen in den Meinungen müssen aber als eine der wesentlichen Ursachen dafür betrachtet werden, daß nicht nur die gesamte Fachpresse, sondern auch alle Tageszeitungen, soweit ihr Handelsteil sich überhaupt mit agrarwirtschaftlichen Fragen befaßt, dieser Veröffentlichung weitgehende Beachtung schenken, und daß sich ein großer Prozentsatz der Interessenten am Geschäft in landwirtschaftlichen Erzeugnissen gegenwärtig regelmäßig aufs lebhafteste mit den einzelnen Berichten beschäftigt.

Durch das von Anfang an in so überraschendem Ausmaße vorhandene Interesse wird auch die Wirkung bereits der ersten Berichte verständlich. Der von der Preisberichtstelle aus erfolgte rechtzeitige Hinweis auf die tatsächlichen Erträge und die entsprechende Korrektur der Auffassungen über die Markt- und Versorgungslage konnte einem andernfalls drohenden, der Marktlage nicht entsprechenden Absinken der Brotgetreidepreise vorbeugen. Gerade im September, in dem sonst die Roggenpreise unter dem Drucke der stärker einsetzenden Erntebewegung bereits gewohnheitsmäßig zurückzugehen pflegen, setzte im Jahre 1926 eine den tatsächlichen Versorgungsverhältnissen Rechnung tragende Aufwärtsbewegung der Promptpreise ein, der sich die Preisgestaltung auch für die späteren Termine des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes weitgehend anschloß.

Die wenig günstige Beurteilung der letztjährigen deutschen Erträge durch die Preisberichtstelle und damit die entsprechende Beurteilung der Markt- und Versorgungslage in den wichtigsten Getreidefrüchten erfuhr eine weitere Befestigung, als am 1. Oktober die Ergebnisse von Ermittlungen über die Qualität der Ernte bekannt wurden. Diese Ermittlung wurde aus der Erwägung heraus durchgeführt, daß ebenso entscheidend für die Versorgungslage und damit für die Markt- und Preisentwicklung, wie die absoluten Ernteerträge, auch diejenigen Anteile sein müssen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit für Vermahlungs- und damit für die Zwecke der menschlichen Ernährung in Frage kommen. Die ermittelten Qualitätsangaben lauteten sowohl im preußischen wie im Reichsdurchschnitt wiederum überraschend niedrig. Kein Wunder, daß erneute Skepsis auftauchte, zumal amtliche Stellen ihren Optimismus in der Erntebeurteilung noch nicht aufgegeben hatten. Aber schon die zweite Oktoberhälfte zeigte, wie berechtigt auch hier die Auffassungen der Landwirtschaft waren: die Abwicklung des Oktobertermins im handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft ergab insofern gewisse Schwierigkeiten, als ein guter Teil der Roggenandienungen für unkontraktlich erklärt werden mußte, da sie mit ihrem Naturalgewicht unter 71,2 Kilogramm je Hektoliter blieben. Das starke Ansteigen des Oktober-

Digitized by Google

termins in den letzten Tagen dieses Monats über die zu den anderen Terminen bisher bestehende Parität hinaus findet in dieser Tatsache seine Erklärung.

Gleichzeitig mit der Ermittlung der Qualitäten der deutschen Ernte wurde am 1. Oktober erstmalig eine Uebersicht über die in den Händen der Landwirtschaft befindlichen Vorräte veröffentlicht. Diese Uebersicht vermochte praktisch noch keinerlei Auswirkungen zu erzielen, da die Einbringung der Ernte noch nicht überall vollzogen war und somit in der Statistik selbst noch ziemlich große Fehlerquellen enthalten sein mußten, zumal irgendwelche Vergleichsziffern aus vorhergehenden Jahren noch nicht vorgelegen hatten. Mit der fortschreitenden Jahreszeit fanden jedoch auch diese Erhebungen immer größere Beachtung. Man sah vor allem, daß die Vorräte sich verhältnismäßig schnell verminderten. So fand z. B. schon die am 15. November erfolgte Angabe über die bis zu diesem Tage verkauften Mengen größtes Interesse. Allgemein war man in Handelskreisen der Auffassung, daß die Zahlen unerwartet hoch lauteten. Man vergaß dabei eben völlig, daß die gegenüber dem Vorjahre festzustellenden Ausfälle in dem Ernteertrage nahezu in voller Höhe in den Verkaufsziffern zum Ausdruck kommen mußten, da der Eigenbedarf der Landbevölkerung, wie namentlich auch der Bedarf an Saatgut, ohne Rücksicht auf die Ernteerträge konstant zu bleiben pflegt. So machte also im letzten Jahre die Verkaufsmenge einen ungleich kleineren Prozentsatz der Gesamternte aus, als beispielsweise 1925/26. — Gleichzeitig mit dieser Erhebung erfolgte eine Ermittlung derjenigen Prozentsätze, die von der Gesamternte bereits im eigenen Betrieb verfüttert oder sonstwie verbraucht worden waren.

So interessant die hierdurch ermittelten Aufschlüsse waren, so vermochten sie praktisch doch keine große Wirkung auszuüben. Immerhin wurde ersichtlich, in welchen Gegenden des Reiches man weiterhin trotz der vergleichsweise nicht ungünstigen Preise eine Verfütterung vorgenommen hatte und in welchen Gegenden man es vorzog, zu diesen Preisen zu verkaufen; schließlich konnte man einige Schlüsse daraus ziehen, welche Mengen wahrscheinlich für die weitere Verfütterung noch in Frage kommen würden. Dabei mußte allerdings berücksichtigt werden, daß in den meisten Bezirken größere Mengen feuchten und ausgewachsenen Brotgetreides zur Verfügung standen und daß demzufolge die Verfütterungsquote in den ersten Monaten nach der Ernte ungleich stärker sein mußte. Wenn diese Tatsachen keine Beachtung fanden, so zeigte sich eben wieder, daß neben den Landwirten auch der deutsche Handel noch nicht so wie in anderen Ländern darin geübt ist, aus konkreten Unterlagen, die nur mittelbar auf die Preisbildung einwirken, die Schlüsse zu ziehen, die bei vorsichtiger Verallgemeinerung erlaubt wären; denn ein guter Teil der später eintretenden Ereignisse deutete sich bereits in jenen Gegenüberstellungen so stark an, daß man zum mindesten mit der Möglichkeit des Eintritts entsprechender Verhältnisse hätte rechnen sollen.

Da dies aber nicht geschah, konnte die nächste Erhebung über die noch in den Händen der Landwirtschaft befindlichen Vorräte, deren Ergebnis am 7. Januar veröffentlicht wurde, eine ausgesprochene Ueberraschung der gesamten nichtlandwirtschaftlichen Oeffentlichkeit werden. Wie sich der Einfluß dieser Materialien auf die Börsenmeinung und damit auf die Preisbildung gestaltete, darüber legt am besten der Bericht eines der maßgeblichsten Marktbeobachter des deutschen Getreidehandels, der also sicherlich

Digitized by Google

nicht als voreingenommen für die Preisberichtstelle bezeichnet werden kann, Zeugnis ab. Dr. Justus Schloß schrieb unter dem 12. Januar 1927 in den „Tagesberichten", die als Vorläufer der jetzt in Berlin erscheinenden „Deutschen Getreidezeitung" anzusprechen sind, folgendes:

> Die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat hat gestern das Ergebnis ihrer Vorratserhebungen für den 15. Dezember veröffentlicht. Es ist, wie man auf den ersten Blick sieht, für die Preisbildung von größter Bedeutung. Die gestrige Roggenhausse am Berliner Markte geht unmittelbar auf die Veröffentlichung des Deutschen Landwirtschaftsrats zurück. Wenn diese Ziffern in statistisch einwandfreier Weise gewonnen sind, dann hätten am 15. Dezember noch 860 000 Tonnen Weizen und 1 418 000 Tonnen Roggen für den Verkauf zur Verfügung gestanden. Die Weizenmenge entspricht dem Bilde, das man sich schon bisher — auf Grund einer oberflächlichen Betrachtung des Marktes — hat bilden können. Dagegen ist die Roggenschätzung von weniger als 1½ Millionen Tonnen überraschend gekommen. Die Roggenhausse in Berlin spiegelt die Ueberraschung deutlich wieder .... Sind diese Zahlen richtig, dann ist an eine Senkung der Roggenpreise nicht zu denken.

Und am 13. Januar äußerte dieselbe Quelle ihre Auffassung in folgender Weise:

> Die Roggenpreisentwicklung erfordert nach wie vor die größte Aufmerksamkeit. Die Hausse lag in der Luft, aber sie ist erst eigentlich durch die Statistik des Deutschen Landwirtschaftsrats praktisch geworden. Es ist im gestrigen Tagesbericht gezeigt worden, daß, wenn die Berechnung des Deutschen Landwirtschaftsrats richtig ist, am 15. Dezember weniger als 1,5 Millionen Tonnen Roggen bei den Landwirten zum Verkauf verfügbar gewesen sind. Nimmt man nun an, daß auf den Kopf der deutschen Bevölkerung für Brotzwecke 65 Kilogramm Roggen im Jahr entfallen — eine sehr niedrige Schätzung —, und nimmt man ferner an, daß in Deutschland 50 Millionen Menschen Brot aus gekauftem Roggen essen, so kommt man zu dem Ergebnis, daß für die Zeit vom 15. Dezember bis 1. August knapp 2 Millionen Tonnen Roggen gebraucht werden, von denen — nach der Statistik des Deutschen Landwirtschaftsrats — die inländische Landwirtschaft weniger als 1,5 Millionen Tonnen liefern kann. Es würde also ein durch Einfuhr zu deckendes Defizit von etwa 500 000 Tonnen verbleiben. Auf 3 Tonnen inländischen Roggen müßte 1 Tonne ausländischer Roggen eingeführt werden. Das Ergebnis klingt phantastisch. Es geht über die Erwartungen der eingefleischten Erntepessimisten hinaus. Der Berliner Roggenpreis hat stark reagiert ... Es unterliegt keinem Zweifel, daß die gestrige Steigerung der Weizenpreise auf den großen Ueberseemärkten teilweise ein Reflex der deutschen Roggenhausse ist ... Wenn Deutschland wirklich ein Roggendefizit von 500 000 Tonnen hat, so bedeutet diese Ziffer eine akute Knappheit, die sich etwa von April ab gradweise verstärkt. Natürlich wirft eine solche etwa kommende Knappheit ihren Schatten schon vorher auf den Markt. Aber an der tatsächlichen Versorgung wird im Augenblick kaum etwas geändert.

Digitized by Google

Diese und die folgende Veröffentlichung glaubte die sozialdemokratische und die kommunistische Partei Deutschlands zur Veranlassung nehmen zu können, um im Reichstage Anträge auf Aufhebung der Roggenzölle bis zum 31. August des laufenden Jahres einzubringen. Diese Anträge, die den überseeischen Exporteuren ein willkommener Anlaß zu Preissteigerungen waren, beruhten offensichtlich auf einer mißverständlichen Auffassung der Bedeutung dieser statistischen Ziffern. Die Tatsache aber, daß die Anträge auf Aufhebung der Roggenzölle auf Materialien begründet zu sein schienen, die den Zollgegnern offensichtlich erst durch die Preisberichtstelle geliefert waren, blieb nicht völlig ohne Eindruck auch auf die landwirtschaftlichen Kreise. Teilweise machten sich Bestrebungen dahin geltend, daß eine so zweischneidige Arbeit wieder eingestellt werden sollte. Da jedoch alle mitarbeitenden Stellen sowie alle Berichterstatter davon überzeugt waren, daß eine wahrheitsgetreue und zuverlässige, gleichzeitig auch wissenschaftlich begründete Unterlage für die Absatzgestaltung der deutschen Landwirtschaft unter allen Umständen erhalten bleiben müsse, und da vor allem klar auf der Hand lag, daß ein entsprechender Antrag auch ohne diese besonderen Materialien gestellt worden wäre, so ebbte diese Beunruhigung in Kürze wieder ab; nicht ein einziger Berichterstatter ist abgesprungen.

Am 15. März wurde sodann gleichzeitig mit der monatlichen Vorratserhebung auch zum ersten Male der Saatenstand ermittelt. Und schließlich wurde erreicht, wieder einen Teil der Güterbewegung zu verfolgen, der bereits vor dem Kriege durch den Berliner Platzhandel ständig erfaßt worden war: die Verschiffungen auf den märkischen Wasserstraßen. Die Ermittlungen sind aber erst vom 1. April 1927 ab der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden, damit etwaige Mängel in der Organisation sowie einzelne Fehlerquellen vorher behoben werden konnten. Auch diese regelmäßigen Veröffentlichungen erfreuen sich beim Berliner Platzhandel ehrlicher Anerkennung. So schreibt der schon vorhin erwähnte Herausgeber der „Deutschen Getreidezeitung", Dr. Justus Schloß:

> Nachdem die Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates im vorigen Herbst zum ersten Male mit gründlichen Erhebungen über Umfang, Bewegung und Verteilung der Ernte an die Oeffentlichkeit getreten war und damit einen neuen Faktor in die Preisbildung eingeführt hatte, kommt sie jetzt mit einer ersten Veröffentlichung über die Bewegung von Getreide und Mehl auf den märkischen Wasserstraßen heraus. Sie knüpft damit an eine vom Berliner Getreidehandel vor dem Kriege geschaffene Tradition an, und man kann nur bedauern, daß sich der Handel die Initiative zur Wiederbelebung dieser Tradition von der Landwirtschaft hat aus der Hand nehmen lassen. Initiative bedeutet immer ein politisches Aktivum, besonders aber dann, wenn man weiß, daß ein Fehlbetrag an Initiative auf der einen Seite mit Sicherheit zu einem Ueberschuß an Initiative auf der andern Seite führt.

Meine Herren, damit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen. Ich glaube Ihnen dargetan zu haben, von welcher maßgeblichen Bedeutung heute eine einwandfreie und zuverlässige Beobachtung der Markt- und

Digitized by Google

Absatzverhältnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse auch für die deutsche Landwirtschaft sein muß. Ich glaube weiterhin Ihnen gezeigt zu haben, daß die Versuche der Preisberichtstelle, auf diesem Wege, der bisher in solcher Geschlossenheit noch niemals beschritten worden ist, durch eifrige und rastlose Pionierarbeit vorwärts zu dringen, bereits praktisch bedeutsame und erfreuliche Erfolge erzielen konnten. Sie wissen, daß außer der Preisberichtstelle auch noch eine Fülle anderer Maßnahmen das gleiche Ziel verfolgen: ich darf hier nur an die von der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer im rheinisch-westfälischen Industrierevier eingerichteten besonderen Marktbeobachtungsstellen erinnern, die gleichfalls schon mit teilweise recht gutem Erfolg in diesem Sinne tätig sein konnten, und ich darf Sie schließlich darauf aufmerksam machen, daß auch die amtliche Statistik durch Schaffung des Instituts für Konjunkturforschung den in dieser Richtung liegenden Bedürfnissen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen versucht hat.

Die in der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat vereinigten Urheber dieser neuen Arbeiten und Pläne sind sich darüber im klaren, daß sie und damit die Landwirtschaft in der Erkenntnis der Absatzbedingungen und der Zusammenhänge auf den Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse nur am ersten Anfang eines Weges stehen, auf dem noch viele Etappen überwunden werden müssen. Aber ich hoffe, Sie werden mir auf Grund meiner Ausführungen darin beipflichten, daß auch bisher schon vieles für die Landwirtschaft Nützliches erreicht worden ist. Sicherlich wird es leicht sein, einem noch so jungen und noch so wenig anerkannten Zweige der Betätigung auf dem Neulande der Absatzlehre für landwirtschaftliche Erzeugnisse manche Fehler und Trugschlüsse nachzuweisen, deren Beseitigung erst im Laufe jahrelanger Arbeit möglich sein wird. Ob es aber zweckmäßig sein würde, etwa mit Rücksicht auf derartige Anstände das gesamte Werk zu verurteilen und abzulehnen, das mag dahingestellt bleiben.

Wer mit einiger Aussicht auf Erfolg daran gehen will, der Allgemeinheit Neuland zu erschließen, der bedarf einmal einer gehörigen Menge hoffnungsfrohen Optimismus; zum andern aber ist die Unterstützung aller derer vonnöten, zu deren Gunsten und in deren Sinne das Wagnis unternommen wird. Der zuversichtliche Optimismus, mit dem die Preisberichtstelle ihre Arbeiten nach dem Kriege wieder aufgenommen hat, ist bisher nur selten enttäuscht worden. Vielmehr muß die Tatsache, daß heute bereits Tausende von praktischen Landwirten tätig und eifrig an der Erreichung des gemeinsamen großen Zieles mitarbeiten, denen wir nur aufrichtigen Dank dafür aussprechen können, ein Ansporn sein, nur noch schneller und gründlicher an der Verwirklichung der vorschwebenden Pläne zu arbeiten. Mögen aber auch immer mehr deutsche Landwirte die praktische und wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Arbeiten erkennen und an ihnen mitarbeiten, zum Wohle des einzelnen und der gesamten deutschen Landwirtschaft! (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Im Einvernehmen mit dem Vorstande des Deutschen Landwirtschaftsrats erlaube ich mir die Ihnen vorliegende Entschließung zur Annahme zu empfehlen.

Präsident Dr. Brandes: Ich danke Ihnen, Herr von Helldorff, für Ihre Ausführungen und eröffne die Besprechung.

Digitized by Google

Direktor der Württembergischen Landwirtschaftskammer Dr. Ströbel-Stuttgart: Gestatten Sie mir, meine hochverehrten Herren, nur ein paar Worte! Es ist uns schon früher, schon in unserer Jugend gesagt worden, daß die Landwirte auch Kaufleute sein müssen; aber es fehlte uns bis vor wenigen Jahren eigentlich die Grundlage dazu, die Grundlage, die nötig ist, um den Markt im Inland und im Ausland richtig beurteilen zu können. Diese Grundlage ist uns nun durch das Material, das die Preisberichtstelle liefert, gegeben. Das, was uns soeben vorgetragen wurde und was wir aus dem uns vorgelegten Bericht der Preisberichtstelle entnehmen können, ist so instruktiv und vielseitig, daß ich glaube, im Namen aller sprechen zu dürfen, wenn ich den Herren, die hierbei mitwirken, unseren herzlichsten und innigsten Dank sage. (Bravo!) Es ist eine vielseitige, umfangreiche Tätigkeit, die hier entfaltet wird, und daß sie außerdem nicht leicht ist, wird jeder erkennen, der sich schon einigermaßen mit diesem Material befaßt hat. Was uns hier geboten wird, das ist für die Praxis von unschätzbarem Wert (Sehr richtig!); es ist eine Grundlage, die uns in den Stand setzt, gerade die kaufmännische Seite des landwirtschaftlichen Betriebes mehr auszubauen, als das je der Fall gewesen ist. Es standen uns wohl auch früher Zahlen zur Verfügung, die der Handel geliefert hat; jetzt haben wir Zahlen, die einwandfrei von unserer Seite festgestellt werden, und dafür müssen wir der Preisberichtstelle unsern herzlichsten Dank sagen. Ich danke deshalb für dieses Material dem Beirat der Preisberichtstelle, an seiner Spitze Herrn von Helldorff; ich danke aber insbesondere auch dem Leiter der Preisberichtstelle, Herrn Dr. Schindler. (Bravo! und Händeklatschen. — Direktor Dr. Müller: Könnte nicht vielleicht Herr Dr. Schindler die Tabellen noch mit einigen Worten erläutern?)

Dr. Schindler-Berlin: Ich bin gern bereit, diesem Wunsche zu entsprechen und werde mich möglichst kurz fassen. Da bekanntlich für den Betriebserfolg in der Landwirtschaft die ersten Monate nach der Ernte entscheidend sind, in denen das Gros der Umsätze getätigt zu werden pflegt, so haben wir zunächst einmal eingezeichnet, welche Anteile an der Gesamternte die einzelnen Provinzen in der Zeit vom Erntebeginn bis zum 15. November bereits zum Verkauf gebracht hatten. Bei der Kürze der Zeit beschränke ich mich auf Brotgetreide; für die anderen Futtergetreidearten gilt natürlich entsprechendes. Hieraus ergibt sich, daß an Roggen in Baden die Gesamternte bereits bis zum 15. November so gut wie ausverkauft war. Nun will das nicht so sehr viel besagen, weil die Gesamtfläche, die dort mit Roggen bebaut wird, verhältnismäßig gering ist. Aber man sieht, daß auch unsere wichtigsten Roggenbauprovinzen verhältnismäßig sehr rasch verkaufen mußten. Ostpreußen verkaufte bis zum 15. November schon 30 % der Gesamternte, ebenso Pommern, Brandenburg, die Provinz Sachsen und die Grenzmark, während Schlesien und die übrigen Anbaugebiete bis zu diesem Tage nicht ganz 20 % verkauft hatten, also ihren Roggenverkauf etwas zögernder vornehmen konnten.

Beim Weizen verkauften sehr rasch Pommern, Mecklenburg und Brandenburg, die bis zum 15. November schon etwa 50 % der Gesamternte an Weizen abgesetzt hatten. Das hatte seinen besonderen Grund in den günstigen Exportchancen, die sich namentlich nach England hin boten, wo man den Weizen selbst dann oft noch gern aufnahm, wenn er im Hektoliter-

Digitized by Google

gewicht minderwertig war. Ostpreußen verkaufte an Weizen zwar nicht so viel, aber doch ebenso schnell wie die übrigen maßgeblichen Anbaugebiete.

Wenn ich dann zu den Tafeln übergehe, in denen die Zeit angegeben ist, wo der Ausverkauf erfolgt war, wo also nennenswerte Mengen überhaupt nicht mehr zum Verkauf standen, so ergibt sich, daß Ostpreußen bereits am 15. April d. J. völlig ausverkauft war, während alle anderen Gebiete, die als Roggenverkäufer in Frage kamen, ihren Ausverkauf erst am 15. Mai bewerkstelligt hatten oder zu diesem Zeitpunkte überhaupt noch nicht als ausverkauft betrachtet werden konnten. Auch das bestätigt wieder die bereits von dem Herrn Referenten betonte Tatsache, daß die kapitalknappen ostdeutschen Ueberschußgebiete nicht nur ihren Absatz nach der Ernte am raschesten gestalteten, sondern auch am schnellsten ausverkauft waren.

Den Einfluß dieser Faktoren auf die Preisbildung ersehen Sie nun aus den Tafeln rechts und links an den Wänden. Diese Tafeln sind in der Weise errechnet worden, daß für alle Berichtsbezirke der maßgebliche Handelsplatz ermittelt wurde. Früher hat man nun versucht, zu Schlüssen über den „Wert der Ernte" zu gelangen, indem man den Jahresdurchschnittspreis der entsprechenden Börse nahm und diesen mit der geschätzten Verkaufsmenge oder gar der Gesamternte multiplizierte. Das hat natürlich erhebliche Trugschlüsse zur Folge gehabt, insofern als die zumeist höheren Preise nach Aufhören der Verkaufstätigkeit der Landwirtschaft ihr dabei immer angerechnet wurden. Wir haben jetzt aber bei jedem dieser maßgeblichen Handelsplätze einen Durchschnittspreis für jeden einzelnen Monat berechnet, und zwar vom 15. eines jeden Monats bis zum 14. des nächsten Monats. Daraus konnten wir dann, da wir wußten, wieviel die einzelnen Provinzen in diesen einzelnen Monaten verkauft hatten, und da wir die entsprechenden Monatsdurchschnittspreise ihrer maßgeblichen Handelsplätze kannten, errechnen, wie viel in dem Bezirk ungefähr aus dem Getreideverkauf eingenommen war. Wir konnten weiterhin an Hand der Güterverkehrsstatistik eine Verfeinerung dieser Methode dadurch vornehmen, daß wir die einzelnen Bezugs- und Absatzgebiete zueinander in Beziehung brachten. Ich darf als Beispiel anführen, daß der nördliche Teil der Provinz Grenzmark in seiner Preisgestaltung überwiegend von der Börse in Stettin abhängt und auch fast überwiegend nach Stettin hin liefert, während der südliche Teil fast durchweg von Berlin abhängt, auch dorthin liefert.

Auf diese Weise haben wir nun errechnet, was die einzelnen Gebiete bis zum 15. April im Durchschnitt als Preis für die verkaufte Tonne Roggen, Weizen, Gerste und Hafer erzielt haben. Sie wollen bitte ersehen, daß die Provinz Ostpreußen entsprechend der hastigen Verkaufstätigkeit, die sie sowohl unmittelbar nach der Ernte wie im gesamten Wirtschaftsjahr vornehmen mußte, auch die unzulänglichsten Preise erzielt hat. Ostpreußen hat in der Zeit bis zum 15. April d. J. die Tonne Roggen nur mit 212,85 RM. verwerten können, während Brandenburg 226, Pommern 217, Mecklenburg 216 bis 219 RM. usw. erhalten haben und natürlich die dicht besiedelten und dicht am Markt liegenden Gebiete West- und Süddeutschlands noch ungleich besser dastehen: Bayern hat z. B. 225 RM. erzielt.

Ich möchte nun gleich, um irrtümliche Schlußfolgerungen zu vermeiden, hinzufügen, daß diese Preise nur die Durchschnittspreise des tatsächlich verkauften Getreides darstellen; das in sonstiger Form, also durch Verfütterung usw. verwertete Getreide ist darin nicht enthalten. Diese Zahlen

Digitized by Google

sind auch nicht etwa identisch mit dem Gesamtertrag des einzelnen Gebietes, sofern er nicht in der Verkaufsmenge zum Ausdruck kam. Schlesien zum Beispiel hat in diesem Jahre relativ höhere Preise erhalten können im Vergleich zur Grenzmark, Brandenburg und Pommern, als es in normalen Jahren der Fall ist, weil eben in Schlesien die Ernte in diesem Jahre ganz besonders knapp war, die hochentwickelte schlesische Mühlenindustrie sämtliches schlesisches Getreide sofort aufkaufte und teilweise aus anderen Gebieten noch hinzukaufen mußte, während Schlesien sonst in der Reihe der Ueberschußprovinzen rangiert. Aus diesem Grunde sind die guten Sätze, zu denen Schlesien in diesem Jahre sein Getreide verwerten konnte, natürlich eine abnorme Erscheinung, die auf die Rentabilität der schlesischen Landwirtschaft vor allem um deswillen keinen Schluß zuläßt, weil eben absolut genommen die Verkaufsmengen in Schlesien kleiner waren.

Bieber-Tatenberg: Weshalb weisen die Karten in der Mitte Deutschlands überall weiße Felder auf? — (Heiterkeit) — Diese merkwürdige Erscheinung ist daraus zu erklären, daß Thüringen sich noch nicht an unseren Arbeiten beteiligt.

Gutsbesitzer Höfer, St. Bernhard, Thür.: Ich freue mich, daß Herr Dr. Schindler einige einschränkende Bemerkungen über den Wert der bis jetzt vorliegenden Konjunkturstatistik gemacht hat, und ich glaube, Sie werden mir Recht geben, wenn ich sage, daß diese Dinge noch mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln sind. Wenn schon heute aus der Konjunkturstatistik gewisse Schlüsse gezogen werden, so kann das unter Umständen zu unseren Gunsten ausschlagen; es besteht aber ebenso die Gefahr, daß aus einer besseren Ernte recht ungünstige Schlüsse für die Landwirtschaft gezogen werden können. Deshalb muß dieses Instrument mit außerordentlicher Vorsicht gehandhabt werden. Ich sage das auch deswegen, weil ja schon politische Schlußfolgerungen in den Parlamenten daraus gezogen worden sind.

Mit Rücksicht auf gewisse schwankende Grundlagen, die wir heute noch in der Konjunkturstatistik haben, möchte ich hier eine Parallele ziehen. Ich habe in Thüringen bei der Feststellung der Einheitswerte für die Reichsbewertung es erlebt, daß in den Händen der zuständigen Behörden eine vollkommen falsche Statistik über die Ernteerträgnisse in Thüringen gewesen ist. Als ich den Dingen auf den Grund ging, konnte ich feststellen, daß man sich dort auf Individualerhebungen stützte, die sich wiederum auf die besten Betriebe in ganz Thüringen gründeten. Das muß natürlich ein vollkommen falsches Bild ergeben. Es sind immer wieder dieselben Betriebe, auf die man sich — sagen wir es einmal frei heraus — deswegen stützt, weil sie sich zur Verfügung stellen und weil es gerade die intelligentesten Betriebsunternehmer und damit auch sehr oft die besten Betriebe sind. Wir haben bei der Konjunkturstatistik keine Bezirkserhebungen, keine Erhebungen, die ein Durchschnittsbild über das ganze Gebiet ergeben, sondern wir haben Individualerhebungen, die sich lediglich auf Einzelbetriebe stützen. Wenn aber nicht Durchschnittsbetriebe genommen werden, so besteht die Gefahr, daß ein durchaus falsches Bild über die Vorräte in Deutschland und über die Ernteergebnisse im Reiche hervorgerufen wird. Die Mahnung möchte ich deswegen hier aussprechen, weil ich in bezug auf zurückliegende Statistiken leider schlechte Erfahrungen habe machen müssen.

Digitized by Google

Wenn man deshalb sagen kann, daß ganz einwandfreie Grundlagen für die Konjunkturstatistik heute noch nicht vorhanden sind, so glaube ich doch, daß man letzten Endes die Nachteile, die daraus erwachsen können, im Laufe der Zeit wird beseitigen können. Vor einseitigem Optimismus muß aber gewarnt werden.

Dann noch ein Wort über Thüringen. Die Herren haben sich gewundert, daß Thüringen hier auf der Karte immer noch als einziges Land als ein weißer Fleck erscheint. Das liegt aber daran, daß die Hauptlandwirtschaftskammer in Thüringen im Augenblick erst im Aufbau begriffen ist und deswegen die Unterlagen noch nicht bieten konnte. Ich kann aber versprechen, daß wir in aller Kürze die Einrichtungen treffen werden, und daß dann das Bild über Deutschland vollkommen sein wird. (Bravo!) Wenn sich dann aber letzten Endes doch herausstellen sollte, daß die Konjunkturstatistik nicht in allen Fällen ganz einwandfrei gewesen ist, daß sie hier und da vielleicht auch zu unserm Nachteil ausgeschlagen ist, dann kann wenigstens Herr Dr. Schindler sich zur Rechtfertigung seines wissenschaftlichen Standpunkts auf die Behauptung stützen, daß liege nur daran, daß Thüringen nicht mitgemacht hat. Das Odium würden wir gerne auf uns nehmen (Heiterkeit).

Oberregierungsrat im Statistischen Reichsamt Dr. Bramstedt: Meine sehr geehrten Herren! In der Entschließung, die uns vorliegt, heißt es, der Deutsche Landwirtschaftsrat erwarte, daß auch die weiteren Teile des Weges der landwirtschaftlichen Erzeugnisse vom Erzeuger zum Verbraucher durch amtliche oder private Erhebungen beleuchtet werden. Das Institut für Konjunkturforschung in Berlin hat von Anfang an insonderheit auch die Probleme aufgenommen, die der Konjunkturforschung von der Landwirtschaft gestellt werden. Als die Landwirtschaft im Herbst 1925 durch die hochgradige kurzfristige Verschuldung zur dringenden Abgabe ihrer Ernte gezwungen war, haben wir hieraus die Lehre gezogen, daß man die Verschuldung der Landwirtschaft laufend beobachten müsse, um ähnlichen Notverkäufen vorbeugen zu können. Wir haben diese Arbeit sofort aufgenommen mit dem Erfolg, daß wir im Frühjahr 1926 der Reichsregierung eine Darstellung über die Verschuldung der Landwirtschaft als Grundlage für die Erntefinanzierung dieses Jahres vorlegen konnten. Ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich darauf hinweise, daß die Rückzahlungserleichterungen, die im Herbst des Jahres 1926 eingetreten sind, auch durch diese Arbeiten gefördert wurden. Wir werden nun unsere Feststellungen über die Agrarkredite festsetzen. Denn es wird die Zeit kommen, wo für die Landwirtschaft kein Kapital mehr vorhanden ist: das sind die Zeiten des industriellen Aufschwungs, die sich bekanntlich in der Bewegung des Wirtschaftslebens regelmäßig wiederholen. In der Phase des industriellen Aufschwungs wird die Finanzierung der Landwirtschaft aufs äußerste erschwert; denn einmal ist das Angebot an Kapital sehr knapp, und zweitens wird das Kapital in dieser Zeit zu einem Zins angeboten, der für die Landwirtschaft nicht tragbar ist.

Das muß man sich auch bei den Problemen vor Augen halten, die uns gestern hier in den ausgezeichneten Vorträgen vorgeführt wurden, den Problemen der Meliorationen und der Siedlung. Denn auch die schönsten Planungen auf diesen Gebieten können nicht durchgeführt werden, wenn schließlich ihre Finanzierung aus dem freien Kapitalmarkt immer wieder

Digitized by Google

unterbrochen wird. Mir scheint es daher sehr wichtig, daß auch die Landwirtschaft die Lage des Kapitalmarktes aufmerksam beobachtet: Sie wird dann zweckmäßig ihre großen Unternehmungen in der Phase des industriellen Aufschwungs vorbereiten, um sie in der Phase der Depression bei reichlichem und billigem Kapitalangebot durchzuführen. Wir haben ja aus der Vorkriegszeit das Vorbild des Wohnungsbaues, der in ähnlicher Weise wie die Landwirtschaft mit einem Einkommen zu rechnen hat, das nicht den Schwankungen der Industriekonjunktur unterliegt. Der Wohnungsbau hat sich ebenfalls regelmäßig in den Phasen der wirtschaftlichen Depression entfaltet. Die Phasen der Depression sollten also auch die eigentlichen Finanzierungsperioden der Landwirtschaft sein. Dadurch würde die Landwirschaft dreierlei erreichen: einmal würde hierdurch eine die Rentabilität nicht gefährdende Finanzierung ihrer großen Unternehmungen aus dem freien Kapitalmarkt überhaupt ermöglicht; zweitens würde sie mit der Durchführung großer Arbeiten die in der Depression daniederliegende Wirtschaft wieder ankurbeln, ebenso wie der Wohnungsbau sich als ein solcher Motor bewährt hat. Drittens würde sie aber in dieser Zeit die Siedlung dadurch besonders fördern, daß dem Siedler in der Depression noch eine Zeit gewährt ist, in der die Preise der Erzeugungsmittel und Verbrauchsgüter niedrig sind, in der also der Landwirt seine Käufe an Maschinen, Geräten usw. am besten tätigen kann. Das würde die wirtschaftliche Position des neu angesetzten Siedlers festigen.

Meine Herren, Sie haben in Ihren ausgezeichneten Arbeiten, zu der ich die Preisberichtstelle beglückwünsche, den Weg der Marktforschung beschritten. Auch das Institut für Konjunkturforschung hat auf diesem Gebiete bereits einige Arbeiten geleistet, die in unseren Vierteljahrsheften zur Konjunkturforschung veröffentlicht wurden: so u. a. eine Arbeit über die Geldroherträge in den verschiedenen Marktbezirken, sodann eine Untersuchung über die Zusammenhänge zwischen Kartoffelbau und Schweinemast, und wir werden demnächst eine Arbeit veröffentlichen, die sich mit der Dynamik des Schweinemarktes befaßt. Diese Arbeit untersucht die Faktoren, die die eigenartigen Schweinezyklen bedingen, und hat die Grundlagen geschaffen, die eine Vorhersage der außerordentlich scharfen, der Landwirtschaft sehr abträglichen Schwankungen der Schweinepreise ermöglichen, so daß es vielleicht mit der Zeit gelingen wird, diesen Zweig der landwirtschaftlichen Produktion mehr und mehr zu stetigen.

Meine Herren, wir wollen auf diesem Wege fortschreiten. Die führenden Herren des Deutschen Landwirtschaftsrats haben stets betont, daß der deutschen Landwirtschaft nur geholfen werden könne mit der objektiven Tatsachenforschung. (Sehr richtig!) Das ist die Plattform, auf der das Institut für Konjunkturforschung Ihnen gerne die Hand zur Zusammenarbeit reichen wird. (Bravo!)

Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Resolution. Einen Widerspruch dagegen habe ich nicht gehört. Da auch jetzt ein solcher nicht erfolgt, stelle ich die Annahme der Resolution fest.

Digitized by Google

Beschluß.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält auf Grund der bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Beobachtung der Markt- und Absatzverhältnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse einen Ausbau aller derjenigen Einrichtungen und Maßnahmen für notwendig, mit deren Hilfe die Ermittlung weiterer Anhaltspunkte für die Beurteilung der Versorgungslage des deutschen Volkes mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ermöglicht wird.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wird von sich aus alles tun, um über den Rahmen der bisherigen Tätigkeit hinaus der Preisberichtstelle die Möglichkeit zur Vervollkommnung ihrer Arbeiten zu bieten. Nachdem die Landwirtschaft von sich aus der Oeffentlichkeit die Absatzgestaltung innerhalb ihres Berufsstandes objektiv regelmäßig unterbreitet, muß der Deutsche Landwirtschaftsrat erwarten, daß auch die weiteren Teile des Weges der landwirtschaftlichen Erzeugnisse vom Erzeuger zum Verbraucher durch amtliche oder private Erhebungen beleuchtet werden.

Als besonders dringlich erscheint ihm hierfür die Wiederaufnahme der Börsenumsatzstatistik sowie eine Erfassung der Vorräte bei Handel und Mühlen.

Nun hat Herr Graf Keyserlingk noch eine Resolution zum vorigen Punkte der Tagesordnung eingebracht, die wir zunächst erledigen müssen.

Dr. Graf von Keyserlingk-Cammerau: Zu den Berichten über Genf wird folgende Resolution beantragt:

Die Vollversammlung des D. L. R. spricht, unter Billigung der bei der Genfer Weltwirtschaftskonferenz gefaßten, die Landwirtschaft betreffenden Beschlüsse, die Erwartung aus, daß die Reichsregierung bei der Mitwirkung zur Durchführung dieser Beschlüsse in landwirtschaftlicher und handelspolitischer Hinsicht besonders auch den die Sicherung der nationalen landwirtschaftlichen Erzeugung gewährleistenden Anregungen der Konferenz Rechnung trägt.

Präsident: Meine Herren, Sie haben den Antrag gehört. — Widerspruch dagegen erfolgt nicht; er ist angenommen.

6. Maßnahmen zur Standardisierung auf dem Gebiete der Viehzucht und des Ackerbaues.

Erster Berichterstatter Graf zu Rantzau-Breitenburg: Meine Damen und Herren! Als Vorsitzender derjenigen Kammer, die das Standardisierungsproblem zuerst verwirklicht hat, habe ich die Aufgabe erhalten, Ihnen das einleitende Referat über die Standardisierung landwirtschaftlicher Produkte zu geben sowie die Maßnahmen, die wir in Schleswig-Holstein getroffen haben, und die daraus geschöpften Erfahrungen zu schildern. Bei der mir zur Verfügung stehenden kurzen Zeitspanne wird es nun nicht möglich sein, eine umfassende Darstellung des gesamten Standardisierungsproblems zu geben. Dies erscheint auch um so weniger

Digitized by Google

notwendig, als die Frage in der wissenschaftlichen Fachpresse und in den Tageszeitungen von berufener und unberufener Seite nach allen Seiten hin eingehend beleuchtet worden ist, so daß neue Gesichtspunkte für und gegen das Standardisierungsproblem kaum noch vorgebracht werden können. Immerhin aber wird es notwendig sein, bevor an die Erörterung der praktischen Einzelmaßnahmen gegangen wird, die grundsätzlichen Gesichtspunkte hervorzuheben, die für die deutsche Landwirtschaft bei dem Weiterschreiten auf dem einmal eingeschlagenen Wege maßgebend sind.

Sicher ist, daß das Standardisierungsproblem nur ein Teilausschnitt aus der seit dem Kriege für die deutsche Landwirtschaft so lebenswichtig gewordenen Frage der Regelung und Verbesserung des Absatzes ihrer Erzeugnisse auf dem Binnenmarkt und möglichst auch im Auslande ist. Es ist der deutschen Landwirtschaft in schwerster Krisenzeit vom Auslande her aufgezwungen worden und wird sie auf absehbare Zeit nicht mehr verlassen. Wenn wir uns daher heute mit der Lösung der Frage beschäftigen, so sind wir uns dessen bewußt, daß es nur ein Mittel zur Beseitigung der Absatznot unserer Produkte ist, neben dem wir die übrigen uns zur Verfügung stehenden Mittel nicht vernachlässigen dürfen. Bei der Beurteilung der Wirkungsmöglichkeiten der einzelnen agrarpolitischen Maßnahmen auf dem Gebiete der Absatzregelung, der Zollfrage, der Reklame, der Marktkenntnis und der Standardisierung muß sich im übrigen die Landwirschaft vor Uebertreibungen und Ueberschätzungen hüten.

Die deutsche Landwirtschaft braucht Zölle, um die Vorteile des unter günstigeren wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Bedingungen wirtschaftenden Auslandes ausgleichen zu können, zumal sie durch überhöhte Steuern, Soziallasten und letzten Endes durch die von ihr zu tragenden Reparationsleistungen vorbelastet ist. Wir wissen aber, daß den Zöllen nur eine bedingte Wirksamkeit gegeben ist. Einerseits ist die Wirksamkeit der Agrarzölle dadurch beschränkt, daß ihnen die Industriezölle in weit größerer Höhe gegenüberstehen, so daß durch sie die Kaufkraft und Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft geschwächt wird. Soweit das ausländische Erzeugnis besser als das deutsche ist, werden Zölle andererseits nur ein unsicheres Hindernis sein, um ihnen den Weg auf den Inlandsmarkt zu erschweren.

Die Propaganda in der Konsumentenschaft ist unbedingt erforderlich. Wenn sie auf die Dauer Erfolg haben soll, muß aber die Qualität der propagierten Ware dem Geschmack des Verbrauchers entsprechen. Die im vergangenen Jahre betriebene Roggenbrotpropaganda setzt die Herstellung eines vorzüglichen Roggenbrots durch die Bäcker voraus. Auch soweit den Bäckern dies gelingt, wird dem Roggenbrot-Absatz die Grenze da gezogen werden, wo sich der Verbraucher, wie wir es in den letzten Jahren erlebt haben, in stärkerem Maße aus verschiedenen Gründen dem Weizenbrotkonsum zuwendet. Auch die unter Führung des Reichsmilchausschusses betriebene, an sich vorzüglich geleitete Propaganda zur Hebung des Milchverbrauches, mag sie auch eine Zeitlang schlagwortmäßig auf den Verbraucher wirken, wird scheitern, wenn sie ihm nicht eine einheitliche bestimmte Qualität sichert. (Sehr richtig!)

Wir sind seit dem Krieg gezwungen, in stärkerem Maße als früher für den Markt zu produzieren, um die Wirtschaftlichkeit unserer Betriebe aufrechterhalten zu können. Dieser Zwang, der uns auf den Markt führt, setzt

Digitized by Google

aber Kenntnis des Marktes und daher dauernde Beobachtung desselben voraus. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat mit der Einrichtung der Konjunkturstatistik den Anfang gemacht hat, um dem Landwirt Unterlagen für die Beurteilung der Marktverhältnisse zu gewähren.

Die Verdrängung der Auslandsware vom deutschen Markte in wesentlichem Umfange wird uns aber nur gelingen, wenn wir uns die Produktions- und Absatzmethoden des Auslandes zunutze zu machen verstehen, wobei wir sie natürlich auch nicht sklavisch nachahmen dürfen, sondern sie auf die deutschen Wirtschaftsverhältnisse umstellen müssen. Wir wissen heute, daß der ausländischen Landwirtschaft die erstaunliche Leistung, den deutschen Agrarprodukten auf dem Binnenmarkt so gefährliche Konkurrenz zu machen, deshalb gelungen ist, trotz der weiten Entfernung zwischen Erzeuger und Verbraucher, weil eine nach Geschmack, Geruch, Aussehen und Verpackung einheitliche Ware geliefert wird. Der ausländische Produzent hat sich darauf eingestellt, daß er für seine Ware nur Absatz findet, wenn sie den Wünschen des Konsumenten entspricht, der ja bei seinem durchweg geringen Einkommen nur immer für seinen täglichen Bedarf kaufen kann und daher dort kaufen wird, wo ihm die beste und einheitlichste Ware geboten wird. Nur so ist es zu verstehen, daß in den großen Lebensmittelgeschäften der Großstädte die Auslandsware, besonders bei Butter, Käse, Obst, Kartoffeln und Gemüse, so stark überwiegt.

Die Kenntnis der Verbraucherwünsche in den großen Konsumzentren ist daher für die Landwirtschaft außerordentlich wichtig. Ich begrüße es deshalb, daß die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer durch Errichtung einer Vermittlungsstelle in dem Großkonsumgebiet am Rhein und an der Ruhr Beziehungen zu dem ansässigen Handel und den Konsumanstalten angeknüpft hat, um für die Landwirtschaft diesen Markt zu beobachten und sich auf seine Bedürfnisse einzustellen. Daß der von der deutschen Landwirtschaft nunmehr beschrittene Weg, auch für ihre Erzeugnisse „Standards" zu schaffen, um den Konsumenten eine der ausländischen gleiche Ware anzubieten, von Erfolg sein wird, ist zu erhoffen, da der Großhandel und die Konsumanstalten an Ruhr und Rhein sich gern bereit erklärt haben, der deutschen Ware den Vorzug vor der ausländischen zu geben, wenn sie bei gleicher Qualität preiswert ist. Aufgabe der Landwirtschaftskammern wird es sein, die notwendige Organisation für eine Verbesserung der Absatzmöglichkeiten zu schaffen. Vom Staate muß dabei aber eine zweckmäßige und diese Ziele unterstützende Wirtschaftspolitik gefordert werden. (Sehr richtig!)

In den einzelnen Bezirken sind ja auf verschiedenen Gebieten solche Organisationen zur Schaffung von Typenware und Vereinheitlichung der Produktion schon vorhanden. Wenn der Ruf nach Markenware in der Landwirtschaft am stärksten aus den Grenzgebieten ertönt, so finden wir den natürlichen Grund darin, daß diese die Konkurrenz des Auslandes am unmittelbarsten und stärksten verspüren. Ganz besonders gilt dies auch für mein Heimatland Schleswig-Holstein, wo dänische Rinder und Schweine sowie Butter und Käse in immer stärkerem Maße auf den für Schleswig-Holstein wichtigen Hamburger Markt eindringen (Sehr richtig!), wobei nicht zu vergessen ist, daß diese Einfuhr unterstützt wird

Digitized by Google

durch eine ganz planmäßige, großzügige Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch die dänische Regierung. Das ist eine staatliche Förderung, mit der sich unsere Reichs- und Staatsmaßnahmen nicht im entferntesten messen können. (Sehr richtig!)

Ich gehe nunmehr auf die Erfahrungen ein, die wir in Schleswig-Holstein mit dem Markenkontrollsystem gemacht haben. Ueber die bisherigen Beratungen zwecks Schaffung eines Getreidestandards wird Herr Dr. Schindler berichten, so daß ich hierauf nicht näher einzugehen brauche. Ich kann zu dem uns vom Deutschen Landwirtschaftsrat zugegangenen Getreidestandard nur sagen, daß er in unserer Kammer in einer gemeinschaftlichen Kommission von Landwirten, Vertretern der Industrie- und Handelskammer sowie der Müller geprüft und als vom landwirtschaftlichen Standpunkt tragbar bezeichnet worden ist. Nebenher mit dem Abbau unserer Anzahl von Getreidesorten zu beginnen, scheint mir eine wesentliche Aufgabe zu sein, um die Durchführung der Getreidestandardisierung zu erleichtern. Besonders ist dies im Interesse der bäuerlichen Betriebe notwendig, damit in den einzelnen Ortschaften die von den Großmühlen verlangte einheitliche Ware von den Händlern aufgekauft werden kann und den Landwirten bessere Preise gesichert werden. Wir haben in unserer Provinz einen Anfang mit der Aufstellung einer solchen Sortenliste gemacht, die eine Auswahl aus der großen Zahl der in Deutschland am Markt befindlichen und auch in der Provinz angebauten Sorten enthält. Diese Liste wird fortlaufend auf Grund der Sortenversuche ergänzt werden, teils um weniger bewährte Sorten zu streichen, teils um neue aufzunehmen. Es befinden sich u. a. auch auf der Liste 6 Sorten Winterroggen, 9 Sorten Winterweizen, 1 Sorte Sommerroggen, 4 Sorten Sommerweizen. (Bravo!) In Zukunft findet in der Regel nur noch eine Anerkennung der in der Liste genannten Sorten statt, um den Sortenabbau auch praktisch zu erzwingen. (Bravo!)

Auf dem Gebiete des Obst- und Gemüsebaues ist ja zur Förderung des Absatzes noch sehr viel zu tun. Wir in Schleswig-Holstein haben uns bisher auf die Einführung der sogenannten Obsteinheitskisten beschränkt, die sich in unserer Provinz sehr gut bewährt haben.

Das größte Interesse ist aber ohne Zweifel bisher der Veredelung des Absatzes von Vieh und vor allem viehwirtschaftlichen Erzeugnissen zugewandt worden; auf diesem Gebiet empfinden wir ja die Auslandskonkurrenz am schärfsten. Um nun unser Ziel zu erreichen, einheitliche Markenwaren von höchster Qualität und bester Aufmachung an den Markt zu bringen, müssen wir uns in der Viehzucht schon auf einheitliche und in der Leistungsfähigkeit ausgeglichene Rassen einigen. Gegenüber Sonderbestrebungen müssen die Kammern daher ihr Augenmerk auf eine zielbewußte Gestaltung unserer Zuchten richten. Eine weitere Voraussetzung für eine Erleichterung des Absatzes ist die Vereinheitlichung des Notierungswesens auf den deutschen Viehmärkten, die von der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer dankenswerterweise in Angriff genommen worden ist, um eine einheitliche Preisbildung auf den Viehmärkten zu erleichtern.

Um die Bestrebungen des bei dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft gebildeten Reichsausschusses zur Förderung des Milch-

Digitized by Google

verbrauches (Reichsmilchausschusses) praktisch zu unterstützen und von dem Gedanken ausgehend, daß vorzügliche Qualität die beste Reklame für den Milchabsatz ist (Sehr richtig!), ist die Kammer bemüht, nunmehr auch der Versorgung der Städte mit Frischmilch näherzutreten. Es ist bei uns eine amtliche Milchkontrolle geschaffen worden. Durch diese Kontrolle soll darauf hingewirkt werden, daß Vollmilch, Vorzugsmilch und Kindermilch in bester Qualität in den Handel gebracht werden. Viehbesitzer und Meiereien, die sich der Kontrolle anschließen, müssen sich, die Meiereien auch für ihre Milchlieferanten, den Bestimmungen unterwerfen.

Die Grundlage der Milchkontrolle ist eine saubere Milchgewinnung am Erzeugungsort. Es sind daher eingehende Bestimmungen über die Pflege des Stalles, über Reinigung und Lüftung, über Pflege der Tiere und der Milchgeräte getroffen. Die Milch muß in einem besonderen Raume sofort nach dem Melken geseiht und dann auf einem Kühler entlüftet und gekühlt werden. Rohe Milch, Vorzugsmilch und Kindermilch werden nach der Kühlung sofort in Flaschen gefüllt und auf einer tiefen Temperatur gehalten. Vorzugsmilch und Kindermilch müssen nach dem Melken auf mindestens 4 Grad Celsius heruntergekühlt werden. Hoch- und dauerpasteurisierte Milch werden nach der Pasteurisation tief gekühlt und in den Flaschen kühl gehalten.

Im Interesse einer sauberen Milchgewinnung erfolgt Belehrung an Ort und Stelle. Deshalb ist dem Tierarzt hierbei eine besondere Rolle zugewiesen. Der Tierarzt übt die Stallkontrolle über die angeschlossenen Milchviehbestände aus. Sämtliche Tiere sind dem Tuberkulose-Tilgungsverfahren angeschlossen. Die tierärztlichen Untersuchungen erstrecken sich auf sämtliche Krankheiten, die die Beschaffenheit der Milch ungünstig beeinflussen können. Die tierärztliche Kontrolle der Bestände findet bei Vollmilchlieferung viermal, bei Vorzugs- und Kindermilch zwölfmal im Jahre statt. Außerdem ist der Besitzer verpflichtet, sofort den Tierarzt zu rufen, wenn in dem Viehbestand eine übertragbare Krankheit auftritt. Der Tierarzt muß außerdem über den Viehstand, die Stalleinrichtung und die Behandlung der Milch laufend unterrichtet werden. Das Tierseuchen-institut der Kammer übt die Aufsicht über die Tierärzte aus. Fütterungsvorschriften bestehen ferner bei der Gewinnung von Kindermilch. Aber auch der Menschenarzt ist mit eingeschaltet: er hat darüber zu wachen, daß alle Personen, die mit der Milch in Berührung kommen, gesund sind. Bei Erkrankungen sind sofort Arzt und Arbeitgeber zu benachrichtigen. — Betriebe, die sich den Bestimmungen unterwerfen, erhalten eine Milchschutzmarke.

Um einen Einfluß auf den Absatz der Milch zu behalten, darf die unter ihrer Kontrolle stehende Milch nur in fest verschlossenen Flaschen zum Verkauf gelangen. Zur Zeit pflegen wir Verhandlungen mit den Städten, um bei der Durchführung der Milchkontrolle und der Kontrolle der Händler ein zweckdienliches Zusammenarbeiten zu erreichen. Insgesamt sind der Kontrolle bisher 6 Betriebe bzw. Meiereien mit zusammen 3390 Kühen angeschlossen. Ein vorsichtiges Vorgehen auf diesem Gebiet ist erforderlich, um zunächst erst die notwendigen Erfahrungen zu sammeln.

Wenn bei der Schaffung solcher Markenmilch Einheitlichkeit bestehen soll, so muß aber seitens des Staates Sorge dafür getragen werden, daß nun nicht jeder Händler oder jede Meierei sich ihrerseits eine Marke zu-

Digitized by Google

legt, die sie mit viel Propaganda empfehlen, sondern die Kontrolle über solche Markenmilch darf nur bei der öffentlichen Berufsvertretung, der Landwirtschaftskammer, liegen. (Sehr richtig! Sehr wahr!) Meine Herren, das ist nach meiner Auffassung aber auch die einzige Tätigkeit, die der Staat hierbei auszuüben hat. (Sehr richtig!) Denn wenn wir uns auf staatliche Wege begeben, dann verfahren wir die Sache meiner Ansicht nach von vornherein. (Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Mit der Einführung einer Buttermarke hat die Kammer im Oktober 1924 begonnen. Bei der Butter- und Milchkontrolle haben wir uns an das dänische Vorbild angelehnt. Die Einführung einer Buttermarke war mit Rücksicht auf die zunehmende Einfuhr dänischer Butter und die Betonung der besseren Qualität derselben durch den Handel für die auf Veredlungswirtschaft eingestellte schleswig-holsteinische Landwirtschaft eine dringende Notwendigkeit geworden. Die Hauptaufgabe dieser Kontrollstelle besteht daher darin, darüber zu wachen, daß in den der Kontrollstelle angeschlossenen Meiereien nur beste Qualitätsbutter hergestellt wird. Die Kontrollstelle gibt eine Kontrollmarke heraus, die die angeschlossenen Meiereien unter besonderen Bedingungen führen. Die Kontrollmarke wird auf die Faßstäbe gedruckt. Von diesen Faßstäben werden in jedes Butterfaß zwei Stäbe so eingefügt, daß sie sich gegenüberstehen; außerdem werden in jede Buttertonne zwei Kontrollzettel gelegt, und zwar befindet sich einer auf dem Boden der Tonne unmittelbar unter der Butter und einer oben auf der Butter. Die Kontrolle wird dadurch ausgeübt, daß immer wieder durch telegraphischen Abruf volle Zentnerfässer nach dem Lagerkeller der Landwirtschaftskammer in Altona angefordert werden und innerhalb 24 Stunden, also aus dem laufenden Produktionsprozeß heraus abgesandt werden müssen. In dem Keller, der durch Eis- und Kühlvorrichtungen auf einer gleichmäßigen Temperatur von 11 bis 12 Grad gehalten wird, lagert die Butter so lange, daß sie am Prüfungstage 12 Tage alt ist, um ihre Haltbarkeit beurteilen zu können. Die Beurteilung erfolgt nach einem bestimmten Punktierungsverfahren und erstreckt sich auf Gesamtcharakter, Geschmack, Geruch, Ausarbeitung, das Gefüge und Aussehen der Butter sowie die Verpackung. Werden Mängel festgestellt, so wird zwecks Abstellung derselben der zuständige Meiereiinstruktor zu einer Prüfung in den Betrieb entsandt. Die Meiereien werden auch über die Erfahrungen laufend unterrichtet. Falls eine Beseitigung der Mängel nicht erreicht werden kann, kann die Entziehung der Marke in Frage kommen. Bisher sind von rund 600 Meiereien der Kontrolle 187 Meiereien angeschlossen.

Durch die nunmehr zweijährige Tätigkeit der Kontrollstelle ist es gelungen, die Qualität der schleswig-holsteinischen Markenbutter bedeutend zu verbessern und zu vereinheitlichen. Dies ergibt sich auch daraus, daß auf der D. L. G.-Ausstellung in Breslau von 5 Siegerehrenpreisen, die für gesalzene Butter nach Schleswig-Holstein kamen, 4, also 80 %, auf Meiereien entfielen, die die Buttermarke führen. Von den 27 ersten Preisen wurden zwei Drittel für Markenbutter gewährt. — Ich will dabei kurz erwähnen, daß auf der D. L. G.-Ausstellung in Dortmund von 246 schleswig-holsteinischen Butterproben gesalzener Butter 81 % mit ersten und zweiten Preisen,

Digitized by Google

davon 87 Proben oder 35 % mit ersten Preisen bedacht worden sind, und daß sämtliche 11 Siegerehrenpreise für gesalzene Butter der schleswig-holsteinischen Sammelausstellung zuerkannt wurden. (Bravo!)

Neben der Produktion nach einheitlichen Typen liegt die Bedeutung der Absatzverbesserung aber auch in einer gemeinsamen Verwertung wenigstens eines Teiles der angeschlossenen Butter, und diese geschieht durch eine seit 30 Jahren bewährte Einrichtung, durch die Butterauktionen der Vereinigten Schleswig-Holsteinischen Meiereiverbände in Hamburg und durch Herausgabe einer amtlichen Butternotierung. Aus den Notierungen ergibt sich, daß für Markenbutter im Durchschnitt 6,57 M. je Zentner im Jahre 1926 mehr bezahlt wurden als für nächstbeste Butter. Dieses erfreuliche finanzielle Ergebnis ist besonders auch deshalb wertvoll, weil sich ja der Milchpreis nach den Butternotierungen richtet. Ein Erfolg ist aber nur möglich, wenn im Stalle mit der Arbeit, bei der Gewinnung der Milch, begonnen wird und alle an der Erzeugung und Verarbeitung der Milch beteiligten Stellen zusammenarbeiten. Die Ausbildung des Stallpersonals, die möglichst technische Vervollkommnung der Meiereien darf nicht übersehen werden. Aber auch hier muß Sorge getragen werden, daß bei der Herausgabe der Marken keine Zersplitterung entsteht, sondern die Durchführung der Kontrolle und die Garantie für die Qualität der Markenware von der zuständigen Kammer übernommen wird, damit mit einer einheitlichen Ware höchster Qualität und einer angesehenen Marke die Propaganda in den Kreisen der Verbraucher gefördert und der Absatz erweitert wird, ohne Rückschläge befürchten zu müssen. Der Markenbutter eines jeden Bezirks kommt daher eine große Bedeutung zu. Sie muß sich zu einem festen Begriff in den Verbraucherkreisen entwickeln.

Trotzdem ist es zu begrüßen, wenn für das ganze Reich Mindestbedingungen für den Vertrieb von Markenware festgesetzt werden, über die von der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer ja schon Vorarbeiten getroffen worden sind; darüber wird Herr Oekonomierat Keiser berichten.

Das Kontrollsystem ist auch auf Käse ausgedehnt worden. Bisher sind aber nur die Bestimmungen geschaffen, von der Durchführung ist aus technischen Gründen noch Abstand genommen worden. Eine freiwillige Käsekontrolle besteht noch in der Rheinprovinz und im Allgäu. Meine Herren, wir sind uns aber klar darüber, daß gerade die Einführung der Standardisierung beim Käse vielleicht die schwierigste Aufgabe ist.

Nachdem auf dem Gebiet der Eierstandardisierung Hannover und Oldenburg vorausgegangen waren, wurde auch in Schleswig-Holstein durch die Landwirtschaftskammer eine Eierkontrolle eingeführt. Die Kontrollstelle gibt eine Schutzmarke heraus, welche die ihr angeschlossenen Eiersammelstellen führen. Es sind bisher 82 solche Sammelstellen vorhanden. Die Eiersammelstellen haben die von ihren Mitgliedern angelieferten Eier an die Butterauktionen der Vereinigten Schleswig-Holsteinischen Meiereiverbände, Abteilung Eierverwertung, Hamburg, zu liefern. Die Eierverwertung verkauft die Eier und kehrt den jeweiligen Erlös an

Digitized by Google

die Eiersammelstellen aus. Nachfolgende Zahlen zeigen Ihnen die schnelle Steigerung des Absatzes:

Januar	1927 . . .	500	Stück
Februar	„ . . .	3 085	„
März	„ . . .	122 627	„
April	„ . . .	ca. 345 000	„
Mai	„ . . .	„ 450 000	„

Eine Pflege dieses Zweiges der Landwirtschaft ist besonders notwendig, wenn man berücksichtigt, daß der Einfuhrüberschuß in Deutschland je Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt der Jahre 1911/13 2,80 M. und 1925 4,65 M. betrug! Voraussetzung für eine Steigerung der Eierproduktion ist naturgemäß eine besondere Pflege der Geflügelzucht überhaupt und der Leistungssteigerung der Geflügelrassen.

Meine Damen und Herren, damit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen. Der von uns beschrittene Weg ist uns durch die Nachkriegsentwicklung zwangsläufig vorgezeichnet, wir mögen sie bedauern oder nicht. Welche Bedeutung sie besonders auch für die landwirtschaftlichen Genossenschaften hat, das hat Professor Brinkmann-Bonn auf der diesjährigen Wintertagung der D. L. G. hervorgehoben. Für die deutsche Landwirtschaft kommt es aber darauf an, daß die Maßnahmen, die wir in Angriff nehmen, ihr aus der Schwere der Krisis heraushelfen und neue Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Jedenfalls ist der von der Landwirtschaft mit erfreulicher Energie begonnene Kampf um den Binnenmarkt eine der wichtigsten Selbsthilfemaßnahmen zur Erhaltung ihrer Existenz. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Im Einvernehmen mit meinen Herren Mitberichterstattern habe ich Ihnen folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen:

> Der Deutsche Landwirtschaftsrat erachtet die Bildung einheitlicher Handelsklassen nach der Beschaffenheit und Güte der Ware als ein erstrebenswertes Mittel für die Erhöhung und Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
>
> Die Einrichtung derartiger Handelsklassen muß Aufgabe von Vereinbarungen der Berufsvertretungen der Erzeugerschaft, des Handels und der Verbraucherschaft sein. Ihre Durchführung und Ueberwachung ist Sache der amtlichen Berufsvertretungen des Handels und der Landwirtschaft.
>
> Aufgabe des Staates kann nur sein, im Bedarfsfalle diejenigen gesetzlichen Unterlagen zu schaffen, die zum Schutze dieser Maßnahmen sich als erforderlich erweisen. (Bravo.)

Präsident Dr. Brandes: Ich danke Ihnen, Herr Graf Rantzau, vielmals für Ihr Referat und gebe nunmehr Herrn Oekonomierat Keiser das Wort.

Zweiter Berichterstatter Oekonomierat Keiser-Berlin: Meine sehr verehrten Herren! Nach den vielen Referaten, die wir hier schon gehört haben, will ich mich bemühen, das Problem, über das ich zu sprechen habe, so knapp und so kurz wie möglich zu fassen. Ich kann aber nicht verkennen,

Digitized by Google

daß es eine der allerschwierigsten Fragen ist, die wir in der Landwirtschaft zu lösen haben (Sehr richtig!), und es kommt alles darauf an, daß die berufenen zentralen Körperschaften der deutschen Landwirtschaft, an ihrer Spitze der Deutsche Landwirtschaftsrat, Richtung und Ziel fest umreißen, so daß auch die breitere Oeffentlichkeit sich vollkommen klar darüber wird, welche Stellung die Landwirtschaft zu diesen Dingen einnimmt.

Meine Herren, wenn die Frage der Qualitätsverbesserung und der Vereinheitlichung der Molkereiprodukte so schwerwiegend mit in den Vordergrund unserer Erörterungen gestellt wird, so hat das im wesentlichen zwei Gründe. Der eine liegt darin, daß die gesamte Gestaltung der Tierhaltung und der Tierproduktion in den uns umgebenden Konkurrenzländern eine große Ausdehnung erfahren hat. Wir haben Nachweise dafür, daß sowohl in Dänemark als auch in Holland, unseren beiden Hauptkonkurrenzländern, sowohl die Zahl der Tiere, die dort gehalten werden, als auch deren Leistung sich im Laufe der letzten Jahre in einer Weise erhöht hat, die besonderer Beachtung bedarf und demgegenüber haben wir bei uns die so sehr große Schwierigkeit, unsern eigenen Viehstand wieder zu einer erhöhten Leistung zu bringen. Das sind die beiden grundlegenden Momente.

Aber, meine Herren, ich darf hier gleich zu Anfang eine Betrachtung anstellen, die die Tierproduktion in einem besonderen Lichte erscheinen läßt: Ich habe mich bemüht, festzustellen, welche Leistungen in der deutschen Landwirtschaft, sowohl auf dem Gebiete der Milch- als auch auf dem der Fleischproduktion, im Laufe der letzten Jahre tatsächlich durchgeführt worden sind, und gleichzeitig, welche Futtermengen für diese Leistungen erforderlich gewesen sind. Dabei ergibt sich, daß wir auf dem Gebiete der Milchproduktion mindestens wieder die Friedenshöhe erreicht haben (Hört! hört! Bravo!), daß die Milchproduktion wahrscheinlich bereits etwas höher ist als im Frieden, und es ergibt sich weiter, daß wir bezüglich der Fleischproduktion im Inland — also abzüglich der Einfuhr — nur noch um wenige Prozente hinter der Friedensproduktion zurückstehen. (Bravo!) Gleichzeitig ist festzustellen, daß die Einfuhr von Futtermitteln in der Zeit, in der wir diese Mehrleistung bestätigt haben, auf die Hälfte zurückgegangen ist. (Hört! hört! Bravo!) Ich glaube, einen klareren Beweis für die ungeheure Umstellung in der Landwirtschaft und für die ganz außergewöhnliche Intensität, mit der unsere Landwirte sich die Errungenschaften der Wissenschaft und der modernen Praxis zunutze gemacht haben, kann es gar nicht geben. (Sehr richtig!)

Welche Wirkung wird nun eintreten, wenn sich diese Erscheinung noch weiter entwickelt und wenn der Bedarf und die Kaufkraft der Bevölkerung dem nicht nachkommen kann. Dann müssen wir doch damit rechnen, daß es uns sehr bald unmöglich wird, Produkte weiter zu verkaufen, die qualitativ nicht erstklassig sind. (Sehr richtig!) Denn wenn ein Rückgang der Verkaufsmöglichkeit eintritt, dann trifft er natürlich in erster Linie die geringeren Qualitäten. Das ist der Grund, weswegen alle landwirtschaftlichen Organisationen den größten Wert darauf legen müssen, in den gegenwärtigen Zustand der Milchproduktion und der Molkereiproduktion einen neuen, nach der Qualität hinzielenden Zug hineinzubringen.

Es handelt sich dabei vor allem auch nicht so sehr um eine ausgesprochene Folge des Rufes nach Standardisierung, ein Ausdruck, mit dem ja leider schon viel Mißbrauch getrieben wird (Sehr richtig!), sondern es handelt sich um eine Rationalisierung. Das ist der springende Punkt. Es handelt sich

Digitized by Google

nicht so sehr um die Vereinheitlichung einer ganzen großen Menge von Waren, wie um die betriebswirtschaftliche und marktmäßige Gesundung unserer Produktion, und darin ist natürlich mit inbegriffen eine gewisse Vereinheitlichung der Waren und eine sehr erhebliche Stärkung und Steigerung der Produktion.

Und nun darf ich mit einem Worte zu der Auswirkung der modernen Bestrebungen auf die Vereinheitlichung der Waren zurückkommen. Das ist die Rückwirkung, die jede derartige Verbesserung auf die Wirtschaftlichkeit und auf die Technik der Betriebe hat. Wir können als absolut feststehend ansehen, daß jede Qualitätsverbesserung und jede dadurch bedingte Preiserhöhung die Landwirtschaft zu größerer Kapitalkraft führt, und diese Kapitalkraft wird nach den Erfahrungen der letzten Jahre ausschließlich in die Betriebe hineingesteckt. Die Zeiten, in denen dieses Kapital anderweitig abgewandert ist, scheinen auf längere Zeit vorbei zu sein. Wir haben also mit der Vereinheitlichung der Marktware und des Marktwesens gleichzeitig ein sehr beachtliches Mittel zur Steigerung der technischen Entwicklung der Landwirtschaft.

Nach welchen Richtungen hin soll diese Entwicklung gehen, welche Mittel haben wir, um sie zu fördern, welche Beschränkungen müssen wir ihr auferlegen und durch welche Mittel wollen wir von seiten des Staates eine Unterstützung erwarten? Das sind die Fragen, die ich nunmehr erörtern möchte. Zum letzten Punkt darf ich an die Ihnen vorliegende Resolution anknüpfen, und ich glaube, der Deutsche Landwirtschaftsrat darf keinen Zweifel darüber lassen, daß es sich auf dem ganzen Gebiete der Vereinheitlichung des Marktes und der Qualitätsverbesserung um eine Selbsthilfe-Maßnahme der Landwirtschaft handelt und handeln muß (Sehr richtig!), und daß das, was dem Staate verbleibt und verbleiben muß, nichts anderes sein kann als die Schaffung derjenigen Unterlagen, die von der Landwirtschaft von ihm erbeten werden, und nicht umgekehrt die Schaffung von Unterlagen, die der Staat sich vielleicht als notwendig denkt und nach denen die Landwirtschaft nicht ruft. (Sehr richtig!) Es kann leicht geschehen, daß durch derartige von einzelnen Staaten angeblich geplante Maßnahmen in den schönen Aufstieg, den wir gegenwärtig haben, eine unliebsame Störung hineingetragen wird. Das bezieht sich auch auf das Reichsmilchgesetz. Wir können in einem Reichsmilchgesetz eine Förderung dieser unserer Bestrebungen nicht erblicken (Lebhafte Zustimmung), und wir müssen gerade hier den Hebel unserer eigenen Kraft ansetzen.

Nun sind ja alle diese Dinge, die ich heute zu besprechen habe, nicht etwa neu. Neu ist daran bloß der Begriff „Standardisierung"; aber die Grundlagen einer Qualitätsverbesserung haben wir längst in einer ganzen Reihe von deutschen landwirtschaftlichen Gebieten. Wir kennen schon seit vielen Jahren Butterprüfungen, Milchprüfungen usw., die keinen andern Zweck hatten, als die Verbesserung der Qualität. Der Unterschied ist nur der, daß diese ganzen Maßnahmen heute auf eine breitere Basis gestellt werden und organisatorisch vervollkommnet werden müssen.

Zunächst möchte ich mich mit der schwierigen Frage der Rohmilchversorgung der Städte als der Hauptverbrauchsgebiete befassen. Hier liegt die Situation folgendermaßen. Im Laufe der letzten Jahre hat die Wissenschaft, und zwar die Humanmedizin und die Veterinärwissenschaft, einen ganz ausgeprägten Feldzug zur Aufklärung der Bevölkerung begonnen und hat

Digitized by Google

in unzähligen Schriften und unter Nutzbarmachung der städtischen Presse die Verbraucherschaft über die Notwendigkeiten und die Anforderungen, die sie an eine gute Milch zu stellen hat, aufgeklärt. Das ist an sich begrüßenswert. Aber bei dieser Aufklärung sind natürlich auch Forderungen aufgestellt worden, die das wirtschaftlich durchführbare Maß weit überschreiten, und es ist Aufgabe der Landwirtschaft, diese Forderungen auf das tragbare und durchführbare Maß zurückzuführen. (Sehr richtig!) Das trifft ganz besonders auch auf die Frage der Rohmilchversorgung zu. Hier kann man an Hand der heutigen wissenschaftlichen Situation nur die Frage aufwerfen: womit ist dem verbrauchenden Publikum besser gedient, damit, daß man ihm eine gute, frische, saubere, reine Rohmilch, oder damit, daß man ihm eine verarbeitete Milch bietet? Ich glaube, hier kann die Frage für die Landwirtschaft positiv nur dahin lauten: unser Volk hat sehr viel mehr von einer guten, reinen, frischen Rohmilch, als von einer verarbeiteten Milch. (Sehr richtig!) Aber wenn sich die Landwirtschaft auf diesen Standpunkt stellt, dann muß sie unfehlbar auch die Konsequenz daraus ziehen und muß es als ihre Pflicht anerkennen, eine solche Milch zu liefern (Sehr richtig!); denn mit der Aufstellung der Forderung der Versorgung mit Rohmilch allein ist es nicht getan.

Und nun muß, wie ich glaube, hier ganz offen und klar zum Ausdruck gebracht werden, daß das Verständnis für die Anforderungen, die wir an eine gesunde, gute Rohmilch stellen, in weiten Kreisen der Produzenten noch nicht den Grad der Vollkommenheit erreicht hat, den wir für notwendig erachten. Ich habe mich hier sehr vorsichtig ausgedrückt (Sehr richtig! und Heiterkeit!); aber ich nehme an, daß man den tieferen Sinn durchaus erkennen kann. (Heiterkeit.)

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß wir hier vor einem schwer lösbaren Problem stehen, wenn wir bedenken, meine Herren, daß wir jährlich rund 8 Milliarden Liter Milch in die Verbraucherschaft hineinbringen und daß an diesen 8 Milliarden Litern reiner Verbrauchermilch rund 9 Millionen Kühe beteiligt sind. Man stelle sich nun vor, daß wir diese 9 Millionen Kühe sämtlich so halten, so füttern, so melken sollen, daß eine absolut einwandfreie Milch zur Verfügung steht. Das ist eine Arbeit, die geradezu gigantisch genannt werden muß. Aber das darf nicht daran hindern, daß mindestens in den Gebieten, die sich auf die Rohmilchversorgung der Städte eingestellt haben, diese Rohmilchversorgung nach dem Gesichtspunkt organisiert wird, daß wir den Konsumenten eine in jeder Beziehung tadelsfreie frische Milch liefern müssen.

Es entsteht aber die Frage, nach welcher Seite hin diese Bedingungen in bezug auf die Lieferungen gehen müssen. Ausschalten möchte ich hierbei zunächst die Lieferung von Kindermilch und Vorzugsmilch. Für diese beiden Milchsorten müssen Voraussetzungen geschaffen und Bedingungen aufgestellt werden, die überhaupt nicht scharf genug sein können. Hier liegt eine Aufgabe der Landwirtschaftskammern, die mit aller Schärfe und Klarheit diejenigen Voraussetzungen schaffen müssen, welche für Kinder- und Vorzugsmilch eingehalten werden müssen.

Wie steht es nun aber mit der großen Masse der andern Milch? Ich glaube, wir müssen daran denken, daß die Gefahren bei der Versorgung mit Rohmilch im wesentlichen auf zwei Gebieten liegen: das eine Gebiet ist die Tuberkulose und deren Verbreitung durch die Milch, und das zweite Gebiet

Digitized by Google

ist die Frage der Süßerhaltung, der Frischerhaltung und der Kühlerhaltung der Milch. Die erste Frage — die Tuberkulosefrage — würde nach meinem Empfinden zunächst einen unendlichen Schritt vorwärts kommen, wenn wir dahin gelangen könnten, daß die Produzenten von Rohmilch unter sich die Vereinbarung treffen und sich dahin binden, daß sie eine ganz planmäßige Durchuntersuchung ihrer sämtlichen Kühe auf Eutertuberkulose durchführen. Das ist eine Forderung, die durchaus erfüllbar ist (Sehr richtig!), die keinerlei unüberwindliche Schwierigkeiten bietet und die eine ganz ungeheure Wohltat für unsere Bevölkerung sein würde. Es ist aber ganz klar, daß eine derartig weitreichende und in die einzelnen Betriebe immerhin stark eingreifende Frage nur gelöst werden kann, wenn es uns gelingt, innerhalb der Rohmilchproduzenten Verbände oder Vereinigungen zu schaffen, die die Durchführung dieser Maßnahmen garantieren und gleichzeitig alle anderen Einrichtungen treffen, die zur Lieferung guter Milch erforderlich sind.

Hier komme ich auf die Frage, die wohl mit die brennendste für uns ist: das ist die Kühlungsfrage. Mir will scheinen — und ich fordere da auch die Wissenschaft heraus, daß sie dazu Stellung nimmt —, daß, wenn es uns gelingt, die Rohmilch überall scharf abzukühlen und sie in ganz abgekühltem Zustand in den Verkehr zu bringen, wir damit die bakterielle Gefahr in viel höherem Maße und viel besser beseitigen, als durch eine Reihe anderer, schwieriger durchzuführender Maßnahmen. (Sehr richtig!) Wenn das anerkannt wird und wir dazu übergehen, unsere Milch nach einer Vorkühlung im Betrieb an bestimmten Sammelpunkten stark herunterzukühlen und von diesen Sammelpunkten aus die Kontrolle der Milch auszuüben, nicht nur nach dem Konsum hin, sondern auch rückwärts nach der Produktionsmitte hin, dann haben wir den großen Schritt vorwärts getan, den uns bereits einzelne Staaten vorgemacht und den wir bisher noch nicht nachgemacht haben.

Ich sehe also die Lösung des Problems der Rohmilchversorgung einmal in einer Konzentration der Milchproduzenten zu bereits vorhandenen oder neu zu schaffenden Verbänden, in der Schaffung von Kühl- und Sammelstationen, in der planmäßigen Bekämpfung der Tuberkulose. und in der Kontrolle der Milch von diesen Sammelpunkten aus. Ich glaube, daß gleichzeitig die schwierigen Fragen der Milchversorgung in den Zeiten der Milchschwemme gelöst werden können, wenn mit diesen Kühlstationen auch eine kleine aber ausreichende Verarbeitungsmöglichkeit gegeben ist. (Sehr richtig!) Eine Schaffung von Kühlstationen wird uns in die Lage versetzen, Mittelpunkte herzustellen, von denen aus die Rohmilchversorgung gut und richtig vor sich geht.

Ich komme also zu dem Ergebnis, daß die Lösung der Rohmilchfrage nicht in Milchhöfen liegt (Sehr richtig!), die von Kommunen eingerichtet werden, sondern sie liegt in der Selbsthilfe der Landwirte durch Schaffung geeigneter Konzentrationspunkte. Es gibt Verhältnisse, in denen man durch gemischt-wirtschaftliche Vereinbarungen auch mit den Kommunen zu durchaus guten Ergebnissen kommen kann. Wir haben solche Verhältnisse in der Rheinprovinz und in Westfalen, wo die Sache gut geht; dort ist eine Vereinigung von Landwirtschaft, Handel und Kommunen geschaffen worden. Das ist ein Weg, der in so konzentrierten Gebieten, in Gebieten, wo die Ver-

Digitized by Google

braucherschaft kumuliert ist, durchaus gangbar ist. Aber in anderen Gebieten müssen wir doch bekennen, daß der Handel die Milch in der Hand hat und nicht wir. Wir sind dort die Objekte des Handels, und das ist unerwünscht; die Milch ist doch unser Produkt und müßte durch uns weitergeleitet werden, und ich sehe in dieser organisatorischen Zusammenfassung der Milchproduzenten das einzige Mittel, um auf diesem Wege vorwärts zu kommen.

Nun hängt ja die Frage der Verbindung der Milchversorgung mit dem Tuberkulose-Tilgungsverfahren eng mit der Frage der Kosten zusammen, und weil ich hier erhebliche Schwierigkeiten sehe, scheint mir die Abstellung der Tuberkulose-Untersuchungen zunächst auf die Euter der erste und wichtigste Schritt zu sein, weil er zunächst ohne besonders hohe Kosten durchführbar ist; dem muß und kann sich dann die Tuberkulose-Tilgung in ihrer Gesamtheit anschließen. (Sehr richtig!)

Etwa das gleiche, was für die Rohmilch gilt, gilt auch für die Milch, die in die Molkereien kommt und in Molkereien verarbeitet wird. Damit komme ich auf das schwierige Gebiet der Butterkontrolle und der Durchführung einer Markenbutter-Produktion. Ehe ich aber darauf eingehe, muß ich mit einem Worte noch den Begriff „Markenmilch" behandeln. Mein Herr Vorredner, Graf Rantzau, hat Sie über die glänzenden Einrichtungen orientiert, die Schleswig-Holstein auf dem Gebiete der Milchversorgung getroffen hat. Ich gratuliere der Provinz Schleswig-Holstein zu diesen Erfolgen. Aber ich möchte annehmen, daß die Frage der Schaffung einer Markenmilch zunächst noch von der Provinz Schleswig-Holstein längere Zeit ausprobiert werden muß, ehe auch andere Provinzen dazu übergehen können, ausgesprochene Markenmilch zu schaffen. Hier müssen noch sehr große Erfahrungen gesammelt werden; erst dann können wir uns näher mit dieser Frage beschäftigen.

Auf die Frage der Flaschenmilch gehe ich nicht ein, weil Flaschenmilch noch auf lange Zeit hinaus eine Milch für die besser bemittelten Kreise der Bevölkerung bleiben wird. In der Frage der Milchversorgung kommt es nicht auf diese Schichten, sondern auf die Schichten der weniger Bemittelten an, die Milch in rohem Zustande genießen müssen.

Und nun zur Butterfrage. Die Frage der Schaffung einer Markenbutter hat seit der letzten Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats Fortschritte gemacht in Schleswig-Holstein, in Oldenburg, in Hannover, Pommern und Westfalen. In die außerpreußischen Bezirke ist die Markenbutter, abgesehen von Oldenburg, nur in ganz geringem Maße eingedrungen, und, meine Herren, das ist gut so, das begrüße ich. Denn die Produktion von Markenbutter ist gebunden an die Voraussetzung einer Organisation zur Schaffung erstklassiger Milch als wichtigste Voraussetzung für die Schaffung guter Butter. Das Problem ist nicht lösbar, solange nicht in den Gegenden, in denen die Markenbutter geschaffen werden soll, die Produktion einer absolut einwandfreien Milch auf die Dauer gesichert ist, aber nicht bloß während einiger Monate, sondern während der verschiedenen Produktionsperioden eines ganzen Jahres. Deswegen, glaube ich, werden wir auch für die Frage der Butterherstellung die Voraussetzung fordern müssen, daß geprüft wird, ob die in dem Bezirk produzierte Milch auch in ihrer Qualität dauernd genügt, um die Qualität der Butter unter allen Umständen sicherzustellen. Die zweite Prüfung wird dahin gehen müssen, ob die Organisation und die

Digitized by Google

Struktur der Molkereien, die die Butter herstellen sollen, ausreichend gut ist, um die qualitativ erstklassige Verarbeitung dieser guten Milch sicherzustellen. Hier möchte ich also sagen: Schritt fahren, vorsichtig vorwärtsgehen und erst dann an die Oeffentlichkeit treten, wenn diese Voraussetzungen alle bis zur Vollendung geschaffen sind. Denn nichts ist schwieriger und gefährlicher auf diesem Gebiete, als unvollkommene Dinge durchzuführen. Deswegen haben wir auch mit unseren preußischen Kammermarken eine langsame Entwicklung in Aussicht genommen und freuen uns, daß die Entwicklung so gegangen ist, wie es zur Zeit der Fall ist. Ich setze also auch hier bei der Butter eine Dauerkontrolle der Milch und der Einrichtungen der Molkereien voraus, ehe dazu übergegangen wird, Markenbutter in den Verkehr zu bringen.

Und nun das Wichtigste. Es ist ja zwecklos, Markenbutter zu schaffen, wenn man nicht gleichzeitig für den Absatz dieser Markenbutter eine absolut sichere, zuverlässige, gut zahlende Stelle hat. Es ist vorgekommen, daß Markenbutter geschaffen worden ist und daß sie nachher nicht abgesetzt werden konnte. Das ist verfehlt. Noch etwas anderes ist damit in engsten Zusammenhang zu bringen: wenn wir Markenbutter dauernd erhalten wollen, müssen wir die Kontrolle dieser Markenbutter an die Stelle legen, die den Hauptabsatz hat. Doch muß die Butter kontrolliert werden; denn dort haben wir die Möglichkeit einer fortlaufenden Kontrolle, die unter allen Umständen sicher funktioniert. Ich halte für Gebiete, die keine Auktionen haben, das Verfahren, wie es hier die pommersche Kammer eingerichtet hat, für das einzig Richtige. Dasselbe, was Schleswig-Holstein in seinen Auktionen hat, hat Pommern dadurch eingerichtet, daß es die Markenbutter nur an einer Stelle abgibt und damit über eine vollkommen klare, dauernde Kontrolle verfügt, die eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gedeihen unserer gesamten Butterproduktion ist.

Es ist klar, meine Herren, daß es sich hier um eine intensive Arbeit handelt, und da darf ich auf eines hinweisen. Es gibt eine Provinz in Preußen, die es unternommen hat, ihre Molkereien auf den Zustand zu untersuchen, in dem sie sich zur Zeit befinden, und das Ergebnis dieser Ermittlungen ist so niederschmetternd, daß man es eigentlich kaum auszusprechen wagt. Es zeigt sich, daß in einer Vielzahl dieser Molkereien auch die allernotwendigsten Einrichtungen zu einer qualitativ guten Butterherstellung fehlen, und was hat es für einen Zweck, eine gute Qualität erzeugen zu wollen, wenn man das Handwerkszeug dazu nicht hat! Hier handelt es sich also um ein Problem, das nur auf dem Gebiet der finanziellen Unterstützung der Molkereien für ihren eigenen Ausbau gelöst werden kann (Sehr richtig!), und für diesen Ausbau werden Mittel bereitgestellt werden müssen. Es wird Aufgabe der Molkereien sein, sich diese Mittel zu verschaffen. Die Vorbereitungen sind sehr weit gediehen. Wenn heute eine Molkerei den Willen hat, sich modern und gut einzurichten, und wenn sie von sich auch etwas dazu beiträgt — denn das ist Voraussetzung (Sehr richtig!) —, dann werden wir in der Lage sein, die schwierige Materie der modernen Ausgestaltung der Molkereien zu lösen.

Ich brauche hier nicht zu erwähnen, daß alle diese Dinge mit dem Augenblick zwecklos werden, wo der Butterzoll herabgesetzt wird; seine ausreichende Höhe ist die Voraussetzung für eine weitere Entwicklung des Molkereiwesens.

Digitized by Google

Nun noch ein paar Worte zur Frage der Käse-Standardisierung. Ich behandle sie ganz außerordentlich vorsichtig. Meine Herren, der Käse ist viel schwieriger zu standardisieren als Butter, und es kann sich nur darum handeln, daß man in Lieferungsgebieten mit einheitlicher Milch durch sehr große Strenge einen Käse mit einem genau gleichen Fettgehalt und mit einer annähernd gleichen Qualität liefern kann. Ich gebe zu, daß die Rheinprovinz für ihre Verhältnisse das Problem gelöst hat. Das ist aber kein Beweis, daß auch alle anderen Provinzen es lösen können. Sie haben ja noch sehr große Schwierigkeiten im Algäu; Sie haben dort durchaus alle Voraussetzungen für eine solche Standardisierung und haben trotzdem die großen Schwierigkeiten, was allerdings, wie mir gesagt worden ist, nicht auf der Frage der Standardisierung beruht, sondern eine Transportfrage, eine Frage der Tariffestsetzung für den Weichkäse ist, und ich würde sehr dankbar sein, wenn einer der Vertreter des Algäus hierzu nachher noch das Wort nehmen wollte; denn es ist eine sehr wichtige Frage für uns, daß auch das Algäu in der Lage ist, seinen Weichkäse abzusetzen. Die Zustände, wie sie gegenwärtig sind, sind absolut untragbar. Ich bin also der Meinung, daß man auf dem Gebiete des Käses nur sehr langsam, sehr vorsichtig, ja doppelt vorsichtig vorgehen muß.

Sodann noch ein paar Worte über ein ganz anderes Gebiet; ich glaube aber, Sie werden mit mir einverstanden sein, daß ich es behandle. Das ist die Frage des sogenannten Markenschweins, also die Frage der Schweinebelieferung; sie hängt mit dem Molkereiwesen eng zusammen. Das Markenschwein schalte ich aus meinen Erörterungen in dieser Form aus, es ist eine der Ueberspannungen des Markenbegriffs. Aber es unterliegt andererseits keinem Zweifel: wenn wir in der deutschen Landwirtschaft den Schweinemarkt behalten wollen und wenn wir ihn zu einem Preise behalten wollen, der uns eine einträgliche Wirtschaft ermöglicht, dann müssen wir unsere Produktion ganz anders als bisher auf den Bedarf und dessen Anforderungen einstellen. Die Anforderungen des Bedarfs sind aber der Mehrzahl aller Landwirte nicht bekannt. Und da möchte ich ganz klar sagen, daß wir zur Zeit und schon seit längerer Zeit eine Ueberschwemmung unseres inländischen Fettmarktes mit ausländischem Pflanzenfett haben. Diese Pflanzenfettüberschwemmung hat uns den Preis für Fettschweine derart gedrückt, daß sie fast überhaupt nicht mehr zu verwerten sind.

Wir sind gezwungen, unsere Schweinehaltungen auf die Produktion eines Fleischschweines umzustellen, eines mit Speck und Fett nur leicht durchwachsenen, richtigen Fleischschweins; das ist das Schwein, das auf den Märkten Absatz findet. Die Produktion eines solchen Schweines ist auch viel wirtschaftlicher. Wenn man die Preise für die 3 Zentner schweren Schweine mit denen für die 2 Zentner schweren vergleicht, dann findet man, daß im Jahresdurchschnitt ein Unterschied von 1 Mark besteht, und für diese 1 Mark mästen unsere Landwirte monatelang Fett auf ihre Schweine! Meine Herren, das ist das unwirtschaftlichste Vorgehen, das man sich ungefähr vorstellen kann. (Sehr richtig!) Hier muß also nicht nur eine sehr starke Umstellung erfolgen, sondern auch eine sehr systematische Prüfung und wissenschaftliche Arbeit einsetzen. Wir machen jetzt Leistungsprüfungen; ausgezeichnet! Aber diese Leistungsprüfungen sind für mich so lange unvollkommen, solange sie sich auf die Zahl und das Gewicht der Ferkel erstrecken. Ich halte es für wichtig, daß wir viele und wuchsige Ferkel bekommen; das

Digitized by Google

ist selbstverständlich alles notwendig. Aber mindestens ebenso wichtig ist es, daß wir wenigstens an einer erheblichen Zahl von Tieren feststellen, wie Sie Ihr Futter verwerten, mit welcher Menge von Futter Sie das Gewicht erzeugen, und wie bei Ihren Tieren das Verhältnis zwischen Fleisch und Fett sich gestaltet. Diese Frage ist zur Zeit außerordentlich zweckmäßig in der Provinz Hannover durch Professor Dr. Schmidt-Göttingen in Angriff genommen worden und wird dort sorgfältig und gut durchgeführt. Ich glaube, es wird nicht bei der Provinz Hannover bleiben dürfen, sondern das gleiche muß hinausgetragen werden in alle jene Provinzen, denen eine starke Schweineproduktion obliegt und die damit den Markt zu versorgen haben.

Meine Herren, es ist mindestens ebenso notwendig, über **diese** Dinge zu reden als über die Milchproduktion. Ich kann mir also sehr wohl denken, daß hier die ganz klare Einstellung der gesamten Schweine haltenden und Schweine züchtenden Landwirtschaft auf die Produktion eines ausgesprochenen Fleischschweins gleichzeitig technisch und wirtschaftlich zu einer besseren Futterverwertung, zu einer gleichmäßigeren Haltung, zu einer besseren Ausbeute, zu einer Klarheit der Zucht- und Mastverhältnisse führen kann.

Schließlich noch ein Wort zu der Frage der Eier. Meine Herren, da sieht es trostlos aus. (Sehr richtig!) Wir haben es in Deutschland glücklich so weit gebracht, daß die Hälfte unseres gesamten Eierkonsums aus dem Auslande eingeführt wird. (Hört! Hört!) Das ist doch ein geradezu ungeheuerlicher Zustand. (Sehr richtig!) Dabei hat unsere Geflügelhaltung nicht ab-, sondern zugenommen. Da handelt es sich nun um zwei Dinge: einmal darum, daß der Eiermarkt als solcher sehr viel besser organisiert wird. Denn der Eiermarkt ist zur Zeit vollkommen auf das Ausland eingestellt; er kennt das Inland gar nicht. Wir haben in Berlin mit den Eierhändlern verhandelt, und diese haben es zunächst abgelehnt, mit uns über die Inlandsproduktion zu verhandeln; sie haben erklärt: diese spielt keine Rolle, und wir haben sie überhaupt nur mit Mühe dazu bekommen, über den Inlandseiermarkt zu verhandeln. Wir sind uns jetzt klar darüber, wie wir den Inlandseiermarkt umgestalten müssen, um ihn für die Inlandsproduktion tragbar zu machen. Ich glaube nicht, daß ähnliche Organisationen, wie wir sie bei der Butter haben, auch für Eier in Frage kommen könnten. Ich glaube nicht, daß wir eine preußische Eiermarke machen können; aber ich glaube, daß in den einzelnen Provinzen das ganze Problem der Eierverwertung durch die Errichtung von Sammelstellen verhältnismäßig einfach gestaltet werden kann, wenn sich die Leute daransetzen, die wirklich Interesse und Liebe zu der Sache haben.

Meine Herren, damit bin ich, da ich mich etwas beeilen mußte, am Ende meiner mehr skizzenhaften Ausführungen. Ich muß nur noch einen Punkt zur Erörterung stellen: das ist die Frage der genossenschaftlichen Organisation. Hier möchte ich keinen Zweifel darüber lassen, daß sich das gesamte deutsche Genossenschaftswesen in wesentlich höherem Maße auf diese neuen ihm gewordenen Aufgaben einstellen muß, als es bisher geschehen ist. (Sehr richtig!) Denn alle diese Fragen sind nur auf dem Wege der Zusammenarbeit mit den Genossenschaften zu lösen. (Sehr richtig!) Hier sind noch ganz große und bedeutungsvolle Arbeitsgebiete für die Genossenschaften (Sehr richtig!); hier können sie nicht bloß betriebswirtschaftlich, sondern auch für den Geldbeutel des Landwirts unendlich viel tun, aber hier müssen sie sich dann auch mit aller Intensität in diese neuen Probleme

Digitized by Google

hineinstellen. Gerade in den nächsten Tagen ist ja der Genossenschaftstag; er wird auch über diese Dinge verhandeln, und ich glaube, er befindet sich mit mir und mit Ihnen durchaus in Uebereinstimmung, daß es sich hier um Dinge handelt, die er mit großer Intensität in Angriff nehmen muß.

Meine Herren, ich komme zu dem Ergebnis, daß alles das, was ich Ihnen hier vortragen durfte, letzten Endes nichts anderes ist als eine Aufbauarbeit, als die Fortsetzung des Wiederaufbaues unserer deutschen Landwirtschaft, und ich glaube, daß gerade die Frage der qualitativen Verbesserung der Produkte nicht zu den Aufgaben gehören darf, die wir auf kommende Zeiten zurückstellen können. Wenn wir das tun würden, fürchte ich, würden die Verhältnisse über uns hinweggehen. Ich habe das Empfinden, daß wir uns nicht von den Dingen meistern lassen sollen, sondern daß wir versuchen sollen, die Dinge zu meistern. Und dazu glaube ich, würde eine einmütige Zustimmung auch des Deutschen Landwirtschaftsrats zu der Resolution und zu den Gedankengängen, die Ihnen hier vorgeführt worden sind, viel beitragen. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Dritter Berichterstatter Dr. Schindler-Berlin: Meine sehr verehrten Herren. Wenn in dem Schrifttum, das bisher über die Frage der Standardisierung vorliegt, die Standardisierung von Getreide teils überhaupt nicht und wenn, so nur an untergeordneter Stelle und in nebensächlichem Zusammenhange, erwähnt ist, so hat das im wesentlichen zwei Gründe: einmal ist es sicherlich darauf zurückzuführen, daß die Wissenschaft im allgemeinen über die Technik des Absatzes und der Verwertung des Getreides nicht so eingehend orientiert ist, als daß sie darüber greifbare und praktische Vorschläge für die Ausgestaltung dieses Absatz- und Verwertungsprozesses unterbreiten könnte. Zweitens aber spielt sicherlich ein gewisses gefühlsmäßiges Moment hierbei mit, nämlich die Tatsache, daß die Qualität des Getreides, gleich der jeder Ackerfrucht, nicht von dem Willen des Landwirts abhängt, sondern mehr oder minder durch das Zusammentreffen günstiger oder ungünstiger natürlicher Verhältnisse begründet wird. So scheut man sich diejenigen Einflüsse, die die Qualität des Getreides bestimmen, aber nicht dem Willen des Landwirts unterliegen, ihm nun dadurch anrechnen zu wollen, daß man in Form einer Standardisierung von Getreide seine einzelnen Qualitäten entsprechend bewertet.

Wenn ich mich mit diesem zweiten Grunde an erster Stelle auseinandersetzen darf, dann glaube ich, daß er nicht als stichhaltig anerkannt werden kann. Denn nicht nur die quantitativen Schwankungen in den Ernteerträgen, sondern auch die qualitativen Unterschiede kommen schon heute dem Landwirt vollauf zur Anrechnung. Handel und Verbraucherschaft nehmen in ihrer Bewertung und in der Preisbemessung keine Rücksicht darauf, ob ein Betrieb eine gute oder eine schlechte Ernte gehabt hat, ob also der Landwirt die Folgen dieser natürlichen Bedingungen in voller Höhe auf sich nehmen muß oder nicht. Genau so muß er — und das ist schon heute so — auch den qualitativen Ausfall seiner Ernte auf sich nehmen. Man kann also aus diesem Grunde die Frage der Standardisierung von Getreide nicht vernachlässigen, zumal auf der anderen Seite im Getreideabsatz doch weitgehende Mißstände und Uebel vorliegen. Diese sind allerdings bisher nur wenigen aufgefallen, die Gelegenheit hatten, vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus die Technik und den Prozeß des Absatzes unserer Getreidefrüchte an der Börse zu verfolgen.

Digitized by Google

Meine Herren, wie vollzieht sich denn im allgemeinen der Absatz unseres Getreides? Maßgebend für die Preisbestimmung und für die Bewertung unserer Erzeugung sind die Börsen. Es ist bezeichnend, daß die wenigsten Interessenten über die Vorgänge an den Produktenbörsen und über die Grundlagen für die Bewertung ihrer Produkte tatsächlich Bescheid wissen. Es weiß nicht Bescheid die gesamte Erzeugerschaft, auch nicht der Provinzialhandel, ja selbst nicht der Großhandel, soweit er nicht gerade an den Börsen vertreten ist. Eben weil ein großer Teil der eigentlich in erster Linie davon berührten Interessentenkreise über die Vorgänge und über die Grundlagen für die Bewertung an den Produktenbörsen nicht orientiert ist, konnte es kommen, daß sich bisher verhältnismäßig wenig Wünsche geltend gemacht haben, auch auf dem Gebiete des Getreides entsprechende Besserungsvorschläge einzureichen, sondern daß man bisher immer darauf verfallen ist, den Hebel der Standardisierung in erster Linie bei den Molkereierzeugnissen und sonstigen in ihren Absatzverhältnissen leichter überblickbaren Waren anzusetzen.

Meine Herren, nach § 26 des Börsengesetzes von 1896 wird für die Preisermittlung diejenige Getreidemenge zugrunde gelegt, die an dem jeweiligen Tage gehandelt wird. Es werden beispielsweise an einem Tage 20 Abschlüsse getätigt, und auf Grund dieser 20 Abschlüsse bestimmen dann die Makler oder die Mitglieder des Börsenvorstandes einen Durchschnittspreis, der nun für die Preisbildung maßgeblich ist. Meine Herren, daraus geht schon deutlich hervor, daß nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich die größten Schwankungen eintreten können. Es kann vorkommen, und es kommt häufig vor, daß heute an einer Börse ganz andere Durchschnittsqualitäten zum Geschäft gelangen als morgen. Andererseits gelangen heute an der Stettiner Börse wiederum andere Qualitäten ins Geschäft und zur Notiz, als etwa am gleichen Tage an der Berliner Börse. Das ist aber dem Landwirt draußen überhaupt nicht bekannt. Er weiß nicht, welche Durchschnittsqualitäten heute in Stettin und welche in Breslau oder in Berlin gehandelt werden; er weiß auch nicht, welche Qualitäten heute und welche gestern gehandelt worden sind. So kann es kommen, daß z. B. lediglich aus dem Grunde, weil heute in Stettin eine bessere Durchschnittsqualität gehandelt worden ist, ein höherer Preis notiert wird, der den Landwirt draußen, dem diese inneren Gründe nicht bekannt sind, zu der Annahme veranlaßt, die Preise in Stettin seien gestiegen. Ebenso kann es auch kommen, daß auf der andern Seite ein Fallen der Preise in Erscheinung tritt, in Wirklichkeit dieses scheinbare oder vermutliche Fallen auf ein Angebot in geringeren Qualitäten zurückzuführen ist. Unser Börsengesetz und unsere Börsenstatuten sehen eben nur vor, daß Ware gehandelt wird, die „gut, gesund und trocken" ist; darüber, was „gut, gesund und trocken" ist, wird nichts gesagt. Das bestimmt entweder der Börsenvorstand von Fall zu Fall, oder es bildet sich allmählich bei den Schiedsgerichten eine gewisse Praxis heraus, die an den einzelnen Produktenbörsen eingesetzt sind.

Meine Herren, lassen Sie mich Ihnen zwei Beispiele anführen, die deutlich zeigen, wie stark sich mitunter diese Differenzen privatwirtschaftlich als Nachteile für die Landwirtschaft geltend machen können.

In vielen Gegenden unseres Vaterlandes wird bekanntlich nach Hektolitergewicht oder sonstwie nach bestimmten Grundsätzen vom Handel gekauft. Dabei ist nun sehr oft die Tatsache zu verzeichnen, daß Händler und

Digitized by Google

Handelsorganisationen unberechtigterweise aus dem Umstande Gewinn schlagen, daß dem Landwirt diesbezügliche innere Vorgänge an den Produktenbörsen nicht bekannt sind. Es war für uns in Berlin sehr interessant, zu erfahren, daß z. B. im letzten Herbst und Winter hier in Pommern und in Mecklenburg etliche große Abnehmergruppen dazu übergegangen waren, den Landwirten beim Erwerb von Getreide beträchtliche Preisminderungen in Anrechnung zu bringen. Es wurde gesagt: Hier ist die Berliner Notiz; diese Berliner Notiz bezieht sich bekanntlich auf Weizen von 76 Kilogramm Hektolitergewicht bzw. auf Roggen von 71,2 Hektolitergewicht; der Weizen hat nur 73, der Roggen nur 69 Kilogramm; infolgedessen muß ich entsprechende Preisminderungen in Anrechnung bringen. — Meine Herren, nichts davon war zutreffend. Tatsächlich wurde in den Tagen, in denen wir diese Zustände beobachteten, kein Gramm 76 Kilogramm-Weizen an der Berliner Börse notiert, es wurde kein Korn 71 Kilogramm-Roggen gehandelt, sondern es wurde gehandelt gewöhnlicher Durchschnitt laufender Ernte, der etwa bei 70½ Kilogramm in Roggen und bei etwa 73 Kilogramm in Weizen gelegen haben mag. Das war den Händlern an der Börse natürlich bekannt, den Landwirten draußen hingegen nicht; sie glaubten daher diese Tatsache und mußten sich auf Grund ihrer Unkenntnis deshalb auch entsprechende Preisminderungen gefallen lassen.

Als weiteres Beispiel kann ich Ihnen noch mitteilen, daß eine Zeitlang nach unseren Beobachtungen, etwa 14 Tage hindurch, an der Berliner Börse Wintergerste fast ausschließlich in schlechten und gerade nur noch marktfähigen Qualitäten gehandelt wurde. Für diese Qualitäten wurde ein Durchschnittspreis ermittelt, der nun draußen auf dem Lande natürlich als Preis für durchschnittliche Ware laufender Ernte, nicht etwa als Preis für diese minderwertigen Qualitäten galt; so wurde dem Verkäufer durchschnittlicher Wintergerste ein Preis in Anrechnung gebracht, der in Wirklichkeit für erheblich unter dem Durchschnitt liegende Ware gegolten hatte, während ein Lieferant unter durchschnittlicher Ware, für den also der in Berlin notierte Preis gegolten hatte, sich noch darüber hinaus Preisminderungen gefallen lassen mußte.

Meine Herren, diese Unkenntnis hat neben materiellen Verlusten auf der andern Seite eine Fülle von Streitigkeiten und ärgerlichen Friktionen mit sich gebracht. Die Verhältnisse konnten nämlich andersherum gleichfalls so liegen. Wurde z. B. an einzelnen Börsenplätzen Ware den Notierungen zugrunde gelegt, die über dem Durchschnitt der laufenden Ernte oder der Erträge eines einzelnen Gebiets lag, dann verlangte die Landwirtschaft von ihren Genossenschaften und ihren Händlern natürlich auch die „Durchschnitts"-Preise. Diese konnten Handel und Genossenschaften aber nicht zahlen, weil sie ja wußten, daß die Notiz, die in den einzelnen Fällen zugrunde gelegt wurde, sich auf über dem Durchschnitt liegende Ware bezog und infolgedessen nicht für durchschnittliche Qualitäten in Anrechnung gebracht werden konnte.

Was also bei dem bisherigen System der Preisermittlung und der Börsennotierung zu bemängeln ist, das ist in erster Linie, daß man für angebliche Durchschnittsware Preise ermittelt, niemand aber weiß, welche Durchschnittsqualität an jedem einzelnen Tage gehandelt worden ist, und daß man dann festsetzt, feinste Sorten werden über und geringere unter

Digitized by Google

Notiz bezahlt, kein Mensch aber Anhaltspunkte darüber besitzt, um wieviel denn über oder unter Notiz bezahlt wurde.

Meine Herren, diese Beispiele zeigen, daß mit diesem Verfahren erhebliche privat-wirtschaftliche Schädigungen unserer Erzeugerschaft verbunden sind. Ich brauche in Ihrem Kreise nicht weiter auszuführen, daß es auch erhebliche volkswirtschaftliche Nachteile mit sich bringt. Denn das bisherige Notierungs- und Preisermittlungs-System an unseren deutschen Getreidebörsen, das die Qualitätsprodukte und -Lieferungen gleich oder ungefähr gleich mit den Lieferungen in durchschnittlicher Qualität behandelte, muß das Streben nach Qualitätserzeugung und nach Lieferung von besonders gutem, reinem und hochwertigem Getreide ertöten. Insofern steht es völlig in Widerspruch zu den augenblicklichen volks- und privatwirtschaftlichen Notwendigkeiten, die sämtlich auf eine größtmögliche Qualitätserzeugung hinzielen.

Wie können wir diese Mißstände beseitigen? Dazu ist nötig, daß einmal in der Preisermittlung selbst aufgezeigt wird, daß beträchtliche Unterschiede je nach der angelieferten Qualität tatsächlich gemacht werden, und daß zweitens aufgezeigt wird, welche Qualitäten im Einzelfalle besonders hoch und besonders niedrig bewertet werden.

Um dies zu erreichen, hat der Deutsche Landwirtschaftsrat im verflossenen Geschäftsjahr Verhandlungen aufgenommen mit sämtlichen Genossenschaftsverbänden, mit Vertretern der Wissenschaft, insbesondere also auch der Spezialisten auf dem Gebiete der Getreidebotanik und -Verarbeitung, und mit den Spitzenverbänden der Müllerei. Die Müllerei hat ja als größter Konsument unseres Getreides dasselbe Interesse wie wir auch: sie will für hochwertige Qualitäten hochwertige Preise bezahlen, sie will andererseits sicher sein, daß sie nicht zu durchschnittlichen Preisen Qualitäten abnehmen muß, die nicht mehr als durchschnittlich angesprochen werden können, und sie will schließlich auch den Aerger und die Reibereien, die aus diesen Unklarheiten herrühren, vermieden wissen.

Bedauerlich ist — das darf ich in diesem Zusammenhange offen aussprechen —, daß der anerkannte Führer des deutschen Getreidehandels sich sofort in der breitesten Oeffentlichkeit gegen die Bestrebungen gewehrt hat, die nun gemeinsam von den Erzeugern des Getreides und von den Verbrauchern her einsetzten. Vor mir liegt diese Aeußerung, worin betont wird, daß in allen übrigen Ländern nach Durchschnittsqualität und Zollgewicht, außerdem nach Preisen für geringe und besonders gute Waren, die außerhalb des Durchschnitts liegen, gehandelt wird. „Diese Einrichtung" — so heißt es dann wörtlich — „besteht ebenfalls in Deutschland und hat sich glänzend bewährt, und alle größeren Plätze, die für den Absatz deutschen Getreides hauptsächlich in Betracht kommen, haben kurz nach der Ernte Normen aufgestellt und Preise aus landwirtschaftlichen Lieferungen gesammelt, aus denen sich die Durchschnittsqualität ergibt und die die Grundlage der Entscheidung von Streitigkeiten bei den Schiedsgerichten bilden." Meine Herren, ich glaube, es ist bisher niemand in der Landwirtschaft bekannt geworden, daß in irgendeinem Jahre die Durchschnittsqualität an den einzelnen Börsenplätzen überhaupt festgelegt wurde und welche Anforderungen man an eine Durchschnittsqualität in den einzelnen Jahren stellte. Das beweist am besten, daß vom Standpunkt des Erzeugers wie Verbrauchers von Getreide aus diese so gerühmten Einrichtungen nicht als zureichend anerkannt werden können.

Digitized by Google

Meine Herren, bei den Beratungen, die zwischen der Müllerei, den Genossenschaften, den Vertretern der Wissenschaft und der Landwirtschaft gepflogen wurden, war man sich natürlich darüber im klaren, daß maßgeblich für die Bewertung und die Beurteilung der Qualität nur der Verwendungszweck sein kann. Es wurde also völlig abgesehen von irgendwelchen Unterschieden hinsichtlich der Sorten, wie sie sich züchterisch oder botanisch noch so vielgestaltig ergeben mögen. Maßgeblich ist lediglich der Verwendungszweck. Die Müllerei muß, um bestehen zu können, ihren Konsumenten, den Bäckern, jeweils und regelmäßig ein gleichmäßig beschaffenes einwandfreies Endprodukt an Mehl liefern. Da nun die Getreideernte qualitativ von Jahr zu Jahr außerordentlich verschieden ausfällt, ist es vielleicht mit die größte Kunst, die der Müller aufbringen muß, daß er aus den qualitativ verschiedenen Erträgen der einzelnen Jahre immer diejenige Mischung in seinem Getreide herstellt, die stets wieder das gleiche Endprodukt erbringt.

Maßgeblich für die Bewertung beim Müller ist nun einmal der Klebergehalt seines Weizens — wenn ich beim Weizen kurz verweilen darf —, die Farbkraft des Weizens und die Ergiebigkeit, die das Getreide bei der Vermahlung aufzeigt. Hiernach muß er mischen und natürlich, da die Verhältnisse von Jahr zu Jahr schwanken, ganz besonders sorgsam mischen. Ich darf den Herren ins Gedächtnis zurückrufen, daß wir z. B. vor zwei Jahren relativ farbkräftigen Weizen hatten; unser Weizen erbrachte selbst in durchschnittlichen Lagen und auf durchschnittlichen Böden im allgemeinen eine derartige Farbkraft, daß er völlig ausreichend war, um ein vollständig einwandfreies Mehl herzustellen. Knapp war im Wirtschaftsjahr 1925/26 der Kleber; infolgedessen stellte sich damals heraus, daß man für Kleberweizen ein beträchtliches Aufgeld zu zahlen bereit war, wovon allerdings die Landwirtschaft nur in den allerwenigsten Fällen etwas gemerkt hat. Im letzten Jahre waren die Verhältnisse genau umgekehrt: wir hatten einen starken Kleberreichtum bei fast allen unseren Weizenerträgen, hingegen Mangel an farbkräftigem Weißweizen. Da dieser Mangel nicht nur auf Deutschland beschränkt war, sondern sich in fast allen europäischen Anbaugebieten bemerkbar machte, konnte es kommen, daß wir zeitweise Weizen von 68 Kilogramm Hektolitergewicht zu Preisen nach England liefern konnten, die weit über denen unseres 75,5-Kilogramm-Weizens lagen, lediglich weil dieser Weizen wegen seiner besonderen Farbkraft begehrt wurde.

Meine Herren, ich möchte bei der vorgerückten Stunde Ihnen nur noch ganz kurz an diesem Beispiele zeigen, welche Bedeutung die Handelsklassen beim Getreide haben. Hier kommt es nicht darauf an, etwa irgendwie in die Preisbemessung einzugreifen; der Preis soll sich völlig im freien Verkehr bilden. Die Standardisierung von Getreide ist weiter nichts als die Bildung von Handelsklassen, nach denen man die verschiedenartige Bewertung, wie sie sich im freien Spiel der Kräfte von Angebot und Nachfrage herausstellt, klar erkennen kann. „Standardisierung" ist nicht etwa gleichzusetzen mit einer Rangordnung in der Preisbildung. Genau so, wie vor 2 Jahren der Kleberweizen besonders hoch über dem Durchschnittsweizen notierte und jetzt darunter notiert oder nur die Notierung des Durchschnittsweizens erreicht, genau so soll in Zukunft das freie Spiel der

Digitized by Google

Kräfte diese Preisverhältnisse bestimmen; nur soll für die Erzeugerschaft und für die Verbraucherschaft klar zum Ausdruck kommen, für welche Qualitäten im Einzelfalle besonders gute und für welche geringere Preise gezahlt werden!

Was wir also beim Getreide erstreben, ist nichts weiter als das, was wir heute beim Vieh schon haben. Heute denkt niemand daran, „Schwein = Schwein" zu setzen, wie es beim Weizen usw. überall noch der Fall ist. Heute hat man bestimmte Handelsklassen beim Vieh, an Hand deren sich jeder Landwirt und jeder Verkäufer ausrechnen kann, ob es rentabel ist, noch in die höhere Klasse weiter zu mästen oder schon jetzt zu verkaufen. Daneben muß natürlich eine gewisse Rangordnung, eine gewisse „Gradierung" insofern noch geschaffen werden, als natürlich nach den Besatzgrenzen, nach dem Feuchtigkeitsgehalt, nach dem Hektolitergewicht eine bestimmte Wertbemessung innerhalb der einzelnen großen Verwendungszwecke bereits üblich und daher auch eingesetzt worden ist.

Meine Herren, zum Schluß noch ein Vorschlag bezüglich der organisatorischen Ausgestaltung dieses Planes. Die Verhandlungen mit den Müllereiorganisationen sind soweit gediehen, daß über die grundsätzlichen Fragen auch über die einzelnen Sätze, die anzuwenden sind, fast völlige Einmütigkeit erzielt worden ist. Es wird jetzt darauf ankommen, daß, wenn irgend möglich, diese Einteilung zur Grundlage der Preisbewertung an den Produktenbörsen gemacht wird. Aus diesem Grunde wird, ungeachtet der bisher schon erfolgten Absage, noch einmal der Versuch gemacht werden müssen, an den Getreidehandel mit der Aufforderung zur Mitarbeit heranzutreten.

Darüber hinaus aber darf nicht vergessen werden, daß es sich hier um neue Maßnahmen handelt, deren Wirkungen und Erfolge oder Mißerfolge im Augenblick noch gar nicht abzusehen und zu ermessen sind. Infolgedessen wäre es, glaube ich, verfrüht und vielleicht verfehlt, wenn man diese Maßnahmen unter Anwendung irgendeines Zwanges zur Einführung bringen wollte. Es besteht daher der Plan, der wahrscheinlich bereits in nächster Zeit zur Wirklichkeit werden wird, daß, einerlei ob unter Mitwirkung oder unter weiterer Zurückhaltung des Handels, zwischen den maßgeblichen Erzeuger-, Verbraucher- und hoffentlich auch Handelsverbänden private Lieferungs- und Geschäftsbedingungen vereinbart werden, wie sie heute bereits — auf einem andern Gebiet — in den „Berliner Bedingungen" für den deutschen Kartoffelhandel vorliegen. Deren Anwendung ist fakultativ; es ist jedermann in der Lage, sie nach Belieben durch Privatvertrag abzuändern. Genau dasselbe soll beim Getreide erfolgen. Niemand soll gezwungen werden, diese Bestimmungen anzuwenden, der sie nicht anwenden will.

Meine Herren, wir sind uns auf Grund unserer Kenntnis der tatsächlichen Vorgänge an den Produktenbörsen völlig darüber im klaren, daß sich die Verhältnisse beim Getreide genau so entwickeln werden, wie es bei den Kartoffeln der Fall war, daß diese Bedingungen sich immer mehr einbürgern werden, weil sie eben Vorteile im Geschäftsverkehr für alle Seiten mit sich bringen, und daß sie dann nach und nach zum Gewohnheitsrecht werden. Schließlich hängt es ja auch von den Konjunkturen ab, welche Handelsbedingungen zur Grundlage gemacht werden: genau so wie für die Preise, sind die Konjunkturen auch für die Bedingungen maßgeblich, unter

Digitized by Google

denen Waren gekauft oder verkauft werden. Wird so das jetzt begonnene Werk durchgeführt, meine Herren, dann glaube ich, werden wir in der Lage sein, alles das, was wir auf dem Gebiete der Markt- und Preisbeobachtung bisher eingeleitet haben, erheblich zu verfeinern, insofern als wir das, was wir jetzt für die Durchschnittsernten in Angriff genommen haben, dann auch für die einzelnen zur Verfügung stehenden Qualitätsanteile unserer Ernten untersuchen können. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Präsident: Ich danke den Herren Referenten für ihre vorzüglichen Ausführungen. Speziell möchte ich auch Herrn Oekonomierat Keiser und Herrn Dr. Schindler unsern Dank aussprechen für die sehr intensive Arbeit, die sie in dieser für uns überaus wichtigen Frage geleistet haben.

Meine Herren, aus den Referaten zu diesem und zu dem vorigen Punkt der Tagesordnung bitte ich zu ersehen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat und sein Vorstand keineswegs auf dem Standpunkt stehen, daß die Landwirtschaft nur nach Staatshilfe schreien soll, sondern der Auffassung ist, daß als notwendige Ergänzung dazu die Selbsthilfe der Landwirtschaft treten muß (Sehr richtig!) und daß nur, soweit die Selbsthilfe nicht die nötigen Unterlagen schaffen kann, der Staat hier eingreifen muß.

Ich eröffne nunmehr die Aussprache.

Hofbesitzer Bieber-Tatenberg: Meine sehr geehrten Herren! Die letzten Ausführungen unseres Herrn Präsidenten gingen dahin, daß wir uns selbst helfen sollen. Diesen Weg der Selbsthilfe, den auch die Ausführungen des Herrn Oekonomierat Keiser gezeigt haben, haben wir bereits in Hamburg beschritten, indem wir uns bemüht haben, den Frischmilchverbrauch in der Stadt dadurch zu fördern, daß wir das Tuberkulose-Tilgungsverfahren bereits eingeführt und uns dabei nicht nur auf die Eutertuberkulose beschränkt, sondern auch die Darm-, Lungen- und die Gebärmutter-Tuberkulose mit hineingenommen haben. Unsere Organisation, die bereits seit 27 Jahren besteht, umfaßt jetzt schon 2800 Mitglieder mit 30 000 Kühen, und sie hat sich zum Ziele gesetzt, der Stadt möglichst einwandfreie Frischmilch zuzuführen. Meine Herren, das ist um so notwendiger, als der Konsum der Dosenmilch in der Stadt in letzter Zeit außerordentlich zugenommen hat, und zwar aus dem Grunde, weil es für die Frauen, die oben in der dritten oder vierten Etage der Häuser wohnen, zu umständlich ist, hinunterzugehen und die Frischmilch unten zu kaufen; sie kaufen also, wenn sie ihre anderen Einkäufe besorgen, auch Dosenmilch, die sich bekanntlich, wenn die Dose geöffnet ist, zwei oder drei Tage hält. — Wir haben also das Tuberkulose-Tilgungsverfahren eingeleitet, und wir hoffen auch, dadurch den ganzen Frischmilchhandel für Hamburg allmählich in unsere Hand zu bekommen. Ich kann also nur empfehlen, gerade auf diesem Gebiete energisch fortzufahren. (Bravo!)

Gutsbesitzer Dr. Franck-Oberlimpurg: Meine Herren, nur eine kurze Bemerkung, die in eine Bitte auslaufen wird. Durch die ganzen Verhandlungen zieht sich doch das Streben nach der Erzielung möglichst gleichbleibender, erträglicher Preise, und da fehlt mir noch ein Weg, der hierbei nicht ganz vernachlässigt werden darf: infolgedessen sei mir diese Bemerkung im Anschluß an die ganz ausgezeichneten Referate noch gestattet.

Digitized by Google

Es handelt sich um die eigene Verarbeitung unserer Getreideernte durch die Landwirte selbst und die Genossenschaften. In Württemberg hat eine Vereinigung von Genossenschaften mit zusammen etwa 3000 Mitgliedern seit etwa anderthalb bis zwei Jahren angefangen, das eigene Getreide zunächst für die Mitglieder zu verarbeiten und ihnen das Brot zuzustellen. Der erste Erfolg dieser Maßnahme war die Senkung des Brotpreises, und zwar beim 6-Pfund-Laib um 30 Pfennig, sowie die Steigerung des Weizenpreises um eine Mark, beides an einem Tage! (Hört! hört!) Die Genossenschaften sind ferner dazu übergegangen, sich auch noch andere Verarbeitungsmöglichkeiten zu schaffen, so daß sie jetzt auch ihre gesamte Gerste zu Kaffee bzw. zu Bier verarbeiten.

Meine Herren, das sind Dinge, die uns sicherlich auch in dem gleichen Sinne weiterhelfen werden, wie es hier erwähnt worden ist. Ich glaube nicht, daß die Landwirtschaft an diesen Wegen vorübergehen darf, insbesondere auch deshalb, weil wir, wenn wir unser Getreide selbst verarbeiten, die Abfälle als Futtermittel haben. Wir haben auf diese Weise außerdem eine ganz andere Regelung des Absatzes; tatsächlich läuft dann das ganze Getreide hin zu den Genossenschaften und nicht hierhin und dorthin, zu diesem oder jenem Händler. Dabei haben wir noch eine Erfahrung machen können: wie bei der Standardisierung, so kommt es auch hierbei darauf an, ein möglichst gleichmäßig gutes Produkt zu erzielen. Versuche, die von der Landwirtschaftskammer durchgeführt worden sind, haben gezeigt, daß dies nicht allein durch die Sortenfrage gelöst werden kann, sondern daß von größerer Wichtigkeit unter Umständen die Frage der Erntemethoden ist. Die Frage der Erntemethoden, d. h. Schutz der Ernte von der Mahd bis zur Einbringung vor Regen, so daß in dieser Zeit nicht noch Qualität verloren geht, verdient eine ganz besondere Beachtung, und es scheint doch tatsächlich möglich zu sein, daß auch in Bezirken, die während der Ernte unter sehr ungünstiger Witterung leiden, Methoden gefunden werden, die die Ernte schützen können.

Sodann noch ein weiteres. Es gibt Methoden, um die Backfähigkeit des Mehls zu verbessern. Solche Methoden sollen auch schon von Großmühlen eingeführt worden sein, und es wird behauptet, daß einzelne Großmühlen überhaupt kein unbehandeltes Mehl in den Verkauf geben. Auch in bezug hierauf hat die Landwirtschaftskammer zusammen mit den erwähnten Genossenschaften Versuche durchgeführt, wobei erhebliche Backfähigkeitsverbesserungen beobachtet werden konnten. Aus Verhandlungen mit den Regierungsbehörden ergab sich aber, daß uns nicht gestattet wird, diese Verbesserungsmethoden durchzuführen; solches Mehl darf nicht gehandelt werden. Ich möchte deshalb die Bitte an den Deutschen Landwirtschaftsrat richten, daß er dieser Frage nachgehen und seinerseits Klarheit darüber schaffen möge, ob die Backfähigkeitsverbesserungen tatsächlich nicht gestattet sind, welche Methoden erlaubt sind, und daß überhaupt diese ganze Frage untersucht wird. Wir würden dadurch dem Handel nicht so sehr ausgeliefert sein und den Konjunkturen viel weniger unterliegen, weil wir in der Lage wären, als Genossenschaft unser ganzes Getreide selbst zu verarbeiten und als Markenware bei immer gleichbleibender Backfähigkeit an den Verbraucher zu bringen. Auf diese Weise würden wir dann wiederum ein gutes Stück in der Sicherung unserer Einnahmen vorwärts kommen. (Sehr gut! Bravo!)

Digitized by Google

Präsident: Auf diesem Gebiete wird schon gearbeitet, und die Arbeiten werden auch fortgesetzt werden. (Dr. Franck: Ich danke!)

Direktor der Milchwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft, Dr. Wittwer, Kempten im Allgäu: Meine Herren! Trotz der vorgerückten Stunde möchte ich noch auf einen landwirtschaftlichen Betriebszweig hinweisen, der bei den bisherigen Verhandlungen wenig Beachtung gefunden hat. Das ist die Milchwirtschaft, die deshalb von großer Bedeutung ist, weil sie an sich den größten Produktionswert, dann aber auch die hauptsächlichste laufende Einnahme der meisten landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands darstellt. Wir haben jetzt Milchpreise von 12 bis 13 Pfennig für den Liter. Das sind keine Preise, die die Produktionskosten auch nur annähernd decken (Sehr richtig!), sondern Preise, die geradezu eine Katastrophe bedeuten und ich stehe nicht an zu sagen, daß unter dem Druck dieser Verhältnisse bei uns in Bayern, vor allem in den reinen Milchwirtschaftsgebieten des Südens, eine Stimmung entstanden ist, die man nur noch als bedrohlich bezeichnen kann. Der Grund für die niedrigen Milchpreise ist darin zu suchen, daß wir selbst eine steigende Produktion haben, verursacht durch die falsche Auffassung verschiedener landwirtschaftlicher Kreise, die gute Konjunktur des Milchmarktes in den Jahren 1924 und 1925 würde weiter anhalten; andererseits ist es die kolossale Auslandseinfuhr, die bei Butter und Hartkäse mehr als das Doppelte, bei Weichkäse sogar das 6fache der Friedenszeit beträgt und die vor allem in den ersten Monaten des Jahres 1927 eine weitere Steigerung erfahren hat. Wir müssen also nach 2 Richtungen arbeiten: Einmal Umstellung innerhalb der eigenen Landwirtschaft mit dem besonderen Ziele der Qualitätsverbesserung und zum 2. vermehrter Schutz gegen das Ausland durch Erhöhung des Zollsatzes, der heute mit 20 RM. auf den Doppelzentner Käse und 27.50 RM. auf den Doppelzentner Butter viel zu niedrig bemessen ist.

Auch auf eine Frachtfrage muß hingewiesen werden; das holländische Erzeugungsgebiet liegt in frachtgünstigerer Lage zu den rheinisch-westfälischen Konsumgebieten, als unsere Hauptkäseerzeugungsgebiete, die ihren Absatz zu großen Teilen in das Rheinland verlegt haben. Ich möchte hier die Bitte aussprechen, uns doch wenigstens auf diesem Gebiete entgegenzukommen und endlich die alte Forderung der bayerischen Milchwirtschaft zu erfüllen, während der warmen Jahreszeit für Weichkäse Eilgutbeförderung zum einfachen Frachtsatz zuzulassen. Es handelt sich bei der Weichkäseerzeugung um Milchmengen, die in die Hunderte von Millionen Litern gehen und wenn wir sie nicht besser in der Käseerzeugung verwerten können, werden wir sie auf den Frischmilchmarkt schicken müssen und hier die Preise noch mehr drücken.

Die dritte Bitte, die ich aussprechen möchte, ist die, um vermehrte Zuführung von Krediten an die Milchwirtschaft, denn Qualitätserzeugung auf den Gebieten der Milchproduktion und der Molkereiproduktion ist in erster Linie eine Geldfrage und damit bei den heutigen Verhältnissen eine Kreditfrage.

Was das Absatzproblem betrifft, so kann ich nur dem beitreten, was auch der Herr Vorredner ausgeführt hat. Wenn die Verhältnisse so weitergehen, wie jetzt, dann müssen wir uns in der Milchwirtschaft weit mehr um die Absatzverhältnisse kümmern, als bisher. Es geht nicht an, daß der Frischmilcherzeuger im höchsten Falle 15 Pfennig bekommt und die Verbraucher-

Digitized by Google

schaft in der Stadt 27 bis 28 Pfennig für das Liter bezahlt; es geht nicht an, daß wir unseren allgäuer Weichkäse um 32 Pfennig verkaufen und der städtische Verbraucher dafür 60 und 70 Pfennig anlegen muß. Diese großen Spannungen drücken auf den Absatz und vermindern den Konsum; wenn wir das schon nicht verhindern können, dann müssen wir wenigstens bestrebt sein, aus dieser großen Handelsspanne auch für die Landwirtschaft etwas herauszuholen. Ich will das Problem nur andeuten, aber es scheint mir notwendig, daß man wenigstens darauf hinweist. Jedenfalls möchte ich damit schließen, daß ich sage: die viel verbreitete Propaganda: „Mehr Milch" ist gut für den Verbraucher; wir in der Landwirtschaft können das Wort nicht brauchen: „Mehr Milch", wir in der Landwirtschaft brauchen die Forderung: „Mehr Milchpreis". (Heiterkeit.)

Rittergutsbesitzer Wrede-Lützlow: In engem Zusammenhang mit der Frage der Standardisierung steht auch die Frage der Vereinheitlichung auf dem Sortengebiet, mit der sich die Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat bereits seit Jahren befaßt hat. Ich möchte mir daher gestatten, über die auf diesem Gebiete geleisteten Arbeiten einige Ausführungen zu machen.

Die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Sorten, die Beschaffung von höchstleistungsfähigen Sorten für die verschiedenen klimatischen und Bodenverhältnisse ist eine Grundbedingung für die Steigerung der Rentabilität. Infolgedessen hat die deutsche Landwirtschaft ein Anrecht darauf zu erfahren, welche Sorten für die jeweiligen Erzeugungsgebiete die leistungsfähigsten sind. Nun werden Sie alle zugeben, daß besonders in der Nachkriegszeit auf den verschiedensten Gebieten ein großer Sortenwirrwarr entstanden ist, dessen Klärung in unser aller Interesse liegt. Ganz besonders trifft dieses für die Kartoffeln zu. Wenn man bedenkt, daß der amerikanische Farmer im großen und ganzen mit 8 Sorten rechnen kann, welche nach den amtlichen Prüfungsergebnissen die besten sind, er infolgedessen seine Auswahl leicht treffen und für die von ihm gewählten Sorten die besten Produktionsbedingungen schaffen kann, so werden Sie auf der anderen Seite die Schwierigkeit für den deutschen Landwirt verstehen, wenn er zwischen Hunderten von Kartoffelsorten, wie sie bis vor kurzer Zeit am Markt waren, wählen soll. Es mußten daher Mittel und Wege gefunden werden, um den Sortenwirrwarr auf dem Gebiet der Kartoffeln zu beseitigen. Unter Führung des Geheimrat Appel von der Biologischen Reichsanstalt wurde die Kartoffelsortenregisterkommission gebildet, die es sich zur Aufgabe machte, die Indentität der verschiedenen Sorten festzustellen und dadurch eine Vereinheitlichung herbeizuführen. Ohne auf eine nähere Erörterung der Arbeitsmethode einzugehen, möchte ich nur kurz bemerken, daß sich die Untersuchungen erstreckten einmal auf die Knollen, weiter auf die Staudenmerkmale im Feldversuch, sowie auf die Unterschiede der Lichtkeime der verschiedenen Sorten, die unter gleichmäßigen Verhältnissen festgestellt werden konnten. Außer den morphologischen Unterschieden wurde die Widerstandsfähigkeit gegen Kartoffelkrebs, die ja für den Anbau besonders wichtig ist, nach dem Spickermannschen Verfahren im Laboratorium festgestellt. Auf diese Weise gelang es bisher 159 bestehende Sorten auf 33 selbständige Sorten zurückzuführen. Von diesen Sorten sind die Hälfte ausländische Züchtungen. Als selbständige deutsche Züchtungen kommen ungefähr noch 100 weitere Sorten in Betracht,

Digitized by Google

die sich zur Zeit noch in Bearbeitung befinden. Ein Teil der bearbeiteten Sorten ist von den Züchtern zurückgezogen worden und dadurch die Anerkennung auch vereinfacht.

Es würde zu weit führen, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Ich möchte nur erwähnen, daß die Typisierung der Kartoffel in folgende Gruppen durchgeführt wurde:

Bei Frühkartoffeln:
Nierentypus und Kaiserkronentypus.

Bei mittelspäten und späten Sorten:
Industrietypus, Märkertypus, Imperatortypus, Up-To-Datetypus, Magnum bonumtypus, Primeltypus, Wohltmanntypus, Gelbfleischiger Typ, Blauschaliger Typ.

Durch den weiteren Ausbau dieser Maßnahmen wird es möglich sein, eine wesentliche Vereinheitlichung auf dem Gebiete der Kartoffelsorten zu erreichen.

Die Mittel für die Kartoffelsortenregisterkommission sind dankenswerterweise von den Berufsvertretungen der deutschen Landwirtschaft, dem D. L. R. und den Kammern bisher zur Verfügung gestellt. Ich würde dankbar sein, wenn auch in Zukunft die hierzu erforderlichen Mittel bereitgestellt würden, um die Arbeiten, die bisher sehr wesentliche Erfolge gezeitigt haben, im Interesse der kartoffelbauenden Landwirtschaft abschließen zu können. Bei dieser Gelegenheit darf ich auch darauf hinweisen, daß der langjährige Streit zwischen den Sämlingszüchtern und den Staudenauslesern vor kurzem in einem für beide Teile annehmbaren Weise beigelegt wurde.

In letzter Zeit wurde auch in Verbindung mit der Erörterung der Standardisierung des Getreides angeregt, eine Untersuchung einzuleiten, ob nicht in ähnlicher Weise wie bereits für Kartoffeln durchgeführt, eine Vereinheitlichung auf dem Gebiete der Getreidesorten vorgenommen werden könnte. Einmal ist es notwendig, daß dem Züchter sein geistiges Eigentum, sein Urheberrecht, geschützt wird. Andererseits muß für den getreidebauenden Landwirt die Sicherheit gegeben werden, daß er die durch Sortenprüfung für seine klimatischen und Bodenverhältnisse als die leistungsfähigste Sorte festgestellte Saat erhält. Gerade unsere besten Züchter haben in den Nachkriegsjahren erfahren müssen, daß viele Züchtungen, sog. Plagiatzüchtungen, auf den Markt gekommen sind, die nicht mit der Gründlichkeit und Sorgfältigkeit durchgeführt wurden, wie dies von einer Zucht erwartet werden muß. Infolgedessen ist die Forderung aufzustellen, daß auch hierin Wandel geschaffen werden muß. Heute werden, abgesehen von unbedeutenderen Sorten für besondere Verhältnisse, anerkannt:

21 Winterroggensorten,
39 Winterweizen,
4 Wintergerste,
14 Sommerweizen,
33 Sommergerste,
43 Hafer.

Schon die große Zahl dieser Sorten erschwert dem Landwirt die Auswahl.

Digitized by Google

Die Arbeiten für die Feststellung der Unterschiede sind aber wesentlich schwierigerer Art und bedürfen der Bereitstellung größerer Mittel. Dankenswerter Weise hat das Reichsernährungsministerium dieser Frage ein großes Interesse zugewandt und durch Bereitstellung einer größeren Summe die Aufnahmen der Vorarbeiten ermöglicht. Eine Kommission, welche im Mai d. J. beim D. L. R. ihre 1. Tagung abgehalten hat und der außer dem Vertreter des Reichsernährungsministeriums, des D. L. R. und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft eine Anzahl unserer bedeutensten Wissenschaftler angehören, hat sich bereit erklärt, unverzüglich die Vorarbeiten für diese wichtige Frage zu beginnen.

Es gilt Fragen zu lösen, die für die Rentabilität der Landwirtschaft von großer Bedeutung sind. Ich darf an dieser Stelle die Bitte an Reichsregierung, Landesregierungen und berufliche Vertretungen der Landwirtschaft richten, diese Bestrebungen, die zu Nutz und Frommen der Landwirtschaft unternommen werden sollen, weitgehendst durch Mitarbeit und Bereitstellung der erforderlichen Mittel zu fördern.

Präsident: Das wird geschehen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann kommen wir noch zur Abstimmung über die Resolution, die Herr Graf Rantzau schon vorgelesen hat. — Da kein Widerspruch erfolgt, — so stelle ich fest, daß die Resolution einstimmig angenommen ist.

Beschluß.

Bildung einheitlicher Handelsklassen landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erachtet die Bildung einheitlicher Handelsklassen nach der Beschaffenheit und Güte der Ware als ein erstrebenswertes Mittel für die Erhöhung und Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die Einrichtung derartiger Handelsklassen muß Aufgabe von Vereinbarungen der Berufsvertretungen der Erzeugerschaft, des Handels und der Verbraucherschaft sein. Ihre Durchführung und Ueberwachung ist Sache der amtlichen Berufsvertretungen des Handels und der Landwirtschaft.

Aufgabe des Staates kann nur sein, im Bedarfsfalle diejenigen gesetzlichen Unterlagen zu schaffen, die zum Schutze dieser Maßnahmen sich als erforderlich erweisen.

Meine Herren, damit sind wir am Schluß unserer Tagung angelangt. Ich erteile jetzt noch Herrn Freiherrn von Maltzan das Wort.

Dr. Freiherr von Maltzan-Moltzow: Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat unsere diesmalige Tagung mit einer hochbedeutsamen Ansprache eröffnet; seine Ausführungen, insoweit sie sich auf Regierungsmaßnahmen beziehen, werden hoffentlich ihren Eindruck nicht verfehlen. Ich möchte ihm hierfür und für seine ganze Geschäftsführung unsern wärmsten Dank aussprechen und diesen Dank auch auf die übrigen Mitglieder des Vorstandes sowie die Beamten und Angestellten des Deutschen Landwirtschaftsrats ausdehnen. Wir haben aus den Vorträgen und Vor-

Digitized by Google

führungen hier entnehmen können, daß in den einzelnen Abteilungen des Landwirtschaftsrats mit großem Fleiß gearbeitet wird, um die Interessen der Landwirtschaft, die uns allen am Herzen liegen, zu fördern. — Wenn Sie mit diesen meinen Worten einverstanden sind, so bitte ich Sie, sich zum Zeichen dessen von den Plätzen zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.)

Präsident: Ich danke Ihnen, meine Herren, nicht nur in meinem Namen, sondern auch im Namen des Vorstandes und der Beamten. Und sodann möchte ich der Landwirtschaftskammer Pommern nochmals den Dank aussprechen für die Vorbereitung dieser Tagung, speziell auch Herrn von Hünerbein für die große Arbeit, die er geleistet hat, indem er die ganzen technischen Vorbereitungen für die Tagung und für die Besichtigungsreisen getroffen hat.

Im übrigen hoffe ich, meine Herren, daß wir bei der nächsten Vollversammlung etwas ruhiger und freudiger in die Zukunft sehen können, als es heute leider noch der Fall ist.

Ich schließe hiermit die 57. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

(Schluß 4 Uhr 15 Minuten.)

Digitized by Google

Jahresbericht
des Deutschen Landwirtschaftsrats.

(Der 57. Vollversammlung vorgelegt vom Vorstande.)

I.
Geleitwort.

Der 57. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats kann der Vorstand wiederum infolge des späten Termins der Tagung einen abgeschlossenen Geschäftsbericht für das am 1. April d. J. beendete Geschäftsjahr unterbreiten.

Zielgebend und richtungweisend für die Arbeit dieses Jahres ist das Ergebnis der Darmstädter Vollversammlung mit seinem einstimmig angenommenen Wirtschaftsprogramm gewesen.

Wie im vergangenen Jahre muß aber auch in diesem schon am Eingange des Geschäftsberichtes betont werden, daß die Hoffnung auf eine durchgreifende Besserung in der Lage der deutschen Landwirtschaft noch immer nicht in Erfüllung gegangen ist.

Ungünstige Witterungsverhältnisse unmittelbar vor und in der Erntezeit haben die Hoffnungen des deutschen Landwirtes auf eine volle Ernte, zu denen der Saatenstand im Frühjahr berechtigte, schwer enttäuscht. Zu einer schwachen Brotkornernte kam — abgesehen von schweren Witterungsschäden, die zahlreiche Gebiete betroffen und namentlich in den deutschen Flußtälern schwere Schäden angerichtet haben — eine weit unter dem Durchschnitt liegende Kartoffelernte.

Eine gegenüber den Vorjahren gebesserte Preisgestaltung hat diesen Rückschlag nicht ausgleichen können, zumal da seit Monaten die Viehpreise stark gewichen sind. Die Verschuldung der deutschen Landwirte ist daher abermals um mehr als eine halbe Milliarde gestiegen.

So bleibt es bei der in Darmstadt getroffenen Feststellung, daß die Notlage der deutschen Landwirtschaft in allen ihren Haupterwerbszweigen eine schwere Gefährdung der gesamten deutschen Volkswirtschaft bedeutet.

Die Gründe dieser Notlage zu erforschen, ist eine der Hauptaufgaben des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft. Der Deutsche Landwirtschaftsrat, dessen betriebswissenschaftliche Abteilung mit der unmittelbaren Zusammenarbeit mit dem Enquete-Ausschuß auf diesem Gebiet betraut wurde, hat infolge der ihm aus dieser Arbeit erwachsenden Mehrbelastung eigene Arbeiten zurückstellen und sich auch in der Veröffentlichung eigener Forschungen bis zum Abschluß der vom Enquete-Ausschuß zu veröffentlichenden Untersuchungsergebnisse Zurückhaltung auferlegen müssen.

Digitized by Google

Weiter wurden die laufenden Arbeiten durch die Notwendigkeit schleuniger Materialbeschaffung für die zum Mai d. J. nach Genf einberufene Weltwirtschaftskonferenz stark beeinträchtigt.

Unter den von der Reichsregierung dieser Konferenz übermittelten Materialien befinden sich neben einem Aufsatz von Oekonomierat Keiser über die Möglichkeiten einer Feststellung der Größe der Viehhaltung und der tierischen Produktion in den wichtigsten Ländern zwei Arbeiten von Geschäftsführern des Deutschen Landwirtschaftsrats: Eine Schrift über das landwirtschaftliche Buchführungswesen von Dr. H. L. Fensch und als Anlage zu der Denkschrift über „Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den außertropischen Ländern" von Prof. Dr. M. Sering, ein Aufsatz über „Preisbildung und Entwicklungstendenzen im Weltgetreidegeschäft" von Dr. Axel Schindler.

Während die erstgenannte Schrift mit ihrem wesentlichen Inhalt auch in den Geschäftsbericht aufgenommen ist, wird die zweite dem Geschäftsbericht der Preisberichtstelle beigefügt werden, der wegen seines großen Interessentenkreises in diesem Jahre zum ersten Male als besonderer Bericht erstattet wird.

Der in Darmstadt konstituierte Verkehrsausschuß hat im Berichtsjahre ein reiches Feld der Tätigkeit gefunden. Die landwirtschaftlichen Probleme des deutschen Verkehrswesens sind deshalb im Geschäftsberichte mit besonderer Ausführlichkeit behandelt worden. Ihre Erforschung war beim D. L. R. unabhängig von einem an den Geschäftsführer unseres Verkehrsausschusses gerichteten Ersuchen des Enquete-Ausschusses um Erstattung eines Gutachtens eingeleitet worden.

Auf allen Arbeitsgebieten hat sich so im vergangenen Jahre die Arbeit gemehrt.

Gleichwohl konnte die persönliche Fühlung der Geschäftsleitung mit den Kammern und dem Vereins- und Ausbildungswesen im Lande aufrechterhalten werden.

Abgesehen von der Teilnahme an den Tagungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, der süddeutschen Kammern und der Vereinigung der nord- und mitteldeutschen Kammern, auf denen wichtige Gegenstände unseres Arbeitsgebietes behandelt wurden, konnten wir uns an dreißig Veranstaltungen von Kammern oder anderen landwirtschaftlichen Organisationen durch Uebernahme von Referaten beteiligen. Der Vorstand hält an der Auffassung fest, daß hierdurch für beide Seiten eine wesentliche Bereicherung der Arbeitsleistung erzielt werden kann.

Schwer betroffen wurde der D. L. R. im abgelaufenen Geschäftsjahre und den folgenden Monaten durch den Tod der aktiven und ehemaligen Mitglieder, deren Namen die Ehrentafel verzeichnet.

An ihrer Spitze stehen zwei langjährige Mitglieder des Ständigen Ausschusses:

Dr. h. c. Conrad Frhr. von Wangenheim, Klein-Spiegel und
Dr. h. c. Henning von Klitzing, Niederzauche.

Mit diesem Führer der schlesischen Landwirtschaft verlor auch der D. L. R. einen in Krieg und Frieden hochbewährten Mitarbeiter von unermüdlicher Arbeitsfreudigkeit und Tatkraft.

Was der Name des Frhr. von Wangenheim für die deutsche Landwirtschaft bedeutet, gehört der Geschichte an. Der Deutsche Landwirtschafts-

Digitized by Google

rat verlor in ihm den Führer auf dem Gebiete, das immer noch den Schwerpunkt staatspolitischer Maßnahmen für die Landwirtschaft bedeutet — auf dem Gebiete der Handelspolitik, das er zuletzt umfassend auf der Tagung in Friedrichshafen beleuchtete. Auf das Ziel der Nahrungsbefreiung und seine politischen Hemmnisse hat er eindringlich noch auf der Vollversammlung in Darmstadt hingewiesen; seine letzten Worte an die Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats in Bingen angesichts des Niederwalddenkmals waren eine Mahnung zur Einigkeit und ein Ausdruck des Glaubens an Deutschlands Zukunft.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat kann das Andenken dieses großen Führers nicht höher ehren als durch das Festhalten an seinem Ziele:

durch Mehrung des Ertrages der deutschen Scholle und Befreiung von überflüssiger Einfuhr dem deutschen Volke auf dem Wege zur Freiheit zu helfen.

Für den Vorstand des D. L. R.
Dr. **Kutscher.**
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

II.

Allgemeine Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Berichtsperiode 1926/27.

(Von der 56. bis zur 57. Hauptversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates.)

Berichterstatter Dr. Ehrenforth:

Man mag die Richtigkeit der Auffassung, daß die Wirtschaft unser nationales Schicksal bestimmt, in dieser zugespitzten Formulierung bestreiten, man wird sich aber im Anblick der Entwicklung seit Frühjahr 1926 nicht dem Eindruck entziehen können, daß es im wesentlichen wirtschaftliche Momente gewesen sind, die unser gesamtes politisches und soziales Leben im Banne gehalten haben. In den ersten Monaten des Jahres 1926 hatte die große Wirtschaftskrisis ihren Höhepunkt erreicht, und es begann sich jener Prozeß durchzusetzen, den man mit den Begriffen „Rationalisierung" und „Konzentration der Wirtschaftskräfte" zu umschreiben pflegt, ein Entwicklungsprozeß, der auch für die deutsche Landwirtschaft von heute noch gar nicht absehbarer Bedeutung ist. Demgegenüber treten in dieser Berichtsperiode die rein politischen Ereignisse etwas in den Hintergrund.

Im September 1926 wurde Deutschland in den Völkerbund aufgenommen. Daran schloß sich eine Erörterung zwischen den leitenden Staatsmännern Deutschlands und Frankreichs, welche eine bevorzugte Befriedigung der französischen Reparationsforderungen und die frühere Räumung der noch besetzt gehaltenen deutschen Gebietsteile zum Gegenstand hatte. Positive Ergebnisse haben diese Besprechungen bis heute nicht gezeitigt. Bei Abschluß dieses Berichtes haben erneute Verhandlungen über die Räumung des Rheinlandes begonnen.

Die innenpolitische Lage wurde beherrscht von der latenten Regierungskrisis seit dem Rücktritt des Kabinetts Luther im Mai 1926, die erst durch

Digitized by Google

die Bildung einer Mehrheitsregierung in den letzten Tagen des Januar 1927 beendet wurde. Die Gesetzgebungsarbeit in der Berichtsperiode war zwar eine nicht weniger lebhafte als im Berichtsjahr 1925/26, doch steht sie an grundsätzlicher Bedeutung hinter jener zurück. Die Labilität der innerpolitischen Verhältnisse gestattete es nicht, auf irgendeinem Gebiete wirklich abschließende Arbeit zu leisten. So war es beispielsweise nicht möglich, die Zolltariffrage in einem für die Landwirtschaft befriedigenden Sinne zu lösen. Auch über den 1. August 1926 hielt man — trotz des inzwischen mit Schweden abgeschlossenen Handelsvertrages — an dem System besonderer Erhebungszölle fest und begnügte sich damit, diese in bescheidenem Umfange zu erhöhen. Wurde damit im Nominalwert bei einigen Positionen die Höhe der Bülowzölle erreicht, so blieb doch der Realwert der Getreidezölle auf der Höhe des Caprivitarifes. Die abschließende Regelung verschob man von Termin zu Termin. Ebenso verschob man die Lösung des dringendsten finanzpolitischen Problems, den Finanzausgleich, auf spätere Zeiten und behalf sich mit einer Zwischenlösung. Der für die Landwirtschaft wichtige Teil des Gesetzgebungswerkes wird in den nachfolgenden Einzelberichten behandelt. Wir erwähnen hier nur das Pächterkreditgesetz, das Futtermittelgesetz, das Gesetz über die Gewährung von Darlehen zur Produktionsförderung, die Bereitstellung eines Zwischenkreditfonds für Siedlungszwecke.

Der Abschluß von Handelsverträgen nahm seinen Fortgang. Für die Landwirtschaft haben besondere Bedeutung die Verträge mit Schweden und Finnland, insofern in ihnen jene Zollsätze festgelegt wurden, welche an Stelle der Uebergangszollsätze von 1925 am 1. August 1926 Allgemeingültigkeit erhalten sollten. In den handelspolitischen Beziehungen zu Frankreich ist man über ein Provisorium nicht hinausgelangt. Doch hat die letzte Verlängerung des Provisoriums die Verhältnisse zuungunsten der Landwirtschaft verschlechtert, indem den Franzosen ein großes Weinkontingent eingeräumt wurde. Auch nach Ansicht nichtlandwirtschaftlicher Kreise entsprach der erreichte Gegenwert in keiner Weise der Höhe dieses Opfers. Als Gewinn ist lediglich eine bescheidene Erhöhung des Mehlzolles zu buchen. Der volkswirtschaftlich unerträgliche Mißstand, daß die deutschen Mühlenanlagen durch die übermäßige Einfuhr ausländischen Mehles lahmgelegt wurden, ist freilich dadurch noch keineswegs beseitigt. Größte Beunruhigung schufen in der Landwirtschaft die Versuche, den Zollkrieg mit Polen auf Kosten der Landwirtschaft zu beendigen. Schon die Ankündigung der amtlichen Absichten genügte, um die landwirtschaftlichen Marktverhältnisse zu verschlechtern.

Die Forderung der Landwirtschaft auf Erhöhung des Zuckerzolles konnte bisher nicht durchgesetzt werden. Von Regierungsseite war sie ursprünglich verquickt worden mit dem Plan eines Abbaues der Zuckersteuer, und diese wiederum sollte eine Erhöhung der Branntweinsteuer zur Voraussetzung haben. Die Landwirtschaft wird jede Senkung einer Verbrauchssteuer auf Agrarerzeugnisse begrüßen, da sie ohnehin schwer unter der Kaufkraftminderung der deutschen Bevölkerung zu leiden hat. Da aber die Zuckersteuer zu den dem Reparationsagenten verpfändeten Einnahmen gehört, so glaubte man, einen Ausgleich bieten zu müssen und diesen durch eine Erhöhung der Branntweinsteuer schaffen zu können. Dieser Plan, der zu Lasten der ohnedies am schwersten kämpfenden leichten Böden ging, hat

Digitized by Google

einmütigen Widerstand in der deutschen Landwirtschaft gefunden — es ist zu hoffen, daß er endgültig aufgegeben ist, nachdem sich auch der Vorläufige Reichswirtschaftsrat in gleicher Weise dagegen ausgesprochen hat.

Der Rationalisierungs- und Konzentrationsprozeß, welcher allerdings bestimmten Teilen der deutschen Volkswirtschaft einen unbestrittenen Wirtschaftsaufstieg ermöglichte, hat zu einer durchgreifenden Besserung der Gesamtlage unserer Volkswirtschaft, vor allem zu einer Hebung der durchschnittlichen Kaufkraft der Bevölkerung nicht geführt. Man hat das Problem der Erwerbslosigkeit sowohl von der sozialpolitischen als auch von der wirtschaftlichen Seite anzupacken versucht. Es ist nicht gelungen, die unproduktive Erwerbslosenfürsorge im großen Maßstabe durch wirtschaftlich produktive Arbeitsbeschaffung zu ersetzen. Was wir allgemein über das Gesetzgebungswerk der Berichtsperiode gesagt haben, gilt hierfür ganz besonders: Ueber das Stadium vorbereitender Maßnahmen ist man nicht hinausgekommen, vielleicht weil man immer noch in der Hoffnung befangen war, den Folgen eines gewaltigen wirtschaftlichen Umschichtungsprozesses mit sozialpolitischen Palliativmitteln begegnen zu können.

Man hat sich auch von landwirtschaftlicher Seite bemüht, die Fehler dieser Gedankenführung aufzuzeigen. Zwar bietet die Landwirtschaft selbst für die Aufnahme beschäftigungsloser städtischer Arbeitskräfte nur sehr beschränkten Raum. Sie muß selbst kämpfen um die Unterbringung der nachgeborenen Bauernsöhne, die schon heute in einer viel zu großen Zahl unser Vaterland verlassen müssen. Aber die Landwirtschaft wäre in der Lage, mit Hilfe richtig angewandter wirtschaftspolitischer Maßnahmen dem Binnenmarkt viel stärkere Antriebe zu geben, als es bei ihrer jetzigen Einschnürung und unproduktiven Belastung möglich ist.

So sehr wir jedes Zeichen langsamer Besserung unserer gesamten Wirtschaftsverhältnisse begrüßen, so können wir doch von einer wirklichen Aufschwungsperiode der deutschen Volkswirtschaft noch nicht sprechen. Wir befinden uns durchaus noch inmitten einer Gesundungskrisis, deren günstiger Ausgang nicht sicher erscheint, solange nicht die großen Probleme der deutschen Finanzpolitik, die wiederum mit dem Reparationsproblem in engster Verbindung stehen, in einem für die gesamte Volkswirtschaft und nicht zuletzt für die Landwirtschaft erträglichen Maße gelöst werden. Es wird hier und dort der Landwirtschaft vorgehalten, daß sie sich über die Reparationsbelastung nicht beklagen dürfe, da sie von dieser so gut wie gar nicht betroffen würde. Das ist eine vollkommen irrtümliche Auffassung. Die zu Reparationszwecken ins Ausland gehenden Zahlungen stellen eine Gesamtbesteuerung der deutschen Volkswirtschaft dar. Diese Gesamtsteuer wird vom Arbeitsertrag des ganzen deutschen Volkes genommen. Sie vermindert unsere Kaufkraft, trifft in gleicher Weise die deutsche Landwirtschaft, die außerdem in Gestalt der Rentenbankgrundschuldzinsen ihre Reparationssondersteuer aufzubringen hat. Die Landwirtschaft begrüßt es deshalb, daß auch seitens der Reichsregierung die Reformbedürftigkeit des Reparationsleistungsplanes vor aller Oeffentlichkeit betont worden ist. Die bisherigen Erfahrungen dürften vollauf genügen, um ein Urteil über die Durchführbarkeit des Dawesplanes abzugeben, zumal wir bereits gezwungen sind, auf Grund eines rein mechanischen Maßstabes zusätzliche Zahlungen zu leisten.

*

Digitized by Google

Die statistische Beobachtung der wichtigsten Wirtschaftsvorgänge leidet unter zahlreichen Fehlerquellen; die allgemeinen Urteile über den Gang der Wirtschaft sind häufig subjektiv gefärbt und nur unter dem Gesichtswinkel eines einzelnen Wirtschaftszweiges gefällt. Kurz vor Abschluß unseres Berichtes hat der Reichsaußenminister auf einer Wirtschaftstagung sich dahin geäußert, daß wir uns, verglichen mit der Vorkriegszeit, unzweifelhaft auch heute noch in einer Periode wirtschaftlichen Niederganges und starker wirtschaftlicher Depression befänden, und daß er es nicht verstände, wie man bei irgendeinem Vergleich mit der einstigen Lage mit den Schlagworten von einer deutschen Prosperität oder einem wirtschaftlichen Wiederaufstieg kommen könne. — Damit hat der Reichsaußenminister eine beachtlich scharfe Kritik an jenem Wirtschaftsoptimismus geübt, der sich lediglich auf den Kursstand bevorzugter Industrie- und Bankaktien, die Zunahme des Wechselumsatzes oder sonstige herausgegriffene statistische Merkmale stützt.

Es ist beispielsweise die Erwerbslosenstatistik zunächst zu Vergleichszwecken nicht brauchbar. Wenn die Zahl der unterstützten Vollerwerbslosen vom 1. Januar bis 15. April 1927 um rund 750 000 zurückgegangen ist, so sind dabei die rund 230 000 Krisenunterstützten und die auf Grund der Ausleseverordnung vom 22. Januar 1927 von der Erwerbslosenunterstützung endgültig ausgeschlossenen Personen nicht berücksichtigt. Außerdem spielen Saisoneinflüsse mit, so daß von einer tatsächlichen Erweiterung der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes noch wenig zu merken ist. Wenn überhaupt eine Besserung eingetreten ist, so beschränkt sie sich auf einen kurzen Abschnitt unserer Berichtsperiode.

Die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verzeichnen bei einem Bestande von rund 3,29 Millionen Mitgliedern im ersten Vierteljahr 1926 einen Umsatz von 52,37 M. für das einzelne Mitglied und bei einem Gesamtmitgliederbestande von 3,12 Millionen im letzten Vierteljahr 1926 einen Umsatz von 75,32 M. für jedes einzelne Mitglied. Diese Ziffern beweisen nur, daß bestimmte Gruppen der städtischen Bevölkerung in der Lage gewesen sind, ihre Bedürfnisse in einem gewissen Umfange zu befriedigen. Sie sagen aber nichts darüber, wie es um die Kaufkraft des nicht so organisierten Teiles der städtischen Arbeiterschaft bestellt gewesen ist. Man wird ihnen also immer die Arbeitslosenziffern entgegenhalten müssen, um sich ein Urteil über die sogenannte Wohlstandszunahme in Deutschland zu bilden.

Die industrielle Urproduktion und zum Teil auch die Verarbeitungsindustrie haben einen starken Antrieb erhalten durch den englischen Bergarbeiterstreik. Obwohl wir die Bedeutung dieses Ereignisses durchaus nicht unterschätzen wollen, so muß doch bei der Bildung eines Urteils über die Zukunftsaussichten der deutschen Volkswirtschaft berücksichtigt werden, daß es sich um einen vorübergehenden Zustand gehandelt hat. Produktion und Absatz von Steinkohlen und Braunkohlen haben seit Beendigung des englischen Streiks wieder nachgelassen, während in anderen industriellen Produktionszweigen die Belebung angehalten hat, wozu auch die Landwirtschaft beispielsweise durch sehr umfangreichen Düngemittelbezug beigetragen hat. Wir verschließen uns also durchaus nicht der Tatsache, daß der industrielle Teil der deutschen Volkswirtschaft Anfang Mai 1927 einen erfreulicheren Anblick bietet als Anfang Mai 1926.

Digitized by Google

Da man das gleiche aber nicht von anderen Wirtschaftszweigen, insbesondere nicht von der Landwirtschaft sagen kann, so ist das Gesamtbild der deutschen Volkswirtschaft sehr viel weniger verändert. Wenn wir uns dabei der Außenhandelsstatistik als Maßstab bedienen wollen, so sind wir uns bewußt, daß gerade gegen diese erhebliche Einwendungen erhoben werden. Manche Einfuhrposten mögen zu hoch und manche Ausfuhrposten zu niedrig bewertet werden; aber gewisse Entwicklungstendenzen lassen sich doch mit ziemlicher Genauigkeit aus den Monatsnachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands herauslesen, zumal dann, wenn man sich auf die Beweiskraft von Mengenziffern stützen kann, wie dies bei der Lebensmitteleinfuhr möglich ist.

Die Außenhandelsbilanz des Jahres 1926 dürfte eine aktive gewesen sein. Das Gesamtvolumen des Außenhandels war geringer als das des Vorjahres, und zwar auf Kosten der erheblich verminderten Einfuhr, wozu auch die gute Ernte von 1925 beigetragen hat. Die Vermehrung der Ausfuhr dem Werte nach um rund 1 Milliarde Mark geht zum Teil auf eine erhebliche Zunahme der Ausfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren zurück, darunter vor allem Koks und Steinkohle. Wenn die Gesamtausfuhr in den einzelnen Monaten des Jahres 1926 eine deutlich ansteigende Tendenz aufzuweisen hat, so ist hierin seit Anfang 1927, wenn man die Saisoneinflüsse ausschaltet, ein Stillstand eingetreten. Wie weit sich schon wieder zunächst nicht überwindbare Grenzen unserer Exportausdehnung zeigen, läßt sich ohne weiteres nicht feststellen, da hierbei eine Vielzahl von Faktoren mitspielt. Die mit Schwankungen wachsende Passivität unserer Außenhandelsbilanz seit Herbst 1926 kann auf jeden Fall nicht sorglos hingenommen werden.

Welche Rolle der Ernteausfall in Deutschland für die Gestaltung unserer Außenhandelsbilanz spielt, zeigen folgende Zahlenvergleiche. Es betrug der Ueberschuß der Einfuhr (—) bzw. Ausfuhr (+) in den Monaten Oktober bis März (in 1000 dz):

	Weizen	Roggen	Weizenmehl	Roggenmehl
1924/25 . . .	— 7 725,9	— 3 015,6	— 3 218,8	+ 77,5
1925/26 . . .	— 502,3	+ 2 633,4	+ 76,4	+ 130,7
1926/27 . . .	— 8 779,2	— 1 133,6	— 155,6	+ 184,3

Nun hat allerdings vor Oktober 1925 eine sehr starke Einfuhr stattgefunden, welche den späteren Einfuhrbedarf entlastete. Es hat aber auch vor Oktober 1926 aus ähnlichen Gründen, nämlich wegen der Zollerhöhung, gleichfalls eine erhebliche Voreinfuhr stattgefunden. Die Voreinfuhr betrug (in 1000 dz):

	Weizen	Roggen	Weizenmehl	Roggenmehl
Mai/Sept. 1925	— 10 269,8	— 2 494,4	— 1 810,7	+ 332,4
Mai/Sept. 1926	— 12 234,6	— 959,3	— 394,3	— 76,9

Die Voreinfuhr ist also, im ganzen gesehen, ungefähr die gleiche gewesen.

Der Anteil der Lebensmitteleinfuhr an der Gesamteinfuhr hat 1926 sogar gegenüber 1925 eine Zunahme erfahren, nämlich unter Einschluß der lebenden Tiere von 33,5 % auf 37,2 % gegenüber 28,8 % im Jahre 1913. Allerdings ist, auf der Basis der Vorkriegswerte berechnet, die Lebensmitteleinfuhr 1926 geringer als 1913 und 1925, aber im Vergleich zu den übrigen Gruppen des Warenverkehrs ist die Lebensmitteleinfuhr mit 95,5 %

Digitized by Google

im Jahre 1926 dem Vorkriegsstande am nächsten gerückt, während z. B. die Fertigwarenausfuhr nur 75,3 % und die Ausfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren 83,3 % erreicht haben.

*

Die deutsche Landwirtschaft hatte kaum begonnen, sich von den schweren Schlägen der Kredit- und Absatzkrisis im Winter 1925/26 zu erholen, als sie erneut um alle Hoffnungen auf grundlegende Besserung ihrer Lage durch schwere Wetterschäden und ein schlechtes Ernteergebnis betrogen wurde. Nun ist auch an der auf Schätzung beruhenden Erntestatistik immer wieder und auch in allerneuester Zeit Kritik geübt worden. Man sagt, daß die Vorkriegsernten überschätzt und die Nachkriegsernten durchgängig unterschätzt worden seien. Nach vielen Beobachtungen ist aber die Ernte des Jahres 1926 eher über- als unterschätzt worden. Die Landwirtschaft trifft dieser schlechte Ernteausfall um so schwerer, als sie bei den Aufwendungen kaum Einschränkungen vorgenommen hat, insbesondere beim Düngeraufwand, der fast eben so hohe Ziffern aufweist wie im Jahre zuvor, nämlich 330 000 t reinen Stickstoff, 380 000 t Phosphorsäure und 609 000 t reines Kali. Wir stellen die amtliche Schätzung der Ernteergebnisse des Jahres 1926 denjenigen von 1924 und 1925 gegenüber. Dann ergibt sich folgendes Zahlenbild:

Weizen:

	Erntefläche	Gesamtertrag	Hektarertrag
1924	1 466 305	2 427 632	16,6
1925	1 552 079	3 217 266	20,7
1926	1 601 210	2 597 185	16,2

Roggen:

1924	4 259 558	5 729 868	13,5
1925	4 708 654	8 062 882	17,1
1926	4 732 308	6 405 905	13,6

Hafer:

1924	3 524 663	5 654 003	16,0
1925	3 452 435	5 584 545	16,2
1926	3 476 157	6 324 555	18,2

Gerste:

1924	1 446 155	2 399 910	16,6
1925	1 434 742	2 599 076	18,1
1926	1 458 510	2 462 541	16,1

Ueber die Hackfruchternte berichtet folgendes Bild:

Kartoffeln:

1914	2 760 466	36 402 241	131,9
1925	2 808 955	41 718 360	148,5
1926	2 759 715	30 030 686	108,8

Zuckerrüben:

1924	394 400	10 266 600	260,3
1925	403 000	10 326 000	256,2
1926	402 900	10 495 000	260,5

Runkelrüben:

1924	732 000	23 247 800	317,6
1925	718 000	24 752 000	344,8
1926	725 800	23 073 000	317,9

Digitized by Google

Die Brotgetreideernte bleibt um 2,3 Millionen, das sind 20 %, hinter der vorjährigen Ernte zurück. Verhältnismäßig noch größer ist der Minderertrag an Kartoffeln, nämlich um 11,69 Millionen, das sind 28 %.

Was wir in einem früheren Bericht über die Ernte 1924 sagen mußten, das gilt für die Ernte 1926 in noch sehr viel höherem Maße: die reinen Zahlen der Ernteſtatiſtik beſagen wenig über den tatſächlichen Ernteausfall. Dieſer iſt noch ſehr viel ſchlechter geweſen, als es die Ziffern vermuten laſſen, und darüber hinaus fügt es das Schickſal, daß gerade immer ſolche Bezirke, die ſchon in den vorangehenden Jahren Wetterſchäden oder ſonſtige Einbuße erlitten hatten, im laufenden Erntejahr wieder ganz beſonders ſchwer betroffen worden ſind. Es handelt ſich dabei nicht nur um die eigentlichen Ueberſchwemmungsbezirke im Raume der großen Ströme und ihrer Zuflüſſe. Das Jahr 1926 gehört zu den ſchwerſten Jahren in der Geſchichte der deutſchen Hagelverſicherung, und die Hagelſchädenſtatiſtik deckt ſich ungefähr mit den vom Deutſchen Landwirtſchaftsrat und anderen Stellen feſtgelegten Notſtandsbezirken des Jahres 1926, die ſich wie ein Gürtel von Schleſien über den Freiſtaat Sachſen, Thüringen nach Hannover und Weſtfalen hinzogen, außerdem große Teile von Bayern, Baden und Heſſen umfaſſen; dazu kommen noch die beſonders ſchwer betroffenen Ueberſchwemmungsgebiete in Nord- und Süddeutſchland.

In Anbetracht der großen volkswirtſchaftlichen Bedeutung des deutſchen Weinbaues geben wir auch ein vergleichendes Bild der Rebenflächen und -erträge für die Jahre 1924—1926:

Wein:

	Im Ertrag ſtehende Rebfläche ha	Moſtertrag hl	Durchſchnitts-Hektarertrag hl
1924	74 342,0	1 803 954	24,3
1925	73 273,8	1 590 941	21,7
1926	72 958,0	989 343	13,6

Der ſchlechte Ernteausfall von 1926 führte unter anderem auch zu einer erheblichen Einengung der inländiſchen Futterbaſis. In den Ziffern der Viehzählung vom November 1926 macht ſich das noch nicht bemerkbar, da ſich in dieſer Zählung der verhältnismäßig umfangreiche Futtermittelvorrat aus der Ernte 1925 auswirkt. Wir geben einen Vergleich der Viehzählungen von 1924 bis 1926, beſchränkt auf die wichtigſten Viehgattungen.

Geſamtviehbeſtand in 1000 Stück.

	1. Dez. 1924	1. Dez. 1925	1. Dez. 1926
Pferde	3 855,2	3 916,9	3 868,6
Rindvieh	17 326,1	17 202,3	17 195,3
Schweine	16 894,9	16 199,6	19 412,5
Schafe	5 735,1	4 752,8	4 083,9

Auffallend iſt die große Abnahme der Schafbeſtände um rund 1,65 Millionen Stück ſeit dem 1. Dezember 1924. Der amtliche Bericht führt als Urſache dafür die verminderte Wirtſchaftlichkeit der Schafhaltung und die

Digitized by Google

zunehmende Ausbreitung der Leberegelseuche an. In der Zunahme des Schweinebestandes, der sich von 1924 bis 1925 kaum verändert hatte, kommt deutlich die bessere Futterversorgung und die Rentabilität dieses Zuchtzweiges zum Ausdruck. Vor allem haben sich die Nachzuchtbestände gehoben. Der Rindviehbestand weist gegenüber 1924 und 1925 einen geringfügigen Rückgang auf, aber in seinen wertvollsten Teilen, nämlich bei den Milchkühen, eine dauernde Zunahme. Der Rückgang des Pferdebestandes ist hauptsächlich auf die Abnahme der Fohlenbestände, also auf die immer noch sehr schlechten wirtschaftlichen Aussichten dieses Zuchtzweiges zurückzuführen. Die Schlachtungsziffern des Jahres 1926 weisen einen erheblichen Rückgang gegenüber den Schlachtungsziffern des Jahres 1925 auf. Die Landwirtschaft hat sich sichtlich bemüht, ihre Jungviehbestände zu schonen und nur wirklich schlachtreifes Vieh an den Markt zu bringen. Doch ist in dieser Hinsicht im letzten Halbjahr der Berichtsperiode eine Wendung zum Schlechteren eingetreten, die zum Teil ihre Ursache in der Kapitalarmut der deutschen Landwirtschaft hat, der es nicht möglich ist, den Futtermittelzukauf im erforderlichen Maße zu bewerkstelligen, und die deshalb zunächst ihre Schweinebestände abzustoßen sucht. Daß dabei auch eine von der Handelspolitik ausgehende Beunruhigung der Viehmärkte eine erhebliche Rolle gespielt hat, erwähnten wir bereits.

Die Finanzierung der Erntebewegung war im Frühjahr und Sommer 1926 sorgfältig vorbereitet worden, und schon die Tatsache dieser Vorbereitung übte einen beruhigenden Einfluß auf die Erzeuger und Abnehmer aus. Dazu kam der geringe Umfang der Ernte und die allgemeine Flüssigkeit des Geldmarktes, so daß sich beim Absatz der Ernte keine außergewöhnlichen Schwierigkeiten nach Art derjenigen des Wirtschaftsjahres 1925/26 ergeben. Damit ist nicht gesagt, daß die Preisgestaltung für landwirtschaftliche Produkte zu einer Besserung der wirtschaftlichen Lage geführt hätte, weil den höheren Preisen geringere Verkaufsmengen gegenüberstanden.

Um sich ein Bild von den allgemeinen Rentabilitätsverhältnissen in der deutschen Landwirtschaft zu machen, pflegt man den vom Statistischen Reichsamt aufgestellten Preisvergleich zwischen Agrar- und Industrieprodukten zu benutzen. Gegen diesen Preisvergleich sind von vielen Seiten erhebliche Einwendungen erhoben worden. Das Statistische Reichsamt hat sich bemüht, diesen dadurch Rechnung zu tragen, daß es sowohl den agrarischen wie den industriellen Gruppenindex auf eine sehr viel breitere Basis gestellt hat. Der neue Preisvergleich ist bis auf den 1. Januar 1924 zurückgerechnet worden. Es hat sich, wie zu erwarten, ein ganz neues Preisscherenbild ergeben. Damit entfallen alle Schlußfolgerungen, welche auf das frühere Scherenbild aufgebaut waren. Nach dem neuen Bilde ergibt sich nämlich, daß die Preisschere seit dem 1. Januar 1924 bis zum Oktober 1926 niemals zugunsten der Landwirtschaft geöffnet war. Die Beweiskraft des Preisvergleiches ist aber auch trotz der erweiterten Indexbasis eine beschränkte, da nur die Nominalpreise, aber nicht die zum Verkauf gelangenden Mengen gegenübergestellt werden. Wir geben die Preisreihen für Agrarstoffe und Industriestoffe und die Preisrelation zwischen beiden für das Jahr 1926 wieder. Dabei bemerken wir, daß die Berechnung auf das Jahr 1913 bezogen ist und daß in diesem Jahr bereits die Preisschere zuungunsten der Landwirtschaft geöffnet war.

Digitized by Google

Preisrelation zwischen Agrarstoffen und Industriestoffen.

(Nach der neuen Großhandelsindexziffer 1913 = 100.)

	Agrarstoffe 1926	Industriestoffe 1926	Preisrelation 1926
Januar	122,3	143,5	85,2
Februar	120,9	142,1	85,1
März	119,8	140,8	85,1
April	121,5	139,2	87,3
Mai	122,5	137,8	88,9
Juni	124,0	136,2	91,0
Juli	128,7	135,4	95,1
August	131,8	135,2	97,5
September	134,1	135,5	99,0
Oktober	139,7	134,5	103,9
November	142,8	134,2	106,4
Dezember	143,7	133,8	107,4

Wenn man mit den führenden Nationalökonomen Europas und Nordamerikas die Goldentwertung mit 40 % ansetzt, dann wird man den Preis irgendeines landwirtschaftlichen Erzeugnisses, der unter der Goldentwertungsgrenze liegt, im allgemeinen als nicht ausreichend bezeichnen können, auch wenn man berücksichtigt, daß gewisse Produktionsmittelpreise gleichfalls unter der Goldentwertungsgrenze bleiben. Wir geben im nachfolgenden Reihenbilder der Monatsdurchschnittspreise für die wichtigsten Agrarerzeugnisse, die wir aber nicht auf 1913, sondern auf der Grundlage der Paetzmannschen Berechnungen auf 1908/14 beziehen (Paetzmann „Lage der Landwirtschaft seit 1924").

1926	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Kartoffeln
	(Durchschnitt 1908/14 = 100)				
Januar	119,0	89,5	99,2	106,0	79,0
Februar	118,1	87,6	95,7	98,4	80,4
März	122,8	92,6	100,8	97,3	70,3
April	138,3	104,5	118,6	109,2	74,0
Mai	141,6	106,0	120,3	107,9	78,1
Juni	—	110,5	120,6	107,2	95,0
Juli	—	117,8	123,9	111,3	—
August	129,1	117,4	113,—	117,3	—
September	125,9	125,9	106,4	123,3	110,—
Oktober	127,2	131,3	110,9	130,2	140,6
November	131,9	135,8	112,—	129,3	149,3
Dezember	128,8	139,6	108,9	126,2	143,4
1927					
Januar	127,6	146,1	112,7	126,2	171,7
Februar	127,3	148,3	117,2	125,1	202,3
März	128,6	147,9	120,4	124,4	200,—

Digitized by Google

1926	Butter	Ochsen	Schweine	Kälber	Schafe Mastlämmer	Wolle deutsche
	(Durchschnitt 1908/14 = 100)					
Januar . .	127,2	94,0	153,1	114,4	106,8	173,5
Februar . .	145,6	92,6	144,3	100,1	108,6	171,4
März . . .	145,0	97,5	149,2	111,9	120,9	176,6
April . . .	133,1	103,1	142,3	119,3	130,7	181,0
Mai	127,7	110,3	143,5	115,8	138,1	181,0
Juni	125,8	115,8	145,3	102,5	136,0	182,9
Juli	132,1	115,5	149,0	107,6	130,2	182,9
August . . .	138,0	111,6	158,0	124,7	139,0	182,1
September .	136,4	108,—	157,7	144,2	138,5	185,0
Oktober . .	134,9	106,7	151,1	121,3	133,2	190,5
November . .	135,9	109,8	140,3	113,3	127,9	190,5
Dezember . .	146,0	120,8	140,3	112,1	125,3	181,0
1927						
Januar . . .	136,7	118,9	134,3	110,6	131,1	181,0
Februar . .	145,3	116,8	122,9	103,2	137,4	190,5
März . . .	138,2	117,8	115,5	100,—	140,2	195,2

Die Preisreihen zeigen uns nicht die Schwankungen von Markttag zu Markttag, welche bei der Viehverwertung immer noch zum Schaden der Landwirtschaft eine sehr große Rolle spielen, so daß die Monatsdurchschnittspreise sehr häufig, auf die zum Verkauf gelangenden Mengen umgerechnet, ein viel zu günstiges Rentabilitätsbild ergeben. Eine bessere Regelung der Zufuhr zu den Viehmärkten wird deshalb auch von allen beteiligten Kreisen angestrebt. Im ganzen zeigen uns die Preisreihen eine Verschlechterung der allgemeinen Rentabilitätsverhältnisse seit der Jahreswende 1927. Das gilt insbesondere für die Schweinezucht, die im Laufe des Jahres 1926 sich ihre alte Stellung als einer der wichtigsten Faktoren der landwirtschaftlichen Produktion zurückzuerobern begonnen hatte.

Man muß die landwirtschaftliche Absatzlage trotz des verhältnismäßig hohen Preisstandes einzelner Erzeugnisse immer noch als ungünstig bezeichnen, gemessen an den Produktionsmöglichkeiten der deutschen Landwirtschaft. Der Konkurrenzdruck des Auslandes lastet auch 1926/27 auf den Edel- und Veredelungsprodukten der Landwirtschaft am schwersten, und verhinderte eine Entfaltung der eigenen Kräfte.

*

Die allgemeine Geschäftslage des Deutschen Landwirtschaftsrats war in der Berichtsperiode eine äußerst angespannte. Es hat sich als notwendig erwiesen, angesichts des noch immer viel zu umfangreichen Beratungsstoffes der einzelnen Sitzungen den Ständigen Ausschuß häufiger zusammenzuberufen. Er ist im Jahre 1927 bereits zweimal zusammengetreten, am 31. Januar und am 8. April. Seine nächste Sitzung ist auf den 19. Juni angesetzt. Die einzelnen Beratungsgegenstände des Ständigen Ausschusses werden, wie üblich, in den Einzelberichten der Geschäftsführer behandelt. Nur zwei der wichtigsten müssen hier vorweggenommen werden, da sie in den allgemeinen Ueberblick gehören.

Digitized by Google

1. Der Entwurf eines Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat und der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat.

Mit den Referentenentwürfen zu diesen beiden Gesetzen hatte sich der Deutsche Landwirtschaftsrat schon in der vorjährigen Berichtsperiode eingehend beschäftigt. (Vgl. Archiv des D. L. R., 44. Jahrgang, Seite 30/31 und Seite 202/203.)

Am 19. November 1926 begründete der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius im Verfassungsausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats die diesem vorgelegten amtlichen Entwürfe seines Ressorts für ein Gesetz über den Reichswirtschaftsrat und das dazugehörige Ausführungsgesetz. Nach eingehender Beratung im Unterausschuß des Verfassungsausschusses, dem als Vertreter der Landwirtschaft Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher angehörte, nahm der Verfassungsausschuß Ende Januar 1927 endgültig zu den Entwürfen Stellung und beschloß, den Bericht über seine Verhandlungen durch den Vorstand des Reichswirtschaftsrats unmittelbar der Reichsregierung zu unterbreiten. Die von der Vollversammlung in Darmstadt gutgeheißenen Richtlinien (Archiv, 44. Jahrgang, Seite 202) haben bei der vom Verfassungsausschuß des Reichswirtschaftsrats vorgeschlagenen Fassung des Gesetzes in den wesentlichsten Punkten Berücksichtigung gefunden.

Der Bericht des Verfassungsausschusses ist allen Landwirtschaftskammern übermittelt worden. Der Ständige Ausschuß, die Landwirtschaftskammern und die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen sind während der Dauer der Verhandlungen durch vertrauliche, schriftliche und mündliche Berichterstattung laufend unterrichtet worden, so daß darauf verzichtet werden kann, an dieser Stelle auf Einzelheiten der Gesetzentwürfe näher einzugehen. Die gegenüber den Referentenentwürfen mit Recht erhobenen Bedenken, daß sie versuchten, den Reichswirtschaftsrat in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Regierung zu bringen, das bei dem häufigen Wechsel parlamentarischer Regierungen besonders bedenklich sei, sind bei der Fassung der neuen Entwürfe von der Regierung berücksichtigt worden. Die Anhörung des Reichswirtschaftsrats bei allen wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Gesetzentwürfen vor ihrer Vorlage an den Reichsrat erscheint gesichert. Die früher insbesondere von der II. Abteilung im Reichswirtschaftsrat erstrebten Verhandlungen über den Ausbau der gesetzlichen Berufsvertretungen und die weitere Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung sind mit Rücksicht darauf zurückgestellt worden, daß der Verfassungsausschuß einstimmig zu dem Ergebnis gelangt ist, daß der Reichswirtschaftsrat sobald als möglich aus dem vorläufigen in einen endgültigen verfassungsmäßigen Zustand überführt werden müsse. Er hat zu dieser Frage mit allen gegen eine Stimme folgende Entschließung angenommen:

„Unter Hinweis auf die Vorarbeiten seines Verfassungs-Ausschusses ersucht der Reichswirtschaftsrat die Reichsregierung, alsbald die Frage zu prüfen, auf welchem Wege die Lücken, die zurzeit noch in der Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung bestehen, geschlossen werden können. Insbesondere wird vorgeschlagen, soweit nicht innerhalb der vorhandenen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen das Zusammenwirken von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sichergestellt wird,

Digitized by Google

neben und in Verbindung mit ihnen öffentlich-rechtliche Organe vorzusehen, in denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter die gemeinsamen Fragen auf Grund gemeinsamer Beratung vom fachlich-regionalen Standpunkte behandeln.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat erwartet, daß entsprechende Gesetzentwürfe dem endgültigen Reichswirtschaftsrat unverzüglich vorgelegt werden."

Konnten sich die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen insoweit mit dem Ergebnis der Beratungen im Reichswirtschaftsrat befreunden, so hat es doch in ihrem Kreise insofern schwer enttäuscht, als die Anzahl der der Landwirtschaft zugebilligten Sitze ihrer ziffermäßigen und wirtschaftlichen Bedeutung innerhalb der deutschen Volkswirtschaft nicht gerecht wird und darüber hinaus die Gesamtvertretung der ländlichen Bevölkerung überhaupt im endgültigen Reichswirtschaftsrat nicht in ausreichendem Maße gesichert erscheint. Es wird abzuwarten sein, ob die den gesetzgebenden Körperschaften nunmehr vorzulegenden Gesetzentwürfe der Reichsregierung in dieser Hinsicht eine Besserung bringen werden.

2. Der Beitritt des Deutschen Landwirtschaftsrats zur Internationalen landwirtschaftlichen Kommission und zur Internationalen Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen.

Die Frage des Beitritts zu internationalen landwirtschaftlichen Organisationen hat den Vorstand und Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats schon seit dem Frühjahr 1924 beschäftigt. Damals wurde anläßlich der Generalversammlung des Internationalen Agrarinstitutes in Rom, an welcher der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates als Führer der amtlichen Delegation teilnahm, zwischen den Vertretern verschiedener Länder auf Anregung des Generalsekretärs der Schweizer Bauernvereine, Prof. Laur, der Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Organisationen der Welt besprochen. Man wünschte eine derartige Vereinigung unabhängig von dem von den Regierungen der Staaten gegründeten und finanzierten Internationalen Agrarinstitut in Rom zu schaffen. Zunächst gingen die Pläne dahin, eine vollkommen neue Organisation zu schaffen. Die Spitzenorganisationen der deutschen Landwirtschaft beschlossen, in allen internationalen Fragen gemeinsam und in enger Fühlungnahme mit der Reichsregierung vorzugehen. Sie entsandten zu einer von Prof. Laur einberufenen vorbereitenden Konferenz, die im September 1925 in Bern stattfand, den Präsidenten der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer, Rittergutsbesitzer von Oppen, den Direktor im Reichs-Landbund Dr. von Volkmann und den Generaldirektor des Badischen Bauernvereins, Dr. Aengenheister. Die Berner Verhandlungen zeigten aber, daß erhebliche Widerstände gegen eine neue Gründung bestanden. Die Vertreter der französischen Landwirtschaft wünschten die schon seit Jahrzehnten bestehende Internationale Agrarkommission zu erhalten. Ein Beitritt zu dieser Kommission kam aber für Deutschland solange nicht in Frage, bevor nicht die Kommission eine Gestalt gewonnen hatte, die den deutschen landwirtschaftlichen Organisationen einen ehrenvollen Beitritt ermöglichte. In langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, die Agrarkommission umzugestalten und ihr als erste Sektion die Internationale Konferenz der

Digitized by Google

landwirtschaftlichen Vereinigungen einzufügen. Nachdem durch offizielle Einladung des Präsidenten der umgestalteten Agrarkommission die gewünschten Voraussetzungen für den Beitritt der deutschen Organisationen geschaffen waren, beschloß der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats in seiner Sitzung vom 31. Januar 1927 den Beitritt. Zu gleicher Zeit vollzogen auch der Reichs-Landbund, die Vereinigung der deutschen Bauernvereine, der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften sowie der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft für die übrigen im einzelnen nicht vertretenen Spitzenorganisationen den Beitritt aus der Erwägung heraus, daß sonst die Wahrnehmung landwirtschaftlicher Interessen auf internationalen Veranstaltungen, insbesondere auf der Weltwirtschaftskonferenz, nicht in dem erforderlichen Umfange möglich gewesen wäre, nachdem sich innerhalb der anderen Haupterwerbsstände längst große internationale Zusammenschlüsse vollzogen hatten. Wir können uns hier auf diese kurzen Angaben beschränken, da die gesamten Arbeiten auf dem Gebiete des internationalen Zusammenschlusses der Landwirtschaft auf der 57. Vollversammlung in Stettin ausführlich zur Verhandlung kommen werden.

III.

Handels- und Zollpolitik.

Berichterstatter Dr. Schindler:

Das am 17. 8. 1925 angenommene Gesetz über Zolländerungen hat wichtige handelspolitische Fragen, insbesondere auf dem Gebiet der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse, nicht gelöst, sondern ihre Lösung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Dies trifft insbesondere zu für die wichtigsten Erzeugnisse des Ackerbaues, in erster Linie für das Getreide. So konnte es nicht ausbleiben, daß der Kampf um diese Fragen jedesmal wieder neu entbrannte, wenn der Ablauf einer Uebergangsregelung bevorstand.

Da mit dem 31. 7. 1926 die Uebergangszollsätze für Getreide abliefen, ergab sich unmittelbar nach Beginn des Berichtsjahres für die handelspolitische Abteilung des Deutschen Landwirtschaftsrates die Notwendigkeit, die Vorarbeiten für die erhoffte endgültige Regelung aufzunehmen.

Die Landwirtschaft mußte auf der Forderung beharren, daß ihre wichtigsten Erzeugnisse endlich aus der beständigen Unsicherheit hinsichtlich der Markt- und Absatzbedingungen herausgebracht würden, die mit einer kurzfristigen Uebergangsregelung verbunden ist. Eine völlige Sicherheit gegen überraschende Maßnahmen der Reichsregierung wäre auch damit noch nicht erzielt gewesen, denn auf Grund des § 4 des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. 8. 1925 ist die Reichsregierung ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrates und eines Reichstagsausschusses die Eingangszölle für zollpflichtige Ware zu ändern oder aufzuheben. Die Erfahrungen des Berichtsjahres haben bewiesen, wie berechtigt diese Forderung gewesen ist, an der der D. L. R. unentwegt festgehalten hat.

Die Erwartungen auf eine Regelung der Getreidezölle in einem Handelsvertrag, die sich in erster Linie auf die Verhandlungen mit Polen

Digitized by Google

oder Kanada erstreckten, gingen nicht in Erfüllung, noch heute sind diese Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangt. Dagegen führten die Verhandlungen mit Schweden zu einem Abschluß, der sich auch auf die Getreidezölle erstreckte. Der Zollsatz für Roggen wurde mit 6 M., für Weizen und Spelz mit 6,50 M., für Gerste einheitlich mit 5 M. und für Hafer mit 6 M. festgelegt. Die Mehrheit des Reichstages erblickte jedoch in dieser Regelung eine zu weitgehende Begünstigung der landwirtschaftlichen Positionen auf Kosten der deutschen Verbraucherschaft, daher agitierten verschiedene Parteien lebhaft für eine weitere Verlängerung der bis dahin gültig gewesenen Uebergangsregelung um weitere vier Monate bis zum 31. 12. 1926. Das Ergebnis dieser gegensätzlichen Bestrebungen war ein Kompromiß zwischen den auf beiden Seiten bestehenden Forderungen: Die Landwirtschaft erhielt weder die autonomen, noch die „Schweden"sätze zugestanden, noch ging der Antrag der Gewerkschaften und Sozialdemokraten durch, die bisher in Geltung gewesenen Zollsätze ohne weiteres für die folgende Zeit zu übernehmen. Vielmehr wurde dem Wunsche der landwirtschaftsgegnerischen Strömungen folgend, eine weitere Uebergangsregelung bis zum 31. 12. 1926 vereinbart. Jedoch wurde für die Dauer dieses Uebergangstarifes für Roggen, Weizen, Spelz und Hafer ein Zollsatz von 5 M., für Gerste ein solcher von 5 M., zur Viehfütterung unter Zollsicherungen jedoch nur auf 2 M. und für Mais und Dari auf 3,20 M. festgesetzt.

War die Geltungsdauer dieser Bestimmungen auf nur vier Monate bemessen, so wurde als Grund hierfür die Tatsache angegeben, daß man einen Ueberblick über die Versorgungsverhältnisse der deutschen Volkswirtschaft nach eingebrachter Ernte zu haben wünschte, bevor man weitere handelspolitische Maßnahmen treffen wollte. Nachdem die günstigen Ernteaussichten unter den Folgen eines in den letzten Augustwochen sich über weite Gebiete des Reiches erstreckenden sehr ungünstigen Erntewetters beträchtlich reduziert worden waren und die Preisverhältnisse sich dieser im Vergleich zum Vorjahre knapperen Versorgungslage angepaßt hatten, wurde die bis dahin in Geltung befindliche Regelung um weitere drei Monate bis zum 31. März nochmals verlängert. Erfahrungsgemäß ist um diese Zeit der größte Teil der gesamten zum Verkauf verfügbaren Erntevorräte bereits nicht mehr in den Händen der Landwirtschaft, sondern befindet sich schon im Besitz der Müllerei und des Handels.

Die Sozialdemokratische Partei erhob nunmehr die Forderung, mit Rücksicht auf die knappe Versorgungslage der deutschen Bevölkerung die Roggenzölle für diesen Zeitpunkt aufzuheben. Diesem Antrag mußte von landwirtschaftlicher Seite mit stärkstem Nachdruck entgegengetreten werden, da sonst eine völlige weitere Ungewißheit darüber bestanden hätte, unter welcher handelspolitischer Regelung Vorbereitung, Einbringung und Veräußerung der neuen Getreideernte erfolgen müßte. Handel und Müllerei widersprachen gleichfalls. Sie hatten zuvor einheimisches Getreide in der Erwartung gekauft, daß sie mit dem vorhandenen Zolle auch weiterhin rechnen konnten, und mußten schwerer privatwirtschaftlicher Erschütterungen gewärtig sein, wenn sie jetzt plötzlich die unter dieser Voraussetzung erworbenen Mengen unter ungünstigeren Bedingungen hätten veräußern müssen. Schließlich sprach noch als allgemein-volkswirtschaftliches Moment die Tatsache entscheidend mit, daß bei der diesjährigen Versorgungslage des gesamten Roggen-Weltmarktes

Digitized by Google

eine Aufhebung der Roggenzölle sich nicht zugunsten der deutschen Verbraucherschaft ausgewirkt hätte, sondern lediglich den überseeischen Abgebern zugute gekommen wäre, und diesen in Form erhöhter Forderungen größere Gewinne vermittelt hätte. Die Richtigkeit dieser Auffassung wurde durch die Wirkungen freihändlerischer Kundgebungen in der deutschen Presse erwiesen: Jede, unter Heranziehung der „Roggennot" und der sonstigen Knappheit an Brotgetreide, in der Presse geforderte handelspolitische Erleichterung diente den überseeischen Exporteuren als Beweis der diesjährigen schwachen Stellung der deutschen Abnehmer und veranlaßte sie zu entsprechenden Preiserhöhungen.

Wurde aus den dargelegten Gründen heraus der Antrag auf zeitweilige Suspension der Roggen- und Brotgetreidezölle auch im Reichstage abgewiesen, so war doch zum Abschlusse des Berichtsjahres nicht mehr als eine Verlängerung der bisherigen Uebergangsregelung bis zum 31. 7. 1927 zu erreichen, mit welchem Zeitpunkt die Geltungsdauer des Gesetzes über Zolländerungen überhaupt abläuft. Da dieser Zeitpunkt unter Umständen bedeutsame Aenderungen in der deutschen Handelspolitik überhaupt mit sich bringen kann, so stand in allen handelspolitisch interessierten Körperschaften und Berufsvertretungen der Schluß des Berichtsjahres bereits unter dem Zeichen lebhafter Vorarbeiten für die grundsätzliche Auseinandersetzung über die weitere Ausgestaltung der deutschen Handelspolitik im allgemeinen und des Zolltarifgesetzes, als ihrer wesentlichsten Grundlage, im besonderen.

Neben der Frage der Erhebungszölle für Getreide besaß weiterhin grundsätzliche Bedeutung die autonome Regelung des Mehlzolles. Wie die Handelsstatistik ausweist, hat sich die unzureichende Spanne zwischen den Mehl- und Getreidezöllen volkswirtschaftlich außerordentlich ungünstig insofern ausgewirkt, als damit den ausländischen Exporteuren ein direkter Anreiz geboten wurde, eine notwendige Einfuhr nach Deutschland lieber in der Form des Mehles, als in der des Getreides vorzunehmen. Nicht nur die unter schwerster Beschäftigungslosigkeit leidende deutsche Müllerei mußte ein Interesse daran besitzen, daß diesem Zustande sobald wie möglich ein Ende bereitet würde, sondern darüber hinaus mußte auch die Landwirtschaft Wert darauf legen, eine leistungsfähige Mühlenindustrie zum Abnehmer ihrer Getreideerzeugung zu haben und gleichzeitig die Kleie nach Möglichkeit im Inlande unter den Anforderungen des deutschen Futtermittelgesetzes beziehen zu können. Schließlich mußte als allgemein volkswirtschaftlicher Grund aber noch berücksichtigt werden, daß die Belastung, die die deutsche Zahlungsbilanz dadurch erfährt, daß an Stelle des ausländischen Getreides das ungleich teuere ausländische Mehl und die ausländische Kleie gesondert bezogen werden, möglichst gering gehalten würde. Alle diese allgemein-volkswirtschaftlichen und bei einzelnen Interessentengruppen bestehenden Argumente verstärkten einander gegenseitig, so daß die Absicht der Regierung sich mehr und mehr dahin verdichtete, bei nächster Gelegenheit eine Erhöhung der Mehlzölle durchzuführen. Diese Gelegenheit trat aber nicht so bald ein, da man sich bereits im Wege der Handelsvertragsverhandlungen, namentlich im Provisorium mit Frankreich, auf einen Erhebungssatz festgelegt hatte, der dem bis dahin gültigen Uebergangs-Zollsatz entsprach und somit eine Erhöhung des autonomen Zollsatzes, jedenfalls für die meistbegünstigten Länder, und das wären mit Ausnahme von Kanada alle Mehl exportierenden

Digitized by Google

Staaten, praktisch nicht durchzuführen gewesen wäre. Somit konnte erst mit dem bei Abschluß des Berichtsjahres vereinbarten Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Handelsprovisorium diese Absicht durchgeführt werden: hierbei wurde der Mehlzoll auf 11,50 M. festgelegt.

Die Bestrebungen auf eine der heutigen Produktions- und Wirtschaftslage angepaßte Erhöhung des Zuckerzolles konnten noch nicht entsprechende Erfolge erzielen. Nachdem der Zuckerzoll seit dem August 1925 10 M. betragen und die Landwirtschaft unter Hinweis namentlich auf die mannigfachen vom Auslande her drohenden Dumping-Maßnahmen, eine Erhöhung auf 20 M. gefordert hatte, sprach sich der handelspolitische Ausschuß des Reichstages bereits am 8. 11. 1925 grundsätzlich für eine Erhöhung des Zuckerzolles aus, ohne daß ein bestimmter Zollsatz festgelegt wurde. Die Vorlage ging daher nochmals an den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zurück. Dieser setzte einen Sonderausschuß zur Beratung der Angelegenheit ein, der den Antrag auf Erhöhung des Zuckerzolles auf 20 M. ablehnte und es der Regierung überließ, durch „geeignete Maßnahmen einen angemessenen Durchschnittspreis für Zucker sicher zu stellen". Auch ein Antrag auf Zollerhöhung um nur 5 M. wurde abgelehnt. Schließlich wurde eine Erhöhung des Zuckerzolles um höchstens 5 M. unter der Voraussetzung befürwortet, daß gleichzeitig die Zuckersteuer entsprechend ermäßigt würde. Als seitens des Reichsfinanzministers jedoch darauf hingewiesen wurde, daß die Zuckersteuer dem Reparationsagenten verpfändet sei und mit dessen Zustimmung zu einer Ermäßigung nicht gerechnet werden dürfe, wurde als Ersatz für den zu erwartenden Ausfall eine Erhöhung der Branntweinsteuer in Vorschlag gebracht. Daraus ergab sich für die Landwirtschaft die unmögliche Lage, daß die besten Böden entlastet und im gleichen Ausmaße die geringsten belastet werden sollten. Mit Rücksicht auf diese mannigfachen Schwierigkeiten konnte im Laufe des Geschäftsjahres diese Frage nicht gelöst werden, es bestand bei seinem Ablauf auch noch keine sichere Aussicht, daß eine Entscheidung zugunsten der Landwirtschaft vor der neuen Ernte zu erwarten sei.

Die wichtigsten Vorgänge, die auf dem Gebiete der autonomen Regelung des deutschen Zolltarifes neben einer Reihe weniger wichtiger Maßnahmen die Interessen der Landwirtschaft entscheidend berührten und demzufolge auch die Tätigkeit des handelspolitischen Referates in weitem Umfange in Anspruch nahmen, mußten natürlich auch entsprechende Aenderungen in einer Reihe nicht unwichtiger Nebengesetze und Verordnungen mit sich bringen, die mit diesen im Zusammenhang standen. Hier steht in erster Linie die durch die Erhöhung der Getreidezölle bedingte Abänderung der Einfuhrscheinordnung. Um spekulative Importe lediglich zum Zwecke eines unmittelbar nach der Zollerhöhung vorzunehmenden Wiederexportes und damit ungerechtfertigte Gewinne auf Kosten der Staatskasse zu vermeiden, mußte bei der Erteilung von Einfuhrscheinen solange nach der Zollerhöhung noch der alte Zollsatz in Rechnung gestellt werden, als man annehmen konnte, daß die aus den Lagergebühren, Zinsverlusten usw. entstehenden Spesen noch niedriger waren, als die bei einer solchen spekulativen Wiederausfuhr zu erzielenden Gewinne. Die Landwirtschaft konnte dieser Regelung unbedenklich zustimmen, wenn sie die Gewißheit erhielt, daß dadurch nicht die Exportmöglichkeiten für die neue Ernte in Mitleidenschaft gezogen würden. Nachdem diese Bedenken durch Einführung eines besonderen

Digitized by Google

Zertifikates behoben waren, das die Anrechnung des vollen Zollbetrages bei der Ausfuhr von Getreide nachweislich neuer Ernte gewährleistete, hat sich das Verfahren während der gesamten Dauer seines Bestehens reibungslos und ohne Schwierigkeiten abgewickelt.

Unter den Verhandlungen, die auf eine vertragliche Einschränkung der deutschen Zollautonomie hinausliefen, stand in erster Linie die Vorbereitung für die handelspolitischen Bestrebungen der vom Völkerbunde einberufenen Weltwirtschaftskonferenz. Eine am 26. April 1926 auf Einladung des Völkerbundes zusammengetretene Kommission zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz hatte umfangreiche Fragebogen ausgearbeitet, um einen Ueberblick über die hinsichtlich der Regelung der Außenhandelsbeziehungen in den einzelnen Ländern vorhandenen Bestrebungen und Einrichtungen zu erhalten. Aus der Erkenntnis heraus, daß bei der Beantwortung solcher internationaler Erhebungen innerwirtschaftliche und innerpolitische Differenzen zwischen den einzelnen deutschen Wirtschaftsgruppen nicht hervorgekehrt werden dürften, sondern die deutsche Wirtschaft den Wirtschaftsvertretern der anderen Länder gegenüber in geschlossener Einheit auftreten müßte, wenn sie überhaupt die Hoffnung hegen konnte, ihre Auffassung eindrucksvoll zu Gehör zu bringen, wurde von einer Beantwortung der wichtigsten Punkte des handelspolitischen Fragebogens durch die einzelnen Berufsvertretungen Abstand genommen.

Die Spitzenverbände von Handel, Industrie und Landwirtschaft einigten sich auf eine gemeinsame Antwort, der sich maßgebliche Männer der deutschen Gewerkschaftsbewegung persönlich anschlossen. Diese gemeinsame Antwort geht von der Erwartung aus, daß die Weltwirtschaftskonferenz dazu bestimmt sein soll, die auf dem Gebiete der Handelspolitik international erstrebenswerten Ziele zu erkennen und die Wege hierzu festzulegen und ist gegeben unter der Voraussetzung, daß nicht Maßnahmen fremder Länder für Deutschland eine Abweichung von den Grundsätzen zur Notwendigkeit machen, welche Deutschland bereits verwirklicht hat und auch in Zukunft beizubehalten beabsichtigt. Nicht behandelt sind in der Erklärung die Ein- und Ausfuhrverbote, weil diese Frage für Deutschland durch die Antwort auf eine besondere Umfrage des Völkerbundsrates schon beantwortet worden war.

Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Gemeinsame Erklärung zu den handelspolitischen Fragen des vorbereitenden Ausschusses der Internationalen Wirtschaftskonferenz.

Die Kommission C stellt u. a. in dem Vorentwurf des Programms über den Außenhandel die Frage

a) nach den Vor- und Nachteilen der spezifischen Tarife und der Wertverzollung,
b) nach den Vor- und Nachteilen eines einheitlichen oder eines mehrspaltigen Zolltarifes, sowie
c) nach dem bestgeeigneten Handelsvertragssystem.

Voraussetzung für die Beantwortung dieser Fragen ist, daß international über die anzuwendenden Grundsätze allgemein Einigkeit erzielt wird, denn allgemein gesehen, können Vor- und Nachteile verschieden beurteilt

Digitized by Google

werden, je nach dem Gesichtspunkte, von dem man bei der Beurteilung ausgeht. Betrachtet jedes Land bei der Beantwortung dieser Fragen lediglich seine eigenen Interessen und Anschauungen, so ergeben sich sehr verschiedenartige und kaum miteinander vergleichbare Antworten. Es erscheint daher notwendig, für die Untersuchung dieser Fragen einen Maßstab aufzustellen, der von allen anderen an der J. W. K. teilnehmenden Ländern anerkannt werden kann. In diesem Sinne wird in der folgenden Darstellung versucht, die Vor- und Nachteile der in Frage stehenden handels- und zollpolitischen Systeme von zwei Gesichtspunkten aus zu betrachten:

1. Welches Zollsystem bereitet für den internationalen Warenaustausch die größten Erleichterungen und die geringsten Hemmungen,
2. welches Zollsystem ist am besten geeignet, allmählich bei einer immer größeren Zahl von Staaten Eingang zu finden.

I. Wertzollsystem oder System spezifischer Zölle.

Von diesen beiden Gesichtspunkten ausgehend, sollen zunächst das spezifische Zollsystem und das Wertzollsystem betrachtet werden. Es ist festzustellen, daß die Wahl des einen oder des anderen Zollsystems für die Höhe der Zollsätze nichts besagt. Es gibt zurzeit hohe und verhältnismäßig niedrige Wertzolltarife. Ebenso tragen die bestehenden spezifischen Tarife in der Höhe des Zollniveaus durchaus verschiedenartigen Charakter. Nicht in der Höhe der Zollsätze, sondern in der formalen Handhabung treten die charakteristischen Unterschiede der beiden Zollsysteme zutage. Hierbei handelt es sich in erster Linie um folgende Funktionen, die auf der einen Seite von dem Importeur einer Ware, auf der anderen Seite von dem zuständigen Zollamt ausgeübt werden:

1. Feststellung der Zolltarifposition, unter welche die zur Verzollung vorgeführte Ware eingereiht werden soll;
2. Ausrechnung des Zollsatzes für die fragliche Ware;
3. Kontrolle der der Verzollung zugrundegelegten Angaben des Importeurs.

Die Ermittlung der in Frage kommenden Zollpositionen wird bei dem spezifischen System nicht leichter und nicht schwieriger sein als bei dem Wertzollsystem. Man könnte einwenden, daß die spezifischen Zolltarife im allgemeinen eine größere Anzahl von Positionen aufweisen als die Wertzolltarife und daß sich daraus vermehrte Schwierigkeiten ergeben. Aber auch die neuen Wertzolltarife der Industriestaaten weisen eine sehr große Anzahl von Positionen auf, so daß in diesem Punkte ein grundsätzlicher Unterschied zwischen beiden Systemen nicht festzustellen ist. Der in einzelnen Fällen zu erhebende Zollbetrag wird beim spezifischen System durch Vervielfältigung des Zollsatzes der fraglichen Position mit dem Gewicht der Stückzahl oder dem Maße der Ware berechnet — ein verhältnismäßig sehr einfaches Verfahren, über das Meinungsverschiedenheiten zwischen Importeur und Zollbehörde kaum entstehen können. Die Kontrolle der Zollbehörde beschränkt sich bei dem spezifischen System — nach Feststellung der Warenart — auf die Angaben des Importeurs über Gewicht, Maß oder Stück, wiederum eine einfache und schnell durchzuführende Maßnahme.

Digitized by Google

Ganz anders bei dem Wertzollsystem. Schon die Frage, welcher Wert der Verzollung zugrundegelegt werden muß, kann verschieden beantwortet werden. Die einzelnen Staaten, die das Wertzollsystem anwenden, haben diese Frage durchaus individuell geregelt. Einzelne Staaten gehen von dem Wert der Ware im Ausfuhrlande aus, andere von dem Wert im Einfuhrlande, wieder andere von einem Weltmarktpreis. Auch diese verschiedenen Systeme werden in den einzelnen Staaten nicht einheitlich durchgeführt, da das grundsätzlich gewählte System in manchen Fällen Ausnahmen erfährt. Die umfangreichen Vorschriften, die zumeist für die Errechnung des Wertes der Waren erlassen sind, hindern nicht, daß im einzelnen Falle oft Zweifelsfragen auftreten. Geht die Verzollung beispielsweise vom Wert im Einfuhrlande aus, so kann der Wert nur durch Schätzung der Zollbehörden ermittelt werden. Diese sind hierfür bei Waren, die nicht börsenmäßig gehandelt werden, meist auf Auskünfte von Interessenten oder Organisationen der Interessenten angewiesen. Legt die Zollbehörde der Verzollung den Wert im Ausfuhrlande zugrunde, der praktisch meist mit dem Fakturenwert übereinstimmen wird, so geht sie dabei je nach den gesetzlichen Vorschriften der einzelnen Länder vielfach von der Annahme aus, daß der Wert im Ausfuhrlande in einem bestimmten Verhältnis zum Wert im Einfuhrlande steht. Hier ist gedacht an die Vorschriften einzelner Länder, welche Zuschlagszölle vorsehen für den Fall, daß der Warenwert im Ausfuhrlande von dem im Einfuhrlande über ein bestimmtes Maß hinaus abweicht. Die Zollbehörde hat dann nachzuprüfen, ob im Einzelfalle diese Voraussetzung vorliegt. Auch in diesen Fällen läuft die Wertermittlung wiederum auf eine Schätzung hinaus. Das gleiche liegt vor, wenn der Weltmarktpreis zugrundegelegt wird. Bei diesen Systemen kann oft weder der Exporteur noch der Importeur bei Abschluß des Geschäftes sich einwandfrei über die Höhe der Zölle unterrichten. Der Verzollungswert wird schließlich nach dem subjektiven Ermessen einzelner Personen festgestellt. Auch wenn die Sachkenntnis und die Gutgläubigkeit dieser Personen außer Zweifel steht, kann dieser Methode der Schein einer gewissen Willkürlichkeit anhaften.

Die Schwierigkeit einer einwandfreien Wertermittlung führt allzu leicht auch dazu, in der Verzollung — wenn auch gutgläubig — unrichtige Werte anzugeben. Dies trifft besonders zu, wenn die Zollbelastung verhältnismäßig hoch ist und die Ware einen individuellen Charakter trägt. Diese Erfahrung hat die Staaten, welche das Wertzollsystem in großem Umfange ausgebildet haben, gezwungen, eine eingehende Kontrolle der Wertangaben des Importeurs vorzunehmen. In vielen Fällen ist der Importeur verpflichtet, den angegebenen Wert zu erhärten durch Bescheinigungen von Konsulaten oder anderen Stellen oder durch eidesstattliche Versicherungen. Um eine falsche Deklaration zu erschweren, haben sich einzelne Staaten ein Ankaufsrecht der zur Verzollung gestellten Ware zu dem vom Importeur angegebenen Wert gesichert. Die Angabe unrichtiger Werte wird mit erheblichen Strafen bedroht, die bis zur völligen Ausschließung des Importeurs geht. Gewisse Staaten sind sogar dazu übergegangen, durch eigene Beamte im Ausfuhrlande Untersuchungen über die Richtigkeit der angegebenen Werte zu veranstalten, ein Verfahren, das mit der Staatshoheit schwer zu vereinbaren ist und bereits häufig zu lebhaften Protesten, vor allem wegen der Gefährdung des Geschäftsgeheimnisses, Anlaß gegeben hat. Diese

Digitized by Google

Schwierigkeiten treten allerdings bei den verschiedenen Systemen des Wertzolles nicht in gleichem Maße auf. Wenn man die beiden extremen Prinzipien, die staatliche Wertfestsetzung und die ausschließliche Berücksichtigung des Fakturenwertes für die Wertfeststellung einander gegenüberstellt, so unterscheiden sie sich vom Standpunkt des Importeurs dadurch, daß in dem einen Falle die Gefahr der Willkür, im anderen Falle die Notwendigkeit scharfer Kontrolle als besonders hinderlich empfunden wird. Gemeinsam ist beiden Fällen, daß eine zuverlässige Vorausbestimmung des Zolles nicht möglich ist. Damit wird eine starke Unsicherheit in die Geschäfte getragen.

Alle diese Umstände machen die Handhabung des Wertzollsystems außerordentlich schwierig. Die Tatsache, daß diese Schwierigkeiten in gewissen Ländern mit verhältnismäßig niedrigen Wertzöllen seltener in die Erscheinung treten, kann nicht gegen die hier vertretene Auffassung angeführt werden, denn die Eigentümlichkeiten jedes Zollsystems werden erst dann besonders deutlich werden, wenn die Zollsätze so hoch sind, daß sie für den internationalen Warenaustausch ein ins Gewicht fallendes Hemmnis bedeuten.

Auf die weitere Frage, welches Zollsystem am besten geeignet ist, allmählich bei einer immer größeren Anzahl von Ländern Eingang zu finden, ist zu antworten:

Die industriell fortgeschrittenen Länder Kontinentaleuropas haben spezifische Zölle und werden keinen Anlaß haben, von diesem System abzugehen. Ein Wertzollsystem für alle Waren oder doch den größten Teil kann ferner wegen der Schwierigkeit seiner Handhabung im allgemeinen nur von solchen Staaten durchgeführt werden, deren Einfuhr sich auf eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Zollämtern konzentriert. Schon deshalb werden die europäischen Kontinentstaaten, deren Einfuhr sich auf eine außerordentlich große Anzahl von Zollstationen verteilt, kaum in der Lage sein, ein Wertzollsystem einzuführen.

Diese Ueberlegungen führen zu dem Ergebnis, daß das System der spezifischen Zölle vor dem System der Wertzölle von internationalen Gesichtspunkten aus betrachtet den Vorzug verdient.

II. Einheitstarif oder mehrspaltiger Tarif.

Der Programmentwurf der Kommission C unterscheidet dann weiter folgende Zollsysteme:

1. Einheitstarif, der vertraglich herabsetzbar ist,
2. Einheitstarif, der heraufsetzbar ist (beweglicher Tarif),
3. Doppeltarif mit unterer und oberer Schutzgrenze,
4. erweiterte Tarife mit drei Spalten usw.

Das System des Einheitstarifes mit der Möglichkeit vertraglicher Ermäßigung der autonomen Zollsätze enthält zwei bedeutsame Grundsätze: Die Zollsätze sollen durch Verträge vereinbart und auf ein den Interessen der Vertragsstaaten entsprechendes Maß herabgesetzt werden. Die Anerkennung dieser beiden Grundsätze durch alle Staaten würde einen außerordentlichen Fortschritt der internationalen Handelspolitik bedeuten. Die zunehmende Industrialisierung und Spezialisierung der Weltproduktion

Digitized by Google

erfordert eine Ausweitung der Absatzgebiete über die Landesgrenzen hinaus. Nur wenn der gesamte Weltmarkt als Absatzgebiet zur Verfügung steht, kann sich allmählich eine weitgehende internationale Arbeitsteilung entwickeln, insbesondere zwischen industrieller Rohstofferzeugung und Fabrikateproduktion, zwischen Massenherstellung und Qualitätsproduktion. Nur eine solche internationale Arbeitsteilung verspricht auf die Dauer die Wiederherstellung eines Gleichgewichtes zwischen der Leistungsfähigkeit der Produktion und der Aufnahmefähigkeit der Märkte. Nur sie verbürgt auf die Dauer eine reichhaltige und gleichzeitig billige Güterversorgung. Diesen Bestrebungen kommt auf dem Gebiete der Handelspolitik am besten ein Zolltarifsystem entgegen, das die Zollsätze durch Handelsverträge festsetzt und grundsätzlich die Möglichkeit eines allmählichen Abbaues der internationalen Zollmauern bietet. Zwar scheint auch ein System des Einheitstarifes mit vertraglich reduzierbaren Zollsätzen theoretisch zu diesem Ziele hinzustreben, da in einer Periode allgemeiner internationaler Zollerhöhungen die Möglichkeit besteht, daß auch die aus den Handelsverträgen hervorgehenden Zollsätze immer noch hoch genug bleiben, um für den internationalen Warenaustausch ein schwerwiegendes Hemmnis zu bereiten. Gleichwohl bleibt diesem Zollsystem der außerordentliche Vorzug, daß es wenigstens einen gangbaren Weg zu einem allmählichen Abbau der internationalen Zollmauern zeigt. Der praktische Erfolg dieses Zolltarifsystems liegt nicht in ihm selbst, sondern hängt schließlich davon ab, inwieweit die Erkenntnis der Bedeutung einer interrationalen Arbeitsteilung Gemeingut aller Länder der Erde wird. Dieses System trägt jedenfalls die Tendenz zu diesem Ziele in sich.

Im Gegensatz zu diesem Einheitssystem stehen alle übrigen Systeme, da sie die vertragliche Festsetzung der Zollsätze grundsätzlich ablehnen. Hier wird an erster Stelle in dem Programmentwurf der flexible Tarif genannt, der die Möglichkeit zu jederzeitigen autonomen Zollerhöhungen bietet. Dieses Tarifsystem ist, international betrachtet, abzulehnen. Denn es gefährdet den internationalen Warenaustausch und ist geeignet, alle Kalkulationen, von denen die Kaufleute beim Abschluß ihrer Geschäfte ausgehen, umzustoßen. Es war zu verstehen, daß während des Krieges und in der ersten Zeit nach dem Kriege die Regierungen vieler Staaten von ihren gesetzgebenden Körperschaften die Ermächtigung zu solchen Zollerhöhungen erbaten und erhielten. Denn die durch den Krieg und seine Folgen veränderten Verhältnisse machten oft schleunige Maßnahmen notwendig. Da aber seit einiger Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse der am internationalen Handel besonders beteiligten Länder einer allmählichen Beruhigung und Stabilisierung entgegengehen, erscheint es geboten, wieder zu dem in der Vorkriegszeit bei den meisten Staaten bewährten Verfahren zurückzukehren. Zollerhöhungen sollten nur auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung und auf Beschluß der gesetzgebenden Körperschaften eingeführt werden können. Ein anderes Verfahren birgt die Gefahr in sich, daß die Zollpolitik durch übereilte Entschlüsse und einseitige Rücksichtnahme auf Einzelinteressen bestimmt wird. Nur wenn Anträge auf Zollerhöhungen auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung behandelt werden, besteht die Möglichkeit, öffentliche Kritik zu üben und den internationalen Warenaustausch gegen unerwartete Störungen zu schützen.

Digitized by Google

Das System des allgemeinen Doppeltarifs, der eine untere und obere Schutzgrenze besitzt, ist nicht, wie es zunächst scheinen könnte, gewissermaßen ein Mittelding zwischen dem beliebig herabsetzbaren und dem beliebig heraufsetzbaren Einheitstarif. Auch der Doppeltarif stellt eine autonome Regelung der Handelsbeziehungen dar. Er steht somit in einer Reihe mit dem flexiblen Tarif und im Gegensatz zu dem vertraglich zu vereinbarenden Tarif. Das System des Doppeltarifes ist denn auch manchmal mit einem flexiblen Tarif verbunden, wenn nämlich die Regierung eines Staates die Möglichkeit besitzt, das Tarifniveau zu erhöhen bei gleichbleibendem Abstand zwischen Minimal- und Maximaltarif. Die Oberkolonne des Doppeltarifs widerspricht dem Bestreben, die autonomen Zölle handelsvertraglich zu ermäßigen. In der Mehrzahl der Fälle ist daher bei Ländern mit Doppeltarifen die Oberkolonne vertraglich herabsetzbar. Trotzdem wird die Oberkolonne nicht nur im Verkehr zwischen Ländern, die sich der vertraglichen Regelung enthalten, angewandt, sondern auch in den Fällen, wo Ermäßigungen des Zolles trotz bestehender Verträge nicht vereinbart sind. Daher wird der Zweck dieser Verträge durch Beibehaltung der Oberkolonne nur unvollkommen erreicht. Die untere Schutzgrenze mag zwar bei ihrer Festsetzung in dem Bestreben erlassen sein, den an die Unterhändler herantretenden Erfordernissen des internationalen Warenaustausches gerecht zu werden. Ihre mangelhafte Beweglichkeit läßt aber die handelspolitischen Voraussetzungen und die Möglichkeit gegenseitiger Zollzugeständnisse nicht genügend ausnutzen. Diese Tatsache wird in Handelsvertragsverhandlungen naturgemäß auch auf die anderen Vertragspartner wirken. Ein Land, das bereit wäre, vertraglich seine Zölle bis auf ein dem anderen Vertagspartner erträgliches und mit ihm zu vereinbarendes Niveau zu ermäßigen, muß in seinen eigenen Zugeständnissen naturgemäß zurückhaltend sein, wenn der andere Vertragsteil es ablehnen muß, unter die autonom gesetzte Grenze herunterzugehen. Das System des allgemeinen Doppeltarifs wirkt daher nicht in der Richtung eines verkehrserleichternden Handelsvertrages, sondern eher in der Richtung einer Verschärfung der Handelshemmnisse.

Unter dem erweiterten System der Tarife, die drei oder noch mehr Spalten enthalten, wird zu unterscheiden sein das Tarifsystem, wie es einige Staaten im Verkehr zwischen Mutterland, Kolonien, Protektoraten und Dominien eingerichtet haben und jenes mehrspaltige System, das lediglich einen Ausbau des oben erwähnten Doppeltarifsystems darstellt. Der mehrspaltige Tarif, wie er hier zu behandeln ist, bedeutet eine Vermehrung der Nachteile und Schäden, die dem Doppeltarifsystem innewohnen. Denn in diesem Falle werden in Handelsverträgen die autonomen Sätze nicht einmal bis auf die autonom gezogene untere Grenze ermäßigt, sondern halten sich zwischen Minimal- und Maximaltarif. In diesem System tritt also die oben dargestellte ungünstige Wirkung des Doppeltarifs noch schärfer in Erscheinung.

Die Frage, welches von den vier genannten Zolltarifsystemen geeignet ist, die Grundlage eines internationalen vereinheitlichten Tarifsystems zu werden, ist dahin zu beantworten, daß schon heute der Einheitstarif von der überwiegenden Anzahl aller Staaten angewendet wird. Nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Staaten wendet einen Doppeltarif an. Auch in

Digitized by Google

dieser Beziehung scheint uns daher das System des Einheitstarifs mit vertraglich reduzierbaren Sätzen den Vorzug vor allen anderen Tarifsystemen zu verdienen.

III. Handelsabkommen.

Die Kommission C fragt in diesem Kapitel ihres Programms nach den Vorteilen und Nachteilen der verschiedenen Handelsvertragssysteme und unterscheidet hierbei folgende Systeme:

1. Gleichheit der Handelsbedingungen ohne Bindung oder Ermäßigung der Tarife.
2. Meistbegünstigungsklausel mit vertraglicher Bindung oder Ermäßigung der Tarife.
3. Spezialisierte Meistbegünstigungsklausel und Doppeltarif.
4. Andere Systeme, die Kombinationen oder Abänderungen der vorstehend aufgeführten Systeme darstellen.

Das an erster Stelle aufgeführte Handelsvertragssystem der Gleichheit der Handelsbedingungen ohne Bindung oder Ermäßigung der Tarife ist grundsätzlich bedenklich, da es dem internationalen Handel keine Sicherheit gegen Zollerhöhungen bietet. Dieses System ist bei einer Reihe wirtschaftlich sehr wichtiger Staaten in Uebung.

In dem an zweiter Stelle genannten Handelsvertragssystem, das durch die Meistbegünstigungsklausel mit vertraglicher Bindung oder Ermäßigung der Tarife gekennzeichnet wird, kommen drei bedeutsame Grundsätze zum Ausdruck: neben dem Grundsatze der vertraglichen Regelung der internationalen Handelsbeziehungen die Verpflichtung zur paritätischen Behandlung aller Länder und schließlich das Streben nach einem allmählichen Abbau der Zollmauern. Dieses System, das den Vertragspartnern im Rahmen der Vertragsabmachungen alle Sicherheiten für eine Stabilität der Zollpolitik und für die Gleichstellung mit den Konkurrenzländern bietet und darüber hinaus noch auf eine Ermäßigung des Zollniveaus hinwirkt, scheint unter allen Systemen dem internationalen Handel die größten Erleichterungen und die geringsten Hemmungen zu bereiten. Es hat in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Periode liberaler Handelspolitik in Europa eingeleitet und dem damaligen glänzenden Aufschwung des internationalen Handels den Weg geebnet. Es hat in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege die Handelspolitik vieler Staaten beherrscht und insbesondere die meisten Staaten des europäischen Kontinents eng miteinander verbunden. Dieses System ist damals für alle Staaten, die an ihm teilnahmen und für alle diejenigen, die seine Vorteile mitgenossen, außerordentlich segensreich gewesen. Auch heute sehen viele Staaten, insbesondere Europa, in diesem Handelsvertragssystem die Grundlage für den Wiederaufbau der internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

Dieses Handelsvertragssystem hat jedoch auch Bedenken hervorgerufen. Die wohltätige Wirkung der Meistbegünstigung hat früher alle daran teilnehmenden Staaten veranlaßt, in ihren Handelsverträgen außer dem Mitgenuß der von dritten Staaten bereits errungenen Vergünstigungen auch Tarifermäßigungen aus eigenem Rechte zu erstreben. Die Folge wären weitere Ermäßigungen der Zollsätze. Unzweifelhaft ist in der Nachkriegs-

Digitized by Google

zeit diese Wirkung nicht in demselben Maße eingetreten wie vor dem Kriege. Diese Tatsache bedeutet aber nicht eine Unzulänglichkeit des Systems, sondern ist darauf zurückzuführen, daß eine protektionistische Welle fast alle Länder in der Nachkriegszeit überflutet hat. Wie auf der einen Seite bei einem niedrigen Zollniveau auch ein unzulängliches Zoll- und Handelsvertragssystem verhältnismäßig wenig Schaden stiften kann, so ist auf der anderen Seite in einer Periode des Hochschutzzolles auch das beste Handelsvertragssystem nicht geeignet, die für den internationalen Warenaustausch erforderlichen Zollermäßigungen schnell herbeizuführen. Und doch bietet das System der Meistbegünstigung mit vertraglicher Bindung oder Ermäßigung der Tarife den besten Weg, um der Welle des Protektionismus einen Damm entgegenzusetzen.

Wenn ein Staat mit autonomer Zollpolitik von einem anderen Staat, der seine Zölle in Tarifverträgen bindet und ermäßigt, die Meistbegünstigung erhält, so bedeutet dies für ihn gewissermaßen eine Prämie für Zollerhöhungen. Eine solche Regelung ist daher geeignet, einer Erleichterung der Welthandelsbeziehungen entgegenzuarbeiten. Diese Wirkung beruht aber nicht auf der Unzulänglichkeit des Systems der Meistbegünstigung in Verbindung mit Zollermäßigungen. Diese Handelsvertragssysteme sind vielmehr mit einander unvereinbar. Es ist daher ein Widerspruch, wenn man solche Systeme durch die Meistbegünstigungsklausel miteinander verbindet. Es wäre wünschenswert, wenn sich auch in der praktischen Handelspolitik international diese Auffassung herausbilden würde. Wenn ein Staat mit autonomer Zollpolitik von einem Staat mit vertraglicher Festlegung seiner Zollsätze die Meistbegünstigung begehrt, so sollte dies als unbillig gelten. Die Ablehnung dieses Verlangens sollte nicht als Kampfmaßnahme, sondern mit Rücksicht auf die Unvereinbarkeit der beiden Handelsvertragssysteme als begründet angesehen werden. Erst wenn diese Auffassung allgemeine Geltung erhält, können die Vorteile der Meistbegünstigung mit vertraglicher Festlegung der Zollsätze voll zur Wirkung kommen. Alsdann würden auch diejenigen Staaten, die ihre Zollpolitik zurzeit noch autonom regeln, zu der Ueberlegung veranlaßt werden, ob sie nicht im Interesse ihres Exportes auch ihrerseits vertragliche Bindungen der Zollsätze eingehen sollten.

Das System der spezialisierten Meistbegünstigung und des Doppeltarifs hat zunächst alle Nachteile der Systeme, die eine autonome Festsetzung der Zollsätze vorbehalten. Es ermöglicht keine Zollermäßigungen und lehnt grundsätzlich auch eine vertragliche Festlegung des Zolltarifs auf dem bestehenden Niveau ab. Diese Nachteile werden noch verstärkt durch die Verbindung des Doppeltarifs mit der spezialisierten Meistbegünstigung. In ihr kommt der Grundsatz einer differenzierten Behandlung der einzelnen Staaten zum Ausdruck. Das System der spezialisierten Meistbegünstigung kann theoretisch so weit getrieben werden, daß für jedes Land und jede Ware ein besonderer Zollsatz festgesetzt wird. Diese Vielheit der Zollsätze macht den Zolltarif unübersichtlich und erschwert seine Handhabung. Die Differenzierung der einzelnen Länder macht, wenn sie praktisch durchgeführt werden soll, eine genaue Ursprungskontrolle zur Notwendigkeit. Dieses Handelsvertragssystem scheint daher unter allen Systemen dasjenige zu sein, das dem internationalen Warenaustausch die geringsten Erleichterungen und die größten Hemmungen bereitet.

Digitized by Google

Andere Systeme, die Kombinationen oder Abänderungen der vorstehend aufgeführten Systeme darstellen, sind international wenig gebräuchlich. Sie sind auch wenig förderlich, da das Bedürfnis des internationalen Warenaustausches eine einfache und klare Grundlage für die Handelsbeziehungen der einzelnen Länder erfordert.

Zu der Frage, welches Handelsvertragssystem am besten geeignet ist, allmählich bei einer immer größeren Zahl von Ländern Eingang zu finden, ist darauf hinzuweisen, daß zurzeit das System autonomer Festsetzung der Zollsätze bei gleichzeitiger Gewährung der Meistbegünstigung am weitesten verbreitet ist. Unter den Staaten, die dieses Handelsvertragssystem anwenden, besitzt die überwiegende Zahl ein verhältnismäßig niedriges Zollniveau, das dem internationalen Handel nur wenig Hemmungen bereitet. Unter den Staaten mit einer stärker entwickelten Wirtschaft und einem höheren Zollniveau hat das System der Meistbegünstigung mit vertraglicher Bindung oder Ermäßigung der Zollsätze die weiteste Verbreitung gefunden. Diese Staaten betrachten ein Handelsvertragssystem, das die Möglichkeit zur Ermäßigung der Zollsätze bietet, als die notwendige Ergänzung ihres Zolltarifes. Auch die protektionistisch eingestellten Staaten, die zurzeit noch eine handelsvertragliche Festlegung ihrer Zölle ablehnen, werden mit der Zunahme ihres industriellen Exportes die Nachteile ihres bisherigen Systems mehr und mehr spüren. Je mehr mit der zunehmenden Industrialisierung der Export sich auf Waren ausdehnen wird, für die nur im Konkurrenzkampf mit anderen Ländern eine Absatzmöglichkeit gewonnen werden kann, umsomehr wird sich für alle Staaten die Notwendigkeit ergeben, sich der Handelspolitik der Industrieexportländer anzupassen. Auf die Dauer werden auch die zurzeit noch ablehnenden Länder ihr Interesse am besten in einem Handelsvertragssystem gewahrt sehen, das die Zölle vertraglich festlegt. Auch von diesem Gesichtspunkte aus verdient daher das Handelsvertragssystem, das mit der Meistbegünstigung die Möglichkeit zur Festlegung und Ermäßigung der Zollsätze verbindet, vor allen anderen Handelsvertragssystemen den Vorzug.

In diesem Zusammenhange darf die Tatsache nicht außer Acht gelassen werden, daß auch das beste Handelsvertragssystem ungenügend bleibt, wenn es sich lediglich auf den Warenverkehr beschränkt. Sollen die bestehenden Handelshemmnisse in wirksamer Weise gemildert werden, so muß diesem Grundsatze auch im allgemeinen Teil der Handelsverträge Rechnung getragen werden. Insbesondere müssen die fremden Staatsangehörigen in der Frage der Einreise, des Aufenthalts und der Niederlassung, in ihrer Betätigung in Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, ihrer Beteiligung an Handelsgesellschaften, im Erwerb von beweglichem Vermögen und Liegenschaften, in der Stellung vor Gericht, sowie in allen sonstigen Beziehungen, wie sie im allgemeinen Teil der Handelsverträge behandelt werden, grundsätzlich den Inländern gleichgestellt werden. Nur eine Verquickung des Fremdenrechts mit den oben geforderten Grundsätzen für den Warenverkehr verbürgt die von der Genfer Wirtschaftskonferenz erwartete wirksame Förderung aller Bestrebungen, die zum Wohle aller Völker der Erde den wirtschaftlichen Wiederaufbau gewährleisten.

Digitized by Google

Ueber die Verhandlungen auf der Weltwirtschaftskonferenz wird auf der Stettiner Vollversammlung berichtet werden.

Neben diesem Versuch, die Handelsbeziehungen der einzelnen Länder untereinander durch ein einheitliches großes Vertragswerk zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, einem Unterfangen, dem nicht sobald ein endgültiger Erfolg beschieden sein dürfte, sind auch im Verlauf des Geschäftsjahres in stärkstem Umfange Handelsvertragsverhandlungen mit einzelnen anderen Staaten gepflogen worden und zum Teil zum Abschluß gelangt.

So wurde am 10. Juli 1926 der bereits erwähnte Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Schweden vom 14. Mai 1926 durch den deutschen Reichstag ratifiziert. Dieser Vertrag enthält zunächst einmal eine Regelung aller der bis zum 31. Juli 1926 noch offen gebliebenen Getreide- und Viehpositionen. Die in ihm vorgesehenen Vertragszollsätze sind aber bisher nicht zur Erhebung gelangt, weil auf Grund autonomer Maßnahmen andere niedrigere Erhebungszölle beibehalten wurden. Daneben wurden, was von der deutschen Pferdezucht sehr drückend empfunden wird, die Bestimmungen des deutsch-belgischen Handelsabkommens für die Einfuhr von Pferden auf Schweden ausgedehnt. War im Wirtschaftsvertrage mit der belgisch-luxemburgischen Zollunion der Zollsatz von 500 Mark je Stück auf 140 Mark für Vlamländer, Brabanter und Ardenner Schläge (reines Kaltblut) ermäßigt worden, so wurde diese Ermäßigung jetzt auch auf „Pferde des schwedischen Ardenner Schlages sowie die Generationspferde des schwedischen Ardenner Schlages (reines Kaltblut)" ausgedehnt. Für die weiterhin im Vertrage vorgesehenen handelspolitischen Ermäßigungen für Rindvieh, Schafe, Schweine, Schweinefleisch, Schmalz und Margarine gilt dasselbe, was für die Getreidepositionen ausgeführt worden ist. Auch sie sind zum Teil als Erhebungszölle noch nicht in Kraft getreten. Für Fische, mit Ausnahme von Karpfen, Schleien, Felchen, Forellen und Seiblingen, wurde zollfreie Einfuhr zugesichert.

Die Wirkungen des deutsch-schwedischen Handelsvertrages zeigten sich alsbald. Bereits am 21. Mai 1926 wurde ein zweiter Zusatzvertrag zu dem am 1. September 1920 abgeschlossenen deutsch-österreichischen Wirtschaftsabkommen unterzeichnet, in dem dieselben Erleichterungen, wie sie bei der Position „Pferde" dem schwedischen Kaltblut eingeräumt waren, auch den Oesterreichern für ihre Pinzgauer Rassen zugestanden wurden. Außerdem wurde auf landwirtschaftlichem Gebiet der Gurkenzoll für die Zeit vom 16. April bis 15. September auf 5 M. festgelegt und eine Ermäßigung für Holz der Position 76 zugestanden.

Der am 14. Juli 1926 unterzeichnete Handelsvertrag mit der Schweiz erstreckte sich auf eine recht stattliche Anzahl von landwirtschaftlichen Positionen. Hier stehen namentlich im Vordergrunde Vieh, Erzeugnisse der Viehwirtschaft und Obst. Für Vieh wurden im großen und ganzen die Vorkriegsregelungen wieder eingeführt. Danach werden Zuchtbullen, die in einer Höhenlage von mindestens 300 m über dem Meeresspiegel aufgezogen und in einer Höhenlage von mindestens 800 m gesömmert wurden, zu einem Zollsatze von 9 M., sonstiges Zuchtvieh zu einem Zollsatze von 40 M., weibliches Jungvieh zu Zuchtzwecken zu einem Satze von 24 M. pro Stück hereingelassen. Weit größere Interessen standen in den Milch- und Käsepositionen zur Erörterung. Hier wurde der Zollsatz für eingedickte Milch zur Schoko-

Digitized by Google

ladeherstellung unter Zollsicherung auf 35 M., für sonstige eingedickte Milch auf 40 M., für gewöhnliche Konservenmilch in luftdicht verschlossenen Büchsen gleichfalls auf 40 M. festgelegt. Das deutsche Molkereigewerbe mußte außerdem weitgehende Zugeständnisse gewähren für Tafelkäse und Hartkäse, die jetzt mit 30 M. und 20 M. verzollt werden. Damit ist dem drängenden Exportinteresse der Schweizer für die feinen Tafelkäse, die Emmenthaler und sonstigen Hartkäse in mühlensteinförmigen Laiben außerordentlich weit entgegengekommen. Der Glarner Kräuterkäse, in Deutschland als „Schabzieger" bekannt, wird gleichfalls mit 20 M. hereingelassen, nur aus ihm hergestellter Schmelzkäse muß mit 30 M. verzollt werden. Die Sätze für Obst, bei denen insbesondere Aepfel, Birnen und Quitten zur Erörterung standen, sind gleichfalls stark ermäßigt worden, jedoch übersteigen die Ermäßigungen in keinem Falle die zuvor schon anderen Ländern, namentlich Italien, eingeräumten Zugeständnisse. Besonders gefährlich für die deutsche Edelobstproduktion sind aber nicht diese Zollsätze, sondern eine zu der Position 47 erfolgte Anmerkung, nach der frische Aepfel, Birnen und Quitten als unverpackt zu behandeln sind, wenn sie lose geschüttet in Fahrzeugen eingehen. An dieser Behandlung soll selbst dadurch nichts geändert werden, daß die Fahrzeuge lediglich durch senkrechte Wände abgeteilt sind, wobei die Zahl der Abteilungen bei Eisenbahnwagen nicht mehr als 5 betragen darf, und daß die Bodenfläche und die Wände der Fahrzeuge, sowie die obere Fläche des Obstes mit Stroh, Papier oder mit ähnlichen Verpackungsmitteln belegt oder bedeckt sind. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, schweizerisches Edelobst als Massenware hereinzubringen, die nachher als Tafelobst verkauft wird und somit der deutschen Edelobstproduktion weitgehende Absatzmöglichkeiten nimmt. Außerdem mußte die Binnenfischerei hier erneut insofern Zugeständnisse gewähren, als Felchen in jedem Zustande zollfrei hereinkommen.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich sind, obwohl sie schon Jahre währen, auch im Verlaufe der Berichtszeit noch nicht zum Abschluß gelangt. Um aber bereits diejenigen Erleichterungen des beiderseitigen Handelsverkehrs in Kraft treten zu lassen, über die beiderseitig Uebereinstimmung bestand, kam man verschiedentlich überein, diese in Form eines Provisoriums vertragsmäßig festzulegen. Dieses Verfahren brachte neben einer weitgehenden Unklarheit — denn die Provisorien liefen stets nur für kurze Zeit und erstreckten sich zudem zum Teil auf bestimmte Kontingente, von denen niemand wußte, wann sie erschöpft sein würden — auch empfindliche Einbußen an Absatzgelegenheiten für die deutsche Landwirtschaft mit sich. Denn die Franzosen haben es geschickt verstanden, stets diejenigen ihrer landwirtschaftlichen Positionen in den Vordergrund zu rücken, an denen sie für die jeweilige Gültigkeitsdauer des einzelnen Provisoriums besonders interessiert waren. Hatten sie bereits gegen Ende des im vorletzten Geschäftsjahres im ersten vorläufigen Abkommen besondere Zugeständnisse für ihre Frühgemüse erzielt, so sicherten sie sich in dem am 5. August 1926 unterzeichneten vorläufigen Handelsabkommen vor allem Zollerleichterungen für Klee- und Grassaat und eine Anzahl spät reifender Küchengewächse der Positionen 33—37. Darüber hinaus wurde ihnen für Aepfel unverpackt und verpackt in der Zeit vom 25. September bis 31. Dezember ein Zollsatz von 3 M., für Backpflaumen ein solcher von 10 M.

Digitized by Google

aus eigenem Recht zugestanden. Auch die Zollsätze für Branntwein wurden ohne feste Begrenzung auf bestimmte Kontingente nicht unerheblich ermäßigt. Das bedeutsamste Zugeständnis auf landwirtschaftlichem Gebiete erfolgte jedoch damit, daß die Positionen für alle Müllereierzeugnisse, also insbesondere für Mehl, Graupen, Grieß, Grütze und Flocken eine weitgehende Festlegung erfuhren, die namentlich bei Brotmehl um deswillen von besonderer Bedeutung war, als sie auf alle maßgeblichen Konkurrenzländer Anwendung fand. Ueber die Gründe, die dazu geführt haben, einen Zollsatz von 10 M. für Brotmehl vertragsmäßig festzulegen, ist bereits anläßlich der Behandlung der autonomen handelspolitischen Uebergangsregelungen gesprochen worden. Daneben erhielt Frankreich aber auf landwirtschaftlichem Gebiete bei einer Fülle bedeutsamer Einfuhrgüter die Meistbegünstigung zugesprochen. Eine Kontingentierung erfolgte nur bei Hopfen, wo die Meistbegünstigung sich auf 2000 dz im Rohgewicht, und bei Tafelkäse, wo sie sich auf 1000 dz im Rohgewicht erstreckte. Demgegenüber gewährten die Franzosen nur bei einem geringen Bruchteil ihrer Zugeständnisse die Meistbegünstigung, d. h. den Minimaltarif, verwiesen uns im übrigen jedoch auf Sätze, die zwischen dem Minimal- und dem Maximaltarif lagen und sicherten sich vor allem bei fast jedem ihrer Zugeständnisse durch Einführung außerordentlich eng bemessener Kontingente. Dieses vorläufige Handelsabkommen wurde durch Verordnung der Reichsregierung am 14. August 1926 veröffentlicht und vorläufig in Anwendung gesetzt, am 19. November 1926 vom Reichstage angenommen und weiterhin auf die Dauer von weiteren 3 Monaten verlängert.

Gerade am Schlusse des Berichtsjahres, am 31. März 1927, wurde ein Zusatzabkommen zu diesem vorläufigen Handelsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich vereinbart, in dem das Provisorium bis Ende Juni 1927 verlängert und die Kontingentsmengen entsprechend erhöht wurden. Außerdem wurden deutscherseits neue Zugeständnisse für Wein gewährt. Die Franzosen genießen hier bis auf weiteres die Meistbegünstigung im Rahmen eines außerordentlich hohen Kontingentes (insgesamt 70 000 dz zollpflichtiges Gewicht). Gleichzeitig gelang es jedoch, den Zollsatz für Mehl auf 11,50 M. zu erhöhen und die tarifmäßige Bindung für sonstige Müllereierzeugnisse auszuschalten.

Am 26. Juni 1926 wurde schließlich ein vorläufiges Handelsabkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Finnland abgeschlossen, in dem insbesondere Zugeständnisse für Rahm (20 M.), Butter (27,50 M.) und Käse und Milch im Rahmen der durch die anderen Verträge (Schweiz, Italien) bereits erfolgten Ermäßigungen zugestanden worden sind.

Am 12. Januar 1927 endlich wurde ein Handelsabkommen mit der Türkei unterschrieben, das als wichtigstes Zugeständnis auf landwirtschaftlichem Gebiet deutscherseits die Festlegung des Zollsatzes für Eier in Höhe von 5 M. je Doppelzentner enthält.

Neben diesen, zum Abschluß gelangten Verträgen lief eine Reihe von Verhandlungen, die im Verlauf des Berichtsjahres nicht so weit gefördert werden konnten, um zum Abschluß eines Wirtschaftsabkommens zu führen. Mit Rücksicht auf den vertraulichen Charakter dieser Verhandlungen muß ein näheres Eingehen auf die Tätigkeit des Referates in diesem Zusammenhange unterbleiben. Jedoch liegt es auf der Hand, daß bei so wichtigen Ver-

Digitized by Google

handlungen, wie es die mit Canada, mit Jugoslavien, Polen und der Tschechoslowakei sind, die Interessen der deutschen Landwirtschaft in jeder wichtigen Frage entscheidend auf dem Spiele stehen, und daß gerade diese Verhandlungen mit größter Aufmerksamkeit verfolgt werden mußten.

*

Sämtliche handelspolitischen Fragen wurden auch in diesem Berichtsjahre in dem eigens zu ihrer Erörterung geschaffenen „Landwirtschaftlichen Ausschuß für handelspolitische Fragen" eingehend behandelt und geklärt. In diesem Ausschuß sind sämtliche landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen vertreten, und zwar durch die nachstehend aufgeführten Herren:

Dr. Graf von Keyserlingk, Cammerau, Post Schönbrunn, Reichs-Landbund, Vorsitzender,
Dr. Kutscher, Falkenhain, Deutscher Landwirtschaftsrat und
Dr. Horlacher, München, Deutscher Landwirtschaftsrat, stellv. Vorsitzende,
Dr. Schindler, Berlin, Deutscher Landwirtschaftsrat, Schriftführer,
Gärtnereibesitzer Bernstiel, Bornstedt b. Potsdam, Reichsverband des deutschen Gartenbaues,
Generalsekretär Brenning, Berlin, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften,
Exz. v. Boden, Reichsgrundbesitzerverband,
Direktor Eyermann, Berlin, Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften,
Rittergutspächter Fick, Othal, Reichsbund landwirtschaftlicher Pächter,
Dr. Gerber, Berlin, Reichs-Landbund,
Generaldirektor Hahn, Stettin, Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften,
Direktor Dr. von Sybel, Berlin, Reichs-Landbund,
Rechtsanwalt Hempel, Berlin, Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften,
Dr. Kayser, Berlin, Vereinigung der deutschen Bauernvereine,
von Oppen-Dannenwalde, Deutscher Landwirtschaftsrat,
Prof. Dr. Schlittenbauer, München, Vereinigung der deutschen Bauernvereine.

IV.

Ausschuß für Handelsgebräuche.

Berichterstatter Dr. Schindler:

Nachdem im Jahre 1925 erstmalig ein gewisses festes Schema für die Verkehrsbeziehungen Deutschlands in landwirtschaftlichen Erzeugnissen zum Auslande geschaffen worden war, konnte man zunächst der Auffassung sein, daß durch diese auf dem Gebiet der Außenhandelspolitik liegenden Abmachungen die Nöte, die die Konkurrenz ausländischer Agrarerzeugnisse für die deutsche Landwirtschaft mit sich brachten, behoben oder doch wenigstens

Digitized by Google

insoweit eingeschränkt seien, daß man mit ihnen als gegebenen festen Größen rechnen konnte.

Nur zu bald zeigte sich jedoch, daß diese Hoffnungen zu weit gingen und infolge der unzureichenden Ausgestaltung des deutschen Zolltarifes nur zu einem geringen Teile gerechtfertigt waren. Daher mußte der Versuch gemacht werden, das auf dem Wege der Außenhandelspolitik unerreicht gebliebene Ziel einer Gestaltung der Absatzverhältnisse und der Preisentwicklung in Kürze in einem der Landwirtschaft günstigen Sinne durch jenen Komplex von Maßnahmen und Erscheinungen zu erreichen, der die Marktverhältnisse im Inlande regelt und gewissermaßen als Binnenhandelspolitik angesprochen werden kann. Als treffendstes Beispiel für die Bedeutung dieses Faktors müssen die Verhältnisse gelten, wie sie sich auch nach Einführung von Zöllen auf dem deutschen Buttermarkte gestaltet haben. Obwohl nämlich seit dem 1. September 1925 ausländische Butter einem Zollsatze von 22,50 M. je dz unterworfen war, wurde dem Vordringen der ausländischen Konkurrenzware, als welche in erster Linie dänische, sibirische, holländische und die Lieferungen aus den ehemals russischen Randstaaten anzusprechen sind, nicht Einhalt geboten. Der Grund hierfür lag in erster Linie darin, daß trotz absolut höherer Preise die Auslandsware relativ preiswerter war, weil auf Grund einer strengen Qualitätskontrolle für die dänische Exportware die Qualität allgemein über den deutschen Durchschnittslieferungen lag und vor allem regelmäßig gleich blieb. Die etwas gebesserten Verhältnisse auf dem Gebiete der Kaufkraft der großen Massen ermöglichten es gerade in den letzten Jahren den für den Butterkonsum in Frage kommenden Bevölkerungskreisen wieder vom Bezuge der absolut billigsten Ware abzugehen und das Hauptaugenmerk auf die Preiswürdigkeit, also auf den Erhalt qualitativ möglichst hochwertiger Ware zu einem relativ niedrigen Preise zu richten. Wenngleich nun keineswegs verkannt werden soll, daß ein Teil der deutschen Anlieferungen auch damals bereits qualitativ und preismäßig mit der Auslandsware zu konkurrieren vermochte, so war vor allem die Lieferung derartiger Qualitäten nicht über größere Zeiträume hinweg gewährleistet und schließlich war es der deutschen Ware nicht anzusehen, welche Beschaffenheit sie aufwies. Beim Bezuge einheimischer Butter mußte der deutsche Verbraucher also Gefahr laufen, einmal hochwertige, das andere Mal aber geringerwertige Provenienzen zu erhalten. Die dänische Ware hingegen war auf Grund der staatlichen Exportkontrolle immer in gleichbleibenden Gütengraden erhältlich, so konnte sich in der deutschen Verbraucherschaft die Auffassung herausbilden, als sei dänische Butter durchweg besser als die deutsche. Daher konnte man auch bereit sein, für diese „bessere" dänische Ware auch entsprechend höhere Preise anzulegen. Weil nun dieser Bereitwilligkeit infolge einer leichten allgemeinen Kaufkrafthebung, auch die Möglichkeit, etwas höhere Preise zu bezahlen, entsprach, so wurden die Butterzölle von der deutschen Bevölkerung ohne weiteres getragen und wirkten sich demzufolge nicht in einer entsprechenden Drosselung der Butterimporte aus. Dieses Ziel hätten unter den gegebenen Verhältnissen nur Zölle erreichen können, die so hoch bemessen waren, daß sie prohibitiv gewesen wären. Der Einführung derartiger Zollschranken sind jedoch politische und auch sachliche Grenzen gesetzt, sie kam daher für alle maßgeblichen Positionen der Landwirtschaft nicht in Frage.

Digitized by Google

Die Erkenntnis, daß der Beeinflussung der Absatzgestaltung der deutschen Landwirtschaft während der Gültigkeit des jetzigen Zolltarifgesetzes und der Nachkriegs-Handelsverträge Grenzen gezogen seien, machte zur Erreichung dieses Zweckes die Anwendung entsprechender Maßnahmen innerhalb der eigenen Volkswirtschaft notwendig. Dadurch also wurde die Bedeutung der oben als Binnenhandelspolitik bezeichneten Maßnahmen in einer Weise in den Vordergrund gerückt wie man es noch vor wenig Jahren niemals für möglich gehalten hätte. Damit war auch dem für die Bearbeitung dieser binnenhandelspolitischen Fragen zuständigen Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands, dessen Geschäftsführung beim Deutschen Landwirtschaftsrat liegt, und dem alle maßgeblichen landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen angehören, ein neues Aufgabengebiet zugewiesen, dessen er im Verlaufe des letzten Geschäftsjahres natürlich nur zu einem Teile Herr werden konnte. Immerhin hat er sich in Anbetracht der Wichtigkeit der hier zu erfüllenden Pflichten dieser Aufgaben mit einem solchen Eifer angenommen, daß er bei wesentlichen landwirtschaftlichen Erzeugnissen unmittelbar nach dem Ende des Berichtsjahres zu einem vorläufigen Abschluß gelangen konnte.

Je nach den Verhältnissen, wie sie bei den einzelnen Erzeugnissen und Erzeugnisgruppen vorliegen, müssen natürlich entsprechend verschiedene Wege beschritten werden, um den deutschen Erzeuger in seinen Absatzverhältnissen mit dem des Auslandes gleichzustellen. Einheitliche Rezepte sind unanwendbar. Eine Prüfung der Frage, bei welchen Erzeugnisgruppen entsprechende innerwirtschaftliche Maßnahmen am dringendsten vonnöten und am meisten erfolgversprechend sind, ergab, daß zunächst die Edelerzeugnisse der Viehwirtschaft, insbesondere die Molkereierzeugnisse und die Eier, sodann auf dem Gebiete des Ackerbaues das Brotgetreide, die Kartoffeln und eine Reihe von Erzeugnissen des deutschen Gartenbaues in erster Linie in Frage kommen.

Um zu verhindern, daß bei der Fülle der sich hier bietenden Einzelaufgaben wesentliche Fragen unerledigt bleiben oder auf eine längere Zeit hinaus aufgeschoben wurden, wurde zwischen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und dem D. L. R. eine Arbeitsteilung vereinbart, nach der von der Hauptlandwirtschaftskammer Molkereierzeugnisse und Kartoffeln bearbeitet werden sollten, während für den D. L. R. Getreide und die Erzeugnisse des Obst- und Gartenbaues verblieben.

Mit Rücksicht auf ihre größere allgemeine Bedeutung wurde hier zunächst die Frage einer Besserung der Absatzmöglichkeiten für Getreide in Angriff genommen. Als besonderer Grund spielte hierbei noch die Tatsache mit, daß gerade dieses Erzeugnis ein Musterbeispiel dafür abzugeben vermag, in welchem Umfange eine bessere und geschicktere Organisation des Marktwesens sowohl für die Erzeuger- wie für die Verbraucherschaft Vorteile mit sich zu bringen vermag.

An sämtlichen deutschen Produktenbörsen wird Getreide als eine fungible Ware gehandelt. Ist dies in der in Deutschland üblichen Form des Termingeschäftes, im handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft, notwendig und zweckmäßig — weil es hier nur darauf ankommt, zu vereinbarten späteren Terminen eine Ware mit gewissen Mindesteigenschaften zu erhalten — so zeigen die Anlieferungen im Promptgeschäft hingegen deutlich, daß eine

Digitized by Google

solche Vertretbarkeit nur in ganz engen Grenzen gegeben ist. Vielmehr wird an der einen Produktenbörse im Prompt- und im Lokogeschäft eine ganz andere Qualität und Sorte als „Durchschnittsware" gehandelt und notiert als an der anderen. Wenn man selbst von den Unterschieden in den einzelnen Notierungsbedingungen absieht, also unberücksichtigt läßt, daß an der einen Börse loko, an der anderen ab Erzeugerstation, daß an der einen mit, an der anderen ohne Verpackung gehandelt wird, so ist dennoch eine Vergleichbarkeit der an zwei Produktenbörsen erzielten Preise um deswillen noch immer nicht gegeben, weil jeder Anhaltspunkt für die Beschaffenheit der Wareneinheiten fehlt, die bei dem Zustandekommen der Notierungen jeweils als Grundlage dienten. Darüber hinaus ist es, genau genommen, bisher auch unmöglich gewesen, Vergleiche zwischen zwei zeitlich auseinander liegenden, jedoch an ein und derselben Produktenbörse erfolgten Notierung anzustellen. Denn auch hier war keine Gewähr dafür geboten, daß die Beschaffenheit der den jeweiligen Notierungen zugrunde liegenden Warenmengen die gleiche war.

Der Grund für diese mannigfachen Schwierigkeiten ist darin zu suchen, daß gemäß § 29 des deutschen Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 die Preisermittlung erfolgen soll für Ware derjenigen Beschaffenheit, die als Durchschnitt den einzelnen Abschlüssen zugrunde gelegen hat. Da nun die durchschnittliche Beschaffenheit der Getreideernte in Deutschland außerordentlichen Schwankungen unterliegen kann, haben alle deutschen Produktenbörsen davon absehen müssen, etwa bestimmte einheitliche Mindestanforderungen für das bei ihnen gehandelte Getreide vorzuschreiben. Die Notiz bezieht sich daher nur auf „gute, gesunde, trockene" Ware, ferner ist festgelegt, daß feinere Sorten über, geringere unter Notiz bezahlt werden. Dabei bleibt es aber im Einzelfalle stets dem allgemeinen Empfinden der Handelskreise oder aber dem Ermessen des Börsenvorstandes oder schließlich der Judikatur der bei den einzelnen Börsen bestehenden Schiedsgerichte überlassen, festzulegen, was etwa als durchschnittlicher Feuchtigkeitsgehalt, als durchschnittlicher Gesundheitsstand und als durchschnittlicher Gütegrad anzusprechen ist. Da nun nicht nur die Beschaffenheit der deutschen Ernte von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen unterworfen ist, sondern da darüber hinaus auch von Tag zu Tag, namentlich in schlechten Jahren, beträchtliche Unterschiede in den an den einzelnen Börsenplätzen zur Anlieferung gelangenden Getreidemengen festgestellt werden können, so muß eine weitgehende Unsicherheit Platz greifen, deren Nachteile insbesondere der landwirtschaftliche Erzeuger zu tragen hat.

Denn es liegt auf der Hand, daß der Handel, soweit er sich am Börsengeschäft selbst beteiligt, unter diesen Verhältnissen am wenigsten zu leiden hat: Er erhält täglich die einzelnen Qualitäten zu Gesicht und in die Hand und kann demzufolge eine genaue Kenntnis darüber besitzen, welche Preise für welche Qualitäten gezahlt werden. Besitzt er somit aus eigener Kenntnis genaue Kalkulationsgrundlagen, so ist es auch für den nicht direkt am Börsengeschäft vertretenen Provinzhandel nicht allzu schwierig, sich bei den engen Beziehungen, die zwischen ihm und dem Großhandel bestehen, diese Unterlagen zu verschaffen. Der Landwirt hingegen als erster Abgeber der wichtigen Ackerbauerzeugnisse ist über die in der Qualität der Ware liegenden Gründe des Auf und Ab der Preisentwicklung nicht orientiert und

Digitized by Google

geht daher mit falschen Voraussetzungen an das Geschäft heran. Kann es z. B. vorkommen, daß die Notierung einer Börse von einem Tage zum anderen beträchtlich sinkt, und diese Erscheinung lediglich darauf zurückzuführen ist, daß die am nächsten Tage gehandelten Partien qualitativ geringerwertig sind als die des Vortages, so muß der Landwirt, dem diese Tatsache verborgen bleibt, annehmen, das Angebot in guter hochwertiger Durchschnittsware verstärke sich oder die Nachfrage sänke entsprechend und die Preise gingen aus diesen Gründen zurück. Die Folgen können somit zunächst in einer falschen Regulierung des Absatzes landwirtschaftlicher Massenerzeugnisse bestehen. Würde sich diese falsche Regulierung gegen die Abnehmerschaft wenden, so kann diese sich natürlich auf Grund ihrer besseren Kenntnis der wirklichen Sachlage mühelos dagegen wehren und den landwirtschaftlichen Abgeber in anderem Sinne überzeugen. Gehen diese falschen Voraussetzungen jedoch gegen den Erzeuger selbst, so steht es im Belieben seiner Abnehmer, ihn zu ihren Ungunsten darüber aufzuklären oder nicht; er ist somit deren gutem Willen weitgehend ausgeliefert.

Daneben muß noch ein anderer entscheidender Nachteil festgehalten werden: die im Lande draußen bestehende Unsicherheit über die wirklichen Gründe und Faktoren der Preisbildung muß die ersten Abnehmer der vom Landwirt veräußerten Mengen, also insbesondere die Genossenschaften und den kleinen Provinzhandel, zu besonderer Vorsicht in ihren Erwerbungen veranlassen. Müssen diese Interessenkreise daher von Anfang an geneigt sein, die Durchschnittsbeschaffenheit der den einzelnen Notierungen zugrunde liegenden Ware vorsichtshalber so niedrig anzusetzen, wie es mit dem qualitativen Ergebnis des laufenden Erntejahres irgend vereinbart werden kann, so kommt noch hinzu, daß keinerlei feste Grundsätze und Richtlinien dafür bestehen, in welchem Umfange feinere Sorten über, geringere unter der durchschnittlichen Notierung gehandelt werden sollen. Die Aufstellung solcher Grundsätze ist auch markttechnisch nicht ohne weiteres möglich, da beispielsweise in Jahren mit einer relativ guten Ernte die Bedeutung der über dem Durchschnitt liegenden Qualitäten und damit das hierfür zu zahlende Aufgeld gering sein kann, während in Jahren mit qualitativ minderwertigem Ernteergebnis die Verhältnisse gerade umgekehrt liegen müssen.

So ergibt sich also zusammenfassend, daß bei der heutigen Organisation des Marktwesens und des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Erzeugerschaft nicht die Möglichkeit geboten ist, die Markt- und Absatzverhältnisse hinsichtlich der einzelnen angebotenen oder nachgefragten Qualitäten zu übersehen, und daß fernerhin das Fehlen jeglicher festen Grundlage für die Qualitätsbestimmung insofern Ungerechtigkeiten in der Preisbildung mit sich bringt, als die Abnehmerschaft nicht bereit sein wird, in dem Maße bei der Bewertung feinerer Qualitäten von dem Preise abzuweichen, der sich als „Durchschnittsnotierung" für „Durchschnittsqualität" ergibt. Mithin wird die bedauerliche Tatsache geschaffen, daß die Anlieferer über dem Durchschnitt liegender Qualitäten nicht oder nicht entsprechend mehr erhalten, als der Durchschnittspreis beträgt.

Diese Wirkungen stehen aber im direkten Widerspruch zu dem Interesse und den derzeitigen Bestrebungen der deutschen Landwirtschaft. Die deutsche Landwirtschaft hat erkannt, daß der Konkurrenz ausländischer

Digitized by Google

Agrarerzeugnisse in erster Linie dadurch wirksam entgegengetreten werden kann, daß sie qualitativ gleichwertige Produkte an den Markt bringt. Die dahin zielenden Bestrebungen können auf die Dauer aber nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn sie auch wirtschaftlich den mit ihnen verbundenen Mehraufwand rechtfertigen, wenn also für bessere Qualitäten auch seitens der Abnehmerschaft bessere Preise gezahlt werden. Die bisherige Organisation des Getreideabsatzes in Deutschland erzielte gerade den gegenteiligen Erfolg: Für hochwertige Qualitäten wurden relativ geringere Preise gezahlt als für angebliche „Durchschnitts"ware.

Sollen die Bestrebungen auf Steigerung der Qualitätserzeugung im deutschen Getreidebau wirtschaftlich begründet und nicht nur mehr eine ideelle Pflicht sein, so muß es also darauf ankommen, der landwirtschaftlichen Erzeugerschaft in der Preisbemessung deutlich aufzuzeigen,

1. daß beträchtliche Preisunterschiede je nach den angelieferten Qualitäten in Kauf zu nehmen sind und
2. welche Qualitäten im Einzelfall besonders begehrt und besonders hoch bewertet werden.

Das ist nur zu erreichen durch eine entsprechende Einteilung des zu Markte gelangenden Getreides nach seinen spezifischen Beschaffenheitsmerkmalen, soweit sie den Verwendungszweck und damit die Verwertungsmöglichkeit beeinflussen. Angesichts dieser klaren Erkenntnis mußte der Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands als berufene Vertretung aller am Binnenhandel interessierten landwirtschaftlichen Kreise gemeinsam mit dem Beirat der Preisberichtstelle, der von der Preisbildungsseite her an dem gleichen Problem lebhaftes Interesse besaß, den Versuch unternehmen, von sich aus eine Einteilung des deutschen Marktgetreides in Güteklassen zu versuchen. Da diese Einteilung nicht nach irgendwelchen botanischen, züchterischen oder ähnlichen Eigenschaften, sondern lediglich mit Rücksicht auf den Verwendungszweck erfolgen mußte, konnten die Beratungen nicht auf diesen Kreis von Mitwirkenden beschränkt bleiben. Vielmehr war es erforderlich, insbesondere diejenigen Wirtschaftskreise hinzuzuziehen, die für die Verwertungsmöglichkeit und die Verwendung der Agrarprodukte bestimmend sind und demzufolge auch am ersten Vorschläge für die Einteilung zu machen vermögen. So wurde für Brotgetreide mit den Verbänden der Müllerei, für Gerste mit denen der Malzindustrie und der Brauerei Fühlung aufgenommen. Erfreulicherweise erklärten sich alle um Mitarbeit angegangenen Verbände in Erkenntnis der Bedeutung dieser Maßnahmen rückhaltlos zur Mitarbeit bereit. Versprachen doch auch sie sich von einer derartigen Neuordnung der deutschen Absatzorganisation für landwirtschaftliche Massenerzeugnisse beträchtliche Vorteile insofern, als sie bei Durchführung entsprechender Maßnahmen in die Lage versetzt würden, dem Erzeuger hochwertiger Qualitäten um so viel mehr und dem minderwertiger um so viel weniger zu entgelten, wie er es tatsächlich im Verhältnis zum Durchschnittspreis verdiente; erhofften auch sie doch vor allem die Beilegung und Vermeidung der unendlichen Fülle von einzelnen Streitigkeiten und Differenzen, wie sie gerade mit Rücksicht auf die Qualitätsbeurteilung heute an der Tagesordnung sind.

Digitized by Google

So trat zum erstenmal am 30. November 1926 eine zur Beratung der Einteilung des Brotgetreides geladene Versammlung von Müllereivertretern und Vertretern der Landwirtschaft und der Wissenschaft zusammen, in der man sich grundsätzlich über die Notwendigkeit eines entsprechenden Vorgehens klar wurde und eine besondere Arbeitskommission beim Deutschen Landwirtschaftsrat einsetzte, die die sachlichen Arbeiten in Angriff nehmen sollte. In den darauf folgenden regelmäßigen Beratungen dieser Arbeitskommission konnte bis zum Schlusse des Geschäftsjahres bereits recht fruchtbare Arbeit geleistet und eine weitgehende Annäherung der auf beiden Seiten obwaltenden Auffassungen erzielt werden. Da es im Rahmen dieses Berichtes unzweckmäßig und unmöglich wäre, die einzelnen Etappen dieser Beratung chronologisch wiederzugeben, sollen die Ziele und die vom Arbeitsausschuß zu ihrer Erreichung als gangbar erkannten Wege in größerem Zusammenhange dargestellt werden.

Hier erscheint es — mit Rücksicht darauf, daß andere Länder auf diesem Wege bereits rascher und weiter vorgeschritten sind als Deutschland, und daß demzufolge des öfteren das Mißtrauen erwachte, es würde der Versuch gemacht, diese ausländischen Einrichtungen blindlings auf deutsche Verhältnisse zu übertragen — geboten, einmal grundsätzlich *die Unterschiede darzulegen*, die zwischen den ausländischen Systemen und den Zielen bestehen, die in den bisherigen Erörterungen allseitig als erstrebenswert dargestellt wurden.

Wenn die Vermutung so starken Raum gewinnen konnte, daß hier ausländische, für deutsche Verhältnisse nicht geeignete Einrichtungen nachgeahmt werden sollten, so ist dies nicht in letzter Linie auf die Tatsache zurückzuführen, daß es neuerdings Mode geworden ist, alle diese Maßnahmen der Absatzregelung nach dem amerikanischen Beispiele als „Standardisierung" zu bezeichnen, und daß mit diesem Modewort allenthalben falsche Vorstellungen verbunden werden.

Mit dem Wort „Standardisierung" verbindet sich bei uns ein ganzer Komplex von Einrichtungen und Problemen, die zwar irgendwie ursächlich oder wirkungsmäßig etwas mit einer Standardisierung zu tun haben, die aber, genau genommen, in den Begriff nicht hineingehören. Vielleicht ist diese Häufung und Vermischung von mehreren Begriffen der Grund dafür, daß in Deutschland fast jeder, der von Standardisierung hört und spricht, sich etwas anderes unter den damit bezeichneten Maßnahmen vorstellt.

Ist der Ausdruck bei uns gewissermaßen ein Oberbegriff für alle Bestrebungen und Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Absatzes unserer Erzeugnisse, so bildet in den Vereinigten Staaten, aus denen die Bezeichnung stammt und, wo die praktische Durchführung bereits am weitesten vorangeschritten ist, die „standardization" neben dem „grading" (der Eingruppierung in verschiedenen Qualitätsklassen) und der „Inspection" (der Kontrolle der Eingruppierung) gemeinsam einen Teil des „Marketing" der allgemeinen Absatzlehre für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Wenn nun alle diese Maßnahmen in Deutschland einfach als „Standardisierung" bezeichnet werden, so entbehrt dies ohne Zweifel nicht einer gewissen Berechtigung. Denn das Kernstück dieser drei Maßnahmen, ohne die die anderen inhaltlos wären, ist eben die Standardisierung, die Auf-

Digitized by Google

stellung von Mindestforderungen für alle auf den Markt kommenden Erzeugnisse, unter denen sie verpackt, versandt und verkauft werden können. Wenn auch in einer ganzen Reihe anderer hervorragender Agrarländer bereits Standards für landwirtschaftliche Erzeugnisse bestehen, so handelt es sich dort fast durchweg nur um Sonderzweige. Ein System von Mindestforderungen für fast alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse kennt man bisher erst in den Vereinigten Staaten.

Die Anordnung und Gliederung dieses Systems erheischt um so größere Anerkennung, als die amerikanischen Standards keineswegs streng systematisch, nach einem vorher festgesetzten Programm eingeführt wurden, sondern von Fall zu Fall je nach den praktischen Notwendigkeiten regellos und wild hervorwuchsen.

Einheitliche Qualitätsforderungen hat es in Amerika auch schon vor 1914 gegeben. Wenn z. B. das jetzt größte Molkereiunternehmen Nordamerikas, der „Blue Valley Plant", im Jahre 1900 daranging, den Farmern, die mit ihm Milch- bzw. Rahmlieferungsverträge abgeschlossen hatten, einen einheitlichen Separator zur Verfügung zu stellen, um auf diesem Wege die Beschaffenheit des Erzeugnisses zu vereinheitlichen, so kann man hierin einen ersten Ansatz zur Standardisierung erblicken. Die Folge dieser Maßnahmen war, daß diejenigen Farmer, die sich dieses Einheitsseparators nicht bedienten, bei der Anlieferung ihres von der Normal-Type abweichenden Rahmes die Unterwertigkeit ihrer Erzeugnisse durch entsprechende Preisminderung bestätigt erhielten.

Zeigt dieses Beispiel deutlich die Bedeutung und den Nutzen der Einführung einheitlicher Qualitätsanforderungen gerade für die landwirtschaftlichen Veredelungsindustrien, so ist festzuhalten, daß auch in den Vereinigten Staaten die Standardisierung noch nicht die heutige Ausdehnung und Bedeutung erlangt hätte, wenn ihre Einführung nicht gefördert und teilweise erzwungen worden wäre durch die Kriegswirtschaft. Die Notwendigkeit, große Truppenmengen zu ernähren, ließ bei den amerikanischen Verpflegungsämtern einheitliche Mindestforderungen für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse entstehen. An diese Mindestforderungen gewöhnte sich Erzeugerschaft und Handel schnell, und nachdem die amerikanische Kriegswirtschaft liquidiert war, waren die früher von den Behörden gestellten Anforderungen Allgemeingut geworden, das man ohne weiteres beibehielt. Als alte Mißstände wieder aufzukommen drohten, wandten sich gerade die reellen Kreise an die Regierung mit der Bitte, diese gewohnten Mindestforderungen für verbindlich zu erklären. Die Regierung, bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen das Ackerbauamt, nahm dann an den in der Kriegszeit in Eile geschaffenen Bestimmungen Veränderungen und Verbesserungen vor, die den derzeitigen Verhältnissen Rechnung trugen.

Diesem Verfahren haben die Standards für gemahlenen Reis, Wolle, Heu und Kartoffeln ihre Entstehung zu verdanken. Andere, wie die für Getreide, waren zwar vor dem Kriege bereits in Geltung, wurden jedoch während des Krieges umgestaltet und mitunter in ihrer Handhabung und Anwendung verschärft.

Betrachtet man die Rechtsgrundlage und die Anwendungsweise der heutigen Standards, so lassen sich drei große Gruppen unterscheiden:

Digitized by Google

1. Freie Standards, also Mindestforderungen, die auf Grund privater Vereinbarung aufgestellt wurden, aber so allgemein in Anwendung sind, daß man sie schon als Standards bezeichnen kann.
2. Sogenannte „empfohlene" Standards; d. h. Mindestforderungen, deren Anwendung von den in Frage kommenden Regierungsstellen empfohlen wird, ohne daß eine Abweichung von dieser Empfehlung Rechtswirkungen nach sich zöge.
3. Gesetzliche Standards; d. h. Mindestforderungen, die auf Grund von Gesetzen oder in Form von Gesetzen von der Regierung festgesetzt worden sind und deren Nichtbefolgung als Rechtsverletzung aufgefaßt und geahndet wird.

1. Die freien Standards.

An dem Beispiel des „Blue Valley Plant" wird verständlich, daß freie Standards nur für eine gewisse Uebergangszeit bestehen können. Sowie der auf freiem Uebereinkommen beruhende Standard so allgemein angewandt wird, daß ein Abweichen davon bereits als unlauter erscheint, dann ertönt aus den Interessentenkreisen gewöhnlich die Forderung auf Anerkennung durch die Regierung. Demzufolge werden diese auf privater Uebereinkunft beruhenden Mindestforderungen von der Regierung der gesamten Union „empfohlen".

Prüft man, welche landwirtschaftlichen Erzeugnisse in die Gruppen der freien Standards fallen, so findet man hier bezeichnenderweise nicht die reinen Massenerzeugnisse — denn diese sind amtlich standardisiert — sondern solche, bei deren Bewertung dem subjektiven Ermessen noch ein größerer Spielraum überlassen werden muß. In erster Linie sind es Erzeugnisse des Gartenbaues wie diejenigen Erzeugnisse der Viehwirtschaft, die nicht als Massenverbrauchsgüter in dem Sinne anzusprechen sind, daß das eine durch das andere vertretbar wäre.

Da es bei der Kürze des zur Verfügung stehenden Raumes nicht möglich ist, alle hierunter fallenden Maßnahmen aufzuführen, so seien von den Gemüseerzeugnissen als die vielleicht bezeichnendsten die Qualitätsforderungen für Kopfsalat und Tomaten kurz wiedergegeben.

Das Ackerbauamt hat Vorschläge für eine einheitliche Einteilung der Qualitäten bei Kopfsalat herausgegeben, ohne jedoch deren Anwendung irgendwie zu empfehlen oder gar verbindlich zu machen. Die Merkmale für die Eingruppierung sind die Größe, Frische, Reife und Festigkeit der einzelnen Salatköpfe. Salat U. S. Nr. 1 muß vollkommen reif, festköpfig, frei von Ungeziefer, Samenansätzen und irgendwelchen Beschädigungen sein. Fäule jeder Art soll selbst bei den schlechtesten Qualitäten ausgeschlossen sein: „derartige Ware sollte überhaupt nicht verladen werden".

Die Klassierung der Tomaten richtet sich nach ihrer Reife, Größe und den verschiedenen Graden der Beschädigung. Neuerdings spielt auch die Form der Früchte eine entscheidende Rolle.

Eine Tomate, die als Nr. 1 verkauft werden soll, soll einwandfrei geformt und absolut fehlerfrei sein, während die Größe auf die Gruppierung in eine der drei Klassen keinen Einfluß ausübt, sondern hiernach besondere

Digitized by Google

Untergruppen gebildet werden. Eine Nr. 2 Tomate darf in der Form von den normalen Typen bereits erheblich abweichen und kann auch schon merkbar beschädigt sein. Unter Nr. 3 fallen all die übrigen Sorten. Die Festsetzung der Größenklassen innerhalb dieser einzelnen Gruppen ist dem freien Ermessen des Handels überlassen und erfolgt gewöhnlich nach dem Mindestdurchmesser. So würde z. B. ein Auftrag lauten: U. S. Nr. 1, Größe 100 bis 180.

Da auch für die Verpackung Ratschläge ergangen sind, hat es sich herausgebildet, daß bestimmte Größen und Sorten immer in bestimmter Verpackung auf dem Markt erscheinen und besondere Spitznamen erhalten haben, die für Ware und Verpackung einheitlich gelten. Bemerkenswert beschädigte Früchte werden nicht erst nach der Größe sortiert, sondern als einheitliche Massenware, als „Krumme", „Spezial", oder „Bruch" verkauft.

Die Größe fällt als fast allein entscheidender Faktor ins Gewicht bei der Festsetzung von Standards für Eier. Auch hier müssen alle irgendwie beschädigten oder mißgestalteten Stücke bei der Sortierung für eine der üblichen Handelssorten entfernt werden. Daneben spielt die Frische der Eier die für ihre Beurteilung zunächst entscheidende Rolle. Im allgemeinen unterscheidet man zwei Hauptklassen „frische oder frischgesammelte" (solche, die unmittelbar, nachdem sie gelegt wurden, auf den Markt kommen, oder „gekühlte und gelagerte" (solche, die einen lediglich durch Kühlung bewirkten Konservierungsprozeß durchgemacht haben). An etlichen Marktplätzen gibt es über diese beiden Gruppen hinaus noch eine dritte, sogenannte „behandelte Eier", die alle diejenigen Stücke umfaßt, die in irgend einer anderen, nicht lediglich auf Kühlung beruhenden mehr oder minder komplizierten Weise konserviert worden sind. Daneben zeigt sich hin und wieder noch eine vierte Gruppe der sogenannten „kurzgelagerten" oder „frischgehaltenen Eier", als welche alle diejenigen verkauft werden, die den Markt nicht mehr rechtzeitig genug erreichten, um als frische Ware Absatz zu finden, die aber noch nicht lange genug im Kühlhause waren, um bereits als Kühlhauseier zu gelten. Von diesen Gruppen bildet man wieder Untergruppen je nach der Art und der Verpackung.

Neuerdings finden die von der „Nationalen Geflügel-, Butter- und Eier-Vereinigung" aufgestellten Lieferbedingungen immer mehr Anwendung und Anklang. Danach werden die Eier in drei Klassen eingeteilt: „frisch gesammelte", „auf Lager verpackte" und „Kühlhauseier". Jede dieser Klassen bildet Untergruppen, die als „allererste", „erste", „zweite", „schmutzige" und als „Bruch" bezeichnet werden.

„Frisch gesammelte, allererste" gibt es nur zwischen dem 1. Juni und dem 1. Dezember. Sie müssen in neuen, einheitlichen 30-Dutzend-Kisten verpackt sein und zu mindestens 60 % aus sauberen, frischen, vollen, starken, süßen Eiern bestehen und ein Nettodurchschnittsgewicht von 44 englischen Pfund oder darüber aufweisen. (Ein Spielraum von einem Pfund bleibt unberücksichtigt.) Es dürfen nicht mehr als 2 Dutzend je Kiste beschädigt sein, von diesen Beschädigungen dürfen höchstens 9 Eier auf Grund schlechter Qualität beanstandet werden.

Auf Lagerung gepackte Eier erster Qualität müssen allen gewöhnlichen Anforderungen hinsichtlich der Eierverpackung auf Lagerung entsprechen. Außerdem werden folgende Anforderungen an sie gestellt: Vom 15. März bis

Digitized by Google

31. Mai müssen 70 % sauber, frisch und voll sein und 43 Pfund durchschnittliches Nettogewicht aufweisen. Keine einzige Sendung darf weniger als 42 Pfund wiegen. In der übrigen Zeit des Jahres müssen 55 % sauber, frisch und voll sein. Die Durchschnittsgewichte sind dieselben. Vom 15. März bis 31. Mai darf der Durchschnittsverlust nicht mehr als 1½ Dutzend betragen, davon darf nicht mehr als ein halbes Dutzend schlecht sein. Im Rest des Jahres darf der Verlust nicht über 2 Dutzend je Kiste hinausgehen und höchstens bei 9 Eiern je Kiste auf mangelnde Qualität zurückzuführen sein.

In der gleichen Weise hat man bisher auf Grund freier Vereinbarung in ihrer Grenzziehung allerdings teilweise noch unsichere Mindestforderungen für Geflügel aufgestellt. Auch bei dem Großvieh, das im Kleinhandel zum Verkauf gelangt, ist man bestrebt, einheitliche Qualitätsmindestforderungen mit einheitlichen Bezeichnungen zu verbinden. Das Ackerbauamt hat genaue Tafeln ausgearbeitet, bei denen die Verlegung jeder Art von Schlachtvieh eingezeichnet und kennbar gemacht ist, wieviel aus jedem der einzelnen Teile an Fleisch verkauft werden darf und wie es zu bezeichnen ist.

In diesen wenigen Beispielen kommt die Schwäche eines auf der Grundlage einer freien Vereinbarung gerichteten Standards klar zum Ausdruck. Dies zeigt sich am deutlichsten im Eierhandel: An etlichen Märkten sind nur zwei, an anderen vier Qualitätsklassen in Geltung. (Die Dreiteilung der „Nationalen Vereinigung" setzt sich erst allmählich durch.) So stellt in Chicago die „frischgesammelte erste Qualität" die zweite Klasse der „frischgesammelten" dar, während mit demselben Ausdruck in Newyork dritte und darunterliegende Qualitäten bezeichnet werden.

2. „Empfohlene" Standards.

In diese Gruppe fallen alle diejenigen bereits praktisch zur Anwendung gelangenden einheitlichen Qualitätsforderungen, die eine so große Verbreitung im Gesamtgebiet der Vereinigten Staaten gefunden haben, daß seitens des Ackerbauministeriums ihre Anwendung empfohlen werden kann, ohne daß zu befürchten steht, daß bedeutende anderweitige Vereinbarungen dadurch gewaltsam unterbunden werden. Die Empfehlung wird oft in Form einer Sollvorschrift ausgesprochen.

Schon rein äußerlich zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen diesen empfohlenen und den freien Standards. In den Bestimmungen für rohen Reis, wie in denen für Grain Sorghums (Kaffernhirse, Kefirkorn, Milomais, Durra, Dorsa, Schallu), ist bereits ein genaues System der Einklassierung nach Maßgabe der wertbestimmenden Eigenschaften und Bestandteile, ausgearbeitet. Davon kann bei den freien Standards noch keine Rede sein. Richtet sich die Gruppierung dort noch nach einigermaßen rohen, äußerlich möglichst leicht erkennbaren Merkmalen, so stehen bei den beiden hier empfohlenen Standards die Gradierungsbestimmungen an Gründlichkeit und Genauigkeit den gesetzlichen Standards fast in nichts nach. Es dürfte lediglich auf die mindere Bedeutung der in Frage kommenden Waren zurückzuführen sein, daß nur einzelne Bundesstaaten diese Empfehlungen gesetzlich vorgeschrieben haben. Der überwiegende Teil der Union hingegen

Digitized by Google

faßt sie nur als Sollvorschrift auf. Da das hier vorgeschlagene Schema den Anforderungen für Weizen und Roggen fast entspricht, sei hier auf eine genauere Darstellung verzichtet.

Bedeutsam sind jedoch mit Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse die Maßnahmen, die hinsichtlich einer Vereinheitlichung der Qualitätsforderungen für Kartoffeln durchgeführt worden sind. Hier werden vier Typen vorgesehen:

U. S. Nr. 1, U. S. Nr. 1 klein, U. S. Nr. 2, U. S. Luxus Nr. 1, „U. S. Nr. 1"-Sendungen sollen aus gleichartigen Kartoffeln bestehen, die nicht nennenswert mißgestaltet, frei von Frostschäden und Fäule und von irgendwelchen Schädigungen sind, die durch Schmutzbesatz und andere fremde Einflüsse (hier wird eine Anzahl von Krankheiten und Beschädigungen aufgeführt) verursacht werden.

Der Durchmesser von runden Kartoffeln soll nicht geringer als 4,90 cm, von langen mindestens 4,58 cm sein. (Man vergleiche damit die in den Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel festgelegten Mindestsätze für Speisekartoffeln von 4 cm.) Nicht mehr als 5 % des Gewichts dürfen unterhalb der vorgeschriebenen Größe bleiben und insgesamt nicht mehr als 6 % des Gewichts die übrigen für diese Klasse festgelegten Forderungen nicht erfüllen. Nur ein Drittel dieser 6 % darf aber Fäule aufweisen, wenn die Sendung nicht als U. S. Nr. 2 gradiert werden soll.

Für die Klasse „U. S. Nr. 1 klein" gelten genau dieselben Anforderungen, wie sie für die Klasse U. S. Nr. 1 aufgestellt worden sind. Nur sind die Größenanforderungen insofern herabgesetzt, als alle Sorten zwischen 4 cm und 4,90 cm hierunter fallen. Abweichungen von diesen Mindestforderungen können bis zu 25 % des Gewichtes vorkommen, jedoch darf nur ein Fünftel davon unter den geforderten 4 cm liegen.

Die Sorte U. S. Nr. 2 soll aus gleichartigen Kartoffeln bestehen, die nicht nennenswert mißgestaltet, frei von Frostschäden und Fäule und jedem ernsteren Schaden sind oder durch Schmutzbesatz und andere fremde Einflüsse (hier wird eine Anzahl von Krankheiten und Beschädigungen aufgeführt) verursacht werden. Zum Unterschied zur ersten Sorte können hier also mißgestaltete Knollen mitgeliefert werden, und die Anforderungen hinsichtlich der Beschaffenheit schließen nur ernste Beschädigungen aus. Der Durchmesser der Kartoffeln dieser Klasse soll mindestens 3,92 cm betragen. Eine Abweichung hiervon nach unten ist bis zu 5 % des Gewichtes zulässig. Hinsichtlich des Besatzes mit geringer und beschädigter Ware gelten die gleichen Bestimmungen wie für U. S. Nr. 1.

Die „U. S. Luxus Nr. 1" stellt, wie der Name bereits sagt, in jeder Hinsicht besondere Anforderungen. Diese Klasse soll aus Kartoffeln nur einer Sorte bestehen, die reif, glänzend, wohlgeformt, frei von Besatz und frei von jedem Schaden sind, der Kartoffeln überhaupt nur treffen kann. Die Größe der Kartoffeln soll der freien Vereinbarung überlassen bleiben und durch Angabe der Höchst- und der Mindestgröße festgelegt werden. In keinem Fall soll der Durchmesser aber kleiner sein als 2 Zoll. Abweichungen von der Größe sind wiederum bis zu 6 %, von den Anforderungen, bezüglich der Beschädigungen bis zu 6 % (davon nur 2 % Fäulnis) zulässig.

Digitized by Google

Aehnliche, nur noch nicht so weit ausgestaltete Richtlinien für die Anforderungen sind bereits für die in Amerika teilweise recht beliebten Süßkartoffeln vorgesehen.

Auch für Heu jeder Art werden besondere einheitliche Mindestforderungen empfohlen. Die Eingruppierung der Ware hängt hier ab einmal von ihrer Zusammensetzung nach den einzelnen Klee- und Grassorten, dann von der Farbe, dem Besatz mit fremden Bestandteilen und den sonstigen Beschädigungen und Abweichungen.

Schließlich ist unter den übrigen empfohlenen Standards die Feststellung und Eingradierung von Honig vielleicht noch deshalb bemerkenswert, weil hier die üblichen Kriterien versagen. Zur Grundlage der Begutachtung gemacht ist die Dichtigkeit des Honigs: 5,45 kg je 3,785 Liter ist das Mindestgewicht, das für die Handelsqualität überhaupt in Frage kommt. Die Bewertung der einzelnen Sorten, die diese Anforderungen erfüllen, erfolgt nach der Farbe, die mit Hilfe eines besonderen Apparates (Standard-Grader) optisch festgestellt wird. Man unterscheidet hier sechs Klassen: wasserhell, extra-weiß, weiß, extra, bernsteinhell, hellbernsteinfarben und bernsteinfarben.

Die Darstellung einzelner der behördlich empfohlenen Standards zeigt deutlich, daß auch diese Gruppe nur ein Uebergangsstadium darstellt. Alle Standards, die sich hierunter befinden, werden, wenn sie sich bewähren und wenn die Erzeugnisse, auf die sie sich beziehen, von einiger Bedeutung sind, später einmal gesetzlich festgelegt werden. Demzufolge ist auch die technische Vollkommenheit der einzelnen „Empfehlungen" innerhalb dieser Gruppe noch außerordentlich verschieden. Aeltere Empfehlungen, mit denen bereits größere Erfahrungen gesammelt werden konnten, sehen schon rein äußerlich fast wie gesetzliche Festlegungen aus, während jüngere, z. B. für Fleisch und Honig, sowohl formell als auch sachlich in der Grenzziehung ihrer Anforderungen noch außerordentlich vorsichtig und schüchtern sind und sich fast noch nicht von einer Registrierung freier Vereinbarungen unterscheiden.

3. Gesetzliche Standards.

Für landwirtschaftliche Massenerzeugung sind heute mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für Volksernährung und Handelstätigkeit auf dem Wege des Gesetzes qualitative Mindestforderungen vorgeschrieben. Hier interessieren besonders die Vorschriften für Wolle und Baumwolle, weiterhin für Käse, Butter und Milch und schließlich für Getreide aller Art.

Da für den deutschen Beurteiler besonders bedeutsam die Klassifizierung des Getreides, insbesondere des Brotgetreides, sein dürfte, soll diese hier in erster Linie dargestellt werden.

Das hierfür angewandte Klassifizierungsschema stellt die am besten durchdachte, allerdings auch die komplizierteste Vorschrift und damit wohl die Krönung des gesamten Systems dar. Es basiert auf dem U. S. Grain Standards Act. vom Jahre 1916 und enthält bei Weizen eine Einteilung aller in Frage kommenden Herkünfte in fünf Klassen. Jede dieser Klassen

Digitized by Google

zerfällt wieder in eine Reihe von Unterabteilungen. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Klasse	Dazu gehören* als Unterabteilung
I. Hard Red Spring Wheat .	a) Dark Northern Spring b) Northern Spring c) Red Spring
II. Durum Wheat	a) Amber Durum b) Durum c) Red Durum
III. Hard Red Winter Wheat .	a) Dark Hard Winter b) Hard Winter c) Yellow Hard Winter
IV. Soft Red Winter Wheat .	a) Red Winter b) Western Red
V. White Wheat	a) Hard White b) Soft White c) Western White

An Hand genauer Begriffsbestimmungen ist festgestellt, in welche dieser fünf Klassen irgendeine der auch in U. S. A. außerordentlich zahlreichen Weizensorten einzureihen ist.

So gehören z. B. in die erste Klasse alle Sorten von hartem, rotem Sommerweizen, die nicht mehr als 10 % fremde Weizenbeimischungen aufweisen. Innerhalb dieser Klasse werden für die mit a, b und c bezeichneten Untergruppen weitere ausführliche Mindestforderungen gestellt. In die Untergruppe a der Klasse I gelangt jeder harte, rote Sommerweizen, der zu 75 % oder mehr aus dunklen, harten und glasigen Körnern besteht. Sogen. Humpbackweizen darf höchstens bis zu 10 % als Beimischung enthalten sein. Die zweite Unterklasse (b) enthält harten, roten Sommerweizen, der zu weniger als 75 % und zu mehr als 25 % aus dunklen, harten und glasigen Körnern besteht und auch mehr als 10 % Humpback behalten darf. Die dritte Unterklasse (c) schließlich umfaßt jeden harten, roten Sommerweizen, auch wenn er weniger als 25 % der dunklen glasigen Körner enthält. In ebenderselben Weise sind in allen anderen Klassen genaue Unterklassen festgesetzt worden.

Die Unterklassen weisen also im Rahmen dieses Systems eine ganz andere Bedeutung auf, als die einzelnen Klassen. Die Klassen nämlich haben nicht die Bedeutung einer Rangordnung. Weizen aus der dritten Klasse ist nicht etwa schlechter und billiger als solcher der ersten Klasse, die Preisbildung richtet sich vielmehr in jeder einzelnen Klasse nach dem für die darunter fallenden Sorten in Frage kommenden Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Dies tritt ganz besonders deutlich in Erscheinung beim Durum-Weizen. Die unter diese, die zweite Klasse, fallenden Sorten werden nicht zur Mehlherstellung, sondern zur Vergrützung und Makkaronifabrikation benutzt und zeigen eben wegen dieses besonderen

* Von einer Uebersetzung der Fachausdrücke ist Abstand genommen, da sie als Klassen- und Sortenbezeichnungen auch europäischen Fachkreisen geläufig sind.

Digitized by Google

Verwendungszweckes recht oft eine völlig selbständige Preis- und Marktentwicklung. So notierte Durum-Weizen vor zwei Jahren nicht unerheblich über und im letzten Jahr ganz beträchtlich unter den Weizensorten der Klasse I.

Bildet somit jede der hier aufgeführten Klassen gewissermaßen eine eigene Abteilung für sich, so stellen die sogenannten „Unterklassen" a, b und c im Gegensatz hierzu eine sehr genaue und eingehende Rangordnung hinsichtlich der Beschaffenheit dar. Diese Rangordnung kommt natürlich in der Preisbildung zum Ausdruck, und Untergruppe c wird in der Regel nur geringere Preise erzielen können als Untergruppe a.

Jede dieser Untergruppen wird nun wiederum eingeteilt in fünf (oder eigentlich sechs) „Grade", die mit Nummern benannt werden. (Der sechste Grad, der sogenannte „Sample-Grade", wird nur nach Mustern gehandelt.) Diese einzelnen Grade sind einheitlich für jede Klasse nach dem Hektolitergewicht, dem Feuchtigkeitsgehalt, dem Grad der Beschädigungen, dem Besatz mit Fremdkörpern festgesetzt usw. Es ergibt sich also schematisch dargestellt folgendes Bild:

Grad Nr.	Mindestgrenze des Bushelgewichts	Meistgehalt von							
		Feuchtigkeit	Beschädigten Körnern		Besatz mit Fremdkörpern		Besatz mit Weizen anderer Klassen		
			Insgesamt	durch Hitze	Insgesamt	Mit anderen Dingen als Getreide zur Ernährung	Insgesamt	Durum	Soft Red Winter und White einz. oder zus.
	Lbs.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Klasse I: Hard Red Spring-Weizen. a) Dark Northern Spring, b) Northern Spring, c) Red Spring.									
1*	58*	14,0	2	0,1	1	0,5	5	2	—
2	57	14,5	4	0,2	2	1,0	10	5	—
3	55	15,0	7	0,5	3	2,0	10	10	—
4	53	16,0	10	1,0	5	3,0	10	10	—
5	50	16,0	15	3,0	7	5,0	10	10	—
Klasse II: Durum-Weizen. a) Amber Durum, b) Durum, c) Red Durum.									
1	60	14,0	2	0,1	1	0,5	5	—	2
2	58	14,5	4	0,2	2	1,0	10	—	5
3	56	15,0	7	0,5	3	2,0	10	—	10
4	54	16,0	10	1,0	5	3,0	10	—	10
5	51	16,0	15	3,0	7	5,0	10	—	10

* Nr. 1 Hard Spring soll aus 85 oder mehr Prozent von dunklen, harten und glasigen Körnern bestehen und ein Bushelgewicht von mindestens 60 Pfund haben. Im übrigen sind die Anforderungen an Weizen dieses Grades dieselben wie für den Grad Nr. 1 Dark Northern Spring.

1. Der Weizen soll in den Graden Nr. 1 bis einschl. 4 kalt und süß sein.

2. Der Weizen in Grad 5 soll kalt sein, kann aber schal oder leicht sauer sein.

3. Zu Kl. I: Der Weizen in Grad I Hard Spring, in Grad Nr. I Dark Northern Spring und Grad Nr. I Northern Spring darf nicht mehr als 5 % von Hard Red Spring, Abart Humpback, enthalten.

Zu Kl. II: Der Weizen in Grad Nr. I Amber Durum und in Grad Nr. I Durum darf nicht mehr als 5 % von Weizen der Abart Red Durum enthalten.

Digitized by Google

Grad Nr.	Mindestgrenze des Bushelgewichts	Meistgehalt von							
		Feuchtigkeit	Beschädigten Körnern		Besatz mit Fremdkörpern		Besatz mit Weizen anderer Klassen		
			Insgesamt	durch Hitze	Insgesamt	Mit anderen Dingen als Getreide zur Ernährung	Insgesamt	Durum	Soft Red Winter und White einz. oder zus.
	Lbs.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Klasse III: Hard Red Winterweizen. a) Dark Hard Winter, b) Hard Winter, c) Gelber Hard Winter.									
1	60	13,5	2	0,1	1	0,5	5	2	—
2	58	14,0	4	0,2	2	1,0	10	5	—
3	56	14,5	7	0,5	3	2,0	10	10	—
4	54	15,5	10	1,0	5	3,0	10	10	—
5	51	15,5	15	3,0	7	5,0	10	10	—
Klasse IV: Soft Red-Winterweizen. a) Red Winter, b) Western Red.									
1	60	13,5	2	0,1	1	0,5	5	2	—
2	58	14,0	4	0,2	2	1,0	10	3	—
3	56	14,5	7	0,5	3	2,0	10	10	—
4	54	15,5	10	1,0	5	3,0	10	10	—
5	51	15,5	15	3,0	7	5,0	10	10	—
Klasse V: White-Weizen. a) Hard White, b) Soft White, c) Western White.									
1	60	13,5	2	0,1	1	0,5	5	2	—
2	58	14,0	4	0,2	2	1,0	10	3	—
3	56	14,5	7	0,5	3	2,0	10	10	—
4	54	15,5	10	1,0	5	3,0	10	10	—
5	51	15,5	15	3,0	7	5,0	10	10	—

Probegrad. Der Probegrad soll Weizen von den Unterklassen a, b oder c sein, der den Anforderungen der Grade 1 bis einschließlich 5 nicht entspricht, oder der irgendwelche händlerisch beanstandbaren Fremdgerüche hat mit Ausnahme derjenigen von Schmutz, Knoblauch, wilden Zwiebeln, oder der sehr sauer ist, oder erhitzt, oder heiß, oder der sonst von minderwertiger Qualität ist, oder kleine, nicht abzusondernde Steine oder Schlacke enthält.

Die Grade sind also wiederum eine Rangordnung, da jeder durch eine höhere Ziffer bezeichnete Grad auch einen höheren Gehalt an Besatz und einen minderen an wertbestimmenden Bestandteilen aufweist. Diese Gradziffern gelten einheitlich für alle Untergruppen der in Frage kommenden Klassen. So ist selbstverständlich ein mit c 2 bezeichneter Weizen der Klasse I einem b 2 der Klasse I unterlegen, wenngleich es nicht ausgeschlossen ist, daß ein c 1 bessere Preise erzielt als ein b 3 oder b 4 derselben Klasse.

Es könnte nun die Frage aufgeworfen werden, worin denn die praktischen Vorteile einer so weitgehenden und komplizierten Unterteilung zu erblicken wären und ob man hier überhaupt noch von einer Vereinheitlichung oder Standardisierung sprechen könnte. Die zweite Frage muß bejaht und die erste dahingehend beantwortet werden, daß in der Erfassung der auch in den Vereinigten Staaten eine große Anzahl darstellenden verschiedenen Herkünfte in nicht mehr als fünf Gruppen, weiterhin in der Festlegung genauer Mindestforderungen für Besatz, Beschädigungen usw. der-

Digitized by Google

artige Erleichterungen des Handelsverkehrs und andere Vorteile ermöglicht werden, wie sie bei anderen Standardisierungsmaßnahmen weit weniger handgreiflich in Erscheinung treten.

Die Bestimmungen für gemischten, behandelten, schmutzigen und sonstwelchen Weizen hier zu erörtern, wäre wohl überflüssig, es genügt der Hinweis darauf, daß derartige Ladungen natürlich nicht mit den Handelsqualitäten verglichen werden können und daß demzufolge auch die sonst an sie gestellten Forderungen gering sind.

Ebenso eingehend wie die Standards für Weizen sind entsprechende Qualitätsansprüche auch für die anderen Getreidearten, also für Mais, Hafer und bei Roggen eingeführt worden. Hier war die Standardisierung teilweise noch erheblich leichter, da es weniger Sorten und Arten gab, die es zu berücksichtigen galt. Auf Grund des „Food Products Inspection Law" ist man im Jahre 1922 dazu übergegangen, ausführliche, gleichfalls nicht immer einfache, jedoch ebenso klare und eindeutige Qualitätsklassen für Käse und Butter aufzustellen. Die hauptsächlichsten Merkmale, nach denen man sich hier richtet, sind: die Farbe, der Fettgehalt, die Bindung (Dichtigkeit), der Geruch und schließlich die Art der Herstellung.

Wenn endlich die für die Vereinigten Staaten vielleicht ebenso bedeutsamen Rohstoffe der Textilindustrie Wolle und Baumwolle noch kurz betrachtet werden, so sind hier Farbe und Faden- bzw. Haarlänge die wesentlichsten Merkmale, an Hand deren die Eingruppierung in die einzelnen Qualitätsklassen vorgenommen wird.

Befassen sich diese Darlegungen nur mit den Maßnahmen, die zur Standardisierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in den Vereinigten Staaten in Uebung sind, so ist bereits darauf hingewiesen worden, daß eine Standardisierung allein praktisch bedeutungslos wäre, wenn sie nicht begleitet wird: 1. von dem Zwange oder mindestens der Aufforderung zur Deklaration der einzelnen Qualitätsgrade und 2. durch die Prüfung jeder als Standardtype zur Verladung kommenden Sendung. Beide Erfordernisse werden bei den gesetzlichen Standards der Vereinigten Staaten durch beamtete Inspektoren des Ackerbauamtes ausgeübt. Jede Sendung wird von diesen Inspektoren „gradiert" bzw. kontrolliert. Ueber die erfolgte Inspektion wird eine Bescheinigung ausgestellt, die mit der Ware weiter veräußert oder aber als Deklaration an der Ware selbst (wie z. B. bei Baumwolle an den einzelnen Ballen) befestigt wird.

Anweisungen über die Art der Kontrolle, die also gewissermaßen Ausführungsbestimmungen zur praktischen Durchführung der Standardisierungsgesetze darstellen, hat das Ackerbauamt in großer Zahl erlassen: für jedes gesetzlich standardisierte Produkt gibt es eine Sammlung entsprechender „Rules and Regulations". Ein Mißbrauch der diesen Inspektoren eingeräumten Amtsbefugnisse zu ihren eigenen Gunsten oder zugunsten eines Dritten wird mit außerordentlich strengen Strafen belegt, wie auch die Fälschung ausgestellter Bescheinigungen auf andere Standards unnachsichtlich geahndet wird.

Ein Vergleich mit den Absatzverhältnissen in anderen Ländern ergibt, daß das System der Standardisierung und Inspektion, wie es in den Vereinigten Staaten für die dort gewonnenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse durchgeführt ist, an Vollständigkeit, Genauigkeit und Schärfe die bisher

Digitized by Google

anderswo in Angriff genommenen Maßnahmen zumeist übertrifft. Wie die Darstellung zeigt, ist dieses System aber noch keineswegs in sich geschlossen oder etwa schon veraltet oder verknöchert. Die Entwicklung ist vielmehr noch ständig im Fluß, und zwar in der Richtung nach Einführung weiterer gesetzlicher Bestimmungen und einer Verschärfung der bisher vorgesehenen Kontroll- und Klassierungsmaßnahmen.

Es wäre undenkbar, ein System, wie es hier in den Vereinigten Staaten im Verlaufe einer jahrzehntelangen Entwicklung allmählich organisch erwachsen ist, den völlig anders gelagerten deutschen Verhältnissen aufzwingen zu wollen. Die Aufgabe der beim Deutschen Landwirtschaftsrat eingesetzten Kommissionen konnte nur dahin gehen, die bisher bereits bestehenden deutschen Handelsbedingungen in einer Weise auszubauen, die der Forderung nach der Schaffung von Unterscheidungsmerkmalen hinsichtlich der Verwendungszwecke und der qualitativen Beschaffenheit Rechnung trägt, und wie wir es bei einer Reihe anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse — namentlich beim Vieh — schon seit langem besitzen.

Niemand wird z. B. auf den Gedanken kommen, ein Stück Vieh, beispielsweise ein Schwein, genau so bewerten zu wollen, wie ein anderes. Den Grundsatz „Schwein = Schwein" gibt es bei uns nicht, da jedermann weiß, daß der Wert der Tiere nicht nur von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gattung, sondern noch von einer Reihe anderer Faktoren abhängt, die bei den einzelnen Stücken in verschiedenem Ausmaße vorhanden sein können. Da für den Wert eines Tieres aber genau so gut der Verwendungszweck maßgebend ist, wie bei anderen Gegenständen auch, so hat man beim Vieh die einzelnen Gattungen nach dem Verwendungszweck in verschiedene Klassen aufgeteilt. Nach diesen Klassen werden sie schon seit Jahrzehnten gehandelt, und wenngleich Abänderungen dieser Einteilung an den einzelnen Marktplätzen öfter vorgenommen werden mußten, so hat sich das ganze Verfahren doch als recht zweckmäßig erwiesen. Einerlei, ob man Käufer oder Verkäufer eines Schlachttieres ist, einerlei, in welcher Form die Abgrenzung vorgenommen wird (bei Schweinen bekanntlich nach dem Gewicht): es genügt, daß beide am Kauf Beteiligten mühelos, schnell und sicher feststellen können, in welche der einzelnen Klassen das zu verhandelnde Tier gehört und welche Preislage demzufolge für den Handel zur Grundlage gemacht werden kann.

Man stelle sich einmal das Durcheinander und den Wirrwarr vor, die entstehen müßten, wenn sämtliche deutschen Viehmärkte mit einem Male an Stelle der einzelnen Klassen nur „Schweine" notieren würden. Darunter würde man dann an dem einen Platz diese, an dem anderen jene „Durchschnitts"qualität verstehen. Da diese Durchschnittsqualitäten in der weiteren Oeffentlichkeit nicht bekannt sind, und vor allem von einem Markttage zum anderen ständig wechseln können, würde niemand, der beispielsweise ein besonders hochwertiges Mastschwein zu kaufen oder zu verkaufen beabsichtigt, wissen, wieviel er mehr fordern oder bewilligen könne, als die Durchschnittsnotiz aufweist. Andererseits wäre bei offensichtlich minderwertigen Tieren gleichfalls zwar die Tatsache leicht erkennbar, daß für diese kein Durchschnittspreis gezahlt werden könnte: um wieviel aber eine Preisminderung eintreten müßte, das vermöchte keiner der am Geschäft Beteiligten selbst bei größtem Entgegenkommen des anderen festzustellen. Die Folge eines der-

Digitized by Google

artigen Verfahrens wäre also die, daß neben unendlichen Streitigkeiten und Schwierigkeiten im allgemeinen immer nur etwa der Durchschnittspreis gezahlt würde. Der Verkäufer über dem Durchschnitt liegender Tiere erhielte also zu wenig für seine Ware. Die Folge wäre ein Anreiz für die Landwirtschaft, möglichst nur noch durchschnittliche und unterdurchschnittliche Tiere zu liefern, da man im Verhältnis zu den Aufwendungen für diese mehr erhält, als für hochwertige Ware. Damit würde jedes Streben nach Leistungszucht und nach Erzielung besserer Qualitäten erloschen sein. Was das für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegenüber denen des Auslandes bedeuten würde, ist bekannt: Jene würde stets für erste Qualitäten die besten Preise erzielen, während unsere, immer mehr in den Hintergrund gedrängt, schließlich unverkäuflich bleiben müßten. Ein unhaltbarer Zustand würde also mit der Aufhebung dieser Klasseneinteilungen geschaffen werden.

Es muß aber zugegeben werden, daß dieser Zustand, der soeben als ein empfindlicher und schädlicher Rückfall bezeichnet wurde, bei einer ganzen Reihe anderer Erzeugnisse und namentlich bei fast allen Produkten unseres Ackerbaues noch heute besteht. Die Folgen machen sich denn auch bis ins einzelne in brutalster Schärfe in dem soeben angedeuteten Sinne bemerkbar. Dies trifft insbesondere für das Getreide zu.

Hier besteht noch in weiten Teilen des Reiches die Auffassung: „Weizen = Weizen". Wenn man in der Bewertung Unterschiede macht, so fast durchweg nur bei Saatgut: Man zieht diese oder jene Sorte vor, weil sie größere Erträge bringt, weil sie beständiger ist oder aber auch auf leichteren Böden verhältnismäßig bessere Erfolge erzielt. Ueber den in den Verbrauch gehenden Weizen jedoch macht man sich weiter keine Gedanken. Man ist im stillen eigentlich überzeugt, daß jede der etwa 400 vorhandenen deutschen Weizensorten in gleicher Weise zur Vermahlung und zur Brotbereitung geignet sei wie die andere. Gewiß weiß man, daß nasser Weizen schlechter ist als trockener, daß gering gewichtiger —im allgemeinen — nicht so gut ist wie schwererer. Schließlich wird doch alles untereinander gemischt, bevor es in die Mühle gelangt, demzufolge ist es nur recht und billig, daß man in gewissen Grenzen den auf den Marktplätzen für „Weizen" allgemein ermittelten Durchschnittspreis auch für alle Lieferungen erhält.

Demgegenüber muß aber festgehalten werden, daß in den zur Mehlbereitung zu verwendenden Weizenmengen recht starke Unterschiede bestehen, die in der Bewertung des Weizens durch den Müller auch deutlich zum Ausdruck kommen. Der Müller muß, wenn seine Abnehmer mit ihm zufrieden sein sollen, immer ein Mehl von gleichmäßiger Beschaffenheit liefern. Bekanntlich haben sich dort verschiedene feste Typen herausgebildet, die jede Hausfrau, jeder Bäcker kennt und wieder verlangt. Ein solches gleichmäßiges und einheitliches Mehl kann er nur liefern, wenn er sein Mahlgut geschickt auswählt; denn die Beschaffenheit des Weizens ändert sich je nach den Witterungs- und sonstigen natürlichen Einflüssen von Jahr zu Jahr. Die Kunst des Müllers besteht also zunächst darin, die einzelnen Weizensorten so miteinander zu mischen, daß er auf alle Fälle aus der Mischung wieder dasselbe Mehl erhält, wie er es schon seit Jahren regelmäßig in den Handel bringt und woran sich seine Abnehmer gewöhnt haben.

Digitized by Google

Die den Wert des Mehles bestimmenden Merkmale können kurz dahin zusammengefaßt werden, daß es einmal ausgiebig, zum zweiten backfähig sein und zum dritten eine weiße Farbe besitzen muß.

Nun enthält niemals ein Weizen alle drei Erfordernisse in gleichem Ausmaße. Die eine Sorte hat mehr Kleber, eine andere mehr Farbkraft als eine dritte, die sich vielleicht durch ihre hohe Ergiebigkeit bei der Vermahlung auszeichnet. Innerhalb der Sorten gibt es von Jahr zu Jahr auch wieder starke Schwankungen. Eine Sorte ist einmal recht kleberhaltig, im nächsten Jahre hingegen verhältnismäßig kleberarm. So muß also der Müller diese drei Eigenschaften genau im richtigen Verhältnis miteinander mischen, wenn er ein gleichmäßiges Mehl erhalten will.

Danach wird verständlich, daß er hinsichtlich des Verwendungszweckes der einzelnen Weizenarten einen Unterschied danach machen muß, ob er einen Kleberweizen, einen Weißweizen oder einen gewöhnlichen Weizen erwirbt. Eben weil er einen solchen Unterschied macht, ist er aber auch bereit, für die eine oder andere Weizengruppe, die er dringender nötig hat, auch mehr zu bezahlen. Dies zeigt deutlich folgendes Beispiel: Im laufenden Jahre litt die Ernte in Deutschland im allgemeinen unter zu nasser Witterung. Das hatte einen verhältnismäßig starken Kleberreichtum des Weizens zur Folge. So ist in diesem Jahre an Kleberweizen kein Mangel in Deutschland. Er wird also fast durchweg nur eben so bewertet wie gewöhnlicher Weizen. Was aber in diesem Jahre gerade fehlt, das ist Weizen mit ausreichender Farbkraft. Für Sorten, die hierfür in Frage kommen, wird im laufenden Jahre von den Müllern erheblich mehr gezahlt als für Kleber- und gewöhnlichen Weizen. Teilweise war es sogar möglich, selbst minderwertige Qualitäten, die ein Hektolitergewicht von nur 68 Kilogramm aufwiesen, zu ausgezeichneten Preisen in das Ausland zu exportieren, wo der Weißweizen auch knapp und die Müllerei daher bereit ist, entsprechend mehr dafür zu bezahlen, um ein gewohntes, hochwertiges weißes Mehl herstellen zu können.

Damit ist aber nicht gesagt, daß der Weißweizen etwa immer besser ist als der Kleberweizen. Gesetz den Fall z. B., das laufende Jahr würde außergewöhnlich trocken, so wird der Kleberweizen knapp werden, während vielleicht ein großer Teil des gewöhnlichen Weizens bereits eine derartige Farbkraft besitzt, daß das Hinzukaufen von Weißweizen nur in vermindertem Umfange nötig sein wird. Dann muß natürlich der Kleberweizen die besten Preise erzielen, weil er jetzt knapp ist und der Müller für ihn gern mehr anlegt, während der Weißweizen nur wenig mehr erreichen kann als der gewöhnliche Weizen.

Daraus ergibt sich also, daß eine feste Rangordnung durch die Klasseneinteilung nicht geschaffen werden soll. Der Preis für jede dieser Klassen soll sich auf dem freien Markte bilden. Das oben angeführte Viehbeispiel beleuchtet auch diese Seite: Je nach dem Geschmack und der Nachfrage wird auf einzelnen Märkten Deutschlands für Schweine der Klasse c mehr bezahlt als für solche der Klasse b, während an anderen die Sachlage umgekehrt ist. Ja, an demselben Viehmarkt ergibt sich mitunter je nach der Einstellung der Verbraucherschaft eine derartige Umkehrung der Verhältnisse. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Fällen ist aber der, daß der Landwirt bei dem Viehbeispiel es sofort erkennt, wenn eine entsprechende Veränderung eingetreten ist, und daß er sich dieser sofort mit seiner Produktion

Digitized by Google

und seinen Preisanforderungen anzupassen vermag. Auf dem Getreidemarkt hingegen vermag er bisher solche Wandlungen überhaupt noch nicht zu erkennen. Er baut und verkauft seinen Weizen als Durchschnittsware, während er unter Umständen in diesem oder jenem Jahre erheblich mehr wert ist.

Genau so, wie es beim Weizen liegt, ist es beim Roggen und den anderen Getreidearten. Auch hier ist überall eine Verschiedenartigkeit in den Verwendungszwecken festzustellen, der bisher durchweg nicht Rechnung getragen wurde, die kennenzulernen und zu beachten der Landwirt aber das größte Interesse hat.

Unter diesem Gesichtspunkte etwa mußte sich die Arbeit der Kommission vollziehen. Es konnte nicht darauf ankommen, Maßnahmen vorzuschlagen, die eine weitgehende Umwälzung auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Marktwesens mit sich gebracht hätten. Derartige Vorschläge hätten in der heutigen Zeit sicherlich keine Aussicht auf praktische Verwirklichung. Es sollte auch unter allen Umständen darauf verzichtet werden, etwa die Gesetzgebung und die Verwaltungsorgane zur Durchführung dieser Pläne in Bewegung zu setzen. Erfahrungsgemäß sind Neuerungen, die den Interessenten aufgezwungen werden, in der Mehrzahl der Fälle bereits durch das Moment des Zwanges zum Scheitern verurteilt. Die bereits tief in landwirtschaftliche Kreise hineingedrungene Erkenntnis, daß die Absatzverhältnisse für den Betriebserfolg heute ebenso entscheidend sind wie die produktionstechnische Seite, kann nur dann praktische Bedeutung gewinnen, wenn die Landwirtschaft aus freier Entschließung die Vorschläge, die ihr in ihrem Interesse von ihren Berufsvertretungen unterbreitet werden, durch tätige Mithilfe in der Praxis in die Wirklichkeit umsetzt.

Bei der Schwierigkeit der gesamten Materie und den teilweise einander gegenüberstehenden Interessen auf Seiten der Erzeuger und Verbraucher, konnten die Verhandlungen nicht überstürzt werden, wenn eine den tatsächlichen Verhältnissen in jeder Weise Rechnung tragende Lösung des Problems erzielt werden sollte. Nichtsdestoweniger konnten die Verhandlungen trotz mancher langwierigen Erörterung und komplizierter Auseinandersetzungen, infolge auf allen Seiten vorhandenen ehrlichen Willens und der die Mitglieder der Arbeitskommission fast durchweg beseelenden Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Notwendigkeit des hier in Angriff genommenen Werkes bis zum Schlusse des Berichtsjahres soweit gefördert werden, daß bereits feste Grundlagen für die Einteilung des Brotgetreides gewonnen sind und es hier im wesentlichen nur noch darauf ankommt, entsprechende Verhandlungen mit den Organisationen des Getreidehandels aufzunehmen. Mit Rücksicht darauf, daß die Ergebnisse dieser Arbeit sich erst auf wenige Haupterzeugnisse erstrecken; daß es aber zweckmäßiger ist, das Gesamtwerk einer abschließenden Betrachtung zu unterziehen, soll an dieser Stelle auf ein Eingehen auf nähere Einzelheiten verzichtet werden.

*

Wurde hier der Versuch gemacht, durch Aufteilung des gesamten marktgängigen Getreides nach den einzelnen Güteklassen, die durch den Verwendungszweck bedingt werden, eine bessere Durchleuchtung der Absatz- und Bezugsbedingungen sowie der Preisverhältnisse durchzuführen, so lagen in

Digitized by Google

der gleichen Richtung diejenigen Maßnahmen, die im Rahmen des Ausschusses für Handelsgebräuche gemeinsam mit dem deutschen Industrie- und Handelstag, einer Reihe von Handelskammern und dem Einheitsverband des Deutschen Kartoffel-Handels auf Regelung der Lieferungsbedingungen im Kartoffelhandel getroffen wurden.

Der Kartoffelverkauf sowohl der einzelnen Landwirte als auch der landwirtschaftlichen Genossenschaften findet schon seit Jahren überwiegend auf der Grundlage der sogenannten „Berliner Vereinbarungen" statt. Es ist dies die kürzere Bezeichnung für die „Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel", wie sie gemeinsam vom Deutschen Industrie- und Handelstag, der Vertretung der Handelskammern, den freien Organisationen des Kartoffelhandels, die bereits seit längerer Zeit im Einheitsverband des deutschen Kartoffelhandels zusammengefaßt sind, und schließlich dem Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschland aufgestellt werden. Die bisher in Gültigkeit befindliche Fassung der Kartoffelhandelsbedingungen stammte aus dem Jahre 1924, also aus einer Zeit, in der die Wirkungen und Nachwehen der Inflation noch auf dem deutschen Wirtschaftsleben lasteten, und in der man nicht absehen konnte, welche Richtung die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft im allgemeinen, der Landwirtschaft, des Kartoffelbaues und damit auch des Kartoffelhandels im besonderen, nehmen würde. Kein Wunder also, daß im Berichtsjahr nach den Erfahrungen zweier Jahre, wesentliche Bestimmungen der bisherigen Geschäftsbedingungen einer Revision unterzogen werden mußten.

Insbesondere waren es die Erfahrungen, die in den letzten Jahren mit ihrem ständigen Rückgang im Konsum von Speisekartoffeln sowohl vom Handel wie von den Erzeugern gemacht werden mußten, die eine entsprechende Berücksichtigung in den neuen Bedingungen erheischten. Namentlich ist es der Konsumrückgang an heimischer Speiseware selbst, den man einmal in seiner Bedeutung erfassen, dann aber auch energisch durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen versuchen mußte, wenn aus ihm nicht weitere Gefahren für den deutschen Kartoffelbau entstehen sollen.

Der Rückgang des Kartoffelverbrauchers beruhte in der ersten Nachkriegszeit unzweifelhaft auf einer Abkehr von dem Genusse dieses Nahrungsmittels hinweg zu anderen Cerealien, die als Reaktion auf die Einseitigkeit der Kriegs- und Inflations-Nahrung einsetzte. Demgegenüber aber muß die Tatsache festgehalten werden, daß der Rückgang im Absatz heimischer Speisekartoffeln, wie er in den letzten Jahren unaufhaltsam fortgeschritten ist, nicht so sehr auf einen allgemeinen Rückgang des Speisekonsums zurückzuführen ist, als vielmehr auf die Tatsache, daß die Bevölkerung gerade in den wichtigsten Kartoffelverbrauchsgebieten mehr und mehr auf Kartoffeln ausländischer Herkunft zurückgegriffen hat. Hiermit ist der Schlüssel für die eigentliche Erkennung der Ursache der jüngsten Schwierigkeiten im Kartoffelabsatz gegeben. Die deutsche Erzeugerschaft war im Kriege dazu erzogen worden, möglichst große Massen zu erzeugen und auf die Qualität nur insoweit Rücksicht zu nehmen, als darunter der Nährwert der Ware nicht erheblich litt. Diese angesichts der während des Krieges und auch während der Inflationszeit bestehenden Ernährungsnot durchaus berechtigte und verständliche Tendenz haben unsere Erzeuger zum weitaus überwiegenden Teil

Digitized by Google

noch bis heute weiter verfolgen müssen. Andererseits hat der deutsche Kartoffelkonsument, nachdem nach Beseitigung der Kriegs- und Inflationsschwierigkeiten die Beschaffung und Bereithaltung der erforderlichen Nahrungsmittelmengen wieder so selbstverständlich geworden war, daß man von Mengen überhaupt nicht mehr sprach, berechtigterweise auf die Qualität der ihm zum Genuß angebotenen Nahrungsmittel wieder denselben Wert zu legen begonnen, wie vor dem Kriege. Da das Ausland während der Kriegszeit nicht in dem Maße auf die Qualitätslieferung zugunsten der Massenerzeugung hat verzichten müssen, so liegt in der Qualitätsdifferenz für ausländische und einheimische Sendungen der Grund für die Notlage, in der sich der mit deutschen Kartoffeln befassende Teil des Handels, wie namentlich auch die kartoffelbauende Landwirtschaft jetzt befinden.

Unter dem Eindruck dieser und der weiteren Tatsache, daß die Auslandskonkurrenz auf den deutschen Märkten noch immer im Vordringen begriffen ist, daß jetzt schon bis nach Hannover hinein holländische Sendungen gelangen und in entsprechendem Maße dem hannoverschen Kartoffelbau sein Absatzgebiet abgraben, mußten die bei der Beratung der neuen Geschäftsbedingungen beteiligten Körperschaften unter allen Umständen zu erreichen suchen, daß die Unterlegenheit der deutschen Kartoffelsendungen dem Ausland gegenüber behoben würde. Zwar konnte man sich nicht im Zweifel darüber sein, daß eine so radikale Umstellung nicht von heute auf morgen durch einen einzigen Federstrich zu erreichen war; zwar mußte man die Aufstellung einheitlicher Standards, zu der die Entwicklung der Verhältnisse bei den landwirtschaftlichen Massenerzeugnissen ja im Augenblick mit aller Macht drängt, noch einer späteren Zeit überlassen, jedoch konnte man schon durch Abänderung maßgeblicher Bestimmungen in den Lieferungsbedingungen bereits auf die Erzielung besserer Qualitäten hinwirken.

So ist in dem neuen § 6 die Mindestgröße für Handelsware mittlerer Art und Größe, die zu Speisezwecken Verwendung finden soll, den von bisherigen 3,4 cm nach einer Richtung hin erhöht worden auf 4 cm = 1½ Zoll. Andererseits wurde die Latitüde, innerhalb deren ein Besatz mit mangelhafter Ware, mit Erde usw. nicht zur Annahmeverweigerung berechtigen sollen, erheblich herabgesetzt. Die Annahmeverweigerung ist in Zukunft nur ausgeschlossen bei einem Minderwert bis zu 10 %. Bei einem Minderwert bis zu 4 % kommt auch Preisminderung nicht in Frage. Eine Ausnahme wird allerdings bei naßfaulen Kartoffeln getroffen. Hier berechtigt ein Besatz von mehr als 3 % des Gewichtes den Käufer bereits zur Annahmeverweigerung.

Diese Bestimmungen liegen alle auf einer Linie, sie haben den Zweck, die Qualität der deutschen Kartoffelsendungen erheblich zu bessern. Es hat zunächst den Anschein, als hätten bei ihrer Festsetzung die Interessen des westdeutschen Empfangshandels überwogen. In Wirklichkeit aber muß man sich darüber klar sein, daß das Verlangen nach Qualitätssteigerung durchaus auch im Interesse der Verlader liegt und es ist daher kein Zufall, sondern beruht auf einer erfreulichen Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge; daß gerade die Vertreter der Landwirtschaft aus den ostdeutschen Erzeugergebieten besonders nachdrücklich für die Verschärfung der Handelsbedingungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen eintraten. Nur bei Frühkartoffeln hat man die alte Mindestgröße von 3,4 cm = 5/4 Zoll belassen.

Digitized by Google

Da ferner die letzten Jahre die Erfahrung mit sich gebracht haben, daß es für den gesamten deutschen Kartoffelabsatz von außerordentlichem Schaden sein kann, wenn infolge Lieferung krebsverseuchter Sendungen das Ausland im Interesse seines Pflanzenschutzes die Grenze für deutsche Exporteure sperrt, so mußte man unbedingt den Empfänger krebsverseuchter Ware sicherstellen und damit bei dem Erzeuger das Bestreben hervorrufen, an der weitgehenden Ausrottung dieser Krankheit mitzuwirken.

So berechtigt Krebsbesatz nach den neuen Bestimmungen bei jeder Sorte von Kartoffeln und gleichgültig, in welchem Umfange er vorhanden ist, immer zur Annahmeverweigerung auch selbst dann, wenn er erst nach der Entladung festgestellt wird.

Sind dies die wichtigsten, wenn man so sagen darf, „empfängerfreundlichen" Abänderungen, die allerdings ebenso zugunsten der Verlader wie der Empfänger laufen, so mußte andererseits auf Grund der Erfahrungen, wie sie das Kartoffelgeschäft in den letzten Jahren mit sich gebracht hat, der Verlader gegen ein Uebel geschützt werden, das in besonders starkem Maße gegen ihn angewandt worden ist: gegen das unzuverlässige Sachverständigengutachten. Es soll hier keinerlei Vorwurf gegen irgendwelche Sachverständigen erhoben werden, und es ist allenthalben bekannt, wie leicht bei Streitigketten gegen Unparteiische der Vorwurf der Parteilichkeit erhoben wird. Als Tatsache muß aber festgestellt werden, daß in Zeiten rückläufiger Konjunkturen im Kartoffelgeschäft, und solche hatten wir in den letzten Jahren fast dauernd, die Empfänger nur zu leicht bestrebt waren, Ware, die sie vorher zu besseren Preisen gekauft hatten, unmittelbar nach ihrem Eintreffen und nach einem Preissturz durch einen Sachverständigen selbst dann beanstanden zu lassen, wenn sie von einwandfreier Beschaffenheit war, da sie die begründete Hoffnung hatten, entweder ganz aus dem Geschäft herauszukommen oder aber zum mindesten eine für sie lohnende und gewinnbringende Preisherabsetzung erzielen zu können. Da nun nach den bisher und auch heute noch gültigen Bestimmungen als Sachverständige nicht nur die von den gesetzlichen Berufsvertretern der Landwirtschaft oder des Handels bestellten Persönlichkeiten in Frage kamen, sondern darüber hinaus praktisch jeder beliebige Geschäftsfreund, so ergab sich daraus eine Reihe von Fehlgutachten, die für die Verlader und damit auch für die Erzeuger von größtem Schaden waren. Gerade die ordnungsgemäß und sorgfältig arbeitenden Verlader wurden hiervon am meisten betroffen, denn wurde ihnen eine einwandfreie Sendung beanstandet und der Preis entsprechend gemindert, so verloren sie gegenüber den weniger sorgfältig arbeitenden noch die Mehraufwendungen für die bessere Sortierung, Reinigung und Verpackung.

Unter diesen Umständen mußte es die Aufgabe der Beratungskörperschaften sein, hier unter allen Umständen Wandel zu schaffen. Dies dürfte durch die jetzt vorliegenden Bestimmungen des neuen § 18 auch weitgehend erreicht sein. Hiernach kann der Empfänger, falls er eine Sendung beanstanden soll, entweder die von den gesetzlichen Berufsvertretungen des Handels und der Landwirtschaft bestellten und teilweise gerichtlich vereidigten Sachverständigen in Anspruch nehmen. Will er von einem amtlichen Sachverständigen absehen, so darf er nicht mehr, wie bisher, einfach einen seiner Geschäftsfreunde als Sachverständigen berufen, sondern hat zu diesem Zwecke die für seinen Empfangsort zuständige Bezirksgruppe des Einheitsverbandes

Digitized by Google

des deutschen Kartoffelhandels um Stellung eines Sachverständigen zu ersuchen. Diese entsendet dann aus der ihr zur Verfügung stehenden größeren Zahl von Sachkennern einen Herrn, der die Begutachtung vorzunehmen hat und dafür der Bezirksgruppe verantwortlich ist.

Da die Gebühren für die Sachverständigen sowohl der Landwirtschafts- sowie der Industrie- und Handelskammern amtlich festgelegt sind, und weiterhin auch die Bezirksgruppen des Einheitsverbandes ihren Sachverständigen feste Sätze zubilligen, so ist damit auch die Gefahr ausgeschlossen, daß die einzelnen Sachverständigen den Ausfall ihres Gutachtens von der Höhe der Gebühren abhängig machen, ganz abgesehen davon, daß sie der Kontrolle ihrer amtlichen Berufsvertretung oder aber ihres Verbandes unterliegen. Es steht zu hoffen, daß damit Mißstände im Sachverständigenwesen, wie sie gerade in den letzten beiden Jahren so außerordentlich unangenehm für die Verlader bemerkbar waren, zu einem großen Teil beseitigt werden.

Dies sind die wichtigsten Abänderungen, die zu den Berliner Bedingungen von 1924 beschlossen wurden. Andere sind von weniger grundsätzlicher und einige nur von formeller und redaktioneller Bedeutung, so daß in diesem Zusammenhange auf ihre ausführliche Besprechung verzichtet werden kann.

Zum Schlusse dieser Darstellung muß noch bemerkt werden, daß die Berliner Bedingungen nur dann maßgebend sind, wenn die Geschäfte ausdrücklich auf ihrer Grundlage abgeschlossen worden sind. Es steht also jedem Interessenten frei, nach Belieben durch Sonderabkommen Sonderbestimmungen einzuführen. Hier aber wird sich immer die Tatsache bemerkbar machen, daß in Zeiten eines übermäßigen Angebotes der Empfänger nicht nur die Preise, sondern auch die Abnahmebedingungen diktiert, während in Zeiten der Knappheit das Uebergewicht, auch mit Rücksicht auf die Geschäftsbedingungen, auf seiten des Verkäufers liegt. Innerhalb dieser Schwankungsmöglichkeiten bilden die Berliner Vereinbarungen einen festen Rahmen, der so beschaffen ist, daß er allen Teilen zu einer festen Grundlage verhelfen soll.

Die gefundene Regelung hat mannigfache Widersprüche hervorgerufen. Insbesondere führten die westdeutschen Empfangsgebiete Klage darüber, daß ihre erheblich weitergehenden Wünsche auf Lieferung bester und reinster Qualitäten nicht berücksichtigt worden seien. Einige Handelskammern gingen sogar soweit, diese Bedingungen in ihren Amtsbezirken nicht anzuerkennen. Gleichzeitig aber machten sich beträchtliche Widerstände auch in maßgeblichen Erzeugergebieten geltend, aus denen darauf verwiesen wurde, daß die Anforderungen an die nach den Berliner Vereinbarungen gehandelten Kartoffelsendungen plötzlich in einem solchen Umfange in die Höhe geschraubt worden seien, daß die Erzeugerschaft sich nicht rasch genug entsprechend umstellen könnte, und daß somit ein wesentlicher Anteil der deutschen Kartoffelerzeugung als unter den Berliner Bedingungen nicht mehr lieferfähig angesprochen werden müßte.

Diese von beiden Seiten her einsetzenden Widerstände beweisen, daß es zwar noch nicht gelungen war, mit den durchgeführten Verschärfungen das Ziel einer Gleichstellung der an die deutsche Ware gerichteten Anforderungen mit den an ausländischen Sendungen üblicherweise gestellten zu vereinheit-

Digitized by Google

lichen; mit einem Schlage zu erreichen, daß aber auf der anderen Seite die Qualitätsanforderungen bereits soweit zugunsten der Empfänger erhöht waren, wie es die derzeitigen Möglichkeiten der Landwirtschaft eben gerade noch zuließen. Es gelang dann auch in längeren Verhandlungen, beide Seiten davon zu überzeugen, daß durch ein Abspringen entweder der Verkäufer oder der Empfängerseite von den Berliner Vereinbarungen eine völlige Zersplitterung in den Lieferbedingungen zu erwarten sein müsse, wenn diese äußerste Grenze nach der einen oder anderen Seite hin erweitert oder reduziert würde. Die Einigung mußte um so eher gelingen, als beide Seiten sich darüber klar waren, daß die Verhältnisse des Jahres 1926 sowohl, was den mengenmäßigen wie den qualitativen Ausfall der Kartoffelernte betrifft, so völlig abnorm waren, daß sie nicht als Grundlage einer kritischen Würdigung der neu aufgestellten Geschäftsbedingungen herangezogen werden können. Ob die Vereinbarungen in ihrer jetzigen Form brauchbar sind, ob und in welcher Hinsicht sich Abänderungen als notwendig erweisen werden, das wird sich erst herausstellen, wenn Erfahrungen aus Jahren mit einer normalen Kartoffelversorgung vorliegen.

*

Ein weiteres außerordentlich umfangreiches Feld der Betätigung bot sich dem Ausschuß in den Beratungen, die mit dem Erlaß des Futtermittelgesetzes und den hierzu gehörigen Ausführungsbestimmungen notwendig wurden. Erfolgten die Detailberatungen zum Futtermittelgesetz überwiegend in dem beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft bestehenden Sachverständigenrat für Futtermittelfragen, so mußte im Rahmen des Ausschusses der Gang der Verhandlungen regelmäßig verfolgt und eine weitgehende Vereinheitlichung der bei den einzelnen landwirtschaftlichen Mitgliedern bestehenden Auffassungen versucht werden. Insofern hat der Ausschuß an allen wesentlichen Fragen, die mit dem Erlaß des Futtermittelgesetzes angeschnitten wurden, lebhaften Anteil genommen und mittelbar auf dem Wege über die einzelnen Mitglieder des Sachverständigen-Rates auch den Gang der Ereignisse bedeutsam beeinflußt. Es darf in diesem Zusammenhange die Hoffnung ausgesprochen werden, daß das Gesetz in seiner vorliegenden Form trotz mancher Mängel und Lücken bereits einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand im Sinne einer Qualitätsverbesserung der Futtermittelproduktion und eines weitgehenden Schutzes der landwirtschaftlichen Verbraucher vor der Belieferung mit minderwertigen Erzeugnissen darstellt.

Eine besondere Aufgabe fiel dem Ausschuß nach § 7 dieses Gesetzes insofern zu, als die Bestimmungen für die Entnahme von Proben, die für die Analyse nach § 9 dienen sollen, aufgestellt werden sollten vom Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands im Benehmen mit den Vertretern von Handel und Industrie, im Sachverständigen-Rat für Futtermittel. Diese Verhandlungen mußten laut Gesetz bis zum 31. März d. J. abgeschlossen sein, da andernfalls die Reichsregierung die Probenahme-Bestimmungen von sich aus festsetzen sollte. Sie haben zu keiner Einigung geführt. Das Kernproblem bestand in der Bestimmung des Ortes der Probeentnahme. Hier bestanden sämtliche landwirtschaftlichen Körperschaften entsprechend ihrer grundsätzlichen Stellungnahme

Digitized by Google

auf der Anerkennung der Empfängerprobe, während die Futtermittelerzeuger wie der Handel auch die Verladerprobe als bindend und gültig anerkannt wissen wollte. Der Vermittlungsvorschlag des dafür eingesetzten Arbeitsausschusses, der grundsätzlich die Empfängerprobe als gültig und die Verladerprobe nur für den Fall als bindend festlegen wollte, daß der Empfänger sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hätte, fand in der entscheidenden Sitzung am 31. März 1927 nicht die Zustimmung des Ausschusses für Handelsgebräuche, so daß der Erlaß der Bestimmungen über die Probeentnahme jetzt der Regierung obliegt.

Die weitere Tätigkeit des Ausschusses für Handelsgebräuche erstreckte sich insbesondere auf die Verfolgung der weiteren Arbeiten an der Schaffung einer Reinheitsgewähr und Feinheitsgarantie bei Düngekalk und Mergel. Diese Arbeiten, die von einer Unterkommission, bestehend aus den Vertretern der Kalkindustrie, der landwirtschaftlichen Versuchs-Stationen und der Landwirtschaft geleistet werden, dürften in Kürze soweit gefördert sein, daß der Ausschuß zur Beschlußfassung schreiten kann. Zwei an den Ausschuß gerichtete Anträge auf Schaffung von Lieferungsbedingungen für Torfstreu und einer Einrichtung einer Lieferungslatitüde bei Knochenmehl wurden dem Reichsausschuß für Lieferungsbedingungen beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit als maßgeblich hier in Frage kommender Stelle überwiesen. Die früher im Vordergrund des Interesses stehende Regelung der Gebühren für Analysen der Versuchsstationen beschäftigte in diesem Berichtsjahre den Ausschuß nur in geringem Umfange, da sich die bisherige Regelung im allgemeinen als zufriedenstellend erwiesen hat.

V.

Das landwirtschaftliche Kreditwesen.

Berichterstatter Dr. Ehrenforth:

1. Die allgemeine Entwicklung des landwirtschaftlichen Kreditwesens seit Herbst 1925.

Die Kreditkrisis vom Herbst 1925 hat zur Klärung der völlig verfahrenen landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse erheblich beigetragen, und darum wird eine Darstellung der neuesten Entwicklung der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse von dieser Herbstkrisis ausgehen müssen. Die genaue Erforschung der Ursachen dieser Krisis ist eine der wichtigsten wissenschaftlichen Aufgaben des Deutschen Landwirtschaftsrats gewesen. Das Resultat dieser Untersuchungen läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Verschuldung der Landwirtschaft aus den Wirtschaftsjahren 1923/24 und 1924/25 ist das Ergebnis einer Reihe außergewöhnlicher Umstände und hat oft nicht zur Produktionsförderung beigetragen, sondern liegt zum größten Teil als unproduktive Last auf der deutschen Landwirtschaft. Der Kapitalbetrag unproduktiver Schulden jeder Art läßt sich erfahrungsgemäß nicht aus den laufenden Erträgen abdecken. Das gilt für die Zeit der Währungsstabilisierung noch ganz besonders deshalb, weil die Ernte-

Digitized by Google

ergebnisse im Durchschnitt der Jahre 1923/26 nicht nur verhältnismäßig schlecht gewesen sind, sondern weil auch die Verwertung der Ernte zu Preisen erfolgte, welche eine Kapitalansammlung innerhalb der Betriebe nicht ermöglichte. Jeder Versuch, den Agrarkredit wieder in gesunde Bahnen zu lenken, mußte deshalb damit beginnen, daß die unproduktiven Schulden in eine Kreditform überführt werden, welche die Abwicklung auf eine lange Reihe von Jahren verteilt, also Umwandlung der zum größten Teil in ganz kurzfristiger Form gegebenen eingefrorenen Kredite in amortisablen Hypothekarkredit. Für eine derartige Umwandlung mußten aber erst mühsam die Voraussetzungen geschaffen werden. Die Krisis vom Herbst 1925 beruht zum größten Teil darauf, daß eine derartige Konsolidierung mit Mitteln des inneren Kapitalmarktes nur in ganz geringem Umfange möglich gewesen war, und daß die ausländische Kredithilfe, zu welcher sich die Landwirtschaft schließlich hatte bereitfinden müssen, zu spät kam.

Bestimmend für die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft seit der Währungsstabilisierung war ihre völlige Abhängigkeit von Kreditgebern, die an sich nicht in der Lage waren, den naturnotwendigen Erfordernissen der landwirtschaftlichen Kreditwirtschaft zu entsprechen. Da diese Kreditgeber zum Teil ohne Rücksicht auf die tatsächliche Lage der Landwirtschaft auf größte Liquidität ihrer Kredite Bedacht nehmen zu müssen glaubten, oder, wie die Rentenbank, durch Gesetz gezwungen waren, Wechselkredite in Höhe von 193 Millionen des noch verbliebenen größeren Restes der ersten Abwicklungsrate aus der Landwirtschaft herauszuziehen, traten sie an die einzelnen Betriebe mit Rückforderungen heran, die sich auf die Wochen nach der Ernteeinbringung zusammendrängten, ohne daß sie angesichts der Hochspannung am Geldmarkte selbst in der Lage gewesen wären, Kapitalien für die Erntebewegung zur Verfügung zu stellen. Das völlige Versagen der Erntefinanzierung gehört deshalb zu den wichtigsten Ursachen der Kreditkrisis vom Herbst 1925. Wollte man eine Wiederholung der Kreditkrisis von 1925 verhüten, so galt es, das Ergebnis der vorgenannten Untersuchungen nach drei Richtungen praktisch auszuwerten:

Erstens mußte der Landwirtschaft überhaupt wieder Bewegungsfreiheit geschaffen werden. Das konnte nur durch weitgehende, zum Teil bis nach der Ernte 1926 verschobene Prolongation der Wechselkredite geschehen.

Zweitens mußte die Konsolidierung der eingefrorenen Betriebskredite ganz erheblich beschleunigt werden.

Drittens galt es, die Finanzierung der nächsten Ernte sorgfältig vorzubereiten.

Ueber die Ingangsetzung dieser drei Gruppen von Maßnahmen haben wir im vorhergehenden Jahresbericht (Archiv, Band 44, Seite 220 ff.) bereits einige Mitteilungen gemacht. Ferner hat der Reichsbankpräsident in seiner Rede auf der 56. Vollversammlung in Darmstadt (Archiv, Band 44, Seite 135 ff.) über die von der Reichsbank getroffenen Maßnahmen berichtet. Wir beschränken uns auf eine zusammengedrängte Wiederholung des dort Gesagten:

Die zunächst rein negative Maßnahme der Wechselprolongation, die man im Sinne einer Sanierungsaktion als „Stillehalten" der Kreditinstitute bezeichnen kann, wobei insbesondere die sehr vorsichtige Politik der Rentenbank und Rentenbankkreditanstalt bei der Zurückziehung der ersten Abwick-

Digitized by Google

lungsrate der Rentenbankwechsel hervorgehoben werden muß, bedurfte einer positiven Ergänzung. Die zunehmende Geldflüssigkeit und langsam einsetzende Entspannung am Kapitalmarkt boten der Reichsbank die Möglichkeit, eine umfangreiche Stützungsaktion zugunsten des landwirtschaftlichen Realkredites einzuleiten. Durch Herabsetzung des Diskont- und Lombardsatzes und durch Erweiterung der Lombardierungsgrenze auf den Vorkriegsstand sowie durch eigenen und im fremden Auftrage vollzogenen Aufkauf von Pfandbriefen und schließlich durch die Einleitung der Zwischenkreditaktion der Golddiskontbank schuf die Reichsbank die Voraussetzungen für die dringend notwendige Konsolidierung der eingefrorenen Betriebskredite. Gleichzeitig begannen die Verhandlungen zwischen Reichsbank und Preußischer Zentralgenossenschaftskasse über die zukünftige Erntefinanzierung. In den Rahmen der Vorbereitung der Erntefinanzierung gehört auch die Ueberweisung eines Reichskredites an die neu gegründete Getreidehandelsgesellschaft.

Die Fundierung der landwirtschaftlichen Wechselschulden nahm aber in den Frühjahrs- und Sommermonaten 1926 nicht den gewünschten schnellen Fortgang. Das galt sowohl für das allgemeine Realkreditgeschäft als auch im besonderen für die Verteilung der Golddiskontbankkredite. Mit Recht wurde in Kreisen der Landwirtschaft die Befürchtung laut, daß sich nach der Ernte 1926 erneut krisenhafte Zustände herausbilden könnten, zumal die statistisch erfaßbare Gesamtverschuldung nur eine Zunahme der Realkredite, aber keine Abnahme der Personalkredite zu verzeichnen hatte.

Die später veröffentlichte Verschuldungsstatistik des Instituts für Konjunkturforschung vom 30. Juni 1926 ergab dann auch, daß in der Zeit vom 31. März bis 30. Juni 1926 die Zunahme der statistisch erfaßbaren Hypothekarkredite zwar rund 500 Millionen Mark betrug, daß aber keine Verminderung, sondern sogar eine Vermehrung des Gesamtbestandes der statistisch erfaßbaren Personalkredite eingetreten war.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat trat im Einvernehmen mit den übrigen Spitzenorganisationen an die Reichsregierung heran mit der Bitte, wiederum wie im Herbst 1925 die Vermittlung zwischen der Landwirtschaft und den großen Kreditinstituten zu übernehmen. Es fanden im Laufe des Juni, Juli und August 1926 eine Reihe von Verhandlungen im Reichsernährungsministerium statt, die zunächst zeigten, daß tatsächlich wieder die Gefahr bestand, daß sich auf das letzte Vierteljahr von 1926 ein ganz erheblicher Rückzahlungsdruck konzentrieren würde.

Das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen faßt eine amtliche Notiz des W. T. B. vom 23. August 1926 wie folgt zusammen:

„Nach den Verhandlungen, die das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit den zentralen Kreditinstituten geführt hat, besteht die Möglichkeit, einen Teil der in der Zeit während und unmittelbar nach der Ernte fälligen landwirtschaftlichen Personalkredite auf spätere Monate zu prolongieren und auf diese Weise in einem gewissen Umfange ein unerwünschtes Zusammendrängen der Fälligkeiten auf einen kurzen Zeitraum zu verhindern.

Insbesondere hat die Deutsche Rentenbank infolge von Maßnahmen, die von ihr und der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt seit einiger Zeit getroffen worden sind, die Rückforderungen auf die in diesem Herbst fälligen landwirtschaftlichen Abwicklungskredite wesentlich ermäßigen können.

Digitized by Google

Die Kreditvermittlungsinstitute, die bereits entsprechende Mitteilungen erhalten haben, sind hierdurch in die Lage versetzt worden, den Landwirten, welche die im Herbst fälligen Abwicklungskredite ganz oder teilweise nicht zurückzahlen können, und zwar insbesondere auch nicht aus erhaltenen Realkrediten, Erleichterungen zu gewähren.

Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt hat von einer Rückforderung von Personalkrediten für diesen Herbst ganz abgesehen; nur in den Fällen, in denen die Ablösung der Wechselschulden durch gewährte Realkredite erfolgen kann, wird auch bei Krediten der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt auf Abdeckung bestanden werden müssen.

Nach den Erhebungen des Instituts für Konjunkturforschung ist der landwirtschaftliche Realkredit im ersten Halbjahr 1926 im ganzen um 600 Millionen, nämlich von 1,1 auf 1,7 Milliarden, gestiegen; hiervon entfallen allein auf die Zeit von Ende März bis Ende Juni 500 Millionen, so daß wohl mit einer fortschreitenden Umwandlung der landwirtschaftlichen Schulden in länger befristeten Realkredit gerechnet werden kann.

Einer überstürzten Veräußerung der Erntevorräte sollen die mit Hilfe der Reichsbank und der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse sowie der Getreidehandelsgesellschaft geschaffenen Lombardierungsmöglichkeiten für Getreide entgegenwirken."

Zur Erläuterung dieses amtlichen Berichtes übernehmen wir eine Aufstellung aus dem letzten Jahresbericht des Reichs-Landbundes. Danach hätte man zunächst im Herbst 1926 mit einer Rückzahlung von 725 Millionen nichtfluktuierender Kredite rechnen müssen, von denen allein 475 Millionen im November fällig gewesen wären. Es sei dann durchgesetzt worden, daß bis zum März 1927 lediglich insgesamt 400 Millionen Mark nichtfluktuierender Kredite abgegolten zu werden brauchten, und zwar im November 1926 nur 180 Millionen (über den Begriff „nichtfluktuierend" vgl. Teil 2 dieses Berichtes).

Die anhaltende Flüssigkeit des Geldmarktes in Verbindung mit den von der sorgfältigen Vorbereitung der Erntefinanzierung ausgehenden Wirkungen ermöglichte einen glatten Absatz der Ernte zu verhältnismäßig günstigen Preisen. Doch wurde dieser Vorteil fast völlig wieder aufgehoben durch den geringen Erlös aus der Ernte, so daß die Landwirtschaft bei weniger günstiger Gesamtlage des Kreditmarktes zweifellos auch im Herbst 1926 wieder in große Schwierigkeiten geraten wäre. Die Abdeckung der Wechselverpflichtungen ist in sehr vielen Fällen zu den von den Zentralinstituten geforderten Terminen überhaupt nur dadurch möglich gewesen, daß die Provinzialkreditinstitute unter Inanspruchnahme des Geldmarktes in Vorlage traten. Zum Teil hat dies seinen Grund auch darin, daß die Landwirte sich angesichts der Bewegung des Landeszinsfußes zur Aufnahme von Realkredit nicht entschließen konnten, so daß im allgemeinen landwirtschaftlichen Realkreditgeschäft eine Stockung eintrat.

Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf die Frage der Herabsetzung der Zinsen bzw. auf die Möglichkeiten der Pfandbriefkonvertierung. Die Pfandbriefkonvertierung ist, soweit sie gesetzlich möglich war, durchgeführt worden. Weitere Maßnahmen auf Zinsherabsetzung haben dann aber in der bis Abschluß dieses Berichtes anhaltenden leichten Versteifung des Geld- und Kapitalmarktes ihre vorläufige Grenze gefunden. Der Landeszinsfuß für langfristigen Kredit, also die Effektivverzinsung für Pfandbriefkredite,

Digitized by Google

scheint zunächst bei etwa 7 % beharren zu wollen, eine Annahme, die durch eine Reihe von Beobachtungen über die neueste Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes bestätigt wird.

Die Neubildung von Kapital innerhalb der deutschen Volkswirtschaft läßt sich sehr schwer auch nur annäherungsweise schätzen. Man pflegt gewisse Zahlengruppen als Anhalt für den Fortschritt oder Rückschritt der Kapitalbildung zu benutzen:

1. Die Spareinlagen bei den Kommunalsparkassen.

Diese betrugen

Ende März	1926	2 044,6	Millionen Mark
„ „	1927	3 718	„ „

2. Die Spareinlagen bei den Konsumgenossenschaften.

Diese betrugen ohne Aufwertungsbetrag auf den Kopf des Mitgliedes

im 4. Vierteljahr	1925	25,01	Mark
„ 4. „	1926	43,96	„

3. Die Kreditoren der Großbanken.

Diese betrugen

Ende	1925	4 897	Millionen Mark
„	1926	6 528	„ „

Während bei Sparkassen und Konsumgenossenschaften zweifellos zum größten Teil ein echter Sparkapitalzuwachs erfolgt ist, gilt dies für die Kreditoren der Großbanken nur mit größten Einschränkungen. Der Anteil der Auslandseinlagen betrug Ende 1926 in den einzelnen Großbanken meist erheblich mehr als 20 %.

Man wird auch nicht sagen dürfen, daß die im Jahre 1926 ausgegebenen Wertpapiere allein vom inneren Kapitalmarkt aufgenommen worden sind. Es handelt sich dabei um einen Betrag von schätzungsweise 4,5 Milliarden (statistisch erfaßt sind rund 4,2 Milliarden). Im 1. Vierteljahr 1927 hat die Wertpapierausgabe ihren vergleichsweise höchsten Stand mit rund 1 Milliarde erreicht, davon allein statistisch erfaßbar etwa 880 Millionen. Wieviel das Ausland von diesen „inländischen" Emissionen aufgenommen hat, entzieht sich einer ziffernmäßigen Erfassung. Die statistisch erfaßbare sogenannte sichtbare langfristige Auslandsverschuldung hat im Jahre 1926 um 1,5 Milliarden und im 1. Vierteljahr 1927 um rund 90 Millionen zugenommen.

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß, wie die Erfahrung der letzten Monate zeigt, ein nicht unbeträchtlicher Teil der neu emittierten Schuldverschreibungen vom Geldmarkt aufgenommen worden sind, wo sie als liquide Anlagemittel sich zeitweise großer Beliebtheit erfreuten.

Man wird, ohne sich auf irgendeine Gesamtziffer für die Kapitalneubildung festlegen zu können, doch unschwer zu dem Schluß kommen, daß die Kapazität des inländischen Kapitalmarktes durch die im Jahre 1926 gestellten Ansprüche aller Gruppen von Kreditsuchenden überspannt worden ist. Die Erfahrungen bei der Aufnahme der letzten Reichsanleihe dürften diese Schlußfolgerung bestätigen.

Digitized by Google

Die Beziehungen der Landwirtschaft zum Kapitalmarkt haben zweifellos im 1. Vierteljahr 1927 eine Verschlechterung erfahren. Wieweit es möglich sein wird, daß sich durch erneutes Einströmen langfristiger Auslandskredite die allgemeine Lage auf dem Kapitalmarkt entspannt, muß dahingestellt bleiben. Für die Landwirtschaft ist zunächst entscheidend, daß sich die Zahl der Konkurrenten um langfristiges Leihkapital erheblich zu vermehren beginnt. Im Jahre 1926 war sie dank der Golddiskontbankanleihe nicht genötigt, sich übermäßig an den Pfandbriefmarkt heranzudrängen, andererseits bot sie unter den zur Auswahl stehenden Kreditsuchenden die bei weitem besten Sicherheiten. Der landwirtschaftliche Pfandbrief begann sich das große Ansehen, welches er in der Vorkriegszeit genoß, wieder zu erobern. Nunmehr wird aber der städtische Grundstücksmarkt stark hervortreten und viele Kreditinstitute, die sich bisher noch eifrig dem landwirtschaftlichen Realkredit gewidmet hatten, zeigen deutlich die Tendenz, sich von diesem ab- und jenem zuzuwenden. Angesichts der noch ausstehenden letzten Abwicklungsrate der Rentenbankkredite und des immer noch hohen Gesamtbestandes sonstiger eingefrorener Betriebskredite müssen diese veränderten Voraussetzungen für die Beschaffung langfristigen Leihkapitals dringend beachtet werden.

Auch für das Personalkreditgeschäft haben sich die allgemeinen Voraussetzungen eher verschlechtert denn verbessert. Die über das normale Maß hinausgehende Flüssigkeit des Geldmarktes im Jahre 1926 war auch der Landwirtschaft nicht unerheblich zugute gekommen. Bei der neuerdings eingetretenen Versteifung des Geldmarktes handelt es sich wohl nicht nur um markttechnische Vorgänge, sondern um eine langsame Rückkehr zu normalen Verhältnissen. Solange die Landwirtschaft noch gezwungen ist, den Geldmarkt passiv in Anspruch zu nehmen, statt, wie es vor dem Kriege der Fall war, ihm durch die Preußenkasse Mittel zuzuführen, wird jede derartige Anspannung des Geldmarktes zu einer Erschwerung des landwirtschaftlichen Personalkreditgeschäftes führen. Wir werden auf die Probleme der Kreditversorgung in Teil 3 unseres Berichtes näher eingehen.

Zusammenfassend müssen wir feststellen, daß die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft zwar im Gesamtdurchschnitt der Entwicklung von Herbst 1925 an gesehen, eine Erleichterung erfahren hat, daß aber die neueste Entwicklung, für sich betrachtet, durchaus keinen Anlaß zur optimistischen Beurteilung der Agrarkreditverhältnisse bietet. Die sorgfältige Ueberwachung dieser Entwicklung bleibt auch weiter eine der dringendsten Aufgaben des Deutschen Landwirtschaftsrats.

2. Die Erhebungen über die Verschuldung der Landwirtschaft und die Umfrage über die Kreditlage in den einzelnen Kammerbezirken.

Die Ueberwachung der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse wird dem Deutschen Landwirtschaftsrat durch die bereitwillige und ausgedehnte Mitarbeit aller Landwirtschaftskammern sowie durch die Unterstützung von anderen Stellen erheblich erleichtert. Wir haben es bereits im vorigen Jahresbericht dankbar begrüßt, daß das dem Statistischen Reichsamt angeschlossene Institut für Konjunkturforschung auch die landwirtschaftliche Verschuldungsstatistik in seinen Aufgabenkreis einzubeziehen beabsichtigte. Das Institut für Konjunkturforschung legte in Heft I der Vierteljahreshefte zur

Digitized by Google

Konjunkturforschung, Jahrgang 1926, seinen ersten Bericht über die Kreditbelastung der Landwirtschaft vor. Dieser Bericht ergab eine uns nicht überraschende Bestätigung der früheren von der Landwirtschaft selbst angestellten Erhebungen, gegen welche bekanntlich von verschiedenen Seiten aus den verschiedensten Gründen große Einwendungen gemacht worden waren. Das Institut mußte sich beschränken auf die von den Realkreditinstituten gegebenen Hypothekarkredite und die wichtigsten Personalkredite. Das Institut ging dabei in ähnlicher Weise vor, wie es früher auch der Deutsche Landwirtschaftsrat getan hat, daß es jeden Kredit bis zu seiner letzten Quelle zurückverfolgte, um Doppelzählung auszuschalten. Dieser Weg ist methodisch zweifellos einwandfrei, bedarf aber angesichts der beschränkten Zahl der um statistische Unterlagen angegangenen Stellen einer gewissen Ergänzung und Kontrolle durch andere Erhebungsmethoden. Denn es kommt nicht allein auf die Gesamtsumme der Kapitalbelastung an, sondern auch auf die jeweilige Zinsbelastung, welche das Institut vorläufig noch nicht erfaßt, und schließlich auf die regionale Schichtung der Verschuldung. Die Ergebnisse einer derartigen Sondererhebung aus dem Herbst 1925 haben wir im vorigen Jahresbericht (Archiv, Band 44, Seite 223 ff.) veröffentlicht. Aber auch diese Ergänzung genügt noch nicht. Man muß einen weiteren Schritt tun, und Erhebungen über die Verschuldung und die Zinsbelastung in den Einzelbetrieben anstellen. Eine solche Erhebung war seitens des Deutschen Landwirtschaftsrats schon Ende 1925 geplant worden, mußte aber zunächst angesichts der Ueberlastung der Buchstellen und vor allem mangels der erforderlichen Etatmittel unterbleiben. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sofort nach Einsetzung des Enquete-Ausschusses bei diesem eine derartige Erhebung angeregt. Der landwirtschaftliche Unterausschuß des Enquete-Ausschusses hat im Anschluß an die allgemeine Erhebung über landwirtschaftliche Betriebsverhältnisse in Zusammenarbeit mit der Betriebsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat unter Heranziehung der eingearbeiteten wissenschaftlichen Mitarbeiter des Deutschen Landwirtschaftsrats die Erhebung Anfang 1927 eingeleitet.

Diese Erhebung des Enquete-Ausschusses, für welche nunmehr auch Geldmittel seitens des Reiches zur Verfügung gestellt worden sind, verfolgt ein doppeltes Ziel, einerseits soll sie der Ergänzung und Vervollständigung der Betriebsstatistik dienen, andererseits soll sie für die allgemeine Beurteilung der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse und damit für die zukünftige landwirtschaftliche Kreditpolitik Unterlagen liefern. Bezüglich des ersten Erhebungszieles verweisen wir auf den Bericht der Betriebsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Das mehr allgemein gehaltene zweite Erhebungsziel ist herausgewachsen aus der Kritik an unseren eigenen früheren Erhebungen und denjenigen des Instituts für Konjunkturforschung. Eine Reihe von wichtigen Zahlenangaben lassen sich, wie uns die Erfahrung gelehrt hat, nicht durch allgemeine Umfragen erfassen. Das gilt beispielsweise für die Höhe des Aufwertungsbetrages. Es liegen hierfür nur Schätzungen vor, die die gesamte Aufwertungslast der deutschen Landwirtschaft auf 3 Milliarden Mark beziffern. Es läßt sich ferner nicht durch allgemeine Umfrage feststellen, in welchem Verhältnis die sogenannte organisierte zur nichtorganisierten Verschuldung steht, sowohl bei den Real- als auch bei den Personalkrediten. Auch die Zinsbelastung der Landwirtschaft wird man durch eine allgemeine Umfrage nur

Digitized by Google

in sehr rohen Umrissen erfassen können. Man braucht auf jeden Fall eine ergänzende Kontrolle über die Zinsbelastung der Einzelbetriebe. Die Aufstellung eines zweckentsprechenden Fragebogens machte außerordentliche Schwierigkeiten. Da sich die Verarbeitung der von den landwirtschaftlichen Buchstellen auszufüllenden Fragebogen bei Abschluß dieses Berichtes erst in den Anfängen befindet, müssen wir uns auf diese vorläufigen Mitteilungen beschränken. Das Institut für Konjunkturforschung hat seinem ersten Bericht nach dem Stande vom 31. März 1926 einen zweiten nach dem Stande vom 30. Juni 1926 folgen lassen. Die Veröffentlichung eines dritten Berichtes unterblieb; das gesammelte Zahlenmaterial wurde statt dessen seitens des Reichsernährungsministeriums im Haushaltsausschuß des Reichstages bekanntgegeben, so daß doch immerhin eine fortlaufende Berichterstattung stattgefunden hat. Bei der Auswertung der vom Institut gelieferten Zahlen haben wir stets auf die bestehenden Unvollkommenheiten hingewiesen. Darin liegt keine Kritik gegen das Institut, mit dem wir gleich anderen landwirtschaftlichen Organisationen in Fühlung stehen, das auch die von uns gegen den ersten Bericht erhobenen Einwendungen in seiner zweiten Veröffentlichung berücksichtigt hat. Das gilt insbesondere für die Einteilung des Personalkredites in fluktuierende und nichtfluktuierende Kredite. Die Einteilung als solche ist zu begrüßen, weil sie eine bessere Gliederung des Verschuldungsbildes ermöglicht. Nur war die Begriffsbestimmung zunächst etwas zu eng gewählt. Als fluktuierende Kredite wurden diejenigen bezeichnet, welche der Landwirtschaft voraussichtlich nicht entzogen würden, als nichtfluktuierende dagegen solche, welche der Landwirtschaft nicht auf die Dauer verblieben, mit deren Rückzahlung sie aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit zu rechnen hat. Eine derartige Terminologie hätte zu falschen Schlußfolgerungen in der Oeffentlichkeit und auch in der Landwirtschaft selbst führen können. Tatsächlich gibt es vom Standpunkte des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes keinen einzigen Kredit, der ihm voraussichtlich niemals entzogen werden wird. Die Einteilung ist unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen worden. Denn man kann allerdings mit einer gewissen Berechtigung von einem landwirtschaftlichen Kreditvolumen sprechen, das sozusagen für die Landwirtschaft reserviert ist. Der einzelne Landwirt aber hat keinerlei Rechtsanspruch auf irgendeinen Teil dieses Kreditvolumens. „Die Verteilung" von Währungskrediten und Krediten aus öffentlichen Geldern sowie die verschiedenen Kreditaktionen hatten leider in der Landwirtschaft selbst zu ihrem eigenen Schaden eine gewisse Verwirrung angerichtet. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat immer größtes Gewicht darauf gelegt, daß die Grenzen der Verantwortung zwischen den landwirtschaftlichen Organisationen und den landwirtschaftlichen Kreditinstituten nicht verwischt werden. Vor allem aber kann eine landwirtschaftliche Interessenvertretung niemals dem einzelnen Landwirt die Verantwortung für sein eigenes Handeln abnehmen. Sie kann nur dafür Sorge tragen, daß ihm alle Wege zum Agrarkredit möglichst erleichtert werden, und sie kann auf die Gestaltung der Bedingungen und Rückzahlungstermine Einfluß zu nehmen suchen. Das Kreditgeschäft als solches bleibt eine Angelegenheit von Gläubiger und Schuldner. Ebenso könnte der Ausdruck nichtfluktuierend leicht zu falschen Schlüssen führen. Es gibt natürlich vom Standpunkt der Kreditpolitik der großen landwirtschaftlichen Verbände keinen Kredit, welcher der Landwirtschaft unbedingt in absehbarer Zeit

Digitized by Google

gänzlich entzogen werden müßte. Denn es ist ja gerade Aufgabe dieser Kreditpolitik, um die Erhaltung des Kreditvolumens in dem einmal erreichten Umfange zu kämpfen. Die Einteilung in fluktuierende und nichtfluktuierende Kredite muß auch praktisch zu einer nicht immer glücklichen Schematisierung führen. So werden z. B. immer noch die Rentenbankkreditanstaltskredite unter den nichtfluktuierenden aufgeführt, obwohl kein Anlaß zur Annahme vorliegt, daß gerade diese Kredite jemals aus dem Kreise der Agrarkredite herausgenommen werden.

Besonderer Erwähnung bedarf die im zweiten Bericht des Instituts für Konjunkturforschung versuchte Aufstellung über Rückzahlungstermine für nichtfluktuierende Kredite. Derartige Aufstellungen können den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen für ihre Verhandlungen mit den Regierungsstellen und den großen Kreditinstituten wertvolle Unterlagen liefern. Das Institut für Konjunkturforschung bezweckte damit aber eigentlich etwas anderes, nämlich Anhaltspunkte zu einer Prognose der Wirtschaftsentwicklung zu liefern. Man wollte den mit der Landwirtschaft in Verbindung stehenden Wirtschaftskreisen Aufschluß geben über die Entwicklung der Lage der Landwirtschaft, soweit es sich um die Beziehungen zwischen Verschuldung, Schuldentilgung und Preisgestaltung für landwirtschaftliche Erzeugnisse handelt. Praktisch bleibt aber diese Aufstellung für die Konjunkturprognose eine sehr unsichere Unterlage, weil die Rückzahlungstermine, wie es auch im August 1926 der Fall gewesen ist, häufig noch in letzter Stunde umgeworfen und verschoben werden, abgesehen von dem unveränderlichen Rückzahlungstermin für die Rentenbankabwicklungsrate.

Die Erhebungen des Instituts für Konjunkturforschung ergeben folgendes Bild für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Verschuldung:

	die landwirtschaftlichen Personalkredite	die landwirtschaftlichen Realkredite	die gesamten Kredite
		in Milliarden	
31. 12. 1925	2,0	1,1	3,1
31. 3. 1926	1,9	1,2	3,1
30. 6. 1926	2,0	1,7	3,7
31. 12. 1926	1,6	2,0	3,6

Nicht eingerechnet sind alle sich der statistischen Erfassung entziehenden Privatkredite, Warenschulden, unbezahlte Rechnungen sowie die Aufwertungsschuld und die Rentenbankgrundschuld, die zwar keine Kapitalschuld darstellen, aber für die Zinsbelastung ins Gewicht fallen.

Die unvermeidbare Lückenhaftigkeit des vom Institut für Konjunkturforschung gelieferten Zahlenmaterials und eine Reihe von Unklarheiten über die neuere Entwicklung, die sich in den bereits geschilderten Verhandlungen der Sommermonate 1926 herausgestellt hatten, veranlaßten den Deutschen Landwirtschaftsrat im Oktober 1926 zu einer Umfrage an die Landwirtschaftskammern über die allgemeine Kreditlage in den einzelnen Kammerbezirken. Die Fragestellung lautete:

1. Welche Entwicklung hat das Hypothekengeschäft in den letzten Monaten genommen? Ist eine fühlbare Verlangsamung eingetreten? Ist seit Anfang 1926 überhaupt eine bemerkenswerte Veränderung festzustellen?

Digitized by Google

2. In welchem Umfange wird die Möglichkeit der Getreidelombardierung in Anspruch genommen?
3. Haben die provinziellen Institute des Personalkredits genossenschaftlicher oder sonstiger Art Tilgungspläne aufgestellt und eine entsprechende Benachrichtigung an ihre Schuldner herausgegeben? Werden Rückforderungen in einer für die Landwirtschaft nicht tragbaren Höhe verlangt?
4. Sind Umstände eingetreten, die auf zukünftige besondere Kreditschwierigkeiten schließen lassen?
5. Läßt sich eine Mehr- oder Minderverschuldung kurzfristiger wie langfristiger Art gegenüber dem Stande vom 1. Oktober 1925 feststellen?

Aus der Fragestellung wird ersichtlich, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat nicht umfangreiche Erhebungen in den Kammerbezirken veranlassen wollte, sondern daß es ihm hauptsächlich darauf ankam, das aus der laufenden Beobachtung der Kreditverhältnisse im eigenen Amtsbereich gewonnene Urteil der Landwirtschaftskammern zu erfahren. Das Ergebnis der Umfrage ist sämtlichen Landwirtschaftskammern mitgeteilt worden. Von einer nochmaligen Wiedergabe kann abgesehen werden, da das Material in dem vorliegenden Bericht sachlich verwertet worden ist. Eine auf sehr viel breitere Basis gestellte Umfrage des Enquete-Ausschusses bei den Landwirtschaftskammern ist noch nicht abgeschlossen.

3. Kreditorganisation und Kreditversorgung.

Die äußere Organisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens in Deutschland mit ihrem vielgestaltigen Netz von Real- und Personalkreditinstituten ist gegenüber der Vorkriegszeit verhältnismäßig unverändert geblieben. Doch glich dieser große organisatorische Bau in den Tagen der Währungsstabilisierung einem ausgebrannten Hause, von dem das verzehrende Feuer der Entkapitalisierung nur die Außenmauern hatte stehen lassen. Die Frage, ob nicht doch in Deutschland in der Inflationszeit eine starke Uebersetzung des Kreditverteilungsapparates eingetreten ist, beschäftigt den Enquete-Ausschuß. Der Berichterstatter hat, gestützt auf Unterlagen der Landwirtschaftskammern und anderer landwirtschaftlicher Organisationen, im Enquete-Ausschuß einen Bericht über die Strukturwandlungen im Agrarkredit erstattet und kam dabei zu dem Ergebnis, daß von einer Aufblähung des landwirtschaftlichen Kreditapparates in dem Sinne, wie sie etwa für die übrige Kreditwirtschaft festzustellen ist, kaum gesprochen werden könne, daß man im Gegenteil die Kreditorganisation der Vorkriegszeit als in vieler Hinsicht gar nicht ausreichend für das platte Land bezeichnen mußte, daß infolgedessen Ausbreitungstendenzen, die sich in der Nachkriegszeit bemerkbar gemacht hätten, vom Standpunkt der Landwirtschaft als solcher nur begrüßt werden können. Eine gewisse Konkurrenz zwischen den verschiedenen Krediteinrichtungen sei nur erwünscht, um im Interesse unserer Landwirtschaft die Kreditorganisation in lebendiger Bewegung zu erhalten.

Hingegen sind große Veränderungen in der Kreditversorgung eingetreten. Ueber diese haben wir uns bereits in den beiden vorangehenden Jahresberichten ausführlich geäußert. Der Berichterstatter wird seine in den „Berichten über Landwirtschaft“. begonnene Arbeit über die „Ent-

Digitized by Google

wicklung der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse seit der Währungsstabilisierung" demnächst abschließen können und die Frage der Strukturwandlung dabei noch besonders ausführlich behandeln. Im Hinblick darauf kann von einer eingehenden Darstellung in diesem Jahresbericht abgesehen werden. Wir beschränken uns auf die neueste Entwicklung seit Anfang 1926.

Aus der bereits mehrfach erwähnten Verschuldungsstatistik des Instituts für Konjunkturforschung läßt sich ein zwar nicht immer deutliches, aber anschauliches Bild über die im Laufe des Jahres 1926 eingetretenen Verschiebungen innerhalb dieser Zusammensetzung gewinnen.

Es sei vorweg bemerkt, daß eine strenge Scheidung zwischen Personal- und Realkredit auch vor dem Kriege in der Praxis niemals bestanden hat und ebensowenig heute besteht. Es ist vor dem Kriege sehr häufig Hypothekarkredit zu laufenden Betriebskreditzwecken verwandt worden, während er doch theoretisch nur als Anlagekredit in Frage kommen sollte. Es ist auch der Hypothekarkredit durchaus nicht stets ein Tilgungskredit gewesen. Vielfach bezeichnete man einen auf Sicherheitshypothek gegebenen Personalkredit als Realkredit, während er in Wirklichkeit ein Abzahlungskredit war. Das Institut für Konjunkturforschung bemüht sich um eine möglichst scharfe Trennung von Real- und Personalkredit, führt dabei aber, wogegen an sich nichts einzuwenden ist, unter Realkredit auch den Golddiskontbankkredit an, der tatsächlich ein fünfjähriger, hypothekarisch gesicherter Abzahlungskredit ist. Andererseits rechnet das Institut alle Kredite der Genossenschaften und Sparkassen unter die Rubrik der Personalkredite, obgleich für den größten Teil aller Personalkredite heute Sicherheitshypotheken bestellt werden müssen. Die sogenannten Personalkredite können überhaupt nur wegen ihrer Kurzfristigkeit als solche bezeichnet werden. Ihrer wirtschaftlichen Natur nach sind sie zum größten Teil vorweggenommener Realkredit. Wirklicher Personalkredit sind zum Teil diejenigen Personalkredite, die vom Institut überhaupt nicht statistisch erfaßt werden können. Aber auch diese dürften in sehr beträchtlichem Umfange bereits eingefroren sein. Denn nur so läßt sich erklären, daß die 900 Millionen Mark Realkredit, welche der Landwirtschaft im Jahre 1926 neu zugeführt wurden, nur zu einer Verminderung der statistisch erfaßbaren Personalkredite um 400 Millionen geführt haben. Wozu die restlichen 500 Millionen verwandt worden sind, darüber lassen sich zunächst nur Vermutungen anstellen. Neben der Fundierung von Privatkrediten dürfte die seit der Inflation aufgeschobene Erbauseinandersetzung eine Rolle gespielt haben. Man hofft, durch die in Teil 2 erwähnte Erhebung über die Verschuldung der Einzelbetriebe Material zur Klärung dieser Frage zu erhalten. Auf jeden Fall handelt es sich um ein für die Kreditpolitik außerordentlich schwieriges Problem, das uns deutlich gezeigt hat, wie weit wir trotz aller Umfragen und Erhebungen doch über die wahre Höhe der Neuverschuldung der deutschen Landwirtschaft immer noch im unklaren sind.

Wenn es als ein Fortschritt begrüßt worden ist, daß Ende 1926 zum erstenmal die Summe der Realkredite die Summe der Personalkredite überschritten habe, so hegen wir doch noch Zweifel, ob dies dem wahren Bild der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse entspricht. Auf jeden Fall bleibt das Problem der Fundierung der eingefrorenen Betriebskredite auch weiterhin ein äußerst dringendes.

Digitized by Google

Die Wiederherstellung der Liquidität des Personalkreditgeschäftes, vor allem der Kreditgenossenschaften, wird vielleicht noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen; der landwirtschaftliche Personalkredit bleibt infolgedessen abhängig von dem Rückhalt an dem Währungskredit, an den Krediten aus öffentlichen Geldern und am Rentenbankkreditanstaltskredit.

Wir wenden uns nunmehr der Kreditversorgung im einzelnen zu, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

a) Die Kreditpolitik der großen Kreditinstitute,
b) der Wiederaufbau des Realkredites und die Novelle zum Aufwertungsgesetz,
c) die Preisgestaltung für Leihkapital und die sonstigen Bedingungen des Agrarkredites,
d) das Pächterkreditgesetz,
e) Kredithilfe des Reiches und der Länder,
f) Meliorations- und Siedlungskredit.

a) Die Kreditpolitik der großen Kreditinstitute. Reichsbank und Golddiskontbank.

Die grundsätzliche Einstellung der Reichsbank zum Agrarkredit beruht nach verschiedenen Verlautbarungen des Reichsbankdirektoriums auf der Erkenntnis von der überragenden volkswirtschaftlichen Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion und des eng damit verflochtenen landwirtschaftlichen Kreditproblems. Die mittelbare und unmittelbare Unterstützung der Landwirtschaft durch die Reichsbank erstreckte sich insonderheit auf folgende Aufgaben:

1. Senkung des Landeszinsfußes durch die allgemeine Diskont- und Lombardpolitik,
2. Aufnahme mittelbar und unmittelbar aus der Landwirtschaft stammender Wechsel,
3. Stützung des landwirtschaftlichen Realkredites,
4. Hergabe von Mitteln der Golddiskontbank für den Zwischenkredit,
5. Finanzierung der Ernte,
6. Rückendeckung für die Preußenkasse, insonderheit bei der Abwicklung der Rentenbankwechsel.

Wir verweisen nochmals auf die Rede des Reichsbankpräsidenten auf der 56. Vollversammlung in Darmstadt sowie auf die Verwaltungsberichte der Reichsbank für die Jahre 1924 bis 1926.

Die Reichsbank hat den Wechseldiskont im Laufe der Berichtsperiode von 8 % am 12. Januar 1926 auf 5 % am 12. Januar 1927 gesenkt, den Lombardsatz in der gleichen Zeit von 10 % auf 7 %. Das landwirtschaftliche Wechselkreditgeschäft der Reichsbank dürfte gegenüber dem Vorjahre keine Erweiterung, sondern eher eine Verringerung erfahren haben. Eine Beanspruchung der Reichsbank durch die Erntefinanzierung fand nur mit geringfügigen Beträgen statt. (Die Erntefinanzierung als solche wird im Abschnitt über die Preußenkasse behandelt.)

Die Reichsbank hat im Jahre 1926 aus den Mitteln ihres Pensionsfonds Pfandbriefe im Betrage von 55,3 Millionen und in Kommission für

Digitized by Google

öffentliche Betriebsverwaltungen Pfandbriefe im Betrage von 113,8 Millionen Nennwert angekauft. Die Golddiskontbank hatte Ende 1926 Hypothekarschuldscheine der Rentenbankkreditanstalt in Höhe von 220,7 Millionen aufgenommen.

Der Kampf der Reichsbank gegen die Zersplitterung, die Unübersichtlichkeit und Fehlleitung in der Verwaltung der sogenannten öffentlichen Gelder, d. h. solcher Gelder, über welche Reich, Länder und Gemeinden das Verfügungsrecht haben, ferner der Einnahmen der Reichsbetriebe, wie Reichspost und Reichsbahn, und der auf Grund sozialpolitischer Gesetzgebung sich bildenden Fonds hat auch für die Landwirtschaft erhebliche Bedeutung. Zunächst ist es der Reichsbank gelungen, einen beträchtlichen Teil der Reichsbahngelder, welche bisher die Verkehrskreditbank unmittelbar auslieh, an sich zu ziehen. Das dürfte auch den landwirtschaftlichen Kredit treffen, weil die Verkehrskreditbank dem Vernehmen nach auch häufig landwirtschaftliche Provinzialkreditinstitute unterstützt haben soll. So sehr man grundsätzlich eine Zusammenfassung der öffentlichen Gelder an möglichst wenigen Stellen begrüßen wird, muß doch seitens der Landwirtschaft darauf geachtet werden, daß durch diese Zentralisierung die öffentlichen Gelder für den Agrarkredit nicht verteuert werden.

Rentenbank und Rentenbankkreditanstalt.

Die Zurückziehung der zweiten Rate der Rentenbankwechsel ist durch eine Reihe von Umständen wesentlich erleichtert worden. Die im September 1925 abgeschlossene Auslandsanleihe ist bekanntlich so langsam in die Landwirtschaft geflossen, daß sie sich erst bei der zweiten Abwicklungsrate auswirken konnte. Die Zunahme des landwirtschaftlichen Realkredites zwischen den beiden in Betracht kommenden Abwicklungsterminen, dem 30. November 1925 und dem 30. November 1926, dürfte einschließlich der Privathypotheken mehr als 1 Milliarde betragen haben. Davon stammten 340 Millionen aus den Anleihen der Rentenbankkreditanstalt. Außerdem übernahm die Deutsche Rentenbankkreditanstalt 53,1 Millionen Abwicklungswechsel von der Deutschen Rentenbank.

Die letzte im November 1927 fällige Abwicklungsrate konnte bereits um 30 Millionen verringert werden, indem der Reingewinn der Deutschen Rentenbank nicht in bar, sondern wiederum, wie im Vorjahr, in Wechselforderungen auf die Deutsche Rentenbankkreditanstalt übertragen wurde. Bezüglich der Abwicklung der restlichen 260 Millionen dürften angesichts der Verknappung am Kapitalmarkt doch noch besondere Maßnahmen notwendig werden. Zunächst hat die Reichsbank der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse für den auf diese entfallenden Teil der Abwicklungskredite eine feste Rediskontzusage gegeben. Ob damit aber den Anforderungen an eine glatte Abwicklung der Rentenbankkredite Genüge getan sein wird, läßt sich im Augenblick nicht übersehen. In der Einziehung der Grundschuldzinsen übt die Deutsche Rentenbank größtmögliche Schonung, so daß der Sollbetrag von 100 Millionen auch im Jahre 1926 nicht erreicht worden ist. Trotzdem wird von vielen Stellen der Landwirtschaft eine weitere Verminderung der Grundschuldlast gefordert. Einen Antrag der Bayerischen Landesbauernkammer auf Verwendung des Reingewinnes der Rentenbankkreditanstalt zur Tilgung von Rentenbankscheinen wurde in der Beratung des Ständigen Ausschusses des D. L. R. im Einvernehmen mit

Digitized by Google

den Vertretern der Antragstellerin vorläufig zurückgestellt. Ein gleichlautender Antrag der Bayerischen Volkspartei im Reichstage ist abgelehnt worden mit der Begründung, daß eine Erfolg versprechende Erörterung darüber erst nach vollständiger Durchführung der Abwicklung der Rentenbankwirtschaftskredite möglich sei.

Die Tätigkeit der Rentenbankkreditanstalt hat sich trotz der immer mehr als schwere Behinderung empfundenen Beschränkung des Geschäftskreises lebhaft entfaltet. Ueberall dort, wo die Mittel anderer Kreditinstitute oder sonstige Rücksichten eine Hergabe von Krediten nicht gestatteten, ist die Rentenbankkreditanstalt helfend eingesprungen. Es bleibt eine dringliche Aufgabe des Deutschen Landwirtschaftsrates, für den weiteren Ausbau der landwirtschaftlichen Zentralbank Vorsorge zu treffen. Den Pressefehden um den Aufgabenkreis der Rentenbankkreditanstalt steht er ablehnend gegenüber, hat jedoch seine Auffassung, daß es völlig verfrüht ist, über eine Einschränkung ihrer Betätigung auf dem Gebiete des Personalkredites zu diskutieren, an amtlicher Stelle wiederholt und nachdrücklich Ausdruck gegeben.

Aus dem Verwaltungs- und Geschäftsbericht der Deutschen Rentenbankkreditanstalt für das Jahr 1926 heben wir einige Punkte hervor, welche auch den Deutschen Landwirtschaftsrat in der Berichtsperiode besonders beschäftigt haben. Wir machten schon im vorigen Jahresbericht darauf aufmerksam, daß die Unterbringung der Golddiskontbankanleihe großen Schwierigkeiten begegnet. Neben der Ueberlastung der Grundbuchämter und den Hindernissen der Aufwertungsgesetze bildeten nach Ansicht vieler Landwirtschaftskammern die von der Golddiskontbank aufgestellten Bedingungen der Golddiskontbankanleihe, insbesondere für die Beleihung des kleineren Besitzes, einen erheblichen Behinderungsgrund. Es sind seitens der Rentenbankkreditanstalt eine Reihe unmittelbarer Verhandlungen an Ort und Stelle, insonderheit in Süddeutschland, mit den Vertretern der örtlichen Kreditinstitute und der Landwirtschaftskammern geführt worden, und die Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates im Verwaltungsrat der Rentenbankkreditanstalt haben sich fortlaufend um eingehende Berücksichtigung der von den einzelnen Landwirtschaftskammern vorgetragenen Beschwerden bemüht. Im Sommer 1926 geriet die Verteilung der Golddiskontbankanleihe zeitweilig ins Stocken, da die Golddiskontbank die Mündelsicherheit für die Hypothekarschuldscheine der Rentenbankkreditanstalt als Vorbedingung für eine Fortsetzung der Aktion forderte. Die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen haben zu dieser Frage folgendermaßen Stellung genommen:

„Bekanntlich hat die Golddiskontbank die Erweiterung ihrer Aktion für die Landwirtschaft von der Erklärung der Mündelsicherheit der Hypothekarschuldscheine der Deutschen Rentenbankkreditanstalt abhängig gemacht. In der Presse sind nun in den letzten Tagen die verschiedensten Meinungen darüber laut geworden, ob es zweckmäßig sei, diese Mündelsicherheit auszusprechen. Dabei besteht auch bei den Gegnern dieser Erweiterung Einigkeit darüber, daß die Sicherheit der Schuldverschreibungen außer allem Zweifel steht, da sie, abgesehen von dem starken Eigenkapital der Deutschen Rentenbankkreditanstalt, durch erststellige, auf landwirtschaftlichen Besitz eingetragene Hypotheken gedeckt sind, welche

Digitized by Google

von den alten Realkreditinstituten ausgewählt und von ihnen garantiert werden. Angesichts dieser unbestrittenen Tatsache bringen die unterzeichneten landwirtschaftlichen Organisationen zum Ausdruck, daß sie zur Minderung der in der Landwirtschaft herrschenden Kreditnot und zur Befriedigung des vorliegenden dringenden Bedarfs an Krediten aus Mitteln der Golddiskontbank das größte Gewicht auf eine schleunige Erweiterung der Aktion legen und deshalb die Forderung der Golddiskontbank auf Erklärung der Mündelsicherheit nachdrücklichst unterstützen."

Die Mündelsicherheit wurde vom Reichsrat am 12. August 1926 für einen Betrag bis zu 360 Millionen Mark genehmigt und durch das Reichsjustizministerium im „Reichsgesetzblatt" Nr. 54 verkündet.

Um dem Klein- und Mittelbesitz das technisch nicht einfache und auch verhältnismäßig kostspielige Verfahren der hypothekarischen Sicherstellung, wie es für die Golddiskontbankkredite erforderlich war, zu ersparen, hat die Rentenbankkreditanstalt Kleinbetriebskredite gewährt, für welche grundsätzlich die Sicherung durch Schuldscheine genügt. Der Betrag dieser Kleinbetriebskredite hatte Ende 1926 eine Höhe von 9,1 Millionen erreicht, gegenüber einer Bereitstellung von 9,8 Millionen. Der Zinssatz wurde im Januar 1927 mit Rückwirkung ab 1. Dezember 1926 auf 6¾ % ermäßigt, während er ursprünglich genau so teuer war wie der Golddiskontbankkredit, also 7¾ % erforderte. Die Rentenbankkreditanstalt hat damit einen Weg beschritten, der u. E. noch sehr entwicklungsfähig ist, zumal nach Ansicht vieler Landwirtschaftskammern der Bedarf nach derartigen Kleinbetriebskrediten ein sehr erheblicher ist. Der im Rahmen der Zinssenkungspropaganda geforderten Ermäßigung der Nominalverzinsung für die Amerika-Anleihe und die Golddiskontbankanleihe konnte die Rentenbankkreditanstalt nicht entsprechen, da sie an die Bedingungen ihrer Geldgeber gebunden ist. Sie hat jedoch auf den Verwaltungskostenbeitrag für die Amerika-Anleihe verzichtet, für die Golddiskontbankanleihe erhebt sie ohnehin keinen Verwaltungskostenbeitrag. Diese stellt ein reines Zuschußgeschäft dar. Im übrigen werden wir auf die Zinspolitik der Rentenbankkreditanstalt noch zurückkommen. Neben der Gewährung einer Reihe von Sonderkrediten für Meliorationen im allgemeinen, für die Förderung der Oedlandkultivierung vom Hof aus, für die Förderung des Korbweidenanbaues, der Saatzuchtbetriebe, der Molkereigenossenschaften, hat sich die Rentenbankkreditanstalt im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen und mit Zustimmung der Reichsregierung aus dem Reingewinn des Jahres 1926 mit 1 Million an der neugegründeten Finanzierungsgesellschaft für Landkraftmaschinen beteiligt. Die allgemeine Industriekrisis hatte nicht nur zu einem völligen Zusammenbruch eines großen Landmaschinenunternehmens geführt, sondern die gesamte landwirtschaftliche Kraftgeräte-Industrie aufs schwerste in Mitleidenschaft gezogen. Es genügte nicht, daß die Reichsregierung den betroffenen Unternehmungen aus eigenen Mitteln Sanierungs- und Ankurbelungskredite zur Verfügung stellte. Man mußte auch dafür Sorge tragen, daß der Absatz von Landmaschinen gesichert wurde, wollte man nicht auf die Dauer die deutsche Landwirtschaft mangels einer eigenen leistungsfähigen Industrie ganz vom Auslande abhängig machen, was nicht nur einen volkswirtschaftlichen Nachteil, sondern eine Zukunftsgefahr für

Digitized by Google

die Landwirtschaft bedeutet hätte. Die durch die Rentenbankkreditanstalt ermöglichte Kapitalbeteiligung sichert der deutschen Landwirtschaft die Hälfte der Sitze im Aufsichtsrat der Finanzierungsgesellschaft und damit auch einen erheblichen Einfluß auf die geschäftlichen Methoden, insbesondere auf die Niedrighaltung des Zinssatzes. Von der Gesellschaft, die sich der Beratung der berufenen Fachverbände bedient, werden nur solche Maschinen, die wirklich benötigt werden und auch technisch brauchbar und preiswert sind, finanziert. In den Verhandlungen ist seitens des Deutschen Landwirtschaftsrates der Standpunkt vertreten worden, daß die einzelnen Abzahlungsraten auf drei Jahre verteilt werden müßten. Es hat sich aber nur eine zweijährige Abzahlungsperiode erreichen lassen. Bedenken, die von seiten eines Kammervorstandes dahin geltend gemacht wurden, daß man den Landwirt nicht zu leichtfertiger Beschaffung von Maschinen veranlassen dürfe, sind dahin aufgeklärt, daß die Gesellschaft jede derartige Propaganda entschieden verwirft. Ihre Tätigkeit auf dem Gebiete notwendiger Ersatzbeschaffungen hat von anderer Seite lebhafte Anerkennung gefunden.

Eine neue große Aufgabe ist der Deutschen Rentenbankkreditanstalt zugewiesen worden in Gestalt der treuhänderischen Verwaltung der Reichssiedlungskredite. Näheres darüber im Abschnitt „Meliorations- und Siedlungskredite".

Nach dem Stande vom 31. März 1926 hatte die Rentenbankkreditanstalt an Krediten ausgegeben:

Personalkredite einschließlich Kleinbauernkredite . .	209,39	Millionen
Hypothekardarlehen:		
a) aus Mitteln der Amerika-Anleihe	103,38	„
b) aus eig. Mitteln zu denselben Bedingungen	3,36	„
c) aus Mitteln der Golddiskontbankanleihe . .	240,9	„
d) einstweilen aus eigenen Mitteln zu denselben Bedingungen	59,06	„
Meliorationskredite	15,45	„
Siedlungskredite aus Reichsmitteln	9,04	„

Preußenkasse und Kreditgenossenschaften.

Der Geschäftsbericht der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse über das Jahr 1926 verzeichnet einen Rückgang in der Gesamtbeanspruchung der Preußenkassenkredite. Die Preußenkasse führt diesen aber nicht auf eine grundlegende Besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse zurück, sondern auf das Anwachsen der Eigenmittel und Spareinlagen bei den Genossenschaften und auf die fortschreitende Umwandlung von Personalkredit in Hypothekarkredit. Da aber die Preußenkasse in sich das städtische und ländliche Genossenschaftskreditgeschäft vereinigt, so wird man wohl mit Recht die Zunahme der Eigenmittel und Spareinlagen sehr viel mehr bei den städtischen als bei den ländlichen Genossenschaften zu suchen haben. Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse hatte eingeräumt an Krediten:

am 19. Oktober 1925	1 200 318 900	Mark
Anfang 1926	1 109 340 300	„
am 26. Juli 1926	1 147 689 200	„
Ende 1926	1 081 493 000	„

Digitized by Google

Die wirkliche Inanspruchnahme der Kredite belief sich

Anfang 1926	auf	1 025 789 000	Mark
am 1. März 1926	„	970 386 000	„
am 10. Mai 1926	„	1 023 868 000	„
Ende 1926	„	865 053 000	„

Nach Ausschaltung der Saisonschwankungen zeigt sich eine offensichtlich abnehmende Tendenz der Kreditinanspruchnahme. Die Preußenkasse bedauert, daß die Mittel aus der Golddiskontbank nicht noch in höherem Maße, als dies nach ihrer Beobachtung geschehen ist, zur Abdeckung eingefrorener Wechselkredite benutzt worden sind. Wir haben dies bereits für das gesamte Realkreditgeschäft des Jahres 1926 feststellen müssen. Die wichtigsten Aktivposten der Preußenkassenbilanz von 1924 bis 1926 zeigen folgende Entwicklung:

	31. 12. 1924	31. 12. 1925	31. 12. 1926
Diskontwechsel	106 215 559	373 280 752	362 271 311
Rentenbankabwicklungskredite . .	—	380 751 231	227 332 137
Pfanddarlehen	78 569 388	112 458 662	126 337 988
Die Bilanzsumme der Passiva betrug	278 552 291	1 003 413 828	848 387 013
Die wichtigsten Posten unter den Passiven waren:			
Grundkapital	63 421 200	66 556 200	66 602 200
Befristete Guthaben von Reichs- und Staatskassen für besondere Zwecke	67 058 433	170 022 912	87 014 573
Rentenbankabwicklungskredite . .	58 593 235	380 751 231	227 332 137
Befristete Guthaben der Deutschen Rentenbankkreditanstalt	—	110 250 000	145 651 271
Befristete Guthaben von Staatsbanken und staatlichen Betriebsverwaltungen	—	42 650 000	87 673 100
Guthaben in laufender Rechnung .	10 662 228	21 264 860	24 861 363
Täglich fällige Einlagen	5 515 084	26 271 355	8 193 674
An Kündigung gebundene und auf feste Termine gegebene Einlagen	35 389 343	74 830 534	91 224 000

Bei der Beschaffung der Mittel für ihr Kreditgeschäft hat sich die Preußenkasse nach ihrem Bericht in zunehmendem Maße auf ihr Eigenkapital und das normale Passivgeschäft gestützt. Dabei seien ihr ihre guten Beziehungen zu den öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten von besonderem Wert gewesen. Dagegen hätten die ihr zur Verfügung stehenden Kredite aus Reichs- und Staatskasse eine bedeutende Verringerung erfahren. Für die Zukunft werde mit einem weiteren starken Rückgang dieser Kredite gerechnet werden müssen.

Unsere Gegenüberstellung zeigt, daß sich die Guthaben und Einlagen der angeschlossenen Institute nur in geringem Umfange vermehrt haben. So sind beispielsweise Guthaben der Verbandskasse in laufender Rechnung von 1925 bis 1926 nur um rund 10 Millionen gestiegen, während bei den Einlagen allerdings eine innere Umschichtung zugunsten der Termineinlagen stattgefunden hat. Faßt man die Guthaben und Einlagen zusammen, so ergibt sich für 1926 fast der gleiche Betrag wie für 1925. Einen bedeutenden Rückhalt des Kreditgeschäftes der Preußenkasse bilden immer noch öffentliche Gelder und die Kredite der Rentenbank und Rentenbank-Kreditanstalt.

Digitized by Google

Die Preußenkasse ist für die sogenannte Getreidelombardierung bis Ende 1926 nur mit 800 000 Mark in Anspruch genommen worden.

Nach den im Deutschen Landwirtschaftsrat eingegangenen Berichten der Landwirtschaftskammern ist die geringe Inanspruchnahme der Getreidebeleihung auf die besonderen Ernte- und Absatzverhältnisse des laufenden Wirtschaftsjahres zurückzuführen und darf keinesfalls zu einer Unterschätzung dieses grundsätzlich sehr wichtigen Hilfsmittels führen. Wenn infolge geringer Inanspruchnahme keine umfangreichen Erfahrungen gesammelt werden konnten, so lassen doch eine Reihe von Beobachtungen gewisse Schlußfolgerungen auf notwendig werdende Abänderungen zu. Grundsätzlich ist dabei zu bemerken, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Träger der Erntefinanzierung auch der allein verantwortliche Teil sind; es muß ihnen deshalb überlassen werden, in welcher Weise sie sich die nötige Sicherung verschaffen. Das Sicherungssystem ist seitens der Preußenkasse nach eingehenden Verhandlungen zwischen genossenschaftlichen Sachverständigen aufgestellt worden. Dies Sicherungssystem wird insbesondere in Bezirken mit überwiegendem Kleinbetriebe vielfach als bürokratisch empfunden. Dem wird aber entgegengehalten, daß die ganze Beleihungsaktion vorwiegend für die Ueberschußgebiete bestimmt sei. Wenn dort durch eine sorgfältige Erntefinanzierung eine Druckerleichterung ermöglicht würde, hätte das zur Folge, daß die Klein- und Mittelbetriebe die Getreidebeleihung nicht in Anspruch zu nehmen brauchten. Eine Reihe von Landwirtschaftskammern des Westens und Südwestens haben gefordert, daß man in ihren Bezirken überhaupt von einem schematisch geordneten Getreidebeleihungsgeschäft absehen möchte und es den Genossenschaftsverbänden überlassen bleiben sollte, wie sie die Erntefinanzierung durchführen wollten. Es bedürfe dazu lediglich eines zur freien Verfügung gestellten Kreditkontingentes der Preußenkasse. Die von den Landwirtschaftskammern gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen sind durch den Deutschen Landwirtschaftsrat den zuständigen Stellen zugeleitet worden. Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse hat bereits angekündigt, daß sie bei Wiederaufnahme der Getreidebeleihung für das Jahr 1927 Sachverständige der mit ihr arbeitenden landwirtschaftlichen Organisationen hören will und gern bereit sei, die dabei vorgetragenen Wünsche auf Vereinfachung des Verfahrens zu prüfen und zu berücksichtigen, soweit sich das irgendwie verantworten lasse.

Wenn die Preußenkasse die geringe Kreditinanspruchnahme zum Teil auf die wachsenden Eigenmittel der Kreditgenossenschaften zurückführt, so findet diese ihre Ansicht ihre Bestätigung durch die Entwicklung des Einlagenbestandes bei den Spar- und Darlehnskassen des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Diese betrugen:

Ende 1924	125,5	Millionen M.
Ende 1925	322,9	„ „
am 1. Oktober 1926	418,0	„ „
Ende 1926	584,5	„ „

Der Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften knüpft an diese zweifellos erfreuliche Entwicklung die Hoffnung, daß, wenn die Einlagen weiter in dem gleichen Maße steigen, der Einlagenbestand der Vorkriegszeit,

Digitized by Google

soweit das unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen möglich ist, in nicht allzu ferner Zeit wieder erreicht ist. Der Einlagenbestand stellte sich

Ende 1913		Ende 1926
auf 1371 Mill. Spareinlagen		343 Mill. Spareinlagen
	gegen	
und 204 Mill. Einlagen in lfd. Rechnung.		241,5 Mill. Einlagen in lfd. Rechnung.

Es beträgt der Gesamteinlagenbestand von 1926 also 37 v. H. des Einlagenbestandes für 1913. Allerdings hat sich das Verhältnis der Spareinlagen zu den Einlagen in laufender Rechnung zuungunsten der auf längere Termine gegebenen Spareinlagen verschoben. Eine gesunde Entwicklung unserer landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften kann erst dann gewährleistet sein, wenn ihr gesamter Personalkredit seine Vorkriegsliquidität wieder erreicht hat, wenn sie endgültig von den eingefrorenen Krediten befreit sein werden. Ueber die Dauer dieses Reinigungprozesses kann man im Augenblick nicht einmal begründete Vermutungen anstellen. Der Enquete-Ausschuß bemüht sich, in eingehender Erforschung der Zusammenhänge auch hierüber ein Urteil zu gewinnen, das wir abzuwarten haben.

Sparkassen und Landesbanken.

Die deutsche Sparkassenorganisation ist in einer Entwicklung begriffen, die man volkswirtschaftlich zutreffend als Kräftekonzentration bezeichnet. Wie weit die Landwirtschaft von dieser Bewegung Vorteil haben wird, läßt sich im Augenblick nicht übersehen. Die auf dem Sparkassentag in Augsburg angekündigte besondere landwirtschaftliche Kreditaktion der deutschen Sparkassen ist nicht zur Ausführung gelangt. Es erübrigt sich daher, auf die Pläne im einzelnen einzugehen, die an sich einen sehr gesunden Gedanken enthielten, daß man nämlich überschüssige Mittel der teilweise außerordentlich flüssigen städtischen Sparkassen einen ländlichen Zwischenkredit zur Verfügung stellen wollte. Die von den Sparkassen für die im internen Verkehr ausgestellten Schuldverschreibungen beanspruchte Lombardfähigkeit ist von der Reichsbank nicht zugestanden worden. Nach dem Geschäftsbericht des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes für 1926 hat der Hypothekarkredit der Sparkassen von 298 Millionen Ende 1925 auf 777 Millionen im Jahre 1926 zugenommen, d. h. der Hypothekarkredit betrug Ende 1925 18,4 % der Spareinlagen gegen 25,07 % Ende 1926. Der als erwünscht bezeichnete Stand von 40 % ist also noch längst nicht erreicht. Leider stehen Ziffern über das landwirtschaftliche Kreditgeschäft für Ende 1926 noch nicht zur Verfügung. Die Tendenz der Sparkassen, sich vornehmlich dem Kommunalkreditgeschäft, dem Kleinwohnungsbau und auch der Kreditversorgung der kleineren und mittleren Industrie zuzuwenden, tritt neuerdings stärker hervor.

Auch aus den Berichten der einzelnen Landesbanken ist eine derartige Gliederung in städtisches und landwirtschaftliches Geschäft nicht zu entnehmen. Die mit dem Deutschen Giroverband verbundenen Bankinstitute haben sich an der Weiterleitung der durch die Rentenbank-Kreditanstalt vermittelten Kredite beteiligt.

Digitized by Google

b) Der Wiederaufbau des Realkredites und die Novelle zum Aufwertungsgesetz.

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen hat nach Angabe des Statistischen Reichsamtes im Jahre 1926 insgesamt 3 233,6 Millionen Mark betragen, das ist das Dreifache der Ausgaben vom Jahre 1925. Die Entwicklung der langfristigen Darlehnsgewährung ergibt sich aus folgenden den Berichten von zwei der Landwirtschaft nahestehenden Kreditinstituten entnommenen Ziffern:

Hypothekardarlehen

	1924	1925	1926
Bayerische Landwirtschaftsbank	9 363 200	19 177 910	40 651 500
Hannov. Landeskreditanstalt .	15 600 000	32 503 300	67 011 600

Die Fundierung der Wechselkredite zeigt sehr deutlich einen Vergleich der Bilanzen der Hannoverschen Landeskreditanstalt. Die Gewährung kurzfristiger Darlehen gegen Wechsel ging von 14,84 Millionen Ende 1924 auf 11,48 Millionen Ende 1925 und 5,29 Millionen Ende 1926 zurück.

Die Geschäftsberichte der Landschaften beziehen sich auf andere Zeiträume, so daß sie in den oben angestellten Vergleich nicht eingefügt werden können. Bei der Pommerschen Landschaft betrug der Bestand an 8 prozentigen Goldpfandbriefen

am 15. Mai 1925	6 427 000
am 31. März 1926	21 243 200
am 30. Sept. 1926	57 032 500

Dazu tritt die Amerikaanleihe mit 4,46 Millionen und die Golddiskontbankanleihe mit 10,43 Millionen, so daß die Pommersche Landschaft tatsächlich ihrem Bezirke vom 15. Mai 1925 bis zum 30. September 1926 rund 52 Millionen neu zuführte. Dagegen weist die Roggenbeleihung im Bezirk der Pommerschen Generallandschaftsdirektion wie überall einen Rückgang auf.

Die Schleswig-Holsteinische Landschaft hatte bis 30. September 1925 an Goldmarkdarlehen in der Höhe von 46 699 950 gewährt, nach dem Stande vom 30. September 1926 75 313 900. Dabei sind die weitergeleiteten Mittel der Rentenbank-Kreditanstalt mit eingerechnet. Die Bayerische Landwirtschaftsbank weist in ihrem Bericht für 1926 auf die bedenklich schnelle Zunahme der Verschuldung der deutschen Landwirtschaft hin. Sie habe im Berichtsjahr 22 363 900 Mark Hypothekar-Darlehen ausgezahlt, während im Durchschnitt der Vorkriegsjahre nicht mehr als 10 Millionen zur Ausschüttung kamen.

In seiner Darmstädter Entschließung hatte der Deutsche Landwirtschaftsrat gefordert, daß jede Erschütterung der Kreditversorgung durch erneute Aenderungen der Aufwertungsgesetze unbedingt vermieden werden müsse. Auch die übrigen großen Wirtschaftsverbände teilen diesen Standpunkt. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats hat seine ernsten Bedenken gegen den von der Reichsregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Abänderung des Aufwertungsgesetzes dem Reichsernährungsministerium vorgetragen und sich insonderheit gegen die Rückwirkungsbestimmungen ausgesprochen, welche in die Regelung der landwirtschaftlichen

Digitized by Google

Hypothekenrechtsverhältnisse erneut Unsicherheit und Unruhe hineinbringen. Die unerläßliche Konsolidierung des Agrarkredites würde damit wiederum weiter verzögert werden.

c) Die Preisgestaltung für Leihkapital und die sonstigen Bedingungen des Agrarkredits.

Die Entwicklung der Zinssätze am Geldmarkt, wie sie im Verkehr zwischen den Banken an den Hauptgeldplätzen üblich zu sein pflegen, steht bekanntlich mit der Gestaltung der Zinssätze für landwirtschaftlichen Personalkredit nur in einem losen Zusammenhang. Der Maßstab für die Zinsbemessung ist der Reichsbankdiskont. Bezüglich der Zuschläge bestehen immer noch die größten Differenzen. Das Zinsspannenproblem im Agrarkredit gehört zu den Untersuchungsgebieten des Enquete-Ausschusses und wir sehen davon ab, uns im Augenblick über dieses Thema zu verbreitern. Sowohl die Rentenbank und Rentenbank-Kreditanstalt als auch die Preußenkasse haben sich bemüht, ihre ganze Autorität für die Niedrighaltung der Zinssätze im Personalkreditgeschäft einzusetzen. Rentenbank und Rentenbank-Kreditanstalt schreiben für ihre Kredite Höchstzinssätze für den letzten Kreditnehmer vor. Diese Höchstzinssätze betrugen

am 12. Januar	1926	10½ v. H.
am 27. März	1926	9½ v. H.
am 7. Juni	1926	8¾ v. H.
am 6. Juni	1926	8¼ v. H.
am 11. Januar	1927	7¼ v. H.

Die Bemühungen, den Wechselkredit in das normale Kontokorrent- und Schuldscheinverfahren zurückzuführen, machen sehr langsame Fortschritte. Wir erwähnten bereits den Kleinbetriebskredit der Rentenbank-Kreditanstalt. Grundsätzlich hat sich, soweit uns Unterlagen vorliegen, sowohl an den Kosten als auch an den Bedingungen des Personalkredites, abgesehen von der mit der allgemeinen Entwicklung nicht einmal immer parallel laufenden langsamen Senkung der Sätze nichts geändert.

Das Preisniveau für langfristiges Leihkapital hat sich im Laufe des Jahres 1926 langsam gesenkt, dann aber wieder seit Anfang 1927 gehoben, so daß im Durchschnitt der Berichtsperiode der Golddiskontbankkredit mit 7¼ % die niedrigste Effektivverzinsung beanspruchte. Es ist aber bei der Beurteilung der Zinsbelastung der deutschen Landwirtschaft zu beachten, daß die relativ billigeren Kosten des Realkredites seit Frühjahr 1926 sich nur auf 900 Millionen beziehen, und daß 1,1 Milliarden zu sehr erheblich höheren Kosten haben aufgenommen werden müssen.

Die Beleihungsgrenzen sind jetzt allmählich erweitert, im günstigsten Falle bis auf etwa 40 % des Beleihungswertes. Bekanntlich berechnen die Realkreditinstitute die Beleihungsgrenze nach einem festen Verhältnis zur Effektivverzinsung und sonstigen Belastungsfaktor; sie werden in absehbarer Zeit auch nicht zur Vorkriegsbeleihungsgrenze zurückkehren können.

Die Konvertierung der mit 10 % verzinslichen Pfandbriefkredite aus den ersten Jahren nach der Währungsstabilisierung ist im beschränkten Umfange durchgeführt worden, und zwar nur dort, wo sie im Rahmen der bestehenden Bestimmungen gesetzlich zulässig war. Ferner wurde die Wiederherstellung des Anfang 1923 außer Kraft gesetzten § 247 des BGB. angeregt.

Digitized by Google

Nach § 247 des BGB. kann ein Schuldner, falls für eine Schuld ein höherer Zinssatz als 6 v. H. vereinbart ist, nach dem Ablauf von 6 Monaten das Kapital unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündigen. Die gutachtlich befragten Wirtschaftsstellen sprachen sich gegen die Wiedereinführung aus. Sie ist bisher unterblieben. Die sehr dringende Frage der bevorzugten Entlastung der Roggenwertschuldner hat bei Abschluß des Berichtes noch keine allgemein befriedigende Regelung finden können.

d) Das Pächterkreditgesetz.

Das Pächterkreditproblem hat alle beteiligten Kreise seit der Währungsstabilisierung beschäftigt. Man mußte schließlich zu einer Lösung kommen, da sich allmählich eine Notlage herausgebildet hatte, die volkswirtschaftlich und landwirtschaftlich schwerer erträglich war als gewisse Aenderungen der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Man mußte im Interesse der Pächter von dem sonst mit Recht aufrechterhaltenen Grundsatz abweichen, daß an unserem Hypothekarrecht im Hinblick auf die Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Realkredites nichts geändert werden dürfte. Ebenso dringlich war es aber, wenn man sich zu einem Ausnahmegesetz entschloß, ihm eine Lösung zu geben, die Pächter und Verpächter einigermaßen befriedigte und auch unter dem Gesichtspunkt des Allgemeininteresses der Landwirtschaft als erträglich bezeichnet werden konnte. Ueber die Bedenken, die einer Regelung in Verbindung mit der Pachtschutzordnung entgegenstanden, ist an anderer Stelle berichtet. Es war nicht zu vermeiden, daß auch ein besonderes Ausnahmegesetz eine erhebliche Zahl juristischer Streitpunkte schuf. Gleichwohl hat der Deutsche Landwirtschaftsrat das Zustandekommen des Gesetzes nach besten Kräften gefördert. Daß das Gesetz das eigentliche Pächterkreditproblem nicht lösen konnte, stand von vornherein fest. Es sollte aber die Voraussetzung für die denkbar einfachste Lösung schaffen. Die Vorzugsrechte des Gesetzes genießen nur diejenigen Kreditinstitute, welche durch den Pachtkreditausschuß zugelassen sind. Dieser besteht aus neun Mitgliedern. Den Vorsitzenden und zwei weitere Mitglieder ernennt die Reichsregierung auf Vorschlag des Deutschen Landwirtschaftsrats; sie dürfen weder Verpächter noch Pächter sein. Die übrigen Mitglieder werden zur Hälfte von den Spitzenorganisationen der Verpächter und Pächter gewählt. Wird innerhalb der Spitzenorganisation der Verpächter einerseits oder der Pächter andererseits eine Verständigung über die Personen der Mitglieder nicht erzielt, so ernennt sie nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist die Reichsregierung.

Für jedes Mitglied des Pachtkreditausschusses ist gleichzeitig ein Vertreter zu bestimmen.

Die Anerkennung der Spitzenorganisationen im Sinne dieses Gesetzes geschieht auf Vorschlag des Deutschen Landwirtschaftsrats durch die Reichsregierung.

Die Kosten des Pachtkreditausschusses tragen die zugelassenen Kreditinstitute nach dem Verhältnis der von ihnen gewährten Pächterkredite. Auf Antrag entscheidet die Reichsregierung über die Kostenfestsetzung.

Aus den angeführten Bestimmungen des § 18 des Gesetzes über die Ermöglichung der Kapitalkreditbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter ergaben sich für den Deutschen Landwirtschaftsrat zwei Verpflichtungen, nämlich der Reichsregierung Vorschläge zu machen bezüglich des Vorsitzenden

Digitized by Google

und zwei weiterer Mitglieder und ferner der Reichsregierung Vorschläge zu machen bezüglich der Anerkennung der Spitzenorganisationen. Als Vorsitzender wurde der Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Reg.-Präsident z. D. Graf von Baudissin, der die Einigungsverhandlungen zwischen den Organisationen der Pächter und Verpächter geleitet hatte, in Vorschlag gebracht. Bei der Auswahl der weiteren Mitglieder mußte auf die Vorschlagsliste der Pächter und Verpächter Rücksicht genommen werden, um eine angemessene regionale Auswahl der Persönlichkeiten zu erreichen. Der Pachtkreditausschuß setzt sich nach dem augenblicklichen Stande folgendermaßen zusammen:

A) Vorsitzender (auf Vorschlag des D. L. R.).

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Graf v. Baudissin, Preuß. Hauptlandw. Kammer, Berlin SW. 11. Hafenplatz 4.	Schurig, Zeestow bei Wustermark.

B) Auf Vorschlag des D. L. R.

1. Geh. Rat Göhmann, Preußische Zentralgenossenschaftskasse, C. 2, Am Zeughause 1.	Gutsbes. Adolf Schulte, Uentrop bei Arnsberg (Westf.).
2. Hugo Herrmann, Blaufelden, Oberamt Gerabronn (Württ.).	Freiherr v. Maltzan-Moltzow, Mecklenburg, Post Vollratsruhe.

C) Verpächter.

1. Geh. Rat v. Zastrow, Reichsgrundbesitzer-Verb., Berlin, Leipziger Straße 119/120.	v. Carlowitz, Dresden-A., Lüttichaustraße 31.
2. v. Hörnle, Verein für gebundenen Grundbesitz in Bayern, München, Prinz-Ludwig-Straße 1.	Frhr. v. Schorlemer, Lieser an der Mosel.
3. Büchner, Regierungs- u. Kulturrat, Hannover, Hammersteinstraße 1.	Velten, Halberstadt, Tierschweg.

D) Pächter.

1. Kultur-Ingenieur Lübke, Berlin, Monbijouplatz 3.	Dr. Becker, Berlin, Monbijouplatz 3.
2. Rechtsanwalt Klepper, Domänenpächterverb., Berlin SW. 68, Zimmerstraße 7/8.	Dr. Schmidt, Domänenpächt.-Verb., Berlin, SW 68, Zimmerstraße 7/8.
3. Fick-Othal, Post Bayernaumburg, Kreis Sangerhausen.	Geh. Reg.-Rat Dr. Ebeling, Wernigerode (Harz), Am großen Bleeck 42 (Reichsbund landw. Pächter, Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 46).

Als Spitzenorganisation der Pächter und Verpächter sind benannt worden:

A) als Pächterorganisation:

Domänenpächterverband, Berlin SW. 68, Zimmerstraße 7/8.
Reichsverband landw. Klein- und Mittelbetriebe, Berlin N. 24, Monbijouplatz 3.
Reichsbund landw. Pächter, Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 46.

Digitized by Google

B) als Verpächterorganisation:

Reichsgrundbesitzerverband, Berlin W. 66, Leipziger Straße 119.
Reichsschutzbund landw. Verpächter und Grundeigentümer, Berlin W. 35, Am Karlsbad 23.

e) Die Kredithilfe des Reiches und der Länder.

Das im vorigen Jahresbericht bereits im Entwurfsstadium erwähnte Gesetz über die Gewährung von Darlehen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung ist am 22. Juni 1926 erlassen worden. Von den dadurch für Zwecke der landwirtschaftlichen Produktionsförderung auszugebenden 60 Millionen entfallen 35 Millionen auf Meliorationen und 15 Millionen auf die Siedlung. Die restlichen 10 Millionen sind in Einzelbeträge, die bis auf wenige hunderttausend Mark hinuntergehen, aufgeteilt worden. Das hat die Folge gehabt, daß die Durchführung dieses Gesetzes in der Landwirtschaft sehr häufig enttäuscht hat, weil man zu viel verschiedene Zweige der landwirtschaftlichen Produktion berücksichtigen wollte. Die Rentenbank-Kreditanstalt hat es sich angelegen sein lassen, für einzelne Produktionszweige die Reichshilfe durch Eigenmittel zu ergänzen. Der allgemeine Bedarf nach derartigen Krediten ist deshalb ein so besonders großer, weil es sich um Kredite handelt, die ihrer Struktur nach weder in das laufende Personal- noch in das Realkreditgeschäft hineinpassen, also auch bei den entsprechenden Instituten keine Berücksichtigung finden können. Hier wird die Rentenbank-Kreditanstalt eine auf die Dauer sehr fühlbare Lücke auszufüllen haben. Im ganzen zeigt sich die Tendenz, die Sonderkredite des Reiches und der Länder einzuschränken, zumal bei ihrer Verteilung, wie immer wieder hervorgehoben werden muß, Ungerechtigkeiten nicht zu vermeiden sind. Für die Förderung bestimmter Produktionszwecke wird deshalb zweckmäßig der Weg einmaliger Beihilfen wieder in stärkerem Maße beschritten werden müssen.

Von einer besonderen Düngerkreditaktion hat man im laufenden Wirtschaftsjahr Abstand genommen. Der Preußenkasse sind aber die zur Stützung des Düngemittelgeschäftes bestimmten öffentlichen Gelder zum Teil belassen worden.

Bezüglich der Förderung des Saatgut- und Zuchtvieh-exportes durch Einbeziehung der Landwirtschaft in die staatliche Exportgarantie bzw. Exportkreditversicherung ist noch keine endgültig befriedigende Lösung gefunden worden. Die Kredithilfe des Reiches und der Länder konzentriert sich immer mehr auf das Meliorations- und Siedlungswesen, und diese Konzentration ist an sich zu begrüßen. Natürlich wird die Landwirtschaft darüber hinaus Kredithilfe in besonders dringenden durch Wetter- oder sonstige Katastrophen herbeigeführten Notfällen beanspruchen müssen, z. B. Kredite an Hochwassergeschädigte, auch die Winzerkredite gehören hierher.

Gegen die weit verbreitete Ueberschätzung der Sonderkredite aus Mitteln des Reiches und der Länder hat sich der Berichterstatter in dem bereits erwähnten Referat über die Strukturwandlungen des Agrarkredites, gestützt auf Unterlagen der Landwirtschaftskammern, gewandt. Diese Ueberschätzung wird z. T. begünstigt durch eine beklagenswerte Begriffsverwirrung bezüglich dessen, was man als öffentliche Kredithilfe zu bezeichnen hat. Nach

Digitized by Google

der von uns gewünschten strengen Begriffsbestimmung ist der Gesamtumfang der öffentlichen Kredithilfe gegenwärtig, abgesehen von dem Meliorations- und Siedlungskredit, ein sehr kleiner und hat außerdem die Tendenz, sich noch erheblich zu vermindern.

f) Der Meliorations- und Siedlungskredit.

Der Meliorations- und Siedlungskredit wird noch auf lange Zeit hin vornehmlich aus öffentlichen Quellen gespeist werden müssen. Das hat zur Folge, daß eine endgültige Finanzierung insbesondere der landwirtschaftlichen Siedlung immer noch nicht gelöst ist. Denn was heute an Mitteln sowohl für Melioration als auch für Siedlung zur Verfügung gestellt wird, sind nur Zwischenkredite, die immer wieder zurückfließen müssen, damit sie erneuter Befruchtung der Kultivierungs- und Meliorationsarbeit dienen können. Neben den Staatsinstituten der Länder, von denen besonders die Preußische Staatsbank zu nennen ist, beteiligen sich an der Ausgabe bzw. Weiterleitung von Meliorations- und Siedlungskrediten die Rentenbank-Kreditanstalt und die Deutsche Bodenkultur-Aktien-Gesellschaft. Diese hat auch die 35 Millionen Meliorationskredite aus dem Gesetz vom 22. Juni 1926 zu verwalten. Die Gesamtsumme der langfristigen Darlehen an die Deutsche Bodenkultur-Aktien-Gesellschaft betragen 74,82 Millionen, sie hat bisher Meliorationsdarlehen in Höhe von 52,63 Millionen ausgegeben, davon im Jahre 1926 allein rund 46 Millionen.

Von den über die Rentenbank-Kreditanstalt laufenden Zwischenkrediten für ländliche Siedlung von jährlich 50 Millionen bis zu einem Gesamtbetrage von 250 Millionen gelangten bis Ende 1926 erst 9,03 Millionen zur Auszahlung. Inzwischen hat sich die Summe auf 30 Millionen vermehrt. Die Zwischenkredite sollen dienen als Ankaufskredite zur Erwerbung des Siedlungslandes, als Nachweisungskredit zur Bodenverbesserung und zur Errichtung von Baulichkeiten, als Einrichtungskredit zur Erleichterung der ersten Einrichtung der Betriebe solcher Siedler, deren eigene Mittel zur Uebernahme der Stellen nicht ausreichen. Die Gewährung der Kredite erfolgt auf Grund von Richtlinien, die von dem zuständigen Ausschuß des Reichstags beschlossen worden sind, durch den bei der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt errichteten Siedlungsausschuß, in dem das Reich, das jeweilig beteiligte Land und die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt durch je zwei Mitglieder vertreten sind; der Präsident der Rentenbank-Kreditanstalt, Exzellenz Staatsminister Dr. Lentze, führt den Vorsitz im Ausschuß; als Stellvertreter ist vom Verwaltungsrat der Kreditanstalt Reg.-Präsident a. D. Dr. Kutscher gewählt worden. Der Ausschuß entscheidet über die ihm vorgelegten Kreditanträge endgültig.

Im Zusammenhang mit dem Kampf gegen uferlose Kanalprojekte im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms wird gegenwärtig seitens der Landwirtschaft eine lebhafte Propaganda für die „Kanalisierung" des Bodens entfaltet. Die Verhandlungen zwischen den Landesregierungen, der Reichsregierung, der Reichsbank, Rentenbank-Kreditanstalt und landwirtschaftlichen Organisationen hatten bei Abschluß dieses Berichtes noch kein endgültiges Ergebnis erbracht.

Digitized by Google

VI.

Arbeiten auf dem Gebiete des Steuer- und Finanzwesens.

Berichterstatter Reg.-Rat a. W. Ebbinghaus:

1. Steuergesetzgebung und Steuerveranlagung im Berichtsjahr 1926/27.

Stand das Jahr 1925 unter dem Zeichen der großen Reichsfinanzreform vom August 1925 und hatte mithin der vorjährige Jahresbericht die Aufgabe, einen Ueberblick über das Reformwerk zu geben, so kennzeichnet sich das Berichtsjahr 1926/27 in der Hauptsache als ein Jahr der Ueberleitung der neuen Steuergesetze in die Praxis, als ein Jahr der weiteren Konsolidierung des Steuerrechts, gleichzeitig aber auch trotz des schon im vorjährigen Bericht behandelten Steuermilderungsgesetzes vom 31. März 1926 doch immer als ein Jahr äußerst schweren Steuerdrucks. Die gesetzgeberische Tätigkeit auf steuerlichem Gebiete war im Gegensatz zu der Ueberproduktion auf anderen Gebieten verhältnismäßig gering, um so größer dafür die Flut von ministeriellen Verordnungen, Erlassen, Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen. Zu allen Gesetzen, Einkommen-, Körperschaft-, Reichsbewertung-, Vermögen-, Erbschaft- und Umsatzsteuergesetz, erschienen die grundlegenden, das Gesetzgebungswerk abschließenden Durch- und Ausführungsbestimmungen. Zwar hat es an Anregungen, Vorschlägen und Anträgen auf mehr oder weniger radikale materielle Aenderung unseres Steuersystems nicht gefehlt, und noch immer sind, wie z. B. das demokratische und ebenso das Agrarprogramm der sozialdemokratischen Partei zeigen, parteipolitische Tendenzen am Werke, die Landwirtschaft durch eine Einheitssteuer — Flächen- bzw. Reichsgrundsteuer — einer Sonderbesteuerung zu unterwerfen. Erfreulicherweise hat aber der Reichstag bisher an den durch die Reformgesetzgebung des Jahres 1925 geschaffenen Grundlagen unseres Steuersystems festgehalten und die wiederholt ausgesprochene Mahnung zur Gesetzesdisziplin im wesentlichen befolgt.

Es ist zu begrüßen, daß Reichsfinanzminister Dr. Köhler das Erfordernis der Kontinuität der Gesetzgebung nochmals ausdrücklich betont und seine Aufgabe darin festlegt, nicht neue Gesetze zu schaffen, sondern die alten zu vereinfachen, für eine bessere gleichmäßige Veranlagung und wenn möglich für eine Milderung der Steuerlast zu sorgen. Eine Vereinfachung der Steuerverwaltung ist inzwischen durch den Erlaß vom 19. Februar 1927 auf dem Verwaltungswege durch Zusammenlegung der Zahlungstermine bei der Lohn- und Umsatzsteuer, Erweiterung der Zuständigkeiten der unteren Instanzen und der endlich angeordneten Einstellung von Nachveranlagungen aus der Inflationszeit beschleunigt in Angriff genommen, um den sonst vor dem Zusammenbruch stehenden Finanzämtern Luft zu schaffen. Berechtigter Zweifel besteht aber bei der Wirtschaft über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der vom Reichstag bewilligten Vermehrung der schon über 70 000 Köpfe starken Finanzverwaltung um weitere 1700 Hilfskräfte, da die Zustände bei den Finanzämtern, deren Arbeit der Reichsfinanzminister als Ramsch- und Terminarbeit gekennzeichnet hat, mehr in dem System, in der unwirtschaftlichen Einrichtung des fiskalischen Apparates und der Belastung

Digitized by Google

der Beamten mit unnötigen und zeitraubenden Neben- und Kleinarbeiten zu liegen scheinen. Neben der immer wieder zu betonenden Forderung auf Verminderung der Zahl der Steuern und vor allem auf klarere, dem Steuerpflichtigen verständlichere Festlegung der materiellen und formellen Bestimmungen in den Steuergesetzen und Vollzugsanweisungen, hängt aber eine durchgreifende, wirklich Zeit und Kosten ersparende Vereinfachung unseres Steuersystems davon ab, ob es gelingt, das jetzige Nebeneinander der Steuerbehörden und Ausschüsse des Reiches, der Länder und Gemeinden in ein organisch ineinandergreifendes Gesamtsteuersystem zu bringen. Es gilt dies in erster Linie von den Realsteuern, deren enger Zusammenhang mit der Einkommen- und Vermögensteuer nicht nur auf eine materiellrechtliche Vereinheitlichung der Besteuerungsgrundlage in engster Anlehnung an die Veranlagung des Einkommens und Vermögens, sondern auch auf eine einheitliche Veranlagung durch Zusammenlegung der verschiedenen Steuerbehörden hindrängt, so daß es künftig hin nur ein Veranlagungsverfahren und nur ein durch solches Verfahren ermitteltes Vermögen, Einkommen und Ertrag gibt, und der Steuerpflichtige nicht mehr durch doppelte und dreifache Steuererklärungen und Steuerbescheide belästigt wird*.

Die Veranlagung der Landwirtschaft zur Reichseinkommensteuer im Wirtschaftsjahr 1925/26 verlief, da sie als zweite ordnungsmäßige Veranlagung auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes die Kinderkrankheiten in etwas überstanden hatte, im allgemeinen schon reibungsloser als die Veranlagung 24/25. Jedenfalls sind der Steuerstelle des D. L. R. nicht in dem Umfange wie bei der ersten Veranlagung Klagen und Beschwerden der Kammern über willkürliche und schematische Anwendung der Durchschnittssätze, Nichtanhörung der örtlichen Sachverständigen und rigorose Beiseiteschiebung der Buchführung bekannt geworden. Zum Teil ist diese Besserung darauf zurückzuführen, daß in den meisten Landesfinanzamtsbezirken trotz mannigfacher Gegensätze schließlich doch eine Einigung über die Höhe der Durchschnittssätze zwischen den Landesfinanzämtern und den landwirtschaftlichen Organisationen zustande gekommen ist, wohl aber noch zum größeren Teil auf die Steuererleichterung, die den mit eigenen Familienkräften arbeitenden Landwirten in Ausführung eines zum Steuermilderungsgesetz ergangenen Reichstagsbeschlusses durch Verwaltungserlaß endlich zugestanden worden ist. Die Anrechnung des Arbeitseinkommens der mitarbeitenden volljährigen Familienangehörigen nur noch zur Hälfte hat gerade der Masse der kleinen und mittelbäuerlichen Betriebe eine fühlbare Erleichterung gebracht und der bisherigen Mißstimmung über die unterschiedliche Besteuerung der mit fremden, entlohnten Arbeitskräften arbeitenden Betriebe im Verhältnis zu den mit Familienangehörigen arbeitenden wesentlich den Boden entzogen. Dringenden Vorstellungen der Betriebs- und Steuerstelle des D. L. R. ist dahin stattgegeben worden, daß diese Vergünstigung auch den buchführenden bäuerlichen Betrieben zugute gekommen ist; ihre Benachteiligung hätte der bäuerlichen Buchführung schweren Abbruch getan. Für eine gerechtere Veranlagung der nichtbuchführenden Landwirte trug ferner der Umstand bei, daß es den Landwirten durch Zustellung eines einfachen Steuererklärungsformulars ermöglicht wurde, alle für die indivi-

* Vergl. hierzu Gutachten des Senatspräsidenten Dr. Becker und Professor Dr. Hensel über „Gewerbesteuer und Finanzausgleich".

Digitized by Google

duelle Besteuerung wichtigen Angaben zu machen und daß im Steuerbescheide bei Abweichung von diesen Angaben besondere Erläuterungen aufgenommen werden mußten, wodurch dem Landwirte eine Nachprüfung seiner Veranlagung erleichtert wurde. Die weitergehende Forderung der landwirtschaftlichen Organisationen auf allgemeinere detaillierte Angabe der Besteuerungsmerkmale im Steuerbescheid mußte der Reichsfinanzminister wegen der Ueberlastung der Finanzämter ablehnen.

Der von der Steuerstelle unternommene Einigungsversuch auf ein einheitliches System für die Berechnung der Durchschnittssätze hatte keinen Erfolg. Der weitaus größere Teil der Landesfinanzämter, denen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Organisationen die Wahl zwischen den beiden Systemen — durchschnittlicher Rohertrag abzüglich der sachlichen Betriebsausgaben (System A I) oder Reinertrag eines nur mit fremden Arbeitskräften wirtschaftenden Betriebes (System A II) — überlassen war, haben das erste System gewählt; nur die Landesfinanzämter Dresden, Hannover, Leipzig, Magdeburg, Oldenburg, Schleswig-Holstein und Thüringen legen noch das System A II zugrunde; sie waren aber gehalten, daneben die Berechnung nach dem System A I vorzunehmen und die Ergebnisse beider Berechnungen dem Reichsfinanzministerium und den benachbarten Landesfinanzamtsbezirken mitzuteilen, womit theoretisch die Möglichkeit eines Vergleichs der Durchschnittssätze für das ganze Reich nach dem System A I gegeben war. Praktisch stieß aber die Vergleichbarkeit wegen der unterschiedlichen Pauschalierung der Ausgaben, insbesondere der abzugsfähigen Landes- und Gemeindesteuern auf große Schwierigkeiten. Hindernd stand ferner im Wege, daß die Einheitsbewertung bei Beginn der Einkommensteuerveranlagung noch nicht abgeschlossen war und mithin die zu Gruppen zusammengefaßten Ertragswertklassen der einzelnen Bezirke noch in keinem inneren Zusammenhang standen.

Auch bei der Veranlagung der buchführenden Landwirte zeigte es sich, daß die Veranlagungsbehörden der schwierigen Lage der Landwirtschaft allmählich mehr Verständnis entgegenbringen. Die Fälle, daß Buchabschlüsse ohne weiteres verworfen werden, weil ihre Ergebnisse hinter den Durchschnittsätzen zurückbleiben, traten nicht mehr so häufig auf wie bei der Veranlagung 1924/25. Starke Mängel haften aber noch der Durchführung des Buchprüfungsverfahrens an. Vor allem wird darüber geklagt, daß die Buch- und Betriebsprüfer sich zu sehr mit kleinlichen Einzelfragen befassen, oft ohne das erforderliche wirtschaftliche Verständnis für die Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes vorgehen und die Prüfungen zu lange dauern, weil sie zur Gewinnung statistischer Unterlagen ausgenutzt werden. Die Steuerstelle des D. L. R. hat alle Beschwerden der Kammern und Buchstellen über die Durchführung der Buch- und Betriebsprüfung in einer ausführlichen Zusammenstellung dem Reichsfinanzminister vorgetragen und auf Abhilfe gedrungen. Die schon im vorigen Jahresbericht geäußerten Bedenken gegen den § 49, dem Verbrauchsteuerparagraphen, und gegen die dazu ergangenen Ausführungsanweisungen sind durch die Auslegung, die der § 49 durch zwei Urteile des Reichsfinanzhofes erfahren hat, leider bestätigt worden. Da nach dem Reichsfinanzhof die subjektiven Verhältnisse des Steuerpflichtigen für das Vorliegen eines offenbaren Mißverhältnisses zwischen Einkommen und Verbrauch nicht maßgebend, die Voraussetzungen für eine Besteuerung vielmehr immer gegeben sein sollen, wenn die objektiven

Digitized by Google

Tatbestandsmerkmale vorliegen, so ist zu befürchten, daß die Finanzämter in weitgehendem Maße von der Besteuerung nach dem Verbrauch Gebrauch machen, zumal der Reichsfinanzhof die These aufgestellt hat, daß im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichmäßigkeit die Besteuerung nach dem Verbrauch in der Regel vorgenommen werden müsse, sofern nicht nach Lage des Einzelfalles die Anwendung des § 49 als „besonders" unbillig erscheine. Mag die Entscheidung des Reichsfinanzhofes steuerjuristisch richtig sein oder nicht, auf jeden Fall ist sie nur schwer oder gar nicht mit der von dem Vertreter des Reichsfinanzministeriums bei der ersten Lesung des Einkommensteuergesetzes im Steuerausschuß (Reichstagsdrucksache Nr. 1229 S. 20) abgegebenen Erläuterung, daß wirklich arbeitende Steuerpflichtige und Gewerbetreibende, die vorübergehend in einem Jahre mit Verlust abgeschlossen hätten, mit dem § 49 nicht belästigt werden sollen, in Einklang zu bringen. An dieser Erklärung muß immer wieder erinnert werden, denn es geht nicht an, eine nur als Ausnahme in der Hauptsache gegen Steuerhinterziehungen gedachte Bestimmung durch Verwaltungserlasse und Auslegungen zur Regel zu machen. Am besten wäre es schon, dieser seine Entstehung nur parteipolitischen Rücksichten verdankende § 49 verschwände möglichst bald. Seiner Verschärfung muß sich die Landwirtschaft aber aufs schärfste widersetzen; es ist oft genug dargelegt worden, daß der Landwirt in den meisten Fällen kein geeignetes Objekt für die Verbrauchsbesteuerung ist, da nach dem ganzen Wesen der landwirtschaftlichen Betriebs- und Lebensführung eine schnelle Umstellung auf einen wesentlich geringeren Verbrauch nicht möglich ist. Auch in Verlustjahren muß der Landwirt, insbesondere der größere Betrieb, im allgemeinen mit gleichen Ausgaben rechnen wie in Gewinnjahren. Dieser Eigenart der Landwirtschaft, deren Wirtschaftsergebnisse wie bei keinem anderen Berufe von der Witterung abhängig sind und deshalb jährlich überaus stark schwanken, muß auch die Steuergesetzgebung Rechnung tragen durch Rückkehr zur dreijährigen Durchschnittsberechnung, anstatt die Produktionsmöglichkeiten der durch mangelnde Rentabilität an sich schon geschwächten Betriebe durch eine Verbrauchsbesteuerung noch mehr zu hemmen.

Bei der Umsatzsteuer brachte die im Rahmen des Steuermilderungsgesetzes ergangene Verordnung vom 5. Juni 1926 die Erfüllung einer alten Forderung der Landwirtschaft: die Befreiung des Eigenverbrauchs bei bäuerlichen Betrieben. Die Besteuerung des Eigenverbrauchs zur Umsatzsteuer wirkte sich bei dem kleinen Landwirt geradezu als eine Bestrafung für seine größere Kinderzahl aus und war deshalb eine sozial nicht zu rechtfertigende Maßnahme. Da die Abgrenzung der zu begünstigenden Betriebe auf selbstwirtschaftende Landwirte bezüglich ihrer mitarbeitenden Familienangehörigen, wie sie durch den Reichstagsbeschluß vorgesehen war, praktisch auf große Schwierigkeiten stieß, ist auf Vorschlag des D. L. R. die Befreiung des Eigenverbrauchs von der Höhe des Jahresumsatzes abhängig gemacht; danach ist der Eigenverbrauch bei allen Landwirten, und zwar nicht nur der der Familienangehörigen im weitesten Sinne, sondern auch der des Besitzers von der Steuer befreit, wenn der Gesamtumsatz im jeweils vorangegangenen Wirtschaftsjahr 10 000 M. — die Steuerstelle des D. L. R. hatte 15 000 M. vorgeschlagen — nicht überstiegen hat. Der Reichsminister der Finanzen ist berechtigt, Härten auszugleichen, die durch eine geringe Ueberschreitung der Grenze von 10 000 M. eintreten können. Die steuerliche Erleichterung erstreckt sich sowohl auf die Landwirtschaft in all ihren Zweigen

Digitized by Google

(Garten-, Obst- und Weinbau) als auch auf die Fischerei inkl. See- und Küstenfischerei. Zu erwähnen ist noch, daß durch das Steuermilderungsgesetz die landwirtschaftlichen Arbeiten für alle Umsätze aus ihren Deputaten einschließlich der daraus hergestellten Erzeugnisse von der Umsatzsteuer befreit worden sind. Eine Veranlagung des Umsatzes fiel im Wirtschaftsjahr 1925/26 bei allen nichtbuchführenden Landwirten, die ihre Vorauszahlungen nach den Durchschnittssätzen geleistet hatten, aus; auch diente es zur Vereinfachung der Veranlagungsarbeiten, daß die nichtbuchführenden Landwirte keine Voranmeldungen mehr abzugeben brauchen.

Von sonstigen wichtigen steuerlichen Maßnahmen ist noch die Abschaffung der Verzugszuschläge bei allen Reichssteuern und analog auch bei den Landes- und Gemeindesteuern zu erwähnen, die halbmonatlich ¼ % betrugen und durch Verzugszinsen von 10 % p. a. ersetzt worden sind. Eine weitere Senkung dem gesunkenen Zinsfuß des Geldmarktes entsprechend ist beantragt worden. Gesenkt sind ferner die Stundungszinsen auf 5 % p. a. Fortgefallen sind die Schonfristen, doch sollen kleine Zinsbeträge bis zu 2 M. bei geringfügigen Ueberschreitungen der Zahlungsfristen nicht erhoben werden.

Eine der wichtigsten und umfangreichsten Aufgaben der Finanzämter im Berichtsjahre 1926 war die Durchführung der Einheitsbewertung und der auf ihr aufgebauten Vermögenssteuerveranlagung. Die Grundlage und die neuen Wege, die das Reichsbewertungsgesetz für eine einheitliche und gleichmäßige Bewertung des landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, gärtnerischen und Weinbauvermögens gebracht hat, sind im vorigen Jahresbericht dargelegt und müssen hier als bekannt vorausgesetzt werden. Am 5. Mai 1926 wurden im „Reichsanzeiger" Nr. 103 die gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 des Reichsbewertungsgesetzes von der landwirtschaftlichen Abteilung des Bewertungsbeirates gefaßten Beschlüsse über die Bildung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebiete und über die Hundertsätze, die das Verhältnis der landwirtschaftlichen Vergleichsbetriebe nach ihrer Ertragsfähigkeit zueinander ausdrücken, bekanntgegeben. Weiter erschien am 14. Mai 1926 (RGBl. I Nr. 23 S. 238) die mit Zustimmung des Reichsrates und nach gutachtlicher Anhörung des Bewertungsbeirates erlassene Ertragswertklassenverordnung, durch die mit rechtsverbindlicher Kraft 21 Ertragswertklassen für das ganze Reich sowie Höchst- und Mindestsätze, sog. Rahmensätze, aufgestellt wurden. Durch die Vorschrift des Reichsbewertungsgesetzes, daß der höchste in der Verordnung bestimmte Rahmensatz für den in den Beschlüssen des Bewertungsbeirates mit 100 bezeichneten Spitzenvergleichsbetrieb des Reiches zu gelten hat, ergaben sich somit ohne weiteres aus dieser Verkoppelung der Relationen mit den Ertragswertklassen und Rahmensätzen die absoluten Wertzahlen der anderen Vergleichsbetriebe und die für die einzelnen Landesfinanzamtsbezirke bzw. Wirtschaftsgebiete in Betracht kommenden Ertragswertklassen. Die Höhe der den Ertragswerten zugrunde gelegten Reinerträge ergibt sich durch Dividierung mit dem Kapitalisierungsfaktor, der durch die Ausführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz für den ersten Feststellungszeitraum (Kalenderjahre 1925 und 1926 nunmehr auch ausgedehnt auf das Jahr 1927) auf 18 festgesetzt worden ist.

Die außerordentliche Bedeutung, die den ersten Beschlüssen des Beirates und der Ertragswertklassenverordnung nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für das künftige Wertniveau des landwirtschaftlichen Ver-

Digitized by Google

mögens zukommt, rechtfertigt es, sie für das Archiv des D. L. R. wenigstens auszugsweise wiederzugeben. Bei dem Relationsschema sind die Abgrenzungen der Wirtschaftsgebiete und die nähere Bezeichnung der Vergleichsbetriebe der Raumersparnis wegen fortgelassen und nur die Hundertsätze zum Spitzenbetrieb des Reiches, nicht auch die der einzelnen Betriebe zum Spitzenbetrieb ihres Landesfinanzamtsbezirkes wiedergegeben. Als Spitzenbetrieb des Deutschen Reiches hat der Bewertungsbeirat den Betrieb der Witwe Else Haberhauffe in Eickendorf, Kreis Schönbeck (Elbe), im Landesfinanzamtsbezirk Magdeburg ermittelt. (Siehe Tabelle auf Seite 275.)

Auf diese Relationen und Rahmensätze, die den Ausgangspunkt und die Verankerung für die Gleichmäßigkeit der Bewertung bildeten, hatte nun die vergleichsweise Bewertung der Masse der Einzelbetriebe aufzubauen. Zu ihrer Durchführung erschienen unter dem 14. Mai 1926 die „Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz für die erste Feststellung der Einheitswerte und zum Vermögensteuergesetz für die Veranlagung 1925 und 1926", die in materiell-rechtlicher Frage nähere Vorschriften brachten, von denen als wichtigste hervorzuheben sind die Aufteilung des landwirtschaftlichen Betriebes in landwirtschaftlich genutzte Fläche einschließlich Haus, Hof und Garten, in forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Oedland und Wasserfläche, und Unland. Danach sind im Gegensatz zu der Vermögensteuerveranlagung 1924 nur die landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Einreihung in die Ertragswertklassen und Rahmensätze zu bewerten, gegebenenfalls durch Sonderbewertung Flächen mit betriebswirtschaftlicher Selbständigkeit (Vorwerke) und landwirtschaftlich nicht bestellbare, aber noch genutzte Flächen (z. B. unkultiviertes zur Schafhütung genutztes Heideland), während Oedland (z. B. Kalk-, Sand-, Kies-, Mergel- und Lehmgruben) und Teiche, Seen und Flußflächen mit ihrem Einzelertragswert angesetzt werden und Unland für die Bewertung ganz ausscheidet. Die formellen Verfahrungsvorschriften, insbesondere die Vorschriften über die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Bewertungsausschüsse über das Bewertungs- und Feststellungsverfahren und Offenlegung der Einheitswerte, sind zusammengefaßt in den „Ausführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz für die erste Feststellung der Einheitswerte und zum Vermögensteuergesetz für die Veranlagung 1925 und 1926" vom 14. Mai 1926. Bei der Bildung der Grundwertausschüsse, die durch Verordnung vom 11. März 1926 (RGBl. I Nr. 14 S. 151) ins Leben gerufen wurden, ergaben sich gewisse Schwierigkeiten, da nach der Verordnung darauf Bedacht genommen werden sollte, daß in den Ausschüssen neben dem landwirtschaftlichen Besitz mit Einschluß der Binnenfischerei auch der forstwirtschaftliche und gärtnerische Besitz mit Einschluß des Weinbaues, ferner die verschiedenen Besitzgrößen, Klein-, Mittel- und Großbesitz, vertreten sein sollten, die Verordnung aber die Höchstzahl der landwirtschaftlichen Mitglieder so niedrig festgesetzt hatte, daß diesem Gesichtspunkt nicht genügend Rechnung getragen werden konnte. Bei einer vorgeschriebenen Höchstzahl von 15, 12 oder 9 entfielen auf die von den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen zu wählenden Mitglieder nur zwei, drei oder vier, in die sich die Landwirtschaftskammern noch mit den nichtlandwirtschaftlichen Berufsvertretungen (Industrie-, Handels- und Handwerkskammern usw.) zu teilen hatten, da den Grundwertausschüssen auch die Bewertung des Grundvermögens (Wohn-, Miet- und auch Betriebsgrundstücke) obliegt. Eine Einflußnahme auf die Auswahl der durch die Organe

Digitized by Google

Verhältniszahlen auf Grund der Beschlüsse des Bewertungsbeirates vom 26. März 1926.

Landesfinanzamt bzw. Wirtschaftsgebiet	Ertragsfähigkeit		
	größte	mittlere	geringere
Magdeburg I	100	50	22
Hannover I	96	48	18,24
Hannover II	94	40,42	20,68
Oldenburg	87	33,06	13,92
Hannover III	86	25,80	13,76
Schleswig-Holstein	85	38,25	11,90
Kassel	84	33,60	15,12
Dresden-Leipzig I	83	40,67	10,79
Köln-Düsseldorf I	83	62,25	26,56
Thüringen I	82	49,20	16,40
Darmstadt	80	35,20	9,60
Münster	78	35,10	10,14
Stuttgart	74	34,78	8,88
Bayern VI	73	42,34	13,14
Breslau	70	25,90	7
Karlsruhe III	70	42,70	28
Düsseldorf II	68	42,16	21,76
Bayern II	67	34,84	12,73
Magdeburg III	60	27	7,80
Brandenburg	60	25,80	10,80
Bayern IV	57	31,92	10,83
Karlsruhe I	56	35,28	15,12
Karlsruhe IV	56	42	21,84
Oberschlesien	56	28	7,84
Stettin I	56	17,92	7,28
Königsberg	55	17,05	5,50
Dresden-Leipzig II	53	33,92	11,13
Bayern V	53	37,10	13,78
Karlsruhe II	51	31,11	10,20
Köln II	50	25	10
Magdeburg II	49	24,01	7,84
Mecklenburg	48	24	6,24
Thüringen II	48	26,88	12,96
Bayern III	46	28,06	9,20
Bayern I	38	17,86	5,70
Stettin II	34	14,96	5,44

Ertragswertklassen und Rahmensätze.

Ertragswertklasse	Rahmensatz M.	Ertragswertklasse	Rahmensatz M.
1	4140 4001	12	2000 – 1801
2	4000 - 3801	13	1800 – 1601
3	3800 – 3601	14	1600 – 1401
4	3600 – 3401	15	1400 – 1201
5	3400 - 3201	16	1200 – 1001
6	3200 – 3001	17	1000 – 801
7	3000 – 2801	18	800 – 601
8	2800 – 2601	19	600 – 401
9	2600 – 2401	20	400 – 201
10	2400 – 2201	21	200 und
11	2200 – 2001		darunter

Digitized by Google

der Selbstverwaltung (Gemeindevertretungen, Kreis-, Bezirkstage usw.) zu wählenden Mitglieder hatte zumeist geringen Erfolg, da bei der Wahl durch diese Organe politische Gesichtspunkte wesentlich mitspielen und unter diesen Mitgliedern sich auch Vertreter der Arbeitnehmer befinden sollten. Als Ungerechtheit wurde es von der Landwirtschaft vor allem empfunden, daß für Bezirke mit weitaus überwiegend ländlichem Charakter den nichtlandwirtschaftlichen Körperschaften ein Wahlrecht von vornherein zugestanden, während in Bezirken mit überwiegend städtischem Charakter den Landwirtschaftskammern ein gleiches Recht vorenthalten und damit jeder Einfluß der Landwirtschaft ausgeschaltet wurde, wenn auch andererseits anzuerkennen ist, daß die Verordnung den Präsidenten der Landesfinanzämter bei der Bildung der Abteilungsbezirke und Verteilung der Mitglieder auf die wahlberechtigten Körperschaften weitgehendsten Spielraum ließ, den örtlich so verschieden gelagerten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Als Mißstand erwies sich die ungenügende Vertretung der Landgemeinden unter 1000 Einwohnern, die zusammen durch einen von der Vertretung des übergeordneten Gemeindeverbandes gewählten Gemeindevorsteher vertreten werden, der naturgemäß bei der zum Teil erheblichen Größe der Abteilungsbezirke zu einer sachgemäßen Beurteilung der Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden nicht in der Lage ist. Die Steuerstelle des D. L. R. hat die Anträge, den Gemeinden unter 1000 Einwohnern eine entsprechende Mitwirkung bei der Bewertung zu sichern, beim Reichsfinanzministerium vorgebracht und auch eine ausreichende Entschädigung für die Vertreter der finanziell schwachgestellten ländlichen Gemeinden beantragt. Ueber die Bildung und Zusammensetzung der Oberbewertungsausschüsse, die durch Verordnung vom 28. September 1926 (RGBl. I S. 471) angeordnet wurde, erübrigt sich die Wiedergabe von Einzelheiten.

Um die so geschaffenen Bewertungsbehörden zu der ihnen obliegenden Einzelbewertung in den Stand zu setzen, bedurfte es noch einer Reihe von weiteren umfangreichen Vorarbeiten, da die wenigen vom Bewertungsbeirat festgesetzten Vergleichsbetriebe naturgemäß nur einen geringen Anhalt für die vergleichsweise Einreihung der Masse der Einzelbetriebe boten. Um diese zu erleichtern, legte einerseits der Bewertungsbeirat mit rechtsverbindlicher Kraft eine Reihe von weiteren Vergleichsbetrieben fest (veröffentlicht im „Reichsanzeiger" Nr. 209 vom 2. September 1926 und Nr. 222 vom 23. September 1926), andererseits wurden die Landesfinanzämter angewiesen, nach Anhörung von Sachverständigen unter Zuhilfenahme aller zur Verfügung stehenden Schätzungsunterlagen, insbesondere der landesrechtlichen Katastrierungen, Mustereinreihungen vorzunehmen in der Art, daß zum mindesten für je zwei bis drei nebeneinander liegende Finanzamtsbezirke, nach Möglichkeit für jeden Finanzamtsbezirk, ein Festpunkt geschaffen wurde. An diese vom Bewertungsbeirat festgestellten Vergleichsbetriebe und die von den Landesfinanzämtern ermittelten Musterbetriebe, deren Einreihungswerte nötigenfalls durch Offizialberufungen gegen abweichende Beschlüsse der Grundwertausschüsse gehalten werden sollten, wurden sodann die noch von der Vermögensteuerveranlagung 1924 her bekannten — inzwischen berichtigten — Gemeindeskalen angepaßt, in denen die Gemeinden finanzamtsweise, daher besser Kreis- oder Bezirksskalen genannt, nach der von dem Spitzenbetriebe des Landesfinanzamtsbezirkes abgeleiteten Reihenfolge ihres Durchschnittsertragswertes namentlich auf-

Digitized by Google

geführt sind. Eine vergleichsweise Einreihung von Betrieb zu Betrieb, wie es der Grundgedanke des Reichsbewertungsgesetzes ist, hat also bei der ersten Bewertung im allgemeinen nicht stattgefunden und konnte auch noch nicht durchgeführt werden, da es bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur in den wenigsten Bezirken gelungen ist, Betriebe in solcher genügenden Anzahl festzulegen, daß die Mitglieder der Grundwertausschüsse von einem ihnen bekannten Betrieb ausgehen konnten. Sie waren vielmehr noch weitgehend an den rechnerisch abgeleiteten Gemeindedurchschnittswert gebunden und sollten entscheiden, in welchem Grade der einzelne Betrieb seiner objektiven Ertragsfähigkeit nach nach oben oder unten von diesem Durchschnittsertragswert abweicht, ohne ein Bild von den hinter diesem Durchschnittswert stehenden lebenden Vergleichsbetrieben zu haben. Für die Einzeleinschätzungen hat man, da die Durchschnittsertragswerte bei der Verschiedenartigkeit der Bodenverhältnisse innerhalb einer Gemeinde keinen sicheren Anhalt für eine zutreffende Einreihung der Einzelbetriebe bieten können, versucht, die alten Grundsteuerbonitierungen zu Hilfe zu nehmen. Bemerkenswert ist in dieser Beziehung der auf den Arbeiten des Mitgliedes des Bewertungsbeirates Ministerialrat Dr. Rothkegel beruhende Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 20. Juli 1926 — III v 3100 —, der die preußischen Grundsteuerreinerträge für die Bezirke, in denen die landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit des Bodens seit der Zeit der Grundsteuerveranlagung keine wesentlichen Veränderungen durch Senkung des Grundwasserstandes, durch Verminderung der Kulturarten usw. erfahren haben, die Ertragswertklassen in Verbindung mit den Grundsteuerreinerträgen bringt, und zwar in Form von Tabellen, aus denen nach dem durchschnittlichen Grundsteuerreinertrag des einzelnen Betriebes der entsprechende Einreihungswert entnommen werden kann. Die Tabellen stellen, wie der Erlaß besagt, zunächst nur einen Versuch dar, der auf Grund der bei der Veranlagung gemachten Erfahrungen ergänzt und verbessert werden soll. In ähnlicher Weise sind auch in den andern Ländern, wie Baden, Württemberg, Hessen, die alten Bonitierungen (Grundsteuerkataster, Steuerkapital usw.) nutzbar gemacht worden, während in Bayern die alten Rohertragskatastrierungen sich als unbrauchbar erwiesen. Diese Versuche, die alten Bonitierungen heranzuziehen, deuten darauf hin, daß die Massenbewertung der landwirtschaftlichen Betriebe, die das Reichsbewertungsgesetz von oben nach unten gehend durch ein Netz von Vergleichsbetrieben zu erreichen sucht, einer Bonitierung von unten nicht ganz entbehren kann, daß es vielmehr wünschenswert, wenn nicht notwendig für eine treffende Bewertung ist, wenigstens in gewissem Umfange durch ein Punktierungsverfahren genauere Wertverhältniszahlen zu schaffen, durch welche die die Ertragsfähigkeit der einzelnen Betriebe bedingenden Hauptfaktoren wie Bodengüte, Bodenlage und Klima richtig zum Ausdruck gebracht werden.

An all diesen vorbereitenden Arbeiten waren die Grundwertausschüsse nicht beteiligt. Die Vorbereitung lag vielmehr in den Händen der Finanzämter, in Preußen Katasterämter, die an Hand der gegebenen Unterlagen, insbesondere der Mustereinreihungen und Gemeindeskalen, den Bewertungsvorschlag für jeden einzelnen Betrieb für die Beschlußfassung der Grundwertausschüsse aufzustellen hatten. Für die Unterrichtung und Aufklärung der landwirtschaftlichen Mitglieder der Grundwertausschüsse hat der D. L. R. in Verbindung mit dem Reichs-Landbund ein ausführliches, in über 30 000

Digitized by Google

Exemplaren verbreitetes Merkblatt herausgegeben, in dem die für die Bewertung und das Bewertungsverfahren wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und Erlasse in übersichtlicher, leicht verständlicher Form zusammengestellt sind. Die Kammern und landwirtschaftlichen Organisationen trugen ihrerseits durch besondere Merkblätter und Leitfäden wie auch durch Vorträge für eine Belehrung der Mitglieder über die besonderen örtlichen Verhältnisse Sorge, so daß die Grundwertausschüsse einigermaßen mit Sachkunde und mit dem nötigen Zahlenmaterial versehen an ihre Aufgabe herantreten konnten.

Wie für die landwirtschaftlich genutzten Flächen, sind auch für den Forstbesitz Vergleichsbetriebe, Ertragswertklassen und Rahmensätze aufgestellt worden. Als Spitzenbetrieb des Reiches mit der Vergleichszahl 100 ist auf Grund von Reinertragsberechnungen der forstwirtschaftlichen Abteilung des Bewertungsbeirats ein der Murgschiffahrt in Gernsbach, Finanzamt Baden-Baden, gehöriger Betrieb bestimmt, während der geringste Reichsbetrieb sich im Finanzamtsbezirk Wismar befindet mit der Vergleichszahl 6,82. Die absoluten Hektarwerte dieser Forstbetriebe betragen den mit 1800 M. beginnenden um je 100 M. fallenden Rahmensätzen der 18 Ertragswertklassen entsprechend 1800 bzw. 122 M. Weitere Mustereinreihungen wie für die Bewertung der landwirtschaftlichen Betriebe sind nicht vorgenommen worden, weil bei der so außerordentlich verschiedenartigen Gestaltung der einzelnen Forstbetriebe im Deutschen Reiche eine vergleichsweise Bewertung in dem Rahmen einer nach Hundertsätzen abgestuften Gemeindeskala mit Durchschnittsertragswerten nicht möglich erschien. Man hat sich vielmehr bemüht, den Weg der Einzelbewertung zu beschreiten, sich aber, da für solche Ertragsberechnung die geeigneten Unterlagen meistens fehlten, bei der dringenden Arbeit auch nicht mehr beschafft werden konnten, zu einer starken Schematisierung gezwungen gesehen. Die näheren Richtlinien für die Forstbewertung brachte der Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 11. August 1926 — III v 3440 —, auf den hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Ausgegangen werden sollte von Nachhaltsbetrieben, bei denen der nachhaltige Rohertrag (jährlich aus dem Betriebsplan zu entnehmende erzielbare Holzmenge mal Durchschnittspreis der Jahre 1903/04, 1912/13 und 1924/25) zu ermitteln war, während für die Wirtschaftsausgaben Pauschsätze berechnet worden sind in Form von Tabellen, aus denen für jeden Rohertrag je Hektar unmittelbar der Einreihungswert je Hektar abzulesen ist, so daß von den Veranlagungsbehörden weitere Berechnungen nicht mehr vorgenommen zu werden brauchten. Auch für die Bewertung der aussetzenden Betriebe sind zur Ersparung einer mühsamen Berechnung des durchschnittlichen jährlichen Bestandszuwachses Tabellen und Kurven ausgearbeitet worden, die es ermöglichen sollten, durch Vergleich mit einem benachbarten Nachhaltsbetrieb oder in Ermangelung eines solchen mit einem fingierten Betrieb die Werte abzuleiten. Da alle solche Schätzungen und konstruktiven Berechnungen äußerst schwierig sind und mangels genügenden Materials auf unsicheren Füßen stehen, mußte in praxi noch vielfach, wie es auch der Erlaß vom 14. September empfiehlt, auf die Vermögensteuerveranlagung 1924 unter tunlichster Anlehnung an die vom Bewertungsbeirat festgestellten Verhältniszahlen und unter Zuziehung von Forstsachverständigen zurückgegriffen werden.

Digitized by Google

In ähnlicher Weise wie bei dem Forst hat man auch bei dem Weinbau zur Erleichterung der Bewertung der Einzelbetriebe mit Pauschalsätzen und Tafeln gearbeitet, aus denen die Bewertungsbehörden, ausgehend von dem durch Multiplikation der nachhaltig erzielbaren Menge mit den durchschnittlich erzielbaren Preisen zu ermittelnden Rohertrag, unmittelbar den Rahmensatz und den Einreihungswert der einzelnen Weinbergsböden ablesen konnten. Den Rahmen für die Bewertung bildeten dabei die von der Weinbauabteilung des Bewertungsbeirates ermittelten Verhältniszahlen der Vergleichslagen in Verbindung mit 45 Ertragsklassen, beginnend mit dem höchsten Hektarrahmensatz von 29 500 M. für die dem Freiherrn von Schorlemer-Lieser gehörige Weinbaulage Braunsberg, Finanzamt Bernkastel. Die Moselwinzer haben diese Bewertung als viel zu hoch angegriffen und sich mit Recht darüber beschwert, daß das Moselweinbaugebiet, das größte preußische Weinbaugebiet, in der Weinbauabteilung des Bewertungsbeirates nicht vertreten ist. Dieser Fehler wird so bald wie möglich wieder gutzumachen sein.

Für die Bewertung der gärtnerischen Betriebe, die gesetzlich mit ihrem Einzelertragwert zu bewerten sind, haben die einzelnen Landesfinanzämter nach Anhörung der Fachverbände besondere Richtsätze ausgearbeitet. Im allgemeinen ist von dem landwirtschaftlichen Reinertrag der gleichen Bodenklasse ausgegangen und zu diesem dann Zuschläge je nach der Art des Gartenbaubetriebes gemacht worden.

Die hier in zusammengedrängter Form gegebene Uebersicht über die Durchführung der Bewertung der verschiedenen landwirtschaftlichen Vermögensarten kann auch nicht im entferntesten die Fülle von Arbeit wiedergeben, die in dem Jahre 1926 von den Landwirtschaftskammern und den landwirtschaftlichen Organisationen geleistet worden ist. Wenn es überhaupt gelungen ist, das Reichsbewertungsgesetz aus der Theorie in die Praxis umzusetzen und der erste Wurf schon zu so brauchbaren Ergebnissen geführt hat, so dürfen sie einen Teil dieses Erfolges auch auf ihre Rechnung buchen. Zwar setzte anfangs gegen die Beschlüsse des Bewertungsbeirates, insonderheit gegen die Ertragswertzahlen, eine nicht unbedenkliche Kritik ein, die dem Bewertungsbeirat vorwarf, aus fiskalisch-steuerlichen Rücksichten Reinerträge berechnet zu haben, die den tatsächlichen Ertragsverhältnissen in keiner Weise entsprächen, doch war diese Kritik, soweit sie nicht von Gegnern des Ertragswertes überhaupt ausging, nicht von dem Geiste der Negation getragen, sondern mehr ein Beweis dafür, wie es der Landwirtschaft und ihren Berufsvertretungen darum zu tun war, die Einheitsbewertung von vornherein auf den richtigen Weg zu führen. Zum Teil würdigte die Kritik auch nicht ganz die großen Schwierigkeiten der dem Beirat gestellten Aufgaben, unter den heutigen labilen Wirtschaftsverhältnissen und bei dem Mangel zuverlässiger Schätzungsunterlagen durchschnittlich nachhaltige auch die Ergebnisse der Zukunft zu berücksichtigende Reinerträge zu ermitteln, und übersah auch, daß die Feststellung des absoluten Steuerwertes des Spitzenbetriebes nicht Sache des Beirates war, sondern vom Reichsrat beschlossen ist, wozu sich der Beirat nur gutachtlich nach bestem Wissen und Gewissen zu äußern hatte. Daß über die Wertrelationen und über die Einstufung vielfache Meinungsverschiedenheiten bestehen und daß bei der ersten Bewertung Fehleinstufungen, insbesondere an den Grenzen benachbarter Landesfinanzamtsbezirke vorgekommen sind, war bei der Eile,

Digitized by Google

mit der die ersten Arbeiten durchgeführt werden mußten, unvermeidlich; Aufgabe des Bewertungsbeirates wird es sein, durch Verbesserung seiner Methoden seine ersten Beschlüsse nachzuprüfen und zu berichtigen wie auch durch Bewertung weiterer Betriebe das Netz von Vergleichsbetrieben auszubauen. Die Kammern und der Steuerausschuß des D. L. R. haben sich übereinstimmend dafür ausgesprochen, die umfangreiche Verwaltungsarbeiten bedingende Neufeststellung der Einheitswerte von 1927 auszusetzen, um Zeit und Ruhe zu einer sorgfältigen Nachprüfung und Berichtigung der ersten Bewertung zu gewinnen, unter der Voraussetzung, daß den zu hoch eingestuften Landwirten durch die Aussetzung der Bewertung keine steuerlichen Nachteile entstehen.

Ueber die zahlenmäßige Auswirkung der ersten Bewertung liegen zuverlässige statistische Erhebungen noch nicht vor. Die von den Kammern angestellten Stichproben ergaben über die Verschiebungen des Wertniveaus der berichtigten Wehrbeitragswerte bzw. Vermögensteuerwerte 1924 gegenüber den Einheitswerten kein klares Bild. Gegenüber den berichtigten Wehrbeitragswerten ergibt sich durchweg eine Verminderung, die aber auf die Verringerung des Kapitalisierungsfaktors beruht, nicht auf den zugrundegelegten Reinerträgen, die bei Umrechnung auf die Zahl 25 oft höher als die berichtigten Friedenserträge liegen. Die Spannungen zwischen den Vermögensteuerwerten 24, die schon Abschläge von 10—40 % von den berichtigten Wehrbeitragswerten enthalten, sind bedeutend geringer. In vielen Fällen liegt der Einheitswert sogar über dem Vermögensteuerwert 1924. Im allgemeinen kann aber aus dem vorliegenden Material gefolgert werden, daß bei den geringen Böden durch das Auseinanderziehen der Ertragsklassen eine Entlastung eingetreten ist, sowie dadurch, daß die höhere Bewertung des Kleinbesitzes je Flächeneinheit beseitigt ist. Die außerordentlich zahlreich sowohl von den Steuerpflichtigen wie auch von den Finanzämtern eingelegten Rechtsmittel können aber das Bild in den einzelnen Landesteilen noch sehr verschieben.

Auf dem Gebiete der Verbrauchsteuern sind als wichtigste Ereignisse hervorzuheben die durch das Steuermilderungsgesetz erfolgte Aufhebung der Salz- und Weinsteuer. Die Zahl der Verbrauchsteuergesetze hat jedoch durch den Wegfall dieser beiden Steuern keine Verringerung erfahren, da einerseits mit Wirkung vom 1. Juli 1926 eine Schaumweinsteuer eingeführt worden ist, die in festen von dem Wert des Getränkes unabhängigen Sätzen von 1, 0,50 und 0,25 M. für die Flasche, die halbe Flasche und jede kleinere Flasche entrichtet wird, andererseits an Stelle des Süßstoffgesetzes vom 8. April 1922, nach dem das Reich einen Anteil von dem Gewinn der zur Einfuhr und zur Herstellung von Süßstoff Berechtigten bezog, das Süßstoffgesetz vom 14. Juli 1926 getreten ist, das den Süßstoff nunmehr einer Verbrauchsteuer unterwirft. Die durch die Reformgesetzgebung 1925 beschlossene Erhöhung der Biersteuer, die am 1. April 1926 in Kraft treten sollte, durch das Steuermilderungsgesetz aber auf den 1. Januar 1927 hinausgeschoben wurde, ist gegen den lebhaften Widerspruch der Brauereien und der Konsumenten am 1. Januar 1927 Tatsache geworden. Die Brauereien haben diese Steuererhöhung benutzt, um von sich aus noch einen Aufschlag zu machen mit der Begründung, daß sich auch ihre Unkosten seit der letzten Bierpreiserhöhung vergrößert hätten. Die Hinausschiebung der Erhöhung hat besondere Bedeutung erlangt durch den Einspruch des

Digitized by Google

Kommissars für die verpfändeten Einnahmen, demgegenüber die deutsche Regierung den Standpunkt vertrat, daß dem Kommissar ein Einspruchsrecht und eine Einmischung in die Einzelheiten der deutschen Gesetzgebung nicht zustehe, solange durch sie keine Gefahr für das Aufkommen aus den verpfändeten Einnahmen bestehe. In dem von der deutschen Regierung angerufenen Schiedsgericht bei dem Internationalen Gerichtshof ist Deutschland unterlegen, gleichwohl hat der Agent sich mit der Hinausschiebung einverstanden erklärt, nachdem durch das Abkommen über den sogenannten kleinen Besserungsschein die im 4. und 5. Reparationsjahr fälligen von dem Ertrag der verpfändeten Einnahmen abhängigen Zusatzzahlungen von höchstens je 250 Millionen durch eine feste bereits vom dritten Jahr ab zu zahlende Summe von 300 Millionen ersetzt worden sind. Der Kommissar führt in seinem Bericht zu diesem Abkommen aus, daß er durch diese Umwandlung der beiden bedingten Zahlungen in eine feste Zusatzzahlung imstande sein werde, in Zukunft irgendwelchen Steuerermäßigungen, gleichviel aus welchen Gründen die deutsche Finanzbehörde sie vorzunehmen wünsche, zuzustimmen, solange ein genügender Spielraum zwischen dem aus den verpfändeten Einnahmen zu leistenden Mehrbetrag und dem jetzigen und zukünftigen Gesamtaufkommen vorhanden sei.*

Unerledigt geblieben ist im Berichtsjahr 1926 die Neuregelung der Spiritusbesteuerung, zu deren Reform der Reichsminister der Finanzen schon unter dem 7. Mai 1926 dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat den Entwurf eines neuen Spiritusmonopolgesetzes nebst Einführungsgesetz zur Begutachtung vorgelegt hatte. Der Mißerfolg des im Jahre 1919 eingerichteten staatlichen Monopolbetriebes war trotz wiederholter Aenderungen des ersten Monopolgesetzes so augenscheinlich geworden, daß eine grundlegende Neuregelung der Branntweinbewirtschaftung nach Ansicht der Reichsregierung nicht mehr länger aufschiebbar erschien. Die finanziellen Ergebnisse des Monopols für das Reich gingen trotz der Mehrbelastung des Branntweins um 202 % gegenüber dem Frieden sogar absolut zurück — 1925 nur 153 Millionen gegenüber 193 Millionen im Jahre 1913 — die Monopolverwaltung selbst arbeitete mit erheblichem Verlust, da es ihr trotz des außerordentlichen Rückgangs der Erzeugung von jährlich 3,6 Millionen hl im Durchschnitt der Vorkriegsjahre 1909/10 bis 1913/14 auf nur 1,5 Millionen hl in den Nachkriegsjahren 1922/23 und 1924/25 nicht gelang, Erzeugung und Absatz annähernd im Gleichgewicht zu halten; die Lagervorräte wuchsen vielmehr andauernd an und beliefen sich am 31. März 1926 auf über 1,7 Millionen hl, eine Menge, die größer ist als der Absatz eines ganzen Jahres. Die Begründung zu dem Regierungsentwurf führt diese ungünstige Entwicklung des Monopols, unter der die Reichskasse in gleicher Weise wie die landwirtschaftlichen Brennereien, die im Betriebsjahr 1925/26 ihr Brennrecht nur zu 70 v. H., im laufenden Betriebsjahr nur zu 65 v. H. ausnutzen durften, leiden, in der Hauptsache auf den außerordentlich — seit der Vorkriegszeit auf fast ein Drittel — gesunkenen Absatz an Trinkbranntwein, auf die zahlreichen Steuerhinterziehungen und Schwarzbrennereien, auf organisatorische Mängel des Monopols und auf die hohen, 6 % der Einnahmen betragenden Verwaltungskosten zurück; sie bemängelt auch die bisherige Zu-

* Die Reparationsleistungen im 2. Teil des 2. Planjahres, Berichte des Generalagenten S. 238/239. Verlag von Reimar Hobbing.

Digitized by Google

sammensetzung des Beirates. Die wesentlichsten Grundzüge der geplanten Reform bestehen einmal darin, der Monopolverwaltung durch Umwandlung in ein selbständiges mehr nach kaufmännischen Grundsätzen geleitetes Unternehmen größere Bewegungsfreiheit zu geben und politische Einflüsse nach Möglichkeit auszuschalten. Das Aufsichtsrecht des R. F. M. soll auf bestimmt aufgeführte Fälle beschränkt und der bisherige Beirat durch einen Verwaltungsrat ersetzt werden, dessen Mitglieder sich nur unter Wegfall des bisherigen Ernennungsrechtes des Reichstages, des Reichsrates und des Vorl. Reichswirtschaftsrat aus vom R. F. M. zu ernennenden und unter Ausschaltung der unmittelbar beteiligten Gewerbe von den Spitzenverbänden der Wirtschaft und von verschiedenen Arbeiter- und Angestelltenverbänden vorzuschlagenden Mitgliedern zusammensetzen sollen. Zur Schärfung ihres Verantwortungsgefühls sollen die Mitglieder dem Reich mit ihrem Vermögen für ihre Beschlüsse haften. Von größerer Bedeutung als diese organisatorischen, zum Teil verfehlten Vorschläge sind die Maßnahmen, die die Regierung zur Besserung auf wirtschaftlichem Gebiet vorschlägt. Zur Drosselung der Erzeugung sollen neue Brennrechte nicht mehr erteilt, bestehende nicht erweitert und nicht mehr übertragen werden. Von der Preisbemessung des geltenden Rechtes, das den landwirtschaftlichen Brennern einen Preis garantiert, der die Selbstkosten einer gut geleiteten Kartoffelbrennerei mittleren Umfangs voll deckt und die Schlempe als Gewinn freiläßt, soll zugunsten einer Preisbemessung abgewichen werden, die auf die Deckung der Selbstkosten des Landwirtes nur „Bedacht zu nehmen" und andererseits auch auf die Marktlage Rücksicht zu nehmen hat. Verschärfung der allgemeinen Betriebsabzüge und Abwälzung des Geschäftsverlustes der Monopolverwaltung auf die Schultern der Brenner durch Schaffung eines besonderen Verbilligungsabzuges sollen weiter der Verwaltung es ermöglichen, den Branntwein ohne Verlust abzusetzen. Von den übrigen zahlreichen Abänderungsvorschlägen sollen hier noch die Maßnahmen gegen die süd- und westdeutschen Obstbrenner und Stoffbesitzer hervorgehoben werden, deren Rechte durch Kürzung ihres Brennrechtes von 3 hl auf 1 hl, Verbot der zeitlichen Uebertragung, Streichung ihrer steuerlichen Vorteile und zwangsweiser Zusammenschluß zu Gemeinschaftsbrennereien aufs schärfste beschnitten werden sollen. Wenn sich auch die Brennereigruppen der Notwendigkeit nicht verschlossen, daß zur Gesundung der Spritbewirtschaftung vorübergehend auch ihrerseits Opfer gebracht werden müssen, so stieß doch der Entwurf mit seinen tief einschneidenden, die Aufrechterhaltung des Betriebes bedrohenden Vorschlägen auf den lebhaftesten Widerstand aller beteiligten Kreise. In den Verhandlungen des Reichswirtschaftsrates und des Reichsrates gelang es denn auch, sehr wesentliche Verbesserungen zu erzielen, so daß sich die Reichsregierung zu einer neuen Umarbeitung des ersten Entwurfs veranlaßt sah, der als zweiter Entwurf unter dem 16. November 1926 dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt wurde. Welches Schicksal dieser zweite Entwurf haben wird, ist nicht abzusehen, da der Reichstag bis zur Abfertigung dieses Berichtes mit den Beratungen noch nicht angefangen hat. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß der Entwurf noch einmal umgeändert, vielleicht sogar zurückgezogen wird und die Reichsregierung sich an Stelle eines völlig neuen Monopolgesetzes — das dritte dann seit Bestehen des Monopols — mit einer die nötigen Verbesserungen bringenden Novelle begnügt, da der in letzter Zeit gestiegene Absatz sowohl

Digitized by Google

für Trinkbranntwein als auch für technische Verwendung, verbunden mit einem Rückgang der Lagerbestände auf eine Besserung der wirtschaftlichen Lage des Monopols zu deuten scheint und damit einer der Hauptgründe, die zu einer Reform an Haupt und Gliedern Veranlassung geben, an Berechtigung sehr viel verloren hat. Immer wieder ist aber zu der geplanten Reform hervorzuheben, daß bei der deutschen Branntweinsteuergesetzgebung nicht in erster Linie finanz- und steuerpolitische, sondern ernährungspolitische Erwägungen im Vordergrund gestanden haben und weiter stehen müssen. Es genügt in diesem Zusammenhang auf den Vorschlag des Agrarsachverständigen der sozialdemokratischen Partei, Dr. Baade, hinzuweisen, der darauf hinausläuft, die landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien stillzulegen und die Spriterzeugung nach englischem Muster, wo eine Milliarde aus dem Sprit herausgeholt wird, in einigen wenigen gewerblichen Fabriken zu konzentrieren. Die landwirtschaftlichen Brennereien könnten nach Ansicht von Baade ohne weiteres aus den erhöhten Mehreinnahmen des Monopols für den Futterwert der Schlempe, die durch Verfütterung von anderen Kraftfuttermitteln ersetzt werden könne, abgefunden werden*. Der D. L. R. ist in seiner Stellungnahme zu dem Spiritusmonopolgesetzentwurf diesen auf den Untergang der landwirtschaftlichen Brennereien hinzielenden rein steuerfiskalisch eingestellten Bestrebungen entschieden entgegengetreten und hat dabei besonders hervorgehoben, daß gleichermaßen wie die Kartoffelbrennereien auch die landw. Korn- und Obstbrennereien des Westens und Südens ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung wegen geschützt und in ihrer Lebensfähigkeit erhalten werden müssen. Auch der Reichswirtschaftsrat ist in seinem eingehenden Gutachten zu einer Ablehnung des Baadeschen Vorschlages gekommen.

Einen weiteren Anlaß, zu der Frage der Spiritusbesteuerung Stellung zu nehmen, gab dem D. L. R. die Vorlage des R. F. M., die in Verbindung mit der Erhöhung des Zuckerzolls um 5 M. und der Senkung der Zuckersteuer von 21 auf 14 M. je dz eine Erhöhung der Branntweinsteuer — des Monopolreichsgeldes — um 100 M. — ursprünglich sogar um 150 M. je hl in Vorschlag brachte. Begründet wurde diese Erhöhung damit, daß der durch die Senkung der dem Reparationsagenten verpfändeten Zuckersteuer zu erwartende Einnahmeausfall von 75 Millionen durch die Zollerhöhung nicht ausgeglichen würde und durch eine entsprechende Mehrbelastung des Branntweins gedeckt werden müsse; ein Rückgang im Trinkverbrauch sei durch die Steuererhöhung nicht zu erwarten. Diese Begründung mußte um so eigenartiger berühren, als der Reichsfinanzminister in der Begründung des ersten Spiritusmonopolgesetzentwurfes mit großer Entschiedenheit eine höhere Branntweinsteuer als 280 M. nicht für tragbar erklärt hatte und die Verhältnisse sich seitdem nicht wesentlich verändert hatten. Der D. L. R. hat in Uebereinstimmung mit fast sämtlichen landwirtschaftlichen Organisationen und Brennereigruppen Einspruch gegen diese Verkoppelung der Zuckersteuer-

* Dr. Baade, „Neugestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft" in Berichten über Landwirtschaft, Band V., Heft 2, Verlag Paul Parey, Berlin 1926 und die Entgegnung von Prof. Dr. Hayduck, daselbst, Band V, Heft 4 „Warum kann die Landwirtschaft des armen Bodens auf die Kartoffelbrennerei nicht verzichten". Ferner Curtius im „Magazin der Wirtschaft", 1926, Nr. 49 „Halbheiten bei der Branntweinsteuerreform" und Topf im „Wirtschaftsdienst", 1926, Nr. 48 „Die zweite Reform des Spiritusmonopols".

Digitized by Google

senkung mit der Branntweinsteuererhöhung erhoben und sich vor allem dagegen gewandt, daß die allgemein als notwendig anerkannte Hilfe für den Zuckerrübenbau auf die ertragsarmen Kartoffelböden abgewälzt werden soll. Auch der Vorl. Reichswirtschaftsrat hat die Branntweinsteuererhöhung als wirtschaftlich verfehlte Maßnahme abgelehnt, der vorgeschlagenen Zuckersteuersenkung dagegen zugestimmt. Daß eine Erhöhung der Branntweinsteuer als Kompensation für die Zuckersteuersenkung vom Reparationsagenten nicht gefordert ist, geht im übrigen aus seinem bei der Frage der Biersteuererhöhung angeführten Bericht hervor.

Neben der Neuregelung der Branntweinsteuer steht noch als gesetzgeberische größere Aufgabe für 1927 die Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer bevor. Das Jahr 1926 brachte durch die Novelle vom 15. Mai 1926 nur eine Uebergangsregelung, durch die zur Deckung der infolge des gestiegenen Automobilverkehrs außerordentlich gewachsenen Straßenunterhaltungslasten die bisherigen Steuersätze erhöht und die Vorausleistungen für die außergewöhnliche Abnutzung der Wege durch feste Zuschläge von 25 %, die auch für 1927 weiter erhoben werden, ersetzt worden sind. Weiter wurden die Länder verpflichtet, nicht mehr wie früher nur mindestens die Hälfte des Aufkommens, sondern das gesamte Aufkommen zur Wegeunterhaltung zu verwenden. Ueber die zweckmäßige Form der künftigen Kraftfahrzeugbesteuerung, die einmal den Wünschen der Automobilindustrie auf Abänderung der jetzigen als schädlich für den Automobilmotorenbau bezeichneten Steuerformel Rechnung tragen, andererseits die Steuer mehr an den Gebrauch des Fahrzeuges und seiner tatsächlichen Straßenbeanspruchung anpassen soll, gehen die Auffassungen noch sehr weit auseinander. Zurzeit unterliegt der ganze Fragenkomplex des Wegebaues, der Wegeunterhaltung und der Finanzierung noch der Begutachtung des Reichswirtschaftsrates. Die außerordentliche Abnutzung der Straßen ist in erster Linie durch den Kraftwagenverkehr verursacht, und die Lasten der Wegeunterhaltung werden schon jetzt zu einem großen Teil von der Landwirtschaft auf dem Wege der Kreis- und Kommunalbesteuerung aufgebracht. Trotz dieser nicht wegzuleugnenden Vorausbelastung wird immer noch in der Oeffentlichkeit mit dem Gedanken einer Zugtier- oder Fahrzeugsteuer gespielt, gegen die sich die Landwirtschaft aufs entschiedenste verwahren muß. Sie muß im Gegenteil verlangen, daß diese ungerechteste aller Steuern in den Ländern, in denen sie noch besteht, baldigst verschwindet.

2. Finanzpolitik und Finanzausgleich.

Im Mittelpunkt aller steuer- und finanzpolitischen Reformbestrebungen steht nach wie vor das Problem des Finanzausgleichs, dessen ursprünglich für den 1. April 1927 vorgesehene endgültige Regelung sich mangels Vorliegen der notwendigen finanzstatistischen Unterlagen und vor Klärung der Frage, was aus der vorläufig weder für die Finanzierung des Wohnungsbaues noch für den allgemeinen Finanzbedarf der Länder zu entbehrenden Hauszinssteuer werden soll, als unmöglich erwies. Hinzu kommt, daß auch über die Zweckmäßigkeit und technische Durchführbarkeit des Zuschlagsrechts zur Einkommensteuer, unter dessen Zeichen die endgültige Lösung gefunden werden soll, die Meinungen noch weit auseinandergehen, darüber aber jedenfalls Einigkeit besteht, daß auf so unsicheren wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie besonders in der schlechten Lage der Landwirtschaft und der

Digitized by Google

noch immer hohen Erwerbslosenzahl zum Ausdruck kommt, eine selbständige Finanzgebarung der Länder und Gemeinden nicht aufgebaut werden kann. Alle diese Gründe veranlaßten die Reichsregierung, die endgültige Regelung nochmals hinauszuschieben und unter dem 22. Dezember 1926 den Entwurf einer Uebergangsregelung vorzulegen, um dessen Ausgestaltung der bekannte Streit zwischen Reich und Ländern über die Aufteilung des Steueraufkommens von neuem in aller Heftigkeit entbrannte, während von seiten der Wirtschaft um die Verwirklichung ihrer alten Forderung, Senkung der Gesamtsteuerlast, insbesondere auf dem Gebiete der Realsteuern, gekämpft wurde. Daß die Reinholdsche Milderungsaktion, vor allem die Senkung der Umsatzsteuer von 1 auf ¾ % der Produktion, sicherlich der Landwirtschaft keine fühlbare Entlastung gebracht hat, wird kaum mehr bestritten, wie auch, daß sie den Konsumenten in keiner Weise durch Preisverbilligung zugute gekommen und der Aufschwung der Wirtschaft im Jahre 1926 mehr dem Zufall des englischen Bergarbeiterstreiks als der Auswirkung der Steuersenkungsaktion zu verdanken ist. Es ist schon damals von der Landwirtschaft darauf hingewiesen worden, daß eine Senkung der noch immer überspannten Einkommensteuer, vor allem aber der Realsteuern, weit besser zur Ankurbelung der Wirtschaft beitragen würde. Die Erfahrungen haben dies auch vollauf bestätigt, da den geringen Erleichterungen bei den Reichssteuern fast durchweg erhöhte Steueranforderungen der Länder und Gemeinden durch weitere Anspannung der Realsteuern gegenüberstehen. Die Ueberspannung der Realsteuern wirkt sich aber immer mehr zur verhängnisvollsten aller steuerlichen Belastungen aus.

In welchem Maße die übereilte Senkung der Umsatzsteuer mit ihrem Ausfall von mehreren hundert Millionen Mark zudem das Zustandekommen des provisorischen Finanzausgleichs erschwert hat, haben die langwierigen Verhandlungen bewiesen, bei denen die Aufrechterhaltung der Umsatzsteuergarantie den Hauptzankapfel bildete. Es würde hier zu weit gehen, auf die einzelnen Phasen dieses Streites einzugehen, der leider aus dem Gebiete des für die Volkswirtschaft Zweckmäßigen viel zu sehr in das Gebiet der Politik hinübergezogen wird. Das schließlich für zwei Jahre zustande gekommene Kompromiß bedeutet insofern einen Fortschritt, als nunmehr ernstlich der Versuch gemacht wird, an eine Senkung und Reform der Realsteuern heranzugehen. Durch die Erhöhung der Ueberweisungsgarantie auf 2,6 Milliarden, Uebernahme der Kosten der Erwerbslosenfürsorge auf das Reich bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von Subventionen verschiedenster Art, insbesondere von 190 Millionen für die Kosten der Schutzpolizei und Erhöhung der Biersteueranteile der süddeutschen Länder, sind den Ländern und Gemeinden die Mittel für eine fühlbare Senkung der Realsteuern an die Hand gegeben worden; es wird nun Sache der Länder und Gemeinden sein, der ihnen ausdrücklich auferlegten Verpflichtung, die erhöhten Einnahmen auch zu diesem Zweck zu verwenden, nachzukommen. Eine gesetzliche Handhabe hierzu fehlt freilich noch, sie soll erst das für den 1. Oktober 1927 in Aussicht gestellte Reichsrahmengesetz für die Realsteuern und Hauszinssteuer bringen, womit eine von allen Teilen der Wirtschaft mit gleichem Nachdruck vertretene Forderung ihrer Verwirklichung näher gebracht wird. Auch die Vorschrift, daß von der Gesamtüberweisung von 2,6 Milliarden 450 Millionen nach dem Umsatzsteuerschlüssel zu verteilen sind, ist vom Standpunkt der Landwirtschaft zu begrüßen. Durch den Fort-

Digitized by Google

fall der Umsatzsteuergarantie, die den Ländern einen festen, zu zwei Dritteln nach der Bevölkerungszahl zu verteilenden Anteil von 450 Millionen sicherte, wären trotz Erhöhung der Gesamtgarantie die kleinen agrarischen steuerschwachen Länder und Gemeinden finanziell schlechter gefahren. Die stärkere Berücksichtigung des Umsatzsteuerschlüssels trägt also gerade dem Bedürfnis Rechnung, den einkommensteuerarmen Gemeinden, die zumeist stark bevölkert sind und unter hohen Ausgaben für Schul- und Sozialzwecke leiden, die Vorteile der erhöhten Ueberweisungen zugute kommen zu lassen. Von weiteren wichtigen Steuerfragen, die bei der Ueberweisungsregelung eine Rolle gespielt haben, ist noch für die Landwirtschaft von Interesse die Regelung der Gemeindegetränkesteuer, wonach künftighin der Wein und der Branntwein aus der Besteuerung ausfallen, die Gemeinden dafür aber das Recht erhalten haben, mit Genehmigung ihrer Länderregierungen allgemein den örtlichen Verbrauch von Bier mit einer Steuer bis zu 7 v. H. des Herstellungspreises zu besteuern. Die Genehmigung darf aber nur erteilt werden, wenn sichergestellt ist, daß die Neueinführung oder Erhöhung der Biersteuer durch entsprechende Steuersenkungen auf anderen Gebieten, insbesondere auf dem Gebiete der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, ausgeglichen wird. Bezüglich der Grunderwerbsteuerzuschläge ist es bei der Regierungsvorlage geblieben, wonach ab 1. April 1927 zu dem Reichssteuersatz von 3 % nur noch höchstens 2 % Zuschläge erhoben werden dürfen.

Wenn das Kompromiß von dem Bestreben ausgegangen ist, die immer offener zutage getretenen Defizits der Länder und Gemeinden zu stopfen, mit dem Ziele, den Druck auf die Realsteuern zu mildern, so ist dafür das Loch im Reichshaushalt um so größer geworden; es wird immer offensichtlicher, daß die Steuerdecke zu kurz ist, um den ungeheuren, vom Reichsfinanzminister selbst auf etwa 11 Milliarden bezifferten Bedarf der öffentlichen Hand zu decken. Die Ausführungen des Reichsfinanzministers bei der Beratung des Reichshaushalts 1927 im Reichstage haben den ganzen Ernst unserer Finanzlage enthüllt. Der Optimismus, der von seinem Vorgänger genährt wurde und im Auslande falsche Eindrücke von einer schnellen finanziellen Erholung Deutschlands hervorgerufen hat, ist verflogen, das bekannte „bis hart an den Rand des Defizits“ ist zu einem kaum noch verschleierten Defizit geworden. Nur unter Zuhilfenahme höchst anfechtbarer finanzpolitischer und etatsrechtlicher Maßnahmen, wie die Einstellung von 190 Millionen des Betriebsmittelfonds und der Ueberschüsse des Jahres 1926, sowie durch Höhereinschätzung des Steueraufkommens um 270 Millionen ist es gelungen, den ordentlichen Etat äußerlich ins Gleichgewicht zu bringen. Die Deckung des außerordentlichen Etats mit einem Bedarf von etwa 1 Milliarde unter Hinzuziehung des noch ungedeckten Restbetrages aus dem Vorjahre schwebt noch völlig in der Luft, da nach den Erklärungen des Reichsfinanzministers eine neue Reichsanleihe in nächster Zeit überhaupt nicht in Frage kommen kann. Ueber allem steht aber drohend der sich verstärkende Druck der Reparationslasten, die im nächsten Etatsjahr 1928 allein von dem Reichshaushalt eine Mehrleistung von 408 Millionen erfordern. Von Steuersenkungen ist schon lange keine Rede mehr, alle Anträge auf Senkung der Einkommensteuer und Zuckersteuer sind zurückgestellt worden. Wenn auch nach den Erklärungen des Reichsfinanzministers im „gegenwärtigen Augenblick“ an Steuererhöhungen unter keinen Umständen gedacht werden kann, so ist nicht ersichtlich, wie das Wiederanziehen der Steuerschraube umgangen

Digitized by Google

werden kann, wenn nicht die Daweslast herabgesetzt oder die Steigerung der Reparationslasten durch entsprechende Senkung der inneren Ausgaben ausgeglichen wird; denn selbst bei optimistischer Beurteilung unserer wirtschaftlichen Entwicklung wird niemand behaupten können, daß die Wirtschaft Lasten von derartiger Höhe auf die Dauer tragen kann. Die für die nächste Zukunft wichtigste Frage, wichtiger als die der zweckmäßigen Verteilung des Steueraufkommens auf die verschiedenen Steuergläubiger ist und bleibt deshalb die Frage, ob es gelingt, durch eine Revision des Dawesplanes und durch eine durchgreifende Verwaltungsreform die öffentlichen Ausgaben in ihrer Gesamthöhe auf ein wirtschaftlich tragbares Maß zu senken.

VII.

Bodenrecht.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

1. Pachtschutz.

In Anbetracht der außerordentlich schwierigen Kreditverhältnisse des Pächterstandes hatte der Reichsbund landwirtschaftlicher Pächter den Plan aufgeworfen, durch Ergänzung der Pachtschutzordnung in der Fassung vom 23. Juli 1925 das Pfandrecht des Verpächters am Inventar des Pächters zu beschränken. Das Pfandrecht des Verpächters sollte hiernach den Betrag eines Jahrespachtzinses nicht übersteigen. Wenn auch die Möglichkeit der Kreditbeschaffung für Pächter dringend nötig war, mußte doch die Verbindung dieser Frage mit der Pachtschutzordnung ernste Bedenken auslösen. Es blieb u. a. zweifelhaft, ob der vorgeschlagene Weg nicht auch Schwierigkeiten für den Pächter selbst nach sich ziehen konnte. Es mußte hierbei berücksichtigt werden, daß das Pfandrecht am Inventar nicht nur eine Sicherstellung des Jahrespachtzinses bedeutet, sondern auch einen Schutz vor Verschlechterung des Grundstückes. Es hätte also unter Umständen das Pachteinigungsamt wiederholt darüber entscheiden müssen, in welchem Umfange das Pfandrecht des Verpächters beschränkt wird. Da diese Entscheidungen sich nicht voraussehen lassen können, wäre die Basis für einen Pächterkredit ziemlich schwankend gewesen.

Unter diesen Umständen war es zu begrüßen, daß in Anbetracht der Bedenken, die gegen den ersten Entwurf erhoben wurden, eine Einigung zwischen Pächtern und Verpächtern zustande kam. Der Plan, im Rahmen der Pachtschutzordnung die schwierige Frage zu lösen, wurde fallen gelassen, und es entstand das Gesetz betreffend die Ermöglichung der Kapitalkreditbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter vom 9. Juli 1926, über welches an besonderer Stelle unter „Kreditwesen" berichtet wird.

2. Bodeneigentum.

Es hat im Berichtsjahr nicht an Versuchen gefehlt, das Eigentum am Grund und Boden zu erschüttern. Es wurden gesetzgeberische Maßnahmen im Rahmen eines Wohnheimstättengesetzes erstrebt, die darauf hinausliefen, das Privateigentum am Grund und Boden zu entrechten. Die Gemeinden

Digitized by Google

sollten demnach nicht nur, wie es bereits auf Grund der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 geschieht, die Möglichkeit erhalten, Bodenvorratswirtschaft auf Kosten privater Grundeigentümer zu treiben, sondern es sollte ihnen diese in verschärfter Form zur Pflicht gemacht werden. Begründet werden derartige Forderungen mit dem herrschenden Wohnungsmangel. Dabei wird vollständig außer acht gelassen, daß nicht Mangel an Baugelände die Schuld an den bedauerlichen Verhältnissen auf dem Gebiete des Wohnungswesens trägt, sondern daß die Baukosten um etwa das Doppelte gegen die Vorkriegsverhältnisse gestiegen sind. Dazu kommen die erhöhten Aufschlußkosten, die infolge flacherer bzw. lockerer Bauweise entstehen. Die Gegner des Privateigentums am Grund und Boden berücksichtigen dabei nicht die Zerstörung jeglichen Realkredits durch die gedachten Maßnahmen und die damit verbundene Hemmung wirtschaftlicher Tätigkeit.

Im Sinne bodenreformerischer Tendenzen bewegte sich auch der dem Preußischen Landtag vorgelegte Entwurf eines preußischen Städtebaugesetzes, der mit dem in der Reichsverfassung gewährleisteten Schutz des Privateigentums nicht vereinbar erscheint. Er sieht durch Flächenaufteilungspläne weitgehende Wertverminderungen vor, die unentschädigt bleiben sollen, und geht auch in den Abschnitten über Fluchtlinien und über Umlegungen über die Rechte der Grundbesitzer hinweg.

Die Versuche auf dem Gebiete der Sozialisierung in den verschiedensten Wirtschaftsgebieten haben am 10. November 1926 zu einer Kundgebung aller wirtschaftlichen Spitzenverbände zum Schutze der privaten Wirtschaft geführt. Die landwirtschaftlichen Gesichtspunkte vertrat in einem eingehenden Referat Frhr. von Kerkerink zur Borg, der auf die Sozialisierung des Privatbesitzes sowohl im Plan eines Wohnheimstättengesetzes als auch im Entwurf eines Städtebaugesetzes hinwies und das Versagen des ordentlichen Rechtsweges, das Untergraben des Realkredites, die Beschränkung der Verfügungsmöglichkeiten als einen Weg kennzeichnete, der den Grundeigentümer in die Stellung eines Staatsuntertanen zweiter Klasse herabdrückte. In der Entschließung der Verbände wurde nachdrücklich gegen jede Gefährdung des Privateigentums Stellung genommen und besonders betont, daß Eingriffe in das Privateigentum am Grund und Boden die Produktivität und Kreditfähigkeit der Landwirtschaft zu gefährden drohen.

VIII.

Sozialpolitik.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

1. Arbeitsgerichtsgesetz.

Die Vorarbeiten zum Arbeitsgerichtsgesetz gehen auf das Jahr 1921 zurück. Der damals vorgelegte Referentenentwurf unterschied sich wesentlich von dem Regierungsentwurf, der für das am 23. Dezember 1926 verabschiedete Gesetz als Unterlage gedient hat. Als wichtigster Punkt sei hervorgehoben, daß der Referentenentwurf seinerzeit vorsah, daß die Arbeitsgerichte Abteilungen der Amtsgerichte sein sollten. Im März 1922 äußerte

Digitized by Google

der damalige Reichsjustizminister Dr. Radbruch, daß er nach gewissenhafter Prüfung der Frage der Arbeitsgerichte zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß die organische Verbindung der Arbeitsgerichte mit den ordentlichen Gerichten notwendig sei. Der Entwurf, der im Sommer 1923 vorgelegt wurde, wich jedoch von diesem Grundsatz ab. Er enthielt in erster Instanz die Arbeitsgerichte als Sondergerichte, während die Landesarbeitsgerichte bei den Landgerichten und das Reichsarbeitsgericht bei dem Reichsgericht gebildet werden sollten. Begründet wurde diese Abweichung vom ersten Referentenentwurf mit der Haltung der Spitzenverbände der Arbeitnehmer, nämlich, „daß in weiten Kreisen der Arbeitnehmer ein starkes Mißtrauen gegen die ordentlichen Gerichte bestehe". Der Entwurf wurde, wie wir bereits im Vorjahre berichteten, aus Sparsamkeitsgründen zurückgezogen. Nachdem sich die finanziellen Verhältnisse einigermaßen gefestigt hatten, ging im Jahre 1925 dem Reichswirtschaftsrat ein neuer Entwurf zu, über den eine Einigung dort nicht erzielt werden konnte. Das Ergebnis der Beratungen war ein Mehrheitsbeschluß der Abteilungen II und III und eine Minderheitsentschließung der Abteilung I. In dieser letzteren wurde aus grundsätzlichen Erwägungen und Ersparnisgründen die Einrichtung besonderer Arbeitsgerichte abgelehnt. Sondergerichte seien geeignet, eine Zersplitterung der ordentlichen Gerichtsbarkeit herbeizuführen. Auch sei zu befürchten, daß das allgemeine Vertrauen zur Rechtspflege Schaden leidet. Weiterhin wurde es als unerträglich bezeichnet, daß Verwaltungsstellen, wie es der Entwurf vorsah, auf die Gerichtsorganisation Einfluß nehmen. Hierdurch würde der Grundsatz der Trennung von Justiz und Verwaltung durchbrochen. Schließlich führte zu ernsten Beanstandungen die Möglichkeit, daß zu Vorsitzenden der Arbeitsgerichte nicht in jedem Fall ordentliche Richter bestellt zu werden brauchten.

Abgesehen von den wesentlichsten Beanstandungen, die in der Minderheitsentschließung der Abteilung I im Reichswirtschaftsrat zum Ausdruck gelangten, ist vom Deutschen Landwirtschaftsrat eingehendes Material zu den einzelnen Bestimmungen zusammengestellt worden. Als die Reichsregierung im Jahre 1926 den Entwurf mit kleinen Abänderungen dem Reichstag zugehen ließ, mußten die erhobenen Beanstandungen aufrecht erhalten bleiben. Die Mehrheit des Reichstages entschied sich für den Regierungsentwurf, der am 23. Dezember 1926 als Gesetz verkündet wurde.

2. Krankenversicherung.

Bereits im Vorjahre ist darüber berichtet worden, daß von seiten der Aerzteschaft auf den Wegfall der Ermäßigung hingearbeitet wurde, welche die öffentlich-rechtlichen Versicherungsträger von den Arztgebührentarifen genossen. Ein Wegfall dieser Ermäßigung von 20 % muß schätzungsweise eine Mehrbelastung der gesamten deutschen Wirtschaft von etwa 60 Millionen Mark nach sich ziehen. Es erheben sich daher schwerwiegende Bedenken gegen diese Maßnahme. Die Aerzteschaft hatte sich schließlich an den Preußischen Landtag gewandt, und in dessen Hauptausschuß ist die Aufhebung des Rabatts von der Gebührenordnung mit Wirkung vom 1. Januar 1927 beschlossen worden. Das Vorgehen Preußens hat auch anderen Ländern als Beispiel gedient, so daß nunmehr in der Krankenversicherung mit einer erheblichen Mehrbelastung gerechnet werden muß.

Digitized by Google

Am 9. Juli 1926 ist das zweite Gesetz über Abänderung des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung zur Verabschiedung gelangt, wodurch die Bestimmungen über Wochenhilfe und Familienhilfe in einzelnen Punkten geändert werden. Der ursprünglich geplante Wegfall der Leistungen des Reiches in der Familienhilfe, der große Bedenken ausgelöst hatte, ist nicht Gesetz geworden. Während aber früher das Reich die Regelleistungen der Krankenkasse in der Familienhilfe zur Hälfte erstattete, ist dieses dahingehend abgeändert worden, daß der Reichszuschuß für jeden Fall der Familienhilfe auf 50 Reichsmark festgesetzt worden ist.

3. Arbeitslosenversicherung.

Mit dem Entwurf einer Arbeitslosenversicherung hatte sich zunächst der Reichswirtschaftsrat zu beschäftigen. Der Regierungsentwurf sieht ähnlich wie in der 5. Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Befreiungen für einige Gruppen von landwirtschaftlichen Arbeitnehmern vor. Es sind dies Landarbeiter mit Kleinbesitz, Gesinde und Arbeiter mit langen Verträgen. Das Gesetz über Versicherung mußte jedoch anders beurteilt werden wie das bisherige Verfahren bei der Fürsorge. Während nämlich bei der Fürsorge auch derjenige Anspruch auf Leistungen hat, der keine Beiträge gezahlt hat, kann bei der Versicherung nur derjenige in den Genuß der Leistungen treten, welcher Beiträge zahlt. Es wäre also denkbar, daß die Befreiungen von der Versicherung in Zukunft bei Arbeitnehmern aus diesem Grunde nicht in dem Umfange erwünscht sein würden als bisher. Daneben muß aber dem Umstande Rechnung getragen werden, daß Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft verschwindend gering ist, so daß eine Belastung mit Beiträgen in gleicher Weise wie bei anderen Berufsständen zu einer übermäßigen Belastung führen könnte. Es kommt noch hinzu, daß die im Gesetz vorgesehenen Höchstsätze unter Umständen nicht ausreichen könnten und daß damit dann bei einer etwaigen Erhöhung die Landwirtschaft erheblich mehr aufzubringen hätte als bisher. Der Reichswirtschaftsrat hat daher nach Erörterung verschiedener Möglichkeiten, die den Verhältnissen in der Landwirtschaft gerecht werden sollten, eine Entschließung gefaßt, wonach die Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft in einem eigenen Abschnitte des Gesetzes zu regeln seien. In dieser Sonderregelung sollten auch die Träger der landwirtschaftlichen Sonderversicherung zu bestimmen sein und auch Bestimmungen vorgesehen werden, wonach ländliches Gesinde und Arbeitnehmer, die zugleich Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes sind, befreit werden könnten.

Der Gedanke, in einer Sonderarbeitslosenversicherung durch die Landwirtschaft nur diejenigen Mittel aufzubringen, die von der an und für sich geringen Erwerbslosigkeit innerhalb des Berufsstandes benötigt werden, ist dann von den Spitzenorganisationen der Landwirtschaft aufgegriffen worden und hat zur Aufstellung des Entwurfs einer Sonderversicherung geführt. Dieser Entwurf soll alle Betriebe umfassen, für welche die gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft zuständig sind, also auch Forstwirtschaft, Gartenbau, Binnen- und Küstenfischerei. Träger der Versicherung sollen die landwirtschaftlichen Fachabteilungen bei den Arbeitsnachweisorganisationen sein, während die Einziehung der Beiträge und das Auszahlen der Unterstützung von den ländlichen Krankenkassen zu übernehmen ist. Damit

Digitized by Google

würde ein neuer kostspieliger Apparat unnötig. Befreiungen sind vorgesehen für das landwirtschaftliche Gesinde und für die Arbeitnehmer mit eigenem Anwesen.

Gleichzeitig wird jedoch auch der Gedanke erwogen, bei dieser Gelegenheit das Arbeitsnachweisgesetz einer Nachprüfung zu unterziehen und unter Umständen die Arbeitsnachweise von den Gemeinden loszulösen. Es müßte dann diesem neuen Organismus auch die Arbeitslosenversicherung eingefügt werden. Es steht daher zu erwarten, daß nicht nur bezüglich der landwirtschaftlichen Arbeitslosenversicherung, sondern auch für das allgemeine Gesetz neue Vorschläge von Regierungsseite gemacht werden, so daß eine abschließende Stellungnahme zu dem Gesamtproblem heute noch nicht erfolgen kann.

Jedenfalls erscheint es geboten, bei der Regelung der Arbeitslosenversicherung den Sonderverhältnissen der landwirtschaftlichen Betriebe, die ihren Arbeiterstamm ohne Rücksicht auf die Konjunktur durchhalten müssen, Rechnung zu tragen, und sie nicht außerdem mit dem Risiko industrieller Konjunkturschwankungen zu belasten.

4. Arbeitsschutzgesetz.

Von der Regierung wurde der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes vorgelegt. Das Arbeitsschutzgesetz soll sich, wie im § 1 aufgeführt ist, nicht auf die Landwirtschaft erstrecken. Ebenso sollen Forstwirtschaft und Fischerei ausgenommen werden. Es bleibt zu beanstanden, daß unter den Ausnahmen der Gartenbau nicht besonders aufgeführt ist. Zwar wird in der Begründung ausgeführt, daß als landwirtschaftlicher Betrieb auch die Gärtnerei anzusehen sei, soweit die Art ihrer Betriebe mit der der Landwirtschaft im engeren Sinne verwandt ist. Es soll im allgemeinen angenommen werden, daß die Gärtnerei ganz zur Landwirtschaft gehört, wenn überwiegend Nährpflanzen gezogen werden, im übrigen aber soll die Arbeit in den Gärtnereien unter das Arbeitsschutzgesetz fallen.

Hierzu muß bemerkt werden, daß eine Trennung des Gartenbaues in landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Gärtnereien praktisch undurchführbar ist. Der Gartenbau ist ein Zweig der landwirtschaftlichen Urproduktion, und es muß gefordert werden, daß er von den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes, die sich in ihrem Hauptteil mit der Regelung der Arbeitszeit befassen, ausgenommen wird.

Ausgenommen sollen weiterhin auch die Nebenbetriebe derjenigen Betriebe sein, die nicht unter das Arbeitsschutzgesetz fallen. An dieser Stelle weist der Entwurf eine Verbesserung gegenüber dem ersten Referentenentwurf auf, da dieser mit dem Begriff Nebenbetriebe eine bestimmte Höchstzahl von Arbeitnehmern verbinden wollte. Diese neue Definition des Begriffes Nebenbetriebe wäre geeignet gewesen, Verwirrung herbeizuführen, da seine Umgrenzung nach anderen Grundsätzen in der Reichsversicherungsordnung bereits vorgesehen ist.

Auch die oft erörterte Frage der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe soll im Arbeitsschutzgesetz ihre Erledigung finden. Die Notwendigkeit des Zulassens eines Verkaufes an Sonntagen in Gegenden mit weitläufiger Siedlung und schwierigen Verkehrsverhältnissen ist im Entwurf anerkannt, und es sollen darin die Möglichkeiten zur Versorgung der Landbevölkerung gegeben werden.

Digitized by Google

Ursprünglich hatte man mit einem Inkrafttreten des Gesetzes bereits zum 1. April gerechnet. Da jedoch wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes noch längere Beratungen darüber nötig sein werden, ist für gewerbliche Betriebe ein vorläufiges Notgesetz geschaffen worden, nachdem schon im Februar für Gaswerke, Metallhütten und Glashütten durch Verordnung eine einstweilige Regelung getroffen worden war.

IX.
Siedlungswesen.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

Der Reichstag hat zu Zwecken der Ansiedlung für die nächsten fünf Jahre einen Betrag von je 50 Millionen Mark, zusammen 250 Millionen Mark, bereitgestellt. Diese Mittel stellen einen Zwischenkredit dar, dessen Dauer zunächst noch nicht bestimmt ist. Später sollen diese Kredite auf dem Wege der Rentenbriefkredite abgelöst werden.

Die Reichsmittel sollen verwendet werden zu Ankaufskrediten, um den Siedlungsgesellschaften den Erwerb von siedlungsfähigem Lande zu ermöglichen, ferner als Nachweisungskredite zur Urbarmachung, Bodenverbesserung und Errichtung von Gebäuden und schließlich zu Einrichtungskrediten. Der Zinssatz soll 3,5 % betragen, die Amortisation 0,5 % und hierzu tritt noch schließlich ein Verwaltungskostenzuschlag von ½ %. Außerdem soll für jeden Siedler ein Hauszinssteuerdarlehen von 6000 Mark von den Ländern gewährt werden.

Diese Reichssiedlungskredite bedeuten einen erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiete des Siedlungswesens, bei welchem die Frage der Finanzierung die Hauptrolle spielt. Damit ist jedoch die Frage noch nicht erledigt. Es handelt sich jetzt darum, das frühere System des Rentenbrief-Kreditwesens wieder zu beleben, um die erwähnten Kredite wieder freimachen und von neuem verwenden zu können. In Preußen besteht die Absicht, das System der provinziellen Rentenbanken durch ein staatliches Zentralinstitut zu ersetzen. Es bleibt jedoch noch die Frage offen, wie die Verzinsung für den Siedler tragbar zu gestalten ist, sei es durch Uebernahme der Kursdifferenz durch die öffentliche Hand oder durch Gewährung eines Zinszuschusses.

Die erwähnten Reichskredite sind in erster Linie für die Besiedlung dünn bevölkerter Landesteile bestimmt. Weitere Mittel wurden in den Dienst der landwirtschaftlichen Siedlung, insbesondere auf verbessertem Boden, in Höhe von 15 Millionen Mark durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1926 bereitgestellt.

Die Förderung der Siedlung ist keine ausschließlich landwirtschaftliche Frage. Sie ist eine Aufgabe von größter staatspolitischer, wirtschaftlicher und nationaler Bedeutung.

Ihre praktische Lösung muß aus dem Stadium der Beratungen herausgeführt und durch die Tat gefunden werden.

Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats hat sich aus dieser Ueberzeugung heraus mit einer großen Anzahl maßgeblicher Wirtschaftsverbände zu einer Kundgebung vereinigt, die einen wichtigen Beratungs-

Digitized by Google

gegenstand der nächsten Vollversammlung bilden wird. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Im Jahre 1926 hat das Reich namhafte Beträge für die ländliche Siedlung bereitgestellt. Preußen hat sich dem angeschlossen. Dieser Schritt wird in allen Kreisen des deutschen Volkes lebhaft begrüßt. Sind doch — in der Voraussetzung, daß Siedlung Eigentum bedeutet und daß bei der Durchführung des Siedlungswerkes der Rechtsgrundsatz des Eigentums voll gewahrt bleibt — an einem umfassenden ländlichen Siedlungswerke Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, Stadt- und Landkreise, Städte und Landgemeinden in gleicher Weise interessiert.

Die Landwirtschaft braucht für ihren Bevölkerungszuwachs neuen und und ausreichenden Lebensraum. Auch die in den Landkreisen und Landgemeinden zusammengefaßte Selbstverwaltung kann nur gedeihen, wenn der ländliche Nachwuchs dem flachen Lande möglichst erhalten bleibt.

Die Industrie erstrebt angesichts der geschmälerten Ausfuhrmöglichkeiten durch Vermehrung der bäuerlichen Stellen eine Stärkung der Aufnahmefähigkeit des landwirtschaftlichen Marktes für ihre Erzeugnisse.

Handel und Gewerbe, insbesondere in den mittleren und kleineren Städten, werden durch die in ihrem Umkreis neu entstehenden Bauerngemeinden erfahrungsmäßig stark belebt.

Die Städte, ebenso wie die großen Landkreise und Landgemeinden in den Industriegegenden, können ihrer Wohnungsnot und Erwerbslosigkeit und der damit zusammenhängenden Folgeerscheinungen nicht Herr werden, wenn mit deren Bekämpfung nicht zugleich die Quelle des Uebels — die übermäßige ländliche Abwanderung — durch eine starke ländliche Ansiedlung verstopft wird.

Wenn trotzdem eine großzügige ländliche Siedlung bisher nicht in Fluß gekommen ist, so liegt der Grund darin, daß wesentliche sachliche Voraussetzungen für eine umfangreiche Siedlung auch jetzt noch nicht erfüllt sind.

Die unterzeichneten Organisationen fordern deshalb:

1. Wiederherstellung einer ausreichenden Rentabilität der Landwirtschaft als der sinngemäßen Vorbedingung für die Gründung lebensfähiger neuer Bauernstellen;
2. Zusammenwirken aller öffentlichen Faktoren zur Förderung der Siedlung nur nach sachlichen Gesichtspunkten;
3. Verwendung nur leistungsfähiger, sachkundiger und genügende Sicherheit bietender Siedlungsträger für die praktische Durchführung des Siedlungswerkes. Die Möglichkeit der Selbstsiedlung durch den Grundbesitzer muß daneben gegeben sein;
4. Ausschaltung aller bürokratischen Eingriffe in die Siedlungstätigkeit. Die wirtschaftliche Selbständigkeit und Beweglichkeit der Siedlungsträger muß vielmehr zur Sicherung eines wirklich wirtschaftlichen, billigen und schnellen Verfahrens unangetastet bleiben;
5. neben einem ausreichenden Zwischenkredit für den Siedlungsträger weitgehenden und billigen öffentlichen Dauerkredit für den einzelnen Ansiedler als unerläßliche Voraussetzung für eine umfangreiche Neusiedlung.

Digitized by Google

Die Zwischen- und Dauerkreditmittel sind nach gesetzlich festgelegten Maßstäben zu gewähren und von der Kredit gebenden Stelle auf Grund des Gutachtens der Landeskulturbehörde ohne Einschaltung weiterer Behörden entsprechend dem Verfahren der Vorkriegszeit unmittelbar zu bewilligen. Nur dann ist es dem Siedlungsträger wieder möglich, planmäßig auf Jahre hinaus sichere Maßnahmen zu treffen.

Eine schleunige Regelung des Siedlungsverfahrens nach diesen Vorschlägen ist notwendig, wenn nicht auch noch das Jahr 1927 gleich den Vorjahren für den Beginn einer großzügigen ländlichen Siedlung verlorengehen soll."

Die Kundgebung trägt folgende Unterschriften:

Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation.
Deutscher Landwirtschaftsrat.
Preußische Hauptlandwirtschaftskammer.
Deutscher Industrie- und Handelstag.
Reichsverband der Deutschen Industrie.
Der Deutsche Landkreistag.
Verband der Preußischen Landgemeinden.
Reichs-Landbund.
Vereinigung der deutschen Bauernvereine.
Deutscher Bauernbund.
Reichsverband landwirtschaftlicher Klein- und Mittelbetriebe.

X.

Oedlandkultur.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

Der Deutschen Bodenkultur-Aktiengesellschaft sind im Laufe des Jahres 1926 weitere Mittel durch das Reichsgesetz über die Gewährung von Darlehen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung vom 22. Juni 1926 zugeflossen. Ein Betrag von 35 Millionen konnte auf diese Weise in die Dienste der Bodenverbesserung, verbunden mit der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, gestellt werden. Der Betrag ist zum größten Teil bereits vergeben oder zugesagt. Die Tilgungsfristen, die ursprünglich sehr kurz waren, weil die Gesellschaft an die Bedingungen ihrer Geldgeber gebunden war, konnten in Fällen, in denen die wirtschaftlichen Verhältnisse es erforderten, verlängert werden. Auch wurde der Zinssatz merklich gesenkt. Insgesamt konnten bisher rund 200 000 Hektar kultiviert werden, wobei etwa 7 Millionen Erwerbslosentagewerke geleistet wurden.

Die Mitarbeit der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen in der Gesellschaft hat sich erfreulich gestaltet, und es ist geplant, sie in Zukunft fester auszubauen.

Ueber die weiteren Pläne zur Beschaffung von Meliorationskrediten, die durch die Deutsche Bodenkultur A.-G. zur Ausschüttung gelangen sollen, wird an besonderer Stelle unter „Kreditwesen" berichtet.

Digitized by Google

XI.

Wanderarbeiterfrage.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

Bereits im 44. Jahrgang des Archivs des Deutschen Landwirtschaftsrats ist auf Seite 279 auf die Wanderarbeiterfrage hingewiesen worden. Es wurde festgestellt, daß die Wanderarbeiter eine zwingende Notwendigkeit für die intensive Landwirtschaft darstellen und nicht etwa den deutschen ständigen Arbeiter verdrängen.

Nichtsdestoweniger ist im Herbst 1926 das Kontingent an ausländischen Wanderarbeitern für das Jahr 1927 auf 100 000 herabgesetzt worden. Man hat hierbei die Frage des Ersatzes unberücksichtigt gelassen. Wie schwerwiegend die getroffenen Maßnahmen sind, geht daraus hervor, daß die Rübenerträge pro Hektar gegen die Zeit vor dem Kriege erheblich gesunken sind. Bringt man diese Feststellung in Verbindung mit der schwieriger gewordenen Arbeiterbeschaffung, wird sich nicht bestreiten lassen, daß hier Wechselwirkungen bestehen. Die weniger gute Pflege, die den Zuckerrüben zuteil wird, muß mit dazu beitragen, die Erträge zu drücken. Daneben ist zu befürchten, daß unter diesen Umständen die Anbauflächen zurückgehen. Der angestrebte Ersatz ausländischer Wanderarbeiter durch Inländer hat sich als sehr schwierig herausgestellt, und es muß bezweifelt werden, daß die für das Jahr 1927 fehlenden 30 000 Wanderarbeiter ersetzt werden können. Dazu geht aus Erhebungen, die von der Zuckerindustrie gemacht worden sind, hervor, daß die Arbeitsleistung Erwerbsloser gegenüber den geschulten ausländischen Wanderarbeitern erheblich zurücktritt. Um dieselbe Arbeit zu vollbringen, die beim Rübenroden von den fehlenden 30 000 Ausländern geleistet worden wäre, würden nicht weniger als 87 000 Erwerbslose benötigt werden. Um einen Stamm von deutschen Wanderarbeitern heranzuziehen, ist zur Vermittlung die Deutsche Arbeiterzentrale eingeschaltet worden. Immerhin wird es in nächster Zeit noch nicht gelingen, den Ausfall durch geschulte deutsche Kräfte zu ersetzen. Hierbei spielt auch die Unterbringungsmöglichkeit für deutsche Wanderarbeiter eine große Rolle. Es hat sich herausgestellt, daß ein Umbau der Schnitterkasernen in Erwägung gezogen werden muß, und es wurden Schritte unternommen, auch für diesen Zweck Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu erhalten, in gleicher Weise, wie der Neubau von Landarbeiterwohnungen gefördert wird.

Der Bau von Landarbeiterwohnungen hat Fortschritte gemacht, doch muß bemerkt werden, daß die benötigten Saisonarbeiter keinen Ersatz durch eine vermehrte Beschäftigung ständiger Arbeiter finden können. Es würde damit eine zu große Belastung der Betriebe in den Wintermonaten entstehen. Immerhin ist die Zahl der Betriebsfremden in landwirtschaftlichen Werkwohnungen so groß, daß durch ein Freimachen dieser Wohnungen ein Teil der Saisonarbeitskräfte entbehrlich gemacht werden könnte. Die Versuche, auf diesem Gebiete zu einer Lösung zu kommen, werden einstweilen noch fortgesetzt.

Digitized by Google

XII.

Betriebswissenschaftliche Arbeiten.

Berichterstatter Dr. Fensch:

1. Das landwirtschaftliche Buchführungswesen.

Im Berichtsjahr gelangte eine Erhebung des Deutschen Landwirtschaftsrates über die Verbreitung der Buchführung in der Landwirtschaft zum Abschluß. Die Erhebung erfaßt die im Wirtschaftsjahr 1925/26 vorhandenen landwirtschaftlichen Buchstellen und die Zahl der ihnen angeschlossenen Betriebe. Dank der entgegenkommenden Auskunftserteilung der Buchstellen ist es gelungen, ein so gut wie erschöpfendes Bild der Verbreitung der Buchführung in der Landwirtschaft zu gewinnen.

Nach dem heutigen Stand des Buchführungswesens lassen sich sieben Gruppen von landwirtschaftlichen Buchstellen unterscheiden:

Die erste Gruppe umfaßt die Buchstellen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Sämtliche Landwirtschaftskammern haben Buchstellen eingerichtet, denen in vielen Kammerbezirken noch zahlreiche Zweigbuchstellen angegliedert sind. In den mittel- und kleinbäuerlichen Bezirken West- und Süddeutschlands stehen den Landwirten praktisch nur die Kammerbuchstellen zur Verfügung, da andere Buchstellen hier noch nicht haben Fuß fassen können. Die Bedeutung der Kammerbuchstellen, die Buchführung gerade auch in den kleineren Betriebsgrößen in Aufnahme zu bringen, wird durch diese Tatsache besonders betont.

Die Buchstellen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, der Gesellschaft für Howardsche Buchführung und Betriebsoberleitung und der beiden landwirtschaftlichen Kreditinstitute der Provinz Brandenburg und Sachsen lassen sich — wenn ihre Organisation auch verschieden ist — zu einer weiteren Gruppe zusammenfassen, da bei ihnen die Verbindung der Buchführung mit der Wirtschaftsberatung, bei den Buchstellen der Kreditinstitute auch mit der Kreditberatung hervortritt.

Die Reichs-Landbund-Buchstellen bilden die dritte Gruppe der Buchstellen. Die vorwiegend über Ost-, Nord- und Mitteldeutschland verbreiteten Zweigbuchstellen unterstehen der Buchstellenhauptverwaltung in Berlin.

Die große Gruppe der Buchstellen der örtlichen Wirtschaftsverbände ist vorwiegend in Ost-, Mittel- und Nordwestdeutschland vertreten.

Weitere Buchstellengruppen bilden die genossenschaftlichen Buchstellen und die Buchführungsvereine.

Die nächste Gruppe der Buchstellen bilden die privaten Buchführungsinstitute, die vorwiegend in Ost-, Mittel- und Norddeutschland vertreten sind.

Durch die vom Deutschen Landwirtschaftsrat durchgeführte Erhebung konnten für das Wirtschaftsjahr 1925/26: 492 Buchstellen und

Digitized by Google

Zweigbuchstellen ermittelt werden. Darüber hinaus dürften einige kleinere Buchstellen nicht erfaßt worden sein, so daß sich die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Buchstellen heute auf rund 500 stellt.

Im einzelnen verteilen sich die Buchstellen wie folgt auf die obengenannten Buchstellengruppen:

Buchstellengruppen	Zahl der Buch- und Zweigbuchstellen
Landwirtschaftskammern	125
D. L. G., Howard, Kreditinstitute	6
Reichs-Landbund	66
örtliche Wirtschaftsverbände	160
Genossenschaften	37
Buchführungsvereine	31
private Buchstellen	67
zusammen:	492.

Alle Buchführungsvereine stehen in enger Arbeitsgemeinschaft mit den betreffenden Landwirtschaftskammern. Ebenso sind die meisten Genossenschaften (25) an die Kammerbuchstellen angelehnt. Von den Privatbuchstellen gehören 45 zum Reichsverband landwirtschaftlicher Privatbuchstellen.

Angaben über die Zahl der den Buchstellen angeschlossenen Betriebe konnten für das Wirtschaftsjahr 1925/26 für insgesamt 479 Buchstellen und Zweigbuchstellen beschafft werden. Es ergibt sich danach folgendes Bild für die Verbreitung der Buchführung in der deutschen Landwirtschaft:

Art der Buchstellen	Zahl der Buchstellen	Größenklasse in ha						Insgesamt	dazu Revisionsbetriebe
		—10	10—25	25—50	50—100	100—400	über 400		
Landw. Kammern	125	655	2 173	3 536	2 795	2 300	871	12 330	831
D. L. G. pp. . .	6	1	5	14	50	253	289	612	129
Reichs-Landbund	66	815	2 485	2 327	1 242	930	391	8 190	106
örtl. Wirtschaftsverbände . . .	147	1 214	3 467	3 330	1 658	831	286	10 786	484
Genossenschaften .	37	580	1 255	1 118	563	494	242	4 252	366
Vereine	31	330	1 082	800	246	54	—	2 512	688
Private	67	168	286	448	1 223	1 712	918	4 755	283
Insgesamt .	479	3 763	10 753	11 573	7 777	6 574	2 997	43 437	2 887

Die Landwirtschaftskammerbuchstellen weisen den größten Auftraggeberbestand auf. Rechnet man zu den Landwirtschaftskammerbuchstellen noch die den ihnen angegliederten Buchführungsgenossenschaften und -vereinen angeschlossenen Betriebe, so stellt sich die Zahl der mit den Kammerbuchstellen arbeitenden Betriebe auf 18 054.

Die Zusammensetzung des Auftraggeberbestandes nach Betriebsgrößen ist in den einzelnen Buchstellengruppen sehr verschieden; sie ergibt sich des

Digitized by Google

näheren aus der folgenden Uebersicht über die prozentuale Verteilung der den Buchstellen angeschlossenen Betriebe auf die Größenklassen:

Art der Buchstellen	Größenklasse in ha						Insgesamt
	—10	10—25	25—50	50—100	100—400	über 400	
Landw. Kammern	5,3	17,7	28,6	22,6	18,7	7,1	100
D. L. G. pp. . . .	0,2	0,8	2,3	8,2	41,3	47,2	100
Reichs-Landbund	10,0	30,3	28,4	15,2	11,3	4,8	100
örtl. Wirtschaftsverbände . . .	11,2	32,1	30,9	15,4	7,7	2,7	100
Genossenschaften .	13,6	29,6	26,3	13,2	11,6	5,7	100
Vereine	13,2	43,0	31,9	9,8	2,1	—	100
Private	3,6	6,0	9,4	25,7	36,0	19,3	100
Insgesamt .	8,7	24,8	26,5	18,0	15,2	6,8	100

Nimmt man an, daß nach dem Stande der Entwicklung des Buchführungswesens die Betriebe unter 5 ha heute noch nicht als der Buchführung zugänglich angesehen werden können, so stehen heute einer Gesamtzahl von 1 180 395 buchführungsgeeigneten Betrieben (über 5 ha) 46 324 den Buchstellen angeschlossene Betriebe (einschließlich der Revisionsbetriebe), von denen die Hälfte auf die Größenklasse 20 bis 100 ha, die andere Hälfte auf die Betriebe über 100 ha entfallen dürften, gegenüber. Für den Anteil der buchführenden Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe ergibt sich nach Größenklassen getrennt folgendes Bild:

Bezirk	Größenklasse Hektar	Betriebe insgesamt	den Buchstellen angeschlossene Betriebe	den Buchstellen angeschlossene Betriebe in v. H. aller Betriebe
Ostdeutschland	5— 20	217 756	3 210	1,47
	20—100	82 258	7 922	9,63
	über 100	12 719	7 105	55,86
	zusammen	312 733	18 237	5,83
Mitteldeutschland	5— 20	139 493	5 055	3,64
	20—100	34 315	7 826	22,81
	über 100	3 140	2 162	68,85
	zusammen	176 948	15 043	8,50
Nordwestdeutschland	5— 20	146 599	2 423	1,65
	20—100	54 834	7 999	14,59
	über 100	1 924	1 573	81,76
	zusammen	203 357	11 995	5,91
Westdeutschland	5— 20	80 226	4	0,005
	20—100	7 515	69	0,92
	über 100	334	38	11,38
	zusammen	88 075	111	0,13

Digitized by Google

Bezirk	Größenklasse Hektar	Betriebe insgesamt	den Buchstellen angeschlossene Betriebe	den Buchstellen angeschlossene Betriebe in v. H. aller Betriebe
Süddeutschland	5— 20	346 889	240	0,07
	20—100	51 486	561	1,09
	über 100	907	137	15,10
	zusammen	399 282	938	0,235
Deutschland insgesamt	5— 20	930 963	10 932	1,17
	20—100	230 408	24 377	10,55
	über 100	19 024	11 015	57,95
	zusammen	1180 395	46 324	3,92

Setzt man für die den Buchstellen angeschlossenen Betriebe den Mittelwert der einzelnen Größenklassen ein, so errechnet sich die Fläche der den Buchstellen angeschlossenen Betriebe auf 5 238 284 ha = 19,2 % der Gesamtfläche.

Auf die einzelnen Buchstellengruppen verteilen sich die angeschlossenen Betriebe der Fläche nach wie folgt:

Buchstellen	Fläche der angeschlossenen Betriebe
Landwirtschaftskammern	1 642 790 ha
D. L. G., Howard, Kreditinstitute	263 643 „
Reichs-Landbund	728 100 „
örtliche Wirtschaftsverbände	800 652 „
Genossenschaften	449 435 „
Vereine	208 630 „
private Buchstellen	1 145 034 „
zusammen:	5 238 284 ha.

Im Durchschnitt des Deutschen Reiches stellt sich die Zahl der den Buchstellen angeschlossenen Betriebe (einschließlich der Revisionsbetriebe) auf 3,92 % aller buchführungsgeeigneten Betriebe. Dieser Prozentsatz erscheint zunächst niedrig. In Anbetracht der Tatsache, daß eine großzügige Entwicklung des Buchführungswesens erst nach dem Kriege eingesetzt hat, zeigt die Zahl aber, welcher Fortschritt gemacht ist. In der Schweiz, wo das landwirtschaftliche Buchführungswesen nächst Deutschland am entwickeltsten ist, ist der Prozentsatz der buchführenden Landwirte ein sehr viel geringerer.

Mit dem vorstehenden Nachweis der den landwirtschaftlichen Buchstellen im Wirtschaftsjahr 1925/26 angeschlossenen Betriebe ist die Gesamtzahl der heute in Deutschland buchführenden Betriebe nicht restlos erfaßt. Schätzt man die Zahl der den Buchstellen, für die Angaben nicht beschafft werden konnten, angeschlossenen Betriebe auf 1000, und berücksichtigt man die Tatsache, daß die den Buchstellen nicht angeschlossenen Großbetriebe (rund 8000) selbständig Bücher führen, so stellt sich die Gesamtzahl der buchführenden Betriebe heute in Deutschland auf rund 56 000.

Digitized by Google

Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Buchführungswesens in Deutschland, wie sie durch die vorstehenden Angaben über die Verbreitung der landwirtschaftlichen Buchführung im Wirtschaftsjahr 1925/26 gekennzeichnet wird, ist eine außerordentlich erfreuliche. Der Aufschwung des Buchführungswesens liegt in der Hauptsache in den Nachkriegsjahren. Im Jahre 1872 erfolgte die Gründung der ersten landwirtschaftlichen Buchstelle, der Gesellschaft für Howardsche Buchführung. Durch landwirtschaftliche Organisationen und Privatleute wurden in den folgenden Jahrzehnten weitere Buchstellen errichtet. Aber nur langsam begann die praktische Landwirtschaft sich für den Buchführungsgedanken zu erwärmen. Immerhin bestanden im Wirtschaftsjahr 1913/14 in Deutschland einige 30 landwirtschaftliche Buchstellen, denen — soweit festgestellt werden konnte — rund 2600 Betriebe zur laufenden Buchführung und 425 Betriebe zur Revision der Bücher angeschlossen waren. Dem Stillstand in der Entwicklung des Buchführungswesens, der naturgemäß durch den Krieg bedingt war, folgte in der Nachkriegszeit der beispiellose Aufschwung. Die Zahl der Buchstellen und ebenso die Zahl der ihnen angeschlossenen Betriebe ist im Wirtschaftsjahr 1925/26 gegenüber 1913/14 auf etwa das 16fache gestiegen. In der Zusammensetzung des Auftraggeberbestandes der Buchstellen vollzog sich dabei eine wesentliche Veränderung. Während bis zum Kriege in der Hauptsache Großbetriebe den Buchstellen angeschlossen waren, ist heute das Schwergewicht in den Buchstellen zu den Mittel- und Kleinbetrieben verschoben. Im Jahre 1913/14 entfielen von den den Buchstellen angeschlossenen Betrieben 2 % auf Kleinbetriebe (bis 25 ha), 14 % auf Mittelbetriebe (25 bis 100 ha) und 84 % auf Großbetriebe (über 100 ha). Im Jahre 1925/26 ist der Anteil der Kleinbetriebe auf 34 % und der Anteil der Mittelbetriebe auf 44 % gestiegen, während auf die Großbetriebe nur noch 22 % entfallen.

Der Aufschwung des Buchführungswesens in der Nachkriegszeit ist zunächst zweifellos durch die Steuergesetzgebung der Nachkriegszeit ausgelöst. Es ist aber ein grundlegender Irrtum, anzunehmen, daß lediglich die Steuergesetzgebung die Ursache dafür gewesen ist, daß die Landwirtschaft steigendes Interesse an der Buchführung nahm. Wie schon zu Thaers Zeiten und späterhin in der Caprivizeit der Anstoß zur Einrichtung einer Buchführung auf das wachsende Interesse an betriebswirtschaftlichen Fragen zurückzuführen ist, so gilt dies in sehr viel stärkerem Maße auch für die Nachkriegszeit. Die betriebswirtschaftlich richtige Gestaltung von Betriebsorganisation und Betriebsführung, die kaufmännische Durchdringung des Betriebes, die infolge der Inflation und der sich immer mehr zuspitzenden Agrarkrise zur Notwendigkeit geworden waren, wiesen die Landwirtschaft zwangläufig auf die Buchführung hin. Der Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse hat sicherlich ebensosehr wie die Steuergesetzgebung zur Entwicklung der Buchführung beigetragen. Und wenn auch im einzelnen für manchen Landwirt der Steuerdruck vielleicht den Hauptanstoß zur Einrichtung einer Buchführung gegeben hat, so haben doch die landwirtschaftlichen Verbände und die Buchstellen sich bei ihrem Bestreben, die Buchführung in der Landwirtschaft zu verbreiten und zu vervollkommnen, in erster Linie von wirtschaftlichen Ueberlegungen leiten lassen.

Daß die Erkenntnis der überragenden betriebswirtschaftlichen Bedeutung der Buchführung auch in der praktischen Landwirtschaft sich mehr und

Digitized by Google

mehr durchsetzt, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Buchführungsformulare in den letzten Jahren ständig auf ihre betriebswirtschaftliche Auswertbarkeit hin verbessert worden sind, daß die Landwirte wieder die Anlage von sog. Grundbüchern fordern, in die alle wichtigen Buchführungszahlen ihres Betriebes Jahr für Jahr vergleichbar eingetragen werden, und daß von den Auftraggebern der Buchstellen größter Wert auf statistische Zusammenstellungen von Buchführungsergebnissen vergleichbarer Betriebe gelegt wird. Die notwendige Uebung in der betriebswirtschaftlichen Auswertung der Buchführungsergebnisse kann von dem praktischen Landwirt — insbesondere dem mittleren und kleinen — im allgemeinen nicht ohne eingehende Anleitung erworben werden. Daher sind in den letzten Jahren viele größere Buchstellen dazu übergegangen, mit Hilfe von Vorträgen und Veröffentlichungen den Landwirt in die Buchführungsauswertung einzuweihen. Die Bedeutung, die die Buchstellen dadurch als Erzieher der Landwirtschaft zum betriebswirtschaftlichen Denken und Handeln gewonnen haben, ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Der erfolgreiche Ausbau des Buchführungswesens ist weiterhin darauf zurückzuführen, daß von den landwirtschaftlichen Verbänden wie von der praktischen Landwirtschaft die Bedeutung der betriebsstatistisch verarbeiteten Buchführungsunterlagen für die Klarlegung und Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen immer mehr erkannt worden ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Landwirtschaft bei wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Verhandlungen sich nur dann durchsetzen kann, wenn sie über ein umfangreiches, einwandfrei belegtes Unterlagenmaterial, wie es in erster Linie durch die Buchführungsauswertung gewonnen wird, verfügt.

Und schließlich ist der Fortschritt im Buchführungswesen dem Umstand zu verdanken, daß alle das Buchführungswesen berührenden Fragen in den letzten Jahren von allen führenden Buchstellen und Buchstellenverbänden in einheitlicher und zusammenfassender Weise bearbeitet worden sind. Was durch die Tätigkeit der früheren Vereinigung zur Erlangung der Beweiskraft der Buchführung, der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse und der Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Buchstellen Deutschlands vorbereitet worden ist, ist heute in der Gemeinschaftsarbeit der Buchstellen im Rahmen des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates fortgesetzt und erweitert worden. Dank dieser Gemeinschaftsarbeit ist es gelungen, eine grundsätzliche Klärung und Vereinheitlichung der wichtigsten Buchführungsbegriffe herbeizuführen und eine geschlossene Einheitsfront im Kampf um die Anerkennung der Buchführung zu schaffen*.

2. Betriebsstatistik.

Die Bestrebungen der Buch- und Betriebsstellen, die sich auf Buchführungsergebnisse aufbauende Betriebsstatistik auszubauen und

* Eine ausführliche Darstellung des landwirtschaftlichen Buchführungswesens ist enthalten in Fensch: „Das landwirtschaftliche Buchführungswesen im Wirtschaftsjahr 1925/26“ in „Berichte über Landwirtschaft“, Band V, Heft 2, und in von Köppen: „Der Reinertrag und seine Berechnung“ in „Berichte über Landwirtschaft“, Band V, Heft 2.

Digitized by Google

zu vervollkommnen, haben im Berichtsjahr eine sehr erfreuliche Erweiterung erfahren, sowohl was die Zahl der statistisch bearbeiteten Betriebe betrifft, wie hinsichtlich der für die Verarbeitung angewandten Methoden.

Was in der Vorkriegszeit an betriebsstatistischem Material gesammelt worden ist, sind durchweg einfache Materialzusammenstellungen, die sich in der Hauptsache nur auf Großbetriebe erstrecken und einer betriebswissenschaftlichen Auswertung nur in wenigen Fällen unterzogen worden sind. In der Nachkriegszeit wurde der Betriebsstatistik eine sehr viel größere Aufmerksamkeit gewidmet. In dem Zahlenrausch der Inflationszeit mußte die Notwendigkeit, Leitzahlen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewinnen, zwingend hervortreten. Infolge der Geldentwertung war die wissenschaftliche Auswertung der Buchführungsergebnisse der Kriegs- und Inflationsjahre jedoch nur bedingt und — im Wege der Goldmarkumrechnung — nur in sehr beschränktem Umfange möglich.

Erst das Wirtschaftsjahr 1924/25 bot die Möglichkeit, eine umfangreiche, erschöpfende Auswertung der Buchführungsergebnisse vorzunehmen. Die meisten größeren landwirtschaftlichen Buchstellen haben sich denn auch sofort nach Beendigung des Wirtschaftsjahres dieser Aufgabe zugewandt. Soweit festgestellt werden konnte, sind für das Wirtschaftsjahr 1924/25 betriebsstatistische Untersuchungen und Materialzusammenstellungen veröffentlicht bzw. für den Dienstgebrauch bearbeitet worden von der

Buchstelle der D. L. G.	182	Betriebe
„ „ L.-K. Ostpreußen	315	„
„ „ L.-K. Schlesien	1059	„
„ „ L.-K. Prov. Sachsen	92	„
„ „ L.-K. Schleswig-Holstein	152	„
„ „ L.-K. Rheinprovinz	60	„
„ „ L.-K. Württemberg	96	„
„ „ L.-K. Hessen	89	„
Landw. Privatbuchstelle für die Provinz Sachsen und Anhalt	502	„
Reichs-Landbund-Buchstelle Anhalt	63	„
„ „ Pommern	24	„
„ „ Brandenburg	50	„

Betriebsstelle des D. L. R. für die Buchstellen der

L.-K. Pommern	49	Betriebe		
L.-K. Brandenburg	76	„		
L.-K. Meckl.-Schwerin	100	„		
L.-K. Meckl.-Strelitz	20	„		
L.-K. Hannover	137	„		
L.-K. Braunschweig	272	„		
L.-K. Oldenburg	15	„		
L.-K. Lippe-Detmold	58	„		
L.-K. Westfalen	10	„		
L.-K. Freistaat Sachsen	10	„		
L.-K. Reg.-Bez. Cassel	27	„		
L.-K. Baden	23	„	797	„
			3481	Betriebe

Wenn bis zum Kriege die Veröffentlichungen der Buchstellen, wie oben erwähnt, durchweg nur Materialzusammenstellungen ohne eine über die Gliederung nach Betriebsgröße und Bodenbeschaffenheit hinausgehende Gruppenbildung waren, so tritt in den Veröffentlichungen der Buchstellen über die Buchführungsergebnisse 1924/25 bereits deutlich das Bestreben hervor, diese

Digitized by Google

der Wirtschaftsberatung nutzbar zu machen. Durch Gliederung des Materials nach Wirtschaftssystemen, Wirtschaftsgebieten, Gewinn- und Verlustbetrieben, Intensitätsgrenzen u. ä. innerhalb der Größen- und Bodenklassen ist eine viel wertvollere Auswertung der Buchführungszahlen als früher ermöglicht.

Eine volle Vergleichbarkeit aller Ergebnisse dieser ersten betriebsstatistischen Untersuchungen des Wirtschaftsjahres 1924/25 ist jedoch noch nicht vorhanden, da bei manchen Buchstellen die Ansichten über das Ziel und die Methoden der Buchführungsstatistik noch auseinandergingen. Immerhin konnte doch für rund 1500 Betriebe des Wirtschaftsjahres 1924/25 eine volle betriebsstatistische Vergleichbarkeit geschaffen werden. Es handelt sich hierbei um das Material, das von den Buchstellen der Landwirtschaftskammern an die Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates an Hand eines einheitlichen von dieser herausgegebenen Betriebsstatistikvordrucks zur weiteren Verarbeitung eingereicht worden ist.

Der vom Deutschen Landwirtschaftsrat und den Landwirtschaftskammerbuchstellen eingeführte Betriebsstatistikvordruck zeigt nicht mehr wie früher die Form einer Tabelle, in die die Betriebe untereinander einzutragen sind. Derartige Tabellen können ihrer Anlage nach niemals so weitgehend ausgebaut werden, wie es für eine ins einzelne gehende Kritik sowohl der Reinertragsberechnung als auch des Reinertrages selbst notwendig ist. Gerade die Möglichkeit einer Kontrolle der Reinertragsberechnung auf ihre formelle Richtung hin ist aber auf Grund der Tatsache, daß trotz aller Fortschritte in der Klärung und Vereinheitlichung der Begriffe doch immer noch Meinungsverschiedenheiten hervortreten, gerade im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Buchführungsergebnisse verschiedener Buchstellen unbedingt geboten. Der vom Deutschen Landwirtschaftsrat eingeführte Betriebsstatistikvordruck dient dazu, zunächst für den einzelnen Betrieb die wichtigsten Zahlen aus den Büchern auszuziehen und systematisch zu ordnen, und bildet dann erst die Grundlage für die tabellarische Verarbeitung. Der Betriebserhebungsbogen ist so ausgebaut, daß er neben den Unterlagen für die Beurteilung der Reinertragsberechnung als solcher auch alle die Angaben enthält, die — soweit sie buchmäßig überhaupt erfaßbar sind — für die Beurteilung des Betriebsergebnisses in Betracht gezogen werden müssen. Ein besonderer Wert ist in dem Erhebungsbogen auf eine möglichst eingehende Wirtschaftsbeschreibung gelegt worden, um eine genaue betriebswirtschaftliche Gruppierung des Materials vornehmen zu können. Die Einnahmen sind nach Betriebszweigen aufgeteilt. Dagegen sind die Ausgaben nicht nach Betriebszweigen, sondern nach der Art der Ausgaben gegliedert. So wertvoll eine Aufteilung auch der Ausgaben nach Betriebszweigen wäre, so ist dies doch bei dem heutigen Stande der Buchführung, die fast ausschließlich nur einfache Abschlüsse aufstellt, nicht durchführbar. Besonderer Wert ist in dem Erhebungsbogen fernerhin auf die mengenmäßige Erfassung wichtiger Naturalumsätze gelegt. Diese bilden einmal wichtige Unterlagen für die Beurteilung des Betriebsergebnisses und bieten andererseits wertvolle Grundlagen für die Klärung bedeutungsvoller betriebswissenschaftlicher Probleme.

Der vom Deutschen Landwirtschaftsrat für die Buchführungsstatistik eingeführte Erhebungsbogen hat sich bereits im ersten Jahre seiner Verwendung auf das beste bewährt. Es brauchten nur wenige Aenderungen und Er-

Digitized by Google

gänzungen vorgenommen zu werden, um zu der jetzigen Fassung, die auch für die kommenden Jahre gültig sein wird, zu gelangen. Durch eingehende Ausführungsanweisungen zur Betriebsstatistik wird die richtige Ausfüllung des Erhebungsbogens noch besonders gesichert.

Die von den Buchstellen der Landwirtschaftskammern für das Wirtschaftsjahr 1924/25 dem Deutschen Landwirtschaftsrat eingereichten rund 1500 Erhebungsbogen sind weitgehend bearbeitet worden. Die Bearbeitung erstreckte sich unter anderem auf die Darstellung der Lage der Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Bodenarten und Größenklassen. Weiterhin hat das Material zu methodologischen Untersuchungen über die zweckmäßige Gruppierung des Materials, über die für eine zutreffende Mittelbildung notwendige Anzahl von Betrieben und ähnlichem gedient. Zu einem abschließenden, für die Veröffentlichung reifen Ergebnis ist diese Bearbeitung jedoch nicht gelangt, da das ganze Material vorher in die große vom Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß) gemeinsam mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat in Angriff genommene Untersuchung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse eingegliedert worden ist.

Wie für das Wirtschaftsjahr 1924/25 ist auch für 1925/26 von den Buchstellen eine umfangreiche betriebsstatistische Verarbeitung von Buchführungsergebnissen in Angriff genommen worden. Zahlreiche Zusammenstellungen und Veröffentlichungen sind bereits erschienen. Die Arbeiten lassen wiederum recht erhebliche Fortschritte in der Darstellung und Auswertung der Buchführungsergebnisse erkennen. Nicht nur ist die Zahl der verarbeiteten Betriebe gegenüber 1924/25 gestiegen, sondern auch die Anordnung und Gruppierung des Materials ist hinsichtlich der Bildung wirklich in sich vergleichbarer Betriebsgruppen vervollkommnet worden. In den betriebsstatistischen Untersuchungen der Buchstellen tritt immer deutlicher der Gesichtspunkt hervor, das Buchführungsmaterial nicht nur zur Darstellung der Lage der Landwirtschaft, sondern in erster Linie für die Betriebsberatung auszuwerten; eine Tatsache, die im Hinblick auf die betriebswirtschaftliche Erziehung der Landwirtschaft von größter Bedeutung ist. Abgesehen hiervon, erscheinen dank der fortschreitenden Einarbeitung in die Betriebsstatistik und der systematischen Vorbereitung der Statistik im Rahmen der laufenden Buchführung die betriebsstatistischen Untersuchungen der Buchstellen für das Wirtschaftsjahr 1925/26 sehr viel früher nach Beendigung des Wirtschaftsjahres, als es für 1924/25 sich hatte ermöglichen lassen. Die Vorteile, die dadurch gegeben sind, liegen auf der Hand. Für 1926/27 ist mit einer weiteren Beschleunigung der betriebsstatistischen Aufarbeitung der Buchführungsergebnisse zu rechnen. —

Ueber die Betriebsergebnisse der beiden Wirtschaftsjahre 1924/25 und 1925/26 ist weiter unten (Seite 308 ff.) in anderem Zusammenhang zu berichten. An dieser Stelle sei nur darauf hingewiesen, daß die Betriebsergebnisse 1925/26 im allgemeinen eine geringe Verbesserung gegenüber 1924/25 aufweisen. Nur die Zuckerrübenbetriebe bilden eine Ausnahme. Trotz dieser Verbesserung ist das Bild, das die Buchführungsergebnisse von der Lage der Landwirtschaft entwerfen, auch im Wirtschaftsjahr 1925/26 noch ein durchaus unerfreuliches. Die Zahl der Betriebe, die mit Verlust abgeschlossen haben, ist immer noch außerordentlich groß. Soweit

Digitized by Google

Reinerträge erzielt sind, liegen sie erheblich unter denen der Vorkriegszeit. Sie werden durch Schuldzinsen und persönliche Steuern größtenteils aufgezehrt. Wie in den vorhergehenden Jahren ist im Wirtschaftsjahr 1925/26 selbst unter günstigen Wirtschaftsbedingungen nur in wenigen Betrieben mehr als eine Entlohnung der Arbeitsleistung des Betriebsinhabers und seiner Familie erwirtschaftet worden; eine auch nur einigermaßen angemessene Verzinsung des in der Landwirtschaft arbeitenden Kapitals ist auch für das Wirtschaftsjahr 1925/26 noch nicht festzustellen. —

Es wurde oben bereits mitgeteilt, daß das von den Kammerbuchstellen dem Deutschen Landwirtschaftsrat für das Wirtschaftsjahr 1924/25 eingereichte betriebsstatistische Material (rund 1500 Betriebe) von der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates nicht abschließend bearbeitet und veröffentlicht worden ist, da es in die vom Enquete-Ausschuß und dem Deutschen Landwirtschaftsrat gemeinsam in Angriff genommene große Buchführungsuntersuchung eingeschaltet worden ist. Durch den Entschluß des Enquete-Ausschusses, eine Erhebung von Buchführungsergebnissen in großem Rahmen vorzunehmen und diese gemeinsam mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat durchzuführen, wurde die Möglichkeit geschaffen, die Auswertung von landwirtschaftlichen Buchführungsergebnissen auf eine besonders breite Grundlage zu stellen. Nach längeren Verhandlungen über die Frage, ob und in welcher Weise die Bearbeitung von Buchführungsergebnissen für die Lösung der dem Enquete-Ausschuß gestellten Aufgaben nutzbar gemacht werden könnte, wurde zwischen dem Enquete-Ausschuß (II. Unterausschuß für Landwirtschaft) und der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates eine enge Arbeitsgemeinschaft gebildet. Der II. Unterausschuß setzte einen aus sechs Mitgliedern bestehenden Sonderausschuß für Buchführungsauswertung ein. Der Deutsche Landwirtschaftsrat stellte die Einrichtungen seiner Betriebsstelle dem Enquete-Ausschuß zur Verfügung und übernahm es, im Wege über die Buchstellen das erforderliche Buchführungsmaterial zu beschaffen. Seitens des Enquete-Ausschusses wurde ein Zuschuß zu den den Buchstellen durch die Materialsammlung entstehenden Unkosten und ein Betrag für die Vergrößerung des Personals der Betriebsstelle zur Verfügung gestellt. Die Methoden und Richtlinien der Sammlung, Kritik und Aufarbeitung des Buchführungsmaterials sind in eingehenden Verhandlungen zwischen dem Sonderausschuß, der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates und einer größeren Zahl von Buchstellenleitern vereinbart und festgelegt worden, wobei die vom Deutschen Landwirtschaftsrat in mehrjähriger Arbeit geschaffene und erprobte Organisation der Materialsammlung, die von den führenden landwirtschaftlichen Buchstellen festgelegten Grundsätze der Buchführungsauswertung und das beim Deutschen Landwirtschaftsrat bereits vorliegende betriebsstatistische Material aus dem Wirtschaftsjahr 1924/25 den Ausgangspunkt bildeten.

Die vom Enquete-Ausschuß gemeinsam mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat in Angriff genommene Buchführungsuntersuchung erstreckt sich auf 3000 Betriebe, die alle für die beiden Wirtschaftsjahre 1924/25 und 1925/26, und von denen 500 Betriebe ebenfalls noch für die beiden letzten Vorkriegsjahre 1912/13 und 1913/14 bearbeitet werden sollen. Insgesamt werden also 7000 Buchführungen ausgewertet werden. Neben den Buchstellen der Landwirtschaftskammern, die den größeren Teil der Unter-

Digitized by Google

lagen liefern, sind zahlreiche Privat-, Reichs-Landbund-, Kreislandbund- und Genossenschaftsbuchstellen an der Materialbeschaffung beteiligt. Dank der in den letzten Jahren entwickelten Zusammenarbeit aller führenden Buchstellen und Buchstellenverbände im Rahmen des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates ist es möglich gewesen, eine so große Anzahl von Buchstellen (insgesamt 137) für die Materialbeschaffung trotz der dadurch gegebenen großen Arbeits- und Kostenbelastung zu gewinnen und darüber hinaus eine völlige Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit in der Materialsammlung zu erzielen.

Die Auswahl der zu bearbeitenden 3000 Betriebe ist auf Grund der seitens der Buchstellen eingereichten Bestandsmeldungen erfolgt, in denen etwa 15 000 Betriebe mit den wichtigsten, die Betriebsform kennzeichnenden Merkmalen nachgewiesen sind. In die Bestandsmeldungen sind dabei nur solche Betriebe aufgenommen worden, die als typisch für die betreffenden Verhältnisse zu bezeichnen sind und für die eine unbedingt zuverlässige Buchführung vorliegt. Die Auswahl der zu bearbeitenden Betriebe aus dem Gesamtmaterial erfolgte nach dem Grundsatz, möglichst alle wichtigen landwirtschaftlichen Betriebsformen in möglichst gleichmäßiger Verteilung über ganz Deutschland zu erfassen und dabei in jeder Betriebsgruppe die für eine richtige Mittelbildung erforderliche Anzahl von Betrieben zu vereinigen. Soweit innerhalb des für eine bestimmte Betriebsgruppe verfügbaren Materials noch eine besondere Auswahl durch die Buchstellen selbst vorzunehmen war, war weiterhin der Grundsatz maßgebend, in den zu bearbeitenden Betrieben nicht nur durchschnittliche Betriebe zu erfassen, sondern die Streuung innerhalb des gesamten verfügbaren Materials widerzuspiegeln.

Die für die Untersuchung herangezogenen 3000 Betriebe werden gegliedert nach acht Wirtschaftsgebieten und innerhalb jedes Wirtschaftsgebietes nach folgendem Schema:

Wirtschaftssystem	Größenklasse in Hektar					
	5—20	20—50	50—100	100—200	200—400	über 400
Hackfruchtwirtschaften mit überwiegend						
Zuckerrübenbau	—	—	—	—	—	—
Kartoffelbau	—	—	—	—	—	—
Getreidewirtschaften auf						
gutem Boden	—	—	—	—	—	—
mittlerem Boden	—	—	—	—	—	—
geringem Boden	—	—	—	—	—	—
Futterbauwirtschaften auf						
gutem Boden	—	—	—	—	—	—
mittlerem Boden	—	—	—	—	—	—
geringem Boden	—	—	—	—	—	—
Spezialwirtschaften	—	—	—	—	—	—
. . . . .	—	—	—	—	—	—

Hackfruchtwirtschaften sind im Sinne dieser Einteilung Betriebe, in denen 20 v. H. und mehr der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Hackfrüchten (einschließlich Sämereien und Handelsgewächsen) bebaut werden. Die Futterbauwirtschaften weisen 35 v. H. und mehr der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Futterbau (Ackerfutterbau, Wiesen und Weiden) auf. Die Getreidewirt-

Digitized by Google

schaften stehen im Anbauverhältnis zwischen Hackfrucht- und Futterbauwirtschaften. Als Spezialwirtschaften kommen in erster Linie Brennereiwirtschaften, Weinbaubetriebe, Weidewirtschaften, Feldgemüsebauwirtschaften und ähnliche in Betracht.

Die Zahl der auf Grund des vorstehenden Schemas gebildeten Betriebsgruppen beträgt 260. Die Anzahl der zu einer Betriebsgruppe vereinigten Betriebe reicht bis zu 50 in einer Betriebsgruppe. Weniger als 10 Betriebe sind nur dann in einer Gruppe vorhanden, wenn nicht mehr Betriebe für die betreffende Gruppe verfügbar waren. Für einzelne typische Betriebsgruppen ist die Zahl der Betriebe besonders groß gewählt, um innerhalb dieser Betriebsgruppen noch eine weitere Unterteilung des Materials (z. B. nach dem Umfang der Viehhaltung) zur Lösung von Sonderfragen vornehmen zu können. Für das Vorkriegsmaterial ist, da es weniger umfangreich ist, eine nicht so weitgehende Gruppierung vorgesehen.

Die Bearbeitung des Materials erstreckt sich zunächst auf die Ermittlung der Lage der Landwirtschaft in den Wirtschaftsjahren 1924/25 und 1925/26 und den Vergleich dieser Jahre mit den beiden letzten Vorkriegsjahren. Es wird dies an Hand von rund 100 Zahlen je Betriebsgruppe geschehen. Im Anschluß daran ist der Einfluß der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren auf die Betriebsergebnisse (Rohertrag, Reinertrag) der Landwirtschaft zu ermitteln. Im dritten Teil der Untersuchung ist die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der Gesamtwirtschaft an Hand der Buchführungsergebnisse zu beleuchten.

Die Materialsammlung durch die Buchstellen hat, soweit nicht ein Teil des Materials für 1924/25 bereits beim Deutschen Landwirtschaftsrat vorlag, im November 1926 begonnen. Das Material wird von den Buchstellen laufend eingereicht. Die kritische Prüfung und tabellarische Verarbeitung erfolgt ebenfalls laufend. Bis Ende April 1927 wird das gesamte Material vorliegen. Der erste Teil der Verarbeitung: die Schilderung der Lage der Landwirtschaft und der Vergleich mit der Vorkriegszeit, wird voraussichtlich bis Ende Mai 1927 abgeschlossen sein. Die Bearbeitung des Materials zeigt, wie einheitlich und gleichmäßig die von den Buchstellen gelieferten Unterlagen sind, so daß man zuverlässig annehmen darf, daß die Auswertung des gesamten Materials ein klares Bild der Lage der Landwirtschaft und des Einflusses der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren auf die Betriebsergebnisse der Landwirtschaft erbringen wird. —

Vom Berichterstatter ist für die Weltwirtschaftskonferenz eine Denkschrift über „Das landwirtschaftliche Buchführungswesen in Deutschland" angefertigt worden, in welcher ein Bild entworfen wird von dem Stande des Buchführungswesens und der darauf aufbauenden Betriebsstatistik, um dem Auslande zu zeigen, was in Deutschland auf diesem Gebiete an Material zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft beschafft werden kann, und das Ausland dadurch anzuregen, ebenfalls in diesem Sinne zu arbeiten, damit für künftige internationale Wirtschaftsverhandlungen ausreichend Unterlagen für die Vertretung der gemeinsamen internationalen Interessen der Landwirtschaft gegenüber anderen Wirtschaftszweigen verfügbar sind. In der Denkschrift ist zur Kennzeichnung der Lage der deutschen Landwirtschaft eine zusammenfassende

Digitized by Google

Darstellung der Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft in den Kriegs- und Nachkriegsjahren enthalten. In die Denkschrift sind auch einige vorläufige Ergebnisse der Verarbeitung des vom Enquete-Ausschuß gemeinsam mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat untersuchten Buchführungsmaterials aufgenommen worden, um die Betriebsergebnisse der beiden letzten Wirtschaftsjahre und insbesondere die Belastung der deutschen Landwirtschaft mit Steuern, Soziallasten und Schuldzinsen zu beleuchten. Die hierzu gemachten Ausführungen der Denkschrift sind im folgenden mitzuteilen, um einen Ueberblick über die Betriebsergebnisse wichtiger Betriebsformen zu geben. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß es sich dabei nur um eine vorläufige, nur einen Teil des Materials erfassende Zusammenstellung handelt, so daß abschließende Urteile daraus noch nicht gezogen werden können. Um die Ergebnisse der endgültigen Materialbearbeitung nicht vorwegzunehmen, ist eine andere Gruppierung erfolgt, als — wie vorstehend geschildert — für die Darstellung des Gesamtmaterials vorgesehen ist. Die Verantwortung für die Darlegungen trägt der Berichterstatter.

Das in der Denkschrift für die Weltwirtschaftskonferenz aus den beiden Wirtschaftsjahren 1924/25 und 1925/26 gebrachte Material umfaßt 898 Betriebe mit 1547 Abschlüssen. Die Verarbeitung des Materials ist in der Weise erfolgt, daß die Betriebe für jedes Wirtschaftsjahr innerhalb der einzelnen Wirtschaftssysteme und Bodenklassen zunächst in vier Größenklassen (5 bis 20 ha, 20 bis 50 ha, 50 bis 200 ha, über 200 ha) eingeteilt worden sind. Aus den Durchschnittswerten dieser vier Größenklassen ist dann das arithmetische Mittel gebildet worden und aus diesen Mittelwerten der beiden Wirtschaftsjahre wiederum als arithmetisches Mittel der Durchschnittswert der beiden Jahre.

Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft 1924/25 und 1925/26.
(Mark je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.)

Wirtschaftssystem	1924/25				1925/26				Durchschnitt 1924/26		
	Zahl der Betriebe	Rohertrag	Aufwand	Reinertrag	Zahl der Betriebe	Rohertrag	Aufwand	Reinertrag	Rohertrag	Aufwand	Reinertrag
Hackfruchtwirtschaften mit überwiegend											
Zuckerrübenbau	104	739	679	60	110	717	672	45	728	675	53
Kartoffelbau	60	623	624	— 1	64	592	578	14	608	601	7
Getreidewirtschaften											
guter Boden	97	551	557	— 6	112	622	591	31	587	574	13
mittlerer Boden	204	468	480	—12	219	519	505	14	494	493	1
geringer Boden	50	389	404	—15	51	417	418	— 1	403	411	— 8
Futterbauwirtschaften											
guter Boden	29	469	475	— 6	31	506	466	40	488	471	17
mittlerer Boden	141	409	445	—36	137	458	447	11	433	446	—13
geringer Boden	74	320	367	—47	64	323	336	—13	322	352	—30

Digitized by Google

Für das Wirtschaftsjahr 1925/26 ist — mit Ausnahme der Zuckerrübenwirtschaften — eine Erhöhung der Reinerträge bzw. Verringerung der Verluste festzustellen. Begründet ist dies zum Teil in der Erhöhung der Roherträge, zum Teil in der Verringerung des Aufwandes. Bei den Hackfruchtwirtschaften ist der Rohertrag gesunken, bei den Getreide- und Futterbauwirtschaften gestiegen. Hackfruchtwirtschaften (besonders die mit überwiegendem Kartoffelbau) und Futterbauwirtschaften haben den Aufwand verringert. Die Getreidewirtschaften haben dagegen — zweifellos bedingt durch die in diesen Betrieben verhältnismäßig starke Rohertragssteigerung — ihren Aufwand erhöht. Aus der Entwicklung der Roherträge und Aufwendungen ergibt sich klar die Beziehung zwischen Rohertrag und Aufwandsintensität: je stärker der Rohertrag gesunken, desto stärker ist der Aufwand eingeschränkt (Hackfruchtwirtschaften); je mehr der Rohertrag gestiegen, desto mehr ist der Aufwand erhöht (Getreidewirtschaften) bzw. desto weniger der Aufwand eingeschränkt (Futterbauwirtschaften). Es ergibt sich weiterhin die Tatsache, daß im Wirtschaftsjahr 1925/26 die Aufwandseinschränkung um so größer bzw. die Aufwandserhöhung um so geringer ist, je niedriger die Reinerträge des Wirtschaftsjahres 1924/25 gewesen sind. Eine Ausnahme bilden nur die Futterbauwirtschaften auf mittlerem Boden, die infolge der besonders starken Rohertragserhöhung keine Aufwandseinschränkung vorzunehmen brauchten.

Die Steigerung der Roherträge im Wirtschaftsjahr 1925/26 gegenüber 1924/25 ist auf eine Steigerung der Einnahmen aus dem Getreidebau und der Viehhaltung zurückzuführen. Infolge des starken Rückganges der Einnahmen aus dem Hackfruchtbau (starker Preisrückgang) sind jedoch in den Hackfruchtwirtschaften die Einnahmen aus dem Ackerbau insgesamt 1925/26 so viel niedriger als im Vorjahre, daß die Roherträge trotz der Steigerung der Einnahmen für Getreide und Vieh hinter denen des Vorjahres zurückbleiben. Die Einnahmesteigerung aus dem Ackerbau im Wirtschaftsjahr 1925/26 wäre bei dem guten Ernteausfall sehr viel größer gewesen, wenn nicht die Preise einen starken Rückgang erfahren hätten (Getreide-Kartoffel-Index 1924/25 : 1925/26 = 117,8 : 108,4 = 100 : 92). Die Steigerung der Einnahmen aus Viehhaltung sind auf eine geringe Erhöhung der Nutzviehbestände und auf eine Preiserhöhung des Schlachtviehes zurückzuführen (Schlachtviehpreise 1924/25 : 1925/26 = 100 : 112). Die Milchpreise sind dagegen gesunken (100 : 94).

Eine Verringerung des Aufwandes ist in erster Linie für die Ausgaben für Düngemittel und Saatgut, zum Teil auch für Unterhaltung der Gebäude, Maschinen und Geräte festzustellen. Der Lohnaufwand und die Ausgaben für Futtermittel sind durchweg gestiegen. Besonders kennzeichnend ist die Gestaltung der Ausgaben für Düngemittel — dem beweglichsten Aufwandsteil —, die sehr klar die oben bereits für den Gesamtaufwand festgestellte Beziehung zwischen Betriebsergebnis (Rohertrag und Reinertrag) und der Aufwandsintensität erkennen läßt. Die Aufwendungen für Investierungen (Viehzukauf, Neubauten und Neuanschaffungen) sind 1925/26 gegenüber 1924/25 im allgemeinen bis zu 10 v. H. eingeschränkt worden.

Die Betriebsergebnisse der beiden Wirtschaftsjahre 1924/25 und 1925/26 sind als durchaus unbefriedigend zu bezeichnen. Die Zahl der Betriebe, die einen Reinertrag nicht mehr erzielt haben, sondern

Digitized by Google

mit Verlust abgeschlossen haben, ist — wie die folgende Uebersicht zeigt — außerordentlich groß.

Reinertrags- und Verlustbetriebe.

Wirtschaftssystem	Verlustbetriebe in v. H. aller Betriebe: 1924/25	1925/26
Hackfruchtwirtschaften mit überwiegend		
Zuckerrübenbau	25	21
Kartoffelbau	45	39
Getreidewirtschaften		
guter Boden	47	22
mittlerer Boden	53	40
geringer Boden	44	49
Futterbauwirtschaften		
guter Boden	48	26
mittlerer Boden	69	51
geringer Boden	84	52

Der Anteil der Betriebe, die mit Verlust gewirtschaftet haben, an der Gesamtzahl aller bearbeiteten Betriebe steigt mit abnehmender Intensität des Wirtschaftssystems und mit sinkender Bodengüte. Für das Wirtschaftsjahr 1925/26 ist durchweg eine Verringerung des Anteils der Verlustbetriebe festzustellen. Im Wirtschaftsjahr 1924/25 haben insgesamt 53 v. H. der bearbeiteten Betriebe mit Verlust abgeschlossen, im Wirtschaftsjahr 1925/26 sind es noch trotz der Verbesserung der Betriebsergebnisse 36 v. H.

Entsprechend der großen Zahl der Verlustbetriebe ist der durchschnittliche Reinertrag aller bearbeiteten Betriebe sehr gering. Im Wirtschaftsjahr 1924/25 haben nur die Hackfruchtwirtschaften mit überwiegendem Zuckerrübenbau einen durchschnittlichen Reinertrag von 60 M. je Hektar erbracht. Alle übrigen Betriebsgruppen haben im Durchschnitt der in ihnen zusammengefaßten Betriebe mit Verlust abgeschlossen. Der Verlust ist um so größer, je geringer die Bodenbeschaffenheit ist.

In den Futterbauwirtschaften sind — abgesehen von gutem Boden — die Verluste größer als in den Getreidewirtschaften.

Für das Wirtschaftsjahr 1925/26 ist — mit Ausnahme der Zuckerrübenwirtschaften — eine Steigerung der Reinerträge festzustellen. Das Verhältnis der Bodenklassen zueinander hinsichtlich der Höhe der Reinerträge ist dasselbe geblieben wie im Vorjahre. Die Reinerträge der Getreide- und Futterbauwirtschaften haben sich einander genähert. Während die Kartoffelwirtschaften im Jahre 1924/25 nächst den Zuckerrübenwirtschaften verhältnismäßig noch am günstigsten abgeschnitten haben, wurden sie 1925/26 von den Getreide- und Futterbauwirtschaften auf gutem Boden erheblich übertroffen. Die Gründe hierfür sind oben bei der Besprechung der Roherträge und Aufwendungen kurz angedeutet.

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des in der Landwirtschaft arbeitenden Kapitals dar. Im Durchschnitt der beiden hier bearbeiteten Wirtschaftsjahre haben die Betriebe mit mittleren und geringen Böden eine Kapitalverzinsung nicht erzielen können. Die Verluste sind hier zum Teil so groß, daß auch die Arbeitsentlohnung des Besitzers und seiner Familie stark geschmälert worden ist. Wie hoch in den Betriebsgruppen, die noch

Digitized by Google

einen Reinertrag erzielen konnten, die Kapitalverzinsung gewesen ist, läßt sich nicht eindeutig ermitteln, da zurzeit in Deutschland Unterlagen über den Wert der Landgüter noch so gut wie nicht wieder beschafft werden konnten. Infolge der starken Veränderung der Wert- und Preisverhältnisse in den Kriegs- und Inflationsjahren ist eine heute noch nicht überwundene Unklarheit in die Wertbildung und Wertbeurteilung landwirtschaftlicher Betriebe hineingetragen worden. Auch darüber, was heute als landesüblicher Zinsfuß anzusehen ist, ist noch keine Klarheit zu gewinnen, so daß auch aus diesem Grunde die Ermittlung der Kapitalverzinsung in der Landwirtschaft sehr unsicher gestaltet wird. Immerhin ergibt sich aber aus den nachgewiesenen Reinerträgen, daß in den letzten Wirtschaftsjahren auch unter günstigen Wirtschaftsbedingungen eine einigermaßen angemessene Kapitalverzinsung nicht erzielt werden konnte.

Die Lage der Landwirtschaft ergibt sich am klarsten aus der Gegenüberstellung des Roheinkommens der Landwirtschaft und der Beträge, die sie daraus abzuführen hat. Das Roheinkommen setzt sich zusammen aus dem Betriebsüberschuß und dem Lohnanspruch. Aus dem Roheinkommen sind zu bestreiten die abzugsfähigen Steuern und Lasten, die persönlichen Steuern (Einkommen-, Vermögens-, Kirchen-, Erbschaftssteuern u. ä.), die gesamten Schuldzinsen und schließlich die Lebenshaltung des Landwirts und seiner Familie.

Roheinkommen und abzugsfähige Steuern und Lasten.

Mark je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.
Durchschnitt 1924/1926.

Wirtschaftssystem	Roheinkommen	Abzugsfähige Steuern und Lasten	Abzugsfähige Steuern und Lasten in v. H. des Roheinkommens
Hackfruchtwirtschaften mit überwiegend			
Zuckerrübenbau	134	42	31
Kartoffelbau	102	29	28
Getreidewirtschaften			
guter Boden	100	35	35
mittlerer Boden	92	26	28
geringer Boden	69	23	33
Futterbauwirtschaften			
guter Boden	99	29	29
mittlerer Boden	76	25	33
geringer Boden . . .	45	18	40

Erläuterungen: Abzugsfähige Steuern und Lasten sind solche Abgaben, die bei der Einkommensteuerveranlagung gesetzlich als Betriebsaufwand abgezogen werden können. In erster Linie handelt es sich dabei um Realsteuern (Ertragssteuern).

Rund ein Drittel des Roheinkommens hat die Landwirtschaft also in den letzten Jahren allein als abzugsfähige Steuern und Lasten zahlen müssen.

Digitized by Google

Dazu treten dann weiter die persönlichen Steuern. Es war bisher leider nicht möglich, ein abschließendes Urteil über die Höhe der von der Landwirtschaft in den letzten Jahren gezahlten persönlichen Steuern zu gewinnen. Nach der vom Deutschen Landwirtschaftsrat für das Wirtschaftsjahr 1924/25 durchgeführten Untersuchung über die steuerliche Belastung der Landwirtschaft dürften Einkommen- und Vermögensteuer allein mit mindestens 50 v. H. der abzugsfähigen Steuern anzunehmen sein, d. h. also für die hier bearbeiteten Betriebe mit etwa 10 bis 25 M. je Hektar. Auch diese Beträge, die — wie betont sei — nur als vorläufige Schätzung anzunehmen sind, mußten aus dem Roheinkommen gezahlt werden.

Und schließlich sind aus dem Roheinkommen noch die gesamten Schuldzinsen aufzubringen. Auch hierüber lassen sich in diesem Zusammenhang endgültige Zahlenangaben noch nicht machen. In einem besonderen Gutachten wird zu der heute so brennenden Frage der landwirtschaftlichen Verschuldung Stellung genommen werden, worauf verwiesen werden darf. Es ergibt sich aber aus der vorstehenden Uebersicht, daß, wenn man auch nur einen verhältnismäßig geringen Betrag für die Schuldzinsen ansetzt, neben den abzugsfähigen und persönlichen Steuern für die Lebenshaltung des Landwirts und seiner Familie — wenn überhaupt — dann nur ein sehr geringer Betrag aus dem Roheinkommen zur Verfügung gestanden hat.

Eine recht erhebliche Belastung der Landwirtschaft bilden auch die Beiträge zu den Sozialversicherungen. Im Wirtschaftsjahr 1925/26 ist noch eine Steigerung der Soziallasten gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Zur Darstellung der heutigen Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen ist daher nur das Wirtschaftsjahr 1925/26 heranzuziehen.

Lohnaufwand und Soziallasten.

Mark je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

1925/1926.

Wirtschaftssystem	Lohnaufwand	Soziallasten	Soziallasten in v. H. des Lohnaufwandes
Hackfruchtwirtschaften mit überwiegend			
Zuckerrübenbau	244	19,2	7,9
Kartoffelbau	165	14,9	9,1
Getreidewirtschaften			
guter Boden	192	16,5	8,6
mittlerer Boden	155	13,8	8,9
geringer Boden	127	11,8	9,3
Futterbauwirtschaften			
guter Boden	150	11,2	7,5
mittlerer Boden	132	11,4	8,7
geringer Boden	96	8,2	8,6

Erläuterungen: Der Lohnaufwand setzt sich zusammen aus Barlohn, Sozialversicherungen, Wirtschaftshaushalt und Naturallohn; der Lohnanspruch des Besitzers ist unberücksichtigt geblieben, da — von seltenen Ausnahmen in Kleinbetrieben abgesehen — zwischen ihm und den Soziallasten keine Beziehung besteht. Die Soziallasten umfassen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil. Der Arbeit-

Digitized by Google

nehmeranteil wird an sich als Barlohn an den Arbeitnehmer gezahlt und von diesem abgeführt; praktisch dürfte er aber im Tariflohn auf den Arbeitgeber abgewälzt sein, sofern er nicht überhaupt — wie es vielfach in mittleren und kleinen Betrieben der Fall ist — direkt vom Arbeitgeber über den Lohn hinaus gezahlt wird. Zur Darstellung der Belastung der Landwirtschaft mit Sozialversicherungsbeiträgen ist eine Zusammenfassung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil, wie es vorstehend geschehen ist, geboten.

Die Sozialversicherungsbeiträge belaufen sich für die hier bearbeiteten Betriebe auf 8 bis 19 M. je Hektar, d. h. etwa auf die Hälfte der abzugsfähigen Steuern, bzw. auf durchschnittlich 7,5 bis 9 v. H. des an die Arbeitnehmer gezahlten Lohnes einschließlich Sozialversicherungsbeiträge. Die Gegenüberstellung der Sozialversicherungsbeiträge mit den Reinerträgen zeigt, wie sehr auch durch sie der Tiefstand der Reinerträge mit bedingt ist. —

Die vom Enquete-Ausschuß gemeinsam mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat durchgeführte große Buchführungsuntersuchung wird sich — wie bereits erwähnt — sehr eingehend mit dem Vergleich der Buchführungsergebnisse der Nachkriegszeit mit denen der Vorkriegszeit beschäftigen. In die vom Berichterstatter für die Weltwirtschaftskonferenz angefertigte Denkschrift ist auch aus diesem Teil der Untersuchung ein Teilmaterial aufgenommen, um die Strukturwandlungen seit der Vorkriegszeit zu kennzeichnen. Der Vergleich der Betriebsergebnisse der Nachkriegszeit mit denen der Vorkriegszeit ist in der Denkschrift durchgeführt auf Grund von Buchführungen aus 60 Großbetrieben über 100 ha (27 Hackfruchtwirtschaften mit überwiegend Zuckerrübenbau, 16 Getreidewirtschaften mit gutem und mittlerem Boden, 7 Futterbauwirtschaften mit gutem und mittlerem Boden und 10 Brennereiwirtschaften) mit 240 Abschlüssen der Wirtschaftsjahre 1912/13, 1913/14, 1924/25 und 1925/26.

Betriebsergebnisse 1912/14 und 1924/26.

Mark je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

	Hackfruchtwirtschaften		Getreidewirtschaften		Futterbauwirtschaften		Brennereiwirtschaften	
	12/14	24/26	12/14	24/26	12/14	24/26	12/14	24/26
Rohertrag	636	682	425	462	393	423	657	633
Aufwand	504	664	354	464	347	440	541	623
Reinertrag	132	18	71	−2	46	−17	116	10
Steuern und Lasten abzugsfähig	12	38	7	24	8	28	15	39
Betriebsüberschuß	144	56	78	22	54	11	131	49
1912/1914 = 100								
Betriebsüberschuß	100	39	100	29	100	20	100	37

Entsprechend der Erhöhung der Ausgaben bei gleichbleibenden Einnahmen hat sich das Betriebsergebnis — der Reinertrag — in den beiden Nachkriegsjahren 1924/26 sehr viel ungünstiger gestaltet als in den beiden Vorkriegsjahren. Nur noch die Hackfrucht- und Brennereiwirtschaften haben geringe Reinerträge erzielen können. Die Getreide- und Futterbauwirtschaften haben mit Verlust abgeschlossen. Die Reinerträge der

Digitized by Google

Nachkriegsjahre sind — ebenso wie die der Vorkriegsjahre — um so niedriger, je extensiver das Wirtschaftssystem ist. Selbst wenn man die Steuern und Lasten als Betriebsaufwand ausschaltet und die Vor- und Nachkriegszeit hinsichtlich des Betriebsüberschusses vergleicht, ergibt sich eine außerordentliche Verschlechterung der Erträge der Landwirtschaft. Sogar in den Hackfrucht- und Brennereiwirtschaften, die noch verhältnismäßig am günstigsten abgeschnitten haben, beträgt 1924/26 der Betriebsüberschuß (also das Betriebsergebnis ohne Berücksichtigung der Steuern) noch nicht 40 v. H. des Betriebsüberschusses der Vorkriegsjahre. In den Getreidewirtschaften ist der Betriebsüberschuß 1924/26 auf weniger als ein Drittel, in den Futterbauwirtschaften sogar auf ein Fünftel des Betriebsüberschusses der Vorkriegszeit gesunken.

Rohertrag und Aufwand 1912/1914 und 1924/1926.

(abzüglich Ausgaben für Viehzukauf, Neubauten und Neuanschaffungen).

	Hackfruchtwirtschaften		Getreidewirtschaften		Futterbauwirtschaften		Brennereiwirtschaften	
	12/14	24/26	12/14	24/26	12/14	24/26	12/14	24/26
Rohertrag M. je Hektar abzüglich Investierungen	547	627	381	429	346	372	580	572
Aufwand M. je Hektar abzüglich Investierungen	415	609	310	431	300	389	464	562
1912/1914 = 100								
Rohertrag	100	115	100	113	100	108	100	99
Aufwand	100	147	100	139	100	130	100	121
Mit 100 M. Aufwand sind ..... M. Rohertrag erzeugt	132	103	123	100	115	96	125	102
100 M. Rohertrag kosteten ..... M. Aufwand (Produktionskosten ohne Zinsanspruch d. Kapitals)	76	97	81	100	87	105	80	98
Steigerung der Produktionskosten (ohne Zinsanspruch) je Rohertragseinheit; 1912/14 = 100 .	100	128	100	124	100	121	100	123

Erläuterungen: Die vorstehende Uebersicht zeigt des näheren die Veränderung seit der Vorkriegszeit im Verhältnis von Rohertrag und Aufwand. Die Ausgaben für Viehzukauf, Neubauten und Neuanschaffungen (Investierungen) sind hier von dem in der vorstehenden Uebersicht nachgewiesenen Rohertrag und Aufwand in Abzug gebracht, um den Einfluß dieser Ausgaben, die durch die Zeitverhältnisse besonders schwankend gestaltet sein könnten, auszuschalten.

Die Roherträge sind in den beiden Nachkriegsjahren gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen. Die Steigerung liegt zwischen 15 v. H. bei den Hackfruchtwirtschaften und 8 v. H. bei den Futterbauwirtschaften. Je extensiver das Wirtschaftssystem, desto geringer ist die Rohertragssteigerung. Eine Ausnahme bilden aus dem angegebenen Grunde die Brennereiwirtschaften.

Die Steigerung des Aufwandes ist sehr viel größer als die des Rohertrages. Sie liegt zwischen 47 v. H. und 30 v. H.; bei den extensivierten

Digitized by Google

Brennereiwirtschaften beträgt sie 21 v. H. Wie die Rohertragssteigerung ist auch die Aufwandssteigerung um so größer, je intensiver das Wirtschaftssystem ist.

Besonders kennzeichnend für die Betriebsergebnisse der Vor- und Nachkriegszeit ist die Feststellung, wieviel Rohertrag mit einer bestimmten Aufwandsmenge erzeugt worden ist. Aus der Uebersicht ergibt sich, daß z. B. bei den Hackfruchtwirtschaften in den Vorkriegsjahren mit 100 M. Aufwand 132 M. Rohertrag, in den Nachkriegsjahren dagegen nur noch 103 M. Rohertrag erzielt worden sind. Mit abnehmender Intensität sinkt die mit einer Aufwandseinheit erzeugte Rohertragsmenge. In den Getreidewirtschaften sind in den Nachkriegsjahren mit 100 M. Aufwand nur noch 100 M. Rohertrag erwirtschaftet. In den Futterbauwirtschaften ist 1924/26 der erzielte Rohertrag sogar niedriger als der Aufwand.

Einen Anhalt für die Produktionskosten der Landwirtschaft gewinnt man aus der Untersuchung, mit wieviel Aufwand eine bestimmte Rohertragsmenge erzeugt worden ist. Es kann sich dabei jedoch nur um einen Anhalt handeln, da in der vorliegenden Untersuchung der Zinsanspruch des in der Landwirtschaft arbeitenden Kapitals im Aufwand keine Berücksichtigung gefunden hat. Die ohne Ansatz des Zinsanspruchs errechneten Produktionskosten stellen sich in den Hackfruchtwirtschaften je 100 M. Rohertrag vor dem Kriege auf 76 M., nach dem Kriege auf 97 M. In den Getreidewirtschaften sind die Produktionskosten (ohne Zinsanspruch) je 100 M. Rohertrag gestiegen von 81 M. auf 100 M., in den Futterbauwirtschaften von 87 M. auf 105 M. und in den Brennereiwirtschaften von 80 M. auf 98 M. Die Steigerung der Produktionskosten je Rohertragseinheit beläuft sich somit in den Hackfruchtwirtschaften auf 28 v. H., in den Getreidewirtschaften auf 24 v. H., in den Futterbauwirtschaften auf 21 v. H. und in den Brennereiwirtschaften auf 23 v. H. Wie der Gesamtaufwand je Hektar sind auch die Produktionskosten je Rohertragseinheit (relativer Aufwand) um so stärker gestiegen, je intensiver das Wirtschaftssystem ist. — Die Steigerung der gesamten Produktionskosten, d. h. also einschließlich des Zinsanspruches des in der Landwirtschaft arbeitenden Kapitals, ist in Anbetracht der Tatsache, daß der landesübliche Zinsfuß heute höher liegt als vor dem Kriege, und daß die dadurch an sich bedingte Senkung der Kapitalwerte sich bisher noch nicht hat auswirken können, erheblich größer anzunehmen, als vorstehend nachgewiesen.

3. Landwirtschaft und Enquete-Ausschuß.

Im Sommer 1925 sahen sich Reichstag und Reichswirtschaftsrat bei der Beratung der Zolltarifnovelle, um sichere Beurteilungsgrundlagen für die Frage der Agrarzölle zu schaffen, vor die Notwendigkeit gestellt, eine Reihe von Sachverständigen zusammenzurufen und eine Enquete über die Agrarzölle zu veranstalten. Hierbei stellte sich heraus, daß die zu Gebote stehenden Beurteilungsgrundlagen in vieler Hinsicht unzureichend waren für ein zutreffendes Bild von den starken Strukturwandlungen der deutschen Wirtschaft seit der Vorkriegszeit. Der Reichstag beschloß deshalb am 12. August 1925, die Reichsregierung zu ersuchen, einen Ausschuß einzusetzen, der eine Prüfung der Grundlagen der deutschen Gesamtwirtschaft vornehmen sollte unter besonderer Berücksichtigung von Industrie und Landwirtschaft sowie

Digitized by Google

des wechselseitigen Verhältnisses beider und ihrer Verknüpfung mit der Weltwirtschaft. Auf diesen Beschluß des Reichstages griff der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates zurück, als er in einem Beschluß vom 22. September 1925 forderte, daß „durch eine umfassende Erhebung über die Produktions- und Organisationsbedingungen der deutschen Wirtschaft die nötige Grundlage für die Handels- und Preispolitik" geschaffen werde. Ferner trat der Verein für Sozialpolitik durch einen Beschluß vom 1. Oktober 1925 mit der Anregung an die Reichsregierung heran, die erbitterten Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Frage der täglichen Arbeitszeit dadurch zu mildern, daß gewisse umstrittene Tatsachen durch Anwendung zuverlässiger Ermittlungsmethoden eindeutig festgestellt und damit dem Parteistreit entzogen würden. Der erwähnte Beschluß des Reichstages vom 12. August 1925 fand eine Ergänzung in einer Interpellation von Fehrenbach und Genossen vom 23. Dezember 1925, in der die sofortige Einsetzung des Untersuchungsausschusses gefordert wird. Die Reichsregierung verschloß sich der Berechtigung dieser Anregungen nicht. Sie sah weitere wichtige Aufgaben eines Untersuchungsausschusses in der Erforschung der Gründe und Auswirkungen der herrschenden Wirtschaftskrise, in der Klärung von Fragen, die Gegenstand von lebhaften Auseinandersetzungen in Denkschriften und Verhandlungen wirtschaftlicher Verbände sind. Weitere Aufgaben, deren Erledigung nach Ansicht der Reichsregierung Sache des Untersuchungsausschusses sein mußte, sind die Vorbereitung von Materialien für die Weltwirtschaftskonferenz und die Untersuchungen der mit dem Problem der Reparationen unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Fragen.

Der Enquete-Ausschuß wurde durch „Gesetz über einen Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft" vom 15. April 1926 eingesetzt. Hiernach besteht der Ausschuß aus 29 bis 35 Mitgliedern. Hiervon werden von der Reichsregierung berufen:

11 Mitglieder auf Vorschlag des Reichstages;
9 Mitglieder auf Vorschlag des Vorstandes des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates;
9 Mitglieder nach freiem Ermessen der Reichsregierung.

Der Ausschuß kann sich durch Zuwahl von höchstens sechs weiteren Mitgliedern, die auf Vorschlag des Ausschusses von der Reichsregierung berufen werden, ergänzen. Für jedes Mitglied, mit Ausnahme der zugewählten, kann ein Ersatzmann gestellt werden, der an allen Verhandlungen und Beweiserhebungen teilnehmen kann, an denen das Mitglied, für das er als Ersatzmann bestimmt ist, teilzunehmen berechtigt ist. Innerhalb des Ausschusses können Unterausschüsse zur Untersuchung einzelner Fragen gebildet werden. Ein Unterausschuß ist entsprechend der Anregung des Vereins für Sozialpolitik mit der Frage zu beauftragen, in welcher Weise die Dauer der Arbeitszeit und die Art der Entlohnung nach den Erfahrungen der letzten Jahre auf die Arbeitsleistung gewirkt hat.

Die Arbeitsmethoden, Rechte und Aufgaben des Enquete-Ausschusses sind auf Grund des Gesetzes folgende:

§ 4: „Der Ausschuß kann von jedermann mündliche oder schriftliche Auskünfte und Gutachten über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, auch in Form von Abschriften und Zusammenstellungen fordern, Be-

Digitized by Google

sichtigungen vornehmen und Vorlage von Unterlagen verlangen. Der Ausschuß kann nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung seine Befugnisse auf den Vorsitzenden des Ausschusses, auf Unterausschüsse, auf einzelne Mitglieder oder Beauftragte der Reichsregierung übertragen.

Der Vorsitzende des Ausschusses und von ihm damit beauftragte Mitglieder können im Rahmen der Geschäftsordnung auch eidlich vernehmen.

Für die Abgabe von Gutachten gelten die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über den Beweis durch Sachverständige entsprechend, für die Auskunftserteilung, die Vornahme von Besichtigungen und die Vorlage von Unterlagen gelten die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über den Zeugenbeweis entsprechend, § 377 Abs. 2, 3 mit der Maßgabe, daß eine eidesstattliche Versicherung nur auf Erfordern abzugeben ist, § 384 Nr. 3 nur, soweit seine Anwendung den Zwecken der Untersuchung nicht zuwiderlaufen würde; § 401 findet keine Anwendung. Die nach der Zivilprozeßordnung dem vernehmenden Richter und dem Prozeßgericht obliegenden Entscheidungen trifft der Vorsitzende des Ausschusses; über die Beschwerden entscheidet das Reichswirtschaftsgericht.

Wer wissentlich unrichtige Angaben macht oder durch bewußte Auslassungen erhebliche Umstände verschweigt, wird, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen, wer eine dieser Handlungen fahrlässig begeht, wird, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Geldstrafe bestraft.

Der Vorsitzende des Ausschusses und die Vorsitzenden von Unterausschüssen sind befugt, bei den obersten Reichsbehörden und durch deren Vermittlung bei den Reichs- und Landesbehörden alle zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Auskünfte einzuholen.

Diese Auskünfte und, soweit die auf Grund der Abs. 1 und 2 veranstalteten Ermittlungen und Vernehmungen nicht vor dem Ausschuß oder einem Unterausschuß stattgefunden haben, die Ergebnisse dieser Ermittlungen und Vernehmungen sind dem Ausschuß oder Unterausschuß mitzuteilen, wobei nach dem Ermessen des Vorsitzenden des Ausschusses die Mitteilung von Einzelheiten oder die Bekanntgabe derjenigen Stellen, von denen die Ergebnisse stammen oder auf die sie Bezug haben, unterbleiben kann.

Bei der Erteilung von Auskünften ist das Steuergeheimnis zu wahren."

§ 5: „Die Ergebnisse der Untersuchungen sowie die Stellungnahme des Ausschusses hierzu werden von dem Ausschuß der Reichsregierung und von ihr dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, dem Reichsrat und dem Reichstag vorgelegt. Soweit eine einheitliche Meinungsäußerung des Ausschusses nicht zustande kommt, kann jedes Mitglied verlangen, daß seine begründete Meinungsäußerung gleichfalls vorgelegt wird. Alle Meinungsäußerungen sind von denjenigen Mitgliedern, die mit ihnen einverstanden sind, zu unterzeichnen.

Der Ausschuß und die Unterausschüsse sollen jederzeit auf Wunsch der Reichsregierung an diese über die Ergebnisse ihrer Arbeiten Bericht erstatten."

Digitized by Google

Die weiteren Bestimmungen des Gesetzes betreffen den Vorsitz, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Geschäftsordnung, Immunität, Zeugnisverweigerungsrecht und Schweigepflicht der Mitglieder, Entschädigung der Mitglieder und der vom Ausschuß in Anspruch genommenen Personen.

Zum Vorsitzenden des Enquete-Ausschusses wurde Herr Lammers, M. d. R., ernannt.

Der Enquete-Ausschuß gliedert sich in fünf Unterausschüsse:

1. Unterausschuß: für allgemeine Wirtschaftsstruktur,
2. Unterausschuß: für Landwirtschaft,
3. Unterausschuß: für Gewerbe (Industrie, Handel und Handwerk),
4. Unterausschuß: für Arbeitsleistung (Wirkung von Arbeitszeit und Arbeitslohn auf die Arbeitsleistung),
5. Unterausschuß: für Geld-, Kredit- und Finanzwesen.

Die Unterausschüsse gliedern sich in Arbeitsgruppen, die je ein besonderes Gebiet zu bearbeiten haben; in einigen Fällen treten auch Sondergruppen für bestimmte Aufgaben zusammen.

Der Enquete-Ausschuß hat sich einen Arbeitsplan gesetzt, der im Laufe der Zeit mehrfache Abänderungen und Ergänzungen erfahren hat. Die Beschaffung von Material erfolgt auf schriftlichem und mündlichem Wege. Bei der schriftlichen Erhebungsmethode wird in der Regel von besonders sachkundigen Personen oder Stellen ein Gutachten auf Grund eines Fragebogens angefordert. Bisweilen wird auch hervorragenden Sachverständigen die Ausarbeitung einer größeren wissenschaftlichen Arbeit übertragen.

Mündliche Vernehmungen finden in der Regel in Berlin statt, wo Sachverständige entweder Gelegenheit zu längeren zusammenhängenden Ausführungen erhalten oder ungeklärte Fragen in kontradiktatorischem Verfahren behandelt werden. Auch mündliche Verhandlungen außerhalb Berlins und Besichtigungen von Werksanlagen werden vorgenommen,

Dem II. Unterausschuß für Landwirtschaft gehören nach dem Stand vom 1. Mai 1927 an: Vorsitzender Dr. Hermes, stellvertr. Vorsitzender: Freiherr von Richthofen, wissenschaftlicher Sekretär: Dr. Wilmanns.

Dr. Baade.
Dr. Beckmann.
von Dewitz.
Drewitz.
Hofmann.
Dr. Graf von Keyserlingk.
Dr. Lang.
Rauch.
von Raumer.
von Saucken.
Dr. Sering.

Ständige Sachverständige:

Bazlen.
Dr. Hansen.
Dr. Hirsch.
Hofer.
Dr. Mendelson.
Dr. Schlittenbauer.

Digitized by Google

Der II. Unterausschuß gliedert sich in folgende Arbeitsgruppen:

1. Die Produktionsgrundlagen der deutschen Wirtschaft.
2. Die Hauptzweige der landwirtschaftlichen Erzeugung.
3. Die Verbreitung der landwirtschaftlichen Betriebsformen.
4. Aufwand und Ertrag in der Landwirtschaft.
5. Absatzbedingungen.
6. Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität.
7. Das Siedlungsproblem.
8. Oeffentliche Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft.
9. Beitrag zur Stellung der deutschen Landwirtschaft in der Volkswirtschaft und in der Weltwirtschaft.

Der landwirtschaftliche Unterausschuß des Enquete-Ausschusses hat bei seinen Arbeiten weitgehend die Mitwirkung der Landwirtschaftskammern und des Deutschen Landwirtschaftsrats in Anspruch genommen.

Den wichtigsten Teil der Zusammenarbeit zwischen Enquete-Ausschuß und Landwirtschaftskammern bildet die große Untersuchung von Buchführungsergebnissen, über die an anderer Stelle des Jahresberichtes (Betriebsstatistik) berichtet worden ist. Diese Untersuchung, die anfangs nur als Spezialarbeit im Rahmen der Untersuchungen des landwirtschaftlichen Unterausschusses gedacht war, ist sehr bald in den Mittelpunkt der Arbeiten getreten. Fast bei sämtlichen Teilaufgaben des landwirtschaftlichen Unterausschusses soll auf die Ergebnisse der Buchführungsuntersuchung Bezug genommen werden. An der Beschaffung des Buchführungsmaterials sind — wie erwähnt — neben den Buchstellen der Landwirtschaftskammern, die den Hauptteil des Materials liefern, zahlreiche andere Buchstellen beteiligt. Der Deutsche Landwirtschaftsrat fühlt sich verpflichtet, auch an dieser Stelle den Buchstellen für ihre uneingeschränkte Mitarbeit seinen Dank zu sagen.

Die Verschuldung der Landwirtschaft wird seitens des Enquete-Ausschusses durch zwei große Erhebungen geklärt. Die eine Erhebung, die sich auf die allgemeinen Kreditverhältnisse beschränkt, soll an Hand eines Fragebogens durch die Landwirtschaftskammern direkt für den Enquete-Ausschuß durchgeführt werden. Die zweite Erhebung erstreckt sich auf die Verschuldungsverhältnisse einzelner Betriebe. Für diese Erhebung, die in eingehenden Beratungen zwischen dem Enquete-Ausschuß, dem Deutschen Landwirtschaftsrat und Buchstellensachverständigen vorbereitet worden ist, werden die Betriebe herangezogen, die für die allgemeine Betriebsstatistik (vgl. Abschnitt Betriebsstatistik) bearbeitet werden. Die Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats ist auch für diese Erhebung dem Enquete-Ausschuß zur Verfügung gestellt. Insbesondere sollen durch diese Erhebung die Beziehungen zwischen Betriebsergebnis, Zinsbelastung und Veränderung der Gesamtverschuldung geklärt werden. Im einzelnen werden die Grundsätze und Methoden der beiden Verschuldungserhebungen an anderer Stelle des Jahresberichtes mitgeteilt.

Eine sehr umfangreich angelegte Erhebung des Enquete-Ausschusses erstreckt sich auf die Ermittlung der Betriebs- und Intensitätsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. Die Erhebung soll für jeden unteren Verwaltungsbezirk durchgeführt werden. Die Erhebung wird bearbeitet in erster Linie von den Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen oder — falls diese über größere Erfahrungen in ihrem Bezirk noch nicht verfügen — von anderen

Digitized by Google

geeigneten Persönlichkeiten. Die Landwirtschaftskammern der Bezirke, in denen das landwirtschaftliche Schulwesen den Landwirtschaftskammern unterstellt ist, sind vom Enquete-Ausschuß aufgefordert worden, die Durchführung der Erhebung in die Wege zu leiten und zu überwachen. In den Bezirken, wo das landwirtschaftliche Schulwesen staatlichen Behörden untersteht, sind die Landwirtschaftskammern um ihre Mitarbeit ersucht. Die von den Kreisbearbeitern an Hand des vom Enquete-Ausschuß herausgegebenen Fragebogens verfaßten Berichte werden von den Landwirtschaftskammern bzw. von den für das Schulwesen zuständigen Behörden einer zusammenfassenden und kritischen Bearbeitung unterzogen. Die Landwirtschaftskammern sind gebeten worden, die zuständigen Fachreferenten ihrer Verwaltung zu dieser Arbeit zur Verfügung zu stellen. Von den Landwirtschaftskammern werden das Urmaterial und die zusammenfassende Bearbeitung dem Enquete-Ausschuß zugeleitet.

Der landwirtschaftliche Unterausschuß des Enquete-Ausschusses hat eine Sondergruppe für die Bearbeitung der landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse eingesetzt. Neben der allgemeinen Bearbeitung der Landarbeiterverhältnisse durch die zuständigen Behörden und Verbände ist im Wege über die Landwirtschaftskammern eine Erhebung der Arbeiterverhältnisse in typischen Betrieben durchgeführt. Die Erhebung erstreckt sich auf die wichtigsten Betriebsbedingungen, den Aufwand an menschlicher und tierischer Arbeit, die Zusammensetzung des Arbeiterbestandes, die Arbeitszeit, Wohnungsverhältnisse, Lohnaufwand und soziale Einrichtungen und fordert ferner eine Stellungnahme zu den allgemeinen Arbeitsverhältnissen und -bedingungen. Da diese Erhebung in vielen Teilen durch die allgemeine Betriebsstatistik ergänzt werden kann, erfolgt die Bearbeitung dieser Erhebung in Verbindung mit der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Die Landwirtschaftskammern sind weiterhin vom Enquete-Ausschuß zu verschiedenen Fragebogenerhebungen über Spezialzweige der Landwirtschaft herangezogen worden, Erhebungen, die sich u. a. auf Obst- und Gemüsebau, Tabak- und Hopfenbau, Weinbau und Geflügelzucht erstrecken. Ebenfalls sind die Landwirtschaftskammern gutachtlich über die Möglichkeiten zweckmäßigerer Maschinenverwendung gehört worden.

Zu den Fragen, die sich auf die Möglichkeit der Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft erstrecken, sind zahlreiche Sachverständige aus den Kreisen der Landwirtschaftskammern herangezogen worden.

In dem vorliegenden Jahresbericht sind die von den Landwirtschaftskammern für den Enquete-Ausschuß zu leistenden Arbeiten nur kurz umrissen worden. Nach Beendigung der Arbeiten des Enquete-Ausschusses wird dazu in ausführlicherer Weise Stellung zu nehmen sein. Die Beanspruchung der Landwirtschaftskammern durch den Enquete-Ausschuß ist eine so weitgehende, daß die dadurch bedingte Arbeitslast vielfach kaum bewältigt werden kann. Die Landwirtschaftskammern haben sich aber dem Enquete-Ausschuß vorbehaltlos zur Verfügung gestellt in der Ueberzeugung, daß der Landwirtschaft nicht besser gedient werden kann, als wenn unter Einsatz aller Kräfte versucht wird, ein klares und erschöpfendes Bild der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse zu schaffen.

Digitized by Google

Tabelle 1. Steuerleistungen im Wirtschaftsjahr 1924/25
(in Mark je Hektar landwirtschaftlicher Fläche).

Gebiet	Zahl der Betriebe	Durchschnittl. Größe der landwirtschaftl. Fläche ha	Berichtigter Wehrbeitragswert M.	Gesamt- Leistung M.	Gesamt- Aufwand M.	Betriebsüberschuß M.	Reinertrag M.	Arbeitseinkommen M	Roheinkommen M.	Abzugsfähige Steuern M.	Persönliche Steuern M.	Gesamtsteuerleistung M.	Davon Reichssteuern M.	Gesamtsteuerleistung in v. H. des berichtigten Wehrbeitragswertes
I. Nord- und Ostdeutschland . . .	170	262	1710	312	329	— 17	— 41	12	— 5	24	13	37	18	2,16
II. Mitteldeutschland	540	62	2990	638	549	+ 89	+ 50	29	+118	39	27	66	37	2,21
III. West- und Süddeutschland . .	72	49	2900	726	701	+ 25	— 13	44	+ 69	38	22	60	28	2,07
Insgesamt	782	102	2290	465	436	+ 29	— 2	20	+ 49	31	19	50	27	2,18

Tabelle 2. Steuerleistungen in den Wirtschaftsjahren 1913/14 und 1924/25
(in Mark je Hektar landwirtschaftlicher Fläche).

Gebiet	Zahl der Betriebe	Durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Fläche ha	Berichtigter Wehrbeitragswert M.	Steuerleistung 1913/14 insgesamt M.	Steuerleistung 1924/25 Abzugsfähige Steuern M.	Steuerleistung 1924/25 Persönliche Steuern M.	Steuerleistung 1924/25 Gesamtsteuerleistung M.	Gesamtsteuerleistung in v. H. des berichtigten Wehrbeitragswertes 1913/14	Gesamtsteuerleistung in v. H. des berichtigten Wehrbeitragswertes 1924/25	Steigerung der Gesamtsteuerleistg. 1924/25 gegenüber 1913/14 (1913/14=1)
I. Nord- und Ostdeutschland . . .	37	408	1850	10	24	13	37	0,54	2,00	3,70
II. Mitteldeutschland	77	67	3470	17	44	33	77	0,49	2,22	4,53
III. West- und Süddeutschland . .	28	62	2860	22	30	25	55	0,77	1,92	2,50
Insgesamt	142	154	2310	13	29	19	48	0,56	2,08	3,70

Digitized by Google

4. Steuerliche Belastung der Landwirtschaft.

Im Jahresbericht für 1925/26 wurde mitgeteilt, daß vom Deutschen Landwirtschaftsrat eine umfangreiche Erhebung über die steuerliche Belastung der Landwirtschaft durchgeführt ist, deren Ergebnisse dem Kuratorium für Spar- und Vereinfachungsmaßnahmen zur weiteren Verarbeitung und Veröffentlichung übergeben wurden. Diese Veröffentlichung ist — bearbeitet von Dr. Friedrich Raab — im laufenden Berichtsjahr als Heft 4 der Veröffentlichungen des Kuratoriums für Spar- und Vereinfachungsmaßnahmen erschienen.

Nach Ausscheidung des für die Untersuchung nicht verwendbaren Materials (unvollständige Angaben, Pachtbetriebe) sind insgesamt 782 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 79 518 ha für das Wirtschaftsjahr 1924/25 und von diesen Betrieben 142 Betriebe mit einer Fläche von 21 998 ha außerdem für das Wirtschaftsjahr 1913/14 bearbeitet worden. Das Material wurde beschafft von den Buchstellen der Landwirtschaftskammern und der Landwirtschaftlichen Privatbuchstelle für die Provinz Sachsen und Anhalt A.-G., Magdeburg.

Im folgenden sind die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung mitzuteilen. Zur näheren Erläuterung der Tabellen sei auf die obengenannte Veröffentlichung verwiesen. An dieser Stelle ist nur zu erwähnen, daß in der Untersuchung für die Einkommensteuer die Einkommensteuervorauszahlung zugrunde gelegt worden ist, da bei Abschluß der Untersuchung die endgültige Einkommensteuerveranlagung für viele Betriebe noch nicht bekannt war. Soweit die Unterlagen beschafft werden konnten, ist in der dritten Uebersicht das Verhältnis von Vorauszahlung und Veranlagung mitgeteilt worden. (Siehe Tabellen 1 und 2 auf Seite 321.)

Tabelle 3. **Verhältnis von Einkommensteuer-Vorauszahlung zu Einkommensteuer-Veranlagung im Wirtschaftsjahr 1924/25.**

Bezirk	Anzahl der Betriebe	Verhältnis der Veranlagung zur Vorauszahlung (Vorauszahlung = 100)
Ostpreußen	64	27
Mecklenburg-Schwerin	11	44
Mecklenburg-Strelitz	13	4
Provinz Sachsen	472	119
Lippe-Detmold	13	107
Westfalen	5	33
Hessen	40	62

Tabelle 4. **Verteilung der Steuerleistung im Wirtschaftsjahre 1924/25 in der Provinz Sachsen auf die Hauptarten der Steuergläubiger.**

Ertragsklasse	Zahl der Betriebe	Reichssteuern	Landes- und Kommunalsteuern	Kirchensteuern	Beiträge und Sonstiges
		in Hundertteilen der durchschnittl. Gesamtsteuerleistung			
I	66	57,1	38,0	1,1	3,8
II	105	55,4	37,6	1,9	5,1
III	76	58,1	35,8	1,4	4,7
IV	29	59,0	34,8	1,9	4,3
V	37	60,5	34,0	2,2	3,3

Digitized by Google

Die vorliegende Untersuchung über die steuerliche Belastung der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahre 1924/25 stellt einen ersten Versuch dar, ein Bild von der Auswirkung der heutigen Steuergesetzgebung auf die Landwirtschaft zu gewinnen. Die Untersuchung kann nicht den Anspruch erheben, daß ihr Ergebnis in jeder Hinsicht für die gesamte deutsche Landwirtschaft charakteristisch sei. Dazu ist die Zahl der untersuchten Betriebe zu klein und auch die Berücksichtigung der verschiedenen Länder Deutschlands nicht vollständig. Auch liegt der berichtigte Wehrbeitragswert der untersuchten Betriebe im Mittel nicht unerheblich höher als der mittlere Wehrbeitragswert der gesamten landwirtschaftlichen Fläche, so daß Schlüsse auf das Gesamtsteueraufkommen aus der Landwirtschaft aus dem Material nicht gezogen werden können. Es ist aber festzustellen, daß das zur Untersuchung verfügbare Material in sich außerordentlich einheitlich und gleichmäßig ist — besonders im Verhältnis der Steuerlast zum berichtigten Wehrbeitragswert in den verschiedenen Bezirken und Größenklassen —, so daß das benutzte Material doch eine erhebliche Bedeutung für die Beurteilung der landwirtschaftlichen Steuerbelastung im ganzen besitzen dürfte. Die vorliegende Untersuchung stellt die Steuerlast des Wirtschaftsjahres 1924/25 — also der Vergangenheit — dar und legt dabei — wie mitgeteilt — für die Einkommensteuer die Vorauszahlungen zugrunde. Seitdem sind — abgesehen von der Tatsache, daß die endgültige Einkommensteuerveranlagung in vielen Fällen zu einer Verringerung der Einkommensteuerlast geführt hat (vgl. die dritte Tabelle) — wesentliche Aenderungen in der Steuergesetzgebung eingetreten. Der Wert der vorliegenden Untersuchung dürfte dadurch jedoch nur unwesentlich beeinträchtigt werden, da die finanziellen Wirkungen dieser Aenderungen, auch die inzwischen beschlossenen Steuersenkungen, die Gesamtsteuerlast doch nur um einen geringen Prozentsatz verändern. Die außerordentliche Steigerung der Steuerleistung gegenüber der Vorkriegszeit dürfte durch die Untersuchung weitgehend beleuchtet sein.

5. Bilder zur Lage der Landwirtschaft.

Wie im Vorjahre hat sich der Deutsche Landwirtschaftsrat auch 1926 an der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Breslau mit einer Ausstellung „Bilder zur Lage der Landwirtschaft" beteiligt. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte dieses Mal nicht ein eigenes Zelt aufgebaut, sondern einen Stand in der Erzeugnishalle in nächster Nachbarschaft der Ausstellungsstände der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und der Landwirtschaftskammer Schlesien belegt. Die Anzahl der gezeigten graphischen Darstellungen wurde verringert, da auf der Ausstellung in Stuttgart die Beschauer die damals sehr große Menge des vorgeführten Materials nicht vollständig hatten verarbeiten können.

Die erste Gruppe der vom Deutschen Landwirtschaftsrat ausgestellten „Bilder zur Lage der Landwirtschaft" umfaßte Darstellungen über die Betriebsergebnisse der Landwirtschaft: Die Anfänge der Agrarkrise reichen in die ersten Kriegsjahre zurück. Auf Grund von 4500 Buchabschlüssen ist festgestellt, daß bereits vom Wirtschaftsjahr 1915/16 ab ein starker Rückgang der Reinerträge zu beobachten ist. Seit 1919/20 betrugen

Digitized by Google

die Reinerträge, in Goldmark berechnet, nur noch 25—40 % der Vorkriegsreinerträge. Dieser Rückgang der Reinerträge machte sich aber nicht offen bemerkbar, weil die Goldmark im Inlande eine verhältnismäßig größere Kaufkraft als vor dem Kriege besaß. Erst mit der Stabilisierung der Mark im Wirtschaftsjahr 1923/24, als die Kaufkraft der Goldmark auf den Vorkriegsstand und sogar darunter sank, kam die Agrarkrise offen zum Ausbruch. Im Wirtschaftsjahr 1924/25 haben sich die Verhältnisse weiter verschlechtert. Die Zahl der Betriebe, die mit Verlust abgeschlossen haben, ist erheblich größer als im Wirtschaftsjahr 1923/24. Der Prozentsatz der Verlustbetriebe ist um so größer, je ungünstiger die Wirtschaftsverhältnisse sind. Auf Grund von 2778 aus ganz Deutschland untersuchten Betrieben ergibt sich, daß im Wirtschaftsjahr 1924/25 rund die Hälfte aller Betriebe mit Verlust abgeschnitten hat. In den meisten Gegenden Deutschlands, soweit sie untersucht werden konnten, ergab sich im Durchschnitt aller Betriebe ein Abschluß unter Verlust; nur in der Provinz Sachsen lagen die Verhältnisse etwas günstiger; aber auch hier machen die erzielten Reinerträge nur etwa 15—25 % der Vorkriegsreinerträge aus.

Die Steuerlast der Landwirtschaft war im Wirtschaftsjahr 1924/25 gegen die Vorkriegszeit erheblich gestiegen, so daß bei gesunkenen Reinerträgen oder sogar Verlusten ein wesentlich größeres Steuersoll aufgebracht werden mußte. Die Steigerung der Steuern belief sich in Ostdeutschland auf das 3,7fache, in Mitteldeutschland auf das 4,5fache und in West- und Süddeutschland auf das 2,5fache der Vorkriegssteuern.

Ebenso sind die Sozialversicherungsbeiträge gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gestiegen. Die Hauptsteigerung entfällt auf die Krankenkassenbeiträge. Im Verhältnis zum Lohn haben sich die Versicherungsbeiträge verdoppelt.

Ferner wurde an einigen Darstellungen gezeigt, daß die Preisspannen zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis gegen früher erheblich gestiegen sind.

Die auf der Reichsbahn lastenden Reparationsverpflichtungen haben zu einer starken Steigerung der Frachten geführt, unter der die Landwirtschaft wie die gesamte deutsche Wirtschaft zu leiden hat.

Die Entwicklung des Handels hat dazu geführt, daß die Einfuhr gegenüber der Ausfuhr wesentlich stärker geworden ist, wobei zu beachten ist, daß zum Nachteil unserer Volkswirtschaft der Anteil der Fertigfabrikate gegenüber den Rohprodukten und Halbfertigfabrikaten gewachsen ist.

Außer auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Breslau wurden diese Bilder in Berlin während der „Grünen Woche", auf der Ausstellung der Landwirtschaftskammer für das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck und während der Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates in Darmstadt gezeigt.

Bei diesen Ausstellungen des Deutschen Landwirtschaftsrates „Bilder zur Lage der Landwirtschaft" konnte festgestellt werden, daß gerade auch nichtlandwirtschaftliche Kreise reges Interesse für die Bilder gezeigt haben, so daß der mit der Ausstellung verfolgte Zweck: Aufklärung über die Lage der Landwirtschaft zu verbreiten, weitgehend erfüllt sein dürfte.

Digitized by Google

6. Anhang.

a) Die Sitzungen des Buchführungsausschusses und des betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

11. Sitzung des Buchführungsausschusses (erweitert) am 20. April 1926 in Berlin.

1. Endgültige Stellungnahme zu der vorläufigen Verordnung des RFM. betr. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.
2. Steuerliche Erleichterungen für selbstwirtschaftende Landwirte bezüglich ihrer mitarbeitenden Angehörigen.

12. Sitzung des Buchführungsausschusses (erweitert) am 4. Juni 1926 in Breslau.

1. Durchführung des Reichsbewertungsgesetzes.
   (Berichterstatter: von Sybel.)
2. Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1924/25 aus dem Freistaat Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der Intensitätsgrenzen.
   (Berichterstatter: Winkler.)
3. Gesetzentwurf betr. beeidigte Bücherrevisoren und Treuhänder.
   (Berichterstatter: Schultze-Magdeburg.)
4. Erlaß des Reichsfinanzministers betr. Anwendung der vorläufigen Verordnung betr. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Erlaß betr. Aufstellung von Normalsätzen.
   (Berichterstatter: Dr. Fensch.)
5. Die Organisation und der Geschäftsgang der Buchführungsstelle (technische Abteilung) der Landwirtschaftskammer Schlesien und der Kreisbuchhaltereien.
   (Berichterstatter: Albrecht.)

13. Sitzung des Buchführungs- (und Steuer-) Ausschusses am 28. September 1926 in Kassel.

1. Steuerfragen.
   (Berichterstatter: Ebbinghaus.)
2. Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1925/26.
   (Berichterstatter: Dr. Fensch.)
3. Einkommensteuerrichtsätze 1925/26.
   (Berichterstatter: Dr. Fensch.)
4. Erstattung der Auslagen der Buchstellen im Steuerrechtsmittelverfahren.
   (Berichterstatter: Schiefler.)
5. Die vorläufige Verordnung betr. Ordnungsmäßigkeit der landwirtschaftlichen Buchführung und ihre Anwendung auf die Buchabschlüsse 1925/26.
   (Berichterstatter: Wilde.)

Digitized by Google

8. Sitzung des betriebswissenschaftlichen Ausschusses (erweitert) am 28. September 1926 in Kassel.

1. Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Buch- und Betriebsstellen mit dem Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß).
(Berichterstatter: Dr. Graf von Keyserlingk, Dr. Hagmann, Dr. Fensch.)
2. Stellungnahme der Buchstellen zu dem von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Revisions- und Treuhandwesens aufgestellten Gesetzentwurfs betr. die beeidigten Bücherrevisoren und Treuhänder.
(Berichterstatter: Schultze-Magdeburg.)

9. Sitzung des betriebswissenschaftlichen Ausschusses (erweitert) am 18. Februar 1927 in Berlin.

1. Betriebsstatistik.
(Berichterstatter: Dr. Fensch.)
2. Verschuldungsstatistik.
(Berichterstatter: Dr. Ehrenforth, Dr. Fensch.)
3. Kontrolle betr. Auswahl der für die Betriebsstatistik herangezogenen Betriebe.
(Berichterstatter: Dr. Hagmann.)
4. Die Ergebnisse der Buch- und Betriebsprüfung und die sich daraus ergebenden Vorschläge für die endgültige Buchführungsverordnung.
(Berichterstatter: Ebbinghaus.)
5. Entwurf einer Gebührenordnung über Erstattung der Kosten im Steuerrechtsmittelverfahren.
(Berichterstatter: Schiefler.)

6. Sitzung des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates am 29. September 1926 in Kassel.

1. Steuerleistung und öffentlicher Haushalt — Tatsachen und Aufgaben.
(Berichterstatter: Dr. Friedr. Raab-Gießen.)
2. Die Preisgestaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen des allgemeinen Konjunkturverlaufs.
(Berichterstatter: Dr. Jacobs-Berlin.)

3. Sitzung der Leiter der Buch- und Betriebsstellen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften am 21. April 1926 in Berlin.

1. Konjunkturstatistik.
(Berichterstatter: Dr. Schindler.)
2. Arbeitsrechnungen.
(Berichterstatter: von Köppen.)
3. Entwurf eines Erhebungsbogens über Schuldverhältnisse.
(Berichterstatter: Dr. Ehrenforth.)
4. Betriebsstatistik 1925/26.
(Berichterstatter: Dr. Fensch.)

Digitized by Google

b) Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen.

Nach der Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen im September 1923 (vgl. Archiv des D. L. R., 42. Jahrgang, S. 417) hat sich die Zahl ihrer Mitglieder erheblich vermehrt, so daß jetzt bis auf Oberschlesien, Hohenzollern, Schaumburg-Lippe, Bremen und Hamburg alle Landwirtschaftskammern ihr angehören. Weiter sind Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Reichs-Landbund, Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht Mitglieder, von denen aber nur die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft die Saatenanerkennung ausübt. Außerdem wird die Kartoffelbaugesellschaft, die die Saatenanerkennung nicht mehr ausübt, bei allen den Kartoffelbau betreffenden Fragen beratend gehört und ebenso bei allen Fragen je ein Vertreter der Landwirtschaftswissenschaft und des Pflanzenschutzdienstes. Ueber die endgültige Regelung der Stimmenverteilung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft wurde Einvernehmen dahin erzielt, daß die Kammern soviel Stimmen erhalten, wie sie nach dem Statut des Deutschen Landwirtschaftsrates besitzen, während die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft und der Reichs-Landbund über die halbe Zahl der von den Kammern vertretenen Stimmen verfügen. Außerdem erhielt die Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht zwei Stimmen.

Neben dieser organisatorischen Fortentwicklung ging die sachliche Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft. Die Hauptaufgabe der Arbeitsgemeinschaft, die Vereinheitlichung des Anerkennungswesens, wurde durch verschiedene Beschlüsse gefördert. So darf die Anerkennung neuer Originalzuchten nur mit Genehmigung der Arbeitsgemeinschaft geschehen. Es wird dadurch die Zugrundelegung einheitlicher Bedingungen bei der Anerkennung neuer Originalzuchten in ganz Deutschland erreicht. Bei Kartoffeln ist vor Anerkennung einer neuen Sorte oder Staudenauslese die Prüfung durch die von der Arbeitsgemeinschaft eingerichtete Kartoffelsorten-Registerkommission vorgeschrieben. Die Kartoffelsorten-Registerkommission, die unter Leitung von Geh.-Rat Appel-Dahlem steht, hat die Aufgabe, zu prüfen, wieweit es sich bei den auf dem Markt befindlichen Kartoffelsorten um selbständige Sorten oder um Umtaufen handelt. Das Ergebnis dieser Untersuchungen war, daß außer 108 Sorten, bei denen keine Umtaufungen vorgekommen sind, 152 Sortennamen auf 33 selbständige Sorten zurückgeführt werden konnten, von denen etwa die Hälfte ausländische Züchtungen sind. Damit ist die unberechtigt große Zahl der Sortennamen auf ein berechtigtes Maß zurückgeführt. Diese Erfolge der Kartoffelsorten-Registerkommission haben veranlaßt, daß die Arbeitsgemeinschaft jetzt auch die Gründung eines Getreidesorten-Registers in Aussicht genommen hat.

Eine Frage, die die Arbeitsgemeinschaft seit zwei Jahren beschäftigte, die Frage, ob Staudenauslesen die Bezeichnung „Originalstaudenauslese" führen dürften, ist im März 1927 zu einem endgültigen Abschluß gekommen. Beim Zustandekommen dieses Beschlusses wurden Verhandlungen zwischen Sämlingszüchtern und den Staudenauslesern berücksichtigt. Die Neuregelung hat folgenden Wortlaut:

Digitized by Google

1. Originalpflanzgut ist die erste Verkaufsware einer durch Züchtung entstandenen selbständigen Sorte, die im Betriebe des Züchters bzw. dessen Rechtsnachfolgers oder in seinen Vermehrungsstellen gewonnen ist.

   Der Nachweis der Entstehung der Sorte muß vom Züchter geführt und von der anerkennenden Körperschaft nachgeprüft werden.

   Nach Einführung des Sortenregisters gilt dieser Nachweis durch Aufnahme in dieses Register als erbracht.

2. Staudenauslese ist die erste Verkaufsware einer durch Einzelstaudenauslese mit Nachkommenschaftsprüfung während mindestens fünf Jahren unter Aufsicht der anerkennenden Körperschaft erfolgreich durchgeführten Linienauslese einer Originalsorte. Sie ist kenntlich zu machen durch Hinzufügung des Wortes „Staudenauslese" in Verbindung mit dem Namen des Staudenauslesers hinter dem Sortennamen, z. B. Richters Jubel, Meyers Staudenauslese oder Modrows Industrie, Staudenauslese der Saatzuchtgenossenschaft X.

3. Von Originalpflanzgut und Staudenauslesepflanzgut kann gleicherweise nur 1. Nachbau und dann nur Nachbau ohne jeden weiteren Zusatz anerkannt werden. — Die Benennung der einzelnen Anbaustufe hat bei der Anerkennung nach folgendem Beispiel zu erfolgen:

   A.

   Orig. von Kamekes Parnassia,
   von Kamekes Parnassia, 1. Nachbau.
   von Kamekes Parnassia, Nachbau.

   B.

   von Kamekes Parnassia, Müllers Staudenauslese,
   von Kamekes Parnassia, Müllers Staudenauslese, 1. Nachbau,
   von Kamekes Parnassia, Nachbau.

4. Wird bei der Staudenauslese eine Pflanze mit vererbbaren Eigenschaftsabweichungen gefunden und vermehrt, so ist die entstehende neue Sorte mit einem besonderen Namen zu belegen, in dem sich der Name der Ausgangssorte nicht befinden darf. Diese Sorte gilt als Originalsorte, sobald sie in das Kartoffelsortenregister aufgenommen ist.

5. Als **Originalpflanzgut** dürfen ferner noch anerkannt werden diejenigen Auslesen aus den Sorten Industrie, Juli und Wohltmann, die schon vor dem 1. 10. 1923 als „Original" anerkannt worden waren.

Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft finden im allgemeinen während der „Grünen Woche" im Februar in Berlin sowie während der Herbsttagung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft im September statt. Außerdem werden nach Bedarf Sitzungen vom Vorsitzenden einberufen. Während der 3½ Jahre ihres Bestehens hat die Arbeitsgemeinschaft 9 Vollversammlungen sowie 9 Sitzungen des Arbeitsausschusses abgehalten.

Digitized by Google

XIII.
Verkehrswesen.

Berichterstatter Dr. Rosenbrock:

A. Eisenbahnwesen.

1. Die Landwirtschaft in der Eisenbahn-Tarifpolitik 1926/1927.

Vorbemerkung.

Die in Aussicht genommene Ueberprüfung des Normalgütertarifs mit dem Ziele einer Neuordnung des Tarifsystems machte es dem Deutschen Landwirtschaftsrat im Laufe des verflossenen Geschäftsjahres zur Pflicht, die Unterlagen zur Beurteilung dieser Frage zu sammeln und zu verarbeiten, um zu den bevorstehenden Abänderungsvorschlägen der Reichsbahn-Gesellschaft Stellung nehmen zu können. Standen diese Aufgaben im Vordergrund der Arbeiten des Verkehrsreferats im Berichtsjahr, so mußte daneben die Behandlung einer Fülle einzelner Tariffragen erfolgen. Die rechtzeitige Inangriffnahme der Materialsammlung ermöglichte es dem Verkehrsreferenten, unter weiterer Benutzung des für diesen Sonderzweck beschafften Stoffes auf Anforderung des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß) ein umfangreiches Gutachten über den Einfluß der Eisenbahnverkehrspolitik auf den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu erstatten. Natürlich konnte hierbei nur ein Teil des gesamten Stoffes Verwendung finden, und zwar sowohl was den sachlichen Umfang als auch was die zugrunde zu legende Zeit anlangt. Daß andererseits ein Teil der Abschnitte dieses Gutachtens in mehr oder weniger abgeänderter Form auch im folgenden Jahresbericht erscheint, ist mit Rücksicht darauf, daß sich die Beurteilung gewisser Gebiete im Laufe eines Jahres nicht nennenswert geändert hat und mit Rücksicht auf die durch die Geschäftslage notwendig gewordene Arbeitsersparnis selbstverständlich.

Der verfolgte Zweck ließ eine umfassende Betrachtung geboten erscheinen und gab Veranlassung zum systematischen Aufbau der Arbeit; um den Anforderungen eines Jahresberichts gerecht zu werden, ist aber die Stellungnahme des Deutschen Landwirtschaftsrats auf den einzelnen Gebieten der Eisenbahnverkehrspolitik in die systematische Sachdarstellung aufgenommen.

Digitized by Google

I. Die Stellung der für die Landwirtschaft wichtigen Güter im Tarifsystem.

Die Grundlage jeder Frachttarifierung bildet einerseits das Tarifsystem und andererseits die Stellung der in Frage kommenden Waren in diesem System. Die Form des Tarifschemas interessiert einmal unter dem Gesichtspunkt der Einteilung in Güterklassen, ferner unter dem der Staffelung der Entfernungen. Die Einreihung der Waren in die Klassenstaffel, die Ausnutzung der einzelnen Entfernungen durch diese Waren sowie die Schaffung besonderer Ausnahmetarife ist von nicht geringer Bedeutung. Zu beiden Punkten ist Stellung zu nehmen, und zwar folgen wir in der Behandlung im allgemeinen der Einteilung der vom Verwaltungsausschuß der Deutschen Eisenbahnen herausgegebenen Denkschrift über „die systematische Prüfung des Normalgütertarifs", die den Verhandlungen des Verkehrsausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 18. Januar 1927 in München und den Verhandlungen der Ständigen Tarifkommission am 20./21. Januar 1927 in Garmisch-Partenkirchen zugrunde gelegen hat. Wir behandeln zunächst die Entfernungsstaffel, dann die Klassenstaffel und schließlich die Ausnahmetarife. Im Vordergrund wird dabei naturgemäß die Behandlung der Vorschläge der Eisenbahndenkschrift stehen, ohne daß die Stellung der Landwirtschaft zum augenblicklichen Tarifsystem in den Hintergrund zu treten braucht.

a) Die Entfernungsstaffel.

1. Das Staffeltarifsystem.

Während bei dem sogenannten Kilometersystem die Frachtsätze sich aus den Abfertigungsgebühren und den für jedes Kilometer gleichen Streckensätzen zusammensetzen, liegt das Wesen des Staffeltarifs in der Ermäßigung der Kilometersätze bei steigenden Entfernungen. Das Staffeltarifsystem bringt also den weiten Entfernungen eine Vergünstigung durch verhältnismäßig niedrigere Frachtsätze oder anders ausgedrückt: es verkürzt tariflich die Entfernung vom Versandort zum Erzeugungsort.

Seit 1920 ist auf der Deutschen Reichsbahn der Staffeltarif eingeführt. Der darauf entbrannte Meinungsstreit zwingt uns, vom volkswirtschaftlichen und vom landwirtschaftlichen Standpunkt kurz auf das Wesen dieses Systems einzugehen.

Ein Blick auf die Karte des zerrissenen Deutschen Reiches zeigt, daß Deutschland das klassische Land der Staffeltarife ist. Die vier Arme am Rumpfe des Deutschen Reiches (Ostpreußen, Schlesien, Süddeutschland, Schleswig-Holstein) fordern schon wegen der nationalen Gefährdung, insbesondere der ost- und norddeutschen Gebiete, eine Berücksichtigung im Sinne näherer Verbindung zum Mittelpunkt. Dazu kommt die besonders gefährdete Lage Ostpreußens durch den polnischen Korridor und die Interessen der Seehäfen.

Wie die genannten geographisch-nationalen, so sprechen auch die betriebswissenschaftlichen Gesichtspunkte für das Staffeltarifsystem, das nach den Aeußerungen der Eisenbahnsachverständigen als

Digitized by Google

das natürliche anzusehen ist, da die Kosten der Verfrachtung der Güter mit steigender Entfernung fallen.

Die hundertjährige segensreiche Entwicklung zu einem einheitlichen deutschen Wirtschaftsgebiet weist auch vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt auf die Einführung einer Entfernungsstaffel hin, deren Notwendigkeit sich schon beim früheren System durch Schaffung von gestaffelten Ausnahmetarifen gezeigt hat. Der häufig vorgebrachte Einwand, daß es sich um „künstliche Verschiebung des Wettbewerbs" zwischen den einzelnen Bezirken des Deutschen Reichs handelt, wird durch die oben betonte Auffassung der betriebswirtschaftlichen Berechtigung einer Staffelung widerlegt. Zudem werden einem solchen gefürchteten Wettbewerb dadurch Grenzen gesetzt, daß die weiteren Entfernungen ohnehin die absolut höhere Fracht zu tragen haben. Ist also ein Erzeugnis aus weiter Entfernung geeignet, die Konkurrenz aufzunehmen, so zeugt das von hoher Rentabilität der Erzeugungsbetriebe. „Wer daher die Qualität des anderen nicht fürchtet, braucht auch die Staffeltarife nicht zu fürchten."

Nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten müssen wir kurz die Bedeutung dieses Systems für die Landwirtschaft untersuchen. Es liegt im Wesen der Staffeltarife, daß die nahen Entfernungen verhältnismäßig stärker belastet werden als die weiteren. Wir haben deshalb in der Landwirtschaft zu unterscheiden zwischen den Gebieten, die an den nahen Entfernungen besonders interessiert, und denen, die in erster Linie von der Tarifierung auf weite Entfernungen abhängig sind.

Weite Strecken kommen vor allem in Frage für die Landwirtschaft des Ostens, des Südens, Schleswig-Holsteins und einer Reihe anderer Gebiete aus besonderen Gründen. Für den Osten handelt es sich sowohl um den Absatz der landwirtschaftlichen Massenerzeugnisse (Getreide, Kartoffeln), als auch um die Zufuhr der landwirtschaftlichen Betriebsmittel (Düngemittel, Maschinen, Kohlen usw.). Für den Süden spielt der Absatz einer Reihe von Erzeugnissen, in stärkerem Maße jedoch die Zufuhr von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln auf weite Entfernungen eine Rolle. Der Absatz von Erzeugnissen des Garten- und Gemüsebaues, vor allem aber auch des Weinbaues der süddeutsch-rheinischen Bezirke, genießt die Vorzüge eines gestaffelten Tarifs. Wenn Schleswig-Holstein einen Teil seiner Erzeugnisse in der Nähe (Hamburg, Kiel) unterbringen kann, so hat es doch mit den Vieh erzeugenden Bezirken zusammen ein Interesse am Staffeltarif, denn kein landwirtschaftliches Erzeugnis wird so sehr auf weite Entfernung verfrachtet wie gerade Vieh. Es sei hier nur erinnert an die Zuchtviehversendung Frieslands und Ostpreußens und der übrigen Zuchtviehbezirke ins gesamte Reich, an die Verschickung schleswig-holsteinischer und hannoveranischer Schweine nach dem Süden, insbesondere nach Bayern.

Demgegenüber haben die Zentralgebiete und alle jene Bezirke, die ihren Absatz in der Nähe finden und deren Betriebsmittel keine lange Fracht zu tragen haben, ein Interesse an möglichst billigen Nahfrachten. In der Beurteilung des Systems ergibt sich die Tatsache, daß die süddeutsche Landwirtschaft dem Staffeltarif vielfach ablehnend gegenübersteht, während mitteldeutsche Bezirke — selbst weniger auf Fernfrachten angewiesen — ihm zustimmen.

Digitized by Google

Ist also über die grundsätzliche Stellung zum Staffeltarif ein einheitliches Votum für die gesamte deutsche Landwirtschaft kaum zu erreichen, so bleibt nur die Möglichkeit, das augenblickliche Staffeltarifsystem daraufhin zu prüfen, wie sich Vorteil und Nachteil der einzelnen Entfernungen zueinander verhalten. Das Ergebnis einer solchen Untersuchung dürfte zum mindesten für die nahe Zukunft über die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung des Systems zu entscheiden haben.

Vorher mag jedoch noch auf einen Gesichtspunkt eingegangen werden, der gelegentlich in der Erörterung der Staffeltarife eine besondere Rolle spielt. Es wird nämlich behauptet, daß die Staffeltarife die Einfuhr ausländischer Ware förderten. Das ist in gewissem Sinne richtig, und zwar für alle die ausländischen Waren, die auf weite Entfernungen nach Deutschland verfrachtet werden. Da aber Deutschland geographisch ein außerordentlich zerrissenes Gebiet hat, kommen für die Einfuhr gleichermaßen Waren aus den ausländischen Bezirken in Frage, die nahe dem Mittelpunkt des Reiches liegen — viel näher als viele Bezirke des Reiches selbst, z. B. Böhmen, Belgien, Niederlande, Polnischer Korridor —. Die Frachten aus diesen Bezirken sind natürlich entsprechend den binnenländischen Nahfrachten höher belastet. Wir ersehen daraus, daß man ebensogut einem Kilometertarif, der angeblich die Nahfrachten entlastet, die Begünstigung ausländischer Waren vorwerfen könnte, kommen doch z. B. auch den auf den Wasserstraßen bis ins Reich vorgedrungenen ausländischen Waren nicht selten die Nahfrachten zugute. Bei der augenblicklichen geographischen Struktur des Reiches ist mit einem allgemeinen Kilometertarif und mit einem allgemeinen Staffeltarif die Ein- und Ausfuhr im Sinne einer einheitlichen Politik schwerlich zu regeln.

2. Der bestehende Staffeltarif.

Wenn wir unter diesem Gesichtspunkt das seit 1920 bestehende Staffeltarifsystem betrachten, so können wir im wesentlichen den Ergebnissen der umfangreichen Arbeiten der Reichsbahn-Gesellschaft, die in der bereits genannten Denkschrift dargestellt sind, folgen, wenn dabei auch auf gewisse Bedenken hingewiesen werden muß. Die sogenannte „vertikale Staffel" des geltenden Normaltarifs ist nach folgender Regel gebildet: Wird die bei 100 km für 1 km der Gesamtentfernung sich ergebende reine Streckenfracht auf 100 gesetzt, so soll die reine Streckenfracht für 1 km der Gesamtentfernung sein:

bei	100 km	gleich	100	bei	600 km	gleich	75
„	200 „	„	95	„	700 „	„	70
„	300 „	„	90	„	800 „	„	65
„	400 „	„	85	„	900 „	„	60
„	500 „	„	80	„	1000 „	„	55

Wir sehen also ein regelmäßiges Absinken um die Einheit von 5 Punkten je 100 km. Stellt man sich die Wirkung des Staffeltarifs als Kürzung des Tarifweges vor, so ergibt sich folgendes: Während die ersten 100 km voll als 100 km bezahlt werden müssen, werden die nächsten 100 km, also von 101 bis 200 km, nur noch als 90 km, die weiteren 100 km von 201 bis 300 km nur noch als 80 km und so fortlaufend jedes weitere Hundertkilometer noch um je weitere 10 km verkürzt angerechnet, so daß die 100 km von 901 bis 1000 km nur noch als 10 km bezahlt werden.

Digitized by Google

Von der Reichsbahn ist nun untersucht worden, welcher Einheitskilometersatz gebildet werden müßte, wenn man unter der Voraussetzung der gleichen Einnahmen, auf die die Reichsbahn nicht verzichten zu können glaubt, das augenblickliche Staffeltarifsystem in ein Kilometertarifsystem umwandeln würde. Auf der Grundlage genauester statistischer Aufschreibungen der im Jahre 1925 tatsächlich beförderten Mengen und der tatsächlich durchlaufenen Strecken ist nun errechnet worden, daß der die gleichen Einnahmen erbringende Kilometertarif etwa in Frachteinheiten gebildet werden müßte, die denen des gegenwärtigen Staffeltarifs auf 237 km entsprechen. Vergleicht man die so errechneten Sätze des Kilometertarifs mit den Sätzen des augenblicklichen Staffeltarifsystems, so ergeben sich bei den Entfernungen bis 237 km Ermäßigungen, die nur wenige Prozent (3, 4, 5 bis höchstens 7 %) ausmachen, während die Erhöhungen auf die Entfernungen über 237 km ganz bedeutende Steigerungen aufweisen, und zwar

bei	400	km	schon rund	10 %
„	600	„	„ „	20 %
„	1000	„	„ „	65 %
„	1500	„	„ „	120 %

Wer die Verfrachtungsmengen auf die einzelnen Entfernungen kennt, wird über dieses Ergebnis nicht so sehr erstaunt sein. Nach der Verkehrsstatistik wurden im ersten Halbjahr 1925 in den Entfernungen

von	1— 100	km	58,1 %	aller	Gütermengen
„	101— 200	„	19,3 %	„	„
„	201— 300	„	8 %	„	„
„	901—1000	„	0,3 %	„	„
und „	1001—1600	„	0,4 %	„	„

befördert.

Nach den Angaben der Eisenbahndenkschrift wurden im Jahre 1925 von der Reichsbahn in den Normalklassen befördert in Tonnen:

bei Entfernungen bis 237 km = 79,5 %,
„ „ über 237 „ = 20,5 %.

Die Belastung, welche die 79,5 % der Nahfrachtgüter durch die Entlastung der Güter erführen, welche die weiten Entfernungen ausnutzen könnten (20,5 %), wirke sich daher bei der Einzelverfrachtung nur im geringen Maße aus. Die Reichsbahn habe jedoch das größte Interesse an den weiten Entfernungen, da diese 55 % aller Einnahmen brächten.

Mag man auch gegen die Methode der Reichsbahn, die nur die Ergebnisse eines Jahres zugrunde legt, Bedenken haben, so wird man doch an den beachtlichen Ergebnissen nicht vorbeigehen können. Die zweifellos große Belastung der nahen Entfernungen ist danach nur zum kleinen Teil auf die Entlastung der weiten Entfernungen zurückzuführen. Es ist keine Frage, daß die Erhöhung der weiten Frachten, wie sie der errechnete Kilometertarif mit sich bringen würde, für einen Teil der Landwirtschaft untragbar sein würde, während dem anderen davon keine nennenswerten Vorteile erwachsen würden. Die geringe Ermäßigung der Nahfrachten dürfte durch die starke Belastung der weiten Entfernungen bei weitem zu teuer erkauft sein. Es läßt sich sogar die Behauptung nicht von der Hand weisen, daß der zweifellos eintretende Rückgang der Verfrachtung auf weite Ent-

Digitized by Google

fernungen der Reichsbahn Einnahmeausfälle bringen würde, die nur auf neue Belastung der Nahentfernungen herauskommen würden.

Erscheint somit eine Aenderung des Staffeltarifs in einen Kilometertarif — auch eine Aenderung der Staffelung würde zu einem ähnlichen Ergebnis führen — für die weiten Entfernungen auch vom Gesichtspunkt der gesamten Landwirtschaft aus im Augenblick unmöglich, so ist andererseits klar, daß die gesamte Landwirtschaft auch ein Interesse an der Herabsetzung der hohen Nahfrachten hat. Es ist zu bedauern, daß im Augenblick die Reichsbahn sich außerstande erklärt, entsprechenden Wünschen nachzukommen. Es muß aber vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus dringend gefordert werden, daß, sobald es die finanzielle Lage der Reichsbahn nur irgendwie gestattet, eine Ermäßigung der Nahfrachten eintritt, durch die man auch wohl eine Belebung des Nahverkehrs erhoffen darf.

Trotz mancher Bedenken sprechen doch die Ergebnisse so eindeutig für die einstweilige Beibehaltung des bisherigen Staffeltarifsystems, daß es mangels weiterer Unterlagen nicht berechtigt scheint, im Augenblick das System zu ändern. Aus diesem Grunde hat sich auch der Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats in München vorläufig mit der Beibehaltung des Staffeltarifs einverstanden erklärt, allerdings an die Reichsbahn das dringende Ersuchen gerichtet, sobald als möglich die Nahtarife abzubauen. — Auch die Ständige Tarifkommission und der Ausschuß der Verkehrsinteressenten haben auf ihrer Januarsitzung in Garmisch-Partenkirchen beschlossen, die gegenwärtige „vertikale" Staffel unverändert zu lassen, solange eine Aenderung nur durch Belastung an irgendeiner Stelle des Tarifs erreicht werden kann.

b) Die Klassenstaffel.

1. Das Klassenstaffelsystem.

Wagenladungsklassen. Der Vorkriegstarif mit seiner allgemeinen Wagenladungsklasse und den drei Spezialtarifen wurde im Jahre 1920 durch Eingliederung der bisherigen Ausnahmetarife 2 und 4 als eine Normalklasse in das Nachkriegssystem der Hauptklassen A—E umgewandelt. 1923 wurde zwischen Klasse A und B eine weitere Klasse eingeschoben, so daß sich das auch heute noch bestehende Tarifschema mit folgenden Verhältniszahlen ergab:

A	B	C	D	E	F
100	85	70	55	35	26

Diese sogenannte „horizontale" Klassenstaffelung stellt das Verhältnis der ausgerechneten Frachtsätze (Streckenfracht und Abfertigungsgebühr) für die mittlere Entfernung von 200 km dar. Dieses Verhältnis verändert sich im geringfügigen Maße bei den höheren und niedrigeren Entfernungen.

Wenn die Kritik an diesem Klassenstaffelsystem auch nicht annähernd so scharf war wie an dem Staffeltarif, so wird man doch eine gewisse Reformbedürftigkeit nicht verhehlen können. Insbesondere scheint die ge-

Digitized by Google

ringe Anzahl der Klassen eine den Bedürfnissen aller Güter entsprechende Einstaffelung nicht ermöglicht zu haben. Auch die Landwirtschaft hat dieses gelegentlich erfahren müssen, wenn sie z. B. die Herabtarifierung eines Gutes aus der Klasse D nach E forderte und ihr dieses Verlangen von seiten der Reichsbahn mit der Begründung abgelehnt wurde, daß die Aufnahme in die Klasse E mit Rücksicht auf die große Verbilligung der Frachtsätze gerade bei der Versetzung von D nach E nicht tragbar sei. Eine Vermehrung der Klassen gerade dort, wo die Abstände zwischen den vorhandenen Klassen besonders groß sind oder wo besondere wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, dürfte deshalb vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus begrüßt werden. Nimmt man die gelegentlich erörterte Auffassung der Einreihung vorhandener Ausnahmetarife in das Normalschema dazu, so wird man auch von diesem Gesichtspunkt aus einer beschränkten Vermehrung der Güterklassen zustimmen können. Der Vorschlag der Eisenbahndenkschrift, Güterklassen durch Einschaltung von zwei neuen Klassen zwischen der Klasse D und der Klasse E (D^1) und der Klasse E und F (E^1) einzufügen, hat deshalb auch die Zustimmung des Verkehrsausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats gefunden.

Zugleich mit einer solchen Einführung glaubt jedoch der Verwaltungsausschuß der Eisenbahn auch das bisher bestehende Verhältnis der Klassen zueinander ändern zu sollen; insbesondere sollen bei dieser Aenderung die Verhältnisziffern der beiden oberen Klassen A und B und der für die Landwirtschaft besonders wichtigen Klasse E geändert werden. Die in der Denkschrift vorgeschlagene Staffelung soll sich folgendermaßen aufbauen, wobei wir zum Vergleich noch einmal die bisherigen Verhältniszahlen beifügen:

	A	B	C	D	D^1	E	E^1	F
Vorgeschlagene Staffelung:	97	82	68	55	45	36	31	26
Bestehende Staffelung:	100	85	70	55	—	35	—	26

Wir sehen hieraus, daß die Reichsbahn eine Ermäßigung um je drei Punkte bei den Klassen A und B vorsieht, während sie für die Klasse E eine Erhöhung um einen Punkt in Aussicht nimmt. Bringt der erste Vorschlag, der vor allem zugunsten der verarbeitenden Industrie gemacht wird, durch die Zusammendrückung der Staffel und dem sich daraus ergebenden Einnahme-Ausfall, der nach der bisherigen Gepflogenheit der Reichsbahn infolge ihrer finanziellen Lage an irgendeiner anderen Stelle wieder eingebracht werden muß, gewisse Gefahren, so ist die Erhöhung der Verhältniszahl von Klasse E von größter Tragweite. Werden doch in der Klasse E 49 % aller in Normalklassen verfrachteten Waren gefahren, wovon auf die Landwirtschaft wiederum die Hälfte entfallen dürfte. Eine Erhöhung der Verhältniszahl dieser Klasse um über 2 % muß also nicht nur vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt abgelehnt werden.

Besonders bedeutsam scheint dabei jedoch der folgende Gesichtspunkt zu sein. Es galt bei der Reichsbahn in den Fragen des Tarifsystems bisher immer der anerkennenswerte Grundsatz, Aenderungen, wenn sie sich als unbedingt nötig erwiesen, in einer Form vorzunehmen, die unnötige Erschütterungen und Umstellungen der Wirtschaft vermeiden. Diesem Grund-

Digitized by Google

satz ist auch von landwirtschaftlicher Seite stets beigepflichtet worden. Die Landwirtschaft glaubt auch in dem Falle dieser Tarifänderung an dem Grundsatz festhalten zu sollen. Wenn sich auch eine Vermehrung der Tarifklassen als notwendig herausgestellt hat, so scheint eine Aenderung der Verhältniszahlen durchaus nicht zu den Notwendigkeiten dieser Tarifreform zu gehören. Auch der Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats hat sich diese Auffassung zu eigen gemacht und beschlossen, dafür einzutreten, daß in das Schema der geltenden Klassenstaffel mit ihren unveränderten Verhältniszahlen zwischen der Klasse D und E eine neue Klasse D^1 mit der Verhältniszahl 44 und zwischen der Klasse F eine neue Klasse E^1 mit der Verhältniszahl 30 eingeschoben wird, so daß sich das folgende Schema ergibt:

A	B	C	D	D^1	E	E^1	F
100	85	70	55	44	35	30	26

Bei einer solchen Regelung, die an dem bestehenden System nur das notwendigste ändert, würde insbesondere auch die Klasse E mit ihrer alten Verhältniszahl erhalten bleiben, eine Forderung, an der die Landwirtschaft das allerdringendste Interesse hat.

In der Frage der Klassenstaffel ist ebenso wie in den Fragen der Nebenklassen, Stückgutklassen usw. seitens der Ständigen Tarifkommission und des Ausschusses der Verkehrsinteressenten kein Beschluß gefaßt worden. Es soll vielmehr ein Arbeitsausschuß aus Vertretern der Eisenbahnverwaltungen und des Verkehrsausschusses zusammen mit den Verkehrsausschüssen des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Industrie- und Handelstages und des Reichsverbandes der Deutschen Industrie neue Vorschläge ausarbeiten.

Nebenklassen. Der Tarif vor 1920 kannte im Rahmen eines reinen 10-t-Systems nur Nebenklassen mit einem Mindestgewicht von 5000 kg. Die Umstellung auf das 15-t-System und die Erfahrungen der nächsten Jahre brachten jedoch die Bildung von zwei Nebenklassen zu jeder Hauptklasse mit sich, und zwar bei Verfrachtung von je mindestens 10 t bzw. 5 t. (Die Klasse F erhielt nur eine Nebenklasse F^{10}.) Diese beiden (10 t und 5 t) Nebenklassen wurden durch Erhöhung der ausgerechneten Frachtsätze der entsprechenden Hauptklassen folgendermaßen gebildet:

A 10 um 10 % A 5 um 20 %	der Hauptklasse A
B 10 um 10 % B 5 um 20 %	der Hauptklasse B
C 10 um 15 % C 5 um 30 %	der Hauptklasse C
D 10 um 20 % D 5 um 40 %	der Hauptklasse D
E 10 um 25 % E 5 um 50 %	der Hauptklasse E
F 10 um 30 %	der Hauptklasse F.

Eine genaue Ueberprüfung dieses Systems, insbesondere auch vom wirtschaftlichen Standpunkt, hat dem Verwaltungsausschuß der deutschen Eisenbahnen zu einem Abänderungsvorschlag Veranlassung gegeben. Zwar soll unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen an der 5-t- und 10-t-Neben-

Digitized by Google

klasse festgehalten werden. Auf Grund der Selbstkostenberechnung wird jedoch vorgeschlagen, die Sätze der 10-t-Nebenklasse herabzusetzen, die der 5-t-Nebenklasse dagegen zu erhöhen. Es sollen zu den ausgerechneten Hauptsätzen der Frachtklassen folgende Zuschläge treten:

Nebenklasse 10 t.

	A	B	C	D	D¹	E	E¹	F
	7 %	7 %	10 %	15 %	20 %	20 %	25 %	25 %
Heute:	10 %	10 %	15 %	20 %	—	25 %	—	30 %

Nebenklasse 5 t.

	A	B	C	D	D¹	E	E¹	F
	25 %	25 %	35 %	45 %	55 %	55 %	60 %	—
Heute:	20 %	20 %	30 %	40 %	—	50 %	—	—

Für eine solche Aenderung dürften auch wirtschaftliche Gründe sprechen, insbesondere die unverhältnismäßig starke Belastung der Mengen von 9000 bis 13 000 kg seit der Einführung des 15-t-Systems. Wenn es auch bedauerlich ist, daß die 5-t-Nebenklasse erhöht werden soll, so dürfte, für den Fall, daß die Ermäßigung der Sätze der 10-t-Nebenklasse nur bei Erhöhung der 5-t-Sätze eintreten kann, dieser Vorschlag vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus dennoch zu begrüßen sein, da das Interesse an der 10-t-Klasse, die ja bei den landwirtschaftlichen Massengütern in erster Linie in Frage kommt, im allgemeinen von größerer Bedeutung ist. Der in der Denkschrift vorgeschlagenen Neuregelung ist deshalb vom Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats zugestimmt worden.

In diesem Zusammenhang mag über die Frage des 10-t-Systems bzw. über die Verwendung der 10-t-Wagen noch ein Wort gesagt werden:

Der im Jahre 1912 gefaßte Beschluß, die Neubeschaffung von Güterwagen mit einem Ladegewicht von weniger als 15 t nicht mehr vorzunehmen, weil diese mit einer rationellen Betriebsführung nicht in Einklang zu bringen sei, bedeutet für die beteiligten Wirtschaftsgruppen eine große Härte. Im Interesse der Bezieher kleinerer Mengen, insbesondere auch von Düngemitteln, wird deshalb mit gutem Recht der Wunsch geäußert, die Fracht der Nebenklassen möglichst weit herabzusetzen. Wenn nach den obigen Darlegungen die Reichsbahn im Augenblick eine weitergehende Herabminderung als die bei der 10-t-Klasse dargestellte mit Rücksicht auf ihre finanzielle Lage nicht verantworten zu können glaubt, so muß doch der dringende Wunsch ausgesprochen werden, daß, sobald dazu auch nur irgend die Möglichkeit besteht, den Versendern kleiner Mengen durch Ermäßigung der Nebenklassensätze geholfen wird. Andererseits wird man aber auch in der Landwirtschaft nach Möglichkeit den Notwendigkeiten des technischen Fortschritts, dessen Ersparnisse schließlich auch der Landwirtschaft zugute kommen, durch den Ausbau des genossenschaftlichen Bezuges in gewissem Grade Rechnung tragen können.

Interesse an den Nebenklassen haben insbesondere auch die großen Gruppen der deutschen Düngemittelindustrie. In der Stickstoffindustrie belaufen sich schätzungsweise die Abrufe von weniger als 15 t Stickstoffdüngemittel auf 10 %, wovon ungefähr ein Viertel in 10-t-Wagen,

Digitized by Google

also ohne Mehrfracht, ausgeführt werden konnte. Die für die restlichen drei Viertel auf den Empfänger entfallende Mehrfracht beziffert sich bei einer Entfernung von

100	km	auf	rund	10,— M.
200	„	„	„	16,— „
300	„	„	„	21,— „
400	„	„	„	25,— „
500	„	„	„	29,— „

Was die Kalkversendung anlangt, so sind etwa 12 000 Kalkwagen vorhanden. Hiervon weisen nur 464 Stück ein Ladegewicht von 10 t und 261 Stück ein Ladegewicht von 12½ t auf. Nach Angabe des Deutschen Kalkbundes gehen 10 % der zu liefernden Kalkmengen in 10-t-Sendungen hinaus. Das Verlangen nach 10-t-Ladungen dürfte jedoch im Durchschnitt etwa das Doppelte und Vielfache dieser Zahlen betragen. — Die Verteuerung der Fracht bei der Kaliversendung bei Verladung von nur 10 t in Wagen mit größerem Ladegewicht geht aus der folgenden Tafel hervor:

Tarifentfernung	Frachtsätze f. 100 kg bei gleichzeitig. Verladung von		Frachtverteuerung für 100 kg in 10-t-Sendung
	15 t	10 t	
km	Pf.	Pf.	Pf.
50	17,9	23,1	5,2
100	27,3	35,7	8,4
200	45,2	59,9	14,7
300	60,9	79,8	18,9
500	87,2	112,4	25,2
750	107,1	139,7	32,6

Auf Grund des vorliegenden Materials kann festgestellt werden, daß die völlige Ausschaltung der 10-t-Wagen gerade für die Versender eine Härte bedeutet, die nicht in der Lage sind, den 15-t-Wagen, der heute der normale Wagen ist, und auf den sich auch die Hauptklasseneinteilung eingestellt hat, voll auszunutzen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich für die Milderung der Härten stets eingesetzt.

Stückgutklassen. Neben den allgemeinen Wagenladungsklassen bestehen zwei Stückgutklassen, über deren Vermehrung gelegentlich Vorschläge gemacht worden sind.

Die beiden Stückgutklassen stehen zu der Hauptklasse A im folgenden Verhältnis:

I	II	A
150	120	100

Die Stückgutklasse I ist also um 50 % und die Stückgutklasse II um 20 % teurer als die Hauptklasse A. In der Eisenbahndenkschrift wird nun ausgehend von einer Grundzahl von 97 für die Klasse A (vgl. S. 156) für die Stückgutklasse I 150 und für die Stückgutklasse II die Verhältniszahl 120 gesetzt. Demgegenüber hat sich der Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats gemäß seinem Vorschlage, nur in den allernötigsten Fällen das Schema zu ändern, für Beibehaltung der Verhältnisziffern von 150 für die Stückgutklasse I, 120 für die Stückgutklasse II bei einer Grundzahl von 100 für die

Digitized by Google

Wagenladungsklasse A eingesetzt. Zu einer weiteren Vermehrung der Stückgutklassen liegt von landwirtschaftlicher Seite kein ausgesprochenes Bedürfnis vor.

Einigen weiteren Vorschlägen der Eisenbahndenkschrift betreffend Abfertigungsgebühren und Eilgutfrachtermäßigungen in Wagenladungen wurde vom Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats nicht widersprochen.

2. Die Einreihung in die Güterklassen.

Nach der Beschaffenheit des Tarifsystems ist die Einreihung der für die Landwirtschaft wichtigen Güter von besonderem Interesse. Ihrem Wesen nach befinden sich die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Betriebsmittel überwiegend in den unteren Klassen E und F, was dem Charakter der Erzeugnisse als geringwertige Massengüter entspricht. Eine Reihe von Gütern ist in die höheren Klassen eingestuft, von den Erzeugnissen insbesondere Getreide, von den Betriebsmitteln vor allem Maschinen. Mit dieser grundsätzlichen Einreihung wird man sich im Augenblick in Hinsicht auf die Lage der Reichsbahn vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus im allgemeinen einverstanden erklären müssen, wenn auch für eine Reihe von Waren aus ihrer augenblicklichen Einstufung übergebührliche Lasten entstehen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier im einzelnen die verschiedenen Güter auf diesen Gesichtspunkt hin durchzugehen. Wir beschränken uns vielmehr auf die Behandlung der besonders im Vordergrund der Kritik stehenden Fragen.

Getreide und Mehl. Seit etwa 50 Jahren sind die Eisenbahntarife für Getreide und Mehl gleich, wogegen gelegentlich Einwendungen erhoben wurden. Diesen hat sich auch eine Anzahl Landwirtschaftskammern angeschlossen, während ein anderer Teil sich für die Beibehaltung der Gleichtarifierung einsetzte. Die verschiedene Stellungnahme der Vertretungen der Landwirtschaft ist in erster Linie davon abhängig, ob das entsprechende Gebiet mehr Getreide erzeugt, als es für den eigenen Verbrauch bedarf, oder ob zur Deckung des Verbrauchs Zuschüsse aus anderen Bezirken nötig sind. Für die Aufhebung der Gleichtarifierung wird einmal geltend gemacht, daß eine Höhertarifierung von Mehl, worauf man im allgemeinen hinstrebt, die Einfuhr ausländischen Mehles erschweren würde, was vom volkswirtschaftlichen Standpunkt erstrebenswert sei. Ferner müßte Brotgetreide als Rohprodukt grundsätzlich zu einem billigeren Satz als das wertvollere Endprodukt befördert werden. Für die Beibehaltung der Gleichtarifierung spricht dagegen einmal die lange 50jährige Uebung, auf die sich Landwirtschaft und Mühlen eingestellt haben, so daß eine Aenderung eine völlige Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse mit sich bringen würde. Man glaubt ferner, der Höhertarifierung von Mehl nur einen geringen Einfluß auf die Mehleinfuhr zusprechen zu können, zumal gerade Süddeutschland ohnehin auf dem Flußwege weiter dem Zustrom ausländischen Mehles ausgesetzt sei. Eine verschiedenartige Tarifierung würde vor allem die wirtschaftlichen Verhältnisse der Getreideüberschußgebiete von Grund auf ändern. Jetzt nämlich sei es für die Zuschußgebiete vorteilhafter, Mehl aus den Ueberschußgebieten zu beziehen. Das Getreide würde in den Ueberschußgebieten vermahlen, und die für die Viehhaltung wichtigen Abfallprodukte, namentlich Kleie, blieben an der Erzeugungsstätte, wo sie dringend benötigt würden. Im Falle der Differenzierung würde das Getreide der billigen Fracht wegen in die übrigen

Digitized by Google

Teile des Reiches ausgeführt und dort vermahlen werden, was eine Stilllegung der Mühlen in den Ueberschußgebieten zur Folge hätte. Die Landwirtschaft in den Ueberschußgebieten wäre dann gezwungen, die Mühlenerzeugnisse aus diesen Gebieten zurückzukaufen, was schon wegen der hohen Frachten die ungünstige Lage gerade der Landwirtschaft der Ueberschußgebiete verschlimmern würde. Der Hin- und Hertransport der Kleie bedeute eine unnötige Belastung. Eine einheitliche Stellungnahme innerhalb der deutschen Landwirtschaft ist bei dieser Sachlage nicht zu erzielen gewesen. Durch wiederholte Ablehnung der Abänderungsanträge hat die Reichsbahn-Gesellschaft dem Standpunkt der Getreideüberschußbezirke Rechnung getragen.

Heu und Stroh. Heu und Stroh tarifieren seit 1888 im Spezialtarif III, der unserer heutigen Klasse E entspricht, in die sie bei Neuordnung der Tarife aufgenommen worden sind. Von 1906 bis 1919 sind diese Güter im allgemeinen durch Aufnahme in den Ausnahmetarif 2 (Rohstofftarif) begünstigt worden. Als Stückgüter genießen sie seit 1923 die ermäßigte Stückgutklasse II. Die Bemühungen der Landwirtschaft gehen nun seit dem Kriege auf eine Herabtarifierung von Heu und Stroh, wobei die Versetzung in die Klasse F nur für die Waren und Versandmengen von Interesse ist, die durch das Fehlen der Nebenklasse F 5 nicht nach der dafür in Betracht kommenden Klasse E 5 tarifieren müßten. Der Hauptgrund ist, daß beide Güter wegen ihres geringen Eigengewichts trotz Beförderung in großräumigen, offenen Wagen und trotz Pressung das Ladegewicht nicht ausnützen können. Es kommt hinzu, daß die Versendung von Heu und Stroh deshalb eine besondere Bedeutung gewinnen muß, weil wegen der Unregelmäßigkeit der Ernte der Mangel an Streumaterial bald hier, bald dort auftritt, und eine Versendung im wechselnden Maße erforderlich macht. Der außerordentliche Preisdruck auf den Rauhfuttermittelmarkt, der besonders durch gesteigerte Einfuhr aus den Nachbarländern, vor allem Frankreich, vermehrt worden ist, hat das Bedürfnis nach einer Detarifierung besonders dringlich erscheinen lassen. Die Absatzschwierigkeiten haben sich erhöht, da einerseits die niedrigen Preise den Landwirten keinen Anreiz zu Verladungen bieten, andererseits die Verbrauchergebiete den Bezug von Stroh der hohen Fracht wegen einschränken. Eine Herabtarifierung würde nach allgemeiner Ansicht der beteiligten Wirtschaftskreise eine Verkehrsbelebung bei diesen Gütern zur Folge haben und damit die Möglichkeit geben, der ausländischen Konkurrenz mehr als bisher entgegenzutreten. Dies ist insbesondere auch deshalb zu erwarten, weil die Landwirtschaft in einigen Bezirken und die städtischen Viehhaltungen immer mehr dazu übergegangen sind, statt Stroh als Torfmull in den Viehställen zu verwenden. Der Verbrauch an Stroh als Streumaterial dürfte bei vermehrten Absatzmöglichkeiten zurückgehen und Stroh für andere Zwecke verwendbar werden. Danach dürfte die Reichsbahn sowohl Strohtransporte als auch Transporte von Torfmull, deren Detarifierung ebenfalls gefordert ist, gewinnen. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier des weiteren auf die Notwendigkeit der Detarifierung von Heu und Stroh nach Klasse F oder, besser, zur Abschwächung der ausländischen Konkurrenz in einen entsprechenden Ausnahmetarif einzugehen. Die Wichtigkeit dieser Frage dürfte auch aus der Gegenüberstellung der Preise und Frachtsätze für Heu und Stroh (weiter unten) erkannt werden können. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich stets für eine Herabtarifierung eingesetzt.

Digitized by Google

Die Frage der Deckenmiete, die beim Transport dieser Güter eine außerordentliche Rolle spielt, sei hier noch kurz erwähnt. Die hohen Sätze für die Privatdeckenmiete, die 1925 50—60 % der Fracht betrugen, tragen dazu bei, einen lebhaften Frachtverkehr dieser Erzeugnisse zu verhindern. Es ist erfreulich, daß die Ständige Tarifkommission in ihrer 140. Sitzung beschlossen hat, der Reichsbahn die Vermehrung der Deckenbestände zu empfehlen, damit sie den hohen Mietsätzen der Privatvermieter leichter begegnen kann. Von seiten der Interessenten wird es ferner als sehr drückend empfunden, daß die bisher verwendeten Jutedecken verboten worden sind. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich den Forderungen der Interessenten angeschlossen und die zuständigen Stellen gebeten, zum mindesten zum Ausgleich der Härten eine entsprechende Aufbrauchsfrist einzuräumen. Es ist gelungen, das Jutedeckenverbot, das bereits im Frühjahr 1926 in Kraft treten sollte, bis zum 1. April 1927 hinauszuschieben.

Jungrinder. Auf dem Gebiete des Tiertarifes, der gegenüber seinem Vorgänger erhebliche Erhöhungen gebracht hat, ist besonders die Frage der Tarifierung der Jungrinder akut geworden. Lebende Tiere werden, im großen gesehen, für die Frachtberechnung in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse S. 1: Pferde über 1 Jahr alt,
„ S. 2: Rindvieh, Pferde bis zu 1 Jahr,
„ S. 3: Schweine über 75 kg schwer,
„ S. 4: Schweine von 35—75 kg, Kälber bis zu 6 Monaten, Schafe, Ziegen,
„ S. 5: Ferkel, Lämmer.

Hiernach tarifieren also Jungrinder nach der Klasse S. 2 mit den Pferden und dem Großvieh zusammen. Das entspricht weder Platzbedürfnissen noch dem Gewicht dieser Tiere. Es bringt zudem eine starke Belastung der Versender mit sich. Die Wünsche der Landwirtschaft, die auch dazu geführt haben, daß die Frage die Ständige Tarifkommission der Reichsbahn beschäftigt hat, gehen dahin, die Jungrinder in die Klasse S. 3, in der sich die großen Schweine befinden, zu übernehmen. Dadurch würde eine wesentliche Frachtverbilligung dieser Tiere herbeigeführt werden. Die unternommenen Schritte haben bisher zu keinem Erfolge geführt.

Landmaschinen. Bei der Neuregelung der deutschen Gütertarife wurden die landwirtschaftlichen Maschinen vom Spezialtarif I in die Klasse A versetzt, was bei dem Tarifstand von 1920 eine Frachterhöhung für Ladungen von 5 t um 88—170 % gegenüber der Vorkriegszeit, bei Ladungen von 10 t eine Frachterhöhung um 90—172 %, bei 15 t um 73—148 % gegenüber der Vorkriegszeit ausmachte. Diese außerordentlich gesteigerte Belastung der Ware hatte seinen Grund darin, daß man vor dem Kriege der Maschinenindustrie niedrigere Tarife zugebilligt hatte, um sie in ihrer Erzeugungskraft zu stärken, eine Maßnahme, die in der Nachkriegszeit mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Reichsbahn nicht mehr durchgehalten werden konnte. Die erhöhte Belastung, die infolge dieser Maßnahmen die Landwirtschaft zu tragen hatte, und die im Zusammenhang mit den ohnehin stark gestiegenen Preisen den Absatz zeitweise erheblich zurückschraubte, hat dem Deutschen Landwirtschaftsrat und der Landmaschinen-Industrie immer wieder Ver-

Digitized by Google

anlassung zu der Forderung gegeben, möglichst zur Vorkriegseinklassierung zurückzukehren. Das würde etwa bei einer Versetzung der landwirtschaftlichen Maschinen in die Stückgutklasse II und in die dem früheren Spezialtarif I entsprechende Klasse C erreicht werden. Diese gemeinsamen Bemühungen haben vor kurzer Zeit zum Erfolge geführt. Sie sind um so bedeutsamer, als hier ein Fall vorliegt, wo mit einiger Sicherheit der landwirtschaftliche Verbraucher einen wesentlichen Teil des Nutzens hat. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte werden nunmehr nach der Klasse C bzw. der Stückgutklasse II verfrachtet, und zwar in erster Linie folgende Arten:

Maschinen, die der Bodenbearbeitung (einschließlich Düngung und Unkrautentfernung), der Saatbehandlung und -einbringung sowie der Ernte dienen,

Dresch-, Getreidereinigungs-, Kartoffelsortier-, Kartoffel- und Rübenwasch-, Hanfbrech-, Häcksel-, Rübenschnitzelmaschinen, Heu- und Strohpressen; ferner

Eggen, Handsäer, Heu- und Mistgabeln, Kultivatoren, Pflüge, Ringel- und Tellerwalzen, Sensen, Sicheln (Sichten);

Maschinen für landwirtschaftliche Nebenbetriebe, z. B. für Holzbearbeitung, Brennerei, Ziegelei, Molkerei, Müllerei usw. fallen nicht hierunter.

Die Maschinen und Geräte können auch in Verbindung mit anderen Stoffen befördert werden und dürfen soweit zerlegt sein, als es zur Beförderung auf der Eisenbahn erforderlich ist. Nicht unter die Ermäßigung fallen Maschinen und Geräte mit dazugehöriger oder eingebauter Kraftmaschine.

Nach Ansicht der Landmaschinen-Industrie dürften durch diese Detarifierung im Durchschnitt 25 % der Frachtkosten erspart werden.

Leider ist die Fassung der Bestimmungen so, daß eine Reihe von Landmaschinen, an deren Detarifierung die Landwirtschaft ein gleiches Interesse hat und die auch sinngemäß zu den detarifierten Maschinen gehören, nicht mit in die Klasse C aufgenommen sind. Insbesondere hat der Deutsche Landwirtschaftsrat darauf hingewiesen, daß die Einreihung der folgenden Landmaschinen in die Klasse C von großer Bedeutung sei und von landwirtschaftlicher Seite gefordert werden müßte:

Höhenförderer,	Jauchepumpen,
Jaucheverteiler	Düngemühlen,
Ackerschleifen,	Walzen aller Art,
Maisrebbler,	Hanfschwingmaschinen,
Göpel,	Viehfutterdämpfer,
Schrot- und Quetschmühlen,	Oelkuchenbrecher,

Wein- und Obstpressen.

Sowohl aus wirtschaftlichen, wie auch aus formellen Gründen sei eine Aufnahme dieser Maschinen in die Klasse C erforderlich. — Leider sind auch die landwirtschaftlichen Kraftmaschinen, also Lokomobilen, Kraftpflüge für Dampf- und Verbrennungsmotoren und Zugmaschinen noch nicht in die Klasse C aufgenommen. Die interessierten Kreise werden auch die Einreihung dieser Maschinen weiter erstreben.

Digitized by Google

Pflanzkartoffeln. Sinngemäß hierher gehört auch die Tarifierung von Pflanzkartoffeln. Anerkanntes Saatgut von Getreide und Hülsenfrüchten tarifiert als Frachtstückgut nach den Sätzen der Stückgutklasse II — 50 %, bei Aufgabe als Wagenladung nach den Sätzen der Klasse E. Unter gleicher Voraussetzung wird auch für Saatkartoffeln im Herbst die Fracht bei Auflieferung als Frachtgutstück nach den Sätzen der Klasse II — 50 % — berechnet. Auf Betreiben der landwirtschaftlichen Organisationen ist diese verbilligte Verfrachtung auf die Hauptversandzeit im Frühjahr ausgedehnt. Die weiteren Bestrebungen der Landwirtschaft gingen dahin, die Begünstigung für Saatkartoffeln auch auf Wagenladungen auszudehnen, und zwar in der Weise, daß die Fracht nach den Sätzen der um 10—30 % ermäßigten Klasse F berechnet wird. Der Ausschuß der Verkehrsinteressenten hat sich dieser Wünsche angenommen und eine Ermäßigung der Klasse F — 10 % — beantragt. Der Antrag ist von der Ständigen Tarifkommission vorläufig zurückgestellt worden.

c) Ausnahmetarife.

Entfernungsstaffel und Klassenstaffel allein sind nicht imstande, den vielgestalteten Verkehrsbedürfnissen unseres zersplitterten und in seiner Wirtschaft so verschiedenen Vaterlandes zu genügen. Es haben sich als Ergänzung des Normaltarifschemas eine Reihe von Ausnahmetarifen als notwendig herausgestellt, die den besonderen Bedürfnissen einzelner Gegenden und einzelner Betriebszweige gerecht werden sollen. Bei der Vielgestaltigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung erscheint die Einführung von Ausnahmetarifen von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung der Nachkriegszeit hat deshalb zu einer Menge von Ausnahmetarifen geführt, so daß etwa 62 bis 64 v. H. aller Waren nach Ausnahmetarifen befördert werden, wodurch der Vorkriegsprozentsatz von 60 v. H. überschritten worden ist. Ob es nun mit Rücksicht auf die Uebersichtlichkeit und die praktische Handhabe von Vorteil ist, gerade dieses Ausmaß von Ausnahmetarifen neben dem Normaltarifschema zu führen, erscheint zweifelhaft. Solche Erwägungen haben den Versuch nahegelegt, anläßlich der Ueberprüfung des Gütertarifs eine Vereinfachung zu erstreben. Nach den Ausführungen der Denkschrift des Verwaltungsausschusses der Deutschen Eisenbahnen erscheint es jedoch aus den verschiedensten Gründen zweifelhaft, ob durch die vorgesehene Reform eine Verringerung der Ausnahmetarife herbeigeführt werden kann. Von den wichtigeren Ausnahmetarifen käme lediglich der Ausnahmetarif I für Stammholz für die Aufnahme in das Normaltarifschema in Betracht. Wir werden also in absehbarer Zeit im allgemeinen noch mit den augenblicklichen Ausnahmetarifen zu rechnen haben. Sie werden deshalb der folgenden Behandlung zugrunde gelegt. Da die Ausnahmetarife entweder ein bestimmtes Erzeugnis oder ein bestimmtes Gebiet begünstigen sollen, ist eine Unterteilung nach diesen Gesichtspunkten nötig. Wir teilen ferner die Ausnahmetarife ein in die Ausnahmetarife i. e. S. und die Notstandstarife, wobei wir den sogenannten Nottarif unter der ersten Gruppe mitbehandeln werden.

Digitized by Google

1. Ausnahmetarife i. e. S.

Ausnahmetarife für bestimmte Erzeugnisse.

Ausnahmetarif 16a für Kartoffeln. Unter der ersten Gruppe ist der Ausnahmetarif 16a für frische Kartoffeln zur Versendung im Deutschen Reich zu erwähnen, der im Frühjahr 1926 auf Grund der Bestrebungen der landwirtschaftlichen Organisationen geschaffen wurde und sowohl für Stückgut als auch für Wagenladungen gilt. Stückgutsendungen tarifieren nach der ermäßigten Stückgutklasse (II), die Wagenladungen nach den Frachtsätzen der Klasse F — 10 %. Der Tarif wurde seinerzeit im Zusammenhang mit einigen anderen Tarifen für Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse aus Anlaß der Bestrebungen zur Förderung des Absatzes dieses wichtigen landwirtschaftlichen Massenerzeugnisses eingeführt.

Ausnahmetarif 16c für gedörrte und getrocknete Kartoffeln. Zu gleicher Zeit und aus gleichem Grunde wurde der Ausnahmetarif 16c für gedörrte und getrocknete Kartoffeln (Flocken, Schnitzel, Scheiben), die zu Futterzwecken bestimmt sind, geschaffen, um die Bestrebungen zur Verwendung von Kartoffelflocken als Schweinefutter im Westen zu unterstützen und damit den Absatz der Kartoffelerzeugnisse des Ostens zu erleichtern. Der Ausnahmetarif brachte eine 20%ige Ermäßigung. Die Sätze liegen nunmehr 10 % über den Sätzen der Klasse F.

Ausnahmetarif 16d für Kohl. Im Herbst wurde der Ausnahmetarif für frischen Kohl, ausgenommen Blumen- und Rosenkohl, geschaffen. Der neue Tarif gilt bei Aufgabe als Frachtgut und bei den der ermäßigten Eilgutklasse zugewiesenen Kohlarten als Eilgut. Als Frachtsätze gelten die Sätze der Klasse F, F 10. Da bisher Kohl nach Klasse E befördert wurde, dazu auf Grund des Nottarifes eine Frachtermäßigung von 10 % genoß, so bedeutet der neue Ausnahmetarif eine Frachtermäßigung von etwa 15 % gegenüber dem vorigen Zustand.

Obst-Ausnahmetarif. Die Bestrebungen zur Schaffung von Obst-Ausnahmetarifen sind bisher nicht zur Durchführung gelangt. Die vor dem Kriege lange strittig gewesene Frage der Schaffung eines Obst-Ausnahmetarifes, dessen Verpackungsvorschriften so ins einzelne gehend gefaßt waren, daß, wenn möglich, nur das deutsche Obst von diesem Tarif Gebrauch machen konnte, scheint bei der augenblicklichen politischen und wirtschaftlichen Lage schwierig, zumal bei den letzten Handelsvertragsverhandlungen von Italien die Aufnahme einer Bestimmung verlangt worden ist, daß die Eisenbahnpolitik nicht darauf ausgehen dürfe, Begünstigungen, die dem Auslande durch Handelsverträge zugesichert seien, wieder wettzumachen. Von landwirtschaftlicher Seite muß man jedoch derartigen Auffassungen begegnen; falls sich ein solcher Obst-Ausnahmetarif als notwendig herausstellen sollte, muß man das Recht zu seiner Durchführung auch in Handelsvertragsverhandlungen durchzufechten suchen.

Die bei dieser Gelegenheit angeschnittene interessante Frage der Ausnutzung solcher Ausnahmetarife auch durch das Ausland kann hier im einzelnen nicht behandelt werden. Es trifft dafür dasselbe zu, was später bei Behandlung der Ausnutzung der deutschen Binnentarife durch Konkurrenzwaren ausgeführt werden wird, daß in wichtigen Fällen Mittel und Wege gesucht werden müssen, um diese Gefahr zu vermeiden.

Digitized by Google

Ausnahmetarif 25 für Milch. In erster Linie für die Versorgung der Großstädte und großen Bevölkerungszentren bestimmt ist der Ausnahmetarif 25 für Milch. Er enthält verhältnismäßig niedrige Frachtsätze.

Nottarif (Tarifverzeichnis 7). Als Verbrauchertarif ist auch der sogenannte Nottarif aufzufassen, der im Zusammenhang mit der Preissenkungsaktion der Reichsregierung geschaffen wurde und vorübergehend eine 19%ige, jetzt nur noch eine 10%ige Ermäßigung bringt. Er gilt für Lebensmittel, in erster Linie Getreide- und Hülsenfrüchte, Mühlenerzeugnisse, Feld- und Gartenfrüchte, Seefische, Milch, Butter, Margarine, Käse, Oelfrüchte und Brot. Inwieweit dieser für die Konsumenten bestimmte „Nottarif" tatsächlich in den Preisen zugunsten der Konsumenten zum Ausdruck gekommen ist, und ob auch die Landwirtschaft irgendetwas von der Schaffung dieses Tarifes gehabt hat, läßt sich nicht feststellen. Die allgemeine Auffassung geht dahin, daß er weniger den Verbrauchern und Erzeugern als vielmehr dem Zwischenhandel Erleichterungen gebracht hat, wie es ja überhaupt schwierig ist, sagen zu wollen, ob und in welchem Maße ein Ausnahmetarif wirklich denen zugute kommt, für die er geschaffen ist.

Ausnahmetarif 11 für Düngemittel. Auch für landwirtschaftliche Betriebsmittel sind eine Reihe von Ausnahmetarifen geschaffen worden. Besondere Bedeutung hat unter diesen der Ausnahmetarif 11 für Düngemittel zum Düngen im Deutschen Reiche. Er bringt für Düngemittel der Klasse D, E und F Frachtermäßigungen mit sich, die einzeln aufzuführen über den Rahmen der Arbeit hinausgehen würde, die aber bis zu 45% betragen und die bedeutendsten Düngemittel umfassen.

Ausnahmetarif 11e für Nitrophoska. Das Aufkommen der neuen Mischdüngemittel hat auch die Frage der Einreihung in die Güterklassen in den Vordergrund des Interesses gerückt. Wenn auch die Bedeutung der einzelnen Mischdüngemittel, insbesondere des Nitrophoska, im Augenblick noch nicht völlig übersehen werden kann, so mußte doch der Landwirtschaft tariflich die Möglichkeit gegeben werden, das neue Produkt praktisch zu erproben. Solche Bestrebungen wären durch die bisherige hohe Einklassierung der Mischdüngemittel gehemmt worden. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat deshalb die Bestrebungen auf Schaffung einer Ausnahmeregelung für Nitrophoska unterstützt. Erfreulicherweise ist um die Jahreswende der Ausnahmetarif 11e für Nitrophoska eingeführt, der eine Frachtberechnung nach Klasse D vorschreibt und damit die Einbeziehung in das Warenverzeichnis des Ausnahmetarifs 11 für Düngemittel festsetzt. Auch gegen eine grundsätzliche Regelung der Eingruppierung neuer Mischdüngemittel, mit deren Herstellung weiter gerechnet werden muß, in die Klasse D und in die ermäßigte Stückgutklasse II ist nichts einzuwenden. Von Bedeutung ist auch der Ausnahmetarif 4b für Kalk zum Düngen im Deutschen Reiche.

Ausnahmetarife für besondere Gebiete.

Den bisher behandelten Ausnahmetarifen stehen die Tarife gegenüber, die in erster Linie der Notlage eines besonderen Gebietes begegnen sollen. Es seien hier jene Tarife besonders erwähnt, die für Ostpreußen geschaffen worden sind, obgleich auch andere Gebiete, z. B. Bayern und gewisse Grenzbezirke, Vergünstigungen erhalten haben. Neben dem Seehafen-

Digitized by Google

Ausnahmetarif 64, der eine 30prozentige Ermäßigung bei Versendung nach den ostpreußischen Seehäfen mit sich bringt, hat insbesondere der Nachfolger der Ostbahnstaffel, der Ausnahmetarif 17a, der eine etwa 10prozentige Ermäßigung bei der Verfrachtung von Getreide und Mühlenerzeugnissen aus dem Bezirk der Reichsbahndirektion Königsberg nach Berlin gewährt, Bedeutung erlangt. Die Tarife sind dazu bestimmt, den besonders schwierigen Absatz ostpreußischen Getreides zu erleichtern. Die stark Viehzucht treibende Provinz ist ferner durch den Wegfall russischer Kleie und anderer Futtermittel benachteiligt worden, so daß die Reichsbahn durch die Einführung eines Ausnahmetarifes für Kleie, Oelkuchenmehl, Oelkuchenschrot dem Wunsche der ostpreußischen Landwirtschaft Rechnung getragen hat; er bringt, falls diese Erzeugnisse zu Futterzwecken in Ostpreußen verwendet werden, eine 25prozentige Ermäßigung. Ein Ausnahmetarif für Rinder ermäßigt andererseits die ziemlich starken Belastungen durch den normalen Tiertarif, wenn auch die Wünsche der ostpreußischen Landwirtschaft hierbei nur zum Teil erfüllt worden sind. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1927 wurde ferner der Ausnahmetarif für Pferde der Klasse S^1 im Verkehr der ostpreußischen Stationen untereinander mit einer 30prozentigen Ermäßigung und bei Sendungen von Ostpreußen nach dem übrigen Reich mit einer 10prozentigen Ermäßigung eingeführt.

Ausnahmetarife, die für bestimmte Gegenden Erleichterungen bringen, rufen naturgemäß in anderen Bezirken Widerspruch hervor, so daß die größte Vorsicht bei Schaffung derartiger Sondervergünstigungen angewandt werden muß. Es kann jedoch eine solche besondere Rücksichtnahme durchaus berechtigt sein, wie z. B. in dem angeführten Beispiel von Ostpreußen, dem aus gleichem Grunde ein besonderer Abschnitt gewidmet wird.

2. Notstandstarife.

Eine besondere Art von Nottarifen sind die Notstandstarife, die den Bezirken bzw. Wirtschaften Erleichterungen bringen sollen, die durch Naturereignisse geschädigt worden sind. Man denke z. B. an die im letzten Jahre eingetretenen zahlreichen Ueberschwemmungen. Den von diesen elementaren Ereignissen Betroffenen muß Gelegenheit gegeben werden, billig das Nötige an Lebens- und Betriebsmitteln anzufahren und entsprechend die abzusetzenden Erzeugnisse wegzutransportieren. Außer den Ueberschwemmungskatastrophen sei hier noch an die Verwüstungen durch Eulen und Nonnen in den Wäldern hingewiesen. Besondere Frachtermäßigungen wurden im Jahre 1924 dafür jedoch nicht gewährt, da man von seiten der Konkurrenzbezirke einen zu großen Preisdruck befürchtete. Solchen Notstandstarifen, die Konkurrenzbetrieben oder -bezirken unangenehm sein müssen, wird man jedoch grundsätzlich bei außerordentlichem Notstand eine Berechtigung nicht absprechen dürfen. Dagegen bestehen große technische Bedenken. Es läßt sich nämlich kaum vermeiden, daß auch zahlreiche Nichtgeschädigte davon Vorteil haben. Bei den Ueberschwemmungen von 1926 hat deshalb die Reichsbahn als Abgeltung der in Frage kommenden Frachtermäßigungen einen entsprechenden Geldbetrag der Regierung zur Verfügung gestellt, welcher denjenigen Geschädigten gezahlt werden sollte, die durch die Be-

Digitized by Google

schaffung von Ersatzstoffen für das Verlorene tatsächlich erhebliche Frachtausgaben gehabt haben.

Die auf Grund des Normaltarifsystems und der Ausnahmetarife gebildeten Frachtsätze kommen in der folgenden Darstellung zum Ausdruck.

II. Die Tarifierung landwirtschaftlich wichtiger Güter.

Im folgenden werden die Tarifverhältnisse der landwirtschaftlich wichtigen Güter untersucht werden. Trotz erheblicher Schwierigkeiten und Bedenken, die sich insbesondere auf die Aenderung des Tarifsystems gegenüber der Vorkriegszeit (Kilometertarif, Staffeltarif) und auf die Neuregelung von Haupt- und Nebenklassen (15-t-Hauptklasse statt 10-t-Hauptklasse) beziehen, bietet die Darstellung die einzige Möglichkeit, um exakte Angaben über die Belastung landwirtschaftlich wichtiger Güter durch die Frachten zu erhalten. — Dabei verbietet es der zur Verfügung stehende Raum und die Form eines Jahresberichtes, eingehend zu untersuchen, ob und in wieweit die zur Darstellung gelangenden Tarife sich unmittelbar oder mittelbar auf die Preisgestaltung der einzelnen Güter auswirken, bzw. wem und in welchem Maße eine solche Wirkung zu Gute kommt oder wen sie belastet. — Bei Behandlung der einzelnen Güter wird die Stellung des Deutschen Landwirtschaftsrats dargelegt werden.

Um zunächst einen rohen Ueberblick über die Frachtbelastung zu gewinnen, wird ein allgemeiner Frachtindex errechnet und dem Frachtindex der Vorkriegszeit gegenübergestellt, wobei naturgemäß die Geldentwertung, die im allgemeinen mit etwa 40 % angenommen wird, berücksichtigt werden muß. Trotz mancher Bedenken läßt sich ein solcher Durchschnittsindex für die jetzige Tarifhöhe gegenüber der Vorkriegszeit am ehesten aus dem Vergleich der durchschnittlichen Einnahmen für einen Tonnenkilometer (d. h. der für die Beförderung 1 t auf 1 km durchschnittlichen Fracht) ermitteln. Nach Angabe der Reichsbahn stellten sich die Einnahmen aus dem öffentlichen frachtpflichtigen Güterverkehr im Jahre 1913 auf 3,54 Pf. für tkm. Sie betrugen nach genauen Ermittlungen im Jahre 1925 4,86 Pf. Legt man dem Gütertarif von 1913 eine Indexzahl von 100 zugrunde, so würde sich doch für 1925 ein Tarifindex von rund 137 ergeben. Unter Berücksichtigung der eingeführten Beförderungssteuer wird der durchschnittliche allgemeine Frachtindex mit 143 bis 144 anzusetzen sein. Die Einnahme aus dem Tierverkehr, dessen Tarife inzwischen ebenfalls grundlegend umgestaltet worden sind, betrug 1913 7,87 Pf. für 1 tkm und stellte sich 1925 auf 10,65 Pf.; der derzeitige durchschnittliche Frachtindex des Tiertarifes beträgt demnach ohne Beförderungssteuer 135, mit Steuer rund 144. Die Indices halten sich etwa auf der Höhe des allgemeinen Lebenshaltungsindex. Kann man hieraus, zumal es sich im ersten Falle um den Gesamtindex, nicht den für landwirtschaftliche Erzeugnisse, handelt, nur wenig ersehen, so ist es zum mindesten die Tatsache, daß der Tarifindex sich 1925 im allgemeinen nicht wesentlich von dem Lebenshaltungsindex entfernt hat.

Darüber hinaus ist es jedoch nötig, den Stand der Frachten bei den einzelnen für die Landwirtschaft wichtigen Gütern darzulegen. Zu diesem Zweck werden zunächst die Frachtsätze von 1913 und 1926 je Einheit des Erzeugnisses gegenübergestellt und daraus der Index errechnet. Das Ergebnis gibt ein Bild von der Veränderung der Frachtsätze gegenüber der Vor-

Digitized by Google

kriegszeit. Bei dieser Gegenüberstellung ist die Geldentwertung zu berücksichtigen, die üblicherweise von der Wissenschaft mit 40 % angenommen wird. Es darf ferner die 7prozentige Beförderungssteuer nicht außer acht gelassen werden, die eine Neubelastung darstellt, die vor dem Kriege nicht bestand.

Neben der Veränderung der Tarife gegenüber der Vorkriegszeit wird ihre Veränderung im Verhältnis zur Preisentwicklung der einzelnen Güter dargestellt. Die Preishöhe der Vorkriegszeit und des Jahres 1926 wird verglichen und zur Tarifhöhe ins Verhältnis gesetzt. Um Bedenken wegen der bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen starken Konjunktur- und Saisonschwankungen zu begegnen, werden sowohl die Monatsdurchschnittspreise als auch die Jahresdurchschnittspreise (Kalender- und Betriebsjahr) und ihre Indices berechnet.

Um die Darstellung einfacher und anschaulicher zu gestalten, wird dem Vergleich mit den Tarifen lediglich der Jahresdurchschnittspreis der einzelnen Güter zugrunde gelegt. Dazu werden zwei Wege benutzt: Einmal wird die prozentuale Steigerung der Preise (Preisindex) ins Verhältnis gesetzt zu der prozentualen Steigerung der Fracht (Frachtindex); zum anderen wird das Verhältnis von Fracht und Preis in jedem der beiden Vergleichsjahre errechnet und die sich ergebenden Verhältniszahlen ihrerseits verglichen. Beide Wege führen zum gleichen Ergebnis.

a) Die Tarifierung deutscher Waren auf der Reichsbahn beim Versand im Inlande.

Landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte. Wir behandeln zunächst Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte, die nach den gleichen Tarifklassen befördert wurden, und zwar im Jahre 1913 nach dem Spezialtarif I, im Jahre 1926 nach der Klasse C, abzüglich 10 % auf Grund des Nottarifes. Das Verhältnis der Fracht in den beiden Jahren ergibt sich für die einzelnen Entfernungen auf der Tafel 1.

Tafel 1.*

Verhältnis der Fracht 1913 und 1926 für Getreide und Mehlerzeugnisse in Mark je 100 kg:

Fracht 1913 nach Spezialtarif I.
Fracht 1926 nach Kl. C — 10 %.

km:	50	100	150	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	0,29	0,54	0,80	1,02	1,47	1,92	2,37	2,82	3,27	3,72	4,17	4,62
1926:	0,54	0,90	1,25	1,58	2,16	2,68	3,12	3,49	3,78	4,01	4,15	4,22
Index:	186	167	156	155	147	140	132	124	116	108	100	91

Die Tafel zeigt, daß die Frachten nominell bei 900 km die Friedenshöhe erreichen, während die Entfernungen unter 900 km eine höhere Fracht zu

* In den folgenden Tafeln mußten aus technischen Gründen die Grundzahlen abgerundet wiedergegeben werden, während die Indices auf Grund weiterer Dezimalstellen errechnet sind.
Bei sämtlichen Frachtsätzen ist der 5prozentige Bedeckungszuschlag eingerechnet.

Digitized by Google

tragen haben. Unter Zugrundelegung der Geldentwertung, die man üblicherweise mit 40 % annimmt, ist von 400 km abwärts die Fracht gestiegen und erreicht bei 50 km bereits einen Satz von 186 % der Friedensnominalhöhe.

Roggen. Dieser Frachttafel stellen wir nunmehr die entsprechenden Preistafeln gegenüber. Die Roggenpreise für 1913 und 1926, als Monatsdurchschnittspreise berechnet, sind in Tafel 2 dargestellt.

Tafel 2.

Monatsdurchschnittspreise für Roggen

(Berliner Großhandelspreise in Mark je 100 kg):

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1913:	17,19	16,81	16,42	16,43	16,69	16,51	17,32	16,32	16,21	15,8	15,6	15,9
1926:	15,02	14,71	15,55	17,53	17,78	18,55	19,76	19,70	21,12	22,04	22,78	23,4
Index:	87	88	95	107	107	112	114	121	130	139	146	147

Der Jahresdurchschnittspreis von 1913 ist auf Grund der berichtigten Reichsstatistik mit 16,25 M. und für 1926 mit 19,00 M. berechnet worden. Das gibt einen Index von 117; der Index der Betriebsjahre 1912/13 und 1925/26 ist nach Angabe des Statistischen Reichsamtes 97.

Aus dem Vergleich der Angaben über Frachten und Preise läßt sich leicht das Verhältnis der Frachtsteigerung zu der Preissteigerung in den einzelnen Entfernungen erkennen.

Ist es so jedem möglich, aus diesem Ueberblick sich das für ihn Wichtige auszuwählen, so soll im folgenden an einem Beispiel das Verhältnis von Preis und Fracht eingehender erläutert werden. Wir wählen dazu den Jahresdurchschnittsindex von 117. Bei einem Vergleich mit den in der Tafel 1 angegebenen Frachtindices sehen wir, daß bei 700 km Fracht- und Preisindex wir die gleiche Höhe erreichen, so daß bei sämtlichen Entfernungen unter 700 km der Roggen relativ ungünstiger befördert wird als vor dem Kriege. Berechnen wir andererseits das Verhältnis von Preis und Fracht im Jahre 1913 und im Jahre 1926, wie es in den Anlagen 1 und 2 geschehen ist, und stellen die errechneten Indices der beiden Jahre gegenüber, so kommen wir auch hier zu demselben Ergebnis, nämlich, daß das Verhältnis von Preis und Fracht in den Vergleichsjahren bei 700 km etwa das gleiche war, während die Entfernungen darunter eine relativ höhere, die Entfernungen darüber eine relativ geringere Fracht zu tragen haben (siehe Tafel 3), während absolut die Frachten bis 900 km bzw. unter Berücksichtigung der Geldentwertung bis 400 km höher sind als in der Vorkriegszeit.

Tafel 3.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Roggen:

Fracht 1913 nach Spezialtarif I
Fracht 1926 nach Kl. C — 10 % (Nottarif).
Preis je 100 kg (Großhandelspreis Berlin):
1913: 16,25 M., Jahresdurchschnitt nach „Statistisches Jahrbuch", 1926.
1926: 19,00 M., Jahresdurchschnitt nach „Wirtschaft und Statistik".

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	1,8	3,3	6,3	9,0	11,8	14,6	17,4	20,1	22,9	25,7	28,4
1926:	2,8	4,7	8,3	11,3	14,0	16,4	18,4	19,9	21,1	21,8	22,2
Index: (1913 = 100)	156	142	132	126	119	112	106	99	92	85	78

Digitized by Google

Weizen: Die Preisverhältnisse für Weizen in den einzelnen Monaten des Jahres gehen aus der Tafel 4 hervor.

Tafel 4.

Monatsdurchschnittspreise für Weizen

(Berliner Großhandelspreise in Mark je 100 kg):

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1913:	20,08	19,99	20,12	20,65	20,85	20,45	20,36	19,95	19,84	18,57	18,6	19,11
1926:	24,88	24,68	25,67	28,91	29,61	—	—	26,98	26,32	26,58	27,5	26,92
Index:	124	124	128	140	142	—	—	135	133	143	148	141

Die Indices bewegen sich zwischen 124 im Januar und 148 im November des Jahres. Der Index für das Kalenderjahr beträgt unter Zugrundelegung eines Jahresdurchschnittspreises von 19,5 M. 1913 und 26,8 M. 1926 auf Grund der berichtigten Reichsstatistik 137. (Der Index der Wirtschaftsjahre 1912/13 und 1925/26 beträgt 119.) Vergleichen wir diesen Index von 137 mit den in Tafel 1 dargestellten Frachtsätzen, so sehen wir, daß bei etwa 450 km sich Fracht- und Preisindex nähern, so daß die darunterliegenden Entfernungen relativ teurer verfrachtet werden als vor dem Kriege. Wie sich das Verhältnis von Preis und Fracht im Jahre 1913 und 1926 im einzelnen gestaltet, geht wiederum aus den Anlagen 3 und 4 hervor. Die Ergebnisse der Anlagen kommen in der Tafel 5 zum Ausdruck: etwa bis 450 km wird Weizen relativ ungünstiger verfrachtet als vor dem Kriege, während die absolute Frachterhöhung die gleiche ist wie beim Roggen.

Tafel 5.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises bei Weizen:

Fracht 1913 nach Spezialtarif I.
Fracht 1926 nach Kl. C — 10 % (Nottarif).
Preis je 100 kg (Großhandelspreis Berlin):
1913: 19,50 M., Jahresdurchschnitt nach „Statistisches Jahrbuch", 1926.
1926: 26,80 M., Jahresdurchschnitt nach „Wirtschaft und Statistik".

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	1,5	2,8	5,2	7,5	9,8	12,1	14,4	16,8	19,1	21,4	23,7
1926:	2,0	3,4	6,0	8,1	10,0	11,6	13,0	14,1	15,0	15,5	15,7
Index: (1913 = 100)	134	121	115	108	102	96	90	84	79	66	66

Gerste: Bei Gerste unterscheiden wir Sommergerste und Wintergerste. Die Preise betrugen:

Tafel 6.

Monatsdurchschnittspreise für Sommergerste

(Berliner Großhandelspreise in Mark je 100 kg):

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1913:	18,3*	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3
1926:	19,39	18,0	17,79	19,99	19,73	19,63	20,36	21,46	22,56	23,42	23,66	23,10
Index:	106	98	97	109	108	107	111	117	123	128	129	126

* Jahresdurchschn.-Prs.

Digitized by Google

Tafel 7.

Monatsdurchschnittspreise für Wintergerste
(Berlin Großhandelspreise in Mark je 100 kg):

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1913:	15,76	15,76	15,76	15,76	15,76	15,76	15,76	15,76	15,76	15,76	15,76	15,76
1926:	15,67	14,71	14,50	17,30	17,79	18,19	17,84	16,66	17,22	18,72	20,0	19,82
Index:	99	93	92	110	113	115	113	106	109	119	127	126

Der Index für die Durchschnittspreise der Kalenderjahre 1913 und 1926 beträgt für Sommergerste 114 (1913: 18,30, 1926: 20,80 M.) Dieser Index kommt etwa bei 700 km dem Frachtindex gleich, so daß die Entfernungen unter 700 km relativ teuerer verfrachtet werden als im Frieden (vgl. Tafel 1). Das Verhältnis von Preis und Fracht in den Vergleichsjahren ist in den Anlagen 5 und 6 dargestellt, dessen Ergebnisse in Tafel 8 zum Ausdruck kommen und uns wiederum zeigen, daß bei etwa 700 km der Schnittpunkt ist, unter dem Gerste relativ teurer verfrachtet wird als im Frieden. Die absolute Frachterhöhung ist bereits bei der Behandlung der Tafel 1 dargestellt.

Tafel 8.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Sommergerste:

Fracht 1913 nach Spezialtarif I.
Fracht 1926 nach Kl. C — 10 % (Nottarif).
Preis je 100 kg (Großhandelspreis Berlin):
1913: 18,30 M., Jahresdurchschnitt nach „Statistisches Jahrbuch", 1926.
1926: 20,80 M., Jahresdurchschnitt nach „Wirtschaft und Statistik".

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	1,6	3,0	5,6	8,0	10,5	13,0	15,4	17,9	20,3	22,8	25,2
1926:	2,6	4,3	7,6	10,4	12,9	15,0	16,8	18,2	19,3	20,0	20,3
Index:	163	143	136	130	123	115	109	102	95	88	81

Hafer: Ungünstiger liegen die Preisverhältnisse beim Hafer, wie sich aus Tafel 9 ergibt.

Tafel 9.

Monatsdurchschnittspreise für Hafer
(Berliner Großhandelspreise in Mark je 100 kg):

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1913:	17,24	16,82	16,29	16,45	16,45	16,0	16,32	16,42	16,1	15,76	15,55	15,16
1926:	16,51	15,93	16,81	19,75	20,03	20,09	20,64	18,82	17,72	18,48	18,66	18,14
Index:	96	95	103	120	122	126	127	115	110	117	120	120

Der Index der Durchschnittspreise in den zu vergleichenden Betriebsjahren beträgt 107, der Index in den Kalenderjahren auf der Grundlage des vom Statistischen Reichsamt berichtigten Preises von 16,68 M. im Jahre 1913 und 18,50 M. im Jahre 1926 macht 111 aus. Dieser entspricht bei etwa

Digitized by Google

750 km dem Frachtindex, so daß alle nahen und mittleren Entfernungen relativ höhere Frachtsätze zu tragen haben als vor dem Kriege und nur die weiten Entfernungen über 750 km günstiger dastehen. Dasselbe zeigt wiederum der Vergleich von Preis und Fracht in den Vergleichsjahren in den Anlagen 7 und 8, deren Ergebnis in der folgenden Tafel 10 zum Ausdruck kommt:

Tafel 10.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises bei Hafer:

Fracht 1913 nach Spezialtarif I.
Fracht 1926 nach Kl. C — 10 % (Nottarif).

Preis je 100 kg (Großhandelspreis Berlin):

1913: 16,68 M., Jahresdurchschnitt nach „Statistisches Jahrbuch", 1926.
1926: 18,50 M., Jahresdurchschnitt nach „Wirtschaft und Statistik".

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	1,7	3,2	6,1	8,8	11,5	14,2	16,9	19,6	22,3	25,0	28,0
1926:	2,9	4,9	8,5	11,7	14,5	16,9	18,9	20,4	21,7	22,4	22,8
Index:	171	153	139	133	126	119	112	104	97	90	81

Auch die Hauptmühlenerzeugnisse tarifieren nach den gleichen Klassen, nämlich dem Spezialtarif I im Jahre 1913 und der Klasse C — 10 % im Jahre 1926. Es treffen daher auch für sie die Frachtsätze der Tafel 1 zu.

Roggenmehl: Die mit der Tafel 1 zu vergleichenden Preise für Roggenmehl sind in der Tafel 11 enthalten.

Tafel 11.

Monatsdurchschnittspreise für Roggenmehl

(Berliner Großhandelspreise in Mark je 100 kg):

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1913:	21,8	21,4	21,1	20,9	21,1	21,1	21,3	21,0	20,7	20,1	20,0	20,0
1926:	23,5	22,7	23,4	26,1	25,6	27,1	28,9	28,9	30,9	32,2	33,4	33,5
Index:	108	106	111	125	121	128	136	138	149	160	167	168

Der Jahresindex ist wiederum auf Grund der berichtigten Reichsstatistik auf 134 errechnet, und zwar liegen ihm die Jahresdurchschnittspreise von 20,90 M. für 1913, von 28,02 M. für 1926 zugrunde. Der Vergleich mit dem Frachtindex (Tafel 1) zeigt, daß die Entfernungen unter 500 km teurer bezahlt werden müssen als im Frieden, während die darüber liegenden Entfernungen niedrigere Frachten zu tragen haben. Das Verhältnis von Preis und Fracht in den Vergleichsjahren muß wiederum aus den Anlagen 9 und 10 ersehen werden. Die Tafel 12 gibt den Vergleich der Verhältnisse in beiden Jahren wieder und zeigt, daß der Schnittpunkt von teuerer und billigerer Verfrachtung etwas unter 500 km liegt.

Digitized by Google

Tafel 12.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Roggenmehl:

Fracht 1913 nach Spezialtarif I.
Fracht 1926 nach Kl. C — 10 % (Nottarif).
Preis je 100 kg (Großhandelspreis Berlin):

1913: 20,90 M., Jahresdurchschnitt nach „Statistisches Jahrbuch", 1926.
1926: 28,02 M., Jahresdurchschnitt nach „Wirtschaft und Statistik".

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	1,4	2,9	4,9	7,0	9,2	11,4	13,5	15,7	17,8	20,0	22,1
1926:	1,9	3,2	5,6	7,7	9,6	11,1	12,5	13,5	14,3	14,8	15,1
Index (1913 = 100)	136	110	114	110	104	97	93	86	80	74	68

Weizenmehl: Die Weizenmehlpreise sind in der Tafel 13 dargestellt.

Tafel 13.

Monatsdurchschnittspreise für Weizenmehl
(Berliner Großhandelspreise in Mark je 100 kg):

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1913:	27,5	27,3	27,0	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3	27,0	26,0	25,8	26,0
1926:	34,5	33,9	34,6	38,3	38,1	38,5	38,9	39,4	37,5	37,2	37,4	36,5
Index:	125	124	128	140	140	141	142	144	139	143	145	140

Der Jahresdurchschnittspreis für 1913 betrug 26,90 M., im Jahre 1926 37,10 M. Daraus ergibt sich ein Index von 138. Setzen wir ihn mit den Frachtindices der Tafel 1 in Vergleich, so sehen wir, daß bis etwas über 400 km die Frachten relativ teurer sind als im Frieden. Bei Gegenüberstellung von Fracht und Preis in den einzelnen Jahren (Anlagen 11 und 12) und beim Vergleich ihrer Ergebnisse sehen wir aus Tafel 14 das gleiche, daß nämlich etwa über 400 km der Schnittpunkt liegt.

Tafel 14.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Weizenmehl:

Fracht 1913 nach Spezialtarif I.
Fracht 1926 nach Kl. C — 10 % (Nottarif).
Preis je 100 kg (Großhandelspreis Berlin):

1913: 26,90 M., Jahresdurchschnitt nach „Statistisches Jahrbuch", 1926.
1926: 37,10 M., Jahresdurchschnitt nach „Wirtschaft und Statistik".

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	1,1	2,0	3,8	5,4	7,1	8,8	10,5	12,2	13,8	15,5	17,1
1926:	1,5	2,4	4,3	5,8	7,2	8,4	9,4	10,2	10,8	11,2	11,4
Index (1913 = 100)	136	120	113	107	101	95	90	84	78	72	67

Erbsen: Von den Hülsenfrüchten, die nach den gleichen Klassen tarifiert werden, seien hier nur Viktoriaerbsen herausgegriffen. Eine Gegenüberstellung der Jahresdurchschnittspreise von 1913 und 1926 nach

Digitized by Google

„Wirtschaft und Statistik" ergibt einen Index von 183. Vergleichen wir diesen Preisindex mit dem Frachtindex der Tafel 1 (Seite 348), so sehen wir, daß fast alle Entfernungen über 50 km eine relativ niedrigere Fracht zu tragen haben als 1913 und nur die Entfernungen darunter höher belastet sind. Absolut sind die Frachten jedoch, wie aus derselben Tafel hervorgeht, bereits von 400 km ab höher als in der Vorkriegszeit (unter Berücksichtigung der Geldentwertung). Das Verhältnis von Preis und Fracht im Jahre 1913 und 1926 ist in den Anlagen 13 und 14 dargestellt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse zeigt Tafel 15, aus der wir wiederum das gleiche Ergebnis ersehen.

Tafel 15.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Viktoriaerbsen.

Fracht 1913 nach Spezialtarif I.
Fracht 1926 nach Kl. C — 10 %.
Preis je 100 kg (Großhandelspreis Berlin):

1913: 22,45 M., Jahresdurchschnitt nach „Wirtschaft und Statistik"
1926: 41,17 M., Jahresdurchschnitt nach „Wirtschaft und Statistik"

km:	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	2,4	4,5	6,5	8,6	10,6	12,6	14,6	16,6	18,6	20,6
1926:	2,2	3,8	5,2	6,5	7,6	8,5	9,2	9,7	10,1	10,3
Index: (1913 = 100)	92	84	80	76	72	67	63	58	54	50

Die vergleichende Darstellung der Frachten und Preise für die genannten Erzeugnisse ergibt, daß sie absolut ohne Berücksichtigung der Geldentwertung auf Entfernungen unter 900 km ungünstiger behandelt werden als im Frieden, unter Zugrundelegung einer Geldentwertung von 40 % jedoch nur unter 400 km. Im Verhältnis zu den Preisen tragen die höchsten Frachten Roggen, Gerste und Hafer, die auf Entfernungen unter 700 bzw. 750 km teurer verfrachtet werden, während Weizen, Roggenmehl und Weizenmehl unter 400 bzw. 500 km stärker belastet sind. Die Hülsenfrüchte schneiden auf den Entfernungen über 50 km günstiger ab.

Die genannten Ergebnisse geben in großen Zügen die absolute und relative Belastung der Getreide- und Hülsenfrüchte. Als maßgebend für den Einzelfall können sie natürlich nicht betrachtet werden; dazu bieten die angegebenen Monats- und Entfernungsindices die nötige Handhabe. Trotzdem sind sie geeignet, ein allgemeines Bild der Tariflage zu bieten. Das Ergebnis zeigt mit Ausnahme der Hülsenfrüchte zweifellos eine nicht unerhebliche Frachtbelastung dieser wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Kartoffeln. Die Verfrachtung von Kartoffeln, wie sie seit dem Kriege bis in den Frühling 1926 gehandhabt wurde, hatte in den Kreisen der Landwirtschaft zu stärksten Bedenken Anlaß gegeben. Auch der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte sich bemüht, immer wieder darauf hinzuweisen, daß eine unterschiedliche Tarifierung von Fabrik- und Eßkartoffeln für den deutschen Kartoffelbau die allerschwersten Schädigungen mit sich brachte. In einer bedeutsamen Tarifreform hat die Reichsbahn den berechtigten Wünschen der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen, insbesondere auch der Kartoffelbaugesellschaft, Rechnung getragen und sowohl für die Verfrachtung

Digitized by Google

von Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen im Inlande, als auch bei der Ausfuhr die augenblicklichen Tarifierungsgrundlagen geschaffen, von denen an dieser Stelle lediglich die Verfrachtung von Kartoffeln im Inlande behandelt werden kann. Während 1913 Kartoffeln nach dem Ausnahmetarif 2 verfrachtet wurden, gilt nunmehr der Ausnahmetarif 16a, der einer 10prozentigen Ermäßigung der Klasse F gleich kommt, und zwar gelten diese Sätze für beide Kartoffelarten, sowohl für Fabrik- wie Speisekartoffeln, während bis Anfang 1926 Fabrikkartoffeln nach dem Normaltarif wesentlich teurer verfrachtet wurden, dagegen Speisekartoffeln eine bestehende weitergehende 10prozentige Ermäßigung durch den Nottarif genossen. Einen Vergleich der Frachtsätze für 1913 und 1926 bringt die Tafel 16.

Tafel 16.

Verhältnis der Frachten für Kartoffeln 1913 und 1926
(in Mark je 100 kg):

Fracht 1913 nach Ausnahmetarif II.
Fracht 1926 nach Ausnahmetarif XVIa (F — 10 %).

km:	50	100	150	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	0,18	0,29	0,40	0,51	0,73	0,91	1,05	1,19	1,33	1,47	1,61	1,75
1926:	0,22	0,35	0,47	0,59	0,79	0,97	1,11	1,25	1,34	1,42	1,47	1,50
Index:	122	121	118	116	108	107	106	105	101	97	91	86

Wir sehen daraus, daß etwa bei 700 km die Friedensnominalfracht erreicht wird und daß die Frachtsätze auf die Entfernungen unter 700 km nur verhältnismäßig langsam steigen, so daß bei 50 km mit einem Index von 122 die Friedensrealfracht noch nicht erreicht ist. Die Reichsbahn-Gesellschaft ist damit den Wünschen der Landwirtschaft weitgehend entgegengekommen.

Ueber den absoluten Frachtvergleich hinaus wie bei den anderen Erzeugnissen auch noch die relative Erhöhung der Frachten festzustellen, stößt auf Schwierigkeiten. Zwar wäre es möglich, wie es an anderer Stelle geschehen ist, bei Abschluß einer Arbeit beispielsweise mitten in einer Hauptversandzeit die Frachtbelastung der letzten Wochen zugrunde zu legen. Bei einem Ueberblick über das Geschäftsjahr scheint dieser Vergleich jedoch nicht angebracht. Für Kartoffeln, die in ihrer Preishöhe in ganz besonderem Maße Saisonschwankungen ausgesetzt sind, etwa einen Jahrespreis zu berechnen, erscheint untunlich. Es bliebe die Möglichkeit, Preisindices der Hauptversandperioden März bis Mai und September bis November zu errechnen und diese mit den Frachtindices zu vergleichen, wobei man unter Hinzuziehung der Versandzahlen in den einzelnen Perioden dann annähernd die relative Höhe der Frachtsätze errechnen könnte. Da aber in das vorliegende Geschäftsjahr die Versandperioden zweier ganz verschiedenen Ernten fallen, würden wir Preisindices erhalten, die stark voneinander abweichen, so daß das Willkürliche einer solchen Berechnung auffallen würde. Der Monatsindex des Hauptversandmonates Oktober 1926 beträgt z. B. 171, während der Monatsindex des Hauptversandmonates April der anderen Versandperiode nur 59 ausmachen würde. Ein Vergleich mit den Frachtsätzen würde also z. B. für den Oktober 1926 ergeben, daß die Kartoffeln relativ um

Digitized by Google

25 bis 50 % billiger verfrachtet wurden als im Jahre 1913, während der Vergleich für April infolge der ungleich niedrigeren Preise zeigen würde, daß die Verfrachtung im Verhältnis zu den Preisen bedeutend teurer war als im Jahre 1913. Wird man so ein allgemeines Bild über die Frachthöhe für Kartoffeln im Geschäftsjahr kaum gewinnen können, so dürfte ein Vergleich der Monatsindices für die Kartoffelpreise, wie sie aus der folgenden Tafel zu ersehen ist, mit den Frachtindices jedem die Möglichkeit geben, zu erkennen, wie hoch das Verhältnis von Preis und Fracht in den einzelnen Monaten für Kartoffeln gewesen ist:

Tafel 17.

Kartoffeln, weiße, je 50 kg ab Erzeugerstation.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1913:	2,82	2,82	2,47	2,25	2,25	—	—	2,02	1,80	1,71	1,71	1,71
1926:	1,55	1,56	1,32	1,32	1,33	1,66	—	2,81	2,40	2,93	2,79	2,79
Index:	55	55	53	59	59	—	—	139	133	171	163	163

Dabei kann das eine gesagt werden, daß die Frachtsätze für Kartoffeln, die auf Grund der Forderungen der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen im letzten Geschäftsjahr erreicht wurden, unter Zugrundelegung der Preise der neuen Ernte zu besonderen Bedenken im Augenblick keinen Anlaß geben.

Zuckerrüben und Zucker. Zuckerrüben wurden im Jahre 1913 nach dem Rohstofftarif und 1926 nach der Klasse F befördert. Die Gegenüberstellung der Frachtsätze in Tafel 18 zeigt, daß die Realfriedenshöhe unter 50 km erreicht wird. Beim Vergleich mit dem Preisindex, den wir auf Grund der Mitteilungen des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie für die diesjährige Kampagne auf 106 berechnet haben, ersehen wir, daß Zuckerrüben auf sämtlichen angegebenen Entfernungen ungünstiger befördert werden als im Frieden.

Tafel 18.

Verhältnis der Frachten bei Zuckerrüben im Jahre 1913 und 1926
(in Mark je 100 kg).

Fracht 1913 nach Rohstofftarif.
Fracht 1926 nach Kl. F.

km:	50	100	200	300
1913:	0,18	0,29	0,51	0,73
1926:	0,24	0,37	0,62	0,83
Index:	134	128	122	114

In den Anlagen 15 und 16 haben wir der Uebersicht halber Preis und Fracht im Jahre 1913 und 1926 verglichen und den vom Hundertsatz der Fracht errechnet. Die Gegenüberstellung der Ergebnisse ist in der Tafel 19 erfolgt, woraus wir wiederum ersehen, daß alle Entfernungen ungünstiger tarifiert werden als im Frieden.

Digitized by Google

Tafel 19.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Zuckerrüben:

Fracht 1913 nach Rohstofftarif.
Fracht 1926 nach Kl. F.
Preis je 100 kg.

1913: 2,20 M.,
1926: 2,32 M., Reichsdurchschnittspreise für die Kampagne 1913 bzw. 1926, mitgeteilt vom Verein der Deutschen Zuckerindustrie.

km:	50	100	200	300
1913:	8,2	13,2	23,2	33,2
1926:	10,4	16,0	26,8	35,8
Index (1913 = 100)	127	122	116	108

Rübenrohzucker wurde vor dem Kriege im Spezialtarif I, nach dem Kriege wird er in der Klasse C verfrachtet. Die sich daraus ergebenden Sätze zeigt die Tafel 20:

Tafel 20.

Verhältnis der Frachten bei Rübenrohzucker im Jahre 1913 und 1926
(in Mark je 100 kg).

Fracht 1913 nach Spezialtarif I.
Fracht 1926 nach Kl. C.

km	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	0,29	0,54	1,02	1,47	1,92	2,37	2,82	3,27	3,72	4,17	4,62
1926:	0,60	1,01	1,75	2,40	2,97	3,47	3,87	4,20	4,45	4,61	4,69
Index:	207	187	172	164	155	146	137	129	120	111	102

Wir sehen, daß bei 1000 km etwa die Nominalfriedenshöhe und bei 600 km die Realfriedenshöhe erreicht wird. Den Preisindex, den wir dem Frachtindex gegenüberstellen wollen, haben wir errechnet aus dem Durchschnittspreis für die Kampagne 1913 und 1926, mitgeteilt vom Verein der Deutschen Zuckerindustrie. Er ergibt 168. Etwa bei 300 km nähert er sich dem Frachtindex, so daß die geringeren Entfernungen in einem ungünstigeren Verhältnis verfrachtet werden, während die höheren günstigere Frachtverhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit aufweisen. Die Anlagen 17 und 18 zeigen genauer das Verhältnis von Preis und Fracht im Jahre 1913 und 1926. Tafel 21 enthält die Gegenüberstellung der Ergebnisse.

Tafel 21.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Rübenrohzucker:

Fracht 1913 nach Spezialtarif I.
Fracht 1926 nach Kl. C.
Preis je 100 kg.

1913: 18,40 M.,
1926: 31,00 M., Reichsdurchschnittspreise für die Kampagne 1913 bzw. 1926, mitgeteilt vom Verein der Deutschen Zuckerindustrie.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	1,6	2,9	5,5	8,0	10,4	12,9	15,3	17,8	20,2	22,7	25,1
1926:	1,9	3,3	5,7	7,8	9,6	11,2	12,5	13,6	14,4	14,9	15,1
Index (1913 = 100)	119	114	104	98	93	87	82	77	71	66	60

Digitized by Google

Wir ersehen wiederum, daß etwa bei 300 km das Verhältnis von Preis und Fracht in den beiden Jahren gleich ist.

Verbrauchszucker. Zum Vergleich bringen wir im folgenden auch noch den Verbrauchszucker, der 1913 nach der allgemeinen Wagenladungsklasse B, 1926 nach der Klasse B befördert wurde. Die Tafel 22 zeigt uns das Verhältnis der Frachtsätze:

Tafel 22.

Verhältnis der Frachten bei Verbrauchszucker (Melis) im Jahre 1913 und 1926

(in Mark je 100 kg).

Fracht 1913 nach Allgem. Wagenladungsklasse B.
Fracht 1926 nach Kl. B.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	0,42	0,72	1,32	1,92	2,52	3,12	3,72	4,32	4,92	5,52	6,12
1926:	0,71	1,22	2,12	2,93	3,63	4,24	4,75	5,15	5,45	5,65	5,75
Index:	169	170	161	153	144	136	128	119	111	102	94

Die Schnittpunkte, in denen teuere Verfrachtung in billigere Verfrachtung übergeht, liegen bei 900 km (nominal) und 450 km (real).

Dem Frachtindex setzen wir wiederum einen Preisindex, und zwar von 163 gegenüber. Er ist errechnet aus dem Durchschnittspreis für die Kampagne 1913 und 1926. Wir sehen hier, daß schon bei 200 km Preisindex und Frachtindex sich nahe kommen, so daß für Verbrauchszucker nur die Entfernungen bis etwa 200 km ungünstiger verfrachtet werden als vor dem Kriege, während die Entfernungen über 200 km ein günstigeres Verhältnis ausweisen. Auch für Verbrauchszucker haben wir in den Anlagen 19 und 20 das genaue Verhältnis von Preis und Fracht für 1913 und 1926 errechnet, das wir in der Tafel 23 wiederum im Endergebnis gegenüberstellen:

Tafel 23.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Verbrauchszucker (Melis).

Fracht: 1913 Allg. Wagenladungsklasse B.
Fracht: 1926 Klasse B.

Preis je 100 kg:

1913: 24 M.
1926: 39 M., Reichsdurchschnitt für die Kampagne 1913 und 1926, mitgeteilt vom Verein der Deutschen Zuckerindustrie.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	1,8	3,0	5,5	8,0	10,5	13,0	15,5	18,0	20,5	23,0	25,5
1926:	1,8	3,1	5,4	7,5	9,3	10,9	12,2	13,2	14,0	14,5	14,8
Index: (1913 = 100)	100	103	98	94	89	84	79	74	68	63	58

Die Verfrachtung von Verbrauchszucker ist also relativ etwas günstiger als die von Rübenrohzucker.

Digitized by Google

Die angegebenen Berechnungen zeigen uns, daß das Roherzeugnis ungünstiger dasteht, da es auf die in Frage kommenden Entfernungen relativ stärkere Belastungen zu tragen hat als vor dem Kriege. Etwas günstiger ist es beim Rohzucker, der auf die Entfernungen unter 300 km ungünstiger verfrachtet wird. Verbrauchszucker trägt relativ auch auf die niedrigeren Entfernungen etwa die gleichen Lasten wie 1913.

Erzeugnisse des Gemüse- und Obstbaues.

Eine Behandlung der Erzeugnisse des Gemüse- und Obstbaues nach der gleichen Methode würde, wenn sie überhaupt möglich ist, praktisch ohne Bedeutung sein. Wir beschränken uns deshalb darauf, die absolute Steigerung der Frachten für die einzelnen Erzeugnisse wiederzugeben. Nicht nur das saisonmäßige Schwanken der Preise, sondern auch die in der Witterung begründete Reifezeit und deren Einfluß auf den Markt lassen im Zusammenhang mit den Spannen, innerhalb deren sich die Preise täglich bewegen, einen Vergleich dieser mit den Frachten untunlich erscheinen. Andererseits bieten auch die verschiedenen Versendungsarten dieser Güter als Expreßgut, Eilgut, Stückgut, Wagenladungsgut Schwierigkeiten. Eine eingehende Darstellung dieser Versandarten würde ein umfangreiches Material ergeben, das weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausreichen würde. Wir greifen daher als Beispiel die Versendung als Wagenladung von 10 t heraus, die uns von sachverständiger Seite als die verkehrsübliche angegeben wurde.

Gemüse: Kohl. Von den Gartenbauerzeugnissen können nur einige uns wichtig erscheinende Erzeugnisse behandelt werden. Vom 14. Oktober ab ist den Wünschen der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen zufolge auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. März 1926, für frischen Kohl — mit Ausnahme von Blumen- und Rosenkohl — ein Ausnahmetarif (A.-T. 16 d) geschaffen worden, für den die Sätze der Klasse F gelten. Da Kohl ein weitverbreitetes Volksnahrungsmittel ist, erscheint der Wunsch verständlich, die Klasse F hierfür ständig zu gewähren. Bedauerlich ist, daß die 10prozentige Ermäßigung des Nottarifs nicht mehr in Frage kommt. In der Tafel 24 sind die Frachtsätze des Ausnahmetarifs 16d den Frachtsätzen des Spezialtarifs III, nach denen früher Kohl verfrachtet wurde, gegenübergestellt.

Tafel 24.

Kohl (Kraut), frisch, ausgenommen Blumen- und Rosenkohl.

1913: Spez.-T. III.
1926: A.-T. 16d.
(Mark für 100 kg.)

km:	50	100	200	300	500	800	1000
1913:	0,19	0,34	0,56	0,78	1,22	1,88	2,32
1926:	0,25	0,39	0,65	0,87	1,24	1,58	1,67
Index:	132	115	116	112	102	84	72

Wir sehen, daß trotz des Ausnahmetarifs die Nominal-Friedensfracht erst bei 500 km erreicht wird und daß der Index bei 50 km bereits 132 beträgt. Bedauerlich ist dabei, daß man diese verbilligten Sätze nur für eine

Digitized by Google

bestimmte Frist gewährt hat, wo doch feststeht, daß gerade Kohl mit seinen niedrigen Preisen für Frachtbelastung besonders empfindlich ist. Die großen Entfernungen, auf die Ermäßigungen in stärkerem Maße eintreten, kommen für den Kohlversand weniger in Betracht.

Blumenkohl, Rosenkohl, grüne Bohnen, Schoten. Nicht in dem Genuß des Ausnahmetarifs 16d stehen Blumenkohl und Rosenkohl. Diese Waren tarifieren zusammen mit grünen Bohnen, Schoten und anderen Erzeugnissen nach Klasse E, wobei jedoch bei den Nebenklassen E 5 und E 10, von denen E 10 hier zugrunde gelegt ist, eine 10prozentige Ermäßigung hinzutritt. Vorher wurden diese Erzeugnisse nach dem Ausnahmetarif 16 verfrachtet, der erheblich billiger war als die anzuwendende Klasse. 1913 galt der Spezialtarif I, den wir in Tafel 25 dem heute geltenden Tarif gegenüberstellen.

Tafel 25.

Blumenkohl, Rosenkohl, grüne Bohnen, Schoten usw.

1913: Sp.-T. I.
1926: Nebenklasse E 10 für 10 t — 10 %.
(Mark für 100 kg.)

km:	50	100	200	300	500	800	1000
1913:	0,29	0,54	1,02	1,47	2,37	3,72	4,62
1926:	0,37	0,58	0,99	1,32	1,89	2,41	2,55
Index:	128	107	97	90	80	65	55

Wir sehen daraus, daß zwar erst bei etwa 200 km die nominelle Friedenshöhe erreicht wird, daß aber dann bei den kürzeren Entfernungen eine Steigerung sehr schnell erfolgt, so daß bereits bei 50 km ein Index von 128 gilt.

Rüben — mit Ausnahme der Teltower Rübchen — tarifieren jetzt nach der Klasse F, während sie früher nach dem Rohstofftarif A.-T. 2 verfrachtet wurden. Die Höhe der Frachtsätze kommt in Tafel 26 zum Ausdruck und zeigt, daß dieses für die minderbemittelte Bevölkerung wichtige Nahrungsmittel trotz seiner Verfrachtung nach der niedrigsten Klasse F verhältnismäßig teurer tarifiert als der erwähnte Kohl, denn schon bei etwa 900 km wird die Friedensnominalfracht und bei etwa 50 km die Friedensrealfracht erreicht.

Tafel 26.

Verhältnisse der Frachten.

Rüben, frische, ausgenommen Teltower Rübchen.

km:	50	100	200	300	500	800	1000
1913:	0,18	0,29	0,51	0,73	1,05	1,47	1,75
1926:	0,25	0,39	0,65	0,87	1,24	1,58	1,65
Index:	139	134	127	119	118	108	95

Digitized by Google

Gurken, Salat, Kohlrabi und ferner Petersilie, Sellerie und Speisezwiebeln sowie andere Erzeugnisse wurden 1913 nach dem Spezialtarif II befördert. Heute tarifieren sie nach der Hauptklasse E — 10 %. Den Vergleich der Frachten zeigt die Tafel 27.

Tafel 27.

Gurken, Petersilie, Sellerie, Speisezwiebeln.

1913: Spez.-T. II.
1926: Klasse E — 10 % (Nebenklasse E 10 für 10 t).

(Mark für 100 kg.)

km:	50	100	200	300	500	800	1000
1913:	0,24	0,44	0,82	1,17	1,87	2,92	3,62
1926:	0,37	0,58	0,99	1,32	1,89	2,41	2,55
Index:	154	132	121	113	101	83	70

Die Darstellung zeigt, daß bei 500 km die Nominalfriedensfracht und zwischen 50 und 100 km die Realfriedensfracht erreicht wird. Auf die nahen Entfernungen werden also diese Erzeugnisse, auch bei Berücksichtigung einer 40prozentigen Geldentwertung, teurer verfrachtet als im Frieden.

Rhabarber usw. Nach dem Spezialtarif III wurde vor dem Kriege Rhabarber in der Zeit vom 15. April bis 30. Juni befördert. In der gleichen Klasse tarifieren Futterkräuter und Zichorienwurzeln. Heute werden diese Erzeugnisse nach der Klasse E verfrachtet. Ein Vergleich der Frachten gibt die Tafel 28, der wir entnehmen, daß die Friedensnominalfracht bei etwa 1100 km gezahlt werden muß, während die Friedensrealfracht bis 900 km in Frage kommt. Wir erkennen aus der Tafel die schwere Belastung, die bei 50 km fast das Doppelte der Friedensnominalfracht erreicht.

Tafel 28.

Verhältnis der Frachten.
Zichorienwurzeln, Futterkräuter, Rhabarber*.

1913: Spez.-T. III.
1926: Klasse E — 10 % (Nebenklasse E 10 für 10 t).

(Mark für 100 kg.)

km:	50	100	200	300	500	800	1000
1913:	0,19	0,34	0,56	0,78	1,22	1,88	2,32
1926:	0,37	0,58	0,99	1,32	1,89	2,41	2,55
Index:	195	171	177	169	155	149	109

Lebende Pflanzen und Schnittblumen. Nach den gleichen Klassen tarifieren jetzt auch lebende Pflanzen, so daß auch für sie die sehr hohe Fracht in Frage kommt. Die Schnittblumen sind in die teuerste Klasse A eingereiht, was von seiten des Gartenbaues als eine große Härte empfunden wird. Gegenstand häufiger Klagen ist auch die Tatsache, daß neuerdings für Schnittblumen und lebende Pflanzen bei Aufgabe als

* Vom 15. 4. bis 30. 6.

Digitized by Google

Expreßgut das doppelte Gewicht berechnet wird, weil sie unter den Begriff der „sperrigen" Güter fallen. Für den Güterverkehr sind Blumen noch nie als sperrig angesehen worden. Hier wird außerdem nur das 1½fache Gewicht berechnet. Auch lebende Pflanzen werden im Güterverkehr nicht als sperrig angesehen. Die Frachtsätze für lebende Pflanzen sind ohnehin in stärkerem Maße gestiegen, als durch die Preissteigerung der Erzeugnisse und die Geldentwertung gerechtfertigt erscheint.

In den Bezirken, in denen Kleinbetriebe sich dem Gartenbau widmen, haben die Tarifbestimmungen der Reichsbahn-Gesellschaft über die Versendung von Frachtgut und Eilgut besondere Kritik gefunden. Es wird nämlich bestimmt, daß eine große Anzahl von Gartenbauerzeugnissen wie Bohnen, Erbsen, Blumenkohl usw. beim Eilgutversand zum ermäßigten Tarif der Eilgutklasse IIe befördert werden. Werden diese Gemüsearten allein als Wagenladung verladen, so erfolgt der Versand als Eilgut bei Frachtgutberechnung. Wird jedoch einer solchen Wagenladung auch noch Weiß- oder Rotkohl beigeladen, so wird bei getrennter Gewichtsangabe die Fracht für Kohl nach der höchsten Wagenladungsklasse und zum doppelten Gewicht des Kohls berechnet. Bei nicht getrennter Gewichtsangabe findet für das verdoppelte Gesamtgewicht der ganzen Ladung Berechnung nach Klasse A statt. Da die Ansprüche des Großhandels und des Marktes an die Erzeugung in den Hauptanbaugebieten es mit sich bringen, daß fast während des ganzen Jahres eine Zusammenlegung aller Gemüsearten in einem Waggon erfolgen muß, da ferner die Ernte von frühem Weiß- und Rotkohl gleichzeitig mit der aller anderen Gemüsearten zusammenfällt, so daß Sonderwagen für frühen Weiß- und Rotkohl die Ausnahme und die Zusammenladung dieser Gemüse mit allen übrigen Sorten die Regel bildet, bedeutet es für die Kleinbetriebe eine große Härte, daß sie ihre Erzeugnisse an Rot- und Weißkohl, die für Sonderladungen nicht groß genug sind, mit so hohen Frachten belasten müssen. Falls es mit Rücksicht auf den Herbstmassenversand von Weiß- und Rotkohl während des ganzen Jahres nicht möglich ist, für diese Gemüsearten den ermäßigten Tarif der Eilgutklasse IIe zu berechnen, so dürfte dies doch wenigstens in der Zeit vom 1. Juni bis 1. Oktober für den Gartenbau von großer Bedeutung sein.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich in diesem Sinne bei der Reichsbahn-Gesellschaft verwandt. Ein Teil der Wünsche ist nicht erfüllt worden. Jedoch ist für den neuen Normaltarif die Berechnung der Eilgutfracht in Wagenladungen zum doppelten Gewicht der jeweils in Frage kommenden Wagenladungsklasse an Stelle der bisherigen Berechnung der höchsten Wagenladungsklasse für den ganzen Wagen in Aussicht genommen.

Die angedeuteten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Höhe der Tarife überhaupt, deren Vergleich mit den Preisen jedenfalls zum großen Teile sehr ungünstig ausfiele, bringen eine Belastung mit sich, die insbesondere für die Kleinbetriebe hemmend wirkt. Vor allem wird ein Versand auf weite Strecken für eine Anzahl Erzeugnisse wegen der Frachtbelastung erschwert, wenn nicht verhindert. Wenn man sich auch mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, den Vergleich mit den Preisen einwandfrei durchzuführen, im Urteil Beschränkung auferlegen muß, so wird man zum mindesten für eine große Anzahl von Gartenbauerzeugnissen bemerken können, daß die Frachtsteigerung das Maß der Preissteigerung wesentlich überschreitet und deshalb eine schwere Belastung darstellt.

Digitized by Google

Obst wurde 1926 noch nach dem Ausnahmetarif 23 befördert, während heute dafür die Klasse C in Anrechnung kommt. Die Tafel 29 zeigt, wie besonders groß die Frachterhöhungen gegenüber dem vorigen Tarif sich gestaltet haben. Bei einer Entfernung von 1000 km muß die Friedensrealfracht gezahlt werden, und auf die kürzeren Entfernungen steigt der Satz fast auf das Dreifache der Friedensnominalfracht. Die Klagen der Obstversender sind deshalb verständlich, zumal gerade Obst auch durch sonstige Maßnahmen der Verkehrspolitik schwer getroffen wird. Es sei hier nur auf die Einfuhrtarife und besonders auf den Reexpeditionsverkehr, der im folgenden noch behandelt wird, verwiesen.

Tafel 29.

Vergleich der Frachten für Obst.

1916: A.-T. 23.
1926: Kl. C 10 — 10 %.
(Pfg. für 100 kg.)

km:	50	100	200	300	500	800	1000
1916:	32	37	72	107	177	282	352
1926:	62	104	182	249	359	461	486
Index:	194	282	253	233	203	164	138

Tierfrachten.

Ein Vergleich der Frachtsätze für Tiere vor dem Kriege und heute bringt deshalb gewisse Schwierigkeiten mit sich, weil in der Nachkriegszeit ein anderes Tiertarifsystem eingeführt worden ist. Während man vor dem Kriege die Tiere nach Wagenladungsklassen und Stückgutklassen verfrachtete, besteht heute ein modifiziertes Stückgutklassensystem. Ein Vergleich zwischen der Ladungsklasse der Vorkriegszeit und dem heutigen System ist deshalb nur mittelbar möglich, und zwar müssen wir die vor dem Kriege in einer Ladung durchschnittlich verfrachtete Anzahl von Tieren für den Vergleich mit den heutigen Stückberechnungen zugrunde legen.

Da ferner bei der heutigen Stückgutberechnung bei Versand von verschiedenen Mengen mit steigender Menge eine Staffelung eingeführt worden ist, die im übrigen in einem gewissen Verhältnis durch sämtliche Tierkategorien gleichmäßig hindurchgeht, senken sich die Frachten bei Versendung einer größeren Stückgutzahl. Eine vollständige Gegenüberstellung müßte also für jede Versendungsmenge einen besonderen Vergleich stellen. Da dies über den Rahmen der Arbeit hinausgehen würde, beschränken wir uns auf eine Darstellung einiger besonders häufiger Versendungsmengen.

Pferde tarifierten vor dem Kriege in der Ladungsklasse L 1. Diese war wiederum geteilt in je eine Gruppe für den Westen und eine für den Osten, wobei, im großen gesehen, etwa die Nordsüdlinie durch Berlin mit einem kleinen Bogen in der Provinz Sachsen nach Westen als Grenze angenommen werden kann. Die Frachten im Osten waren im allgemeinen billiger als die im Westen. Eine solche unterschiedliche Behandlung gibt es heute nicht mehr. Wir müssen also sowohl den früheren Westtarif als auch den früheren Osttarif mit dem heutigen Einheitstarif vergleichen. Wir wenden uns zunächst dem Osttarif zu und stellen in der Tafel 30 die Fracht

Digitized by Google

für Pferde nach der Ladungsklasse L 1 von 1913 und der Stückgutklasse S 1 Stufe 80 von 1926 gegenüber. Da es, wie schon erwähnt, vor dem Kriege Ladungsklassen gab, müssen wir eine Umrechnung vornehmen, und zwar nehmen wir die Fracht bei Versendung in einem ausgelasteten, einbödigen Wagen mit 20 qm Ladefläche, der etwa für 10 Pferde Raum hat. Für 1926 wird dann die Stückberechnung ebenfalls für 10 Pferde zugrunde gelegt. —

Tafel 30.

Verhältnis der Frachten für Pferde

bei Versendung in einem ausgelasteten, einbödigen Wagen mit 20 qm Ladefläche.

1913: Tiertarif, Ladungsklasse L 1 Osten.
1926: Tiertarif Klasse S 1, Fracht nach Stufe 80.

Fracht (Mark) für 10 Pferde.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	33	58	108	158	208	258	308	358	408	458	508
1926:	54,8	93,6	156,6	214,0	264,4	307,9	347,1	377,3	407,7	414,3	421,9
Index:	166	162	146	136	127	119	113	106	100	91	83

Die Tafel zeigt, daß für den Osten bei 800 km die Friedensnominalfracht erreicht ist, während die Friedensrealfracht zwischen 200 und 300 km in Frage kommt. Es werden also die Pferde auf die Entfernungen von 200 bis 300 km abwärts auch real teurer verfrachtet als im Frieden. Der Klarheit halber ist in Tafel 31 die Fracht unter gleichen Bedingungen für ein Pferd ausgerechnet worden.

Tafel 31.

Fracht für 1 Pferd.
(Bei Versendung von 10 Pferden.)

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	3,3	5,8	10,8	15,8	20,8	25,8	30,8	35,8	40,8	45,8	50,8
1926:	5,5	9,4	15,7	21,4	36,4	30,8	34,7	37,7	40,8	41,4	42,2
Index:	166	162	146	136	127	119	113	106	100	91	83

Nicht so ungünstig, aber ebenfalls belastend für den deutschen Pferdeerzeuger ist das Verhältnis der Frachten für Pferde im Westen, das nach derselben Art in der Tafel 32 dargestellt ist.

Tafel 32.

Verhältnis der Frachten für Pferde

bei Versendung in einem ausgelasteten, einbödigen Wagen mit 20 qm Ladefläche.

Fracht 1913 nach Tiertarif Ladungsklasse L 1 Westen.
Fracht 1926 nach Tiertarif Klasse S 1 Fracht nach Stufe 80.

Fracht für 10 Pferde.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	38	68	128	188	248	308	368	428	488	548	608
1926:	54,8	93,6	156,7	214	264,3	307,9	347,1	377,3	407,7	414,3	421,9
Index:	144	138	123	114	107	100	94	88	84	76	70

Digitized by Google

Auf 500 km wird die Friedensnominalfracht und auf etwa 100 km die Friedensrealfracht erreicht.

Die Umrechnung für ein Pferd findet sich in Tafel 33.

Tafel 33.

Fracht für 1 Pferd.

(Bei Versendung von 10 Pferden.)

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	3,8	6,8	12,8	18,8	24,8	30,8	36,8	42,8	48,8	54,8	60,8
1926:	5,5	9,4	15,7	21,4	26,4	30,8	34,7	37,7	40,8	41,4	42,2
Index:	144	138	123	114	107	100	94	88	84	76	70

Wir wollen ferner ein Beispiel aus der Praxis der Einzelsendungen anführen und benutzen dazu die verkehrsübliche Stückzahl von 3 Pferden. In der Vorkriegszeit konnten diese nach der Stückgutklasse S 1 befördert werden, in der Nachkriegszeit kommt die Klasse S 1 Stufe 24 in Frage. (Der Frachtmindestsatz für die Versendung berechnet sich nach der Stufe 16).

Die Gegenüberstellung der Frachten ergibt in Tafel 34 das wenig günstige Ergebnis, daß bei 700 km eine Fracht in Frage kommt, die der Nominalfriedenshöhe gleicht, während die Fracht bei 200 km der Realfriedenshöhe entspricht. Die Entfernungen unter 200 km sind deshalb stärker belastet.

Tafel 34.

Verhältnis der Frachten für Pferde

(Einzelsendungen mit verkehrsüblicher, durchschnittlicher Stückzahl).

Fracht 1913 nach Tiertarif Klasse S 1.
Fracht 1926 nach Tiertarif Klasse S 1, Fracht nach Stufe 24.
Mindestsatz Fracht nach Stufe 16.

Fracht für 3 Pferde.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	18	33	63	93	123	153	183	213	243	273	303
1926:	27,6	50,5	87,3	122,3	151,9	176	196,6	213,7	227	234,9	239
Index:	154	153	139	132	123	115	108	100	94	86	79

Für ein Pferd stellt sich die Fracht folgendermaßen:

Tafel 35.

Fracht für 1 Pferd.

(Bei Einzelversendung von 3 Pferden.)

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	6	11	21	31	41	51	61	71	81	91	101
1926:	9,2	16,8	29,1	40,8	50,6	58,7	65,5	71,2	75,7	78,3	79,6
Index:	154	153	139	132	123	115	108	100	94	86	79

Ein Vergleich mit den Preisen stößt auf große Schwierigkeiten. Das starke Schwanken der Pferdepreise, wie auch ihre große Verschiedenheit in

Digitized by Google

den einzelnen Bezirken, insbesondere aber die Tatsache, daß Pferde keine Massenware, sondern ein Qualitätserzeugnis sind, dessen Bewertung in jedem einzelnen Fall den verschiedensten Gesichtspunkten unterliegt, veranlaßt uns, von dem Versuch einer exakten Darstellung der Pferdepreisentwicklung abzusehen. Das uns von den maßgeblichen Stellen übermittelte Material zeigt jedoch, daß die Erhöhung der Pferdepreise in gar keinem Verhältnis steht zu der Belastung durch die neuen Pferdetarife, die insbesondere für die nahen Entfernungen drückend sind.

Diese Tatsache hat in der letzten Zeit einer Reihe von Landwirtschaftskammern Veranlassung gegeben, die Bestrebungen nach Herabtarifierung der Pferde wieder aufzunehmen. Bisher ist lediglich ein Ausnahmetarif für Ostpreußen erreicht, der später dargestellt wird. Die Behandlung der Frage, der sich die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer und der Deutsche Landwirtschaftsrat angenommen haben, ist noch nicht zum Abschluß gebracht.

Rinder. Die gleiche Darstellungsart ist bei Rindern gewählt, nur daß hier die Verhältnisse insofern einfacher liegen, als auch vor dem Kriege ein einheitlicher Rindertarif über das ganze Verkehrsnetz bestand. Es ist für Rinder wieder die Sendung in einem ausgelasteten, einbödigen Wagen mit 20 qm Ladefläche zugrunde gelegt und die Fracht für die Wagenklasse L 2 für 1913 und für die Klasse S 2 Stufe 48 im Jahre 1926 für 16 Rinder berechnet.

Tafel 36.

Verhältnis der Frachten für Rinder

(bei Sendungen in einem ausgelasteten, einbödigen Wagen mit 20 qm Ladefläche).

1913: Tiertarif Ladungsklasse L 2.
1926: Tiertarif Ladungsklasse S 2, Fracht nach Stufe 48; Mindestfracht nach Stufe 6.

Fracht für 16 Rinder.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	28	48	83	113	133	153	173	193	213	233	253
1926:	42,9	76,2	130,4	180,5	224,1	261,1	293,9	319,7	339,7	351,5	357,9
Index:	153	159	157	161	169	171	170	166	160	151	142

Für ein Rind stellen sich die Frachten auf der gleichen Berechnungsgrundlage wie folgt:

Tafel 37.

Fracht für 1 Rind.
(Bei Versendung von 6 Rindern.)

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	1,8	3,0	5,2	7,1	8,3	9,6	10,8	12,1	13,3	14,6	15,8
1926:	2,7	4,8	8,1	11,3	14,0	16,3	18,3	19,9	21,2	21,9	22,3
Index:	150	159	157	161	169	171	170	166	160	151	142

Digitized by Google

Die Gegenüberstellung der Frachtsätze für 1913 und 1926 zeigt uns eine starke Frachterhöhung. Sie schwankt bei den angegebenen Entfernungen zwischen 500 und 1000 km zwischen 142 und 171 v. H., liegt also überall über der Friedensrealfracht. Diese Belastung auch für die weiteren Entfernungen rechtfertigt den Ausnahmetarif für Ostpreußen, der an anderer Stelle erwähnt ist und dessen Sätze von einer 30prozentigen Ermäßigung auf eine nur mehr 22prozentige heraufgesetzt worden sind. Alle anderen Rinderzuchtgebiete leiden natürlich in gleichem Maße unter diesen hohen Frachtsätzen, zumal ihnen ein Ausnahmetarif nicht zugebilligt worden ist.

Günstiger liegt es bei Einzelsendungen. Wir nehmen hier die Versendung von 4 Rindern als verkehrsüblich an, wobei erwähnt werden muß, daß bei Versendung von geringeren Mengen die Frachten natürlich entsprechend höher sind. Die Frachten sind für 1913 nach der Klasse S 2 und für 1926 nach der gleichen Klasse, Stufe 12, berechnet.

Tafel 38.

Verhältnis der Frachten für Rinder

(bei Einzelsendungen mit verkehrsüblich durchschnittlicher Stückzahl).

Fracht 1913 nach Tiertarif Klasse S 2.
Fracht 1926 nach Tiertarif Klasse S 2, Fracht nach Stufe 12.
Mindestsatz Fracht für Stufe 6.

Fracht für 4 Rinder.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	12	21	40	60	78	97	116	135	154	173	192
1926:	15,4	28,5	49,4	69,5	86,3	99,8	111,3	120,9	128,4	132,8	135
Index:	128	136	124	116	111	103	96	89	84	77	70

Die Tafel zeigt zwischen 500 und 600 km das Erreichen der Friedensnominalfracht und bei 100 km eine Annäherung an die Friedensrealfracht.

Die folgende Tafel gibt die Umrechnung für ein Rind:

Tafel 39.

Fracht für 1 Rind.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	3	5,25	10	15	19,5	24,25	29	33,75	38,50	43,25	48
1926:	3,85	7,13	12,35	17,38	21,6	24,95	27,8	30,23	32,10	33,20	33,78
Index:	128	136	124	116	111	103	96	89	84	77	70

Den Frachten stellen wir die Preise für Rinder gegenüber, und zwar wählen wir in der folgenden Tafel 40 die Stallpreise für Ochsen der Klasse C nach der Statistik der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.

Digitized by Google

Tafel 40.

Die Preisentwicklung in den Monaten der Jahre 1913, 1925, 1926 für Ochsen (Kl. C).

(Stallpreise nach der Statistik der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.)

	Mark je 50 kg.			1913 = 100 in %.	
	1913	1925	1926	1925	1926
Januar	42,08	34,95	34,25	83 %	81 %
Februar	41,76	34,65	33,90	83 %	81 %
März	41,49	34,88	35,65	84 %	86 %
April	41,54	37,60	29,09	91 %	94 %
Mai	41,58	39,41	42,25	95 %	101 %
Juni	42,75	44,27	42,70	104 %	100 %
Juli	44,10	38,65	42,90	88 %	97 %
August	44,55	41,35	42,07	93 %	94 %
September	43,79	40,05	40,05	91 %	91 %
Oktober	42,89	35,60	39,20	83 %	91 %
November	43,02	36,68	40,90	85 %	95 %
Dezember	43,20	36,29	44,30	84 %	103 %
	42,75	37,86	39,77	89 %	93 %

Wir sehen daraus, daß in den einzelnen Monaten des Jahres 1925 bei den Durchschnittspreisen sich Prozentsätze von 83 bis 104 gegenüber dem Frieden ergeben, aus denen wir als rohen Vergleich nur das arithmetische Mittel mit 89 % errechnet haben. Im Jahre 1926 schwankten die Preise zwischen 81 und 103. Das arithmetische Mittel beträgt 93 %. Diese rohe Berechnungsart, die manchen Einwendungen begegnen kann, zeigt jedoch, daß die Preise sich um rund 10 % unter den Vorkriegspreisen bewegen, während die Frachtsätze für unser erstes Beispiel nicht unter 142 % liegen und in unserem zweiten Beispiel selbst bei 1000 km nicht unter 70 % sinken. Die weitaus größte Menge der Entfernungen in beiden Beispielen zeigt eine relativ wesentlich stärkere Belastung der Frachtsätze als in der Vorkriegszeit, deren Höhe besonders in den nahen Entfernungen bedenklich ist.

Schweine. Auch bei Schweinen ist die Darstellungsmethode die gleiche. Wir berechnen wieder die Fracht bei Versendung in einem ausgelasteten, einbödigen Wagen mit 20 qm Ladefläche für Schweine über 75 kg schwer, und zwar 1913 nach der Ladeklasse L 2, 1926 nach der Klasse S 3, Stufe 40, und zwar für 40 Schweine. Die Tafel 41 zeigt uns die Veränderung der Frachtsätze, deren Höhe im Jahre 1926 bis auf die Entfernung über 900 km über der Friedensrealfracht liegt.

Tafel 41.

Verhältnis der Frachten für Schweine.

Fracht 1913: Tiertarif Ladungsklasse L 2.
Fracht 1926: Tiertarif Kl. S 3, Fracht nach Stufe 40.
Mindestsatz Fracht nach Stufe 5.

Fracht für 40 Schweine.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	28	48	83	113	133	153	173	193	213	233	253
1926:	38,9	69,7	119,8	166,6	206,9	240,6	270,2	293,8	312,2	323,1	328
Index:	139	145	144	147	156	157	156	152	146	139	130

Digitized by Google

Für ein Schwein stellt sich der Vergleich folgendermaßen:

Tafel 42.

Fracht für 1 Schwein.
(Bei Versendung von 40 Schweinen.)

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	0,7	1,2	2,1	2,8	3,3	3,8	4,3	4,8	5,3	5,8	6,3
1926:	1,0	1,7	3,0	4,2	5,2	6,0	6,8	7,4	7,8	8,1	8,2
Index:	139	145	144	147	156	157	156	152	146	139	130

Als Beispiel für Einzelsendungen wählen wir die Versendung von 15 Schweinen als verkehrsüblich und durchschnittlich. Für 1913 ist die Klasse S 2 und für 1926 ebenfalls Klasse 2 Stufe 15 anzuwenden. Das Ergebnis ist auch hier, wie bei den Rindern, auf Grund der Berechnung von Einzelsendungen günstiger als in dem ersten Beispiel, da etwa bei 400 km die Friedensnominalfracht erreicht wird.

Tafel 43.

Verhältnis der Frachten für Schweine
(bei Einzelsendungen mit verkehrsüblicher durchschnittlicher Stückzahl).

Fracht 1913: Tiertarif Klasse S 2.
Fracht 1926: Tiertarif Klasse S 2 (Stufe 15).
Mindestsatz Fracht für Stufe 5.

Fracht für 15 Schweine.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	16	28	53	78	103	128	153	178	203	228	253
1926:	18,8	34,6	60,0	84,3	104,7	121,1	135,0	146,7	155,8	161,2	164,0
Index:	117	124	114	108	102	95	89	83	78	71	65

Tafel 44.

Fracht für 1 Schwein.
(Bei Versendung von 15 Stück als Einzelsendung.)

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	1,07	1,86	3,53	5,20	6,86	8,50	10,2	11,8	13,5	15,2	16,9
1926:	1,25	2,3	4,0	5,6	7,0	8,1	9,0	9,8	10,4	10,7	10,9
Index:	117	124	114	108	102	95	89	83	78	71	65

Zum Vergleich werden in Tafel 45 wiederum die Preise für Schweine der Klasse C dargestellt, und zwar Stallpreise nach der Statistik der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, wobei die v. H.-Sätze nach derselben rohen Methode berechnet worden sind wie bei Rindern.

Digitized by Google

Tafel 45.

Die Preisentwicklung in den Monaten der Jahre 1913, 1925, 1926 für Schweine (Kl. C).

(Stallpreise nach der Statistik der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.)

	Mark je 50 kg.			1913 = 100 in %.	
	1913	1925	1926	1925	1926
Januar	51,84	55,86	64,66	108 %	125 %
Februar	50,—	51,40	62,40	103 %	125 %
März	48,72	49,95	63,42	103 %	130 %
April	44,44	50,10	60,41	113 %	136 %
Mai	43,12	51,14	60,80	119 %	141 %
Juni	42,64	60,20	61,78	141 %	145 %
Juli	47,92	65,15	63,08	136 %	132 %
August	49,36	70,50	67,01	143 %	136 %
September	47,80	75,33	66,66	158 %	139 %
Oktober	47,32	72,94	64,71	154 %	137 %
November	45,52	74,40	62,40	163 %	137 %
Dezember	43,32	67,60	59,82	156 %	138 %
	46,85	62,05	63,10	132 %	135 %

Wir entnehmen ihr, daß im Jahre 1925 die Preise zwischen 103 % und 163 % geschwankt haben, im arithmetischen Durchschnitt also 132 % betrugen, während sie 1926 zwischen 125 und 145 % mit einem Durchschnittsprozentsatz von 135 % schwanken. Damit wird der Friedensrealpreis nicht erreicht, während für unser erst durchgeführtes Beispiel fast alle Entfernungen über Realfriedenshöhe liegen, das zweite Beispiel allerdings, wie dargestellt, wesentlich günstigere Verhältnisse aufweist.

Die herausgegriffenen Beispiele über die Tierfrachten zeigen uns, vor allem beim Vergleich mit den Ladungsfrachten, eine teilweise nicht geringe Belastung, insbesondere auf die nahen Entfernungen. Sie geben damit ein Bild von der Aenderung des Tiertarifes, der eine Erhöhung gegenüber seinem allerdings billigen Vergänger mit sich gebracht hat.

Zuchtvieh. Von seiten der Züchter wird insbesondere bedauert, daß Zuchtvieh, das früher bei Versendung zu züchterischen Zwecken eine Frachtermäßigung von 30 % genoß, abgesehen von der frachtfreien Rückbeförderung von einigen besonders zugelassenen Veranstaltungen (D. L. G.-Ausstellung usw.) keine Vergünstigungen mehr besitzt. Wenn man sich auch den Bedenken der Reichsbahn gegen die Wiedereinführung einer solchen allgemeinen Vergünstigung, mit der vielfach Mißbrauch getrieben wurde, nicht verschließen kann, so ist das Fehlen dieser Ausnahmebestimmung vom Standpunkt einer gedeihlichen Entwicklung der Tierzucht doch zu beklagen. Es muß deshalb auch weiter nach Wegen gesucht werden, die unter möglichster Ausschaltung von Mißbräuchen eine Milderung herbeiführen können.

Digitized by Google

Landwirtschaftliche Betriebsmittel.

Futtermittel: Heu und Stroh. Bei der Darstellung der Tarifhöhe der Futtermittel und ihres Verhältnisses zu den Preisen müssen wir uns auf wenige beschränken. Wie schon im ersten Abschnitt angegeben ist, spielt die Frage der Tarifierung bei Heu und Stroh eine besondere Rolle. Diese Güter sind in die Klasse E eingereiht, was von den Futtermittelhändlern, aber auch von der Landwirtschaft, als eine ungebührliche Belastung empfunden wird, der nicht zum mindesten der starke Rückgang des Verkehrs zur Last zu schreiben ist. Im Jahre 1913 tarifierten diese Erzeugnisse nach dem Ausnahmetarif 2. Einen Vergleich der Frachtsätze bietet die folgende Tafel.

Tafel 46.

Verhältnis der Frachten für Heu und Stroh im Jahre 1913 und 1926.

1913: A.-T. 2.
1926: Kl. E 10.
(Mark für 100 kg.)

km:	50	100	150	200	300	500	750	1000
1913:	0,18	0,29	0,40	0,51	0,73	1,05	1,40	1,75
1926:	0,39	0,61	0,83	1,04	1,40	2,00	2,49	2,70
Index:	217	210	208	204	192	191	178	154

Die Tafel zeigt, daß selbst bei 1000 km die Nachkriegsfrachtsätze nicht unwesentlich über die Realfriedenshöhe hinausgehen, so daß sämtliche aufgeführten Entfernungen teurer verfrachtet werden als im Frieden. Von 200 km abwärts betragen die Sätze sogar noch über 100 % nominal mehr als im Frieden. Dabei ist zu bedenken, daß die Durchschnittsentfernung für die Versendung von Heu und Stroh etwa 165 km beträgt. Schon die Gegenüberstellung der Tarife deutet also auf die große Belastung dieser Erzeugnisse hin.

Nicht weniger ungünstig ist das Verhältnis, wenn wir die Tarife mit den Preisen vergleichen, wobei wir uns zunächst dem Heu zuwenden. In Ermangelung börsenmäßiger Heunotierungen in der Vorkriegszeit stellen wir den jeweiligen Monatsdurchschnitt der häufigsten Großbezugspreise in Berlin nach der Statistik des Preußischen Statistischen Landesamtes in der folgenden Tafel für 100 kg Heu gegenüber und errechnen daraus die Indices.

Tafel 47.

Monatsdurchschnittspreise für Heu.

(Häufigste Berliner Großhandelspreise in Mark je 100 kg):

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1913:	6,40	6,30	6,50	6,70	7,00	7,00	6,90	6,90	6,90	6,80	6,80	6,80
1926:	9,90	9,90	9,90	10,00	10,00	10,00	10,40	10,20	10,20	10,30	10,70	10,70
Index:	155	157	152	149	143	143	151	148	148	151	157	157

Digitized by Google

Vergleichen wir die Jahresdurchschnittspreise von 1913 und 1926, und zwar 6,80 M. und 10,20 M., so ergibt sich ein Index von 150. Beim Vergleich mit dem Frachtindex sehen wir, daß schon bei 1000 km der Frachtindex höher ist als der Preisindex, so daß auf sämtlichen Entfernungen unter 1000 km die Waren ungünstiger verfrachtet werden als im Frieden, ganz zu schweigen von der hohen Fracht, die die Durchschnittsentfernung von 165 km zu tragen hat. Zu dem gleichen Ergebnis kommen wir, wenn wir den Durchschnittspreis von 1913 mit dem Frachtsatz desselben Jahres und den Durchschnittspreis von 1926 mit der entsprechenden Fracht vergleichen, wie dies in den Anlagen 21 und 22 geschehen ist. Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der Anlagen findet sich in Tafel 48.

Tafel 48.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Heu (10 t Fracht):

Fracht 1913 nach A.-T. 2.
Fracht 1926 nach Kl. E 10.
Preis je 100 kg (häufigster Großbezugspreis Berlin).

1913: 6,80 M., nach der Statistik des Preußischen Statistischen Landesamtes.
1926: 10,20 M., nach der Statistik des Preußischen Statistischen Landesamtes.

km:	50	100	150	200	300	500	750	1000
1913:	2,6	4,3	5,9	7,5	10,7	15,4	20,6	25,7
1926:	3,8	6,0	8,1	10,2	13,7	19,6	24,4	26,5
Index: (1913 = 100)	146	140	137	136	142	127	118	103

Wir sehen, daß das Verhältnis von Preis und Fracht bis etwa 1000 km in der Nachkriegszeit sich stark zuungunsten des Preises entwickelt hat.

Um dem Vorwurf zu begegnen, die Verhältnisse durch Benutzung der häufigsten Großbezugspreise zu günstig dargestellt zu haben, sei auch noch der Index der Erzeugerpreise für Heu angegeben, wie er von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg für ihren Bezirk übermittelt ist; dieser beträgt 108. Es liegen also die Erzeugerpreise danach nur 8 % über den Preisen der Vorkriegszeit. Stellt man diesen Preisindex den Frachten gegenüber, so zeigt sich ein noch ungünstigeres Bild. Es ist z. B., um nur eine Zahl zu nennen, bei der Durchschnittsentfernung von 165 km das Verhältnis von Preis und Fracht heute fast um mehr als 90 % ungünstiger als 1913, ein Beweis dafür, wie ernst die berechtigten Bestrebungen auf Herabtarifierung zu nehmen sind.

Noch ungünstiger liegt es beim Stroh. Wie schon in Tafel 46 angegeben, betragen die Frachtsätze auf 50 km über 100 % mehr als im Jahre 1913 und bei 1000 km noch über 50 % mehr als in der Vorkriegszeit. Betrachtet man demgegenüber die Preisindices, wie sie aus der Tafel 49 zu ersehen sind — es sind dies die Monatsdurchschnitte für die häufigsten Großbezugspreise für Krumm- und Preßstroh nach dem Preußischen Statistischen Landesamt —, so sehen wir hier ein Schwanken der Indices zwischen 118 und 149. Der bloße Augenschein zeigt also schon die großen Belastungen, die die Erzeugnisse mit ihren um vieles geringeren Preisen auf sich zu nehmen haben.

Digitized by Google

Tafel 49.

Monatsdurchschnittspreise 1913 und 1926 für Krumm- und Preßstroh
in Mark je 100 kg.
(Großbezugspreise Berlin):

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1913:	4,0	3,9	4,0	4,2	4,2	3,8	3,7	3,9	4,1	3,9	4,0	3,9
1926:	4,7	4,7	4,7	5,1	5,3	5,1	5,6	5,5	5,5	5,6	5,8	5,8
Index:	118	121	118	121	126	134	151	141	134	144	145	149

Errechnen wir aus dem Jahresdurchschnittspreise von 4 M. von 1913 und 5,30 M. von 1926 einen Index von 133 und vergleichen ihn mit den Tarifindices der Tafel 46, so sehen wir, daß noch über 1000 km hinaus der Frachtindex höher ist als der Preisindex, denn 1000 km haben noch einen Frachtindex von 154, während der Preisindex 133 beträgt. Die Belastungen der näheren Entfernungen sind natürlich um so größer. Die Behauptungen der maßgebenden Interessenverbände, daß die Höhe der Frachtsätze tatsächlich den Versand eingeschränkt hat, sind auf Grund dieser exakten Zahlen durchaus berechtigt. Vergleichen wir im einzelnen Fracht und Preis im Jahre 1913 und 1926, wie es in den Anlagen 23 und 24 geschehen ist, so ergibt sich aus Tafel 50 wiederum das gleiche ungünstige Bild.

Tafel 50.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Krumm- und Preßstroh.

Fracht 1913 nach A.-T. 2.
Fracht 1926 nach Kl. E 10.
Preis je 100 kg (häufigster Großbezugspreis Berlin).

1913: 4,00 M., nach Statistiken des Preußischen Statistischen Landesamtes.
1926: 5,30 M., nach Statistiken des Preußischen Statistischen Landesamtes.

km:	50	100	150	200	300	500	750	1000
1913:	4,5	7,3	10,0	12,8	18,3	26,3	35,0	43,8
1926:	7,4	11,5	15,7	19,6	26,4	37,7	47,0	50,9
Index (1913 = 100)	164	158	157	153	144	143	134	116

Stroh ist wegen seiner niedrigen Preise also noch mehr belastet, als wir es schon beim Heu festgestellt haben.

Noch ungünstiger wird das Bild, wenn wir die Erzeugerpreise der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer zugrunde legen, und zwar die Jahresdurchschnittspreise von 1913 und 1926, und aus deren Vergleich einen Index von 83 errechnen. Ein bloßer Vergleich dieses Index mit dem Frachtindex der Tafel 46 zeigt eine so große Spanne, daß damit die wiederholt aufgestellte Behauptung bewiesen wird, daß bereits bei 750 km die Fracht für 100 kg den Preis übertreffen würde. — Die dargestellten Zahlen zeigen, wie berechtigt die wiederholten Bestrebungen des Deutschen Landwirtschaftsrates auf Ermäßigung der Frachtsätze für Heu und Stroh auch im letzten Geschäftsjahr gewesen sind.

Kartoffelflocken. In der Erörterung über die Behebung der Absatzkrise der deutschen Landwirtschaft haben die Kartoffelerzeugnisse, ins-

Digitized by Google

besondere die Kartoffelflocken, in neuerer Zeit eine besondere Stellung eingenommen; es handelt sich dabei in erster Linie um die Verwendung dieser Ware als Futtermittel für die Schweinezucht. Der Standort der Kartoffelflockenerzeugung im Osten einerseits und der Standort der Schweinemästung im Westen unseres Vaterlandes stellen die Frachttarife mit in den Vordergrund der Erörterungen. Wie bereits erwähnt, wurde bei Inangriffnahme der Absatzförderung für Kartoffeln auch ein Ausnahmetarif für Kartoffelflocken (A.-T. 16c) geschaffen. Die auf Grund dieses Ausnahmetarifes sich ergebenden Frachten und ihr Vergleich mit den Frachten des Jahres 1913 zeigt die Tafel 51.

Tafel 51.

Verhältnis der Frachten für Kartoffelflocken im Jahre 1913 und 1926
in Mark je 100 kg.

Fracht 1913 nach Sp.-T. III.
Fracht 1926 nach A.-T. 16c.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200
1913:	0,19	0,34	0,56	0,78	1,00	1,22	1,44	1,66	1,88	2,10	2,32	2,54	2,76
1926:	0,26	0,41	0,68	0,91	1,12	1,30	1,45	1,56	1,65	1,72	1,75	1,78	1,82
Index:	137	121	121	117	112	107	101	94	88	82	76	70	66

Die aus den Frachten errechneten Indices zeigen, daß bei 600 km die Friedensnominalhöhe erreicht wird und bei etwa 50 km unter Zugrundelegung der 40prozentigen Geldentwertung die Friedensrealhöhe. Das Verhältnis aus den Jahresdurchschnittspreisen für Kartoffelflocken im Jahre 1913 (= 14,90 M. für 100 kg) und im Jahre 1926 (= 19,73 M. je 100 kg) ergibt eine Steigerung von 32 %. Dieser Index zeigt bei Gegenüberstellung mit den Frachtindices der vorigen Tafel, daß beide bereits zwischen 50 und 100 % übereinstimmen, so daß nur bei den darunter liegenden Entfernungen eine ungünstigere Tarifierung stattfindet, während die weiteren Entfernungen verhältnismäßig günstiger verfrachtet werden als vor dem Kriege. Die besondere Gegenüberstellung von Preis und Fracht von 1913 und 1926 befindet sich in den Anlagen 25 und 26. Das Ergebnis beider Anlagen kommt in der folgenden Tafel zum Ausdruck und zeigt wiederum, daß die Verfrachtung von Kartoffelflocken im allgemeinen nicht unwesentlich günstiger ist als im Frieden.

Tafel 52.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Kartoffelflocken.

Fracht 1913 nach Sp.-T. III.
Fracht 1926 nach A.-T. 16c.
Preis je 100 kg (Großhandelspreis Berlin).

1913: 14,90 M., nach „Wirtschaft und Statistik", 1927, Nr. 4.
1926: 19,73 M., mitgeteilt vom Statistischen Reichsamt.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200
1913:	1,3	2,3	3,8	5,2	6,7	8,2	9,7	11,1	12,6	14,1	15,6	17,0	18,5
1926:	1,3	2,1	3,4	4,6	5,7	6,6	7,3	8,0	8,4	8,7	8,9	9,0	9,2
Index (1913 = 100)	100	91	89	88	85	80	75	72	67	62	57	53	50

Digitized by Google

Es ist erfreulich, daß die Reichsbahn-Gesellschaft durch die Einführung des Ausnahmetarifes 16c der schwierigen Lage des Kartoffelbaues entgegengekommen ist und die dargestellten Frachtverhältnisse geschaffen hat.

Landmaschinen. Die Frage der Herabtarifierung der Landmaschinen ist im ersten Abschnitt behandelt worden. Es ist insbesondere auf die große Bedeutung der Einreihung in die Klasse C hingewiesen, wenn damit auch noch nicht ein Zustand erreicht ist, der in seinem geldlichen Ergebnis den Verhältnissen der Vorkriegszeit entspricht. Die auf Grund der neu erreichten Herabtarifierung sich ergebenden Frachtsätze sind im folgenden dargestellt. Der Einfachheit halber ist die Stückgutfracht gewählt. Die Darstellung ist auf die Entfernungen von 100, 500 und 1000 km als typische Entfernungen der Nahfrachten, Mittelfrachten und Fernfrachten beschränkt. Aus Tafel 53 ergibt sich, daß auch nach der neuen Tarifierung noch mit einer Steigerung gegenüber dem Frieden zu rechnen ist, die bei 100 km 68 %, bei 500 km 35 % und bei 1000 km 1 % beträgt. Nimmt man wiederum den 40 %igen Geldentwertungsfaktor an, so fahren die Waren auf die Entfernungen von etwa 400 km abwärts teuerer als im Frieden, während über 400 km niedrigere Frachten zu zahlen sind.

Tafel 53.

Verhältnis der Frachten.

Landmaschinen.

Fracht 1913 nach Spezialtarif für bestimmte Stückgüter.
Fracht 1926 nach Stückgutklasse II.

(Mark für 100 kg.)

km:	100	500	1000
1913:	0,99	4,20	7,65
1926:	1,66	5,68	7,69
Index:	168	135	101

Diesem Frachtvergleich ist in der folgenden Tafel ein Preisvergleich einiger wichtiger Landmaschinen im Jahre 1913 und 1926 gegenübergestellt, der als Verkaufspreis an die Verbraucher von der Landmaschinen-Industrie angegeben wurde.

Tafel 54.

Verhältnis der Preise für kg.

1913 : 1926

Maschinenart	1913	1926	Index
Pflug, Sacktype . . .	52,—	69,—	133
Ackeregge	55,—	60,—	109
Ringelwalze	40,—	50,—	125
Drillmaschine . . .	90,—	100,—	111
Dampfdrescher . . .	90,—	120,—	133
Strohpresse . . .	95,—	110,—	116
Grasmähmaschine . .	91,—	96,—	106
Kartoffelgraber . . .	59,—	75,—	127
Häckselmaschine . . .	60,—	110,—	183
Getreidereiniger . .	60,—	110,—	183

Digitized by Google

Im folgenden werden nun die Indices der Preise und Frachten verglichen und der Uebersicht halber auch für die einzelne Maschine das Verhältnis von Preis und Fracht in jedem der beiden Jahre auf die verschiedenen Entfernungen dargestellt. Wir gruppieren die Landmaschinen hierbei der Einfachheit halber nach der Steigerung ihres Preisindex. Gering ist der Preisindex für die Grasmähmaschine mit 106 und die Ackeregge mit 109 gestiegen. Um so ungünstiger ist das Verhältnis zum Frachtindex. Etwa bei 900 km dürften sich die Preis- und Frachtindices für diese Fabrikate treffen, so daß auf alle Entfernungen unter 900 km relativ höhere Frachten zu tragen sind als vor dem Kriege. Das Verhältnis von Preis und Fracht im einzelnen dargestellt ergibt in den Tafeln 55 und 56 dasselbe.

Tafel 55.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für die Grasmähmaschine.

Fracht 1913 nach Spezialtarif für bestimmte Stückgüter.
Fracht 1926 nach Stückgutklasse II.
Preis (Verkaufspreis an Verbraucher) (Bruttopreis).

1913: 31,00 M., mitgeteilt vom Verband der deutschen Landmaschinen-Industrie.
1926: 96,00 M., mitgeteilt vom Verband der deutschen Landmaschinen-Industrie.

km:	100	500	1000
1913:	1,09	4,65	8,4
1926:	1,73	5,90	8,0
Index: (1913 = 100)	159	127	95

Tafel 56.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für die Ackeregge.

Fracht 1913 nach Spezialtarif für bestimmte Stückgüter.
Fracht 1926 nach Stückgutklasse II.
Preis: 1913: 55,00 M. (sonst wie Tafel 55).
1926: 60,00 M. (sonst wie Tafel 55).

km:	100	500	1000
1913:	1,80	7,6	13,9
1926:	2,77	9,5	12,8
Index: (1913 = 100)	154	125	92

Die genaue Gegenüberstellung des Verhältnisses von Preis und Fracht im Jahre 1913 und 1926 für diese und für alle übrigen Maschinenerzeugnisse findet sich in den Anlagen 27—46 (Anl. 27—30).

Einen etwas günstigeren Preisindex haben die Drillmaschine und die Strohpresse mit 111 und 116. Bei diesen Waren dürfte der Preisindex etwa dem Frachtindex bei 800 km nahe kommen, wie aus dem Vergleich mit Tafel 53 zu ersehen ist. Die Tafeln 57 und 58 zeigen etwa dasselbe, nämlich daß das Verhältnis von Preis und Fracht etwa von 800 km abwärts ungünstiger liegt als vor dem Kriege (Anl. 31—34).

Digitized by Google

Tafel 57.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für die Drillmaschine.

Fracht 1913 nach Spezialtarif für bestimmte Stückgüter.
Fracht 1926 nach Stückgutklasse II.
Preis: 1913: 90,00 M.
1926: 100,00 M.

km:	100	500	1000
1913:	1,10	4,65	8,5
1926:	1,66	5,68	7,69
Index: (1913 = 100)	151	122	90

Tafel 58.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für die Strohpresse.

Fracht 1913 nach Spezialtarif für bestimmte Stückgüter.
Fracht 1926 nach Stückgutklasse II.
Preis: 1913: 95,00 M.
1926: 110,00 M.

km:	100	500	1000
1913:	1,04	4,40	8,0
1926:	1,50	5,15	7,0
Index: (1913 = 100)	144	117	88

Die Ringelwalze und der Kartoffelgraber mit ihren Preisindices 125 und 127 erreichen schon bei 600 km den Frachtindex (vgl. Tafel 53). Die folgenden Tafeln 59 und 60, aufgestellt zur Darstellung des Verhältnisses von Preis und Fracht in den Vergleichsjahren, zeigen wieder dasselbe (vgl. Anl. 35—38).

Tafel 59.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für die Ringelwalze.

Fracht 1913 nach Spezialtarif für bestimmte Stückgüter.
Fracht 1926 nach Stückgutklasse II.
Preis: 1913: 40,00 M.
1926: 50,00 M.

km:	100	500	1000
1913:	2,47	10,5	19,0
1926:	3,3	11,3	15,3
Index: (1913 = 100)	134	108	81

Tafel 60.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für die Kartoffelgraber.

Fracht 1913 nach Spezialtarif für bestimmte Stückgüter.
Fracht 1926 nach Stückgutklasse II.
Preis: 1913: 59,00 M.
1926: 75,00 M.

km:	100	500	1000
1913:	1,68	7,1	13,0
1926:	2,2	7,6	10,2
Index: (1913 = 100)	131	107	78

Digitized by Google

Günstiger ist der Preisindex vom Pflug (Sacktype) und Dampfdrescher mit Indices von 133. Bei ihnen trifft sich beim Vergleich mit Tafel 53 Preisindex und Frachtindex schon bei etwa 500 km, so daß die Entfernungen von 1—500 km ungünstiger gefahren werden, was auch die Tafeln 61 und 62 zeigen (vgl. Anl. 39—42).

Tafel 61.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für den Pflug, Sacktype.

Fracht 1913 nach Spezialtarif für bestimmte Stückgüter.
Fracht 1926 nach Stückgutklasse II.
Preis: 1913: 52,00 M.
1926: 69,00 M.

km:	100	500	1000
1913:	1,90	8,1	14,8
1926:	2,40	8,2	11,1
Index: (1913 = 100)	126	101	75

Tafel 62.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Dampfdrescher.

Fracht 1913 nach Spezialtarif für bestimmte Stückgüter.
Fracht 1926 nach Stückgutklasse II.
Preis: 1913: 90,00 M.
1926: 120,00 M.

km:	100	500	1000
1913:	1,10	4,65	8,5
1926:	1,48	4,75	6,4
Index: (1913 = 100)	135	102	75

Am günstigsten von allen hier aufgeführten Maschinentypen stehen die Häckselmaschine und der Getreidereiniger mit Indices von 183 da. Ihre Indices entsprechen schon unter 100 km dem Frachtindex, so daß sie bis auf ganz wenige nahe Entfernungen verhältnismäßig günstiger befördert werden als vor dem Kriege. Die Tafeln 63 und 64 zeigen uns auf Grund der Berechnung des Verhältnisses von Preis und Fracht dasselbe (vgl. Anl. 43—46).

Tafel 63.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für die Häckselmaschine.

Fracht 1913 nach Spezialtarif für bestimmte Stückgüter.
Fracht 1926 nach Stückgutklasse II.
Preis: 1913: 60,00 M.
1926: 110,00 M.

km:	100	500	1000
1913:	1,65	7,0	12,7
1926:	1,5	5,15	7,0
Index: (1913 = 100)	91	74	55

Digitized by Google

Tafel 64.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für den Getreidereiniger.

Fracht 1913 nach Spezialtarif für bestimmte Stückgüter.
Fracht 1926 nach Stückgutklasse II.
Preis: 1913: 60,00 M.
1926: 110.00 M.

km:	100	500	1000
1913:	1,65	7,0	12,7
1926:	1,5	5,15	7.0
Index: (1913 = 100)	91	74	55

Die angeführten Beispiele dürften genügen, um zu zeigen, wie sich die Maschinenfrachten gegenüber dem Frieden gestaltet haben, und wie sie sich zu den Preisen verhalten. Die auf 25 % geschätzte Ermäßigung, die infolge der gemeinsamen Bemühungen von Landmaschinen-Industrie und Landwirtschaft in der letzten Zeit erreicht wurde und die in den Tafeln bereits zum Ausdruck kommt, ist von größter Bedeutung und wird dankbar anerkannt, wenn man auch bedenken muß, daß nach der letzten Frachtermäßigung von 1924 die Frachtsätze für Maschinen noch immer rund 200—250 % der Vorkriegssätze betrugen. Wie auch bei den übrigen Erzeugnissen, so ist ein Vergleich zwischen Vorkriegsfrachten und Nachkriegsfrachten wegen der Veränderungen, die die Einführung des Staffeltarifsystems mit sich gebracht hat, nur schwer möglich. Aber auf Grund eines Vergleiches der angegebenen Erhöhung der Maschinenfrachten gegenüber dem Frieden und der neuesten Ermäßigung, ferner auf Grund der Tafeln, die für die meisten der ausgewählten Fabrikate bei der Mehrzahl der Entfernungen Erhöhungen zeigen, muß man die Höhe der Maschinenfrachten noch immer als belastend bezeichnen. Man ist insbesondere der Auffassung, daß die Tarifierung der kleinen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte, deren Materialgehalt hoch, deren Wert aber gering ist, bei Versendung in Wagenladungen noch nicht den Bedürfnissen der beteiligten Wirtschaftskreise entspricht, wenn man es andererseits auch freudig begrüßt, daß der Stückgutversand nach der Klasse II, die bisher nur für gebrauchte Landmaschinen in Frage kam, jetzt auch für neue landwirtschaftliche Maschinen und Geräte erfolgen kann.

Düngemittel. Hat die Düngemitteltarifierung vielleicht mehr als die Behandlung der übrigen landwirtschaftlichen Betriebsmittel im Vordergrunde der Erörterungen im Berichtsjahr gestanden, so muß das neben der allgemeinen Bedeutung der Preise für künstliche Düngemittel für jeden, insbesondere den kleinen Landwirt, dem Umstande zugeschrieben werden, daß immer neue Düngemittel auf dem Markt erscheinen, die die Tarifermäßigung für sich fordern. Daß im letzten Geschäftsjahr gerade die Frage der Tarifierung des neuen Mischdüngemittels Nitrophoska große Beachtung gefunden hat, ist anläßlich der Behandlung der Ausnahmetarife bereits dargestellt worden. Im folgenden sollen die Frachtverhältnisse der wichtigen Düngemittel dargelegt werden. Hierbei ist mehr als bei den anderen Beispielen darauf zu achten, daß besondere Preisverhältnisse vorliegen. Neben Preiserhöhungen, die der Geldentwertung nahekommen, finden wir Preiserhöhungen um 10—20 % und auch Preissenkungen, die z. B. bei schwefelsaurem Ammoniak auf fast 70 % herabgehen. Wenn sich, insbesondere bei

Digitized by Google

den letzteren, ungünstige Verhältnisse zwischen Preis und Fracht ergeben, so dürfte dieses in erster Linie auf die Preissenkung zurückzuführen sein. Grundsätzlich lassen sich jedoch auch diese Waren nach den gleichen Methoden behandeln, denn Waren niedrigeren Preises vertragen im allgemeinen auch nur geringere Frachtsätze als Waren mit hohen Preisen. Dieses muß unbeschadet der besonderen Verhältnisse bei einzelnen Waren grundsätzlich festgehalten werden.

Von den wichtigen Gruppen der Düngemittelindustrie werden nur typische Beispiele herausgegriffen, um an ihnen die Entwicklung der Preise und Frachten zu erkennen.

Stickstoff: Schwefelsaures Ammoniak. Von den stickstoffhaltigen Düngemitteln sind in der Tafel 65 die Frachtsätze für schwefelsaures Ammoniak im Jahre 1913—1926 gegenübergestellt.

Tafel 65.

Verhältnis der Frachten für schwefelsaures Ammoniak.

1913: Sp.-T. III — 20 %.
1926: A.-T. 11, E — 30 %.
(Mark für 100 kg.)

km:	50	100	150	200	300	500
1913:	0,15	0,27	0,36	0,45	0,62	0,98
1926:	0,23	0,36	0,48	0,61	0,82	1,18
Index:	153	133	133	136	132	120

Es tarifierte dieses Düngemittel 1913 nach dem um 20 % gekürzten Spezialtarif III, während es 1926 nach dem Ausnahmetarif 11, der für diese Ware den Frachtsatz der Klasse E — 30 % gewährt, verfrachtet wird. Aus der Tafel ersehen wir, daß die Nominalfriedenshöhe der Fracht über 500 km liegt, während die Realfriedenshöhe zwischen 50—100 km erreicht wird.

Der Preisindex ist errechnet aus dem vom Stickstoffsyndikat mitgeteilten Durchschnittspreise von 1913 und 1926. Er liegt mit seinen 71,5 % unter dem Friedenspreis. Wir haben also hier den angegebenen Fall einer Preissenkung, die infolge der Verbilligung der technischen Herstellung eingetreten ist, was bei dem Vergleich berücksichtigt werden muß. Das sich aus dem Fracht- und Preisindex ergebende Verhältnis zeigt sich in der Tafel 66, die eine Gegenüberstellung der Anteile von Fracht am Preis in den beiden Jahren enthält, wobei wir für den Anteil der Fracht am Preis im Jahre 1913 und 1926 auf die Anlage 47 und 48 verweisen.

Tafel 66.

Verhältnis der Anteile von Preis und Fracht für schwefelsaures Ammoniak.

Fracht: 1913 Sp.-T. III — 20 %.
1926 A.-T. 11, E — 30 %.
Preis: Durchschnittspreise.
1913: 26,65 M., mitgeteilt vom Stickstoffsyndikat.
1926: 19,06 M., mitgeteilt vom Stickstoffsyndikat.

km:	50	100	150	200	300	500
Ant. d. Fracht a. Preis 1913 %:	0,6	1,0	1,4	1,7	2,3	3,7
Ant. d. Fracht a. Preis 1926 %:	1,2	1,9	2,6	3,2	4,3	6,2
Verh. d. Anteile:	200	190	186	188	187	168

Digitized by Google

Schwefelsaures Ammoniak wird also relativ auf allen angegebenen Entfernungen ungünstiger verfrachtet als im Frieden.

Der Klarheit halber ist auch bei den Stickstoffdüngemitteln ein Vergleich zwischen Fracht und Preis in der gleichen Weise durchgeführt, wie bei den übrigen Betriebsmitteln, obgleich hier besondere Verhältnisse vorliegen. Es ist nämlich zu berücksichtigen, daß infolge der Preisberechnungsmethode des Stickstoffsyndikates, das zum Ausgleich unter seinen Beziehern mit Einschluß der Frachtkosten (auch Kleinbahn!) einen Einheitspreis für seine Ware festgesetzt hat, in den angegebenen verhältnismäßig niedrigen Preisen bereits die Fracht enthalten ist. Es handelt sich also bei den Zahlen der Tafel 66 um einen Anteil der Fracht am Preis für den Verfrachter. Für den praktischen Landwirt sind in den Preisen die Frachtkosten nicht erkennbar.

Seit Jahrzehnten wird der Landwirtschaft ein Teil des zum Düngen verwendeten Stickstoffs in reiner Form unmittelbar zugeführt, während der andere Teil zunächst in den Superphosphatfabriken mit Phosphorsäure vermischt wird, um als Ammoniak-Superphosphat an die Landwirtschaft zu gelangen. Stets wurde die Beförderung von Stickstoff ohne jeden Frachtunterschied ausgeführt. Eine Aenderung trat erst mit der Wiedereinführung des Ausnahmetarifes für Düngemittel im Jahre 1921 ein. Seitdem genießen die Stickstoffdüngemittel, die nicht unmittelbar zum Düngen verwendet werden, nicht mehr die im Ausnahmetarif 11 vorgesehene 30 %ige Frachtermäßigung. Diese Tatsache hat die deutsche Superphosphatindustrie veranlaßt, die Forderung zu erheben, den erst über die Superphosphatfabriken an die Landwirtschaft gelangenden Stickstoffmengen den Genuß der sonst für Stickstoff zu berechnenden Frachtsätze nicht zu versagen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich am Schluß des Geschäftsjahres in einem angeforderten Gutachten für die Herabtarifierung auch dieser Düngemittel ausgesprochen.

Phosphate: Thomasmehl. Von den Phosphaten ist Thomasmehl gewählt, das 1913 nach dem Rohstofftarif — 20 % und 1926 nach dem Ausnahmetarif 11, gleich der um 20 % gekürzten Klasse F tarifiert:

Tafel 67.

Verhältnis der Frachten für Thomasmehl.

1913: Rohstofftarif — 20 %.
1926: A.-T. 11 (F — 20 %).
(Mark für 100 kg.)

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	0,14	0,23	0,41	0,58	0,73	0,84	0,95	1,06-	1,18	1,29	1,40
1926:	0,20	0,32	0,53	0,69	0,86	0,99	1,11	1,20	1,26	1,31	1,33
Index:	143	139	129	119	118	118	117	113	107	102	95

Die Tafel zeigt, daß etwa bei 900 km der Nominalfriedenssatz und etwa bei 50 km die Realfriedensfracht erreicht wird. — Wir setzen wiederum den Preisindex zu den Frachtindices in Vergleich. Dieser ist mit 116 % errechnet worden auf Grund der Preisangaben des Vereins der Thomasmehlerzeuger für 1913 und 1926, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß der Preis für 1926 den Preis für den Sack mit enthält. Vorübergehend ist Thomasmehl allerdings um 25—30 % billiger. Diese vorübergehenden Preise

Digitized by Google

schwanken jedoch in den einzelnen Monaten vom 1. September bis 20. Februar erheblich. Wir glaubten deshalb, unter Angabe dieses Tatbestandes, den Normalpreis verwenden zu sollen. Wir sehen, daß bei einem Index von 116 die Frachten bis etwa 600 km relativ ungünstiger befördert werden als vor dem Kriege und nur die Entfernungen darüber günstigere Verhältnisse aufweisen. Aus einer Gegenüberstellung von Preis und Fracht in den einzelnen Jahren, die in den Anlagen 49 und 50 enthalten ist, ersieht man in der Tafel 68 dasselbe, nämlich, daß das Verhältnis von Preis und Fracht im Jahre 1926 bis zu 600 km ungünstiger ist als 1913.

Tafel 68.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Thomasmehl.

Fracht 1913: Rohstofftarif — 20 %.
Fracht 1926: A.-T. 11, F — 20 %.
Preise: Jahresdurchschnitt.

1913: 4,80 M., mitget. v. Verein d. Thomasmehlerzeuger.
1926: 5,55 M., mitget. v. Verein d. Thomasmehlerzeuger.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	2,9	4,8	8,5	12,1	15,2	17,5	19,8	22,1	24,6	26,9	29,2
1926:	3,6	5,8	9,5	12,4	15,5	17,8	20,0	21,6	22,7	23,6	24,0
Index: (1913 = 100)	124	121	112	102	102	102	101	98	92	88	82

Superphosphat. Es muß hier auch auf die Frachtverhältnisse bei Superphosphat, dem anderen wichtigen Phosphatdüngemittel, eingegangen werden, das 1913 nach dem Spezialtarif III — 20 % und 1926 nach Klasse E — 30 % im Ausnahmetarif 11 tarifiert.

Tafel 69.

Verhältnis der Frachten für Superphosphat.

1913: Sp.-T. III — 20 %.
1926: A.-T. 11, Kl. E — 30 %.

(Mark für 100 kg.)

km:	50	100	150	200	300	400	500
1913:	0,15	0,27	0,36	0,45	0,62	0,80	0,98
1926:	0,23	0,36	0,48	0,61	0,82	1,02	1,18
Index:	153	133	133	136	132	128	121

Der Superphosphatpreis 1926 ist nach Angabe der Superphosphat-Industrie auf 109 % gestiegen, also erheblich weniger als die Frachtsätze, so daß das Verhältnis zwischen Preis und Fracht auf allen angegebenen Entfernungen für den Preis ungünstig ist. Die Verkaufsweise der Superphosphat-Industrie ist ähnlich wie die des Stickstoffsyndikates. Es wird frachtfrei Empfängerstation geliefert, allerdings nicht wie beim Stickstoff-Syndikat einschließlich der Kleinbahnstationen, sondern lediglich frei Hauptbahnstation.

Digitized by Google

Die folgende Darstellung bringt eine Gegenüberstellung der Anteile der Fracht am Preise in den beiden Jahren. Wir verweisen auf die Anlagen 51 und 52, in denen Preis und Fracht in den beiden Jahren unmittelbar gegenübergestellt sind.

Tafel 70.

Verhältnis der Anteile von Preis und Fracht für Superphosphat.

Fracht 1913: Sp.-T. III — 20 %.
Fracht 1926: Kl. E — 30 %.
Preis: Reichsdurchschnittspreise (frei Hauptbahnstation).
1913: 6,30 M., mitget. v. d. Dt. Superphosphat-Ind.
1926: 6,85 M., mitget. v. d. Dt. Superphosphat-Ind.

km:	50	100	150	200	300	500
Ant. d. Fracht a. Preis 1913 %:	2,4	4,3	5,7	7,1	9,8	15,6
Ant. d. Fracht a. Preis 1926 %:	3,4	5,3	7,0	8,9	12,0	17,2
Index (1913 = 100) Verh. d. Ant.:	142	123	123	125	122	110

Die relativ ungünstigere Verfrachtung als im Frieden wird durch diese Tafel von neuem bestätigt.

Kali. Von den kalihaltigen Düngemitteln wird die Fracht für 40 %iges Kalidüngesalz und für Kainit dargestellt. Beide wurden 1913 nach dem Ausnahmetarif 3—20 % und 1926 nach Ausnahmetarif 11 = Klasse F. — 30 % verfrachtet.

Tafel 71.

Verhältnis der Frachten für Kali und Kainit.

1913: A.-T. 3 — 20 % (Kalitarif).
1926: A.-T. 11, F — 30 %.

(Mark für 100 kg.)

km:	50	100	150	200	300	400	500	700	800	900	1000
1913:	0,14	0,23	0,32	0,41	0,55	0,66	0,74	0,90	0,98	1,06	1,14
1926:	0,18	0,27	0,37	0,45	0,61	0,75	0,87	1,04	1,10	1,15	1,17
Index:	129	117	116	110	111	114	118	116	112	108	103

Die Gegenüberstellung in Tafel 71 zeigt, daß etwa bei 1000 km der Friedensnominalsatz erreicht wird. Der Preisindex von Kalidüngesalz ist auf Grund der Angabe des Kalisyndikates mit 108 errechnet worden. Bei 900 km treffen sich also der Preis- und Frachtindex, so daß alle darunterliegenden Entfernungen relativ höhere Frachtsätze zu tragen haben als 1913. Dasselbe sehen wir wiederum aus der individuellen Gegenüberstellung von Preis und Fracht, die für 1913 und 1926 in den Anlagen 53 und 54 und als Gegenüberstellung beider Jahre in der Tafel 72 zum Ausdruck kommt:

Digitized by Google

Tafel 72.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Kalidüngesalz (40 prozentig).

Fracht 1913: A.-T. 3—20 %.
Fracht 1926: A.-T. 11, F—30 %.

Preis: Reichsdurchschnittspreise.
1913: 6,20 M., mitgeteilt vom Kalisyndikat.
1926: 6,67 M., mitgeteilt vom Kalisyndikat.

km:	50	100	150	200	300	500	1000
1913:	2,3	3,7	5,1	6,6	8,9	12,0	18,4
1926:	2,7	4,1	5,5	6,7	9,1	13,0	17,5
Index:	117	111	108	102	102	108	95

Kainit. Kainit trägt dieselben Frachten (vgl. Tafel 71), hat jedoch nur einen Preisindex von 90, so daß das Verhältnis sehr viel ungünstiger liegt. Das geht auch aus der Tafel 73 hervor, zu deren Verständnis die Anlagen 55 und 56 herangezogen werden mögen.

Tafel 73.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Kainit.

Fracht 1913: A.-T. 3—20 %.
Fracht 1926: A.-T. 11, F—30 %.

Preis: Reichsdurchschnittspreise.
1913: 1,30 M., mitgeteilt vom Kalisyndikat.
1926: 1,17 M., mitgeteilt vom Kalisyndikat.

km:	50	100	150	200	300	400	500	700	800	900	1000
1913:	10,8	17,7	24,6	31,5	42,3	50,8	56,9	69,2	75,4	81,5	87,7
1926:	15,4	23,1	31,6	38,5	52,1	64,1	74,4	88,9	94,0	98,3	100
Index:	143	131	128	122	123	126	131	128	125	121	114

Bei Betrachtung der Kalifrachten ist jedoch zu bedenken, daß sich das Kalisyndikat entschlossen hat, Frachtvergünstigungen zu gewähren, die auf die Entfernungen von 500 bis 600 km 10 %, 600 bis 700 km 15 %, 700 bis 750 km 20 % und darüber 25 % betragen.

Wie bei Stickstoff, so bestand auch bei den Kalisalzen vor dem Kriege kein Unterschied zwischen den Salzen, die unmittelbar zum Düngen bestimmt sind, und denen, die an die Düngerfabriken zur Herstellung von Mischdünger gehen. Seit der Einführung des neuen Ausnahmetarifes, also seit 1921, wird für die Kalibezüge der Düngerfabriken die Frachtermäßigung des Ausnahmetarifs nicht mehr gewährt. Die Düngerfabriken haben daher für das 40prozentige Kalidüngesalz, das sie zur Herstellung von Mischdünger beziehen, eine um 43 % höhere Fracht als die Landwirtschaft und für das Chlorkalium, das zur Erzeugung von Kali-Ammon-Salpeter und Nitrophoska gebraucht wird, eine um 25 % höhere Fracht zu zahlen. Das Kali-Syndikat ist ebenso wie das Stickstoff-Syndikat verschiedentlich um Beseiti-

Digitized by Google

gung dieser unterschiedlichen Tarifierung — bisher jedoch ohne Erfolg — vorstellig geworden.

Kalk. Die Frachten für Düngekalk wurden im Jahre 1913 nach dem Ausnahmetarif 4—20 % berechnet, während heute der Ausnahmetarif 11 die Berechnungsgrundlage bildet. Der Ausnahmetarif 11 sieht bestimmte Ermäßigungen auf die Frachtsätze der Klasse F vor, die für kohlensauren Kalk 45 % und für Branntkalk 35 % betragen. Die Tafel 74 zeigt eine Gegenüberstellung der Frachten für Düngekalk mit dem Ergebnis, daß sie in den Entfernungen von 200 bis 500 km für die Vor- und Nachkriegszeit etwa übereinstimmen, während für die näheren und weiteren Entfernungen die Beförderung in der Nachkriegszeit günstiger ist.

Tafel 74.

Verhältnis der Frachten für Düngekalk, kohlensaurer.

Fracht 1913: A.-T. 4—20 %.
Fracht 1926: A.-T. 11, F—45 %.
(Mark für 100 kg.)

km:	100	200	300	500	750	1000
1913:	0,23	0,34	0,46	0,68	0,96	1,24
1926:	0,21	0,36	0,48	0,68	0,84	0,91
Index:	91	106	104	100	87	74

Nach den Mitteilungen des Deutschen Kalk-Bundes betragen die Durchschnittspreise für kohlensauren Kalk in der Vorkriegszeit 0,45 M. je 100 kg, während jetzt Durchschnittspreise von 0,60 M. je 100 kg zu verzeichnen sind. Der Preisindex für kohlensauren Kalk beträgt also etwa 133 %. Ueber das Verhältnis von Fracht und Preis in den Jahren 1913 und 1926 (siehe Anlagen 57 und 58) und über den Index aus beiden gibt folgende Uebersicht Auskunft. Relativ ist die heutige Tarifierung also günstiger als im Frieden.

Tafel 75.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Düngekalk, kohlensaurer.

Fracht 1913: A.-T. 4—20 %.
Fracht 1926: A.-T. 11, F—45 %.
Preis 1913: 0,45 M.
Preis 1926: 0,60 M.

km:	100	200	300	500	750	1000
1913:	51	76	102	151	213	276
1926:	35	60	80	113	140	152
Index:	69	79	72	75	66	55

Kalkmergel, der 1913 nach dem Ausnahmetarif 5—20 % verfrachtet wurde, tarifiert heute nach den Sätzen der Klasse F—45 %.

Digitized by Google

Tafel 76.

Verhältnis der Frachten für Kalkmergel.

Fracht 1913: A.-T. 5 — 20 %.
Fracht 1926: A.-T. 11, F — 45 %.
(Mark für 100 kg.)

km:	100	200	300	500	750	1000
1913:	0,19	0,27	0,38	0,61	0,89	1,17
1926:	0,21	0,36	0,48	0,68	0,84	0,91
Index:	111	133	126	111	94	78

Bei Gegenüberstellung dieser Frachtindices mit dem Preisindex von 133 zeigt sich, daß auf die Entfernungen von 200 bis 300 km eine Tarifierung zu annähernd gleichen Bedingungen wie im Jahre 1913 stattfindet, während die übrigen Entfernungen günstigere Ziffern aufweisen.

Die Einzelgegenüberstellung von Fracht und Preis für 1913 und 1926 ist zu ersehen aus den Anlagen 59 und 60, deren Ergebnis wiederum in der Tafel 77 bei Gegenüberstellung der Verhältnisse von Preis und Fracht in den Vergleichsjahren zum Ausdruck kommt.

Tafel 77.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Kalkmergel.

Fracht 1913: A.-T. 5 — 20 %.
Fracht 1926: A.-T. 11, F — 45 %.
Preis: 0,45 M.
Preis: 0,60 M.

km:	100	200	300	500	750	1000
1913:	42	60	84	136	198	260
1926:	35	60	80	113	140	152
Index (1913 = 100)	83	100	95	83	71	58

Vergleicht man das Verhältnis der Frachten der Vor- und Nachkriegszeit für gebrannten Kalk, so ergibt sich aus nachstehender Uebersicht, Tafel 78, daß für die Entfernungen von 200 bis 500 km die Frachten um etwa 20 % gestiegen sind, während die näheren und weiteren Entfernungen günstiger dastehen.

Tafel 78.

Verhältnis der Frachten für gebrannten Kalk.

Fracht 1913: A.-T. 4 — 20 %.
Fracht 1926: A.-T. 11, F — 35 %.
(Mark für 100 kg.)

km:	100	200	300	500	750	1000
1913:	0,23	0,34	0,46	0,68	0,96	1,24
1926:	0,25	0,42	0,57	0,81	1,00	1,08
Index:	109	124	124	119	104	87

Digitized by Google

Für Branntkalk betrug der Preis vor dem Kriege 1,40 M. je 100 kg, während jetzt ein Preis von 1,70 M. je 100 kg in Rechnung gestellt wird. Der Index beträgt also 121,4 %. Das Verhältnis von Preis und Fracht in den Jahren 1913 und 1926 geht aus folgender Uebersicht hervor (vgl. Anlagen 61 und 62):

Tafel 79.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für gebrannten Kalk.

Fracht 1913: A.-T. 4 — 20 %.
Fracht 1926: A.-T. 11, F — 35 %.
Preis 1913: 1,40 M.
Preis 1926: 1,70 M.

km:	100	200	300	500	750	1000
1913:	16	24	33	49	69	89
1926:	15	25	34	48	59	64
Index:	94	104	103	98	86	72

Aus den Beispielen mag ersehen werden, wie verschieden die Preisverhältnisse bei den einzelnen Düngemitteln sich seit dem Frieden gestaltet haben. Das Verhältnis zwischen Preis und Fracht bei den einzelnen Arten ist also von ganz verschiedenen Preisgrundlagen abhängig. Bei schwefelsaurem Ammoniak und bei Kainit liegen z. B. die Preise unter 100 % der Friedenszeit; daher sind diese beiden Waren durch die Frachten auch schwerer belastet als die übrigen Düngemittel. Verhältnismäßig hohe Frachten hat auch Superphosphat mit seinem Preisindex von 109 zu tragen, während Düngekalk, Kalkmergel und Branntkalk günstiger dastehen.

Kohlen. Außer den Hauptgruppen landwirtschaftlicher Betriebsmittel, den Futtermitteln, Maschinen und Düngemitteln, sollen hier noch die Kohlen behandelt werden, die für den landwirtschaftlichen Betrieb von erheblicher Bedeutung sind. Tafel 80 stellt die Frachten für Kohlen, und zwar von schlesischer Grobsteinkohle, für das Jahr 1913, wo sie nach dem Ausnahmetarif 6, dem sogenannten Rohstofftarif, tarifiert wurde, und für 1926, wo sie wieder dem Ausnahmetarif 6 angehört, gegenüber.

Tafel 80.

Verhältnis der Frachten für Kohlen.

1913: A.-T. 6 (Rohstofftarif).
1926: A.-T. 6.

(Mark für 100 kg.)

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	0,18	0,29	0,51	0,73	0,91	1,05	1,19	1,33	1,47	1,61	1,75
1926:	0,26	0,41	0,71	1,01	1,22	1,29	1,32	1,34	1,47	1,61	1,75
Index:	144	142	139	138	134	123	111	101	100	100	100

Es ergibt sich, daß auf die Entfernungen von 1000 km abwärts die nominale Friedenshöhe und etwa bei 200 km die reale Friedenshöhe erreicht ist, so daß nur die Entfernungen unter 200 km höher tarifieren als in der

Digitized by Google

Vorkriegszeit. Den Preisindex haben wir für Kohlen mit 120 % angenommen, so daß Kohlen etwa von 500 km ab im Verhältnis zu ihrem Preis ungünstiger tarifieren als früher. In der Tafel 81 ist das Verhältnis von Preis und Fracht 1913 und 1926 im einzelnen gegenübergestellt, woraus wiederum hervorgeht, daß sich bei etwa 500 km die Verhältnisse von Fracht und Preis in der Vorkriegs- und Nachkriegszeit berühren.

Tafel 81.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Kohlen (schlesische Grobsteinkohle).

Fracht 1913: A.-T. 6.
Fracht 1926: A.-T. 6.
Preis: 1913 und 1926 Jahresdurchschnitt. Parität Berlin nach der Statistik der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer.
1913: 2,46 M.
1926: 2,95 M.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913:	7,3	11,8	20,7	29,7	37	42,7	48,4	54,1	59,6	65,4	71,1
1926:	8,8	13,9	24,1	34,2	41,4	43,7	44,7	45,4	49,8	54,6	59,3
Index: (1913 = 100)	121	118	116	115	112	102	92	84	84	84	83

Eine genaue Darstellung der Anteile der Fracht am Preis für 1913 und 1926 findet sich in den Anlagen 63 und 64.

Die Tarifierung auf den Kleinbahnen.

Für keinen Berufsstand haben die Kleinbahnen eine solche Bedeutung wie für die Landwirtschaft. Die Kleinbahnpolitik der Vorkriegszeit hat bei aller Anerkennung ihrer großen Erfolge, besonders wohl infolge der verschiedensten Betriebs- und Unternehmungsformen, doch einen sehr uneinheitlichen Charakter angenommen, der nicht selten für die Verfrachter Schwierigkeiten im Gefolge gehabt hat. In neuerer Zeit hat das Aufkommen des Lastkraftwagens nicht geringen Einfluß auf die Kleinbahnen und ihre Politik gewonnen. Trotzdem spielt die Kleinbahn für die Erschließung des flachen Landes auch heute noch eine bedeutsame Rolle (in der Provinz Pommern beträgt die Streckenlänge z. B. mehr als 2000 km), so daß es nötig ist, darauf im folgenden einzugehen.

Kleinbahntarife.

Dabei bietet sich nun ein vielgestaltiges Bild, das nicht gestattet, einen einheitlichen Ueberblick zu geben. Je nach der Rentabilität, je nach der Form des Unternehmens sind die Kleinbahnen mit ihren Tarifen teilweise den Reichsbahnen weit voraus, teilweise bleiben sie dahinter zurück. Allgemein ist jedoch dem von uns gesammelten Material zu entnehmen, daß die Landwirtschaft die Höhe der Kleinbahntarife als schwere Last empfindet.

In Ostpreußen beklagt man sich über die Höhe der Tarife, die nur bei Düngemitteln verhältnismäßig niedrig, bei den übrigen Erzeugnissen und

Digitized by Google

Betriebsmitteln sich in der Regel um 70 bis 100 % Erhöhung gegenüber der Vorkriegszeit bewegen, bei Maschinen noch darüber hinausgehen, wie auf der Tafel 82 ersichtlich ist.

Tafel 82.

Kleinbahn-Frachtsätze für Ostpreußen für eine Entfernung:

	a) von 15 km:			b) von 30 km:		
	In der Vorkriegszeit	Jetzt	Erhöhung beträgt %	In der Vorkriegszeit	Jetzt	Erhöhung beträgt %
Bei Verladungen zu 10 t:	100 kg Mark	100 kg Mark		100 kg Mark	100 kg Mark	
Getreide	0,17	0,29	70	0,23	0,39	70
Heu	0,14	0,22	57	0,17	0,29	70
Kartoffeln	0,13	0,13	—	0,17	0,17	—
Grob. Gemüse (Kohl)	0,14	0,22	57	0,17	0,29	70
Kalisalz	0,14	0,15	7	0,17	0,20	18
Thomasmehl	0,14	0,15	7	0,17	0,20	18
Düngekalk, kohlens.	0,14	0,15	7	0,17	0,20	18
Kleie und Oelkuchen (Rapskuchen)	0,14	0,22	57	0,17	0,29	70
Steinkohlen	0,14	0,22	57	0,17	0,29	70
Landw. Maschinen	0,17	0,43	153	0,23	0,65	183
Langholz (Nutzh.)	0,16	0,29	81	0,19	0,38	100
Butter:						
a) Stückgut	0,41	0,68	66	0,53	0,99	87
b) Waggonladung zu 10 t	0,22	0,40	82	0,31	0,58	84
Milch, je Liter, etwa	0,61	1,02	67	0,80	1,49	86
Rinder zu 6 Stück	7,40	11,40	54	11,10	18,60	68
Pferde zu 6 Stück	12,80	19,70	54	19,50	33,90	74
Schweine zu 30 Stück	12,00	12,30	2,5	18,00	19,20	7

Besonders nachteilig bemerkbar machen sich im Gegensatz zu den Frachtsätzen der Reichsbahn die Frachten für die regelmäßige Milchbeförderung, die das Doppelte bis Dreifache der Vollbahnsätze betragen. Man muß allerdings bedenken, daß infolge der schlechten Lage der ostpreußischen Landwirtschaft auch die wirtschaftliche Situation der Kleinbahnen unerfreulich ist, so daß man mit dem Gedanken umgeht, eine Anzahl Linien stillzulegen. Die Landwirtschaft hat demgegenüber das dringendste Interesse an einem weiteren Betrieb der Kleinbahnen.

Auch die Tarife der pommerschen Kleinbahnen scheinen im allgemeinen zu hoch zu sein, wenn auch im Laufe der letzten Zeit hier und da Ermäßigungen erreicht wurden. Auf der Kleinbahn Bublitz—Köslin—Belgard z. B. beträgt die Erhöhung gegenüber dem Vorkriegstarif für Schweine, Kälber, Schafe 400 %, für Rinder 150 %, für Pferde 250 %, für Heu und Stroh 100 %, für Kohlen, Briketts, Futtermittel, Getreide 120 %, für Kartoffeln 50 %, für Thomasmehl, Kali, Kainit 90 %, für sämtliche anderen Düngemittel 150 %. Nimmt man den Tarifindex der Reichsbahn für Güter von 137 und den für Tiere von 135 (mit Verkehrssteuer 144) als Maßstab, so fallen hier besonders die Viehtarife auf, die vielfach dazu Veranlassung geben, die Tiere bis zu den Reichsbahnstationen zu treiben oder in eigenen Wagen zu fahren.

Digitized by Google

Aehnliche ungünstige Nachrichten erhalten wir aus dem Südosten der Provinz Schleswig-Holstein, wo die Frachten bis 20 % höher sind als bei der Reichsbahn, soweit es sich nicht um Strecken handelt, bei denen ein Wettbewerb mit der Reichsbahn stattfindet. In Nordschleswig dürften im allgemeinen die Tarife der Klein- und Nebenbahnen reichlich 15—20 % höher sein als vor dem Kriege; die Durchschnittstariferhöhung der Schleswiger Kreisbahn stellt sich allerdings auf 90 %.

Im Freistaat Oldenburg sollen die Kleinbahnfrachten so hoch sein, daß sie den wirtschaftlichen Verhältnissen in keiner Weise Rechnung tragen.

Im Bezirk Göttingen mit seinem außerordentlich dichten Kleinbahnnetz wird die Landwirtschaft wegen der hohen Sätze stark belastet. Gegenüber dem Frieden haben sich die Tarife dort wie folgt geändert:

Von Kreiensen bis:	Entfernungen in Kilometer:	1914 15 t Mark	1926 15 t Mark
Opperhausen	4	9,—	18,—
Sebexen	5	10,—	18,—
Calefeld	9	12,—	30,—
Echte	11	13,50	31,50
Willershausen	14	15,—	33,—
Westerhof	16	15,—	34,50

Dazu kommt eine erhöhte Umladegebühr. Diese betrug z. B. für eine Tonne Rüben 1914: 0,15 M., 1926 dagegen 0,40 M.

Ein interessantes Beispiel liegt uns ferner aus dem Kreise Lingen an der Ems vor, wo z. B. eine Molkerei auf 11 km für einen Liter Vollmilch 0,72 Pf. Kleinbahnfracht bezahlen muß, während die Fracht von Lingen bis Essen a. d. Ruhr noch 1,35 Pf. beträgt.

Auch in Brandenburg klagt man über ähnlich ungünstige Kleinbahntarife.

Nach dem uns zur Verfügung gestellten Material scheinen die sächsischen Kleinbahnen im Verhältnis zu den genannten Beispielen günstiger zu tarifieren, denn die Tarife entsprechen etwa denen der Reichsbahn. Bei Betrachtung dieser Tarife im Zusammenhang mit den Kleinbahnen ist jedoch zu beachten, daß sie als frühere sächsische Staatsbahnen jetzt der Reichsbahn gehören, die für den Wechselverkehr einen um die volle Abfertigungsgebühr niedriger liegenden Tarif als im Binnenverkehr erstellt.

Das vorliegende Material zeigt die besonders starke Belastung der Landwirtschaft durch die Kleinbahntarife, die zum Teil weit über die Reichsbahntarife hinausgehen. Bei der Bedeutung der Kleinbahnen für die Landwirtschaft müssen die Bestrebungen auf Ermäßigung der Kleinbahntarife als besonders wichtig bezeichnet werden.

Durchgangstarife Reichsbahn—Kleinbahn.

Ueber die Tarife hinaus gibt es noch eine Anzahl von Momenten, denen unter dem Gesichtspunkt der Belastung der landwirtschaftlichen Erzeugung die Beachtung nicht versagt werden darf. Dazu gehört das Fehlen der unmittelbaren Tarife zwischen Reichsbahn und Kleinbahn. Im Wechsel-

Digitized by Google

verkehr berechnen heute die Reichsbahn und die Kleinbahn ihre volle Fracht, wie wenn ein Wechselverkehr nicht stattfindet. Die Fracht auf beiden Verkehrsmitteln setzt sich also zusammen aus der Abfertigungsgebühr und dem nach der Größe der Entfernung gestaffelten Kilometersatz. Der an der Kleinbahn liegende Verfrachter oder Empfänger hat also im Wechselverkehr zwischen Reichs- und Kleinbahn den doppelten Nachteil, die Abfertigungsgebühr zweimal zu zahlen und die Entfernungsstaffel auf weitere Strecken nicht völlig ausnutzen zu können. Es ist deshalb vom landwirtschaftlichen Standpunkt zu begrüßen, daß sämtliche Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft die Reichsbahn gebeten haben, die Durchtarifierung mit den Kleinbahnen, wo sie beantragt wird, zuzugestehen. Die Reichsbahn glaubt, dazu grundsätzlich nicht in der Lage zu sein, da die Kleinbahnen keine Eisenbahnen im Sinne des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 seien und nicht der Eisenbahnverkehrsordnung unterliegen. Sie glaubt, die hieraus entstehenden technischen Schwierigkeiten für groß genug zu halten, um die Anträge abzulehnen.

Rückvergütung.

Eng damit zusammen hängt die Frage der Rückvergütung an die Kleinbahnen für die von der Kleinbahn vorgenommene Abfertigung der Güter. Sind am Frachtgeschäft zwei oder mehrere Haupt- oder Nebenbahnen beteiligt, so werden die Leistungen für die Abfertigung von beiden Bahnen an der Versand- und Empfangsstation ausgeführt. Die Gebühr dafür wird nur einmal vom Verfrachter eingezogen und dann unter die leistenden Unternehmungen verteilt. Zum Beispiel erhalten die im Anhang zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Heft A, Nachtrag 2, Seite 5, angeführten Privateisenbahnen für die Stationen, für die unmittelbare Tarife mit der Reichsbahn nicht bestehen, im Verrechnungswege die halbe Abfertigungsgebühr. Für die Kleinbahnen ist, da sie hauptsächlich dem örtlichen Verkehr dienen sollen, nach dem Kleinbahngesetz hinsichtlich der Abfertigungsgebühr nicht die gleiche Bestimmung getroffen worden. Da die Verkehrsentwicklung später jedoch gezeigt hat, daß die Kleinbahnen infolge ihres starken Uebergangsverkehrs ebenfalls den allgemeinen Verkehr vermitteln, so glauben sie, die für den Wechselverkehr angeführten Leistungen nicht ohne Entschädigung seitens der Reichsbahn übernehmen zu können. Als den Kleinbahnen statt der bisher erstatteten Rückvergütung von 4 Pf. ab 1. September 1925 nur noch 2 Pf. für je 100 kg gewährt wurden, mußten sie zur Sicherung des Einnahmeausfalls die Tarife erhöhen, wodurch die Kleinbahnanlieger belastet wurden. Zur Beurteilung der jetzigen gegenüber den früheren Gebühren mag, wenn auch ein unmittelbarer Vergleich nicht möglich ist, immerhin von Interesse sein, zu erfahren, daß die niedrigsten Gebühren in den Tarifklassen A 2, I, II und III bei einer Mindestfracht von 10 t in der Vorkriegszeit 6 Pf. betrug; heute macht der Satz in der niedrigsten Klasse F 10 13 Pf. aus. Diese Zahlen dürften nach Ansicht der Spitzenverbände der gesamten deutschen Wirtschaft die Forderung nach der früheren Rückvergütung von 4 Pf. für 100 kg rechtfertigen.

Die Reichsbahn hat ein Entgegenkommen auf diesem Gebiete bisher abgelehnt, da ihr Vorteile und Ersparnisse im Vergleich zu den übrigen auf den betreffenden Anschlußstationen zur Abfertigung kommenden Sendungen nicht in solchem Umfange zustatten kämen, um den angedeuteten

Digitized by Google

Forderungen nachkommen zu können. Es träfe nicht zu, daß die Reichsbahn nur die Hälfte der Leistungen ausführe. Es müßten vielmehr die von den Kleinbahnen angebrachten Sendungen genau so abgefertigt werden wie die Sendungen privater Auflieferer und Empfänger. Sie sähe in der Zuwendung an die Kleinbahnen von 2 Pf. für 100 kg eine freiwillige Unterstützung. — Die Auffassung der Spitzenverbände scheint uns demgegenüber um so mehr berechtigt zu sein, als es sich bei der Reichsbahn lediglich um eine Summe von 3—4 Millionen Mark handelt, die kaum imstande sein dürfte, den Reichsbahnetat zu erschüttern. Es sollte deshalb nicht unmöglich sein, den angedeuteten technischen Schwierigkeiten zu begegnen. Eine mehr einheitliche Gestaltung der genannten Verhältnisse auf Reichsbahn und Kleinbahnen muß vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus im Sinne der besseren Erschließung des Landes dringend angestrebt werden.

Die Tarifierung auf der Reichsbahn im Gebiet der ehemaligen Ostbahn-Staffel.

Ostpreußen.

Die besonderen Verkehrsschwierigkeiten. Die Trennung Ostpreußens vom Reiche und die dadurch entstandene besondere Lage dieser Provinz, vor allem auf dem Gebiete des Verkehrs, erfordert auch hier eine besondere Darstellung, zumal gerade die Frachtfrage bei den Verhandlungen über die Behebung der Notlage Ostpreußens immer mit im Vordergrunde gestanden hat. Dabei darf jedoch nicht verkannt werden, daß auch über die Frachtenfrage hinaus Ostpreußen auf dem Gebiete der Verkehrspolitik infolge des Korridors noch erhebliche Nachteile ertragen muß. Es sei hier nur an die Verlangsamung der Züge, die auch für den Güterverkehr eine große Rolle spielt, erinnert. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen hat kürzlich eine Untersuchung darüber angestellt, um wieviel stärker Ostpreußens Landwirtschaft gegenüber der Landwirtschaft einer zentral gelegenen Provinz durch die Frachten beim Versand und Bezug von Bedarfsstoffen belastet ist, wobei die Durchschnittsentfernung der zentralen Provinz mit 200 km, die Ostpreußens mit 600 km angenommen ist. Das Ergebnis zeigt eine Mehrbelastung der ostpreußischen Landwirtschaft an Frachtkosten von 15 790 000 M., die auf den Morgen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 1,50 M. ausmacht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Ergebnis kein vollständiges Bild gibt, da für eine Reihe von Waren (Futtermittel, Heu, Stroh, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte) feste Unterlagen fehlen*.

Die Reichsbahntarife.

Getreide: Als bedeutende Ueberschußprovinz für Getreide hatte man schon vor dem Kriege den Absatz Ostpreußens durch einen besonderen Staffeltarif zu erleichtern gesucht, die sogenannte Ostbahnstaffel (A.-T. 10), die zwischen den Stationen der Direktionsbezirke Königsberg, Osten und Stettin an und östlich einer Linie, die etwa von Kolberg über Posen zur

* Die Reichsbahn glaubt, daß diese Mehrbelastung zu hoch gegriffen sei. Die neuesten Tarifermäßigungen sind im übrigen darin nicht enthalten.

Digitized by Google

Grenze verlief, Gültigkeit hatte. Nach dem Kriege hat es langwieriger Verhandlungen bedurft, bis man im Jahre 1925 durch Schaffung von Ausnahmetarifen den dringendsten Bedürfnissen der ostpreußischen Landwirtschaft nachkam. Es wurden zwei Ausnahmetarife geschaffen, der Ausnahmetarif 17a, der eine 10prozentige Ermäßigung bei Versendung von Getreide und Hülsenfrüchten ins Reich, in erster Linie nach Berlin, vorsieht, und der auch Gültigkeit innerhalb der Reichsbahndirektion Königsberg hat, und der A.-T. 64, ebenfalls für Getreide und Hülsenfrüchte, der eine 30prozentige Ermäßigung der Frachtsätze beim Transport nach den ostpreußischen Seehäfen vorsieht. Die Bestrebungen wurden seinerzeit vom Deutschen Landwirtschaftsrat wegen der besonders schwierigen Verhältnisse dieser Provinz unterstützt, und zwar war man der Auffassung, daß diese Vergünstigungen für Ostpreußen keinen Präzedenzfall schaffen sollten für ähnliche Forderungen anderer Bezirke, da die Lage Ostpreußens national und wirtschaftlich als besonders gefährdet und daher unvergleichbar mit den Verhältnissen anderer Länder und Provinzen sei.

Im folgenden werden die auf Grund der Ausnahmetarife geschaffenen Frachtverhältnisse für die einzelnen Erzeugnisse dargestellt werden. Eine Gegenüberstellung der Frachten für sämtliche Getreide- und Mühlenerzeugnisse zeigt die Tafel 83.

Tafel 83.

Verhältnis der Frachten für Getreide- und Mühlenerzeugnisse für Ostpreußen.

1913: A.-T. 10.
1926: a) A.-T. 17a.
b) A.-T. 64.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800
1913:	0,28	0,47	0,88	1,26	1,60	1,87	2,10	2,36	2,68
1926 a)	0,48	0,82	1,42	1,94	2,40	2,80	3,14	3,40	3,60
b)	0,42	0,70	1,23	1,68	—	—	—	—	—
Index a)	171	174	161	154	150	150	150	144	134
b)	150	149	140	133	—	—	—	—	—

Im Verkehr mit dem Reiche (A.-T. 17a) wird bei Zugrundelegung einer Geldentwertung von 40 % bei etwa 700 km die Friedensrealhöhe erreicht. Auf der Hauptentfernung Berlin—Königsberg (etwa 600 km) kostet unter der gleichen Voraussetzung die Fracht für Getreide etwa 10 % mehr als im Frieden. — Der Ausnahmetarif 64, der eine 30prozentige Ermäßigung bringt, erreicht bereits bei 200 km die Realvorkriegshöhe. Die in Frage kommenden Entfernungen unter 200 km werden also teurer verfrachtet als in der Vorkriegszeit.

Es würde zu weit führen, einen Vergleich zwischen Preis und Frachten bei allen Getreide- und Mühlenerzeugnissen durchzuführen. Wir beschränken uns daher auf die eingehende Darstellung beim Roggen und deuten die entsprechenden Verhältnisse bei einigen anderen Erzeugnissen des Getreidebaues nur an.

Roggen: Zum Vergleich der Frachtsätze mit den Preisen werden zunächst in Tafel 84 die Monatsdurchschnittspreise für Roggen nach Königsberger Notierung dargestellt.

Digitized by Google

Tafel 84.

Monatsdurchschnittspreise für Roggen.

(Königsberger Notierung, n. Vierteljahrsh. z. Stat. d. Deutschen Reiches 1926/27.)

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1913:	16,92	16,46	16,25	16,29	16,46	16,27	16,8	16,27	15,9	15,6	15,2	15,31
1926:	15,08	14,7	15,14	17,54	18,04	18,74	19,28	19,6	21,42	22,62	23,32	23,06
Index:	90	90	93	108	110	115	115	121	135	145	153	151

Der Jahresdurchschnittspreis des Jahres 1913 betrug 16,14 M., des Jahres 1926 19,00 M. nach der berichtigten Statistik des Preußischen Statistischen Landesamtes. Der Index, den wir unseren Berechnungen zugrunde legen, beträgt also 118. Der Index der Wirtschaftsjahre 1912/13 bzw. 1925/26 ist mit 162,3 berechnet worden. Vergleichen wir den Index der Kalenderjahre von 118 mit den Frachten (Tafel 83), so sehen wir, daß bei Versendung ins Reich und innerhalb der Direktion Königsberg der Frachtindex vom Preisindex noch nicht einmal bei 800 km, und ferner bei Versendung zu den ostpreußischen Häfen auf keine der in Frage kommenden Entfernungen erreicht wird. Der Vergleich mit den Monatsdurchschnittspreisen zeigt allerdings, daß in den letzten Monaten des Jahres die Verhältnisse sehr viel günstiger lagen. Eine Gegenüberstellung des Verhältnisses von Preis und Fracht ist in den Anl. 65 und 66 erfolgt, deren Ergebnis in der Tafel 85 zum Ausdruck kommt. Wir sehen auch hieraus, daß auf keiner der angegebenen Entfernungen das Vorkriegsverhältnis von Preis und Fracht auch nur annähernd erreicht wird, weder bei Verfrachtung ins Reich und innerhalb der Reichsbahndirektion Königsberg, noch bei der Verfrachtung zu den Seehäfen.

Tafel 85.

Verhältnis von Preis und Fracht in v. H. des Preises für Roggen.

Fracht 1913 nach A.-T. 10.
Fracht 1926 nach a) A.-T. 17a.
b) A.-T. 64.

Preis: Mark je 100 kg, häufigste Königsb. Großhandelspreise.
1913: 16,14 M., Jahresdurchschnitt, mitgeteilt v. Preuß. Stat. Landesamt.
1926: 19,00 M., Jahresdurchschnitt, mitgeteilt v. Preuß. Stat. Landesamt.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800
1913:	1,7	2,9	5,5	7,8	9,9	11,6	13,0	14,6	16,6
1926 a)	2,5	4,3	7,5	10,2	12,6	14,7	16,5	17,9	18,9
b)	2,2	3,7	6,5	8,8	—	—	—	—	—
Index: (1913 = 100) a)	147	148	136	131	127	127	127	123	114
b)	129	128	118	113	—	—	—	—	—

Weizen: Ein wenig günstiger liegen die Verhältnisse beim Weizen, der mit seinem Index von 142 bei Verfrachtung ins Reich und innerhalb des Reichsbahndirektionsbezirks Königsberg nur bis 700 km und bei Verfrachtung zu den ostpreußischen Seehäfen nur bis 200 km ungünstiger verfrachtet wird als im Frieden.

Digitized by Google

Mehl: Roggenmehl mit seinem Index von 121 wird nach dem Ausnahmetarif 17a bis über 800 km und nach dem Ausnahmetarif 64 bis über 300 km, also ungefähr auf alle Entfernungen, relativ ungünstiger verfrachtet als im Frieden, und Weizenmehl steht mit seinem Index von 139 etwas günstiger da, denn nach dem Ausnahmetarif 17a wird es bis etwa 750 km und nach dem Ausnahmetarif 64 bis etwa 200 km ungünstiger befördert als im Frieden, so daß wenigstens die wenigen Transporte über 750 bzw. 200 km relativ günstigere Frachtsätze zur Verfügung haben.

Absolut gesehen sind demnach die Frachten für Getreide und Mühlenerzeugnisse nach dem Ausnahmetarif 17a (Reich, Ostpreußen) und nach dem Ausnahmetarif 64 (ostpreußische Seehäfen) bis 700 bzw. 200 km höher als im Frieden, und zwar unter Anrechnung einer Geldentwertung von 40 %. Relativ, d. h. im Verhältnis zu den Preisen, sind die Frachten für Roggen und Roggenmehl auf allen angegebenen Entfernungen ungünstiger als im Frieden, während die Frachten für Weizen und Weizenmehl wenigstens für die wenigen weiteren Entfernungen günstiger liegen (beim A.-T. 17a für Weizen und Weizenmehl über 600 bzw. 750 km, beim A.-T. 64 für Weizen und Weizenmehl über 200 km).

Ein Vergleich mit dem Verhältnis von Preis und Fracht im übrigen Deutschland zeigt, daß im allgemeinen die ostpreußischen Erzeugnisse, die nach dem A.-T. 17a verfrachtet werden, auch heute noch in ihrem Verhältnis von Preis und Fracht ungünstiger dastehen als die Erzeugnisse im übrigen Deutschland, unter den gleichen Gesichtspunkten gesehen. Eine ungerechtfertigte Konkurrenz des ostpreußischen Händlers und Erzeugers dürfte, wenn er sich des Bahnversandes bedient, selbst auf Grund der Ermäßigung der Ausnahmetarife deshalb kaum möglich sein. Aber auch bei Abfuhr über See bieten die Seehäfen-Ausnahmetarife keinen entsprechenden Ausgleich. Die Konkurrenz des ostpreußischen Getreides ist, von der Frachtenseite aus gesehen, weder auf den inländischen noch auf den Märkten des Auslandes also wiederhergestellt.

Kartoffeln: Für den Kartoffelversand besitzt Ostpreußen keine besonderen Vergünstigungen. Schwierigkeiten bieten hier in erster Linie die Länge des Transportweges und das Risiko des Transportes, was unter normalen Verhältnissen durch technische Einrichtungen abgemildert werden könnte, wenn nicht der polnische Korridor mit seinen Verzögerungen hemmend dazwischen läge. Dies ist um so bedauerlicher, als Ostpreußen nach dem Kriege die Aufgabe der früheren westpreußischen und posenschen Kartoffelbaugebiete mit übernommen hat und heute Westdeutschland vor allem mit hochwertigen Saatkartoffeln versieht.

Die Bedeutung dieser Saatkartoffelverfrachtung kann hier nicht eingehend gewürdigt werden. Es bestehen aber wohl kaum mehr Zweifel darüber, zumal seitdem Prof. Remy in Bonn deren Wichtigkeit für den westdeutschen Kartoffelbau nachgewiesen hat. Die Frage der Saatkartoffeltarifermäßigung geht daher weit über das ostpreußische Interesse hinaus. Daß die große Entfernung den Absatz ostpreußischer Kartoffeln gegenüber den Konkurrenten in anderen Provinzen — trotz des Staffeltarifs — stark behindert, liegt auf der Hand und ist von ostpreußischer Seite zu grundlegenden Forderungen zur Gewährung von Ermäßigungen gemacht worden. Das — trotz der entsprechenden Bemühungen der Kartoffelbau-Gesellschaft — ablehnende Verhalten der Reichsbahn-Gesellschaft erscheint in ostpreußischen

Digitized by Google

Kreisen als nicht recht verständlich, da der finanzielle Verlust, den die Reichsbahn durch die Gewährung von Ermäßigungen für relativ kleine Mengen erleiden würde, sich voll aufheben würde durch die Steigerung der Einnahmen aus den Nahfrachten im Westen, wie sie die Vergrößerung der Ernte bei Verwendung besten Saatgutes dort naturgemäß mit sich bringen müßte.

Pferde: Die Lage der Pferdezucht in Ostpreußen hat sich im Verhältnis zur Vorkriegszeit wesentlich geändert. Durch die Heeresverminderung ist z. B. der Absatz von ostpreußischen Remonten von 13 000 bis 14 000 jährlich auf 3000 zurückgegangen. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, der ostpreußischen Pferdezucht andere Absatzgebiete zu verschaffen; hier treten die Frachten hindernd dazwischen; während, wie wir aus den Tafeln 30, 31, 34 und 35 sehen, die Pferdefrachten sich gegenüber dem Frieden erheblich gesteigert haben, sind die Pferdepreise in Ostpreußen nach dem Ergebnis von Umfragen bei den Züchterorganisationen und Zentralvereinen der Provinz Ostpreußen durch die Landwirtschaftskammer außerordentlich zurückgegangen. Besonders hemmend ist die Höhe der Nahfrachten, die den Austausch zwischen den Ueberschußgebieten der nordöstlichen Provinz und den Bezugsgebieten des ostpreußischen Westens und Südens erschwert. Bei Versendung von einem Pferd verteuert sich die Fracht weiter erheblich. Gerade für die kleinen Besitzer aber kommt eine Verladung größerer Mengen nicht in Betracht, da die Pferde für sie Einzelprodukte sind. Der dringende Wunsch der ostpreußischen Landwirtschaft und dessen Unterstützung durch den Deutschen Landwirtschaftsrat haben erfreulicherweise einen Ausnahmetarif für Pferde zur Folge gehabt, der ab 1. Januar 1927 mit vorübergehender Gültigkeit für Pferde der Klasse S 1 im Verkehr der ostpreußischen Reichsbahnstationen untereinander eine 30prozentige Ermäßigung und im Verkehr von ostpreußischen Reichsbahnstationen nach den übrigen Stationen der Deutschen Reichsbahn eine 10prozentige Ermäßigung mit sich gebracht hat (vgl. für die Pferdetarife die Tafeln 30 und 31, 34 und 35).

Rinder: Die schwierige Lage der ostpreußischen Rinderzucht hatte die Reichsbahn veranlaßt, am 1. Juni 1924 einen Ausnahmetarif für Rindvieh aus Ostpreußen in Kraft zu setzen, der eine 30prozentige Ermäßigung brachte. Im September desselben Jahres wurde an die Stelle der 30prozentigen Ermäßigung der jetzt geltende 22prozentige Abschlag gesetzt. So erfreulich die Einführung eines Rinder-Ausnahmetarifs auch ist, so glaubt doch die ostpreußische Landwirtschaft, daß erst der 30prozentige Abschlag einigermaßen den Verhältnissen der ostpreußischen Rindviehzucht entsprechen dürfte.

Schweine: Auch die Schweinetarife werden in Ostpreußen mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse als zu hoch angesehen. Eine am 15. Februar 1924 gewährte 20prozentige Ermäßigung ist am 1. Juni 1924 wieder aufgehoben worden. Das ist um so bedauerlicher, weil der frühere Absatz Ostpreußens nach Posen und Westpreußen, der allein 15 % seiner gesamten Schweineausfuhr ausmachte, verlorengegangen ist und nunmehr die Tiere auf weite Entfernungen abgesetzt werden müssen.

Wie die Tarife Ostpreußens den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse beeinflussen, von denen wir nur die wichtigsten herausgegriffen haben und bei denen wir nur das darstellen konnten, was über die allgemeine

Digitized by Google

Abhandlung hinaus für Ostpreußen typisch ist, so wirkt sie sich natürlich auch auf die einzelnen Betriebsmittel aus, deren Erzeugnisstätten meistens mitten im Reich liegen. Die Maschinenfrachten haben zwar eine starke Ermäßigung erfahren, sie spielen aber für Ostpreußen auch heute noch eine größere Rolle als im übrigen Reich, was auch von den übrigen Betriebsmitteln, den Düngemitteln, Kohlen usw. gesagt werden muß.

Nordostpommern und Grenzmark.

In diesem Zusammenhange ist noch ein kurzes Wort über die tarifarische Stellung der Gebiete zu sagen, die früher die Vergünstigungen der Ostbahnstaffel genossen, während ihnen heute die Ostpreußentarife, die den Ersatz dafür bieten sollen, nicht zur Verfügung stehen. Es sind dies in erster Linie die Bezirke Hinterpommerns und der Grenzmark, östlich der Linie Kolberg, Belgard, Stargard, Kreuz. Die Getreideerzeugnisse dieser Gegend werden heute nach den allgemeinen Sätzen verfrachtet, während sie vor dem Kriege den Ausnahmetarif 10 (Ostbahnstaffel) genossen. Nur als Beispiel, ohne den Gesamtkomplex der Frage hier zu behandeln, seien deshalb die Getreidefrachten für diese Gebiete für 1913 und jetzt in Tafel 86 gegenübergestellt.

Tafel 86.

Verhältnis der Frachten für Getreide und Mühlenerzeugnisse.

1913: A.-T. 10 (Ostbahnstaffel).
1926: Nottarif (C — 10 %).

(Mark für 100 kg.)

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800
1913:	0,28	0,47	0,88	1,26	1,60	1,87	2,10	2,36	2,68
1926:	0,54	0,90	1,58	2,16	2,68	3,12	3,49	3,78	4,01
Index:	193	192	180	171	168	167	166	160	150

Hieraus geht ganz klar hervor, daß diese Gebiete tarifarisch im Verhältnis zum Frieden sehr viel ungünstiger dastehen, so daß bei Annahme der 40prozentigen Geldentwertung von fast 900 km ab sämtliche Frachten höher sind als in der Vorkriegszeit. Es wird deshalb verständlich, wenn gerade diese Gebiete über die Belastung ihrer Erzeugnisse durch die Tarife klagen und Wünsche auch im Sinne von Erleichterungen durch Seehäfentarife, die denen Ostpreußens entsprechen, äußern. Die Belastung dieser Bezirke ist zweifellos gegenüber dem Frieden besonders gestiegen.

Die landwirtschaftlich wichtigen Ausfuhrtarife.

Die Notwendigkeit, in möglichst weitem Umfange den Absatz deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu erleichtern, bringt die Forderung nach Ausfuhr-Ausnahmetarifen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit sich. Vor dem Kriege bestanden in Deutschland folgende Ausfuhrtarife für landwirtschaftliche Erzeugnisse:

Digitized by Google

der Ausnahmetarif für frisches Obst (Kern- und Steinobst) von rheinisch-westfälischen, badischen, pfälzischen und bayerischen Stationen nach den niederländischen und belgischen Häfen (Spezialtarif I statt Klasse B). Die Tarife galten vom 15. Mai bis 31. Dezember jeden Jahres,

der Ausnahmetarif 14 für Zucker zur Ausfuhr,

der Ausnahmetarif S 2 für Rübenzucker zur Ausfuhr über See,

der Ausnahmetarif für Rohzucker und Melasse von deutschen Stationen nach Italien,

der Ausnahmetarif 4, 10c und 10d für Getreide, Hülsenfrüchte, Mühlenerzeugnisse zur Ausfuhr von den preußisch-hessischen und sächsischen Staatsbahnen nach den Niederlanden, der Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Schweden, Belgien und Frankreich,

der Ausnahmetarif S 3 für Getreide, Hülsenfrüchte, Mühlenerzeugnisse im Binnen- und direkten Verkehr der preußisch-hessischen Staatsbahnen von 101 km ab, zur Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern,

der Ausnahmetarif S 3a für Getreide, Hülsenfrüchte, Mühlenerzeugnisse von ost- und westpreußischen sowie posenschen Stationen nach Danzig, Königsberg, Memel zur Ausfuhr (auch Ortsverkehr),

der Ausnahmetarif für Getreide, Hülsenfrüchte, Mühlenerzeugnisse von hessischen Binnen- und Wasserumschlagstationen nach den schweizerischen und vorgelegenen Stationen,

der Ausnahmetarif für Getreide, Hülsenfrüchte, Mühlenerzeugnisse von Bayern nach Holland und Belgien über Umschlagsplätze (Frankfurt a. M. usw.),

der Ausnahmetarif für Hopfen von Süddeutschland nach Galizien und Rußland.

In der Nachkriegszeit erlangte der Absatz der landwirtschaftlichen Massenerzeugnisse im Ausland besondere Bedeutung. Der Kartoffelüberschuß erforderte gebieterisch Maßnahmen zur Steigerung des Kartoffelabsatzes, denen sich die Reichsbahn-Gesellschaft nach eingehenden Verhandlungen mit den landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen nicht verschloß. Es wurden daher im ersten Teil des Jahres 1926 zur Förderung der Ausfuhr von Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen die Tarife 101 und 106 geschaffen. Der erste sieht für frische Kartoffeln zur Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern über die Seehäfen und über die trockene Grenze eine 10prozentige Ermäßigung der normalen Frachtsätze vor. Damit diese Vergünstigung nur deutschen Erzeugnissen zuteil wurde, traf man die Bestimmung, daß die Frachtsätze nur für Sendungen gelten sollen, die in den Versandstationen mit Landfuhrwerk oder mit Kleinbahnen angefahren werden.

Der Ausnahmetarif 106 ist geschaffen worden zur Unterstützung der Bestrebungen auf Schaffung neuer Absatzmöglichkeiten für Kartoffelstärkefabrikate im Auslande. Er sieht eine 35prozentige Ermäßigung der Hauptklasse C und der Nebenklassen C 10 und C 5 vor. Diese ziemlich starke Ermäßigung scheint der Reichsbahn deshalb tragbar, weil wegen der bisher geringen Verfrachtung ein Einnahmeausfall nicht befürchtet zu werden braucht.

Digitized by Google

Von ähnlicher Bedeutung war die Forderung von Ausfuhrtarifen für Getreide und Getreideerzeugnisse. Den dahingehenden Wünschen der Landwirtschaft, die sich insbesondere auf Roggen und Weizen erstreckten, wurde bisher seitens der Reichsbahn nicht stattgegeben. Den maßgeblichen Körperschaften liegen jedoch Anträge vor, die zu der Hoffnung berechtigen, daß man sich den Wünschen landwirtschaftlicher Notwendigkeiten nicht verschließt. Besonderen Verhältnissen in Ostpreußen hat man durch einen Ausnahmetarif (A.-T. 64) für Getreide, Mühlenerzeugnisse, Hülsenfrüchte von ostpreußischen Stationen zur Verschiffung seewärts über ostpreußische Häfen Rechnung getragen. Dieser bringt eine 30prozentige Ermäßigung der Normaltarife. Auch für Schleswig-Holstein wurde ein Ausfuhrtarif nach Dänemark geschaffen, nach dem auch Getreide verfrachtet werden kann.

Auf Grund der Bestimmungen des deutschen Gütertarifes Teil I, § 44, genießen, wie bereits erwähnt, anerkanntes Saatgut allgemein und Pflanzkartoffeln bei Versendung als Stückgut eine etwa 50prozentige Ermäßigung, die auch für die Ausfuhr galt, und zwar wurde für Getreide bei Versendung als Frachtstückgut das halbe wirkliche Gewicht der Sendung nach den Sätzen der Stückgutklasse II und bei Aufgabe als Wagenladung die Sätze der Klasse E zugrunde gelegt. Für Kartoffeln galt bei Versendung als Frachtstückgut in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai und vom 20. September bis zum 20. November die gleiche Bestimmung wie für Getreide. Trotz entschiedenen Protestes seitens der Kartoffelbau-Gesellschaft und des Deutschen Landwirtschaftsrates beschloß die Ständige Tarifkommission in ihrer 144. Sitzung im November 1926, die Ermäßigung für Saatkartoffeln und Getreide für Stückgut bei der Ausfuhr überhaupt aufzuheben und für das letztere Erzeugnis bei Versendung als Wagenladung nur noch die Klasse D zu gewähren, so daß dann die Vergünstigungen statt 50 % nur noch 21 % betragen würden. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich in einer Eingabe und in mündlichen Verhandlungen mit der Reichsbahn-Gesellschaft für eine Rückgängigmachung dieses Beschlusses der Ständigen Tarifkommission eingesetzt. Der Beschluß ist auf diesen Einspruch hin von der Reichsbahn-Gesellschaft an die Ständige Tarifkommission zurückverwiesen worden.

Für Zucker wurden außer den Ausnahmetarifen 81 und 81a für Rohzucker und Rübenzucker bzw. Zuckerraffinade, die für die Ausfuhr über See oder die Oderhäfen gelten, Ausnahmetarif 78 für Rübenzucker aller Art von Frankenthal usw. nach Basel Bd. Bahnhof mit einer Frachtermäßigung von 12 bis 16 % und der Ausnahmetarif 119 für Zucker im Verkehr von allen Stationen, an denen sich Rohzuckerfabriken oder Zuckerraffinerien befinden, zur Ausfuhr über See und über die trockene Grenze geschaffen (Klasse E gegenüber Klasse B und C: Frachtermäßigung von 60 bzw. 50 %).

Die Gewährung von Durchfuhrtarifen für ausländische Erzeugnisse hat in landwirtschaftlichen Kreisen häufig den Wunsch nach Schaffung entsprechender Ausfuhrtarife für deutsche Erzeugnisse entstehen lassen, ein Wunsch, den man unter gewissen Voraussetzungen als berechtigt anerkennen und dessen Nichterfüllung die Absatznot weiter vergrößern muß. Auf die sich bei dieser Frage ergebenden Schwierigkeiten wird im Abschnitt Durchfuhrtarife einzugehen sein.

Digitized by Google

b) Die Tarifierung wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse des Auslandes.

Die Beobachtung der Eisenbahntarifpolitik und ihrer Einwirkung auf die deutsche Landwirtschaft darf sich nicht auf die Frachtbehandlung der eigenen Erzeugnisse und Betriebsmittel beschränken, sondern muß auch die Tarife für ausländische landwirtschaftliche Erzeugnisse in den Rahmen der Darstellung einbeziehen. Dabei sind sowohl die Tarife im Auslande, als auch die Tarife bei der Durchfuhr und Einfuhr von Bedeutung, von denen die ersten dem deutschen Einfluß nicht unterliegen, während Einfuhr- und Durchfuhrtarife in den Machtbereich der Tarifpolitik der deutschen Eisenbahnen fallen.

Die Tarife für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Auslande.

Bei der Behandlung der landwirtschaftlichen Normaltarife im Auslande müssen wir der Klarheit halber zwischen den Ländern unterscheiden, die in normalen Währungsverhältnissen leben, und denen, deren Währungen sich von der Krise der ersten Nachkriegszeit noch nicht wieder gefestigt haben.

Landwirtschaftliche Tarife in den Ländern mit fester Währung.

Ein Vergleich der Tarife der Staaten mit fester Währung mit unseren deutschen Frachtsätzen, der in den Anlagen 68 bis 73* für die Jahre 1913 und 1926 bei einigen landwirtschaftlichen Haupterzeugnissen durchgeführt ist, zeigt, daß eine unmittelbare Konkurrenzgefahr von seiten der Normalfrachtsätze Dänemarks, Schwedens, Norwegens und der Schweiz im allgemeinen nicht droht. Nur die Niederlande haben bis auf Kartoffeln niedrigere Frachtsätze, die besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet den Absatz holländischer Erzeugnisse erleichtern und die vorhandene Konkurrenz für deutsche Waren empfindlich erhöhen (Obst und Gemüse). Diese Konkurrenz ist ebenso wie die anderer Bezirke deshalb besonders gefährlich, weil sie ohnehin zum deutschen Absatzmarkt wesentlich günstiger liegen als die entsprechenden deutschen Erzeugergebiete. Das zeigt das folgende Beispiel über die Entfernungen, die von den Hauptkartoffel-Erzeugungsgebieten Deutschlands und Hollands bis zum rheinisch-westfälischen Industriegebiete zurückzulegen sind. Die Entfernung nach Essen (Hauptbahnhof) beträgt beispielsweise von den

deutschen Stationen		holländischen Stationen	
Lehrte	263 km	Groningen	267 km
Berlin	513 „	Roermondt	98 „
Stettin	636 „	Zwolle	162 „
Schneidemühl	761 „	Amsterdam	200 „
Allenstein	1045 „	Arnhem	106 „

* Die Anlagen 68—80 und Tafel 87 sind zusammengestellt aus Angaben der Reichsbahn.

Digitized by Google

Abgesehen von den oben angegebenen Ausnahmen kann man jedoch sagen, daß die Normaltarife der angeführten Länder höher liegen, als die Tarife der deutschen Reichsbahn.

Landwirtschaftliche Frachttarife in den Ländern mit schwankenden Währungsverhältnissen.

Es leuchtet demgegenüber ohne weiteres ein, daß die Länder mit schwankenden Währungsverhältnissen niedrigere Tarife aufweisen, wie ja auch Deutschland zurzeit der Inflation billig verfrachtet hat. Der Frachttarif für Polen, Tschechoslowakei, Belgien, Frankreich und Italien zeigt uns dementsprechend auch wesentlich niedrigere Frachtsätze als bei den vorher genannten Staaten und, was für uns von besonderer Bedeutung ist, auch niedrigere Frachtsätze als die deutschen Reichsbahnen (vgl. Anlage 74—80).

Wir sehen daraus die Erleichterungen, die die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der genannten Länder in ihren Absatzbestrebungen von der Tarifseite her erfahren. Der Deutsche Landwirtschaftsrat, der diese Verhältnisse im Geschäftsjahr verfolgte, ist stets dafür eingetreten, daß diese Günstigerstellung ausländischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht auch noch durch bevorzugte Behandlung auf den deutschen Eisenbahnen erweitert wird. — Die Angaben zeigen schließlich ein wie großes Interesse die deutsche Wirtschaft an normalen Währungsverhältnissen in den Nachbarländern hat.

Ausfuhrtarife des Auslandes.

Trotz ihrer Bedeutung, die die Normaltarife der Nachbarstaaten, insbesondere der Inflationsstaaten, auch für den Absatz deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse genießen, treten sie doch hinter den Ausfuhrtarifen zurück, die mit der Absicht geschaffen sind, den Absatz ausländischer Erzeugnisse in Deutschland zu fördern. Die beschränkte Möglichkeit ihrer Verhinderung läßt sie um so beachtlicher erscheinen. Um so mehr muß es Aufgabe der deutschen Wirtschaftskreise sein, zu mindestens derartige Bestrebungen nicht weiter zu fördern. Dem Ziele der Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle widerspricht es geradezu, wenn beispielsweise eine Stadtverwaltung zur Belebung ihres Mostobstmarktes mit der Schweizer Bundesbahn Verhandlungen wegen verbilligter Tarifierung des Schweizer Mostobstes führte. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich zusammen mit der zuständigen Landwirtschaftskammer entschieden gegen derartige Bestrebungen gewandt.

Die häufig gegebene Anregung, in solchen Fällen das Gleichgewicht durch erhöhte Frachten für diese Waren auf den deutschen Bahnen wiederherzustellen, ist aus technischen Gründen nicht durchführbar. Eine allgemeine Erhöhung der deutschen Tarife zur Abwehr könnte nur eine kräftige Landwirtschaft tragen, von der augenblicklich nicht die Rede sein kann.

Aus der Reihe der ausländischen Ausfuhrtarife mag hier nur des Interesses halber die frachtmäßige Behandlung von Rübenzucker, der seit langem Gegenstand des internationalen Wettbewerbs gewesen ist, bei der Ausfuhr in den einzelnen Ländern angegeben werden. Die Tafel 87 zeigt die Frachtbelastung getrennt für die angeführten beiden Gruppen der europäischen Länder:

Digitized by Google

Tafel 87.

Zucker (Rübenzucker) im Falle der Ausfuhr:
(Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig.)

Land:	Zeitpunkt:	km: 50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland	8. 7. 1926	31	49	83	112	138	160	199	216
Polen	10. 6. 1926	51	88	126	176	214	248	321	394
Tschechoslowakei	1. 5. 1926	74	126	220	300	385	448	601	754
Belgien	1. 5. 1926	34	60	99	121	144	—	—	—
Frankreich	1. 5. 1926	41	69	107	149	169	185	222	260
Ungarn	1. 5. 1926	53	80	125	171	201	228	—	—
Oesterreich	1. 5. 1926	63	107	203	301	363	420	563	—
Italien	1. 5. 1926	46	78	128	167	202	234	312	387
Deutschland	8. 7. 1926	31	49	83	112	138	160	199	216
Dänemark	1. 5. 1926	113	169	226	255	385	315	—	—
Schweden	1. 5. 1926	116	190	302	189	451	498	617	716
Norwegen	1. 5. 1926	137	208	310	381	405	429	523	642
Niederlande	1. 5. 1926	73	119	200	256	293	—	—	—
Schweiz	1. 5. 1926	150	275	435	507	552	597	—	—

Es geht daraus hervor, daß das Deutsche Reich mit seinen Frachtsätzen hinter den Ländern mit fester Währung bedeutend zurücksteht. Es zeigt sogar geringere Frachtsätze gegenüber den Ländern mit noch nicht wieder normaler Währung.

Die Tarifierung landwirtschaftlicher Auslandswaren im Deutschen Reich.

Die Ausnutzung der inländischen Tarife durch Auslandswaren.

Mag im Interesse der Absatzerleichterung der deutschen landwirtschaftlichen Waren die Forderung nach einer höheren Tarifierung ausländischer Erzeugnisse auf deutschen Bahnen noch so berechtigt sein, so wird sie sich im allgemeinen aus technischen Gründen nicht erreichen lassen, da in den meisten Fällen nicht festgestellt werden kann, ob es sich um deutsche oder ausländische landwirtschaftliche Erzeugnisse handelt. Auch aus handelspolitischen Gründen werden sich Schwierigkeiten ergeben, die sich in der augenblicklichen Lage kaum überwinden lassen. Fällt deshalb eine unterschiedliche Behandlung im Normaltarif im allgemeinen fort, so könnte eine entsprechende Hochhaltung der deutschen Frachtsätze, wie sie vor dem Kriege stattgefunden hat, die Einfuhrmöglichkeiten erschweren. Die augenblickliche schwierige Lage der Landwirtschaft bietet aber nicht die Grundlage für eine Hochhaltung der Frachten. Es müssen auch auf die Gefahr der Ausnutzung durch das Ausland die Frachtsätze soweit als möglich gesenkt werden. Ernsthaft bedrängte landwirtschaftliche Erzeugungszweige sind deshalb durch Ausnahmetarife zu unterstützen, deren Ausnutzung durch Konkurrenzwaren leichter verhindert werden kann als in den Normaltarifen. Eine Reihe derartiger Bestimmungen zur Beschränkung der Frachterleichterungen auf inländische Waren sind bekanntlich bei einigen Tarifen durchgeführt. Die Landwirtschaft hat solche Bestrebungen begrüßt und wird sich auch weiter da-

Digitized by Google

für einsetzen. Es sei hier nur erinnert an die Verhandlungen über einen Obstausnahmetarif in der Vorkriegszeit, der von neuem das Interesse der beteiligten Wirtschaftsgruppen erweckt hat.

Einfuhrtarife.

Von größerer Bedeutung sind jedoch die Einfuhr-Ausnahmetarife, die eine Förderung des Absatzes ausländischer Ware im Inlande zum Ziele haben, bzw. mit sich bringen. Sie sind geeignet, den Absatz deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Inlande aufs schwerste zu gefährden und müssen deshalb vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt im Sinne einer Aktivierung der Handelsbilanz abgelehnt werden, wenn nicht besondere Verhältnisse vorliegen, wie z. B. bei den deutsch-russisch-litauischen Eisenbahnverträgen, die wesentliche Schädigungen für die ostpreußische Landwirtschaft nicht mit sich gebracht haben sollen.

Vor dem Kriege bestanden zu diesem Zwecke Ausnahmetarife für Hede, Hanf, Flachs usw. von Rußland nach Deutschland. Zurzeit haben besondere Bedeutung die Tarife für den Donau-Umschlagsverkehr: Ausnahmetarif 31 für Steinobst, Kernobst getrocknet oder gedörrt und Pflaumenmus; Ausnahmetarif 32 für Nüsse; Ausnahmetarif 33 für Gerste, Hafer, Mais, Hirse, Buchweizen, Bohnen, Erbsen, Linsen, Lupinen, Wicken; Ausnahmetarif 121 für gedörrte Pflaumen (im wesentlichen handelt es sich um Zufuhr aus Südslawien); Ausnahmetarif 99 für Bananen ab Bremen und Hamburg. Es wurde ferner ein Ausnahmetarif für Hanf und Flachs aus dem Gebiete des ehemaligen Rußlands über Ostpreußen nach Deutschland eingeführt.

Besonders starke Bedenken hat der Ausnahmetarif 99 für Bananen in der Landwirtschaft hervorgerufen. Der deutsche Obstbau sieht darin eine Schädigung seiner Interessen, da die Frachtermäßigung so groß ist, daß sie zum Beispiel die bei seiner Einführung noch bestehenden Schutzzölle übertraf. Von Hamburg (Hauptgüterbahnhof) betrug zum Beispiel nach folgenden Städten des Binnenlandes die Fracht für 100 kg Bananen in Reichspfennig bei Versendung von 5 bzw. 10 t:

	Normalsatz		Ausnahmesatz		Ermäßigung in %	
	5 t	10 t	5 t	10 t	5 t	10 t
Aachen . . . . 466 km	548	503	272	252	50.36	49,9
Münster . . . . 272 km	366	336	254	235	30,6	30,1
Wiesbaden-West 571 km	625	573	464	430	25,75	24,95

Diese willkürlich herangezogenen Beispiele zeigen eine Frachtermäßigung um 25—50 % des Normalsatzes. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat gegen die Einführung dieses Tarifes im Interesse des deutschen Obstbaues ebenso wie bei allen ähnlichen Maßnahmen Stellung genommen. Auch die oben erwähnten Einfuhrtarife 31, 32, 33 für Stein- und Kernobst, Pflaumenmus, Getreide und Hülsenfrüchte bedeuten nach Auffassung der süddeutschen Erzeuger eine weitere Konkurrenzierung namentlich des Obst- und Gartenbaues durch das Ausland.

Von bayerischer Seite wird darauf hingewiesen, daß die Frachtsätze des deutsch-dänischen Tiertarifs für Rindviehsendungen nach Deutschland vom 1. August 1926 ab um 20 % statt wie bisher um 10 % herabgesetzt seien, eine Maßnahme, die geeignet ist, das Preisniveau auf unseren Viehmärkten weiter zu drücken. Eine Neuregelung des Tarifs wurde von seiten der

Digitized by Google

Reichsbahn zugesagt. Wenn sich die Einfuhrausnahmetarife zahlenmäßig auch in engen Grenzen halten, so ist zu bedenken, daß Einfuhrerleichterungen nicht nur in den Einfuhr-Ausnahmetarifen, sondern auch in den unmittelbaren Tarifen von Land zu Land stecken und nach außen nicht immer gleich erkennbar sind. — Soweit jedoch für die Einführung von Einfuhrtarifen der Wettbewerbsgedanke maßgebend war, erfährt der von ihnen ausgehende ungünstige Einfluß im Sinne unserer Darlegungen im folgenden Abschnitt gewisse Einschränkungen.

Reexpeditionsverkehr.

Unter den Einfuhrvergünstigungen für ausländische Ware nimmt der Reexpeditionsverkehr eine besondere Stellung ein. Es handelt sich hierbei um eine Ermäßigung der Umschlagsgebühren für ausländische Ware beim Umschlag auf deutschen Bahnhöfen. Da im Vordergrund dieses Reexpeditionsverkehrs in erster Linie die Bahnhöfe München und Frankfurt a. M. stehen, stellen wir auch hier den Reexpeditionsverkehr mit den dort umbehandelten Erzeugnissen des südländischen Obst- und Gemüsebaues in den Mittelpunkt unserer Erörterungen. Seit dem 1. Januar 1924 ist ein Reexpeditionsverkehr für München-Süd und seit dem 15. Januar 1925 für Frankfurt (Main) Osthafen eingeführt worden. Mit Wirkung vom 1. August 1926 wurde die Vergünstigung auch noch auf die Einfuhr von Speisekartoffeln ausgedehnt. Diese Maßnahme bedroht den deutschen, insbesondere den süddeutschen Obst- und Gemüsebau, außerordentlich. Hat sie doch nicht nur die verbilligte Einfuhr der Südfrüchte zur Folge, sie überschwemmt vielmehr auch auf den Umschlagsstationen mit den assortierten Waren den Markt, eine Gefahr, die um so größer ist, als insbesondere Frankfurt a. M. im süddeutschen Obstbaugebiet liegt. Dadurch wird die Absatznot der süddeutschen Obst- und Gemüsezüchter vergrößert. Die Bestrebungen des deutschen Gartenbaues, durch technische Verbesserungen eine großzügige Belieferung der Märkte einzurichten, werden durch den Reexpeditionsverkehr, der auf dem Wege über Basel—Frankfurt a. M. für eingeführtes Obst und Gemüse eine 15—16 %ige Ermäßigung mit sich bringt, gestört, wenn nicht in den besonders getroffenen Gebieten unterbunden. Gleichfalls wird der Organisation des Absatzes seitens der einheimischen Erzeuger, die noch nicht so durchgebildet ist wie im Auslande, um in gleichmäßiger Verpackung große Mengen von Ware einheitlich liefern zu können, und die erst durch Ausbau von Absatzgenossenschaften und die Erziehung der Erzeuger auf Steigerung der Leistungsfähigkeit geschaffen bzw. verbessert werden muß, schwerster Abbruch getan. Die Bestrebungen der Landwirtschaft müssen deshalb in der Richtung einer möglichst baldigen Abschaffung des Reexpeditionsverkehrs gehen, zumal noch nicht abzusehen ist, welche Bedeutung der Reexpeditionsverkehr zum Beispiel in Frankfurt erhalten wird, wenn die große geplante Markthalle am Früchtemarkt eröffnet ist und die technischen Vorbereitungen für die Auswirkung des Reexpeditionsverkehrs beendet sind.

Jede Neueinrichtung ist deshalb abzulehnen. Es ist erfreulich, daß die Reichsbahngesellschaft den Wünschen der Stadt Stuttgart auf Einrichtung eines Reexpeditionsverkehrs für Obstmostsendungen von Frankreich, Schweiz, Italien und Oesterreich in Stuttgart-Nord nicht stattgegeben hat. Es sollten auch hier durch Gewährung des unmittelbaren Frachtsatzes von der deutschen Grenzstation bis zur endgültigen Bestimmungsstation Mehrkosten an Fracht

Digitized by Google

erlassen werden, die infolge der Neuaufgabe in Stuttgart entstehen. Die Reexpedition sollte aber nicht nur für den Fall gewährt werden, daß Stuttgart auf dem Leitungsweg der Sendung liegt, sondern in der Weise erweitert werden, daß für jede mit ausländischem Obst eintreffende Sendung, die überhaupt von Stuttgart nach irgendeiner anderen Station vorwärts, seitwärts und rückwärts weiteraufgegeben wird, eine Frachtermäßigung gewährt würde. Da nach den bisherigen Grundsätzen Reexpedition nur für aus dem Ausland eintreffende Sendungen gegeben wurde, so käme sie den Inlandsendungen nicht zugute. Diese Gefahr ist durch den ablehnenden Bescheid der Reichsbahngesellschaft vorläufig behoben.

Durchfuhrtarife für landwirtschoftliche Erzeugnisse.

Die Frage der Durchfuhrtarife darf nicht einseitig vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen werden, da sie für die Verfrachtung landwirtschaftlicher Güter weniger Bedeutung hat, als im allgemeinen angenommen wird. Deutschland als Mittelpunkt Europas ist das klassische Land der Durchfuhrtarife. Diese günstige Verkehrslage muß naturgemäß die Reichsbahn ausnutzen, um aus diesem Durchgangsverkehr an Einnahmen herauszuholen, was herauszuholen ist und ihn damit in den Dienst der Aufbringung der großen Kriegskontributionen zu stellen. Die Durchfuhrtarife konnten im Konkurrenzkampf mit den Nachbarländern nur deshalb eine verhältnismäßig so große Beachtung finden, weil sie die Konkurrenz mit den niedrigen Tarifen der Inflationsländer aufzunehmen hatten. Diese Verhältnisse dürften sich mit der zunehmenden Stabilisierung der Wirtschaftsverhältnisse Europas ändern und damit ein großer Teil der Klagen über zu niedrige Durchfuhrtarife fortfallen. Diesen Gesichtspunkt von der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit der Durchfuhrtarife an sich und des vorübergehenden Charakters der augenblicklichen niedrigen Durchfuhrtarife vorausgeschickt, ist vom landwirtschaftlichen Standpunkt zu den Durchfuhrtarifen Stellung zu nehmen.

Es muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß eine Erhöhung der Konkurrenz ausländischer Waren auf dem inländischen Markt nur in Ausnahmefällen eintreten kann, wie z. B. in dem oft zitierten Fall der Durchfuhr polnischer Kartoffeln nach Holland und der Einfuhr dieser Kartoffeln über die holländische Grenze, ein Beispiel für die Umgehung der Kampfzölle durch die polnischen Versender. Abgesehen aber von derartigen Ausnahmefällen wird man den Durchfuhrtarifen eine schädigende Wirkung auf den Inlandsabsatz unmittelbar kaum nachsagen können.

Nicht so einfach von der Hand zu weisen ist hingegen die Behauptung, daß die Durchfuhrpolitik mit ihren niedrigen Frachten für Durchfuhrerzeugnisse den Absatz deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf ausländischen Märkten erschwere. Bei einer einwandfreien Durchfuhrpolitik dürfte man auch diese Behauptung kaum aufrechterhalten können. Denn es sollen bei der Durchfuhr den ausländischen Erzeugnissen nur insoweit niedrigere Sätze gewährt werden, als gerade genügen, um die Verfrachter zur Benutzung des inländischen Verkehrsweges zu veranlassen. Theoretisch könnte ein Unterbieten mit der kleinstmöglichen Geldeinheit dies erreichen. Es wäre also eine sehr vorsichtige Berechnung aufzustellen, was auch im Interesse der Reichsbahn liegt, um keine unnötigen Ausfälle zu erleiden. Die Vergünstigung der ausländischen Erzeugnisse bei der Durchfuhr könnte

Digitized by Google

also in der Theorie so minimal sein, daß davon keine ernsthafte Schädigung des deutschen Absatzes zu erwarten ist.

Ob dies in der Praxis immer durchführbar sein wird, ist eine andere Frage. Insbesondere scheint es notwendig zu sein, sie nicht nur rein von der Tarifseite, sondern von einem etwas allgemeineren Gesichtspunkt aus zu betrachten. Eine Durchfuhr durch Deutschland kann für den Verfrachter bei gleichen Frachtsätzen eine Reihe von Vorteilen mit sich bringen, die zweifellos zum Schaden der deutschen Absatzmöglichkeiten ausschlagen können. Das kann einmal die durch den kürzeren Weg bedingte Schnelligkeit sein, die bei leicht verderblichen Erzeugnissen eine besondere Rolle spielt, ferner die Bequemlichkeit in den Fällen, wo durch den unmittelbaren Weg die Anzahl der Durchfuhrländer verringert wird, schließlich Sondereinrichtungen, die nur den deutschen Bahnen zur Verfügung stehen usw. Ob es im Einzelfalle möglich ist, alle diese Momente miteinzukalkulieren, steht dahin. Geschieht das nicht — und der Außenstehende kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob es bei der Fülle der Durchfuhrtarife und bei der Schnelligkeit ihrer Einführung nicht immer möglich sei, eine sorgfältige Vorbereitung bis ins einzelne vorzunehmen — dann fördert die Durchfuhrpolitik zweifellos zum Schaden der deutschen Landwirtschaft den Absatz ihrer Konkurrenzprodukte im Auslande.

Um derartige Möglichkeiten auszuschalten, muß man von der Reichsbahn große Sorgfalt bei der Schaffung von Durchfuhrtarifen verlangen. Eine Fühlungnahme mit den landwirtschaftlichen Behörden und Spitzenverbänden in solchen Fällen dürfte zudem jede Möglichkeit einer Propaganda gegen die Durchfuhrtarife im Sinne unserer ersten Ausführungen verhindern.

Im großen und ganzen wird man sagen können, daß die Vorteile, die aus der Durchfuhrtarifpolitik der Reichsbahn durch gesteigerte Einnahmen erwachsen, auch im Sinne der deutschen Landwirtschaft und der Herabdrückung der Tarife für ihre Erzeugnisse und Betriebsmittel durch die finanziellen Einnahmen der Reichsbahn aus der Durchfuhr weit größer sind, als die möglichen Nachteile, die bei *vorsichtiger* Anwendung der Durchfuhrtarife entstehen. —

Was nun die wichtigsten Durchfuhr-Ausnahmetarife anlangt, so dürften die Tarife für Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse im allgemeinen dem deutschen Ausfuhrtarif, der für Kartoffelstärkefabrikate eine Ermäßigung von 35 % vorsieht, angepaßt sein. Hier und da sind sie eine Kleinigkeit günstiger, aber zuweilen auch ungünstiger als der deutsche Tarif. Zwar sind die ausländischen Erzeugnisse insofern bevorzugt, als in sämtlichen Durchfuhr-Ausnahmetarifen der Zuschlag für den Versand in gedeckten Wagen nicht erhoben wird. Es ist deshalb zu wünschen, daß dieser Zuschlag, also auch für die heimischen Transporte, grundsätzlich wegfällt, mindestens aber bei den Ausfuhrtarifen.

Auf dem Gebiete des *Obst- und Gemüsetransportes* ist der neue nordisch-italienische Gütertarif besonders bekanntgeworden, der Norwegen und Schweden einerseits und Italien andererseits verbindet. Der Tarif gilt über Deutschland—Schweiz und über Deutschland—Oesterreich. Er verbindet Stationen vom äußersten Süden Siziliens mit bestimmten Stationen der nordischen Länder und erstreckt sich auf Entfernungen von mehr als 3000 km. Ein derartiger Tarif hat in früherer Zeit nicht be-

Digitized by Google

standen. Er ist darauf zurückzuführen, daß erst nach dem Kriege der Handel zwischen Italien und den nordischen Ländern sich gehoben hat. Italien, das durch den Umsturz in Europa wichtige Märkte für seine Lebensmittel und Südfrüchte, z. B. Rußland, eingebüßt und die anderen Märkte wegen der sinkenden Kaufkraft der durch den Währungsverfall bedrohten Länder verloren hat, trachtet danach, Obst und Gemüse nach den nordischen Ländern stärker abzusetzen. Diese Bestrebungen werden durch die Einführung des Durchfuhrtarifes unterstützt. Dem deutschen Gartenbau, dessen Interesse sich im Kampf um die Schaffung bzw. Erweiterung seines ausländischen Absatzes gerade in neuester Zeit den nordischen Märkten zugewandt hat, dürfte die Schaffung dieser neuen bequemen Verbindungen die Förderung seines Absatzes erschweren, eine Frage, die um so ungünstiger zu beurteilen sein wird, weil ihm auch in den Handelsvertragsverhandlungen nicht unbedenkliche Opfer zugemutet worden sind.

Von bayerischer Seite wird auf dem Gebiete der Durchfuhrpolitik besonders auf die Durchfuhrtarife für ausländisches Getreide hingewiesen, das von Hamburg nach der Schweiz als Bahnware geht und für jugoslawisches Getreide, das zu Schiff nach Passau oder Regensburg kommt und mit der Bahn nach der Schweiz weiterbefördert wird. —

Zum Schluß mag auf eine Forderung hingewiesen werden, die von landwirtschaftlicher Seite mit Recht erhoben wird. Es muß im Fall der Einführung eines Durchfuhrtarifes für ein ausländisches Erzeugnis, um jede Möglichkeit der Konkurrenzerhöhung auszuschließen, im Rahmen des irgend Möglichen den Wünschen Rechnung tragen, die auf angemessene Ausfuhr-Ausnahmetarife für das entsprechende Erzeugnis nach dem entsprechenden ausländischen Absatzmarkt hinzielen. Dadurch kann ein Vorsprung ausgeglichen werden. Ob das in allen Fällen möglich ist, ist eine Frage, die von hier aus nicht entschieden werden kann. Da die Durchfuhrwaren oft mit geringem Gewinn, gelegentlich sogar ohne augenblicklichen Vorteil gefahren werden, würde die Forderung allgemeiner Ausnahmetarife zu gleichen Bedingungen der Reichsbahn Ausfälle bringen können, die über ihre finanzielle Kraft hinausgehen. Solche Gefahren sind um so größer, je niedriger die Tarife der Wettbewerbsländer sind, wobei auf die Tatsache der Inflation in vielen unserer Nachbarländer mit großer Sorge hingewiesen werden muß. So geforderte Ausfuhrtarife müßten sich deshalb in solchen Fällen im Rahmen der wirklichen Schädigung halten, die bei exakter Berechnung der Durchfuhrtarife im allgemeinen gering sein wird.

Als besonders wichtiger Tarif dieser Gruppe ist im Geschäftsjahr der Ausnahmetarif 135 auf Antrag der Bayerischen Landesbauernkammer und des Deutschen Landwirtschaftsrats eingeführt worden. Die Absatzschwierigkeiten von bayerischem Hafer in der Schweiz waren durch den Durchfuhr-Ausnahmetarif Tschechoslowakei—Schweiz (D. 99) erhöht worden, da z. B. der tschechische Verfrachter für die Strecke Furth i. W. bis Lindau-Reutin bei der Durchfuhr 1,63 M. zu zahlen hatte, während der bayerische Hafer auf derselben Strecke 3,08 M. je dz Fracht kostete. Zwar stellte bei bayerischen Stationen, welche in der Nähe der Uebergangsstationen (Furth i. W.—Allenstein—Passau) liegen, die Reichsbahn auf dem Reklamationswege diejenigen Frachten her, welche bei Leitung dieser Ware über diese deutsch-tschechischen Stationen durch die Tschechei und Oesterreich entstanden wären. Damit war aber den zentralen und abseits dieser Grenzen gelegenen

Digitized by Google

hauptsächlichsten bayerischen Getreideerzeugungsgebieten kein Dienst erwiesen. Die Folge davon war, daß das bayerische Getreide — in Betracht kommt in erster Linie Hafer — auf dem Schweizer Markt vollkommen konkurrenzunfähig wurde.

In Anerkennung der Bedeutung der landwirtschaftlichen Forderung wurde mit Gültigkeit vom 11. November 1926 ein Ausnahmetarif für Hafer zur Ausfuhr nach der Schweiz eingeführt (Ausnahmetarif 135), der beim Versand auf Entfernungen bis 500 km gegenüber der Normalfracht eine 30 %ige Ermäßigung, bei Entfernungen von 500—600 km eine Ermäßigung von 12—14 % der Normalfracht brachte. Durch die Einführung dieses Ausnahmetarifes wurde einem lange bestehenden Uebelstand abgeholfen und wenigstens von der Tarifseite zum Teil wieder die Voraussetzung für Konkurrenzmöglichkeiten bayerischen Hafers auf dem Schweizer Markt geschaffen.

Schlußbemerkung.

Die Darstellung hat gezeigt, daß bei aller Anerkennung des Entgegenkommens der Reichsbahn in manchen wichtigen Fragen dennoch eine Reihe von Forderungen der Landwirtschaft unerfüllt geblieben sind, so daß die Belastung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch die Tarife der Eisenbahn noch nicht auf einen Stand herabgedrückt worden ist, der den Bedürfnissen der durch die Agrarkrisis bedrängten Landwirtschaft entspricht. Man wird jedoch anerkennen müssen, daß die Reichsbahngesellschaft infolge ihrer großen Belastung mit Kriegskontributionen, Pensionszahlungen usw. in ihrer Tarifpolitik nicht frei, sondern Bindungen unterworfen ist, mit deren Wegfall in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann und die ihrem Bestreben nach möglichster Herabdrückung der Tarife entgegenstehen. Trotzdem aber wird die Landwirtschaft erwarten dürfen, daß mit zunehmender Belebung des Verkehrs, für die Anzeichen vorhanden sind, die Reichsbahn den Wünschen der Landwirtschaft weiter entgegenkommt, als sie bisher infolge der durch die Wirtschaftskrise verursachten Verkehrsstagnation verantworten zu können glaubte.

Anlage 1.

Roggen.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Jahresdurchschnitt nach „Statistisches Jahrbuch", 1926. (Großhandelspreis Berlin.)

Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	16,25	16,25	16,25	16,25	16,25	16,25	16,25	16,25	16,25	16,25	16,25
Fracht:	0,29	0,54	1,02	1,47	1,92	2,37	2,82	3,27	3,72	4,17	4,62
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,8	3,3	6,3	9,0	11,8	14,6	17,4	20,1	22,9	25,7	28,4

Digitized by Google

Anlage 2.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Jahresdurchschnitt nach „Wirtschaft und Statistik". (Großhandelspreis Berlin.)
Fracht: Kl. C — 10 % (Nottarif).

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00
Fracht:	0,54	0,90	1,58	2,16	2,68	3,12	3,49	3,78	4,01	4,15	4,22
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	2,8	4,7	8,3	11,3	14,0	16,4	18,4	19,9	21,1	21,8	22,2

Anlage 3.

Weizen.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Jahresdurchschnitt nach „Statistisches Jahrbuch", 1926. (Großhandelspreis Berlin.)
Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
Fracht:	0,29	0,54	1,02	1,47	1,92	2,37	2,82	3,27	3,72	4,17	4,62
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,5	2,8	5,2	7,5	9,8	12,1	14,4	16,8	19,1	21,4	23,7

Anlage 4.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Jahresdurchschnitt nach „Wirtschaft und Statistik". (Großhandelspreis Berlin.)
Fracht: Kl. C — 10 % (Nottarif).

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8
Fracht:	0,54	0,90	1,58	2,16	2,68	3,12	3,49	3,78	4,01	4,15	4,22
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	2,0	3,4	6,0	8,1	10,0	11,6	13,0	14,1	15,0	15,5	15,7

Anlage 5.

Sommergerste.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Jahresdurchschnitt nach „Statistisches Jahrbuch", 1926.
Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	18,30	18,30	18,30	18,30	18,30	18,30	18,30	18,30	18,30	18,30	18,30
Fracht:	0,29	0,54	1,02	1,47	1,92	2,37	2,82	3,27	3,72	4,17	4,62
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,6	3,0	5,6	8,0	10,5	13,0	15,4	17,9	20,3	22,8	25,2

Digitized by Google

Anlage 6.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Jahresdurchschnitt nach „Wirtschaft und Statistik".
Fracht: Kl. C — 10 % (Nottarif).

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	20,80	20,80	20,80	20,80	20,80	20,80	20,80	20,80	20,80	20,80	20,80
Fracht:	0,54	0,90	1,58	2,16	2,68	3,12	3,49	3,78	4,01	4,15	4,22
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	2,6	4,3	7,6	10,4	12,9	15,0	16,8	18,2	19,3	20,0	20,3

Anlage 7.

Hafer.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Jahresdurchschnitt nach „Statistisches Jahrbuch", 1926.
Fracht: Ausnahmetarif 10.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	16,68	16,68	16,68	16,68	16,68	16,68	16,68	16,68	16,68	16,68	16,68
Fracht:	0,29	0,54	1,02	1,47	1,92	2,37	2,82	3,27	3,72	4,17	4,62
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,7	3,2	6,1	8,8	11,5	14,2	16,9	19,6	22,3	25,0	28,0

Anlage 8.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Jahresdurchschnitt nach „Wirtschaft und Statistik".
Fracht: Kl. C — 10 % (Nottarif).

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5
Fracht:	0,54	0,90	1,58	2,16	2,68	3,12	3,49	3,78	4,01	4,15	4,22
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	2,9	4,9	8,5	11,7	14,5	16,9	18,9	20,4	21,7	22,4	22,8

Anlage 9.

Roggenmehl.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Jahresdurchschnitt nach „Statistisches Jahrbuch", 1926.
Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	20,9	20,9	20,9	20,9	20,9	20,9	20,9	20,9	20,9	20,9	20,9
Fracht:	0,29	0,54	1,02	1,47	1,92	2,37	2,82	3,27	3,72	4,17	4,62
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,4	2,9	4,9	7,0	9,2	11,4	13,5	15,7	17,8	20,0	22,1

Digitized by Google

Anlage 10.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Jahresdurchschnitt nach „Wirtschaft und Statistik".
Fracht: Kl. C — 10 % (Nottarif).

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	28,02	28,02	28,02	28,02	28,02	28,02	28,02	28,02	28,02	28,02	28,02
Fracht	0,54	0,90	1,58	2,16	2,68	3,12	3,49	3,78	4,01	4,15	4,22
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,9	3,2	5,6	7,7	9,6	11,1	12,5	13,5	14,3	14,8	15,1

Anlage 11.

Weizenmehl.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Jahresdurchschnitt nach „Statistisches Jahrbuch", 1926. (Großhandelspreis Berlin.)
Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9
Fracht:	0,29	0,54	1,02	1,47	1,92	2,37	2,82	3,27	3,72	4,17	4,62
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,1	2,0	3,8	5,4	7,1	8,8	10,5	12,2	13,8	15,5	17,1

Anlage 12.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Jahresdurchschnitt nach „Wirtschaft und Statistik". (Großhandelspreis Berlin.)
Fracht: Kl. C — 10 % (Nottarif).

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1
Fracht:	0,54	0,90	1,58	2,16	2,68	3,12	3,49	3,78	4,01	4,15	4,22
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,5	2,4	4,3	5,8	7,2	8,4	9,4	10,2	10,8	11,2	11,4

Anlage 13.

Viktoriaerbsen.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Jahresdurchschnitt nach „Wirtschaft und Statistik". (Großhandelspreis Berlin.)
Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	22,45	22,45	22,45	22,45	22,45	22,45	22,45	22,45	22,45	22,45
Fracht:	0,54	1,02	1,47	1,92	2,37	2,82	3,27	3,72	4,17	4,62
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	2,4	4,5	6,5	8,6	10,6	12,6	14,6	16,6	18,6	20,6

Digitized by Google

Anlage 14.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Jahresdurchschnitt nach „Wirtschaft und Statistik". (Großhandelspreis Berlin.)

Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	41,17	41,17	41,17	41,17	41,17	41,17	41,17	41,17	41,17	41,17
Fracht:	0,90	1,58	2,16	2,68	3,12	3,49	3,78	4,01	4,15	4,22
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	2,2	3,8	5,2	6,5	7,6	8,5	9,2	9,7	10,1	10,3

Anlage 15.

Zuckerrüben.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Reichsdurchschnitt, mitgeteilt vom Verein der Deutschen Zuckerindustrie.

Fracht: Rohstofftarif.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500
Preis:	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20
Fracht:	0,18	0,29	0,51	0,73	0,91	1,05
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	8,2	13,2	23,2	33,2	41,4	47,8

Anlage 16.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Reichsdurchschnitt, mitgeteilt vom Verein der Deutschen Zuckerindustrie.

Fracht: Klasse F.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500
Preis:	2,32	2,32	2,32	2,32	2,32	2,32
Fracht:	0,24	0,37	0,62	0,83	1,02	1,18
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	10,4	16,0	26,8	35,8	44,0	50,9

Anlage 17.

Rübenrohzucker.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Reichsdurchschnitt, mitgeteilt vom Verein der Deutschen Zuckerindustrie.

Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	18,40	18,40	18,40	18,40	18,40	18,40	18,40	18,40	18,40	18,40	18,40
Fracht:	0,29	0,54	1,02	1,47	1,92	2,37	2,82	3,27	3,72	4,17	4,62
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,6	2,9	5,5	8,0	10,4	12,9	15,3	17,8	20,2	22,7	25,1

Digitized by Google

Anlage 18.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Reichsdurchschnitt, mitgeteilt vom Verein der Deutschen Zuckerindustrie.

Fracht: Klasse C.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	31,00	31,00	31,00	31,00	31,00	31,00	31,00	31,00	31,00	31,00	31,00
Fracht:	0,60	1,01	1,75	2,40	2,97	3,47	3,87	4,20	4,45	4,61	4,69
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,9	3,3	5,7	7,8	9,6	11,2	12,5	13,6	14,4	14,9	15,1

Anlage 19.

Verbrauchszucker (Melis).

Preis und Fracht 1913.

Preis: Reichsdurchschnitt, mitgeteilt vom Verein der Deutschen Zuckerindustrie.

Fracht: Allgemeine Wagenladungsklasse B.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00
Fracht:	0,42	0,72	1,32	1,92	2,52	3,12	3,72	4,32	4,92	5,52	6,12
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,8	3,0	5,5	8,0	10,5	13,0	15,5	18,0	20,5	23,0	25,5

Anlage 20.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Reichsdurchschnitt, mitgeteilt vom Verein der Deutschen Zuckerindustrie.

Fracht: Klasse B.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	39,00	39,00	39,00	39,00	39,00	39,00	39,00	39,00	39,00	39,00	39,00
Fracht:	0,71	1,22	2,12	2,93	3,63	4,24	4,75	5,15	5,45	5,65	5,75
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,8	3,1	5,4	7,5	9,3	10,9	12,2	13,2	14,0	14,5	14,8

Anlage 21.

Heu (10-t-Fracht).

Preis und Fracht 1913.

Preis: Häufigster Großbezugspreis Berlin nach der Statistik des Preuß. Statistischen Landesamtes (Jahresdurchschn.).

Fracht: Ausnahmetarif 2.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	150	200	300	500	750	1000
Preis:	6,80	6,80	6,80	6,80	6,80	6,80	6,80	6,80
Fracht:	0,18	0,29	0,40	0,51	0,73	1,05	1,40	1,75
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	2,6	4,3	5,9	7,5	10,7	15,4	20,6	25,7

Digitized by Google

Anlage 22.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Häufigster Großbezugspreis Berlin nach der Statistik des Preuß. Statistischen Landesamtes (Jahresdurchschn.).
Fracht: Klasse E 10.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	150	200	300	500	750	1000
Preis:	10,20	10,20	10,20	10,20	10,20	10,20	10,20	10,20
Fracht:	0,39	0,61	0,83	1,04	1,40	2,00	2,49	2,70
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	3,8	6,0	8,1	10,2	13,7	19,6	24,4	26,5

Anlage 23.

Krumm- und Preßstroh.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Häufigster Großbezugspreis Berlin nach der Statistik des Preuß. Statistischen Landesamtes (Jahresdurchschn.).
Fracht: Ausnahmetarif 2.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	150	200	300	500	750	1000
Preis:	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Fracht:	0,18	0,29	0,40	0,51	0,73	1,05	1,40	1,75
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	4,5	7,3	10,0	12,8	18,3	26,3	35,0	43,8

Anlage 24.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Häufigster Großbezugspreis Berlin nach der Statistik des Preuß. Statistischen Landesamtes (Jahresdurchschn.).
Fracht: Klasse E 10.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	150	200	300	500	750	1000
Preis:	5,30	5,30	5,30	5,30	5,30	5,30	5,30	5,30
Fracht:	0,39	0,61	0,83	1,04	1,40	2,00	2,49	2,70
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	7,4	11,5	15,7	19,6	26,4	37,7	47,0	50,9

Anlage 25.

Kartoffelflocken.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Großhandelspreis Berlin nach „Wirtschaft u. Statistik" 1927 Nr. 4 (Jahresdurchschnitt).
Fracht: Spezialtarif III.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200
Preis:	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9
Fracht:	0.19	0,34	0,56	0,78	1,00	1,22	1,44	1,66	1,88	2,10	2,32	2,54	2,76
Verh. v. Preis u. Fracht in % d. Preises:	1,3	2,3	3,8	5,2	6,7	8,2	9,7	11,1	12,6	14,1	15,6	17,0	18,5

Digitized by Google

Anlage 26.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Großhandelspreis Berlin nach den „Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes“ (Jahresdurchschnitt).
Fracht: Ausnahmetarif 16c.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200
Preis:	19,73	19,73	19,73	19,73	19,73	19,73	19,73	19,73	19,73	19,73	19,73	19,73	19,73
Fracht:	0,26	0,41	0,68	0,91	1,12	1,30	1,45	1,56	1,65	1,72	1,75	1,78	1,82
Verh. v. Preis u. Fracht in % d. Preises:	1,3	2,1	3,4	4,6	5,7	6,6	7,3	8,0	8,4	8,7	8,9	9,0	9,2

Anlage 27.

Grasmähmaschine.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	91,00	91,00	91,00
Fracht:	0,99	4,20	7,65
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,09	4,65	8,4

Anlage 28.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Stückgutklasse II.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	96,00	96,00	96,00
Fracht:	1,66	5,68	7,69
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,73	5,90	8,00

Anlage 29.

Ackeregge.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	55,00	55,00	55,00
Fracht:	0,99	4,20	7,65
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,80	7,6	13,9

Digitized by Google

Anlage 30.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Stückgutklasse II.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	60,00	60,00	60,00
Fracht:	1,66	5,68	7,69
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	2,77	9,5	12,8

Anlage 31.

Drillmaschine.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	90,00	90,00	90,00
Fracht:	0,99	4,20	7,65
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,10	4,65	8,5

Anlage 32.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Stückgutklasse II.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	100,00	100,00	100,00
Fracht:	1,66	5,68	7,69
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,66	5,68	7,69

Anlage 33.

Strohpresse.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	95,00	95,00	95,00
Fracht:	0,99	4,20	7,65
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,04	4,40	8,0

Digitized by Google

Anlage 34.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Stückgutklasse II.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	110,00	110,00	110,00
Fracht:	1,66	5,68	7,69
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,50	5,15	7,0

Anlage 35.

Ringelwalze.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Indust...
Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	40,00	40,00	40,00
Fracht:	0,99	4,20	7,65
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	2,47	10,5	19,0

Anlage 36.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Stückgutklasse II.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	50,00	50,00	50,00
Fracht:	1,66	5,68	7,69
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	3,3	11,3	15,3

Anlage 37.

Kartoffelgraber.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	59,00	59,00	59,00
Fracht:	0,99	4,20	7,65
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,68	7,1	13,0

Digitized by Google

Anlage 38.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie
Fracht: Stückgutklasse II.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	75,00	75,00	75,00
Fracht:	1,66	5,68	7,69
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	2,2	7,6	10,2

Anlage 39.

Pflug, Sacktype.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	52,00	52,00	52,00
Fracht:	0,99	4,20	7,65
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,90	8,1	14,8

Anlage 40.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Stückgutklasse II.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	69,00	69,00	69,00
Fracht:	1,66	5,68	7,69
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	2,40	8,2	11,1

Anlage 41.

Dampfdrescher.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie
Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	90,00	90,00	90,00
Fracht:	0,99	4,20	7,65
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,10	4,65	8,5

Digitized by Google

Anlage 42.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Stückgutklasse II.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	120,00	120,00	120,00
Fracht:	1,66	5,68	7,69
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,48	4,75	6,4

Anlage 43.

Häckselmaschine.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	60,00	60,00	60,00
Fracht:	0,99	4,20	7,65
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,65	7,0	12,7

Anlage 44.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Stückgutklasse II.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	110,00	110,00	110,00
Fracht:	1,66	5,68	7,69
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,5	5,15	7,0

Anlage 45.

Getreidereiniger.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Spezialtarif I.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	60,00	60,00	60,00
Fracht:	0,99	4,20	7,65
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,65	7,0	12,7

Digitized by Google

Anlage 46.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Verkaufspreis an Verbraucher (Bruttopreis), mitgeteilt vom Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie.
Fracht: Stückgutklasse II.

Mark für 100 kg.

km:	100	500	1000
Preis:	110,00	110,00	110,00
Fracht:	1,66	5,68	7,69
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,5	5,15	7,0

Anlage 47.

Schwefelsaures Ammoniak.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Durchschnitt, mitgeteilt vom Stickstoffsyndikat.
Fracht: Spezialtarif III — 20 %.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	150	200	300	500
Preis:	26,65	26,65	26,65	26,65	26,65	26,65
Fracht:	0,15	0,27	0,36	0,45	0,62	0,98
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	0,6	1,0	1,4	1,7	2,3	3,7

Anlage 48.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Durchschnitt, mitgeteilt vom Stickstoffsyndikat.
Fracht: Ausnahmetarif 11 E — 30 %.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	150	200	300	500
Preis:	19,06	19,06	19,06	19,06	19,06	19,06
Fracht:	0,23	0,36	0,48	0,61	0,82	1,18
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,2	1,9	2,6	3,2	4,3	6,2

Anlage 49.

Thomasmehl.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Jahresdurchschnitt, mitgeteilt vom Verein der Thomasmehlerzeuger.
Fracht: Rohstofftarif — 20 %.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	4,80	4,80	4,80	4,80	4,80	4,80	4,80	4,80	4,80	4,80	4,80
Fracht:	0,14	0,23	0,41	0,58	0,73	0,84	0,95	1,06	1,18	1,29	1,40
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	2,9	4,8	8,5	12,1	15,2	17,5	19,8	22,1	24,6	26,9	29,2

Digitized by Google

Anlage 50.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Jahresdurchschnitt, mitgeteilt vom Verein der Thomasmehlerzeuger.
Fracht: Ausnahmetarif 11 F — 20 %.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55	5,55
Fracht:	0,20	0,32	0,53	0,69	0,86	0,99	1,11	1,20	1,26	1,31	1,33
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	3,6	5,8	9,5	12,4	15,5	17,8	20,0	21,6	22,7	23,6	24,0

Anlage 51.

Superphosphat.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Reichsdurchschnitt, mitgeteilt von der Deutschen Superphosphat-Industrie.
Fracht: Spezialtarif III — 20 %.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	150	200	300	500
Preis:	6,30	6,30	6,30	6,30	6,30	6,30
Fracht:	0,15	0,27	0,36	0,45	0,62	0,98
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	2,4	4,3	5,7	7,1	9,8	15,6

Anlage 52.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Reichsdurchschnitt, mitgeteilt von der Deutschen Superphosphat-Industrie.
Fracht: Klasse E — 30 %.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	150	200	300	500
Preis:	6,85	6,85	6,85	6,85	6,85	6,85
Fracht:	0,23	0,36	0,48	0,61	0,82	1,18
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	3,4	5,3	7,0	8,9	12,0	17,2

Anlage 53.

Kalidüngesalz.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Reichsdurchschnitt, mitgeteilt vom Kalisyndikat.
Fracht: Ausnahmetarif 3 — 20 %.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	150	200	300	500	1000
Preis:	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20
Fracht:	0,14	0,23	0,32	0,41	0,55	0,74	1,14
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	2,3	3,7	5,1	6,6	8,9	12,0	18,4

Digitized by Google

Anlage 54.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Reichsdurchschnitt, mitgeteilt vom Kalisyndikat.
Fracht: Ausnahmetarif 11 F — 30 %.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	150	200	300	500	1000
Preis:	6,67	6,67	6,67	6,67	6,67	6,67	6,67
Fracht:	0,18	0,27	0,37	0,45	0,61	0,87	1,17
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	2,7	4,1	5,5	6,7	9,1	13,0	17,5

Anlage 55.

Kainit.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Reichsdurchschnitt, mitgeteilt vom Kalisyndikat.
Fracht: Ausnahmetarif 3 — 20 %.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	150	200	300	400	500	700	800	900	1000
Preis:	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30
Fracht:	0,14	0,23	0,32	0,41	0,55	0,66	0,74	0,90	0,98	1,06	1,14
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	10,8	17,7	24,6	31,5	42,3	50,8	56,9	69,2	75,4	81,5	87,7

Anlage 56.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Reichsdurchschnitt, mitgeteilt vom Kalisyndikat.
Fracht: Ausnahmetarif 11 F — 30 %.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	150	200	300	400	500	700	800	900	1000
Preis:	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17
Fracht:	0,18	0,27	0,37	0,45	0,61	0,75	0,87	1,04	1,10	1,15	1,17
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	15,4	23,1	31,6	38,5	52,1	64,1	74,4	88,9	94,0	93,3	100,0

Anlage 57.

Düngekalk, kohlensaurer.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Jahresdurchschnitt, mitgeteilt vom Deutschen Kalkbund.
Fracht: Ausnahmetarif 4 — 20 %.

Mark für 100 kg.

km:	100	200	300	500	750	1000
Preis:	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
Fracht:	0,23	0,34	0,46	0,68	0,96	1,24
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	51	76	102	151	213	276

Digitized by Google

Anlage 58.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Jahresdurchschnitt, mitgeteilt vom Deutschen Kalkbund.
Fracht: Ausnahmetarif 11 F — 45 %.

Mark für 100 kg.

km:	100	200	300	500	750	1000
Preis:	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
Fracht:	0,21	0,36	0,48	0,68	0,84	0,91
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	35	60	80	113	140	152

Anlage 59.

Kalkmergel.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Jahresdurchschnitt, mitgeteilt vom Deutschen Kalkbund.
Fracht: Ausnahmetarif 5 — 20 %.

Mark für 100 kg.

km:	100	200	300	500	750	1000
Preis:	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
Fracht:	0,19	0,27	0,38	0,61	0,89	1,17
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	42	60	84	136	198	260

Anlage 60.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Jahresdurchschnitt, mitgeteilt vom Deutschen Kalkbund.
Fracht: Ausnahmetarif 11 F — 45 %.

Mark für 100 kg.

km:	100	200	300	500	750	1000
Preis:	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
Fracht:	0,21	0,36	0,48	0,68	0,84	0,91
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	35	60	80	113	140	152

Anlage 61.

Gebrannter Kalk.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Jahresdurchschnitt, mitgeteilt vom Deutschen Kalkbund.
Fracht: Ausnahmetarif 4 — 20 %.

Mark für 100 kg.

km:	100	200	300	500	750	1000
Preis:	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
Fracht:	0,23	0,34	0,46	0,68	0,96	1,24
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	16	24	33	49	69	89

Digitized by Google

Anlage 62.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Jahresdurchschnitt, mitgeteilt vom Deutschen Kalkbund.
Fracht: Ausnahmetarif 11 F — 35 %.

Mark für 100 kg.

km:	100	200	300	500	750	1000
Preis:	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70
Fracht:	0,25	0,42	0,57	0,81	1,00	1,08
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	15	25	34	48	59	64

Anlage 63.

Kohlen.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Jahresdurchschnitt nach der Statistik der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.
Fracht: Ausnahmetarif 6 (Rohstofftarif).

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	2,46	2,46	2,46	2,46	2,46	2,46	2,46	2,46	2,46	2,46	2,46
Fracht:	0,18	0,29	0,51	0,73	0,91	1,05	1,19	1,33	1,47	1,61	1,75
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	7,3	11,8	20,7	29,7	37,0	42,7	48,4	54,1	59,6	65,4	71,1

Anlage 64.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Jahresdurchschnitt nach der Statistik der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.
Fracht: Ausnahmetarif 6.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
Preis:	2,95	2,95	2,95	2,95	2,95	2,95	2,95	2,95	2,95	2,95	2,95
Fracht:	0,26	0,41	0,71	1,01	1,22	1,29	1,32	1,34	1,47	1,61	1,75
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	8,81	13,9	24,1	34,2	41,4	43,7	44,7	45,4	49,8	54,6	59,3

Anlage 65.

Roggen.

Preis und Fracht 1913.

Preis: Jahresdurchschnitt, mitgeteilt vom Preußischen Stat. Landesamt. (Großhandelspreis Königsberg.)
Fracht: Ausnahmetarif 10.

Mark für 100 kg.

km:	50	100	200	300	400	500	600	700	800
Preis:	16,14	16,14	16,14	16,14	16,14	16,14	16,14	16,14	16,14
Fracht:	0,28	0,47	0,88	1,26	1,60	1,87	2,10	2,36	2,68
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	1,7	2,9	5,5	7,8	9,9	11,6	13,0	14,6	16,6

Digitized by Google

Anlage 66.

Preis und Fracht 1926.

Preis: Jahresdurchschnitt, mitgeteilt vom Preußischen Stat. Landesamt. (Großhandelspreis Königsberg.)

Fracht: a) Ausnahmetarif 17a. b) Ausnahmetarif 64.

Mark für 100 kg.

km:		50	100	200	300	400	500	600	700	800
Preis:	a)	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00
	b)	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00
Fracht:	a)	0,48	0,82	1,42	1,94	2,40	2,80	3,14	3,40	3,60
	b)	0,42	0,70	1,23	1,68	—	—	—	—	—
Verhältnis von Preis und Fracht in % des Preises:	a)	2,5	4,3	7,5	10,2	12,6	14,7	16,5	17,9	18,9
	b)	2,2	3,7	6,5	8,8	—	—	—	—	—

Anlage 68.

Vergleich der ausländischen Frachtsätze mit den deutschen Frachtsätzen nach dem Stande von 1914 und vom 1. 5. 1926*.

I. Allgemeine Stückgutklasse.

Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig.

Land:	Zeitpunkt: km:	50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland	1914	69	124	225	315	395	465	615	765
Dänemark	1914	97	138	175	192	208	225	—	—
Schweden	1914	75	133	225	296	345	384	484	564
Norwegen	1914	73	123	213	280	308	336	407	476
Niederlande	1914	46	71	114	139	156	—	—	—
Schweiz	1914	81	150	288	425	563	701	—	—
Deutschland	1. 5. 1926	118	203	357	494	613	716	896	973
Dänemark	1. 5. 1926	207	303	399	443	487	531	—	—
Schweden	1. 5. 1926	216	351	564	728	842	933	1164	1351
Norwegen	1. 5. 1926	194	300	461	532	551	571	731	967
Niederlande	1. 5. 1926	109	171	272	334	375	—	—	—
Schweiz	1. 5. 1926	213	402	648	759	829	899	—	—

Anlage 69.

Vergleich der ausländischen Frachtsätze mit den deutschen Frachtsätzen nach dem Stande von 1914 und vom 1. 5. 1926.

II. Ermäßigte Stückgutklasse.

Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig.

Land:	Zeitpunkt: km:	50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland	1914	54	99	180	260	340	420	615	765
Dänemark	1914	97	138	175	192	208	225	—	—
Schweden	1914	75	133	225	296	345	384	484	564
Norwegen	1914	73	123	213	280	308	336	407	476
Niederlande	1914	43	63	102	128	145	—	—	—
Schweiz	1914	67	122	231	340	450	559	—	—

* Die Tafeln 68 bis 81 sind zusammengestellt auf Grund einer Arbeit der Reichsbahn.

Digitized by Google

Land:	Zeitpunkt:	Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig. km: 50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland . . .	1. 5. 1926	99	166	286	394	488	568	709	769
Dänemark . . .	1. 5. 1926	207	303	399	443	487	531	—	—
Schweden . . .	1. 5. 1926	216	351	564	728	842	933	1164	1351
Norwegen . . .	1. 5. 1926	194	300	461	532	551	571	731	967
Niederlande . .	1. 5. 1926	99	150	241	303	344	—	—	—
Schweiz	1. 5. 1926	177	330	526	615	671	727	—	—

Anlage 70.

Vergleich der ausländischen Frachtsätze mit den deutschen Frachtsätzen nach dem Stande von 1914 und vom 1. 5. 1926.

Getreide (Weizen und Roggen).

Land:	Zeitpunkt:	Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig. km: 50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland . . .	1914	29	54	102	147	192	237	350	462
Dänemark . . .	1914	29	44	57	67	77	87	—	—
Schweden . . .	1914	34	53	87	113	131	146	183	218
Norwegen . . .	1914	30	49	86	114	137	159	215	271
Niederlande . .	1914	26	34	51	68	85	—	—	—
Schweiz	1914	41	73	112	132	148	164	—	—
Deutschland* . .	1. 5. 1926	51	86	150	206	255	297	371	402
Dänemark . . .	1. 5. 1926	86	127	176	204	231	259	—	—
Schweden . . .	1. 5. 1926	71	104	158	201	232	259	325	391
Norwegen . . .	1. 5. 1926	70	104	152	187	207	227	292	367
Niederlande . .	1. 5. 1926	44	59	88	117	147	—	—	—
Schweiz	1. 5. 1926	107	197	282	305	320	335	—	—

Anlage 71.

Vergleich der ausländischen Frachtsätze mit den deutschen Frachtsätzen nach dem Stande von 1914 und vom 1. 5. 1926.

Mehl (Weizenmehl).

Land:	Zeitpunkt:	Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig. km: 50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland . . .	1914	29	54	102	147	192	237	350	462
Dänemark . . .	1914	29	44	57	67	77	87	—	—
Schweden . . .	1914	37	59	97	127	148	165	207	244
Norwegen . . .	1914	37	62	104	138	160	183	239	295
Niederlande . .	1914	26	34	51	68	85	—	—	—
Schweiz	1914	41	73	138	203	267	332	—	—
Deutschland . .	1. 5. 1926	51	86	150	206	255	297	371	402
Dänemark . . .	1. 5. 1926	86	127	176	204	231	259	—	—
Schweden . . .	1. 5. 1926	93	138	215	273	316	350	436	511
Norwegen . . .	1. 5. 1926	88	130	190	238	258	278	350	434
Niederlande . .	1. 5. 1926	54	73	109	147	183	—	—	—
Schweiz	1. 5. 1926	107	197	313	366	399	431	—	—

* Der Zuschlag für bedeckte Wagen ist hierin nicht enthalten.

Digitized by Google

Anlage 72.

Vergleich der ausländischen Frachtsätze mit den deutschen Frachtsätzen nach dem Stande von 1914 und vom 1. 5. 1926.

Kartoffeln, frische.

Land:	Zeitpunkt:	Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig. km: 50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland . . .	1914	18	29	51	73	91	105	140	175
Dänemark . . .	1914	29	44	57	67	77	87	—	—
Schweden . . .	1914	28	41	67	86	102	116	153	189
Norwegen . . .	1914	22	36	56	72	87	103	142	181
Niederlande . .	1914	26	34	51	68	85	—	—	—
Schweiz	1914	25	42	76	110	144	178	—	—
Deutschland* . .	1. 5. 1926	22	33	56	75	92	106	131	143
Dänemark . . .	1. 5. 1926	56	80	111	132	153	174	—	—
Schweden . . .	1. 5. 1926	57	78	120	150	175	199	259	316
Norwegen . . .	1. 5. 1926	50	72	104	134	160	187	254	324
Niederlande . .	1. 5. 1926	44	59	88	117	147	—	—	—
Schweiz	1. 5. 1926	64	112	173	201	218	235	—	—

Anlage 73.

Vergleich der ausländischen Frachtsätze mit den deutschen Frachtsätzen nach dem Stande von 1914 und vom 1. 5. 1926.

Zucker (Rübenzucker).

Land:	Zeitpunkt:	Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig. km: 50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland . . .	1914	42	72	132	192	252	312	462	612
Dänemark . . .	1914	43	65	84	96	108	120	—	—
Schweden . . .	1914	46	79	133	175	204	226	282	329
Norwegen . . .	1914	56	95	162	218	246	274	345	414
Niederlande . .	1914	34	56	94	119	136	—	—	—
Schweiz	1914	57	101	190	279	369	458	—	—
Deutschland* . .	1. 5. 1926	68	116	202	279	346	404	505	548
Dänemark . . .	1. 5. 1926	113	169	226	255	285	315	—	—
Schweden . . .	1. 5. 1926	116	190	302	389	451	498	617	716
Norwegen . . .	1. 5. 1926	137	208	310	381	405	429	523	642
Niederlande . .	1. 5. 1926	73	119	200	256	293	—	—	—
Schweiz	1. 5. 1926	150	275	435	507	552	597	—	—

Anlage 74.

Gegenüberstellung der Frachtsätze für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland und seinen Nachbarstaaten mit ungünstiger Währung.

I. Allgemeine Stückgutklasse.

Land:	Zeitpunkt:	Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig. km: 50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland . . .	1914	69	124	225	315	395	465	615	765
Polen	1914	69	124	225	315	395	465	615	765
Tschechoslowakei .	1914	69	124	231	328	430	529	775	1022
Belgien	1914	146	219	332	397	462	—	—	—
Frankreich . . .	1914	68	133	254	376	489	602	886	1170
Italien	1914	77	143	264	377	489	591	808	984

* Der Zuschlag für gedeckte Wagen von 5 % ist darin nicht enthalten.

Digitized by Google

Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig.

Land:	Zeitpunkt:	km: 50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland	1. 5. 1926	118	203	357	494	613	716	896	973
Polen	1. 5. 1926	80	142	250	349	434	511	668	826
Tschechoslowakei	1. 5. 1926	89	153	277	390	509	623	907	1191
Belgien	1. 5. 1926	107	159	242	288	335	—	—	—
Frankreich	1. 5. 1926	50	92	167	243	313	384	537	661
Italien	1. 5. 1926	89	166	284	402	519	626	857	1044

Anlage 75.

Gegenüberstellung der Frachtsätze für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland und seinen Nachbarstaaten mit ungünstiger Währung.

II. Ermäßigte Stückgutklasse.

Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig.

Land:	Zeitpunkt:	km: 50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland	1914	54	99	180	260	340	420	615	765
Polen	1914	54	99	180	260	340	420	615	765
Tschechoslowakei	1914	62	111	201	280	363	424	573	722
Belgien	1914	146	219	332	397	462	—	—	—
Frankreich	1914	68	133	254	376	489	602	886	1170
Italien	1914	58	102	180	243	303	358	472	576
Deutschland	1. 5. 1926	99	166	286	394	488	568	709	769
Polen	10. 6. 1926	63	113	203	284	351	410	528	646
Tschechoslowakei	1. 5. 1926	78	135	238	329	424	494	666	838
Belgien	1. 5. 1926	107	159	242	288	335	—	—	—
Frankreich	1. 5. 1926	50	92	167	243	313	384	537	661
Italien	1. 5. 1926	41	66	118	157	195	230	305	367

Anlage 76.

Gegenüberstellung der Frachtsätze für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland und seinen Nachbarstaaten mit ungünstiger Währung.

Getreide (Weizen, mittel).

Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig.

Land:	Zeitpunkt:	km: 50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland	1914	29	54	102	147	192	237	350	462
Polen	1914	29	54	102	147	192	237	350	462
Tschechoslowakei	1914	37	63	104	143	184	224	326	428
Belgien	1914	32	51	61	69	77	—	—	—
Frankreich	1914	30	47	72	92	109	119	141	161
Italien	1914	33	58	100	132	164	192	208	235
Deutschland	1. 5. 1926	51	86	150	206	255	297	371	402
Polen	10. 6. 1926	27	45	74	99	120	139	181	222
Tschechoslowakei	1. 5. 1926	46	76	124	169	216	263	378	494
Belgien	1. 5. 1926	23	36	42	47	53	—	—	—
Frankreich	1. 5. 1926	27	48	69	84	93	96	119	130
Italien	1. 5. 1926	26	42	69	88	108	126	139	159

Digitized by Google

Anlage 77.

Gegenüberstellung der Frachtsätze für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland und seinen Nachbarstaaten mit ungünstiger Währung.

Getreide (Roggen, mittel).

Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig.

Land:	Zeitpunkt:	km: 50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland	1914	29	54	102	147	192	237	350	462
Polen	1914	29	54	102	147	192	237	350	462
Tschechoslowakei	1914	37	63	104	143	184	224	326	428
Belgien	1914	32	51	61	69	77	—	—	—
Frankreich	1914	30	47	72	92	109	119	141	161
Italien	1914	33	58	100	132	164	192	208	235
Deutschland	1. 5. 1926	51	86	150	206	255	297	371	402
Polen	10. 6. 1926	27	45	74	99	120	139	181	222
Tschechoslowakei	1. 5. 1926	46	76	124	169	216	263	378	494
Belgien	1. 5. 1926	23	36	42	47	53	—	—	—
Frankreich	1. 5. 1926	27	48	69	84	94	104	129	152
Italien	1. 5. 1926	26	42	69	88	108	126	139	159

Anlage 78.

Gegenüberstellung der Frachtsätze für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland und seinen Nachbarstaaten mit ungünstiger Währung.

Mehl (Weizenmehl).

Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig.

Land:	Zeitpunkt:	km: 50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland	1914	29	54	102	147	192	237	350	462
Polen	1914	29	54	102	147	192	237	350	462
Tschechoslowakei	1914	37	63	104	143	184	224	236	428
Belgien	1914	32	51	61	69	77	—	—	—
Frankreich	1914	30	47	72	92	109	119	141	161
Italien	1914	33	58	100	132	164	192	208	235
Deutschland	1. 5. 1926	51	86	150	206	255	297	371	402
Polen	10. 6. 1926	32	54	97	137	171	203	276	349
Tschechoslowakei	1. 5. 1926	46	76	124	169	216	263	378	494
Belgien	1. 5. 1926	23	36	42	47	53	—	—	—
Frankreich	1. 5. 1926	27	48	69	84	93	96	119	130
Italien	1. 5. 1926	26	42	69	88	108	126	139	159

Anlage 79.

Gegenüberstellung der Frachtsätze für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland und seinen Nachbarstaaten mit ungünstiger Währung.

Kartoffeln, frische.

Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig.

Land:	Zeitpunkt:	km: 50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland	1914	18	29	51	73	91	105	140	175
Polen	1914	18	29	51	73	91	105	140	175
Tschechoslowakei	1914	29	42	62	77	92	106	143	179
Belgien	1914	28	44	53	61	71	—	—	—
Frankreich	1914	30	47	72	92	109	119	141	161
Italien	1914	28	49	83	115	141	167	198	227

Digitized by Google

Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig.

Land:	Zeitpunkt:	km: 50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland . . .	1. 5. 1926	22	33	56	75	92	106	131	143
Polen	10. 6. 1926	17	24	36	46	54	62	77	93
Tschechoslowakei .	1. 5. 1926	38	53	75	93	111	127	168	208
Belgien	1. 5. 1926	23	36	42	47	53	—	—	—
Frankreich . . .	1. 5. 1926	27	48	69	84	94	104	119	130
Italien	1. 5. 1926	23	36	57	77	94	111	134	154

Anlage 80.

Gegenüberstellung der Frachtsätze für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland und seinen Nachbarstaaten mit ungünstiger Währung.

Zucker (Rübenzucker).

Frachtsätze für 100 kg in Reichspfennig.

Land:	Zeitpunkt:	km: 50	100	200	300	400	500	750	1000
Deutschland . . .	1914	42	72	132	192	252	312	462	612
Polen	1914	42	72	132	192	252	312	462	612
Tschechoslowakei .	1914	58	102	184	253	326	380	512	643
Belgien	1914	49	86	143	175	207	—	—	—
Frankreich . . .	1914	48	92	141	173	190	201	232	262
Italien	1914	48	86	146	192	234	271	365	454
Deutschland . . .	1. 5. 1926	68	116	202	279	346	404	505	548
Polen	10. 6. 1926	51	88	158	223	281	329	424	520
Tschechoslowakei .	1. 5. 1926	74	126	220	300	385	448	601	754
Belgien	1. 5. 1926	34	60	99	121	144	—	—	—
Frankreich . . .	1. 5. 1926	41	69	107	149	169	185	222	260
Italien	1. 5. 1926	46	78	128	167	202	234	312	387

2. Die Bestrebungen zur Verbesserung der Verbindungen zwischen Verbraucher- und Erzeugerbezirken.

Neben der Tarifpolitik darf der Einfluß nicht unterschätzt werden, den die übrigen Maßnahmen der Verkehrspolitik auf die landwirtschaftliche Erzeugung und den landwirtschaftlichen Absatz ausüben. Von den dieses Gebiet berührenden Fragen, die auch in dem Gutachten des Verkehrsreferenten an den Enquete-Ausschuß behandelt worden sind, hat im Berichtsjahr insbesondere die Frage der Schnelligkeit der Verbindungen zwischen Erzeuger- und Verbraucherbezirken eine besondere Rolle gespielt. Vor allem hat der schwere Stand deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Wettbewerbe mit den ausländischen Waren im rheinisch-westfälischen Verbrauchergebiete die Landwirtschaft von neuem darauf hingewiesen, eine Verbesserung der Verbindungen der deutschen Erzeugergebiete auf diesem wichtigen Absatzmarkt zu erstreben. Die diese Fragen behandelnde Besprechung zwischen den Dienststellen der Reichsbahn und den landwirtschaftlichen Verbänden konnte leider erst Mitte Juni in Hannover stattfinden. Sie hatte das erfreuliche Ergebnis, daß auf den Hauptkartoffelstrecken Stendal-Lehrte und Harburg-Bremen nach dem Ruhrgebiet eine neue schnelle Verbindung für den Transport von Frühkartoffeln geschaffen wurde, mit welcher die am Nachmittag aufgelieferten Kartoffeln bereits am nächsten Tage im Ruhrgebiet eintreffen, und zwar in dem östlich gelegenen Teil des Reviers schon vormittags bzw. mittags, in dem westlichen Teil

Digitized by Google

nachmittags. Die Züge wurden ab 2. August gefahren. Bedauerlicherweise zog die Reichsbahn nach knapp vier Wochen die Züge ein, ohne die weitere Entwicklung abzuwarten. Der Begründung, daß Ende August keine Frühkartoffeln, sondern nur noch Speisekartoffeln aufgeliefert würden, wurde von der Kartoffelbaugesellschaft entgegentreten. Die besonderen Verhältnisse, die trotz reger Werbetätigkeit zur Benutzung der Sonderzüge durch die Landwirtschaftskammern, ein genügendes Aufkommen nicht gewährleisteten, dürfen eine entsprechende für die Landwirtschaft wichtige Maßnahme in den kommenden Jahren nicht verhindern. Von besonderer Bedeutung ist dabei die rechtzeitige Einführung, die im vergangenen Jahr leider nicht möglich war. In Anbetracht dieser Erkenntnis haben im Februar bei der Reichsbahn-Gesellschaft, Hauptverwaltung, Verhandlungen zwischen Erzeuger, Handel und Eisenbahn stattgefunden. Dabei ist eine Einigung dahin erzielt worden, daß wenigstens auf der Strecke Stendal-Lehrte nach Möglichkeit die schnelle Verbindung wieder eingeführt werden soll. Der Deutsche Landwirtschaftsrat und die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer haben sich daraufhin mit den zuständigen Landwirtschaftskammern in Verbindung gesetzt und diese gebeten, die notwendigen Unterlagen zu beschaffen und rechtzeitig mit den örtlichen Eisenbahndirektionen in Verbindung zu treten, um die zu veranlassenden Maßnahmen durchzuführen. Es ist zu hoffen, daß durch rechtzeitige Einlegung der schnellen Verbindungen den Wünschen der Landwirtschaft auf verkehrsmäßige Gleichstellung ihrer Erzeugnisse mit denen der benachbarten holländischen Konkurrenzgebiete in diesem Jahre Rechnung getragen wird. Dieses ist um so notwendiger, als von seiten der Deutschen Reichsbahn holländischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die über Roermond-Dalheim eingeführt werden, mit Rücksicht auf die Konkurrenz des Kraftwagenverkehrs großes Entgegenkommen gezeigt wird. Es ist zu hoffen, daß im kommenden Jahr die Einrichtung der beschleunigten Verbindungen von den deutschen Erzeugergebieten zu den Verbraucherbezirken zu dem gewünschten Ergebnis führen wird.

3. Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Wie bereits im vorigen Jahresbericht angedeutet, hatte die Bedeutung der Verkehrspolitik für die Landwirtschaft zu dem Ergebnis geführt, ein engeres Zusammenarbeiten mit den Ausschüssen der zuständigen Behörden und der Verkehrsunternehmungen zu erstreben. Nicht nur die ständige Fühlung zwischen der Geschäftsführung und den landwirtschaftlichen Vertretern im Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission, im Reichseisenbahnrat, dem Fahrplanausschuß und den Verwaltungsräten der Reichsbahn und der Reichspost, sondern auch das besondere Interesse der landwirtschaftlichen Vertreter in diesen Ausschüssen vor den Sitzungen ihrer Organe untereinander die wichtigen Fragen der Tagesordnung zu besprechen, führten zu dem Beschlusse, vor den Sitzungen der Ständigen Tarifkommission, des Reichseisenbahnrates usw. nach Bedarf Vorbesprechungen abzuhalten. Die erste derartige Vorbesprechung fand am 19. Juni 1926 in Berlin statt. Die eingeladenen landwirtschaftlichen Vertreter im Reichseisenbahnrat, im Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission, im Fahrplanausschuß und im Verwaltungsrat der Reichspost konstituierten sich dabei dem Beschlusse der Darmstädter

Digitized by Google

Vollversammlung entsprechend, als Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats. Die Mitgliederliste findet sich in der Anlage (Anlage 1). Erweiterung durch Zuwahl steht dem Ausschuß frei. Das Ziel der Arbeiten des Ausschusses soll sein die Herbeiführung eines engen Einvernehmens der landwirtschaftlichen Mitglieder in den Verkehrsbeiräten untereinander und mit der Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats und einheitliches Vorgehen aller landwirtschaftlichen Vertreter in den Verkehrsfragen. Damit ist in organischer Entwicklung den Beschlüssen der 53. Vollversammlung in Bremen und der 56. Vollversammlung in Darmstadt und des Ständigen Ausschusses Rechnung getragen.

Da gerade auf dem Gebiete des Verkehrswesens eine Fülle auch von örtlichen Fragen zu lösen sind, sind gleichermaßen die Landwirtschaftskammern angeregt worden, gegebenenfalls Vorbesprechungen vor den Sitzungen der Landeseisenbahnräte zu veranstalten; und zwar hat der Ständige Ausschuß beschlossen, zur Veranstaltung für evtl. notwendig werdende Vorbesprechungen zu bitten: für den Landeseisenbahnrat Berlin die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Breslau L.-K. Schlesien, Dresden L.-K. für den Freistaat Sachsen, Erfurt L.-K. Thüringen, Frankfurt L.-K. Hessen, Hamburg L.-K. für Schleswig-Holstein, Hannover L.-K. für Hannover, Karlsruhe L.-K. für Baden, Köln L.-K. Rheinprovinz, Königsberg L.-K. für Ostpreußen, Magdeburg L.-K. für die Provinz Sachsen, München L.-B.-K. Bayern, Stuttgart L.-K. Württemberg.

Der so gebildete Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats ist im Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Die erste Sitzung fand am 19. Mai 1926 in Berlin aus Anlaß der Sitzung des Reichseisenbahnrates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Konstituierung des Verkehrsausschusses,
2. Wahl eines Vorsitzenden, zweier Stellvertreter und des Schriftführers.
3. Vorbesprechung für den Reichseisenbahnrat,
4. Kartoffelflockentarifierung.

Als Vorsitzender wurde Graf von der Schulenburg-Grünthal und als Stellvertreter Freiherr von Pfetten, Ramspau und Reg.-Präsident a. D. Dr. Kutscher, als Schriftführer Dr. Rosenbrock gewählt.

Die Vorbesprechung für den Reichseisenbahnrat befaßte sich in erster Linie mit der Einigung über die Vorschläge der landwirtschaftlichen Mitglieder zum Ständigen Ausschuß des Reichseisenbahnrates und mit der Neuordnung der Ausnahmetarife für Wegebaustoffe.

Die zweite Sitzung des Verkehrsausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats fand am 18. Januar 1927 in München statt. Den Anlaß bot die Sitzung der Ständigen Tarifkommission über die systematische Prüfung des Normalgütertarifs in Garmisch-Partenkirchen. Die Fragen des Normalgütertarifs standen deshalb im Vordergrund der folgenden Tagesordnung:

A. Vorbesprechung zu der Sitzung der Ständigen Tarifkommission am 20. und 21. Januar über: Die systematische Prüfung des Normalgütertarifes.

1. Die vertikale Staffel (Entfernungsstaffel).
   Berichterstatter: Dr. Rothe-Tollmingkehmen.

Digitized by Google

2. Die horizontale Staffel (Klassenstaffel).
   Berichterstatter: Dr. Engelbrecht-Obendeich.
3. Abfertigungsgebühren.
   Berichterstatter: Dr. Rothe-Tollmingkehmen.

B. Verschiedene Verkehrswünsche.

4. Landmaschinentarifierung.
   Berichterstatter: Dr. Rosenbrock-Berlin.
5. Verkehrskreditbank.
   Berichterstatter: Dr. Rosenbrock-Berlin.
6. Düngemitteltarifierung.
   Berichterstatter: Dr. Böhmer-Berlin.
7. Geschäftliche Mitteilungen.

Die Beschlüsse des Verkehrsausschusses sind im ersten Teil des Geschäftsberichtes: „Eisenbahntarifpolitik" an den entsprechenden Stellen wiedergegeben.

In der Anlage 2 findet sich eine Ergänzung der Listen der landwirtschaftlichen Mitglieder in den Beiräten der Verkehrsorganisationen (vgl. Jahresbericht 1925 S. 128 ff. und Archiv d. Deutsch. Landw. Rats 44. Jahrg. 1926 S. 306 ff).

B. Wasserstraßenwesen.

Die Politik des Reiches auf dem Gebiete des Wasserstraßenwesens veranlaßte auch die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen sich mit diesen Fragen zu befassen. Im Vordergrunde standen dabei die Bestrebungen auf Uebernahme der Wasserstraßenverwaltung durch das Reich und die Kanalpolitik. Die Tagung des Reichswasserstraßenbeirats am 24. September 1926 in Berlin nahm die Geschäftsführung auf Anregung verschiedener Landwirtschaftskammern zum Anlaß, um die landwirtschaftlichen Mitglieder dieses Ausschusses zu einer Vorbesprechung zu versammeln. Das Vorgehen des Deutschen Landwirtschaftsrats fand die Zustimmung der landwirtschaftlichen Mitglieder des Reichswasserstraßenbeirats, die ihrerseits anregten, derartige Vorbesprechungen regelmäßig im Bedarfsfalle zu veranstalten und auch Vorbesprechungen vor den Sitzungen der Bezirkswasserstraßenbeiräte durch die Landwirtschaftskammern herbeizuführen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist mit einer entsprechenden Bitte an die Landwirtschaftskammern herangetreten. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen sind die organisatorischen Vorbereitungen getroffen, um eine enge Fühlungnahme zwischen dem Deutschen Landwirtschaftsrat, den Landwirtschaftskammern und den landwirtschaftlichen Vertretern in den betreffenden Ausschüssen und unter den Mitgliedern selbst zu gewährleisten (Listen der landwirtschaftlichen Mitglieder des Reichswasserstraßenbeirats und der Bezirkswasserstraßenbeiräte finden sich in Anlage 3).

In der Vorbesprechung für die Hauptausschußsitzung des Wasserstraßenbeirats am 24. September beschäftigte man sich in erster Linie mit der Frage der Uebernahme der Wasserstraßenbehörden durch das Reich und dem Wasserstraßenbauprogramm. In der Besprechung kamen Bedenken gegen die vorgeschlagene Aenderung der Verwaltungskompetenzen zum Ausdruck. Bezüglich des Wasserstraßenbauprogramms erklärte man sich für eine

Digitized by Google

beschleunigte Durchführung, dabei müsse jedoch auf die Frage der Wirtschaftlichkeit der Bauten besonderes Gewicht gelegt werden. Die in der öffentlichen Meinung zum Ausdruck gekommenen starken Bedenken gegen die Kanalbaupolitik fanden auch in landwirtschaftlichen Kreisen teilweise lebhafte Zustimmung.

C. Reichspost.

Das Bestreben der Reichspost, im Verfolg der Ankündigung des Ministers im Vorjahre, engste Fühlung mit der Wirtschaft aufzunehmen, fand seinen Niederschlag in der 1. Postwirtschaftstagung, zu der das Reichspostministerium die Vertreter der großen Wirtschaftsverbände im Mai eingeladen hatte. Die Fragen, die Wirtschaft und Post gleichmäßig interessierten, wurden einer eingehenden Beratung unterzogen. Im Laufe der Verhandlungen begrüßte der Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates die Herstellung einer engen Verbindung zwischen Reichspost und Wirtschaftsverbänden und brachte die Wünsche und Forderungen der Landwirtschaft auf dem Gebiete des Postwesens vor. Diese bezogen sich besonders auf die Verbesserung der Postzustellung auf dem Lande und ausreichende Berücksichtigung der Landwirtschaft bei der Neuregelung des Fernsprechwesens.

Die letzte Frage wurde besonders durch die Einführung des neuen Fernsprechtarifs akut, der bei gleichbleibenden Erträgnissen für die Reichspost eine den wirtschaftlichen Grundsätzen entsprechendere Verteilung erstrebt. Trotz mancher Bedenken glaubten die landwirtschaftlichen Vertreter der Neuregelung zustimmen zu sollen, insbesondere, da diese nach dem vorgelegten Material auch eine Reihe von Verbesserungen für die Landwirtschaft im Gefolge haben dürfte.

Bedauerlich ist jedoch, daß mit der Begründung der Unwirtschaftlichkeit die wiederholten landwirtschaftlichen Anträge abgelehnt wurden, die eine Ermäßigung der Sondergebühren für die mehr als 5 km von der Vermittlungsstelle entfernt wohnenden Fernsprechteilnehmer erstrebten. Dagegen konnten die Wünsche auf Einrichtung eines Unfallmeldedienstes mit Hilfe der Landpostanstalten zum Teil erfüllt werden.

Von besonderer Bedeutung war jedoch die Stellung der Landwirtschaft zu der geplanten Postreform auf dem Lande, die im Verlaufe des Berichtsjahres in Behandlung genommen wurde. Die Denkschrift des Reichspostministeriums über die Reform des Landpostwesens, die die Postversorgung der Landbevölkerung für besserungsbedürftig hält, sieht besondere Nachteile des bisherigen Systems darin, daß infolge des langen Bestellganges des Landbriefträgers die Post einem großen Teil der Landbevölkerung verhältnismäßig spät, bisweilen erst in den Nachmittagsstunden, zugestellt wird. Besonders im argen liege die Paketbeförderung auf dem Lande, bei der der Landbriefträger infolge Ueberlastung den berechtigten Wünschen nicht immer gerecht werden könne. Eine Behebung dieser Nachteile soll die Einführung des Kraftwagens für den Landpostdienst bringen, wobei sich jedoch eine Trennung der Beförderung und Bestellung der Post entsprechend der wirtschaftlichen Ausnutzung des Kraftwagens als nötig erweisen dürfte. Die Bestellung soll von Posthilfsstellen aus, die möglichst ehrenamtlich von Gemeindevorstehern, Gütern, Fabriken

Digitized by Google

usw. übernommen werden sollen, mit nichtbeamteten Hilfskräften ausgeführt werden.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich auf Grund des von den Landwirtschaftskammern erhaltenen Materials eingehend mit diesen Vorschlägen befaßt und kritisch dazu Stellung genommen. Inzwischen sind die Vorschläge der Reichspost einer Aenderung unterzogen worden, die zu der Hoffnung berechtigten, daß in weiteren gemeinsamen Verhandlungen eine Verbesserung der Landpostbestellung erreicht werden wird.

D. Anlagen.

1. Mitglieder des Verkehrsausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrates.

a) Landwirtschaftliche Mitglieder im Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission der Deutschen Reichsbahn.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Graf v. d. Schulenburg, Grünthal i. d. Mark.	Richter-Lautitz.
Freiherr v. Pfetten, Ramspau.	Prof. Dr. Schlittenbauer, München.
*Dr. h. c. v. Klitzing-Niederzauche.	Dingler, Calw i. Württemb.
Dr. Rothe-Tollmingkehmen.	Dr. Frhr. v. Maltzan-Moltzow.
Dr. Engelbrecht, Obendeich.	v. Hugo, Gr.-Munzel.

b) Landwirtschaftliche Mitglieder des Reichseisenbahnrates.

Dr. Aengenheister, Freiburg i. Br. (L. E. R. Karlsruhe).	Dr. Engelbrecht, Obendeich (L. E. R. Hamburg).
Poenicke, Berlin-Karlshorst (L. E. R. Magdeburg).	von Flügge-Speck (L. E. R. Pommern).
Fürst von Isenburg (L. E. R. Frankfurt a. M.).	Feldhus, Bad Zwischenahn (L. E. R. Oldenburg).
v. Websky, Karlsdorf/Schles. (L. E. R. Breslau).	von Keudell, Schloß Wolfsbrunnen (L. E. R. Frankfurt a. M.).
Freiherr v. Lüninck, Bonn (L. E. R. Köln).	Lange, Windhof-Herringshöfe (L. E. R. Köln).
Dr. Frhr. von Maltzan, Moltzow (L. E. R. Hamburg).	Mittermeier, Haunersdorf (L. E. R. München).
Freiherr von Pfetten, Ramspau (L. E. R. München).	Papendieck-Chelchen (L. E. R. Königsberg i. Pr.).
Dr. Rothe-Tollmingkehmen (L. E. R. Königsberg).	
Graf v. d. Schulenburg, Grünthal (L. E. R. Berlin).	
Frhr. v. Seckendorff, Meuselwitz (L. E. R. Erfurt).	Keidell, Karlsruhe (L. E. R. Karlsruhe).
Uhlemann, Mügeln, Bez. Leipzig L. E. R. Dresden).	
Dr. v. Woyna, Poggenhagen (L. E. R. Hannover).	
Zeiner, Neuhaus, (L. E. R. Stuttgart).	
Johannsen-Hannover (W. R. W.).	Freiherr von Stein, München (R. W. R.).

* Verstorben.

Digitized by Google

c) Landwirtschaftliche Mitglieder im Ständigen Fahrplan-Ausschuß.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Rothe, Tollmingkehmen.	von Hugo, Groß-Munzel.
Freiherr von Pfetten, Ramspau.	Höfer, St. Bernhard.
Dr. Kutscher, Falkenhain.	Dr. Rosenbrock, Berlin.

d) Landwirtschaftliche Vertreter im Verwaltungsrat der Reichspost.

Graf v. d. Schulenburg, Grünthal.	Bock-Rosenthal,
v. Papen, Haus Merfeld b. Dülmen.	Adorno-Kaltenberg bei Tettnang.

2. Berichtigung der Liste der landwirtschaftlichen Mitglieder der Landeseisenbahnräte und des Reichseisenbahnrates*.

(Jahresbericht 1926 Seite 129 ff. und Archiv des D. L. R. 1926 Seite 307 ff.)

Landeseisenbahnrat Berlin:

Ausgeschieden ist das stellvertretende Mitglied Fricke-Trebatsch, sein Nachfolger ist noch nicht gewählt.

An Stelle des verstorbenen Mitglieds von Blankenburg tritt von Bronsart-Poppelwitz.

Landeseisenbahnrat Breslau:

An Stelle des verstorbenen Dr. h. c. v. Klitzing-Niederzauche tritt Dr. Klawki-Breslau. Sein Vertreter ist noch nicht gewählt. Es kommen die Vertreter der Landwirtschaftskammer für die Grenzmark in Schneidemühl hinzu, und zwar als Mitglieder:

Weber-Hermsdorf,
Krause-Schneidemühl;

als Stellvertreter:

Hahlweg-Flatow,
Senftleben-Arnsfelde.

Die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer vertritt von Schwartz-kopf-Ratibor. Sein Vertreter ist Wagner-Kohlfurt.

Als stellvertretendes Mitglied des Schlesischen Forstvereins in Breslau tritt an Stelle des Freiherrn von Tschammer-Bunzelwaldau, Hertz-Breslau.

Landeseisenbahnrat Erfurt:

Oberamtmann Keil-Hohenebra ist als stellvertretendes Mitglied zu führen. Rittergutsbesitzer Israel-Oberrohn ist hingegen ordentliches Mitglied.

---

* 1. Reichseisenbahnrat: Berichtigte Liste findet sich in Anlage 1 (Mitglieder des V. A. des D. L. R.). — 2. Landeseisenbahnräte.

Digitized by Google

Landeseisenbahnrat Frankfurt a. M.:

Als Vertreter der Forstwirtschaft ist Oberförster Riedesel Freiherr zu Eisenbach-Kassel, als sein Stellvertreter Fürst Franz Josef von Isenburg einzufügen.

Landeseisenbahnrat Hamburg:

An Stelle eines Vertreters des Deutschen Fischereivereins ist als Vertreter des Landbundes Schleswig-Holstein, Landrat Reeder-Tönning, einzufügen. Sein Vertreter ist Fischereidirektor a. D. Duge-Cuxhaven für den Deutschen Seefischerei-Verein. Der Vertreter der Landwirtschaftskammer Mecklenburg-Strelitz ist jetzt Gutsbesitzer Bicker auf Ramelow, sein Vertreter von Michael auf Gantzkow.

Landeseisenbahnrat Hannover:

Von der Landwirtschaftskammer Oldenburg ist als stellvertretendes Mitglied Kammerdirektor Prof. Dr. Khuen-Oldenburg einzufügen.

Landeseisenbahnrat Karlsruhe:

Für Schön-Karlsruhe ist sein Stellvertreter Landwirt Hagin-Egringen als ordentliches Mitglied und zum Stellvertreter Verb.-Präsident Keidel-Karlsruhe gewählt.

Landeseisenbahnrat Köln:

LK. Westfalen:

An Stelle von Thieheuer-Barop trat ein Schulze-Vellinghausen. Sein Vertreter ist Dr. Golte-Bommern.

Für den Landesverband preußischer Waldbesitzervereinigungen Berlin:

Graf von Westerholt auf Burg Ariendorf, Graf Max von Landsberg-Velen und Gemen auf Schloß Worklum als sein Stellvertreter.

Für die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer Berlin:

Baumschulenbesitzer F. Böhm-Obercassel bei Bonn und Landes-Oekonomierat Rittergutsbesitzer Bürsgens-Güsten bei Welldorf, Gärtnereibesitzer Jakob Kamp-Haspe und Prof. Dr. Heimerle-Bonn, als deren Stellvertreter.

Landeseisenbahnrat Magdeburg:

Neu in die Liste einzufügen, der Vertreter der Landwirtschaftskammer Breslau von Götz-Hohenbocka. Oppermann-Nordstemmen (Landwirtschaftskammer Hannover) ist zu streichen. An seine Stelle tritt Hartmann-Adolphshof als stellvertretendes Mitglied. Germe-Esbeck ist als stellv. Mitglied zu führen.

Digitized by Google

3. Landwirtschaftliche Mitglieder des Reichswasserstraßenbeirats.

54 gewählte Mitglieder, davon 9 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, und 12 berufene Mitglieder sowie 1 Vertreter der Reichsbahn. Insgesamt 67 Mitglieder.

A. Gewählte Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	
Papendieck, Gutsbesitzer, Waldhaus Chelchen bei Duneyken (Ostpr.), Kreis Oletzko.	Schultz, G., Landschaftsdirektor, Kaukehmen (Ostpreußen), Tilsiter Str. 6.	Ostpreußischer Wasserstraßenbeirat.
Müller, Rittergutsbes., Carow bei Stettin 9, Krs. Randow.		Oder-Wasserstraßenbeirat.
Grantz, Geh. Regierungsrat, ord. Professor, Berlin SW. 11, Tempelhofer Ufer Nr. 32.	Naue, Rittergutsbesitzer, Königsborn bei Magdeburg.	Märkischer Wasserstraßenbeirat.
von Jagow, Deichhauptmann, Rühstädt, Kreis Westprignitz.	Dr. Graf von Bernstorf, Rittergutsbesitzer, Junkerwehningen bei Dömitz an der Elbe.	Elbe-Wasserstraßenbeirat.
Pennemann, Hofbesitzer, Oekonomierat, Brual bei Rhede (Ems).	Feldhus, Geh. Oekonomierat, Bad Zwischenahn (Oldenburg).	Weser-Ems-Wasserstraßenbeirat.
Schmitz-Winnental, Oekonomierat, Rittergut Winnental, Post Menzelen.	Fischer, Jakob, Gutspächter, Hof Steinheim bei Eltville (Rhein).	Rhein-Wasserstraßenbeirat.
Vogt, Oekonomierat, Gochsen, Oberamt Neckarsulm.	Dr. Hamann, Direktor der Landwirtschaftskammer Darmstadt.	
Mittermeier, Matthäus, Geh. Landesökonomierat, Haunersdorf bei Landau a. J.	Dr. Maier, Oberregierungsrat im Staatsministerium des Innern, München, Theatinerstraße 21.	Donau-Main-Wasserstraßenbeirat.
Cornelius, P. Oekonomierat, Großenmeer in Oldenburg.	Frhr. von Maltzahn, Präsident des Deutschen Seefischerei-Vereins, Bln. W. 9, Potsdamer Str. 22a.	See-Wasserstraßenbeirat.

B. Berufene Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Schiemenz, Geheimer Regierungsrat, Professor, Friedrichshagen bei Berlin, Seestraße 116a.	Freiherr v. Wangenheim-Wake, Rittergutsbesitzer, Deichhauptmann, Eldenburg bei Lenzen.
	Dr. Simon, Gutsbesitzer, Schmachthagen bei Grevesmühlen (Mecklbg.).

Digitized by Google

Hauptausschuß.

21 gewählte Mitglieder, davon 3 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei, und 4 berufene Mitglieder.

A. Gewählte Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Mittermeier, Matthäus, Geheimer Landesökonomierat, Haunersdorf bei Landau a. J.	Vogt, Oekonomierat, Gochsen, Oberamt Neckarsulm.
Pennemann, Hofbes., Oekonomierat, Brual bei Rhede (Ems).	Cornelius, P., Oekonomierat, Großenmeer i. Oldenburg.
v. Jagow, Deichhauptmann, Rühstädt, Kreis Westpriegnitz.	

B. Berufene Mitglieder.

Dr. Schiemenz, Geheimer Regierungsrat, Professor, Friedrichshagen bei Berlin, Seestraße 116a.	

Ostpreußischer Wasserstraßenbeirat.

21 Mitglieder, davon 3 Vertreter der Landwirtschaft und 1 Vertreter der Fischerei.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Landwirtschaftskammer
Schultz, G., Landschaftsdirektor, Kl. Trumpeiten bei Kaukehmen (Ostpr.).	Dexling, Deichhauptmann, Kaukehmen.	L.-K. Königsberg.
Papendieck, Gutsbesitzer, Waldhaus Chelchen bei Duneyken (Ostpr.).	Weller, Rittergutsbesitzer, Metgethen (Ostpr.).	
Dirksen, Deichhauptmann, Schwanenland bei Marienwerder (Westpr.).	Funk, Deichhauptmann, Elbing.	
Reinert, Oberamtmann, Doliewen (Ostpr.).	Dr. Willer, Oberfischmeister, Professor, Königsberg (Pr.), Oberpräsidium.	

Oder-Wasserstraßenbeirat.

36 Mitglieder, davon 6 Vertreter der Landwirtschaft und 1 Vertreter der Fischerei.

Weber, Rittergutsbesitzer, Präs. der L.-K. Schneidemühl in Hermsdorf bei Prittisch, Kreis Schwerin a. d. W.	Krause, Reg.-Rat a. D., Direktor der L.-K. in Schneidemühl.	L.-K. f. d. Grenzmark Posen-Westpreußen, Schneidemühl.
Delius, Ritterschaftsrat, Morrn, Kreis Landsberg a. d. W.	Mengel, Landrat, Freienwalde a. d. Oder.	L.-K. f. d. Prov. Brandenburg, Berlin.

Digitized by Google

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Landwirtschaftskammer
Müller, Rittergutsbes., Curow bei Stettin 9, Krs. Randow.	v. Blumenthal, Rittergutsbesitzer, Staffelde bei Tantow.	L.-K. f. d. Provinz Pommern, Stettin.
Coste, Rittergutsbesitzer, Deichhauptmann, Brusenfelde, Kreis Greifenhagen.	Bannier, Bürgermeister, Deichhauptmann, Pölitz,	
v. Wichelhaus, Landesältester, Schönwitz, Kreis Falkenberg O.-S.	Hillebrand, Landwirt und Deichhauptmann, Hennersdorf, Kreis Grottkau.	L.-K. f. d. Provinz Schlesien, Breslau.
Maager, Rittergutsbes. Denkwitz, Post Nilbau, Krs. Glogau.	Vertreter noch nicht gewählt.	
Dr. Krämer, L.-K. f. d. Prov. Pommern, Stettin, Werder Straße 31/32.	Otto, Großfischermeister, Altgrimmnitz.	Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin, Hafenplatz 4.

Märkischer Wasserstraßenbeirat.

35 Mitglieder, davon 5 Vertreter der Landwirtschaft und 1 Vertreter der Fischerei.

Grantz, Geh. Regierungsrat, ordentl. Prof., Berlin SW. 11, Tempelhofer Ufer Nr. 32.	Nolda, Paul, Wirkl. Geh. Oberbaurat, Ministerialdirigent a. D., Berlin-Zehlendorf, Lessingstr. 23.	Deutscher Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverband, Berlin-Halensee, Joachim-Friedrich-Straße 50.
v. Brockhusen, Rittergutsbesitzer, Langen bei Dammkrug, Krs. Ruppin.	Ebert, Domänenpächter, Major a. D., Zehdenick, Krs. Templin.	L.-K. f. d. Prov. Brandenburg, Berlin.
Födisch, Leiter d. Landeskulturabteilung der Landwirtschaftskammer, Berlin, Kronprinzen-Ufer 4/6.	Klinguth, Adolf, Landwirt, Steinkirchen bei Lübben (L.).	L.-K. f. d. Prov. Brandenburg, Berlin.
Naue, Rittergutsbesitzer, Königsborn.	von Katte, Rittergutsbesitzer, Zollchow b. Schmetzdorf.	L.-K. für die Provinz Sachsen, Halle a. d. Saale.
Freiherr von Maltzan, Landrat auf Moltzow in Mecklenburg.	Steinmann, Oekonomierat, Hof-Lalchow b. Plau (Mecklenburg).	L.-K. f. Mecklenburg-Schwerin, Rostock.
Otto, Großfischmeister, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal (Uckermark).	Schulze, Friedrich, Fischergutsbesitzer, Liepe (Finow-Kanal).	L.-K. f. d. Prov. Brandenburg, Berlin.

Elbe-Wasserstraßenbeirat.

55 Mitglieder, davon 7 Vertreter der Landwirtschaft und 1 Vertreter der Fischerei.

v. Jagow, Deichhauptmann, Rühstädt, Krs. Westpriegnitz.	Pump, Wichard, Amtsvorsteher in Lanz bei Lenzen, (Elbe), Krs. Westpriegnitz.	L.-K. f. d. Prov. Brandenburg, Berlin.
Dr. Graf von Bernstorf, Rittergutsbesitzer, Junkerwehningen bei Dömitz an der Elbe.	Braband, Rittergutsbes., Drispenstedt bei Hildesheim.	L.-K. für die Provinz Hannover.

Digitized by Google

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Landwirtschaftskammer
v. Itzenplitz, Joachim, Rittergutsbesitzer, Grieben, Kreis Stendal.	Dr. Hoesch, Oekonomierat, M. d. L., Neukirchen, Krs. Osterburg.	L.-K. für d. Provinz Sachsen, Halle a. d. Saale.
v. Lucke, Rittergutsbesitzer, Deichhauptmann u. Amtsvorsteher, Büttnershof, Krs. Osterburg, Reg.-Bezirk Magdeburg.	Kühle, Rittergutsbesitzer, Bittkau, Krs. Stendal.	
Lücke, Domänenpächt., Borschütz, Krs. Liebenwerda.	Schluß, Gutsbesitzer, Dobbrun, Krs. Osterburg.	L.-K. für die Provinz Sachsen, Halle a. d. S.
Rudolf, Rittergutsbesitzer, Promnitz, Post Röderau (Sachsen).	Trebst, K., Rittergutspächter, Kreinitz b. Strehla.	L.-K. für den Freistaat Sachsen, Dresden.
Bennecke, Philipp, Oberamtmann, Buro b. Coswig i. Anhalt, Krs. Zerbst.	Lechler, Korvettenkapitän a. D., Dornburg, Kreis Zerbst (Anhalt).	L.-K. für den Freistaat Anhalt, Dessau.
Dr. Schiemenz, Professor, Geh. Reg.-Rat, Friedrichshagen bei Berlin, Seestraße 116 a.	Lübbert, Fischereidirektor, Hamburg, Admiralitätsstraße 46.	Deutscher Fischereiverein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.

Weser-Ems-Wasserstraßenbeirat.

60 Mitglieder, davon 9 Vertreter der Landwirtschaft und 1 Vertreter der Fischerei.

Dr. ing. e. h. Helbing, Heinr., Baudirektor, Essen a. d. Ruhr, Semperstr. 24.	Selbach, Walther, Direktor, Essen a. d. Ruhr, Richard-Wagner-Straße 7.	Emschergenossenschaft Essen (Ruhr).
Heye, Rittergutsbesitzer, Landschaftsrat, Wulzen bei Hoya, Prov. Hannover.	von der Hellen sen., Rittergutsbesitzer, Wellen bei Stubben, Bez. Bremen.	L.-K. f. d. Provinz Hannover, Hannov.
Pennemann, Hofbesitzer, Oekonomierat, Brual bei Rhede a. d. Ems.	zu Horst, Hofbesitzer, Epe bei Bramsche.	
von Keudell, Kammerherr, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer, Schloß Wolfsbrunnen, Kreis Eschwege.	Freiherr von Hammerstein-Loxten, Wormsthal, Post Hattendorf, Krs. Grafschaft Schaumburg.	L.-K. für den Reg.-Bez. Cassel, Cassel.
Tilly, Domänenpächter, Blankenau b. Beverungen i. W.	Middelschulte, Gutsbesitzer, Wedingenstein bei Porta.	L.-K. für die Provinz Westfalen, Münster.
Brüning, Oekonomierat, Haus Sudhoff bei Amelsbüren, Krs. Münster i. W.	Schencking, Gutsbesitzer, Riesenbeck, Kreis Tecklenburg.	L.-K. für die Provinz Westfalen, Münster.
Feldhus, Geh. Oek.-Rat, Bad Zwischenahn.	Müller, Oekonomierat, Alinenhof bei Rüstringen.	L.-K. Oldenburg.
Ringe, Landwirt, Daspe, Post Hehlen.	Crome, E., Landwirt, Leiferde (Br.).	L.-K. für den Freistaat Braunschweig.
Depken, Joh., Präsident d. Landwirtschaftskammer, Bremen, Schwachhauser Heerstraße 205.	Aumund, Claus, Gemeindevorsteher, Osterholz bei Bremen.	L.-K. Bremen.
Dr. Schiemenz, Professor, Geh. Reg.-Rat, Friedrichshagen bei Berlin, Seestraße 116 a.	Recken, Geh. Baurat, Hannover, Leopoldstr. 11/13.	Deutscher Fischereiverein, Berlin, Königin-Augusta-Str. 21.

Digitized by Google

Rhein-Wasserstraßenbeirat.

71 Mitglieder, davon 11 Vertreter der Landwirtschaft und 1 Vertreter der Fischerei.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Landwirtschaftskammer
Fischer, Jakob, Gutspächter, Hof Steinheim bei Eltville am Rhein.	Vertreter noch nicht gewählt.	
Dr. Muth, Prof., Direktor der Staatl. Lehr- und Forschungsanstalt f. Wein-, Obst- u. Gartenbau, Geisenheim am Rhein (Weinbau-Sachverständiger).	Schwarz, Administrator, Schloß Reinhardshausen bei Erbach im Rheingau.	L.-K. für den Reg.-Bez. Wiesbaden.
Baumann, Moritz, Gutsbesitzer, Vorsteher der Deichverbände, Höppenhof bei Bislich (Vertr. der Deichverbände).	v. Stedman, Gutsbesitzer, Major a. D., Haus Besselich bei Vallendar a. Rh.	
Schmitz-Winnental, Oek.-Rat, Rittergut Winnental, Post Menzelen.	Crusius, Weingutsbes., Rüdesheim bei Kreuznach.	L.-K. für die Rheinprovinz, Bonn.
von Hepke, Fürstl. Wiedischer Kammerdirektor, Neuwied.	Keller, Gutsbes., Beurig, bei Saarburg.	
Bürsgens, Landesökonomierat, Rittergutsbesitzer, Güsten b. Welldorf (Rheinland).	Hölken, Domänenpächter, Domäne Simmern, Hunsrück.	
Frentzel, Anton, Oek.-Rat, Roxheim, Bez.-Amt Frankenthal.	Wünstel, Eckard, Bürgermeister, Oek-Rat, Hatzenbühl, B.-A. Germersheim.	Kreisbauernkammer der Pfalz.
Vogt, Oek.-Rat, Gochsen, Oberamt Neckarsulm.	Herrmann, Gutsbesitzer, Blaufelden, O.-A. Gerabronn.	Württemberg. L.-K.
Neubert, Theodor, Kulturbaurat, Karlsruhe.	Haecker, Robert, Landesökonomierat, Freiburg im Br., Thurnseestraße 95.	Badische L.-K., Karlsruhe.
Hensel, Oek.-Rat, Vorsitzender der Landw.-Kam. für Hessen, Dortelweil, Krs. Friedberg.	Dr. Hamann, Direktor der Landw.-Kam., Darmstadt.	L.-K. für Hessen, Darmstadt.
Dr. ing. e. h. Helbing, Heinrich, Baudirektor der Emschergenossenschaft, Essen a. d. Ruhr, Semperstr. 24.	Selbach, Direktor, Essen an der Ruhr, Richard-Wagner-Straße 7.	Spitzenverband der wasserwirtschaftlich. Verbände des rheinisch-westf. Kohlenbezirks in Essen (Ruhr), Kronprinzenstraße 37.
Dr. Schiemenz, Professor, Geh. Reg.-Rat, Friedrichshagen bei Berlin, Seestraße 116 a.	Dr. Koch, Wilh., Reg.-Rat, Karlsruhe, Schloßplatz 19.	Deutscher Fischereiverein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.

Digitized by Google

Donau-Main-Wasserstraßenbeirat.

36 Mitglieder, davon 4 Vertreter der Landwirtschaft und 1 Vertreter der Fischerei.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Landwirtschaftskammer
Dr. Schlittenbauer, Prof., München.	Kropp, Gg., Oek.-Rat, Würzburg, Echterhaus.	Bayerische Landesbauernkammer.
Prieger, Gutsbes., Hafenpreppach, B.-A. Ebern.	Brügel, Oek.-Rat, Nürnberg, Weinmarkt 14.	
Mittermeier, Matthäus, Geh. Landesökonomierat, Haunersdorf b. Landau a. J.	Grimmler, Oek.-Rat, Obertheres, B.-A. Haßfurt am Main.	
Neubert, Theodor, Kulturbaurat, Karlsruhe.	Sack, Anton, Landesökonomierat, Tauberbischofsheim.	Badische L.-K., Karlsruhe.
Dr. Maier, Oberregierungsrat im Staatsministerium des Innern, München, Theatinerstraße 21.	Dr. Braun, Regierungsrat, Stuttgart, Marienstraße 33.	Deutscher Fischereiverein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.

See-Wasserstraßenbeirat.

65 Mitglieder, davon 7 Vertreter der Landwirtschaft und 3 Vertreter der Fischerei.

von der Hellen sen., Rittergutsbesitzer, Wellen bei Stubben, Bez. Bremen.	Nagel, J., Hofbesitzer, Bassenfleth bei Stade.	L.-K. f. d. Provinz Hannover, Hannov.
Oldigs, Landwirt, Nettelburg bei Leer in Ostfr.	Behnes, Landwirt, Aschendorf.	
von Corswant, Rittergutsbes., Crummin, Krs. Usedom-Wollin.	Kurth, Gutsbes., Sauzin, Krs. Usedom-Wollin.	L.-K. für die Provinz Pommern, Stettin.
Stamerjohann, Hofbesitzer, Eichenhof bei Horst in Holstein.	Graf Kielmannsegg, Gutsbesitzer, Seestermühe bei Elmshorn.	L.-K. f. d. Provinz Schleswig-Holstein, Kiel.
Thomsen, Geh. Ober-Reg.-Rat, Hofbes., Struckum bei Breklum.	Milberg, Gutsbesitzer, Quarnbek bei Achterwehr in Holstein.	
Baller, Gutsbes., Neuendorf bei Rostock.	Rösingk, Domänenpächter, Marienehe bei Rostock.	L.-K. für Mecklenburg.
Cornelius, P., Oek.-Rat, Großenmeer in Oldenburg.	Haye, W., Direktor, Oldenburg-Osternburg, Cloppenburger Straße 9.	L.-K. Oldenburg.
Freiherr von Maltzahn, Präsident des Deutschen Seefischereivereins, Berlin W. 9, Potsdamer Str. 22 a.	Zirkel, Referent im Deutschen Seefischerei-Verein, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 22 a.	Deutscher Seefischereiverein, Berlin W 9, Potsdamer Str. 22a.
Schnoor, H., Fischerältermann, Laboe bei Kiel.	Dr. Drösch er, W., Geh. Reg.-Rat, Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Str. 20.	Reichsverband Deutsch. See- u. Küstenfischer, Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Str. 20.
Janssen, Carsten, Kapitän, Wesermünde-Geestemünde, Lentheſtraße 2.		Wirtschaftl. Verband der deutschen Hochseefischer-Vereine, Wesermünde.
	Lübken, Direktor, „Visurgis“ Heringsfischerei G. m. b. H., Nordenham.	Verein deutsch. Heringsfischereien, Bremen.

Digitized by Google

XIV.

Rundfunkwesen.

Berichterstatter Dr. Rosenbrock:

Landwirtschaftsfunk der „Deutschen Welle".

Vor einigen Jahren bereits wurde in Verhandlungen mit der Eildienst-Gesellschaft erreicht, daß ein landwirtschaftlicher Marktbericht von den meisten örtlichen Sendegesellschaften verbreitet wurde, um die Landwirtschaft möglichst schnell über die jeweilige Marktlage ihrer Erzeugnisse zu unterrichten (s. Jahresbericht 1925, S. 119 ff.). Bald traten dazu die Bestrebungen, den Rundfunk dem landwirtschaftlichen Bildungswesen überhaupt dienstbar zu machen. Ein Schritt auf diesem Wege war die Veranstaltung landwirtschaftlicher Vorträge auf einigen Sendern, insbesondere dem Hamburger und Berliner, vor allem aber die „Viertelstunde für den Landwirt", die im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg beim Berliner Sender eingerichtet wurde. Eine starke Förderung erfuhren die Bemühungen, den Rundfunk in den Dienst des landwirtschaftlichen Bildungswesens zu stellen, als im Herbst 1926 die „Deutsche Welle", die über den Deutschlandsender in Königswusterhausen (Welle 1250) sendet, und deren Vortragsfolgen über ganz Deutschland und über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus verbreitet werden, beschloß, einen besonderen „Landwirtschaftsfunk" einzurichten. Dadurch erfuhr das Sendeprogramm, das bisher schon besondere Funkdienste für einzelne Berufsstände, z. B. einen Aerztefunk, einen Ingenieurfunk, einen Volkswirtschaftsfunk usw. verzeichnete, eine wertvolle Ergänzung.

Vor der Einrichtung dieses Landwirtschaftsfunks nahm die Leitung der „Deutschen Welle" im August 1926 mit den landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen Fühlung und regte an, einen Fachausschuß zu bilden. In diesem Ausschuß, der zum ersten Male am 13. September 1926 in Berlin zusammentrat, sind folgende Dienststellen und Organisationen vertreten:

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft,
Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten,
Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft,
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft,
Deutscher Landwirtschaftsrat,
Landwirtschaftliche Hochschule,
Preußische Hauptlandwirtschaftskammer,
Reichsforstwirtschaftsrat,
Reichs-Landbund,
Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften,
Vereinigung der deutschen Bauernvereine;

außerdem die Herren:

v. Arn[illegible] Mellenau,
v. Lochow [illegible]etkus,
Schurig-Zee[illegible]n.

Das Aufgabengebiet des Ausschusses umfaßt die Beschaffung der Vorträge, die Aufstellung der Sendefolge, die Beobachtung der Ausführungen.

Digitized by Google

Der Landwirtschaftsfunk soll dem bereits in der Praxis stehenden Landwirt und Betriebsleiter die Auffrischung landwirtschaftlich-praktischer Kenntnisse ermöglichen und ihm gleichzeitig die neuesten Erfahrungen der Landwirtschaftswissenschaft und Praxis übermitteln. Im Vordergrunde sollen Themen betriebswirtschaftlicher Art stehen, während vorwiegend volkswirtschaftliche Vorträge nach Möglichkeit im Volkswirtschaftsfunk gebracht werden sollen. Die Berücksichtigung der Jahreszeiten in der Auswahl der Themata soll dem praktischen Landwirt die unmittelbare Ausnutzung der Anregungen ermöglichen. Besonderes Gewicht soll auch auf die Berücksichtigung sämtlicher Gebiete des Reiches und der einzelnen Betriebszweige der Landwirtschaft gelegt werden. Als Sendezeit der Vorträge des Landwirtschaftsfunks waren Nachmittagsstunden am Montag und Donnerstag festgelegt.

Zur Führung der laufenden Geschäfte des Landwirtschaftsfunks wurde ein Arbeitsausschuß gebildet, dem die Aufgabe übertragen wurde, auf Grund der Vorschläge der genannten Verbände die Vortragsfolge des Landwirtschaftsfunks nach bestimmten Richtlinien festzusetzen. Dieser Ausschuß bestand aus folgenden Mitgliedern:

Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher, Deutscher Landwirtschaftsrat,
Oberregierungsrat Dr. Moritz, Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft,
Rittergutsbesitzer von Lochow-Petkus,
Geschäftsführer: Dr. Rosenbrock.

Die Geschäftsführung liegt beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Seit Bestehen des Landwirtschaftsfunks der „Deutschen Welle" sind folgende Vorträge gehalten worden:

September 1926:

v. Lochow-Petkus: „Notwendigkeit der Saatgutveredlung."
Dr. Wittwer-Kempten: „Fragen der Milchwirtschaft."
Riehm: „Wie schützt der Landwirt seine Saaten vor Auswinterung?"
Blum-Crefeld: „Fragen der Kleinlandwirtschaft."

Oktober 1926:

Schurig-Zeestow: „Neuzeitliche Bodenbearbeitung."
Mankiewicz-Falkenrehde: „Zweckmäßige Herbstbestellung."
Freiherr v. Schorlemer-Lieser: „Was ist die Weinlese?"
Dr. Ebert: „Was muß der Landwirt beim Bezuge von Obstbäumen auf der Baumschule und bei der Pflanzung beachten?"
Dr. Kahl: „Einwirkung des Weltkrieges und der Folgejahre auf die deutsche Forstwirtschaft."
Blum-Crefeld: „Viehwirtschaft mit Rücksicht auf heutige Futterverhältnisse."
Prof. Dr. Fingerling: „Neuzeitliche Grünfutterkonservierung."
Müller-Ruhlsdorf: „Schweinezucht und -haltung."

November 1926:

Jany: „Gestaltung des Kartoffelabsatzes."
Dr. Schindler: „Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Marktbeobachtung."

Digitized by Google

Dr. Nolte: „Düngungsmaßnahmen im Herbst und Winter."
Keiser: „Aufgaben der Qualitätsverbesserung in der Landwirtschaft."
v. Lochow-Petkus: „Praktische Erfahrungen in der Rindviehzucht."
Dr. Speyer-Stade: „Winterbehandlung der Obstbäume."
Grobben: „Förderung des heimischen Frühgemüsebaues."
Prof. Dr. Fischer: „Ueberwinterung der Landmaschinen."
Dr. v. Winterfeld: „Landwirtschaftliche Kreditfragen."
Prof. Dr. Schiemenz: „Die Bedeutung der Fischerei für die Landwirtschaft."

Dezember 1926:

Reinhardt-Burgwerben: „Landwirtschaftliche Versuchsringe."
Prof. Dr. Lichtenberger: „Die Organisation der städtischen Milchversorgung in den U. S. A. von der Kuh bis zu dem Konsumenten."
Prof. Dr. Lehmann: „Kartoffeln und ihr Ersatz in der diesjährigen Schweinemast."
Prof. Dr. Appel: „Die Schädlingsbekämpfung in der Land- und Forstwirtschaft und die Organisation des deutschen Pflanzenschutzdienstes."
Reichsminister Schiele: „Enquete-Ausschuß und Landwirtschaft."
Prof. Dr. Nöller: „Schädigung von Menschen und Tieren im Verkehr mit Hunden."
Reichsminister Dr. Haslinde: „Landwirtschaft und Volksernährung zur Jahreswende."
Dr. Sagawe: „Betriebsmittelaufwand und Reinertrag."

Januar 1927:

Prof. Dr. Heuser-Danzig: „Die Beziehungen zwischen Bodenbearbeitung und Düngung."
Dr. Moritz: „Was bringt das Futtermittelgesetz der Landwirtschaft?"
Dr. Deicke: „Was kann der deutsche Landwirt aus der amerikanischen Tierzucht lernen?"
Dr. König: „Unsere Laubhölzer und ihre praktische Bedeutung für Forst- und Holzwirtschaft."
Dr. Nolte: „Grundfragen der Mineraldüngung."
Keiser: „Die Marktverhältnisse auf dem Schlachtviehmarkt und ihre Einwirkungen auf die landwirtschaftliche Tierproduktion."
Freiherr v. Richthofen-Boguslawitz: „Düngungsfragen."
Riggl: „Neuzeitliche Grünlandfragen."
v. Wenkstern: „Die Pferdezucht vor und nach dem Kriege."

Februar 1927:

Wrede-Lützlow: „Betriebswirtschaftliche Tagesfragen."
Dr. Schwartz: „Die Pflanzenschutzbestimmungen für die Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln."
Prof. Dr. Neumann: „Brotversorgung des deutschen Volkes."
Lembcke: „Wohlfahrt und Wirtschaft auf dem Lande."

Digitized by Google

Dr. König: „Unsere Nadelhölzer und ihre praktische Bedeutung für Forst- und Holzwirtschaft."

Dr. Snell: „Die Auswahl der Kartoffelsorten vom Standpunkt des Erzeugers und des Verbrauchers."

Prof. Dr. Baur: „Neue Wege und Ziele der Pflanzenzüchtung."

Blum, M. d. R.: „Die Ausbildung der Bauernsöhne in Fach- und Allgemeinbildung."

März 1927:

Dr. Fensch: „Die praktische Bedeutung der Buchführung für den Landwirt."

Dr. Leonhardts: „Unkrautbekämpfung durch chemische Mittel."

Schucht: „Landwirtschaftliche Bauberatung."

Dr. Kahl: „Praktische Erwägungen über den Holzeinschlag, mit besonderer Berücksichtigung des diesjährigen."

Dr. Mickel: „Fortschritt auf dem Gebiete der modernen Düngerwirtschaft."

Dr. Laube-Petkus: „Tagesfragen zur Frühjahrsbestellung."

Prof. Freckmann: „Düngung und Pflege von Weiden und Wiesen."

Dr. Schwartz: „Die Feldmäusebekämpfung im Frühjahr."

Dr. Kutscher: „Der Rundfunk als landwirtschaftliches Bildungsmittel (Ein halbes Jahr Landwirtschaftsfunk)."

Die enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsausschuß des Volkswirtschaftsfunks der „Deutschen Welle" ermöglichte die Veranstaltung einer Reihe agrarpolitischer Vorträge im Rahmen des Volkswirtschaftsfunks. Im April ist eine agrarpolitische Vortragsreihe mit einem Vortrag des Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates, Dr. Brandes, über „Produktionsziele der deutschen Landwirtschaft" eingeleitet worden.

Die bisherige Entwicklung zeigt, daß der Rundfunk mehr und mehr eine wichtige Stellung unter den landwirtschaftlichen Bildungsmitteln einnimmt. Schon jetzt ist der Rundfunkapparat im Bauernhaus kein Luxus mehr, denn der Landwirt wird durch die sofortige Uebermittlung der Marktberichte in die Lage versetzt, sich ebenso schnell über die Marktentwicklung seiner Erzeugnisse zu unterrichten wie der Händler, der seine Erzeugnisse kaufen will. Die Vorträge geben dem Landwirt ferner die Möglichkeit, sich auf dem Gebiete der Wissenschaft und Praxis seines Betriebszweiges auf dem laufenden zu halten. Zahlreiche Zuschriften aus den Kreisen der Landwirte, die im Anschluß an den Vortrag über „Der Rundfunk als landwirtschaftliches Bildungsmittel" eingingen, haben gezeigt, daß der bisher eingeschlagene Weg in seiner Zielrichtung in allen Teilen Deutschlands Zustimmung findet. Die Arbeit der nächsten Zeit wird besonders darauf gerichtet sein müssen, auch bei den örtlichen Sendegesellschaften, wie es an vielen Stellen bereits der Fall ist, dem landwirtschaftlichen Vortragswesen neben den landwirtschaftlichen Marktberichten noch größere Beachtung zu schenken. Erst dann wird der Rundfunk die vorhandenen Möglichkeiten, ein bedeutendes landwirtschaftliches Bildungsmittel zu sein, voll ausnutzen können.

Digitized by Google

XV.

Die Nachrichtenstelle.

Berichterstatter Dr. Rosenbrock:

Da eine Reihe wichtiger agrarpolitischer Fragen, insbesondere die vorläufige Regelung des Zolltarifs, die im Vorjahre den öffentlichen Meinungsaustausch stark bewegten, im Berichtsjahre mehr in den Hintergrund traten, verlief die Pressetätigkeit in etwas ruhigeren Bahnen. In der weiteren Oeffentlichkeit setzte sich immer stärker die wirtschaftliche Betrachtung dieser Probleme durch.

In der Beschaffung des für die Pressetätigkeit in Frage kommenden Materials ist im Berichtsjahre keine wesentliche Aenderung eingetreten. Nach wie vor unterzieht die Nachrichtenstelle etwa 16 Tageszeitungen, 70 Zeitschriften und Korrespondenzen, darunter 12 allgemeinwirtschaftspolitischer Natur und 40 landwirtschaftlicher Art einer eingehenden Beobachtung und weitmöglichsten Auswertung. Die Nachrichtenstelle erfreute sich ferner weitgehendster Unterstützung der Landwirtschaftskammern und der landwirtschaftlichen Spitzenverbände, deren unmittelbar der Nachrichtenstelle zugeleiteter Stoff — wie etwa die monatlichen Lageberichte, die Stimmen zu den deutsch-polnischen und deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen — in der Großstadt- und der weiteren Provinzpresse der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte. Die einmaligen und laufenden Veröffentlichungen der amtlichen Statistik, die Wirtschaftsberichte der großen wirtschaftlichen Verbände, darunter der Großbanken und nicht zuletzt das von der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat in ihrer „Konjunkturstatistik" zusammengetragene umfangreiche Material gaben ebenfalls das erforderliche Rüstzeug zur Unterrichtung und Aufklärung der Presse über die jeweils aktuellen Fragen der Agrarpolitik.

Der so gesammelte Stoff wurde, wie auch auf der Sitzung der „Zeitungsvereinigung" anläßlich der Herbsttagung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft durch den Pressereferenten eingehend dargestellt werden konnte, einmal zur Unterrichtung der Landwirtschaft über die Vorgänge in der Wirtschafts- und Agrarpolitik, zum anderen zur Aufklärung der Oeffentlichkeit über die Lage und die Bestrebungen der deutschen Landwirtschaft benutzt.

Besondere Aufmerksamkeit hat die Nachrichtenstelle in Verfolg der Anregungen und mit der wertvollen Unterstützung der Landwirtschaftskammern dem Ausbau der laufenden Berichterstattung innerhalb der Landwirtschaft, insbesondere an die Landwirtschaftskammern ge-

Digitized by Google

widmet, die bereits im Vorjahre mit der Presseschau „Presse und Landwirtschaft" begonnen wurde. Bei der Anlage und Ausgestaltung des neuen

„Pressedienstes"

ist, den Wünschen und Anregungen der Landwirtschaftskammern entsprechend, davon ausgegangen worden, daß es den Landwirtschaftskammern nicht immer so leicht möglich sei, authentisches Material über die Vorgänge der Wirtschafts- und Agrarpolitik zu erhalten wie dem Deutschen Landwirtschaftsrat, zumal der Nachrichtenverkehr zwischen den Spitzen der Wirtschaftsgruppen und der Behörden zweckmäßigerweise durch den Deutschen Landwirtschaftsrat gepflogen würde. Weiter ist die Ueberlegung, daß es den einzelnen Landwirtschaftskammern nicht immer möglich sei, alle zur richtigen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage notwendigen Zeitschriften und Zeitungen zu halten, für den Wunsch der Landwirtschaftskammern maßgebend gewesen, auf Einrichtung eines Pressedienstes beim Deutschen Landwirtschaftsrat, der sie stets über die jeweils aktuellen Fragen der Wirtschaftspolitik auf dem laufenden halten und über die Vorgänge an zentraler Stelle eingehend unterrichten soll. Der neue „Pressedienst", der ab Mai vorigen Jahres zunächst wöchentlich, dann zweimal und schließlich dreimal wöchentlich erscheint, ist bis zu einem gewissen Grade eine laufende Ergänzung der bereits bestehenden, aber zeitlich ungebundenen Unterrichtung der Fachreferenten der Landwirtschaftskammern, um diese dauernd über alle wichtigen Fragen auf dem laufenden zu halten. Er hat darüber hinaus noch die Aufgabe, auf dem Wege über die Kammerblätter die landwirtschaftliche Oeffentlichkeit zu unterrichten. Die Erfüllung dieser zweifachen Aufgabe birgt gewisse Schwierigkeiten, da die Interessen der Fachreferenten sich nicht immer mit denen der Schriftleitungen der Kammerblätter ohne weiteres in Uebereinstimmung bringen lassen. Eine im Herbst vorigen Jahres veranstaltete Umfrage unter den Landwirtschaftskammern über ihre Erfahrungen mit dem „Pressedienst" hat gezeigt, daß die Fachreferenten größeren Wert auf eine möglichst eingehende Berichterstattung legen, während die Schriftleitungen mehr kurze, knappe und druckfertige Darstellungen zu erhalten wünschen. Die Nachrichtenstelle ist bemüht gewesen, soweit wie irgend möglich beiden Seiten gerecht zu werden; sie wird in der Fortführung und Ausgestaltung des „Pressedienstes" auf der bisherigen Linie bestärkt durch das Ergebnis der vorerwähnten Umfrage, nach der der „Pressedienst" allenthalben begrüßt, insbesondere seine Ausgestaltung als zweckmäßig bezeichnet wurde.

Die Unterrichtung der breiteren Oeffentlichkeit über die Lage und die Bestrebungen der deutschen Landwirtschaft erfolgte auch im Berichtsjahre in der gewohnten Weise, wobei strenge Sachlichkeit als Leitsatz diente. Die Nachrichtenstelle stand im Berichtsjahr mit etwa 20 Großstadtzeitungen und 60 Blättern der Provinzpresse sowie mit 12 Nachrichtenbüros und Korrespondenzen in Beziehung, die in ihrer Gesamtheit die Basis für die Aufklärung der Oeffentlichkeit über die jeweils zur Behandlung stehenden agrarpolitischen Fragen abgaben.

Digitized by Google

Die Nachrichtenstelle fand mehrere Male Gelegenheit, ihren Presseapparat in den Dienst der Berichterstattung für größere Veranstaltungen zu stellen. Insbesondere oblag ihr sowohl die unmittelbare Vermittlung der

Berichterstattung für die 56. Vollversammlung

des Deutschen Landwirtschaftsrates in Darmstadt, als auch die spätere Verbreitung ihrer Beschlüsse. Es wurde die Großstadtpresse aller Richtungen, sowie die hessische und benachbarte Landespresse zur Tagung geladen und darüber hinaus durch die Einrichtung einer ausführlichen Sonderberichterstattung versucht, den Verhandlungen in Darmstadt in der deutschen Presse weitmöglichste Beachtung zu verschaffen. Der Einladung nach Darmstadt waren neben den Vertretern unserer großen Nachrichtenbüros (T. U. und W. T. B.) 18 Vertreter der größeren Tageszeitungen und der hessischen nebst benachbarten Landespresse gefolgt. Der Sonderbericht konnte 95 Zeitungen zugänglich gemacht werden. Es ist besonders erfreulich, daß die Verhandlungen auch in der der Landwirtschaft ferner stehenden Presse sich weitgehenden Interesses erfreuten und man den Schwierigkeiten der Landwirtschaft eine ihrer Bedeutung entsprechende Würdigung zuteil werden ließ.

Anläßlich der 32. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Breslau veranstaltete die Nachrichtenstelle eine

Pressekonferenz

in den Ausstellungsräumen des Deutschen Landwirtschaftsrates, wo bildliche Darstellungen über die Lage der Landwirtschaft zur Schau gebracht wurden. Des weiteren wurde zusammen mit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien und dem Landbund Schlesien eine

Pressebesichtigungsfahrt

durch Groß- und Kleinbetriebe in der Umgebung von Breslau ausgeführt. Die Fahrt hatte den Zweck, den Pressevertretern aus unmittelbarer Anschauung die Fragen nahezubringen, die die Landwirtschaft bewegten.

Aus dem Inhalt der Pressetätigkeit sei noch die Belieferung der Presse mit geeignetem Material über die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen, über den Schutz des deutschen Weinbaues, die Branntweinsteuererhöhung, wie überhaupt über die Neuordnung der Branntweinwirtschaft, die Kalipreiserhöhung usw. hervorgehoben. Die Nachrichtenstelle hat es sich angelegen sein lassen, die Oeffentlichkeit eingehend von den Selbsthilfemaßnahmen der deutschen Landwirtschaft (Rationalisierung, Standardisierung, Qualitätserzeugung) zu unterrichten. — Als besondere Aufgabe oblagen der Nachrichtenstelle die Verbreitung der regelmäßigen Veröffentlichungen der Konjunkturstatistik in der Presse und die Werbung für den neuen „Landwirtschaftsfunk" der Deutschen Welle, einschließlich der regelmäßigen Veröffentlichung der Vortragsfolge.

In diesem Rahmen konnte die Nachrichtenstelle auf dem Wege über die Tagespresse, Korrespondenzen, Zentralblatt und „Pressedienst" insgesamt im letzten Berichtsjahr über 800 Meldungen, Notizen und Aufsätze in die Oeffentlichkeit bringen.

Digitized by Google

XVI.

Marktbeobachtung und Absatzgestaltung für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Geschäftsbericht der Preisberichtsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat für das Geschäftsjahr 1926/27.

Aufgaben und Organisation der Preisberichtstelle.

Die im Jahre 1905 beim Deutschen Landwirtschaftsrat eingerichtete und im Jahre 1924 von dieser Körperschaft übernommene Preisberichtstelle ist ein von der Landwirtschaft errichtetes und im Dienste der Landwirtschaft tätiges Unternehmen. Sie hat den Zweck:

a) die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an den wichtigsten Marktplätzen des In- und Auslandes täglich auf telegraphischem oder telephonischem Wege zu sammeln und allen Interessenten durch umgehende Veröffentlichung bekanntzugeben,

b) alle bei der Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse mitwirkenden Produktions-, Absatz- und sonstigen Verhältnisse im In- und Auslande in einem Wochenberichte zu sammeln und allen Interessenten durch umgehende Veröffentlichung mitzuteilen.

Aus dieser Festlegung ihres Aufgabenkreises ergibt sich bereits, daß ihre Pflichten heute weit über die Andeutungen hinausgehen, die in ihrem Namen enthalten sind. War es zunächst für ein aus der „Notierungsstelle der preußischen Landwirtschaftskammern" hervorgewachsenes Institut die wichtigste Aufgabe, die Landwirtschaft möglichst schnell über die Preisbildung an den maßgeblichen Handelsplätzen aufzuklären, so konnte mit fortschreitender Intensivierung auch der Absatz- und Geschäftsmethoden eine solche Tätigkeit nicht mehr ausreichen. Wurde es schon bei Erfüllung der ersten Aufgabe notwendig, die Interessenten auch darüber aufzuklären, unter welchen Bedingungen die jeweils berichteten Preise zustande gekommen waren, so ergab sich darüber hinaus bald das dringende Erfordernis, regelmäßig, schnell und zuverlässig auch über die Gründe zu berichten, die für die Preisgestaltung jeweils von Bedeutung waren. Konnten doch erst diese Berichte den landwirtschaftlichen, fern von den Verkehrszentren ansässigen Beziehern eine wirkliche Bewertung der erhaltenen Unterlagen ermöglichen, konnten doch erst sie allein ihn in die Lage versetzen, Schlüsse auf ein weiteres Anhalten der der Preisentwicklung zugrunde liegenden Verhältnisse oder auf einen alsbaldigen Umschwung zu ziehen.

Die Erfüllung dieser Aufgaben wurde zeitweise unnötig. Die Einführung gesetzlicher Höchstpreise während des Krieges und deren regelmäßige amtliche Bekanntgabe in allen in Frage kommenden Bezirken enthoben die Stelle für diese Zeit ihrer Verpflichtungen. In den darauffolgenden Jahren fortschreitender Geldentwertung war der Bereich ihrer Tätigkeit gleichfalls nur auf einen Bruchteil der vor dem Kriege vorhandenen Aufgaben eingeschränkt. Die ständigen Veränderungen im Werte

Digitized by Google

der Zahlungsmittel machten eine Verbreitung der an den einzelnen Handelsplätzen ermittelten Preise unnötig, da irgendwelche Preisvergleiche durch die Währungsschwankungen unmöglich wurden und überdies die Notwendigkeit einer Marktbeobachtung verneint werden mußte. Infolgedessen konnte ein nur geringer Personalbestand sich damit begnügen, alle irgendwie maßgeblichen Preise zu sammeln. Diese Sammeltätigkeit hat sich später vollständig gerechtfertigt; das hierdurch beschaffte Material ist heute von besonderem Werte, nachdem auf Grund der Aufwertungsgesetzgebung und in Rechtsstreitigkeiten über Verträge, die in Naturalwerten abgeschlossen waren, oftmals Daten über Werte und Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse an bestimmten Stichtagen, in Wochen-, Monats- oder Quartalsdurchschnitten auch dieser Jahre gefordert werden. In einer Fülle von Rechtsstreitigkeiten konnte durch entsprechende Auskunft der Preisberichtstelle Klarheit geschaffen werden.

Der Wiedereintritt stabiler Währungsverhältnisse mit dem gleichzeitigen Einsetzen einer in dieser Heftigkeit noch niemals verzeichneten Agrarkrise in der ganzen Welt ließen danach jedoch die Bedeutung der Absatzgestaltung auch für den einzelnen Landwirt in einem Umfange in den Vordergrund treten, wie er in den Vorkriegszeiten niemals erreicht worden ist. Konnte vor dem Kriege jeder Produzent durchschnittlicher Agrarerzeugnisse damit rechnen, seine Erzeugung verhältnismäßig mühelos und sicher zu einigermaßen befriedigenden Preisen abzusetzen, so besteht der Charakter der seit 1921 zu verzeichnenden Weltagrarkrise gerade darin, daß die Kaufkraft der Konsumentenschaft der Welt nicht mehr ausreichte, um die Gesamterzeugung der Landwirtschaft, die nicht wie die Industrie nach Belieben und plötzlich eingeschränkt werden konnte, aufzunehmen. Eine Absatzkrise, nicht eine Produktionskrise lastet auf den landwirtschaftlichen Erzeugern sowohl Nord-Amerikas, wie Argentiniens und Australiens, wie schließlich auch Europas. Hier und namentlich in Deutschland reicht die Gesamtproduktion zwar nicht überall aus, um den Gesamtbedarf zu decken, übersteigt jedoch bei weitem die Kaufkraft der Konsumentenschaft, und mußte sich daher dieser in der Preisbildung anpassen. Unter solchen Verhältnissen mußten die Absatzbedingungen auch für den wirtschaftlichen Erfolg des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes eine entscheidende Bedeutung annehmen. Waren, die vor dem Kriege mühelos abzusetzen waren, für die im Kriege die höchsten Preise angelegt wurden, waren jetzt mit einemmal unverkäuflich. Sollten sie abgesetzt werden, dann war dies nur zu Preisen möglich, die unter den Gestehungskosten lagen. Bedingt durch die furchtbaren volks- und privatwirtschaftlichen Kapitalsverluste, die Kriegs- und Inflationszeit mit sich gebracht hatten, traf weitaus der überwiegende Teil aller Schwierigkeiten die deutsche Landwirtschaft von der Absatz- und damit von der Preisseite her.

Eben weil aber die deutsche Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit trotz allen Ausbaues und aller Erfolge im Genossenschaftswesen dieser volks- und weltwirtschaftlich bedingten Absatzschwierigkeiten nicht Herr zu werden vermochte, eben deshalb konnte sich der absurde Zustand entwickeln, daß man sich vor einer reichen Ernte mehr zu fürchten begann, als vor relativ knappen Erträgen, wo man hoffen konnte, die geringeren Mengen noch einigermaßen vorteilhaft veräußern zu können. Nur deshalb konnten sich die katastrophalen Verhältnisse des Jahres 1925 entwickeln, in denen eine

Digitized by Google

glänzende Getreide- und Kartoffelernte der Landwirtschaft Kapital entzog, anstatt ihr neues zuzuführen.

In demselben Umfange, in dem die Notwendigkeit einer Beobachtung der Absatzmöglichkeiten sich fühlbar machte und anstieg, mußte auch der Aufgabenbereich der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat erweitert werden. Diese Erweiterung wurde nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel auch stets folgerichtig vorgenommen, eine Tatsache, die insbesondere dadurch ermöglicht wurde, daß die Organisation dieser Stelle elastisch genug ist, um jederzeit einen entsprechenden Ausbau zu ermöglichen.

Die Preisberichtstelle bildet eine der besonderen Dienststellen des Deutschen Landwirtschaftsrates. Sie untersteht in ihrer Verwaltung der Geschäftsführung des D. L. R., weist aber dabei das Maß von Selbständigkeit auf, das durch den Charakter ihrer Tätigkeit bedingt ist. Der Leiter der Preisberichtstelle ist gleichzeitig Geschäftsführer des handelspolitischen Referates im Deutschen Landwirtschaftsrat. Durch diese Personalunion wird eine enge Zusammenarbeit derjenigen Stelle, die die Vorgänge auf den Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse von der Preisseite her beobachtet und derjenigen erzielt, deren Aufgabe darin besteht, die Einwirkungen handelspolitischer Maßnahmen auf die Verkehrs- und Produktionsbedingungen zu studieren und daraus die entsprechenden Schlußfolgerungen zu ziehen.

Der Leiter der Preisberichtstelle steht daneben auch dem Vorsitzenden des Beirates dieser Stelle zur Verfügung. Dieser Beirat hat die Aufgabe, zu allen grundsätzlichen Fragen aus dem Arbeitsgebiete der Preisberichtstelle Stellung zu nehmen, die Interessen der verschiedenen Landesteile und landwirtschaftlichen Körperschaften zur Geltung zu bringen und schließlich die Arbeiten der Stelle technisch zu überwachen. Der Beirat setzt sich zusammen aus Mitgliedern, die vom Deutschen Landwirtschaftsrat aus den Vertretern der Landwirtschaft benannt werden, sowie aus Mitgliedern, die die freien landwirtschaftlichen Organisationen ernennen. Nach dieser Einteilung gehören dem Beirate zur Zeit an:

Vom Deutschen Landwirtschaftsrat ernannt:

1. Landrat a. D. Dr. von Helldorff, Baumerscroda bei Gleina, Kreis Querfurt.
2. Präsident Adorno, Kaltenberg b. Tettnang i. Württ.
3. Rittergutspächter Grieffenhagen, Rittergut Veltheim a. d. Ohe.
4. Geh. Landesökonomierat Mittermeier, Haunersdorf, Niederbayern.
5. Rittergutsbesitzer von Reden, Reden b. Pattensen a. Leine.
6. Gutsbesitzer Stamerjohann, Eichenhof b. Horst, Holst.

Vom Reichs-Landbund:

7. Dr. Gerber, Berlin, Dessauer Straße 26.

Von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft:

8. Rittergutsbesitzer Schurig, Zeestow b. Wustermark.

Digitized by Google

Vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften:

9. Regierungsrat Gennes, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Str. 43.

Vom Wirtschaftsverband Raiffeisenscher Warenanstalten:

10. Direktor Eyermann, Berlin W. 9, Köthener Str. 40.

Von der Vereinigung der deutschen Bauernvereine:

11. Dr. Thurn, Verband der ländl. schles. Genossenschaften, Breslau II, Bahnhofstr. 17.

Von der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei:

12. Prof. Dr. Hayduck, Institut für Gärungsgewerbe, Berlin, Seestr.
13. Direktor Lanz, Küstrin-Neustadt (Verein der Spiritusfabr. und Stärkeinteressenten).

Der Vorsitzende des Beirates wird vom Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates ernannt. Zur Zeit versieht Herr Kammerpräsident Landrat a. D. Dr. von Helldorff-Baumersroda dieses Amt.

Die Tätigkeit der Preisberichtstelle.

Den mannigfachen, in ihren Tätigkeitsbereich entfallenden Aufgaben entsprechend mußte sich die Preisberichtstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben der verschiedensten Mittel bedienen.

a) Der „Nachrichtendienst".

Zunächst lag der Weg der schriftlichen Benachrichtigung der Interessenten am nächsten nicht nur deshalb, weil er vor dem Kriege bereits in recht weitem Umfange zur Anwendung gelangt ist, sondern vor allem um deswillen, weil dem einzelnen Landwirt wie auch der landwirtschaftlichen Absatzorganisation daran gelegen sein muß, die Unterlagen, nach denen sie ihre Absatzgestaltung einrichten wollen, nach Möglichkeit schriftlich und somit in einer Form zu erhalten, die ein beliebiges Nachprüfen ermöglicht. Da zudem die Beobachtung der Absatz- und Preisverhältnisse bereits wieder zu einer Zeit akut wurde, in der die Möglichkeit einer anderen Form der Verbreitung nur durch das Telephon und den Telegraphen bestanden hätte, die Anwendungsmöglichkeiten dieser Mittel jedoch mit Rücksicht auf die hohen Benutzungskosten der Landwirtschaft im allgemeinen verschlossen blieben, so hat sich seit Mai 1924, dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme dieser Berichte, ein lebhaftes Interesse hierfür selbst dann noch erhalten, als später auch andere Verbreitungsmöglichkeiten zur Verfügung standen.

Ein Nachrichtendienst, der dem Landwirt einen Ueberblick über die jeweilige Marktlage verschaffen soll, muß alle wichtigen Märkte für alle wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse erfassen. Der Nachrichtendienst der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat kann für sich in Anspruch nehmen, daß er dieser Forderung, soweit wie irgend möglich, nachkommt. Für Getreide, Mehl, Kleie, Raps- und Leinsaat, Kartoffeln, Futtermittel und Sämereien und Molkerei-Erzeugnisse erhält die Preisberichtstelle täglich auf telegraphischem und telephonischem Wege sämtliche Notierungen aus Berlin, Breslau, Königsberg, Hamburg, Stettin und

Digitized by Google

Frankfurt. Aus Magdeburg, Leipzig Halle, Essen, Dresden, Mannheim, Gleiwitz, Köln, Würzburg, Dortmund, Kassel, Chemnitz, Karlsruhe, München und Kiel erfolgt die Uebermittlung an den einzelnen Börsentagen.

Außer diesen inländischen Handelsplätzen hat die Preisberichtstelle, soweit sie für Deutschland in Frage kommen, auch die wichtigsten ausländischen Märkte aufgenommen. Es sind dies New York, Chicago, Winnipeg, Buenos Aires, Rosario, Liverpool und Rotterdam. Damit ist der Bezieher des „Täglichen Nachrichtendienstes" in den Stand gesetzt, die Preisgestaltung auf denjenigen ausländischen Märkten laufend zu verfolgen, die für die Gestaltung des Weltmarktes und damit auch für die von dem Weltmarkt in vielfacher Beziehung abhängigen deutschen Märkte Bedeutung haben. Unmittelbar nach erfolgter Kursfestsetzung oder Preisnotierung an jedem der genannten Märkte befindet sich diese bereits im Besitze der Preisberichtstelle. Nach Ueberprüfung der Meldungen auf ihre Richtigkeit hin erfolgt die Zusammenstellung auf den einzelnen Formblättern, und noch am Abend des gleichen Tages werden diese Sammelberichte an die Bezieher so rechtzeitig zur Absendung gebracht, daß sie spätestens am Morgen des nächsten Tages in deren Besitz sind.

Ueber die Viehpreise laufen bei der Preisberichtstelle regelmäßig Preisberichte aus Augsburg, Barmen, Berlin, Breslau, Bremen, Chemnitz, Danzig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Husum, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Köln, Krefeld, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Plauen, Regensburg, Stettin, Stuttgart, Wiesbaden, Zwickau ein. Damit sind für die tägliche Berichterstattung die 30 wichtigsten Viehmärkte Deutschlands erfaßt.

Die Bedeutung der einzelnen in dem „Täglichen Nachrichtendienst" zusammengefaßten Handelsplätze und Märkte für den einzelnen Bezieher ist natürlich unterschiedlich. Während eine Reihe von ihnen unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung des Weltmarktes ausübt, haben andere einen auf Deutschland beschränkten Wirkungskreis, wieder andere schließlich besitzen lediglich lokale Bedeutung. Damit ist natürlich kein Urteil über die Wichtigkeit der einzelnen Meldungen gesprochen. Sehr oft wird der deutsche Landwirt vielmehr ein größeres Interesse an der Gestaltung der Märkte in seiner nächsten Umgebung haben, als an der Entwicklung beispielsweise der überseeischen Welthandelsplätze. Andererseits mehrt sich erfreulicherweise auch unter den deutschen Landwirten die Zahl derer, die bestrebt sind, die Zusammenhänge der Weltmärkte mit dem deutschen Markte und schließlich mit ihren lokalen Handelsplätzen aufmerksam zu verfolgen und sich ein einheitliches zutreffendes Bild von der Preisbewegung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in aller Welt zu verschaffen.

Es wird daher von Nutzen sein, die einzelnen Handelsplätze in ihrer Bedeutung für den deutschen Interessenten in folgendem kurz darzustellen.

Von den ausländischen Getreidehandelsplätzen sind Winnipeg und Chicago und als Ausfuhrplatz New York bestimmend für die Preisgestaltung des nordamerikanischen Exportgetreides. Den Hauptanteil des nordamerikanischen Weizenüberschusses liefern nicht mehr wie einst die Vereinigten Staaten, sondern K a n a d a. Der maßgebende Börsenplatz für den kanadischen Exportweizen ist Winnipeg. Infolge dieser Verschiebung in den Anteilen an der Lieferung des europäischen Bedarfs zugunsten Kanadas haben Chicago und New York die vor dem Kriege innegehabte

Digitized by Google

führende Rolle an Winnipeg abgeben müssen, wenn sie sich auch noch nicht in völliger Abhängigkeit von Winnipeg befinden und für den immer noch erheblichen Ueberschuß der Vereinigten Staaten maßgebend geblieben sind. Nach dem Kriege ist, abgesehen von den Umwandlungen in Nordamerika, dem nordamerikanischen Weizen ein scharfer Konkurrent erstanden in der Weizenproduktion der südlichen Erdhälfte, die besonders dadurch eine ganz erhebliche Bedeutung hat, als die Erntezeit in der südlichen Erdhälfte gerade in die Monate Januar—Februar fällt, also in eine Zeit, in der zuvor die nordamerikanischen Weizen-Exporteure fast unbeschränkte Macht gehabt hatten. Für die Preisbildung dieser Herkünfte sind vor allem Buenos Aires und Rosario maßgebend, deren Notierungen an Bedeutung für die Preisbildung auf dem Weltmarkte nicht mehr hinter den nordamerikanischen Plätzen zurückstehen und oftmals diese auch erheblich beeinflussen.

Außer für Weizen sind in den „Täglichen Nachrichtendienst" auch die Notierungen dieser Plätze für Roggen, Gerste, Hafer und Mais aufgenommen, wenn auch die Bedeutung dieser Notierungen für Europa nicht so überragend ist, wie besonders beim Weizen.

Die Preisgestaltung des Getreides an den europäischen Einfuhrplätzen wird in dem „Täglichen Nachrichtendienst" durch die Notierungen von Liverpool, Rotterdam und durch die Cif-Notierungen von Hamburg und Bremen wiedergegeben. Die Liverpooler Notierungen geben nicht nur die Lage des englischen Import-Marktes wieder, sondern sind darüber hinaus auch für die gesamte europäische Einfuhrtätigkeit von größter Bedeutung, da vor dem Kriege nahezu alle und auch heute noch ein großer Teil der Importe auch des Kontinents über diesen Platz abgeschlossen werden. Neuerdings jedoch ist diese Bedeutung gleichfalls ein wenig gesunken, da der Kontinent mehr und mehr zu direktem Bezuge namentlich der La Plata-Lieferungen übergeht. Im gleichen Umfange, in dem dies geschieht, gewinnen hingegen Rotterdam und Hamburg an Bedeutung.

Rotterdam ist somit nicht nur der wichtigste Weizeneinfuhrplatz des Kontinentes, sondern seine besondere Bedeutung für den deutschen Landwirt liegt darin, daß es den führenden europäischen Roggenhandelsplatz darstellt. Die in Rotterdam ermittelten Roggenpreise sind bestimmend für sämtliche europäischen Roggenexporteure. Daher müssen die Notierungen dieses Marktes gerade in den Jahren von besonderem Interesse für Handel und Landwirtschaft in Deutschland sein, in denen auf Grund einer günstigen Roggenernte die Notwendigkeit besteht, auch deutscherseits zu exportieren.

Die hier in Frage kommenden Hamburger und Bremer Notierungen sind sogenannte „cif" Notierungen, sie enthalten also den Preis (cost) der Ware einschließlich der Versicherungsspesen (insurance) und Fracht (freight) bis zum Einfuhrhafen, nicht hingegen Ausladegebühren, Zölle oder sonstige Lasten, die erst nach dem Eintreffen in den Bestimmungshäfen fällig werden. Sie ermöglichen ein Urteil über die Lage des deutschen Importmarktes. Natürlich hängen die Bewegungen auf den einzelnen europäischen Importplätzen eng zusammen mit den Preisbewegungen in Winnipeg, Chicago oder Buenos Aires, sie beeinflussen sich wechselseitig. Immerhin dürfte die eben getroffene Gruppierung der Einflußgebiete der einzelnen Handelsplätze im allgemeinen zutreffen. Eine genauere Darstellung der vielfachen Verflechtungen der einzelnen Handelsplätze untereinander ist in diesem Rahmen naturgemäß unmöglich.

Digitized by Google

Innerhalb Deutschlands waren einmal alle Handelsplätze zu erfassen, die für die Gestaltung des deutschen Marktes allgemein von Bedeutung sind. Daneben mußten diejenigen Märkte einbezogen werden, die für die Preisgestaltung in den einzelnen Hauptanbaugebieten und damit für die Absatzbedingungen des einzelnen Landwirtes maßgeblich sind.

Der Verkehr mit ausländischem Getreide in Deutschland geht hauptsächlich über Hamburg und Bremen als den beiden großen Einfuhrplätzen, Mannheim und Düsseldorf als Umschlagsplätzen für das ausländische Getreide nach Mittel- und Süddeutschland. Als Handelsplatz für das gesamte ostdeutsche Getreide hat Berlin namentlich in Roggen eine überragende Stellung inne, da die Hauptüberschußgebiete Deutschlands, aus denen die Versorgung der gesamten westdeutschen Industriezentren erfolgen muß, in den östlichen Gebieten des Reiches liegen. Für die Preisbildung in Süddeutschland kommen München, Stuttgart und Karlsruhe in Betracht, für Thüringen und Sachsen: Dresden, Leipzig und Chemnitz. Die Verteilung des Ueberschusses der schlesischen Produktionsgebiete liegt in der Hauptsache bei Breslau und Gleiwitz, doch wird ein großer Teil des schlesischen Ueberschusses auch über Berlin gehandelt. Als Ausfuhrplatz für das deutsche Getreide kommen in erster Linie Stettin, Hamburg und Königsberg in Frage, von wo ein nicht unerheblicher Teil der deutschen Ernte bei günstiger Preisgestaltung nach den Bedarfsgebieten Nordosteuropas und Englands geleitet wird. Die übrigen in dem „Nachrichtendienst" enthaltenen inländischen Handelsplätze haben mehr oder weniger lokale Bedeutung für die Gestaltung des Brotgetreidemarktes.

Was die landwirtschaftlichen Sämereien sowie Futtermittel aller Art betrifft, so enthält der „Nachrichtendienst" alle in Deutschland hierfür erfolgenden Preisermittlungen ebenso regelmäßig, wie es auch für Kartoffeln der Fall ist.

Was die Bedeutung der einzelnen Viehmärkte anlangt, so ist bei ihrer Beurteilung zwischen den verschiedenen Viehgattungen zu unterscheiden, da deren Ueberschuß- und Bedarfsgebiete sich nicht decken.

Beim Rindvieh ist vor allem auffällig die Tatsache, daß trotz des verhältnismäßig großen Rindviehbestandes in Süddeutschland die süddeutschen Plätze in der Regel noch Zuschüsse an Schlachtvieh benötigen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß nur ein begrenzter Teil des süddeutschen Viehbestandes für Schlachtzwecke überhaupt in Frage kommt. Daher müssen die süddeutschen Viehmärkte zur Versorgung der süddeutschen Großstädte ihren Schlachtviehbedarf aus Nord- und Mitteldeutschland decken. So geht im Herbst besonders Husumer Fettvieh in beträchtlichem Umfange nach West- und Süddeutschland.

Der Berliner Rindviehmarkt ist bestimmend für Ostpreußen, Pommern und die Grenzmark. Bei ganz besonders starker Nachfrage aber wird in Berlin auch Rindvieh aus anderen Gegenden Deutschlands gehandelt. Zu beachten ist, daß ein nicht unerheblicher Teil des auf dem Berliner Viehmarkte gehandelten Viehs nicht in Berlin selbst verbraucht wird, sondern von Berlin nach Dresden und Leipzig, teilweise auch nach Zwickau und Plauen geht. So bestehen in einem durch die Transportkosten bedingten Umfange gewisse Austauschbeziehungen zwischen den einzelnen größeren Viehmärkten. Unter diesen Umständen sind die Notierungen des Berliner Schlachtviehmarktes vom Sonnabend vielfach maßgebend für die

Digitized by Google

Notierungen der Viehmärkte in Leipzig, Dresden, Zwickau und Plauen am Montag und Dienstag der folgenden Woche.

Bei den Kälbern nimmt Berlin gleichfalls als Aufnahmeplatz für den Ueberschuß Ostpreußens, Pommerns und der Grenzmark eine überragende Stellung ein. Da auch hier in beträchtlichem Umfange ein Export nach anderen Zuschußgebieten, insbesondere nach Köln, Dortmund, Frankfurt a. M. und dem niederrheinisch-westfälischen Industriegebiet stattfindet, so ergeben sich auch hier Zusammenhänge zwischen den Notierungen in Berlin und den Notierungen an den von Berlin aus belieferten Plätzen.

Schafe werden fast ausschließlich in Berlin gehandelt. Von einem wöchentlichen Auftrieb von durchschnittlich 15 000 im ganzen Reiche gehen allein 10 000 Stück über Berlin. Nur Hamburg hat für den Handel mit Schlachtschafen noch eine gewisse Bedeutung. Von Berlin aus werden mit Schlachtschafen insbesondere die sächsischen Plätze, aber auch Süddeutschland (München) versorgt, so daß sich auch hier ähnliche Zusammenhänge ergeben, wie sie beim Rindvieh geschildert wurden.

Eine besondere Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft hat der Schweinemarkt. Die Preisbildung für Schweine des gesamten ostelbischen Produktionsgebietes wird vom Berliner Markt beherrscht. Daneben spielt auch der Breslauer Markt eine nicht unbedeutende Rolle. Von Berlin gehen beträchtliche Mengen von Schlachtschweinen nach den sächsischen und süddeutschen Plätzen, teilweise sogar bis Frankfurt a. M. Die Bedeutung Berlins erstreckt sich also über nahezu ganz Ost- und Süddeutschland. Die Schweine-Ueberschußproduktion Mitteldeutschlands, Schleswig-Holsteins und Mecklenburgs geht zumeist über Hamburg nach den großen Bedarfsgebieten im Rheinland und in Westfalen, insbesondere nach dem niederrheinisch-westfälischen Industriegebiete. Für die Preisgestaltung auf diesen Plätzen spielt Hamburg eine ebenso entscheidende Rolle wie Berlin für Ost- und Süddeutschland.

Die Bewegung der wöchentlich auf den Markt gelangenden Viehmengen kann aus den in jedem „Nachrichtendienst" zusammen mit den Preisen veröffentlichten Auftriebsziffern ersehen werden. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, die Bewegung des Angebotes zu verfolgen und durch einen Vergleich mit der Bewegung der Preise, Rückschlüsse auf die Gestaltung der Nachfrage zu ziehen.

An Molkerei-Erzeugnissen und Eiern bringt der Nachrichtendienst die Notierungen sowohl der wichtigsten Zuschußgebiete wie auch die in den wichtigen Produktionsgebieten erzielten Erzeugerpreise. Dadurch ist der einzelne Landwirt in die Lage versetzt, sich jederzeit schnell und genau darüber zu unterrichten, welche Preise er für seine Molkerei-Erzeugnisse zu fordern berechtigt ist. Da gerade für die Molkerei-Erzeugnisse und die Eier in einem ganz bedeutenden Umfange noch der sogenannte Hökerhandel vom Erzeuger direkt an den Verbraucher oder der Einkauf durch Agenten eines Händlers direkt beim Erzeuger üblich ist, hat diese Möglichkeit einer genauen Orientierung über die jeweils geltenden Preise für diese Erzeugnisse eine besondere Bedeutung. Nichtsdestoweniger kann die bisherige Form der Berichterstattung gerade für diese Erzeugnisse noch nicht als ausreichend angesprochen werden. Daher ist die Preisberichtstelle bemüht, auch hier ebenso umfangreiche und zuverlässige Unterlagen zu ermitteln, wie es bei den anderen Erzeugnissen bereits der Fall ist.

Digitized by Google

Nachdem soeben der sachliche Inhalt des Nachrichtendienstes eine gedrängte Darstellung erfahren hat, sei noch kurz auf die Form und Art seiner Verbreitung eingegangen.

Soll ein solcher täglicher Nachrichtendienst seinen Zweck erfüllen, so muß er allen Kreisen unter Aufwendung nur geringer Mittel zugänglich sein, bei denen Interesse für eine eingehende Marktverfolgung besteht. In erster Linie sind das natürlich die Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufsstandes und die Organisationen, in denen sie sich zur Wahrung ihrer geschäftlichen Interessen zusammengefunden haben. Bilden diese somit den Hauptteil der Bezieher, so zeigte sich aber, daß auch die Händlerkreise den Nachrichtendienst als brauchbares Mittel bewerteten, um zu beobachten, in welcher Weise ihre landwirtschaftliche Kundschaft über die jederzeitige Marktlage und Preisbildung unterrichtet wird. Außer den Landwirten und den Handelskreisen befinden sich unter den Beziehern noch zahlreiche Behörden, die in ihrem Amtsbereich mit landwirtschaftlichen Preisen zu tun haben, sowie ein großer Teil derjenigen wissenschaftlichen Institute, deren Aufgabe die Erforschung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge ist. Schließlich muß an letzter, aber nicht an geringster Stelle die Presse aller Art als Bezieher des hier besprochenen Dienstes aufgeführt werden. Gerade die Geschäftsführung der Preisberichtstelle ist sich völlig der Bedeutung bewußt, die die regelmäßige Mitwirkung einer Anzahl von Tages- und Fachblättern bei der Verbreitung des Nachrichtendienstes für das Gesamtwerk und seinen praktischen Erfolg mit sich bringt.

Allerdings hat nach der Einrichtung des Rundfunkdienstes der Preisberichtstelle der tägliche Nachrichtendienst für den einzelnen Landwirt nicht mehr die Bedeutung, wie vor der Schaffung dieser mündlichen Berichterstattung. Entgegen den Erwartungen legen aber doch noch eine ganze Reihe von Beziehern Wert darauf, die ihnen mündlich mitgeteilten Preisnachrichten schriftlich bestätigt zu erhalten und sich auf diese Weise ein ihnen jederzeit zur Verfügung stehendes, authentisches Material über die Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu verschaffen. Der Bezieherkreis aus Handel, Gewerbe und Behörden ist durch die Einrichtung des landwirtschaftlichen Rundfunkes im allgemeinen nicht berührt worden. Diese Feststellung trifft noch mehr für die Presse zu, die ja zu einem Abdruck der Rundfunkberichte auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen überhaupt nicht in der Lage ist. Sie wird nach wie vor durch die Telegraphen-Union mit dem Material des Nachrichtendienstes versehen.

b) Der Rundfunkdienst.

Die Einführung des Rundfunkes hat schon vor Jahren eine vollständige Umwälzung des Marktberichterstattungswesens gerade für die Landwirtschaft herbeigeführt. Waren vor dem Kriege der industrielle Produzent und der Handel vor dem Landwirt deshalb jederzeit in Vorteil, weil sie infolge ihrer Verkehrslage und der Tatsache, nur mit einer beschränkten Anzahl von Fachgenossen rechnen zu müssen, leicht und rasch einen ausreichenden Ueberblick über die Geschäftslage in den sie interessierenden Erzeugnissen erhalten konnten, so war die Zahl der Berufsgenossen, deren Angaben dem Landwirt einen entsprechenden Anhaltspunkt hätten bieten können, viel zu groß, und die mit einer solchen Berichterstattung verbundenen Kosten für den einzelnen unerschwinglich, um ihm praktisch dieselben Möglichkeiten bieten

Digitized by Google

zu können. Jetzt hingegen können ohne nennenswerte Kosten alle landwirtschaftlichen Interessenten gleichzeitig und einheitlich und vor allem ebenso schnell wie der Handel mit allen Unterlagen beliefert werden, die irgendwie von Bedeutung sind.

Die Geschäftsführung der Preisberichtstelle kann mit einiger Genugtuung feststellen, daß sie die wirtschaftliche Bedeutung des Rundfunks gerade für die Landwirtschaft bereits zu einer Zeit erkannt hat, als weite Kreise der Bevölkerung ihm erst die Bedeutung eines Unterhaltungsmittels beimaßen. So wurde schon am 1. Dezember 1924 ein Vertrag mit der auf dem Gebiete der Uebermittlung von Wirtschaftsnachrichten durch den Rundfunk führenden „Eildienst für amtliche und private Wirtschaftsnachrichten G. m. b. H." geschlossen, in dem beide Körperschaften übereinkamen, gemeinsam unentgeltlich und kostenlos täglich einen Bericht über die wichtigsten Märkte an die Landwirtschaft zu senden. Für diese fernmündliche Berichterstattung gelten alle die Feststellungen in noch erhöhtem Maße, die im vorigen Abschnitte bei Besprechung des Nachrichtendienstes gemacht wurden. Der Rundfunkbericht, der jetzt gemeinsam von der Preisberichtstelle und der „Deutscher Kursfunk G. m. b. H.", der Rechtsnachfolgerin der Eildienst G. m. b. H. herausgegeben wird, ist unmittelbar aus dem „Nachrichtendienst" hervorgegangen. Er unterscheidet sich von diesem nur durch die ungleich größere Verbreitungsmöglichkeit — jedermann kann ihn kostenlos und ohne Vorbereitung aufnehmen — und durch größere Schnelligkeit in der Berichterstattung. Während nämlich der Nachrichtendienst allabendlich zum Versand gebracht wird und somit erst am nächsten Morgen in den Händen der Bezieher sein kann, erfolgt die Durchgabe der Rundfunkmeldungen noch am Nachmittage desselben Tages.

Andererseits aber macht die Kostspieligkeit dieser Art von Berichterstattung es unmöglich, etwa den gesamten Nachrichtendienst täglich durch Rundfunk zu senden.

Da aber den Landwirt neben den großen Marktplätzen des Reiches die in seiner näheren Umgebung gelegenen Märkte von lokaler Bedeutung in gleichem Maße interessieren, eine Aufnahme aller dieser Plätze aber aus den angegebenen Gründen nicht in Frage kommt, wurde der Weg beschritten, daß von der Preisberichtstelle durch die Kursfunk G. m. b. H. an die örtlichen Sendegesellschaften ein Bericht über alle diejenigen Märkte gefunkt wird, die für das gesamte Reichsgebiet Interesse besitzen. Die örtlichen Unterhaltungsrundfunkgesellschaften ergänzen diese Berichte im Einvernehmen mit den für ihre Sendebezirke zuständigen Landwirtschaftskammern um diejenigen Notierungen, die innerhalb ihrer Bezirke lokale Bedeutung besitzen. Diese Arbeitsteilung hat sich bisher ausgezeichnet bewährt.

Vor allem ließ dieses Verfahren neben der Möglichkeit einer örtlichen Ergänzung noch die zufriedenstellende Regelung des letzten wichtigen Momentes zu, der Sendezeit. Die Erhebungen, die von der Preisberichtstelle zur Ermittlung der zweckmäßigsten Sendezeit angestellt wurden, zeigten gar bald die Unmöglichkeit, eine einzige Sendezeit als für das gesamte Reichsgebiet passend zu bestimmen. Die Gepflogenheiten innerhalb der Landwirtschaft sowohl hinsichtlich der Verteilung der Arbeiten auf dem Felde und im Hause, wie andererseits hinsichtlich des Abschlusses von Geschäften — und gerade hierzu wird der Preisbericht in erster Linie benötigt — sind regional zu verschieden, als daß man die Wünsche eines

Digitized by Google

Gebietes berücksichtigen könnte, ohne die des anderen zu durchkreuzen. Daher wurde schließlich die Festsetzung der Sendezeit einer Vereinbarung zwischen den örtlichen Sendegesellschaften und den zuständigen Landwirtschaftskammern überlassen, denen es obliegt, Wünsche der Landwirtschaft in ihren Bezirken zu vertreten. Dieser Weg hat sich gleichfalls als gangbar und zweckmäßig erwiesen.

Die tägliche Berichterstattung der Preisberichtstelle für den Nachrichtendienst vollzieht sich also jetzt neben der Herausgabe des schriftlichen „Nachrichtendienstes" in der Form, daß der gemeinsam mit der Kursfunk G. m. b. H. zusammengestellte Preisbericht täglich unverzüglich an die einzelnen Unterhaltungsrundfunk-Gesellschaften gesendet wird. Diese ergänzen ihn um die von den zuständigen Landwirtschaftskammern als notwendig bezeichneten Märkte lokaler Bedeutung und senden den Gesamtbericht alsdann ganz oder geteilt zu den im Einvernehmen mit den Landwirtschaftskammern festgelegten Zeiten. Dieser landwirtschaftliche Marktbericht wird von den einzelnen Sendegesellschaften zu folgenden Zeiten gesandt:

Berliner Funkstunde	**Sprechzeit: 3.10 Uhr nachm.**
Berliner Produkten	täglich
Breslauer Produkten	„
Königsberger Produkten	„
Hamburger Produkten	Sonnabend
Getreide cif Hamburg	täglich
Stettiner Produkten	„
Bremer Produkten	Sonnabend
Berliner Vieh	Mittwoch und Sonnabend
Hamburger Vieh	Dienstag, Donnerstag, Freitag
Kölner Vieh	Montag
Stettiner Vieh	Dienstag, Freitag

Norddeutscher Rundfunkdienst A.-G., Hamburg

	Sprechzeit
Montag	
Berliner Produkten-Freiverkehr	12.15 Uhr nachm.
Hamburger Produkten-Freiverkehr	
Berliner Produkten-Lieferungsgeschäft, amtlich	2.50 „ „
Berliner Produkten, amtlich	
Frankfurter Produkten, amtlich	
Stettiner Produkten / Futter, amtlich	
Frankfurter Rauhmittel	
Kölner und Frankfurter Schlachtviehmarkt	
Ausländisches Getreide cif Hamburg	3.40 „ „
Hamburger Produkten, amtlich	
Dortmunder Schlachtviehmarkt	
Dienstag	
Berliner Produkten-Freiverkehr	12.15 „ „
Hamburger Produkten-Freiverkehr	
Hamburger Schlachtviehnotierungen	
Berliner Produkten-Lieferungsgeschäft, amtlich	2.50 „ „
Berliner Rauhfuttermittel	
Berliner Produkten, amtlich	
Stettiner Produkten, amtlich	
Frankfurter Produkten, amtlich	
Magdeburger Produkten, amtlich	
Ausländisches Getreide cif Hamburg	3.40 „ „
Hamburger Produkten, amtlich	
Mittwoch	
Berliner Produkten-Freiverkehr	12.15 „ „
Hamburger Produkten-Freiverkehr	

Digitized by Google

	Sprechzeit
Berliner Produkten-Lieferungsgeschäft, amtlich	2.50 Uhr nachm.
Berliner Produkten, amtlich	
Frankfurter Produkten, amtlich	
Stettiner Produkten, amtlich	
Berliner Viehmarkt	
Ausländisches Getreide cif Hamburg	3.40 „ „
Hamburger Produkten, amtlich	
Donnerstag	
Berliner Produkten-Freiverkehr	12.15 „ „
Hamburger Produkten-Freiverkehr	
Hamburger Schlachtviehnotierungen	
Berliner Produkten-Lieferungsgeschäft, amtlich	2.50 „ „
Berliner Produkten, amtlich	
Stettiner Produkten, amtlich	
Frankfurter Produkten, amtlich	
Frankfurter Schlachtviehmarkt	
Ausländisches Getreide cif Hamburg	3.40 „ „
Hamburger Produkten, amtlich	
Freitag	
Berliner Produkten-Freiverkehr	12.15 „ „
Hamburger Produkten-Freiverkehr	
Hamburger Schlachtviehmarkt	
Berliner Produkten-Lieferungsgeschäft, amtlich	2.50 „ „
Berliner Produkten, amtlich	
Stettiner Produkten, amtlich	
Frankfurter Produkten, amtlich	
Magdeburger Produkten, amtlich	
Magdeburger Rauhfuttermittel	
Ausländisches Getreide cif Hamburg	3.40 „ „
Hamburger Produkten, amtlich	
Sonnabend	
Berliner Produkten-Freiverkehr	12.15 „ „
Hamburger Produkten-Freiverkehr	
Berliner Produkten-Lieferungsgeschäft	2.50 „ „
Berliner Produkten, amtlich	
Stettiner Produkten, amtlich	
Hamburger Produkten, amtlich	
Stettiner Futtermittel, amtlich	
Ausländisches Getreide cif Hamburg	
Berliner Schlachtviehmarkt	

Schlesische Funkstunde, Breslau.

	Breslauer Produkten, amtlich	1.30 „ „
1.	Landw. Preisbericht:	3.30 „ „
	Berliner Produkten, amtlich, mit allgemeiner Tendenz	
	Gleiwitzer Produkten, amtlich nur Dienstag	
	Berliner Schlachtvieh Mittwoch und Sonnabend	
	Breslauer „ Montag und Mittwoch	
	Berliner Butter Dienstag, Donnerstag, Sonnabend	
2.	Landw. Preisbericht:	5.00 „ „
	Hamburger Produkten, amtlich	
	Görlitzer Produkten nur Donnerstag	
	Hamburger Butter Donnerstag	

Mitteldeutsche Rundfunk A.-G., Leipzig.

Breslauer Produkten	täglich	2.45 „ „
Stettiner Produkten	„	2.45 „ „
Berliner Produkten nebst Terminnotierungen	„	3.25 „ „
Wiederholung von 2.45 und 3.25 Uhr		4.00 „ „

Digitized by Google

		Sprechzeit Uhr nachm.
Produkten: Dresden		
Chemnitz		
Leipzig		
Magdeburg (soweit eingegangen, sonst 6.00 Uhr)		
Schlachtviehmärkte: Berlin		
Hamburg		
Köln		
Magdeburg		
Dresden		
Chemnitz		
Leipzig		
Husum		
Produkten: Bremen		6.00 „ „
Hamburg		
cif Hamburg		

Westdeutscher Rundfunk A.-G., Köln.

Produkten: Berlin amtlich	täglich	3.15 „ „
Tendenzbericht	„	
Frankfurt	„	
Duisburg	Montag	7.10 „ „
Bremen	täglich	
Hamburg	„	
Dortmund	Donnerstag	
Köln	Dienstag und Freitag	
Schlachtvieh. Köln	Montag	3.15 „ „
Berlin	Mittwoch und Sonnabend	
Hamburg	Dienstag, Donnerstag und Freitag	
Essen	Montag	7.10 „ „
Altenessen	Dienstag und Sonnabend	
Dortmund	Montag	
Düsseldorf	Montag	
Elberfeld	Montag	3.15 „ „
Faselvieh: Dortmund	Mittwoch	3.15 „ „
Nutz- und Zuchtvieh: Osnabrück	Mittwoch	3.15 „ „
Pferde: Dortmund	2 mal monatlich Freitag	3.15 „ „

Ostmarken Rundfunk, Königsberg i. Pr.

Berliner Produkten, amtlich, einschl. Rauhfutter	täglich	3.00 „ „
Königsberger Produkten (Berliner Terminnotierungen, amtlich)	„	3.00 „ „
Hamburger Produkten im Freiverkehr	„	
Hamburger Produkten, amtlich	„	6.05 „ „
Getreidenotierungen cif Hamburg	„	
Berliner Produkten im Freiverkehr	von 6.00 Uhr nachm.	
Magdeburger Produkten	Dienstag, Freitag, Sonnabend	3.00 „ „
Berliner amtl. Schlachtviehnotierungen	Mittwoch u. Sonnabend	3.00 „ „
Wiederholung	Mittwoch u. Sonnabend	6.05 „ „

Südwestdeutscher Rundfunkdienst A.-G. Frankfurt a. M.

Frankfurter Schlachtviehmarkt		2.50 „ „
„ Produkten		3.00 „ „
Berliner Produkten, amtlich		3.25 „ „
Kölner Schlachtviehmarkt		
Berliner „		
Hamburger „		
„ Getreide cif		6.00 „ „
„ Produkten		
Mannheimer Getreide		
Kölner Getreide		7.15 „ „

Digitized by Google

Süddeutscher Rundfunk-Dienst A.-G., Stuttgart.

Berliner Produkten, amtlich . . . . . täglich etwa ab 6.05 Uhr nachm.
Ausländisches Getreide cif Hamburg . . . . . täglich
Stuttgarter, Mannheimer, Karlsruher } Produkten an den betreffenden Börsentagen.
Stuttgarter, Mannheimer, Karlsruher, Freiburger } Schlachtviehpreise an den betr. Markttagen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß der eingeschlagene Weg richtig ist. Die Verbilligung und Erleichterung der Aufnahme, die es heute auch dem kleinsten Besitzer möglich macht, ohne größeren Aufwand sich an einen regelmäßigen Eildienst anzuschließen, bewirkte eine starke Zunahme des Rundfunkwesens auf dem Lande, so daß die Preisberichtstelle ihrer Aufgabe, eine möglichst umfassende Aufklärung der deutschen Landwirtschaft über die tatsächlichen Preis- und Marktverhältnisse durchzuführen, auf diesem Wege am raschesten, sichersten und im größtmöglichsten Umfange nachkommen kann.

Daneben wurde gleichzeitig versucht, einen Teil der Aufgaben, die die Preisberichtstelle durch die im nächsten Abschnitt behandelten „Mitteilungen" zu lösen gedenkt, gleichfalls im Wege der Rundfunkberichterstattung zu erfüllen.

Seit dem 1. April 1926 übermittelt so die Funkstunde Berlin (im Rahmen ihrer „Viertelstunde für den Landwirt") den märkischen und pommerschen Landwirten dreimal wöchentlich einen Bericht über den Verlauf des Freiverkehrs in landwirtschaftlichen Erzeugnissen nach Abschluß der Berliner Börsennotierung, der von den Börsenbesuchern der Preisberichtstelle verfaßt wird.

In ungleich erweiterter und deshalb für die praktischen Bedürfnisse der Landwirtschaft und die Aufklärungstätigkeit der Preisberichtstelle erheblich wertvollerer Form wird aber zweimal monatlich allen deutschen Sendestellen durch die Reichsrundfunk-Gesellschaft m. b. H. ein ausführlicher, von der Preisberichtstelle verfaßter Bericht über den Marktverlauf der letzten beiden Wochen in allen wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zugestellt, der an jedem Montag nach dem 1. und 15. des Monats an die Hörer im Rahmen des Programms der einzelnen Sendestellen durchgegeben wird.

In allerneuester Zeit erhält schließlich auch die zentral über das gesamte Reichsgebiet hinweg sendende „Deutsche Welle G. m. b. H." regelmäßig täglich einen Wirtschaftsdienst, der aus den wichtigsten Börsen- und Marktnotierungen im Reiche sowie einem kurzen Tagesberichte über den Geschäftsverlauf an der Berliner Produktenbörse besteht und im Rahmen des „Landwirtschaftsfunkes der Deutschen Welle" verbreitet wird.

c) Die „Mitteilungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat".

So bedeutsam eine schnelle und zuverlässige Uebermittlung der an den einzelnen Plätzen festgestellten Preise für die Landwirtschaft sein mag, so reicht sie doch für die praktischen Bedürfnisse noch nicht aus. Denn eine Uebermittlung nur der Preise vermag zwar im Einzelfalle davor zu schützen, daß beim Geschäftsabschluß Preise zugrunde gelegt werden, die den an den

Digitized by Google

wichtigsten Handelsplätzen gezahlten nicht entsprechen. Für eine wirklich erfolgreiche und gewinnbringende Absatzgestaltung aber muß es darauf ankommen, daß der veräußernde und der erwerbende Teil auch die Bedeutung des jeweils übermittelten Preises zu beurteilen vermag.

Der Preis ist nur ein Ausdruck wirtschaftlicher Bedingtheiten und Zusammenhänge. Man kann ihn daher nur richtig verstehen, wenn man über die wirtschaftlichen Zusammenhänge orientiert ist, die zu seiner Entstehung geführt haben. Das lehrt eine ganz einfache Ueberlegung: Kommt z. B. eine Börsennotiz nur auf Grund eines einzigen geringfügigen Umsatzes zustande, so muß ihr natürlich eine ungleich mindere Bedeutung zuerkannt werden, als wenn sie den Durchschnitt von den bei einer lebhaften Geschäftstätigkeit erzielten Preisen darstellt. Weiterhin ist es ein Unterschied, ob irgendein beliebiger Preis, also beispielsweise in Höhe von 200 Mark, ermittelt worden ist, während alle Anzeichen darauf hindeuteten, daß eine halbe Stunde nach der Notierung vielleicht schon erheblich niedrigere Preise gefordert würden, oder ob im Gegenteil mit einer ansteigenden Entwicklung gerechnet werden mußte.

Diese Beispiele dürften bereits zur Genüge zeigen, daß eine bloße Uebermittlung der gezahlten Preise auch für die praktischen Bedürfnisse des einzelnen Landwirtes nicht ausreicht. Der Preis von 200 Mark kann ihn zum Verkaufen veranlassen, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Entwicklung in der nächsten Zeit weiter rückläufig sein wird, er muß ihm hingegen zum Abwarten raten, wenn mit einer festeren Tendenz gerechnet werden kann.

Den hier bestehenden Bedürfnissen sollen die „Mitteilungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat" Rechnung tragen. Sie sollen gewissermaßen einen regelmäßigen Kommentar, eine ständige und für die Landwirtschaft verständliche Erläuterung der Vorgänge darstellen, die dem geübten Börsen- und Marktbeobachter sich bereits aus dem Studium der bloßen Preisangaben und sonstigen Marktunterlagen ergeben. Nicht jeder Landwirt kann von sich aus so weit in die einzelnen Faktoren der Preisbildung eindringen, daß er ohne jede Erläuterung sofort von sich aus immer alle Ursachen und Wirkungen zu übersehen vermöchte. So erscheint es nicht nur notwendig, sondern auch zweckmäßig, diesen Ueberblick durch Stellen anfertigen zu lassen, die ohnehin schon im Dienste der Landwirtschaft die Beobachtung der Markt- und Absatzzusammenhänge durchzuführen haben.

Stellen die „Mitteilungen" somit eine Fortsetzung des bereits vor dem Kriege regelmäßig erscheinenden „Wochenberichtes der Preisberichtstelle" dar, so sind sie den erheblich größeren Bedürfnissen der Nachkriegszeit entsprechend sowohl in der Erscheinungsform, wie in ihrem sachlichen Inhalt erheblich umgeändert und ausgestaltet worden.

Zwar mußten sie kurz vor Beginn des Geschäftsjahres in ihrer äußeren Erscheinungsform Veränderungen erleiden, die zunächst als Rückschläge erscheinen konnten. Nachdem sie im Geschäftsjahre 1925/26 in Form einer Zeitschrift erschienen waren und eine Auflage bis zu 108 000 Stück wöchentlich hatten verzeichnen können, ließ sich diese Massenverbreitung infolge der mit Beginn des Jahres 1926 eintretenden allgemeinen Wirtschaftskrise und der besonderen Notlage der deutschen Landwirtschaft nicht mehr aufrechterhalten. Einmal gingen die Anzeigenaufträge stark zurück, zum anderen konnte eine Anzahl von Landwirtschaftskammern, die bis dahin den Bezug

Digitized by Google

dieser Zeitschrift an die Bezieher ihrer Amtsblätter vermittelt hatten, diese Regelung nicht mehr aufrechterhalten. Da somit die Bezieherzahl stark sank, andererseits aber daran festgehalten werden mußte, daß möglichst weite Kreise der deutschen Landwirtschaft in den Besitz dieser aufklärenden Berichte gelangten, entschloß sich die Geschäftsführung der Preisberichtstelle zu einer grundlegenden Umgestaltung: Seit dem 1. April 1926 erscheinen die Mitteilungen nicht mehr in Form einer selbständigen Zeitschrift, sondern in Form eines Pressedienstes, der zwar zum Teil auch Privatpersonen, Organisationen und Handelsfirmen zugestellt wird, im übrigen jedoch für die große Tages- und Fachpresse bestimmt ist.

Diese äußerlich als Abbau erscheinende Umgestaltung hat sich jedoch überraschend bewährt. Denn während vorher die Presse nur ungern auf Darstellungen in einer Konkurrenzzeitschrift zurückgegriffen hatte, machte sie jetzt lebhaftestes Interesse an den in diesem Dienst enthaltenen Berichten geltend, so daß die Auflagenziffer der „Mitteilungen" bereits nach wenigen Monaten eine für den Maßstab einer Zeitungskorrespondenz recht beträchtliche Höhe erlangte. Da mit der weiteren Ausgestaltung der technische Herstellungs- und Verwaltungsapparat einen Raum hätte einnehmen müssen, wie er diesen technischen Angelegenheiten im Rahmen der Tätigkeit der Preisberichtstelle nicht zukommt, wurde mit der „Deutscher Kursfunk G. m. b. H." und der „Telegraphen-Union" ein Uebereinkommen dahingehend getroffen, daß die beiden Gesellschaften die Aquisition und die geschäftsmäßige Verwaltung für die neu hinzukommenden Bezieher übernahmen und die Preisberichtstelle an den daraus erzielten Einnahmen beteiligt wird. Dieses Verfahren bewirkte dank rühriger Werbearbeit eine weitere beträchtliche Vermehrung der Bezieherzahl, so daß heute die „Mitteilungen" bereits als einer der weitestverbreiteten Wirtschaftsdienste auf landwirtschaftlichem Gebiete bezeichnet werden können.

Damit ist dann auch der zunächst in Erscheinung tretende Rückgang der räumlichen Aufklärungsmöglichkeiten nicht nur ausgeglichen, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach heute bereits wieder übertroffen worden. Wenngleich festzuhalten ist, daß die Bezieher nicht regelmäßig den gesamten Inhalt der „Mitteilungen" zum Abdruck oder sonst wie zur weiteren Verbreitung gelangen lassen können, so machen sie doch im allgemeinen von dem ihnen eingeräumten Rechte der Wiedergabe bei allen denjenigen Berichten weitgehend Gebrauch, die für ihre Verbreitungsbezirke von Bedeutung sind. Allein schon die Gesamtzahl der Bezieher derjenigen Zeitungen, die die „Mitteilungen" regelmäßig für ihre Berichte benutzen oder sie wörtlich abdrucken, übersteigt die vorherige Auflagenziffer der „Mitteilungen" um ein vielfaches.

Mit Rücksicht auf diese neuen Verbreitungsmöglichkeiten erwies es sich als zweckmäßig und notwendig, auch den sachlichen Inhalt der „Mitteilungen" erheblich auszugestalten. So wurde vom Juli 1926 an die einmal wöchentliche Erscheinungsweise fallen gelassen und durch eine zweimalige Ausgabe ersetzt. Zwischen beiden, jeweils am Mittwoch und am Sonnabend erscheinenden Ausgaben besteht insofern ein grundsätzlicher Unterschied, als die Mittwochnummer sich lediglich mit den Fragen des Absatzes von Erzeugnissen der Viehwirtschaft, die Sonnabendausgabe hingegen sich lediglich mit der Absatzgestaltung der Ackerbauerzeugnisse befaßt. War diese Einteilung mit Rücksicht auf die Materialsammlung und -Ver-

Digitized by Google

arbeitung erforderlich, so hat sie sich auch für den praktischen Gebrauch der Bezieher als nützlich und zweckmäßig herausgestellt.

An regelmäßigen Berichten enthält die jeden Sonnabend herausgegebene Ackerbaunummer:

1. eine ausführliche Darstellung der Wetter- und Saatenstandsverhältnisse in allen Anbaugebieten der Welt. Es erübrigt sich, die Bedeutung dieser Berichte für die Preisbildung und Absatzgestaltung darzustellen, da sie allgemein bekannt sein dürfte.
2. Einen Bericht über die wichtigsten Vorgänge auf den Weltgetreidemärkten in der verflossenen Berichtswoche. Da nach dem Abschluß einer Fülle von Handelsverträgen die deutsche Volkswirtschaft und damit die deutsche Landwirtschaft wieder zu einem vollwertigen Gliede in der Kette der Welthandelsbeziehungen geworden sind, müssen die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage und damit auch die Preisbildung an den an anderer Stelle bereits erwähnten Welthandelsplätzen auch für die deutsche Erzeugerschaft von größter Bedeutung sein. An Hand eines umfangreichen Berichtmaterials aus allen diesen maßgeblichen Plätzen werden in einer möglichst für jeden deutschen Landwirt verständlichen Form die für unser Wirtschaftsgebiet irgendwie bedeutenden Vorgänge regelmäßig und rückhaltlos dargestellt.
3. Einen Bericht über die Verschiffungen von den Ueberschuß- nach den wichtigsten Bedarfsländern. Diese Uebersicht enthält einmal die Verschiffungsstatistik, soweit sie für den deutschen Interessenten von Bedeutung ist, daneben aber eine ausführliche Würdigung und Besprechung dieser Zahlen. Sie zeigt, in welchem Umfange die Konkurrenz der ausländischen Ueberschußgebiete von Woche zu Woche tatsächlich in Erscheinung tritt.
4. Eine eingehende Darstellung der Vorgänge an den maßgeblichen deutschen Produktenbörsen. Hier wird gleichfalls auf Grund eigener Berichte eine möglichst eingehende und umfassende Erklärung der Vorgänge und der Geschäftslage an den maßgeblichen deutschen Handelsplätzen gegeben, die auf die Preisermittlungen unter Umständen ein recht helles Licht werfen können.
5. Einen regelmäßigen Bericht über die Entwicklung und die Lage des Geschäftes in Kartoffeln. Hier wird nicht nur der Markt für Speisekartoffeln, sondern auch der für Pflanzgut, für Fabrik- und Futterware ausführlich dargestellt; darüber hinaus werden auch etwaige Exportmöglichkeiten eingehend gewürdigt.
6. Einen Bericht über die Marktlage bei landwirtschaftlichen Sämereien, also über ein Gebiet, bei dem innerhalb der Landwirtschaft viel größere Interessen vorliegen, als man gewöhnlich annimmt, und das deshalb oftmals weitgehend vernachlässigt wird.

In der Mittwochausgabe, die sich mit den Absatzverhältnissen für die Erzeugnisse der Viehwirtschaft befaßt, sind folgende regelmäßige Berichte enthalten:

1. Die Gestaltung des Geschäftes und der Preise für die wichtigsten Futtermittel. Ein Bericht hierüber erscheint des-

Digitized by Google

halb bedeutungsvoll und unentbehrlich, weil von der Entwicklung der Futtermittelpreise das Angebot an Vieh sehr stark abhängig sein kann.

2. Eine Darstellung der Auftriebsverhältnisse, der Geschäftslage und der Preisentwicklung an allen maßgeblichen Viehmärkten des Reiches.
3. Die Entwicklung des Buttergeschäftes im In- und Auslande.
4. Die Entwicklung des Eiermarktes im Auslande und in Deutschland.
5. Die im späteren Zusammenhange erwähnte Uebersicht über die durch die märkischen Schleusen in den verschiedenen Richtungen gegangenen Getreide- und Mehlmengen. Diese Uebersicht gehörte nach dem logischen Aufbau eigentlich in die Sonnabendnummer hinein. Da jedoch die statistischen Angaben der einzelnen Schleusenverwaltungen in den beiden ersten Tagen der Woche bei der Preisberichtstelle eingehen und die Oeffentlichkeit ein großes Interesse daran besitzt, möglichst bald Kenntnis davon zu erhalten, so würde es einen zu großen Zeitverlust bedeuten und dem Zweck der Erhebungen zuwiderlaufen, wenn sie noch 4 bis 5 Tage liegen blieben und dann erst zur Veröffentlichung gelangten.

Daneben enthalten beide Ausgaben regelmäßig ganz ausführliche Preistafeln, auf denen alle wichtigen Notierungen des In- und Auslandes bei allen wichtigen Erzeugnissen für die gesamte Woche regelmäßig gesammelt sind. Daneben sind in jeder Nummer regelmäßig 2 oder 3 Aufsätze enthalten, die auf besondere Vorgänge handelspolitischer, börsentechnischer oder verkehrspolitischer Art Bezug nehmen und die Interessenten entweder auf kommende Dinge vorbereiten oder sie zum mindesten veranlassen sollen, über die Auswirkungen bereits abgeschlossener Tatsachen und Maßnahmen Erwägungen anzustellen.

Wenngleich sich die Geschäftsführung der Preisberichtstelle darüber im klaren ist, daß hiermit erst der Anfang eines Weges beschritten worden ist, auf dem noch viele weitere Etappen überwunden werden müssen, so glaubt sie das weitgehende Interesse der gesamten in Frage kommenden Oeffentlichkeit, namentlich aber bei Landwirtschaft, Handel und Müllerei, doch als ein Zeichen ansehen zu können, daß der hier beschrittene Weg der richtige ist.

d) Die „Statistischen Meldungen zur Beurteilung landwirtschaftlicher Konjunkturen".

Ist aus den vorhergehenden Abschnitten ersichtlich, daß seitens der Preisberichtstelle auch die modernsten technischen Hilfsmittel in den Dienst der Sammlung und Verbreitung aller für die Preisbildung wichtigen Materialien gestellt worden sind, und ist somit heute der von ihr eingeschlagene Weg der Uebermittlung wichtiger Nachrichten an die Landwirtschaft an Schnelligkeit und Zuverlässigkeit nur noch schwer zu übertreffen, so zeigte sich nur zu bald, daß einer technischen Aufklärung der Landwirtschaft über die Marktzusammenhänge doch Grenzen gezogen sind.

Zwar ist hierdurch die Gewähr geschaffen, daß jeder Landwirt, der auf die Beobachtung der Absatzverhältnisse Wert legt, wenigstens in die Lage versetzt ist, die an den einzelnen Marktplätzen tatsächlich gezahlten Preise schnell und richtig in Erfahrung zu bringen. Dadurch ist die Möglichkeit ausgeschaltet worden, daß er, fern von den Verkehrszentren ansässig, blind-

Digitized by Google

lings den Angaben seiner Abnehmer Glauben schenken muß, die ein Interesse daran besitzen, die Erzeugerpreise nach Möglichkeit zu senken. Somit ist für alle Landwirte, die Wert darauf legen, die Möglichkeit geschaffen, direkten Uebervorteilungen, die auf Unkenntnis der Preisverhältnisse beruhen, aus dem Wege zu gehen.

Damit ist aber den Bedürfnissen der Landwirtschaft noch nicht völlig gedient. Denn eine solche Berichterstattung vermag zwar beim Geschäftsabschluß Anhaltspunkte für die Forderungen und Gebote zu vermitteln, nicht aber kann sie den Landwirt darüber beraten, wann er zweckmäßigerweise seine Abschlüsse tätigen soll. So machte sich die Notwendigkeit sehr stark fühlbar, neben der allgemeinen Preisberichterstattung dem Landwirt auch Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die ihm einen Ueberblick über die Gründe der Preisentwicklung der jeweiligen Berichtsperiode zu bieten vermögen. Dieser Tatsache verdanken der frühere „Wochenbericht", die heutigen „Mitteilungen" der Preisberichtstelle ihre Entstehung. Hier sollte versucht werden, durch regelmäßige kurze, aber möglichst erschöpfende und treffende Berichte die Entwicklung an den wichtigsten Handelsplätzen wiederzugeben. Ausgehend von der jetzt wohl allgemein anerkannten Auffassung, daß die Marktmeinung den Marktpreis bestimme, wurde hier größtmöglicher Wert darauf gelegt, die Marktmeinung möglichst umfassend und genau wiederzugeben, um auf diese Weise den Landwirt von den auf seiten des Handels bestehenden Auffassungen und etwaigen Gegensätzen und Widersprüchen in Kenntnis zu setzen.

Selbst aber diese Maßnahme reichte noch nicht aus. Zwar konnte damit ein weiterer Schritt vorwärts getan werden, und es erwies sich in vielen Einzelfällen sicherlich als förderlich, daß Landwirte bei der Veräußerung ihrer Erzeugnisse über die tatsächliche Markt- und Versorgungslage ebensogut im Bilde waren, wie beispielsweise der Groß- und der Provinzhandel. Oftmals auch konnte erheblicher Nutzen dadurch gestiftet werden, daß Auffassungen, wie sie an einzelnen maßgeblichen Handelsplätzen bestanden, von der Preisberichtstelle richtiggestellt und den Interessenten in landwirtschaftlichen Kreisen in einer für sie brauchbaren Form übermittelt wurden. Nichtsdestoweniger aber mußte man nur zu oft hernach erkennen, daß auch bei sorgsamster und bester Anwendung der vorhandenen Unterlagen nach reiflichster Ueberlegung und Erwägung aller Momente der Landwirt noch immer verhältnismäßig viel besser abschneiden könnte, wenn er bereits zuvor über die wirkliche Versorgungs- und Marktlage aufgeklärt worden wäre. Denn entscheidend bei allen diesen Fragen ist, auf längere Sicht gesehen, nicht die Marktmeinung, die im Augenblick den Marktpreis bestimmt, sondern diejenige, die so begründet und unangreifbar ist, daß sie sich unter allen Umständen und selbst auch dann praktisch durchsetzen kann, wenn zur Zeit noch andere Auffassungen herrschend sind.

Wenn die Verbreitung der an den wichtigsten Marktplätzen bestehenden Auffassungen über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage für die Bedürfnisse der Landwirtschaft nicht ausreichte, so ist dies in erster Linie darauf zurückzuführen, daß eben auch die Auffassungen des Handels sehr oft nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmten, sondern vielmehr nach der einen oder anderen Seite hin von diesen differierten. Das gesamte Geschäft in landwirtschaftlichen Erzeugnissen, also sowohl auf seiten

Digitized by Google

der Landwirtschaft, wie auf der des Handels litt unter diesen mangelhaften Ueberblicksmöglichkeiten; deshalb waren Ueberraschungen nach dieser oder jener Richtung hin niemals ausgeschlossen. Mußte auch der Handel unter Umständen diese mangelhafte Orientierung bitter empfinden, so gelang es ihm auf der anderen Seite bei seiner Wendigkeit und Geschicklichkeit relativ schnell, die hiermit verbundenen Gefahren und Schädigungen zu vermeiden, während die Landwirtschaft sie fast stets in voller Höhe auf sich nehmen mußte. Unter diesen Umständen mußte das Interesse der Preisberichtstelle dahin gehen, den üblichen Zickzackkurs in den Marktauffassungen an den maßgeblichen Plätzen, vor allem auch in den Kreisen des Handels nach Möglichkeit zu vermeiden, vielmehr von Anfang an dafür Sorge zu tragen, daß eine mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmende grundsätzliche Einstellung aller Interessen zur Versorgungs- und Marktlage erzielt würde.

Diese Erkenntnis bedeutete ohne Zweifel einen entscheidenden Wendepunkt in der Tätigkeit der Preisberichtstelle überhaupt. Denn hatte zuvor als nächstes Ziel die Tatsache vorgeschwebt, daß die Landwirtschaft in den Besitz genau derselben Unterlagen gebracht werden sollte, die dem Handel für seine Transaktionen zur Verfügung standen, so erkannte man jetzt, daß auch diese Unterlagen weder für den Handel, noch für die Landwirtschaft als ausreichend angesprochen werden konnten, daß vielmehr Handel und Landwirtschaft auf Grund unzutreffender Marktmeinungen gemeinsam sehr oft Fehler in ihrer Geschäftsgestaltung begingen. Mit dem Versuche, diese Uebelstände im Interesse des von ihr vertretenen Berufsstandes abzustellen, wuchs die Tätigkeit der Preisberichtstelle weit über den ihr von der Landwirtschaft gesteckten Rahmen hinaus. Jetzt konnte es sich nicht nur mehr darum handeln, der Landwirtschaft eine an den Handelsplätzen bestehende Marktmeinung zu übermitteln, sondern jetzt mußte es darauf ankommen, dafür Sorge zu tragen, daß diese Marktmeinung, gleichgültig, wer sie vertrat und in welcher Form sie vertreten wurde, möglichst mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmte.

Die Vorbereitungen zu diesen neuen Arbeiten waren gründlich. In Anbetracht des Umstandes, daß auf dem hier in Rede stehenden Gebiete in anderen Ländern bereits weitgehende Erfahrungen vorlagen, hielt es der Deutsche Landwirtschaftsrat für angezeigt, den Leiter der Preisberichtstelle auf eine Studienreise nach dem Lande zu entsenden, in dem die Beobachtung und damit die Beeinflussungsmöglichkeiten der Absatzverhältnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse am besten und weitesten ausgebaut sind: den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Das Ergebnis dieser im Jahre 1925 übernommenen Reise wurde sodann zu einer besonderen Veröffentlichung[1] niedergelegt, in der zugleich Vorschläge darüber erfolgten, auf welchem Gebiete und welche Maßnahmen als besonders erfolgversprechend für deutsche Verhältnisse anzusehen sind. Kurz zusammengefaßt lassen sich die auf dieser Reise gewonnenen grundsätzlichen Erkenntnisse folgendermaßen darstellen:

Die Ursache dafür, daß die Marktmeinung an den deutschen Börsenplätzen so häufig mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht in Uebereinstim-

[1] Heft 6 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates: „Die Notwendigkeit einer landwirtschaftlichen Konjunkturstatistik". 1. Auflage Berlin 1926, 2. Auflage Berlin 1926.

Digitized by Google

mung steht und infolgedessen mehr oder minder schmerzhaft korrigiert werden muß, ist eine Folge des Umstandes, daß die wesentlichen Faktoren der Preisbildung in ihren Ausmaßen in Deutschland bisher nicht erfaßt worden sind. Alle Interessenten, gleichgültig, ob Handel, Verarbeitungsindustrien oder Landwirtschaft, legten ihrer Geschäftsgestaltung Auffassungen zugrunde, die zwar zu einem Teil berechtigt waren, die aber überwiegend auf einem Meinungsaustausch im kleinsten Kreise beruhen und infolgedessen nicht Anspruch darauf erheben konnten, bei entsprechender Verallgemeinerung auf die Marktverhältnisse des Reiches mit einem ausreichenden Grad von Wahrscheinlichkeit zuzutreffen.

Sollen diese Schwierigkeiten behoben werden, so bietet sich kein anderer Weg, als diese für die Markt- und Preisbildung entscheidenden Faktoren in möglichst konkreter Form und in weitestgehender Genauigkeit zu ermitteln.

Als die hauptsächlichsten Erfordernisse für die Beobachtung sind anzusehen:

1. Die Produktionsmenge. Diese ist für die Beurteilung der Angebotsseite entscheidend. Denn von ihr hängt die Gesamtgestaltung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage entscheidend ab. Praktisch ist dieser Faktor erst in dem Zeitpunkt zu erfassen, in dem die einzelnen Erzeugnisse in der Form vorhanden sind, in der sie von der Landwirtschaft an ihre Abnehmer weitergegeben werden, also keine Verringerung oder Vermehrung mehr erfahren können. Bei der Bedeutung aber, die der Erzeugungsmenge für die Preisgestaltung zukommt, reicht eine Bekanntgabe der tatsächlich erzielten Menge zu einem Zeitpunkte, in dem ein vollständiger Ueberblick über die Gesamterzeugungsmenge gegeben ist, nicht mehr aus. Wollte man solange warten, bis sämtliche Landwirte beispielsweise ihr Getreide ausgedroschen hätten, dann verlöre die Erhebung überhaupt jeden praktischen Wert, denn ihre Veröffentlichung erfolgte in einem Zeitpunkt, in dem weitaus der größte Teil der erzeugten Menge von der Landwirtschaft bereits veräußert, von der Volkswirtschaft teilweise schon konsumiert worden wäre. Demzufolge wird es notwendig, bereits während des Produktionsprozesses Veröffentlichungen über alle diejenigen Anhaltspunkte herauszugeben, die wiederum für die Beurteilung der Produktionsmenge von Bedeutung sein müssen. Es ist dies insbesondere eine Erhebung der Anbauflächen, eine Erhebung des jeweiligen Saatenstandes an bestimmten Stichtagen und eine Ermittlung der Ernteergebnisse. Auf dem Gebiete der Viehzucht sind regelmäßige Erhebungen über die Menge des zur Aufzucht gelangenden Viehes vonnöten, die in Verbindung mit einer Ermittlung der Verkäufe erst in Wirklichkeit eine Beobachtung der Konjunkturen in der Viehwirtschaft zulassen, wobei sich die Erhebungen nicht nur auf das eigentliche Vieh, sondern darüber hinaus auch auf die anderen Erzeugnisse der Viehwirtschaft (Milch, Butter, Käse usw.) zu erstrecken haben.

2. Die Beobachtung der Vorräte. Ein Faktor, der für die Beurteilung der Marktverhältnisse von nicht viel geringerer Bedeutung ist als der Ueberblick über die voraussichtlich zu erwartende oder tatsächlich erzielte Produktionsmenge, ist die Kenntnis der in einem gegebenen Zeitpunkte vorhandenen Vorräte. Es muß von ganz anderer Bedeutung auf

Digitized by Google

die Preisgestaltung sein, wenn z. B. eine geringere Produktionsmenge auf einen gleichzeitigen Mangel an größeren Vorräten stößt, als wenn etwa beträchtliche Rücklagen vorhanden sind. In dem einen Falle wird sich eine tatsächliche Knappheit ergeben, die auch in der Preisgestaltung zum Ausdruck kommen muß, im anderen hingegen ist es möglich, die Ausfälle in der Produktionsmenge aus den noch vorhandenen Vorräten mehr oder weniger auszugleichen. Die Ermittlung der Vorräte zerfällt in drei verschiedene Sonderaufgaben. Es wird darauf ankommen

a) einmal die gesamte Vorratsmenge zu erfassen, soweit sie „sichtbar", d. h. in öffentlichen Lagerhäusern befindlich ist,

b) die an den wichtigsten Marktplätzen greifbar liegenden Vorräte zu ermitteln und

c) festzustellen, welche Mengen zum Verkauf verfügbarer Erzeugnisse sich noch in den Händen der Landwirte befinden.

3. Die Erfassung der Güterbewegung. Selbst wenn es gelingen sollte, für die beiden bisher besprochenen großen preisbildenden Faktoren, die Produktionsmenge und die Vorräte, genügend eingehende Unterlagen zu erhalten, so muß, wenn die Marktbeobachtung ein umfassendes und in sich geschlossenes System annehmen soll, als letzter Faktor die Beobachtung der Güterbewegung hinzutreten. Die Bedeutung der Güterbewegung ist als mindestens gleichwertig neben den anderen Tatsachen einzuschätzen. So kann man beispielsweise in Sowjet-Rußland in der Ukraine eine glänzende Ernte haben, während gleichzeitig im Nordwesten der Union eine Mißernte vorliegt, die bis zur Hungersnot gehen kann. Mangels genügender Verkehrsbeziehungen kommt ein Ausgleich nicht in Frage, so daß in Wirklichkeit die beiden Gebiete nicht einen einzigen zusammenhängenden Markt, sondern jedes für sich einen vom anderen unabhängigen Markt bilden.

Die Darstellung beschränkte sich nun nicht lediglich auf die Feststellung der Bedeutung der jeweils preisbestimmenden Faktoren, sondern es wurden gleichzeitig Vorschläge für den Aufbau der notwendigen und für den Ausbau etwa schon vorhandener Einrichtungen zu einem brauchbaren System der Ermittlung von Unterlagen für die Marktbeobachtung unterbreitet. Denn Zweck dieser Untersuchungen sollte nicht sein, unter allen Umständen etwas grundlegend Neues zu ermitteln und zu schaffen, es kam vielmehr lediglich darauf an, zu zeigen, in welchem Umfange die schon vorhandenen Einrichtungen noch lückenhaft sind und auf welchem Wege ihre Weiterentwicklung zu einem brauchbaren und wertvollen Mittel der Handels- und Marktbeobachtung möglich ist. So enthält das Heft neben einer Reihe neuer Vorschläge an vielen Stellen auch kritische Gegenüberstellungen zwischen dem bisher bei uns angewandten Verfahren und den Methoden, wie sie anderswo, namentlich in den Vereinigten Staaten, auf Grund ungleich längerer und größerer Erfahrungen zur Anwendung gelangen. Die bei einer derartigen vergleichenden Kritik erfolgten Ausstellungen beziehen sich jedoch nur zum Teil auf methodische Unzulänglichkeiten; fast allenthalben mußte vielmehr die Feststellung erfolgen, daß ein wesentlicher Prozentsatz der erforderlichen Marktunterlagen in Deutschland überhaupt noch nicht in konkreter Form erfaßt wird.

Digitized by Google

Die Hoffnung, es könnte durch eine solche vergleichende Kritik eine Befruchtung der amtlichen Statistik erfolgen, erwies sich zum größten Teil als trügerisch. Lediglich das Württembergische Statistische Landesamt sowie das Statistische Amt für den Freistaat Thüringen antworteten unmittelbar auf diese Vorschläge. Vielmehr schien allenthalben die Auffassung zu bestehen, die Preisberichtstelle hätte im Sinne, den amtlichen Stellen Konkurrenz zu machen, als sie infolge des Scheiterns der Verhandlungen von sich aus an den Versuch heranging, die ihr besonders brennend erscheinenden Fragen zu lösen.

Denn hatte die Ausarbeitung des Leiters der Preisberichtstelle bei den Statistischen Aemtern nicht den erwarteten Erfolg erzielen können, so hatte sie doch nach einer ganz anderen Richtung hin Wirkungen erzielt, die vorher niemand zu erhoffen gewagt hatte. Das Interesse der praktischen Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen an den Fragen des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und damit an der Frage einer regelmäßigen und eingehenden Beobachtung der Absatz- und Marktverhältnisse hatte unter dem Druck der Notlage inzwischen in einer Weise zugenommen, daß allenthalben nicht nur der Wunsch bestand, es möchten Einrichtungen im Sinne der hier der Oeffentlichkeit unterbreiteten Vorschläge getroffen werden, sondern daß darüber hinaus eine große Anzahl von Interessenten sich sofort bereit erklärte, an dem Zustandekommen derartiger Einrichtungen praktisch mitzuarbeiten.

So wurde denn auf Grund der rückhaltlosen Zustimmung der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Landwirtschaftskammern seitens der Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrates auch die Genehmigung hierzu erteilt. Als die Preisberichtstelle sodann an die deutschen Landwirtschaftskammern mit der Bitte um Mitarbeit herantrat, sagten sofort alle, bis auf zwei Ausnahmen, ihre Mitarbeit bereitwilligst zu und sahen auch zum großen Teil im Etat bereits die entsprechenden Mittel vor. Diese zwei Ausnahmen hielten sich aber nicht etwa aus grundsätzlicher Ablehnung der hier in Vorschlag gebrachten Pläne von der Mitarbeit zurück, sondern die Gründe für ihre einstweilige Reserve war eine technische und organisatorische Unmöglichkeit der Teilnahme. Die Landwirtschaftskammer für Hessen konnte infolge besonderer Eigenarten in der Kammerverwaltung sich nicht sofort an der Mitarbeit beteiligen, sagte diese aber für später zu. Tatsächlich ist denn diese Kammer auch seit dem Ende des Jahres 1926 regelmäßige und eifrige Mitarbeiterin an dem gemeinsamen Werke geworden. Die zweite Ausnahme betraf die Thüringische Hauptlandwirtschaftskammer. Diese ist erst durch Zusammenlegung der Landwirtschaftskammern der vorherigen thüringischen Einzelstaaten entstanden und hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 1927 aufgenommen. Bei der Fülle von organisatorischen Umgestaltungen und Maßnahmen, bei dem großen Gebiet von sachlichen Aufgaben, die dieser jüngsten deutschen Landwirtschaftskammer erwuchsen, konnte sie allein schon mit Rücksicht auf die ihr zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten sich noch nicht an der praktischen Durchführung dieses besonderen Zweiges der Förderung der Landwirtschaft beteiligen. Daher mußte auch bis zum Schlusse des Geschäftsjahres 1926/27 von der Erfassung der Verhältnisse in Thüringen Abstand genommen und ein Reichsdurchschnitt in den Erhebungen der Preisberichtstelle nur unter Außerachtlassung von Thüringen errechnet werden.

Digitized by Google

1. Organisation und Aufbau der landwirtschaftlichen Konjunkturstatistik.

Bei Inangriffnahme der praktischen Arbeiten erwies es sich für die Preisberichtstelle, die auf Grund besonderer Notwendigkeiten auch besondere Erhebungs- und Verarbeitungsmethoden anwenden mußte, notwendig, selbst alle diejenigen Erhebungen nach ihren eigenen Methoden durchzuführen, die bereits von amtlicher Seite nach anderen Verfahren ermittelt wurden. Andernfalls hätten sich starke Fehlerquellen bei der Beurteilung bemerkbar machen können, die nicht ohne weiteres zu eliminieren gewesen wären. Das zeigt beispielsweise folgende Gegenüberstellung:

Die Ermittlung der Produktionsmenge erfolgt durch die Statistischen Aemter in der Weise, daß bestimmte Berichterstatter für einzelne Berichtsbezirke gewonnen werden und diese die Verhältnisse in ihren Berichtsbezirken wiedergeben. Eine Ausnahme bildet nur die Erhebung der Anbauflächen, die auf dem Wege über die unteren Verwaltungsorgane, insbesondere über die Gemeindevorsteher, erfolgt. Die zur Mitarbeit herangezogenen Berichterstatter sind zu einem Teil praktisch tätige Landwirte, zu einem weiteren ehemalige Landwirte, die die Verhältnisse in den Bezirken einigermaßen übersehen sowie schließlich sonstige in den Berichtsbezirken ansässige Vertrauenspersonen. Diese haben über die Verhältnisse in ihren Bezirken Berichte zu liefern, die den Aemtern als Grundlage ihrer weiteren Arbeiten dienen.

Ganz davon abgesehen nun, daß sich gegen diese Form der Berichterstattung erhebliche methodische Bedenken geltend machen lassen, die insbesondere darauf hinauslaufen, daß es einmal außerordentlich schwierig ist, die Bedingungen in so großen Bezirken, wie sie im allgemeinen üblich sind — im Durchschnitt müssen 2500 ha Ackerland und 1000 ha Wiese begutachtet werden —, zu übersehen, und daß weiterhin auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß die Fehlerquellen bei der Uebermittlung stets die gleichen und damit die Vergleichsmöglichkeiten gewahrt bleiben, so kam die Anwendung dieser Methoden für die Preisberichtstelle schon um deswillen nicht in Frage, weil sie nicht mit den für andere Zwecke notwendigerweise anzuwendenden Verfahren in Uebereinstimmung zu bringen gewesen wäre.

Denn das erste große Ziel, auf das im verflossenen Jahre hingearbeitet werden mußte, war die Ermittlung der bei den Landwirten lagernden Vorräte. Eine derartige Erhebung konnte aber nicht nach Berichtsbezirken erfolgen, sondern mußte für jeden einzelnen Betrieb abgegeben werden. Da nun zur Beurteilung der Vorratslage jedes einzelnen Betriebes die Kenntnis der Anbauflächen, der Hektarerträge und der Gesamterträge auf der einen, des Viehstandes usw. auf der anderen Seite erforderlich war, und da andererseits die Durchführung des einen Teiles der Erhebungen nach Berichtsbezirken, des anderen nach Einzelbetrieben unnötige Mehrarbeit und erneute Fehlerquellen mit sich gebracht hätte, so wird bei allen Ermittlungen der Preisberichtstelle das System der Individualerhebung angewandt.

Erwies es sich somit mit Rücksicht auf die methodischen Abweichungen für die Preisberichtstelle erforderlich, auch diejenigen Ermittlungen aufzunehmen, die bisher schon durch die Statistischen Aemter erfolgten, so hat allem Anschein nach dieser Umstand die mißverständliche Auffassung noch

Digitized by Google

bestärkt, daß hier irgendwelche Konkurrenzbestrebungen vorliegen. Angesichts der weiten Verbreitung, die diese mißverständliche Auffassung gefunden hat, erscheint es angezeigt, auch hier in aller Form die Versicherung zum Ausdruck zu bringen, daß die Preisberichtstelle schon mit Rücksicht auf ihre beschränkten Mittel keine Doppelarbeit aufnehmen kann und wird. Lediglich, wo der Umfang und die Ausgestaltung der bisherigen Ermittlungen den praktischen Erfordernissen nach ihrer Auffassung nicht Rechnung tragen und andererseits methodische Mängel in der Aufarbeitung ausgeschaltet werden müssen, betätigt sie sich auf dem gleichen Gebiete wie die Statistischen Aemter. Im übrigen sieht sie ihre Aufgabe aber nicht darin, diesen Konkurrenz zu machen, sondern lediglich darin, deren Arbeiten zu ergänzen.

Die Durchführung der Individual-Erhebungen wurde erst durch die Tatsache ermöglicht, daß sich Tausende von praktischen Landwirten sofort zur regelmäßigen Mitarbeit an dem in Angriff zu nehmenden Werke bereit erklärten, und daß vor allem alle deutschen Landwirtschaftskammern sich sofort in den Dienst der Sache stellten. So konnte der Aufbau und die Organisation des Berichterstattungswesens der Preisberichtstelle in einer Weise erfolgen, die sowohl für Zuverlässigkeit wie für Schnelligkeit der Uebermittlung und Aufarbeitung weitgehende Gewähr leistet.

Der Grundsatz der Individual-Erhebung besagt, daß jeder der berichterstattenden Betriebsleiter stets nur über seinen eigenen Betrieb Auskunft erteilt.

Diese Auskunft erteilt er nun nicht der ihm größtenteils unbekannten, weil fern von seinem näheren Wirkungskreise befindlichen zentralen Preisberichtstelle, sondern seiner zuständigen Landwirtschafts- oder Bauernkammer. Diese kennt er, er weiß auch, daß in ihren Buch- und Wirtschaftsberatungsstellen, an die er seine Auskunft erteilt, erfahrene praktische Landwirte tätig sind, die die Verhältnisse in ihren Arbeitsbezirken einigermaßen zu überblicken vermögen, und die sofort entsprechende Rückfragen bei ihm veranlassen werden, wenn seine Angaben in auffälliger Weise von den Verhältnissen im Gesamtbezirke abweichen. Weiterhin aber kennt er die Landwirtschaftskammer als eine für ihn tätige und in seinem Interesse geschaffene Einrichtung, er weiß, daß die Angaben, die er den Kammerbeamten gegenüber vertraulich macht, von diesen auch vertraulich behandelt werden. Es spricht sicherlich für die Zuverlässigkeit der einzelnen Berichte, wenn der Berichterstatter einmal mit der Möglichkeit zweifelnder und prüfender Rückfragen rechnen muß, wenn er andererseits aber genau weiß, daß keine andere Stelle in den Besitz seiner Angaben gelangt als die, für die sie bestimmt ist. Damit entfällt für ihn der Anreiz, etwa aus steuerlichen Gründen die tatsächliche Lage des Betriebes als ungünstiger oder zwecks Erlangung von Krediten günstiger darzustellen, als sie in Wirklichkeit ist.

Wenn daher Staatssekretär a. D. Dr. August Müller in der Deutschen Wirtschaftszeitung[1] eine wissenschaftliche und sachliche Kritik des Wertes der statistischen Erhebungen der Preisberichtstelle vorgenommen und dargelegt hat, daß die Ergebnisse der Individual-Erhebungen nach den Erfahrungen der Kriegs- und Zwangswirtschaft mit außerordentlicher Vor-

[1] Deutsche Wirtschaftszeitung XXIV. Jahrg. Nr. 6 Seite 123.

Digitized by Google

sicht aufzunehmen seien, so hat er mit diesen Darstellungen für allgemeine Individual-Erhebungen sicherlich Recht, vergißt aber, daß einmal in der Statistik der Preisberichtstelle weitgehende Kontrollmöglichkeiten vorhanden sind, und daß weiterhin all die psychologischen Momente, die die Fehlerhaftigkeit der Individual-Erhebungen bisher bedingten, bei diesem Verfahren weitgehend ausgeschaltet sind.

Die Organisation dieses Teiles der landwirtschaftlichen Konjunkturstatistik gestaltet sich also folgendermaßen:

Träger und Sammelpunkt der Arbeiten in den einzelnen Erhebungsbezirken sind die Landwirtschaftskammern. Erhebungsbezirke sind die Amtsbezirke der Kammern. Die vom Präsidium der einzelnen Kammern bestimmten Stellen, in der großen Mehrzahl die Buchführungs- und Wirtschaftsberatungsstellen, wählen die vorgesehene Anzahl von Berichterstattern aus. Diese Anzahl richtet sich nach den Bedürfnissen, die von der Preisberichtstelle geltend gemacht werden. Die erforderliche Anzahl von Berichterstattern für die Ackerbauerzeugnisse wurde nach einem Schlüssel über die einzelnen Erhebungsbezirke verteilt, in dem sowohl die Größe des Erhebungsbezirkes wie die Anbauflächen in den einzelnen Fruchtarten, wie schließlich die durchschnittliche Besitzgröße zum Ausdruck kommen. Denn ein größerer Bezirk benötigt entsprechend mehr Berichterstatter als ein kleiner; ein Erhebungsbezirk, der überwiegend Kleinbesitz und somit wenig einheitliche Betriebsmethoden aufweist, muß entsprechend mehr Mitarbeiter aufbringen, als ein im allgemeinen nach einheitlichen Grundsätzen bewirtschaftetes Gebiet, wenn das Maß der Zuverlässigkeit in beiden Bezirken dasselbe sein soll.

Die Landwirtschaftskammern suchten nach Möglichkeit Betriebe heranzuziehen, die hinsichtlich ihrer natürlichen Bedingungen, ihrer Verkehrslage und ihrer Betriebsweise für die nähere Umgebung als typisch anzusprechen sind, damit auf diese Weise eine richtige Verallgemeinerung und eine höhere Wahrscheinlichkeit der Durchschnittsergebnisse ermöglicht wird.

Technisch vollzieht sich die Durchführung der Erhebungen der Preisberichtstelle also in der folgenden Weise: Die Erhebungsbogen werden von der Preisberichtstelle den einzelnen Landwirtschaftskammern in ausreichender Anzahl übersandt. Die Landwirtschaftskammer übernimmt die weitere Abgabe der einzelnen Bogen an den Berichterstatter und bittet ihn um Ausfüllung und Rücksendung unter Benutzung eines von ihr mitgelieferten Freiumschlages. Die wieder eingehenden von den einzelnen Berichterstattern unterschriebenen Berichte verbleiben im Gewahrsam der Kammern und dienen hier mannigfachen Aufgaben. Einmal vermag sich die Buch- und Wirtschaftsberatungsstelle der Kammer selbst ein Bild über die Verhältnisse in den ihr obliegenden Bezirken zu machen, zum anderen aber ermöglichen derartige Unterlagen Vergleiche mit den Buchführungsergebnissen. Das mit der Durchführung dieser Arbeiten beauftragte Personal der Landwirtschaftskammern überträgt die Ergebnisse jedes einzelnen Erhebungsbogens auf umfangreiche Sammelformulare. Bei dieser Uebertragung erfolgt eine Kontrolle darüber, ob und inwieweit die Berichte der einzelnen Gewährsmänner mit den tatsächlich in den einzelnen Bezirken üblichen Betriebsergebnissen übereinstimmen. Unklarheiten und offensichtlich unrichtige Angaben werden sofort damit ausgemerzt, daß der in Frage kommende Bericht nicht weitergegeben, sondern erst durch eine Rückfrage Klar-

Digitized by Google

heit eingeholt wird. Die Sammelbogen werden dann ohne Rücksicht darauf, ob bereits alle Berichte vorliegen, pünktlich zur vereinbarten Zeit an die Preisberichtstelle weitergeliefert; etwaige Nachzügler werden in regelmäßigen Nachträgen, aber noch immer so rechtzeitig nachgereicht, daß sie bei der Aufarbeitung Verwendung finden können.

Nach diesem Verfahren wurde bisher allgemein gearbeitet. Als Stichtag für die einzelnen Erhebungen ist bisher stets der 15. des Monats gewählt worden. Für diese Wahl waren vor allem zwei Erwägungen maßgebend:

Einmal ist zu berücksichtigen, daß am Monatsanfang der Landwirt im allgemeinen durch Berechnung und Auszahlung von Löhnen und Gehältern sowie durch andere geschäftliche Obliegenheiten so in Anspruch genommen wird, daß er oftmals nicht genügend Zeit finden dürfte, um die zum Teil umfangreichen Fragebogen gewissenhaft und richtig ausfüllen zu können.

Weiterhin sollte der Anschein vermieden werden, als sei die Preisberichtstelle bestrebt, sich etwa zu den Statistischen Aemtern oder zu deren am 1. jeden Monats durchgeführten Erhebungen in ein Konkurrenzverhältnis zu setzen. Vielmehr sollte auch durch die Wahl des Zeitpunktes zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich hier lediglich um Versuche einer Ergänzung der amtlichen Bestrebungen handeln könne.

Mit Rücksicht auf diesen Stichtag müssen die Erhebungsbogen so versandt werden, daß sie bis zum 10. jeden Monats sich bei den Landwirtschaftskammern befinden. Diese senden sie wiederum so an die Berichterstatter weiter, daß sie etwa am 13. oder 14. bei diesen eintreffen. Am 15. sollen die Berichterstatter die Ausfüllung und Rücksendung vornehmen. Bereits am 20. jeden Monats werden die Sammelformulare von den Landwirtschaftskammern an die Preisberichtstelle eingesandt, so daß für Kontrolle und Zusammenstellung 4 Tage zur Verfügung stehen.

Dieses Verfahren hat sich bewährt und wenig Gelegenheit zu Ausstellungen geboten. Wurde eine Zeitlang der Plan erörtert, den Berichterstattern gleich zu Beginn des Jahres die Formulare für sämtliche im Verlaufe dieses Jahres vorzunehmenden Erhebungen in Form eines perforierten Blockes zu übermitteln, so wurde er doch ebenso rasch fallen gelassen, wie man auch Wert darauf legen mußte, daß die Formulare auch bei dem jetzigen Verfahren nicht zu früh in die Hände der Berichterstatter gelangten, da andernfalls ihre Ausfüllung zu leicht vergessen werden konnte. So hingegen erhält der Berichterstatter am 13. oder 14. das Formular, durch dessen Uebersendung ihm sogleich ins Bewußtsein gerufen wird, daß er am 15. auszufüllen habe. Unterläßt er die Ausfüllung, so erhält er am 18. bereits eine Mahnung. Reagiert er darauf nicht, so wird der Sammelbericht der Landwirtschaftskammer ohne seinen Bericht abgesandt. Geht dieser später ein, wird er durch die Landwirtschaftskammer nachgereicht. Berichterstatter, die zweimal hintereinander keinen Bericht einsenden, oder deren Berichte mehrere Male offensichtlich Unstimmigkeiten enthalten, werden aus der Liste gestrichen und durch andere ersetzt.

Da die Zuverlässigkeit und die Verallgemeinerungsmöglichkeit dieser Art von Berichterstattung sehr stark durch die Tatsache bedingt wird, daß durch möglichst lange Zeiträume hindurch möglichst immer ein und derselbe Stamm von Berichterstattern und Betrieben ihre Auskünfte zur Verfügung stellen, so muß größter Wert darauf gelegt werden, daß derartige Er-

Digitized by Google

setzungen unzuverlässiger Berichterstatter durch andere möglichst selten vorkommen. Aus diesem Grunde gereicht es zur besonderen Freude, wenn hier festgestellt werden kann, daß die Zahl der jeweilig wegen Unpünktlichkeit oder Unzuverlässigkeit ausfallenden Berichte verschwindend klein war. Sie betrug am Anfang der Tätigkeit etwa 3—4 %, lag aber bereits in den Herbstmonaten des Jahres 1926 unter 1 % der Gesamtzahl der Berichterstatter.

Dies will um so mehr bedeuten, als die Gesamtzahl der Mitarbeiter in ständigem Steigen begriffen war. Einmal suchten die einzelnen Landwirtschaftskammern die Zahl ihrer Berichterstatter und damit die Zuverlässigkeit ihrer Unterlagen ständig zu erhöhen, weiterhin aber meldete sich eine Fülle von Landwirten freiwillig zur Mitarbeit. Denn hatte man erst einmal erkannt, von welcher Bedeutung die Absatzverhältnisse für den Betriebserfolg sind, so legte man im allgemeinen auch Wert darauf, die Unterlagen hierfür auch möglichst rechtzeitig und zuverlässig zu erhalten. Da nun die einzelnen Berichterstatter das Ergebnis ihrer gemeinsamen Tätigkeit jeweils in einem nur für sie bestimmten Rundbrief erhalten und ihnen gleichzeitig zur Erleichterung der Auswertung dieses Ergebnisses ein kurzer Abriß der jeweiligen Marktlage auf dem Weltmarkte und in Deutschland mitgeliefert wird, so stellten sich viele neue Berichterstatter in den Dienst der Sache, um ihrerseits den Rundbrief erhalten zu können. Diese Verhältnisse haben z. B. dazu geführt, daß im Verlaufe weniger Monate in Baden die ursprüngliche Zahl der Berichterstatter beinahe um 50 %, in der Grenzmark um 30 % und in der Provinz Hannover um 40 % gesteigert werden konnte. Die ganze Zeit hindurch war die Zahl der Berichterstatter im Zunehmen begriffen. Erst der Eintritt der Frühjahrsbestellung hat dieser Entwicklung ein vorläufiges Ende bereitet. Immerhin gelangen jetzt bei jeder Erhebung etwa 11 260 Fragebogen zur Versendung.

Im Geschäftsjahr wurden in der geschilderten Weise folgende Erhebungen veröffentlicht:

1. September 1926: Saatenstandsbericht und Ernteverschätzung nach dem Stande vom 15. August 1926.

1. Oktober 1926: Die Qualitäten der deutschen Getreideernte nach dem Stande vom 15. September 1926.

3. November 1926:
A. Ernteschätzung der Preisberichtstelle.
B. Vorräte in erster Hand.
C. Stand des Grünlandes.

7. Dezember 1926:
A. Vorräte in erster Hand in Prozenten der Gesamternte am 15. November 1926.
B. Verwendung der bis 15. November von der ersten Hand abgegebenen Erntemengen.

7. Januar 1927: Vorräte in erster Hand und Schätzung der noch zum Verkauf zur Verfügung stehenden Mengen am 15. Dezember 1926.

9. Februar 1927: Ermittlung der in den Händen der Landwirtschaft befindlichen Mengenvorräte und der noch zum Verkauf zur Verfügung stehenden Mengen.

Digitized by Google

22. März 1927:	Erhebung über die noch in den Händen der Landwirtschaft befindlichen und noch zum Verkauf zur Verfügung stehenden Vorräte an Ackerbauerzeugnissen.
9. April 1927:	A. Vorräte und zum Verkauf verfügbare Mengen in erster Hand. B. Stand der Wintersaaten am 15. März 1927.
10. Mai 1927:	A. Vorräte und zum Verkauf verfügbare Mengen in erster Hand am 15. April 1927. B. Die Auswinterungsschäden nach dem Stande vom 15. April 1927. C. Stand der Wintersaaten am 15. April 1927.
1. Juni 1927:	Saatenstand am 15. Mai 1927.

2. Die Aufarbeitung des Materials.

Die von den einzelnen Landwirtschaftskammern der Preisberichtstelle eingesandten Sammelbogen werden unmittelbar nach Eingang einer nochmaligen Prüfung unterworfen. Diese Prüfung kann natürlich nur in schematischer Form vor sich gehen, immerhin werden durch diese nochmalige Kontrolle etwaige Mißverständnisse ausgeschaltet. Es kann z. B. nicht vorkommen, daß irgendwelche Berichte Aufnahme finden, die mit zuvor von demselben Berichterstatter eingegangenen Meldungen irgendwie im Widerspruch stehen. Hat ein Berichterstatter beispielsweise gemeldet, daß er noch 10 % seines Gesamtertrages an Weizen zum Verkauf zur Verfügung hätte, so ist in der Preisberichtstelle bekannt, welcher Menge in Doppelzentnern dieser Prozentsatz entspräche. Würde jetzt auf einmal die Meldung eingehen, daß der Berichterstatter ungleich mehr verkauft hat, und hat eine Rückfrage der Landwirtschaftskammer nicht ergeben, daß dies auf einer entsprechenden Verminderung der Verfütterungsquote beruht, so würde dieser Bericht als unwahrscheinlich bei der Bearbeitung außer Betracht gelassen werden.

Sind auch der Name des Berichterstatters, Lage des Betriebes usw. in der Preisberichtstelle nicht bekannt und wird jeder berichterstattende Betrieb lediglich durch eine feste Laufnummer gekennzeichnet, so sind aber doch alle charakteristischen Eigenarten des Betriebes vorhanden und in einer ausführlichen Karthotek gesammelt. Die Preisberichtstelle kennt die Anbauverhältnisse, die Bodenklassen, die Größe, den einheitlichen Vermögenssteuerwert, kurz alle Angaben, die für die Beurteilung erforderlich sind. Daneben bietet dann jede einzelne Erhebung eine Fülle von Anhaltspunkten, mit deren Hilfe jede weitere auf ihre Zuverlässigkeit überprüft werden kann. Irrtümer, Mißverständnisse oder bewußte Falschmeldungen können also nur dann übersehen werden, wenn sie sich zufällig oder systematisch in Uebereinstimmung mit den bisherigen Berichten befinden. Andernfalls erfolgt eine entsprechende Rückfrage oder eine Ausmerzung des verdächtigen Berichtes.

Die Verallgemeinerung der von den einzelnen Berichterstattern gemachten Angaben wird unter der Voraussetzung vorgenommen, daß die von den einzelnen Landwirtschaftskammern getroffene Auswahl den tatsächlichen Anbau- und sonstigen Bedingungen in den Erhebungsbezirken Rechnung trägt. Da jedoch die Tätigkeit der Preisberichtstelle in erster Linie praktischen

Digitized by Google

Zwecken dient, und es darauf ankommt, die auf den Markt gelangenden Mengen möglichst genau und eingehend zu erfassen, so müssen auch alle Momente Berücksichtigung finden, die diese Verkaufsmenge zu beeinflussen vermögen. Infolgedessen ist es nicht möglich, aus den von den Landwirtschaftskammern hierher eingereichten Berichten den einfachen (arithmetischen) Durchschnitt zu errechnen und diesen als typisch für den gesamten Erhebungsbezirk anzusehen. Denn eine entscheidende Rolle spielen hier zunächst die einzelnen Größenverhältnisse, auf die sich die Angaben jeweils beziehen, da es z. B. von Unterschied ist, ob beispielsweise ein mit 100 % bezeichneter Saatenstand, der also einer guten Mittelernte entspräche, auf einer Fläche von 10 ha vorwiegt oder ob er über ein Areal von 500 ha berichtet wird. Diese Tatsache bringt also die Notwendigkeit einer Wägung der Berichte nach den jeweiligen Anbauflächen, Ernteflächen oder nach den jeweiligen Gesamterntemengen mit sich.

Genau in der gleichen Weise wird verfahren bei der Ernteschätzung mit Rücksicht auf die von den einzelnen Berichterstattern gemeldeten Hektarerträge und bei den Angaben über die Prozentsätze der Gesamternte, die sich auf den einzelnen berichterstattenden Betrieb noch in den Händen der Landwirtschaft oder noch zum Verkauf verfügbar befinden.

Ist bisher eine Wägung unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte regelmäßig erfolgt, so ist der Geschäftsführung der Preisberichtstelle klar, daß es mit dieser Verfeinerung der Verallgemeinerungsmethoden noch nicht sein Bewenden haben kann, sondern daß es möglich ist, den tatsächlichen Verhältnissen noch erheblich näher zu kommen als bisher. Der nächste Ausbau nämlich, der in methodischer Hinsicht erfolgen muß, und den vorzunehmen bisher die Tatsache vereitelt hat, daß die Ergebnisse der neuesten Betriebszählung noch nicht vorgelegen haben, wird darin bestehen, daß eine Wertung der einzelnen Berichte nach den Betriebsgrößenklassen erfolgt, denen die berichterstattenden Betriebe angehören. Der Einfluß der Betriebsgröße auf die Verkaufsmengen ist bekanntlich gerade beim Getreide so groß, daß man ihn praktisch nicht außer acht lassen kann: Während der kleine Betrieb nur relativ geringe Prozentsätze seiner Ernte überhaupt in den Verkehr bringt, verkauft der Großbetrieb, namentlich beim Weizen, den überwiegenden Teil seiner gesamten Erzeugung. Eine Wägung hiernach würde also nur dazu beitragen, die Verkaufsmenge noch genauer und zuverlässiger zu erfassen, als es bisher der Fall sein konnte.

Schließlich wird es noch notwendig sein, bei der Verallgemeinerung ein weiteres Gewicht zu verwenden in Gestalt der Bodenklasse, der der einzelne berichterstattende Betrieb angehört. Auch hiervon mußte bislang abgesehen werden, da die Tätigkeit des Reichsbewertungsbeirates und der Bewertungsausschüsse noch nicht soweit zum Abschluß gelangt war, als daß man diesen Faktor gleich bei Beginn der Erhebungen hätte berücksichtigen können. Nachher in dem Maße, in dem die Arbeiten fortschritten, bezirksweise entsprechende Aenderungen in der Methode vorzunehmen, wäre zwar möglich, jedoch mit Rücksicht auf die dann verlorengehende Vergleichbarkeit unzweckmäßig gewesen. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß ein Saatenstand beispielsweise von 90 % auf einem hochwertigen Boden einen ganz anderen Endertrag bedeuten muß, als unter ungünstigeren natürlichen Bedingungen. Immerhin wird, wenn es gelingt, die Erhebungen mit möglichst demselben

Digitized by Google

Stamm von Berichterstattern weiter durchzuführen bereits von selbst dafür gesorgt sein, daß die hier entstehende Fehlerquelle bei allen Erhebungen annähernd gleich groß ist.

Ist auf diesem Wege ein gewogener Durchschnitt für die Verhältnisse in den einzelnen Berichtsbezirken errechnet worden, so wird hernach aus diesen Berichtsbezirken wieder unter Wägung, nach der Anbaufläche in den einzelnen Bezirken, ein Durchschnitt für das Land und schließlich für das Reich errechnet. Somit dürften bei der Verallgemeinerung alle Gesichtspunkte berücksichtigt sein, die für die Ermittlung möglichst wahrheitsgetreuer Angaben erforderlich sind und über die bereits ausreichende Unterlagen zur Verfügung stehen.

Daß bei der großen Anzahl von Berichterstattern und der Fülle von Fragen, die bei jeder einzelnen Erhebung vorgelegt werden, die Aufarbeitung bereits in den bisherigen Formen die Beschaffung eines großen, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Preisberichtstelle stark in Anspruch nehmenden maschinellen Apparates notwendig machte, sei hier nur erwähnt.

3. Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Konjunkturstatistik.

a) Der unmittelbare Einfluß der Veröffentlichungen auf den Produktenmarkt.

Die beiden ersten Erhebungen der Preisberichtstelle gelangten nicht zur Veröffentlichung, weil die Organisation sich einmal noch nicht so weit eingespielt hatte, um reibungslos zu arbeiten und weil weiterhin die den Berichterstattern unterlaufenen Fehler noch zu zahlreich waren. Dagegen brachte bereits die am 3. September erfolgte Veröffentlichung der Erhebung vom 15. August der Preisberichtstelle einen vollen Erfolg. Diese Veröffentlichung enthielt einen Saatenstandsbericht und eine Ernteschätzung.

Auf Grund einer günstigen Witterung während der Hauptvegetationsperiode hatte allenthalben die Hoffnung auf eine über dem Durchschnitt liegende Ernte bestanden. Diese Erwartungen wurden aber jäh zunichte, als in den ersten Augustwochen gerade in den ausschlaggebenden Ueberschußprovinzen ein außerordentlich schlechtes Erntewetter einsetzte. Wie üblich, trug die Stimmung an den maßgeblichen Produktenbörsen diesen Verhältnissen auch zu einem Teile Rechnung. Man wußte, daß Ausfälle eingetreten waren, besaß aber keinerlei Anhaltspunkte für die Höhe und das Ausmaß dieser Ausfälle. So ergab sich also bei Beginn der diesjährigen Verkaufsperiode eine Börsenmeinung, die zwar auf Grund der neuesten Wetterbedingungen nicht mehr mit einer Durchschnittsernte rechnete, jedoch die tatsächlich eingetretenen Verluste im allgemeinen, wie immer bei gefühlsmäßigen Einstellungen, zu unterschätzen geneigt war.

Man wartete nun naturgemäß mit sichtlicher Spannung auf die Ergebnisse der vorläufigen amtlichen Ernteermittlung. Diese Ermittlungen waren vorgenommen worden in den letzten Juli- und den ersten Augusttagen, also zu einer Zeit, in der die tatsächlich erfolgten Verluste unmöglich bereits erfaßt sein konnten. Somit bestand die große Wahrscheinlichkeit, daß die Ergebnisse der amtlichen Statistik den Eindruck einer durchschnittlichen oder sogar über dem Durchschnitt liegenden Ernte hervorrufen, mithin also sogar die den wirklichen Verhältnissen noch nicht einmal nahe genug kommende ungünstige Auffassung der Börse durchkreuzen würde.

Digitized by Google

Nun gelangte die Erhebung der Preisberichtstelle an die Oeffentlichkeit, die am 15. August durchgeführt war, mithin schon den größten Teil der Ausfälle umfassen mußte. Sie war die erste zahlenmäßige Unterlage, die der Börse für die Beurteilung der Ernte und damit für die Meinung über die grundsätzliche Preishöhe überhaupt zur Verfügung stand. Diese vorläufige Ernteermittlung der Preisberichtstelle hatte folgendes Ergebnis:

Voraussichtlicher Ertrag je ha in dz:

Länder und Landesteile	Winterweizen	Winterroggen	Wintergerste	Sommerweizen	Sommerroggen
Ostpreußen	12,9	12,8	12,—	17,5	—
Brandenburg	17,9	13,4	15,8	16,5	12,1
Pommern	21,7	14,5	19,9	17,6	16,2
Grenzmark	17,8	11,3	14,7	20,8	11,8
Sachsen (Prov.)	20,2	13,3	21,—	18,7	—
Schleswig-Holstein	16,6	18,3	20,8	—	—
Hannover	19,5	15,9	22,2	17,8	12,4
Westfalen	17,7	17,2	19,4	15,1	—
Kassel	18,—	17,6	18,3	21,3	—
Rheinprovinz	20,5	18,4	21,3	15,7	—
Sigmaringen	18,6	19,6	—	14,6	—
Sachsen (Frst.)	25,1	14,3	20,8	17,6	—
Württemberg	15,1	12,7	10,8	13,3	—
Baden	14,4	11,5	11,8	14,2	—
Braunschweig	20,8	17,1	21,1	18,7	—
Lippe	14,9	16,2	21,2	24,—	9,1
Mecklbg.-Strelitz	14,4	9,7	11,6	16,4	7,2
Waldeck	15,4	13,7	17,2	29,—	—

	Sommergerste	Hafer	Gemenge	Kartoffeln	Zuckerrüben
Ostpreußen	15,8	15,9	15,—	131,—	232,—
Brandenburg	14,2	15,5	21,—	164,—	247,—
Pommern	19,—	17,3	22,—	144,—	266,—
Grenzmark	15,5	18,—	21,—	129,—	238,—
Sachsen (Prov.)	14,1	18,6	16,—	155,—	290,—
Schleswig-Holstein	20,5	21,8	27,—	167,—	—
Hannover	17,6	19,—	21,—	140,—	219,—
Westfalen	14,5	17,4	16,—	163,—	240,—
Kassel	18,9	18,8	20,—	170,—	272,—
Rheinprovinz	19,3	21,2	16,—	169,—	295,—
Sigmaringen	20,1	23,8	—	124,—	—
Sachsen (Frst.)	18,7	20,4	22,—	145,—	256,—
Württemberg	14,1	13,2	19,—	122,—	299,—
Baden	11,9	13,2	22,—	203,—	301,—
Braunschweig	17,9	21,3	22,—	140,—	233,—
Lippe	22,—	15,8	25,—	181,—	210,—
Mecklbg.-Strelitz	15,9	12,5	21,1	142,7	244,9
Waldeck	14,—	16,7	17,—	159,—	231,—

Von der Errechnung eines Reichsdurchschnittes ist Abstand genommen worden, da aus Schlesien, Bayern, Thüringen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Anhalt, Bremen, Lübeck und Schaumburg-Lippe noch keine Berichte vorliegen.

Die Aufstellung zeigt, daß damit die pessimistischsten Erwartungen der Interessentenkreise noch bedeutend übertroffen wurden. Fehlte es daher zunächst nicht an Stimmen, die diesen Pessimismus als Tendenzmache der Landwirtschaft zum Versuche der Preisbeeinflussung ablehnten, so zeigte sich

Digitized by Google

gar bald, daß er durchaus gerechtfertigt war. Jetzt am Schlusse des Geschäftsjahres sind sogar viele zuerst ablehnende Kreise der Auffassung, daß die Ernte noch ungünstiger gewesen ist, als sie in diesen zahlenmäßigen Erhebungen zum Ausdruck kommt.

Zunächst mußte es allerdings verständlich sein, wenn man den nach einer neuartigen Methode und von einer bisher in der Oeffentlichkeit nur wenig bekannten Stelle erzielten Ergebnissen einigermaßen skeptisch gegenüberstand. Denn diese Ergebnisse wichen, wie sich kurz danach zeigte, von den amtlichen Auffassungen außerordentlich weit ab. Was nämlich befürchtet werden mußte, trat alsbald ein: Auf den am 3. September der Oeffentlichkeit zugänglich gemachten Bericht der Preisberichtstelle folgte am 11. September die Veröffentlichung der Erntevorschätzung des Statistischen Reichsamtes, die zu wesentlich günstigeren Ergebnissen gelangte und Erträge erwartete, die beispielsweise bei Roggen nur um 5,6 %, bei Weizen nur um 0,9 % hinter den glänzenden Erträgen des Vorjahres zurückstehen sollten. Der Grund für diese günstige Auffassung lag eben darin, daß das ungünstige Erntewetter in diesen Berichten noch nicht zum Ausdruck kommen konnte. Dieser Optimismus war allerdings so unwahrscheinlich groß, daß man auch an den Börsen zögerte, ihm ohne weiteres zu folgen. Vielmehr hielt man mit seinen Auffassungen im allgemeinen näher zu den Darlegungen der Preisberichtstelle. Daß man damit recht getan hatte, wurde zunächst einmal bestätigt durch die am 15. November erfolgte endgültige Ernteermittlung der Preisberichtstelle, die an Hand der Druschergebnisse noch einige weitere Ausfälle in den Erwartungen erbrachte, im großen und ganzen jedoch keinerlei größere Veränderungen aufwies. Eine endgültige Rechtfertigung aber erfuhr diese Auffassung, als die amtliche endgültige Ermittlung von ihren vorläufigen Ziffern außerordentlich weit abrückte und sich den Ermittlungen der Preisberichtstelle in überraschender Weise annäherte. Dies kommt deutlich in folgender Aufstellung zum Ausdruck:

	Erntevorschätzung der Preisberichtstelle 3. 9. 1926		Erntevorschätzung des Stat. Reichsamtes 10. 9. 1926		Endgültige Ernteschätzung d. Preisberichtstelle 3. 11. 1926		Endgültige Ernteschätzung d. Stat. Reichsamtes 15. 12. 1926	
	Preuß.	Reich	Preuß.	Reich	Preuß.	Reich	Preuß.	Reich
Winterweizen . .	17,9	18,1	20,2	19,1	16,7	15,9	17,2	16,2
Winterroggen . .	14,3	14,3	16,1	15,9	13,6	13,2	13,7	13,6
Wintergerste . . .	18,7	18,8	20,8	20,6	21,3	20,3	21,4	20,7
Sommerweizen . .	17,6	17,2	19,8	18,9	18,6	16,6	17,7	16,5
Sommerroggen . .	13,1	12,5	12,9	12,1	11,9	11,5	11,3	10,7
Sommergerste . .	15,5	15,3	18,3	17,3	16,3	15,1	17,1	16,1
Hafer	17,8	17,6	19,8	18,9	18,—	16,7	18,8	18,2
Kartoffeln . . .	146,9	148,6	—	—	123,9	116,7	117,6	108,8

Wieweit die beiderseitige Uebereinstimmung in den einzelnen Punkten geht, das zeigt gut ein Vergleich der endgültigen Ergebnisse miteinander.

Bevor aber die amtliche Statistik zu weitgehender Uebereinstimmung mit der von der Preisberichtstelle vertretenen Auffassung gelangte, konnte es natürlich nicht ausbleiben, daß von mannigfachen Seiten her Zweifel an der Zuverlässigkeit und Richtigkeit dieser erstmalig durchgeführten Arbeit auftauchten. Gerade diese Differenzen in den Meinungen müssen aber als eine der wesentlichen Ursachen dafür betrachtet werden, daß nicht nur die gesamte Fachpresse, sondern auch alle Tageszeitungen, soweit ihr Handelsteil sich überhaupt mit agrarwirtschaftlichen Fragen befaßt, dieser Veröffent-

Digitized by Google

lichung weitgehende Beachtung schenken. Auf diese Beachtung muß dann wohl auch die große Zahl von Beziehern zurückgeführt werden, die alsbald gewonnen werden konnte. So erfaßte die „Deutscher Kursfunk G. m. b. H." mit ihrem „Handelsdienst" bei jeder der ersten Erhebungen der Preisberichtstelle 6000 Interessenten, die sich aus den Kreisen der Zeitungsredaktionen, der Getreidehändler und der Müller zusammensetzen. Auch die „Telegraphen-Union" trug zur Verbreitung dieser Erkenntnisse dadurch bei, daß sie im Rahmen des Deutschen Handelsdienstes sachgemäß bearbeitete Darstellungen veröffentlichte. Neuerdings werden diese konjunkturstatistischen Unterlagen regelmäßig in den „Statistischen Meldungen zur Beurteilung landwirtschaftlicher Konjunkturen" verbreitet, die sämtlichen Beziehern der an anderer Stelle besprochenen „Mitteilungen der Preisberichtstelle" unentgeltlich zugestellt werden. Hinzu kommt endlich, daß jeder einzelne der mit der Preisberichtstelle zusammenarbeitenden Berichterstatter in Form einer besonderen Veröffentlichung, die den Charakter eines Rundbriefes trägt, regelmäßig die Ergebnisse der gemeinsam durchgeführten Erhebungen mitgeteilt erhält, so daß sich also ein großer Prozentsatz der Interessenten am Geschäft in landwirtschaftlichen Erzeugnissen gegenwärtig regelmäßig aufs lebhafteste mit den einzelnen Berichten beschäftigt.

Durch das von Anfang an in so überraschendem Ausmaße vorhandene Interesse wird auch die Wirkung bereits der ersten Berichte verständlich. Durch den von der Preisberichtstelle aus erfolgten rechtzeitigen Hinweis auf die tatsächlichen Erträge und die entsprechende Korrektur der Auffassungen über die Markt- und Versorgungslage konnte einem andernfalls drohenden, der Marktlage nicht entsprechendes Absinken der Brotgetreidepreise vorgebeugt werden. Gerade im September, in dem sonst die Roggenpreise unter dem Druck der stärker einsetzenden Erntebewegung bereits gewohnheitsmäßig zurückzugehen pflegen — eine Gewohnheit, der die Börse sicherlich auch in diesem Wirtschaftsjahre schon auf Grund der optimistischen Auffassung des Statistischen Reichsamtes gefolgt wäre —, setzte im Jahre 1926 eine den tatsächlichen Versorgungsverhältnissen Rechnung tragende Aufwärtsbewegung der Promptpreise ein, der sich die Preisgestaltung auch für die späteren Termine des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes weitgehend anschloß.

Die wenig günstige Beurteilung der diesjährigen deutschen Erträge durch die Preisberichtstelle und damit die entsprechende Beurteilung der Markt- und Versorgungslage in den wichtigsten Getreidefrüchten erfuhr eine weitere Befestigung, als am 1. Oktober die Ergebnisse von Ermittlungen über die Qualität der Ernte bekannt wurden. Diese Ermittlung wurde aus der Erwägung heraus durchgeführt, daß ebenso entscheidend für die Versorgungslage und damit für die Markt- und Preisentwicklung, wie die absoluten Ernteerträge, auch diejenigen Anteile sein müssen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit für Vermahlungs- und damit für die Zwecke der menschlichen Ernährung in Frage kommen.

Hundert Prozent bezeichnen eine Qualität des Erntegutes, bei der die Erzeugnisse einen solchen Grad von Gesundheit und Trockenheit bei einer mittleren und gleichmäßigen Größenbildung der Einzelfrucht aufweisen und bei der sie andererseits soweit von Insektenfraß, Fremdbesatz, Krankheiten und sonstigen Schäden frei sind, wie man in einem im allgemeinen günstigen Jahre erwarten kann.

Digitized by Google

Danach betrug die durchschnittliche Qualität in den einzelnen Erhebungsbezirken:

Länder und Landesteile	Winterweizen	Winterroggen	Wintergerste	Sommerweizen	Sommerroggen
Ostpreußen	64,84	81,89	78,60	77,48	84,92
Brandenburg	77,85	83,20	83,25	90,41	88,90
Pommern	76,69	80,05	83,04	95,58	90,53
Grenzmark	74,78	80,56	94,02	83,76	86,23
Sachsen (Prov.)	79,—	81,49	83,51	89,05	—
Schleswig-Holstein	77,81	95,15	80,72	67,87	—
Hannover	75,84	85,52	84,60	83,41	85,15
Westfalen	83,18	87,97	93,56	97,10	77,27
Kassel	83,71	81,26	88,92	96,69	—
Wiesbaden	85,15	91,97	98,21	98,91	—
Rheinprovinz	80,98	86,20	88,78	86,53	77,98
Sigmaringen	82,19	83,88	—	92,21	—
Bayern	80,54	75,01	76,51	77,85	60,54
Sachsen (Frst.)	79,84	71,60	80,88	83,22	62,23
Württemberg	82,53	82,99	79,60	91,03	—
Baden	73,58	98,79	82,21	87,40	—
Mecklbg.-Schwerin	71,88	81,92	62,12	73,79	86,—
Oldenburg	85,09	86,34	90,43	—	—
Braunschweig	74,24	88,22	86,13	73,36	—
Lippe	77,04	83,03	91,38	80,50	80,—
Mecklbg.-Strelitz	77,08	84,08	75,68	81,93	90,17
Waldeck	71,71	84,55	92,40	92,59	—
Eutin	82,28	95,34	76,80	—	—

	Sommergerste	Hafer	Gemenge	Kartoffeln	Zuckerrüben
Ostpreußen	82,59	69,78	73,69	81,81	91,38
Brandenburg	79,54	90,53	89,03	95,86	89,24
Pommern	82,69	82,97	85,18	81,26	99,94
Grenzmark	87,05	89.86	92,89	82,65	—
Sachsen (Prov.)	66,58	91,39	72,80	78,06	93,82
Schleswig-Holstein	80,06	88,05	94,66	72,61	—
Hannover	85,74	91,51	91,04	75,91	83,30
Westfalen	91,44	93,70	92,80	86,34	96,94
Kassel	95,32	96,68	87,67	72,27	75,68
Wiesbaden	95,34	98,84	93,02	87,28	90,34
Rheinprovinz	97,81	94,40	90,44	86,78	85,45
Sigmaringen	99,23	80,31	95,67	86,06	—
Bayern	77,91	97,23	75,54	70,64	60,78
Sachsen (Frst.)	79,55	90,72	78,43	71,18	84,30
Württemberg	87,64	95,36	81,32	70,91	87,97
Baden	87,74	91,92	68,90	85,21	75,79
Mecklbg.-Schwerin	69,85	79,17	89,26	75,18	83,69
Oldenburg	76,05	89,19	83,49	85,15	—
Braunschweig	83,66	87,03	90,14	77,30	91,67
Lippe	87,66	96,39	94,91	82,40	93,36
Mecklbg.-Strelitz	78,63	82,85	86,09	78,82	92,33
Waldeck	95,—	100,33	102,11	90,48	—
Eutin	82,30	85,83	91,71	78,57	—

Die hier ermittelten Qualitätsangaben lauten sowohl im preußischen wie im Reichsdurchschnitt wiederum überraschend niedrig. Kein Wunder, daß erneute Skepsis auftauchte, zumal amtliche Stellen ihren Optimismus in der Erntebeurteilung noch nicht aufgegeben hatten. Aber schon die zweite Oktoberhälfte zeigte, wie berechtigt auch hier die Auffassungen der Land-

Digitized by Google

wirtschaft waren: Die Abwicklung des Oktobertermines im handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft ergab insofern gewisse Schwierigkeiten, als ein guter Teil der Roggenandienungen für unkontraktlich erklärt werden mußte, da sie mit ihrem Naturalgewicht unter 71,2 kg je hl blieben. Das starke Ansteigen des Oktobertermines in den letzten Tagen dieses Monats über die zu den anderen Terminen bisher bestehende Parität hinaus findet in dieser Tatsache seine Erklärung.

Gleichzeitig mit der soeben besprochenen Ermittlung der Qualitäten der deutschen Ernte wurde am 1. Oktober erstmalig eine Uebersicht über die in den Händen der Landwirtschaft befindlichen Vorräte veröffentlicht. Diese Uebersicht vermochte praktisch noch keinerlei Auswirkungen zu erzielen, da einmal die Einbringung der Ernte noch nicht überall vollzogen war und somit in der Statistik selbst noch ziemlich große Fehlerquellen enthalten sein mußten. Weiterhin maß man der Vorratslage zu einem so frühen Zeitpunkte unmittelbar nach der Ernte noch keine praktische Bedeutung bei; und schließlich bedarf der Faktor der Berücksichtigung, daß in dieser Zeit noch niemand die Bedeutung derartiger Vorratsangaben, die in Prozent der Gesamterträge ausgedrückt waren, völlig zu erkennen vermochten, da irgendwelche Vergleichsziffern aus vorhergehenden Jahren noch nicht vorgelegen hatten.

Dagegen fanden auch diese Erhebungen mit der fortschreitenden Jahreszeit immer größere Beachtung. Man sah vor allem, daß die Vorräte sich verhältnismäßig schnell verminderten. So fand z. B. schon die am 15. November erfolgte Angabe über die bis zu diesem Tage verkauften Mengen größtes Interesse. Allgemein war man in Handelskreisen der Auffassung, daß die Zahlen unerwartet hoch lauteten. Man vergaß dabei eben völlig, daß die gegenüber dem Vorjahr festzustellenden Ausfälle in dem Ernteertrage nahezu in voller Höhe in den Verkaufsziffern zum Ausdruck kommen mußten, da der Eigenbedarf der Landbevölkerung, wie namentlich auch der Bedarf an Saatgut, ohne Rücksicht auf die Ernteerträge konstant zu bleiben pflegen. So machte also im laufenden Jahre die Verkaufsmenge einen ungleich kleineren Prozentsatz der Gesamternte aus, als beispielsweise im Wirtschaftsjahre 1925/26. Gleichzeitig mit dieser Erhebung erfolgte eine Ermittlung derjenigen Prozentsätze, die von der Gesamternte bereits im eigenen Betrieb verfüttert oder sonstwie verbraucht worden waren. Diese Erhebung erbrachte folgende Ergebnisse:

Von der Gesamternte waren noch vorhanden (lombardierte und nicht verkaufte Mengen sind eingeschlossen):

Provinzen und Länder:	Weizen: %	Roggen: %	Gerste: %	Hafer: %
Ostpreußen	43,5	50,6	68,1	71,1
Brandenburg	49,3	55,1	54,7	75,4
Pommern	45,2	50,2	62,5	72,2
Grenzmark Posen-Westpr.	64,4	54,8	49,6	85,7
Schlesien	54,4	63,3	68,3	79,7
Sachsen Provinz	67,5	61,4	63,5	81,0
Schleswig-Holstein	69,2	67,3	66,9	82,1
Hannover	55,8	63,1	41,9	81,3
Westfalen	55,1	61,7	41,8	80,6
Kassel Reg.-Bez.	47,3	57,8	42,9	81,2
Wiesbaden Reg.-Bez.	52,0	55,2	77,7	82,5
Rheinprovinz	50.6	55,5	45.9	77,1
Sigmaringen Reg.-Bez.	47,8	53,7	83,0	91,0
Durchschnitt für Preußen	56,3	57,7	60,8	87,1

Digitized by Google

Provinzen und Länder:	Gemenge: %	Kartoffeln: %	Zuckerrüben: %
Ostpreußen	77,4	68,0	0,—
Brandenburg	74,7	61,0	35,6
Pommern	69,4	68,7	40,3
Grenzmark Posen-Westpr.	79,7	63,7	23,0
Schlesien	85,5	76,4	15,3
Sachsen Provinz	82,0	54,1	50,9
Schleswig-Holstein	88,2	52,0	—
Hannover	89,7	60,1	29,1
Westfalen	89,6	49,0	26,9
Kassel Reg.-Bez.	83,2	57,7	25,7
Wiesbaden Reg.-Bez.	87,0	56,3	80,0
Rheinprovinz	75,8	45,9	17,9
Sigmaringen Reg.-Bez.	—	71,1	—
Durchschnitt für Preußen	—	61,2	34,0

Provinzen und Länder:	Weizen: %	Roggen: %	Gerste: %	Hafer: %
Bayern	50,4	51,9	70,0	83,8
Sachsen Freistaat	59,6	56,8	63,5	81,4
Württemberg	44,8	46,9	59,6	80,3
Baden	26,7	34,5	58,0	73,4
Hessen*	48,6	61,1	67,0	82,6
Hamburg	75,4	36,3	70,3	73,2
Mecklenburg-Schwerin	41,3	48,2	62,4	75,8
Oldenburg	51,2	53,0	45,8	85,1
Braunschweig	65,9	59,4	40,4	83,0
Anhalt	71,4	55,9	69,7	77,5
Lippe	64,8	68,9	41,3	84,4
Mecklenburg-Strelitz	44,5	51,3	57,1	75,6
Waldeck	54,7	63,4	67,9	79,6
Eutin	57,2	64,6	65,8	90,3
Reichsdurchschnitt ohne Hessen und Thüringen	54,3	56,6	62,4	78,8

Provinzen und Länder:	Gemenge: %	Kartoffeln: %	Zuckerrüben: %
Bayern	83,9	66,3	4,7
Sachsen Freistaat	90,9	73,1	37,1
Württemberg	52,9	61,3	15,5
Baden	79,0	54,6	29,8
Hessen*)	89,6	68,7	20,2
Hamburg	50,0	51,6	—
Mecklenburg-Schwerin	88,2	64,2	56,9
Oldenburg	74,9	56,9	—
Braunschweig	73,8	78,4	28,4
Anhalt	—	48,3	37,7
Lippe	88,8	57,7	33,4
Mecklenburg-Strelitz	84,1	69,1	36,0
Waldeck	87,6	66,5	—
Eutin	54,2	82,0	—
Reichsdurchschnitt ohne Hessen und Thüringen	—	62,1	33,7

* Hessen: Durchschnitt ist nicht nach Erträgen gewogen. Thüringen liegt noch kein Bericht vor.

Digitized by Google

Von den bis zum 15. November d. Js. von den Betrieben abgegebenen Vorräten wurden

I. Verkauft in % der Gesamternte:

Provinzen und Länder:	Weizen: %	Roggen: %	Gerste: %	Hafer: %
Ostpreußen	40,0	27,5	13,9	3,2
Brandenburg	43,0	27,7	32,6	7,4
Pommern	43,9	28,7	22,2	12,3
Grenzmark Posen-Westpr.	25,3	19,8	41,2	3,0
Schlesien	31,1	18,5	21,3	1,7
Sachsen Provinz	25,7	24,4	20,7	0,9
Schleswig-Holstein	19,6	16,1	13,3	7,0
Hannover	35,8	17,8	26,3	2,1
Westfalen	30,5	21,2	22,2	2,2
Kassel Reg.-Bez.	41,7	26,8	31,0	3,6
Wiesbaden Reg.-Bez.	46,2	35,2	3,9	1,1
Rheinprovinz	40,9	29,9	28,1	4,3
Sigmaringen Reg.-Bez.	51,4	24,4	15,9	0,0
Durchschnitt für Preußen	33,7	24,3	22,0	4,4

Provinzen und Länder:	Gemenge: %	Kartoffeln: %	Zuckerrüben: %
Ostpreußen	3,9	14,9	100,0
Brandenburg	0,0	24,8	65,2
Pommern	12,9	17,1	59,7
Grenzmark Posen-Westpr.	0,2	20,0	77,0
Schlesien	0,0	12,5	81,9
Sachsen Provinz	0,0	30,7	49,1
Schleswig-Holstein	2,6	33,1	—
Hannover	0,0	24,8	70,8
Westfalen	5,0	35,4	73,6
Kassel Reg.-Bez.	11,3	26,8	70,4
Wiesbaden Reg.-Bez.	11,2	29,3	13,2
Rheinprovinz	4,1	43,0	82,3
Sigmaringen Reg.-Bez.	—	17,0	—
Durchschnitt für Preußen	--	24,7	65,4

Provinzen und Länder:	Weizen: %	Roggen: %	Gerste: %	Hafer: %
Bayern	41,1	35,6	25,5	2,0
Sachsen Freistaat	32,9	30,2	19,3	2,4
Württemberg	49,4	44,7	32,6	8,6
Baden	63,2	53,9	25,0	6,2
Hessen*)	44,5	23,1	22,7	0,4
Hamburg	19,0	46,3	0,0	0,0
Mecklenburg-Schwerin	49,3	34,3	17,5	8,5
Oldenburg	24,5	20,3	7,5	1,5
Braunschweig	25,8	27,0	39,8	5,4
Anhalt	20,7	32,3	20,3	0,3
Lippe	30,2	19,4	4,7	0,0
Mecklenburg-Strelitz	43,4	24,4	15,2	6,4
Waldeck	31,8	22,9	4,7	7,4
Eutin	33,1	15,1	0,0	0,0
Reichsdurchschnitt ohne Hessen und Thüringen	36,2	26,0	23,3	4,4

Digitized by Google

Provinzen und Länder:	Gemenge: %	Kartoffeln: %	Zuckerrüben: %
Bayern	6,0	23,4	90,7
Sachsen Freistaat	0,0	13,8	60,2
Württemberg	43,5	27,1	83,3
Baden	16,2	32,2	73,5
Hessen*)	3,3	20,4	79,8
Hamburg	0,0	18,8	—
Mecklenburg-Schwerin	2,4	22,3	43,1
Oldenburg	5,5	24,7	—
Braunschweig	2,4	8,0	72,4
Anhalt	—	31,7	62,1
Lippe	0,8	25,7	65,9
Mecklenburg-Strelitz	0,0	15,0	64,0
Waldeck	9,3	14,9	—
Eutin	27,0	9,2	—
Reichsdurchschnitt ohne Hessen und Thüringen	—	24,6	65,6

*) Hessen: Durchschnitt ist nicht nach Erträgen gewogen. Thüringen liegt noch kein Bericht vor.

II. Verfüttert in % der Gesamternte.

Provinzen und Länder:	Weizen: %	Roggen: %	Gerste: %	Hafer: %
Ostpreußen	1,8	2,5	11,2	21,8
Brandenburg	0,5	1,8	9,6	16,8
Pommern	0,3	2,2	9,2	14,1
Grenzmark Posen-Westpr.	0,5	2,0	4,9	9,5
Schlesien	0,8	1,2	11,0	17,8
Sachsen Provinz	0,3	1,6	11,1	17,5
Schleswig-Holstein	0,4	4,3	15,5	10,8
Hannover	1,3	9,2	26,9	14,6
Westfalen	0,7	7,3	29,3	16,9
Kassel Reg.-Bez.	1,0	3,2	21,9	14,9
Wiesbaden Reg.-Bez.	1,1	3,5	18,0	14,8
Rheinprovinz	1,3	7,9	23,3	17,5
Sigmaringen Reg.-Bez.	1,8	1,9	0	5,2
Durchschnitt für Preußen	0,8	3,8	13,4	16,3

Provinzen und Länder:	Gemenge: %	Kartoffeln: %	Zuckerrüben: %
Ostpreußen	15,8	10,1	0
Brandenburg	21,7	5,3	0
Pommern	14,4	6,2	0
Grenzmark Posen-Westpr.	19,0	3,8	0
Schlesien	12,7	4,7	0
Sachsen Provinz	17,2	6,2	0
Schleswig-Holstein	6,9	7,6	—
Hannover	9,3	9,8	0
Westfalen	5,2	9,3	1,2
Kassel Reg.-Bez.	5,4	10,4	0
Wiesbaden Reg.-Bez.	2,1	10,0	7,1
Rheinprovinz	12,6	5,6	0,1
Sigmaringen Reg.-Bez.	—	9,3	—
Durchschnitt für Preußen	—	6,9	0

Digitized by Google

Provinzen und Länder:	Weizen: %	Roggen: %	Gerste: %	Hafer: %
Bayern	1,0	2,0	3,0	13,7
Sachsen Freistaat	0,8	2,4	13,3	14,6
Württemberg	1,1	2,1	5,8	11,5
Baden	0,7	3,4	10,7	18,6
Hessen*	1,7	2,0	9,5	16,4
Hamburg	1,7	5,1	29,7	26,8
Mecklenburg-Schwerin	0,4	3,8	10,6	14,4
Oldenburg	7,5	13,2	42,8	12,8
Braunschweig	1,7	3,8	16,2	11,8
Anhalt	0,4	0,1	6,1	22,1
Lippe	1,5	3,7	48,7	15,2
Mecklenburg-Strelitz	0,2	3,0	11,5	15,3
Waldeck	0,7	0,3	25,8	16,2
Eutin	0.7	0	11,0	7,3
Reichsdurchschnitt ohne Hessen und Thüringen	0,8	3,7	10,7	15,8

Provinzen und Länder:	Gemenge: %	Kartoffeln: %	Zuckerrüben: %
Bayern	10,5	6,6	0,5
Sachsen Freistaat	5,1	7,2	0
Württemberg	6,1	8,9	0,2
Baden	4,1	9,0	0
Hessen*	5,3	7,8	0
Hamburg	50,0	7,8	0
Mecklenburg-Schwerin	8,7	8,6	0
Oldenburg	4,5	13,9	—
Braunschweig	4,3	10,3	0
Anhalt	—	5,8	0
Lippe	8,2	13,3	0
Mecklenburg-Strelitz	14,0	6,8	0
Waldeck	3,1	17,8	—
Eutin	16,5	5,5	—
Reichsdurchschnitt ohne Hessen und Thüringen	—	7,1	0

* Hessen: Durchschnitt ist nicht nach Erträgen gewogen. Thüringen liegt noch kein Bericht vor.

III. Anderweitig verbraucht in % der Gesamternte:

Provinzen und Länder:	Weizen: %	Roggen: %	Gerste: %	Hafer: %
Ostpreußen	14,6	19,5	7,0	3,0
Brandenburg	6,6	15,6	5,1	0,6
Pommern	8,1	15,4	5,8	1,0
Grenzmark Posen-Westpr.	9,7	16,8	4,5	2,1
Schlesien	8,8	16,6	4,3	0
Sachsen Provinz	5,5	11,0	4,0	0,3
Schleswig-Holstein	10,3	11,4	5,7	0,1
Hannover	5,5	9,3	4,0	0,5
Westfalen	11,0	10,3	7,4	0,6
Kassel Reg.-Bez.	10,0	12,2	4,6	0
Wiesbaden Reg.-Bez.	4,5	10,4	0,8	1,2
Rheinprovinz	5,3	7,2	3,8	0,7
Sigmaringen Reg.-Bez.	3,0	18,0	0	0
Durchschnitt für Preußen	7,6	13,5	4,9	0,7

Digitized by Google

Provinzen und Länder:	Gemenge: %	Kartoffeln: %	Zuckerrüben: %
Ostpreußen	2,8	6,9	0
Brandenburg	5,3	8,8	0
Pommern	0,7	9,1	0
Grenzmark Posen-Westpr.	2,6	10,2	0
Schlesien	0	7,0	0
Sachsen Provinz	0	6,7	0
Schleswig-Holstein	0	6,3	—
Hannover	0,6	3,6	0
Westfalen	0,1	6,7	0
Kassel Reg.-Bez.	0	5,3	0
Wiesbaden Reg.-Bez.	0	3,7	0
Rheinprovinz	6,2	4,6	0
Sigmaringen Reg.-Bez.	—	3,6	—
Durchschnitt für Preußen	—	6,9	0

Provinzen und Länder:	Weizen: %	Roggen: %	Gerste: %	Hafer: %
Bayern	6,5	9,9	1,4	0,3
Sachsen-Freistaat	4,8	7,6	3,4	1,8
Württemberg	5,6	7,3	1,1	1,1
Baden	6,1	9,4	3,0	0
Hessen*	5,2	13,8	0,8	0,6
Hamburg	0	10,9	0	0
Mecklenburg-Schwerin	8,7	11,4	9,7	0,6
Oldenburg	16,8	7,0	2,3	0,5
Braunschweig	3,9	6,7	4,8	0
Anhalt	5,1	10,4	2,8	0
Lippe	4,3	7,9	3,0	0,3
Mecklenburg-Strelitz	8,3	18,2	12,5	1,6
Waldeck	8,9	6,5	2,8	0
Eutin	5,1	4,3	4,0	0
Reichsdurchschnitt ohne Hessen und Thüringen	7,1	12,7	4,0	0,7

Provinzen und Länder:	Gemenge: %	Kartoffeln: %	Zuckerrüben: %
Bayern	0,4	4,2	0
Sachsen-Freistaat	0	4,4	0
Württemberg	1,1	4,3	0
Baden	1,1	3,8	0
Hessen*)	1,8	3,1	0
Hamburg	0	22,1	0
Mecklenburg-Schwerin	0,4	4,4	0
Oldenburg	0,1	4,1	—
Braunschweig	1,4	3,5	0
Anhalt	—	3,7	0,1
Lippe	0,5	3,3	0
Mecklenburg-Strelitz	0,2	8,7	0
Waldeck	0	1,1	..
Eutin	0	4,3	—
Reichsdurchschnitt ohne Hessen und Thüringen	—	6,9	0

* Hessen: Durchschnitt ist nicht nach Erträgen gewogen. Thüringen liegt noch kein Bericht vor.

Digitized by Google

So interessant die hierdurch ermittelten Aufschlüsse waren, so vermochten sie praktisch doch keine große Wirkung auszuüben. Immerhin wurde ersichtlich, in welchen Gegenden des Reiches man weiterhin trotz der vergleichsweise nicht ungünstigen Preise eine Verfütterung vorgenommen hatte und in welchen Gegenden man es vorzog, zu diesen Preisen zu verkaufen. Schließlich konnte man einige Schlüsse daraus ziehen, welche Mengen wahrscheinlich für die weitere Verfütterung noch in Frage kommen würden. Dabei mußte allerdings berücksichtigt werden, daß in den meisten Berichtsbezirken größere Mengen feuchten und ausgewachsenen Brotgetreides zur Verfügung standen und daß demzufolge die Verfütterungsquote in den ersten Monaten nach der Ernte ungleich stärker sein mußte. Wenn diese Tatsachen keine Beachtung fanden, so zeigte sich eben wieder, daß neben den Landwirten auch der deutsche Handel noch nicht so wie in andern Ländern darin geübt ist, aus konkreten Unterlagen, die nur mittelbar auf die Preisbildung einwirken, die Schlüsse zu ziehen, die bei vorsichtiger Verallgemeinerung erlaubt wären; denn ein guter Teil der später eintretenden Ereignisse deutete sich bereits in jenen Gegenüberstellungen so stark an, daß man zum mindesten mit der Möglichkeit des Eintritts entsprechender Verhältnisse hätte rechnen sollen.

Da dies aber nicht geschah, konnte die nächste Erhebung über die noch in den Händen der Landwirtschaft befindlichen Vorräte eine ausgesprochene Ueberraschung der gesamten nichtlandwirtschaftlichen Oeffentlichkeit werden. Diese am 7. Januar veröffentlichte Erhebung erbrachte nämlich folgendes Ergebnis:

Von der Gesamternte

befand sich noch in den Händen der Landwirte bzw. stand noch zur Verfügung für den Verkauf.

Gebiet		Winterweizen	Sommerweizen	Winterroggen	Sommerroggen	Wintergerste	Sommergerste	Hafer	Gemenge	Kartoffeln	Zuckerrüben
	Vorrat %	30,5	4,9	41,9	86,2	0	51,8	61,9	69,3	56,9	0
Ostpreußen	Verk. %	20,1	0	12,9	0	0	15,8	12,9	6,4	9,2	0
	Vorrat %	35,1	64,3	44,0	74,9	37,7	44,3	65,7	66,3	52,9	29,2
Brandenburg . .	Verk. %	28,0	56,3	24,5	45,6	7,4	22,2	19,4	9,1	14,5	27,7
	Vorrat %	24,9	39,8	39,6	58,8	25,4	51,4	61,4	60,7	59,2	8,1
Pommern	Verk. %	21,7	33,6	16,2	51,6	1,9	23,7	23,7	9,7	17,2	4,9
Grenzmark Posen-	Vorrat %	45,9	81,6	45,2	87,8	58,7	43,6	76,7	70,4	57,8	0
Westpreußen	Verk. %	36,1	72,0	24,7	55,6	0	22,2	32,7	12,2	18,2	0
	Vorrat %	43,8	65,7	51,2	.	27,3	63,5	69,4	74,5	68,8	0
Schlesien	Verk. %	33,7	49,9	23,9	.	9,6	43,2	23,4	18,1	20,4	0
	Vorrat %	51,9	75,0	46,8	.	39,7	65,5	71,3	70,7	47,3	4,7
Provinz Sachsen .	Verk. %	43,8	63,4	29,4	.	8,0	47,0	8,0	7,9	14,2	4,6
	Vorrat %	52,7	.	55,9	.	53,1	57,1	71,7	79,6	49,8	—
Schleswig-Holstein	Verk. %	40,7	.	26,0	.	10,3	6,1	19,8	19,1	8,5	—
	Vorrat %	43,7	63,0	53,6	74,1	26,0	58,3	71,8	68,7	52,8	1,4
Hannover	Verk. %	35,5	55,9	26,2	41,0	3,9	13,9	12,8	16,6	13,5	0,9
	Vorrat %	44,2	62,9	49,3	.	34,6	63,3	71,0	65,4	44,0	.
Westfalen	Verk. %	41,4	32,7	26,6	.	3,7	35,1	15,6	21,3	37,4	.
	Vorrat %	30,6	43,9	42,5	—	25,7	38,3	68,7	63,4	53,3	0
Kassel Reg.-Bezirk	Verk. %	19,8	34,4	21,1	—	1,5	18,1	12,3	7,1	6,1	0

Digitized by Google

Von der Gesamternte

befand sich noch in den Händen der Landwirte bzw. stand noch zur Verfügung für den Verkauf:

Gebiet		Winterweizen	Sommerweizen	Winterroggen	Sommerroggen	Wintergerste	Sommergerste	Hafer	Gemenge	Kartoffeln	Zuckerrüben
Wiesbaden	Vorrat %	33,5	—	46,2	—	27,5	75,6	75,8	84,6	50,0	0
Reg.-Bezirk	Verk. %	26,6	—	9,9	—	0	14,7	14,5	21,6	5,6	0
	Vorrat %	38,2	50,6	44,9	11,9	29,4	46,6	68,4	58,2	36,5	0,9
Rheinprovinz . .	Verk. %	28,6	40,3	21,0	0,0	7,0	22,7	12,6	10,8	6,7	0
Sigmaringen	Vorrat %	33,4	88,9	45,6	—	—	22,4	82,9	—	63,4	—
Reg.-Bezirk	Verk. %	11,1	53,5	0	—	—	14,0	20,8	—	10,4	—
Durchschnitt	Vorrat %	42,1	62,3	46,6	71,2	32,1	50,5	68,4	—	53,3	4,8
für Preußen	Verk. %	33,1	51,7	22,3	35,8	5,8	29,7	16,7	—	14,8	4,2
Bayern	Vorrat %	38,2	63,4	45,6	91,2	56,2	58,2	72,9	74,0	57,4	23,6
	Verk. %	27,3	45,1	19,4	43,8	14,8	43,2	19,4	19,4	12,0	0
Sachsen Freistaat .	Vorrat %	46,1	62,6	47,6	.	35,5	59,3	71,2	79,2	62,0	0
	Verk. %	38,4	47,0	32,2	.	6,7	42,8	18,1	6,1	13,9	0
Württemberg . .	Vorrat %	30,0	49,5	34,0	—	24,2	50,7	72,2	48,6	51,2	1,6
	Verk. %	15,1	34,6	10,7	—	0	31,4	20,6	14,9	7,2	0
Baden *	Vorrat %	28,0	36,0	23,0	—	23,9	38,0	70,0	68,4	42,4	0,1
	Verk. %	16,8	20,7	8,8	—	0	24,5	28,1	18,4	5,4	0
Hessen **	Vorrat %	34,3	46,9	49,1	—	44,9	58,8	73,6	79,9	60,6	—
	Verk. %	33,7	5,8	27,8	—	2,9	38,8	21,4	46,7	30,7	—
Hamburg	Vorrat %	74,6	—	32,4	—	30,0	66,5	66,5	30,0	47,3	.
	Verk. %	19,0	—	13,0	—	0	28,6	24,1	15,0	40,4	.
Mecklenburg-	Vorrat %	28,1	41,4	34,7	84,8	36,1	67,2	65,1	74,5	47,1	11,6
Schwerin . .	Verk. %	23,1	26,6	11,7	62,6	10,7	31,1	24,4	13,5	12,5	11,6
Oldenburg	Vorrat %	48,5	—	47,3	.	32,7	24,0	75,1	71,4	48,5	—
	Verk. %	24,9	—	11,3	.	1,2	4,7	9,0	19,6	9,9	—
Braunschweig . .	Vorrat %	44,5	80,0	43,7	—	25,4	73,6	75,9	61,9	72,8	0,8
	Verk. %	36,8	67,1	23,6	—	0,8	48,9	21,9	1,2	21,9	0,8
Anhalt	Vorrat %	57,8	77,8	66,6	—	29,4	68,6	63,9	.	41,5	17,6
	Verk. %	49,3	68,9	44,3	—	9,6	52,7	4,2	.	15,6	17,1
Lippe	Vorrat %	37,0	.	51,8	—	24,7	92,3	74,9	77,0	42,6	0
	Verk. %	27,9	.	35,5	—	0	24,3	3,7	1,6	1,1	0
Mecklenburg-	Vorrat %	28,1	88,9	45,2	—	21,4	56,3	66,6	78,4	67,0	0
Strelitz . . .	Verk. %	26,9	64,6	13,5	—	1,5	11,4	25,1	22,7	9,1	0
Waldeck	Vorrat %	36,3	10,0	37,3	—	53,5	57,1	73,4	79,1	56,0	—
	Verk. %	27,8	0	23,4	—	30,0	20,0	19,2	0	8,5	—
Eutin	Vorrat %	34,9	—	60,4	—	40,0	57,0	85,1	46,7	73,9	—
	Verk. %	31,4	—	43,3	—	0	14,7	8,7	0	4,1	—
Reichsdurchschnitt	Vorrat %	40,7	62,3	45,9	78,2	32,6	52,6	69,0	—	53,5	5,4
(ohn Hessen u. Thüring.)	Verk. %	31,3	50,6	21,9	39,8	6,2	3 ,3	17,4	—	13,9	4,4

* Durch Einbeziehung einer erheblichen Zahl neuer Berichterstatter aus Gebieten mit starkem Getreidebau hat sich die Erhebungsgrundlage gegenüber den vorhergehenden Ermittelungen etwas verschoben.

** Durchschnitt nicht nach Erträgen gewogen.

Digitized by Google

Wie sich der Einfluß dieser Materialien auf die Börsenmeinung und damit auf die Preisbildung gestaltete, darüber legt am besten folgender Bericht eines der maßgeblichsten Marktbeobachter des deutschen Getreidehandels, der also sicherlich nicht als voreingenommen für die Preisberichtstelle bezeichnet werden kann, Zeugnis ab: In den „Tagesberichten" von Dr. Justus Schloß, die als Vorläufer der jetzt in Berlin erscheinenden „Deutschen Getreidezeitung" anzusprechen sind, heißt es unter dem 12. Januar 1927:

„Die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat hat gestern das Ergebnis ihrer Vorratserhebungen für den 15. Dezember veröffentlicht. Danach befanden sich von der deutschen Gesamternte (ohne Hessen und Thüringen) im Besitz der ersten Hand:

Getreideart	15. November 1926	15. Dezember 1926
Weizen	54,3 %	42,7 %
Roggen	56,6 %	46,3 %
Gerste	62,4 %	49,7 %
Hafer	78,8 %	69,0 %
Kartoffeln	62,1 %	53,5 %

Diese Statistik über die am 15. Dezember im Besitz der ersten Hand befindlichen Vorräte muß man solange, wie Vergleichsziffern mit anderen Jahren fehlen, als richtig unterstellen. Wichtiger ist nun aber das Ergebnis der gleichzeitig angestellten Untersuchung über die am 15. Dezember bei den Landwirten zum Verkauf verfügbaren Getreidemengen. Im folgenden werden die so gewonnenen Verhältniszahlen mit den endgültigen Ernteschätzungsziffern des Statistischen Reichsamts kombiniert, um zu praktisch beurteilbaren Ziffern zu gelangen.

Getreideart	Ernte 1926 in Mill. t	verkaufsverfügbar in % d. Ges.-Ernte	verkaufsverfügbar in Mill. t
Winterweizen	2,356	31,3	0,737
Sommerweizen	0,242	50,6	0,122
Winterroggen	6,321	21,9	1,384
Sommerroggen	0,085	39,8	0,034
Wintergerste	0,332	6,2	0,021
Sommergerste	2,131	33,3	0,710
Hafer	6,325	17,4	1,101
Kartoffeln	30,031	13,9	4,174

Das Ergebnis dieser Erhebung ist — wie man auf den ersten Blick sieht — für die Preisbildung von größter Bedeutung. Die gestrige Roggenhausse am Berliner Markte geht unmittelbar auf die Veröffentlichung des Deutschen Landwirtschaftsrats zurück. Wenn diese Ziffern in statistisch einwandfreier Weise gewonnen sind, dann hätten am 15. Dezember noch 860 000 Tonnen Weizen und 1 418 000 Tonnen Roggen für den Verkauf zur Verfügung gestanden. Die Weizenmenge entspricht dem Bilde, das man sich schon bisher — auf Grund einer oberflächlichen Betrachtung des Marktes — hat bilden können. Dagegen ist die Roggenschätzung von weniger als 1½ Millionen Tonnen überraschend gekommen. Die Roggenhausse in Berlin spiegelt die Ueberraschung deutlich wieder. Man kann nun weder sagen, daß diese Schätzung richtig, noch daß sie falsch ist — einfach, weil Vergleichsmöglichkeiten fehlen und die statistische

Digitized by Google

Methode dieser Erhebung unkontrollierbar ist. Dies eine ist aber sicher — sind diese Zahlen richtig, dann ist an eine Senkung der Roggenpreise nicht zu denken. Es muß vielmehr damit gerechnet werden, daß die Cifnotierungen für Western — und Russenroggen sich der deutschen Versorgungssituation schnell anpassen werden — und daraus kann sich später vielleicht einmal eine Stütze für den Weizenpreis ergeben."

Und am 13. Januar äußerte dieselbe Quelle ihre Auffassung in folgender Weise:

„Die Roggenpreisentwicklung erfordert nach wie vor die größte Aufmerksamkeit. Die Hausse lag in der Luft — aber sie ist erst eigentlich durch die Statistik des Deutschen Landwirtschaftsrats praktisch geworden. Es ist im gestrigen Tagesbericht gezeigt worden, daß — wenn die Berechnung des Deutschen Landwirtschaftsrats richtig ist — am 15. Dezember weniger als 1,5 Millionen Tonnen Roggen bei den Landwirten zum Verkauf verfügbar gewesen sind. Nimmt man nun an, daß auf den Kopf der deutschen Bevölkerung für Brotzwecke 65 kg Roggen im Jahr entfallen — eine sehr niedrige Schätzung — und nimmt man ferner an, daß in Deutschland 50 Millionen Menschen Brot aus gekauftem Roggen essen, so kommt man zu dem Ergebnis, daß für die Zeit vom 15. Dezember bis 1. August knapp 2 Millionen Tonnen Roggen gebraucht werden, von denen — nach der Statistik des Deutschen Landwirtschaftsrats — die inländische Landwirtschaft weniger als 1,5 Millionen Tonnen liefern kann. Es würde also ein durch Einfuhr zu deckendes Defizit von etwa 500 000 Tonnen verbleiben. Auf 3 Tonnen inländischen Roggen müßte 1 Tonne ausländischer Roggen eingeführt werden. Das Ergebnis klingt phantastisch. Es geht über die Erwartungen der eingefleischten Erntepessimisten hinaus. Der Berliner Roggenpreis hat stark reagiert — und die Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates sollte schleunigst der Oeffentlichkeit mitteilen, nach welcher Methode er zu seinen Ergebnissen gekommen ist. Jedenfalls erkennt man nun, eine wie starke Waffe die Statistik im Kampf um den Preis ist — und, so verdienstvoll und bahnbrechend auch die statistischen Erhebungen des Deutschen Landwirtschaftsrates sind, so hätte man doch wünschen sollen, daß sie vom Statistischen Reichsamt als einer neutralen Stelle unternommen worden wären.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die gestrige Steigerung der Weizenpreise auf den großen Ueberseemärkten teilweise ein Reflex der deutschen Roggenhausse ist. Die Weizenhausse ist wieder einmal von Chikago ausgegangen. Es ist an dieser Stelle immer wieder darauf hingewiesen worden, daß in den Vereinigten Staaten Haussemomente vorhanden sind, die weder für Kanada noch für Argentinien Gültigkeit haben. Gestern nun hat diese Hausse in Chikago nicht nur Winnipeg, sondern auch Buenos Aires und Rosario angesteckt. Wägt man nun den Einfluß ab, den die Statistik des Deutschen Landwirtschaftsrates als Symptom für den Stand der Getreideversorgung Europas auf die Weizenpreisentwicklung am Weltmarkt haben kann, so muß man doch zu dem Ergebnisse kommen, daß vorerst der Druck der kommenden großen Verschiffungen von Argentinien und Australien die Preisentwicklung stärker beeinflussen wird, als die schlechte Versorgung Europas. Wenn Deutschland wirklich ein Roggendefizit von 500 000 Tonnen hat, so be-

Digitized by Google

deutet diese Ziffer eine akute Knappheit, die sich etwa von April ab gradweise verstärkt. Natürlich wirft eine solche etwa kommende Knappheit ihren Schatten schon vorher auf den Markt. Aber an der tatsächlichen Versorgung wird im Augenblick kaum etwas dadurch geändert. Es wird also zwar einmal der Zeitpunkt kommen, wo die Roggenknappheit in Mitteleuropa sich als eine wertvolle Stütze für den Weizenpreis erweisen wird. Aber das ist eine Sache der Zukunft. Zunächst haben wir damit zu rechnen, daß Argentinien und Australien in den nächsten beiden Monaten wöchentlich mindestens 1 Million Quarters — und mit Nordamerika zusammen 1¾ bis 2 Millionen Quarters abladen. Mag die Nachfrage Europas noch so gut sein — eine starke Vermehrung der schwimmenden Weizenflotte und ein gelegentlicher Verkaufsdrang der nahen Sichten ist unvermeidlich. Das sind die Tatsachen des Tages. Es kann natürlich sein, daß die deutsche Roggensituation als Symptom der europäischen Getreideversorgung überhaupt den Preisdruck mildert — aber es ist ganz unwahrscheinlich, daß dadurch der Preisdruck als solcher vermieden werden kann."

Diese und die folgende Veröffentlichung glaubte die sozialdemokratische und die kommunistische Partei Deutschlands zur Veranlassung nehmen zu können, um im Reichstage Anträge auf Aufhebung der Roggenzölle bis zum 31. August des laufenden Jahres einzubringen.

Diese Anträge, die den überseeischen Exporteuren ein willkommener Anlaß zu Preissteigerungen waren, beruhten offensichtlich auf einer mißverständlichen Auffassung der Bedeutung dieser statistischen Ziffern. So schreibt denn auch eine bekannte Berliner Getreidefirma in ihrem Bericht:

„Die Ursache zu den Befürchtungen über die Roggenversorgung Deutschlands in den kommenden Monaten war wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß ängstliche Gemüter Roggenverkauf und Roggenverbrauch gleich setzten. Wenn in den ersten Monaten des laufenden Getreide-Wirtschaftsjahres etwa zwei Drittel der verkäuflichen Roggenmenge in den Handel gekommen sind, so darf daraus noch lange nicht gefolgert werden, daß diese Menge auch in dem gleichen Zeitraum verzehrt wurde. Müllerei und Bäckerei brauchen größere Betriebsvorräte, die erst gegen Ende des Wirtschaftsjahres, dem Bedarf der Bevölkerung entsprechend, geräumt werden. Ob nun diese Vorräte in Gestalt von Korn oder von Mehl vorhanden sind, ist für die Versorgung der Bevölkerung grundsätzlich nur von geringer Bedeutung."

Um für die Zukunft auf alle Fälle zu vermeiden, daß unrichtige Schlußfolgerungen aus den Vorratsermittlungen der Preisberichtstelle gezogen wurden, wurden in der Folgezeit bei jeder der entsprechenden Erhebungen zwei Anhaltspunkte verwendet, die für die Verkaufstätigkeit vorhergehender Jahre ausfindig gemacht werden konnten. Es handelt sich einmal um die Erhebungen, die der Leiter der Betriebsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat, Dr. Fensch, über die Gestaltung des Getreideverkaufes an Hand von 600 Buchführungsergebnissen für das Wirtschaftsjahr 1923/24 gemacht hat. Weiterhin wurden die Schätzungen von Paetzmann über die Gestaltung des Getreideverkaufes herangezogen, die dieser für die Vorkriegsjahre an Hand der Roggenausfuhr aufgestellt hat*. Da diese beiden Anhaltspunkte

* Vergl. Vierteljahrshefte des Instituts für Konjunkturforschung. Jahrg. I. 1926. Ergänzungsheft 3.

Digitized by Google

nicht unmittelbar mit den Ergebnissen der Preisberichtstelle verglichen werden konnten, weil sie sich einmal nur mit „Getreide" insgesamt befaßten und sich weiterhin auf die Gesamt-Verkaufsmenge bezogen, während seitens der Preisberichtstelle jede Fruchtart getrennt ermittelt und außerdem die Gesamternte zur Berechnungsgrundlage gemacht wurde, mußte eine Vergleichbarkeit zwischen ihnen und den vorliegenden Anhaltspunkten hergestellt werden. Dies ist dann auch regelmäßig erfolgt. Diese Umrechnung hatte jedoch stets nur den Sinn einer zusätzlichen Maßnahme, die die Bedeutung der Vorratsstatistik nur ins rechte Licht setzen, nicht aber diese ersetzen sollte.

Die Tatsache, daß die Anträge auf Aufhebung der Roggenzölle auf Materialien begründet zu sein schienen, die den Zollgegnern offensichtlich erst durch die Preisberichtstelle geliefert waren, blieb nicht völlig ohne Eindruck auch auf die landwirtschaftlichen Kreise. Teilweise machten sich Bestrebungen dahin geltend, daß eine so zweischneidige Arbeit wieder eingestellt werden solle. Da jedoch alle mitarbeitenden Stellen sowie alle Berichterstatter davon überzeugt waren, daß eine wahrheitsgetreue und zuverlässige, gleichzeitig wissenschaftlich begründete Unterlage für die Absatzgestaltung der deutschen Landwirtschaft unter allen Umständen erhalten bleiben müsse, da vor allem klar auf der Hand lag, daß ein entsprechender Antrag auch ohne diese besonderen Materialien gestellt worden wäre, so ebbte diese Beunruhigung in Kürze wieder ab: nicht ein einziger Berichterstatter ist abgesprungen.

Am 15. März wurde sodann gleichzeitig mit der monatlichen Vorratserhebung auch zum ersten Male der Saatenstand ermittelt. Die Veröffentlichung dieser Ergebnisse machte allerdings keinen Eindruck, da sie fast vollständig mit der herrschenden Börsenmeinung übereinstimmte.

Geht aus den bisherigen Darlegungen deutlich hervor, in welcher Richtung die Preisberichtstelle bestrebt war, neue Unterlagen sowohl für die Beurteilung der Produktionsmenge wie für die Gestaltung der jeweiligen Vorratslage zu ermitteln und die bisher schon bestehenden Materialien auszugestalten, so bedarf es zum Schlusse dieses Abschnittes noch des Hinweises, daß auch das letzte noch verbleibende Hauptgebiet, das der Güterbewegung, nicht außer acht gelassen wurde.

Hier bestand einmal das dringende Bedürfnis, diejenigen Unterlagen über die Bewegung der auf den wichtigsten Verkehrslinien zu Wasser und zu Lande erheblich schneller zu erhalten, als es bisher bei den nur in großen Zwischenräumen veröffentlichten Statistiken der Fall war. In Verhandlungen mit der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn gelang es allerdings nicht zu erreichen, daß die jeweiligen Verladeziffern und Bestimmungsplätze in den einzelnen Bezirken für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse regelmäßig bekanntgegeben wurden. Immerhin verhielten sich die in Frage kommenden Stellen nicht völlig ablehnend, so daß jetzt auch hier die Möglichkeit besteht, etliche wertvolle Anhaltspunkte regelmäßig verfolgen zu können.

Gleichzeitig gelang es dank dem Entgegenkommen der großen Genossenschaftsverbände sowie der einzelnen Hauptgenossenschaften und Warenanstalten, auch von dieser Seite Materialien zu erhalten, die zwar für eine regelmäßige Veröffentlichung nicht in Frage kamen, doch aber immer im Rahmen der „Mitteilungen" und der „Rundfunkberichte" zur Verwertung gelangten.

Digitized by Google

Und schließlich wurde erreicht, wieder einen Teil der Güterbewegung zu verfolgen, der bereits vor dem Kriege seitens des Berliner Platzhandels ständig erfaßt worden war: Die Verschiffungen auf den märkischen Wasserstraßen. Nach längeren Verhandlungen mit dem Herrn Reichsverkehrsminister erhielt die Preisberichtstelle die Erlaubnis, diese Unterlagen wieder zu veröffentlichen. Die technische Ausgestaltung der Erhebungen und der Uebermittlung blieben besonderen Verhandlungen mit den zuständigen Wasserstraßenverwaltungen überlassen. Bei diesen Verhandlungen zeigten die Behörden weitestes Entgegenkommen. Dank ihrer Bereitwilligkeit, diese Bestrebungen zu unterstützen, konnte bereits mit Beginn des Kalenderjahres 1927 ein regelmäßiger Berichterstattungsdienst von den einzelnen Schleusen zur Preisberichtstelle eingeführt werden. Diese Ermittlungen wurden aber erst vom 1. April 1927 ab der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht, damit etwaige Mängel in der Organisation sowie einzelne Fehlerquellen vorher behoben werden konnten. Auch diese regelmäßigen Veröffentlichungen erfreuen sich beim Berliner Platzhandel ehrlicher Anerkennung. Das zeigt auch deutlich folgender Bericht des bereits schon an anderer Stelle erwähnten Herausgebers der Deutschen Getreidezeitung, Dr. Justus Schloß. Er schreibt:

„Nachdem die Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates im vorigen Herbst zum ersten Male mit gründlichen Erhebungen über Umfang, Bewegung und Verteilung der Ernte an die Oeffentlichkeit getreten war und damit einen neuen Faktor in die Preisbildung eingeführt hatte, kommt sie jetzt mit einer ersten Veröffentlichung über die Bewegung von Getreide und Mehl auf den märkischen Wasserstraßen heraus. Sie knüpft damit an eine vom Berliner Getreidehandel vor dem Kriege geschaffene Tradition an — und man kann nur bedauern, daß sich der Handel die Initiative zur Wiederbelebung dieser Tradition von der Landwirtschaft hat aus der Hand nehmen lassen. Initiative bedeutet immer ein politisches Aktivum — besonders aber dann, wenn man weiß, daß ein Fehlbetrag an Initiative auf der einen Seite mit Sicherheit zu einem Ueberschuß an Initiative auf der anderen Seite führt."

Lediglich auf einem andern Gebiete der Ermittlung der Güterbewegung sind die Bemühungen der Preisberichtstelle auf Verbesserung der bisherigen Arbeits- und Erhebungsmethoden völlig gescheitert: Bei der Ausgestaltung der deutschen Außenhandelsstatistik.

Bereits unter dem 23. März 1926, also noch im vorigen Geschäftsjahre, hatte der Deutsche Landwirtschaftsrat in einem ausführlichen Schreiben an den Herrn Präsidenten des Statistischen Reichsamtes angeregt, wenigstens die vor dem Kriege üblich gewesenen zehntägigen Veröffentlichungen über den Außenhandel Deutschlands in den wichtigsten Erzeugnissen wieder aufzunehmen. Es wurde dargelegt, daß die Interessenten heute mehr denn je Wert auf eine genaue Uebersicht über die Gestaltung des Außenhandels in Getreide und sonstigen Ackerbauerzeugnissen legen müßten. Daher wurde gleichzeitig der Vorschlag gemacht, die Berichterstattung sogar allwöchentlich vorzunehmen.

In der am 19. April 1927 erteilten Antwort werden vom Statistischen Reichsamt zunächst grundsätzlich gegen die Wiederaufnahme der früheren Veröffentlichung Bedenken geltend gemacht, weil der Zeitraum von zehn

Digitized by Google

Tagen oder gar von einer Woche zu kurz sei, um genau untereinander vergleichbare Ergebnisse aufzustellen. Verschiebungen, die sich von einer Dekade zur anderen ergäben, würden sehr häufig nicht auf Verschiebungen in der tatsächlichen Ein- und Ausfuhr, sondern auf solchen in der statistischen Erfassung begründet sein. Infolgedessen könnten falsche Schlüsse aus den veröffentlichten Zahlen nicht vermieden werden.

Unter diesen Umständen erklärte sich das Statistische Reichsamt lediglich dazu bereit, den Bestrebungen der Landwirtschaft auf frühzeitige Bekanntgabe der Handelsstatistik dadurch entgegenzukommen, daß die Monatszahlen für die Ein- und Ausfuhr von Brotgetreide und Mehl jeweils bereits am 12. des folgenden Monats veröffentlicht werden. Gleichzeitig könnten auch die auf den Niederlagen vorhandenen Bestände bekanntgegeben werden. Hinzu könnten neben Getreide und Mehl noch die Ausfuhrziffern von Butter und Käse treten. Diese Lösung sei aber nur unter der Voraussetzung durchführbar, daß der Kreis der bereits am 12. bekanntzugebenden Waren auf wenige Positionen beschränkt bleibe, da eine so frühzeitige Erstellung der Zahlen nur für wenige Waren möglich sei.

b) Das Getreidejahr 1926/27 im Lichte der Konjunkturstatistik.

Wurden in den vorhergehenden Abschnitten die Wirkungen und Vorteile dargestellt, die sich für die Absatzgestaltung der Landwirtschaft praktisch und unmittelbar durch die Einrichtung der landwirtschaftlichen Konjunkturstatistik ergeben haben, so bleibt noch übrig, darauf hinzuweisen, daß diese regelmäßigen Erhebungen über ihre praktische Bedeutung hinaus auch ein brauchbares Werkzeug für wirtschaftspolitische und wissenschaftliche Schlußfolgerungen abzugeben vermögen.

Ein großer Teil solcher Schlußfolgerungen läßt sich allerdings im Augenblick noch nicht ziehen, weil noch nicht einmal ein Jahr lang nach entsprechenden Methoden gearbeitet wird, mithin zur Zeit noch nicht übersehen werden kann, in welchem Umfange bestimmte Erscheinungen als regelmäßig wiederkehrend, in welchem Umfange hingegen als Sonderfälle des laufenden Jahres zu bewerten sind. Immerhin ergeben sich mannigfache Aufschlüsse bereits jetzt.

Wenn man von den durch die Ueberprüfung der Buchführungsergebnisse geschaffenen Möglichkeiten der Verallgemeinerung absieht — eine solche Verallgemeinerung wird stets nur geraume Zeit nach dem Schluß des Beobachtungszeitraumes möglich sein —, so bestanden bisher Anhaltspunkte für die Beurteilung des Betriebserfolges der Landwirtschaft im allgemeinen nur auf seiten der Aufwendungen. Man konnte an Hand der Absatzziffern der großen Düngemittelkonzerne ermitteln, in welchem Umfange die Landwirtschaft allgemein Düngemittel erworben hat. Man konnte weiterhin auch ungefähr ausfinden, in welchem Ausmaße ein Bezug von Landmaschinen stattfand, und schließlich bestand auf Grund der Tarifverträge auch allenthalben eine gewisse Uebersichtsmöglichkeit über die Lohnverhältnisse. Wenngleich also die Ermittlung der tatsächlich im Einzelfalle erfolgten Betriebsausgaben nicht anders als auf dem Wege über die Buchführung möglich war, so reichten die in den einzeln genannten Posten gebotenen

Digitized by Google

Anhaltspunkte doch schon aus, um Rückschlüsse auf das Steigen und das Fallen der Betriebsausgaben zuzulassen.

Ganz anders hingegen lagen bisher die Beobachtungsmöglichkeiten auf der Einnahmenseite. Wollte man hier große allgemeine Ziffern und Grundsätze unter Verzicht auf die Buchführungsergebnisse gewissermaßen von oben herab ausfindig machen, so mußte man eine derartige Fülle von Fehlerquellen in Kauf nehmen, die diese Methode bei den bisherigen Unterlagen völlig entwerteten. Denn hatte man einmal keinen genügenden Ueberblick über die Anteile der tatsächlich in den einzelnen Wirtschaftsjahren von der Landwirtschaft zum Verkauf gebrachten Mengen an den Gesamternten, so wurde ein weiterer wesentlicher Störungsfaktor dadurch eingeführt, daß man bei der bisher üblich gewesenen Berechnung von Durchschnittspreisen nicht die Möglichkeit besaß, den Einfluß der Preisbildung auf die Landwirtschaft in dem Umfange abzuwägen, in dem die Landwirtschaft die Preise tatsächlich ausgenutzt hat. Denn die zuweilen angewandte Methode, daß man beispielsweise die gesamte Ernte abzüglich der schätzungsmäßig ermittelten Prozentsätze für Saatgut, Eigenverbrauch und Verfütterung mit den Jahresdurchschnittspreisen irgendeiner bestimmten Börse multiplizierte und auf diese Weise die Geldeinnahmen der Landwirtschaft zu ermitteln versuchte, mußte zu Trugschlüssen führen. Bereits ein Blick auf die Notierungen einiger nicht gerade beachtenswerter deutscher Börsen zeigt, daß einmal räumlich innerhalb der einzelnen Gebiete außerordentliche Abweichungen in den einzelnen Preisen bestehen. Ebenso groß wie diese räumlichen Unterschiede sind aber auch die Differenzen, die sich zwischen den einzelnen Zeitpunkten des Wirtschaftsjahres ergeben. Diese Methode könnte also nur dann zu richtigen Schlüssen führen, wenn einmal die gesamte deutsche Landwirtschaft nur die Preise desjenigen Börsenplatzes erhalten würde, der für die Durchschnittsberechnung herangezogen wird; weiterhin müßte die Voraussetzung gewahrt sein, daß die Landwirtschaft das ganze Jahr hindurch in gleichmäßigem Umfange verkauft.

Beide Bedingungen sind niemals erfüllt. Einmal pflegt die Landwirtschaft das Gros ihrer Verkaufsmengen in den Monaten unmittelbar nach der Ernte abzusetzen. Eben wegen dieser größeren Absatztätigkeit pflegen die Preise gerade in diesen Monaten besonders tief zu liegen, während sie im allgemeinen dann erheblich zu steigen beginnen, wenn die Landwirtschaft nichts mehr zu verkaufen hat. Ihr gegenüber kommen also die Tiefpunkte der Preisgestaltung des Jahres in einem ungleich größeren Grade zur Anrechnung als die Höhepunkte; denn diese kann sie aus Mangel an Vorräten nicht mehr wahrnehmen.

Mit Rücksicht auf diese methodischen Fehlerquellen wird es also notwendig, den Einfluß der Preisbildung auf die Landwirtschaft zu wägen nach dem Umfange, in dem der verkaufende Erzeuger in den einzelnen Zeiträumen seine Einnahmen von diesen Preisen abhängig sieht.

Exakte Ziffern sind bisher nur einmal von Fensch[1] auf Grund der Materialien der Betriebsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat ermittelt worden. Die Ermittlung erstreckte sich hier auf den Verlauf des Getreide-

[1] „Die Preisbildung in der Landwirtschaft." Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Heft 332, Seite 21, Berlin 1925.

Digitized by Google

verkaufes während des Wirtschaftsjahres; ihr lagen 600 Buchführungsergebnisse für das Wirtschaftsjahr 1923/24 zugrunde. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen boten bereits mannigfache Aufschlüsse. Jedoch weist Paetzmann[2] darauf hin, daß dieses Wirtschaftsjahr gerade mit dem Höhepunkte der deutschen Inflation zusammenfiel, und es deshalb fraglich erscheinen müsse, ob das Ergebnis dieser Untersuchung ohne weiteres verallgemeinert werden könne.

Ebenso fragwürdig erscheint allerdings der von Paetzmann dann selbst unternommene Versuch, den Verlauf des Getreideverkaufes zu ermitteln. Er legt den monatlichen Anteil an der Gesamtroggenausfuhr in den Wirtschaftsjahren 1906/07 bis 1913/14 zugrunde und glaubt, daß die Gestaltung dieser Kurven den monatlichen Getreideverkauf nicht nur in ihrer Tendenz, sondern anteilmäßig wiedergeben müßte. Dieses Verfahren ergibt zwar zunächst eine weitgehende Uebereinstimmung mit den Ergebnissen der Fensch'schen Untersuchung, ist jedoch gleichfalls durchaus nicht von Fehlerquellen frei. Denn einmal muß berücksichtigt werden, daß gerade in den Vorkriegsjahren mit ihrem Kapitalreichtum eine größere Lagerbildung keine Seltenheit war. Da die Gestaltung des Außenhandels sehr stark durch Tages- und Wochenkonjunkturen beeinflußt, und dieser Einfluß durch das Einfuhrscheinsystem nahezu vollständig auf das Inland übertragen wurde, so kann aus rein theoretischen Erwägungen heraus die tatsächlich oftmals eingetretene Möglichkeit nicht übersehen werden, daß sehr oft gerade die Konjunkturexporte von den Speichern des Handels und der Mühlen hinweg erfolgten, so daß also der eine Monat erheblich größere Exporte aufzeigen konnte, als der Verkaufstätigkeit der deutschen Landwirtschaft in diesem Monat entsprochen hätte. Vielmehr konnten die beispielsweise im Februar exportierten Mengen bereits im Dezember zu ungleich niedrigeren Preisen von der Landwirtschaft verkauft sein, während sie nach der Paetzmannschen Methode als Februarverkäufe erscheinen müssen.

Ungeachtet der Fortschritte jedoch, die diese beiden Versuche einer Gliederung der Verkaufstätigkeit der deutschen Landwirtschaft methodisch und für die wissenschaftliche Erkenntnis darstellten, weisen sie gemeinsam den Nachteil auf, daß sie sich nur beziehen auf den Getreideverkauf insgesamt, und daß sie weiterhin die Anteile stets nur in Prozentsätzen der Gesamtverkaufsmenge angeben, ohne daß im Einzelfalle klar zum Ausdruck gebracht werden kann, wie hoch diese Verkaufsmenge tatsächlich gewesen ist. Das erste Moment ist von größerer Bedeutung, als gemeinhin angenommen wird. Die Absatzbedingungen können — gerade in der Nachkriegszeit — beim Weizen ganz andere sein als beim Roggen, sie können bei Brotgetreide wiederum verschieden liegen von denen für Futtergetreide. Diese Unterschiede sind für wirtschaftspolitische Schlüsse bedeutungsvoll. Der zweite Grund darf gleichfalls in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden. Ein Verkauf von 10 % der Gesamtverkaufsmenge muß bei einer reichen Ernte einen nicht nur proportional, sondern ungleich höheren absoluten Getreideverkauf darstellen, als in einem relativ knappen Jahre. Vor allem liegt die Vermutung nahe — die jetzt allerdings noch nicht bewiesen werden kann —, daß in unter dem Durchschnitt liegenden Jahren erheblich

[2] Paetzmann: „Zur Lage der deutschen Landwirtschaft seit 1924", Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, Ergänzungsheft, Berlin 1926, Seite 7.

Digitized by Google

höhere Prozentsätze der Gesamtverkaufsmenge bereits in den ersten Monaten unmittelbar nach der Ernte abgesetzt werden, als in Jahren mit relativ hohen Erträgen.

Die Erhebungen der Preisberichtstelle suchen diese Fehlerquellen zu vermeiden. Sie wurden ermittelt durch Individualerhebungen bei den einzelnen berichterstattenden Landwirten. Sie beruhen somit auf tatsächlich erfolgten Verkäufen und stellen keine Anhaltspunkte dar, von denen man zuerst auf solche Verkäufe zu schließen braucht. Weiterhin wurden sie erhoben in Anteilen der Gesamternte, so daß man nicht mit einer unbekannten Größe zu rechnen braucht, sondern ungefähr auch in absoluten Ziffern ausdrücken kann, welche Mengen in den einzelnen Monaten von der Landwirtschaft in den einzelnen Erhebungsbezirken zum Verkauf gebracht worden sind. Schließlich beziehen sie sich nicht auf alle Getreidesorten gemeinsam, sondern sind für jede Ackerfrucht, die im Landesproduktenhandel eine Rolle spielt, getrennt ermittelt worden.

Stellt man zunächst die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen über die jeweils noch in den Händen der Landwirtschaft befindlichen zum Verkauf zur Verfügung stehenden Getreidemengen einander gegenüber, so ergibt sich folgende Uebersicht[1]:

---

[1] Diese Errechnungen sind allerdings auch noch nicht völlig fehlerfrei: Es muß bedacht werden, daß die von einem Stichtage zum anderen eintretende Verminderung der zum Verkauf zur Verfügung stehenden Vorräte nicht nur darauf zurückgeführt werden darf, daß tatsächlich entsprechende Verkäufe im Verlaufe des Monats vorgenommen wurden, sondern es kann ebenso gut ohne entsprechende Verkäufe anderweit über die Vorräte verfügt sein. So ist es zum Beispiel verschiedentlich der Fall gewesen, daß mit Rücksicht auf außerordentlich hohe Preise für hochwertige Futtermittel ein größerer Anteil der Roggenernte für die Verfütterung benutzt worden ist, als zunächst beabsichtigt war. Diese Vergrößerung des Fütterungsanteils erfolgte dann unter entsprechender Herabsetzung der Verkaufsquote. So kann also die Verkaufsziffer geringer ausfallen, obwohl in der Zwischenzeit nichts verkauft, sondern lediglich umdisponiert worden ist. Von dieser Fehlerquelle ist in den obigen Zusammenstellungen lediglich die erste Spalte frei. Sie wurde ermittelt auf Grund einer direkten am 15. November erfolgten Anfrage: „Wieviel Prozent der Gesamternte sind bisher bereits verkauft?" Die übrigen Spalten hingegen sind mit den aufgezeigten Unklarheiten behaftet.

Immerhin dürfte die besprochene Fehlerquelle nicht von allzu großer Bedeutung sein. In diesem Jahre mit seinen ständigen Preisbefestigungen war die Tatsache nur selten zu verzeichnen, daß ein geringerer Anteil der Gesamternte zum Verkauf gebracht wurde, als vorgesehen war. Vielmehr bestätigte sich überwiegend die allgemein bekannte Tatsache, daß hohe Preise auch eine größere Verkaufstätigkeit der Landwirtschaft hervorrufen und damit mehr Ware hervorlocken, als unter normalen Preisverhältnissen an den Markt zu kommen pflegt. So wurde auch hier von einer ganzen Reihe von Berichterstattern als Grund für eine Erhöhung der Ziffern über die zum Verkauf zur Verfügung stehenden Vorräte die Tatsache angegeben, daß man es vorzöge, einen größeren Teil der gesamten Ernte zum Verkauf zu bringen, als man ursprünglich beabsichtigt und geplant hätte. Konnte diese Einstellung sogar teilweise herbeiführen, daß die Verkaufsvorräte trotz der im Verlauf des Berichtsmonates vorgenommenen Verkäufe an seinem Ende höher waren als zu seinem Beginn, so läßt sie auf alle Fälle doch den Schluß zu, daß die Verminderung der zum Verkauf zur Verfügung stehenden Vorräte von einem Monat zum anderen fast durchweg auf tatsächliche Verkäufe zurückgeführt werden muß.

Digitized by Google

Sommerweizen *):

Provinz oder Land	Bis 15. 11 1926 waren bereits verkauft in % der Gesamternte	Die auf den Betrieben noch zum Verkauf zur Verfügung stehenden Vorräte betrugen an den einzelnen Stichtagen in % der Gesamternte: 15. 12. 1926	15. 1. 1927	15. 2. 1927	15. 3. 1927	15. 4. 1927
Ostpreußen	40	0	0	0	0	0
Brandenburg	43	56,3	47,4	20,9	17,2	12,2
Pommern	43,9	33,6	29,5	25,5	25,8	5
Grenzmark	23,3	72	36,4	30,5	11,9	0
Schlesien	31,1	49,9	19	21,4	15,7	12,5
Sachsen (Prov.)	25,7	63,4	52,3	39,8	26,2	23,5
Schleswig-Holstein	19,6	.	.	.	.	.
Hannover	35,8	55,9	44,3	39,7	17,4	12,2
Westfalen	30,5	32,7	32,1	7,8	7	3,3
Kassel	41,7	34,4	21,7	16,8	10,6	9,1
Wiesbaden	46,2	.	.	.	.	3 5
Rheinprovinz	40,9	40,3	13,6	7,8	2	0
Sigmaringen	51,4	53,5	26	11,5	0	0
Durchschnitt für Preußen	33,7	51,7	38,8	29,8	19,4	14,8
Bayern	41,1	45,1	33,8	19	15,8	9,2
Sachsen (Frst.)	32,9	47	38,4	24,9	18,8	9,5
Württemberg	49,4	34,6	25,2	17,8	10,2	4
Baden	63,2	20,7	19,1	16,3	14,4	1
Hessen	44,5	34,8	23,9	13,9	6,5	6,3
Hamburg	19,0	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Schwerin	49,3	26,6	16,1	10,9	5,1	0
Oldenburg	24,5	.	.	.	.	.
Braunschweig	25,8	67,1	65,7	48	33,4	16,1
Anhalt	20,7	68,9	59,1	44.1	.	37
Bremen	—	.	.	.	.	.
Lippe	30,2	.	.	.	.	.
Lübeck	.	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Strelitz	43,4	64,6	53,5	51,3	25,5	0
Waldeck	31,8	0	0	0	0	0
Schaumburg-Lippe	.	.	.	.	.	.
Eutin	33,1	.	.	.	.	.
Reichsdurchschnitt	36,2	50,6	39	29,2	19,1	13,7

Winterweizen *):

Provinz oder Land		15. 12. 1926	15. 1. 1927	15. 2. 1927	15. 3. 1927	15. 4. 1927
Ostpreußen	40	20,1	10,2	6,5	4,2	0,8
Brandenburg	43	28	19,3	9,8	6,4	3,6
Pommern	43,9	21,7	16,5	9,7	10,8	4,7
Grenzmark	23,3	36,1	24	13,2	9,6	5,3
Schlesien	31,3	33,7	27,3	23,5	17,9	12,1
Sachsen (Prov.)	25,7	43,8	39	28,3	23,4	17,5
Schleswig-Holstein	19,6	40,7	23,7	18,4	11,6	8,4
Hannover	35,8	35,5	25,9	18,5	16,2	9,7
Westfalen	30,5	41,4	25,1	11,8	7,9	4,7
Kassel	41,7	19,8	16,6	7,1	4,7	3,7
Wiesbaden	46,2	26,6	21,4	21,2	18,6	15
Rheinprovinz	40,9	28,6	22,2	14,2	9,1	6,3
Sigmaringen	51,4	11,1	1,6	3,2	2,7	0
Durchschnitt für Preußen	33,7	33,1	26,3	18,4	14,5	9,8

* Die erste Spalte bezieht sich auf Weizen insgesamt.

Digitized by Google

Winterweizen:

Bayern	41,1	27,3	22,	13,3	6,8	4,6
Sachsen (Frst.)	32,9	15,1	9,2	4,7	4,7	2,4
Württemberg	49,4	15,1	9,2	4,7	4,7	2,4
Baden	63,2	16,8	9,1	5,8	2,1	1,1
Hessen	44,5	33,7	15,9	7,9	6,7	2,6
Hamburg	19	19	0	0	0	0
Mecklenburg-Schwerin	49,3	23,1	12,2	4,8	2,6	0,1
Oldenburg	24,5	24,9	24,4	15,8	15,8	9,9
Braunschweig	25,8	36,8	26,9	21,5	17	13,3
Anhalt	20,7	49,3	50,2	34,9	26,9	20,3
Bremen	.	.	.	.	.	.
Lippe	30,2	27,9	19,7	17,9	9,7	7,4
Lübeck	.	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Strelitz	43,4	26,9	18	13,4	9	8,2
Waldeck	31,8	27,9	.	.	23,7	3,3
Schaumburg-Lippe	.	.	.	.	.	.
Eutin	33,1	31,4	14,5	12,8	4,9	0
Reichsdurchschnitt	36,2	31,3	24,5	16,9	12,5	8,4

Sommerroggen:

Provinz oder Land	Bis 15. 11. 26 waren bereits verkauft in % der Gesamternte:	15. 12. 1926	15. 1. 1927	15. 2. 1927	15. 3. 1927	15. 4. 1927
Ostpreußen	27,5	.	.	.	.	.
Brandenburg	27,7	45,6	44,1	27,5	10,7	3,1
Pommern	28,7	51,6	47	36,2	0,2	0
Grenzmark	19,8	55,6	26,8	27	8	2,4
Schlesien	18,5	.	.	.	.	.
Sachsen (Prov.)	24,4	.	.	.	.	.
Schleswig-Holstein	16,1	.	.	.	.	.
Hannover	17,8	41	31,5	30,4	9,6	1,9
Westfalen	21,2	.	.	.	.	.
Kassel	26,8	.	.	.	.	.
Wiesbaden	35,2	.	.	.	.	.
Rheinprovinz	29,9	0	0	0	0	0
Sigmaringen	24,4	.	.	.	.	.
Durchschnitt für Preußen	24,3	35,8	32,3	24,2	0	0
Bayern	35,6	43,8	46	0	0	0
Sachsen (Frst.)	30,2	.	.	.	.	.
Württemberg	44,7	.	.	.	.	.
Baden	53,9	.	.	.	.	.
Hessen	23,1	.	.	.	.	.
Hamburg	46,3	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Schwerin	34,3	62,6	59,4	47,2	4,2	0
Oldenburg	20,3	.	.	.	.	.
Braunschweig	27	.	.	.	.	.
Anhalt	32,3	.	.	.	.	.
Bremen	.	.	.	.	.	.
Lippe	19,4	.	.	.	.	.
Lübeck	.	.	.	.	.	.
Meckl.-Strelitz	24,4	.	.	.	.	.
Waldeck	22,9	.	.	.	.	.
Schaumburg-Lippe	.	.	.	.	.	.
Eutin	15,1	.	.	.	.	.
Reichsdurchschnitt	26	39,8	16,8	11	.	.

Digitized by Google

Winterroggen*:

Provinz oder Land	Bis 15. 11. 1926 waren bereits verkauft in % der Gesamternte:	Die auf den Betrieben noch zum Verkauf zur Verfügung stehenden Vorräte betrugen an den einzelnen Stichtagen in % der Gesamternte: 15. 12. 1926	15. 1. 1927	15. 2. 1927	15. 3. 1927	15. 4. 1927
Ostpreußen	27,5	12,9	9,5	6	3,6	2,1
Brandenburg	27,7	24,5	18,9	12,9	9,2	5,4
Pommern	28,7	16,2	11,4	7,5	6,1	5
Grenzmark	19,8	24,7	15,3	10,9	8,8	6,2
Schlesien	18,5	23,9	20,1	10,7	8	4,8
Sachsen (Prov.)	24,4	29,4	26,4	18,4	14	9
Schlesw.-Holst.	16,1	26	23,5	12,6	2,6	1,8
Hannover	17 8	26,2	19,4	12,6	9,3	6,4
Westfalen	21,2	26,6	19,4	14,5	9	4,6
Kassel	26,8	21,1	18,1	12,1	7,1	4,9
Wiesbaden	35,2	9,9	7,8	5,6	4,1	3,5
Rheinprovinz	29,9	21	14,3	9,4	5,8	4
Sigmaringen	24,4	—	—	—	—	—
Durchschnitt für Preußen	24,3	22,3	17,3	11,2	7,8	5
Bayern	35,6	19,4	12,8	7,7	5	3,2
Sachsen (Freistaat)	30,2	32,2	24,7	17	14,3	11
Württemberg	44,7	10,7	5	2,8	1,1	0,7
Baden	53,9	8,8	1,6	1,5	0,7	0,4
Hessen	23,1	27,8	10,1	4,5	2,7	1,1
Hamburg	46,3	13	11,1	—	—	—
Mecklenburg-Schwerin	34,3	11,7	9,8	7,3	5,3	3,1
Oldenburg	20,3	11,3	10,5	5,6	2 **	2,4
Braunschweig	27	23,6	19,4	17,8	13	5,8
Anhalt	32,3	44,3	39,7	28,4	25,4	18,2
Bremen	.	.	.	.	.	.
Lippe	19,4	35,5	31,9	25,1	17,8	13,6
Lübeck	.	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Strelitz	24,4	13,5	8,1	7	3,5	2,9
Waldeck	22,9	23,4	—	—	5,5	0,8
Schaumburg-Lippe	.	.	.	.	.	15,6
Eutin	15,1	43,3	25	10,7	8,9	—
Reichsdurchschnitt		21,9	16,8	11	7,6	5

* Die erste Spalte bezieht sich auf Roggen insgesamt.
** Unterschied verursacht durch ungleichmäßige Berichterstattung.

Sommergerste*:

Provinz oder Land		1926 15. 12.	1927 15. 1.	1927 15. 2.	1927 15. 3.	1927 15. 4.
Ostpreußen	13,9	15,8	11,4	7,5	4,9	1,1
Brandenburg	32,6	22,2	14,6	8,4	3,8	0,1
Pommern	22,2	23,7	13,3	9,5	3,9	1,5
Grenzmark	41,2	22,2	13	7,6	4	1,4
Schlesien	21,3	43,2	28,6	16,9	8,3	3,8
Sachsen (Provinz)	20,7	47	41,9	26,7	17,1	4,1
Schlesw.-Holst.	13,3	6,1	4,8	2,7	2,3	—
Hannover	26,3	13,9	12,2	10,7	1,6	0,4
Westfalen	22,2	35,1	20,9	4,5	1,6	0,7
Kassel	31	18,1	6,7	2,6	2,6	0,4
Wiesbaden	3,9	14,7	9,5	8	8	0
Rheinprovinz	28,1	22,7	8,9	7,3	3	0
Sigmaringen	15,9	14	13,6	6,1	0,3	0
Durchschnitt für Preußen	22	29,7	21,7	13,6	7,7	2

* Die erste Spalte bezieht sich auf Gerste insgesamt.

Digitized by Google

Sommergerste:

Bayern	25,5	43,2	32,8	12,6	5,2	0,7
Sachsen (Frst.)	19,3	42,8	33,3	10,5	3,6	1,5
Württemberg	32,6	31,4	19,8	7,3	1,1	0,4
Baden	25,0	24,5	15,3	7,8	2,7	2,7
Hessen	22,7	38,8	16,1	6,6	3,5	0,5
Hamburg	0	28,6	25,5	—	—	0
Mecklenburg-Schwerin	17,5	31,1	14,4	3	1,9	1,1
Oldenburg	7,5	4,7	5,4	1,2	0	0
Braunschweig	39,8	48,9	29,7	18,2	3,3	0
Anhalt	20,3	52,7	44,1	30,5	—	8,7
Bremen	.	.	.	.	.	.
Lippe	4,7	24,3	24,3	22,7	19,2	11,2
Lübeck	.	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Strelitz	15,2	11,4	11,1	5,2	2,1	2,3
Waldeck	4,7	20	—	—	8,6	2,1
Schaumburg-Lippe	.	—	—	—	—	—
Eutin	0	14,7	1,8	0	0	0
Reichsdurchschnitt	23,3	33,3	24,1	12,6	6,1	1,6

Wintergerste †):

Provinz oder Land		15. 12. 1926	15. 1. 1927	15. 2. 1927	15. 3. 1927	15. 4. 1927
Ostpreußen	13,9	0	0	0	0	0
Brandenburg	32.6	7,4	6,7	0,6	0,2	0,3
Pommern	22,2	1,9	1,4	1,9*	1,6	1,4
Grenzmark	41,2	0	0	0	0	0
Schlesien	21,3	9,6	2,8	2,4	0,6	4,2*
Sachsen (Prov.)	20,7	8	6,5	5,8	5	3,8
Schleswig-Holstein	13,3	10,3	8,5	9,1*	5,8	4,9
Hannover	26,3	3,9	3,5	3,4	3,1	2,4
Westfalen	22,2	3,7	1,3	0,5	0,2	0,1
Kassel	39,0	1,5	1,4	3,7	3,1	1,5
Wiesbaden	3,9	.	.	.	.	.
Rheinprovinz	28,1	7	5	1,3	0	0
Sigmaringen	15,9	.	.	.	.	.
Durchschnitt für Preußen	22,0	5,8	4,1	3	2,2	2
Bayern	25,5	14,8	8,1	3,7	2,5	2
Sachsen (Frst.)	19,3	6,7	5,2	3,5	2,5	2,7
Württemberg	32,6	.	.	.	.	.
Baden	25,0	.	.	.	.	.
Hessen	22,7	2,9	0	0	0	0
Hamburg	0					
Mecklenburg-Schwerin	17,5	10,7	3,5	1,3	0	0
Oldenburg	7,5	1,2	1,5	0,2	0,9	0
Braunschweig	39,8	0,8	0,6	0,6	0,6	0
Anhalt	20,3	9,6	8,9	6,1	—	0,1
Bremen	.	.	.	.	.	.
Lippe	4,7	.	.	.	.	.
Lübeck	.	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Strelitz	15,2	1,5	0	0	0	0
Waldeck	4,7	30	—	—	0	0
Schaumburg-Lippe	.					
Eutin	0	0	0	0	0	0
Reichsdurchschnitt	23,3	6,2	4	2,7	1,9	1,7

Neue Berichterstatter hinzugetreten.
† Die erste Spalte bezieht sich auf Gerste insgesamt.

Digitized by Google

Hafer:

Provinz oder Land	Bis 15. 11. 1926 waren bereits verkauft in % der Gesamternte	Die auf den Betrieben noch zum Verkauf zur Verfügung stehenden Vorräte betrugen an den einzelnen Stichtagen in % der Gesamternte				
		15. 12. 1926	15. 1. 1927	15. 2. 1927	15. 3. 1927	15. 4. 1927
Ostpreußen	3,2	12,9	11	6,4	4,9	1,4
Brandenburg	7,4	19,4	18,7	17,9	11,8	6,2
Pommern	12,3	23,7	18,7	16,6	10,7	4,9
Grenzmark	3	32,7	28,7	21,7	12,1	5,6
Schlesien	1,7	23,4	11,5	17,7	11	4,7
Sachsen (Prov.)	0,9	8	7,3	6,5	4,4	2
Schleswig-Holstein	7	19,8	19	12,2	6,1	2,6
Hannover	2,1	12,8	11,5	8,5	5	2,5
Westfalen	2,2	15,6	12,4	9,9	5,5	2,7
Kassel	3,6	12,3	11,3	13,2	8,3	4,5
Wiesbaden	1,1	14,5	10,8	10.2	8	6
Rheinprovinz	4,3	12,6	11,1	8,1	3,8	1,2
Sigmaringen	0	20,8	10,5	9,5	4,1	0
Durchschnitt für Preußen	4,4	16,7	13,4	11,9	7,3	3,3
Bayern	2	19,4	15,6	12,5	6,1	4,2
Sachsen (Frst.)	2,4	18,1	12	10,3	7,3	4,7
Württemberg	8,6	20,6	21,2	12	4,5	1,6
Baden	6,2	28,1	20,2	17,2	9	1,3
Hessen	0,4	21,4	7,6	5,8	3	2,8
Hamburg	0	25,1	24,1	—	—	0
Mecklenburg-Schwerin	8,5	24,4	22	14,9	11,9	6,8
Oldenburg	1.5	9	10,1	10	4,6	0,7
Braunschweig	5,4	21,9	12,7	13,5	10,6	7,1
Anhalt	0,3	4,2	4,2	3,6	—	0,6
Bremen	.	.	.	.	.	.
Lippe	0	3,7	3,7	3,1	1,2	0,5
Lübeck	.	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Strelitz	6,4	25,1	18,3	15,1	9,6	5,6
Waldeck	7,4	19,2	—	—	3	3
Schaumburg-Lippe	.	—	—	—	—	0
Eutin	0	8,7	7	0,5	0	0
Reichsdurchschnitt	4,4	17,4	14	12	7,3	3,5

Daraus ergibt sich also die bereits bekannte Tatsache, daß die Verminderung der Verkaufsmengen von Monat zu Monat in ganz verschiedenem Ausmaße erfolgt ist. Aus dieser Zusammenstellung läßt sich die jeweilige Abnahme der Verkaufsvorräte von einem Stichtage zum anderen herleiten. Das zeigen die folgenden Tafeln.

Es wurden verkauft:

Sommerweizen*):

Provinz und Land:	Bis 15 11. 1926	15. 12. – 15. 1. 1927	15. 1. – 15. 2. 1927	15. 2. – 15. 3. 1927	15. 3. – 15. 4. 1927	15. 4. – 15. 5. 1927
Ostpreußen	40	0	0	0	0	0
Brandenburg	43	8,9	26,5	3,7	5	7,9
Pommern	43,9	4,1	4	0,3	20,8	4,9
Grenzmark	25,3	39,7	5,9	18,6	11,9	0
Schlesien	31,1	30,9	2,4	5,7	3,2	6,5
Sachsen Provinz	25,7	11,1	12,5	13,6	2,7	10,6

Digitized by Google

Sommerweizen*:

Provinz oder Land:	Bis 15. 11. 1926	15. 12. —15. 1. 1927	15. 1. —15. 2. 1927	15. 2. —15. 3. 1927	15. 3. —15. 4. 1927	16. 4. —15. 5. 1927
Schleswig-Holstein	19,6	.	.	.	.	.
Hannover	35,8	11,6	4,6	22,3	5,2	0,7
Westfalen	30,5	0,6	24,3	0,8	3,7	3,3
Kassel	41,7	12,7	4,9	6,2	1,5	4,6
Wiesbaden	46,2	.	.	.	3,5	3,5
Rheinprovinz	40,9	26,7	5,8	5,8	2	0
Sigmaringen	51,4	27,5	14,5	11,5	0	0
Durchschnitt f. Preußen	33,7	12,9	9	10,4	4,6	6,6
Bayern	41,1	11,3	14,8	3,2	6,6	1,1
Sachsen Freistaat	32,9	8,6	13,5	6,1	9,3	3,8
Württemberg	49,4	9,4	7,4	7,6	6,2	3,2
Baden	63,2	1,6	2,8	1,9	13,4	0,1
Hessen	44,5	10,9	10	7,4	0,2	4,1
Hamburg	19	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Schwerin	49,3	10,5	5,2	5,8	5,1	0
Oldenburg	24,5	.	.	.	.	.
Braunschweig	25,8	1,4	17,7	14,6	17,3	1,7
Anhalt	20,7	9,8	15	44,1	37	12,9
Bremen	.	.	.	.	.	.
Lippe	30,2	.	.	.	.	.
Lübeck	.	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Strelitz	43,4	11,3	2,2	25,8	25,5	0
Waldeck	31,8	.	.	.	0	0
Schaumburg-Lippe	.	.	.	.	.	.
Eutin	33,1	.	.	.	.	.
Reichsdurchschnitt	36,2	11,6	9,8	10,1	5,4	5,6

Winterweizen*:

Provinz oder Land:	Bis 15. 11. 1926	15. 12. —15. 1. 1927	15. 1. —15. 2. 1927	15. 2. —15. 3. 1927	15. 3. —15. 4. 1927	15. 4. —15. 5. 1927
Ostpreußen	40	9,9	3,7	2,3	3,4	0,6
Brandenburg	43	8,7	9,5	3,4	2,8	2
Pommern	43,9	5,2	6,5	1,1	6,1	2,8
Grenzmark	25,3	12,1	10,8	3,8	4,3	2,8
Schlesien	31,1	6,4	3,8	5,6	5,8	7
Sachsen Provinz	25,7	4,8	10,7	4,9	5,9	5,9
Schleswig-Holstein	19,6	12	10,3	6,8	3,2	0
Hannover	35,8	9,6	7,4	2,3	6,5	5,9
Westfalen	30,5	16,3	13,3	3,9	3,2	2,3
Kassel	41,7	3,2	9,5	2,4	1	1,4
Wiesbaden	46,2	5,2	0,2	2,6	3,6	8,1
Rheinprovinz	40,9	6,4	8	5,1	2,8	1,7
Sigmaringen	51,4	9,5	1,6	0,5	2,7	0
Durchschnitt für Preußen	33,7	6,8	7,9	3,9	4,7	4,3
Bayern	41,1	5,3	8,7	6,5	2,2	1,4
Sachsen Freistaat	32,9	8	7	6,1	5	4,8
Württemberg	49,4	5,9	4,5	0	2,3	1,1

* Bis 15. 11. 1926 ist Sommer- und Winterweizen unter Weizen zusammengefaßt.

Digitized by Google

Winterweizen*:

Provinz oder Land:	Bis 15. 11. 1926	15. 12. —15. 1. 1927	15. 1. —15. 2. 1927	15. 2. —15. 3. 1927	15. 3 —15. 4. 1927	15. 4. —15. 5. 1927
Baden	63,2	7,7	3,3	3,7	1	0,7
Hessen	44,5	17,8	8	1,2	4,1	0,1
Hamburg	19	19	.	.	.	.
Mecklenburg-Schwerin	49,3	10,9	7,4	2,2	2,5	0,2
Oldenburg	24,5	0,5	8,6	0	5,9	7,3
Braunschweig	25,8	9,9	5,4	4,5	3,7	4,7
Anhalt	20,7	0,9	15,3	8	6,6	1,3
Bremen	—	.	.	.	.	.
Lippe	30,2	8,2	2	8,2	2,3	3,6
Lübeck	—	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Strelitz	43,4	8,9	4,6	4,4	0,8	3,3
Waldeck	31,8	27,8	0	23,7	20,4	0,4
Schaumburg-Lippe	—	0	0	0	14,1	.
Eutin	33,1	16,9	1,7	7,9	4,9	0
Reichs-Durchschnitt	36,2	6,8	7,6	4,4	4,1	3,4

Sommerroggen*:

Provinz oder Land:	Bis 15. 11. 1926	15. 12. —15. 1. 1927	15. 1. —15. 2. 1927	15. 2. —15. 3. 1927	15. 3. —15. 4. 1927	15. 4. —15. 5. 1927
Ostpreußen	27,5	0	0	0	0	0
Brandenburg	27,7	1,5	16,6	16,8	7,6	1,5
Pommern	28,7	4,6	12,8	36,0	0,2	0
Grenzmark	19,8	28,8	0,2	19,0	5,6	0,8
Schlesien	18,5	.	.	.	.	.
Sachsen Provinz	24,4	.	.	.	.	.
Schleswig-Holstein	16,1	.	.	.	.	.
Hannover	17,8	9,5	0,9	20,8	7,7	1,9
Westfalen	21,2	.	.	.	.	.
Kassel	26,8	.	.	.	.	.
Wiesbaden	35,2	.	.	.	.	.
Rheinprovinz	29,9	0	.	.	.	.
Sigmaringen	24,4	.	.	.	.	.
Durchschnitt f. Preußen	24,3	3,5	8,1	24,2	.	.
Bayern	35,6	2,2	46	0	0	0
Sachsen Freistaat	30,2	.	.	.	.	.
Württemberg	44,7	.	.	.	.	.
Baden	53,9	.	.	.	.	.
Hessen	23,1	.	.	.	.	.
Hamburg	46,3	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Schwerin	34,3	3,2	12,2	43,0	4,2	0
Oldenburg	20,3	.	.	.	.	.
Braunschweig	27,0	.	.	.	.	.
Anhalt	32,3	.	.	.	.	.
Bremen	—	.	.	.	.	.
Lippe	19,4	.	.	.	.	.
Lübeck	—	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Strelitz	24,4	.	.	.	.	.
Waldeck	22,9	.	.	.	.	.
Schaumburg-Lippe	—	.	.	.	.	.
Eutin	15,1	.	.	.	.	.
Reichsdurchschnitt	26	1,6	20,3	14,6	.	.

* Bis 15. 11. 1926 ist Sommer- und Winterroggen unter Roggen zusammengefaßt.

Digitized by Google

Winterroggen*:

Provinz oder Land:	Bis 15. 11. 1926	15. 12 —15 1. 1927	15. 1. —15. 2. 1927	15. 2. —15. 3. 1927	15. 3. —15. 4. 1927	15. 4. – 15. 5. 1927
Ostpreußen	27,5	3,4	3,5	2,4	1,5	1,4
Brandenburg	27,7	5,6	6,0	3,7	3,8	2,1
Pommern	28,7	5,2	3,9	1,4	1,1	3,0
Grenzmark	19,8	9,4	3,4	2,1	2,6	2,5
Schlesien	18,5	3,8	9,4	2,7	3,2	2,0
Sachsen Provinz	24,4	3,0	8,0	4,4	5,0	3,7
Schleswig-Holstein	16,1	2,5	10,9	10,0	0,8	0,2
Hannover	17,8	6,8	6,8	3,3	2,9	2,0
Westfalen	21,2	7,2	4,9	5,5	4,4	1,5
Kassel	26,8	3,0	6,0	5,0	2,2	1,7
Wiesbaden	35,2	2,1	2,2	1,5	0,6	0,6
Rheinprovinz	29,9	6,7	4,9	3,6	1,8	1,6
Sigmaringen	24,4	0	0	0	0	0
Durchschnitt f. Preußen	24,3	5,0	6,1	3,4	2,8	2,0
Bayern	35,6	6,8	5,1	2,7	1,8	0,4
Sachsen Freistaat	30,2	7,5	7,7	2,7	3,3	5,2
Württemberg	44,7	5,1	2,2	1,7	0,4	0,2
Baden	53,9	7,2	0,1	0,7	0,3	0,1
Hessen	23,1	17,7	5,6	1,8	1,6	0,6
Hamburg	46,3	1,9	11,1	.	.	.
Mecklenburg-Schwerin	34,3	2,9	2,5	2	2,2	0,8
Oldenburg	20,3	0,8	4,9	3,3	÷0,4	0,7
Braunschweig	27	4,2	1,6	4,3	7,2	1,5
Anhalt	32,3	4,6	11,3	3	7,2	÷0,1
Bremen	—	.	.	.	.	.
Lippe	19,4	3,6	6,8	7,3	4,2	8,3
Lübeck	—	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Strelitz	24,4	4,4	1,1	3,5	0,6	1,7
Waldeck	22,9	23,4	.	÷5,5	4,7	0,8
Schaumburg-Lippe	—	.	.	.	.	.
Eutin	15,1	18,3	14,3	1,8	8,9	0
Reichsdurchschnitt	26	5,1	5,8	3,4	2,6	2

Sommergerste:*)

Provinz oder Land:	Bis 15. 11. 1926	15. 12 —15. 1. 1927	15. 1. —15. 2. 1927	15. 2. —15. 3. 1927	15. 3. —15. 4. 1927	15. 4. —15. 5. 1927
Ostpreußen	13,9	4,4	3,9	2,6	3,8	0,9
Brandenburg	32,6	7,6	6,2	4,6	3,7	0,1
Pommern	22,2	10,4	3,8	5,6	2,4	1,0
Grenzmark	41,2	9,2	5,7	3,6	2,6	0,9
Schlesien	21,3	14,6	11,7	8,6	4,5	1,6
Sachsen Provinz	20,7	5,1	15,2	9,6	13,0	3,1
Schleswig-Holstein	13,3	1,3	2,1	0,4	2,3	0
Hannover	26,3	1,7	1,5	9,1	1,2	0,4
Westfalen	22,2	14,2	16,4	2,9	0 9	0,7
Kassel	31,0	11,4	4,1	0	2,2	0,4
Wiesbaden	3,9	5,2	1,5	0	8,0	0
Rheinprovinz	28,1	13,8	1,6	4,3	3,0	0
Sigmaringen	15,9	0,4	7,5	5,8	0,3	0
Durchschnitt f. Preußen	22,0	8,0	8,1	5,9	5,7	1,3

* Bis 15. 11. 1926 ist Sommer- und Winterroggen unter Roggen zusammengefaßt.

Digitized by Google

Sommergerste:

Provinz oder Land:	Bis 15. 11. 1926	15. 12. —15. 1. 1927	15. 1. —15. 2. 1927	15. 2. —15. 3. 1927	15. 3. —15. 4. 1927	15. 4. —15. 5. 1927
Bayern	25,5	10,4	20,2	7,4	4,5	0,7
Sachsen Freistaat	19,3	9,5	22,8	6,9	2,1	0,8
Württemberg	32,6	12,4	12,5	6,2	0,7	0,4
Baden	25,0	9,2	7,5	5,1	0	2,7
Hessen	22,7	22,7	9,5	3,1	3,0	0,5
Hamburg	0	3,1	22,5	.	.	.
Mecklenburg-Schwerin	17,5	16,7	11,4	1,1	0,8	1,0
Oldenburg	7,5	0,7	4,2	1,2	0	0
Braunschweig	39,8	19,2	11,5	14,9	3,3	0,7
Anhalt	20,3	8,6	13,6	30,5	8,7	2,7
Bremen	—	.	.	.	.	.
Lippe	4,7	0	1,6	3,5	8,0	11,2
Lübeck	—	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Strelitz	15,2	0,3	5,9	3,1	0,2	2,1
Waldeck	4,7	20,0	.	8,6	6,5	2,1
Schaumburg-Lippe	—	.	.	.	.	.
Eutin	0	12,9	1,8	0	0	0
Reichsdurchschnitt	23,3	9,2	11,5	6,5	4,5	1,1

Wintergerste*:

Provinz oder Land:	Bis 15. 11. 1926	15. 12. —15 1. 1927	15. 1. —15 2. 1927	15. 2. —15. 3. 1927	15. 3. —15. 4. 1927	15. 4. —15. 5. 1927
Ostpreußen	13,9	0	0	0	0	0
Brandenburg	32,6	0,7	6,1	0,4	0,1	0,6
Pommern	22,2	0,5	0,5	0,3	0,2	1,4
Grenzmark	41,2	0	0	0	0	0
Schlesien	21,3	6,8	0,4	1,8	3,6	4
Sachsen Provinz	20,7	1,5	0,7	0,3	1,2	2,3
Schleswig-Holstein	13,3	1,8	0,6	3,3	0,9	0,8
Hannover	26,3	0,4	0,1	0,3	0,7	0,5
Westfalen	22,2	2,4	0,8	0,3	0,1	0,1
Kassel	31	0,1	2,3	0,6	1,6	1,1
Wiesbaden	3,9	0	0	0	0	0
Rheinprovinz	28,1	2	3,7	1,3	0	0
Sigmaringen	15,9	.	.	.	.	.
Durchschnitt f. Preußen	22	1,7	1,1	0,8	0,2	1,1
Bayern	25,5	6,7	4,4	1,2	0,5	2
Sachsen Freistaat	19,3	1,5	1,7	1	0,2	1,5
Württemberg	32,6	0	0	0	0	0
Baden	25	0	0	0	0	0
Hessen	22,7	2,9	0	0	0	0
Hamburg	0	0	0	.	.	.
Mecklenburg-Schwerin	17,5	7,2	2,2	1,3	0	0
Oldenburg	7,5	0,3	1,3	0,7	0,9	0
Braunschweig	39,8	0,2	0	0	0,6	0
Anhalt	20,3	0,7	2,8	6,1	.	0,1
Bremen	—	.	.	.	.	.
Lippe	4,7	0	0	0	0	0
Lübeck	—	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Strelitz	15,2	1,5	0	0	0	0
Waldeck	4,7	30	0	0	0	0
Schaumburg-Lippe	—	.	.	.	.	.
Eutin	0	0	0	0	0	0
Reichsdurchschnitt	23,3	2,2	1,3	0,8	0,2	0,9

* Bis 15. 11. 1926 ist Sommer- und Wintergerste unter Gerste zusammengefaßt.

Digitized by Google

Provinz oder Land:	Hafer: Bis 15. 11. 1926	15. 12. —15. 1. 1927	15. 1. —15 2. 1927	15 2. —15. 3. 1927	15. 3. —15. 4. 1927	15. 4 —15. 5. 1927
Ostpreußen	3,2	1,8	4,6	1,5	3,5	1,1
Brandenburg	7,4	0,7	0,8	6,1	5,6	2
Pommern	12,3	5	2,1	5,9	5,8	1,9
Grenzmark	3,	4	7	9,6	6,5	2,6
Schlesien	1,7	11,9	6,2	6,7	6,3	3,5
Sachsen Prov.	0,9	0,7	0,8	2,1	2,2	0,7
Schleswig-Holstein	7	0,8	6,8	6,1	3,5	1
Hannover	2,1	1,3	3	3,5	2,5	1,3
Westfalen	2,2	3,2	2,5	4,4	2,8	0,2
Kassel	3,6	1	1,9	4,9	3,8	2,5
Wiesbaden	1,1	3,7	0,6	2,2	2	1,9
Rheinprovinz	4,3	1,5	3	4,3	2,6	0,7
Sigmaringen	0	10,3	1	5,4	4,1	0
Durchschnitt f. Preußen	4,4	3,3	1,5	4,6	4	1,5
Bayern	2	3,8	3,1	6,4	1,9	2,5
Sachsen-Freistaat	2,4	6,1	1,7	3	2,6	2,7
Württemberg	8,6	1,4	9,2	7,5	2,9	0,6
Baden	6,2	7,9	3	8,2	7,7	0,6
Hessen	0,4	13,8	1,8	2,8	0,2	1,2
Hamburg	0	0	24,1	.	.	.
Mecklenburg-Schwerin	8,5	2,4	7,1	3	5,1	2,7
Oldenburg	1,5	1,1	0,1	5,4	3,9	0,3
Braunschweig	5,4	9,2	1,2	2,9	3,5	3,1
Anhalt	0,3	0	0,6	3,6	0,6	0,8
Bremen	—	.	.	.	.	.
Lippe	0	0	0,6	1,9	0,7	0,1
Lübeck	—	.	.	.	.	.
Mecklenburg-Strelitz	6,4	6,8	3,2	5,5	4	2
Waldeck	7,4	19,2	.	3	0	1
Schaumburg-Lippe	—	.	.	.	.	.
Eutin	0	1,7	6,5	0,5	0	0
Reichsdurchschnitt	4,4	3,4	2	4,7	3,8	2,1

Es ergeben sich mannigfache Unterschiede in der Absatzgestaltung unter den einzelnen Fruchtarten, wie vor allem in zeitlicher und räumlicher Hinsicht.

Betrachtet man zunächst das Brotgetreide, so zeigt sich, daß die Verkaufstätigkeit beim Roggen erheblich rascher vor sich gegangen ist als beim Weizen. Bis zum 15. 11. war schon ein ungleich höherer Prozentsatz der gesamten Roggenverkaufsmenge in den Verkehr gebracht worden als beim Weizen. Die Kurve der Weizenverkäufe beginnt erst anzuschwellen, nachdem die Roggenverkaufskurve ihren Höhepunkt bereits überschritten hat und wieder im Abstieg begriffen ist. Die Gründe hierfür sind in erster Linie produktionstechnischer Art. Bekanntlich war der Herbst 1926 recht feucht, so daß nicht nur die Feldbestellung, sondern auch die Hackfruchternte sich unter ungünstigen Bedingungen vollzog. Weil die Mehrzahl der Betriebe auf den Weizenböden die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte in erster Linie zur Bergung der Hackfruchternte verwenden mußten, war an eine geregelte Druschtätigkeit vor Ende November nicht zu denken. So konnte die Hauptverkaufstätigkeit in Weizen erst vom Dezember an einsetzen.

Auf den Roggenbaubetrieben hingegen vollzog sich die Hackfruchternte ungleich leichter, als es auf den Rüben- und Weizenböden der Fall war.

Digitized by Google

Infolgedessen konnte hier die Druschtätigkeit in gewohnter Weise unmittelbar nach der Ernte einsetzen; es wurde hier sicherlich im verflossenen Jahre sogar besonders viel gedroschen, weil eben der Bedarf des deutschen Volkes an einheimischem Brotgetreide sich mangels genügenden Weizenangebotes in diesen Monaten in erster Linie auf den einheimischen Roggen erstreckte.

Diese Unterschiede in den Verwertungsmöglichkeiten bereits der beiden Hauptbrotfrüchte, die bisher nur zu oft übersehen worden sind, hat sich privatwirtschaftlich recht bedeutsam bemerkbar gemacht. Es bedeutete nämlich für den Weizen verkaufenden Teil der Landwirte privatwirtschaftlich einen Vorteil, daß sie durch widrige natürliche Verhältnisse dazu gezwungen waren, ihre Hauptverkaufstätigkeit auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben; denn jetzt kamen sie mit ihren Verkäufen in eine recht günstige Weltmarktlage hinein. Die Weizenverkaufstätigkeit der deutschen Abgeber schwillt gerade in dem Zeitpunkt an, in dem die kanadischen Angebote infolge des Eintrittes des Winters in Kanada vom Weltmarkte verschwanden, in dem aber die argentinischen und australischen Exporteure noch nicht im Geschäft waren, weil die neuen Ernten dieser Anbauländer erst von Ende Januar ab zur Verschiffung gelangen konnten. Der einzige Konkurrent für die deutschen Weizenverkäufer also in ihrer Hauptverkaufszeit waren die Exporteure der Vereinigten Staaten. Diese Konkurrenz war nicht preisdrückend, denn einmal waren die zum Angebot gelangenden Mengen verhältnismäßig gering und zum anderen hielten die amerikanischen Abgeber außerordentlich auf Preis. Somit gerieten die deutschen Weizenverkäufer mit ihrem Hauptabsatze in eine Periode steigender Preise hinein und konnten somit ungleich bessere privatwirtschaftliche Erfolge erzielen, als wenn sie in demselben Tempo hätten dreschen und verkaufen können wie die roggenbauenden Landwirte.

Die zeitlichen Unterschiede sind bereits behandelt worden. Daher kann in diesem Zusammenhange auf ein näheres Eingehen hierauf verzichtet werden.

Recht aufschlußreich dürften hingegen wieder die räumlichen Unterschiede sein, die sich in der Verkaufstätigkeit der Landwirtschaft in den einzelnen Provinzen und Ländern herausstellen. Hier zeigt sich z. B. beim Roggen, daß Ostpreußen, dann aber auch Pommern, die Grenzmark und Schlesien ihre Verkaufsvorräte ungleich rascher verminderten als andere Gebiete. Das hängt einmal zusammen mit den größeren Absatzmöglichkeiten, die sich diesen Gebieten durch alsbaldige Aufnahme des Exportes boten. Weiterhin aber ist diese größere Eile im Verkauf bedingt durch die Tatsache, daß der Geldbedarf in diesen besonders ungünstig arbeitenden Provinzen ungleich größer gewesen ist, als in Gegenden mit günstigeren Wirtschafts- und Verkehrsbedingungen. Um die bis nach der Ernte verschobene Einlösung der im Verlauf des Wirtschaftsjahres übernommenen Verpflichtungen vornehmen zu können, mußte hier möglichst sofort ein wesentlicher Prozentsatz der Gesamternte verkauft werden, da außer dem Roggen kein anderes Erntegut so rasch hätte zu Markte gebracht werden können. Die mittel-, west- und süddeutschen Roggenbaugebiete hingegen waren nicht zu einem so hastigen und überstürzten Roggenabsatz genötigt, hier konnte die Verkaufsregelung zögernder erfolgen.

Nachdem somit die Möglichkeit geschaffen worden ist, die Verkaufstätigkeit der Landwirtschaft in den einzelnen Zeiträumen zu übersehen, ist man

Digitized by Google

auch in der Lage, in absoluten Werten festzustellen, welche Mengen etwa den Landwirten in den einzelnen Ländern und Landesteilen bei der Veräußerung ihrer wichtigsten Erzeugnisse zugeflossen sind. Denn jetzt kann man einmal ermitteln, wie hoch ungefähr die Umsätze waren, zum anderen aber läßt sich aus einer genauen Sammlung der an den einzelnen Marktplätzen gezahlten Preise ersehen, welche Preise für die einzelnen Umsätze zur Anrechnung gelangten. Es gilt nur noch, den Preis zu ermitteln, der für die Abschlüsse in den einzelnen Beobachtungszeiträumen und an den für die einzelnen Produktionsgebiete maßgeblichen Handelsplätzen galt. Als solche maßgeblichen Handelsplätze können nach eingehenden Ermittelungen für die einzelnen Anbaugebiete Deutschlands betrachtet werden:

für die Provinz Ostpreußen:	Königsberg.
„ „ „ Brandenburg:	Berlin,
„ „ „ Pommern:	Stettin,
„ „ Grenzmark Posen-Westpreußen:	Berlin,
„ „ Provinz Schlesien:	Breslau,
„ „ „ Sachsen:	Magdeburg,
„ „ „ Schleswig-Holstein:	Kiel,
„ „ „ Hannover:	Hannover,
„ „ „ Westfalen:	Dortmund,
„ den Reg.-Bez. Kassel, Wiesbaden:	Kassel,
„ die Rheinprovinz:	Köln,
„ den Reg.-Bez. Sigmaringen:	Stuttgart,
„ Bayern:	München,
„ den Freistaat Sachsen:	Dresden,
„ Württemberg:	Stuttgart,
„ Baden:	Karlsruhe,
„ Hessen:	Frankfurt a. M.,
„ Mecklenburg-Schwerin:	Kiel,
„ Oldenburg:	Hannover,
„ Braunschweig:	Hannover,
„ Anhalt:	Magdeburg,
„ Lippe:	Hannover,
„ Mecklenburg-Strelitz:	Kiel,
„ Waldeck:	Kassel.

Für jeden dieser Plätze ist nun aus allen an ihm erfolgten Notierungen ein Monatsdurchschnittspreis, und zwar, um eine Vergleichbarkeit mit den Ermittlungen der Preisberichtstelle über die Verkaufstätigkeit der Landwirte herzustellen, jeweils vom 15. des einen bis zum 14. des folgenden Monats berechnet worden. Ein Teil dieser Börsen notiert bereits Preise, die ab Erzeugerstation gelten, bei einem anderen Teil hingegen mußten erst die verschiedenartigen Notierungen der einzelnen Plätze so umgerechnet werden, daß sie ungefähr den Preisen entsprechen, die die Erzeuger in ihren Anlieferungsbezirken erhielten. Unter Zugrundelegung dieser in den einzelnen Gegenden zu den einzelnen Zeiten den Veräußerern tatsächlich zukommenden Preise und ihrer Absatzgestaltung läßt sich also ermitteln, welche Beträge der getreidebauenden Landwirtschaft in den einzelnen Gegenden als Roherträge aus den Getreideverkäufen zugeflossen sind. Es ergibt sich folgende Uebersicht:

Digitized by Google

Entwicklung der monatlichen Roheinnahmen der Landwirtschaft aus dem Weizenverkauf in 1000 Mark.

Provinz oder Land:	Bis 15. 11. 1926	16. 12. – 15. 1. 1927	16. 1. – 15. 2. 1927	16. 2. – 15. 3. 1927	16. 3. – 15. 4. 1927
Ostpreußen	9 951	2 228	875	543	793
Brandenburg	13 081	2 321	3 991	1 106	1 003
Pommern	11 748	1 327	1 637		2 442
Grenzmark	631	396	244	153	118
Schlesien	22 584	5 163	2 577	4 038	4 171
Sachsen	26 838	4 446	11 311	7 048	5 580
Schleswig-Holstein	3 377	2 360	1 827	1 146	538
Hannover	17 669	4 756	3 507	1 792	3 642
Westfalen	11 002	2 203	5 097	2 261	1 178
Reg.-Bezirk Kassel Reg.-Bezirk Wiesbaden	14 907	1 542	1 538	927	758
Rheinprovinz	13 860	2 422	2 698	1 691	832
Sigmaringen	534	117		18	28
Bayern	35 933	4 829	7 111	5 366	2 287
Sachsen Freistaat	14 279	3 262	2 845	2 501	2 132
Württemberg	16 006	2 217	1 690	359	930
Baden	4 429	1 168	602	581	1 018
Hessen	7 595	501	1 452	329	671
Mecklenburg-Schwerin	8 273	1 821	1 192	460	442
Oldenburg	502	10	174		118
Braunschweig	3 555	1 157	1 064	937	967
Anhalt	1 640	126	1 223	432	565
Lippe	717	183	42	189	53
Mecklenburg-Strelitz	1 140	233	119	149	46

Entwicklung der monatlichen Roheinnahmen der Landwirtschaft aus dem Roggenverkauf in 1000 Mark.

Provinz oder Land:	Bis 15 11. 1926	16. 12. – 15. 1. 1927	16 1. – 15 2. 1927	16. 2. – 15. 3 1927	16 3. – 15. 4. 1927
Ostpreußen	30 289	16 179	4 452	2 494	1 827
Brandenburg	43 448	9 656	11 482	7 499	7 245
Pommern	35 001	2 505	9 415	2 627	1 414
Grenzmark	6 856	3 595	1 757	942	1 007
Schlesien	25 142	5 741	14 993	4 098	5 081
Sachsen	23 408	3 149	9 190	4 820	5 390
Schleswig-Holstein	6 308	1 051	4 786	4 334	350
Hannover	23 588	9 761	10 048	5 467	4 549
Westfalen	17 377	4 447	4 439	4 965	3 856
Reg.-Bezirk Kassel Reg.-Bezirk Wiesbaden	16 666	1 551	2 558	1 913	1 085
Rheinprovinz	25 370	6 120	4 712	3 121	1 763
Sigmaringen	51	0	0	0	0
Bayern	31 565	6 495	5 595	2 844	1 894
Sachsen Freistaat	14 678	3 877	4 198	1 465	1 798
Württemberg	3 433	449	178	144	34
Baden	6 057	878	13	104	40
Hessen	6 491	5 395	1 869	606	536
Mecklenburg-Schwerin	17 047	3 201	1 489	2 394	222
Oldenburg	2 962	125	826	560	—
Braunschweig	3 095	515	211	628	944
Anhalt	2 378	370	968	286	561
Lippe	720	143	294	305	178
Mecklenburg-Strelitz	1 133	264	58	171	31

Digitized by Google

Entwicklung der monatlichen Roheinnahmen der Landwirtschaft aus dem Gerstenverkauf in 1000 Mark.

Provinz oder Land:	Bis 15. 11. 1926	16. 12. – 15. 1. 1927	16. 1. –15. 2. 1927	16. 2. –15. 3. 1927	16. 3. –15. 4. 1927
Ostpreußen[1]	5 202	1 603	1 482	973	1 409
	—	—	—	—	—
Brandenburg	9 376[2]	2 055	1 669	1 222	992
		24	3	14	—
Pommern	6 472[2]	2 642	961	1 398	604
		3	—	2	1
Grenzmark	2 047[2]	484	283	186	136
Schlesien	9 721[2]	7 046	5 670	4 167	2 181
		288	17	78	—
Sachsen	13 327[2]	2 819	8 670	5 355	7 218
		153	74	51	152
Schleswig-Holstein	2 013[2]	266	335	62	—
		34	—	63	18
Hannover	3 503[2]	90	82	488	64
		33	9	25	59
Westfalen	1 856[2]	441	521	93	29
		137	47	18	6
Reg.-Bezirk Kassel Reg.-Bezirk Wiesbaden	1 420[2]	670	233	—	374
		2	—	10	27
Rheinprovinz	5 821[2]	2 225	262	714	—
		134	253	—	—
Sigmaringen	240[2]	6	119	92	—
		—	—	—	—
Bayern	23 619[2]	10 517	19 657	6 951	4 455
		113	.	.	.
Sachsen Freistaat	2 279[2]	781	1 952	586	175
		52	60	36	—
Württemberg	11 132[2]	4 015	4 064	2 191	247
		—	—	—	—
Baden[1]	4 602	1 781	1 496	998	—
Hessen[1]	6 568	6 596	2 861	897	—
Mecklenburg-Schwerin	2 586[2]	1 690	1 318	124	89
		385	121	72	—
Oldenburg	—	—	—	—	—
Braunschweig	1 649[2]	343	212	268	59
		5	—	—	14
Anhalt	1 471	509	831	669	631
		10	41	—	118
Lippe[1]	44	—	2	3	9
Mecklenburg-Strelitz	323[2]	4	99	51	—
		11	—	—	—

[1] Nur Sommergerste.
[2] Sommer- und Wintergerste zusammen.

Digitized by Google

Entwicklung der monatlichen Roheinnahmen der Landwirtschaft aus dem Haferverkauf in 1000 Mark.

Provinz oder Land:	Bis 15. 11. 1926	16. 12. —15. 1. 1927	16. 1. —15. 2. 1927	16. 2. —15. 3. 1927	16. 3. —15. 4. 1927
Ostpreußen	2148	1207	3243	1052	2539
Brandenburg	5258	490	591	4620	4461
Pommern	10656	4258	1890	5475	5680
Grenzmark	445	584	1077	1521	1084
Schlesien	1625	11602	—	7121	6997
Sachsen	783	615	732	1950	2279
Schleswig-Holstein	412	459	4220	4014	2362
Hannover	2026	1248	2978	3533	2573
Westfalen	1083	1625	1292	2304	1520
Reg.-Bez. Kassel u. Wiesbaden	1239	1281	—	1112	1697
Rheinprovinz	4353	1575	3285	4961	3099
Sigmaringen	0	173	51	102	78
Bayern	1508	2918	2630	8239	1777
Sachsen Freistaat	1319	3216	937	1724	1583
Württemberg	2252	.	2498	2165	849
Baden	765	968	385	1121	1075
Hessen	99	3485	497	796	58
Mecklenburg-Schwerin	3503	964	3074	1383	2412
Oldenburg	153	.	11	578	426
Braunschweig	639	1085	.	360	443
Anhalt	19	.	41	0	212
Lippe	0	0	19	59	22
Mecklenburg-Strelitz	272	282	143	262	195

Eine weitere Auswertung dieser Ergebnisse muß in diesem Zusammenhange aus räumlichen Gründen unterbleiben, sie wird in einer besonderen Arbeit erfolgen.

Schlußwort.

In der vorliegenden Ausarbeitung ist der Versuch gemacht worden, der Bedeutung, die heute der Absatzgestaltung für den Erfolg des landwirtschaftlichen Betriebes zukommt, zu einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Würdigung zu verhelfen. Es konnte bereits verschiedentlich darauf verwiesen werden, daß ein großer Teil der praktischen Landwirte und der überwiegende Anteil der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen gesetzlicher oder freier Natur schon die verschiedensten Wege gehen, um auch dieses so wichtige Problem zugunsten der Landwirtschaft zu lösen.

Einer dieser Wege wurde hier ausführlich dargestellt. Gleichzeitig wurde zu zeigen versucht, ob und wieweit die mannigfachen Hoffnungen, die bei Inangriffnahme dieser neuen Arbeiten vorhanden waren, verwirklicht werden konnten. Und obgleich mitunter darauf verwiesen werden konnte, daß die praktischen Auswirkungen dieser Tätigkeit teilweise schon günstig für die Landwirtschaft waren, daß auch die aus dieser Arbeit ermittelten allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse von Bedeutung sein können, so sind die in der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat vereinigten Urheber dieser neuen Arbeiten und Pläne sich darüber im klaren, daß sie und damit die Landwirtschaft in der Erkenntnis

Digitized by Google

der Absatzbedingungen und der Zusammenhänge auf den Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse erst noch am ersten Anfang eines Weges stehen, auf dem noch viele Etappen überwunden werden müssen, bevor er mit derselben Sicherheit begangen werden kann, wie es heute z. B. auf dem Gebiete der technischen und wissenschaftlichen Ausgestaltung des Produktionsprozesses bereits der Fall ist. Kein Zweifel, daß bei weiterem auf diesem Wege erfolgenden Vordringen immer neue Schwierigkeiten überwunden werden müssen, daß auch Rückschläge und im Zusammenhang damit Angriffe und Anfeindungen zu erwarten sein werden.

Sicherlich wird es leicht sein, einem noch so jungen und noch so wenig anerkannten Zweige der Betätigung des deutschen Landwirtes auf dem Neulande der Absatzlehre für landwirtschaftliche Erzeugnisse manche großen und kleinen Fehler und Trugschlüsse nachzuweisen, deren Beseitigung erst im Laufe jahrelanger Arbeit möglich sein wird. Ob es aber zweckmäßig sein würde, etwa mit Rücksicht auf derartige Anstände das gesamte Werk zu verurteilen und abzulehnen, mag dahingestellt bleiben.

Schon oft haben Expeditionen, die in unerschlossene Gebiete vordrangen, nachher feststellen müssen, daß sie dasselbe Ergebnis auf einem viel kürzeren und einfacheren Wege hätten erreichen können. Solche Feststellungen sind *nachher* stets verhältnismäßig einfach.

Wer aber mit einiger Aussicht auf Erfolg daran gehen will, der Allgemeinheit Neuland zu erschließen, der bedarf einmal einer gehörigen Menge hoffnungsfrohen Optimismus, zum anderen aber — und gerade an diesem Punkte ist bereits manche kühne Expedition gescheitert — ist die Unterstützung aller derer vonnöten, zu deren Gunsten und in derem Sinne das Wagnis unternommen wird.

Der zuversichtliche Optimismus, mit dem die Preisberichtstelle ihre Arbeiten nach dem Kriege wieder aufgenommen hat, ist bisher nur selten enttäuscht worden. Vielmehr muß die Tatsache, daß heute bereits Tausende von praktischen Landwirten tätig und eifrig an der Erreichung des gemeinsamen großen Zieles mitarbeiten, ein Ansporn sein, nur noch schneller und gründlicher an der Verwirklichung der vorschwebenden Pläne zu arbeiten.

Mögen aber auch immer mehr deutsche Landwirte die praktische und wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Arbeiten erkennen und an ihnen mitarbeiten zum Wohle des einzelnen und des gesamten landwirtschaftlichen Berufsstandes!

Digitized by Google

Anhang.

Preisbildung und Entwicklungstendenzen im Weltgetreidegeschäft.

Von Dr. Axel Schindler,
Leiter der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

(Diese Arbeit wurde im Anschluß an die Darlegungen von Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Sering über „Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den außertropischen Ländern" der Weltwirtschaftskonferenz des Völkerbundes vorgelegt.)

I.

Die Entwicklung in den Jahren 1900—1914.

Die Tatsache, daß die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts neu erschlossenen Kolonisationsgebiete in der Vorkriegszeit in immer größerem Umfange für den eigenen Markt zu produzieren begannen, und der Anteil des Exportüberschusses an dem Gesamtverbrauch immer geringer wurde, äußert sich in der Entwicklung der Preise für die hier in Frage kommenden Erzeugnisse ebenso deutlich, wie die Tatsache, daß nichtsdestoweniger ihr Einfluß auf die Preisbildung und damit auf die Marktgestaltung noch immer von ausschlaggebender Bedeutung sein konnte.

Dies gilt insbesondere für das spezifische Ackerbauprodukt der neu geschaffenen landwirtschaftlichen Betriebe in Uebersee, den Weizen.

In den Jahren vom Beginn dieses Jahrhunderts bis zum Kriegsausbruch sind — im ganzen gesehen — die Weizenpreise in der Welt ständig gestiegen. Es ist das ein Beweis für die Tatsache, daß die Weizenerzeugung dem Ansteigen des Weltverbrauches nicht mehr in gleichem Tempo zu folgen vermochte, wie aus Tafel 1 deutlich hervorgeht.

Tafel 1: Die Entwicklung der Weizenanbauflächen, Weizenerträge und Weizenpreise 1900—1914, dargestellt nach Jahresdurchschnitten in Prozenten des Durchschnitts 1911—1913.

	Anbauflächen	Welternten	Preis Berlin	Preis London	Preis Chikago
1900	—	—	73,4	82,3	75,8
1901	—	—	79,1	81,6	76,5
1902	—	—	78,9	87,2	79,3
1903	84,5	85,5	77,9	83,5	82,7
1904	86,3	81,8	84,4	89,1	105,5
1905	90,0	86,2	84,6	92,2	102,0
1906	89,0	89,3	86,9	88,4	83,4
1907	89,0	82,7	99,8	95,9	94,4
1908	89,0	82,9	102,2	99,0	103,4
1909	90,9	92,4	112,7	115,0	119,3
1910	96,3	93,1	102,3	97,1	109,6
1911	100,0	92,8	98,7	95,9	99,3
1912	98,1	100,2	105,0	106,4	105,5
1913	101,8	106,4	96,2	97,7	95,1
1914	100,9	93,6	104,7	94,6	105,5

Digitized by Google

Andererseits ergibt sich diese Tatsache allerdings gleichfalls als Wirkung einer ständigen Verfeinerung der Bedürfnisse in den am dichtesten bevölkerten Bedarfsgebieten, in denen sich deutlich ein Uebergang zu dem leichter verdaulichen und bequemer zu essenden Weizengebäck geltend machte.

Bei einer solchen Versorgungslage mußte der Preis in den einzelnen Zeitabschnitten bestimmt werden:

1. von der jeweils zur Verfügung stehenden Verkaufsmenge,
2. von dem Preise, zu dem die letzten für die Bedarfsdeckung noch erforderlichen und in Frage kommenden Weizeneinheiten erhältlich waren.

Da Europa, als ganzes genommen, trotz der russischen Ueberschußerzeugung in Weizen seinen gesamten Eigenbedarf nicht zu decken vermochte, sondern noch erheblicher Zuschüsse, namentlich an harten und kleberhaltigen Sorten, von Uebersee her bedurfte, konnte es im allgemeinen für die Preisgestaltung des Weizens in der Welt niemals von der Angebots-, sondern stets nur von der Nachfrageseite her bedeutsam sein. Die Möglichkeiten, die hier entstehende Nachfrage zu befriedigen, waren bei der damals günstigen wirtschaftlichen Lage dieses Erdteils stets gegeben, so daß vorbehaltlich an einer späteren Stelle zu machender Einschränkungen im allgemeinen sich keinerlei Gründe gegen eine volle Bedarfsbefriedigung des wichtigsten Abnehmers der überseeischen Weizenerzeuger geltend machten.

Da eine Ueberschußerzeugung in Weizen im Vergleich zum Weltbedarf — von einzelnen Jahren abgesehen — nicht bestand, da vielmehr das Verhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauchsmöglichkeit ständig ungünstiger wurde, so galt auf dem Weltmarkte eben der Preis, der für die letzten noch zur Bedarfsdeckung heranzuziehenden Wareneinheiten in den Uebersee-gebieten anzulegen war.

Aus der Tatsache, daß diese letzten Einheiten in den zuerst der agrarischen Kolonisation unterworfenen, deshalb bereits am dichtesten bevölkerten und daher im Vergleich zu jüngeren Anbaugebieten schon wieder verhältnismäßig teuer erzeugenden Vereinigten Staaten produziert wurden, folgte die im Weltgeschäft überragende Stellung des für die Preisbildung dieses Produktionsgebietes maßgeblichen Marktes: Chikago.

Man kann ohne größere Einschränkungen die Tatsache feststellen, daß die Entwicklung — allerdings nicht die absolute Höhe — der Weizenpreise in der Welt, gleichgültig, ob es sich um Ueberschuß- oder Zuschußgebiete handelte, durch die Preisbildung am Board of Trade in Chikago bestimmt wurde:

Tafel 2: Die Entwicklung der Weizenpreise 1900—1914 in den Bedarfs- und Zuschußgebieten nach Jahresdurchschnitten.

	Chikago M. je t	Winnipeg M. je t	London M. je t	Berlin M. je t
1900	110	—	133,—	151,80
1901	111	—	131,60	163,60
1902	115	—	140,90	163,10
1903	120	121,40	135,20	161,10
1904	153	141,30	143,50	174,40
1905	148	139,30	149,—	174,80

Digitized by Google

	Chikago M. je t	Winnipeg M. je t	London M. je t	Berlin M. je t
1906	121	117,25	143,—	179,60
1907	137	135,80	155,—	206,30
1908	150	160,35	160,—	211,20
1909	173	167,40	186,—	233,90
1910	159	148,05	157,—	211,50
1911	144	147,15	155,—	204,—
1912	153	150,70	172,—	217,—
1913	138	136,—	158,—	198,90
1914	153	154,—	153,—	216,50

Es zeigt sich hier, daß die anderen überseeischen Ueberschußgebiete, so insbesondere Kanada, sich dem Einfluß dieser Börse keinen Augenblick zu entziehen vermochten, der von ihr bestimmten Entwicklungslinie vielmehr in direkter Abhängigkeit folgten.

Von den Zuschußländern sind die britischen Inseln und Deutschland ausgewählt, um ein typisches Freihandels- und ein typisches Schutzzolland gegenüberzustellen. Es zeigt sich, daß auch in der englischen Preisbildung die Verhältnisse auf dem Weltmarkt fast vollständig zum Ausdruck gelangten. Dies ist nicht verwunderlich bei Berücksichtigung der Tatsache, daß die Eigenproduktion Groß-Britanniens an Weizen im Vergleich zu den Importnotwendigkeiten dieses Landes nicht ins Gewicht fiel. Bei der Beurteilung scheinbarer Ansätze zu einer selbständigen Entwicklung darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Qualität des englischen Weizens erheblich unter der der Uebersee-Erzeugung und selbst der kontinentaleuropäischen Gebiete liegt und vor allem wegen des stark schwankenden Feuchtigkeitsgehaltes ständig größeren Veränderungen unterliegt.

Die Weizenpreise in Deutschland, als einem typischen Schutzzollande, dessen Eigenerzeugung immer noch einen gewichtigen Prozentsatz des Gesamtbedarfes ausmachte, zeigen hingegen eine ruhigere und stetigere Entwicklung, als sie die europäischen Freihandels- und die Ueberschußländer aufweisen können. Nichtsdestoweniger und trotz der natürlichen Tatsache, daß infolge der Zölle das gesamte Preisniveau erheblich höher liegen müßte, zeigen sich aber zu einer selbständigen Preisentwicklung nur unbedeutende Ansätze, ein Zeichen, daß hier gleichfalls die Chikagoer Bewegung entscheidend war.

Die bisherigen Betrachtungen über die vor dem Kriege bestehenden Preisverhältnisse auf dem Weltweizenmarkte beziehen sich lediglich auf die nördliche Erdhälfte. Die Ueberschußerzeugung der Getreidebaugebiete der südlichen Erdhälfte war einmal mengenmäßig so unbedeutend* und lag weiterhin frachtlich so ungünstig zu den wichtigsten Bedarfszentren, daß sie für die Gesamtversorgung und für die Preisbildung keine nennenswerte Rolle zu spielen vermochten. Auch hier aber machte sich die allgemeine Tendenz der Weizenpreisentwicklung in einem Ansteigen der Preise bemerkbar. Bedeutsam ist jedoch, daß der dort zu verzeichnende Preisanstieg in beträchtlich langsamerem Tempo erfolgte, als in den Produktions- und Absatzgebieten der nördlichen Erdhälfte. Dies zeigt deutlich eine von Nourse in

* Die Weizenproduktion der südlichen Erdhälfte betrug im Jahre 1911/12 7 %, der Welternte im Jahre 1913/14 5 %, während sie z. B. im Jahre 1923/24 11 % betrug.

Digitized by Google

seinem Buche: „American Agriculture and the European Market“ (Figur 42) angefertigte Uebersicht.

Aus alledem ergibt sich für die Entwicklung der Weizenpreise in der Welt in den Jahren 1900—1914 folgende Feststellung:

Die Preise stiegen auf der nördlichen Erdhälfte rasch an. Auf der südlichen Erdhälfte war zwar gleichfalls ein Anstieg festzustellen; dieser war jedoch erheblich langsamer. Preismäßig war damit die südliche Erdhälfte im Begriff, der nördlichen in den Weizenabsatzmöglichkeiten den Rang abzulaufen.

Fast durchweg die gleichen Feststellungen, wie sie hier für den Weizen erfolgt sind, lassen sich in vollem Umfange auch für den Mais aufrechterhalten. Auch hier zeigten die Preise einen ständigen Anstieg, auch hier waren für die der Betrachtung unterliegenden Jahre die Chikagoer Notierungen richtunggebend. Dies beruhte wiederum nur darauf, daß eben die letzten für die Bedarfsdeckung noch nötigen Mengen aus den Vereinigten Staaten bezogen werden mußten, obwohl in diesen der Eigenkonsum für die heimische Viehwirtschaft einen immer größeren Anteil der Gesamterzeugung zu absorbieren begann:

Tafel 3:

	Gesamterzeugung von Mais in den Vereinigten Staaten in Mill. dz	Gesamtexport der Vereinigten Staaten von Mais in Mill. dz	Prozent des Exports von der Gesamterzeugung %
1903	570	23	4,—
1904	627	12	1,9
1905	688	28	4,1
1906	744	26	3,5
1907	658	21	3,2
1908	678	10	1,5
1909	648	9	1,4
1910	733	11	1,5
1911	643	16	2,5
1912	794	8	1,—
1913	622	12	1,9
1914	679	4	0,6

Hier war sogar der Widerstreit zwischen der nördlichen und südlichen Erdhälfte schon ungleich heftiger als beim Weizen:

Tafel 4: Entwicklung der Maispreise 1900—1914 in Jahresdurchschnitten.

(In Mark für 1000 kg.)

	Hamburg (amerikan. unverzollt)	Chikago	Buenos Aires
1900	95,0	62	65
1901	102,5	83	74
1902	120,2	98	80
1903	101,4	76	70
1904	102,3	83	72
1905	108,1	81	83
1906	101,9	76	81
1907	114,0	87	93

Digitized by Google

	Hamburg (amerikan. unverzollt)	Chikago	Buenos Aires
1908	—	112	100
1909	130,5	108	104
1910	114,5	95	97
1911	113,7	95	—
1912	—	110	86
1913	—	103	94
1914	—	114	94

Bestand bei den beiden bisher behandelten Erzeugnissen angesichts der beschränkten Produktionsmöglichkeiten der alten Welt ein einheitlicher, sich über die ganze zivilisierte Welt erstreckender Markt, und ergaben sich daher weitgehend gleichlaufende Entwicklungslinien in allen seinen entscheidenden Teilen, so kann bei den übrigen Getreidesorten eine solche einheitliche Marktgestaltung und eine entsprechende parallele Preisentwicklung *nicht* festgestellt werden. Es beruht dies in erster Linie darauf, daß die Absatzgebiete für diese anderen Erzeugnisse ungleich beschränkter waren, als für Weizen und Mais, und daß infolgedessen das Interesse für diese Produkte gleichfalls nur auf Bruchteile der in den anderen Fällen als Verbraucherschaft in Frage kommenden Kreise begrenzt blieb.

Diese Feststellung trifft insbesondere zu für *Roggen*. Diese Frucht bildete auf den bisher nur wenig in Anspruch genommenen Böden der überseeischen Kolonisationsgebiete mangels ausreichender Absatzmöglichkeiten kein Erzeugnis, um das sich die Mühen der Urbarmachung und Feldbestellung gelohnt hätten. Dem menschlichen Konsum wurde der Roggen nur noch in wenigen Teilen der Welt, insbesondere Rußland, Deutschland und den skandinavischen Ländern zugeführt. In allen anderen Ländern hätte man ihn vorwiegend nur als Futtermittel verwenden können, als solches boten sich aber im Mais und in der Gerste ertragreichere und in ihren Ansprüchen bescheidenere Früchte dar.

So blieb der *internationale Roggenmarkt* im wesentlichen auf *Europa* beschränkt. Zwar wiesen die Vereinigten Staaten immerhin beachtliche Roggenerträge auf:

Tafel 5: *Die Roggenerzeugung in den Vereinigten Staaten betrug in Mill.* dz.

1903	7,5
1904	6,9
1905	7,0
1906	8,4
1907	8,0
1908	8,0
1909	7,4
1910	8,8
1911	8,4
1912	9,0
1913	10,5
1914	10,8

Auch diese wurden aber weder der menschlichen Ernährung noch der Verfütterung zugeführt, sondern dienten in erster Linie Sonderzwecken, wie z. B. der Whiskyfabrikation, die allein schon 25 bis 30 Prozent der gesamten Ernte aufnahm. Zwar wurde in besonderen Fällen auch nord-

Digitized by Google

amerikanischer Roggen nach den europäischen Verbrauchsgebieten exportiert. Obwohl dieser ein ausgezeichnetes Getreide darstellt und ein gutes backfähiges Mehl ergibt, sah man dennoch, wenn irgend möglich, von seiner ausschließlichen Verwendung ab, da man die graue Farbe dieses Mehles und des aus ihm hergestellten Gebäckes nicht schätzte und der europäische Verbraucher allgemein geneigt war, diese als Zeichen für die Beimischung von Surrogaten aufzufassen.

Unter diesen Umständen konnten sich Zusammenhänge in der Preisentwicklung auch nur innerhalb der europäischen am Roggengeschäft beteiligten Länder ergeben. Aus denselben Gründen, auf denen die Vormachtstellung Chikagos in der Entwicklung der Weizenpreise beruhte, muß hier die Feststellung erfolgen, daß Odessa, der wichtigste Handelsplatz für die aus Rußland zum Export gelangenden Roggenüberschüsse, preismäßig tonangebend war. Obwohl der Anteil der deutschen Roggenerzeugung am deutschen Gesamtverbrauch ungleich größer gewesen ist als je beim Weizen, ergibt sich auch hier eine direkte Abhängigkeit der Preisentwicklung in Deutschland von der des wichtigsten europäischen Exportmarktes.

Tafel 6: Die Entwicklung der Roggenpreise 1900—1914 nach Jahresdurchschnitten in Mark je Tonne.

	Berlin	Odessa	Vereinigte Staaten
1900	142,55	95,13	—
1901	140,71	91,43	—
1902	144,17	92,53	—
1903	132,31	87,19	84,08
1904	135,06	90,43	114,40
1905	151,9	104,—	116,72
1906	160,6	101,—	99,52
1907	193,2	132,—	126,—
1908	186,5	144,—	127,84
1909	176,5	132,—	127,76
1910	152,3	103,—	126,88
1911	168,3	111,—	146,96
1912	185,8	125,—	130,48
1913	164,3	109,—	103,84
1914	182,2	112,—	124,48

Diese Uebereinstimmung wird durch die deutschen Roggenzölle nicht unterbrochen, die Preisbildung wird nur auf ein anderes Niveau verschoben. Denn gleichgültig, wie die Ernte in Deutschland ausgefallen war, die deutsche Erzeugung mußte sich den russischen Tendenzen ständig anpassen: War der Ernteausfall in Deutschland zu gering, um den gesamten Eigenverbrauch decken zu können, so mußte die Fehlmenge aus Rußland bezogen werden. Erbrachte andererseits die deutsche Erzeugung einen Exportüberschuß, so wurde infolge des durch das Einfuhrscheinsystem geschaffenen Abflußventils der deutsche Erzeuger und Exporteur in die Lage versetzt, zu denselben Bedingungen im Auslande abzugeben wie die Russen.

Im ganzen betrachtet, ergibt die Preisentwicklung vom Anfang des Jahrhunderts bis zum Kriegsausbruch auch hier ein Anziehen der Preise. Dieses ist jedoch bei weitem nicht mit dem Aufstiege zu vergleichen, der für Weizen und Mais ermittelt worden ist. Dieser Anstieg der Roggenpreise ist vielmehr einmal lediglich eine schwache Auswirkung des ständigen Anziehens der Weizenkurve. Er ist weiterhin ohne Zweifel nur deshalb mög-

Digitized by Google

lich gewesen, weil selbst hier die Gesamterzeugung den Bedarf noch nicht überstieg. Daß aber andererseits zwischen Produktion und Bedarf nicht eine so weitgehende Differenz bestehen konnte, wie sie sich beim Weizen ergab, wird durch die Tatsache bewiesen, daß die im Jahre 1906 in Deutschland vorgenommene Zollerhöhung nicht in einer ständigen Erweiterung der Spanne zwischen deutschen und ausländischen Roggenpreisen zum Ausdruck gekommen ist.

Ebensowenig wie man im internationalen Roggengeschäft vor dem Kriege von einem einheitlichen Weltmarkte zu sprechen berechtigt war, konnte man dies auch für Gerste. Hier bildete Europa gleichfalls ein in sich geschlossenes Produktions- und Absatzgebiet, für dessen Preisbildung wiederum die russischen Exportplätze ausschlaggebend waren. Dies galt allerdings nur für Futtergerste. Wie Tafel 7 zeigt, waren vom Jahre 1905 an (in dem in Deutschland zum erstenmal nach dem Verwendungszweck getrennte Preisermittlungen für Gerste vorgenommen wurden) die Futtergerstenpreise durchweg von den Notierungen in Odessa abhängig.

Tafel 7: Entwicklung der Gerstenpreise 1900—1914 nach Jahresdurchschnittspreisen in Mark je Tonne.

	Odessa	Vereinigte Staaten	London	Breslau	
				Brau-	andere
1900	—	—	140,40	129,80	
1901	—	—	141,40	132,70	
1902	—	—	144,70	127,50	
1903	77,80	104,60	127,90	128,30	
1904	75,70	101,50	125,80	130,50	
1905	89,10	92,30	137,—	140,80	
1906	91,—	97,40	137,—	154,10	134,10
1907	114,60	146,—	142,—	166,70	143,80
1908	111,—	139,40	146,—	167,40	148,60
1909	102,—	124,60	151,—	167,60	143,80
1910	87,50	136,80	130,—	144,40	131,10
1911	108,30	209,80	154,—	165,90	138,30
1912	126,20	194,20	173,—	179,80	164,40
1913	106,60	132,20	154,—	—	—
1914	—	117,10	145,—	188,40	155,30

Hingegen gingen die Braugerstenpreise in Deutschland mit Rücksicht auf den bedeutsamen Eigenanbau an hochwertigen Qualitätssorten ihren eigenen Weg. Sie erhöhen sich nicht nur über den bis 1905 bestehenden Abstand zu den russischen Preisen hinaus (Einwirkung der Zollerhöhungen), sondern zeigen überdies noch eine ungleich stetigere Entwicklung, die, abgesehen von der Wirkung des Zolles, auf die Eigenarten des Braugerstengeschäftes (Eindeckung auf lange Sicht usw.) zurückzuführen sein dürfte.

Ebenso wie die Preisentwicklung der deutschen Futtergerste unterlagen auch die Gerstenpreise in England, wo keine gesonderten Preisermittlungen für Brau- und Futtergerste vorgenommen wurden, vollständig dem osteuropäischen Einfluß.

Der Verlauf der überseeischen Preiskurven hingegen zeigt deutlich, daß der dortige Markt ein mit Europa nur in ganz losem Zusammenhang befindliches, in sich geschlossenes Wirtschaftsgebiet dargestellt hat.

Digitized by Google

Ueberprüft man schließlich die Preisentwicklung bei Hafer für die Jahre 1900—1914,

Tafel 8: Preisentwicklung für Hafer 1900—1914 nach Jahresdurchschnitten in Mark je Tonne.

	Berlin	Kanada	Vereinigte Staaten	Australien	London
1900	132,50	—	—	—	128,—
1901	139,70	—	—	—	133,—
1902	150,30	—	—	—	146,—
1903	136,60	84,32	101,04	152,08	124,—
1904	133,70	97,28	103,92	104,56	118,—
1905	142,70	97,52	85,60	122,40	126,—
1906	160,30	91,44	93,60	153,28	133,—
1907	181,40	107,60	129,20	152,08	136,—
1908	163,70	106,40	150,40	166,32	129,—
1909	170,—	108,32	137,52	125,92	137,—
1910	153,10	94,24	110,48	136,64	125,—
1911	168,30	97,36	110,08	135,44	136,—
1912	189,70	109,35	125,20	182,96	156,—
1913	162,20	91,44	107,12	125,92	138,—
1914	180,40	114,24	114,68	144,90	138,—

so ergaben sich gar 3 Märkte, die innerlich nicht miteinander in Zusammenhang standen.

1. Es zeigt sich eine weitgehende Uebereinstimmung zwischen den Preisen in England und in Deutschland. Diese beruhte auf der Tatsache, daß Rußland und Deutschland als Ueberschußgebiete die wichtigsten kontinentaleuropäischen Abgeber für hochwertige Futtersorten darstellten. Wenn es nach dem Verlauf der beiden Preiskurven den Anschein haben konnte, als sei unter diesen Preisverhältnissen ein Export Deutschlands unwahrscheinlich und unmöglich gewesen, so ist hier die Wirkung des Einfuhrscheinsystems in Rechnung zu stellen.

2. Von der zweiten Hälfte des zu betrachtenden Zeitraumes an beginnt sich aber deutlich eine Abhängigkeit der europäischen, insbesondere der englischen Preisentwicklung von den kanadischen Verhältnissen geltend zu machen. Diese Abhängigkeit wurde aber stärker und ging zeitweise bis zur vollständigen Parallelität, während sich mit der gleichen Eindringlichkeit die Tatsache ergibt, daß vor 1908 die Entwicklung in Kanada so frei und selbständig vor sich gegangen ist, wie es nur in einem Lande möglich sein kann, das weder hinsichtlich des Bezuges noch der Absatzmöglichkeiten sich in Abhängigkeit vom Auslande befindet.

3. Vom Jahre 1909 ab begann sich aber ein einheitlicher überseeischer Hafermarkt herauszubilden: Die Vereinigten Staaten werden in der Preisbildung für dieses Futtermittel unter den Einfluß Kanadas gezwungen; selbst Australien kann sich diesen Einflüssen trotz oftmaliger Versuche zu einer selbständigen Gestaltung nicht mehr ganz entziehen. Mit diesem Zeitpunkte entbrannte auch hier ein Wettbewerb zwischen der südlichen und nördlichen Erdhälfte, der mitunter recht heftige Formen angenommen hat. Er ist nie klar zugunsten eines der Rivalen entschieden worden. Jedoch gelangten im Gegensatz zu allen anderen Erzeugnissen, bei denen sich noch ein Wettbewerb zwischen nördlicher und südlicher Erdhälfte entwickelte, hier

Digitized by Google

die nördlichen Produktionsgebiete preismäßig mehr und mehr ins Vordertreffen.

Zusammenfassend läßt sich also für die Preisentwicklung der wichtigsten Ackerbauerzeugnisse der Welt vom Anfang des Jahrhunderts bis zum Kriegsausbruch feststellen: Die Preise zogen für sämtliche Getreidearten ständig an. Dieser Anstieg war besonders stark beim Weizen, erheblich schwächer bei den übrigen Arten. Der Anstieg war beim Weizen wiederum besonders stark auf der nördlichen Erdhälfte, die südlichen Anbaugebiete gelangten also dadurch ständig weiter in Vorteil. Bei Mais konnte die nördliche Erdhälfte den Kampf noch immer aufnehmen, beim Hafer sogar leichte Vorteile gegenüber der südlichen Erdhälfte erzielen. Für die Landwirtschaft der alten Welt und selbst für die ausgedehnten Gebiete der „alten" Kolonialländer Nordamerikas war auf der südlichen Erdhälfte ein Rivale entstanden, der sich beim Weizen bereits damals mitunter höchst unangenehm bemerkbar machen konnte, und dessen Angriffe nur bei einem minderwichtigen Futtergetreide, dem Hafer, zurückzuweisen gelungen war. Jedoch bleibt zu beachten, daß einmal auch die Preise dieser ernsten Rivalen im Ansteigen begriffen waren und auf der anderen Seite die von ihm angelieferten Weizenmengen noch nicht ausreichten, um den auf der nördlichen Erdhälfte allgemeinen Anstieg der Weizenpreise nennenswert hemmen zu können.

II.

Die Entwicklung in der Nachkriegszeit.

In demselben Umfange, in dem im Verlauf der politischen Streitigkeiten und Umstürze die landwirtschaftliche Erzeugung Europas eingeschränkt und geschmälert wurde, brachte der Krieg mit seinen völlig veränderten wirtschaftlichen Bedingungen eine Aufblähung des Getreidebaues und der landwirtschaftlichen Erzeugung in den überseeischen Produktionsgebieten hervor. Diese Tatsache konnte auf die Preisbildung nicht ohne Einfluß bleiben, sie wäre vielleicht sogar unmöglich geblieben, wenn nicht gerade von der Preisseite her der Hebel angesetzt worden wäre, mit dessen Hilfe sie erzielt wurde. Durch Einführung garantierter Mindestpreise* in niemals zuvor geahnter Höhe war unter dem Einfluß der Kriegskonjunktur die Landwirtschaft in Uebersee zu einem gesicherten und einträglichen Geschäft geworden. Die Erweiterung der Anbauflächen hatte in einem Umfange Fortschritte gemacht, wie vor dem Kriege in Jahrzehnten nicht.

Diese fieberhafte Erzeugung ließ auch noch nicht nach als die militärischen Feindseligkeiten bereits eingestellt worden waren. Einmal waren teilweise Mindestpreise noch bis zu einem späteren Zeitpunkte zugesichert worden und wurden von der Regierung loyal eingehalten. Solange dies der Fall war, konnte der amerikanische Farmer von irgendeinem beginnenden Umschwung in der Weltversorgungslage noch nichts verspüren; für ihn war die Hauptsache, daß er seine Erzeugnisse zu einem rentablen Preise an seinen nächsten Abnehmer abzusetzen vermochte. Was dieser damit begann, konnte ihm gleichgültig bleiben. Aber selbst diese nächsten

* In den Vereinigten Staaten von Oktober 1917 (42,79 Goldfrancs je dz) bis Dezember 1918 (44,40 Fr. je dz). — In Kanada von Oktober 1917 (43,15 Fr. je dz) bis August 1920 (53,30 Fr. je dz).

Digitized by Google

Abnehmer wie ebenso die Farmerschaft in denjenigen Ueberschußgebieten, die von dem Mittel des Mindestpreises keinen Gebrauch mehr machten, empfanden zunächst keinerlei Störungen in ihren Absatzmöglichkeiten, da das erschöpfte, nur zu einem Bruchteil seiner früheren Erzeugung leistungsfähige Europa, gleichgültig, ob es sich um Sieger- oder geschlagene Staaten handelte, unter allen Umständen außerordentliche Mittel zur Sicherstellung seiner Ernährung aufwenden mußte.

Die Kriegskonjunktur der überseeischen Ackerbaugebiete wurde also von der Nachfrage, — nicht von der Angebotseite her zum Einsturz gebracht. Dieser Einsturz erfolgte im Verlaufe der letzten Hälfte des Jahres 1920 in einem derartigen Ausmaße, daß in Kürze die Preisentwicklung wieder auf dem Vorkriegsstande angelangt war, ja diesen bei Berücksichtigung der internationalen Geldentwertung teilweise bereits unterschritten hatte.

Hatte also bisher die Kaufkraft als ein für die Preisbildung entscheidender Faktor nur mehr oder weniger in theoretischen national-ökonomischen Erörterungen eine Rolle gespielt, so zeigte sich jetzt angesichts der ungeheuren Verarmung der wichtigsten Konsumgebiete, selbst bei den so tief in der Bedürfnisskala stehenden landwirtschaftlichen Massenkonsumgütern, die praktische Bedeutung des Kaufkraftproblems in einer überraschenden und für die durch die vorhergehende Preisgestaltung allenthalben verwöhnte Erzeugerschaft verhängnisvollen Weise. Aeußerlich kennzeichnete sich diese Tatsache in mehreren Erscheinungen:

1. Alle Erzeugnisse, die preismäßig *über der absoluten Kaufmöglichkeit* lagen, wurden *verschmäht*.

2. Der Konsum fragte nicht mehr nach Preiswürdigkeit, war also nicht mehr bereit, für entsprechend bessere Qualitäten auch entsprechend höhere Preise anzulegen, sondern entschied sich stets für den *Erwerb der absolut billigsten Erzeugnisse* und

3. der Konsum wurde auch *mengenmäßig* auf das äußerste eingeschränkt.

Alle diese Faktoren traten aber noch nicht einmal in dem Umfange in Erscheinung, in dem sie es entsprechend der Senkung der europäischen Kaufkraft hätten tun müssen. Denn die durch den Krieg außerordentlich bereicherten überseeischen Produktionsgebiete schufen durch großzügige private Kreditgewährungen eine geborgte Kaufkraft, die sich insbesondere auf die für die Lebenshaltung der Völker wichtigsten Grundstoffe, also gerade die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, erstreckte. Wäre diese Kreditgewährung nicht in dem tatsächlich erreichten Umfange vor sich gegangen, so wäre die Einschränkung des Konsums und damit die Möglichkeit des Absatzes für die landwirtschaftliche Erzeugerschaft der Ueberschußgebiete noch ungleich größer geworden.

Bevor jedoch auf die Preisbildung dieser Krisenjahre ausführlich eingegangen wird, erscheint eine Prüfung der Frage angezeigt, ob und wieweit die *Kaufkraft sich bereits in den Normaljahren der Vorkriegszeit* in der Marktentwicklung und der Preisbildung *bemerkbar gemacht* hat.

Die Einzeluntersuchung ergibt hierfür zusammenfassend,

daß in den Jahren von Beginn des Jahrhunderts bis zum Kriegsausbruch in ständig steigendem Maße die Kaufkraft der Konsumgebiete für die Entwicklung der Handelsbeziehungen ausschlaggebend wurde. Da

Digitized by Google

aber zwischen den Produktionsgebieten selbst eine weitgehende Rivalität bestand und vor allem beträchtliche Schwankungen in den Preisverhältnissen und Erntemengen unter den einzelnen Rivalen die Regel waren, so äußerte sich der Einfluß der Kaufkraft nicht in einer allgemeinen Senkung der gesamten agrarischen Preise, sondern nur in außerordentlich scharfen und weitgehenden Schwankungen in der Auswahl der Hauptlieferanten.

Bildete die Kaufkraft also bereits in den im Vergleich zu den heutigen europäischen Verhältnissen glänzenden Zeiten vor dem Kriege einen Regulator, der im Markte durchaus spürbar war, um wieviel mehr mußte sie sich bemerkbar machen, als sie infolge der Anstrengungen des Krieges und des wirtschaftlichen Zusammenbruches fast aller kriegführenden Staaten auf einen kleinen Bruchteil der Vorkriegsverhältnisse zusammengesunken war. Das zeigt bereits eine einfache Ueberlegung: Wäre die Lebenshaltungslinie in der Vorkriegszeit einfach um 30 % gesunken, so wäre selbst unter damaligen Preisverhältnissen nur noch ein Bruchteil des damaligen Angebotes zu diesen Preisen absetzbar gewesen. Der Rest hätte entweder auf Lager genommen oder aber hinsichtlich seiner Preisgestaltung den Fähigkeiten der Abnehmer angepaßt werden müssen; d. h. sämtliche Preise wären bis gerade auf die Kaufkraftlinie herabgestürzt, gleichgültig, wie eine solche Entwicklung sich auf die Erzeugerschaft ausgewirkt hätte. Dieser Vorgang hat sich nur in zunächst nicht ohne weiteres erkennbarer Form vom Jahre 1920 ab auch tatsächlich so vollzogen. Infolgedessen mußten die Preise entsprechend herunter: sie sanken unter Berücksichtigung des Faktors der internationalen Geldentwertung noch unter das Niveau der Vorkriegszeit.

Diese Entwicklung beruhte auf natürlichen Notwendigkeiten, denn einmal entsprach die Kauffähigkeit Europas nicht mehr auch nur annähernd den Vorkriegsverhältnissen, zum anderen aber war die Produktion während des Krieges in allen maßgeblichen Ueberseegebieten in einem so starken Umfange aufgebläht worden, daß die Welterzeugung mit dem allmählichen Wiedererstarken der europäischen Eigenernten die Vorkriegsmengen in relativ kurzer Zeit wieder zu erreichen, im Jahre 1925 diese sogar noch zu überflügeln vermochte.

Infolge dieser mannigfachen und tiefgreifenden Wandlungen in den Produktionsverhältnissen aller maßgeblichen Erzeugungsgebiete der Erde ergaben sich auch vollständige Umschichtungen innerhalb der für die Preisgestaltung agrarischer Erzeugnisse maßgeblichen Faktoren.

Auf dem Weizenmarkt fällt hier als bedeutsamer Faktor zunächst ins Gewicht, daß die Vereinigten Staaten infolge ihrer ständig wachsenden Bevölkerung und der beschränkten Möglichkeiten, denen eine Vermehrung ihrer Getreideproduktion zu gleichbleibenden Produktionsbedingungen gegenübersteht, einen ungleich größeren Prozentsatz ihres zur Brotbereitung erzeugten Weizens für den Eigenbedarf benötigen und somit die Zeit nicht mehr fern ist, in der sie hinsichtlich der Brotgetreideerzeugung einen geschlossenen Wirtschaftsstaat darzustellen beginnen, in dem sie weder in ihren Absatzmöglichkeiten noch in ihren Produktionsgrundlagen vom Auslande abhängig sind. Demgegenüber steht aber eine Vervielfachung der Weizenproduktion in Kanada wie insbesondere auf der südlichen Erdhälfte. Da nun gleichzeitig die Aufnahmefähigkeit der wichtigsten Zuschußgebiete er-

Digitized by Google

heblich gesunken ist, so folgt daraus die unabweisbare Tatsache, daß in Normaljahren, also in solchen mit einer Durchschnittsernte, die Welt nicht mehr auf die in den Vereinigten Staaten erzielten Ueberschüsse als die letzten Einheiten, die für die Brotversorgung notwendig werden, zurückzugreifen braucht, sondern sich diese letzten Mengen aus der Gesamtheit der anderen Ueberschußgebiete beschaffen kann. Auf diesen Zusammenhängen beruht die Tatsache, daß der Getreidemarkt von Chikago seine vor dem Kriege unumstrittene führende Stellung eingebüßt hat, und daß andere, vor dem Kriege bedeutungslose Plätze die Herrschaft ergreifen konnten.

Da auf der nördlichen Erdhälfte Kanada heute für die Bedarfsdeckung der Zuschußgebiete in erheblich größerem Umfange in Frage kommt als die Vereinigten Staaten mit ihren nur noch geringen Exportüberschüssen, ist die Führung in der Preisbildung auf die wichtigste kanadische Produktenbörse, Winnipeg, übergegangen. Noch ist zwar der Kampf zwischen Chikago und Winnipeg noch nicht entschieden, noch vermag mitunter Chikago auf Grund besonderer Verhältnisse, auf die in einem anderen Zusammenhange noch eingegangen werden soll, sich des öfteren im Gegensatz zu Winnipeg auf dem Weltmarkte durchzusetzen, noch kann vor allen Dingen keine Rede davon sein, daß etwa Chikago sich heute bereits in derselben unmittelbaren Abhängigkeit von Winnipeg befände, wie es umgekehrt vor dem Kriege der Fall war. — Für eine gewisse Selbständigkeit der Preisbildung in den Vereinigten Staaten sorgen nämlich schon die dort bestehenden Zollschranken.

Es kann aber kein Zweifel daran sein, daß die zukünftige Entwicklung den Schwerpunkt der Preisbildung immer mehr auf Winnipeg verlegen wird, da bereits heute die Vereinigten Staaten — von Spezialerzeugnissen wie dem lediglich zur Grütze- und Makkaroniherstellung verwendbaren Durumweizen abgesehen — nur noch unbedeutende Bruchteile ihrer Gesamterzeugung zur Ausfuhr bringen, Kanada hingegen voraussichtlich noch lange Zeit als der Hauptabgeber auf der nördlichen Erdhälfte den Markt bestimmen wird.

Es wäre aber verfehlt, zu glauben, daß die heutige Bedeutung Winnipegs auch nur annähernd mit dem Einfluß zu vergleichen wäre, den die Chikagoer Produktenbörse vor dem Kriege für die am Weltweizenmarkt interessierten Kreise besaß. Tonangebend und wirklich beherrschend können die dortigen Verhältnisse nämlich nur in der Zeit von der Ernte bis zum Ende des Kalenderjahres werden. Dann müssen sie bezeichnenderweise mit der Rivalität eines Platzes rechnen, der vor dem Kriege in starkem Maße vernachlässigt werden konnte: Buenos Aires. Die südliche Erdhälfte hat nämlich unter der Gunst der Kriegskonjunktur nicht nur den Vorsprung der nördlichen Konkurrenzgebiete völlig aufzuholen vermocht, sondern hat darüber hinaus den Rückgang der in den Vereinigten Staaten verfügbaren Exportüberschüsse völlig auf sich übernommen, erhebt daher auf Grund ihrer eigenen riesigen Produktionsfähigkeiten und -überschüsse Anspruch auf Bewertung als bei der Preisgestaltung gleichberechtigter Faktor. Man kann auf Grund dieser Entwicklung bereits von einer völligen Ausgeglichenheit der führenden Marktplätze auf der nördlichen und südlichen Erdhälfte sprechen. Wer im Einzelfalle tonangebend ist, hängt von den Produktionsverhältnissen des jeweils betrachteten Jahres ab. So war im vorigen Wirtschaftsjahr (1925 bis 1926) bekanntlich die Ernte in Argentinien qualitativ recht minder-

Digitized by Google

wertig, die in Australien mengenmäßig nicht gerade günstig ausgefallen, während die nördliche Erdhälfte und insbesondere Kanada recht gute Ergebnisse aufweisen konnte. Kein Wunder also, daß damals der Markt zu Winnipeg das gesamte Wirtschaftsjahr hindurch seine ausschlaggebende Rolle behielt. Im laufenden Wirtschaftsjahre hingegen ist die Lage so, daß Kanada trotz einer mengenmäßig guten Ernte erhebliche Qualitätsminderungen aufzuweisen hat, daß hingegen sowohl in Argentinien wie in Australien der Mengen und der Beschaffenheit nach Rekorderträge erzielt werden konnten. Kein Wunder, daß mit dem Einsetzen der Verschiffungstätigkeit von der südlichen Erdhälfte her der Schwerpunkt des Einflusses auf die Preise auch in den europäischen Bedarfsgebieten auf Buenos Aires und Rosario hinüberglitt, zumal da die kanadischen Abgeber regelmäßig die langen Wintermonate hindurch an einer nennenswert ins Gewicht fallenden Ausfuhr gehindert werden.

Haben sich somit auf seiten des Weizenangebotes gewaltige Verschiebungen ergeben, die einmal für die Preisbildung von ausschlaggebender Bedeutung sind, zum anderen aber gerade deshalb aus der Preisentwicklung deutlich ersehen werden können, so sind mit Rücksicht auf die Nachfrage Veränderungen zu verzeichnen, die nicht ohne weiteres vorhergesehen werden konnten. Hier steht neben dem bereits behandelten Moment der allgemeinen Kaufkraftsenkung vor allem die Tatsache, daß das früher durchweg vom Reiskonsum lebende Ostasien teils durch natürliche Einwirkungen (ständige Erdbeben und Sturmfluten in Japan), teils durch politisch-militärische Verwicklungen (China) einen geregelten und den Bedürfnissen der dort dicht beieinander wohnenden Bevölkerung entsprechenden Eigenanbau nicht durchzuführen vermochte, und deshalb zeitweise einen außerordentlichen Weizenbedarf geltend gemacht hat*, der zwar jederzeit, namentlich von Australien und der Westküste Kanadas her, gedeckt zu werden ver-

*

Einfuhr von Weizen und Weizenmehl nach China und Japan.

	Weizen:			Weizenmehl:		
	China	Japan	zusammen	China	Japan	zusammen
1903	—	759,4	759,4	463,3	1 254,9	1 718,2
1904	—	239,9	239,9	567,0	1 148,5	1 715,5
1905	—	615,9	615,9	563,3	1 104,9	1 668,2
1906	—	213,2	213,2	1 078,8	954,9	2 033,7
1907	—	542,4	542,4	2 668,6	739,7	3 408,3
1908	8,3	356,3	366,6	1 061,5	310,9	1 372,4
1909	1,7	210,2	211,9	360,7	151,8	512,5
1910	0,8	490,9	491,7	447,9	179,3	627,2
1911	1,9	545,2	547,1	1 319,8	176,6	1 496,4
1912	1,6	614,6	616,2	1 936,0	168,2	2 624,2
1913	1,2	1 688,8	1 690,0	1 569,9	171,7	1 741,6
1914	0,6	1 177,2	1 177,8	1 291,9	120,7	2 512,6
1918	0,0	691,9	691,9	2,8	61,1	63,9
1919	0,0	2 579,3	2 579,3	164,0	390,1	554,1
1920	3,3	1 720,8	1 724,1	308,9	139,8	448,7
1921	49,2	2 952,8	3 002,0	455,0	350,5	805,5
1922	527,8	5 378,7	5 906,5	2 176,9	371,9	2 548,8
1923	1 568,9	4 429,5	5 998,4	3 522,3	204,0	3 726,3
1924	3 110,5	7 013,7	10 124,2	4 024,5	86,9	4 111,4
1925	—	4 636,2	—	—	45,6	—

Digitized by Google

mochte, der aber dennoch auf die Versorgungslage und damit auf die Entwicklung und die Preisbildung des Weltmarktes nicht ohne Einfluß geblieben ist. Allerdings muß man sich vor Augen führen, daß die hierfür maßgeblich gewesenen Gründe nicht ständige Erscheinungen, sondern nur zeitweiliger Art waren. Immerhin gilt es zu berücksichtigen, daß namentlich im Konsum der wichtigsten für die Ernährung notwendigen Güter die Gewohnheit eine bedeutsame Rolle spielt. Wenngleich also nicht daran zu zweifeln ist, daß die Weizenanforderungen dieses Gebietes mit dem Wiederaufleben der ostasiatischen Eigenproduktion an Zerealien nachlassen wird, so ist die Vermutung sicherlich nicht unberechtigt, daß auch für die fernere Zukunft der Weizenverzehr dieser Gebiete stärker ins Gewicht fallen wird als vor dem Kriege.

In noch stärkerem Maße, als soeben Veränderungen in der inneren Struktur des Weltweizenmarktes festgestellt wurden, sind solche im Roggengeschäft nachzuweisen. Blieb vor dem Kriege der internationale Roggenmarkt auf Europa beschränkt, so kann man heute bereits feststellen, daß er sich auf die ganze Welt erstreckt, soweit sie an Roggen ein Interesse besitzt. Die Notwendigkeit des Bezuges möglichst großer Getreidemengen, die für die Brotbereitung geeignet waren, zu absolut möglichst niedrigen Preisen, ließ in der Nachkriegszeit den vor dem Kriege wegen seines grauen Mehles wenig geschätzten nordamerikanischen Roggen in einem Umfange nach Mittel-, Nord- und Osteuropa hereinströmen, daß bereits dadurch eine Vereinheitlichung in der Preisbildung hervorgerufen werden mußte. Infolge des völligen Ausfallens der russischen Roggenkammer schied auch der einstens für die Preisbildung ausschlaggebende Platz Odessa völlig aus. Seine Stelle nahm zunächst hinsichtlich der auch auf diesem Gebiet gesunkenen europäischen Eigenerzeugung der für die Roggenpreisgestaltung in Amerika wichtigste Markt, Minneapolis, ein. Die Vereinigten Staaten mit ihrer für überseeische Begriffe relativ hohen Roggenproduktion hatten auch von sich aus ein Interesse daran, mit dem europäischen Roggenmarkt in Fühlung zu treten, nachdem ihnen auf Grund der Prohibitionsgesetzgebung entscheidende Verwendungsmöglichkeiten für diese Frucht verschlossen worden waren. Sie vermochten den zunächst gewonnenen Einfluß jedoch nicht aufrechtzuerhalten. Vielmehr ging die Führung in der Roggenpreisentwicklung in dem Umfange wieder auf europäische Plätze über, als die Bedarfsdeckung sich wieder mehr und mehr auf der Grundlage der europäischen Eigenerzeugung vollzog. Rotterdam ist heute der wichtigste internationale Roggenmarkt. Er verdankt seine Bedeutung jedoch nur der Tatsache, daß er der Umschlagsplatz für das gesamte roggenbauende Hinterland ist. Die Preisbildung in Rotterdam hängt vielmehr direkt ab von den Verhältnissen in Deutschland, Polen und der Preis- und Exportpolitik der russischen staatlichen Roggenexportstellen. Diese vermochten sich allerdings noch nicht in dem Umfange durchzusetzen, wie die Sowjetregierung es augenscheinlich gewünscht hat, da für sie niemals rein wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend waren, diese vielmehr ständig mit politischen Bestrebungen verquickt wurden. Zwischen den beiden übrigen für die Bestimmung des Roggenpreises maßgeblichen Komponenten ist eine klare Abgrenzung auch heute noch nicht erzielt, da wirtschaftliche Störungen, die nicht auf dem Gebiete der Produktion und des Marktes, sondern dem der Währung zu suchen sind, von Polen her eine klare Scheidung der Einflußsphären ständig verschleierten

Digitized by Google

und vor allem auch in der polnischen Preispolitik politische Gesichtspunkte eine mitbestimmende Rolle spielten.

Die Tatsache, daß der Roggen auch in den europäischen Gebieten, die ihn vor dem Kriege noch durchweg als Brotfrucht zu betrachten und verwenden pflegten, von dieser seiner Bedeutung einen großen Teil verloren hat, hat ihn zudem deklassiert, so daß er in Jahren, in denen eine Ueberschußerzeugung an Brotgetreide überhaupt zu verzeichnen war, auf den internationalen Märkten bereits als Futtermittel bewertet und entsprechend behandelt wurde. Diese Erscheinung brachte ihn in Konkurrenz zu einer Getreideart, deren Anbau in Europa verhältnismäßig bedeutungslos ist, und die vor dem Kriege nur in ganz unbedeutenden Beziehungen zum Roggenmarkt gestanden hat, dem Mais. Hier bestand auf dem Gebiete der Preisbildung in der Vorkriegszeit ein lebhafter Widerstreit zwischen den Produktionsgebieten der nördlichen und der südlichen Erdhälfte. Dieser Streit ist heute zwar nicht beendet, dennoch aber bereits entschieden. Denn der maßgebliche Produzent auf der nördlichen Erdhälfte, die Vereinigten Staaten, benötigen einmal einen ungleich größeren Prozentsatz ihrer Gesamterzeugung für die Deckung des eigenen Bedarfes

Tafel 9:

	Ernte der Ver. Staaten	Ausfuhr der Ver. Staaten	% der Ausfuhr von der Ernte
1911	643 023,2	15 640,1	2,4
1912	793 716,7	7 869,2	1,0
1913	621 559,4	11 503,2	1,8
1918	249 597,9	30 257,9	12,1
1919	595 864,9	40 303,2	6,7
1920	815 012,4	59 408,6	7,3
1921	779 447,2	76 220,4	9,8
1922	734 269,7	44 822,4	6,1
1923	775 634,0	10 716,1	1,3
1924	587 360,3	4 665,0	0,8
1925	737 912,5	3 241,5	0,4

als es vor dem Kriege der Fall war, daneben aber sind sie von der Entwicklung des Maisanbaues auf der südlichen Erdhälfte, namentlich in Argentinien und Südafrika, überholt worden

Tafel 10: Maisanbaufläche in Argentinien und Südafrika vor dem Kriege und jetzt

	(in ha) Argentinien	(in ha) Südafrika
1903	2 100 000	—
1904	2 287 040	—
1905	2 717 300	—
1906	2 851 300	—
1907	2 719 260	—
1908	2 973 900	—
1909	3 005 000	—
1910	3 215 250	926 276
1911	3 422 000	—
1912	3 830 000	—
1913	4 152 000	—
1914	4 203 000	—

Digitized by Google

	(in ha) Argentinien	(in ha) Südafrika
1919	3 312 000	1 619 845
1920	3 273 000	1 543 745
1921	2 971 850	1 860 992
1922	3 177 155	1 865 016
1923	3 425 440	1 494 992
1924	3 707 700	—
1925	4 297 000	—

und geraten, was Absatzmöglichkeiten nach den Bedarfsgebieten hin anlangt, bereits jetzt in die Gefahr, trotz ihrer relativ noch großen Exporte von den außerordentlichen Ueberschüssen der südlichen Rivalen erdrückt zu werden. Die Folgen dieses Wettstreites, der beim Mais besonders deshalb einsetzen mußte, weil er auf ungepflegten Kolonisationsböden das anspruchsloseste und im Verhältnis ertragreichste Futtermittel darstellt, sind gewesen, daß die Maisnotierungen in den letzten Jahren einen selbst in Vorkriegszeiten nicht vorhandenen Rekordtiefstand erreichten, der auf die Preisentwicklung der anderen Futtergetreide nicht ohne Einfluß bleiben konnte.

Bei diesen, nämlich der Gerste und dem Hafer, liegen die Verhältnisse ähnlich. Auch hier sind die früher lokal begrenzten Märkte durch den zeitweise völligen und noch heute nicht wieder ausgeglichenen Ausfall der wichtigsten Produktionsgebiete, also namentlich Osteuropas, bis über den Ozean hinweg erweitert worden. Namentlich im Gerstengeschäft sind die Produktions- und Preisverhältnisse sowohl in Nordamerika wie auch in Argentinien heute ebenso entscheidend für die Preisbildung auf dem Weltmarkte wie die russischen Offerten, die allerdings bereits wieder ihre Bedeutung geltend zu machen beginnen.

Tafel 11: Gesamtverschiffungen von Rußland.

	(in to) Weizen	Roggen	(in to) Gerste	Mais
1924	365 351	373 139	188 788	192 584
1925	330 296	88 217	451 695	92 426
1926	931 884	107 556	761 167	250 825

Lediglich der Hafermarkt ist nicht soweit ausgedehnt worden. Mit Rücksicht auf die rückläufige Bewegung des Pferdestandes in Westeuropa und in Uebersee haben diese Gebiete das Interesse an diesem Futtermittel weitgehend verloren. Von einem einheitlichen Markte läßt sich hier also nicht reden. Soweit internationale Beziehungen bestehen, bleiben innerhalb Europas die Preise in Deutschland allerdings in Konkurrenz mit den nordamerikanischen und den La Plata-Märkten die Grundlage für die internationale Preisbildung.

Unter den mannigfachen Veränderungen, die hier kurz aneinandergereiht worden sind, mußte natürlich auch die Preisentwicklung teilweise einen anderen Verlauf nehmen als man es auf Grund der Vorkriegserfahrungen erwarten konnte. Lange hat es gewährt, bis die Ueberzeugung der ausschlaggebenden Bedeutung des Faktors der Kaufkraft für die Preisbildung auch in den mit unversehrter Landwirtschaft aus dem Krieg hervorgegangenen Staaten Gemeingut geworden ist, und auch noch heute sind, selbst

Digitized by Google

in den Fällen, wo diese Erkenntnis bereits gemacht wurde, die Folgerungen daraus noch nicht gezogen. Die Tafel 12 zeigt zunächst einmal deutlich, wie stark die Kauffähigkeit des relativ am unversehrtesten aus dem Krieg hervorgegangenen maßgeblichen europäischen Verbraucherstaates, Groß-Britannien, von 1920 an gesunken ist, und in welchem Umfange diese Senkung die Preisgestaltung für alle Erzeugnisse mit sich gerissen hat.

Tafel 12: Entwicklung des englischen Index der Lebenshaltung, der Weizenpreise und des Weizenhandels 1920—1925.
(1925 = 100)

	Lebenshaltungsindex England	Preis London	Preis Chikago	Preis Winnipeg	Preis Argentinien	Gesamtausfuhr		
						Ver. Staat.	Canada	Argentinien
1920	144,0	153,6	160,2	159,1	140,3	252,7	55,3	172,3
1921	125,7	138,7	85,1	99,6	106.4	324,2	66,1	54,3
1922	103,4	91,4	73,1	75,5	80,5	190,6	94,2	126,6
1923	99,4	80,8	67,8	66,2	77,1	114,0	109,0	123,6
1924	100,0	93,5	75,8	77,9	85,4	192,7	96,5	146,0
1925	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Gleichgültig, ob kanadische oder argentinische Herkünfte oder schließlich solche aus den Vereinigten Staaten in Rede standen, die Preise mußten der immer knapper werdenden Kaufkraft entsprechen und in sämtlichen Ueberschußgebieten entsprechend sinken. Eine Gegenüberstellung der verschiedenen überseeischen Erzeugergebiete zeigt weiterhin, daß die Vereinigten Staaten am wenigsten bereit waren, diesen Preisrückgang willenlos auf sich zu nehmen. Sie mußten bestrebt sein, ihre bedeutungsvolle und vor allem politisch einflußreiche Farmerschaft über diese Krisenzeit hinwegzubringen, und konnten dies nur dadurch, daß sie eine erhebliche Drosselung ihrer Ausfuhrtätigkeit auf sich nahmen. Kanada hingegen mußte mit Rücksicht auf seine Exportnotwendigkeiten unter allen Umständen auf die Aufrechterhaltung der Ausfuhr eines möglichst großen Prozentsatzes der Gesamterzeugung bedacht sein, und sich demzufolge bereits zu weiteren Preiszugeständnissen bequemen. Am großzügigsten zeigte sich hingegen auf diesem Gebiete Argentinien, das, an sich durch relativ niedrigere Preise begünstigt, sich nicht scheute, selbst von diesen niedrigeren Preisen noch um 20 % herabzugehen, und damit das Gros der Bedarfsnachfrage auf sich lenkte.

Gleichzeitig aber ergeben die Darstellungen die interessante Erscheinung, daß offensichtlich in den letzten drei Jahren eine Senkung der Kaufkraft nicht mehr eingetreten ist, daß diese sich im Gegenteil bereits wieder allmählich zu heben begonnen hat. Dies beruht einmal darauf, daß es einer Reihe wirtschaftlich sehr zerrütteter Staaten gelang, ihre Währungen und ihre Volkswirtschaften wenigstens notdürftig wieder zu stabilisieren und auf dieser neu gewonnenen festen Grundlage einen mühsamen, jedoch augenscheinlich nicht erfolglosen Wiederaufbau einzuleiten. Gleichzeitig ist durch Kreditgewährung die Kaufkraft erhöht worden. Schließlich wurde der neben dem noch heute mit größten Schwierigkeiten kämpfenden englischen Reiche wichtigste Abnehmer für die überseeischen Agrarerzeugnisse, Mitteleuropa,

Digitized by Google

durch vertragliche Regelung seiner Verpflichtungen und durch Aufgabe der von den ehemals kriegführenden Mächten bis dahin ständig unternommenen Versuche, seine Wirtschaft völlig zu zerstören, in die Lage versetzt, bisher zur Abwehr benötigte Mittel der Volksernährung und dem Wiederaufbau dienstbar zu machen. Von diesem Zeitpunkte an ist eine sichtbare Besserung sowohl in der Nachfrage dieser maßgeblichen Konsumgebiete wie in den Preisen, die die überseeischen Exporteure erzielen konnten, festzustellen. Es zeigt sich deutlich ein keineswegs unbedeutendes Wiederansteigen der Preise. Nichtsdestoweniger sanken aber die Umsätze in allen wichtigen Erzeugnissen nicht, sondern stiegen gleichfalls. Das ist ein sichtbarer Beweis dafür, daß die Abnehmerschaft es sich heute bereits wieder erlauben kann, auch dann noch eine Erhöhung ihres Konsums vorzunehmen, wenn die Preise steigen. Diese Tatsache zeigt sich deutlich auch darin, daß die Verbraucherländer heute nicht mehr nur die absolut billigsten Erzeugnisse bevorzugen, sondern daß sie bereits auf Preiswürdigkeit achten und daß darüber hinaus sogar noch, wenn auch in kleinem Umfange, der Bezug gewisser Sorten und Qualitäten wieder aufgelebt ist, die man noch vor wenigen Jahren als absoluten Luxuskonsum unter allen Umständen zurückgewiesen haben würde. Die Bedeutung der Kaufkraftgrenze ist dabei keineswegs ausgeschaltet, sie ist praktisch noch deutlich spürbar, und wenn die Preise sie nur erreichen oder sie sogar übersteigen, dann macht sich sofort ein entsprechender Rückschlag in der Gestaltung der Umsatzziffern bemerkbar. Daß diese Kaufkraftgrenze noch immer entscheidend ist, wird sich vielleicht erst zeigen, wenn sie entweder durch politische Maßnahmen in bedeutsamen Abnehmergebieten wieder gesenkt werden sollte, oder wenn wegen Aufhörens der ausländischen Kredite die erborgte Liquidität der Abnehmerschaft einer alsbaldigen Ernüchterung und dem Zwange zur größtmöglichen Sparsamkeit weichen wird. Vorerst jedoch besteht noch eine erleichterte Kaufmöglichkeit, sie ermöglicht im Rahmen der durch die Kaufkraft gezogenen Grenzen bereits eine gewisse Lockerung der Bedarfsdeckung dahingehend, daß dem Geschmack und der besonderen Vorliebe der Verbraucher in einem allerdings noch engen Umfange Rechnung getragen werden kann.

Die Preisentwicklung für landwirtschaftliche Erzeugnisse in der Nachkriegszeit läßt sich also dahingehend zusammenfassen, daß

der Zusammenbruch der Kaufkraft der wichtigsten Bedarfsgebiete diese zunächst zum Bezuge der absolut billigsten Ware ohne Rücksicht auf qualitative Unterschiede und Sonderwünsche gezwungen hat, und daß infolgedessen die Preise auf einen Stand hinuntergedrückt wurden, der diese wieder in den Bereich der Kaufkraft der Abnehmer brachte. Durch die Erkenntnis, daß das Schicksal der Ueberschußgebiete von dem Wiederaufbau der Kaufkraft der Bedarfsgebiete bedingt sei und den daraus gezogenen praktischen Folgerungen politischer, volks- und privatwirtschaftlicher Art konnte die Kaufkraft in der letzten Zeit soweit erhöht werden, daß sich zwischen ihr und den Preisen bereits ein gewisser Spielraum herausbilden konnte, der die Berücksichtigung qualitativer Unterschiede und besonderer Wünsche ermöglicht. Ob und wieweit diese Entwicklung sich in Zukunft fortsetzen kann, wird, da eine Einschränkung in der Produktion mit zu großen volks- und weltwirtschaftlichen Kapitalsverlusten verbunden wäre, ausschließlich davon abhängen, ob und wie

Digitized by Google

weit die Kaufkraft der Bedarfsgebiete durch politische und wirtschaftliche Maßnahmen gefördert oder wieder geschwächt wird.

III.

Preisbildung und Handelsorganisation.

Eine Darstellung der Preisentwicklung und eine Untersuchung der für diese in der Vorkriegs- und Nachkriegszeit maßgeblich gewesenen Faktoren bliebe unvollständig, wenn sie nicht die mannigfachen Wandlungen berücksichtigte, die in der Zwischenzeit auf dem Gebiete der Organisation des Marktwesens und des Handels in landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor sich gegangen sind.

Diese sind sowohl technischer wie wirtschaftlicher Art.

In technischer Hinsicht mußte die Entwicklung der drahtlosen Telegraphie und in den letzten Jahren insbesondere der drahtlosen Telephonie gerade auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Erzeugung die bedeutsamsten Umwälzungen hervorrufen. Der industrielle Produzent ist mit seinen Anlagen größtenteils in den wesentlichsten Verkehrszentren ansässig oder baut durch die Entwicklung seiner Anlagen deren Standort zu einem solchen Verkehrszentrum aus. Der Handel hat seinen Sitz erzwungenermaßen gleichfalls an den Hauptverbrauchs-, also den am dichtesten besiedelten Plätzen. Auch somit er zum Zwecke des Einkaufs oder des Verkaufs diesen Platz verläßt, kommt er mit einer großen Anzahl von Berufs- und Fachgenossen zusammen und erhält auf diese Weise den für sein Geschäft notwendigen Ueberblick. Beide Wirtschaftsgruppen, Industrie und Handel, können als gemeinsamen Vorteil für sich überdies noch die Tatsache ausnützen, daß sie, um einen ausreichenden Ueberblick zu erhalten, nur mit einer relativ beschränkten Anzahl von Fachgenossen Fühlung aufzunehmen brauchen.

Der Landwirt hingegen befand sich vor dem Kriege auch in dieser Hinsicht in völliger Abgeschiedenheit von der Welt. Er hatte einmal selbst bei innigster Fühlungnahme mit seinen Nachbarn stets nur einen Ueberblick über seine nächste Umgebung. Gleichzeitig aber war die Zahl der Berufsgenossen, deren Angaben ihm einen auch nur halbwegs greifbaren Anhaltspunkt für seine Beurteilung der künftigen Entwicklung hätten bieten können, unendlich groß, und wenn sich selbst eine gewisse Zusammenarbeit auf dem Wege über landwirtschaftliche Körperschaften hätte vollziehen lassen, so wären die Kosten für den Bezug dieser Unterlagen für den einzelnen im allgemeinen unerschwinglich geworden. Mit besser orientierten Kreisen, also beispielsweise dem Handel, kam er zudem nur wenige Male im Jahre zusammen und konnte daher einen Ueberblick über die gesamte Lage niemals, über Einzelverhältnis auch nur soweit erhalten, als man auf der anderen Seite bereit war, ihm darüber Aufschluß zu gewähren.

Hier hat die Einführung des Rundfunks eine vollständige Umwälzung herbeigeführt. Heute kann jeder Landwirt, wenn er nur das notwendige Kapital für die Beschaffung einer Empfangsanlage aufwendet, in allen wesentlichen Anbaugebieten der Erde sofort über alle Faktoren der Preisbildung orientiert sein.

Da die Einführung dieser technischen Neuerungen abhängt von der wirtschaftlichen Lage der landwirtschaftlichen Erzeuger, so ist es kein

Digitized by Google

Wunder, daß die Ausstattung mit den notwendigen Apparaten in allen denjenigen Ländern am weitesten vorangeschritten ist, in denen sie noch in der günstigen Zeit der Kriegskonjunktur erfolgen konnte. So sind zurzeit auf diesem Gebiete die Vereinigten Staaten hinsichtlich der Anwendung dieser technischen Neuerungen innerhalb der Landwirtschaft führend, auch in Kanada und Argentinien gehört eine entsprechende Anlage bereits zum Inventar einer gut ausgestatteten Farm. In Europa hingegen war eine ausreichende Vollkommenheit der Sende- und Empfangsanlagen erst zu einem Zeitpunkt erzielt, als die allgemeine Kaufkraftsenkung und vor allem ihre Rückwirkungen auf die Lage der Landwirtschaft einer entsprechenden Ausdehnungsmöglichkeit bereits hindernd entgegenstanden.

Die allgemeine Einführung einer so bedeutsamen technischen Neuerung blieb auf das wirtschaftliche Verhalten der landwirtschaftlichen Erzeugerschaft nicht ohne Einfluß. Während man bisher auf Grund mehr oder minder sicherer und zuverlässiger Unterlagen seinen Weg allein gehen mußte, infolgedessen der eine Erzeuger die Absichten des anderen durchkreuzte und jeder damit gewissermaßen zum Feind des Berufsgenossen wurde, werden jetzt ohne nennenswerte Kosten alle landwirtschaftlichen Interessenten gleichzeitig und einheitlich mit denselben Unterlagen beliefert. Das mußte, selbst wenn man bedenkt, daß aus ein und derselben Unterlage mehrere Schlußfolgerungen gezogen werden können, dennoch zu einer weitgehenden Vereinheitlichung der Auffassungen und damit auch der Absatzgestaltung führen. Diese weitgehende Vereinlichung ist tatsächlich in all den Ländern zu beobachten, in denen das Rundfunkwesen Bedeutung in der Landwirtschaft gewonnen hat. Dort zerfällt die Erzeugerschaft in ihrer Absatzgestaltung in wenige große Gruppen, die im allgemeinen, wenngleich nicht nach gegenseitiger Uebereinkunft, so doch auf Grund gleicher Schlußfolgerungen aus gleichen Unterlagen ihren Absatz übereinstimmend regeln. Diese Erscheinung, die eng mit dem Aufkommen neuer technischer Möglichkeiten zusammenhängt, ist vielfach mißverstanden worden. Man glaubte, namentlich in den Kreisen, die an das vor dem Kriege übliche Geschäftsgebaren der Landwirtschaft gewöhnt oder besser dadurch verwöhnt waren, durchweg, es handle sich um gemeinsame nach einheitlichen Grundsätzen erfolgte Abreden zu dem Zwecke, Spekulationsgewinne zu erzielen oder den Markt in die Hand zu bekommen. Tatsächlich sind solche Befürchtungen von seiten des Handels und der Müllerei in fast allen internationalen Fachblättern am Anfang dieser Entwicklung geäußert worden, ohne Zweifel aber nur in den allerseltensten Fällen auf Grund wirklicher Tatsachen.

Daß sie hingegen nicht ganz ungerechtfertigt waren, sondern nur Ereignisse, die später eintraten, bereits als geschehen betrachteten, zeigte sodann die weitere Entwicklung mit aller Deutlichkeit. Nachdem man einheitliche Unterlagen für die Marktbeurteilung regelmäßig erhalten konnte, lag es sehr nahe, einen Schritt weiter zu gehen, und derjenigen Stelle, die diese Unterlagen übermittelte, auch den Verkauf der eigenen Erzeugnisse zu übertragen. So erstanden in der Nachkriegszeit jene großen Gründungen, die entweder in individual-wirtschaftlicher oder in genossenschaftlicher Form die Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse vorzunehmen haben, und die man gemeinhin als „Pools" zu bezeichnen pflegt. Sie sind eine Folge der Erkenntnis, daß die Gestaltung des Absatzes heute für den Betriebserfolg in derselben Weise ausschlaggebend sei, wie das Produktionsergebnis, und

Digitized by Google

daß eine geschickte Ausnutzung sich bietender Absatzmöglichkeiten nur durch einen entsprechend großen Beobachtungsapparat möglich ist. Der Prototyp dieser Organisation ist die Canadien Grain Producers Association Ltd., der „Kanadische Weizenpool". Er kontrollierte bereits drei Jahre nach seiner Gründung 70 Prozent der gesamten kanadischen Weizenanbaufläche und hat Vertretungen an allen Plätzen, die für die Preisgestaltung überhaupt maßgeblich werden können, insbesondere in den Konkurrenzgebieten der Vereinigten Staaten und der südlichen Erdhälfte. Nach seinem Muster haben sich die australischen Farmer eine gleiche Organisation geschaffen. Auch in den Vereinigten Staaten bestehen machtvolle Verkaufsorganisationen, die allerdings nicht als Pools anzusprechen sind, sondern direkten genossenschaftlichen Charakter besitzen. Nur in Argentinien ist ein solcher Zusammenschluß der Farmerschaft bisher noch nicht erfolgt, jedoch ruht auch hier der größte Teil des Gesamtexports in den Händen einiger ganz weniger Firmen.* Bedenkt man schließlich noch, daß Indien nur mit Unterbrechungen als Abgeber auf den Weltmarkt treten kann und ebensooft Zuschußland ist, berücksichtigt man, daß das letzte große Getreideüberschußgebiet, Rußland, gleichfalls eine derartige, allerdings auf staatlichen Zwang beruhende Zusammenfassung seines Exports an landwirtschaftlichen Erzeugnissen aufweist, so wird man der zusammenfassenden Feststellung zustimmen müssen,

daß unter dem Druck der unmittelbar nach Kriegsende einsetzenden Preiskrise sich in allen im Markt befindlichen Ueberschußgebieten eine Zusammenfassung des Angebots in wenigen Händen bemerkbar macht, die, ungeachtet aller Anfeindungen von gegnerischer Seite in ständigem Fortschreiten begriffen ist.

---

* Die Ausfuhr gestaltete sich folgendermaßen:

(in qu)

Firma	Weizen	Mais	Leinsaat (to)	Hafer
Bunge & Born	3 408 000	5 470 500	519 000	1 425 500
L. Dreyfus & Co.	1 972 000	3 745 000	327 500	1 204 000
Luis de Ridder	507 000	3 662 500	112 000	254 000
Pampa Grain Comp.	1 570 500	3 438 500	142 500	670 500
Weil Herm. & Co.	639 500	2 743 000	94 000	113 000
H. C. Ehlert & Co.	603 500	—	—	—
Cia de Erh. de Cer.	31 500	1 323 000	—	—
F. Matarazzo & Co.	325 500	—	—	—
Cia de Comp.	76 500	662 000	231 500	1 000
Proct. Gar. Marston	29 000	1 085 500	—	—
Ustariz & Co.	500	230 500	8 000	—
Pablo Hadra	16 000	123 000	—	—
Spence, Kellog Sons	—	—	195 000	—
Bossio & Camuyrano	500	12 000	—	—
Alama & Co.	—	18 500	—	—
J. van Bokkelen	—	3 000	—	—
Bravo & Co.	500	4 500	—	—
F. Inverso	500	3 000	—	—
L. S. Alvarez & Co.	1 500	52 000	—	—
Crawford, Hammond Co.	—	2 000	—	—
W. E. Thomas	—	12 500	—	—
Andere Exporteure	166 000	26 500	6 000	—
	9 348 500	22 617 500	1 635 500	3 668 000

Digitized by Google

Die Bedeutung derartiger Erscheinungen für die Preisbildung liegt auf der Hand. Nicht mehr die einzelnen Individuen innerhalb der Landwirtschaft und des Exporthandels treten auf den Markt, sondern die gesamte Erzeugerschaft eines gesamten, teilweise riesige Ausmaße umfassenden Gebietes, tritt als ein geschlossener Abgeber auf.

Auf der anderen Seite hat sich innerhalb der wichtigsten Zuschußländer ein so entscheidender Wandel gegenüber der Vorkriegszeit nicht vollzogen. Noch immer steht hier im allgemeinen die einzelne natürliche und juristische Person dem Abgeber gegenüber und tätigt ihre Abschlüsse in der aus den Vorkriegszeiten her gewohnten Weise. Zwar bestanden unmittelbar nach Kriegsende in einer Reihe von Bedarfsstaaten noch besondere Organisationen für den Import von ausländischen Agrarerzeugnissen, die in einzelnen Ländern (Schweiz, Norwegen, Schweden) sogar den Charakter eines Staatsmonopols annehmen konnten. Jedoch macht sich hier seit Jahren allenthalben eine Lockerung und das Streben nach Rückkehr zur „freien Wirtschaft" bemerkbar. Die Reichsgetreidestelle in Deutschland befindet sich in Liquidation, das schweizerische Getreidemonopol ist aufgehoben. Auch das norwegische Getreidemonopol ist im Begriffe so abgeändert zu werden, daß es eine Individual-Initiative neben sich duldet.

So ergibt sich also auf seiten der Nachfrage zusammenfassend, daß die unter dem Zwange des Krieges erfolgten Konzentrationen der Nachfrage in einer Hand allenthalben einer Wiederaufteilung des Gesamtbezuges nach Maßgabe der privatwirtschaftlichen Interessen der am Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen beteiligten Kreise weichen.

Bei diesen Verhältnissen ist es natürlich, wenn festgestellt werden muß, daß die in sich geschlossene Erzeugerschaft der Ueberschußgebiete heute bereits einen erheblich größeren Einfluß auf die Marktgestaltung auszuüben vermag, als die in sich zersplitterte und in unzählige Einzelinteressen aufgeteilte Abnehmerschaft. Einfluß auf die Marktgestaltung ist aber gleichbedeutend mit dem Einfluß auf die Preisbildung. Wer die Preisbildung gerade der letzten Jahre regelmäßig von Tag zu Tag und Woche zu Woche, also in kleineren Zeiträumen, als sie hier der Betrachtung unterzogen werden können, beobachtet hat, wird ständig auf Störungserscheinungen gestoßen sein, die eben aus dieser ungleichen Kräfteverteilung im Weltmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse herrührten.

Daß diese Zusammenfassung des gesamten Angebotes einzelner Ueberschußgebiete an wenigen Plätzen nicht noch viel größere Verlegenheiten für die Abnehmerschaft in den Zuschußgebieten mit sich gebracht hat, ist im wesentlichen auf die Tatsache zurückzuführen, daß diese großen Angebotszentren bisher nicht miteinander, sondern gegeneinander gearbeitet haben. Die Leitung, beispielsweise der kanadischen Verkaufsorganisation, mußte im australischen Pool oder im Verhalten der argentinischen Exportfirmen eine ständige Gefahr für das Gelingen ihrer Maßnahmen erblicken. Sie mußte damit rechnen, daß von ihr veranlaßte Vorgänge durch Gegenzüge der Rivalen durchkreuzt und unwirksam gemacht würden. Diese Rivalität ist auch auf dem Gebiete der Preisbildung in einem Umfange zum Ausdruck gekommen, wie es vor dem Kriege überhaupt nicht für möglich gehalten werden konnte. Um sie zu beseitigen, ließ die führende und machtvollste dieser Verkaufsorganisation, der kanadische Weizenpool, an die Konkurrenzgebiete die Auf-

Digitized by Google

forderung zur Schaffung eines sich über die Welt erstreckenden Kartells der Getreideüberschußgebiete ergehen. Diese, von führenden Leuten der Organisation überbrachte Aufforderung ist zwar bei den preismäßig und mengenmäßig immer mehr in Vorteil geratenden und daher ihrer Sache bereits jetzt ziemlich sicheren Organisation der südlichen Erdhälfte nicht auf Gegenliebe gestoßen. Immerhin sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Gerade zu derselben Zeit, in der die Völker in Genf zusammentreten, um Maßnahmen zum gemeinsamen Wiederaufbau ihrer noch immer unter großen Störungen leidenden Wirtschaften zu erwägen, werden in Kansas City die Vertreter dieser landwirtschaftlichen Verkaufskartelle der Ueberschußgebiete sich zusammenfinden, um die Möglichkeiten gemeinsamen Vorgehens gegenüber den Abnehmerländern zu erwägen. Gelingt es ihnen, hier eine Einigung oder einheitliche Richtlinien für die besonders brennenden Absatzfragen zu finden, so wird das für die Marktgestaltung und die Preisentwicklung von größter Bedeutung sein.

Der Gedanke eines entsprechenden Zusammenschlusses der Nachfrage der wichtigsten Bedarfsgebiete entspricht den in vieler Hinsicht wirr durcheinandergehenden Interessen dieser nicht und hat infolgedessen keine Aussicht auf wirklich zufriedenstellende Durchführung. Eine solche wird auch nicht vonnöten sein, wenn nur die Grundlage des Erfolges dieser überseeischen Abgeber-Organisationen richtig erkannt und darauf entsprechend aufgebaut wird.

Denn wenn diese Organisation, gleichgültig, ob sie genossenschaftlich zusammengefaßt sind oder aber wie der Pool lediglich die Vermittlung des Absatzes der von ihren Mitgliedern bei Vermeidung hoher Konventionalstrafe, ausschließlich ihnen zur Verfügung gestellten Erzeugnismengen übernehmen, bisher so erfolgreich und für ihre Auftraggeber nutzbringend arbeiten konnten, so in erster Linie deshalb, weil sie ein derartiges System der Beobachtung aller für die Preisbildung auf den Weltmärkten maßgeblichen Faktoren entwickelt haben, daß sie jederzeit in der Lage sind, ihre Maßnahmen nicht nur der tatsächlichen Markt- und Versorgungslage anzupassen, sondern darüber hinaus auch bereits den jeweils sich zeigenden Ansätzen für die zukünftige Entwicklung Rechnung zu tragen.

Die Bedeutung einer zuverlässigen und genügend schnell arbeitenden Marktbeobachtung wird augenscheinlich in den Bedarfsgebieten noch immer nicht genügend erkannt. Lediglich auf die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten durch ein sorgfältiges Beobachtungs- und Ueberwachungssystem rechtzeitig zutreffende Schlüsse auf die Weltversorgungslage ziehen konnten, während die anderen Länder seinerzeit diesen Zweig ihrer Tätigkeit noch nicht so entwickelt hatten, hatten sie es zu verdanken, wenn sie in Jahren eines Ueberangebots, in denen sie theoretisch als die am teuersten produzierende Erzeugerschaft mit ihren Ueberschüssen von der Nachfrage hätten verschmäht werden müssen, alle diese Ueberschüsse abzusetzen vermochten, und damit die Nachteile ihrer Ueberschußerzeugung von sich selbst hinweg auf andere Gebiete verschoben, obwohl diese billiger produzierten! Lediglich auf diese Tatsache muß es also zurückgeführt werden, wenn der Chikagoer Markt sich in seiner Bedeutung für die Preisbildung selbst dann entscheidend in den Vordergrund zu stellen vermochte, wenn er rein mengenmäßig und nach den theoretischen Gesetzen der Wirtschaftslehre seine Bedeutung für die Gebiete außerhalb der Vereinigten Staaten eigentlich hätte verlieren müssen.

Digitized by Google

Das kanadische Weizenverkaufskartell hat aber in den letzten Jahren diesen Zweig seiner Tätigkeit in richtiger Erkenntnis seiner entscheidenden Bedeutung in einem solchen Umfange ausgebaut, daß es damit selbst die Vereinigten Staaten zu überflügeln vermochte. Ein derartiges System bildet die erste Voraussetzung für die Erfüllung so großer Aufgaben, wie sie diese überseeischen Organisationen sich gesteckt haben. Die Kosten für seine Einrichtung stehen in keinem Verhältnis zu den Vorteilen, die den Mitgliedern daraus erwachsen. Das bemerkenswerteste Beispiel für die Zuverlässigkeit und die Bedeutung seines Systems lieferte der Pool im Frühjahr 1926. Damals hielt er starr an seinen hohen Forderungen fest, obwohl alle Welt auf Grund der argentinischen und der sonstigen Meldungen von der südlichen Erdhälfte her dort mit einer Rekordernte rechnete und infolgedessen sich auf beträchtliche Preisrückgänge vorbereitete. Selbst als infolge heftiger Angriffe gegen den argentinischen Regierungsbericht der Präsident dieser Republik persönlich Veranlassung nahm, sich vor seine Beamten und deren Bericht zu stellen, und als infolgedessen niemand mehr in der Welt an der Richtigkeit dieser amtlichen Meldung zweifelte, hielt der Pool, gestützt auf die Berichte seiner Gewährsmänner, unverrückbar an seiner Taktik fest — und behielt recht damit. Nach kurzer Zeit bereits wurde der günstige offizielle Bericht der argentinischen Regierung durch einen anderen ersetzt, der die Erwartungen auf eine Rekordernte umwandelte in die Aussichten auf einen qualitativ recht minderwertigen Ertrag.

Bedenkt man, welche Verluste die Organisationen sich durch diese zuverlässige und eingehende Beobachtung erspart haben, dann erscheint deren Bedeutung erst in richtigem Lichte.

Im Vergleich zu diesen gewaltigen organisatorischen und technischen Wandlungen innerhalb der wesentlichen Ueberschußgebiete befinden sich die Hauptbedarfsländer, insbesondere Europa, in dieser Hinsicht heute völlig im Rückstande. Zwar hat der Bezugshandel infolge seiner mehr oder minder engen Verbindungen mit den überseeischen Exporteuren einen ungefähren Ueberblick über die Entwicklung, jedoch läßt sich das im allgemeinen auch nur von den an den großen englischen Umschlagsplätzen ansässigen Firmen behaupten. Die kontinental-europäischen Interessenten werden vielmehr überwiegend nur von den vom englischen Handel getroffenen Einrichtungen mit Nachrichten versehen und sind bereits durch die damit bewirkte verspätete Belieferung beträchtlich an der Ausnutzung schwacher Momente auf seiten der Abgeber behindert. Die Landwirtschaft hingegen in diesen Hauptbedarfsgebieten, die noch immer einen bedeutsamen Faktor der einzelnen Volkswirtschaften darstellt, ist im allgemeinen über die Vorgänge, die für die Preisbildung auf dem Weltmarkte und damit in großem Umfange auch für die Preisbildung ihrer eigenen Erzeugnisse entscheidend sind, nicht oder nur höchst unvollkommen unterrichtet. Zwar bestehen in allen europäischen Ländern, in denen die Landwirtschaft eine Rolle spielt, Stellen, die sie über die Marktentwicklung an den internationalen Handelsplätzen aufklären und auf dem laufenden erhalten sollen. Sie sind teils privatrechtlicher Art, wie z. B. die Preisberichtstelle des Schweizerischen Bauernverbandes, die Preisberichtstelle des Dänischen Landwirtschaftsrates, Landkrukets Prisentral in Norwegen oder die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat in Deutschland, teils stellen sie, wie in England, besondere Abteilungen der Ackerbauministerien dar. Alle sind eifrig bemüht, die ihnen

Digitized by Google

anvertraute Landwirtschaft mit Unterlagen zu versehen, auf Grund deren diese sich ein einwandfreies und zuverlässiges Bild über die Marktlage und die voraussichtliche Entwicklung machen soll. Dieser Aufgabe kommen sie mit mehr und minder großen Erfolgen nach. Je nach der Kapitalkraft, mit der sie ausgestattet sind, können sie sich die notwendigen Vertretungen an den für die Preisbildung maßgeblichen Welthandelsplätzen beschaffen oder nicht, je nachdem können sie auch Mittel für eine ausreichend rasche Uebermittlung der Nachrichten und für die Einstellung besonders geschulter fachkundiger Arbeitskräfte aufwenden.

Daß die Einrichtung derartiger Sonderstellen in jedem Lande notwendig wurde, beruht in erster Linie darauf, daß das Internationale landwirtschaftliche Institut in Rom bei rückhaltloser Anerkennung seiner außerordentlichen wissenschaftlichen Verdienste nach seiner Struktur und Arbeitsweise nicht als ausreichend für die Beschaffung der im praktischen Geschäft notwendigen Unterlagen bezeichnet werden kann. Denn einmal ist bei wichtigen Aenderungen der Marktentwicklung die schnellstmögliche Nachrichtenübermittlung vonnöten, wenn die Interessenten noch praktische Vorteile davon haben sollen. Weiterhin kommt es nicht nur darauf an, alle diejenigen Nachrichten zu sammeln und weiterzuleiten, die durch die offiziellen Regierungsstellen herausgegeben und von diesen berichtet werden, sondern es müssen alle Einflüsse auf die Markt- und Preisentwicklung, gleichgültig, woher sie stammen, berücksichtigt werden. Schließlich aber müssen die Interessenten selbst auch auf solche Meldungen Wert legen, deren Richtigkeit begründetermaßen in Zweifel zu ziehen ist, wenn sie nur von irgendeiner Einwirkung auf die Absatzverhältnisse sein können. Der in dieser allgemeinen Formulierung wissenschaftlich sicherlich anfechtbare, doch nicht unbegründete Satz: „Wer die Marktmeinung hat, hat den Marktpreis", bringt für den Praktiker die Verpflichtung mit sich, alle die Preisbildung betreffenden Anhaltspunkte und Meinungsäußerungen, gleichgültig, von welcher Stelle sie ausgehen, und ob sie als zuverlässig angesprochen werden können oder nicht, stets dann den Interessenten zu übermitteln, wenn sie nur von irgendwelcher Bedeutung für deren Absatzgestaltung sein können. Eine solche Aufgabe kann naturgemäß ein Institut nicht übernehmen, das in erster Linie wissenschaftlichen Zwecken dient und das von den einzelnen Regierungen erhalten wird. Hier sehen die Regierungen zunächst einmal ihre Aufgabe darin, dem Institute nur zuverlässige Unterlagen zuzuleiten. Darüber hinaus muß auch im Institut selbst erst eine entsprechende Prüfung und wissenschaftliche Bearbeitung erfolgen. Dieses Verfahren bedingt Zeitverluste, die praktisch nicht tragbar sind. Es schließt auf der anderen Seite eine große Anzahl von Nachrichten aus, die für die Preisbildung und die Marktentwicklung von ausschlaggebender Bedeutung sein können.

Ist aus diesem Grunde die Tätigkeit besonderer, für die praktischen Bedürfnisse arbeitender Einrichtungen neben dem in erster Linie auf wissenschaftliche Bedürfnisse zugeschnittenen Internationalen landwirtschaftlichen Institut in Rom nicht nur möglich, sondern sogar erforderlich, so fragt es sich allerdings, ob und wie weit es zweckmäßig ist, wenn die Landwirtschaft in jedem einzelnen der Bedarfsländer von sich aus entsprechende Einrichtungen schafft. Die Interessen liegen in den Zuschußgebieten weitgehend gleich; eine Anzahl der oben genannten privaten Institute arbeitet bereits

Digitized by Google

jetzt in Form gegenseitigen Zeitschriften- und Meinungsaustausches miteinander zusammen. Nichtsdestoweniger würde hier eine rationelle Vereinheitlichung erhebliche Doppelarbeit und damit sicherlich große Teile des jetzt hierfür aufgewendeten, gleichzeitig aber so knappen Kapitals erspart werden.

Um Konjunkturschwankungen durchhalten zu können, dazu gehört sowohl im Handel wie in der Landwirtschaft eine gewisse Kapitalkraft. Je mehr Kapital der Produzent oder die Handelsfirma besitzt, um so ruhiger kann sie etwaigen Schwankungen entgegensehen. Je weniger Kapital hingegen aufgewiesen werden kann, um so nervöser wird der für dessen Verwaltung verantwortliche Betriebsleiter die Schwankungen verfolgen und versuchen müssen, sich ihnen anzupassen. Das ist letzten Endes der Grund, aus dem heraus heute einmal die Preisentwicklung auf den Weltgetreidemärkten so ungleich heftigere und bedeutendere Schwankungen aufweist, als man vor dem Kriege gewohnt war. Darauf ist es weiterhin zurückzuführen, daß jede und manchmal offensichtlich tendenziöse und falsche Meldung immer einen gewissen Kreis von Gläubigen findet, die ihre Absatzgestaltung entsprechend ausgestalten.

Ein solches Verhalten ist bis zu einem gewissen Grade verständlich. Kann man nicht auf Grund einer ausreichenden Kapitalkraft etwaigen Preis- und Konjunkturschwankungen gelassen gegenübertreten, so bleibt kein anderer Weg, als zu versuchen, entweder diese Konjunkturen auszunutzen oder aber ihnen auszuweichen. In dieser Notwendigkeit befindet sich heute in den Weltbedarfsgebieten fast der gesamte Handel in landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die gesamte Landwirtschaft. Der weitaus größte Teil des vor dem Kriege verfügbaren Betriebskapitals ist verloren, nur ganz wenige Großbetriebe können heute noch, gestützt auf eine ausreichende Kapitalkraft, die mannigfachen Konjunkturschwankungen an sich herantreten lassen. Alle übrigen Betriebe müssen vielmehr der Gestaltung ihrer Absatzmöglichkeiten heute ein weit größeres Interesse entgegenbringen als vor dem Kriege. Diese Erscheinung äußert sich insbesondere innerhalb der europäischen Landwirtschaft. Hier setzt sich mehr und mehr unter dem Zwang der Notlage die Erkenntnis durch, daß die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse allein nicht mehr nutzt, wenn nicht mit ihr eine Verbesserung der Absatzmöglichkeiten einhergeht, diese Auffassung findet ihren Ausdruck in den Bestrebungen auf Qualitätsverbesserung, auf Vereinheitlichung der Qualitäten und schließlich auf Ausbau der Markt- und Konjunkturbeobachtung.

Unzweifelhaft befinden sich hier die wichtigsten Bedarfsgebiete auf dem richtigen Wege. Das Kapital ist im großen und ganzen verloren gegangen. Die Intelligenz konnte jedoch durch den wirtschaftlichen Umschwung nicht ohne weiteres beseitigt werden. Aus diesem Grunde ist es richtig, wenn der Versuch gemacht wird, die Wirkungen des Kapitalsverlustes wieder auszugleichen durch einen vermehrten Aufwand von Scharfsinn und Spürfähigkeiten.

Voraussetzung für den Enderfolg ist allerdings, daß es gelingt, den hierzu notwendigen Apparat so rationell und weitreichend auszugestalten, wie es die vorhandenen Mittel irgend erlauben. Denn selbst der scharfsinnigste und erfahrendste Marktbeobachter muß Trugschlüsse gewärtigen, wenn ihm zu wenig Anhaltspunkte für seine Schlußfolgerungen zur Verfügung stehen.

Digitized by Google

Sachregister.

Seite

Abfertigungsgebühren für Frachtgüter 32
Abwanderung in die Stadt 91
Agrarkongreß in Rom s. Internationale Zusammenarbeit
Agrarkrise 452
Agrarprogramm, deutsches — 47, 52
Arbeitsgerichtsgesetz 25, 288, 289
Arbeitsnachweis 291
Arbeitsschutzgesetz 291
Außenhandel, deutscher — 194
Ausstellung, Wander — der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Breslau 323

Bergarbeiterstreik in England, Wirkung des —s auf die deutsche Wirtschaft 193
Bevölkerungspolitik
  Bedeutung der — für den Hackfruchtbau 74
  — und Hauszinssteuer 91
  — und Versicherungsanstalten 91
Bildungswesen, landwirtschaftliches —
  Bedeutung des —s für die Meliorationen 63
  — auf der Weltwirtschaftskonferenz 123
  — auf dem Internationalen Agrarkongreß in Genf 135
  — als Mittel für die Erziehung des Landwirtes zur Marktbeobachtung 144
  Preußischer Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten über das — 53
Binnenmarkt, Bedeutung des —es 192
Bodeneigentum 237
Brennkontingent 74
Buchführung
  —s-Denkschrift für die Weltwirtschaftskonferenz 307
  —s-Ergebnisse der deutschen Landwirtschaft 1924/25 und 1925/26 . . 308 ff.
    Lohnaufwand und Soziallasten (Tabelle) 312
    Produktionskosten 315
    Reinertrags- und Verlustbetriebe (Tabelle) 315
    Roheinkommen und abzugsfähige Steuern und Lasten (Tabelle) . 311
    Rohertrag und Aufwand 314
  —s-Untersuchung im Enquete-Ausschuß 306
  Sitzungen des —s-Ausschusses 325
  —sstatistik . . . . . 296 ff.
    Anzahl und Gruppierung der Buchstellen und der angeschlossenen Betriebe 296
    Betriebsergebnisse 304
    Methode der Erhebung 303
Butter
  —-Auktionen 165
  —-Kontrolle . . . . . 164, 171 ff.
  —-Marke in Schleswig-Holstein 164
  Vordrängen der ausländischen — 219

Digitized by Google

Seite

Darmstädter Wirtschaftsprogramm 188
Daweslasten
Belastung der Landwirtschaft durch die — 43
— und Reichsbahntarife 36, 37
— und Reichsfinanzen 286
— als Ursache der Wirtschaftskrisen 43, 49
Undurchführbarkeit des Dawesplanes 192
Diskontpolitik der Reichsbank 49
Düngemittel, Steigerung des —bezuges 193

Eier
—-Einfuhrüberschuß 166
—-Standardisierung, außerdem s. Standardisierung 174
Einfuhr agrarischer Produkte 48, 49, 61
Einfuhrscheinordnung 205
Enquete-Ausschuß . . . . . 21 ff., 188, 305, 315, 316, 317, 318, 319, 320
Ernte
—-Ertrag 1926 195
—-Finanzierung 1926 . . . . . 157, 197
—-Verwertung 1926 . . . . . 154, 247
Erwerbslose, Beschäftigung von —n bei Meliorationen 63, 65

Finanzausgleich 284, 285
Fleischproduktion 167
Fracht
Ausländische und deutsche —sätze . . . . . 425 ff.
—belastung der landwirtschaftlichen Güter 347
—tarife s. unter Tarife
—-Index
für Düngemittel . . . . . 380—387
„ Getreide und Mehlerzeugnisse 348
„ Gurken 361
„ Hafer 352
„ Heu und Stroh 371
„ Kartoffelflocken 374
„ Kartoffeln 355
„ Kohl 359
„ Kohlen 387
„ landwirtschaftliche Maschinen 375
„ Obst 363
„ Pferde 364
„ Rinder 366
„ Roggen 349
„ Roggenmehl 353
„ Rüben 360
„ Rübenrohzucker 357
„ Schweine 368
„ Sommergerste 350
„ Verbrauchszucker 358
„ Viktoriaerbsen 354
„ Weizen 350
„ Weizenmehl 353
„ Wintergerste 351
„ Zichorienwurzeln 361
„ Zuckerrüben 356
Preis und — 1913—1926
„ Düngemittel . . . . . 420 ff.
„ Hafer 410
„ Heu 413
„ Kartoffelflocken 414
„ Kohlen 424
„ Maschinen . . . . . 415 ff.

Digitized by Google

Seite

für Roggen 408, 424
„ Roggenmehl 410
„ Rübenrohzucker 413
„ Sommergerste 409
„ Stroh 414
„ Verbrauchszucker 413
„ Viktoriaerbsen 411
„ Weizen 409
„ Weizenmehl 411
„ Zuckerrüben 412
Verbesserung der Transportwege 430
Vergleich der ausländischen —sätze mit den deutschen —sätzen . . . . 425 ff.
Freihandelslehre 48
Futtermittel
—=Einfuhr zurückgegangen 167
—=Gesetz . . . . . 243 ff.
Lieferungsbedingungen für — 244
Reinheitsgewähr für — 244

Genossenschaften, Förderung der — im Osten 64
Gesetzgebung, landwirtschaftliche — 1926/27 191
Getreide
—=Handelsgesellschaft 22, 176
—=Standardisierung s. Standardisierung
Verringerung der —sorten 162
Grenzländer
Lage der Landwirtschaft in den —n 44, 58
Pommern als Grenzland gegen Polen 58
Unterstützung der — durch die Gestaltung der Frachtsätze . . 31, 392, 397
Großstadt, Abhängigkeit der — von der Landwirtschaft 59
Güterschlächterei, Verbreitung der — 80

Handelsbilanz
Besserung der — und Nahrungsbefreiung 42
— verschlechtert durch Daweslasten 49
Steigende Passivität der — 49, 60
Handelspolitik
Ausschuß für — beim D. L. R. 218
Bedeutung der — für internationale Arbeitsteilung 210
Bedeutung der — für den Binnenhandel 219
Darmstädter Entschließung zur — 40
Förderung der Landwirtschaft durch die — in Dänemark 161
— als Kampfmittel gegen ausländische Konzerne 42
— als Mittel zur Regelung des Verhältnisses der verschiedenen Wirtschaftszweige zueinander 42, 139
— nach den Beschlüssen der Genfer Weltwirtschaftskonferenz 140
Jetziger Stand der — 39
Provisorischer Charakter der — 23
Handelsverträge
Bedeutung der allgemeinen Bestimmungen der — 214
Deutsch=belgisches Handelsabkommen 215
Deutsch=österreichisches Handelsabkommen 215
Finnländischer Handelsvertrag 217
Französischer Handelsvertrag 191, 216
Polnischer Handelsvertrag 24, 191
Schwedischer Handelsvertrag 215
Schweizer Handelsvertrag 215
Türkischer Handelsvertrag 217
Verhandlungen über — 1926/27 191
Verschiedene Arten von —n . . . . . 212 ff.
Haushaltsvoranschlag des Deutschen Landwirtschaftsrates 28
Hauszinssteuer 91

Digitized by Google

Seite

Intensivierung der Landwirtschaft
— in Pommern . . . 58
— und Marktgestaltung . . . 142
Stellung der Weltwirtschaftskonferenz zur — . . . 121
Voraussetzung für — . . . 61, 74
Internationale Ernteschätzung . . . 131
Internationale Zusammenarbeit der Landwirtschaft
Antrag Keyserlingk zur — . . . 159
Beschluß zur — . . . 141
Entschließung zur — . . . 137
— in der Agrarkommission in Paris . . . 111 ff.
— auf dem Agrarkongreß in Rom . . . 130
— in der Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen . . . 125
— im Landwirtschaftsinstitut in Rom . . . 113
— des Reichsverbandes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen . . . 138
— im Verband landwirtschaftlicher Organisationen . . . 128
— im Völkerbund . . . 115
— auf der Weltwirtschaftskonferenz s. Weltwirtschaftskonferenz . . 122
Notwendigkeit der — . . . 21 ff.

Jahresbericht, Genehmigung des —s . . . 28
Jahresrechnung, Genehmigung der — . . . 28

Kartoffel
Bedeutung des —anbaues für die Siedlung . . . 40, 48, 71, 73
—-Handel, Vereinheitlichung des —s s. Standardisierung
—-Konsum, Bedeutung des —s für die Nahrungsfreiheit . . . 61
—-Krebs . . . 241
—-Krise 1925/26 . . . 74
—-Spiritus . . . 74
—-Sorten . . . 184
—-Trocknung . . . 74
Käse, Standardisierung des —s s. Standardisierung
Klassenstaffel bei den Reichsbahntarifen s. Tarife
Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen . . . 125 ff., 201
Konjunkturbeobachtung
Abhängigkeit des Betriebserfolges von den Absatzverhältnissen . . . 143 ff.
Antrag zur — . . . 142
Börsenumsatzstatistik . . . 142
Gefahren der —statistik . . . 157
Konjunkturstatistik . . . 147 ff., 474
Notwendigkeit einer zentralen Preisberichtstelle . . . 146
Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse . . . 143, 144
Saatenstandsermittlung . . . 152
Verwendung des Rundfunks für — . . . 146
Vorratsstatistik . . . 150
Wasserstraßenstatistik . . . 152
Konzerne, ausländische . . . 42
Kredit, landwirtschaftlicher
— für Meliorationen . . . 60, 66, 75, 267, 268
— für Siedlung . . . 55, 267, 268
Personalkredit . . . 246, 247, 254
Organisation des —s . . . 253
Realkredit . . . 245, 247
Umfang des —s . . . 251

Digitized by Google

Seite

Kreditpolitik
Gesetz über Gewährung von Darlehen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung . . . 267
— der Bayerischen Landwirtschaftsbank . . . 263
— der Pommerschen Landschaft . . . 263
— der Preußenkasse . . . 259
— der Reichsbank und Golddiskontbank . . . 255
— der Rentenbank- und Rentenbankkreditanstalt . . . 256 ff.
— der Schleswig-Holsteinischen Landschaft . . . 263
— der Sparkassen und Landesbanken . . . 262
Pachtkreditausschuß . . . 265

Lage der Landwirtschaft . . . 22, 44, 47—50, 53, 57, 58
Landwirtschaftsinstitut, Internationales — in Rom . . . 113 ff.
Lombardierung der Ernte . . . 22
Lohnaufwand und Soziallasten . . . 312

Marktbeobachtung . . . 124, 144, 158
Beschluß zur — . . . 159
Meliorationen
Antrag über — . . . 59, 75
Ausdehnung der — . . . 51, 61
Bedeutung der — für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion . . . 61, 64
Entschließung betr. — . . . 78
Mittelbeschaffung für die — . . . 54, 60, 62, 66, 67, 75
Organisation der — . . . 51, 60, 63, 65, 68, 69, 71
Schwierigkeiten der — . . . 53, 54, 62, 65, 66, 68, 69
Milch
Preisspanne im —handel . . . 184
Reichs-Ausschuß . . . 163
Schwierige Lage der —wirtschaft . . . 183
Versorgung der Großstädte mit — . . . 169, 170
Wettbewerb ausländischer — . . . 75
Mitgliedschaft des D. L. R. . . . 19

Nachrichtenwesen . . . 448—451
Nahrungsmittelbefreiung . . . 40, 41, 42, 49, 50, 61, 74
Naturkatastrophen . . . 44, 53, 65

Obstverwertung . . . 162
Oedlandskultivierung . . . 54, 64, 294

Pachtschutz . . . 287
Postbeförderung . . . 26, 434
Preisberichtstelle beim D. L. R.
Absatzgestaltung für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse 1926/27 . . . 512 ff.
Anträge auf Aufhebung der Roggenzölle auf Grund der Konjunkturstatistik der — . . . 496 ff.
Aufarbeitung des statistischen Materials . . . 479 ff.
Aufgabe der — . . . 144
Einfluß der Konjunkturstatistik der — auf die Marktgestaltung . . . 481 ff.
Entstehung der — . . . 451
Getreidemärkte . . . 456, 457
Getreidepreise . . . 455
Konjunkturstatistische Beleuchtung des Getreidejahres 1926/27 . . . 501 ff.
Mitteilungen . . . 464 ff.
Organisation der — . . . 146, 147, 451, 459, 460, 464, 468

Digitized by Google

Seite

Qualitätsberechnung nach Erhebungsbezirken 485
Roheinnahmen der Landwirtschaft aus dem Getreideverkauf . . . . 515 ff.
Rundfunkdienst 460
Statistische Meldungen . . . . . 468 ff.
Stellungnahme der Presse zu der Konjunkturstatistik der — . . 494 ff., 498
Vergleich mit der amtlichen Ernteschätzung 483
Viehmärkte 457, 458
Viehpreise 455
Vorläufige Ernteermittlung der — . . . . . 482 ff.
Vorratsstatistik . . . . . 486 ff., 492, 493
Preisschere 197, 198
Presse . . . . . 448—451
Produktionskosten der Landwirtschaft 315
Produktionsverlust durch mangelhafte Entwässerung 61
Propaganda, Notwendigkeit der — 160

Qualitätssteigerung der landwirtschaftlichen Produktion als Voraussetzung für die Nahrungsfreiheit 61

Rationalisierung 192
Reichswirtschaftsrat 29, 200, 201
Reinertrags- und Verlustbetriebe 315
Rentabilität der Landwirtschaft 197
Rentenbank-Kreditanstalt 75, 256
Reparationslasten s. Daweslasten
Roheinkommen und abzugsfähige Steuern und Lasten 311
Rohertrag und Aufwand 314
Rundfunkwesen . . . . . 27, 444—447, 459

Saatenanerkennung . . . . . 327 ff.
Selbsthilfe der Landwirtschaft 50
Seuchenbekämpfung 53, 124, 134, 163, 197
Siedlung
  Antrag zur —sfrage 79
  Arten der — 64, 81, 83, 88, 99, 100, 101, 102, 104, 105, 106, 107
  Beschaffung der Geldmittel für die — 54, 55, 56, 82, 83, 88, 90, 93, 94, 95, 96, 97, 292
  Beschluß zur —sfrage 109
  Entschließung der gesamten deutschen Wirtschaftsverbände zur — sfrage 25, 293
  Notwendigkeit der — 51, 80, 81, 82, 91, 99, 102, 109
  Organisation der — 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92, 93, 99, 100, 105
  Umfang der —stätigkeit 55, 71, 91, 98, 99
  Wirtschaftliche Ausstattung der — 25, 40, 52, 54, 64, 77, 81, 90, 91, 99, 102
  Zusatzanträge zur —sfrage 104, 106, 107, 108
Spiritusindustrie 74
Staffeltarife s. Tarife
Städtebaugesetz 288
Standardisierung
  Durchführung der — 161, 162, 164, 165, 174, 175, 179, 220, 224, 233, 237, 238
  Notwendigkeit der — 160, 161, 168, 176, 219, 220, 221, 222, 225
  — in Amerika 225, 234
  — für Eier 165, 166, 174, 227
  — „ Getreide 161, 162, 175, 178, 179, 180, 182, 186, 220, 221, 222, 223, 224, 236, 237
  — „ Kartoffeln 239, 240, 241, 242
  — „ Milch 163, 167, 168, 169, 170, 171
  — „ Molkereiprodukte 161, 164, 165, 173
  — „ Vieh 162, 163, 173, 174, 235, 237
Ständiger Ausschuß 20, 199

Digitized by Google

Seite

Steuerwesen
- Höhe des öffentlichen Bedarfs . . . 286
- Steuergesetzgebung 1926 . . . 269
- Steuerleistungen in den Wirtschaftsjahren 1913/14 und 1924/25 . . . 321
- Steuersenkungsaktion . . . 285
- Vereinfachung der Steuerverwaltung . . . 269
- Verteilung der Steuerleistung auf die Hauptarten der Steuergläubiger 321

Steuern, einzelne
- Hauszinssteuer . . . 284
- Kraftfahrzeugsteuer . . . 284
- Realsteuern . . . 25, 269, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 285
- Reichseinkommensteuer . . . 270, 271, 272, 285, 322
- Umsatzsteuer . . . 272, 273, 286
- Verbrauchssteuern
  - Biersteuer . . . 280
  - Branntweinsteuer . . . 191
  - Gemeindegetränkesteuer . . . 286
  - Salzsteuer . . . 280
  - Schaumweinsteuer . . . 280
  - Süßstoffsteuer . . . 280
  - Weinsteuer . . . 280
  - Zuckersteuer . . . 283

Schweinezucht . . . 40, 48, 76, 173, 174, 199

Tagungsort der Vollversammlungen
- Bedeutung des —s . . . 38

Tarife, Reichsbahn —
- Ausfuhrtarife . . . 397 ff., 401, 402
- Auslandstarife . . . 400 ff.
- Ausnahmetarife für besondere Gebiete . . . 345
- „ „ Düngemittel . . . 345
- „ „ Kartoffeln . . . 344
- „ „ Kohl . . . 344
- „ „ Milch . . . 345
- „ als Nottarif . . . 345
- Daweslasten und — . . . 36, 37
- Denkschrift der Reichsbahn zu den —n . . . 31
- Durchfuhrtarife . . . 405
- Einfuhrtarife . . . 403
- Kleinbahntarife . . . 388, 389, 391
- Ostbahnstaffeltarif . . . 392
- Staffel — . . . 31, 32, 33, 34, 35, 332, 333, 334
- Tarif für Getreide und Mehl . . . 339
- „ „ Heu und Stroh . . . 340
- „ „ Jungrinder . . . 341
- „ „ Landmaschinen . . . 341
- „ „ Pflanzkartoffeln . . . 343
- Tarife für ausländische Waren in Deutschland . . . 402
- Tarifklassen . . . 33, 34, 35, 334, 336, 337, 338

Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller
- Tagung des —s 1927 . . . 23

Verkehrswesen . . . 26, 189, 431, 435, 436, 438
- Landeseisenbahnräte und Reichseisenbahnrat . . . 436
- Verkehrsausschuß des D. L. R. . . . 435

Verschuldung der Landwirtschaft
- Statistische Erfassung der — . . . 24, 157, 246, 249, 252
- — bei den einzelnen Betrieben . . . 250
- — durch Aufwertung . . . 250
- — und Konjunkturforschung . . . 251, 252
- Zunahme der — . . . 24, 43, 48, 72, 100, 188, 244, 246

Digitized by Google

Seite

Versicherungswesen
Arbeitslosenversicherung 290
Krankenversicherung 289
Verwertung der Ernte 1926/27 . . . . . 481 ff.
Monatliche Roheinnahmen 515
Verkaufsstatistik 503
Viehzucht 31, 162, 195, 199
Völkerbund 115, 116, 190

Wanderarbeiterfrage 295
Wasserstraßen
Reichs —-Verwaltung 54
—-Bauprogramm 434
—-Beiräte 26, 433, 438
Weltgetreidegeschäft
Entwicklung des —s . . . . . 519 ff., 528
Handelsorganisation im — 537
Marktmeinung als preisbildender Faktor im — 543
Monopolbestrebungen im — 539
Rundfunk im Dienste des —s 537
— für Gerste 525, 534
— „ Hafer 526, 534
— „ Mais 522
— „ Roggen 523, 532
— „ Weizen 519, 529
Weltwirtschaftskonferenz
Handelskommission . . . . . 120 ff., 138 ff.
Internationale Agrarkommission der — 47
Landwirtschaftliche Kommission . . . . . 121 ff., 139 ff., 201
Stellung der Landwirtschaft auf der — 117, 118
Stellung der — zur Zollpolitik 206
Vorbereitung des D. L. R. für die — 206
Wirtschaftsberatung 71, 190, 193
Wirtschaftsverbände, Zusammenarbeit anderer — mit der Landwirtschaft 21, 30

Zahlungsbilanz, deutsche 42
Zollschutz, landwirtschaftlicher
Antrag zum — 72
Entschließung zum — 110
Höhe des geltenden —es 23
Mangelnde Stabilität des —es 23, 191, 202
Notwendigkeit des —es 77, 106, 160
— auf der Weltwirtschaftskonferenz 48
Zweck des —es 47, 48, 72,
Zolltarife 209
Doppeltarif 211
Einheitstarif 209, 211
Flexibler Tarif 210
Mehrspaltiger Tarif 211
Zölle, einzelne
für Getreide 202, 203
„ Kartoffeln 76,
„ Milch 75, 76

Buchdruckerei „Deutsche Tageszeitung" A.-G., Berlin SW. 11, Dessauer Str. 6/7.

Digitized by Google

Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats • Heft 8

Landwirtschaft und Tarifpolitik

Von Dr. Ewald Rosenbrock

Geschäftsführer und Verkehrsreferent im Deutschen Landwirtschaftsrat

Gr. 8°, 110 Seiten, Preis 2 RM, nur noch in beschränkter Anzahl vorhanden.

Anläßlich der Ueberprüfung des Normalgütertarifs, die zu der Neuordnung des Tarifsystems vom 1. August bzw. 1. September führte, hat der Deutsche Landwirtschaftsrat umfassende Unterlagen zur Beurteilung des Einflusses der Eisenbahntarifpolitik auf die Landwirtschaft gesammelt, um sie den landwirtschaftlichen Vertretern bei den Verhandlungen mit der Reichsbahngesellschaft als Sachstoff zur Verfügung zu stellen. Die Zusammenfassung dieser Untersuchungen enthält Heft 8.

Das Kernstück der Arbeit bildet der Abschnitt über die **Tarifierung landwirtschaftlich wichtiger Güter.** Hier werden zunächst die Vorkriegsfrachten und die jetzigen Frachten verglichen und die Indizes in ihrer Entwicklung für die einzelnen Entfernungen dargestellt. Neben der Veränderung der Tarife gegenüber der Vorkriegszeit wird ihre Veränderung im Verhältnis zur Preisentwicklung der einzelnen Güter behandelt.

Ein besonderer Abschnitt befaßt sich mit der **Tarifierung wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse des Auslandes.** Das Material über diese Frage ist nicht leicht zugänglich, trotzdem es zur Beurteilung der Handelspolitik nicht ohne Bedeutung sein dürfte.

87 Tafeln und 80 Anlagen, ebenfalls in Tafelform, dürften auch dem sonst in Tarifffragen nicht eingearbeiteten Leser den Ueberblick über den sonst auf verschiedene Quellen verteilten Stoff erleichtern.

Zu beziehen vom

Deutschen Landwirtschaftsrat, Berlin SW 11, Hafenplatz 4

Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats • Heft 9

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Zölle seit 1912

Eine Zusammenstellung der autonomen und Vertragssätze

Bearbeitet von Dr. Walter und Dr. Engel

Gr. 8°, 116 Seiten. Preis 5 RM

Die Kämpfe um die landwirtschaftlichen Zölle sind noch nicht abgeschlossen. Neue Handelsverträge, bei denen gerade landwirtschaftliche Zölle eine ausschlaggebende Rolle spielen, stehen noch bevor. Auch die Arbeiten am neuen Zolltarif werden in absehbarer Zeit wieder aufgenommen werden müssen. Danach wird eine neue Aera von Handelsvertragsverhandlungen beginnen, die für lange Zeit hinaus das Schicksal der gesamten deutschen Wirtschaft bestimmen werden.

Für diese zoll- und handelspolitischen Aufgaben bildet die vorliegende Veröffentlichung eine wertvolle Hilfe. Sie gibt in übersichtlicher, handlicher Form, ausgehend von dem jetzt geltenden Tarif, eine Uebersicht der Entwicklung der autonomen und der vertraglichen Zollsätze in ihrer geschichtlichen Entwicklung und erspart dadurch mühseliges Nachschlagen in Reichsgesetzblättern und ähnlichen Veröffentlichungen.

Zu beziehen vom

Deutschen Schriftenverlag G.m.b.H., Berlin SW 11, Dessauer Str. 6/8

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google